

HAUSHALTSPLAN

2023

Minden



Stadt Minden
Zentralbereich Finanzen
www.minden.de
finanzsteuerung@minden.de

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung	5
Vorbericht	9
Produktkatalog	58
Budgetstruktur	60
Ausführungsregelungen	63
Ergebnisplan	105
Finanzplan	106
Produktbereichspläne	107
01 Innere Verwaltung	107
02 Sicherheit und Ordnung	108
03 Schulträgeraufgaben	109
04 Kultur	110
05 Soziale Leistungen	111
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	112
08 Sportförderung	113
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	114
10 Bauen und Wohnen	115
11 Ver- und Entsorgung	116
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	117
13 Natur- und Landschaftspflege	118
14 Umweltschutz	119
15 Wirtschaft und Tourismus	120
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	121
17 Stiftungen	122
Haushaltsquerschnitt	123
Teilpläne auf Produktbasis incl. Managementpläne und Fachbereichspläne (nach Organisationseinheiten / Budgets)	131
Managementplan 100	133
100 FB 1 - Bildung, Kultur, Sport und Freizeit	137
Kultur und Sport	138
100.111.040101 Kulturförderung	138
100.112.080101 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	143
100.112.080201 Schulsport- und Sportförderung	147
Schulbüro	151
100.120.030101 GS Bierpohlschule	151
100.120.030102 GS Dankersen-Leteln	156
100.120.030103 GS Domschule	161
100.120.030104 GS Am Wiehen	165
100.120.030107 GS Hohenstaufenschule	169
100.120.030108 GS Mosaik-Schule	174
100.120.030109 GS Eine-Welt-Schule	178
100.120.030110 GS Kutenhausen	182
100.120.030112 GS Michael-Ende-Schule	186
100.120.030113 GS am Standort Piwittskamp	190
100.120.030203 HS Todtenhausen	194
100.120.030301 Freiherr-von-Vincke-Schule	195

100.120.030302 Käthe-Kollwitz-Schule	199
100.120.030401 Besseligymnasium	202
100.120.030402 Herder-Gymnasium	206
100.120.030403 Ratsgymnasium	210
100.120.030501 Kurt-Tucholsky-Gesamtschule	214
100.120.030502 PRIMUS-Schule Minden	218
100.120.030503 Sekundarschule Am Wiehen	222
100.120.030601 Kuhlenkampfschule	226
100.120.030701 Weser-Kolleg	230
100.120.030801 Förderung von Bildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft und schulformübergreifende Aufgaben	233
100.120.030802 Haus der Bildung	239
Schulbudgets	242
100.121.030101 GS Bierpohlschule	242
100.121.030102 GS Dankersen-Leteln	244
100.121.030103 GS Domschule	246
100.121.030104 GS Am Wiehen	248
100.121.030107 GS Hohenstaufenschule	250
100.121.030108 GS Mosaik-Schule	252
100.121.030109 GS Eine-Welt-Schule	254
100.121.030110 GS Kutenhausen	256
100.121.030112 GS Michael-Ende-Schule	258
100.121.030113 GS am Standort Piwittskamp	260
100.121.030203 HS Todtenhausen	262
100.121.030301 Freiherr-von-Vincke-Schule	263
100.121.030302 Käthe-Kollwitz-Schule	265
100.121.030401 Besseligymnasium	267
100.121.030402 Herder-Gymnasium	269
100.121.030403 Ratsgymnasium	271
100.121.030501 Kurt-Tucholsky-Gesamtschule	273
100.121.030502 PRIMUS-Schule Minden	275
100.121.030503 Sekundarschule Am Wiehen	277
100.121.030601 Kuhlenkampfschule	279
100.121.030701 Weser-Kolleg	281
Mindener Museum	283
100.140.040301 Mindener Museum	283
Stadttheater	288
100.150.040501 Theater und Konzerte	288
Stadtbibliothek	293
100.160.040201 Bibliothek	293
Kommunalarchiv	299
100.180.040401 Archiv	299

Managementplan 200 305

200 B 2 - Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung	307
Bürgerdienste	308
200.210.020401 Bürgerbüro	308
200.210.020501 Personenstandswesen	311
200.210.020601 Regelung des Aufenthalts von Ausländern	314
200.210.020602 Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	317
200.210.020701 Durchführung von Wahlen	319
Sicherheit und Ordnung	321
200.220.011101 Rechtsangelegenheiten und Versicherungen (bis HJ 2022 im Budget 800 060)	321
200.220.020101 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	324
200.220.020301 Überwachung des ruhenden/fließenden Verkehrs	327

Managementplan 300 331

300 FB 3 - Soziales	333
Soziales	334
300.330.050101 Seniorenarbeit	334
300.330.050102 Treffpunkt Johanniskirchhof	337

300.330.050201 Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit und sonstigen sozialen Notlagen	339
300.330.050302 Leistungen nach SGB XII	341
300.330.050303 Hilfen nach AsylbLG und Teilhabe- und Integrationsgesetz	344
300.330.050304 Sonstige soziale Leistungen und Einrichtungen	347
300.330.050401 Rentenversicherungsangelegenheiten	349
300.330.100401 Wohnraumsicherung und -versorgung	351
300.330.100501 Wohngeld	353
300.330.100601 Hilfen bei Wohnproblemen	356

Managementplan 400 **359**

400 FB 4 - Jugend	361
Jugendhilfe und Kindertageseinrichtungen	362
400.410.060101 Kindertagesstätte Sieben Bauern	362
400.410.060102 Kindertagesstätte Leonhardi	365
400.410.060103 Karoline-Dettmer-Kinderhort	368
400.410.060104 Kindertagesstätte Hahlen	371
400.410.060105 Erziehung und Bildung in Einrichtungen freier Träger	374
400.410.060106 Kindertagespflege	378
400.410.060107 Kindertagesstätte Rodenbeck	381
400.410.060301 Familienförderung und erzieherische Einzelhilfen	384
400.410.060302 Kindschaftsrechtl. Vertretung, Gerichtsverfahren, Adoptionsvermittlung, Jugendgerichtshilfe	389
400.410.060303 Unterhaltsvorschussleistung	391
Jugendarbeit/Jugendschutz	393
400.420.060201 Kinder- und Jugendkreativzentrum Anne Frank	393
400.420.060202 Jugendhaus Geschwister Scholl	396
400.420.060203 Kinder- und Jugendtreff Westside	399
400.420.060204 Jugendhaus Alte Schmiede	402
400.420.060205 Förderung der Jugendarbeit freier Träger	405
400.420.060206 Andere Jugendarbeit, Jugendschutz, Jugendsozialarbeit, Familienbildung	408
400.420.060207 Juxbude	411

Managementplan 500 **415**

500 FB 5 - Städtebau und Feuerschutz	419
Bauen + Wohnen	420
500.510.100101 Genehmigungsverfahren	420
500.510.100103 Bauverwaltungsrechtliche und bauaufsichtliche Ordnungsverfahren	423
Stadtplanung	426
500.520.090101 Räumliche Planung	426
500.520.090103 Städtebauliche Sanierung und Entwicklung	428
500.520.090104 Städtebauliche Verträge und Erschließungsmaßnahmen	435
500.520.100201 Denkmalschutz u. Denkmalpflege	437
500.520.140101 Umwelt-, Klima- und Bodenschutz	440
Vermessung und Geo-Service	444
500.530.090201 Vermessung und Geobasisdaten, GeoInfo	444
500.530.090202 Grundstücksneuordnung	447
500.530.090203 Grundstückswertermittlung	449
500.530.130201 Gewässer II. Ordnung	451
Feuerschutz	453
500.540.020801 Brandschutz: Gefahrenabwehr u.-vorbeugung	453
500.540.020802 Brandschutz: Feuerweherschule	462
Rettungsdienst	465
500.541.020901 Rettungsdienst	465
Verkehr	471
500.550.020302 Verkehrsregelung, -lenkung und Verkehrsflächennutzung (bis HJ 2021 im Budget 500 520)	471
500.550.120201 ÖPNV (bis HJ 2022 im Budget 500 520)	475
Gemeindestraßen (Investitionen)	477
500.590.120103 Gemeindestraßen (Investitionen)	477

Managementplan 800	487
800 ZB - Zentralbereiche	491
ZSD, RPA, Gleichstellungsstelle	492
800.010.010101 Politische Gremien	492
800.010.010201 Verwaltungsführung u. Steuerungsunterstützung	495
800.010.010301 Förderung der Gleichstellung	499
800.010.010401 Beschäftigtenvertretung	501
800.010.010501 Durchführung von Prüfungen	503
800.010.010701 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Städtepartnerschaften	505
800.010.050501 Stadtteilentwicklung und Quartiersmanagement	508
800.010.150101 Wirtschaftsförderung und Innenstadtmanagement	512
Personal	516
800.041.010801 Personalwirtschaft	516
Organisation	519
800.042.010601 Zentrale Verwaltungsdienste	519
800.042.011001 Informationstechnik (IT)	523
Finanzen	527
800.050.010901 Kämmerei	527
800.050.010902 Finanzbuchhaltung und Vollstreckung	530
800.050.010903 Steuern und Gebühren	533
Gebäudewirtschaft	536
800.610.011201 Gebäudewirtschaft	536
900 Allgemeine Finanzwirtschaft	553
900 Allgemeine Finanzwirtschaft	553
Deckungsbudget	554
900.900.120302 Stadtreinigung	554
900.900.130102 Grün- und Parkanlagen	555
900.900.130303 Bestattungswesen	556
900.900.130304 Dauergrabpflege	557
900.900.150201 Stadthalle Minden (Leerstand)	558
900.900.150301 Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	559
900.900.150302 Eigenbetriebsähnli. Einrichtung SBM	562
900.900.150401 Unternehmensbeteiligungen (< 50 %) und sonstige Beteiligungsverhältnisse	564
900.900.160101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	566
900.900.160102 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	572
Örtliche Stiftungen	575
900.900.170101 Stiftung "Wellpott"	575
900.900.170105 Sondervermögen "Kleiner"	576
Anlagen	577
Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	579
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	580
Verbindlichkeitspiegel	581
Übersicht über die Bürgschaften der Stadt Minden	582
Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen	583
Stellenplan	594
Bilanz des Vorvorjahres	606
Ergebnisrechnung des Vorvorjahres	607
Finanzrechnung des Vorvorjahres	608
Beteiligungsbericht	609
Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Wirtschaftsplan lfd. Jahr, Jahresabschluss Vorvorjahr	612
Musikschule GmbH; Wirtschaftsplan lfd. Jahr, Jahresabschluss Vorvorjahr	840
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Städtische Betriebe Minden (SBM); Wirtschaftsplan lfd. Jahr, Jahresabschluss Vorjahr	857
Abkürzungsverzeichnis	1115

Haushaltssatzung der Stadt Minden für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2018, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden mit Beschluss vom 09.02.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit
Gesamtbetrag der Erträge auf **307.953.176 EUR**
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **305.808.122 EUR**

festgesetzt. Der **Überschuss** des Ergebnisplans beträgt **2.145.054 EUR**

im **Finanzplan** mit
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf **275.295.089 EUR**
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf **290.938.978 EUR**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit **14.342.627 EUR**
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit **60.800.370 EUR**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus
Finanzierungstätigkeit auf **43.481.743 EUR**
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus
Finanzierungstätigkeit auf **6.503.000 EUR**

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

39.704.743 EUR

festgesetzt.

Die Entscheidung über die Aufnahme von Krediten wird gem. § 41 Abs. 2 GO NRW auf den Bürgermeister übertragen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

15.631.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

30.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind in der Realsteuerhebesatz-Satzung der Stadt Minden vom 22.12.1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 14.12.2012, wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**

- 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **249 v.H.**
- 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **460 v.H.**

- 2. **Gewerbsteuer** auf **447 v.H.**

Die Angabe der Steuersätze in der Haushaltssatzung hat nur deklaratorische Bedeutung.

§ 7

(entfällt)

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW erheblich, wenn sie im Einzelfall mehr als 50 % des Ansatzes auf dem Produkt- bzw. Auftragssachkonto ausmachen, mindestens aber 80.000 € betragen.

Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 40.000 € überschreiten. Diese Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

Mehraufwendungen aufgrund innerer Verrechnung gelten in jedem Fall als unerheblich.

Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen sind im Sinne des § 85 Abs. 1 in Verbindung mit § 83 Abs. 1 GO NRW erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 80.000 € überschreiten. Diese Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

§ 9

Erträge und Aufwendungen der einzelnen Teilergebnispläne auf Produktebene, die keiner besonderen Zweckbindung unterliegen, werden zu Budgets verbunden, wobei ein Budget mehrere Produkte umfassen kann. Innerhalb dieser Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Dies gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen soweit die Veranschlagungen nicht Zweckbindungen unterliegen.

Zweckgebundene Mehrerträge erhöhen die Ermächtigungen für die korrespondierenden Aufwendungen; das gleiche gilt für zweckgebundene Mehreinzahlungen für Investitionen.

Einzelheiten werden in den Ausführungsregelungen zum Stadthaushalt 2023 festgesetzt.

§ 10

Im Rahmen der Schulbudgetierung (Schulbudgets Nr. 100 121) gilt ergänzend zu § 9, dass anfallende überplanmäßige investive Auszahlungen in den Schulbudgets jeder einzelnen Schule als bewilligt gelten, sofern die Deckung durch ersparte Aufwendungen oder Mehrerträge im betreffenden Schulbudget gewährleistet ist.

§ 11

Die im Stellenplan mit einem ku-Vermerk (künftig umzuwandeln) versehenen Stellen sind nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften bzw. unter Beachtung der durch Tarifrecht festgelegten Eingruppierungsmerkmale umzuwandeln.

Die im Stellenplan enthaltenen kw-Vermerke (künftig wegfallend) werden beim Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber aus diesen Planstellen bzw. beim Eintritt der in bestimmten Einzelfällen maßgebenden Voraussetzungen wirksam.

Minden, den 09.02.2023

VORBERICHT zum Haushaltsplan 2023

I. Finanzielle Rahmenbedingungen der Kommunen und der Stadt Minden

1. Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Finanzsituation der deutschen Städte und Gemeinden entwickelte sich in den Jahren 2016 bis 2018 insgesamt sehr positiv. Diese Entwicklung war nahezu allerorts dem Wachstum des Steueraufkommens – und hier allen voran der Gewerbesteuer – und dem niedrigen Zinsniveau geschuldet.

Im Jahr 2019 waren gesamtwirtschaftlich z.T. erste Bremswirkungen erkennbar. Seit der ersten Jahreshälfte 2020 wechselten sich Licht und Schatten bei der wirtschaftlichen Entwicklung stetig ab. Zunächst brach die Wirtschaftsleistung infolge der globalen Ausbreitung der Corona-Pandemie massiv ein. Die von Bund und Ländern beschlossenen Maßnahmen gegen die Verbreitung des Corona-Virus haben die weitreichenden Konsequenzen für die Wirtschaft zwar dämpfen können, allerdings waren einige Branchen, wie z.B. der stationäre Einzelhandel - mit Ausnahme des Lebensmittelhandels - und konsumnahe Dienstleistungsbereiche wie Gastronomie, Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie Reiseveranstalter massiv betroffen. Im Zuge der Lockerung nach dem ersten Lockdown war eine gewisse Normalisierung und somit eine wirtschaftliche Erholung zu verzeichnen.

Die vorübergehende Senkung der Mehrwertsteuer im zweiten Halbjahr 2020 regte die Kaufkraft der Verbraucher an und stützte deren Einkommen. Der zweite Lockdown bedeutete für die deutsche Wirtschaft eine Unterbrechung der Erholung, nachdem sich die deutsche Wirtschaft im zweiten Halbjahr 2020 zurückgekämpft hatte. Nach der Beendigung des zweiten Lockdowns 2021 setzte die Wirtschaft flächendeckend zu einer raschen Erholung an, allerdings bremsten Engpässe bei Rohstoffen und Vorprodukten wie z.B. bei Halbleitern das Wachstum der deutschen Wirtschaft. Diese Beeinträchtigung der Lieferketten ist ein wesentlicher Grund dafür, dass die wirtschaftliche Erholung 2021 mit 2,6% deutlich weniger stark ausfiel als vorab prognostiziert.

Der Ausbruch des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine bringt jedoch große Unsicherheiten über die weitere konjunkturelle Entwicklung mit sich. Für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland haben sich die Aussichten deutlich verschlechtert.

Durch den weitgehenden Wegfall der Schutzvorkehrungen gegen die Corona-Pandemie und den Ausbruch des Ukraine-Krieges befindet sich die deutsche Wirtschaft seit dem Frühjahr in einem Spannungsfeld gegensätzlich wirkender Kräfte. Einerseits kommt dies insbesondere den zuvor noch eingeschränkten Dienstleistern zugute und verleiht den damit verbundenen Konsumausgaben einen kräftigen Schub. Andererseits befeuern die im Gefolge des Ukraine-Krieges stark gestiegenen Energiepreise die ohnehin hohe Teuerung und belasten sowohl die Produktion energieintensiver Unternehmen als auch die Kaufkraft der privaten Haushalte.

Die Industrie sieht sich einer schwächeren Nachfrage und weiterhin spürbaren Lieferengpässen gegenüber. Engpässe insbesondere bei Vorprodukten und Arbeitskräften belasten die wirtschaftliche Entwicklung. Materialknappheiten belasten auch den Bau, der darüber hinaus ebenfalls unter fehlenden Arbeitskräften leidet. Dennoch wird das Bruttoinlandsprodukt in 2022 um 1,4% wachsen. Für 2023 wird vor dem Hintergrund der Energiekrise und der hohen Inflation ein Rückgang der Wirtschaftsleistung um 0,4 Prozent erwartet.

Bezogen auf die Städte und Gemeinden ist es infolge der Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise zu massiven Ertragseinbrüchen und hohen krisenbedingten Aufwendungen, v.a. im Energiesektor, gekommen. Zusätzlich hat die Zahl der ukrainischen Flüchtlinge die Kommunen vor große Herausforderungen bzgl. Unterbringung und Versorgung gestellt. Weiterhin festzustellen sind ungebrochen steigende Soziallasten, hohe Tarif- und Besoldungserhöhungen, Standarderhöhungen in vielen kommunalen Aufgaben sowie hohe Investitionsbedarfe in Bildungsinfrastruktur (Schulen/Kitas) und der sozialen Infrastruktur.

Mit Blick auf den mittelfristigen Planungszeitraum bis 2026 fällt bundes- und landesweit die Perspektive für die Kommunen angesichts der globalen Krisen und deren unkalkulierbaren Auswirkungen sehr ungewiss aus. Die kommunalen Haushalte in NRW sind aktuell nur durch die Isolationsmöglichkeiten der krisenbedingten Kosten nahezu auszugleichen. Die Finanzierungssalden drohen deutlich negativ zu werden, da aufgrund weiter stark steigender Ausgaben und nur langsam ansteigender Einnahmen die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben wieder weiter aufgeht. Die kommunalen Haushalte geraten kurzfristig unter enormen Druck und erfordern weitere Unterstützungsleistungen von Bund und Ländern.

2. NKF-COVID-19-Ukraine-Isolationsgesetz (NKF-CUIG); Umsetzung für die Stadt Minden

Zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit hat der nordrhein-westfälische Landtag das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten (NKF-CIG) erlassen. Hierdurch wurden die entstandenen und entstehenden Mindererträge und Mehraufwendungen von der regulären Haushaltsführung getrennt ermittelt und in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen aktiviert. Dieses sollte die kommunalen Haushalte vor der Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten bzw. vor einer drohenden Überschuldung schützen, da die Belastungen der Corona-Pandemie nicht durch Einsparungen o.ä. ad hoc kompensiert werden können.

Mittlerweile hat der Landtag den Gesetzentwurf zum NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) als Nachfolger des NKF-CIG veröffentlicht, wonach die Isolierung pandemiebedingter Haushaltsbelastungen nur noch in 2023 möglich sein soll. Eine Isolierung in der mittelfristigen Finanzplanung ist nicht mehr vorgesehen. Zudem wird nun die Isolierung von Belastungen durch den Krieg in der Ukraine in 2023 einschließlich der Finanzplanung, jedoch nur bis 2025, erfolgen. Die Abschreibung der Bilanzierungshilfe soll dann im Haushaltsjahr 2026 beginnen.

In den Jahresabschlüssen 2020 bis 2023 muss die Stadt Minden ihre pandemiebedingten Haushaltsbelastungen ermitteln und diese Summe im Rahmen der Abschlussbuchungen als außerordentlichen Ertrag in die Ergebnisrechnung einstellen und bilanzieren.

In den Jahresabschlüssen 2022 und 2023 ist zusätzlich die Summe der Haushaltsbelastungen durch Mindererträge und Mehraufwendungen aus dem Krieg gegen die Ukraine zu ermitteln. Auch diese Summe ist im Rahmen der Abschlussbuchungen als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen und zu bilanzieren.

Für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2023 sind die Summen der pandemiebedingten und kriegsbedingten Haushaltsbelastungen zu ermitteln. Sofern die zu erwartenden Haushaltsbelastungen nicht konkret ermittelt werden können, ist die Ermittlung durch die Gegenüberstellung einer Haushaltsplanung ohne Einflüsse der Corona-Pandemie mit einer Planung, die diese Einflüsse berücksichtigt, vorzunehmen.

Daraus ergeben sich für die Stadt Minden folgende Haushaltsbelastungen zur **Isolierung der coronabedingten Schäden** (Berechnung der Planungshilfe):

Corona Schäden	Plan 2023
- Steuern und ähnliche Abgaben:	
40210001 Gemeindeanteil Einkommenssteuer	- 3.800.000
40220001 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	980.000
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen:	
41110001 Schlüsselzuweisungen	- 15.350.000
Ordentliche Erträge	- 18.170.000
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 18.170.000
- Außerordentliche Erträge	
49110001 Isolation Corona Schäden	18.170.000
Außerordentliches Ergebnis	18.170.000
Ergebnis der Corona-Schäden	-

Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie den Schlüsselzuweisungen erfolgt die Ermittlung der coronabedingten Schäden durch eine Gegenüberstellung, der in der mittelfristigen Ergebnisplanung hinterlegten Werten für 2023 aus dem Jahr 2020 mit den aktuellen Planungen.

Die ermittelte Haushaltsbelastung i.H.v. 18.170 T€ wird als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufgenommen (Planungshilfe).

Dieser Mechanismus der Isolation und Addition der coronabedingten Haushaltsverschlechterungen ist noch bis 2023 vorgesehen. Der hierdurch entstehende Bilanzposten kann bis dahin nur durch die Hinzurechnung der jahresbezogenen Verschlechterungen erhöht, aber nicht reduziert werden. Er steht insoweit „stumm“ in der Bilanz.

Dies ändert sich bei den coronabedingten Isolationen zum Haushaltsjahr 2026. In dem Beschluss zur Haushaltssatzung 2026 kann die Stadtverordnetenversammlung die vollständige oder teilweise erfolgsneutrale Verrechnung dieser Bilanzposition mit dem Eigenkapital beschließen. Soweit keine vollständige Verrechnung erfolgt bzw. möglich ist, sind die Restbeträge erfolgswirksam über einen Zeitraum von maximal 50 Jahren linear abzuschreiben. Sie belasten somit den Haushaltsausgleich der betroffenen Jahre. Die Stadtverordnetenversammlung hat allerdings das Recht, Haushaltsüberschüsse dieser Jahre zur außerplanmäßigen Abschreibung der Bilanzierungshilfe zu nutzen

und dadurch die kommenden Haushaltsjahre zu entlasten. Die einmal gewählte Dauer der Abschreibung kann nicht mehr verändert werden.

Haushaltsbelastungen für die Stadt Minden zur **Isolierung der kriegsbedingten Schäden** (Berechnung der Planungshilfe):

Belastungen durch den Ukraine Krieg	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen :	367.500	371.175	374.887
- sonstige Transfererträge:	670.000	683.675	700.767
Ordentliche Erträge	1.037.500	1.054.850	1.075.654
- Personalaufwendungen	493.139	352.796	356.324
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.252.144	4.081.082	4.110.729
- Transferaufwendungen	1.349.025	1.319.906	1.346.304
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.000	-	-
Ordentliche Aufwendungen	6.144.308	5.753.784	5.813.357
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 5.106.808	- 4.698.934	- 4.737.703
- Außerordentliche Erträge 49110001 Isolation Schäden Ukraine Krieg	5.106.808	4.698.934	4.737.703
Außerordentliches Ergebnis	5.106.808	4.698.934	4.737.703
Ergebnis der Ukraine-Schäden	-	-	-

Die ermittelte Haushaltsbelastung i.H.v. 5.107 T€ wird als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufgenommen (Planungshilfe).

Dieser Mechanismus der Isolation und Addition der kriegsbedingten Haushaltsverschlechterungen ist bis 2025 vorgesehen. Der hierdurch entstehende Bilanzposten kann bis dahin nur durch die Hinzurechnung der jahresbezogenen Verschlechterungen erhöht aber nicht reduziert werden. Er steht insoweit „stumm“ in der Bilanz.

Dies ändert sich wie bei den coronabedingten Isolationen ebenfalls zum Haushaltsjahr 2026. In dem Beschluss zur Haushaltssatzung 2026 kann die Stadtverordnetenversammlung die vollständige oder teilweise erfolgsneutrale Verrechnung dieser Bilanzposition mit dem Eigenkapital beschließen. Soweit keine vollständige Verrechnung erfolgt bzw. möglich ist, sind die Restbeträge erfolgswirksam über einen Zeitraum von maximal 50 Jahren linear abzuschreiben. Sie belasten somit den Haushaltsausgleich der betroffenen Jahre. Die Stadtverordnetenversammlung hat allerdings das Recht Haushaltsüberschüsse

dieser Jahre zur außerplanmäßigen Abschreibung der Bilanzierungshilfe zu nutzen und dadurch die kommenden Haushaltsjahre zu entlasten. Die einmal gewählte Dauer der Abschreibung kann nicht mehr verändert werden.

Im Jahresabschluss 2023 wird aus den pandemiebedingten und kriegsbedingten Belastungen wiederum eine Bilanzierungshilfe entsprechend der Regelung zum Jahresabschluss 2023. Diese erhöht den vor dem Anlagevermögen aktivierten Posten aus dem Vorjahr entsprechend.

3. Rahmenbedingungen für die Stadt Minden

Die Stadt Minden als Kommune der 1. Stufe des „NRW-Stärkungspakts Stadtfinanzen“ wurde mit Ablauf des Haushaltsjahres 2021 aus dem Stärkungspakt entlassen und gestaltet seit 2022 erstmals seit 10 Jahren wieder eigenbestimmt ihre Haushaltswirtschaft. Dabei gilt es natürlich, die erreichte Konsolidierung der Haushalte sicherzustellen und in die Zukunft fortzuentwickeln, um eine neue formale Haushaltssicherung dauerhaft zu vermeiden. Es steht zu erwarten, dass dieses Ziel in Minden – wie in den meisten anderen Kommunen auch weiterhin nur mit großen Bemühungen und Einschnitten bei kommunalen Leistungen und durch Steuer- und Entgelterhöhungen erreichbar sein wird.

Für die Stadt Minden waren die letzten Jahre (2016 bis 2021) durch z.T. sehr gute Jahresabschlüsse mit hohen Überschüssen (2016 = +20,6 Mio.€; 2017 = +5,2 Mio.€; 2018 = +11,2 Mio.€, 2019 = + 3,4 Mio.€, 2020 = + 29,5 Mio.€, 2021 voraussichtlich +26,7 Mio.€) geprägt, die v.a. durch die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens bewirkt worden sind.

Bei der Abwicklung des Haushaltsplanes 2022 zeichnet sich wieder ein deutlich positives Jahresergebnis mit einem Überschuss in zweistelliger Millionenhöhe ab. Getragen wird diese Ergebniserwartung wieder einmal überwiegend aus der Nachveranlagung der Gewerbesteuer und damit durch nicht steuerbare Einmaleffekte. Die übrigen positiven und negativen Entwicklungen in der laufenden Haushaltsabwicklung gleichen sich in etwa aus.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine spiegeln sich 2022 deutlich in den kommunalen Finanzen wieder. Die Energiekrise und eine galoppierende Inflation führen zu Kaufkraftverlusten und Unsicherheiten in der Bevölkerung und belasten weiterhin die Ertragspositionen und führen ausgabenseitig zu hohen Aufwendungen. **Allein die Isolation der krisenbedingten Schäden („NKF-CUIG“) ermöglicht einen fiktiven Ausgleich des städtischen Haushalts.**

Daher sind eine konsequente Fortführung des Sanierungsprozesses und eine permanente Priorisierung neuer oder im Standard veränderter Aufgaben weiterhin unabdingbar. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Minden muss auch jetzt dauerhaft gewährleistet bleiben, um nicht sofort wieder in einen neuen Haushaltssicherungsmechanismus mit bekannten kommunalaufsichtlichen Einschränkungen zu verfallen.

Für den mittelfristigen Planungszeitraum bis 2026 ist zusammenfassend nochmals hervorzuheben, dass eigene Konsolidierungsbemühungen unbedingt erforderlich sind. Zudem können Veränderungen der allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen (z.B. Konjunkturentwicklung, Veränderungen der Sozialtransfers und der Standards) in der Planungsperiode entlastend oder aber auch – und das war und ist die kommunale Wirklichkeit – noch weiter verschärfend auf das Erfordernis eigener Konsolidierungsbemühungen wirken. Mit Blick auf den Planungshorizont bis 2026 gilt daher unverändert: Verändert sich z.B. konjunkturell bedingt der haushaltswirtschaftliche Rahmen erheblich (Steuer- und Zuweisungsausfälle), steigen Sozialtransfers sprunghaft, kommen weitere Entlastungen v.a. von Seiten des Bundes nicht auskömmlich und/oder nicht rechtzeitig, so kann für die Haushaltsplanungen der kommenden Jahre eine weitere Erhöhung der Realsteuerhebesätze als Ultima Ratio weiterhin nicht ausgeschlossen werden.

II. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 im Gesamtüberblick

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	307.953.176 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	305.808.122 €

festgesetzt. Der **Überschuss** des Ergebnisplans beträgt **2.145.054 €**

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	275.295.089 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	290.938.978 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	14.342.627 €
--	---------------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	60.800.370 €
--	---------------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	43.481.743 €
---	---------------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.503.000 €
---	--------------------

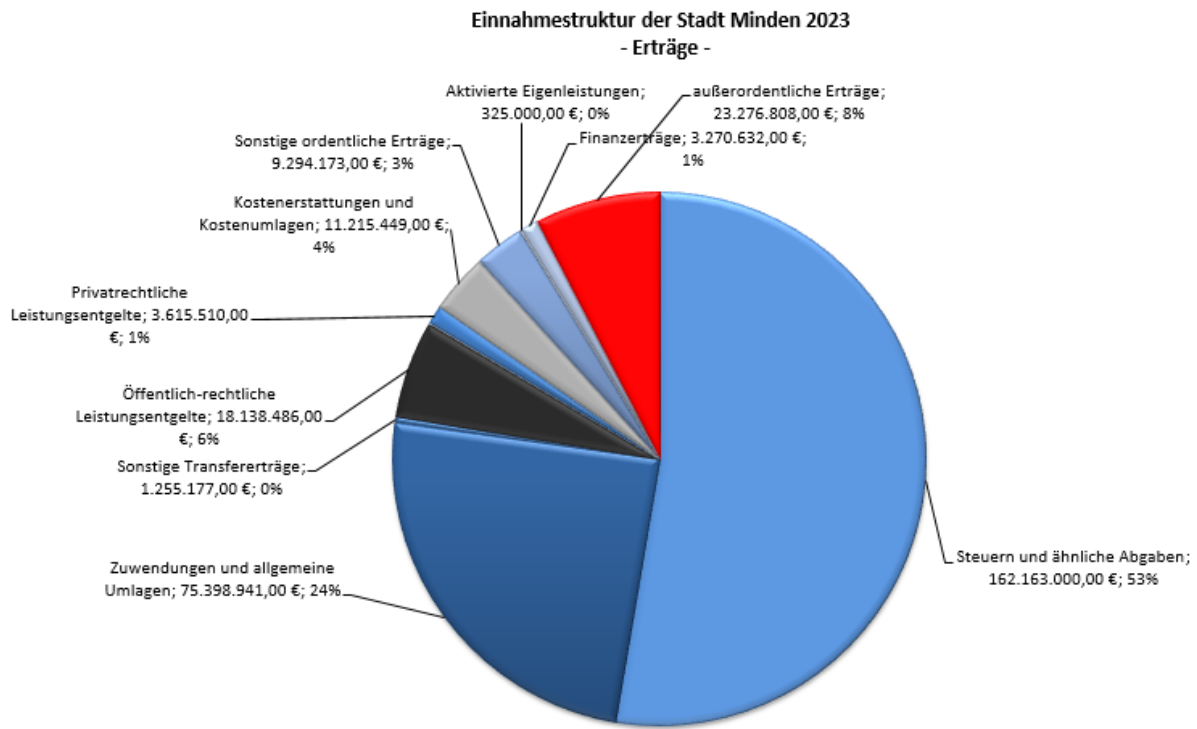
festgesetzt.

Es sind in 2023 Kreditaufnahmen in Höhe von **39.704.743 €** vorgesehen.

III. Gesamtergebnisplan 2023

1. Ertragsstruktur

Die Ertragsseite mit einem Volumen von rd. 307.953 T€ wird geprägt von den Erträgen aus Steuern und Abgaben (162.163 T€) und den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (75.399 T€).



Wesentliche Einzelerträge:

Ertragsart (in T€)	2022 Plan	2022*) Prognose	2023 Plan	+/- Plan 22/23	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
Grundsteuer A	117	117	115	-2	115	115	115
Grundsteuer B	14.529	15.000	14.890	361	15.053	15.219	15.371
Gewerbesteuer	79.405	113.000	90.105	10.700	89.305	91.905	94.605
GA Einkommensteuer	34.800	34.800	39.900	5.100	41.600	44.300	44.900
GA Umsatzsteuer	11.410	11.410	11.370	-40	11.950	12.330	12.570
Kompensationsleistungen	3.028	3.761	4.259	1.231	4.127	4.387	4.501
Sonstige Steuern (Hunde-, Vergnügungs-, Zweitwohnungssteuer, Steuer auf sexuelle Vergnügungen)	1.798	1.529	1.524	-274	1.524	1.524	1.524
Gesamtsumme	145.087	179.617	162.163	17.076	163.674	169.780	173.586

*) Berichtstermin 31.08.2022

GA = Gemeindeanteil

Grundsteuer A:

Die Veranschlagung der Grundsteuer A berücksichtigt den seit 01.01.2013 geltenden Hebesatz in Höhe von 249 v.H. und führt in 2023 zu einem Steueraufkommen von 115 T€/Jahr. Darin ist die Summe für die städtischen Grundstücke, die der Grundsteuer A unterliegen, enthalten.

Grundsteuer B:

Die Veranschlagung der Grundsteuer B berücksichtigt den seit 01.01.2013 geltenden Hebesatz von 460 v.H. und führt zu einem Steueraufkommen von 14.890 T€/Jahr. Darin ist die Summe für die städtischen Grundstücke, die der Grundsteuer B unterliegen, enthalten.

Gewerbsteuer:

Vor Ausbruch des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine zeigte sich die weltweite konjunkturelle Entwicklung robust. Die aktuelle geopolitische Situation bringt jedoch große Unsicherheit über die weitere konjunkturelle Entwicklung mit sich. Für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland haben sich die Aussichten deutlich verschlechtert.

Durch den weitgehenden Wegfall der Schutzvorkehrungen gegen die Corona-Pandemie und den Ausbruch des Ukraine-Krieges befindet sich die deutsche Wirtschaft seit dem Frühjahr in einem Spannungsfeld gegensätzlich wirkender Kräfte. Einerseits kommt dies insbesondere den zuvor noch eingeschränkten Dienstleistern zugute und verleiht den damit verbundenen Konsumausgaben einen kräftigen Schub. Andererseits befeuern die im Gefolge des Ukraine-Krieges stark gestiegenen Energiepreise die ohnehin hohe Teuerung und belasten sowohl die Produktion energieintensiver Unternehmen als auch die Kaufkraft der privaten Haushalte.

Die Industrie sieht sich einer schwächeren Nachfrage und weiterhin spürbaren Lieferengpässen gegenüber. Engpässe insbesondere bei Vorprodukten und Arbeitskräften belasten die wirtschaftliche Entwicklung. Materialknappheiten belasten auch den Bau, der darüber hinaus ebenfalls unter fehlenden Arbeitskräften leidet. Ungeachtet dessen ergeben sich aus dem stabilen Arbeitsmarkt positive Impulse.

Die Bundesregierung erwartet in 2023 einen Rückgang der Wirtschaftsleistung und weiterhin eine Inflationsrate auf hohem Niveau. Demnach dürfte das BIP um 0,4 % rückläufig sein, somit steht Deutschland vor einer Rezession.

Die Veranschlagung der Gewerbsteuer berücksichtigt den seit 01.01.2013 geltenden Hebesatz der Gewerbsteuer in Höhe von 447 v.H.

Insgesamt erhöht sich der Ansatz 2023 von 78.205 T€ auf 90.105 T€ (+11.900 T€).

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird auf er Basis der Modellrechnung zum GFG 2023 und der aktuellen Schlüsselzahl für die Jahre 2021 – 2023 unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten 2023 – 2026 kalkuliert. Demnach ist mit einer Steigerung des zu erwartenden Landesaufkommens in 2023 auf 9,83 Mrd.€ (2022 = 8,62 Mrd.€, 2021 = 8,77 Mrd.€) zu rechnen. Für die Stadt Minden ergibt sich ein Anteil von 39.900 T€. Diese positive Entwicklung hat in 2023 jedoch aufgrund der Isolierung der pandemiebedingten Haushaltsbelastungen (NKF-CUIG) keine Auswirkung.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

Die Planung berücksichtigt ebenfalls die aktuellen Schlüsselzahlen für die Jahre 2021 – 2023 und basiert auf der Modellrechnung zum GFG unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten 2023 – 2026 sowie die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um bundesweit 2,4 Mrd. Euro jährlich seit 2018 infolge des sog. „5-Mrd.-Euro Entlastungspaketes“. Insgesamt ist in 2023 mit einem Betrag von 11.370 T€ zu rechnen. Gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung ist dies eine Verschlechterung um rd. 400 T€, die jedoch in 2023 aufgrund der Isolierung der pandemiebedingten Haushaltsbelastungen (NKF-CUIG) ausgeglichen wird.

Vergnügungssteuer / Wettbürosteuer:

Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass die Erhebung einer kommunalen Wettbürosteuer unzulässig ist. Damit entfällt das bislang geplante Aufkommen von 30 T€.

Für die Veranschlagung der Vergnügungssteuer wird der seit 01.01.2016 geltende Steuersatz von 21 v.H. berücksichtigt. Infolge einer Änderung der Spielverordnung ist allerdings mit einem geringeren Steueraufkommen zu rechnen (-344 T€). Insgesamt wird das Steueraufkommen noch mit einem Ansatz von 1.000 T€ veranschlagt.

Hundesteuer:

Die Veranschlagung der Hundesteuer basiert auf der Sollstellung 2022 und beträgt 470 T€.

Zweitwohnungssteuer:

Das Jahressteueraufkommen bleibt auf dem Niveau des Vorjahres von 44 T€/Jahr.

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** (75.399 T€) sind folgende Positionen hervorzuheben:

Ertragsart (in T€)	2022	2022*)	2023	+/-	2024	2025	2026
	Plan	Prognose	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Schlüsselzuweisungen	45.500	45.506	34.700	-10.800	39.900	42.500	44.900
Bildungspauschale	3.087	3.087	3.349	262	3.349	3.349	3.349
Landeszuwendungen OGT	3.611	3.611	4.159	548	4.159	4.159	4.159
Betriebskostenzuschüsse nach KiBiz	16.334	16.083	17.087	753	17.701	18.485	19.027
Pauschale Landeszuweisung nach FlüAG	2.381	5.598	2.139	-243	2.157	1.851	1.870
Auflösung von Sonderposten	6.487	6.487	6.670	183	6.751	6.686	6.696
Zuwendungen für lfd. Zwecke (u.a. Ausgleich Beitragsfreiheit, Aufwands- und Unterhaltungspauschale, ÖPNV, Digitalpakt)	7.747	8.830	7.294	-452	5.659	4.836	4.435
Gesamtsumme	85.147	89.202	75.399	-9.748	79.677	81.867	84.437

*)Berichtstermin 31.08.2022

Schlüsselzuweisungen:

Die letzte mittelfristige Planung aus 2022 sieht für 2023 eine Verringerung bei den Schlüsselzuweisungen vor (2022 = 45.500 T€, 2023 = 44.200 T€).

Aufgrund der aktuellen Steuerkraftentwicklung der Gewerbesteuer ist auf Grundlage der Modellrechnung zum GFG 2023 davon auszugehen, dass die Schlüsselzuweisungen in 2023 geringer ausfallen, so dass im Haushaltsplan für 2023 ein Ansatz von 34.700 T€ einzuplanen ist (-9.500 T€ gg. Finanzplanung). Diese negative Entwicklung wird in 2023 aufgrund der Isolierung der pandemiebedingten Haushaltsbelastungen (NKF-CUIG) ausgeglichen.

Bildungspauschale:

Die Bildungspauschale nach § 17 GFG wird seit 2022 vollständig für konsumtive Zwecke eingesetzt. Daraus ergibt sich ein Ertrag i.H.v. 3.349 T€.

Landeszuwendungen OGT

Die Landeszuwendungen für den Offenen Ganzttag steigen gegenüber dem Vorjahr um +541 T€. Damit beläuft sich das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kuhlenkampschule in 2023 auf rd. 4.159 T€.

Diese Landesmittel werden in gleicher Höhe an die Träger des Offenen Ganztags weitergeleitet und wirken sich daher nicht auf das Planergebnis aus.

Betriebskostenzuschüsse nach KiBiz

Die Zuwendungen des Landes zu den Betriebskosten betragen für das Jahr 2023 insgesamt 17.087 T€. In dieser Summe sind die Zuwendungen für die Qualifizierung und Fachberatung in Kindertageseinrichtungen, Zuschüsse für Familienzentren und zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten sowie die „plus KITA“-Mittel enthalten.

Pauschale Landeszuweisung nach FLÜAG:

Die pauschalierte Landeszuweisung nach dem FLÜAG für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen wird personenscharf pro Monat ausgezahlt. Der Anspruch auf die FLÜAG-Pauschale ist vom Status des Flüchtlings und Bezug von Leistungen nach dem AsylbLG abhängig. Aufgrund der rückläufigen Anzahl der aufzunehmenden und zu unterstützenden Flüchtlinge werden gegenüber dem Vorjahr Mindererträge i.H.v. -243 T€ erwartet.

Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen:

Die Erträge aus der Auflösung der gebildeten Sonderposten erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 183 T€. Sowohl die Auflösungsbeträge der Sonderposten im Bereich des allgemeinen Anlagevermögens (171 T€) als auch im Bereich der Gemeindestraßen (12 T€) steigen. Im Bereich des Straßenkanalvermögens ist keine Veränderung zu verzeichnen. Die in der mittelfristigen Planung veranschlagten Auflösungsbeträge sind jedoch weitgehend stabil.

Zuwendungen für laufende Zwecke:

Bei den Zuwendungen für laufende Zwecke handelt es sich um eine Sammelposition (7.294 T€). Davon entfällt ein Anteil i.H.v. 1.886 T€ auf die Landesausgleichszahlungen für die Beitragsbefreiungen für das letzte und vorletzte Kindergartenjahr vor der Einschulung.

Darüber hinaus wird unter dieser Position die Aufwands- und Unterhaltungspauschale i.H.v. 640 T€, die den Gemeinden für die Bereiche Unterhaltung bzw. Sanierung gemeindlicher Infrastruktur zugewiesen wird, ausgewiesen.

Die Fördermittel für den ÖPNV i.H.v. 540 T€, die in gleicher Höhe an die Mindener Verkehrsgesellschaft weitergeleitet werden (siehe Transferaufwendungen) sowie die 90%-ige Landesförderung im Rahmen des Digitalpaktes (1.391 T€) werden ebenfalls unter dieser Position abgebildet.

Die Transfererträge im Jahr 2023 (1.255 T€) werden dominiert von Kostenerstattungen im Bereich der erzieherischen Hilfen (593 T€) und von übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gegenüber unterhaltspflichtigen Personen (480 T€).

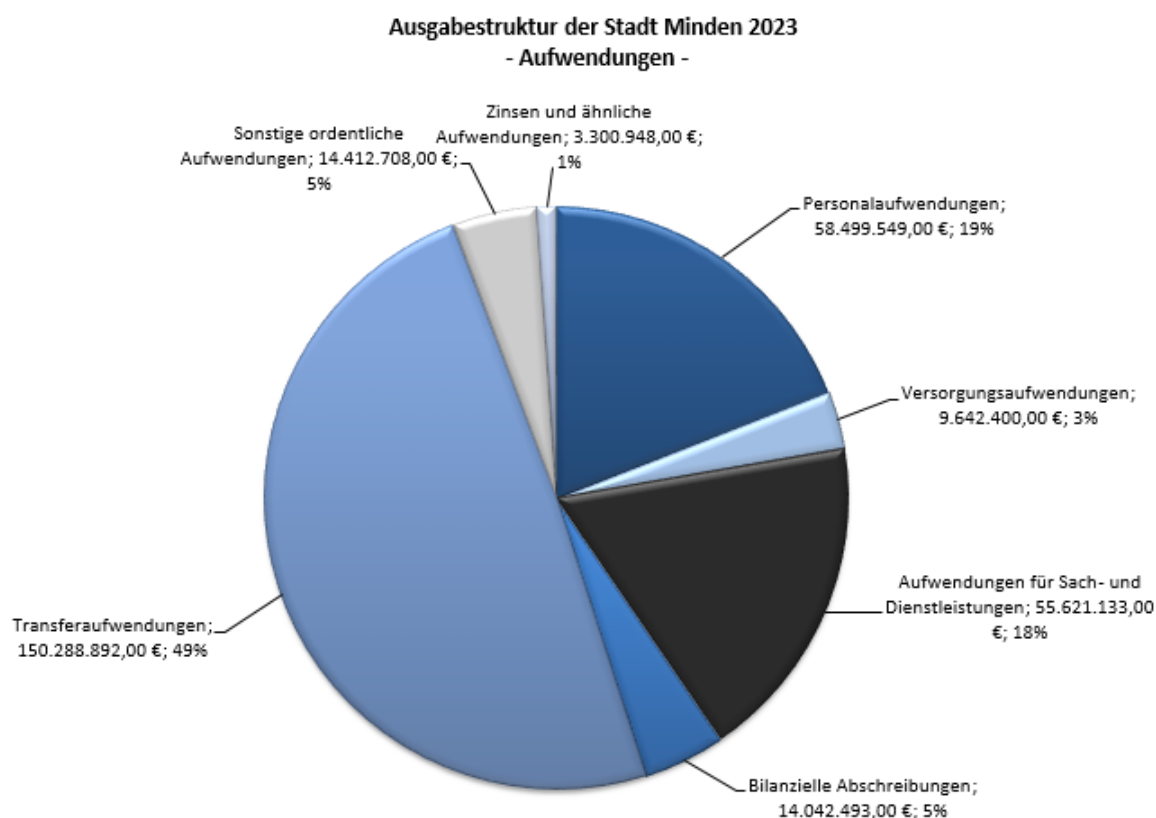
Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (18.138 T€) setzen sich für 2023 aus Verwaltungsgebühren (2.561 T€), Benutzungsgebühren (11.138 T€) sowie Elternbeiträgen für den Offenen Ganzttag sowie den Kindergartengebühren sonstigen Beiträgen und Entgelten in Höhe von 3.714 T€ sowie den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten, namentlich aus Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen mit rd. 725 T€ zusammen.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen (11.215 T€) gliedern sich im Wesentlichen in die Kostenerstattungen des Landes nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (2.727 T€), von anderen Jugendämtern im Bereich der erzieherischen Hilfen (1.830 T€), weiteren allgemeinen Kostenerstattungen (3.410 T€) sowie den Erstattungen der Städtischen Betriebe Minden (SBM) für Leistungen der Kernverwaltung (3.248 T€; vgl. dazu Abschnitt VI).

Die Ertragsseite wird komplettiert durch die sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 9.294 T€ (davon 3.808 T€ aus Konzessionsabgaben), den privatrechtlichen Entgelten in Höhe von rd. 3.616 T€ sowie aktivierten Eigenleistungen i.H.v. 325 T€.

2. Aufwandsstruktur

Die ordentlichen Aufwendungen (305.808 T€) werden dominiert von den Transferaufwendungen (150.289 T€), dem Personal- und Versorgungsaufwand (68.142 T€) und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (55.621 T€), im Einzelnen:



Personal- und Versorgungsaufwand:

Detaillierte Erläuterungen siehe Abschnitt VII.

Aufwand (in T€)	2022	2022*)	2023	+/-	2024	2025	2026
	Plan	Prognose	Plan	Plan 22/23	Plan	Plan	Plan
Personalaufwand	55.786	52.727	58.500	2.714	59.490	61.029	61.627
Versorgungsaufwand	8.409	9.712	9.642	1.233	8.724	7.977	8.398
Gesamtergebnis	64.195	62.440	68.142	3.947	68.214	69.006	70.025

*) Berichtstermin 31.08.2022

Bei den **Transferaufwendungen** (150.289 T€) sind hervorzuheben:

Aufwand (in T€)	2022 Plan	2022*) Prognose	2023 Plan	+/- Plan 22/23	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
Zuwendungen für laufende Zwecke (u.a. Einzelprojekte, Offener Ganzttag)	10.153	11.296	12.580	2.427	14.332	12.084	12.307
Unterhaltsvorschuss	4.000	3.800	4.000	-	4.000	4.000	4.000
Asylbewerberleistungsgesetz	4.658	7.442	6.000	1.342	6.002	6.112	6.186
Kindertagespflege	2.500	2.500	2.500	-	2.500	2.500	2.500
Erziehung und Bildung in Einrichtungen freier Träger	29.265	29.722	29.756	492	31.007	32.561	33.538
Erzieherische Hilfen	16.411	16.354	16.965	554	17.298	17.640	17.987
Gewerbesteuerumlagen	6.200	8.800	7.100	900	7.000	7.200	7.400
Umlage Krankenhausfinanzierung Land	1.215	1.233	1.240	25	1.240	1.240	1.240
Kreisumlage	62.280	62.279	68.210	5.930	77.290	80.850	84.390
Umlagen an Zweckverbände (z.B. Weserniederung)	356	334	356	-	356	356	356
Verlustübernahme ÖPNV	1.148	1.148	1.582	434	1.556	1.556	1.556
Gesamtsummen	138.186	144.908	150.289	12.103	162.582	166.099	171.460

*) Berichtstermin 31.08.2022

Zuwendungen für laufende Zwecke

Bei den Zuwendungen für laufende Zwecke handelt es sich um eine Sammelposition. Hierunter werden u.a. die an die Kooperationspartner weiterzuleitende Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag sowie der Eigenanteil für die Finanzierung des offenen Ganztages (7.530 T€) abgebildet.

Asylbewerberleistungsgesetz:

Bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird unverändert gegenüber der Planung aus dem Vorjahr mit durchschnittlich 350 Personen im Leistungsbezug gerechnet. Die Mehraufwendungen i.H.v. 1.342 T€ gegenüber dem Vorjahr resultieren hauptsächlich aus den Kosten der für die Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine angemieteten Wohnungen und Grundleistungen nach dem AsylbLG für die Flüchtlinge aus der Ukraine, die noch keinen Zugang zur Grundsicherung haben.

Erziehung und Bildung in Einrichtungen freier Träger:

Im Bereich Erziehung und Bildung in Einrichtungen freier Träger bilden die gesetzlichen Betriebskostenzuschüsse mit 27.970 T€ den größten Teil der Transferaufwendungen. Die Mehraufwendungen i.H.v. 492 T€ gegenüber dem Vorjahr resultieren aus dem Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen.

Erzieherische Hilfen:

Die Mehraufwendungen bei den erzieherischen Hilfen i.H.v. (554 T€) resultieren aus der Anpassung an die Entwicklung der Fallzahlen.

Die Kalkulation der Gewerbesteuerumlagen (7.100 T€) basiert auf dem kalkulierten Gewerbesteueraufkommen.

Die Umlage Krankenhaus-Finanzierung an das Land Nordrhein-Westfalen wird mit einem Aufwand von rd. 1.240 T€ kalkuliert. Die Gemeinden werden an den beim zuständigen Ministerium veranschlagten Haushaltsbeträgen der förderfähigen Investitionsmaßnahmen mit 40 % beteiligt. Für die Heranziehung ist die Einwohnerzahl maßgebend. In den Folgejahren werden ebenfalls Aufwendungen i.H.v. 1.240 T€ eingeplant.

Kreisumlage:

Auf Grundlage der Modellrechnung zum GFG 2023 haben sich die Umlagegrundlagen für die Stadt Minden erhöht. Unter Berücksichtigung der vom Kreistag für 2023 beschlossenen Senkung des Umlagesatzes um 0,35 % auf 35,50 % führt dies im Ergebnis dennoch zu einer Erhöhung der Kreisumlage. In 2023 ist voraussichtlich eine Kreisumlage von 68.210 T€ abzuführen. Dies sind 2.540 T€ mehr, als in der Finanzplanung 2022 vorgesehen war (65.670 T€).

Verlustabdeckung ÖPNV:

Unter Berücksichtigung der steigenden Dieselpreise sowie weiterer Zubestellungen mit dem Ziel der Optimierung und Ausweitung des ÖPNV-Angebotes wird der Ansatz für die Verlustabdeckung ÖPNV gegenüber dem Vorjahr um 434 T€ erhöht.

An Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** (55.621 T€) sind im Einzelnen angesetzt:

Aufwand (in T€)	2022 Plan	2022*) Prognose	2023 Plan	+/- Plan 22/23	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
Pauschalerstattungen an SBM	16.045	15.777	17.630	1.585	18.630	17.980	18.151
Erstattungen f. Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.724	3.703	4.141	418	4.177	4.235	4.299
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.796	10.959	8.438	642	7.999	5.285	5.127
Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.068	5.926	8.820	4.752	8.916	9.013	8.985
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.014	1.999	2.570	556	2.270	2.297	2.332
Schülerbeförderung, Schul- und Bäderfahrten	2.824	2.806	2.906	82	2.942	2.944	2.945
Lernmittel, lfd. Schulbedarf, Bädernutzung	861	917	791	-69	796	800	805
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	10.394	8.984	10.324	-70	9.544	9.057	8.941
Gesamtsumme	47.725	51.071	55.621	7.897	55.274	51.611	51.584

*) Berichtstermin 31.08.2022

Die Pauschalerstattungen an die SBM soll die erwartete Kostenentwicklung – insbesondere auch im Personalbereich – abdecken. Darüber hinaus werden hier auch die Eigenanteile für die Sanierung der klassifizierten Straßen und Brücken abgebildet – diese beinhalten in 2024 die Sanierung eines Abschnitts der Ringstraße. Hierfür sind Mittel als Eigenanteil i.H.v. rd. 863 T€ vorgesehen.

Die Mehraufwendungen bei den Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Vorjahr i.H.v. 418 T€ ergeben sich hauptsächlich aus dem Bereich Rettungsdienst. Die Mühlenkreiskliniken beabsichtigen eine Anpassung der Vereinbarung zur Gestellung von Notärzt*innen. Aus diesem Grund wird der Ansatz um 105 T€ gegenüber dem Vorjahr erhöht. Außerdem werden aufgrund der steigenden Personal- und Sachkostenerstattungen für die Kreisleitstelle Mehraufwendungen i.H.v. +90 T€ eingeplant.

Weitere Erhöhungen resultieren aus dem Bereich der erzieherischen Hilfen bei den Erstattungen an andere Jugendämter aufgrund originärer Zuständigkeit oder Zuständigkeitswechsel (+152 T€).

Die Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und bauliche Anlagen mit einem Gesamtvolumen von 8.438 T€ sind im Vergleich zum Vorjahr um 642 T€ gestiegen und ergeben sich primär aus zusätzlichen v.a. sicherheitsrelevanten

Aufwendungen sowie aus konjunkturell- bzw. krisenbedingten Baukostensteigerungen.

Bei den Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen führen insbesondere die steigenden Energiekosten zu höheren Aufwendungen für Heizung (+2.389 T€) und Strom (+1.905 T€).

Die Unterhaltungsaufwendungen des beweglichen Vermögens fallen gegenüber dem Jahr 2021 um 556 T€ höher aus. Im Rahmen der Digitalisierung der Gesamtverwaltung steigen die Aufwendungen für die Wartung der Hard- und Software +412 T€. Aus diesem Grund wurde der Ansatz im Bereich der Informationstechnik auf insgesamt 1.653 T€ aufgestockt.

Bei den sonstigen Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (10.324 T€) handelt es sich um eine Sammelposition, die Projektkosten für die Gesamtverwaltung (u.a. Stadtplanung, Verkehr, Digitalisierung etc.) beinhaltet. Außerdem sind in dieser Position der allgemeine Betriebsaufwand, die Verpflegungskosten sowie die Verbrauchsmittel in den Kindergärten enthalten. Die laufenden Betriebsaufwendungen in den Instituten (u.a. Veranstaltungen Theater) sowie die Kostenerstattungen an das KRZ werden ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen. Darüber hinaus werden hier die weitergeleiteten Zuwendungen für Bildung und Teilhabe dargestellt.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (14.413 T€) setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwand (in T€)	2022 Plan	2022*) Prognose	2023 Plan	+/- Plan 22/23	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
Aus-/Fortbildung, Dienstreisen, Personalnebenaufwendungen und Ehrenamt	2.652	2.750	2.794	142	2.653	2.594	2.558
Geschäftsaufwendungen, Repräsentation	5.098	5.013	5.117	19	3.612	4.045	4.638
Versicherungen, Schadenfälle	1.542	1.560	1.537	-5	1.542	1.547	1.552
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	50	50	20	-30	20	20	20
Sonstige Aufwendungen, u.a. Mieten und Pachten	4.866	5.121	4.945	79	4.764	4.750	4.049
Gesamtsumme	14.208	14.494	14.413	-204	12.591	12.955	12.816

*) Berichtstermin 31.08.2022

Die Aufwendungen für Aus- und Fortbildungen, ehrenamtliche Tätigkeiten sowie Personalnebenaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 142 T€ erhöht. Nennenswert ist der Ansatz für externe Stellenausschreibungen für die Gesamtverwaltung, der aufgrund der hohen Anzahl von Stellenvakanzen um +75 T€ aufgestockt wurde. Darüber hinaus ergibt sich ein Mehrbedarf für Folgemaßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung (+74 T€), der auf die Corona-Pandemie und die Einrichtung von Telearbeitsplätzen zurückzuführen ist.

Die Geschäftsaufwendungen bleiben im Hinblick auf das Vorjahr in den Planungen unverändert. Die Anpassung der Umsetzung des Digitalpakts aufgrund der Abrechnungssystematik mit der Bezirksregierung sowie zeitlicher Verzögerung bei der Erstellung der technischen Infrastruktur führt dazu, dass rund 1.019 T€ in 2023 neu zu veranschlagen sind.

Zu den sonstigen Aufwendungen zählen u.a. die Aufwendungen für Mieten und Pachten mit einer Veranschlagungssumme von insgesamt 2.694 T€.

Die **Abschreibungen** in Höhe von rd. 14.042 T€ teilen sich wie folgt auf:

Aufwand (in T€)	2022 Plan	2022*) Prognose	2023 Plan	+/-Plan 22/23	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
Abschreibungen auf Sachanlagen	12.880	12.880	14.041	1.161	15.180	15.297	15.700
Abschreibungen auf Finanzanlagen	1	1	1	0	1	1	1
Gesamtsumme	12.881	12.881	14.042	1.161	15.181	15.298	15.701

*) Berichtstermin 31.08.2022

Das Ordentliche **Ergebnis** beträgt für 2023 rd. **-21.101 T€** (2022: -6.703 T€).
Diesem Ergebnis hinzuzurechnen sind **Finanzerträge** von rd. 3.271 T€ aus:

Ertrag (in T€)	2022 Plan	2022*) Prognose	2023 Plan	+/- Plan 22/23	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
Zinsen Trägerdarlehen SBM	36	36	1	-35	0	0	0
Zinsen Liquiditätsdarlehen MEW	109	109	88	-21	76	41	64
Ergebnisabführung SBM	4.795	4.795	2.486	-2.309	2.217	2.086	2.027
Sonstige Gewinnanteile und Finanzerträge	695	680	696	1	694	694	694
Gesamtsumme	5.635	5.620	3.271	-2.364	2.987	2.821	2.785

*) Berichtstermin 31.08.2022

Vom Ergebnis abzusetzen sind die **Aufwendungen für Zinsen für Kreditmarktdarlehen** in Höhe von 3.301 T€ (Vj. 3.060 T€).

Das Defizit der **laufenden Verwaltungstätigkeit i.H.v. -21.132 T€** kann durch den **außerordentlichen Ertrag i.H.v. 23.277 T€**, der aus der Isolierung der Belastungen im Zusammenhang mit dem Ukraine Krieg sowie der coronabedingten Schäden resultiert (siehe Punkt I. Finanzielle Rahmenbedingungen der Kommunen und der Stadt Minden), ausgeglichen werden.

Der **Überschuss des Ergebnisplans in Höhe von 2.145.054 €** wird der **Ausgleichsrücklage** zugeführt. Das Eigenkapital beträgt zum 01.01.2023 voraussichtlich 153.424 T€.

IV. Gesamtfinanzplan 2023

1. Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit / Kassenkredite

Die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit führen 2023 im Saldo planerisch zu einem Liquiditätsverlust von rd. 15.644 T€ (Vorjahr: +6.616 T€). Die Bildungspauschale wird seit 2022 vollständig konsumtiv verwendet, daher wurde im Ergebnisplan eine entsprechende Ertragsposition (3.349 T€) gebildet.

Seit 2016 sind keine Kassenkredite mehr aufgenommen worden. In der Finanzplanung ist auch in den Folgejahren auf der Grundlage der guten Liquiditätslage aus den Vorjahren von keinen Kassenkrediten auszugehen.

2. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Es werden im Jahr 2023 Einzahlungen aus Zuwendungen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten sowie sonstigen Investitionseinzahlungen zur Refinanzierung der Investitionen in Höhe von insgesamt 14.343 T€ erwartet.

Die allgemeine Investitionspauschale des Landes wird zunächst zur Finanzierung der sog. unrentierlichen Investitionen der SBM eingesetzt. Die Weiterleitung der Zuwendungsanteile an die SBM erfolgt über die Position „Auszahlungen von Zuwendungen“. Die verbleibende allgemeine Investitionspauschale, die Bildungspauschale sowie die Investitionspauschale aus der Feuerschutzsteuer und die Sportpauschale werden im Kernhaushalt vereinnahmt.

Einzahlungsgrund (in T€)	Plan	Plan	+/-	Plan	Plan	Plan
	2022	2023	Plan 22/23	2024	2025	2026
Bildungspauschale	3.087	3.349	+262	3.349	3.349	3.349
Allgemeine Investitionspauschale	4.136	4.506	+370	4.506	4.506	4.506
Sportpauschale	276	304	+28	304	304	304
Feuerschutzpauschale	133	133	0	133	133	133
Kommunalinvestitions- förderungsgesetz	1.159	2.070	+911	0	0	0
Inklusionspauschale	94	94	0	0	0	0
Zuwendungen Aktives Stadtzentrum	448	0	-448	0	0	0
Zuwendungen ISEK Rechtes Weserufer	194	315	+121	760	977	1.864
Förderung Kitas	2.840	1.632	-1.208	804	0	0
Zuwendungen Straßenbauprojekte	471	1.298	+827	250	928	1.016
Schulen Digitalpakt	220	201	-19	0	51	0
Zuwendung Sanierung Rathaus (Bauteil D)	600	0	-600	0	0	0
Abfindungen Dienst- herrenwechsel für Finanzanlage	300	300	0	300	300	300
Beiträge	205	10	-195	510	790	510
Sonstige Projektförderungen/ Investitionseinzahlungen	263	130	-133	126	138	126
Gesamtsumme	14.426	14.343	-83	11.042	11.476	12.108

Bei den Investitionspauschalen wird im Jahr 2023 mit Steigerungen in Höhe von 660 T€ im Vergleich zum Vorjahresvolumen gerechnet.

Ein Schwerpunkt in der Projektförderung liegt im Bereich Bildungsinfrastruktur. Insgesamt werden in 2023 Zuwendungen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in Höhe von 2.070 T€ erwartet. Außerdem werden aus der Umsetzung des Digitalpakts Mittel für die Schulen veranschlagt. Im Bereich der Förderung von Kitas sind in 2023 Maßnahmen für

den Ausbau zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt vorgesehen.

Weiterhin werden Maßnahmen aus dem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) im Stadtteil „Rechtes Weserufer“ immer stärker im Zentrum der Projektförderung stehen.

Bei den sonstigen Projektförderungen handelt es sich überwiegend um Maßnahmen der Stadtplanung.

3. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen in 2023 rd. 60.800 T€.

Auszahlungsgrund (in T€)	Plan 2022	Plan 2023	+/- Plan 22/23	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Auszahlung von Zuwendungen	7.918	8.051	133	7.004	5.770	5.201
Erwerb von Anlagevermögen	11.940	9.869	-2.071	6.306	2.874	4.240
Baumaßnahmen	34.947	26.002	-8.945	9.946	17.640	11.534
Erwerb von Finanzanlagen	470	10.125	+9.655	420	420	420
Sonstige Investitions- auszahlungen	0	6.753	+6.753	1.184	296	0

Der Schwerpunkt beim Hochbau liegt auch im Jahr 2023 auf den Schulbaumaßnahmen. Der Ausbau der Freiherr-von-Vincke-Realschule zu einer 4-zügigen-Ganztagsschule, mit dem im Jahr 2019 begonnen wurde, wird 2023 fertiggestellt. Anschließend erfolgt die Sanierung der Außenanlage. Für die diesbezügliche Planung sind in 2023 Mittel eingeplant.

Mit den Vorbereitungen für den Neubau der 3-zügigen „Sekundarschule Am Wiehen“ am Schulstandort Häverstädt ist im Jahr 2019 begonnen worden. Erste Maßnahmen zur Errichtung des Neubaus sind im Jahr 2020 begonnen worden. Die Fertigstellung ist für Mitte 2023 vorgesehen. Im Zusammenhang mit dem Neubau der „Sekundarschule Am Wiehen“ ist eine Überplanung der Verkehrsführung erforderlich. Teil der Konzeption ist auch die Herstellung eines Parkplatzes bei der GS Am Wiehen in 2024 (sog. „Festplatz“).

Im Jahr 2021 ist die Überplanung der GS Bierpohlschule ohne Zügigkeitsveränderung begonnen worden. Der Beginn der Maßnahme ist in von 2022 auf 2023 verschoben worden, da aufgrund der Flüchtlingskrise keine Containeranlagen für die Interimsunterbringung von Schulräumen verfügbar waren. Eine Fertigstellung ist für 2026 geplant. Die Maßnahme Ertüchtigung der GS Dankersen zur 2-zügigen Grundschule ist nach Beendigung der Planungen in 2022 begonnen worden und wird voraussichtlich 2024 fertiggestellt.

Die Umsetzung des Neubaus der Einfachsporthalle am Ratsgymnasium hat sich aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen verzögert. Im Jahr 2021 ist mit den ersten Maßnahmen zur Errichtung des Neubaus angefangen worden. Die für 2022 vorgesehene Fertigstellung verschiebt sich in das Jahr 2023.

Die Primus-Schule soll in den Jahren 2022/2023 eine Überplanung im Sekundarbereich I erfahren. In den Jahren 2024 bis 2026 ist der 3-zügige Ausbau vorgesehen.

Die Sanierung der Förderschule Kuhlenkamp soll in den Jahren 2022 bis 2025 erfolgen. Mit der Planung für die Sanierung ist in 2022 begonnen worden.

Bei der Förderschule Kuhlenkamp ist zur Sicherung des Areals gegen Vandalismus und Sachbeschädigung sowohl die Anbringung einer Videoüberwachungsanlage als auch die Errichtung einer Zaunanlage vorgesehen. Aus denselben Gründen ist beim Herdergymnasium der Einbau einer Einbruchmeldeanlage sowie die Anbringung einer Videoüberwachungsanlage eingeplant. Bei der GS Eine-Welt ist ebenfalls aus den genannten Gründen die Errichtung einer Zaunanlage eingeplant.

Auf Grundlage des Ergebnisses der Bestandsuntersuchung der Rasenspielfelder durch ein Prüflabor wird in 2024 bei der RS Freiherr-von-Vincke die Rasentragschicht erneuert und ein Bewässerungssystem eingebaut. Bei der GS Am Wiehen wird ab 2024 ein Kunstrasenplatz/Multifunktionsfeld neu gebaut. Die Erneuerung der Sportanlagen an der Primus-Schule ist in den Jahren ab 2025 und bei der GS Kutenhausen ab 2026 vorgesehen.

Für die Folgejahre ist weiterhin die Ertüchtigung des Stadtortes Piwittskamp zu einer 3-zügigen Grundschule angedacht. Die Baumaßnahme umfasst auch den Neubau einer Sporthalle.

Mit der Sanierung des Rathauses wurde baulich 2019 begonnen (1. Bauabschnitt). Diese Maßnahme, die sich z.Zt. im 2. Bauabschnitt befindet,

mit einem Gesamtvolumen von 48.781 T€¹ stellt im 2023 einen weiteren Investitionsschwerpunkt dar.

Mit der Planung der technischen Sanierung des Stadttheaters ist in 2020 begonnen worden. Die Beendigung der im April 2022 begonnenen baulichen Umsetzung verzögert sich, der Abschluss der Maßnahme ist aktuell im Frühjahr 2023 vorgesehen.

Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses für die Löschgruppe Rechtes Weserufer/Dankersen soll in den Jahren 2023 bis 2024 erfolgen. Mit der Planung für den Neubau ist in 2022 begonnen worden.

Zur Sicherstellung der unterbrechungsfreien Stromversorgung ist bei der Feuerwache der Austausch der USV-Anlage eingeplant. Des Weiteren ist zur Sicherung des Grundstücks einschließlich der Zufahrten die Errichtung einer Zaunanlage vorgesehen.

Auf dem Martinikirchhof ist die Errichtung einer Toilettenanlage im Jahr 2023 sowie auf dem Großen Domhof im Jahr 2024 geplant. Für die Planung wird jeweils mit einem Jahr Vorlauf kalkuliert.

Beim Mindener Museum ist die Überdachung des Innenhofes (Lapidarium) vorgesehen. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt nach abschließender Klärung von Fördermöglichkeiten.

Für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf städt. Gebäuden sind ab 2024 pauschal Mittel eingeplant. Der pauschale Ansatz wird jährlich in konkrete Einzelmaßnahmen aufgeschlüsselt. Zur Umsetzung von Energiesparmaßnahmen werden ab 2023 ebenfalls pauschale Mittel vorgesehen. Auch hier erfolgt jährlich eine Konkretisierung der Einzelmaßnahmen.

Zur Sicherstellung der künftig erforderlichen Finanzausstattung der MEW GmbH wird eine Kapitaleinlage in die MEW GmbH geleistet. Darüber hinaus wird der MEW GmbH für den Erwerb von Anteilen an der Mindener Wärme GmbH ein Gesellschafterdarlehen gewährt.

Der Klärschlammverwertung OWL wird entsprechend des Kooperationsvertrages in den Jahren 2023 bis 2025 ein Darlehen gewährt.

¹ HFA-Beschluss 25.02.2021: Erhöhung des Budgets auf 48,781 Mio.€ (zuvor: 41,899 Mio.€)

Bei den Tiefbaumaßnahmen sind zur Fahrradförderung und Barrierefreiheit an Knotenpunkten und Lichtsignalanlagen in 2023 Mittel für Umbauten eingeplant. Die Errichtung und Erneuerung von Signalanlagen im Stadtgebiet sowie die Umgestaltung von Bushaltestellen stehen weiterhin im Fokus der Straßenbaumaßnahmen.

Die aus Verkehrssicherheitsgründen notwendige Umgestaltung des Radweges im Bereich der Kreuzung Marienstraße/Saarring ist in den Jahren 2022 und 2023 eingeplant.

Die für den Umbau der Viktoriastraße erforderliche Neuplanung ist aufgrund ihrer Komplexität noch nicht abgeschlossen. Aus diesem Grund beginnt der geplante Umbau erst im Jahr 2025, er beinhaltet die Bahnunterführung und den Straßenentwässerungskanal. Ab dem Jahr 2024 ist der II. Bauabschnitt des Ausbaus der Viktoriastraße von Pionierstraße / Bachstraße incl. Kreisel Dankerser Straße vorgesehen.

Der barrierefreie Umbau der Königstraße zwischen Fröbelstr. und Umradstr. ist nach Fertigstellung der Kanalisation und der Fernwärmeleitung in 2023 vorgesehen. Die Umgestaltung der Einmündung Ziethenstraße/Bierpohlweg -u.a. mit der Anlegung eines Gehweges - ist jetzt aufgrund eines anhängigen Klageverfahrens in 2023 geplant. Des Weiteren ist der Neubau der DB-Brücke in Dankersen zwischen Bachstraße und Ösperweg in 2025, wofür die Vorplanung bereits in 2022 und 2023 erforderlich ist, vorgesehen.

Für den geplanten Bau des Radschnellweges sind in 2023 Mittel für den erforderlichen Grunderwerb eingeplant.

Seit 2022 sind für Digitale Verkehrstechnik ebenso wie für die Mitverlegung von Leerrohren im Zuge von Straßenaufbrüchen jährlich Mittel eingeplant.

Für den Fachbereich 5 und die Städtischen Betriebe wird seit dem Jahr 2022 ein Budget für die gemeinsame Abwicklung einer Vorrangliste - Straßenbauprogramm - veranschlagt. Die Summe des veranschlagten Budgets (1.500 T€) wird in den Haushaltsjahren durch Einzelmaßnahmen konkretisiert. In 2023 resultieren daraus der Ausbau Moltkestraße sowie der Ausbau Allerstraße als konkrete Einzelmaßnahmen.

Städtebauförderungsgebiet Rechtes Weserufer:

Mit der Umsetzung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) für das Quartier Rechtes Weserufer ist in 2021 begonnen worden. Für

die erste Maßnahme „Qualitatives Wohnumfeld“ sind in den Jahren 2023 bis 2026 Mittel vorgesehen. Die Maßnahme „Aufwertung Zuwege und Eingänge im Bahnhofsumfeld“ ist in den Jahren 2024 und 2025 eingeplant.

Ab 2025 ff. sind weitere Mittel für mehrere Maßnahmen aus dem ISEK (z.B. verkehrliche Erschließung ehemaliger Güterbahnhof, Umbau MKB-Brücke Öffnung für Fußgänger, etc.) zur Aufwertung des Viertels vorgesehen.

Die Beschaffungen des Anlagevermögens umfassen unter anderem Fahrzeuge mit 4.152 T€, Hard- und Software mit rd. 801 T€, die Ausstattung von Schulen mit 2.272 T€ und des Rathauses einschließlich Tourist-Info mit 611 T€. Bezüglich der Einzelmaßnahmen wird auf die jeweiligen Teilfinanzpläne verwiesen.

Bei den Auszahlungen von Zuwendungen werden für den Erhalt und die Entwicklung der Innenstadt auf Grundlage des ab 2023 geltenden neuen Förderprogramms „Lebendige Zentren“ 150 T€ für die Förderung der Fassadensanierung sowie des Verfügungsfonds und für Denkmalpflege veranschlagt. Des Weiteren sind für die Neugestaltung des Viertels „Rechtes Weserufer“ im Rahmen des ISEK 59 T€ für die Förderung im Bereich der Fassadensanierung sowie des Verfügungsfonds veranschlagt. Im Bereich der Förderung von Kitas sind 2023 Zuwendungen für den Ausbau zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt i.H.v. 1.813 T€ vorgesehen. Die Bildungspauschale wird in 2023 für Maßnahmen im Bereich der Bildung, die nicht der Investitionstätigkeit zuzurechnen sind, in voller Höhe konsumtiv veranschlagt. Des Weiteren werden 2.443 T€ aus der Allgemeinen Investitionspauschale an den SBM zur Finanzierung der sog. unrentierlichen Investitionen weitergeleitet.

Die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit ergeben per Saldo einen Finanzierungsbedarf von rd. 46.458 T€, der sowohl dem rentierlichen, hier Rettungsdienst, als auch dem unrentierlichen Investitionsbereich zuzuordnen ist.

Neue Investitionsmaßnahmen dürfen erst nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung begonnen werden.

4. Finanzierungstätigkeit

Der Saldo der Finanzierungstätigkeit beträgt +36.979 T€ und setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzierungstätigkeit (in T€)	Plan	Plan	+/-	Plan	Plan	Plan
	2022	2023	22/23	2024	2025	2026
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	40.140	43.482	3.342	19.601	23.547	11.647
Tilgung und Gewährung von Darlehen	9.364	6.503	-2.861	8.618	15.391	11.527
Saldo	30.776	36.979	481	10.983	8.156	120

Die Einzahlungen resultieren aus der Neuaufnahme von Krediten (39.705 T€) und den Rückflüssen (3.777 T€). Umschuldungen sind in 2023 nicht eingeplant. Die Auszahlungen erfolgen zum einen zur Tilgung (5.103 T€) von Darlehen, zum anderen für die Gewährung von Liquiditätsdarlehen an die MEW (1.400 T€). Die MEW beabsichtigt hiervon die Erschließung neuer Gewerbegebiete zu finanzieren.

Die beabsichtigte Darlehensaufnahme deckt den negativen Saldo aus der Investitionstätigkeit (-46.458 T€) nicht komplett. Für die Maßnahmen „Ausreichung Gesellschafterdarlehen MEW GmbH“ (5.865 T€) und „Darlehen (Ausleihung) Klärschlammverwertung OWL“ (888 T€) ist keine Darlehensaufnahme vorgesehen.

Die Darlehensaufnahme dient mit 1.763 T€ der Finanzierung von rentierlichen und mit 37.942 T€ der Finanzierung der unrentierlichen Investitionen. In den Jahren 2024 bis 2026 sind für die sog. unrentierlichen Investitionen ebenfalls Kreditaufnahmen vorgesehen.

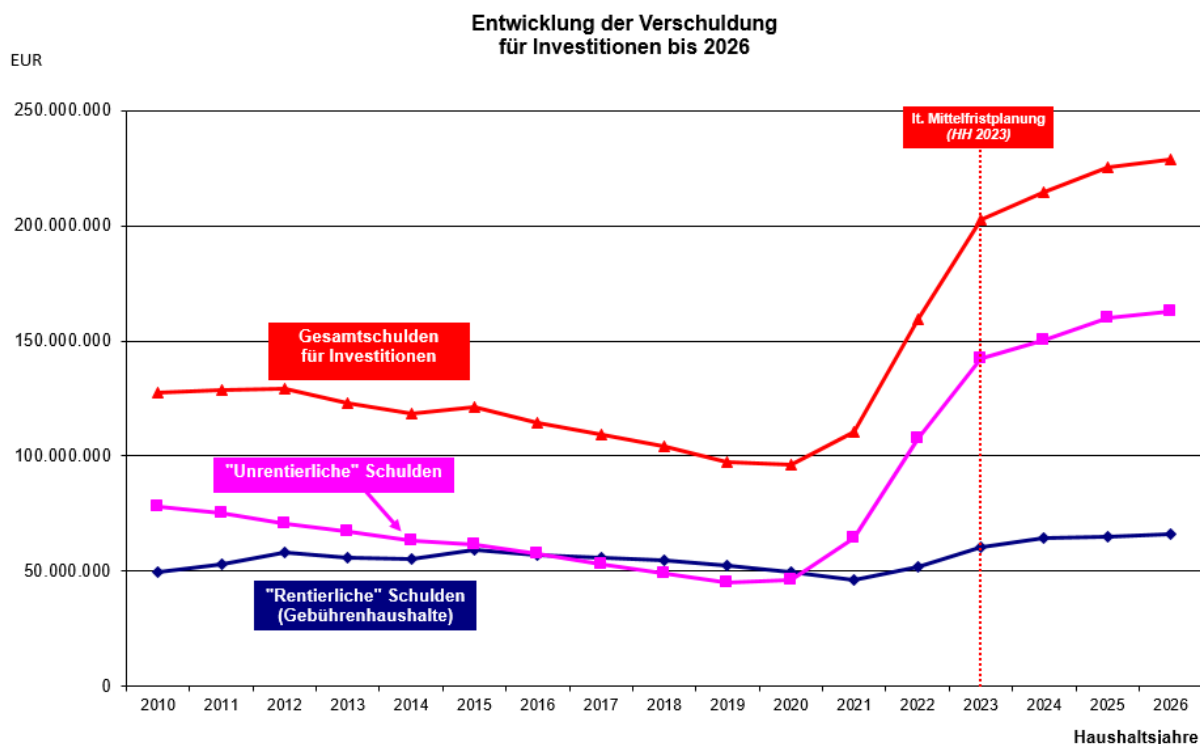
5. Kreditrahmen (Kernhaushalt und SBM)

In den vergangenen Jahren war die Investitionstätigkeit geprägt von der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes (HSP). Der weitgehende Verzicht auf Kreditaufnahmen und die damit verbundene Entschuldungsstrategie haben dazu geführt, dass die Verschuldung vor allem im unrentierlichen Bereich bis 2019 reduziert worden ist.

Aufgrund des gegenwärtigen und zukünftigen hohen Investitionsbedarfs insbesondere im Bildungs- und Betreuungsbereich sowie durch die Sanierung des Rathauses muss von dieser Linie abgewichen werden. Dabei sind aber nach wie vor die allgemeinen Haushaltsgrundsätze (z.B. Sicherung der Finanzierung der Investitionen, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit) zu beachten.

Ebenso gilt weiterhin der dringende Priorisierungsbedarf bei der Fortschreibung der Investitionsplanung um die finanziellen Ressourcen und Spielräume sinnvoll zu nutzen. Die Investitionsschwerpunkte liegen entsprechend der priorisierten strategischen Zielbereiche im Bildungs- und Betreuungsbereich sowie beim integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept Rechtes Weserufer (ISEK RW), der Rathausanierung und dem Projekt 2020 der Feuerwehr (s. Ziffer 6).

Im Jahr 2023 ist eine Kreditaufnahme im unrentierlichen Bereich in Höhe von 37.942 T€ vorgesehen. Hiervon sind 7.704 T€ für die Rathausanierung eingeplant. Die Kreditaufnahmen für die Rathausanierung sind mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt. Im weiteren Finanzplanungszeitraum bis 2026 sind ebenfalls erhöhte Kreditaufnahmen im unrentierlichen Bereich geplant.



6. Entwicklung der unrentierlichen Investitionen bis 2026

Einen zusammengefassten Überblick über die geplante Investitionstätigkeit im sogenannten unrentierlichen Bereich im Planungszeitraum 2023 bis 2026 zeigt die nachfolgende Übersicht (ohne Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren):

Maßnahme/nfeld	2023	2024	2025	2026
Schulen, Kinder und Jugendbereich				
Refinanzierung	7.345.650	4.153.095	3.400.695	3.349.395
Maßnahmekosten	17.025.365	9.590.085	11.343.085	8.355.085
davon: - GS Dankersen Ertüchtigung f. 2-zügige GS inkl. SPH (Fö)	5.080.000	300.000	0	0
- Ausbau einschl. Außenanl.Fr.-v.-Vincke RS (Fö)	440.000	530.000	0	55.000
- Ratsgymnasium - Neubau Einfachsporthalle (Fö)	823.000	0	0	0
- Primus-Schule Überplanung für Sek I, 3-zügig	100.000	1.000.000	2.636.000	504.000
- Neubau einschl. Ausstattung Sekundarschule Am Wiehen	3.468.000	0	0	0
- GS Bierpohl Überplanung / Ausbau	749.000	1.475.000	1.475.000	495.000
- Ertüchtigung Pivittskamp für 3-zügige GS inkl. SPH	0	160.000	800.000	2.000.000
- Förderschule Kuhlenkamp Sanierung	400.000	1.500.000	1.000.000	0
- GS Am Wiehen Herstellung Parkplatz	0	50.000	500.000	0
- GS Am Wiehen Kunstrasenpl./Multifunktionsfeld	0	110.000	1.248.000	880.000
- RS Fr.-v.-Vincke Rasentragsch./Bewässerungss.	0	0	0	0
- Schulen Digitalpakt (Fö)	223.150	0	57.000	0
- Konsumtive Verwendung der Bildungspauschale	3.349.395	3.349.395	3.349.395	3.349.395
- Landesmittel U3 (Weiterleitung an freie Träger)	1.813.000	893.000	0	0
Straßenbau und Innenstadtentwicklung				
Refinanzierung	1.692.450	1.124.100	2.418.100	3.514.000
Maßnahmekosten	3.684.900	2.864.500	8.799.500	6.935.500
davon: - Radweg Marienstraße (Fö)	559.000	0	0	0
- Viktoriastraße/Bahnunterführung und SEK (Fö)	0	0	150.000	1.800.000
- Straßenbaumaßnahmen FB 5 / SBM (Fö)	0	1.500.000	1.500.000	1.500.000
- Ausbau Moltkestraße (Fö)	500.000	0	0	0
- Ausbau Allerstraße (Fö)	600.000	0	0	0
- Umbau Königstraße zw. Fröbelstr. und Umradstr.	150.000	0	0	0
- ISEK RW Multimodales Mobilitätskonzept Planung (Fö)	109.400	80.000	0	0
- ISEK RW Wettbewerb Weserauenpark (Fö)	50.000	0	0	0
- ISEK RW Qualitatives Wohnumfeld (Fö)	100.000	100.000	60.000	80.000
- ISEK RW verkehrl. Erschließung ehem. Güterbahnhof	0	0	1.800.000	700.000
- ISEK RW Bau Verbindung Bahnhof und ehem. Güterbahnhof (Fö)	0	0	0	1.800.000
- ISEK RW Umbau MKB-Brücke Öffnung f. Fußgän. (Fö)	0	0	500.000	0
- ISEK RW Sanierung und Umbau Brücke über Verbindungskanal Süd (Fö)	0	0	0	400.000
- Quartier RW Barrierefreie Umgestaltung Bushaltest.	0	150.000	0	0
- DB-Brücke Dankersen (Bachstr. - Ösperweg)	180.000	0	2.625.000	0
- Ausb. Viktoriastr. II. BA Pionierstr.-Bachstr. inkl. Kiesel (Fö)	35.000	110.000	1.300.000	0

Maßnahme/nfeld	2023	2024	2025	2026
- Radschnellweg, Grunderwerb u. Planung (Fö)	160.000	0	0	0
- Gestaltung Rathausinnenhöfe	100.000	100.000	0	0
- Erwerb von Buswartehallen	110.000	110.000	110.000	10.000
- Dynamische Fahrgastinformationsanlage	50.000	0	0	0
Feuerschutz inkl. Feuerweherschule				
Refinanzierung	133.000	133.000	133.000	133.000
Maßnahmekosten	4.505.260	5.391.600	1.546.600	929.600
davon: - Fahrzeugbeschaffung	2.690.000	3.600.000	855.000	880.000
- Baukosten u. Grunderwerb Feuerwehrgerätehäuser	1.100.000	1.250.000	650.000	0
Sport und Kultur				
Refinanzierung	305.974	305.974	317.974	305.974
Maßnahmekosten	4.368.060	190.200	220.200	190.200
davon: - Stadtgeschichtliche Dauerausstellung im Museum	75.000	0	0	0
- Sanierung Stadttheater	3.894.000	0	0	0
- Mind. Museum Überdachung Innenhof (Lapidarium)	120.000	0	0	0
Sonstiges				
Refinanzierung	360.010	820.010	701.010	300.010
Maßnahmekosten	27.010.907	4.264.500	2.842.500	2.108.500
davon: - Rathaussanierung Innen (tlw. Fö)	7.349.495	0	0	0
- Rathaussanierung Außen	354.231	0	0	0
- Ausstattung Rathaus	610.681	0	0	0
- IT-Ausstattung incl. Lizenzen	801.000	801.000	801.000	801.000
- ISEK RW Translozierung ehem. Flugzeughangar (Fö)	200.000	400.000	270.000	0
- ISEK RW denkmalgerechte Sanierung Fort A (Fö)	0	0	400.000	0
- ISEK RW Neubau Funktionsgebäude Weserstrand (Fö)	0	500.000	0	0
- Messanlagen zur Verkehrsüberwachung	0	61.000	63.000	300.000
- Toilettenanlagen Innenstadt	185.000	300.000	0	0
- Eigenkapitalverstärkung MEW	9.705.000	0	0	0
- Gesellschafterdarl. für Beteil. Mindener Wärme GmbH	5.865.000	0	0	0
- Darlehen KSV OWL (Ausleihung)	888.000	1.184.000	296.000	0
Investitionspauschale	4.505.543	4.505.543	4.505.543	4.505.543
Finanzierung aus vorhandener Liquidität	-6.753.000	-1.184.000	-296.000	
Anteil Investitionspauschale SBM	2.442.878	2.360.720	2.019.913	1.459.636
Unterdeckung = Kreditbedarf (mit Rathaussanierung)	- 37.941.743	- 12.435.883	- 14.999.476	- 7.870.599
Nachrichtlich: Kreditbedarf ohne Rathaussanierung	-30.238.017	-12.435.883	-14.999.476	-7.870.599

V. Teilpläne, haushaltsstrukturelle Veränderungen, Ziele/Kennzahlen

Die Darstellung der Teilpläne auf Produktebene erfolgt unverändert seit 2007 – entsprechend dem Wahlrecht in § 4 Abs. 2 KomHVO – nach den örtlichen Verantwortungsbereichen entsprechend der Struktur der gebildeten Budgets.

Im Rahmen der **Umstellung auf die neue Finanzsoftware** werden Produkte im Verfahren „NewSystem“ als Kostenträger bezeichnet. Die Struktur bleibt grundsätzlich identisch. Lediglich die Anzahl der Zeichen ändert sich dahingehend, dass die jedem „Dreierblock“ vorangestellte 0 entfällt, wie im folgenden Beispiel zu sehen ist:

<i>bisherige Struktur, Beispiel</i>	<i>001 012 001 – Gebäudewirtschaft</i>
<i>neue Struktur, Beispiel</i>	<i>01 12 01 – Gebäudewirtschaft</i>

Darüber hinaus sind folgende Aspekte zu beachten

- Das Sachkonto in „NewSystem“ ist 8-stellig (vorher 7-stellig)
- Produkt- und Auftragskonten gibt es nicht mehr

Es gibt Kombinationen aus den Feldern Kostenträger (KTR), Sachkonto (SK), Kostenstelle (KST) und / oder Investition (I).

Die Produktstruktur und die Budgetstruktur haben sich gegenüber 2022 wie folgt verändert:

Ab dem Haushaltsjahr 2023 ist das Produkt 03 01 13 – GS am Standort Piwittskamp - im Budget 100 120 (Schulbüro) sowie 100 121 (Schulbudget) eingerichtet worden.

Das Produkt 12 02 01 (ÖPNV) war bisher dem Bereich Stadtplanung (Budget 500 520) zugeordnet. Ab 2023 wird dieses Produkt dem Budget 500 550 (Verkehr) zugeordnet.

Das Produkt 01 11 01 (Rechtsangelegenheiten und Versicherungen) war bisher in einem eigenständigen Budget 800 060 (Rechtsangelegenheiten und Versicherungen). Ab 2023 wird dieses Produkt dem Budget 200 200 (Sicherheit und Ordnung) zugeordnet.

Ab 2023 wird die Bezeichnung des Produktes 15 01 01 (Wirtschaftsförderung) erweitert in „Wirtschaftsförderung und Innenstadtmanagement“.

Nach § 41 Abs. 1, u) GO gehört zu den Zuständigkeiten des Rates „die Festlegung strategischer Ziele unter Berücksichtigung der Ressourcen“ (vgl. Abschnitt VIII). Ausgehend von den strategischen Zielbereichen der Stadt Minden, den Selbstverpflichtungen des Leitbildes für die Stadt Minden und des Leitbildes für die Verwaltung der Stadt Minden sind ca. 200 konkrete Ziele definiert bzw. fortgeschrieben worden, deren Zielerreichung durch das gesamtstädtische Kennzahlenset und des darauf basierenden Produktberichtswesens und Zielcontrollings unterstützt wird. Berichtstermine gegenüber dem Haupt- und Finanzausschuss und den Fachausschüssen der Stadtverordnetenversammlung sind der 30.04. und 31.08. eines jeden Jahres.

VI. Leistungsbeziehungen zwischen Kernverwaltung und SBM

1. Gesamtübersicht

Seit dem Haushaltsjahr 2009 erfolgt die Leistungsverrechnung zwischen der Kernverwaltung und den SBM auf Basis von Dienstleistungsvereinbarungen, die sich 2023 im städtischen Haushaltsplan und im SBM-Wirtschaftsplan wechselseitig wie folgt abbilden:

Leistung (in T€)	Ertrag Kern (=Aufwand SBM) 2022	Ertrag Kern (=Aufwand SBM) 2023
<u>Leistungen der Kernverwaltung an SBM für</u>		
- Zentraler Steuerungsdienst	113	116
- Beschäftigtenvertretung (Personalrat)	100	99
- Bürgerbüro	4	4
- Gleichstellungsstelle	28	31
- Rechnungsprüfung	60	97
- Personalservice	596	625
- Poststelle	45	62
- Darlehensmanagement/Zuschusswesen	27	24
- Gebührenveranlagung/Steuern	468	476
- Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung	375	383
- Rechtsservice	210	212
- TUIV	300	420
- Versicherungen/Schadensfälle	243	283
- Vermessung, Geo-Datenbasis	125	125
- Serviceleistungen Gebäudewirtschaft	161	130
- Erstattung Overheadkosten Gebäudewirtschaft	91	91
- Erstattungen Arbeitssicherheitsfachkraft	49	49
- Erstattungen Muttkuhle	35	21
Summe	3.030	3.248
+/- 2022 / 2023		+ 218

Leistung	Aufwand Kern (=Ertrag SBM) 2022	Aufwand Kern (=Ertrag SBM) 2023
<u>Leistungen der SBM an Kernverwaltung für</u>		
<u>Differenzierte Kostenerstattung (nach Leistung)</u>		
- Fahrzeughaltung	249	263
- Bauhof	72	60
- Grünanlagen	133	134
<u>Pauschalerstattungen</u>		
- Stadtreinigung	466	537
- Grünanlagen	3.196	3.477
- Grünanlagen Glaciskonzept		76
- Bestattungswesen	287	289
- Dauergrabpflege	110	110
- Gewässerbau	37	37
- Straßenwesen	10.974	12.647
- Eigenanteile klassifizierte Straßen u. Brücken	521	0
Summe	16.045	17.630
+/- 2022 / 2023		+1.585

2. Gebäudeentgelte (Innere Verrechnung)

Für Gebäudeentgelte sind im Haushaltsplan 2023 insgesamt 24.556 T€ (Vj. 18.556 T€) veranschlagt. In dieser Entgeltposition sind die Aufwendungen für folgende gebäudewirtschaftliche Kosten enthalten:

- + Netto-Abschreibungen (Abschreibungen ./.. Sonderposten a. Zuwendungen)
- + Lfd. bauliche Unterhaltung
- + Einmalige (größere) Unterhaltung
- + Lfd. Betriebsaufwand
- + Mieten und Pachten
- + Hausmeister- und Reinigungsaufwendungen
- + Gemeinkosten
- Erträge aus Mieten und Pachten
- Sonstige Erträge
- = **Gebäudeentgelt**

Seit dem Haushaltsplan 2012 werden die v.g. Kosten in den einzelnen Produkten **objektscharf** in tabellarischer Form ausgewiesen.

Ausnahme: Die Gebäudeentgelte für das **Objekt Rathaus** werden über eine Vielzahl von Produkten entsprechend der jeweils genutzten Gebäudefläche verteilt und in der Veranschlagung produktscharf berücksichtigt. Da allerdings bezogen auf ein einzelnes Produkt die anteilige Darstellung der Rathauskosten nicht sinnvoll ist, wird nachfolgend summarisch das Gebäudeentgelt für das Rathaus dargestellt:

Objekt	Afa- SoPo	Lfd. bau- liche Unter- haltung	Lfd. Betriebs- aufwand	Mieten und Pachten	Hausmei- ster und Eigen- /Fremd- reinigung	Gemein- kosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Gesamt
Rathaus	43.044	76.000	884.739	11.100	532.589	354.277	12.630	1.889.119
Rathaus Ratskeller	0	0	2.498	0	0	21.671	0	24.169
Rathaus ehem. Sparkasse	0	0	36.644	155.780	10.763	44.249	0	247.436
Rathaus - Interim Weserglaci s	0	0	0	0	0	0	0	0
Rathaus Geschäftsha us Scharn	0	0	11.639	192.000	5.782	24.416	0	233.837
Rathaus - Domstraße 2	0	0	0	230.000	6.356	29.666	0	266.023
Rathaus Marienglaci s (bis Ende 2025)	0	0	11.340	112.500	4.834	31.194	0	159.868
Rathaus Lindenstraße (bis Ende 2026)	0	0	209	189.000	4.814	23.700	0	217.723
Rathaus PV Anlage	0	0	50	0	0	2.387	0	2.437
Gesamt:	43.044	76.000	947.119	890.380	565.139	531.558	12.630	3.040.611

VII. Saldierte Personal- und Versorgungsaufwendungen und Stellenplan Kernverwaltung 2023

1. Veranschlagung saldierte Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Ausgangsbasis für die Veranschlagung der Personalauszahlungen des Haushaltsjahres 2023 ist die zu erwartende personelle Stellenbesetzung für 2023. Die Mittelveranschlagung wurde gemäß Terminvorgabe im Sommer / Herbst 2022 durchgeführt.

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden. Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 15.11.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant.

In der Finanzplanung für 2024 wird eine Erhöhung um 1,2 % sowohl für den TVöD als auch für die Besoldung berücksichtigt. Ab 2025 steigt die Erhöhung jährlich um 0,1 % - Punkte bis auf 1,6 % im Jahr 2028. Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurden ebenfalls auf der Grundlage dieser Steigerungsraten berechnet. Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen sind die planbaren Pensionierungen in der Finanzplanung berücksichtigt worden. Hierdurch ergeben sich von Jahr zu Jahr teilweise erhebliche Schwankungen

zwischen den einzelnen Rückstellungen (Aktive und Versorgungsempfänger*innen).

Insgesamt ergibt sich für 2023 folgende Veranschlagung:

- Die Personalaufwendungen im Kernhaushalt 2023 betragen 58.500 T€.
- Die Versorgungsaufwendungen werden mit 9.642 T€ veranschlagt.
- Die Personalnebenaufwendungen betragen 83 T€.
- Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und aus Forderungen gegen andere Dienstherrn werden mit -342 T€ veranschlagt.

Die saldierte Mittelanmeldung beträgt 67.883 T€ (Vorjahr 63.944 T€) und steigt gegenüber 2022 um 3.939 T€.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus:

Personalaufwendungen und Erträge 2023				
	Plan 2022	Plan 2023	Veränderung	Begründung
Personalaufwendungen				
Besoldung und Entgelte	52.817 T€	56.836 T€	4.019 T€	+1.431 T€ Tarif- und Besoldungs-Erhöhung zzgl. Nachwirkung aus 2022 +2.394 T€ Mehrstellen - 335 T€ Wenigerstellen + 63 T€ neue Ausbildungsplätze + 295 T€ Zeitverträge Ukraine-Krise Alltagshilfe KiTa + 56 T€ Nachbesetzung Freistellung ATZ + 115 T€ Stufenaufstiege, Änderung Teilzeit, ...
Beihilfen Aktive	475 T€	573 T€	98 T€	Anpassung an Ergebnisse der Vorjahre
Zuführung Rückstellungen Aktive	2.494 T€	1.075 T€	-1.419 T€	Besoldungserhöhung, Pensionierungen und allgemeine Bestandsveränderungen
Forderungen anderer Dienstherrn	0 T€	16 T€	16 T€	
Personalaufwendungen	55.786 T€	58.500 T€	2.714 T€	
Versorgungsaufwendungen				
Beamtenversorgung	5.897 T€	6.114 T€	217 T€	Besoldungserhöhung, Pensionierungen und Sterbefälle 2022 / 2023
Beihilfen Versorgungsempfänger	953 T€	1.150 T€	197 T€	Anpassung an Ergebnisse der Vorjahre

Zuführung Rückstellungen Versorgungsempfänger	1.559 T€	2.378 T€	819 T€	Besoldungserhöhung, Pensionierungen, Sterbefälle 2022 / 2023 und allgemeine Bestandsveränderungen
Versorgungsaufwendungen	8.409 T€	9.642 T€	1.233 T€	
Personalnebenaufwendungen	88 T€	83 T€	-5 T€	
Erträge				
Erstattungen	-2 T€	-2 T€	0 T€	
Auflösung Rückstellungen Aktive	-4 T€	-4 T€	0 T€	
Auflösung Rückstellungen Versorgungsempfänger	-2 T€	-2 T€	0 T€	
Forderungen gegen andere Dienstherrn	-331 T€	-334 T€	-3 T€	
Erträge	-339 T€	-342 T€	-3 T€	
Gesamtsaldo	63.944 T€	67.883 T€	3.939 T€	

Die dargestellte Veränderung gegenüber dem Vorjahr bezieht sich ausschließlich auf die direkten Personalaufwendungen und –erträge. Nicht berücksichtigt sind den Haushalt entlastende Mehrerträge „außerhalb“ der Personalveranschlagungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den geschaffenen Mehrstellen stehen. Hierzu gehören Gebühren, Zuschüsse und Förderungen durch Bund und Land oder direkt auf der Stelle erwirtschaftete Erträge. Der ausgewiesene Mehraufwand für neue Stellen reduziert sich deshalb bei einer saldierten Betrachtung unter Berücksichtigung der Mehrerträge aus diesen Stellen auf einen deutlich geringeren „Netto“-Betrag!

2. Änderungen im Stellenplan von 2022 nach 2023

Die in dem vorgelegten Stellenplanentwurf enthaltenen Änderungen ergeben sich aus den Anlagen zum Haushaltsplanentwurf. Für die Gliederung des Stellenplanes ist weiterhin das amtlich vorgegebene Muster zu verwenden, das aus Gründen der Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte verbindlich ist. Die tatsächliche Struktur der Kernverwaltung der Stadt Minden kann deshalb nicht als Grundlage für die äußere Gestaltung des Stellenplanes (Anlage zum Haushaltsplan) dienen. Die in den Anlagen dargestellten Stellenplanänderungen sind aber in der Struktur der Stadt Minden dargestellt.

Die Veränderungsliste „Mehr-/Weniger-Stellen Beamte/Tariflich Beschäftigte“ enthält die neu eingerichteten Stellen (Mehrstellen) und die aufgehobenen Stellen (Wenigerstellen).

Der Stellenplanentwurf 2023 für die Kernverwaltung beinhaltet **im Saldo 34,75 Mehrstellen**. Die einzelnen Stellen können der Veränderungsliste entnommen werden. Ein Teil der Mehr- und Wenigerstellen entfällt auf Anpassungen an Teilzeitstunden und Nachbesetzungen bei Eintritt in die Freistellungsphase der Altersteilzeit.

Die Veränderungsliste „Anpassungen an tatsächliche Besetzung/Bewertung, Beförderungen, Höhergruppierungen, Vermerke“ enthält die Anpassungen des Stellenplanes an die tatsächliche Besetzung oder Bewertung der Stellen, Beförderungsstellen für Beamte/innen und Höhergruppierungsstellen für tariflich Beschäftigte und neu ausgebrachte Vermerke.

Bei verschiedenen Stellen wurde die anteilige Kostenträger-Verteilung der Stelle an die Verteilung des Personalaufwandes angepasst (für Übereinstimmung Stellenplan und Personalaufwand). Es ergeben sich dadurch Verschiebungen von Stellen-Anteilen zwischen den einzelnen Kostenträgern. Da hierdurch jedoch weder die Anzahl der vorhandenen Stellen noch die organisatorische Zuordnung der Stellen verändert wird, wird auf eine detaillierte und umfangreiche Auflistung verzichtet.

Gegenüber dem Vorjahr zeigt der Stellenplan 2023 folgende Entwicklung:

	2022	2023	Veränderung
Beamte	188,00	193,25	+ 5,25
Tariflich Beschäftigte	668,50	698,00	+ 29,50
Zusammen	856,50	891,25	+ 34,75

3. Ausbildungsstellen

Das Ausbildungsplatzangebot für 2023 wird auf 63 Stellen festgesetzt.

4. Beteiligung des Personalrates und der Gleichstellungsstelle

Dem Personalrat und der Gleichstellungsstelle wurden die beabsichtigten Änderungen zum Stellenplan 2023 zur Kenntnis und gegebenenfalls zur Stellungnahme vorgelegt. Es fand ein gemeinsames Gespräch mit den freigestellten Mitgliedern des Personalrates, der Gleichstellungsbeauftragten und Vertretern des Personalservices zum Stellenplanentwurf statt.

Die Beteiligung des Personalrates gem. § 75 Nr. 1 LPVG (Anhörung) ist erfolgt.

VIII. Haushaltsentwicklung bis 2023

1. Finanzielle Entwicklung der Stadt Minden 2007 bis 2022

Bereits die erste mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung nach der NKF-Umstellung zum 01.01.2007 für den Zeitraum 2007 bis 2010 sah in Fortsetzung der defizitären Haushaltslage seit 1998 einen vollständigen Verzehr der Ausgleichsrücklage bis Ende 2009 sowie einen erheblichen Eigenkapitalabbau ab 2010 vor.

Die gegenüber der Planung vergleichsmäßig gute Ertragslage der Haushaltsjahre **2007** und **2008** insbesondere bei der Gewerbe- und Einkommensteuer ließ seinerzeit die Erwartung zu, dass die tatsächlichen Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage geringer als geplant ausfallen würden. So schloss das Haushaltsjahr 2007 mit einem Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung von rd. -9.582 T€ rd. 5.360 T€ besser ab als geplant. Das Haushaltsjahr 2008 schloss mit einem Jahresüberschuss von 1.261 T€, der der Ausgleichsrücklage zugeführt wurde, ab.

Entgegen der guten Entwicklung in den Jahren 2007 und 2008 ist bekanntlich Anfang 2009 eine vollkommen gegenläufige Tendenz eingetreten. Die Auswirkungen der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise haben sich insbesondere in den Jahren 2009 und 2010 bundesweit massiv auf die kommunalen Finanzlagen ausgewirkt. Für das Haushaltsjahr **2009** (fortgeschriebenes Plandefizit -12.562 T€) zeichnete sich zunächst - insbesondere wegen hoher unmittelbarer (Gewerbesteuer, Gemeindeanteil a. d. Einkommensteuer) und mittelbarer (Finanzausgleich) Steuerausfälle infolge der Wirtschaftskrise - eine zusätzliche Ergebnisverschlechterung von über 12.600 T€ auf ein Defizit von -25.228 T€ ab. Durch Ergebnisverbesserungen, die erst nach dem 31.12.2009 bekannt geworden sind, wie u.a. die Erstattung SGB-II für 2007-2009 (2.693 T€), Rechnungsabgrenzung Gewerbesteuer (2.485 T€) sowie abschlussbedingte Verbesserungen (Durchbuchung der Sonderpostenauflösung -1.953 T€- sowie sonstige Abschlussverbesserungen -618 T€-) konnte die Erhöhung des Defizits auf 4.556 T€ reduziert werden. Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2009 schloss im Jahresabschluss mit einem Gesamtdefizit von -17.118 T€ und markiert damit dennoch den bisherigen Tiefpunkt der finanziellen Lage der Stadt Minden.

Für das Haushaltsjahr **2010**, das - geplant vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise - von einem Haushaltsdefizit von -31.828 T€ in der fortgeschriebenen Planung ausging, war zum Berichtsstand 30.11.2010 wegen der beginnenden konjunkturellen Erholung eine leichte Verbesserung auf -27.580 T€ erkennbar (4.248 T€ besser). Während des 1. Quartals 2011 haben sich für das Vorjahr noch erhebliche Haushaltsverbesserungen ergeben, die noch in den

Jahresabschluss einzufließen hatten: Aufstockung GFG 2010 (Nachtrag, +1,0 Mio.€, Neuberechnung Pensionsrückstellungen durch Versorgungskasse; Entlastung 2,6 Mio.€, Zinseinsparungen/ Abschlussverbesserungen; Entlastung 1,8 Mio.€, Gewerbesteuererträge (1.12.10-31.3.11) +6,2 Mio.€ und Gewerbesteuerumlagen für Kassenstand 2010 -1,2 Mio.€). Insbesondere der erhebliche Umfang an Gewerbesteuer-Festsetzungen im 1. Quartal 2011 für das Jahr 2010 bewirkte im Ergebnis einschließlich aller weiteren Einflussfaktoren eine Absenkung des ursprünglichen Plandefizits von -31.828 T€ um rd. 67% auf -10.541 T€ im festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2011.

Die Stadt Minden konnte – insgesamt überraschend - auf einen sehr positiven Jahresverlauf **2011** zurückblicken. Ausgehend von einem fortgeschriebenen Plandefizit von -21.641 T€ reduzierte sich der Jahresfehlbetrag bereits im laufenden Jahr auf -13.897 T€ (30.11.2011) und auf -4.583 T€ in der Trendrechnung zum Stand 30.04.2012. Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2010 (31.05.2012) konnten die letzten Abschlussarbeiten für den Jahresabschluss 2011 vollzogen werden. Im festgestellten Jahresabschluss schließt das Jahr 2011 mit einem Überschuss in der Ergebnisrechnung von 1.698 T€ ab. Insbesondere die Endabrechnung des Konjunkturpakets II und die Folgewirkungen der Eröffnungsbilanzkorrektur im Straßenvermögen aus 2010 bargen abschließende Unwägbarkeiten. Schlussendlich sind diesbezüglich bis Mai 2012 berücksichtigte Veranschlagungssicherheiten nicht benötigt worden (Verbesserung rd. +3.000 T€). Darüber hinaus sind nachträglich zusätzliche Verbesserungen aus der Rechnungsabgrenzung der Gewerbesteuer (+1.681 T€), der letzten Gebäudeabrechnung (Gesamtersparnis -1.032 T€) und den Wertberichtigungen auf Forderungen (Herabsetzung) zu berücksichtigen gewesen. Der geringe Jahresüberschuss, der weitgehend auf einmaligen Effekten bei der Gewerbesteuer (u.a. Hauptveranlagung des „Krisenjahres“ 2009 und daraus folgende Vorauszahlungsanpassungen für 2010; insg. +15.593 T€) und der nicht veranschlagten Konsolidierungshilfe des Landes (+3.369 T€) beruht, macht deutlich, dass ohne diese Sondereffekte die unverändert schwierige finanzielle Lage der Stadt fortbestand.

Die Stadt Minden konnte - im Vergleich zur ursprünglichen Planung - auf einen verhältnismäßig guten Jahresverlauf **2012** zurückblicken. Ausgehend von einem fortgeschriebenen Plandefizit von -14.857 T€ reduzierte sich der Jahresfehlbetrag im laufenden Jahr zunächst nur um gut 2.042 T€ auf -12.815 T€ (31.08.2012), der sich mit -12.963 T€ auch zum Berichtstermin 30.11.2012 noch zu bestätigen schien. Unter Berücksichtigung der wesentlichen Jahresabschlussbuchungen reduzierte sich der Jahresfehlbetrag in der Trendrechnung zum Stand 22.04.2013 dann um weitere 5.113 T€ auf -7.850 T€. Maßgeblich für diese positive Entwicklung war der Abschluss der Lohnbuchhaltung (geringere Personal- und

Versorgungsaufwendungen, netto 1.020 T€), geringere Sachausgaben (Einsparungen aus Bewirtschaftungsbeschränkungen und Verschiebung von Maßnahmen ins Folgejahr; rd. 651 T€) sowie geringere Zinsaufwendungen (insgesamt -1.000 T€). Der Abschluss der Anlagenbuchhaltung bewirkte nochmals eine Verbesserung um rd. 1.928 T€; weitere 746 T€ resultierten aus Veränderungen bei Rückstellungen, (noch) nicht eingetretenen Buchabgängen und der Wertberichtigung auf Forderungen. Im Ergebnis schloss das Jahr 2012 mit einem Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung von -5.524 T€ ab.

Das Haushaltsjahr **2013**, das in der Planung ein fortgeschriebenes strukturelles Haushaltsdefizit von -12.700 T€ vorsah, konnte – nach zwischenzeitlich erwarteten Verschlechterungen auf Grund von erheblichen Ausfällen bei der Gewerbesteuer – mit einem Defizit von rund -6.708 T€ und damit um 5.992 T€ besser abgeschlossen werden. Hauptgründe für diese positive Entwicklung waren die Neuberechnung der sog. „strukturellen Lücke“ durch das Land und die damit verbundene Erhöhung der Leistungen aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen um 2.931 T€, Mehrerträge aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz von rund 1.540 T€ und 1.060 T€ Verbesserungen bei den Sonstigen Transfererträgen – hierbei insbesondere im Bereich der erzieherischen Hilfen. Des Weiteren wurde diese Entwicklung durch die Verfügung einer Haushaltssperre und positiven Entwicklungen bei den Personalkosten unterstützt.

Das Haushaltsjahr **2014** verlief für die Stadt Minden durchweg positiv. Ausgehend von einem fortgeschriebenen Plandefizit von -6.604 T€ verminderte sich der Jahresfehlbetrag im laufenden Jahr zunächst um rund 1.247 T€ auf -5.357 T€ (31.08.2014). Hauptgründe waren zu diesem Zeitpunkt angekündigte SGB-II-Härteausgleichszahlungen für 2009 bis 2011 und Einsparungen im Betrieb von Kindertageseinrichtungen. Diese wurden durch sich abzeichnende Gewerbesteuerausfälle in Höhe von 4.500 T€, zusätzlichen Belastungen aus der ELAG-Bedarfsumlage des Kreises sowie den Auswirkungen des TVöD-Abschlusses reduziert. Bedingt durch die Jahresabschlussbuchungen, insbesondere bei der Gewerbesteuer (Verbesserung um 5.939 T€), der Bildung einer Rückstellung für rückwirkende Besoldungserhöhungen sowie der Endabrechnung der Pauschalentgelte an die SBM reduzierte sich der Jahresfehlbetrag, so dass das Jahr 2014 mit einem Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung von -825 T€ abschließt.

Das Haushaltsjahr **2015**, das in der Planung ein fortgeschriebenes Plandefizit von -4.076 T€ vorsah, konnte mit einem Überschuss von rd. 946 T€ in der Ergebnisrechnung und damit um 5.022 T€ besser abgeschlossen werden. Maßgeblich für diese positive Entwicklung waren die guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Minden und die daraus resultierenden Mehrerträge bei der

Gewerbsteuer (+982 T€). Allerdings führten diese im Gegenzug auch zu erhöhten Gewerbesteuerumlagen (rd. 100 T€). Weitere Gründe waren die um rd. 2.505 T€ erhöhten Leistungen des Bundes für die Flüchtlinge, Verbesserungen im Personalbereich (1.334 T€) und Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+692 T€).

Die Stadt Minden kann auf einen außergewöhnlich positiven Jahresverlauf **2016** zurückblicken. Ausgehend von einem fortgeschriebenen Plandefizit von -1.153 T€ verbesserte sich das Jahresergebnis um rund 21.748 T€, sodass das Jahr 2016 insgesamt mit einem Überschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 20.595 T€ abschließt. Ausschlaggebend hierfür waren die günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland, die sich bei der Gewerbesteuer deutlich bemerkbar gemacht haben und zu einem Anstieg des Steueraufkommens führten. Durch hohe Vorauszahlungen und geringere Rückzahlungen für die Vorjahre ergaben sich bei der Gewerbesteuer insgesamt Mehrerträge i.H.v. 13.423 T€. Dieser Effekt wurde jedoch gleichzeitig durch die höher zu prognostizierenden Gewerbesteuerumlagen (1,251 Mio. €) teilweise wieder abgemildert. Darüber hinaus konnten aus den Nachforderungszinsen zur Gewerbesteuer noch zusätzliche Mehrerträge (1.237 T€ ggü. Plan) erzielt werden. Zu den weiteren Gründen für den positiven Jahresverlauf zählen die Erstattung des Härteausgleichs für das Jahr 2013 (+1.432 T€) sowie höhere Landeszuweisungen (+529 T€) basierend auf Änderungen im Kinderbildungsgesetz. Neben diesen Veränderungen sind zudem höhere pauschalierten Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) von rd. 3.152 T€ zu benennen, denen allerdings auch ein erhöhter Transferaufwand in Höhe von 3.681 T€ gegenüberstand.

Das Haushaltsjahr **2017**, welches in der Planung von einem fortgeschriebenen Plandefizit von -1.878 T€ ausging, konnte mit einem Überschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 5.158 T€ abgeschlossen werden. Die Verbesserung von insgesamt 7.036 T€ basierte, wie bereits im Vorjahr, primär auf der guten Konjunktur und dem daraus resultierenden Mehrertrag aus der Gewerbesteuer von rd. 12.767 T€. Teilweise abgemildert wurde dieser Effekt durch die gleichzeitig höher zu prognostizierenden Gewerbesteuerumlagen von rd. 1.549 T€ sowie dem geringeren Anteil der Gemeinde an der Einkommensteuer (-404 T€). Die erheblichen Mindererträge aus der FlüAG-Pauschale (5.267 T€) konnten nur zum Teil durch die gleichzeitig geringeren Aufwendungen in diesem Produkt kompensiert werden. Insgesamt konnten diese Verschlechterungen aber durch die hohen Gewerbesteuererträge wieder aufgefangen werden.

Diese positive Entwicklung setzte sich auch im Jahresverlauf **2018** weiter fort. Das Haushaltsjahr, das in der Planung ein fortgeschriebenes strukturelles Defizit von -2.969 T€ vorsah, verbesserte sich um 14.183 T€ und konnte mit einem Überschuss von 11.213 T€ abgeschlossen werden. Die gute Konjunktur setzte sich im Jahr 2018 weiter fort, sodass Mehrerträge aus der Gewerbesteuer in Höhe von 11,4 Mio. € über Planansatz generiert werden konnten. In der Nettodarstellung waren die damit einhergehenden Mehraufwendungen bei den Gewerbesteuerumlagen i.H.v. 2,3 Mio. € ergebnismindernd in die Betrachtung einzubeziehen. Ohne diese Effekte hätte die Prognose auf den 31.12.2018 nahe +/- 0 € gelegen. Verantwortlich dafür waren im Wesentlichen die vorläufigen Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahresabschluss 2017 i. H. v. 3.475 T€, die erhöhten Transferaufwendungen im Bereich der Jugendhilfe i.H.v. rd. 645 T€, insbesondere bei den erzieherischen Einzelhilfen, der Kindertagespflege und dem Unterhaltsvorschuss. Eine Kompensation konnte durch das Ergebnis des Asylbewerberleistungsgesetzes (+ 1.180 T€), der tatsächlich vom Kreis Mindener-Lübbecke festgesetzten Kreisumlage, die zu Einsparungen i.H.v. rd. 1.132 T€ führte, sowie der Krankenhausumlage i.H.v. 457 T€ herbeigeführt werden.

Das Haushaltsjahr **2019**, das in der Planung von einem fortgeschriebenen Defizit von -2.802 T€ ausging, konnte mit einem Überschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 3.365 T€ abgeschlossen werden. Die Verbesserung im vorläufigen Jahresergebnis von insgesamt 6.167 T€ basierte nicht wie in den Vorjahren primär aus Mehrerträgen der Gewerbesteuer, sondern wurde vielmehr durch einzelne Positionen erreicht. Der Ertrag bei der Gewerbesteuer ist auf rd. 57,6 Mio. € und damit 11,2 Mio. € unter Planansatz gesunken. In der Nettodarstellung sind die damit einhergehenden Minderaufwendungen bei den Gewerbesteuerumlagen i.H.v. 1,150 Mio. € ergebnisverbessernd in die Betrachtung einzubeziehen. Ebenfalls wirken sich die saldierten Personalkosten mit 818 T€ negativ auf das Ergebnis aus, die im Wesentlichen aus der Besoldungserhöhung um 3,2 % (veranschlagt waren 1,5 %) resultieren. Darüber hinaus ist die Kreisumlage mit Mehraufwendungen von rd. 741 T€ höher als geplant ausgefallen. Kompensation kann im Wesentlichen durch die Integrationspauschale (+ 2.083 T€), Kostenerstattungen anderer Jugendämter (+ 1.360 T€), Einsparungen bei der Bauunterhaltung der Gebäudewirtschaft (2.019 T€), Jahresabschlussbuchungen (+ 2.080 T€), Mehrerträge aus der Umsatzsteuer (+ 1.211 T€), sowie durch das Ergebnis der SBM (+ 663 T€) herbeigeführt werden. Zudem gibt es Minderaufwendungen bei der Stadtplanung (573 T€), den erzieherischen Hilfen (734 T€), den Zinsen (833 T€) und bei den Erstattungen an die SBM (958 T€). Aus der Haushaltssperre resultierten weitere, für den Haushaltsausgleich notwendige Einsparungen.

Das Haushaltsjahr **2020**, das in der Planung von einem fortgeschriebenen Defizit von 2.838 T€ ausging, konnte im ersten Corona-Jahr mit einem Überschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 29.470 T€ abgeschlossen werden. Die Gewerbesteuer hat wegen erfolgter Nachveranlagungen mit 3.230 T€ über dem Planansatz abgeschlossen. Dem gegenüber sind die Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage um 200 T€ gestiegen, sodass ein Netto-Mehrertrag bei der Gewerbesteuer in Höhe von 3.030 T€ verblieb. Allerdings sank auch der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, bedingt durch den wegen der Corona-Pandemie monatelangen Lockdown und damit einhergehender Kurzarbeit. Insgesamt lag der Anteil an der Einkommenssteuer 3.100 T€ unter dem Planansatz. Auch die Vergnügungssteuer lag durch diese Gründe mit 376 T€ unter dem Planansatz. Durch die besonderen Herausforderungen durch die Pandemie gab es einen Mehrertrag bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (im Wesentlichen für Gewerbesteuerausgleichszahlungen) in Höhe von 20.100 T€. Die Einnahmeausfälle bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (- 3.026 T€) sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten (- 666 T€) sind auf die zeitweise Schließung von Schulen, Kindergärten sowie kultureller Einrichtungen zurückzuführen. Die Kontengruppe der Kostenerstattungen und Kostenumlagen lag mit 550 T€ über dem Ansatz. Ursächlich hierfür waren hauptsächlich die Landeserstattungen für ausgesetzte Elternbeiträge. Ein deutliches Einnahme-Plus ergab sich auch bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (+9.500 T€). Hierfür waren überwiegend die Nachforderungszinsen zur Gewerbesteuer und die Auflösung von Rückstellungen (hier vor allem die Auflösung der Rückstellung zum Klageverfahren zum Härteausgleich) ausschlaggebend. Im Bereich „Personal“ gab es gegenüber den Planansätzen saldiert eine Verschlechterung um 2.166 T€. Insbesondere bei Versorgungsaufwendungen gab es eine Verschlechterung in Höhe von 2.656 T€. Diese Verschlechterung konnte durch Minderaufwendungen im Personalbereich (179 T€) und Mehrerträgen (280 T€) zum Teil aufgefangen werden. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gab es insgesamt 4.320 T€ an Minderaufwendungen. Zum einen waren diese bedingt durch Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude zum anderen aber auch durch die Erstattungen an die SBM. Aus der Haushaltssperre resultierten weitere, für den Haushaltsausgleich notwendige Einsparungen.

Das Haushaltsjahr **2021**, das in der Planung ein fortgeschriebenes strukturelles Defizit von -2.548 T€ vorsah, konnte mit einem vorläufigen Überschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 26.748 T€ abgeschlossen werden.

Die Gewerbesteuer hat wegen erfolgter Nachveranlagungen mit 19.607 T€ über dem Planansatz abgeschlossen. Dem gegenüber sind die Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage um 1.432 T€ gestiegen, sodass ein Netto-Mehrertrag bei der Gewerbesteuer in Höhe von 18.175 T€ verblieb. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer lag gegenüber der Planung 2.647 T€ höher. Auch der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer fiel gegenüber der Planung um 682 T€ besser aus. Die Vergnügungssteuer lag bedingt durch die Pandemie mit 913 T€ unter dem Planansatz. Durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ergab sich ein Minderertrag von rd. 467 T€. Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen gab es Mindererträge in Höhe von 5.385 T€. Bei den Einnahmeausfällen der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (- 5.052 T€) sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten (- 814 T€) spiegeln sich ebenfalls die Auswirkungen der Corona-Pandemie wider. Die Kontengruppe der Kostenerstattungen und Kostenumlagen lag mit 309 T€ über dem Ansatz. Ursächlich hierfür waren hauptsächlich die Landeserstattungen für ausgesetzte Elternbeiträge. Ein deutliches Einnahme-Plus ergab sich auch bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (+4.638 T€). Hierfür waren überwiegend die Nachforderungszinsen zur Gewerbesteuer und die Auflösung von Rückstellungen (vor allem die Rückstellung „Landeszufwendung Offener Ganztage“) ausschlaggebend. Im Bereich „Personal“ gab es im Bereich der Versorgungsaufwendungen eine Verbesserung in Höhe von 995 T€. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gab es insgesamt 5.776 T€ an Minderaufwendungen. Diese waren bedingt durch Maßnahmenverschiebungen, resultierenden Einsparungen aus der vorübergehenden Schließung des Theaters und ausgesetzten Zahlungen im Bereich Bildung und Teilhabe. Aus der Haushaltssperre resultierten weitere, für den Haushaltsausgleich notwendige Einsparungen. Die Transferaufwendungen fielen um 943 T€ geringer aus.

Das Haushaltsjahr **2022**, das in der Planung ein fortgeschriebenes strukturelles positives Ergebnis von 462 T€ vorgesehen hat, verläuft auf Basis des großen Haushaltsberichts zum 31.08.2022 rd. 32.062 T€ besser als geplant. Damit würde sich zum Jahresende ein Überschuss von rd. 32.524 T€ ergeben. Die Verbesserung resultiert überwiegend aus der Nachveranlagung der Gewerbesteuer. Die Prognose der Gewerbesteuer lag zum Berichtstermin 31.08.2022 rd. 33.595 T€ über dem Planansatz. In der Nettodarstellung sind die damit einhergehenden Mehraufwendungen bei den Gewerbesteuerumlagen i. H. v. 2.600 T€ ergebnismindernd in die Betrachtung mit einzubeziehen. Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beläuft sich die Ergebnisverbesserung gegenüber der Planung auf 4.055 T€. Ausschlaggebend ist hier die Refinanzierung der Aufwendungen für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen aus der Ukraine. Die Einnahmeausfälle bei den öffentlich-rechtlichen

Leistungsentgelten sind gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 2.254 T€ gestiegen. Hier ist vorrangig das Defizit gegenüber der Planung bei den Rettungsdienstgebühren in Höhe von 2.524 T€ zu benennen. Auch bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten wird es nach dem letzten Bericht eine Verschlechterung von 139 T€ geben. Dies hängt vor allem mit geringeren Pachteinahmen sowie ausgefallenen Teilnehmerbeiträgen bei Jugendfreizeiten und Ferienspielen zusammen. Die Personalkosten schneiden laut der Prognose um 1.756 T€ besser ab. Nach der derzeitigen Entwicklung werden bei den Transferaufwendungen gegenüber der Planung, bedingt durch den Ukraine Krieg, bei den Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Teilhabe- und Integrationsgesetz Mehraufwendungen in Höhe von 2.566 entstehen.

2. Chancen und Risiken

Ohne die realisierten Änderungen in der Gemeindefinanzierung seit 2011, ohne die temporären Konsolidierungshilfen des Landes im Rahmen des Stärkungspakts und ohne die eigenen Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Haushaltssanierungsplans würde die Haushalts- und Finanzplanung der Stadt Minden Haushaltsdefizite im zweistelligen Millionenbereich ausweisen.

Erfreulich ist, dass durch die seit 2011 erfolgten Diskussions- und Entscheidungsprozesse auf Landes- und Bundesebene sowie durch eigene Bemühungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ein Umschwung eingetreten ist, der die Erreichung des Haushaltsausgleichs, die Vermeidung der Überschuldung und einen Abbau der Kassenkreditverbindlichkeiten realisierbar gemacht hat. Auf keinen Fall darf aber übersehen werden, dass die herausragende wirtschaftliche Lage in Deutschland in den Jahren nach der Finanzkrise 2009/2010 bis 2018 v.a. zu beachtlichen Steigerungen des Gewerbesteueraufkommens geführt und damit maßgeblich zur Erreichung der Ziele der Haushaltssanierung beigetragen hat; für Einzelheiten wird auf die Ausführungen in den Vorberichten zu den jeweiligen Haushaltsplänen verwiesen.

Die Jahresabschlüsse 2016 (Überschuss 20.595 T€), 2017 (Überschuss 5.158 T€), 2018 (Überschuss 11.213 T€), 2019 (Überschuss 3.365 T€), 2020 (Überschuss 29.470 T€) und 2021 (voraussichtlicher Überschuss 26.748 T€) sowie die sehr gute Entwicklung auch in 2022 suggerieren eine vermeintlich gute finanzielle Lage der Stadt. Vor dem Hintergrund, dass die v.g. Jahresabschlüsse bis 2018 und wieder seit 2021 einerseits fast ausschließlich durch die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens geprägt sind und andererseits die Aufwandsseite mit dauerhaften finanziellen Verpflichtungen in den Positionen Personalaufwand, Sach- und Dienstleistungsaufwand (v.a. Energiekosten) und Transferaufwand (v.a.

Flüchtlingsunterbringung) massiv angestiegen ist, besteht die Gefahr einer zusätzlichen Haushaltsverschlechterung im Zeitpunkt einer Stagnation bzw. eines weiteren Abschwungs der wirtschaftlichen Lage.

Der Haushalt ist in 2023 strukturell in Höhe von 21.132 T€ unausgeglichen und nur wegen der Regelungen des Gesetzes NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes zur Isolierung der Corona- und Kriegsbedingten Schäden weist der Haushalt ein positives Jahresergebnis von 2.145 T€ aus. Dies verschleiert den klaren Blick auf die aktuelle Problematik. Ab 2024 ff. ist ein planerischer Haushaltsausgleich bei weitem nicht erreichbar. Belastungen aus der Kreisumlage, der Energiepreiskrise und dem Personalsektor werden nach Wegfall der Isolationen ertragsseitig nicht mehr kompensiert. Diese Belastungen sind daher – soweit keine zurzeit nicht absehbaren Hilfsleistungen durch Bund oder Land erfolgen – durch eigene Konsolidierungsbemühungen abzufangen.

3. Ausblick

Die Fortführung bzw. Fortgeltung der eigenen Konsolidierungsbeiträge aus der Zeit des Haushaltssanierungsplans und die Einführung eines freiwilligen Konsolidierungsprogramms ist für eine nachhaltig ausgeglichene Haushaltswirtschaft der Stadt Minden unerlässlich.

Bei einer planmäßigen Haushaltsumsetzung ab 2022 wird das **Eigenkapital** im Jahr 2023 einen voraussichtlichen Stand von 156 Mio. erreichen. Dieses wird sich jedoch infolge der in der Planungsrechnung ausgewiesenen negativen Jahresergebnisse für die Jahre 2024 bis 2026 um 66 Mio. € reduzieren und somit in 2026 nur noch 90 Mio. € betragen.

Unter den Bedingungen des Haushaltsplans kann davon ausgegangen werden, dass im Planungszeitraum 2023 bis 2026 noch keine **Kassenkredite** benötigt werden.

Minden, den 09.02.2023

gez. Kresse

(Kresse)
Stadtkämmerer

Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe	Nr.	Produkt	Dienststelle	Gemeinde		
01	Innere Verwaltung	01	Politische Gremien	01	Politische Gremien	0.1	10		
		02	Verwaltungsführung u. Steuerungsunterstützung	01	Verwaltungsführung u. Steuerungsunterstützung	0.1	10		
		03	Gleichstellung von Frau und Mann	01	Förderung der Gleichstellung	0.3	10		
		04	Beschäftigtenvertretung	01	Beschäftigtenvertretung	PR	10		
		05	Rechnungsprüfung	01	Durchführung von Prüfungen	0.2	10		
		06	Zentrale Dienste	01	Zentrale Verwaltungsdienste	7.2	10		
		07	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Städtepartnerschaften	01	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0.1	10		
		08	Personalmanagement	01	Personalwirtschaft	7.1	10		
		09	Finanzmanagement und Rechnungswesen	01	Finanz- und Betriebswirtschaft	0.5	10		
				02	Finanzbuchhaltung und Vollstreckung	0.5	10		
				03	Steuern und Gebühren	0.5	10		
		10	Informationstechnik (IT)	01	Informationstechnik (IT)	7.2	10		
		11	Recht	01	Rechtsangelegenheiten und Versicherungen	2.2	10		
		12	Grundstücks- und Gebäudemanagement	01	Gebäudewirtschaft	0.7	10		
02	Sicherheit und Ordnung	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	2.2	10		
		03	Verkehrsangelegenheiten	01	Überwachung des ruhenden/fließenden Verkehrs	2.2	10		
				02	Verkehrsregelung, -lenkung und Verkehrsflächennutzung	5.5	10		
		04	Einwohnerangelegenheiten	01	Bürgerbüro	2.1	10		
		05	Personenstandswesen	01	Personenstandswesen	2.1	10		
		06	Regelung des Aufenthalts von Ausländern	01	Regelung des Aufenthalts von Ausländern	2.1	10		
				02	Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	2.1	10		
		07	Durchführung von Wahlen	01	Durchführung von Wahlen	2.1	10		
		08	Brandschutz: Gefahrenabwehr/vorbeugung	01	Brandschutz:Gefahrenabwehr u. -vorbeugung	5.4	10		
				02	Feuerwehrschnule	5.4	10		
		09	Rettungsdienst	01	Rettungsdienst	5.4	10		
		03	Schulträgeraufgaben	01	Grundschulen	01	GS Bierpohlschule	1.2	10
						02	GS Dankersen-Leteln	1.2	10
						03	GS Domschule	1.2	10
				04	GS Am Wiehen	1.2	10		
				07	GS Hohenstaufenschule	1.2	10		
				08	GS Mosaik-Schule Minden	1.2	10		
				09	GS Eine-Welt-Schule	1.2	10		
				10	GS Kutenhausen	1.2	10		
				12	GS Michael-Ende-Schule	1.2	10		
				13	GS am Standort Piwitskamp	1.2	10		
02	Hauptschulen			03	HS Todtenhausen	1.2	10		
03	Realschulen			01	Freiherr-von-Vincke-Schule	1.2	10		
				02	Käthe-Kollwitz-Schule	1.2	10		
04	Gymnasien			01	Besselgymnasium	1.2	10		
				02	Herder-Gymnasium	1.2	10		
				03	Ratsgymnasium	1.2	10		
05	Gesamtschulen			01	Kurt-Tucholsky-Gesamtschule Innenstadt	1.2	10		
				02	PRIMUS-Schule Minden	1.2	10		
				03	Sekundarschule am Wiehen	1.2	10		
06	Förderschulen			01	Kuhlenkampschule	1.2	10		
07	Kollegschulen			01	Weser-Kolleg	1.2	10		
08	Förderung von Bildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft			01	Förderung von Bildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft und schulförmübergreifende Aufgaben	1.2	10		
				02	Haus der Bildung	1.2	10		
04	Kultur			01	Kulturförderung	01	Kulturförderung	1.1	10
				02	Bibliothek	01	Bibliothek	1.6	10
				03	Museum	01	Museum	1.4	10
				04	Archiv	01	Archiv	1.8	10
				05	Theater und Konzerte	01	Theater und Konzerte	1.5	10
05	Soziale Leistungen	01	Unterstützung von Senioren	01	Seniorenarbeit	3.3	10		
				02	Treffpunkt Johanniskirchhof	3.3	10		
		02	Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit	01	Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit und sonstigen sozialen Leistungen nach SGB XII	3.3	10		
		03	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen	02	Hilfen nach AsylBLG u. Landesaufnahmegesetz	3.2	10		
				04	Leistungen nach sonstigen sozialen Gesetzen	3.2	10		
		04	Rentenversicherungsangelegenheiten	01	Rentenversicherungsangelegenheiten	3.3	10		
		05	Stadtteilentwicklung und Quartiersmanagement	01	Stadtteilentwicklung und Quartiersmanagement	0.1	10		

Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe	Nr.	Produkt	Dienststelle	Gemeinde				
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	01	Kindergarten Sieben Bauern	4.1	10				
				02	Kindertagesstätte Leonhardi	4.1	10				
				03	Karoline-Dettmer-Kinderhort	4.1	10				
				04	Kindertagesstätte Hahlen	4.1	10				
				05	Erziehung und Bildung in Einrichtungen freier Träger	4.1	10				
				06	Kindertagespflege	4.1/4.3	10				
				07	Kindertagesstätte Rodenbeck	4.1	10				
		02	Allgemeine Förderung von jungen Menschen und ihren Familien	01	Kinder- und Jugendkreativzentrum Anne Frank	4.2	10				
				02	Jugendhaus Geschwister Scholl	4.2	10				
				03	Kinder- und Jugendtreff Westside	4.2	10				
				04	Jugendhaus Alte Schmiede	4.2	10				
				05	Förderung der Jugendarbeit freier Träger	4.2	10				
				06	Andere Jugendarbeit, Jugendschutz	4.2	10				
				07	Juxbude	4.2	10				
		03	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	01	Familienförderung und erzieherische Einzelhilfen	4.1/4.3	10				
				02	Kindschaftsrechtliche Vertretung	4.1/4.3	10				
				03	Unterhaltsvorschussleistung	4.1	10				
08	Sportförderung	01	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	01	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	1.1	10				
				02	Sportförderung	01	Schulsport- und Sportförderung	1.1	10		
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	01	Stadtplanung	01	Räumliche Planung	5.2	10				
				03	Städtebauliche Sanierung und Entwicklung	5.2	10				
				04	Städtebauliche Verträge und Erschließungsmaßnahmen	5.2	10				
		02	Vermessung	01	Vermessung und Geobasisdaten, GeoInfo	5.2	10				
				02	Grundstücksneuordnung	5.2	10				
				03	Grundstückswertermittlung	5.2	10				
				01	Genehmigungsverfahren	5.1	10				
10	Bauen und Wohnen	01	Maßnahmen der Bauaufsicht	03	Bauverwaltungsrechtliche und bauaufsichtliche Ordnungsverfahren	5.1	10				
				02	Denkmalschutz und Denkmalpflege	01	Denkmalschutz und Denkmalpflege	5.2	10		
				04	Wohnraumsicherung und -versorgung	01	Wohnraumsicherung und -versorgung	3.3	10		
				05	Wohngeld	01	Wohngeld	3.3	10		
				06	Hilfen bei Wohnproblemen	01	Hilfen bei Wohnproblemen	3.3	10		
				12	Verkehrs-flächen und -anlagen, ÖPNV	01	Öffentliche Verkehrsflächen	03	Gemeindestraßen (Investitionen / Bewirtschaftung SBM)	5.3	10
								02	ÖPNV	01	ÖPNV
03	Straßenreinigung und Winterdienst	02	Stadtreinigung					VVIII	10		
13	Natur- und Landschaftspflege	01	Öffentliches Grün	02	Grün- und Parkanlagen	VVIII	10				
				02	Wasser und Wasserbau	01	Gewässer II. Ordnung	5.3	10		
				03	Friedhöfe	03	Bestattungswesen	VVIII	10		
				04	Dauergrabpflege	VVIII	10				
14	Umweltschutz	01	Umwelt-, Klima- und Bodenschutz	01	Umwelt-, Klima- und Bodenschutz	5.2	10				
15	Wirtschaft und Tourismus	01	Wirtschaftsförderung	01	Wirtschaftsförderung und Innenstadtmanagement	0.1	10				
				03	Unternehmensbeteiligungen (>50%)	01	Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs-GmbH	0.1	10		
		04	Unternehmensbeteiligungen (<50%) und sonstige Beteiligungsverhältnisse	02	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung SBM	0.1	10				
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	01	Allgemeine Finanzwirtschaft	01	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen	VVIII	10				
				02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	VVIII	10				
17	Stiftungen	01	Rechtlich unselbständige Stiftungen	01	Stiftung "Wellpott"	VVIII	10				
				05	Sondervermögen "Kleiner"	VVIII	10				

Budget/ Org.Einheit	FB/ZB	Budget Nr.	Unterbudget Nr.	Produkt Nr.	Produkt-Bezeichnung
Kultur und Sport					
1.1	100	100 111		04 01 01	Kulturförderung
1.1	100	100 112		08 01 01	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
1.1	100	100 112		08 02 01	Schulsport- und Sportförderung
Schulbüro					
1.21	100	100 120		03 01 01	GS Bierpohlschule
1.21	100	100 120		03 01 02	GS Dankersen-Leteln
1.21	100	100 120		03 01 03	GS Domschule
1.21	100	100 120		03 01 04	GS Am Wiehen
1.21	100	100 120		03 01 07	GS Hohenstaufenschule
1.21	100	100 120		03 01 08	GS Mosaik-Schule-Minden
1.21	100	100 120		03 01 09	GS Eine-Welt-Schule
1.21	100	100 120		03 01 10	GS Kutenhausen
1.21	100	100 120		03 01 12	GS Michael-Ende-Schule
1.21	100	100 120		03 01 13	GS am Standort Piwitkamp
1.21	100	100 120		03 02 03	HS Todtenhausen
1.21	100	100 120		03 03 01	Freiherr-von-Vincke-Schule
1.21	100	100 120		03 03 02	Käthe-Kollwitz-Schule
1.21	100	100 120		03 04 01	Besselgymnasium
1.21	100	100 120		03 04 02	Herder-Gymnasium
1.21	100	100 120		03 04 03	Ratsgymnasium
1.21	100	100 120		03 05 01	KTG Innenstadt
1.21	100	100 120		03 05 02	PRIMUS-Schule Minden
1.21	100	100 120		03 05 03	Sekundarschule Am Wiehen
1.21	100	100 120		03 06 01	Kuhlenkampschule
1.21	100	100 120		03 07 01	Weser-Kolleg
1.21	100	100 120		03 08 01	Förderung von Bildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft und schulformübergreifende Aufgaben
1.21	100	100 120		03 08 02	Haus der Bildung
Schulbudgets					
1.21	100	100 121	100 121 001	03 01 01	GS Bierpohlschule
1.21	100	100 121	100 121 002	03 01 02	GS Dankersen-Leteln
1.21	100	100 121	100 121 003	03 01 03	GS Domschule
1.21	100	100 121	100 121 004	03 01 04	GS Am Wiehen
1.21	100	100 121	100 121 007	03 01 07	GS Hohenstaufenschule
1.21	100	100 121	100 121 008	03 01 08	GS Mosaik-Schule-Minden
1.21	100	100 121	100 121 009	03 01 09	GS Eine-Welt-Schule
1.21	100	100 121	100 121 010	03 01 10	GS Kutenhausen
1.21	100	100 121	100 121 012	03 01 12	GS Michael-Ende-Schule
1.21	100	100 121	100 121 013	03 01 13	GS am Standort Piwitkamp
1.21	100	100 121	100 121 015	03 02 03	HS Todtenhausen
1.21	100	100 121	100 121 016	03 03 01	Freiherr-von-Vincke-Schule
1.21	100	100 121	100 121 017	03 03 02	Käthe-Kollwitz-Schule
1.21	100	100 121	100 121 018	03 04 01	Besselgymnasium
1.21	100	100 121	100 121 019	03 04 02	Herder-Gymnasium
1.21	100	100 121	100 121 020	03 04 03	Ratsgymnasium
1.21	100	100 121	100 121 024	03 05 01	KTG Innenstadt
1.21	100	100 121	100 121 025	03 05 02	PRIMUS-Schule Minden
1.21	100	100 121	100 121 026	03 05 03	Sekundarschule Am Wiehen
1.21	100	100 121	100 121 023	03 06 01	Kuhlenkampschule
1.21	100	100 121	100 121 021	03 07 01	Weser-Kolleg
Mindener Museum					
1.4	100	100 140		04 03 01	Mindener Museum
Stadttheater					
1.5	100	100 150		04 05 01	Theater und Konzerte
Stadtbibliothek					
1.6	100	100 160		04 02 01	Bibliothek
Kommunalarchiv					
1.8	100	100 180		04 04 01	Archiv

Budget/ Org.Einheit	FB/ZB	Budget Nr.	Unterbudget Nr.	Produkt Nr.	Produkt-Bezeichnung
Bürgerdienste					
2.1	200	200 210		02 04 01	Bürgerbüro
2.1	200	200 210		02 05 01	Personenstandswesen
2.1	200	200 210		02 06 01	Regelung des Aufenthalts von Ausländern
2.1	200	200 210		02 06 02	Staatsangehörigkeitsangelegenheiten
2.1	200	200 210		02 07 01	Durchführung von Wahlen
Sicherheit und Ordnung					
2.2	200	200 220		01 11 01	Rechtsangelegenheiten und Versicherungen
2.2	200	200 220		02 01 01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
2.2	200	200 220		02 03 01	Überwachung des ruhenden/fließenden Verkehrs
Soziales					
3.2/3.3	300	300 330		05 01 01	Seniorenarbeit
3.2/3.3	300	300 330		05 01 02	Treffpunkt Johanniskirchhof
3.2/3.3	300	300 330		05 02 01	Hilfen bei Krankheit, Behinderung etc.
3.2/3.3	300	300 330		05 03 02	Leistungen nach SGB XII
3.2/3.3	300	300 330		05 03 03	Hilfen nach AsylBLG und Landesaufnahmegesetz
3.2/3.3	300	300 330		05 03 04	Leistungen nach sonstigen Gesetzen
3.2/3.3	300	300 330		05 04 01	Rentenversicherungsangelegenheiten
3.2/3.3	300	300 330		10 04 01	Wohnraumsicherung und -versorgung
3.2/3.3	300	300 330		10 05 01	Wohngeld
3.2/3.3	300	300 330		10 06 01	Hilfen bei Wohnproblemen
Jugendhilfe und Kindertageseinrichtungen					
4.1	400	400 410		06 01 01	Kindergarten Sieben Bauern
4.1	400	400 410		06 01 02	Kindertagesstätte Leonhardi
4.1	400	400 410		06 01 03	Karoline-Dettmer-Kinderhort
4.1	400	400 410		06 01 04	Kindertagesstätte Hahlen
4.1	400	400 410		06 01 05	Erziehung und Bildung in Einrichtungen
4.1	400	400 410		06 01 06	Kindertagespflege
4.1	400	400 410		06 01 07	Kindertagesstätte Rodenbeck
4.1	400	400 410		06 03 01	Familienförderung und erzieherische Einzelhilfen
4.1	400	400 410		06 03 02	Kindschaftsrechtl. Vertretung
4.1	400	400 410		06 03 03	Unterhaltsvorschussleistung
Jugendarbeit/Jugendschutz					
4.2	400	400 420		06 02 01	Kinder- und Jugendkreativzentrum Anne Frank
4.2	400	400 420		06 02 02	Jugendhaus Geschwister Scholl
4.2	400	400 420		06 02 03	Kinder- und Jugendtreff Westside
4.2	400	400 420		06 02 04	Jugendhaus Alte Schmiede
4.2	400	400 420		06 02 05	Förderung der Jugendarbeit freier Träger
4.2	400	400 420		06 02 06	Andere Jugendarbeit, Jugendschutz
4.2	400	400 420		06 02 07	Juxbude
Bauen + Wohnen					
5.1	500	500 510		10 01 01	Genehmigungsverfahren
5.1	500	500 510		10 01 03	Bauverwaltungsrechtliche und bauaufsichtl. Ordnungsverf.
Stadtplanung					
5.2	500	500 520		09 01 01	Räumliche Planung
5.2	500	500 520		09 01 03	Städtebauliche Sanierung und Erschließung
5.2	500	500 520		09 01 04	Städtebauliche Verträge und Erschließungsmaßnahmen
5.2	500	500 520		10 02 01	Denkmalschutz u. Denkmalpflege
5.2	500	500 520		14 01 01	Umwelt-, Klima- und Bodenschutz
Vermessung und Geo-Service					
5.3	500	500 530		09 02 01	Vermessung und Geobasisdaten, Geo-Info
5.3	500	500 530		09 02 02	Grundstücksneuordnung
5.3	500	500 530		09 02 03	Grundstückswertermittlung
5.3	500	500 530		13 02 01	Gewässer II. Ordnung

Budget/ Org.Einheit	FB/ZB	Budget Nr.	Unterbudget Nr.	Produkt Nr.	Produkt-Bezeichnung
Feuerschutz					
5.4	500	500 540		02 08 01	Brandschutz: Gefahrenabwehr u. -vorbeugung
5.4	500	500 540		02 08 02	Feuerweherschule
Rettungsdienst					
5.4	500	500 541		02 09 01	Rettungsdienst
Verkehr					
5.5	500	500 550		02 03 02	Verkehrsregelung, -lenkung und Verkehrsflächennutzung
5.5	500	500 550		12 02 01	ÖPNV
Gemeindestraßen (Investitionen)					
5.0	500	500 590		12 01 03	Gemeindestraßen (Investitionen / Bewirtschaftung SBM)
ZSD, RPA, Gleichstellungsstelle					
0.1	800	800 010		01 01 01	Politische Gremien
0.1	800	800 010		01 02 01	Verwaltungsführung u. Steuerungsunterstützung
0.1	800	800 010		01 03 01	Förderung der Gleichstellung
0.1	800	800 010		01 04 01	Beschäftigtenvertretung
0.1	800	800 010		01 05 01	Durchführung von Prüfungen
0.1	800	800 010		01 07 01	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
0.1	800	800 010		05 05 01	Stadtteilentwicklung und Quartiersmanagement
0.1	800	800 010		15 01 01	Wirtschaftsförderung und Innenstadtmanagement
Personal					
7.1	800	800 041		01 08 01	Personalwirtschaft
Organisation					
7.2	800	800 042		01 06 01	Zentrale Verwaltungsdienste
7.2	800	800 042		01 10 01	Informationstechnik (IT)
Finanzen					
0.5	800	800 050		01 09 01	Finanz- u. Betriebswirtschaft
0.5	800	800 050		01 09 02	Finanzbuchhaltung und Vollstreckung
0.5	800	800 050		01 09 03	Steuern und Gebühren
Gebäudewirtschaft					
0.7	800	800 610		01 12 01	Gebäudewirtschaft
Deckungsbudget					
Allg.FW	900	900		12 03 02	Stadtreinigung
Allg.FW	900	900		13 01 02	Grün- und Parkanlagen
Allg.FW	900	900		13 03 03	Bestattungswesen
Allg.FW	900	900		13 03 04	Dauergrabpflege
Allg.FW	900	900		15 03 01	Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH
Allg.FW	900	900		15 03 02	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung SBM
Allg.FW	900	900		15 04 01	Unternehmensbeteiligungen (< 50 %)
Allg.FW	900	900		16 01 01	Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen
Allg.FW	900	900		16 01 02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Örtliche Stiftungen					
Allg.FW	900	900		17 01 01	Stiftung "Wellpott"
Allg.FW	900	900		17 01 05	Sondervermögen "Kleiner"

Ausführungsregelungen zum Haushaltsplan 2023

A Allgemeines

Vorbemerkungen

Im Rahmen der flächendeckenden Budgetierung der laufenden Verwaltungstätigkeit wird die Verantwortung für die finanziellen Ressourcen weitgehend auf die Fach- und Zentralbereiche dezentralisiert.

Auf diesem Wege soll deren Kompetenz und Verantwortung bei der Verfolgung der Formalziele Flexibilität, Unabhängigkeit und Eigenverantwortung, Effektivität und Effizienz gestärkt werden. Flexibilität und Unabhängigkeit sind dabei unabdingbare Voraussetzungen auf dem Weg zu mehr Wirtschaftlichkeit im Verwaltungshandeln.

Die Ausführungsregelungen zum Stadthaushalt 2023 bilden den Rahmen innerhalb dessen die Fach- und Zentralbereiche den vorgenannten Ansprüchen und Zielen bei der Abwicklung des Stadthaushalts gerecht werden sollen.

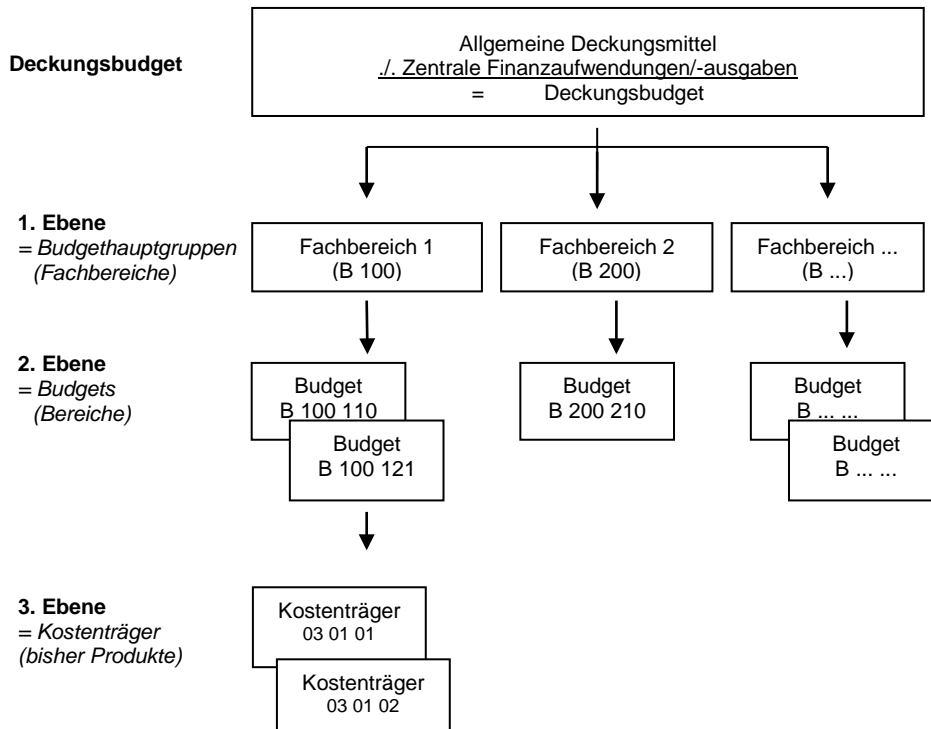
Im Hinblick auf das Budgetrecht des Rates, die Gleichbehandlung aller Fach- und Zentralbereiche und die Haushaltslage der Stadt sind allerdings bestimmte Bedingungen und Restriktionen einzuhalten, die u.a. Gegenstand der nachfolgenden Regelungen sind.

Die besonderen (unterjährigen) Verfügungen des Stadtkämmerers sind von den Budgetverantwortlichen zu beachten.

1. Budgetstruktur

Im Rahmen der Budgetierung sind vier Budgetebenen zu unterscheiden. Unterhalb der übergeordneten Ebene des Deckungsbudgets sind auf der **1. Ebene** als Budgethauptgruppen die Fach- und Zentralbereiche angesiedelt. Die **2. Ebene** umfasst die einzelnen Budgets, die im Regelfall mit den Organisationseinheiten (Bereiche) der Verwaltung übereinstimmen. Auf der **3. Ebene** finden sich die Kostenträger (bisher Produkte) wieder.

Abb.: Budgetstrukturen (Modellldarstellung)



2. Übersicht über die gebildeten Budgets (§ 21 Abs. 1 KomHVO)

Budgetkennung BHG BU UBU ¹	Bezeichnung des Budgets
Deckungsbudget	
900 900	Allgemeine Finanzwirtschaft Produktbereiche 16/17
100	
Fachbereich 1	
100 111	Kulturbüro
100 112	Sportbüro
100 120	Schulbüro
100 121	Schulbudgets
100 140	Mindener Museum
100 150	Stadttheater
100 160	Stadtbibliothek
100 180	Kommunalarchiv
200	
Bereich 2	
200 210	Bürgerdienste
200 220	Sicherheit und Ordnung
300	
Fachbereich 3	
300 330	Soziale Leistungen / Dienste
400	
Fachbereich 4	
400 410	Jugendhilfe und Kindertageseinrichtungen
400 420	Jugendarbeit / Jugendschutz
500	
Fachbereich 5	
500 510	Bauen und Wohnen
500 520	Stadtplanung
500 530	Vermessung und Geo-Service
500 540	Feuerschutz
500 541	Rettungsdienst
500 550	Verkehr
500 590	Gemeindestraßen (Investitionen) <i>Bewirtschaftung durch SBM</i>
800	
Zentralbereiche	
800 010	ZSD, RPA, GSS
800 041	Personal
800 042	Organisation
800 050	Finanzen
800 610	Gebäudewirtschaft

¹ BHG = Budgethauptgruppe (i.d.R. = Fachbereich), BU = Budget, UBU = Unterbudget

4. Zu beachtende Dienstanweisungen

Im Rahmen der Abwicklung des Haushalts sind folgende Richtlinien und Dienstanweisungen der Stadt Minden in ihrer jeweils aktuellen Fassung zu beachten:

- Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO NRW, die mit entsprechenden Dienstlichen Mitteilungen verfügt werden;
- Örtliche Vorschriften für die Finanzbuchhaltung (ÖV-FIBU) gemäß § 32 KomHVO

Das aktuelle Stadtrecht und Satzungen können im Internet unter <https://www.minden.de/rathaus-service-zukunft/organisation-recht-und-finanzen/stadtrecht-und-satzungen> eingesehen werden.

Die aktuellen Dienstanweisungen können im Intranet unter „Arbeitsplatz/Dienstliche Mitteilungen“ eingesehen werden

5. Allgemeine Regelungen zum Mittelfreigabeverfahren

Mittelfreigabeanträge seitens der Fach- und Zentralbereiche sind weiterhin nach den in den Ausführungsregelungen in den Abschnitten B und C bzw. den Dienstlichen Mitteilungen zur (vorläufigen) Haushaltsausführung geregelten Verfahren bei der Kämmerei zu stellen. Die Freigabeanträge sind **per E-Mail** zu stellen; den Freigabeanträgen sind **begründende Unterlagen** (z.B. Angebote, Kostenschätzungen etc.) als Anhang beizufügen.

Mittelfreigabeanträge müssen eine/n **direkte/n Ansprechpartner*in** der bewirtschaftenden Dienststelle ausweisen, damit Informationen und Rückfragen seitens der Kämmerei per E-Mail versandt werden können. Alle Anträge sind mit einer Stellungnahme hinsichtlich ihrer **rechtlichen Verpflichtung bzw. ihrer Unabweisbarkeit i. S. d. § 82 GO NRW über den/die jeweilige/n Haushaltsbeauftragte/n** an die Kämmerei zu übersenden. Weiterhin sind die daraus zukünftig entstehenden finanziellen Auswirkungen (Folgekosten) zu beziffern und zu erläutern.

Die Kämmerei sichert für alle Freigabeanträge eine Bearbeitung und Entscheidung innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Eingang zu. Im Fall einer Mittelfreigabe stehen die Mittel innerhalb der v. g. Frist zur Bewirtschaftung zur Verfügung.

Eine schriftliche Genehmigung seitens der Kämmerei entfällt. Soweit eine Mittelfreigabe abgelehnt wird, erhält der/die Haushaltsbeauftragte innerhalb der obigen Frist mindestens eine Zwischennachricht per E-Mail oder eine schriftliche Ablehnung. Diesem obliegt die Informationsweitergabe an den/die Ansprechpartner*in und den/der Bereichsleiter*in / ggf. Fach-/Zentralbereichsleiter*in.

Die positiv entschiedenen Mittelfreigaben können in der Sachkonten-Statistik von NewSystem unter „HH-Sperre“ nachverfolgt werden. Zusätzliche Informationen, wie z.B. „interner Bewirtschaftungsrahmen“ sind aus den einzelnen Belegen in NewSystem ersichtlich (durchgreifen Betrag HH-Sperre) bzw. werden per E-Mail versandt.

B Laufende Verwaltungstätigkeit (Budgetierung)

1. Budgetverantwortung und allgemeine Bewirtschaftungsgrundsätze

1.1 Budgetverantwortung

Die Verantwortung für die Einhaltung der Haushaltsansätze in den Budgets obliegt den jeweils zuständigen Bereichs- bzw. Zentralbereichsleitungen der mittelbewirtschaftenden Dienststellen (Budgetverantwortliche). Die Budgetverantwortlichen führen die Budgets im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und dieser Ausführungsregelungen in alleiniger Verantwortung aus. Weisungen des zuständigen Vorstandsmitglieds bzw. des Verwaltungsvorstandes/Bürgermeisters sind bindend.

1.2 Pflichten der Budgetverantwortlichen; Produktberichtswesen

Die Bereichs- bzw. Zentralbereichsleitungen haben sich regelmäßig über den Stand der Abwicklung der Ertrags-/Einzahlungs- und Aufwands-/Auszahlungsansätze innerhalb ihrer Budgets zu informieren; die unterjährige Entwicklung ist intensiv zu überwachen.

Entwicklungen, die zur Verschlechterung des vereinbarten Produktergebnisses führen oder führen können, sind frühzeitig durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken. Insbesondere sind alle Möglichkeiten zur Budgetverbesserung (Minderaufwendungen/-auszahlungen, Mehrerträge/-einzahlungen) auszuschöpfen.

Die Bereichs- bzw. Zentralbereichsleitungen sind verpflichtet, im Rahmen des Produktberichtswesens dem Stadtkämmerer dreimal jährlich über den Stand, die voraussichtliche Entwicklung und über sonstige steuerungsrelevante Abweichungen ihrer Budgets zu berichten (**Produktberichte**). Berichtstermine sind der 30.04., der 31.08. und der 30.11. des Haushaltsjahres. Berichtsgegenstände sind die Produktergebnisse zu den genannten Stichtagen.

Die Produktberichte werden zentral zu einem Bericht des Stadtkämmerers gegenüber dem Haupt- und Finanzausschuss zusammengefasst (**Großer Haushaltsbericht**). Regelmäßige Berichtstermine sind der 30.04., 31.08. (Große Haushaltsberichte) und der 31.12. (Jahresabschlussbericht).

Darüber hinaus werden **Kleine Haushaltsberichte** aus aktuellem Anlass angefordert; das nähere wird über Verfügungen des Stadtkämmerers geregelt.

Erhebliche Verbesserungen in den Budgets sind dem Stadtkämmerer auch unabhängig von den Berichtsterminen unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Budgetverbesserungen sind „erheblich“, wenn sie analog zu § 8 Satz 2 der Haushaltssatzung mehr als 40.000 € betragen.

1.3 Bewirtschaftung der Personalaufwendungen/-auszahlungen

Die Haushaltsansätze der Personalaufwendungen/-auszahlungen, Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen (Kontengruppen 50/70 und 51/71) und Personalnebenaufwendungen/-auszahlungen (Konten 5411/7411) sind gegenseitig deckungsfähig. Diese werden zentral vom ZB 7.1 (Personalservice) bewirtschaftet. Die Aufwendungen und Auszahlungen sind unbeschadet dessen den Fach- und Zentralbereichsbudgets zugeordnet. Die Produktverantwortung hierfür liegt bei den jeweiligen Geschäftskreisen.

Entscheidungen, die strukturelle Veränderungen im Bereich der Personalaufwendungen/-auszahlungen zur Folge haben, sind dem geschäftskreisführenden Vorstandsmitglied vorbehalten (insbesondere Entscheidungen über die Begründung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen, Erhöhung und Reduzierung der regelmäßigen Wochenarbeitszeit). Die beabsichtigte Entscheidung ist vor Inkraftsetzen dem Verwaltungsvorstand zur Kenntnis zu geben. Soweit überplanmäßige Mittelbedarfe entstehen, sind diese innerhalb des Geschäftskreises zu decken.

Geschäftskreisübergreifende Mittelübertragungen können nur auf Basis einer Entscheidung des Verwaltungsvorstandes erfolgen.

Die Abwicklung der Personalaufwendungen und -auszahlungen ist besonders intensiv zu überwachen; Entwicklungen, die zu Überschreitungen der Ansätze führen können, sind rechtzeitig dem Stadtkämmerer mitzuteilen. Darüber hinaus sind auch erhebliche Verbesserungen (Wenigeraufwendungen/-auszahlungen) unverzüglich dem Stadtkämmerer mitzuteilen. Verbesserungen sind „erheblich“, wenn sie analog zu § 8 Satz 2 der Haushaltssatzung mehr als 40.000 € betragen.

1.4 Allgemeine Bewirtschaftungsgrundsätze

Unbeschadet der Regelungen zur Haushaltsführung und der weitergehenden Regelungen zur Flexibilisierung der Haushalts- und Budgetabwicklung unter den nachfolgenden Ziffern 2 bis 4 gelten folgende **allgemeine Grundsätze zur Bewirtschaftung** und zur zeitlichen und sachlichen Bindung der Aufwendungen/Auszahlungen:

- Die städtische Haushaltswirtschaft ist generell nach den Haushaltsgrundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit abzuwickeln. Insbesondere ist dafür Sorge zu tragen, dass
 - die städtischen **Forderungen (Ertrags- und Einzahlungsbuchungen)** rechtzeitig und vollständig eingezogen werden. Um eine zusätzliche Zinsbelastung durch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zur Sicherstellung der Kassenliquidität auszuschließen, werden alle mittelbewirtschaftenden Dienststellen nachdrücklich angewiesen, den rechtzeitigen und vollständigen Eingang aller veranschlagten Einzahlungen sicherzustellen. Für den unverzüglichen Eingang der ausstehenden Forderungen aus Vorjahren ist von den Dienststellen unter Beachtung der jeweiligen Rechtsgrundlagen mit Nachdruck Sorge zu tragen.
 - **Ertrags-/Einzahlungsausfälle** innerhalb von Budgets automatisch zu entsprechenden Wenigeraufwendungen/-auszahlungen im jeweiligen Budget führen. Soweit im Falle von Wenigererträgen/-einzahlungen eine vorrangige Reduzierung der Budgetaufwendungen/-auszahlungen aus Gründen der Aufrechterhaltung der Aufgabenerledigung nicht möglich ist, sind Mehrerträge/-einzahlungen bei (anderen)

Ertrags-/Einzahlungskonten im Geschäftskreis des zuständigen Vorstandsmitglieds zunächst zum Ausgleich der Ertrags-/Einzahlungsausfälle zu verwenden.

- die im Haushaltsplan veranschlagten **Aufwands-/Auszahlungsmittel** so verwaltet werden, dass sie zur Deckung aller Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr ausreichen, die unter die einzelnen Zweckbestimmungen fallen; sie dürfen erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Aufgabenerfüllung es erfordert. Auf die jeweiligen Dienstlichen Mitteilungen zum vorläufigen bzw. internen Bewirtschaftungsrahmen wird hingewiesen.
 - die Aufwendungen/Auszahlungen nur zu dem in den Budgets bezeichneten Zweck, soweit und solange er fort dauert, verwendet werden. Für den gleichen Einzelzweck dürfen Aufwendungen/Auszahlungen nicht aus verschiedenen Haushaltspositionen geleistet werden.
- sich im Laufe des Haushaltsjahres abzeichnende bzw. eintretende **Haushaltsverbesserungen** (Mehrerträge/-einzahlungen, Wenigeraufwendungen/-auszahlungen) im Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit gelten grundsätzlich als allgemeine Haushaltsmittel soweit nicht im Rahmen der nachfolgenden Regelungen zu den Budgets Ausnahmen zugelassen sind. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Haushaltsverbesserungen auf keinen Fall zur Finanzierung bisher nicht veranschlagter Aufwendungen/Auszahlungen bewilligt werden.
- Mittel, die bis zum Schluss des Haushaltsjahres nicht verbraucht sind, gelten als erspart, soweit nicht ausnahmsweise eine Übertragbarkeit zugelassen ist (vgl. Ziffer 4).

1.5 Mittelfreigaben

Mittelfreigaben für die lfd. Verwaltungstätigkeit werden regelmäßig in pauschalierter Form erteilt. Näheres dazu wird durch die Dienstlichen Mitteilungen zur Haushaltsführung geregelt. Auf die allgemeinen Regelungen zum Mittelfreigabeverfahren im Abschnitt A, Ziffer 5 wird hingewiesen.

2. Zweckbindung von Erträgen/Einzahlungen

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgelisteten budgetierten Ertrags-/Einzahlungsansätze mit einer **besonderen Verwendungsaufgabe** sind auf die Verwendung für die Aufwendungen/Auszahlungen bei den insoweit angegebenen Konten „beschränkt“ (§ 21 Abs. 2 KomHVO).

Soweit automatisierte Deckungskreise hierfür eingerichtet sind, dürfen zweckgebundene **Mehrerträge/-einzahlungen für entsprechende Mehraufwendungen/-auszahlungen** verwendet werden („unechte Deckung“). Die Mehraufwendungen/-auszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen (§ 21 Abs. 2 KomHVO). Der Vermerk **B** weist auf eine besondere Zweckbindung hin (bestimmtes Aufwands-/Auszahlungskonto) und der Vermerk **U** auf eine allgemeine Zweckbindung.

Tabelle: Besondere Zweckbindung von Erträgen/Einzahlungen („10-B:“)

FB/ Budget	Budget-ebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene)
Fachbereich 1						
100 111	10-B- Vermerke	10-B-1140	-010	<u>04 01 01 / 45910022 / 11110005</u> Spenden	<u>04 01 01/ 54990002 / 11110005</u> Spendenverwendung	Budget
100 111	10-B- Vermerke	10-B-1140	-020	<u>04 01 01 / 45910022 / 11110006</u> Spenden NWD	<u>04 01 01/ 53180001 / 11110006</u> Beitrag NWD	Budget
100 111	10-B- Vermerke	10-B-1142	-010	<u>04 01 01 / 4141001 / 11110002</u> Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte	<u>04 01 01/ 53180001 / 11110002</u> Weiterleitung Zuweisung für Dritte	Budget
100 111	10-B- Vermerke	10-B-1144	-010	<u>04 01 01 / 4141001 / 11110003</u> Kultur und Schule	<u>04 01 01/ 53180001 / 11110003</u> Weiterleitung Zuweis. U. Zuschüsse	Budget
100 111	10-B- Vermerke	10-B-1146	-010	<u>04 01 01 / 45910022 / 11110007</u> Spende Singförderung	<u>04 01 01/ 52910001 / 11110007</u> Singförderung	Budget
100 111	10-B-1147- 010/-011 (10- Stadtteilarbeit)	10-B-1147	-010 -011	<u>04 01 01 / 41410001 / 11110066</u> Stadtteilarbeit: Zuweisungen u. Zuschüsse ----- -----	----- <u>04 01 01/ 52910001 / 11110053</u> Kulturelle Stadtteilarbeit allg. Kulturförderung	Budget- ebene
100 111	10-B- Vermerke	10-B-1148	-010	<u>04 01 01 / 41410001 / 11110069</u> Konzeptförderung	<u>04 01 01/ 52910001 / 11110069</u> Konzeptförderung	Budget
100 112	10-B-1242- 010/-011 (10-Erträge Spenden Sportbüro)	10-B-1242	-010 -011	<u>08 02 01 / 45910022 / 11120051</u> Erträge Spenden Sportbüro ----- -----	----- <u>08 02 01 / 54990002 / 11120063</u> Erträge Spenden Sportbüro	Budget- ebene

FB/ Budget	Budget-ebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene)
Fachbereich 1						
100 112	10-B- Vermerke	10-B-1249	-010	<u>08 02 01 / 41440001 / 11120065</u> Zuweisung Bewegung im Quartier	<u>08 02 01 / 52910001 / 11120065</u> Bewegung im Quartier	Budget
100 120	10-B-1247- 010/-011 (10-Inklusions- pauschale (Korb II))	10-B-1247	-010 -011	----- <u>16 01 01 / 41310001 / 19001612</u> Inklusionspauschale (Korb II)	<u>03 08 01 / 54990001 / 11200080</u> Individuelle Förderung -----	Budget- ebene
100 120	10-B-1248- 010/-011 (10-Schulpro- jekte u. maß- nahmen)	10-B-1248	-010 -011	<u>03 08 01 / 41410001 / 11200006</u> Zuschüsse für kulturelle Bildung <u>03 08 01 / 45910021 / 11200006</u> Sonstige Erträge kulturelle Bildung -----	----- ----- <u>03 08 01 / 52910001 / 11200020</u> Schulprojekte und Maßnahmen	Budget- ebene
100 120	10-B- Vermerke	10-B-1250	-010	<u>03 08 01 / 41410001 / 11200034</u> Zuweisung Digitale Sofortausstattung	<u>03 08 01 / 54310004 / 11200034</u> Digitale Sofortausstattung	Budget
100 120	10-B- Vermerke	10-B-1251	-010	<u>03 08 01 / 41410001 / 11200035</u> Zuweisung Mobile Endgeräte Lehrkräfte	<u>03 08 01 / 54310004 / 11200035</u> Mobile Endgeräte Lehrkräfte	Budget
100 120	10-B- Vermerke	10-B-1252	-010	<u>03 08 01 / 41410001 / 11200100</u> Schutzausrüstung Lehrkräfte	<u>03 08 01 / 54310001 / 11200100</u> Schutzausrüstung Lehrkräfte	Budget
100 120	10-B- Vermerke	10-B-1253	-010	<u>03 08 01 / 45910022 / 11200036</u> Spenden digitale Ausstattung Schulen	<u>03 08 01 / 54310004 / 11200036</u> Verwendung Spenden digitale Ausstattung Schulen	Budget
100 120	10-B- Vermerke	10-B-1254	-010	<u>03 08 01 / 41410001 / 11200110</u> Zuwendung Wartung Luftreinigungs- geräte Schulen	<u>03 08 01 / 52550001 / 11200110</u> Wartung Luftreinigungsgeräte Schulen	<i>Budget</i>
100 120	10-B- Vermerke	10-B-1255	-010	03 XX XX / 41410001 / 11210943 Programm Extra Geld f. Schulbudgets	03 XX XX / 53180001 / 11210943 Programm Extra Geld f. Schulbudgets	
100 120	10-B- Vermerke	10-B-1256	-010	03 XX XX / 41410001 / 11210944 Programm Extra Geld Bildungsgutschein	03 XX XX / 53180001 / 11210944 Programm Extra Geld Bildungsgutschein	

FB/ Budget	Budget-ebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene)
Fachbereich 1						
100 120	10-B- Vermerke	10-B-1257	-010	<u>03 XX XX / 41410001 / 11200094</u> Programm Extra Geld Schulbüro	<u>03 XX XX / 53180001 / 11200094</u> Programm Extra Geld Schulbüro	
100 120	10-B- Vermerke	10-B-1258	-010	<u>03 XX XX / 41410001 / 11200941</u> Programm Extra Geld Ersatzschulträger	<u>03 XX XX / 53180001 / 11200941</u> Programm Extra Ersatzschulträger	
100 120	10-B- Vermerke	10-B-1259	-010	<u>03 08 01 / 41410001 / 11200093</u> Programm Extra Zeit zum Lernen	<u>03 08 01 / 53180001 / 11200093</u> Programm Extra Zeit zum Lernen	
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1200	-010	<u>03 01 01 / 41410001 / 11210000</u> GS Bierpohlschule Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 01 01 / 54120001 / 11210000</u> GS Bierpohlschule Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1201	-010	<u>03 01 02 / 41410001 / 11210000</u> GS Dankersen-Leteln Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 01 02 / 54120001 / 11210000</u> GS Dankersen- Leteln Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1202	-010	<u>03 01 03 / 41410001 / 11210000</u> GS Domschule Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 01 03 / 54120001 / 11210000</u> GS Domschule Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1203	-010	<u>03 01 04 / 41410001 / 11210000</u> GS Am Wiehen Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 01 04 / 54120001 / 11210000</u> GS Am Wiehen Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1204	-010	<u>03 01 07 / 41410001 / 11210000</u> GS Hohenstaufenschule Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 01 07 / 54120001 / 11210000</u> GS Hohenstaufenschule Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1205	-010	<u>03 01 08 / 41410001 / 11210000</u> GS Mosaik- Schule Minden Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 01 08 / 54120001 / 11210000</u> GS Mosaik- Schule Minden Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1206	-010	<u>03 01 09 / 41410001 / 11210000</u> GS Eine-Welt-Schule Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 01 09 / 54120001 / 11210000</u> GS Eine-Welt-Schule Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1207	-010	<u>03 01 10 / 41410001 / 11210000</u> <u>GS Kutenhausen</u> Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 01 10 / 54120001 / 11210000</u> <u>GS Kutenhausen</u> Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget

FB/ Budget	Budget-ebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene)
Fachbereich 1						
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1208	-010	<u>03 01 12 / 41410001 / 11210000</u> GS Michael-Ende- Schule Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 01 12 / 54120001 / 11210000</u> GS Michael-Ende- Schule Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1211	-010	<u>03 03 01 / 41410001 / 11210000</u> Freiherr-von-Vincke-Schule Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 03 01 / 54120001 / 11210000</u> Freiherr-von-Vincke-Schule Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1212	-010	<u>03 03 02 / 41410001 / 11210000</u> Käthe-Kollwitz-Schule Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 03 02 / 54120001 / 11210000</u> Käthe-Kollwitz-Schule Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1213	-010	<u>03 04 01 / 41410001 / 11210000</u> Besselgymnasium Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 04 01 / 54120001 / 11210000</u> Besselgymnasium Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1214	-010	<u>03 04 02 / 41410001 / 11210000</u> Herdergymnasium Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 04 02 54120001 / 11210000</u> Herdergymnasium Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1215	-010	<u>03 04 03 / 41410001 / 11210000</u> Ratsgymnasium Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 04 03 / 54120001 / 11210000</u> Ratsgymnasium Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1216	-010	<u>03 05 01 / 41410001 / 11210000</u> KTG Innenstadt Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 05 01 / 54120001 / 11210000</u> KTG Innenstadt Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1217	-010	<u>03 05 02 / 41410001 / 11210000</u> PRIMUS-Schule Minden Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 05 02 / 54120001 / 11210000</u> PRIMUS-Schule Minden Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1218	-010	<u>03 06 01 / 41410001 / 11210000</u> Kuhlenkampschule Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 06 01 / 54120001 / 11210000</u> Kuhlenkampschule Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1219	-010	<u>003 007 001 / 41410001 / 11210000</u> Weserkolleg Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>003 007 001 / 54120001 / 11210000</u> Weserkolleg Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget

FB/ Budget	Budget-ebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene)
Fachbereich 1						
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1220	-010	<u>03 05 03 / 41410001 / 11210000</u> Sekundarschule Am Wiehen Zuweisungen vom Land f. Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	<u>03 05 03 / 54120001 / 11210000</u> Sekundarschule Am Wiehen Aus- u. Fortbildung staatl. Lehrkräfte	Budget
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1261	010	<u>03 08 01 / 44870021 / 11200070</u> PR Erträge a. Kostenerst., Kostenumlagen	<u>03 08 01 / 54990001 / 11200070</u> Übrige weitere sonstige ordentl. Aufwendungen	Budgets
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1262	010/ 020	<u>03 08 01 / 41410001 / 11200321</u> Zuweisungen und Zuschüsse Digitale Ausstattungsoffensive	<u>03 08 01 / 54310004 / 11200321</u> AW für nicht aktivierbare VG Digitale Ausstattungsoffensive	Budgets
100 121	10-B- Vermerke	10-B-1263	010	<u>03 08 01 / 41410001 / 11200120</u> Zuweisungen und Zuschüsse Förderung CO2 Messgeräte	<u>03 08 01 / 53180001 / 11200120</u> Aufwendungen CO2 Messgeräte	Budget
100 140	10-B- Vermerke	10-B-1440	-010	<u>04 03 01 / 41400001 / 11400001</u> Kultur macht stark – Bündnis für Bildung	<u>04 03 01 / 52910001 / 11400001</u> Kultur macht stark – Bündnis für Bildung	Budget
100 140	10-B- Vermerke	10-B-1441	-010	<u>04 03 01 / 41400001 / 11400001</u> Zuw. Förderprogramm NEUSTART	<u>04 03 01 / 52910001 / 11400001</u> Aufwendungen Förderprogramm NEUSTART	Budget
100 150	10-B- Vermerke	10-B-1540	-010	<u>04 05 01 / 41400001 / 11500065</u> Zuw. Förderprogramm NEUSTART	<u>04 05 01 / 52910001 / 11500065</u> Aufwendungen Förderprogramm NEUSTART	Budget
100 150	10-B- Vermerke	10-B-1540	-020	<u>04 05 01 / 41410001 / 99999999</u> <u>P11500001</u> Ertüchtigung kulturelle Infrastruktur	<u>04 05 01 / 53110001 / 99999999</u> <u>P11500001</u> Ertüchtigung kulturelle Infrastruktur	Budget
100 160	10-B- Vermerke	10-B-1641	-010	<u>04 02 01 / 44610021 / 11600006</u> Trendmedien	<u>04 02 01 / 52810001 / 11600006</u> Trendmedien	Budget
100 160	10-B-1642- 010/-011 (10-Erträge Projekte)	10-B-1642	-010 -011	<u>04 02 01 / 41410001 / 11600001</u> Zuweisungen vom Land Bibliothek <u>04 02 01 / 41420001 / 11600002</u> Zuweisungen von Gemeinden	<u>04 02 01 / 52910001 / 11600001</u> Projektaufwand Bibliothek	Budget- ebene
100 160	10-B- Vermerke	10-B1643	-010	<u>04 02 01 / 45910022 / 11600004</u> Spenden kulturelle Bildung <u>04 02 01 / 44610021 / 11600004</u> Erträge kulturelle Bildung	<u>04 02 01 / 52910001 / 11600004</u> Kult. Bildung zur Lese- und Medienkompetenzvermittlung	Budget
100 160	10-B- Vermerke	10-B-1644	-010	<u>04 02 01 / 45910021 / 11600008</u> Projekteinnahmen BKJ	<u>04 02 01 / 52910001 / 11600008</u> Projektaufwand BKJ	Budget

FB/ Budget	Budget-ebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene)
100 160	10-B- Vermerke	10-B-1645	-010	04 02 01 / 41400001 / 11600067 Zuw. Förderprogramm NEUSTART	04 02 01 / 52910001 / 11600067 Aufwendungen Förderprogramm NEUSTART	Budget
Fachbereich 2						
200 210	10-B- Vermerke	10-B-2140	-010	02 06 01 / 44880001 / 99999999 Erstattung Abschiebekosten zur Weiterleitung an Dritte	02 06 01 / 54990002 / 99999999 Weiterleitung Abschiebekosten an Dritte	Budget
Fachbereich 3						
300 330	10-B- Vermerke	10-B-3341	-010	05 01 01 / 44610021 / 99999999 Teilnehmerbeiträge	05 01 01 / 52810001 / 99999999 Maßnahmen der Familien- und Altenbetreuung	Budget
300 330	10-B- Vermerke	10-B-3342	-010	05 02 01 / 45910022 / 99999999 Spenden	05 02 01 / 54990002 / 99999999 Spendenverwendung	Budget
300 330	10-B- Vermerke	10-B-3343	-010	05 01 01 / 45910022 / 99999999 Spenden	05 01 01 / 54990002 / 99999999 Spendenverwendung	Budget
300 330	10-B- Vermerke	10-B-3344	-010	05 03 04 / 41411304 / 99999999 Zuweisungen FIM	05 03 04 / 52911302 / 99999999 Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen	Budget
300 330	10-B- Vermerke	10-B-3345	-010	05 03 03 / 41411302 / 99999999 Zuweisungen Land für Betreuung asylbegehrender Ausländer und Kontingentflüchtlinge	05 03 03 / 53181301 / 99999999 Betreuung asylbegehrender Ausländer und Kontingentflüchtlinge	Budget
300 330	10-B- Vermerke	10-B-3346	-010	05 03 04 / 41410001 / 99999999 Projekt „Zuhören, Verstehen, gemeinsam Handeln“	05 03 04 / 52910001 / 99999999 Projekt „Zuhören, Verstehen, gemeinsam Handeln“	Budget
300 330	10-B- Vermerke	10-B-3347	-010	05 03 04 / 45910022 / 99999999 Erträge aus Spenden	05 03 04 / 54990002 / 99999999 Spendenverwendung	Budget
300 330	10-B- Vermerke	10-B-3348	-010	05 03 03 / 41411303 / 99999999 Integrationspauschale	05 03 03 / 53181302 / 99999999 Verwendung der Integrationspauschale	Budget
300 330	10-B- Vermerke	10-B-3350	-010	10 06 01 / 45911301 / 99999999 Erträge Warenautomat Hilfen bei Wohnproblemen	10 06 01 / 52811301 / 99999999 Lfd. Betriebsaufwand Hilfen bei Wohnproblemen	Budget
300 330	10-B- Vermerke	10-B-5140	-010	10 04 01 / 45910001 / 99999999 Abstandszahlungen Zweckentfremdung	10 04 01 / 53180001 / 99999999 Verwendung Abstandszahlungen	Budget

FB/ Budget	Budget-ebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene)
Fachbereich 4						
400 410	10-B- Vermerke	10-B-4141	-010	<u>06 01 02 / 45910022 / 99999999</u> Spenden	<u>06 01 02 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung	Budget
400 410	10-B- Vermerke	10-B-4142	-010	<u>06 01 01 / 45910022 / 99999999</u> Spenden	<u>06 01 01 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung	Budget
400 410	10-B- Vermerke	10-B-4143	-010	<u>06 01 03 / 45910022 / 99999999</u> Spenden	<u>06 01 03 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung	Budget
400 410	10-B- Vermerke	10-B-4144	-010	<u>06 01 04 / 45910022 / 99999999</u> Spenden	<u>06 01 04 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung	Budget
400 410	10-B-4145- 010/-011 (10- Sprachförder- ung)	10-B-4145	-010 -011	<u>06 01 05 / 41410001 / 14150003</u> Sprachförderung Kita	<u>06 01 05 / 53180001 / 14150013</u> Sprachförderung	Budget- ebene
400 410	10-B-4147- 010/-011 (10- Bewirtschaft- ungskosten Eigentumswoh- nung)	10-B-4147	-010 -011	<u>06 01 02 / 45910021 / 14120007</u> PR Andere sonstige ordentliche Erträge, Verwendung: Bewirtschaftungsüberschuss Eigentumswohnung	<u>06 01 02 / 54990001 / 14120017</u> Verwendung Bewirtschaftungsüberschuss Eigentumswohnung	Budget- ebene
400 410	10-B- Vermerke	10-B-4148	-010	<u>06 01 05 / 45910022 / 99999999</u> Spenden	<u>06 01 05 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung	Budget
400 410	10-B- Vermerke	10-B-4149	-010	<u>06 01 07 / 45910022 / 99999999</u> Spenden	<u>06 01 07 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung	Budget
400 410	10-B- Vermerke	10-B-4150	-010	<u>06 03 01 / 45910022 / 99999999</u> Spenden	<u>06 03 01 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung	Budget
400 410	10-B- Vermerke	10-B-4151	-010	<u>06 03 02 / 45910022 / 99999999</u> Spenden: Kindschaftsrechtliche Vertretung	<u>06 03 02 / 54990002 / 99999999</u> Spenden: Kindschaftsrechtliche Vertretung	Budget
400 410	10-B- Vermerke	10-B-4152	-010	<u>06 01 01 / 41410001 / 99999999</u> Projekt Kita und Sprache	<u>06 01 01 / 52910001 / 99999999</u> Projekt Kita und Sprache	Budget

FB/ Budget	Budget-ebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene)
Fachbereich 4						
400 410	10-B-4153- 010/-011 (10- Kindertagespf lege U3)	10-B-4153	-010 -011	<u>06 01 06 / 41410001 / 14160002</u> Zuweisungen Tagespflege U3 -----	<u>06 01 06 / 53110001 / 14160012</u> Weiterleitung Zuschuss U3	Budget- ebene
400 410	10-B-4154- 010/-011 (10- Familienzentre n)	10-B-4154	-010 -011	<u>06 01 05 / 41410001 / 14150004</u> Zuweisungen Familienzentren -----	----- <u>006 001 005 / 53180001 / 14150014</u> Weiterleitung Familienzentren	Budget- ebene
400 410	10-B- Vermerke	10-B-4155	-010	<u>06 01 05 / 41410001 / 99999999</u> Zuweisungen vom Land für Alltagshelferinnen und -helfer	<u>06 01 05 / 53180001 / 99999999</u> Weiterleitung Zuschuss des Landes für Alltagshelferinnen und -helfer	Budget
400 420	10-B- Vermerke	10-B-4241	-010	<u>06 02 06 / 41410001 / 14260009</u> Zuweisungen Land für Ersätze v. Verdienstausfall v. ehrenamtl. MA	<u>06 02 06 / 54290001 / 14260009</u> Ersätze f. Verdienstausschlag v. ehrenamtl. Mitarbeiter	Budget
400 420	10-B- Vermerke	10-B-4242	-010	<u>06 02 06 / 45910022 / 99999999</u> Spenden andere Jugendarbeit	<u>06 02 06 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung andere Jugendarbeit	Budget
400 420	10-B- Vermerke	10-B-4243	-010	<u>06 02 05 / 41410001 / 14720001</u> Zuweisung Land f. offene Jugendarbeit	<u>06 02 05 / 53180001 / 14720001</u> Zuschüsse f. Einrichtungen v. freien Trägern	Budget
400 420	10-B- Vermerke	10-B-4244	-010	<u>06 02 01 / 45910022 / 99999999</u> Spenden JH Anne Frank	<u>06 02 01 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung JH Anne Frank	Budget
400 420	10-B- Vermerke	10-B-4245	-010	<u>06 02 02 / 45910022 / 99999999</u> Spenden JH Geschwister Scholl	<u>06 02 02 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung JH Geschwister Scholl	Budget
400 420	10-B- Vermerke	10-B-4246	-010	<u>06 02 03 / 45910022 / 99999999</u> Spenden Kinder- und Jugendtreff Westside	<u>06 02 03 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung Kinder- und Jugendtreff Westside	Budget
400 420	10-B- Vermerke	10-B-4247	-010	<u>06 02 04 / 45910022 / 99999999</u> Spenden JH Alte Schmiede	<u>06 02 04 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung JH Alte Schmiede	Budget
400 420	10-B- Vermerke	10-B-4249	-010	<u>06 02 07 45910022 / 99999999</u> Spenden Juxbude	<u>06 02 07 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung Juxbude	Budget
400 420	10-B- Vermerke	10-B-4250	-010	<u>06 02 06 / 41410001 / 14260006</u> Praxisentwicklungskonzept Zuweisungen	<u>06 02 06 / 52810001 / 14260006</u> Praxisentwicklungskonzept	Budget

FB/ Budget	Budget-ebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene)
Fachbereich 4						
400 420	10-B- Vermerke	10-B-4251	-010	<u>06 02 06 / 41410001 / 14260010</u> Zuweisung Land Projekte	<u>06 02 06 / 52810001 / 14260010</u> Projekte	Budget
Fachbereich 5						
500 520	10-B- Vermerke	10-B-5240	-030	<u>09 01 03 / 41410001 / 15200005</u> Zuweisung Land Projekte	<u>09 01 03 / 52910001 / 15200005</u> Tag der Städtebauförderung	Budget
500 520	10-INV-B- VERMERKE (P- Investitionen) Jede P- Investition steht für sich (09 01 03)	10-B- 090103-INV <i>Früher:</i> B-5240-05 B-5240-06 B-5246-01 B-5252-01 B-5252-02 B-5252-03		<u>41410077 / 99999999 / P15200001</u> Regionale 22 <u>41410077 / 99999999 / P15200003</u> Zuweisung ISEK <u>41410077 / 99999999 / P15200012</u> ISEK RW - Quartiersentwicklung Weserwerft <u>41410077 / 99999999 / P15200013</u> Zuweisung Land Verfügungsfonds Innenstadt <u>45910022 / 99999999 / P15200013</u> Spenden Verfügungsfonds Innenstadt <u>41410077 / 99999999 / P15200015</u> ISEK RW - Planungskosten Begleitprojekt Rail Campus OWL <u>41410077 / 99999999 / P15200016</u> Zuweisung v. Land Umgestaltung Rathaus Innenhof und angrenzende Bereiche <u>41410077 / 99999999 / P15200018</u> Qualitatives Wohnumfeld <u>41410077 / 99999999 / P15200023</u> ISEK RW - Landschaftspark Weser <u>41410077 / 99999999 / P15200024</u> Entwicklung Güterbahnhof <u>41410077 / 99999999 / P15200029</u> Leerstandsmanagement RW Förderung	<u>52910077 / 99999999 / P15200001</u> Regionale 22 <u>52910077 / 99999999 / P15200003</u> ISEK <u>52910077 / 99999999 / P15200008</u> Güterbahnhof Bauleitplanung <u>52910077 / 99999999 / P15200010</u> Einzelhandelsgutachten <u>52910077 / 99999999 / P15200012</u> ISEK RW - Quartiersentwicklung Weserwerft <u>52910077 / 99999999 / P15200013</u> Verfügungsfonds Innenstadt <u>52910077 / 99999999 / P15200015</u> ISEK RW - Planungskosten Begleitprojekt Rail Campus OWL <u>52910077 / 99999999 / P15200016</u> Umgestaltung Rathaus <u>52910077 / 99999999 / P15200018</u> Qualitatives Wohnumfeld <u>52910077 / 99999999 / P15200023</u> ISEK RW - Landschaftspark Weser <u>52910077 / 99999999 / P15200024</u> Entwicklung Güterbahnhof <u>52910077 / 99999999 / P15200025</u> Handlungskonzept Wohnen <u>52910077 / 99999999 / P15200029</u> Leerstandsmanagement RW Förderung <u>52910077 / 99999999 / P15200030</u> Entwicklung Bahnhofsgelände	Budget Deckung erfolgt nur je Investition
500 520	10-B- Vermerke	10-B-5241	-010	<u>14 01 01 / 45910022 / 99999999</u> Spenden für Natur- und Umweltschutz	<u>14 01 01 / 54990002 / 99999999</u> Verwendung der Spenden für Natur- und Umweltschutz	Budget

FB/ Budget	Budget-ebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene)
Fachbereich 5						
500 520	10-B- Vermerke	10-B-5242	-010	<u>14 01 01 / 41410001 / 15200016</u> Zuweisungen Land f. Umfeldanalysen und Untersuchungen	<u>14 01 01 / 52810001 / 15200016</u> Umfeldanalysen und Untersuchungen	Budget
500 520	10-INV-B- VERMERKE (P- Investitionen) Jede P- Investition steht für sich (14.01.01)	10-B- 140101-INV <i>Früher: B-5247-01 B-5255-01 B-5255-02</i>		<u>41410077 / 99999999 / P15250001</u> European Energy Award <u>41410077 / 99999999 / P15250002</u> Stadtblänke RW Umweltinformation und – management <u>41410077 / 99999999 / P15250003</u> Zuweisung v. Bund Klimaschutzkonzept Umweltinformation und –management <u>41410077 / 99999999 / P15250004</u> KEEN Projekt- Kommunales Ener- gieeffizienznetzwerk <u>41410077 / 99999999 / P15250007</u> Weserwerft Altlasten <u>4141077 / 99999999 / P15250010</u> Energetisches Quartierskonzept <u>41400077 / 99999999 / P15250014</u> Klimafolgenanpassungskonzept	<u>52910077/ 99999999 / P15250001</u> European Energy Award <u>52910077/ 99999999 / P15250002</u> Stadtblänke RW Umweltinformation und -management <u>52910077 / 99999999 / P15250003</u> Klimaschutzkonzept Umweltinformation und – management <u>52910077 / 99999999 / P15250004</u> KEEN Projekt- Kommunales Ener- gieeffizienznetzwerk <u>52910077 / 99999999 / P15250007</u> Weserwerft Altlasten <u>52910077 / 99999999 / P15250009</u> Statusbericht Mauer Fischerstadt <u>52910077 / 99999999 / P15250010</u> Energetisches Quartierskonzept <u>52910077 / 99999999 / P15250014</u> Klimafolgenanpassungskonzept	Budget Deckung erfolgt nur je Investition
500 540	10-B- Vermerke	10-B-5441	-010	<u>02 08 01 / 45910022 / 99999999</u> Spenden	<u>02 08 01 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung	Budget
500 540	10-B- Vermerke	10-B-5444	-010	<u>02 08 01 / 41400001 / 15400020</u> Zuweisungen und Zuschüsse lfd. Zwecke Bund	<u>02 08 01 / 52510001 / 15400020</u> Unterhaltung von Fahrzeugen	Budget
500 540	10-B- Vermerke	10-b-5542	-010	<u>02 08 01 / 4810001 / 15400205</u> Erstattungen vom Land für Lehrgänge	<u>02 08 01 / 54210001 / 15400205</u> Ersätze für Lehrgänge am der Landesfeuerwehrschule	Budget
500 540	10-B-5443- 010/-011 (10-Erträge Brandwachen FF)	10-B-5443	-010 -011	<u>02 08 01 / 43210011 / 15400201</u> Entgelte für Brandsicherheits- wachen FF	<u>Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen</u> <u>02 08 01 / 52380001 / 99999999</u> Weiterleitung der Entgelte f. Brandsicherheitswachen	Budget- ebene

FB/ Budget	Budget-ebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene)
Fachbereich 5						
500 550	10-B-5256-010/-011 (10-ÖPNV)	10-B-5256	-010 -011	<u>12 02 01 / 41410001 / 15200025</u> Zuweisung für Fördermittel ÖPNV an MVG	<u>12 02 01 / 53180001 / 15200027</u> Weiterleitung Fördermittel ÖPNV an MVG	Budget- ebene
500 550	10-B-5501-010	10-B-5501	-010	<u>02 03 02 / 41410001 / 15200001</u> Zuweisung und Zuschüsse lfd. Zwecke	<u>02 03 02 / 52160001 / 15200001</u> Instandh. Infrastrukturvermögen	Budget
500 550	10-B-5502-010	10-B-5502	010	<u>02 03 02 / 41410001 / 15200002</u> Zuweisung Mindener Fahrradtage alle 2 Jahre	<u>02 03 02 / 52910001 / 15200002</u> Mindener Fahrradtage	Budgets
Zentralbereich 0.1						
800 010	10-B- Vermerke	10-B-0140	-010	<u>01 02 01 / 45910022 / 99999999</u> Spenden und Zuschüsse	<u>01 02 01 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung	Budget
800 010	10-B- Vermerke	10-B-0141	-010	<u>01 02 01 / 45910022 / 10100203</u> Spenden Bürgerschaftl. Engagement	<u>01 02 01 / 52910001 / 10100203</u> Bürgerschaftl. Engagement	Budget
800 010	10-B- Vermerke	10-B-0142	-010	<u>01 01 01 / 45910022 / 99999999</u> Spenden und Zuschüsse	<u>01 01 01 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung	Budget
800 010	10-B- Vermerke	10-B-0143	-010	<u>01 07 01 / 45910022 / 99999999</u> Spenden und Zuschüsse	<u>01 07 01 / 54990002 / 99999999</u> Spendenverwendung	Budget
800 010	10-B- Vermerke	10-B-0145	-010	<u>01 02 01 / 41400001 / 10100202</u> Zuwendung Lokaler Aktionsplan	<u>01 02 01 / 53180001 / 10100202</u> Lokaler Aktionsplan	Budget
800 010	10-B-V Vermerke	10-B-0146	-010	<u>05 05 01 / 45910022 / 99999999</u> Spenden Quartiersarbeit	<u>05 05 01 / 54990002 / 99999999</u> Quartiersarbeit	Budget
800 010	10-B- Vermerke	10-B-0147	-010	<u>15 01 01 / 41410077 / P10101510</u> Zentrenmanagement	<u>15 01 01 / 52910077 / P10101510</u> Zentrenmanagement	Budget
800 010	10-B- Vermerke	10-B-0148	-010	<u>15 01 01 / 41400001 / 10101508</u> Mindener Lernfabrik (MiLeFa)	<u>15 01 01 / 52910001 / 10101508</u> Mindener Lernfabrik (MiLeFa)	

FB/ Budget	Budget-ebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene)
Zentralbereich 0.5						
800 050	10-B- Vermerke	10-B-0540	-010	<u>01 09 01 / 44880021 / 10510001</u> Teilnehmerbeiträge NKF-Fortbildung	<u>01 09 01 / 52910001 / 10510001</u> NKF-Beratungsaufwand	Budget
Allg. FW						
900 900	10-B- Vermerke	10-B-9040	-010	<u>16 01 01 / 41310001 / 19001611</u> Inklusionspauschale	<u>16 01 01 / 52910001 / 19001611</u> Verwendung der Inklusionspauschale	Budget

Table: Allgemeine Zweckbindung von Erträgen/Einzahlungen („10-U:.../10-UG...“)

FB/ Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene
Fachbereich 1						
100 111	10-U-Vermerke	10-U-1141	-020	<u>04 01 01 / 45910021 / 11110008</u> Mindener Stichling: Allg. Förderung	<u>04 01 01 / 52910001 / 11110008</u> Mindener Stichling	Budget
100 111	10-U-Vermerke	10-U-1141	-030	<u>04 01 01 / 41410001 / 11110001</u> Zuweisungen Allg. Kulturförderung <u>04 01 01 / 45910021 / 11110001</u> PR Andere sonst. ordentliche Erträge <u>04 01 01 / 45910021 / 11110001</u> Erträge Kult. Bildung <u>04 01 01 / 45910022 / 11110001</u> Spenden Allg. Kulturförderung	<u>04 01 01 / 52910001 / 11110001</u> Kulturelle Bildung	Budget
100 120	10-UG-1241- 010/-011 (10-Erstattung Elternbeiträge oGT)	10-UG 1241	-010 -011	<i>verschiedene Schulen</i> <u>42910001 / 11200062</u> Erstattungen Finanzierung OGS <u>43210011 / 11200621</u> Elternbeiträge oGT	<i>mit... verschiedenen Schulen</i> <u>53180001 / 11200062</u> Finanzierung OGS <u>54990001 / 11200621</u> Erstattungen Elternbeiträge an oGT-Träger	Budget- ebene
100 120	10-U1242- 01/G1253-01 (10-Ggs. Deckung AW Schülerbeför.)	10-U-1242	-010	<i>verschiedene Schulen</i> <u>44880021 / 11200011</u> Eigenanteile zur Schülerbeförderung	<i>mit... verschiedenen Schulen</i> <u>52910001 / 11200011</u> Schülerbeförderungskosten	Budget- ebene
100 120	10-U-Vermerke	10-U-1243	-010	<u>03 07 01 / 44810001 / 11200000</u> Kostenerstattung für auswärtige Schüler Weser-Kolleg	<u>030701 / 54990001 / 11200000</u> Erstattung an Land Kostenerst. für auswärtige Schüler Weser-Kolleg	Budget
100 120	10-U-Vermerke	10-U-1244	-010	<i>verschiedene Schulen</i> <u>41410001 / 11200611</u> Helferprogramm Ganztags- & Betreuungsangebote	<i>mit... verschiedenen Schulen</i> <u>53180001 / 11200611</u> Helferprogramm Ganztags- & Betreuungsangebote	Budget
100 120	10-U-Vermerke	10-U-1245	-010	<i>verschiedene Schulen</i> <u>44810001 / 11200065</u> Übermittagsbetreuung AWO	<i>mit... verschiedenen Schulen</i> <u>53180001 / 11200065</u> Übermittagsbetreuung AWO	Budget
100 120	10-U-Vermerke	10-U- 1246-	-010	<u>45910021 / 11200043</u> Privatrechtliche Andere sonstige Erträge Projekt Schulsozialarbeit	<u>52910001 / 11200043</u> Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Projekt Schulsozialarbeit	Budgets
100 120	10-UG- Vermerke	10-UG 1249	-030	<i>Alle Schulen (03 XX XX)</i> <u>41410001 / 11200000</u> Zuweisung vom Land für lfd. Zwecke	<i>mit ... (allen Schulen 03 XX XX)</i> <u>53180001 / 11200000</u> Landeszuweisungen vom Land für lfd. Zwecke	Budget- ebene

FB/ Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene
Fachbereich 1						
100 120	10-UG- Vermerke	10-UG- 1249	-031	<i>Alle Schulen (03 XX XX)</i> <u>41410001 / 11200671</u> Geld oder Stelle	<i>mit ... (allen Schulen 03 XX XX)</i> <u>53180001 / 11200671</u> Geld oder Stelle	Budgets
100 120	10-UG- Vermerke	10-UG- 1249	-040	<i>Alle Schulen (03 XX XX)</i> <u>41410001 / 11200061</u> Zuweisung vom Land für offenen Ganzttag	<i>mit ... (allen Schulen 03 XX XX)</i> <u>53130001 / 11200061</u> Zuschuss Kooperationspartner <u>53180001 / 11200061</u> Zuschuss Kooperationspartner OGT	Budget
100 120	10-UG-1249- 050/-051 (10- Mittagsverpflegu ng BuT)	10-UG- 1249	-050	<i>Alle Schulen (03 XX XX)</i> <u>44610021 / 11200063</u> Privatrechtl. Entgelte zur Mittagsverpflegung im Rahmen von Bildung und Teilhabe FB 3 <u>45910001 / 11200063</u> Erstattungen Bildung und Teilhabe von Trägern Mittagsverpflegung (sonstige)	<i>mit ... (allen Schulen 03 XX XX)</i> <u>52910001 / 11200063</u> Mittagsverpflegung (VHS/sonstige) im Rahmen Bildung und Teilhabe	Budget- ebene
			-051	<u>44610021 / 11200631</u> Elternanteil zur Mittagsverpflegung im Rahmen von Bildung und Teilhabe		
100 121	10-UG- Vermerke	10-UG- 1240	-01 bis -25	<i>Je Schule</i> <u>45910021 / 11210000</u> Sonstige Erträge	<i>mit ... (je Schule)</i> <u>52550001 / 11210000</u> Unterhaltung Betriebs-und Geschäftsausstattung <u>52710001 / 11210000</u> Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz <u>52810001 / 11210000</u> Laufender Schulbedarf <u>54310001 / 11210000</u> Geschäftsaufwand <u>54310004 / 11210000</u> Aufwendungen für nicht akt. VG	In den einzelnen Budgets
100 140	10-U1440- 01/G1450-01 (10-Ggs. Deckung Mindener Museum)	10-U-1440	-010	<u>04 03 01 / 45910022 / 11400007</u> Spenden	<u>Aufwendungen im Kostenträger 04 03 01 soweit Bewirtschaftung durch B 1400 und Kostenstellen 11400007</u>	Budget- ebene (Mehrerträ ge geben aber nur innerh. U- Vermerk ab)
100 140	10-U-Vermerke	10-U-1440	-020	<u>04 03 01 / 44610021 / 11400004</u> Erlöse Kommissionsware	<u>04 03 01 / 52910001 / 11400004</u> Kommissionsware	Budget

FB/ Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene
Fachbereich 1						
100 150	10-U-Vermerke	10-U-1540	-010	<u>04 05 01 / 45910022 / 11500006</u> Theatervermittlung	<u>04 05 01 / 52910001 / 11500006</u> Theatervermittlung	Budget- ebene
100 150	10-U-1540 (10-Erträge Eintrittsgelder und Theatermiete)	10-U-1540	-020 -021	<u>04 05 01 / 44610021 / 11500002</u> Veranstaltungsentgelte <u>04 05 01 / 44110021 / 11500001</u> Ertrag Theatermiete einschl. Nebenleistungersatz	<u>04 05 01 / 52810001 / 11500002</u> Veranstaltungen	Budget- ebene
100 150	10-U-Vermerke	10-U-1540	-030	<u>04 05 01 / 44610021 / 11500004</u> Theaterpädagogik	<u>04 05 01 / 52810001 / 11500004</u> Theaterpädagogik	Budget
100 150	10-U-Vermerke	10-U-1541	-030	<u>04 05 01 / 44610021 / 11500005</u> Mobile Produktionen	<u>04 05 01 / 52910001 / 11500005</u> Projektaufwand Mobile Produktionen	Budget
100 160	10-U1640- 01/G1650-01 (10-Ggs. Deckung Bibliothek)	10-U-1640	-010	<u>04 02 01 / 45910022 / 11600009</u> Projekt kult. Sonntagsöffnung Förderung Förderverein Lingua	<u>04 02 01 / 52810001 / 11600009</u> Medienausstattung	Budget- ebene (Mehrerträ ge geben aber nur innerh. U- Vermerk ab)
100 160	10-U-Vermerke	10-U-1641	-010	<u>04 02 01 / 41470001 / 11600066</u> Förderung Förderverein Lingua <u>04 02 01 / 41480001 / 11600066</u> Förderung Kulturstiftung Bund <u>04 02 01 / 44820021 / 11600066</u> Erstattungen Bad Oeynhausen <u>04 02 01 / 44830021 / 11600066</u> Erstattungen VHS	<u>04 02 01 / 52910001 / 11600066</u> Projekt kult. Sonntagsöffnung	Budget
Fachbereich 2						
200 210	10-U2140- 01/G2150-01 (10-Ggs. Deckung Bürgerdienste)	10-U-2140	-010	<u>02 04 01 / 44610021 / 12110001</u> Erlöse aus Fundsachen	<u>02 04 01 / 52910001 / 12110001</u> Aufwendung f. sonstige Dienstleistungen	Budget- ebene (Mehrerträ ge geben aber nur innerh. U- Vermerk ab)

FB/ Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene
Fachbereich 3						
300 330	10-UG- Vermerke	10-UG- 3340	-010	<u>05 03 03 / 99999999 (Kostenst.)</u> 41411301, 42111301, 42111302, 42111303, 42111304, 42111305, 42111306, 42111307 Erträge Asylbewerberleistungsgesetz	<u>05 03 03 / 99999999 (Kostenst.)</u> 53311301, 53311302, 53311303, 53311304, 53311305, 53311306, 53311307, 53311308, 53311309, 53311310, 53311311, 53311312, 53380001, 54990001 Aufwendungen Asylbewerberleistungsgesetz	Budget
300 330	10-UG- Vermerke	10-UG- 3341	-010	<u>05 01 01 / 46910000 / 99999999</u> Entnahme aus Sondervermögen (Erbenschaften)	<u>05 01 01 / 52810002 / 99999999</u> Stadtranderholung nach Altenhilfeplan <u>05 01 01 / 53180001 / 99999999</u> Zuschüsse für offene Altenhilfe u. Zuschuss Verein „Altentagesstätte Johanniskirchhof“	Budget
300 330	10-U3342- 01/G3350-01 (10-Ggs. Deckung Soziale Leistungen/ Dienste)	10-U-3342	-010	<u>10 06 01 / 45910021 / 99999999</u> Sonstige Erträge Hilfen bei Wohnproblemen	<u>10 06 01 / 52410003 / 99999999</u> Aufwendungen für Strom Hilfen bei Wohnproblemen	Budget- ebene (Mehrerträ ge geben aber nur innerh. U- Vermerk ab)
Fachbereich 4						
400 410	10-U-4144- 010/-011 (10- Betriebskostenz uschuss KiBiz)	10-U-4144	-010 -011	<u>06 01 05 / 41410001 / 14150001</u> Betriebskostenzuschuss nach KiBiz	<u>06 01 05 / 53180001 / 14150011</u> Betriebskostenzuschuss nach KiBiz	Budget- ebene
400 410	10-UG-4141- 010/-014 (10- Unterhaltsvorsch ussleistungen)	10-UG- 4141	-010 -011 -012 -013 -014	<u>06 03 03 / 44810001 / 99999999</u> Erstattungen vom Land <u>06 03 03 / 42110021 / 14330001</u> Überg. Unterhaltsansprüche gegen bürgerl.- rechtl. Unterhaltspflichtige <u>06 03 03 / 42110011 / 14330002</u> Erstattungen von Unterhaltsvorschussleistungen		Budget- ebene

FB/ Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene
Fachbereich 4						
400 410	10-U4142-00/G4150-01 (10-Ggs. Deckung Jugendhilfe/Kitas)	10-U-4142	-00	<u>06 03 01 / 42110011 / 99999999</u> Erstattung zu viel gezahlter ambulanter Leistungen <u>06 03 01 / 42210011 / 99999999</u> Erstattung zu viel gezahlter stationärer Leistungen <u>06 03 01 / 44821402 / 99999999</u> Erstattungen von anderen Jugendämtern für Vollzeitpflege § 33 SGB VIII, für stationäre Leistungen u. für Volljährige <u>06 03 01 / 44821403 / 99999999</u> Erstattungen von anderen Jugendämtern f. ambulante Leistungen	<u>06 03 01 / 52321402 / 99999999</u> Erstattungen an andere Jugendämter für Vollzeitpflege <u>06 03 01 / 52321403 / 99999999</u> Erstattungen an andere Jugendämter für Heimerziehung <u>06 03 01 / 52321404 / 99999999</u> Erstattungen an andere Jugendämter für junge Volljährige <u>06 03 01 / 52321405 / 99999999</u> Erstattungen an Jugendämter für ambulante Hilfen <u>06 03 01 / 53311402 / 99999999</u> Aufwand Vollzeitpflege <u>06 03 01 / 53311403 / 99999999</u> Aufwand Sonstige erzieherische Hilfen <u>06 03 01 / 53311405 / 99999999</u> Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche <u>06 03 01 / 53321402 / 99999999</u> Aufwand Erziehung in einer Tagesgruppe <u>06 03 01 / 53321403 / 99999999</u> Aufwand Heimerziehung, sonst. betreute Wohnform <u>06 03 01 / 53321404 / 99999999</u> Aufwand Hilfe f. junge Volljährige <u>06 03 01 / 53321405 / 99999999</u> Aufwand vorl. Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen <u>06 03 01 / 53321406 / 99999999</u> Aufwand gemeinsame Wohnform Mütter/Väter und Kinder	Budgetebene (Mehrerträge geben aber nur innerh. U-Vermerk ab)
400 410	10-U-Vermerke	10-U-4143	-010	<u>06 01 06 / 41410001 / 99999999</u> Brückenprojekt Großtagespflege	<u>06 01 06 / 52910001 / 99999999</u> Brückenprojekt Großtagespflege	Budget
Fachbereich 5						
500 540	10-U-5440-020/-021 (10-ILV Brandschutz und Rettungsdienst)	10-U-5440	-020 -021	<u>02 09 01 / 48110001 / 99999999</u> Rettungsdienst: ILV mit Brandschutz	<u>02 08 01 / 58110001 / 99999999</u> Brandschutz: ILV mit Rettungsdienst	Budgetebene

FB/ Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Erträge/Einzahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	...sind zweckgebunden für Aufwendungen/Auszahlungen bei Sachkonto.../Kostenstelle...	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget- ebene
Zentralbereiche						
800 010	10-U0141-01/G0150-03 (10-Ggs. Deckung Gleichstellungsstelle)	10-U-0141	-010	<u>01 03 01 / 45910022 / 99999999</u> Sonstige Erträge und Spenden	<u>01 03 01 / 54310003 / 99999999</u> Veranstaltungs- und Öffentlichkeitsarbeit	Budgetebene (Mehrerträge geben aber nur innerh. U-Vermerk ab)
800 010	10-U0142-44/G0150-01 (10-Ggs. Deckung ZSD)	10-U-0142	-010	<u>01 01 01 / 44880021 / 99999999</u> Erstattungen und Ersätze	<u>01 01 01 / 54310001 / 99999999</u> Geschäftsaufwendungen	Budgetebene (Mehrerträge geben aber nur innerh. U-Vermerk ab)
800 010	10-U0142-44/G0150-01 (10-Ggs. Deckung ZSD)	10-U-0143	-010	<u>01 05 01 / 44880021 / 99999999</u> Erstattungen und Ersätze	<u>01 05 01 / 54120001 / 99999999</u> Fortbildungen und Dienstreisen	Budgetebene (Mehrerträge geben aber nur innerh. U-Vermerk ab)
800 010	10-U0142-44/G0150-01 (10-Ggs. Deckung ZSD)	U 0144	01	<u>01 07 01 / 44880021 / 99999999</u> Erstattungen und Ersätze	<u>01 07 01 / 54310003 / 99999999</u> Repräsentationsaufwand Öffentlichkeitsarbeit	Budgetebene (Mehrerträge geben aber nur innerh. U-Vermerk ab)
800 010	10-U-9000-010	10-U-9000	-010	<u>16 01 01 / 41410001 / 19001618</u> ÖROZ Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Land Klima und Forstpauschale	<u>16 01 01 / 53180001 / 19001618</u> Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke Übrige Bereiche Klima und Forstpauschale	Budget (Mehrerträge geben aber nur innerh. U-Vermerk ab)

3. Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Aufwands-/Auszahlungsansätzen

3.1 Bereichsbudgets

Grundsätzlich sind alle Aufwands- und Auszahlungskonten in einem Bereichsbudget gegenseitig deckungsfähig.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sowie der technischen Umsetzung in NewSystem sind verschiedene Budgets in den jeweiligen Bereichsbudgets eingerichtet worden.

3.2 Personalkosten

Alle Konten aus dem Personalbereich (Kontengruppen 50/70, 51/71 und 5411 / 7411 sowie die Ertragskonten 458x) sind gegenseitig deckungsfähig und in einem Budget (10-Personal-XX) zusammengefasst, welches zentral von 7.1 – Personalservice– bewirtschaftet wird.

Entscheidungen, die strukturelle Veränderungen im Bereich der Personalaufwendungen/-auszahlungen zur Folge haben, sind dem geschäftskreisführenden Vorstandsmitglied vorbehalten (insbesondere Entscheidungen über die Begründung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen, Erhöhung und Reduzierung der regelmäßigen Wochenarbeitszeit). Die beabsichtigte Entscheidung ist vor Inkraftsetzung dem Verwaltungsvorstand zur Kenntnis zu geben.

3.3 Sonstige Konten

Die Konten der internen Leistungsverrechnungen:

58111001 (10-G-0051 – ILB Informationstechnik)
58111002 (10-G-0052 – ILB Versicherungen und Schadenfälle)
58111003 (10-G-0056 – ILB Gebäudeentgelte)

werden von den Bereichen selbst bewirtschaftet. Sie sind in separaten Budgets geschäftskreisübergreifend zusammengefasst.

Ausgaben, denen zweckgebundene Erträge/Einzahlungen zugeordnet sind (siehe Ziffer 2; Tabelle Besondere Zweckbindung von Erträgen/Einzahlungen) sind nicht in den gegenseitig deckungsfähigen Budgets enthalten. Sie befinden sich in separaten Budgets mit den entsprechenden Einnahmen.

Abschreibungskonten werden zentral durch 0.51 verwaltet. Sie sind über das Bereichsbudget hinaus in einem separaten Budget (10-G-056 – Abschreibungen) geschäftskreisübergreifend zusammengefasst.

Tabelle: Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Auszahlungen („10-G-....“)

FB/ Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Gegenseitige Deckung innerhalb.... (Sachkonten / Kostenstellen)	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budgetebene)
Fachbereich 1					
100 111	10-G-1150-010/-017 (10-Ggs. Deckung Kulturbudget)	10-G-1150	-010 bis -017	<u>Aufwandskonten Kulturbüro (04 01 01)</u>	Budget- ebene
100 111	10-G-1150-020/-023 (10-Kulturangebote)	10-G-1150	-020 bis -024	<u>Aufwandskonten Kulturangebote (04 01 01)</u>	Budget- ebene
100 112	10-G-1257-0100/-0115 (10-Ggs. Deckung Sportbüro)	10-G 1257	-0100 bis -0115	<u>Aufwandskonten Sportbüro (08 01 01 und 08 02 01)</u>	Budget- ebene
100 120	10-G-1251-0100/-0110 (10-Ggs. Deckung Schulbürobudget)	10-G-1251	-0100 bis -0114	<u>Aufwandskonten Schulbüro</u>	Budget- ebene
100 120	10-G-Vermerke	10-G-1251	-020	<u>Schulformübergreifende Aufgaben</u>	Budget
100 120	10-G-1251-030/-032 (10-Schulsozialarbeiter BuT)	10-G 1251	-030 -031 -032	<u>Alle Schulen (03 XX XX) mit 52910001 / 11200040</u> BuT Sozialarbeiter <u>03 08 01 / 52910001 / 11200041</u> Supervision SSozA <u>03 08 01 / 52910001 / 11200042</u> Aufwand Multiprofessionelle Teams	Budget- ebene
100 120	10-G-1251-040/-042 (10-Schulprojekte u. - maßnahmen)	10-G-1251	-040 -041 -042	<u>03 08 01 / 52910001 / 11200021</u> Schulprojekte/-maßnahmen Bibliothek <u>03 08 01 / 52910001 / 11200022</u> Schulprojekte/-maßnahmen Theater <u>03 08 01 / 52910001 / 11200023</u> Schulprojekte Schulbüro/ Museum	Budget- ebene
100 120	10-G-1251-050/-053 (10-Sprachförderung)	10-G-1251	-050 -051 -052 -053	<u>03 08 01 / 52710001 / 11200001</u> Lernmittelfreiheit HSU <u>03 08 01 / 52710001 / 11200002</u> Lernmittel DaZ <u>03 08 01 / 52810001 / 11200921</u> Sachaufwendungen Sprachcamps <u>03 08 01 / 52910001 / 11200922</u> Sprachförderung für Zugewanderte	Budget- ebene

FB/ Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Gegenseitige Deckung innerhalb.... (Sachkonten / Kostenstellen)	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget-ebene)
Fachbereich 1					
100 120	10-G-Vermerke	10-G-1251	-060 -061	<u>03 08 01 / 5xxxxxxx / 11200060</u> Ganztag <u>03 XX XX / 53180001 / 11200672</u> Zuweisungen und Zuschüsse „Geld oder Stelle“	Budget
100 120	10-U1242-01/G1253-01)	10-G 1253	-010	<u>Alle Schule (03 XX XX) / 52910001 / 11200012</u> Schülerbeförderungskosten Sport/ Bäderfahrten <u>(AW-Konten im U-Vermerk (10-U-1242-010):</u> <u>Alle Schulen (03 XX XX) / 52910001 / 11200011</u> Schülerbeförderungskosten	Budget- ebene (mit AW- Konten des U- Vermerks)
100 120	10-G-Vermerke	10-G-1255	-010	<u>Alle Schule (03 XX XX) / 52910001 / 11200003</u> Aufwand Bäderbenutzung	Budget
100 120	10-G-Vermerke	10-G-1261	-010	<u>Alle Schulen (03 XX XX) mit 11200050 (Kostenstelle)</u> Schulische Inklusion	Budget
100 120	10-G-Vermerke	10-G 1264	-01 bis -10	<u>Verschiedene Schulen mit 11200030 (Kostenstelle)</u> MEP	Je Budget
100 140	10-U1440-01/G1450-01 (10-Ggs. Deckung Museum)	10-G-1450	-010 bis -012	<u>Aufwandskonten Mindener Museum</u>	Budget- ebene (mit AW- Konten des U- Vermerks)
100 150	10-G-1550-010/-019 (10-Ggs. Deckung Stadttheater)	10-G-1550	-010 bis -019	<u>Aufwandskonten Stadttheater</u>	Budget- ebene
100 160	10-U1640-01/G1650-01 (10-Ggs. Deckung Bibliothek)	10-G-1650	-010 bis -014	<u>Aufwandskonten Bibliothek</u>	Budget- ebene
100 180	10-G-Vermerke	10-G 1850	-010	<u>Aufwandskonten Archiv</u>	Budget

FB/ Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Gegenseitige Deckung innerhalb.... (Sachkonten / Kostenstellen)	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget-ebene
Fachbereich 2					
200 210	10-U2140-01/G2150-01 (10-Ggs. Deckung Bürgerdienste)	10-G-2150	-010 bis -017	<u>Aufwandskonten Bürgerdienste</u>	Budget- ebene (mit AW- Konten des U- Vermerks)
200 220	10-G-2250-010/-011 (10-Sicherheit und Ordnung)	10-G-2250	-010 bis -011	<u>Aufwandskonten Sicherheit und Ordnung</u>	Budget- Ebene
Fachbereich 3					
300 330	10-U3342-01/G3350-01 (10-Ggs. Deckung Soziale Leistungen/ Dienste)	10-G-3350	-0100 bis -0110	<u>Aufwandskonten Soziale Leistungen/Dienste</u>	Budget- Ebene (mit AW- Konten des U- Vermerks)
Fachbereich 4					
400 410	10-U4142-00/G4150-01 (10-Ggs. Deckung Jugendhilfe/Kitas)	10-G-4150	-010 bis -082	<u>Aufwandskonten Jugendhilfe/ Kitas</u>	Budget- Ebene (mit AW- Konten des U- Vermerks)
400 420	10-G-4250-010/-072 (10-Ggs. Deckung Jugendarbeit/ Jugendschutz)	10-G-4250	-010 bis -072	<u>Aufwandskonten Jugendarbeit/Jugendschutz</u>	Budget- Ebene
Fachbereich 5					
500 510	10-G-5150-010/-012 (10-Ggs. Deckung Bauen und Wohnen)	10-G-5150	-010 bis -022	<u>Aufwandskonten Bauen und Wohnen</u>	Budget- Ebene
500 520	10-G-5250-010/-070 (10-Ggs. Deckung Stadtplanung)	10-G-5250	-010 bis -070	<u>Aufwandskonten Stadtplanung</u>	Budget- Ebene

FB/ Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Gegenseitige Deckung innerhalb.... (Sachkonten / Kostenstellen)	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget-ebene)
Fachbereich 5					
500 530	10-G-5350-010/-015 (10-Ggs. Deckung Vermessung/Geo-Service)	10-G-5350	-010 bis -015	<u>Aufwandskonten Vermessung/Geo-Service</u>	Budget- Ebene
500 530	10-G-VERMERKE (10-G-Vermerke)	10-G-5351	-010	<u>Aufwandskonten Umlegungsausschuss</u>	Budget
500 540	10-G-5450-010/-015 (10-Ggs. Deckung Feuerschutz)	10-G-5450	-010 Bis -015	<u>Aufwandskonten Feuerschutz</u>	Budget- Ebene
500 541	10-G-VERMERKE (10-G-Vermerke)	10-G-5451	-010	<u>Aufwandskonten Rettungsdienst</u>	Budget
500 550	10-G-5503-010/-011 (10-Ggs. Deckung Stadtplanung)	10-G-5503	-010	<u>Aufwandskonten Stadtplanung</u>	Budget-
500 550	10-G-5504-011 Planungskosten Verkehr	10-G-5504	-011	<u>02 03 02 / 52910001 / 15200003</u> Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	Budget
500 550	10-G-5251-010/-011 (10-Ggs. Deckung ÖPNV)	10-G-5251	-010 bis -011	<u>ÖPNV</u>	Budget- Ebene
500 550	10-G-5505-012 Öffentlichkeitsarbeit Verkehr	10-G-5505	0120	<u>02 03 02 / 52910001 / 15200004</u> Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	Budget
500 590	10-G-5950-010/-011 (10-Ggs. Deckung Gemeindestraßen)	10-G-5950	-010 bis -011	<u>Aufwandskonten Gemeindestraßen</u>	Budget- Ebene
Zentralbereiche					
800 010	10-U0142-44/G0150-01 (10-Ggs. Deckung ZSD)	10-G-0150	-0100 bis -0110	<u>Aufwandskonten ZSD</u>	Budget- Ebene

FB/ Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Gegenseitige Deckung innerhalb.... (Sachkonten / Kostenstellen)	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget-ebene)
Zentralbereiche					
800 010	10-G-0150-020/-026 (10-Ggs. Deckung Stadtteilmanagement)	10-G-0150	-020 bis -026	<u>Aufwandskonten Stadtteilmanagement</u>	Budget- Ebene
800 010	10-U0141-01/G0150-03 (10-Ggs. Deckung Gleichstellungsstelle)	10-G-0150	-030	<u>Aufwandskonten Gleichstellungsstelle</u>	Budget- Ebene (mit AW- Konten des U- Vermerks)
800 010	10-G-VERMERKE (10-G-Vermerke)	10-G-0150	-040	<u>Aufwandskonten Personalrat</u>	Budget
800 010	10-G-0150-050/-056 (10-Ggs. Deckung Wirtschaftsförderung)	10-G-0150	-050 bis -058	<u>Aufwandskonten Wirtschaftsförderung</u>	Budget- Ebene
800 040	10-G-0450-010/-013 (10-Ggs. Deckung Personal u. TUIV)	10-G-0450	-010 bis -013	<u>Aufwandskonten Personal und TUIV</u>	Budget- Ebene
800 050	10-G-0550-010/-012 (10-Ggs. Deckung Finanzen)	10-G-0550	-010 bis -012	<u>Aufwandskonten Finanzen</u>	Budget- Ebene
800 060	10-G-VERMERKE (10-G-Vermerke)	10-G-0650	-010	<u>Aufwandskonten Rechtsangelegenheiten und Versicherungen</u>	Budget
800 610	10-G-0750-010/-011 (10-Ggs. Deckung Gebäudewirtschaft)	10-G-0750	-010 bis -011	<u>Aufwandskonten Gebäudewirtschaft</u>	Budget
Allgem. FW					
900 900	10-G-VERMERKE (10-G-Vermerke)	10-G-9050	-010	<u>Zinsen</u>	Budget
900 900	10-G-VERMERKE (10-G-Vermerke)	10-G-9052	-010	<u>Unternehmensbeteiligungen</u>	Budget
900 900	10-G-VERMERKE (10-G-Vermerke)	10-G-9053	-010	<u>Stiftungen</u>	Budget

FB/ Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Gegenseitige Deckung innerhalb.... (Sachkonten / Kostenstellen)	Deckung Innerh. d. ... (Budgets/ Budget-ebene)
Interne Leistungsverrechnungen					
Alle	10-G-0051-01/-16 (10-ILB- Informationstechnik)	10-G-0051	-01 bis -16	<u>Aufwandskonten ILV TUIV</u>	Budget- Ebene
Alle	10-G-0052-01/-16 (10-ILB-Versicherungen und Schadenfälle)	10-G-0052	-01 bis -16	<u>Aufwandskonten ILV Versicherungen und Schadenfälle</u>	Budget- Ebene
Alle	10-G-0056-01/-16 (10-ILB-Gebäudeentgelte)	10-G-0056	-01 bis -17	<u>Aufwandskonten ILV Gebäudeentgelte</u>	Budget- Ebene
Abschreibungen					
Alle	10-Abschreibungen (10-Abschreibungen)	10-G-0053	-01 bis -17	<u>Aufwandskonten Abschreibungen</u>	Budget- Ebene

4. Übertragbarkeit von Aufwands-/Auszahlungsansätzen

Die Aufwands-/Auszahlungsansätze der in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Konten sind gemäß § 22 Abs. 1 KomHVO übertragbar. Die Ansätze bleiben, soweit sie nicht im Haushaltsjahr verbraucht und im folgenden Jahr noch für die Aufgabenerledigung benötigt werden, bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Tabelle: Übertragbare Aufwands- und Auszahlungsansätze

FB/Budget	Produktsachkonto Bezeichnung
Fachbereich 1	
100 111	<u>04 01 01 / 52910001 / KST 11110052</u> Kultur und Schule – Eigenanteil –
100 111	<u>04 01 01 – 52910001 / KST 11110054</u> Kulturangebote
100 111	<u>004 001 001 / 53180001 / KST 11110056</u> Zuschüsse zur freien Kulturszene
100 112	<u>08 02 01 / 53180001 / KST 11120058</u> Zuwendungen an Sportvereine
100 120	<u>03 08 01 / 52710001 / KST 11200001</u> Lernmittelfreiheit herkunftsprachlicher Ergänzungsunterricht
Fachbereich 3	
300 330	<u>05 03 03 / 53181301 / KST 99999999</u> Betreuung asylberechtigter Ausländer und Kontingentflüchtlinge
Fachbereich 5	
500 520	<u>02 03 02 / 52160001 / KST 15200001</u> Förderung Radverkehr
500 540	<u>02 08 01 / 54310007 / KST 99999999</u> Ausstattung Alarmlager (Festwert)
Zentralbereiche	
800 010	<u>01 01 01 / 5431003 / KST 99999999</u> Repräsentationsbudget Ortsvorsteher
800 610	<u>01 12 01 / 52xxxxxx – 54xxxxxx</u> Aufwandskonten der Gebäudewirtschaft

Die Aufwands- und Auszahlungsansätze der Schulbudgets sind gemäß § 22 Abs. 1 KomHVO übertragbar.

Die Aufwands- und Auszahlungsansätze bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Die Kompetenz gem. § 22 Absatz 1 KomHVO wird auf den Stadtkämmerer übertragen. Er entscheidet im Zuge der Jahresabschlussarbeiten über die tatsächliche Höhe der zu übertragenden Ermächtigung bei den einzelnen Konten.

5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

5.1 Ausschluss überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen in den Bereichsbudgets

Grundsätzlich gilt, dass aufgabenbedingte Mehraufwendungen/-auszahlungen innerhalb eines Bereichsbudgets im Wege der gegenseitigen Deckungsfähigkeit durch Einsparungen bei anderen Aufwands-/Auszahlungsansätzen des jeweiligen Bereichsbudgets (Ziffer 3.1) oder durch zulässige Mehrerträge/-einzahlungen (Ziffer 2.1) im Budget zu decken sind.

Eine Überschreitung der jeweiligen Bereichsbudgets (Verschlechterung des vereinbarten Produktergebnisses) ist nicht zulässig. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind dementsprechend grundsätzlich ausgeschlossen.

5.2 Sonstige über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Sonstige überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen sind nach § 83 Abs. 1 GO nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet ist.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen sind grundsätzlich zunächst dem Stadtkämmerer vorzulegen. Die Notwendigkeit der Aufwendungen/Auszahlungen ist nachvollziehbar zu begründen. Darüber hinaus sind vom jeweiligen Budgetverantwortlichen geeignete Deckungsvorschläge aus dem eigenen Budgetbereich anzugeben. Sofern dies nicht möglich sein sollte, ist ein entsprechender Deckungsvorschlag aus dem Geschäftskreis des jeweiligen Vorstandsmitglieds zu unterbreiten.

Über die Leistung dieser Aufwendungen/Auszahlungen entscheidet der Stadtkämmerer, soweit nicht die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich ist; auf § 8 der Haushaltssatzung wird hingewiesen.

Für die Ermittlung von möglichen überplanmäßigen Personalkosten sind alle Sachkonten die Personal betreffen (Aufwands- und Ertragskonten) zu betrachten. Der Saldo aus diesen führt dann zu Mehr- oder Minder-Personalkosten. Sobald der Saldo zu Mehraufwänden führt, sind diese in Summe dem Rat zur Kenntnis / Genehmigung zu geben.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen dürfen erst dann geleistet werden, wenn hierüber schriftlich entschieden worden ist. Bei Aufträgen und dergleichen, die zu über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen führen können, ist entsprechend zu verfahren.

Die Bestimmungen der Ziffer 2 (Zweckbindung von Erträgen/Einzahlungen) bezüglich der Verwendung von Mehrerträgen/-einzahlungen für Mehraufwendungen/-auszahlungen bleiben unberührt.

5.3 Politische Beratungsfolge bei erheblichen über- und außerplanmäßigen Auswendungen

Gem. § 83 Abs. 2 GO NRW bedürfen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, soweit diese erheblich sind, der vorherigen Zustimmung des Rates. Die Erheblichkeit ist im § 8 der Haushaltssatzung der Stadt Minden geregelt.

Die Fachbereiche haben folgende politische Beratungsfolge zu beachten:

Vor der Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung zur Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, die erheblich sind, soll ein empfehlender Beschluss durch den zuständigen Fachausschuss gefasst werden.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Dringlichkeitsentscheidungen nach § 60 GO NRW.

C Investitionstätigkeit

1. Budgetverantwortung und Allgemeine Bewirtschaftungsgrundsätze

1.1 Budgetverantwortung

Die Verantwortung für die Einhaltung der Haushaltsansätze der Investitionstätigkeit obliegt den jeweiligen Bereichs- bzw. Zentralbereichsleitern der mittelbewirtschaftenden Dienststellen (Budgetverantwortliche). Weisungen des zuständigen Vorstandsmitglieds bzw. des Verwaltungsvorstandes/Bürgermeisters sind bindend.

1.2 Pflichten der Budgetverantwortlichen; Produktberichtswesen

Die Bereichs- bzw. Zentralbereichsleiter haben sich regelmäßig über den Stand und die Abwicklung der Einzahlungs- und Auszahlungsansätze zu informieren. Entwicklungen, die zu einer Überschreitung der Auszahlungsansätze führen oder führen können, sind frühzeitig entgegenzuwirken; dabei sind alle Einsparungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Die Bereichs- bzw. Zentralbereichsleiter sind verpflichtet, dem Stadtkämmerer zu den Berichtsterminen 30.04., 31.08. und 30.11. über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der von ihnen zu bewirtschaftenden Haushaltsmittel der Investitionstätigkeit zu berichten (**Produktberichte**). Die Produktberichte werden zentral zu einem Bericht des Stadtkämmerers gegenüber dem Haupt- und Finanzausschuss und der Kommunalaufsicht zusammengefasst (**Großer Haushaltsbericht**). Regelmäßige Berichtstermine sind der 30.04., 31.08. (Große Haushaltsberichte) und der 31.12. (Jahresabschlussbericht).

1.3 Allgemeine Bewirtschaftungsgrundsätze

Zur Bewirtschaftung und zur zeitlichen und sachlichen Bindung der Auszahlungen gelten folgende allgemeine Grundsätze:

- Die städtische Haushaltswirtschaft ist generell nach den Haushaltsgrundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit abzuwickeln. Insbesondere ist dafür Sorge zu tragen, dass
 - die städtischen **Forderungen (Einzahlungsbuchungen)** rechtzeitig und vollständig eingezogen werden. Um eine zusätzliche Zinsbelastung durch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zur Sicherstellung der Kassenliquidität auszuschließen, werden alle mittelbewirtschaftenden Fach- und Zentralbereiche nachdrücklich angewiesen, den rechtzeitigen und vollständigen Eingang aller veranschlagten Einzahlungen sicherzustellen. Für den unverzüglichen Eingang der ausstehenden Einzahlungen aus Vorjahren ist von den Dienststellen unter Beachtung der jeweiligen Rechtsgrundlagen mit Nachdruck Sorge zu tragen.
 - die **Auszahlungsansätze** der Investitionstätigkeit dürfen nur in Anspruch genommen werden, soweit die rechtzeitige Bereitstellung der Deckungsmittel gesichert ist. Inanspruchnahme im Sinne dieser Regelung ist bereits die Veröffentlichung einer Ausschreibung bzw. die Vergabe von Aufträgen. Eine Inanspruchnahme der Auszahlungsansätze der Investitionstätigkeit, auch soweit es sich um die Fortführung

von Maßnahmen des Vorjahres handelt, ist **ohne vorherige Freigabe durch die Kämmerei nicht zulässig** (zum Mittelfreigabeverfahren siehe Ziffer 1.4).

- Die Auszahlungen dürfen ausschließlich zu dem im Haushaltsplan bezeichneten Zweck, soweit und solange er fort dauert, verwendet werden. Für den gleichen Einzelzweck dürfen Auszahlungen nicht aus verschiedenen Auftragskonten geleistet werden.
- Haushaltsverbesserungen im Bereich der Investitionstätigkeit (Wenigerauszahlungen, nicht zweckgebundene Mehreinzahlungen) dienen der Reduzierung des Kreditbedarfs und entlasten über einen geringeren Schuldendienst die lfd. Verwaltungstätigkeit.

1.4 Mittelfreigabeverfahren

Die Auszahlungsansätze der Investitionstätigkeit dürfen nur in Anspruch genommen werden, soweit die rechtzeitige Bereitstellung der Finanzierungsmittel gesichert werden kann. Dabei darf die Finanzierung anderer bereits begonnener Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden.

Die Inanspruchnahme der Auszahlungsansätze ist bereits die Veröffentlichung einer Ausschreibung bzw. die Vergabe von Aufträgen. Dieser speziell für die Investitionstätigkeit geltende Bewirtschaftungsgrundsatz erfordert eine permanente Kontrolle in der Abwicklung des vermögenswirksamen Bereichs.

Um im Zusammenspiel zwischen der Inanspruchnahme der Auszahlungsansätze und der rechtzeitigen Bereitstellung der erforderlichen Deckungsmittel ein Höchstmaß an Sicherheit und eine kontinuierliche Haushaltsabwicklung zu gewährleisten, ist folgendes Abwicklungsverfahren zwingend von allen mittelbewirtschaftenden Dienststellen zu praktizieren:

a) Freigabezwang für sämtliche Auszahlungsmittel

Sämtliche Auszahlungsansätze der Investitionstätigkeit sind von den Fach- und Zentralbereichen bei der Kämmerei zur Mittelfreigabe zu beantragen. **Auf die allgemeinen Regelungen zum Mittelfreigabeverfahren im Abschnitt A, Ziffer 5 wird hingewiesen.** Bis zur Genehmigung der betragsmäßigen Mittelfreigabe sind alle Ausgabeansätze im FIBU-Verfahren gesperrt. Dies gilt ebenfalls für die übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren, auch soweit sie bis zum 31.12. des Vorjahres durch gebuchte Aufträge (Vormerkungen) gebunden waren.

Allen Mittelfreigabeanträgen muss eine Stellungnahme in Bezug auf die **bestehende rechtliche Verpflichtung bzw. die Unabweisbarkeit i. S. d. § 82 GO NRW** der jeweiligen Einzelmaßnahme beigefügt sein. Allgemeine Hinweise, z.B. auf die grundsätzliche Pflichtigkeit einer Aufgabe, reichen hierfür nicht aus.

Für alle investiven Auszahlungen ist das nachfolgend unter lit. b) und c) dargestellte **gestufte Freigabeverfahren** anzuwenden.

b) Investitionen oberhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze (25.000 €)

Für Investitionen oberhalb der Wertgrenze ist gem. § 13 KomHVO bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln. **Die künftige Bevölkerungsentwicklung ist dabei zu berücksichtigen.**

Vor der **öffentlichen bzw. beschränkten Ausschreibung** einer **Baumaßnahme** ist unter Vorlage einer Kostenberechnung in Anlehnung an DIN 276 die **grundsätzliche Mittelfreigabe** für die betreffenden Haushaltsansätze zu beantragen. Für vorbereitende Maßnahmen (z.B. Ausschreibungsverfahren) kann gleichzeitig die betragsmäßige Mittelfreigabe für die insoweit erforderlichen Mittel mit beantragt werden.

Die Fach- und Zentralbereiche werden aufgefordert, die Ausschreibungen hinsichtlich des Leistungsumfanges und der Leistungsstandards mit kostendämpfender Zielrichtung zu erstellen.

Die **betragsmäßige Mittelfreigabe** in der Fibu erfolgt erst nach Vorlage des Vergabevorschlages mit Auftragssumme beim ZB 0.51. Die Auszahlungsansätze bleiben bis zu diesem Zeitpunkt im Fibu-Verfahren gesperrt. Die Freigabe erfolgt nur in Höhe der Auftragssumme.

Für alle erforderlichen **Nachträge** im Bauablauf ist das dargestellte Freigabeverfahren analog anzuwenden.

Vorlage ergänzender Unterlagen gem. § 13 KomHVO

Für Bauvorhaben oberhalb der Wertgrenze dürfen Ermächtigungen erst veranschlagt bzw. Mittelfreigaben erteilt werden, wenn Erläuterungsberichte mit Baubeschreibung, Pläne (Lage- und Entwurfspläne), Kostenberechnungen (Kostenanschlag, aufgeteilt nach Kostenarten), Finanzierungsplan mit Angabe zur Kostenbeteiligung Dritter, ein Bauzeitenplan und eine Übersicht über die künftige jährliche Haushaltsbelastung durch Folgekosten vorliegen.

Soweit diese Unterlagen nicht gleichzeitig mit den Mittelanforderungen zum Haushalt vorgelegt worden sind, ist die Vorlage **bis spätestens zur Beantragung der grundsätzlichen Mittelfreigabe** nachzuholen, **ansonsten wird keine Mittelfreigabe erteilt.**

Für den Erwerb von **beweglichen Sachen** des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze ist das beschriebene Verfahren sinngemäß anzuwenden.

Auf die Regelungen der Vergabeordnung der Stadt Minden wird hingewiesen.

c) Investitionen bis zu der vom Rat festgelegten Wertgrenze (25.000 €)

Vorhaben bis zu dieser Größenordnung können aufgrund interner Kostenberechnungen des Fachbereiches in die Haushaltsveranschlagung aufgenommen werden. Soweit diese Unterlagen nicht gleichzeitig mit den Mittelanforderungen zum Haushalt vorgelegt worden sind, ist die Vorlage **bis spätestens zur Beantragung der Mittelfreigabe** nachzuholen,

ansonsten wird keine Mittelfreigabe erteilt. Bei der Beantragung ist ein Erläuterungsbericht vorzulegen.

Bei der **freihändigen Vergabe** (bis 15.000 €) ist nur die **betragsmäßige Mittelfreigabe** unter Beifügung von Belegen, aus denen die Auftragssumme hervorgeht (z.B. Preisermittlung) vor der Auftragsvergabe an die Kämmerei zu übersenden.

Auf die Regelungen der Vergabeordnung der Stadt Minden wird hingewiesen.

d) Zuschussmaßnahmen

Für den rechtzeitigen und kontinuierlichen Eingang der bei diversen Maßnahmen veranschlagten zweckgebundenen Einzahlungen (z.B. Landeszuweisungen) haben die Fachbereiche aufgrund der Bewilligungsrichtlinien bzw. Bewilligungsbescheide Sorge zu tragen.

Bei der Beantragung der Mittelfreigabe für die Vorhaben sind der bisherige und der zu erwartende Mittelzufluss aus diesen zweckgebundenen Einzahlungen kurz darzustellen. Bei dem erstmaligen Freigabeantrag ist der Bewilligungsbescheid - soweit nicht schon geschehen - in Kopie mit vorzulegen.

Die Mittelabrufe sind in Kopie der Kämmerei (Frau Münnichow) zu übersenden.

1.5 Auftragsbuchungen (Bestellungen)

Im Bereich der Investitionstätigkeit sind **ausnahmslos alle Aufträge** in die Fibu des laufenden Haushaltsjahres einzubuchen (Bestellung). Mit der Auftragsbuchung vermindert sich die „noch verfügbare“ Ausgabermächtigung um den vorgemerkten Betrag.

Die Vorstände, Fach- und Zentralbereichsleiter sind dafür verantwortlich, dass alle Aufträge vor ihrer Erteilung an Auftragnehmer als verbindliche Bestellung gebucht werden und bei der (zeitlich späteren) endgültigen Kontierung der sich darauf beziehenden Rechnung/en wieder ausgebucht werden.

Um einen fehlerfreien Buchungsablauf zu gewährleisten, ist bei der Buchung und Abwicklung von Aufträgen auf eine enge Abstimmung zwischen den sachbearbeitenden Stellen (z.B. Planung, Bauleitung) und den jeweiligen Kontierer*innen zu achten.

Am Jahresende nicht erledigte Aufträge (Bestellungen) werden - nach einer fachbereichsinternen Überprüfung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten - automatisiert in das nächste Haushaltsjahr übernommen. Die entsprechenden Handlungsschritte werden in der Dienstlichen Mitteilung zum Jahresabschluss im Einzelnen beschrieben.

1.6 Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Die für die Investitionstätigkeit veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen (VE), in deren Rahmen bereits in 2023 zu Lasten folgender Haushaltsjahre Aufträge erteilt werden können, dürfen erst nach Freigabe durch ZB 0.51 in Anspruch genommen werden.

Die Freigabe ist vor der Auftragsvergabe schriftlich beim ZB 0.51 zu beantragen. Dabei sind die unter Ziffer 1.4 genannten Verfahrensregelungen (Mittelfreigabeverfahren) analog anzuwenden.

Die Inanspruchnahme von freigegebenen VE ist ausnahmslos in der laufenden FIBU durch eine Auftragsbuchung (Bestellung VE) nachzuweisen. Die Vorstände, Fach- und Zentralbereichsleiter sind dafür verantwortlich, dass alle VE-Inanspruchnahmen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre vor ihrer Erteilung an Auftragnehmer als verbindliche Bestellung eingebucht werden.

Bezüglich der Behandlung der VE-Inanspruchnahmen im Jahresabschluss ergehen im Zusammenhang mit der Dienstlichen Mitteilung zur Abwicklung der Jahresabschlussarbeiten genauere Informationen.

2. Zweckbindung von Einzahlungen

Die investiven Einzahlungen (Kontengruppe **68**) sind grundsätzlich auf die Verwendung für investive Auszahlungen (Kontengruppe **78**) der **identischen Investition** beschränkt. Insofern weist bereits die Investition die Zweckbindung der Einzahlungen aus.

Diese Zweckbindung gilt nur in folgendem Fall der Buchung auf andere Investitionen ebenfalls als erfüllt:

- Bei der Bewirtschaftung der **pauschalen Zuwendungen für Investitionen**, sofern der vorgegebene Zweck erfüllt wird.

Erlöse aus der **Veräußerung von Anlagevermögen** gelten nicht als zweckgebundene Einzahlungen, soweit nicht explizit etwas anderes bestimmt wird bzw. sich aus der Natur der Einzahlung etwas anderes ergibt.

Wenn nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, dürfen zweckgebundene **Mehreinzahlungen für entsprechende Mehrauszahlungen verwendet werden**.

3. Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Auszahlungsansätzen (Investitionsbudgets)

Grundsätzlich sind die Auszahlungen auf die sachlich zuständige Investition zu kontieren. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit darf nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn und soweit bei einem deckungspflichtigen Ansatz voraussichtlich eine Ersparnis eintritt.

Die Inanspruchnahme darf nicht zu einer späteren überplanmäßigen Auszahlung beim deckungspflichtigen Ansatz führen. Der deckungsberechtigte Auszahlungsansatz darf erst dann zu Lasten des deckungspflichtigen Ansatzes erhöht werden, wenn seine Mittel in voller Höhe des veranschlagten Betrages gebunden sind.

Die Auszahlungen der nachfolgend ausgewiesenen Gruppen von Investitionen sind gem. § 21 KomHVO zu Investitionsbudgets verbunden worden. Sie sind gegenseitig deckungsfähig, d.h., dass Einsparungen bei einer Investition für Mehrauszahlungen bei einer anderen Investition verwandt werden können.

Die Abwicklung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit erfolgt nicht automatisiert. Die Fach- und Zentralbereiche haben die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit schriftlich beim ZB 0.51 zu beantragen.

Tabelle: Investitionsbudgets/Gegenseitige Deckungsfähigkeit („A:....“)

FB/ZB Budget	Budgetebene NSYS	Budget NSYS	Nr.	Investitionen / -gruppen
ZB 0.4 800 042	10-INV	10-INV-PB01	0420	S 04001002 IT: AV ab 800 €
ZB 0.7 800 610	10-INV	10-INV-PB01	0700	S 04001004 IT: Lizenzen ab 800 €
ZB 0.7 800 610	10-INV	10-INV-PB01	0701	Investitionen im Bereich Gebäudewirtschaft mit den Sachkonten 78310001 AV im Bereich Gebäudewirtschaft
ZB 0.7 800 610	10-INV	10-INV-PB01	0701	N 61001102 Rathaussanierung Innen
				N 61001115 Rathaussanierung Außenbeleuchtung
				N 61001131 Rathaussanierung Außen
B 1.2 100 120	10-INV	10-INV-PB03	1280	Investitionen im Bereich MEP AV MEP an Schulen ab 800 €
SBM - Bereich Straßen 500 590	10-INV	10-INV-PB12	5300	Investitionen bzgl. Straßen mit dem Anfangsbuchstaben „N“ Baumaßnahmen an Straßen
FB 5.4 500 540	10-INV	10-INV-PB02	5480	Investitionen im Bereich Feuerschutz AV im Bereich Feuerschutz
FB 5.4 500 541	10-INV	10-INV-PB02	5490	Investitionen im Bereich Rettungsdienst AV im Bereich Rettungsdienst

4. Grundsätzliche Übertragbarkeit von Ermächtigungen

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen sind übertragbar und bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Sind Erträge oder Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigung zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Ermächtigungen für konsumtive Aufwendungen und Auszahlungen können übertragen werden soweit dies in diesen Ausführungsregelungen zugelassen wird.

Die Kompetenz gem. § 22 Absatz 1 KomHVO wird auf den Stadtkämmerer übertragen. Er entscheidet im Zuge der Jahresabschlussarbeiten über die tatsächliche Höhe der zu übertragenden Ermächtigung bei den einzelnen Konten.

Die übertragenen Ermächtigungen sind dem Rat im Jahresabschluss in einer Übersicht mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

5. Über- und außerplanmäßige Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen sind nach § 83 Abs. 1 GO nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen sind grundsätzlich zunächst dem Stadtkämmerer vorzulegen. Die Notwendigkeit der Auszahlungen ist nachvollziehbar zu begründen; darüber hinaus sind vom jeweiligen Vorstand, Zentral- oder Fachbereichsleiter geeignete Deckungsvorschläge anzugeben. Sofern dies nicht möglich sein sollte, ist ein entsprechender

Deckungsvorschlag aus dem Geschäftskreis des jeweiligen Vorstandsmitglieds zu unterbreiten.

Über die Leistung dieser Auszahlungen entscheidet der Stadtkämmerer, soweit nicht die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich ist; auf § 8 der Haushaltssatzung wird hingewiesen.

Die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen dürfen erst dann geleistet werden, wenn hierüber schriftlich entschieden worden ist. Bei Aufträgen und dergleichen, die zu über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen führen können, ist entsprechend zu verfahren.

Die Bestimmungen der Ziffer 2 (Zweckbindung von Einzahlungen) bezüglich der Verwendung von Mehreinzahlungen für Mehrauszahlungen bleiben unberührt.

6. Einzelfall Versorgungsrücklage

Mehreinzahlungen aus den Forderungen gegenüber anderen Dienstherrn, die aus einem Dienstherrnwechsel resultieren, dürfen in der Finanzanlage „Versorgungsrücklage“ angelegt werden. Die Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Auszahlung (§ 21 Abs. 2 KomHVO).

Minden, 09.02.2023

Jäcke
Bürgermeister

Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Steuern und ähnliche Abgaben	143.748.823,98	145.087.300	162.163.000	163.674.000	169.780.000	173.586.000
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	86.597.927,73	85.147.175	75.398.941	79.676.682	81.866.899	84.437.162
+ Sonstige Transfererträge	1.455.710,77	1.385.256	1.255.177	1.256.458	1.257.752	1.259.059
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.098.155,62	16.610.521	18.138.486	18.642.687	19.097.184	19.509.496
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.898.266,53	2.624.385	3.615.510	3.856.536	3.943.874	3.979.010
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.792.166,53	10.294.946	11.215.449	11.064.031	11.084.214	10.916.338
+ Sonstige ordentliche Erträge	16.358.909,76	9.017.255	9.294.173	8.719.004	8.696.352	8.651.461
+ Aktivierte Eigenleistungen	80.079,74	325.000	325.000	325.000	325.000	325.000
+ Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	272.030.040,66	270.491.838	281.405.736	287.214.398	296.051.275	302.663.526
- Personalaufwendungen	49.506.581,04	55.786.445	58.499.549	59.490.416	61.028.650	61.627.258
- Versorgungsaufwendungen	7.430.302,17	8.408.711	9.642.400	8.723.913	7.977.412	8.398.030
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.143.189,84	47.724.562	55.621.133	55.273.996	51.610.757	51.584.177
- Bilanzielle Abschreibungen	11.900.000,00	12.880.631	14.042.493	15.180.532	15.297.799	15.700.916
- Transferaufwendungen	130.420.847,59	138.185.903	150.288.892	162.581.620	166.098.911	171.460.124
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.037.531,28	14.208.383	14.412.708	12.590.913	12.955.024	12.816.068
= Ordentliche Aufwendungen	253.438.451,92	277.194.635	302.507.174	313.841.390	314.968.553	321.586.573
= ordentliches Ergebnis	18.591.588,74	-6.702.797	-21.101.438	-26.626.992	-18.917.278	-18.923.046
+ Finanzerträge	5.912.884,92	5.634.887	3.270.632	2.987.046	2.820.506	2.785.075
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.256.545,33	3.059.723	3.300.948	5.816.010	6.543.010	6.960.010
= Finanzergebnis	3.656.339,59	2.575.164	-30.316	-2.828.964	-3.722.504	-4.174.935
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	22.247.928,33	-4.127.633	-21.131.754	-29.455.956	-22.639.782	-23.097.981
+ Außerordentliche Erträge	4.499.751,66	9.170.000	23.276.808	4.698.934	4.737.703	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	4.499.751,66	9.170.000	23.276.808	4.698.934	4.737.703	0
= Jahresergebnis	26.747.679,99	5.042.367	2.145.054	-24.757.022	-17.902.079	-23.097.981
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
= Verrechnungssaldo	0,00	0	0	0	0	0

Finanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Steuern und ähnliche Abgaben	140.888.288,00	145.087.300	162.163.000	163.674.000	169.780.000	173.586.000
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.570.024,06	78.660.018	68.728.519	72.925.911	72.418.515	74.978.746
+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.167.453,00	1.385.256	1.255.177	1.256.458	1.257.752	1.259.059
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.927.359,00	16.414.715	17.413.486	17.914.687	18.368.184	18.793.496
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.547.458,00	2.637.993	3.615.510	3.856.536	3.943.874	3.979.010
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	12.472.579,00	10.301.169	11.215.449	11.064.031	11.084.214	10.916.338
+ Sonstige Einzahlungen	34.534.002,00	7.504.063	7.633.316	7.022.473	7.007.169	7.031.490
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.933.979,00	5.634.887	3.270.632	2.987.046	2.820.506	2.785.075
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	289.041.142,06	267.625.401	275.295.089	280.701.142	286.680.214	293.329.214
- Personalauszahlungen	48.654.577,00	53.291.914	57.408.624	58.287.315	58.969.559	59.765.987
- Versorgungsauszahlungen	6.762.775,00	2.937.773	7.263.700	7.332.033	7.407.317	7.489.770
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	34.197.354,00	50.289.882	57.124.605	55.279.996	51.600.757	51.574.177
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.737.492,00	3.059.723	3.300.948	5.816.010	6.543.010	6.960.010
- Transferauszahlungen	131.196.918,00	138.380.188	150.459.783	162.581.620	166.098.911	171.460.124
- Sonstige Auszahlungen	36.573.041,00	13.050.254	15.381.318	10.977.944	11.335.437	11.267.213
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	260.122.157,00	261.009.734	290.938.978	300.274.918	301.954.991	308.517.281
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.918.985,06	6.615.667	-15.643.889	-19.573.776	-15.274.777	-15.188.066
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.870.342,00	13.921.334	14.032.627	10.231.722	10.386.322	11.281.922
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	789.887,00	0	0	0	0	0
+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	2.784.232,00	0	0	0	0	0
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	150.939,00	205.000	10.000	510.000	790.000	510.000
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	20.601,00	300.000	300.000	300.000	300.000	316.000
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.616.001,00	14.426.334	14.342.627	11.041.722	11.476.322	12.107.922
- Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. u. Geb.	30.764,00	5.935.000	271.000	110.000	110.000	110.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	17.779.583,00	34.946.650	26.002.126	9.945.500	17.639.500	11.533.500
- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	1.882.001,00	6.004.643	9.597.971	6.195.990	2.763.990	4.129.990
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	470.320	16.878.000	1.604.000	716.000	420.000
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
- Sonstige Investitionsauszahlungen	2.954.266,00	7.917.629	8.051.273	7.004.115	5.770.308	5.201.031
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.646.614,00	55.274.242	60.800.370	24.859.605	26.999.798	21.394.521
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.030.613,00	-40.847.908	-46.457.743	-13.817.883	-15.523.476	-9.286.599
= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	22.888.372,06	-34.232.241	-62.101.632	-33.391.659	-30.798.253	-24.474.665
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	9.300.000,00	40.140.067	43.481.743	19.600.883	23.547.331	11.646.680
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.807.311,00	9.364.159	6.503.000	8.618.000	15.390.855	11.527.081
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.492.689,00	30.775.908	36.978.743	10.982.883	8.156.476	119.599
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	26.381.061,06	-3.456.333	-25.122.889	-22.408.776	-22.641.777	-24.355.066
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	63.454.940,65	0				
= Liquide Mittel	89.836.001,71	-3.456.333	-25.122.889	-22.408.776	-22.641.777	-24.355.066

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2021	2022	2023	2024	2025	2026
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	152.695,53	3.002.383	3.424.709	3.900.845	3.346.919	3.389.164
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.280,00	1.194	1.199	1.204	1.209	1.214
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	785.547,20	908.510	1.438.732	1.491.602	1.495.102	1.495.102
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.183.010,38	4.564.424	5.071.738	5.059.645	5.096.960	4.972.061
+	Sonstige ordentliche Erträge	1.762.223,16	819.268	822.153	826.572	831.107	835.941
+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
=	Ordentliche Erträge	5.884.756,27	9.495.779	10.958.531	11.479.868	10.971.297	10.893.482
-	Personalaufwendungen	12.610.275,33	14.964.303	15.292.927	15.598.321	15.967.289	16.122.180
-	Versorgungsaufwendungen	1.686.971,27	2.070.192	2.396.303	2.167.768	1.981.963	2.086.288
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.315.857,86	16.180.123	21.902.835	20.863.020	18.507.629	18.508.915
-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	5.067.522	6.012.435	6.726.395	6.721.138	6.932.504
-	Transferaufwendungen	85.283,58	143.400	213.400	143.400	143.400	143.400
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.049.611,59	6.424.832	7.077.220	6.882.230	6.805.319	6.188.070
=	Ordentliche Aufwendungen	33.747.999,63	44.850.372	52.895.120	52.381.134	50.126.738	49.981.357
=	Ordentliches Ergebnis	-27.863.243,36	-35.354.593	-41.936.589	-40.901.266	-39.155.441	-39.087.875
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-27.863.243,36	-35.354.593	-41.936.589	-40.901.266	-39.155.441	-39.087.875
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-27.863.243,36	-35.354.593	-41.936.589	-40.901.266	-39.155.441	-39.087.875
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.972.037,32	24.089.299	31.112.779	30.821.413	29.244.462	26.989.552
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.612.461,05	3.315.843	3.763.664	3.791.362	3.768.176	3.564.144
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	3.359.576,27	20.773.456	27.349.115	27.030.051	25.476.286	23.425.408
=	Teilergebnis	-24.503.667,09	-14.581.137	-14.587.474	-13.871.215	-13.679.155	-15.662.467

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.	3.647.564,13	1.957.930	2.223.730	0	520.010	401.010	10
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	730.000,00	0	0	0	0	0	0
+	Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	86.999,94	0	0	0	0	0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.464.564,07	1.957.930	2.223.730	0	520.010	401.010	10
-	Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	191.609,80	5.825.000	156.000	0	10.000	10.000	10.000
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	19.472.430,84	33.417.150	22.818.226	12.240.000	7.525.000 (5.805.000)	9.284.000 (5.381.000)	5.033.000 (1.054.000)
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm. (Kassenwirksamkeit)	1.057.960,01	2.267.783	1.983.321	300.000	1.446.500 (300.000)	1.145.500 (0)	1.140.500 (0)
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.722.000,65	41.509.933	24.957.547	12.540.000	8.981.500	10.439.500	6.183.500
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-16.257.436,58	-39.552.003	-22.733.817	-12.540.000	-8.461.490	-10.038.490	-6.183.490

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.500,00	486.968	487.659	402.232	379.363	367.567
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.382.401,66	9.754.956	10.505.819	10.838.555	11.072.020	11.356.822
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	13.600	6.700	6.700	6.700	6.700
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	176.900,06	149.721	89.517	111.315	159.125	129.947
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.511.925,69	2.377.846	2.177.286	2.177.280	2.176.286	2.176.512
= Ordentliche Erträge	7.088.727,41	12.783.091	13.266.981	13.536.082	13.793.494	14.037.548
- Personalaufwendungen	11.365.746,73	13.553.699	14.072.886	14.372.249	14.930.909	15.021.803
- Versorgungsaufwendungen	3.546.640,00	4.189.143	4.883.238	4.417.537	4.038.921	4.251.406
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.962.645,48	3.907.836	4.091.075	3.929.466	3.889.537	3.937.533
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.117.807	1.398.706	1.876.513	2.104.370	2.315.390
- Transferaufwendungen	17.600,00	29.500	22.000	22.000	22.000	22.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.174.829,43	2.366.307	1.812.391	1.728.480	1.804.453	1.658.584
= Ordentliche Aufwendungen	19.067.461,64	25.164.292	26.280.296	26.346.245	26.790.190	27.206.716
= Ordentliches Ergebnis	-11.978.734,23	-12.381.201	-13.013.315	-12.810.163	-12.996.696	-13.169.168
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-11.978.734,23	-12.381.201	-13.013.315	-12.810.163	-12.996.696	-13.169.168
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-11.978.734,23	-12.381.201	-13.013.315	-12.810.163	-12.996.696	-13.169.168
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	86.000	100.000	101.000	101.000	104.000
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.097.878,09	2.733.209	3.002.815	2.803.131	2.834.116	2.702.519
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.097.878,09	-2.647.209	-2.902.815	-2.702.131	-2.733.116	-2.598.519
= Teilergebnis	-13.076.612,32	-15.028.410	-15.916.130	-15.512.294	-15.729.812	-15.767.687

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	175.035,06	133.000	241.750	0	133.000	133.000	133.000
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	26.794,00	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	201.829,06	133.000	241.750	0	133.000	133.000	133.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	44.055,94	0	280.000	100.000	100.000	0	0
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem. (Kassenwirksamkeit)	934.641,72	2.300.200	4.874.760	1.191.000	4.390.600	1.172.600	2.622.600
- Auszahlungen von Zuwendungen	0,00	0	20.000	0	(550.000)	(641.000)	(0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	978.697,66	2.300.200	5.174.760	1.291.000	4.490.600	1.172.600	2.622.600
= Saldo der Investitionstätigkeit	-776.868,60	-2.167.200	-4.933.010	-1.291.000	-4.357.600	-1.039.600	-2.489.600

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2021	2022	2023	2024	2025	2026
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.244.766,37	6.372.496	6.527.139	5.107.141	5.293.114	4.959.420
+	Sonstige Transfererträge	-2.112,00	0	0	0	0	0
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	565.831,50	894.961	987.453	1.024.681	1.025.785	1.045.722
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	542.859,61	727.943	960.254	1.049.392	1.139.168	1.177.920
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	499.352,40	372.515	393.292	395.795	298.336	300.914
+	Sonstige ordentliche Erträge	2.461.600,48	42.097	39.763	34.801	30.716	27.829
=	Ordentliche Erträge	9.312.298,36	8.410.012	8.907.901	7.611.810	7.787.119	7.511.805
-	Personalaufwendungen	3.040.320,22	3.440.908	3.896.929	4.071.625	4.178.697	4.228.188
-	Versorgungsaufwendungen	192.857,00	251.424	340.900	311.767	283.340	299.014
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.109.473,03	4.799.558	5.062.438	5.107.491	5.203.258	5.247.299
-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	542.578	697.563	610.745	590.359	519.225
-	Transferaufwendungen	7.573.413,20	7.480.587	8.362.280	8.731.212	8.968.249	9.150.040
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.961.888,21	2.692.789	2.742.123	1.232.575	1.589.434	2.285.727
=	Ordentliche Aufwendungen	15.877.951,66	19.207.844	21.102.233	20.065.415	20.813.337	21.729.493
=	Ordentliches Ergebnis	-6.565.653,30	-10.797.832	-12.194.331	-12.453.605	-13.026.218	-14.217.688
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.565.653,30	-10.797.832	-12.194.331	-12.453.605	-13.026.218	-14.217.688
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-6.565.653,30	-10.797.832	-12.194.331	-12.453.605	-13.026.218	-14.217.688
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	976.593,60	12.503.465	16.763.168	16.093.575	15.527.872	14.146.360
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-976.593,60	-12.503.465	-16.763.168	-16.093.575	-15.527.872	-14.146.360
=	Teilergebnis	-7.542.246,90	-23.301.297	-28.957.499	-28.547.180	-28.554.090	-28.364.048

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	154.948,87	220.212	200.835	0	0	51.300	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	154.948,87	220.212	200.835	0	0	51.300	0
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	539.183,08	610.360	2.247.630	0	178.490	235.490	178.490
-	Auszahlungen von Zuwendungen	0,00	0	25.000	0	0	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	539.183,08	610.360	2.272.630	0	178.490	235.490	178.490
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-384.234,21	-390.148	-2.071.795	0	-178.490	-184.190	-178.490

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	244.499,41	186.791	184.020	182.496	180.223	181.029
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	250.399,28	439.168	650.414	755.712	755.526	757.357
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	400.867,92	416.197	422.640	432.438	402.734	379.104
+ Sonstige ordentliche Erträge	33.480,56	39.272	24.294	36.427	16.681	35.432
= Ordentliche Erträge	929.247,17	1.081.428	1.281.368	1.407.073	1.355.164	1.352.922
- Personalaufwendungen	3.046.153,81	3.120.395	3.290.681	3.315.833	3.353.587	3.373.165
- Versorgungsaufwendungen	154.205,00	179.535	210.520	190.441	174.118	183.266
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	826.159,05	1.205.818	1.314.174	1.292.535	1.268.354	1.287.535
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	65.706	73.315	81.998	80.828	84.575
- Transferaufwendungen	933.615,58	1.003.280	1.113.800	1.118.298	1.122.922	1.123.515
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	142.550,72	128.325	138.902	126.912	124.912	124.932
= Ordentliche Aufwendungen	5.102.684,16	5.703.059	6.141.392	6.126.017	6.124.721	6.176.988
= Ordentliches Ergebnis	-4.173.436,99	-4.621.631	-4.860.024	-4.718.944	-4.769.557	-4.824.066
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.173.436,99	-4.621.631	-4.860.024	-4.718.944	-4.769.557	-4.824.066
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-4.173.436,99	-4.621.631	-4.860.024	-4.718.944	-4.769.557	-4.824.066
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	198.891,67	1.277.111	2.005.545	1.876.262	1.716.338	1.572.066
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-198.891,67	-1.277.111	-2.005.545	-1.876.262	-1.716.338	-1.572.066
= Teilergebnis	-4.372.328,66	-5.898.742	-6.865.569	-6.595.206	-6.485.895	-6.396.132

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.	113.208,78	2.000	2.000	0	2.000	14.000	2.000
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	113.208,78	2.000	2.000	0	2.000	14.000	2.000
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	182.718,30	125.200	173.760	0	13.200	43.200	13.200
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	182.718,30	125.200	173.760	0	13.200	43.200	13.200
= Saldo der Investitionstätigkeit	-69.509,52	-123.200	-171.760	0	-11.200	-29.200	-11.200

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2021	2022	2023	2024	2025	2026
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.472.085,31	2.388.438	2.145.712	2.163.862	1.858.566	1.877.080
+	Sonstige Transfererträge	186.752,67	250.236	148.157	149.438	150.732	152.039
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.246.809,64	1.208.229	1.908.434	1.953.070	2.001.897	2.051.944
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	4.750	4.750	4.750	4.750	4.750
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	214.981,77	135.170	137.195	139.250	201.337	203.454
+	Sonstige ordentliche Erträge	38.062,22	3.175	3.104	2.269	520	520
=	Ordentliche Erträge	4.158.691,61	3.989.998	4.347.352	4.412.639	4.217.802	4.289.787
-	Personalaufwendungen	3.204.594,69	3.323.504	3.839.084	3.800.059	3.900.329	3.942.365
-	Versorgungsaufwendungen	456.158,00	523.406	573.864	519.436	475.249	500.569
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.151,89	808.240	1.091.091	1.055.568	1.049.224	937.921
-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	9.156	9.656	10.156	10.656	11.156
-	Transferaufwendungen	3.818.941,12	4.710.637	6.056.005	6.058.471	6.150.079	6.224.374
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	242.970,98	98.651	96.787	95.489	96.180	97.821
=	Ordentliche Aufwendungen	7.792.816,68	9.473.594	11.666.487	11.539.179	11.681.717	11.714.206
=	Ordentliches Ergebnis	-3.634.125,07	-5.483.596	-7.319.135	-7.126.540	-7.463.915	-7.424.419
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.634.125,07	-5.483.596	-7.319.135	-7.126.540	-7.463.915	-7.424.419
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-3.634.125,07	-5.483.596	-7.319.135	-7.126.540	-7.463.915	-7.424.419
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	231.964,76	518.103	652.844	655.457	661.027	629.247
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-231.964,76	-518.103	-652.844	-655.457	-661.027	-629.247
=	Teilergebnis	-3.866.089,83	-6.001.699	-7.971.979	-7.781.997	-8.124.942	-8.053.666

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	1.479,81	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
-	Auszahlungen von Zuwendungen	1.500,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.979,81	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-2.979,81	-15.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.861.240,25	19.440.158	19.875.132	20.243.688	20.658.688	21.189.155
+ Sonstige Transfererträge	1.271.070,10	1.135.020	1.107.020	1.107.020	1.107.020	1.107.020
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.448.900,83	2.714.710	2.726.710	2.807.710	2.871.710	2.936.710
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	182.621,15	322.202	343.546	343.796	344.051	344.311
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.462.478,40	3.965.340	4.764.840	4.584.840	4.584.840	4.584.840
+ Sonstige ordentliche Erträge	116.289,84	516.887	623.443	673.790	664.280	606.410
= Ordentliche Erträge	28.342.600,57	28.094.317	29.440.691	29.760.844	30.230.589	30.768.446
- Personalaufwendungen	10.087.708,81	10.537.870	11.517.390	11.643.475	11.860.073	12.023.529
- Versorgungsaufwendungen	368.496,00	459.257	519.891	470.639	430.663	453.606
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.882.114,51	3.027.064	2.887.518	2.821.008	2.867.940	2.916.007
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	21.929	21.116	21.735	19.329	17.741
- Transferaufwendungen	49.807.112,10	52.286.585	53.408.836	54.994.065	56.890.701	58.215.644
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	362.442,83	1.234.718	1.404.811	1.423.815	1.417.951	1.348.864
= Ordentliche Aufwendungen	63.507.874,25	67.567.423	69.759.562	71.374.737	73.486.657	74.975.391
= Ordentliches Ergebnis	-35.165.273,68	-39.473.106	-40.318.871	-41.613.893	-43.256.068	-44.206.945
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-35.165.273,68	-39.473.106	-40.318.871	-41.613.893	-43.256.068	-44.206.945
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-35.165.273,68	-39.473.106	-40.318.871	-41.613.893	-43.256.068	-44.206.945
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	424.472,43	1.967.756	2.528.189	2.531.152	2.560.098	2.394.466
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-424.472,43	-1.967.756	-2.528.189	-2.531.152	-2.560.098	-2.394.466
= Teilergebnis	-35.589.746,11	-41.440.862	-42.847.060	-44.145.045	-45.816.166	-46.601.411

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	269.629,93	2.849.950	1.631.700	0	803.700	0	0
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	957,77	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	270.587,70	2.849.950	1.631.700	0	803.700	0	0
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	20.800,09	16.200	8.200	0	9.200	9.200	9.200
- Auszahlungen von Zuwendungen	257.203,77	3.162.500	1.818.000	0	898.000	5.000	5.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	278.003,86	3.178.700	1.826.200	0	907.200	14.200	14.200
= Saldo der Investitionstätigkeit	-7.416,16	-328.750	-194.500	0	-103.500	-14.200	-14.200

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2021	2022	2023	2024	2025	2026
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.481,52	66.163	1.163	1.090	943	943
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.839,65	76.846	87.277	97.165	97.165	97.165
+	Sonstige ordentliche Erträge	8.059,92	106.714	112.989	121.866	134.197	140.181
=	Ordentliche Erträge	117.381,09	249.723	201.429	220.121	232.305	238.289
-	Personalaufwendungen	324.875,49	387.188	370.032	376.499	386.403	390.401
-	Versorgungsaufwendungen	55.239,00	66.518	57.991	52.498	48.038	50.606
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.703,15	100.926	105.787	105.787	105.787	105.787
-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	3.184	3.625	3.882	3.586	3.358
-	Transferaufwendungen	66.875,45	81.500	116.000	86.000	86.000	86.000
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.798,28	135.296	136.717	147.166	161.626	167.612
=	Ordentliche Aufwendungen	484.491,37	774.612	790.152	771.832	791.440	803.764
=	Ordentliches Ergebnis	-367.110,28	-524.889	-588.723	-551.711	-559.135	-565.475
+	Finanzerträge	0,00	1.335	1.558	0	0	0
-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	1.335	1.558	0	0	0
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-367.110,28	-524.889	-588.723	-551.711	-559.135	-565.475
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-367.110,28	-524.889	-588.723	-551.711	-559.135	-565.475
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	23.011,18	705.407	961.032	1.774.373	865.062	786.460
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-23.011,18	-705.407	-961.032	-1.774.373	-865.062	-786.460
=	Teilergebnis	-390.121,46	-1.230.296	-1.549.755	-2.326.084	-1.424.197	-1.351.935

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	9.612,82	9.500	3.300	0	0	0	0
-	Auszahlungen von Zuwendungen	32.105,47	163.000	177.000	0	177.000	177.000	177.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	41.718,29	172.500	180.300	0	177.000	177.000	177.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-41.718,29	-172.500	-180.300	0	-177.000	-177.000	-177.000

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	125.584,00	303.845	246.913	183.912	122.940	19.635
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.019,00	75.645	79.473	81.459	83.855	85.583
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.216	1.216	1.216	1.216	1.216
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	192.001,54	190.120	180.120	180.120	180.120	180.120
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	136.055	141.138	134.185	134.498	127.079
= Ordentliche Erträge	335.604,54	706.881	648.860	580.892	522.629	413.633
- Personalaufwendungen	1.988.530,07	2.166.569	2.033.505	2.063.861	2.109.760	2.133.922
- Versorgungsaufwendungen	217.359,00	251.430	220.768	199.855	182.882	192.634
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	261.417,80	832.977	753.892	573.982	429.083	279.185
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	17.136	19.964	17.728	16.756	9.451
- Transferaufwendungen	100.539,13	106.773	166.450	126.449	128.093	129.886
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.674,64	221.577	225.530	220.499	223.366	217.797
= Ordentliche Aufwendungen	2.603.520,64	3.596.462	3.420.109	3.202.374	3.089.940	2.962.875
= Ordentliches Ergebnis	-2.267.916,10	-2.889.581	-2.771.249	-2.621.482	-2.567.311	-2.549.242
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.267.916,10	-2.889.581	-2.771.249	-2.621.482	-2.567.311	-2.549.242
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-2.267.916,10	-2.889.581	-2.771.249	-2.621.482	-2.567.311	-2.549.242
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	144.800,73	287.334	353.906	353.972	356.285	343.400
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-144.800,73	-287.334	-353.906	-353.972	-356.285	-343.400
= Teilergebnis	-2.412.716,83	-3.176.915	-3.125.155	-2.975.454	-2.923.596	-2.892.642

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	83.121,33	340.100	251.600	0	188.100	124.100	116.000
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	83.121,33	340.100	251.600	0	188.100	124.100	116.000
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	0,00	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	225.000	159.400	0	80.000	0	0
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	0	17.000	0	0	0	0
- Auszahlungen von Zuwendungen	43.988,60	189.000	149.000	0	149.000	149.000	140.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	43.988,60	464.000	375.400	0	279.000	199.000	190.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	39.132,73	-123.900	-123.800	0	-90.900	-74.900	-74.000

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2021	2022	2023	2024	2025	2026
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.450.992,99	965.290	944.388	947.998	1.051.698	1.055.491
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	50.310,28	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.524,20	48.020	47.420	46.920	46.920	46.920
+	Sonstige ordentliche Erträge	19.348,22	68.988	66.943	67.868	63.669	56.668
=	Ordentliche Erträge	1.549.175,69	1.182.298	1.158.751	1.162.786	1.262.287	1.259.079
-	Personalaufwendungen	2.379.519,93	2.640.529	2.839.770	2.882.133	2.946.460	2.980.140
-	Versorgungsaufwendungen	277.319,00	278.415	311.797	282.287	258.331	272.122
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	84.301,23	219.440	233.096	245.770	151.949	153.086
-	Transferaufwendungen	0,00	10	10	10	10	10
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	62.099,50	144.132	146.197	141.082	138.894	133.536
=	Ordentliche Aufwendungen	2.803.239,66	3.282.526	3.530.870	3.551.282	3.495.644	3.538.894
=	Ordentliches Ergebnis	-1.254.063,97	-2.100.228	-2.372.119	-2.388.496	-2.233.357	-2.279.815
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.254.063,97	-2.100.228	-2.372.119	-2.388.496	-2.233.357	-2.279.815
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.254.063,97	-2.100.228	-2.372.119	-2.388.496	-2.233.357	-2.279.815
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	239.031,51	511.078	635.554	638.475	643.852	610.104
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-239.031,51	-511.078	-635.554	-638.475	-643.852	-610.104
=	Teilergebnis	-1.493.095,48	-2.611.306	-3.007.673	-3.026.971	-2.877.209	-2.889.919

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.	53.318,30	48.000	48.000	0	48.000	48.000	48.000
+	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	19.000,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	72.318,30	58.000	58.000	0	58.000	58.000	58.000
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
-	Auszahlungen von Zuwendungen	51.295,00	60.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	51.295,00	70.000	70.000	0	70.000	70.000	70.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	21.023,30	-12.000	-12.000	0	-12.000	-12.000	-12.000

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	109,90	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	109,90	0	0	0	0	0
= Ordentliches Ergebnis	-109,90	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-109,90	0	0	0	0	0
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-109,90	0	0	0	0	0
= Teilergebnis	-109,90	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2021	2022	2023	2024	2025	2026
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	813.986,68	3.315.642	3.321.388	3.320.472	3.336.624	3.363.650
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	721.000	725.000	728.000	729.000	716.000
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	13.450	13.450	13.450	13.450	13.450
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	20	20	20	20
+	Sonstige ordentliche Erträge	150.977,88	45.490	668.710	49.710	49.710	49.708
+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000
=	Ordentliche Erträge	964.964,56	4.220.582	4.853.568	4.236.652	4.253.804	4.267.828
-	Personalaufwendungen	0,00	0	34.223	34.641	35.104	35.592
-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	40	33	26	27
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.010.476,09	11.960.406	13.183.813	14.191.305	13.461.686	13.547.057
-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	6.033.517	5.803.717	5.827.484	5.746.581	5.803.020
-	Transferaufwendungen	1.681.282,25	1.687.924	2.121.904	2.095.708	2.095.675	2.095.674
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.645,04	112.078	91.419	91.419	91.419	91.417
=	Ordentliche Aufwendungen	14.756.403,38	19.793.925	21.235.116	22.240.590	21.430.491	21.572.787
=	Ordentliches Ergebnis	-13.791.438,82	-15.573.343	-16.381.548	-18.003.938	-17.176.687	-17.304.959
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-13.791.438,82	-15.573.343	-16.381.548	-18.003.938	-17.176.687	-17.304.959
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-13.791.438,82	-15.573.343	-16.381.548	-18.003.938	-17.176.687	-17.304.959
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	130.017	216.678	183.098	188.238	133.685
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-130.017	-216.678	-183.098	-188.238	-133.685
=	Teilergebnis	-13.791.438,82	-15.703.360	-16.598.226	-18.187.036	-17.364.925	-17.438.644

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	491.312,50	871.400	1.269.900	0	378.000	1.456.000	2.824.000
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	33.092,50	0	0	0	0	0	0
+	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	131.938,62	195.000	0	0	500.000	780.000	500.000
+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	16.000
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	656.343,62	1.066.400	1.269.900	0	878.000	2.236.000	3.340.000
-	Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	44.275,84	60.000	65.000	0	50.000	50.000	50.000
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	1.408.463,15	1.294.500	2.734.500	1.800.000	2.230.500	8.345.500	6.490.500
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	146.352,86	140.000	135.000	0	135.000	135.000	135.000
-	Auszahlungen von Zuwendungen	0,00	172.000	0	0	0	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.599.091,85	1.666.500	2.934.500	1.800.000	2.415.500	8.530.500	6.675.500
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-942.748,23	-600.100	-1.664.600	-1.800.000	-1.537.500	-6.294.500	-3.335.500

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	255.920,00	274.526	260.000	260.000	260.000	260.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	255.920,00	274.606	260.080	260.080	260.080	260.080
- Personalaufwendungen	17.980,86	17.116	17.720	17.940	18.186	18.437
- Versorgungsaufwendungen	2,00	40	40	33	26	27
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.131.831,46	3.630.224	3.989.665	4.018.906	4.055.752	4.138.294
- Transferaufwendungen	334.186,00	355.831	355.831	355.831	355.831	355.831
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	125,90	3.491	18.214	3.526	3.561	3.596
= Ordentliche Aufwendungen	3.484.126,22	4.006.702	4.381.470	4.396.236	4.433.356	4.516.185
= Ordentliches Ergebnis	-3.228.206,22	-3.732.096	-4.121.390	-4.136.156	-4.173.276	-4.256.105
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.228.206,22	-3.732.096	-4.121.390	-4.136.156	-4.173.276	-4.256.105
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-3.228.206,22	-3.732.096	-4.121.390	-4.136.156	-4.173.276	-4.256.105
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	637,20	1.817	2.151	2.139	2.148	2.001
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-637,20	-1.817	-2.151	-2.139	-2.148	-2.001
= Teilergebnis	-3.228.843,42	-3.733.913	-4.123.541	-4.138.295	-4.175.424	-4.258.106

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2021	2022	2023	2024	2025	2026
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.468,21	5.010	81.645	81.855	430	430
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	10	10	10	10	10
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.337,92	35.490	21.330	16.463	16.597	21.733
+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	310	310	310	310	310
=	Ordentliche Erträge	72.806,13	40.820	103.295	98.638	17.347	22.483
-	Personalaufwendungen	240.665,79	385.418	403.293	408.140	413.459	419.245
-	Versorgungsaufwendungen	2,00	40	40	33	26	27
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	78.975,67	367.110	397.550	649.150	200.550	105.550
-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	1.200	1.200	1.200
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.608,35	5.353	6.563	6.632	6.683	6.734
=	Ordentliche Aufwendungen	322.251,81	757.921	807.446	1.065.155	621.918	532.756
=	Ordentliches Ergebnis	-249.445,68	-717.101	-704.151	-966.517	-604.571	-510.273
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-249.445,68	-717.101	-704.151	-966.517	-604.571	-510.273
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-249.445,68	-717.101	-704.151	-966.517	-604.571	-510.273
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.078,10	24.675	28.266	27.959	28.028	25.529
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-7.078,10	-24.675	-28.266	-27.959	-28.028	-25.529
=	Teilergebnis	-256.523,78	-741.776	-732.417	-994.476	-632.599	-535.802

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.	54.400,00	0	4.200	0	0	0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	54.400,00	0	4.200	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	240,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	0	12.000	0	0	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	240,00	0	12.000	0	0	0	0
=	Saldo der Investitionstätigkeit	54.160,00	0	-7.800	0	0	0	0

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	55.796,82	159.030	240.966	26.594	26.594	26.594
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	180	10.180	10.180	10.180	10.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.338.718,56	320.588	320.587	300.060	300.060	300.060
= Ordentliche Erträge	1.394.515,38	479.818	571.753	336.854	336.854	336.674
- Personalaufwendungen	264.843,79	315.189	329.305	333.264	337.610	342.333
- Versorgungsaufwendungen	2,00	40	40	33	26	27
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	282.016,98	590.340	560.699	372.508	372.508	372.508
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.169	1.469	1.769	2.069	2.369
- Transferaufwendungen	596.841,84	587.276	1.785.776	3.304.276	830.751	869.250
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.008,35	354.763	355.049	330.176	330.176	330.176
= Ordentliche Aufwendungen	1.149.712,96	1.848.777	3.032.338	4.342.026	1.873.140	1.916.663
= Ordentliches Ergebnis	244.802,42	-1.368.959	-2.460.585	-4.005.172	-1.536.286	-1.579.989
+ Finanzerträge	5.820.753,12	5.504.242	3.160.764	2.890.706	2.759.996	2.701.265
= Finanzergebnis	5.820.753,12	5.504.242	3.160.764	2.890.706	2.759.996	2.701.265
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	6.065.555,54	4.135.283	700.179	-1.114.466	1.223.710	1.121.276
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	6.065.555,54	4.135.283	700.179	-1.114.466	1.223.710	1.121.276
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.236,00	149.115	244.930	138.396	141.141	137.268
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-11.236,00	-149.115	-244.930	-138.396	-141.141	-137.268
= Teilergebnis	6.054.319,54	3.986.168	455.249	-1.252.862	1.082.569	984.008

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.338.318,56	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.338.318,56	0	0	0	0	0	0
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	50.320	9.705.000	0	0	0	0
- Auszahlungen von Zuwendungen	260.000,00	0	0	0	0	0	0
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	6.753.000	0	1.184.000	296.000	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	260.000,00	53.320	16.461.000	0	1.187.000	299.000	3.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	1.078.318,56	-53.320	-16.461.000	0	-1.187.000	-299.000	-3.000

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2021	2022	2023	2024	2025	2026
+	Steuern und ähnliche Abgaben	143.748.823,98	145.087.300	162.163.000	163.674.000	169.780.000	173.586.000
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.049.823,63	49.420.251	38.862.495	44.062.495	46.662.495	49.062.495
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	80.492,17	88.721	81.623	75.093	69.086	63.559
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	546.872,29	341.063	20	20	20	20
+	Sonstige ordentliche Erträge	7.483.371,73	4.539.579	4.292.467	4.292.880	4.293.332	4.293.825
=	Ordentliche Erträge	202.909.383,80	199.476.914	205.399.605	212.104.488	220.804.933	227.005.899
-	Personalaufwendungen	935.365,52	933.757	561.804	572.376	590.784	595.958
-	Versorgungsaufwendungen	475.051,90	139.271	126.968	111.553	103.803	108.411
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	93.825,64	94.000	47.000	47.000	47.000	47.000
-	Transferaufwendungen	65.405.157,34	69.712.600	76.566.600	85.545.900	89.305.200	93.044.500
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.374.951,42	281.916	156.630	156.757	156.895	157.047
=	Ordentliche Aufwendungen	69.284.351,82	71.161.544	77.459.002	86.433.586	90.203.682	93.952.916
=	Ordentliches Ergebnis	133.625.031,98	128.315.370	127.940.603	125.670.902	130.601.251	133.052.983
+	Finanzerträge	92.131,80	129.310	108.310	96.340	60.510	83.810
-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.256.545,33	3.058.388	3.299.390	5.816.010	6.543.010	6.960.010
=	Finanzergebnis	-2.164.413,53	-2.929.078	-3.191.080	-5.719.670	-6.482.500	-6.876.200
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	131.460.618,45	125.386.292	124.749.523	119.951.232	124.118.751	126.176.783
+	Außerordentliche Erträge	0,00	9.170.000	23.276.808	4.698.934	4.737.703	0
=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	9.170.000	23.276.808	4.698.934	4.737.703	0
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	131.460.618,45	134.556.292	148.026.331	124.650.166	128.856.454	126.176.783
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.981,00	50.369	54.037	53.062	53.081	46.303
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.981,00	-50.369	-54.037	-53.062	-53.081	-46.303
=	Teilergebnis	131.456.637,45	134.505.923	147.972.294	124.597.104	128.803.373	126.130.480

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	7.827.803,55	7.498.742	8.158.912	0	8.158.912	8.158.912	8.158.912
+	Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.358.913,16	0	0	0	0	0	0
+	Sonstige Investitionseinzahlungen	19.643,05	300.000	300.000	0	300.000	300.000	300.000
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.206.359,76	7.798.742	8.458.912	0	8.458.912	8.458.912	8.458.912
-	Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	420.000	420.000	0	420.000	420.000	420.000
-	Auszahlungen von Zuwendungen	2.510.641,91	4.161.129	5.792.273	0	5.710.115	5.369.308	4.809.031
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.510.641,91	4.581.129	6.212.273	0	6.130.115	5.789.308	5.229.031
=	Saldo der Investitionstätigkeit	6.695.717,85	3.217.613	2.246.639	0	2.328.797	2.669.604	3.229.881
+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	9.300.000,00	38.750.067	43.402.743	0	19.600.883	23.547.331	11.646.680
-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.807.310,50	9.364.159	6.503.000	0	8.618.000	15.390.855	11.527.081
=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.492.689,50	29.385.908	36.899.743	0	10.982.883	8.156.476	119.599

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.036,84	4.645	4.645	4.645	4.645	4.645
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	926	926	926	926	926
= Ordentliche Erträge	6.036,84	5.571	5.571	5.571	5.571	5.571
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	240,00	500	500	500	500	500
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	927	927	927	927	927
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.840,00	4.155	4.155	4.155	4.155	4.155
= Ordentliche Aufwendungen	2.080,00	5.582	5.582	5.582	5.582	5.582
= Ordentliches Ergebnis	3.956,84	-11	-11	-11	-11	-11
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.956,84	-11	-11	-11	-11	-11
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	3.956,84	-11	-11	-11	-11	-11
= Teilergebnis	3.956,84	-11	-11	-11	-11	-11

Querschnitt der Teilergebnispläne 2023

PB/PG	Teilergebnis-Querschnitt der Produktbereiche/-gruppen in €	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes (ohne LV)
01	Innere Verwaltung	10.958.531	52.895.120	-41.936.589	0	-41.936.589	0	-41.936.589
01.01	Politische Gremien	17.382	974.116	-956.734	0	-956.734	0	-956.734
01.02	Verwaltungsführung u. Steuerungsunterstützung	148.757	2.875.772	-2.727.015	0	-2.727.015	0	-2.727.015
01.03	Gleichstellung von Frau und Mann	30.728	166.971	-136.243	0	-136.243	0	-136.243
01.04	Beschäftigtenvertretung	99.429	410.214	-310.785	0	-310.785	0	-310.785
01.05	Rechnungsprüfung	121.266	799.803	-678.537	0	-678.537	0	-678.537
01.06	Zentrale Dienste	451.371	2.365.913	-1.914.542	0	-1.914.542	0	-1.914.542
01.07	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Städtepartnerschaften	84.014	512.645	-428.631	0	-428.631	0	-428.631
01.08	Personalmanagement	633.086	2.720.926	-2.087.840	0	-2.087.840	0	-2.087.840
01.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen	1.308.567	2.714.939	-1.406.372	0	-1.406.372	0	-1.406.372
01.10	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	924.176	6.297.692	-5.373.516	0	-5.373.516	0	-5.373.516
01.11	Recht	501.947	1.976.542	-1.474.595	0	-1.474.595	0	-1.474.595
01.12	Grundstücks- und Gebäudemanagement	6.637.808	31.079.587	-24.441.779	0	-24.441.779	0	-24.441.779
02	Sicherheit und Ordnung	13.266.981	26.280.296	-13.013.315	0	-13.013.315	0	-13.013.315
02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	403.767	1.647.668	-1.243.901	0	-1.243.901	0	-1.243.901
02.03	Verkehrsangelegenheiten	2.214.915	2.610.423	-395.508	0	-395.508	0	-395.508
02.04	Einwohnerangelegenheiten	765.264	1.815.647	-1.050.383	0	-1.050.383	0	-1.050.383
02.05	Personenstandswesen	284.430	852.818	-568.388	0	-568.388	0	-568.388
02.06	Regelung des Aufenthaltes von Ausländern	320.970	2.179.663	-1.858.693	0	-1.858.693	0	-1.858.693
02.07	Durchführung von Wahlen	80	299.760	-299.680	0	-299.680	0	-299.680
02.08	Brandschutz: Gefahrenabwehr/-vorbeugung	842.556	8.844.546	-8.001.990	0	-8.001.990	0	-8.001.990
02.09	Rettenngsdienst	8.434.999	8.029.771	405.228	0	405.228	0	405.228
03	Schulträgeraufgaben	8.907.901	21.102.233	-12.194.331	0	-12.194.331	0	-12.194.331
03.01	Grundschulen	5.765.085	9.706.872	-3.941.787	0	-3.941.787	0	-3.941.787
03.03	Realschulen	151.476	1.390.664	-1.239.188	0	-1.239.188	0	-1.239.188
03.04	Gymnasien	299.807	2.878.110	-2.578.303	0	-2.578.303	0	-2.578.303

PB/PG	Teilergebnis-Querschnitt der Produktbereiche/-gruppen in €	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes (ohne ILV)
03.05	Gesamtschulen	617.985	2.790.390	-2.172.405	0	-2.172.405	0	-2.172.405
03.06	Sonderschulen	207.234	366.220	-158.986	0	-158.986	0	-158.986
03.07	Kollegschulen	103.152	472.756	-369.604	0	-369.604	0	-369.604
03.08	Förderung von Bildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft	1.763.162	3.497.221	-1.734.059	0	-1.734.059	0	-1.734.059
04	Kultur	1.281.368	6.141.392	-4.860.024	0	-4.860.024	0	-4.860.024
04.01	Kulturförderung	411.844	2.026.533	-1.614.689	0	-1.614.689	0	-1.614.689
04.02	Bibliothek	90.355	922.135	-831.780	0	-831.780	0	-831.780
04.03	Museum	53.789	816.621	-762.832	0	-762.832	0	-762.832
04.04	Archiv	169.169	909.670	-740.501	0	-740.501	0	-740.501
04.05	Theater und Konzerte	556.211	1.466.433	-910.222	0	-910.222	0	-910.222
05	Soziale Leistungen	4.347.352	11.666.487	-7.319.135	0	-7.319.135	0	-7.319.135
05.01	Unterstützung von Senioren	4.955	236.555	-231.600	0	-231.600	0	-231.600
05.02	Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit	110	907.198	-907.088	0	-907.088	0	-907.088
05.03	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen	4.195.714	9.276.359	-5.080.645	0	-5.080.645	0	-5.080.645
05.04	Rentenversicherungsangelegenheiten	137.105	402.291	-265.186	0	-265.186	0	-265.186
05.05	NKF2 005	9.468	844.084	-834.616	0	-834.616	0	-834.616
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	29.440.691	69.759.562	-40.318.871	0	-40.318.871	0	-40.318.871
06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	23.095.423	39.388.356	-16.292.933	0	-16.292.933	0	-16.292.933
06.02	Allgemeine Förderung von jungen Menschen und ihren Familien	307.597	2.390.556	-2.082.959	0	-2.082.959	0	-2.082.959
06.03	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	6.037.671	27.980.650	-21.942.979	0	-21.942.979	0	-21.942.979
08	Sportförderung	201.429	790.152	-588.723	0	-588.723	0	-588.723
08.01	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	96.490	251.173	-154.683	0	-154.683	0	-154.683
08.02	Sportförderung	104.939	538.979	-434.040	0	-434.040	0	-434.040
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	648.860	3.420.109	-2.771.249	0	-2.771.249	0	-2.771.249
09.01	Stadtplanung	394.190	2.152.445	-1.758.255	0	-1.758.255	0	-1.758.255
09.02	Vermessung	254.670	1.267.664	-1.012.994	0	-1.012.994	0	-1.012.994
10	Bauen und Wohnen	1.158.751	3.530.870	-2.372.119	0	-2.372.119	0	-2.372.119

PB/PG	Teilergebnis-Querschnitt der Produktbereiche/-gruppen in €	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes (ohne ILV)
10.01	Maßnahmen der Bauaufsicht	950.160	2.016.820	-1.066.660	0	-1.066.660	0	-1.066.660
10.02	Denkmalschutz und Denkmalpflege	71.061	278.567	-207.506	0	-207.506	0	-207.506
10.04	Wohnraumsicherung und -versorgung	6.790	38.009	-31.219	0	-31.219	0	-31.219
10.05	Wohngeld	650	790.859	-790.209	0	-790.209	0	-790.209
10.06	Hilfen bei Wohnproblemen	130.090	406.615	-276.525	0	-276.525	0	-276.525
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	4.853.568	21.235.116	-16.381.548	0	-16.381.548	0	-16.381.548
12.01	Öffentliche Verkehrsflächen	3.689.529	18.533.431	-14.843.902	0	-14.843.902	0	-14.843.902
12.02	ÖPNV	1.164.039	2.164.845	-1.000.806	0	-1.000.806	0	-1.000.806
12.03	Straßenreinigung und Winterdienst	0	536.840	-536.840	0	-536.840	0	-536.840
13	Natur- und Landschaftspflege	260.080	4.381.470	-4.121.390	0	-4.121.390	0	-4.121.390
13.01	Öffentliches Grün	0	3.553.094	-3.553.094	0	-3.553.094	0	-3.553.094
13.02	Wasser und Wasserbau	260.080	428.805	-168.725	0	-168.725	0	-168.725
13.03	Friedhöfe	0	399.571	-399.571	0	-399.571	0	-399.571
14	Umweltschutz	103.295	807.446	-704.151	0	-704.151	0	-704.151
14.01	Umwelt-, Klima- und Bodenschutz	103.295	807.446	-704.151	0	-704.151	0	-704.151
15	Wirtschaft und Tourismus	571.753	3.032.338	-2.460.585	3.160.764	700.179	0	700.179
15.01	Wirtschaftsförderung	271.753	1.341.538	-1.069.785	0	-1.069.785	0	-1.069.785
15.03	Unternehmensbeteiligungen (> 50 %)	300.000	1.300.000	-1.000.000	2.486.764	1.486.764	0	1.486.764
15.04	Unternehmensbeteiligungen (< 50 %) und sonstige Beteiligungsverhältnisse	0	390.800	-390.800	674.000	283.200	0	283.200
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	205.399.605	77.459.002	127.940.603	-3.191.080	124.749.523	23.276.808	148.026.331
16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	205.399.605	77.459.002	127.940.603	-3.191.080	124.749.523	23.276.808	148.026.331
17	Stiftungen	5.571	5.582	-11	0	-11	0	-11
17.01	Rechtlich unselbständige Stiftungen	5.571	5.582	-11	0	-11	0	-11
	Summe STADT MINDEN	281.405.736	302.507.174	-21.101.438	-30.316	-21.131.754	23.276.808	2.145.054

Querschnitt der Teilfinanzpläne 2023

PB/PG	Teilfinanz-Querschnitt der Produktbereiche/-gruppen in €	Einz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Ausz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Saldo der lfd. Verw.-tätigkeit	Einz. aus Inv.-tätigkeit	Ausz. aus Inv.-tätigkeit	Saldo aus Inv.-tätigkeit	Fin.-mittel-überschuss/-fehlbetrag	Einz. aus Fin.-tätigkeit	Ausz. aus Fin.-tätigkeit	Saldo aus Fin.-tätigkeit	VE
01	Innere Verwaltung	7.730.116	45.871.552	-38.141.436	2.223.730	24.957.547	-22.733.817	-60.875.253	0	0	0	12.540.000
01.01	Politische Gremien	17.322	967.310	-949.988	0	0	0	-949.988	0	0	0	0
01.02	Verwaltungsführung u. Steuerungsunterstützung	148.635	2.599.965	-2.451.330	0	2.000	-2.000	-2.453.330	0	0	0	0
01.03	Gleichstellung von Frau und Mann	30.668	166.901	-136.233	0	0	0	-136.233	0	0	0	0
01.04	Beschäftigtenvertretung	99.369	410.144	-310.775	0	0	0	-310.775	0	0	0	0
01.05	Rechnungsprüfung	121.206	723.476	-602.270	0	0	0	-602.270	0	0	0	0
01.06	Zentrale Dienste	440.389	2.031.867	-1.591.478	10	703.181	-703.171	-2.294.649	0	0	0	0
01.07	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Städtepartnerschaften	82.789	501.223	-418.434	0	5.000	-5.000	-423.434	0	0	0	0
01.08	Personalmanagement	633.026	2.513.616	-1.880.590	0	0	0	-1.880.590	0	0	0	0
01.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen	1.308.203	2.620.736	-1.312.533	0	0	0	-1.312.533	0	0	0	0
01.10	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	562.036	5.609.277	-5.047.241	0	801.000	-801.000	-5.848.241	0	0	0	0
01.11	Recht	501.887	1.916.521	-1.414.634	0	0	0	-1.414.634	0	0	0	0
01.12	Grundstücks- und Gebäudemangement	3.784.586	25.810.516	-22.025.930	2.223.720	23.446.366	-21.222.646	-43.248.576	0	0	0	12.540.000
02	Sicherheit und Ordnung	12.806.453	23.327.828	-10.521.375	241.750	5.174.760	-4.933.010	-15.454.385	0	0	0	1.291.000
02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	403.707	1.501.115	-1.097.408	0	0	0	-1.097.408	0	0	0	0
02.03	Verkehrsangelegenheiten	2.154.211	2.491.878	-337.667	108.750	316.500	-207.750	-545.417	0	0	0	100.000
02.04	Einwohnerangelegenheiten	760.600	1.778.827	-1.018.227	0	0	0	-1.018.227	0	0	0	0
02.05	Personenstandswesen	284.370	981.009	-696.639	0	0	0	-696.639	0	0	0	0
02.06	Regelung des Aufenthaltes von Ausländern	320.850	2.057.980	-1.737.130	0	0	0	-1.737.130	0	0	0	0
02.07	Durchführung von Wahlen	20	280.059	-280.039	0	0	0	-280.039	0	0	0	0
02.08	Brandschutz: Gefahrenabwehr/-vorbeugung	450.507	6.989.647	-6.539.140	133.000	3.095.260	-2.962.260	-9.501.400	0	0	0	841.000

PB/PG	Teilfinanz-Querschnitt der Produktbereiche/-gruppen in €	Einz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Ausz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Saldo der lfd. Verw.-tätigkeit	Einz. aus Inv.-tätigkeit	Ausz. aus Inv.-tätigkeit	Saldo aus Inv.-tätigkeit	Fin.-mittel-überschuss/-fehlbetrag	Einz. aus Fin.-tätigkeit	Ausz. aus Fin.-tätigkeit	Saldo aus Fin.-tätigkeit	VE
02.09	Rettungsdienst	8.432.188	7.247.313	1.184.875	0	1.763.000	-1.763.000	-578.125	0	0	0	350.000
03	Schulträgeraufgaben	8.530.999	20.296.448	-11.765.448	200.835	2.272.630	-2.071.795	-13.837.243	0	0	0	0
03.01	Grundschulen	5.732.331	9.636.000	-3.903.669	0	75.090	-75.090	-3.978.759	0	0	0	0
03.03	Realschulen	136.240	1.348.363	-1.212.123	0	60.020	-60.020	-1.272.143	0	0	0	0
03.04	Gymnasien	243.618	2.766.001	-2.522.383	0	31.530	-31.530	-2.553.913	0	0	0	0
03.05	Gesamtschulen	594.704	2.653.207	-2.058.503	0	1.698.020	-1.698.020	-3.756.523	0	0	0	0
03.06	Sonderschulen	206.173	362.582	-156.409	0	10	-10	-156.419	0	0	0	0
03.07	Kollegschulen	100.050	464.134	-364.084	0	10	-10	-364.094	0	0	0	0
03.08	Förderung von Bildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft	1.517.883	3.066.161	-1.548.278	200.835	407.950	-207.115	-1.755.393	0	0	0	0
04	Kultur	1.256.766	6.019.974	-4.763.208	2.000	173.760	-171.760	-4.934.968	0	0	0	0
04.01	Kulturförderung	411.784	2.014.951	-1.603.167	0	0	0	-1.603.167	0	0	0	0
04.02	Bibliothek	86.150	915.089	-828.939	0	1.500	-1.500	-830.439	0	0	0	0
04.03	Museum	36.034	772.101	-736.067	0	80.600	-80.600	-816.667	0	0	0	0
04.04	Archiv	166.006	857.582	-691.576	2.000	5.000	-3.000	-694.576	0	0	0	0
04.05	Theater und Konzerte	556.792	1.460.251	-903.459	0	86.660	-86.660	-990.119	0	0	0	0
05	Soziale Leistungen	4.337.223	11.506.661	-7.169.438	0	15.000	-15.000	-7.184.438	0	0	0	0
05.01	Unterstützung von Senioren	4.800	229.881	-225.081	0	0	0	-225.081	0	0	0	0
05.02	Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit	50	877.445	-877.395	0	0	0	-877.395	0	0	0	0
05.03	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen	4.195.308	9.212.247	-5.016.939	0	0	0	-5.016.939	0	0	0	0
05.04	Rentenversicherungsangelegenheiten	137.045	359.206	-222.161	0	0	0	-222.161	0	0	0	0
05.05	NKF2 005	20	827.882	-827.862	0	15.000	-15.000	-842.862	0	0	0	0
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	28.803.956	69.383.838	-40.579.883	1.631.700	1.826.200	-194.500	-40.774.383	0	0	0	0
06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	22.464.032	38.629.206	-16.165.174	1.631.700	1.818.000	-186.300	-16.351.474	0	0	0	0

PB/PG	Teilfinanz-Querschnitt der Produktbereiche/-gruppen in €	Einz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Ausz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Saldo der lfd. Verw.-tätigkeit	Einz. aus Inv.-tätigkeit	Ausz. aus Inv.-tätigkeit	Saldo aus Inv.-tätigkeit	Fin.-mittel-überschuss/-fehlbetrag	Einz. aus Fin.-tätigkeit	Ausz. aus Fin.-tätigkeit	Saldo aus Fin.-tätigkeit	VE
06.02	Allgemeine Förderung von jungen Menschen und ihren Familien	302.433	2.335.851	-2.033.418	0	8.200	-8.200	-2.041.618	0	0	0	0
06.03	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	6.037.491	28.418.781	-22.381.290	0	0	0	-22.381.290	0	0	0	0
08	Sportförderung	96.855	641.136	-544.281	0	180.300	-180.300	-724.581	0	0	0	0
08.01	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	95.267	235.717	-140.450	0	3.300	-3.300	-143.750	0	0	0	0
08.02	Sportförderung	1.588	405.419	-403.831	0	177.000	-177.000	-580.831	0	0	0	0
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	491.419	3.164.298	-2.672.879	251.600	375.400	-123.800	-2.796.679	0	0	0	0
09.01	Stadtplanung	251.886	1.945.643	-1.693.757	251.600	358.400	-106.800	-1.800.557	0	0	0	0
09.02	Vermessung	239.533	1.218.655	-979.122	0	17.000	-17.000	-996.122	0	0	0	0
10	Bauen und Wohnen	1.104.898	3.358.098	-2.253.200	58.000	70.000	-12.000	-2.265.200	0	0	0	0
10.01	Maßnahmen der Bauaufsicht	950.040	1.932.596	-982.556	10.000	10.000	0	-982.556	0	0	0	0
10.02	Denkmalschutz und Denkmalpflege	17.508	217.335	-199.827	48.000	60.000	-12.000	-211.827	0	0	0	0
10.04	Wohnraumsicherung und -versorgung	6.730	37.939	-31.209	0	0	0	-31.209	0	0	0	0
10.05	Wohngeld	590	781.224	-780.634	0	0	0	-780.634	0	0	0	0
10.06	Hilfen bei Wohnproblemen	130.030	389.004	-258.974	0	0	0	-258.974	0	0	0	0
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.183.920	16.236.696	-15.052.776	1.269.900	2.934.500	-1.664.600	-16.717.376	0	0	0	1.800.000
12.01	Öffentliche Verkehrsflächen	24.900	13.396.673	-13.371.773	1.269.900	2.884.500	-1.614.600	-14.986.373	0	0	0	1.800.000
12.02	ÖPNV	1.159.020	2.303.183	-1.144.163	0	50.000	-50.000	-1.194.163	0	0	0	0
12.03	Straßenreinigung und Winterdienst	0	536.840	-536.840	0	0	0	-536.840	0	0	0	0
13	Natur- und Landschaftspflege	260.020	4.381.400	-4.121.380	0	0	0	-4.121.380	0	0	0	0
13.01	Öffentliches Grün	0	3.553.094	-3.553.094	0	0	0	-3.553.094	0	0	0	0
13.02	Wasser und Wasserbau	260.020	428.735	-168.715	0	0	0	-168.715	0	0	0	0
13.03	Friedhöfe	0	399.571	-399.571	0	0	0	-399.571	0	0	0	0
14	Umweltschutz	103.025	1.224.376	-1.121.351	4.200	12.000	-7.800	-1.129.151	0	0	0	0

PB/PG	Teilfinanz-Querschnitt der Produktbereiche/-gruppen in €	Einz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Ausz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	Saldo der lfd. Verw.-tätigkeit	Einz. aus Inv.-tätigkeit	Ausz. aus Inv.-tätigkeit	Saldo aus Inv.-tätigkeit	Fin.-mittel-überschuss/-fehlbetrag	Einz. aus Fin.-tätigkeit	Ausz. aus Fin.-tätigkeit	Saldo aus Fin.-tätigkeit	VE
14.01	Umwelt-, Klima- und Bodenschutz	103.025	1.224.376	-1.121.351	4.200	12.000	-7.800	-1.129.151	0	0	0	0
15	Wirtschaft und Tourismus	3.411.336	2.705.926	705.410	0	16.461.000	-16.461.000	-15.755.590	79.000	0	79.000	0
15.01	Wirtschaftsförderung	250.572	1.315.126	-1.064.554	0	3.000	-3.000	-1.067.554	0	0	0	0
15.03	Unternehmensbeteiligungen (> 50 %)	2.486.764	1.000.000	1.486.764	0	15.570.000	-15.570.000	-14.083.236	79.000	0	79.000	0
15.04	Unternehmensbeteiligungen (< 50 %) und sonstige Beteiligungsverhältnisse	674.000	390.800	283.200	0	888.000	-888.000	-604.800	0	0	0	0
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	205.173.458	82.816.102	122.357.356	8.458.912	6.212.273	2.246.639	124.603.995	43.402.743	6.503.000	36.899.743	0
16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	205.173.458	82.816.102	122.357.356	8.458.912	6.212.273	2.246.639	124.603.995	43.402.743	6.503.000	36.899.743	0
17	Stiftungen	4.645	4.645	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17.01	Rechtlich unselbständige Stiftungen	4.645	4.645	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe STADT MINDEN	275.295.089	290.938.978	-15.643.889	14.342.627	60.665.370	-46.322.743	-61.966.632	43.481.743	6.503.000	36.978.743	15.631.000

Teilpläne auf Produktbasis incl. Managementpläne und Fachbereichspläne

**(nach Organisationseinheiten /
Budgets)**

Managementplan 2023 und 2024 - 2026

Beigeordnete Frau Duensing

Kurzbeschreibung 2023

Der Geschäftsbereich IV (FB 1) umfasst alle Dienststellen und Produktleistungen für Bildung (Schule, Schulsozialarbeit, Bildungsplanung), Kultur, Sport und Freizeit. Die zugeordneten Produktgruppen untergliedern sich in ein oder mehrere Produkte, für die jeweils nachfolgend auf den hellgrünen Seiten ein separater Teilplan aufgestellt ist. Die einzelnen Leistungen sind in den Teilplänen ausgewiesen.

Zugehörige Produktbereiche 2023

003 Schulträgeraufgaben
004 Kultur
008 Sportförderung

Produktverantwortliche/r 2023

Herr Printz, Schulleitungen
Frau Renner, Institutsleitungen
Frau Renner

Zugehörige Produktgruppen 2023

003 001 Grundschulen
003 002 Hauptschulen
003 003 Realschulen
003 004 Gymnasien
003 005 Gesamtschulen/PRIMUS/Sekundarschule
003 006 Förderschulen
003 007 Kollegschulen
003 008 Förderung von Bildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft und schulformübergreifende Aufgaben
004 001 Kulturförderung
004 002 Bibliothek
004 003 Museum
004 004 Archiv
004 005 Theater
008 001 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
008 002 Sportförderung

Budgetverantwortliche/r 2023

Herr Printz, Schulleitungen

Herr Printz

Frau Renner
Frau Brockamp
Herr Koch
Herr Lübben
Frau Krauledat
Frau Renner
Frau Renner

Politisches Gremium 2023

Ausschuss für Bildungsarbeit
Ausschuss für Kultur und Freizeit
Sportausschuss

A) Strategische Zielausrichtung

B) Wesentliche Projekte/Maßnahmen und Prozesse im Planungszeitraum

Wesentliche jahresbezogene Ziele/Umsetzungsschritte 2023

- A) Die Leistungen der Kultur-, Sport- und Schulverwaltung sowie die Arbeit der Kulturinstitute sind bezüglich der strategischen Zielausrichtungen vornehmlich auf die Zielbereiche „Chancengerechtigkeit durch Teilhabe“, „Familienfreundliche Stadt“, „Minden als regionales Zentrum“, „Aktivierte Bürgergesellschaft“ sowie „Gutes kommunales Management“ ausgerichtet. Zugehörige Oberziele sind im Wesentlichen das Vorhalten und der Ausbau einer zukunftsfähigen Bildungslandschaft mit attraktiven Schulen sowie Aus- und Weiterbildungseinrichtungen. Das Bildungs-, Kultur- und Sportangebot ist bedarfsgerecht, vielschichtig und innovativ angelegt und für unterschiedliche Zielgruppen konzipiert. Die kulturelle Grundversorgung gehört zu den priorisierten Zielen. Insgesamt werden zentrale Versorgungsfunktionen für die Bevölkerung gestärkt, wobei der aktiven Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ein hoher Stellenwert zukommt.
- B) Neben dem operativen laufenden Geschäft sind folgende wesentliche Projekte/Maßnahmen und Prozesse zur Erreichung der v.g. Oberziele im Planungszeitraum initiiert worden (Priorität I bis III).

Folgende jahresbezogene Ziele bzw. Umsetzungsschritte sind konkret für 2023 zu erreichen:

1. Zukunftsträchtiges und chancengerechtes Bildungsangebot

1.1 Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung

- Fortsetzung des vierzügigen Ausbaus zur räumlichen Ertüchtigung der Freiherr-von-Vincke-Realschule
- Fortsetzung des Baus der Sekundarschule Am Wiehen am Standort Häverstädt
- Fortsetzung Ertüchtigung Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganztags an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Baubeginn des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule
- Darüber hinaus:
- Fortsetzung des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium

I bis 2025

- Aktivierung von Flächen im Rahmen G9 am Ratsgymnasium

1.2 Weiterentwicklung der Mindener Schullandschaft	I	bis 2033
<ul style="list-style-type: none">- Schaffung einer zusätzlichen Sporthalleneinheit an der GS Domschule- Ausbau G9 am Besselgymnasium (Sicherstellung der schulräumlichen Versorgung)- Ausbau G9 am Herder-Gymnasium (Sicherstellung der schulräumlichen Versorgung)- Ausbau der PRIMUS-Schule- Räumliche Ertüchtigung der GS Eine-Welt-Schule- Räumliche Ertüchtigung des Schulstandortes Piwittskamp für die Primarstufe- Ertüchtigung und Ausbau der GS Kutenhausen einschl. Sporthalle- Räumliche Ertüchtigung der GS Am Wiehen- Räumliche Ertüchtigung der GS Michael-Ende-Schule- Ausbau der FS Kuhlenkampschule		
1.3 Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft	I	bis 2023
<ul style="list-style-type: none">- Weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans		
1.4 Inklusive Schullandschaft	II	bis 2023
<ul style="list-style-type: none">- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen		
1.5 Verstetigung der Sprachförderung	II	bis 2023
<ul style="list-style-type: none">- Bedarfsorientierte Fortführung der Sprachförderung für Heranwachsende mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen (Rucksack KiTa), Grundschulen (Rucksack Schule) und weiterführenden Schulen (unterstützende Sprachförderung für Neuzugewanderte) sowie Weser-Kolleg		
1.6 Intensivierung der Erfassung und Verarbeitung von Schuldaten und –statistiken als Steuerungsinstrument	II	bis 2024
<ul style="list-style-type: none">- Flächendeckende Einführung von SchILDzentral- Übermittlung schulbezogener Daten für den KECK-Atlas		
1.7 Personelle und inhaltliche Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit	I	bis 2024
<ul style="list-style-type: none">- Bedarfsorientierte Aufstockung des Personals in der Schulsozialarbeit (Grundlage Sozialindex bzw. Schüler*innenzahl)- Erarbeitung von standortspezifischen Konzepten auf Basis des Rahmenkonzepts Schulsozialarbeit		
2. Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft		
2.1 Schwerpunkte der kooperativen Bildungsplanung	II	bis 2023
<ul style="list-style-type: none">- Durchführung einer Bildungskonferenz zu den Folgen von Armut in der Bildungslandschaft- Umsetzung des ESF-Programms „Kinder beteiligen im Ganzttag“ an der GS Domschule – Demokratieförderung- Erarbeitung einer Handlungsempfehlung zur „Frei- und Sozialraumplanung“ am Beispiel Rodenbeck		
2.2 Stärkere inhaltliche und räumliche Verzahnung der Stadtbibliothek und der VHS	I	bis 2023
<ul style="list-style-type: none">- Gestaltung von mind. 4 gemeinsamen Angeboten im Bereich der kulturellen und politischen Bildung- Neustart der gemeinsamen Angebotsplanung für das COLLABS im Haus der Bildung im Bereich der MINT-Bildung ab Herbst 2023- Einstieg in die Entwicklung eines gemeinsamen Leitbildes ab Herbst 2022- Verstetigung der kulturellen Sonntagsöffnung der Stadtbibliothek in der kalten Jahreszeit		
3. Verabschiedung eines neuen Kulturentwicklungsplanes	II	ab 2023
<ul style="list-style-type: none">- Neujustierung/Ausrichtung auf die Handlungsfelder Digitalität, Teilhabe und Nachhaltigkeit		
3.1 Kulturelle Bildung: Alte und neue Zielgruppen, Fortbildungen, Partizipation	I	bis 2025
<ul style="list-style-type: none">- Verfestigung und weiterer Ausbau des Formats „Kulturzwerg“- Ausbau und Verstetigung partizipativer Kunst-/Kulturprojekte für ältere Jugendliche und junge Erwachsene (z. B. Kulturgeselle*in, Mach dein Ding, JugendKunstAusstellung als gemeinsames Präsentationsformat)- Umsetzung und Erprobung neuer Formate kultureller, intergenerationeller Bildungsangebote für Senior*innen, insbesondere in den Quartieren- Verstetigung der Einbeziehung kultureller Bildung in die Ausbildung von Erzieher*innen- Entwicklung hybrider Bildungs-Projekte an der Schnittstelle von Medien, Kunst und Kultur in Zusammenarbeit mit dem NRW-Projekt partizipART- Intensivierung der Kommunikation und Vernetzung im Bereich der kulturellen Bildung (z. B. Team Schul-tur, Kooperationsbörse, Kunstteam Schulen, jeweils halbjährlicher strategisch-konzeptioneller Austausch mit Quartiersmanagement und Jugendarbeit)- Entwicklung von Qualifizierungsstrategien und -angeboten für Vermittlungs-Fachkräfte aus Kunst, Kultur und Pädagogik		
3.2 Unterstützung und Förderung der freien Kulturszene	I	bis 2025

- Durchführung einer jährlichen Informations-/Kontaktbörse „KulturMitWIRkung“ und von Vernetzungsformaten wie „Feierabendplausch“
- Umsetzung von Projekten der kulturellen Bildung in Kooperation mit der freien Kulturszene
- Unterstützung bei niederschweligen spartenübergreifenden Nutzungen von Räumlichkeiten für die Freie Szene

4. Sicherstellung der personellen, räumlichen und finanziellen Ressourcen für die Kulturarbeit II bis 2028

- Verabschiedung eines neuen Vertrags mit dem Verein für Kultur und Kommunikation e.V. zum Betrieb und Programm des BÜZ
- Abschluss eines neuen Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Musikschule Minden gGmbH für die Zeit ab dem 01.01.2024

4.1 Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit des Kommunalarchivs II bis 2024

- Ausbau der digitalen Angebote des Kommunalarchivs Minden (u.a. Datenbanken, Online-Findbücher, Digitalisate, soziale Netzwerke)
- Archivierung digitaler Unterlagen im Digitalen Archiv NRW (u.a. Fotografennachlässe, Ratsinformationssystem, Deutsche Grundkarte)
- Schwerpunktsetzung bei der Ordnung, Verzeichnung und anschließenden Digitalisierung der gemeinsamen Sammlungsbestände des Archivs (Bild-, Karten- und Plakatsammlung) bis zum mittelfristigen Neubau eines Archivgebäudes nach 2028

4.2 Weiterentwicklung des Mindener Museums als materielles, historisches Gedächtnis der Stadt II bis 2024

- Fertigstellung und Erarbeitung des letzten Teils der stadtgeschichtlichen Dauerausstellung (bis 2024)
- Fortsetzung der Digitalisierung aller musealen Aufgaben (Schwerpunkte: Öffentlichkeits- u. Vermittlungsarbeit)
- Überdachung Lapidarium (in 2023)
- Schwerpunktsetzung bei der Sammlungspflege bis zum mittelfristigen Neubau eines gemeinsamen Archiv-/Museumsmagazins um 2030

4.3 Stärkung der Stadtbibliothek als Vermittlerin für Medien- und Sprachkompetenz II bis 2023

- Workshops für Kulturzwerge, Kulturstrolche, Kultur-Scouts und den Kulturrucksack
- Fortführung des in 2022 begonnenen Kooperationsprojekts mit der Buchhandlung Bücherwurm Für Leseanfänger*innen zum Schuljahresbeginn in drei Grundschulen
- Scout-Rallyes für die vier 5. Klassen der Realschule
- Fake-Hunter Junior-Führungen für 4. Klassen
- Durchführung von 3 Medienpräventionsworkshops für die Mittelstufe der Gymnasien und der KTG
- Stadtteilaktivitäten: Regelmäßiger Austausch mit dem Quartiersmanagement, Erarbeitung von neuen Aktivitäten in den Begegnungszentren
- Ausbau partizipativer Kultur-/Leseprojekte: Gestaltung eines Sommerleseclubs in den Sommerferien für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Begleitprogramm, Shared-Reading-Aktivitäten
- Durchführung von medienpädagogischen Angeboten und analog-digitalen Projekten in Zusammenarbeit mit lokalen und überregionalen Partnern in der Stadtbibliothek (und im Haus der Bildung)

4.4 Ausbau des Stadttheaters als Ort des Austausches einer vielfältigen Stadtgesellschaft II bis 2023

- Durchführung eines vielfältigen Theaterangebots bis Mitte Mai 2023. Sonderveranstaltungen im Bereich Theater, Konzerte, Tanz und diverse Angebote für Kinder und Jugendliche. Zusätzlich „Kabarett statt Karneval“ in Kooperation mit dem Kulturbüro OWL im Februar 2023
- Vorbereitung und Entwicklung eines neuen kooperativen Schultheater-Projekts in Kooperation mit dem Ratsgymnasium
- Vorbereitung, Proben und Premiere im September 2023 der Oper PARSIFAL als Eigenproduktion in Kooperation mit dem Richard-Wagner-Verband Minden e.V. und der Nordwestdeutschen Philharmonie Herford
- Wiederaufnahme aller ABO-Angebote und Erstellung eines regulären Theaterspielplans für die Spielzeit 2023/2024 nach Corona- und Sanierungsbedingter 3-jähriger Pause.
- Fortführung des Podcast „Ist ja doch eh alles doof!“ in Kooperation mit der VHS Minden / Bad Oeynhausen und des eigenen Stadttheater Minden – PODCAST
- Aufholen nach Corona: maßgeschneiderte Angebote für Schulen (Ratsgymnasium, Vincke-Real-Schule, Kühlenkampfschule, weitere Planungen laufen mit PRIMUS-Schule, Schulen aus Hille, Petershagen und Porta Westfalica)
- Fortführung der Kooperationsprojekte und des Workshop-Angebotes in Bezug auf die vielfältige Stadtgesellschaft: Bewerbungstraining (Kühlenkampfschule, Käthe-Kollwitz-Realschule),
- Fortführung des Angebots: Workshops für Kulturzwerge, Kulturstrolche, Kultur-Scouts und für den Kulturrucksack
- Curricular angebundene Themen (Spielpraktische Einführungen, Bewerbungstraining, Teambuilding, Kommunikation/Streitschlichtung, Workshops für Erzieher*innen/ Lehramtsanwärter*innen in Ausbildung)
- Aufsuchende pädagogische Theaterarbeit in verschiedenen Einrichtungen, Angebot von Führungen im neu sanierten Theater
- Fortführung des Kooperationsprojektes „Theatergold | Theater kennt kein Alter“ mit dem Treffpunkt Johanniskirchhof ab Herbst 2023

5. Ausbau der Sport- und Bewegungslandschaft		
5.1 Sport und Bewegung in Bildungseinrichtungen	I	bis 2025
<ul style="list-style-type: none"> - Ausweitung von Schulschwimmförderung und Sportförderangeboten und Optimierung durch den Sportlotsen - Verstetigung von „Sportplatz Kommune“ (Bewegung mit Kita-Kindern) - Gezielte Ansprache von Mädchen mit Sportangeboten 		
5.2 Förderung von Bewegungsräumen	I	bis 2028
<ul style="list-style-type: none"> - Verstetigung von Kinder-Bewegungswelten in 4 Stadtteilen (Offene Sporthalle für Kita-Kinder mit Eltern) - Impulsgeber und Einrichtung von offenen Sportangeboten (Stärkung des informellen Sports) - Einführung eines digitalen Sportstättenverwaltungs- bzw. -belegungsportals - Sportstättenentwicklung gemäß dem Kleinsporthallenkonzept - Sportstättenentwicklung gemäß dem Sportplatzkonzept 		
5.3 Bewegungs- und Gesundheitsförderung	I	seit 2018
<ul style="list-style-type: none"> - Förderung von Gesundheit und Bewegung von Kindern und Jugendlichen durch den Sportlotsen mittels Ausweitung auf das gesamte Stadtgebiet Mindens und Konzentration auf den Wirkungsbereich Schule/OGT in Kooperation mit Sportvereinen mit besonderem Blick auf Mädchen, sozial schwächere Quartiere und zunächst den Primarbereich - Sport für Ältere: Impulsgeber für gezielte Angebote, wie Durchführung von Sport im Park, Förderung von Bewegungsnachfrage und Kooperationen 		
5.4 Integration und Inklusion durch Sport	II	bis 2024
<ul style="list-style-type: none"> - Verstetigung einer inklusiven Sport- und Bewegungslandschaft - Handballpilot an der GS Hohenstaufen anlässlich der Studie zum Problem der Unterrepräsentanz von Spielerinnen und Spielern mit Migrationshintergrund im Handball 		
5.5 (Leistungs)starker Sport	III	ab 2024
<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung einer vernetzten Sportlandschaft und Hervorhebung der Sichtbarkeit 		
5.6 Vereinsförderung	II	bis 2025
<ul style="list-style-type: none"> - Zugänge zum Ehrenamt schaffen, Wegbereiter für junge Menschen/Nachwuchskräfte - Sportlotse als Brückenbauer und Optimierung durch FSJ-Stärkung - Koordination der Durchführung eines Tags des Sports 		

Über den Fortschritt der Projekte/Maßnahmen und der Umsetzungsschritte in 2023 wird anhand des Managementberichtes in den jeweiligen Fachausschüssen berichtet.

Wesentliche Stellenplan-Veränderungen 2023

Zur Aufrechterhaltung der Anforderungen des laufenden Betriebs und zur Umsetzung der o.g. Projekte, Maßnahmen und Prozesse sind folgende wesentliche Stellenplan-Veränderungen für 2023 erforderlich:

- 2,00 SB mD Schulbüro (1.21)
- 0,25 SB Kommunalarchiv (1.8)
- 0,50 Musikschullehrer*in (Musikschule)
- 0,50 SB mD Musikschule
- 1,00 Bibliothekarin (1.6)

Wesentliche Bau- und Beschaffungsmaßnahmen 2023

Folgende wesentliche Bau- und Beschaffungsmaßnahmen werden im Zusammenhang mit den Projekten, Maßnahmen und Prozessen 2023 fortgeführt bzw. neu begonnen:

- GS Bierpohlschule: Baubeginn Neubau Klassentrakt
- GS Dankersen-Leteln: Fortsetzung Ertüchtigung Sporthalle einschl. OGT-Bereich
- GS Mosaik-Schule: Sanierung Umkleiden Sporthalle
- Standort Piwittskamp: Umbau für die neue Grundschule in Rodenbeck
- PRIMUS-Schule: Planung des Ausbaus (Sek. I)
- Freiherr-von-Vincke-Realschule: Fortsetzung des 4-zügigen Ausbaus
- Ratsgymnasium: Neubau der Sporthalle, Bodenbeläge Fachklassentrakt, Erneuerung Kunstrasenplatz
- Besselgymnasium: Bodenbeläge Klassen, Gebäudeleittechnik
- Herder-Gymnasium: Sanierung Bodenbeläge Klassen, Schutzanstrich Holzfenster, EMA-Anlage, Videoüberwachung
- Weser-Kolleg: Brandschutzmaßnahmen, Elektromaßnahmen einschl. RLT
- Standort Häverstädt: Fortsetzung Bau der neuen Sekundarschule Am Wiehen
- Förderschule Kuhlenkamp: Planung der Sanierung
- Kurt-Tucholsky-Gesamtschule: Malerarbeiten Klassenhäuser 5+6 und Trakte A-D, Renovierung Umkleiden
- Fortsetzung der Installation von Präsentationsmedien in verschiedenen Schulen
- Mindener Museum: Überdachung Innenhof (Lapidarium)
- Stadtbibliothek: Verbesserung der Aufenthaltsqualität
- Bildungszentrum: Sanierung Fassade Sternwarte, Medientechnik und Umbaumaßnahmen Kleines Theater, Brandschutz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.553.747,30	6.625.450	6.712.322	5.290.727	5.474.280	5.141.392
+ Sonstige Transfererträge	-2.112,00	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	565.831,50	894.961	987.453	1.024.681	1.025.785	1.045.722
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	793.258,89	1.167.111	1.610.668	1.805.104	1.894.694	1.935.277
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	945.059,97	865.558	903.209	925.398	798.235	777.183
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.503.140,96	188.083	177.046	193.094	181.594	203.442
= Ordentliche Erträge	10.358.926,62	9.741.163	10.390.698	9.239.004	9.374.588	9.103.016
- Personalaufwendungen	6.411.349,52	6.948.491	7.557.642	7.763.957	7.918.687	7.991.754
- Versorgungsaufwendungen	402.301,00	497.477	609.411	554.706	505.496	532.886
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.969.335,23	6.106.302	6.482.399	6.505.813	6.577.399	6.640.621
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	611.468	774.503	696.625	674.773	607.158
- Transferaufwendungen	8.573.904,23	8.565.367	9.592.080	9.935.510	10.177.171	10.359.555
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.108.237,21	2.956.410	3.017.742	1.506.653	1.875.972	2.578.271
= Ordentliche Aufwendungen	21.465.127,19	25.685.515	28.033.776	26.963.264	27.729.498	28.710.245
= Ordentliches Ergebnis	-11.106.200,57	-15.944.352	-17.643.078	-17.724.260	-18.354.910	-19.607.228
+ Finanzerträge	0,00	1.335	1.558	0	0	0
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	1.335	1.558	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-11.106.200,57	-15.944.352	-17.643.078	-17.724.260	-18.354.910	-19.607.228
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-11.106.200,57	-15.944.352	-17.643.078	-17.724.260	-18.354.910	-19.607.228
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.198.496,45	14.485.983	19.729.745	19.744.210	18.109.272	16.504.886
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.198.496,45	-14.485.983	-19.729.745	-19.744.210	-18.109.272	-16.504.886
= Teilergebnis	-12.304.697,02	-30.430.335	-37.372.823	-37.468.470	-36.464.182	-36.112.114

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	268.157,65	222.212	202.835	0	2.000	65.300	2.000
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	268.157,65	222.212	202.835	0	2.000	65.300	2.000
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	731.514,20	745.060	2.424.690	0	191.690	278.690	191.690
- Auszahlungen von Zuwendungen	32.105,47	163.000	202.000	0	177.000	177.000	177.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	763.619,67	908.060	2.626.690	0	368.690	455.690	368.690
= Saldo der Investitionstätigkeit	-495.462,02	-685.848	-2.423.855	0	-366.690	-390.390	-366.690

Kurzbeschreibung 2023

Förderung der kulturellen Bildung, unter anderem durch Initiierung, Koordinierung und Unterstützung von auf Dauer angelegten Kooperationen zwischen Schulen/Kindertagesstätten und städtischen Kulturinstituten, Projekte, Qualifizierungsmaßnahmen, kulturelle Stadtteilarbeit sowie ein Netzwerk Kulturelle Bildung.

Information, Beratung, Förderung und finanzielle Unterstützung von Einzelpersonen, Vereinen, Verbänden, nichtorganisierter Kulturschaffender und der Kulturwirtschaft (kommerzielle Kulturanbieter) in kulturellen Angelegenheiten sowie von Kultureinrichtungen und Kulturinstitutionen in eigener und dritter Trägerschaft.

Durchführung, Förderung, Beratung und finanzielle Unterstützung von Kulturveranstaltungen und Kulturprojekten.

Umsetzung und Fortschreibung der Kulturentwicklungsplanung.

Zugehörige Produktbereiche 2023

04 Kultur

Produktverantwortliche/r 2023

1.1 / Frau Renner

Zugehörige Produktgruppen 2023

01 Kulturförderung

Budgetverantwortliche/r 2023

1.1 / Frau Renner

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Kultur und Freizeit

Strategische Zielausrichtung 2023

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die kulturelle Grundversorgung für breite Bevölkerungsschichten ist gewährleistet.
- Die Stadt Minden verfügt über eine zukunftsfähige Bildungslandschaft mit attraktiven Schulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.
- Zielgruppenspezifische Angebote für Alte, Behinderte, sozial Benachteiligte, Familien, Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche sowie Neubürger sind ausgebaut.
- Die Integration der Migrant*innen in die Stadtgesellschaft ist verbessert.

Minden als regionales Zentrum

- Die (ober-)zentralen (Versorgungs-)Funktionen sind gestärkt.

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes, attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Aktivierete Bürgergesellschaft

- Das bürgerschaftliche Engagement wird aktiv gefördert.

Gutes kommunales Management

- Die kommunale Infrastruktur ist an die Bedarfe und die finanziellen Ressourcen angepasst.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Beteiligungsorientierte Überarbeitung, Verabschiedung und Umsetzung des Kulturentwicklungsplans in den Handlungsfeldern, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Teilhabe
- Unterstützung der Freien Kulturszene, insbesondere bei Vernetzung und Räumen
- Verfestigung und weiterer Ausbau des Formats „Kulturzwerg“ und Intensivierung der Elternarbeit
- Intensivierung der Kommunikation und Vernetzung im Bereich der kulturellen Bildung (z. B. Team Schultur, Kooperationsbörse, Kunstteam Schulen, AG Bildung)
- Ausbau partizipativer Kunst-/Kulturprojekte (z. B. Kulturgesellen, JugendKunstAusstellung, Mach dein Ding)
- Professionalisierung im Bereich social-media und Ermöglichung von analog-digitalen Projekten/Formaten; Entwicklung hybrider Bildungsprojekte

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Allgemeine Kulturförderung	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
002 Kulturelle Bildung	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
003 Förderung von Einrichtungen	freiwillig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	117.986,20	70.180	151.680	151.680	151.680	151.680
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	294.444,80	279.415	254.844	258.665	226.544	203.942
+ Sonstige ordentliche Erträge	27.007,33	23.990	5.320	23.910	5.320	23.910
= Ordentliche Erträge	439.438,33	373.585	411.844	434.255	383.544	379.532
- Personalaufwendungen	700.913,84	675.163	649.468	640.117	631.948	617.618
- Versorgungsaufwendungen	53.912,00	61.403	72.503	65.589	59.967	63.112
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	131.534,80	225.467	165.530	184.711	165.530	184.711
- Transferaufwendungen	923.067,00	998.180	1.108.700	1.113.198	1.117.822	1.118.415
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.734,30	30.040	30.332	30.332	30.332	30.332
= Ordentliche Aufwendungen	1.853.161,94	1.990.253	2.026.533	2.033.947	2.005.599	2.014.188
= Ordentliches Ergebnis	-1.413.723,61	-1.616.668	-1.614.689	-1.599.692	-1.622.055	-1.634.656
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.413.723,61	-1.616.668	-1.614.689	-1.599.692	-1.622.055	-1.634.656
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.413.723,61	-1.616.668	-1.614.689	-1.599.692	-1.622.055	-1.634.656
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	28.058,49	262.773	321.472	303.419	284.627	237.355
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-28.058,49	-262.773	-321.472	-303.419	-284.627	-237.355
= Teilergebnis	-1.441.782,10	-1.879.441	-1.936.161	-1.903.111	-1.906.682	-1.872.011

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Der Betrag enthält:

- 30,1 T€ erwartete Landesförderungen für die Projekte „Kulturrucksack“, „Nachtfrequenz“, „Kunst im öffentlichen Raum“ sowie die Förderung des Kultursekretariats Gütersloh „Dein Ding“
- 100 T€ Landesförderung für das Programm JeKits
- 21,6 T€ Landesförderung für das Programm „Kultur und Schule“

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Unter Kostenerstattungen und Umlagen sind die Personalkostenerstattungen von MusikMinden gGmbH entsprechend den Personalgestellungsverträgen geplant.

Sonstige ordentliche Erträge:

Neben Erträgen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie der Auflösung von Beihilferückstellungen für Beschäftigte enthält der Betrag:

- 0,3 T€ Erträge bei Projekten Kultureller Bildung, z. B. durch kleine Teilnehmer*innenbeiträge
- 4 T€ für die verursachungsgemäße Berücksichtigung der entstehenden Künstlersozialabgabe (interne Umbuchungen)
- 1 T€ Spenden Dritter zur Refinanzierung der Projekte der Kulturellen Bildung

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen:

Der Betrag enthält:

- 3,7 T€ für Kulturentwicklungsplanung für den beteiligungsorientierten Kulturentwicklungsplanungsprozess und die Durchführung der jährlichen Informations-/Kontaktbörse „KulturMitWIRkung“
- 47,5 T€ für Projekte der Kulturellen Bildung, insbesondere für Projekte des Kulturrucksacks, das Jugendkulturprojekt „Nachtfrequenz“, „Kunst im öffentlichen Raum“ sowie „Dein Ding“, weitgehend refinanziert durch die oben dargestellten zweckgebundenen Fördermitteln (30,6 T€)
- 24,7 T€ für das Kooperationsprojekt „Kulturzwerge“ mit Kindertagesstätten insbesondere in Bärenkämpfen, Innenstadt, Rodenbeck und Rechte Weserseite
- 0,9 T€ Aufwand im Zusammenhang mit der Verleihung des Kabarettpreises Mindener Stichling (Jurykosten)
- 11,7 T€ für den zu erbringenden städtischen Eigenanteil für Schulprojekte im Rahmen des Landesprogramms „Kultur und Schule“
- 10,5 T€ für (partizipativ angelegte) Kulturelle Stadtteilarbeit, verstärkt in Rodenbeck, Rechte Weserseite u. Bärenkämpfen
- 57 T€ für Kulturangebote (Kulturaktionen, insbesondere in der Innenstadt; „Stadtweite Galerie“)
- 5 T€ für „Kulturgesell*innen“, ein Angebot mit Berufswahlorientierung für 14 – 21-Jährige
- 4,4 T€ für Aufwandsentschädigungen der Orts- und Stadtheimatpfleger

Transferaufwendungen:

Der Betrag erhält:

- 563 T€ als Betriebskostenzuschuss für die Musikschule Minden gGmbH gem. dem seit 01.01.2019 gültigen Geschäftsbesorgungsvertrag
- 100 T€ Aufwand für die Weiterleitung der Landesfördermittel für das Programm JeKits
- 21,6 T€ Aufwand für die Weiterleitung der Landesförderung für das Programm „Kultur und Schule“
- 130,7 T€ als Mitgliedsbeitrag im Trägerverein der NWD
- 37 T€ für Zuschüsse an die freie Kulturszene gem. den Kulturförderrichtlinien der Stadt Minden (KFR) incl. 13,5 T€ für Förderungen von Projekten der freien Kulturszene und Partner*innen des Kulturkonzeptes (Nr. 6 KFR)
- 256,4 T€ Zuschüsse an Kultureinrichtungen, davon 200 T€ Betriebs- und Programmkostenzuschuss BÜZ; 38,3 T€ Zuschuss für die Stelle Museumspädagogik/Kulturmanagement im LWL-Preußenmuseum sowie 18 T€ Zuschuss an den Verein Schiffmühle e. V.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen neben den Personalnebenaufwendungen:

- 3,2 T€ Aufwand für Fortbildung und Dienstreisen
- 11,8 T€ für Geschäftsaufwand, incl. 4 T€ für die Abwicklung der Künstlersozialabgabe anderer städtischer Dienststellen entsprechend der oben dargestellten internen Umbuchung (4 T€)
- 9,4 T€ Aufwand für Mitgliedsbeiträge, darin enthalten ist der Jahresbeitrag für das Kultursekretariat in Höhe von 8,3 T€
- 4,5 T€ Aufwand für Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit, darin enthalten ist der Aufwand für die Plakatierung der 3 Kulturleitfaßsäulen
- 0,6 T€ für die Anschaffung nicht aktivierbare Vermögensgegenstände (ehemals kleininvestiv)

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Bildungszentrum Weingarten, Jazzclub	0	0	46.200	21.432	0	0	12.005	9.000	0	70.637
Fort C	0	2.100	0	21.826	0	0	30.812	100	0	54.638
Fort A	0	4.265	0	328	0	0	60.478	0	0	65.071
Drögenstraße Backhaus	0	0	0	0	0	0	477	0	0	477
BÜZ ehem. Johanniskirche	0	1.390	0	33.154	0	0	21.098	21.500	0	34.142
Pavillon Rodenbecker Str.	0	0	0	0	0	0	477	0	0	477
Musikpavillon	0	0	0	417	0	0	0	0	0	417
Kunstwerke	544	0	0	0	0	0	24	0	0	568
Schiffmühle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2023		2024		2025		2026		Summe 2023-2026 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Bildungszentrum Weingarten									
Brandschutz (anteilig)		36.050		5.950					42.000
Fort A									
ISEK - Denkmalgerechte Sanierung					400.000				400.000

Allgemeine Leistungs- und Statistikzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Allgemeine Kulturförderung							
Anzahl der Anträge auf Fördermittel nach den Kulturförderrichtlinien der Stadt Minden (KFR)	Anz.	55	45	40	40	40	40
Anzahl bewilligter Anträge nach KFR	Anz.	48	40	35	35	35	35
Anzahl der Geförderten nach KFR	Anz.	34	36	32	32	32	32
Anzahl der vernetzten Gremien und Arbeitskreise mit Beteiligung des Kulturbüros	Anz.	24	26	26	26	26	26

Ergebnisse und Wirkungen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Was wollen wir erreichen?							
In Minden gibt es eine vielfältige Kulturlandschaft							
Angebote Sparten (z. B. Tanz, Musik, Bildende Kunst, Theater, Geschichte, Literatur, Kabarett, Medien)	Anz.	8	8	7	8	7	8
Eigene und Kooperationsprojekte in der Sparte Tanz	Anz.	4	2	3	3	3	3
Eigene und Kooperationsprojekte in der Sparte Musik	Anz.	6	5	6	6	6	6
Eigene und Kooperationsprojekte in der Sparte Bildende Kunst	Anz.	37	19	27	27	27	27
Eigene und Kooperationsprojekte in der Sparte Theater	Anz.	6	3	4	4	4	4
Eigene und Kooperationsprojekte in der Sparte Geschichte	Anz.	4	4	4	4	4	4
Eigene und Kooperationsprojekte in der Sparte Literatur	Anz.	4	3	3	3	3	3
Eigene und Kooperationsprojekte in der Sparte Kabarett	Anz.	1	1	0	1	0	1
Eigene und Kooperationsprojekte in der Sparte Medien	Anz.	9	8	6	6	6	6
Angesprochene Zielgruppen (z. B. Elementar- / Primar- / Sekundarbereich, Kinder u. Jugendliche (Freizeitbereich), Zugewanderte, Senior*innen, Stadtteilbewohner*innen, Eltern, Multiplikator*innen)	Anz.	8	9	9	9	9	9
aktiv unterstützte Projekte Dritter	Anz.	18	19	18	18	18	18

Ergebnisse und Wirkungen Was wollen wir erreichen?	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ergebnis der Einwohnerbefragung: Wie zufrieden sind Sie mit dem kulturellen Angebot in Minden? Antworten "sehr zufrieden" und "eher zufrieden" sollen zusammen mind. 61% ergeben (Umfrage findet unregelmäßig statt).	%	-	0	-	0	-	-
Kulturelle Bildung ist wesentlicher Bestandteil der Mindener Kultur- und Bildungslandschaft							
Anzahl der Kooperationspartner (Schulen, Jugendhäuser, offener Ganzttag, Kitas usw.) und beauftragte Künstler*innen	Anz.	82	60	60	60	60	60
Die Mindener Kultur- und Bildungslandschaft ist lokal und regional gut vernetzt							
Anzahl der Informations- und Kontaktbörsen	Anz.	1	1	1	2	1	2

Leistungen und Programme Was müssen wir tun?	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Das Kulturbüro ermöglicht zielgruppenorientierte Projekte kultureller Bildung							
Eigene und Kooperationsprojekte kultureller Bildung	Anz.	58	27	39	39	39	39
... davon Anzahl Projekte für Kinder und Jugendliche	Anz.	57	27	39	39	39	39
Das Kulturbüro legt einen Fokus auf stadtteilbezogene Kulturarbeit							
Anzahl der Projekte in den nach Sozialatlas benachteiligten Stadtteilen Rodenbeck, Bärenkämpfen, Rechtes Weserufer, Innenstadt/Königstor	Anz.	57	27	39	39	39	39
Das Kulturbüro ermöglicht Partizipation							
partizipativ (kollaborativ) entwickelte Projekte	Anz.	7	8	7	8	7	8
Das Kulturbüro erschließt neue Kulturräume							
neue Projekt-Orte	Anz.	6	1	2	2	2	2
Die Mindener Kulturlandschaft wird durch die Arbeit des Kulturbüros unterstützt							
Ergebnis der Kundenzufriedenheitsbefragung auf den jährl. Informations- und Kontaktbörsen (Skala von 1 bis 5)	Anz.	-	2	2	2	2	2
Das Kulturbüro schreibt das Kulturkonzept in Zusammenarbeit mit den Kulturakteuren fort							
Ratsbeschluss über Fortschreibung	Anz.	0	0	1	0	0	0

Ressourcen Was wenden wir auf?	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Mindener Kulturlandschaft wird finanziell durch das Kulturbüro unterstützt							
Der Aufwand für kulturelle Bildung beträgt mindestens 145 T€	€	100.317	177.242	186.368	186.368	186.368	186.368
Der Deckungsgrad für Projekte kultureller Bildung beträgt mindestens 30 %	€	51	31	34	34	34	34
Die Förderung der freien Kulturszene beträgt min. 25 T€ jährlich	€	-	40.000	37.000	37.000	37.000	37.000

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	1
Tariflich Beschäftigte	Anz.	7

Kurzbeschreibung 2023

Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen für Schulen, Vereine, Verbände und sonstige Gruppen einschließlich des nichtorganisierten Sports. Weiterführung der Sportstättenentwicklungsplanung und deren Umsetzung.

Zugehörige Produktbereiche 2023

08 Sportförderung

Produktverantwortliche/r 2023

1.1 / Frau Renner

Zugehörige Produktgruppen 2023

01 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

Budgetverantwortliche/r 2023

1.1 / Frau Renner

Politische Gremien 2023

Sportausschuss

Strategische Zielausrichtung 2023

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die Grundversorgung für Sport und Bewegung ist für breite Bevölkerungsschichten gewährleistet
- Die Stadt Minden verfügt über eine zukunftsfähige Bildungslandschaft mit attraktiven Schulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen (Sportstätten als Bildungseinrichtungen)
- Die Integration der Migrant*innen in die Stadtgesellschaft ist verbessert

Minden als regionales Zentrum

- Die gesunde Lebensqualität mit gutem Freizeit-, Sport-, Naherholungs- und Gesundheitsangebot ist gesichert

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes, attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden

Aktivierete Bürgergesellschaft

- Das bürgerschaftliche Engagement wird aktiv gefördert

Gutes kommunales Management

- Die kommunale Infrastruktur ist an die Bedarfe und die finanziellen Ressourcen angepasst

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der prioritären Maßnahmenfelder der Sportentwicklungsplanung, wie Sportstättenentwicklung gemäß dem Kleinsporthallenkonzept sowie die Umsetzung des Handlungsrahmens „Unterhaltung und Entwicklung von Rasenspielfeldern“. Einführung eines digitalen Sportstättenverwaltungs- und belegungsportals.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung u. Betrieb von Sportanlagen	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.163	1.163	1.090	943	943
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.839,65	76.826	87.257	97.145	97.145	97.145
+ Sonstige ordentliche Erträge	8.059,92	8.070	8.070	8.070	8.070	8.070
= Ordentliche Erträge	52.899,57	86.059	96.490	106.305	106.158	106.158
- Personalaufwendungen	143.663,71	164.116	170.965	174.239	179.352	181.060
- Versorgungsaufwendungen	33.273,00	40.428	32.969	29.847	27.311	28.781
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	749,64	1.110	1.121	1.121	1.121	1.121
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	3.184	3.625	3.882	3.586	3.358
- Transferaufwendungen	33.500,00	33.500	33.500	33.500	33.500	33.500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.367,06	16.086	8.993	8.993	8.993	8.993

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
= Ordentliche Aufwendungen	213.553,41	258.424	251.173	251.582	253.863	256.813
= Ordentliches Ergebnis	-160.653,84	-172.365	-154.683	-145.277	-147.705	-150.655
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-160.653,84	-172.365	-154.683	-145.277	-147.705	-150.655
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-160.653,84	-172.365	-154.683	-145.277	-147.705	-150.655
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.861,46	680.259	930.878	1.744.303	834.827	757.755
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-10.861,46	-680.259	-930.878	-1.744.303	-834.827	-757.755
= Teilergebnis	-171.515,30	-852.624	-1.085.561	-1.889.580	-982.532	-908.410

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hierbei handelt es sich um die Entgelte für die Nutzung der städtischen Sportanlagen nach der Entgeltordnung für die Nutzung städtischer Sportanlagen in Minden. Aufgrund von sanierungs- bzw. neubaubedingten Ausfällen der Sportanlagen des Ratsgymnasiums, Sporthalle Dankersen/Leteln, Weserstadion, Nebenplatz Weserstadion werden hierfür anteilig keine Entgelte i. H. v. 9,8 T€ angesetzt. Eine dauerhafte Anpassung der Entgelte um +4 T€ ist in zu erwartenden Mehrerträgen durch die hohe Auslastung des Kunstrasenplatzes an der Zähringerallee begründet.

Ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge:

Hier finden sich die Aufwandserstattungen der Sportvereine für Sonderreinigungen mit 8 T€ wieder, die durch besondere Verschmutzungen ihrerseits entstanden sind.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Unterhaltung von beweglichen Sportgeräten (1,1 T€) in den Sportstätten.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der

Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Transferaufwendungen:

Veranschlagt sind der Betriebskostenzuschuss (20 T€) für den Förderverein Fritz-Homann-Bad sowie der Betriebskostenzuschuss für die Sporthalle Meißen (13,5 T€) gem. vertraglicher Verpflichtungen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Sonstige ordentliche Aufwendungen (9 T€) enthalten den Geschäftsaufwand für Bürobedarf, Dienstreisen, Fortbildungen und Personalnebenaufwendungen sowie nicht aktivierbare Vermögensgegenstände (ehemals klein-investiv).

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Freiherr von Vincke RS TSV Hahlen	0	0	0	9.236	0	0	4.726	1.500	0	12.462
Schützenverein Dützen	0	0	0	1.083	0	0	5.036	0	0	6.119
Schützenhaus Bierpohlsportplatz	2.520	0	0	835	0	0	3.866	0	0	7.221
Schützenhaus Bierpohlsportplatz Sportheim	4.204	0	0	122	0	0	3.890	0	0	8.216
Sportheim Haddenhausen	7.273	0	0	12.962	0	0	6.301	100	0	26.436
Sportheim Dützen	0	0	0	26.617	0	0	14.845	10.000	0	31.462
Sportheim Mittelweg	3.768	0	0	8.572	0	0	7.852	4.000	0	16.192
Sportheim Päpinghausen	2.834	0	0	3.850	0	0	5.275	3.000	0	8.959
Sportheim Minderheide	0	0	0	7.092	0	0	5.275	4.000	0	8.367
Schützenhaus Hahlen	7.077	0	0	141	0	0	9.380	1.000	0	15.597
Sportheim Leteln u. Schießstand	13.820	0	0	17.119	0	0	8.616	5.000	0	34.555
Sportheim Leteln Schützenverein	0	0	0	1.092	0	0	8.234	500	0	8.826
Weserstadion	5.808	27.009	105.000	25.780	0	24.687	20.048	0	0	208.332
DLRG Vereinsheim	0	0	0	190	0	0	14.392	0	0	14.582
Eintracht Minden Vereinsheim	0	0	0	110	0	0	3.317	0	0	3.427
Sportplatz Kutenhausen Minispielfeld	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sportplatz Kutenhausen Stromverteilerkasten Flutlicht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schützenhaus Aminghausen	3.271	3.250	0	3.037	0	0	5.060	0	0	14.618
Zum Schulkamp 2 Fritz Homann Weg	1.707	0	0	64.105	0	0	12.673	17.500	0	60.985
Mehrweckhalle Stemmer Sporthalle	8.107	8.199	0	99.795	0	11.812	40.263	0	0	168.176
Mehrweckhalle Stemmer TV Stemmer	0	0	0	9.488	0	0	4.153	2.100	0	11.541
Mehrweckhalle Stemmer RGZV	0	0	0	667	0	0	4.535	0	0	5.202
Mehrweckhalle Stemmer Schützenverein	0	0	0	2.317	0	0	10.621	250	0	12.688
Sporthalle ehem. HS Todtenhausen	0	0	0	4.738	0	5.412	11.432	0	0	21.583
Lehrerseminar Schützenverein	0	0	0	4.308	0	0	2.816	1.000	0	6.125
GS Hafenschule Vereine/Sportbüro	4.576	0	0	14.305	0	15.562	9.547	0	0	43.990
Sportheim Todtenhausen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umkleiden	0	0	0	0	0	8.927	9.833	0	0	18.760
Sportpark Zähringerallee	0	80.193	0	10.225	0	34.279	6.707	0	0	131.404
Steganlagen (7 Stück)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2023		2024		2025		2026		Summe 2023-2026 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Weserstadion									
Sanierung Rasenspielfeld, Laufbahn		105.000		905.000					1.010.000

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	9.612,82	9.500	3.300	0	0	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.612,82	9.500	3.300	0	0	0	0
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-9.612,82	-9.500	-3.300	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	9,6	9,5	3,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	9,6	9,5	3,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-9,6	-9,5	-3,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-9,6	-9,5	-3,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2023

S 12008001:

Für die Herrichtung und Wiederinbetriebnahme des Nebenplatzes am Weserstadion für den Ballsport wird ein bewegliches Fußballtor (3,3 T€) benötigt.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01 zu Leistung 001							
Der Auslastungsgrad von Sporthallen außerhalb der Schulzeiten soll mindestens 89 % betragen.							
1.1 Sporthallen: durchschn. genutzte Stunden pro Woche	Std.	563	543	563	563	563	563
1.2 Sporthallen:durchschn. zur Verfügung stehende Stunden pro Woche	Std.	620	597	620	620	620	620
2. Auslastungsgrad der Sporthallen	%	91	91	91	91	91	91

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	1,02
Tariflich Beschäftigte	Anz.	1,47

Kurzbeschreibung 2023

Förderung, Beratung und finanzielle Unterstützung des Sports in Schulen, Vereinen und Verbänden, des nichtorganisierten Sports und der Sportwirtschaft (kommerzielle Sportanbieter). Durchführung, Förderung, Beratung und finanzielle Unterstützung von Sportveranstaltungen und Sportprojekten, einschließlich des Schulsports. Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung und Umsetzung von Ergebnissen.

Zugehörige Produktbereiche 2023

08 Sportförderung

Produktverantwortliche/r 2023

1.1 / Frau Renner

Zugehörige Produktgruppen 2023

02 Schulsport- und Sportförderung

Budgetverantwortliche/r 2023

1.1 / Frau Renner

Politische Gremien 2023

Sportausschuss

Strategische Zielausrichtung 2023

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die Grundversorgung für Sport und Bewegung ist für breite Bevölkerungsschichten gewährleistet.
- Zielgruppenspezifische Angebote für Alte, Behinderte, sozial Benachteiligte, Familien, Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche sowie Neubürger*innen sind ausgebaut.
- Die Integration der Migrant*innen in die Stadtgesellschaft ist verbessert.

Minden als regionales Zentrum

- Die gesunde Lebensqualität mit gutem Freizeit-, Sport-, Naherholungs- und Gesundheitsangebot ist gesichert.

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes, attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Aktivierete Bürgergesellschaft

- Das bürgerschaftliche Engagement wird aktiv gefördert.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der prioritären Maßnahmenfelder der Sportentwicklungsplanung mit dem Ausbau der Sport- und Bewegungslandschaft. Dazu gehören im Wesentlichen:

- Bewegungs- und Gesundheitsförderung, ganz deutlich bei Kindern und Jugendlichen, aber auch mit Blick auf Ältere. Ersteres erhält durch die Aufgaben des Sportlotsen noch einmal eine besondere und notwendige Hervorhebung
- Förderung von Bewegungsräumen mit der Verstetigung der „Kinder-Bewegungswelten“ in den vier Stadtteilen Bärenkämpfen, Rodenbeck, Innenstadt und Rechte Weserseite
- Unterstützung von informellem Sport mit niederschweligen Bewegungsgelegenheiten zur besseren Erreichung der Bevölkerung
- Integration und Inklusion durch Sport mittels Vermittlung der inklusiven Sport- und Bewegungslandschaft in Minden sowie integrativer Sport- und Bewegungsangebote mit besonderem Blick auf Mädchen und Frauen
- Vereinsförderung durch die Funktion eines Wegbereiters für ehrenamtliches Engagement (viele junge Menschen werden an die Aufgaben von Übungsleitenden herangeführt)

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Schulsport- und Sportförderung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ertrags- und Aufwandsarten in €						
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.481,52	65.000	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	98.644	104.919	113.796	126.127	132.111
= Ordentliche Erträge	64.481,52	163.664	104.939	113.816	126.147	132.131

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
- Personalaufwendungen	181.211,78	223.072	199.067	202.260	207.051	209.341
- Versorgungsaufwendungen	21.966,00	26.090	25.022	22.651	20.727	21.825
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.953,51	99.816	104.666	104.666	104.666	104.666
- Transferaufwendungen	33.375,45	48.000	82.500	52.500	52.500	52.500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.431,22	119.210	127.724	138.173	152.633	158.619
= Ordentliche Aufwendungen	270.937,96	516.188	538.979	520.250	537.577	546.951
= Ordentliches Ergebnis	-206.456,44	-352.524	-434.040	-406.434	-411.430	-414.820
+ Finanzerträge	0,00	1.335	1.558	0	0	0
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	1.335	1.558	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-206.456,44	-352.524	-434.040	-406.434	-411.430	-414.820
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-206.456,44	-352.524	-434.040	-406.434	-411.430	-414.820
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.149,72	25.148	30.154	30.070	30.235	28.705
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-12.149,72	-25.148	-30.154	-30.070	-30.235	-28.705
= Teilergebnis	-218.606,16	-377.672	-464.194	-436.504	-441.665	-443.525

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge:

Die investiven Zuwendungen werden über die Nutzungsdauer der damit beschafften Investitionsgüter ergebniswirksam aufgelöst.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten die Sach- und Aufwandsentschädigungen für

- die jeweiligen Breitensportmaßnahmen (4,5 T€), die unter anderem die Sportlerehrung und den Sportabzeichentag abdecken
- die Mittel für die Sportentwicklung (9 T€), um die Umsetzung des Sportentwicklungskonzeptes fortzuführen
- die Aufwendungen für offene Sportangebote (38 T€), welches das Konzept „Offene Sporthalle“ (26 T€) und „Kinderbewegungswelten“ (12 T€) (bisher über das Land gefördert, nun mit 12 T € im städt. Haushalt verankert) inkludiert,
- die Aufwendungen für die Förderung des Kita- und Schulsports (46,1 T€), um Schwimmförderung- und Unterstützung (23,9 T€), Maßnahmen aus den Projekten „KommSport“ (9,5 T€), Maßnahmen des Sportlotsen (4,7 T€) und „Bewegung mit Kita-Kindern“ (5,5

T€) sowie sportmotorische Tests (2,5 T€) zu finanzieren
- und die Mittel für Sport und Inklusion (7 T€).

Transferaufwendungen:

Zuweisungen an Sportvereine nach den Sportförderrichtlinien für lizenzierte Übungsleiter*innen und für Kinder und Jugendliche (39 T€), sowie ein Zuschuss für die Jugendabteilungen der Mindener Sportvereine, die im Melittabad trainieren (13,5 T€). Die Eintrittsgelder des Melittabades werden sich aufgrund der Energiekrise erhöhen, sodass mit einem Mehraufwand von 4,5 T€ kalkuliert wird. Insgesamt betragen die Transferaufwendungen 52,5 T€.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierunter fallen Geschäftsaufwand für Bürobedarf, Dienstreisen, Fortbildungen, Personalnebenaufwendungen und Mitgliedsbeiträge. Außerdem sind hier die Aufwendungen aus der Auflösung von weitergeleiteten Zuschüssen für Vereinssportstätten sowie von Zuweisungen an Sportvereine zu finden.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen / Schadensfälle sowie die Erstattung von Gebäudeleistungen.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
-	Auszahlungen von Zuwendungen	32.105,47	163.000	177.000	0	177.000	177.000	177.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.105,47	163.000	177.000	0	177.000	177.000	177.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-32.105,47	-163.000	-177.000	0	-177.000	-177.000	-177.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
080201(99999999)-Z12008000 Verwendung Sportpauschale für Vereinssportstätten										
78180001 ZW und ZS f. Investitionen Übrige Bereiche	0,0	0,0	8,3	138,0	152,0	0,0	152,0	152,0	152,0	152,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	8,3	138,0	152,0	0,0	152,0	152,0	152,0	152,0
Saldo 080201(99999999)-Z12008000	0,0	0,0	-8,3	-138,0	-152,0	0,0	-152,0	-152,0	-152,0	-152,0
080201(99999999)-Z12008001 Zuweisung an Sportvereine										
78180001 ZW und ZS f. Investitionen Übrige Bereiche	0,0	0,0	23,8	25,0	25,0	0,0	25,0	25,0	25,0	25,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	23,8	25,0	25,0	0,0	25,0	25,0	25,0	25,0
Saldo 080201(99999999)-Z12008001	0,0	0,0	-23,8	-25,0	-25,0	0,0	-25,0	-25,0	-25,0	-25,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-32,1	-163,0	-177,0	0,0	-177,0	-177,0	-177,0	-177,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2023

S 12008001:

Die investiven Maßnahmen begrenzen sich auf die Auszahlung der bewilligten Zuschüsse gemäß den Sportförderrichtlinien der Stadt Minden. Es stehen 152 T€ als Zuschuss für Baumaßnahmen zwecks Bestandssicherung und Bestandsentwicklung von Mindener Sportvereinen, die Mitglied im Stadtsportverband Minden sind, zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um den Vereinsanteil der Sportpauschale des Landes NRW.

25 T€ stehen antragsberechtigten Vereinen als Zuschuss für die Beschaffung von Sportgeräten, die für die Vereinsarbeit notwendig sind, zur Verfügung.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01 zu Leistung 001 - Schulsport- und Sportförderung							
Sport als Bildungspartner: Zum Ende des 1. Schulhalbjahres haben 85% der Kinder der 4. Klassen ein Schwimmbzeichen erworben (Erhebungsmethode: Befragung).							
1. Anzahl der Viertklässler	Anz.	692	767	730	718	718	718
2. davon mit Schwimmbzeichen	Anz.	458	613	620	610	610	610
3. Schwimmbzeichengrad	%	66	80	85	85	85	85
Ziel 02 zu Leistung 001 - Schulsport- und Sportförderung (Ziel in 2022 nicht aktiv)							
Sport als Bildungspartner: 80 % der 4. Klassen der Mindener Grundschulen nehmen an einer Sportabzeichenaktion teil							
2.1 Klassen 4. Schuljahr	Anz.	64	32	30	30	30	30
2.2 davon Teilnahme an einer Sportabzeichenaktion	Anz.	0	–	24	24	24	24
2.3. Klasse: Quote der Teilnahme an einer Sportabzeichenaktion	%	0,0	–	80,0	80,0	80,0	80,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0,62
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,47

Kurzbeschreibung 2023

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Primarstufe einschließlich offenem Ganztag.

Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2023

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2023

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2023

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2023

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2023

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die Stadt Minden verfügt über eine zukunftsfähige Bildungslandschaft mit attraktiven Schulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes, attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Fortsetzung des vierzügigen Ausbaus zur räumlichen Ertüchtigung der Freiherr-von-Vincke-Realschule
- Fortsetzung des Baus der Sekundarschule Am Wiehen am Standort Häverstädt
- Baubeginn der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganztag an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Baubeginn des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule

Darüber hinaus:

- Fortsetzung des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Aktivierung von Flächen im Rahmen G9 am Ratsgymnasium

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Intensivierung der Erfassung und Verarbeitung von Schuldaten und –Statistiken als Steuerungsinstrument:

- Flächendeckende Einführung von SchILDzentral
- Übermittlung schulbezogener Daten für den KECK-Atlas

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft, hierfür gesetzte Schwerpunkte der kooperativen Bildungsplanung:

- Durchführung einer Bildungskonferenz zu den Folgen von Armut in der Bildungslandschaft
- Umsetzung des ESF-Programms „Kinder beteiligen im Ganztag“ an der GS Domschule – Demokratieförderung
- Erarbeitung einer Handlungsempfehlung zur „Frei- und Sozialraumplanung“ am Beispiel Rodenbeck

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz
006 Offener Ganztagsbetrieb	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	356.007,00	340.229	367.795	367.384	367.188	367.188
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	68.050,50	110.564	112.356	115.157	110.812	114.091
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.947,84	44.100	61.299	63.189	62.433	62.937
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.331,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	282,00	305	301	301	253	159
= Ordentliche Erträge	471.618,34	495.218	541.771	546.051	540.706	544.395
- Personalaufwendungen	83.655,19	83.125	65.348	66.308	67.760	68.542
- Versorgungsaufwendungen	3.916,00	5.091	6.808	6.159	5.632	5.917
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.808,19	65.456	86.073	88.819	87.985	88.451
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.791	1.784	1.329	1.063	971
- Transferaufwendungen	599.528,00	617.184	658.064	684.133	697.413	718.400
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	402,43	847	847	847	847	847
= Ordentliche Aufwendungen	735.309,81	773.493	818.924	847.595	860.700	883.128
= Ordentliches Ergebnis	-263.691,47	-278.275	-277.153	-301.544	-319.994	-338.733
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-263.691,47	-278.275	-277.153	-301.544	-319.994	-338.733
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-263.691,47	-278.275	-277.153	-301.544	-319.994	-338.733
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	36.491,89	423.027	567.061	601.558	698.938	492.388
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-36.491,89	-423.027	-567.061	-601.558	-698.938	-492.388
= Teilergebnis	-300.183,36	-701.302	-844.214	-903.102	-1.018.932	-831.121

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kühlenkampschule beläuft sich in 2023 auf rd. 4.159 T€.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganztagschulen mit insgesamt 987 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 913 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.641 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (265,7 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (9,9 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT (913 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (20,1 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 4.159 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten 3.371 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kuhlenkampschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganzttagsschulen der Stadt Minden setzen sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt. Zuschussbedarf steigt in 2023 auf 2.384 T€.

Ferner werden hierunter Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen mit insgesamt rd. 23,2 T€ erfasst.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
GS Bierpohlschule	33.793	10.469	45.000	71.759	175.000	85.327	112.245	10.000	0	523.593
PV-Anlage Bierpohlschule	0	0	0	4.176	0	0	2.387	10.000	0	-3.438

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2023		2024		2025		2026		Summe 2023-2026 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
GS Bierpohlschule									
Überplanung GS Bierpohl	749.000		1.475.000		1.475.000		495.000		4.194.000
Containermiete		175.000		210.000		240.000		40.000	665.000
Herrichtung Container		45.000		7.000		7.000		37.000	96.000

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	0	15.000	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	15.000	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0	-15.000	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310002 AZ Erwerb von VG > 800 EUR (Festwert)	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	-15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	-15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2023

Investition S12003103: An der GS Bierpohlschule wird zum Schuljahr 2023/24 eine Mehrklasse eingerichtet, für die ein entsprechender Klassenraum mit Mobiliar auszustatten ist.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01							
Die (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung soll auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.							
1.1 Belegung Betreuungsplätze oGT	Anz.	464	232	246	-	-	-
1.2 Gesamtschülerzahl	Anz.	628	314	328	-	-	-
2. (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung auf dem Niveau des Vorjahres halten	%	73,9	73,9	75,0	-	-	-

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0,14
Tariflich Beschäftigte	Anz.	1,22

Kurzbeschreibung 2023

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Primarstufe einschließlich offenem Ganztag.

Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2023

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2023

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2023

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2023

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2023

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die Stadt Minden verfügt über eine zukunftsfähige Bildungslandschaft mit attraktiven Schulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes, attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Fortsetzung des vierzügigen Ausbaus zur räumlichen Ertüchtigung der Freiherr-von-Vincke-Realschule
- Fortsetzung des Baus der Sekundarschule Am Wiehen am Standort Häverstädt
- Baubeginn der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganztage an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Baubeginn des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule

Darüber hinaus:

- Fortsetzung des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Aktivierung von Flächen im Rahmen G9 am Ratsgymnasium

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Intensivierung der Erfassung und Verarbeitung von Schuldaten und –Statistiken als Steuerungsinstrument:

- Flächendeckende Einführung von SchILDzentral
- Übermittlung schulbezogener Daten für den KECK-Atlas

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft, hierfür gesetzte Schwerpunkte der kooperativen Bildungsplanung:

- Durchführung einer Bildungskonferenz zu den Folgen von Armut in der Bildungslandschaft
- Umsetzung des ESF-Programms „Kinder beteiligen im Ganztage“ an der GS Domschule – Demokratieförderung
- Erarbeitung einer Handlungsempfehlung zur „Frei- und Sozialraumplanung“ am Beispiel Rodenbeck

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz
006 Offener Ganztagsbetrieb	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	283.660,00	259.527	273.480	273.422	273.387	273.387
+ Sonstige Transfererträge	-2.820,00	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55.981,00	76.151	95.916	100.393	102.934	108.607
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.672,83	30.000	36.477	38.745	40.383	41.454
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.050,73	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	140,00	398	398	398	398	398
= Ordentliche Erträge	366.684,56	366.096	406.291	412.978	417.122	423.866
- Personalaufwendungen	86.186,12	97.805	108.459	110.040	112.400	113.712
- Versorgungsaufwendungen	6.199,00	7.949	10.763	9.736	8.902	9.370
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	88.034,60	85.963	96.607	101.122	102.706	103.751
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	14.104	1.506	1.449	1.415	1.416
- Transferaufwendungen	462.482,50	440.931	474.610	491.504	509.444	529.059
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	397,81	58.851	30.851	851	851	851
= Ordentliche Aufwendungen	643.300,03	705.603	722.796	714.702	735.718	758.159
= Ordentliches Ergebnis	-276.615,47	-339.507	-316.504	-301.724	-318.596	-334.293
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-276.615,47	-339.507	-316.504	-301.724	-318.596	-334.293
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-276.615,47	-339.507	-316.504	-301.724	-318.596	-334.293
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	28.060,23	598.327	393.529	510.717	330.585	310.723
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-28.060,23	-598.327	-393.529	-510.717	-330.585	-310.723
= Teilergebnis	-304.675,70	-937.834	-710.033	-812.441	-649.181	-645.016

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kuhlenkampschule beläuft sich in 2023 auf rd. 4.159 T€.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganztagschulen mit insgesamt 987 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 913 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.641 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (265,7 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (9,9 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT (913 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (20,1 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 4.159 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten 3.371 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kuhlenkampschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganzttagsschulen der Stadt Minden setzen sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt. Zuschussbedarf steigt in 2023 auf 2.384 T€.

Ferner werden hierunter Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen mit insgesamt rd. 23,2 T€ erfasst.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
GS Dankersen	23.023	4.746	0	76.416	128.000	58.031	64.082	500	0	353.797

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2023		2024		2025		2026		Summe 2023-2026 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
GS Dankersen									
Erfüchtigung 2-zügige GS + SpH	5.080.000		300.000						5.380.000
Containeranlage		128.000		109.600					237.600
Herrichtung Container				75.000					75.000

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlag. verm.	0,00	0	15.000	0	0	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	15.000	0	0	0	0
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0	-15.000	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310002 AZ Erwerb von VG > 800 EUR (Festwert)	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	-15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	-15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2023

Investition S12003105: An der GS Dankersen-Leteln wird zum Schuljahr 2023/24 eine Mehrklasse eingerichtet, für die ein entsprechender Klassenraum mit Mobiliar auszustatten ist.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01							
Die (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung soll auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.							
1.1 Belegung Betreuungsplätze oGT	Anz.	292	146	169	-	-	-
1.2 Gesamtschülerzahl	Anz.	440	220	212	-	-	-
2. (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung auf dem Niveau des Vorjahres halten	%	66,4	66,4	79,7	-	-	-

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0,22
Tariflich Beschäftigte	Anz.	1,30

Kurzbeschreibung 2023

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Primarstufe einschließlich offenem Ganztag.

Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2023

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2023

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2023

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2023

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2023

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die Stadt Minden verfügt über eine zukunftsfähige Bildungslandschaft mit attraktiven Schulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes, attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Fortsetzung des vierzügigen Ausbaus zur räumlichen Ertüchtigung der Freiherr-von-Vincke-Realschule
- Fortsetzung des Baus der Sekundarschule Am Wiehen am Standort Häverstädt
- Baubeginn der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganztag an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Baubeginn des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule

Darüber hinaus:

- Fortsetzung des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Aktivierung von Flächen im Rahmen G9 am Ratsgymnasium

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Intensivierung der Erfassung und Verarbeitung von Schuldaten und –Statistiken als Steuerungsinstrument:

- Flächendeckende Einführung von SchILDzentral
- Übermittlung schulbezogener Daten für den KECK-Atlas

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft, hierfür gesetzte Schwerpunkte der kooperativen Bildungsplanung:

- Durchführung einer Bildungskonferenz zu den Folgen von Armut in der Bildungslandschaft
- Umsetzung des ESF-Programms „Kinder beteiligen im Ganztag“ an der GS Domschule – Demokratieförderung
- Erarbeitung einer Handlungsempfehlung zur „Frei- und Sozialraumplanung“ am Beispiel Rodenbeck

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz
006 Offener Ganztagsbetrieb	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	473.339,63	434.800	503.176	503.158	502.949	502.824
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	85.202,50	138.413	148.205	153.865	153.493	157.506
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	51.710,00	69.000	106.092	110.880	112.644	112.329
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.728,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	640,00	5.230	5.230	4.952	4.402	4.402
= Ordentliche Erträge	628.620,13	647.463	762.723	772.875	773.508	777.081
- Personalaufwendungen	69.900,91	79.832	85.502	86.851	89.062	90.004
- Versorgungsaufwendungen	7.205,00	9.553	12.516	11.322	10.352	10.908
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	130.850,66	134.661	180.387	186.378	188.042	187.678
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	11.181	11.003	10.105	9.326	9.201
- Transferaufwendungen	795.864,13	784.114	874.484	899.475	919.207	936.615
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	806,98	1.067	1.067	1.067	1.067	1.067
= Ordentliche Aufwendungen	1.004.627,68	1.020.408	1.164.959	1.195.198	1.217.056	1.235.473
= Ordentliches Ergebnis	-376.007,55	-372.946	-402.236	-422.323	-443.548	-458.391
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-376.007,55	-372.946	-402.236	-422.323	-443.548	-458.391
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-376.007,55	-372.946	-402.236	-422.323	-443.548	-458.391
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	45.547,32	463.744	620.188	627.897	605.790	566.389
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-45.547,32	-463.744	-620.188	-627.897	-605.790	-566.389
= Teilergebnis	-421.554,87	-836.690	-1.022.424	-1.050.220	-1.049.338	-1.024.780

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kühlenkampschule beläuft sich in 2023 auf rd. 4.159 T€.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganztagschulen mit insgesamt 987 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 913 T€).

Ordentliche Aufwendungen
Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.641 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (265,7 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (9,9 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT (913 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (20,1 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 4.159 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten 3.371 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kuhlenkampschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganzttagsschulen der Stadt Minden setzen sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt. Zuschussbedarf steigt in 2023 auf 2.384 T€.

Ferner werden hierunter Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen mit insgesamt rd. 23,2 T€ erfasst.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
GS Domschule	24.471	5.595	31.000	194.089	0	183.875	126.517	6.900	0	558.647

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2023		2024		2025		2026		Summe 2023-2026 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
GS Domschule									
Spielgerät Schulhof	37.000								37.000
Brandschutzmaßnahmen		25.000							25.000

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01							
Die (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung soll auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.							
1.1. Belegung Betreuungsplätze oGT	Anz.	664	332	379	-	-	-
1.2. Gesamtschülerzahl	Anz.	800	400	419	-	-	-
2. (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung auf dem Niveau des Vorjahres halten	%	83,0	83,0	90,5	-	-	-

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0,24
Tariflich Beschäftigte	Anz.	1,07

Kurzbeschreibung 2023

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Primarstufe einschließlich offenem Ganztag.

Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2023

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2023

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2023

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2023

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2023

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die Stadt Minden verfügt über eine zukunftsfähige Bildungslandschaft mit attraktiven Schulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes, attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Fortsetzung des vierzügigen Ausbaus zur räumlichen Ertüchtigung der Freiherr-von-Vincke-Realschule
- Fortsetzung des Baus der Sekundarschule Am Wiehen am Standort Häverstädt
- Baubeginn der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganztag an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Baubeginn des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule

Darüber hinaus:

- Fortsetzung des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Aktivierung von Flächen im Rahmen G9 am Ratsgymnasium

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Intensivierung der Erfassung und Verarbeitung von Schuldaten und –Statistiken als Steuerungsinstrument:

- Flächendeckende Einführung von SchILDzentral
- Übermittlung schulbezogener Daten für den KECK-Atlas

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft, hierfür gesetzte Schwerpunkte der kooperativen Bildungsplanung:

- Durchführung einer Bildungskonferenz zu den Folgen von Armut in der Bildungslandschaft
- Umsetzung des ESF-Programms „Kinder beteiligen im Ganztag“ an der GS Domschule – Demokratieförderung
- Erarbeitung einer Handlungsempfehlung zur „Frei- und Sozialraumplanung“ am Beispiel Rodenbeck

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz
006 Offener Ganztagsbetrieb	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	428.494,51	396.709	558.367	558.367	558.367	558.367
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	106.978,50	169.222	216.022	219.886	217.697	222.209
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.133,30	41.106	64.638	67.599	68.985	69.048
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.459,25	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	98,60	2.866	2.866	2.866	2.866	2.866
= Ordentliche Erträge	587.164,16	609.923	841.913	848.738	847.935	852.510
- Personalaufwendungen	83.337,16	124.010	134.000	135.963	138.907	140.519
- Versorgungsaufwendungen	7.843,00	10.181	13.617	12.318	11.262	11.867
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100.768,46	98.365	124.229	129.689	130.991	131.012
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	5.698	5.699	5.698	5.533	5.528
- Transferaufwendungen	743.952,89	746.283	1.020.950	1.065.352	1.098.524	1.117.813
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.776,58	2.202	2.202	2.202	2.202	2.202
= Ordentliche Aufwendungen	937.678,09	986.739	1.300.697	1.351.222	1.387.419	1.408.941
= Ordentliches Ergebnis	-350.513,93	-376.816	-458.784	-502.484	-539.483	-556.431
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-350.513,93	-376.816	-458.784	-502.484	-539.483	-556.431
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-350.513,93	-376.816	-458.784	-502.484	-539.483	-556.431
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	37.409,88	386.754	431.230	434.470	441.882	411.104
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-37.409,88	-386.754	-431.230	-434.470	-441.882	-411.104
= Teilergebnis	-387.923,81	-763.570	-890.014	-936.954	-981.365	-967.535

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kühlenkampschule beläuft sich in 2023 auf rd. 4.159 T€.

Aus der unbefristeten Landesförderung für Schulsozialarbeit werden 160 T€ erwartet, die anteilig hier ausgewiesen werden.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganztagschulen mit insgesamt 987 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT)

an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 913 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.641 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (265,7 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (9,9 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT (913 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (20,1 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 4.159 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten 3.371 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kühlenkampschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganzttagsschulen der Stadt Minden setzen sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt. Zuschussbedarf steigt in 2023 auf 2.384 T€.

Ferner werden hierunter Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen mit insgesamt rd. 23,2 T€ erfasst.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
GS Am Wiehen	34.655	39.114	5.000	84.170	0	106.044	99.715	900	0	367.798
PV-Anlage GS Am Wiehen	0	0	0	123	0	0	2.387	700	0	1.810

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2023		2024		2025		2026		Summe 2023-2026 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
GS Am Wiehen									
Neubau Kunstrasenplatz/ Multifunktionsfeld			110.000		1.248.000		880.000		2.238.000
Herstellung Parkplatz Festplatz Häverstädt			50.000		500.000				550.000

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	12.000	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	12.000	0	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-12.000	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310002 AZ Erwerb von VG > 800 EUR (Festwert)	0,0	0,0	0,0	12,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	12,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	-12,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-12,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01							
Die (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung soll auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.							
1.1 Belegung Betreuungsplätze oGT	Anz.	550	275	314	-	-	-
1.2 Gesamtschülerzahl	Anz.	682	341	378	-	-	-
2. (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung auf dem Niveau des Vorjahres halten	%	80,6	80,6	83,1	-	-	-

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0,27
Tariflich Beschäftigte	Anz.	1,78

Kurzbeschreibung 2023

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Primarstufe einschließlich offenem Ganztag.

Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2023

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2023

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2023

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2023

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2023

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die Stadt Minden verfügt über eine zukunftsfähige Bildungslandschaft mit attraktiven Schulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes, attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Fortsetzung des vierzügigen Ausbaus zur räumlichen Ertüchtigung der Freiherr-von-Vincke-Realschule
- Fortsetzung des Baus der Sekundarschule Am Wiehen am Standort Häverstädt
- Baubeginn der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganztag an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Baubeginn des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule

Darüber hinaus:

- Fortsetzung des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Aktivierung von Flächen im Rahmen G9 am Ratsgymnasium

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Intensivierung der Erfassung und Verarbeitung von Schuldaten und –Statistiken als Steuerungsinstrument:

- Flächendeckende Einführung von SchILDzentral
- Übermittlung schulbezogener Daten für den KECK-Atlas

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft, hierfür gesetzte Schwerpunkte der kooperativen Bildungsplanung:

- Durchführung einer Bildungskonferenz zu den Folgen von Armut in der Bildungslandschaft
- Umsetzung des ESF-Programms „Kinder beteiligen im Ganztag“ an der GS Domschule – Demokratieförderung
- Erarbeitung einer Handlungsempfehlung zur „Frei- und Sozialraumplanung“ am Beispiel Rodenbeck

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz
006 Offener Ganztagsbetrieb	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	622.872,06	582.281	718.787	717.677	717.227	717.172
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.139,00	71.384	75.373	73.353	72.980	73.627
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	149.477,00	188.160	247.023	261.639	266.301	261.702
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.168,63	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	423,00	2.147	1.946	1.875	1.709	1.599
= Ordentliche Erträge	824.079,69	843.992	1.043.149	1.054.564	1.058.237	1.054.120
- Personalaufwendungen	105.675,21	133.790	169.791	172.153	175.472	177.622
- Versorgungsaufwendungen	7.205,00	9.553	12.516	11.322	10.352	10.908
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	114.683,25	214.185	285.542	293.938	285.103	279.230
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	29.547	6.304	4.886	3.953	3.603
- Transferaufwendungen	1.087.992,94	1.086.437	1.284.104	1.337.088	1.371.136	1.390.606
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	470,01	1.065	1.065	1.065	1.065	1.065
= Ordentliche Aufwendungen	1.316.026,41	1.474.577	1.759.322	1.820.452	1.847.081	1.863.034
= Ordentliches Ergebnis	-491.946,72	-630.585	-716.173	-765.888	-788.844	-808.914
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-491.946,72	-630.585	-716.173	-765.888	-788.844	-808.914
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-491.946,72	-630.585	-716.173	-765.888	-788.844	-808.914
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	50.534,80	514.328	644.779	629.835	638.766	584.750
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-50.534,80	-514.328	-644.779	-629.835	-638.766	-584.750
= Teilergebnis	-542.481,52	-1.144.913	-1.360.952	-1.395.723	-1.427.610	-1.393.664

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kühlenkampschule beläuft sich in 2023 auf rd. 4.159 T€.

Aus der unbefristeten Landesförderung für Schulsozialarbeit werden 160 T€ erwartet, die anteilig hier ausgewiesen werden.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganztagschulen mit insgesamt 987 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT)

an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 913 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.641 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (265,7 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (9,9 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT (913 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (20,1 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 4.159 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten 3.371 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kühlenkampschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganzttagsschulen der Stadt Minden setzen sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt. Zuschussbedarf steigt in 2023 auf 2.384 T€.

Ferner werden hierunter Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen mit insgesamt rd. 23,2 T€ erfasst.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
GS Hohenstaufen	22.819	9.577	25.000	116.485	0	232.261	167.687	1.000	0	572.829
PV-Anlage GS Hohenstaufen	0	0	0	123	0	0	2.387	2.000	0	510

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2023		2024		2025		2026		Summe 2023-2026 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
GS Hohenstaufen									
Sanierung Pavillion		25.000							25.000

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	18.241,21	12.000	45.000	0	0	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.241,21	12.000	45.000	0	0	0	0
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-18.241,21	-12.000	-45.000	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310002 AZ Erwerb von VG > 800 EUR (Festwert)	0,0	0,0	18,2	12,0	45,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	18,2	12,0	45,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-18,2	-12,0	-45,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-18,2	-12,0	-45,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2023

Investition S12003115: An der GS Hohenstaufenschule werden zum Schuljahr 2023/24 drei Mehrklassen eingerichtet, für die ein entsprechender Klassenraum mit Mobiliar auszustatten ist.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01							
Die (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung soll auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.							
1.1 Belegung Betreuungsplätze oGT	Anz.	814	407	451	-	-	-
1.2 Gesamtschülerzahl	Anz.	1.000	500	519	-	-	-
2. (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung auf dem Niveau des Vorjahres halten	%	81,4	81,4	86,9	-	-	-

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0,24
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,38

Kurzbeschreibung 2023

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Primarstufe einschließlich offenem Ganztags.

Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2023

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2023

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2023

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2023

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2023

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die Stadt Minden verfügt über eine zukunftsfähige Bildungslandschaft mit attraktiven Schulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes, attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Fortsetzung des vierzügigen Ausbaus zur räumlichen Ertüchtigung der Freiherr-von-Vincke-Realschule
- Fortsetzung des Baus der Sekundarschule Am Wiehen am Standort Häverstädt
- Baubeginn der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganztags an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Baubeginn des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule

Darüber hinaus:

- Fortsetzung des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Aktivierung von Flächen im Rahmen G9 am Ratsgymnasium

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Intensivierung der Erfassung und Verarbeitung von Schuldaten und –Statistiken als Steuerungsinstrument:

- Flächendeckende Einführung von SchILDzentral
- Übermittlung schulbezogener Daten für den KECK-Atlas

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft, hierfür gesetzte Schwerpunkte der kooperativen Bildungsplanung:

- Durchführung einer Bildungskonferenz zu den Folgen von Armut in der Bildungslandschaft
- Umsetzung des ESF-Programms „Kinder beteiligen im Ganztags“ an der GS Domschule – Demokratieförderung
- Erarbeitung einer Handlungsempfehlung zur „Frei- und Sozialraumplanung“ am Beispiel Rodenbeck

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz
006 Offener Ganztagsbetrieb	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	295.655,74	274.888	316.661	316.660	316.452	316.452
+ Sonstige Transfererträge	336,00	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.931,50	7.981	10.368	10.973	10.496	10.571
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	66.038,57	96.077	141.694	157.515	161.369	158.925
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	715,36	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	3.455	3.273	2.190	1.786	1.671
= Ordentliche Erträge	368.677,17	382.421	472.016	487.358	490.123	487.639
- Personalaufwendungen	199.362,55	219.000	235.790	238.870	242.810	245.973
- Versorgungsaufwendungen	5.560,00	7.322	9.661	8.740	7.991	8.412
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.307,52	91.505	137.919	153.543	157.125	154.443
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	4.504	4.323	3.242	2.356	2.124
- Transferaufwendungen	494.696,62	490.645	573.382	608.955	626.346	631.164
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.250,39	1.895	1.895	1.895	1.895	1.895
= Ordentliche Aufwendungen	762.177,08	814.871	962.970	1.015.245	1.038.523	1.044.011
= Ordentliches Ergebnis	-393.499,91	-432.450	-490.955	-527.887	-548.400	-556.372
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-393.499,91	-432.450	-490.955	-527.887	-548.400	-556.372
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-393.499,91	-432.450	-490.955	-527.887	-548.400	-556.372
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	34.317,29	537.374	542.941	514.965	521.353	494.190
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-34.317,29	-537.374	-542.941	-514.965	-521.353	-494.190
= Teilergebnis	-427.817,20	-969.824	-1.033.896	-1.042.852	-1.069.753	-1.050.562

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kühlenkampschule beläuft sich in 2023 auf rd. 4.159 T€.

Aus der unbefristeten Landesförderung für Schulsozialarbeit werden 160 T€ erwartet, die anteilig hier ausgewiesen werden.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganztagschulen mit insgesamt 987 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 913 T€).

Das weitere Ertragsaufkommen entsteht aus Mieteinnahmen durch die Vermietung von Schulräumen (29 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.641 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (265,7 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (9,9 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT (913 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (20,1 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 4.159 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten 3.371 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kühlenkampfschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganzttagsschulen der Stadt Minden setzen sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt. Zuschussbedarf steigt in 2023 auf 2.384 T€.

Ferner werden hierunter Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen mit insgesamt rd. 23,2 T€ erfasst.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
GS Mosaik	45.223	37.010	303.900	135.908	0	149.738	90.216	0	269.000	492.995

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2023		2024		2025		2026		Summe 2023-2026 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
GS Mosaik									
Sanierung Umkleiden Sporthalle		298.900							298.900

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01							
Die (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung soll auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.							
1.1 Belegung Betreuungsplätze oGT	Anz.	304	152	176	–	–	–
1.2 Gesamtschülerzahl	Anz.	576	228	303	–	–	–
2. (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung auf dem Niveau des Vorjahres halten	%	52,8	66,7	58,1	–	–	–

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0,19
Tariflich Beschäftigte	Anz.	3,40

Kurzbeschreibung 2023

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Primarstufe einschließlich offenem Ganztag.

Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2023

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2023

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2023

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2023

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2023

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die Stadt Minden verfügt über eine zukunftsfähige Bildungslandschaft mit attraktiven Schulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes, attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Fortsetzung des vierzügigen Ausbaus zur räumlichen Ertüchtigung der Freiherr-von-Vincke-Realschule
- Fortsetzung des Baus der Sekundarschule Am Wiehen am Standort Häverstädt
- Baubeginn der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganztage an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Baubeginn des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule

Darüber hinaus:

- Fortsetzung des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Aktivierung von Flächen im Rahmen G9 am Ratsgymnasium

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Intensivierung der Erfassung und Verarbeitung von Schuldaten und –Statistiken als Steuerungsinstrument:

- Flächendeckende Einführung von SchILDzentral
- Übermittlung schulbezogener Daten für den KECK-Atlas

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft, hierfür gesetzte Schwerpunkte der kooperativen Bildungsplanung:

- Durchführung einer Bildungskonferenz zu den Folgen von Armut in der Bildungslandschaft
- Umsetzung des ESF-Programms „Kinder beteiligen im Ganztage“ an der GS Domschule – Demokratieförderung
- Erarbeitung einer Handlungsempfehlung zur „Frei- und Sozialraumplanung“ am Beispiel Rodenbeck

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz
006 Offener Ganztagsbetrieb	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	415.629,61	384.195	392.315	392.315	392.315	392.315
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.240,50	51.737	33.305	34.813	35.883	37.455
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	73.795,29	112.713	120.744	124.880	128.828	131.264
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	98.477,67	94.012	98.667	100.147	101.649	103.173
+ Sonstige ordentliche Erträge	336,40	393	393	393	393	393
= Ordentliche Erträge	611.479,47	643.050	645.424	652.548	659.068	664.600
- Personalaufwendungen	215.589,57	245.633	266.305	269.677	273.771	277.439
- Versorgungsaufwendungen	3.916,00	5.091	6.808	6.159	5.632	5.917
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.304,43	137.099	147.312	152.590	156.440	158.806
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	2.352	2.350	2.060	1.957	1.879
- Transferaufwendungen	713.150,49	692.405	688.766	707.923	727.334	743.068
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.400,83	1.894	1.894	1.894	1.894	1.894
= Ordentliche Aufwendungen	1.009.361,32	1.084.475	1.113.435	1.140.303	1.167.028	1.189.003
= Ordentliches Ergebnis	-397.881,85	-441.425	-468.011	-487.756	-507.960	-524.403
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-397.881,85	-441.425	-468.011	-487.756	-507.960	-524.403
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-397.881,85	-441.425	-468.011	-487.756	-507.960	-524.403
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	32.554,89	377.992	483.187	464.390	383.227	349.016
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-32.554,89	-377.992	-483.187	-464.390	-383.227	-349.016
= Teilergebnis	-430.436,74	-819.417	-951.198	-952.146	-891.187	-873.419

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kühlenkampschule beläuft sich in 2023 auf rd. 4.159 T€.

Aus der unbefristeten Landesförderung für Schulsozialarbeit werden 160 T€ erwartet, die anteilig hier ausgewiesen werden.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganztagsgrundschulen mit insgesamt 987 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT)

an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 913 T€).

Das weitere Ertragsaufkommen entsteht aus Mieteinnahmen durch die Vermietung von Schulräumen (29 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.641 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (265,7 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (9,9 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT (913 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (20,1 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 4.159 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten 3.371 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kuhlenkampfschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganzttagsschulen der Stadt Minden setzen sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt. Zuschussbedarf steigt in 2023 auf 2.384 T€.

Ferner werden hierunter Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen mit insgesamt rd. 23,2 T€ erfasst.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
GS Eine Welt	19.991	4.033	109.000	84.559	0	107.074	102.436	0	0	427.093

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2023		2024		2025		2026		Summe 2023-2026 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
GS Eine Welt									
Sanierung Hallenboden Sporthalle				68.500					68.500
Fernwärme		109.000							109.000

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01							
Die (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung soll auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.							
1.1 Belegung Betreuungsplätze oGT	Anz.	438	219	206	—	—	—
1.2 Gesamtschülerzahl	Anz.	454	227	219	—	—	—
2. (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung auf dem Niveau des Vorjahres halten	%	96,5	96,5	94,1	—	—	—

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0,14
Tariflich Beschäftigte	Anz.	4,32

Kurzbeschreibung 2023

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Primarstufe einschließlich offenem Ganztag.

Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2023

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2023

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2023

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2023

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2023

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die Stadt Minden verfügt über eine zukunftsfähige Bildungslandschaft mit attraktiven Schulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes, attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Fortsetzung des vierzügigen Ausbaus zur räumlichen Ertüchtigung der Freiherr-von-Vincke-Realschule
- Fortsetzung des Baus der Sekundarschule Am Wiehen am Standort Häverstädt
- Baubeginn der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganztage an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Baubeginn des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule

Darüber hinaus:

- Fortsetzung des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Aktivierung von Flächen im Rahmen G9 am Ratsgymnasium

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Intensivierung der Erfassung und Verarbeitung von Schuldaten und –Statistiken als Steuerungsinstrument:

- Flächendeckende Einführung von SchILDzentral
- Übermittlung schulbezogener Daten für den KECK-Atlas

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft, hierfür gesetzte Schwerpunkte der kooperativen Bildungsplanung:

- Durchführung einer Bildungskonferenz zu den Folgen von Armut in der Bildungslandschaft
- Umsetzung des ESF-Programms „Kinder beteiligen im Ganztage“ an der GS Domschule – Demokratieförderung
- Erarbeitung einer Handlungsempfehlung zur „Frei- und Sozialraumplanung“ am Beispiel Rodenbeck

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz
006 Offener Ganztagsbetrieb	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	274.306,16	256.098	290.166	290.165	290.132	290.102
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56.691,00	89.944	105.631	108.063	108.696	110.014
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.819,00	14.850	15.876	16.191	16.317	15.876
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.547,75	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	558	248	222	219	207
= Ordentliche Erträge	349.363,91	361.470	411.941	414.661	415.384	416.219
- Personalaufwendungen	92.222,45	105.261	114.259	115.880	118.222	119.641
- Versorgungsaufwendungen	5.560,00	7.322	9.661	8.740	7.991	8.412
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.022,17	48.639	56.157	57.636	57.712	57.247
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.971	1.597	1.495	1.243	992
- Transferaufwendungen	434.473,04	439.832	495.409	506.732	514.772	520.375
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.037,48	16.738	1.738	1.738	1.738	1.738
= Ordentliche Aufwendungen	587.315,14	619.763	678.821	692.221	701.678	708.405
= Ordentliches Ergebnis	-237.951,23	-258.293	-266.880	-277.560	-286.294	-292.186
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-237.951,23	-258.293	-266.880	-277.560	-286.294	-292.186
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-237.951,23	-258.293	-266.880	-277.560	-286.294	-292.186
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	25.425,99	473.470	505.034	282.025	286.806	269.473
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-25.425,99	-473.470	-505.034	-282.025	-286.806	-269.473
= Teilergebnis	-263.377,22	-731.763	-771.914	-559.585	-573.100	-561.659

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kühlenkampschule beläuft sich in 2023 auf rd. 4.159 T€.

Aus der unbefristeten Landesförderung für Schulsozialarbeit werden 160 T€ erwartet, die anteilig hier ausgewiesen werden.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganztagschulen mit insgesamt 987 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT)

an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 913 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.641 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (265,7 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (9,9 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT (913 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (20,1 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 4.159 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten 3.371 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kühlenkampschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganzttagsschulen der Stadt Minden setzen sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt. Zuschussbedarf steigt in 2023 auf 2.384 T€.

Ferner werden hierunter Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen mit insgesamt rd. 23,2 T€ erfasst.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
GS Kutenhausen	23.199	24.608	228.000	63.198	1.500	66.948	57.662	0	0	465.116

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2023		2024		2025		2026		Summe 2023-2026 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
GS Kutenhausen									
Sanierung Umkleiden, Duschen Sporthalle		223.000							223.000
Herstellung Sportplatz/Beregnung							54.000		54.000

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01							
Die (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung soll auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.							
1.1 Belegung Betreuungsplätze oGT	Anz.	294	147	173	-	-	-
1.2 Gesamtschülerzahl	Anz.	404	202	221	-	-	-
2. (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung auf dem Niveau des Vorjahres halten	%	72,8	72,8	78,3	-	-	-

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0,19
Tariflich Beschäftigte	Anz.	1,24

Kurzbeschreibung 2023

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Primarstufe einschließlich offenem Ganztag.

Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2023

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2023

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2023

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2023

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2023

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die Stadt Minden verfügt über eine zukunftsfähige Bildungslandschaft mit attraktiven Schulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes, attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Fortsetzung des vierzügigen Ausbaus zur räumlichen Ertüchtigung der Freiherr-von-Vincke-Realschule
- Fortsetzung des Baus der Sekundarschule Am Wiehen am Standort Häverstädt
- Baubeginn der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganztage an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Baubeginn des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule

Darüber hinaus:

- Fortsetzung des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Aktivierung von Flächen im Rahmen G9 am Ratsgymnasium

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Intensivierung der Erfassung und Verarbeitung von Schuldaten und –Statistiken als Steuerungsinstrument:

- Flächendeckende Einführung von SchILDzentral
- Übermittlung schulbezogener Daten für den KECK-Atlas

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft, hierfür gesetzte Schwerpunkte der kooperativen Bildungsplanung:

- Durchführung einer Bildungskonferenz zu den Folgen von Armut in der Bildungslandschaft
- Umsetzung des ESF-Programms „Kinder beteiligen im Ganztage“ an der GS Domschule – Demokratieförderung
- Erarbeitung einer Handlungsempfehlung zur „Frei- und Sozialraumplanung“ am Beispiel Rodenbeck

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz
006 Offener Ganztagsbetrieb	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	428.364,91	407.222	447.822	446.746	446.559	446.559
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	91.620,50	134.565	146.953	152.731	152.457	144.744
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.518,00	29.700	44.478	46.305	46.368	42.714
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.175,38	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	211,60	403	403	403	403	403
= Ordentliche Erträge	555.890,39	571.910	639.676	646.205	645.807	634.440
- Personalaufwendungen	81.220,46	82.395	100.747	102.206	104.370	105.595
- Versorgungsaufwendungen	5.560,00	7.322	9.661	8.740	7.991	8.412
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.800,63	60.924	84.471	88.971	88.964	85.278
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	3.413	3.102	1.935	963	964
- Transferaufwendungen	687.308,79	681.183	756.982	781.155	790.840	781.605
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.377,71	1.798	1.798	1.798	1.798	1.798
= Ordentliche Aufwendungen	829.267,59	837.035	956.761	984.805	994.926	983.652
= Ordentliches Ergebnis	-273.377,20	-265.126	-317.085	-338.600	-349.119	-349.212
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-273.377,20	-265.126	-317.085	-338.600	-349.119	-349.212
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-273.377,20	-265.126	-317.085	-338.600	-349.119	-349.212
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	31.592,40	354.651	439.377	442.209	444.936	419.914
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-31.592,40	-354.651	-439.377	-442.209	-444.936	-419.914
= Teilergebnis	-304.969,60	-619.777	-756.462	-780.809	-794.055	-769.126

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kuhlenkampschule beläuft sich in 2023 auf rd. 4.159 T€.

Aus der unbefristeten Landesförderung für Schulsozialarbeit werden 160 T€ erwartet, die anteilig hier ausgewiesen werden.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganztagschulen mit insgesamt 987 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT)

an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 913 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.641 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (265,7 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (9,9 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT (913 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (20,1 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 4.159 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten 3.371 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kühlenkampschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganzttagsschulen der Stadt Minden setzen sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt. Zuschussbedarf steigt in 2023 auf 2.384 T€.

Ferner werden hierunter Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen mit insgesamt rd. 23,2 T€ erfasst.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
GS Michael-Ende	20.760	28.166	5.000	87.569	0	167.638	81.887	0	0	391.019

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01							
Die (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung soll auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.							
1.1 Belegung Betreuungsplätze oGT	Anz.	496	248	253	-	-	-
1.2 Gesamtschülerzahl	Anz.	556	278	287	-	-	-
2. (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung auf dem Niveau des Vorjahres halten	%	89,2	89,2	88,2	-	-	-

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0,19
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,74

Kurzbeschreibung 2023

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Primarstufe einschließlich offenem Ganztag.

Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2023

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2023

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2023

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2023

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2023

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die Stadt Minden verfügt über eine zukunftsfähige Bildungslandschaft mit attraktiven Schulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes, attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Fortsetzung des vierzügigen Ausbaus zur räumlichen Ertüchtigung der Freiherr-von-Vincke-Realschule
- Fortsetzung des Baus der Sekundarschule Am Wiehen am Standort Häverstädt
- Baubeginn der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganztage an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Baubeginn des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule

Darüber hinaus:

- Fortsetzung des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Aktivierung von Flächen im Rahmen G9 am Ratsgymnasium

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Intensivierung der Erfassung und Verarbeitung von Schuldaten und –Statistiken als Steuerungsinstrument:

- Flächendeckende Einführung von SchILDzentral
- Übermittlung schulbezogener Daten für den KECK-Atlas

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft, hierfür gesetzte Schwerpunkte der kooperativen Bildungsplanung:

- Durchführung einer Bildungskonferenz zu den Folgen von Armut in der Bildungslandschaft
- Umsetzung des ESF-Programms „Kinder beteiligen im Ganztage“ an der GS Domschule – Demokratieförderung
- Erarbeitung einer Handlungsempfehlung zur „Frei- und Sozialraumplanung“ am Beispiel Rodenbeck

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz
006 Offener Ganztagsbetrieb	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	10	10	10
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	11.311	16.684	22.813
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	38.745	112.518	159.075
= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	50.066	129.212	181.898
- Personalaufwendungen	0,00	0	0	25.000	50.000	50.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	49.769	141.014	191.064
- Transferaufwendungen	0,00	0	0	97.838	152.831	213.172
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	370	740	740
= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	172.977	344.585	454.976
= Ordentliches Ergebnis	0,00	0	0	-122.911	-215.373	-273.078
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	-122.911	-215.373	-273.078
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	0,00	0	0	-122.911	-215.373	-273.078
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	320.703	587.414	465.209
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	-320.703	-587.414	-465.209
= Teilergebnis	0,00	0	0	-443.614	-802.787	-738.287

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kühlenkampschule beläuft sich in 2023 auf rd. 4.159 T€.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganztagschulen mit insgesamt 987 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 913 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif-

oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden. Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.641 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (265,7 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (9,9 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT (913 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (20,1 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 4.159 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten 3.371 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kühlenkampschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganzttagsschulen der Stadt Minden setzen sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt. Zuschussbedarf steigt in 2023 auf 2.384 T€.

Ferner werden hierunter Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen mit insgesamt rd. 23,2 T€ erfasst.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
GS Standort Piwittskamp	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt Maßnahme	2023		2024		2025		2026		Summe 2023-2026 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
GS Standort Piwittskamp									
Ertüchtigung 3-zügige GS inkl. SpH			160.000		800.000		2.000.000		2.960.000
Containeranlage als Interimslösung		96.100		86.100		89.000			271.200
Blitzschutzmängelbeseitigung		28.000							28.000
Umbau für neue GS		155.000							155.000

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01							
1. Belegung Betreuungsplätze oGT	Anz.	–	–	0	–	–	–
1.2 Gesamtschülerzahl	Anz.	–	–	0	–	–	–

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	–
Tariflich Beschäftigte	Anz.	–

Kurzbeschreibung 2023

Der Schulbetrieb der Hauptschule Todtenhausen wurden zum 31.07.2021 eingestellt.

Zugehörige Produktbereiche 2023

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2023

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2023

02 Hauptschulen

Budgetverantwortliche/r 2023

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Bildungsarbeit

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.085,56	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.100,00	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	46.185,56	0	0	0	0	0
- Personalaufwendungen	78.047,69	0	0	0	0	0
- Versorgungsaufwendungen	12.593,00	0	0	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80.175,77	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	8.231,45	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	136.468,77	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	315.516,68	0	0	0	0	0
= Ordentliches Ergebnis	-269.331,12	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-269.331,12	0	0	0	0	0
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-269.331,12	0	0	0	0	0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	14.357,98	0	0	0	0	0
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-14.357,98	0	0	0	0	0
= Teilergebnis	-283.689,10	0	0	0	0	0

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0,42
Tariflich Beschäftigte	Anz.	3,58

Kurzbeschreibung 2023

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Sekundarstufe I der Realschule einschließlich gebundenem Ganztag.

Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2023

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2023

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2023

03 Realschulen

Budgetverantwortliche/r 2023

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2023

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die Stadt Minden verfügt über eine zukunftsfähige Bildungslandschaft mit attraktiven Schulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes, attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Fortsetzung des vierzügigen Ausbaus zur räumlichen Ertüchtigung der Freiherr-von-Vincke-Realschule
- Fortsetzung des Baus der Sekundarschule Am Wiehen am Standort Häverstädt
- Baubeginn der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganztag an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Baubeginn des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule

Darüber hinaus:

- Fortsetzung des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Aktivierung von Flächen im Rahmen G9 am Ratsgymnasium

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Intensivierung der Erfassung und Verarbeitung von Schuldaten und –Statistiken als Steuerungsinstrument:

- Flächendeckende Einführung von SchILDzentral
- Übermittlung schulbezogener Daten für den KECK-Atlas

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft, hierfür gesetzte Schwerpunkte der kooperativen Bildungsplanung:

- Durchführung einer Bildungskonferenz zu den Folgen von Armut in der Bildungslandschaft
- Umsetzung des ESF-Programms „Kinder beteiligen im Ganzttag“ an der GS Domschule – Demokratieförderung
- Erarbeitung einer Handlungsempfehlung zur „Frei- und Sozialraumplanung“ am Beispiel Rodenbeck

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ertrags- und Aufwandsarten in €						
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	92.752,76	129.226	130.193	128.982	128.527	128.162
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	169,50	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	975	883	883	883	883
= Ordentliche Erträge	92.922,26	130.221	131.096	129.885	129.430	129.065
- Personalaufwendungen	197.630,05	229.640	247.281	250.790	255.854	258.928
- Versorgungsaufwendungen	11.445,00	14.956	20.868	18.878	17.260	18.155
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	145.938,94	265.378	278.970	278.970	278.806	278.726
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	18.802	19.816	17.773	17.140	16.500
- Transferaufwendungen	69.889,48	120.582	122.122	122.122	122.122	122.122
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.644,06	81.685	114.962	11.494	13.333	15.539
= Ordentliche Aufwendungen	439.547,53	731.043	804.019	700.027	704.515	709.970
= Ordentliches Ergebnis	-346.625,27	-600.822	-672.923	-570.142	-575.085	-580.905
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-346.625,27	-600.822	-672.923	-570.142	-575.085	-580.905
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-346.625,27	-600.822	-672.923	-570.142	-575.085	-580.905
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	67.007,78	826.851	910.346	926.535	941.232	845.487
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-67.007,78	-826.851	-910.346	-926.535	-941.232	-845.487
= Teilergebnis	-413.633,05	-1.427.673	-1.583.269	-1.496.677	-1.516.317	-1.426.392

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Das Ertragsaufkommen beinhaltet im Wesentlichen die Landeszuwendungen aus dem Programm "Geld oder Stelle" für die Übermittagsbetreuung

in der Sekundarstufe I (Gesamtvolumen der betroffenen weiterführenden Schulen einschl. Förderschule: 366,4 T€), welche 1:1 an die Kooperationspartner weitergeleitet werden (s. korrespondierender Aufwand unter "Transferaufwendungen").

Aus der unbefristeten Landesförderung für Schulsozialarbeit werden 160 T€ erwartet, die anteilig hier ausgewiesen werden.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.641 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (265,7 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (9,9 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT (913 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (20,1 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Dargestellt wird die Weiterleitung der Mittel aus dem Programm "Geld oder Stelle" (s. korrespondierender Ertrag unter "Zuwendungen").

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierunter werden Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen mit insgesamt rd. 23,2 T€ erfasst.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Freiherr von Vincke Realschule	71.791	40.109	0	227.312	74.771	186.429	231.459	0	0	831.872

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2023		2024		2025		2026		Summe 2023-2026 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Freiherr-von-Vincke RS									
Container als Übergangslösung für Neubau		74.771		74.771		74.771		49.708	274.021
Außenanlagen 2. Bauabschnitt	80.000		530.000				55.000		665.000
Ausbau 4-zügig GGT	300.000								300.000

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	51.000	60.000	0	0	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	51.000	60.000	0	0	0	0
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-51.000	-60.000	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	51,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	51,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	-51,0	-60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-51,0	-60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2023

S 12003333/78310001:

Über diese Investition wird die Ausstattung eines Technik- und eines Maschinenraums für die Freiherr-von-Vincke-Realschule abgewickelt. Aufgrund baulicher Verzögerungen kann die Ausstattung nicht mehr in 2022 erfolgen, die Verschiebung ins Jahr 2023 bringt eine Preissteigerung mit sich.

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0,36
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,45

Kurzbeschreibung 2023

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Sekundarstufe I der Realschule. Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2023

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2023

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2023

03 Realschulen

Budgetverantwortliche/r 2023

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2023

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die Stadt Minden verfügt über eine zukunftsfähige Bildungslandschaft mit attraktiven Schulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes, attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Fortsetzung des vierzügigen Ausbaus zur räumlichen Ertüchtigung der Freiherr-von-Vincke-Realschule
- Fortsetzung des Baus der Sekundarschule Am Wiehen am Standort Häverstädt
- Baubeginn der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganztags an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Baubeginn des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule

Darüber hinaus:

- Fortsetzung des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Aktivierung von Flächen im Rahmen G9 am Ratsgymnasium

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Intensivierung der Erfassung und Verarbeitung von Schuldaten und –Statistiken als Steuerungsinstrument:

- Flächendeckende Einführung von SchILDzentral
- Übermittlung schulbezogener Daten für den KECK-Atlas

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft, hierfür gesetzte Schwerpunkte der kooperativen Bildungsplanung:

- Durchführung einer Bildungskonferenz zu den Folgen von Armut in der Bildungslandschaft
- Umsetzung des ESF-Programms „Kinder beteiligen im Ganztags“ an der GS Domschule – Demokratieförderung
- Erarbeitung einer Handlungsempfehlung zur „Frei- und Sozialraumplanung“ am Beispiel Rodenbeck

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ertrags- und Aufwandsarten in €						
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.160,62	40.051	19.182	19.005	18.799	18.707
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.249,10	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	248,00	1.138	1.138	1.138	1.137	481
= Ordentliche Erträge	35.657,72	41.209	20.340	20.163	19.956	19.208
- Personalaufwendungen	158.929,86	171.917	244.808	248.214	252.998	256.102
- Versorgungsaufwendungen	9.802,00	12.726	18.012	16.294	14.897	15.691
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	109.441,19	182.761	203.193	208.425	208.333	208.289
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	9.179	8.508	8.111	7.693	6.942
- Transferaufwendungen	26.915,00	29.100	8.900	8.900	8.900	8.900
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.564,25	7.363	8.640	10.172	26.291	28.497
= Ordentliche Aufwendungen	307.652,30	413.046	492.061	500.116	519.112	524.421
= Ordentliches Ergebnis	-271.994,58	-371.837	-471.721	-479.953	-499.156	-505.213
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-271.994,58	-371.837	-471.721	-479.953	-499.156	-505.213
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-271.994,58	-371.837	-471.721	-479.953	-499.156	-505.213
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	53.177,28	621.543	990.941	494.799	231.332	57.821
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-53.177,28	-621.543	-990.941	-494.799	-231.332	-57.821
= Teilergebnis	-325.171,86	-993.380	-1.462.662	-974.752	-730.488	-563.034

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Das Ertragsaufkommen beinhaltet im Wesentlichen die Landeszuwendungen aus dem Programm "Geld oder Stelle" für die Übermittagsbetreuung

in der Sekundarstufe I (Gesamtvolumen der betroffenen weiterführenden Schulen einschl. Förderschule: 366,4 T€), welche 1:1 an die Kooperationspartner weitergeleitet werden (s. korrespondierender Aufwand unter "Transferaufwendungen").

Aus der unbefristeten Landesförderung für Schulsozialarbeit werden 160 T€ erwartet, die anteilig hier ausgewiesen werden.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.641 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (265,7 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (9,9 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT (913 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (20,1 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Dargestellt wird die Weiterleitung der Mittel aus dem Programm "Geld oder Stelle" (s. korrespondierender Ertrag unter "Zuwendungen").

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierunter werden Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen mit insgesamt rd. 23,2 T€ erfasst.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Käthe-Kollwitz-Realschule	24.364	23.340	195.600	185.401	86.100	128.077	112.627	245	0	755.264
Sporthalle Häverstädt	0	6.043	0	68.311	0	40.363	49.046	0	0	163.783

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0,70
Tariflich Beschäftigte	Anz.	4,47

Kurzbeschreibung 2023

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Sekundarstufen I und II. Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2023

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2023

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2023

04 Gymnasien

Budgetverantwortliche/r 2023

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2023

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die Stadt Minden verfügt über eine zukunftsfähige Bildungslandschaft mit attraktiven Schulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes, attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Fortsetzung des vierzügigen Ausbaus zur räumlichen Ertüchtigung der Freiherr-von-Vincke-Realschule
- Fortsetzung des Baus der Sekundarschule Am Wiehen am Standort Häverstädt
- Baubeginn der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganztage an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Baubeginn des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule

Darüber hinaus:

- Fortsetzung des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Aktivierung von Flächen im Rahmen G9 am Ratsgymnasium

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Intensivierung der Erfassung und Verarbeitung von Schuldaten und –Statistiken als Steuerungsinstrument:

- Flächendeckende Einführung von SchILDzentral
- Übermittlung schulbezogener Daten für den KECK-Atlas

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft, hierfür gesetzte Schwerpunkte der kooperativen Bildungsplanung:

- Durchführung einer Bildungskonferenz zu den Folgen von Armut in der Bildungslandschaft
- Umsetzung des ESF-Programms „Kinder beteiligen im Ganztage“ an der GS Domschule – Demokratieförderung
- Erarbeitung einer Handlungsempfehlung zur „Frei- und Sozialraumplanung“ am Beispiel Rodenbeck

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.228,29	78.609	79.222	78.619	78.139	77.811
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	52,00	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.961,25	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	5.231	4.921	4.257	4.098	3.966
= Ordentliche Erträge	62.241,54	83.860	84.163	82.896	82.257	81.797
- Personalaufwendungen	227.272,70	286.705	304.207	308.763	315.786	319.359
- Versorgungsaufwendungen	19.605,00	25.453	34.836	31.514	28.814	30.317
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	286.111,81	374.065	358.575	358.575	358.355	358.247
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	29.797	29.054	27.787	27.046	24.132
- Transferaufwendungen	69.072,71	40.886	41.751	41.751	41.751	41.751
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	910,82	9.363	10.640	12.172	19.891	22.097
= Ordentliche Aufwendungen	602.973,04	766.269	779.063	780.562	791.643	795.903
= Ordentliches Ergebnis	-540.731,50	-682.409	-694.900	-697.666	-709.386	-714.106
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-540.731,50	-682.409	-694.900	-697.666	-709.386	-714.106
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-540.731,50	-682.409	-694.900	-697.666	-709.386	-714.106
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	75.200,35	1.022.607	1.539.135	1.525.706	1.053.775	956.741
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-75.200,35	-1.022.607	-1.539.135	-1.525.706	-1.053.775	-956.741
= Teilergebnis	-615.931,85	-1.705.016	-2.234.035	-2.223.372	-1.763.161	-1.670.847

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Das Ertragsaufkommen beinhaltet im Wesentlichen die Landeszuwendungen aus dem Programm "Geld oder Stelle" für die Übermittagsbetreuung

in der Sekundarstufe I (Gesamtvolumen der betroffenen weiterführenden Schulen einschl. Förderschule: 366,4 T€), welche 1:1 an die Kooperationspartner weitergeleitet werden (s. korrespondierender Aufwand unter "Transferaufwendungen").

Aus der unbefristeten Landesförderung für Schulsozialarbeit werden 160 T€ erwartet, die anteilig hier ausgewiesen werden.

Weitere hier ausgewiesene Erträge resultieren aus dem vom Land NRW bewilligten Belastungsausgleich aufgrund der Änderung der SchülerfahrkostenVO für Gymnasien solange diese den Unterricht in Form von G 8 anbieten (insgesamt 42,8 T€ für drei Gymnasien).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.641 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (265,7 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (9,9 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT (913 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (20,1 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Dargestellt wird die Weiterleitung der Mittel aus dem Programm "Geld oder Stelle" (s. korrespondierender Ertrag unter "Zuwendungen").

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierunter werden Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen mit insgesamt rd. 23,2 T€ erfasst.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Besselgymnasium	82.524	37.439	523.500	249.191	0	246.887	308.811	7.900	0	1.440.451
PV-Anlage Besselgymnasium	0	0	0	221	0	0	2.387	600	0	2.008

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2023		2024		2025		2026		Summe 2023-2026 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Besselgymnasium									
Sanierung Bodenbeläge Klassen		30.000							30.000
Gebäudeleittechnik		30.000							30.000
Sanierung Fachklassen		0		490.000					490.000
Erneuerung Sicherheitsbeleuchtung + ELA		315.500							315.500
Fernwärme		143.000							143.000

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0,70
Tariflich Beschäftigte	Anz.	4,16

Kurzbeschreibung 2023

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Sekundarstufen I und II. Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2023

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2023

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2023

04 Gymnasien

Budgetverantwortliche/r 2023

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2023

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die Stadt Minden verfügt über eine zukunftsfähige Bildungslandschaft mit attraktiven Schulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes, attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Fortsetzung des vierzügigen Ausbaus zur räumlichen Ertüchtigung der Freiherr-von-Vincke-Realschule
- Fortsetzung des Baus der Sekundarschule Am Wiehen am Standort Häverstädt
- Baubeginn der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganztage an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Baubeginn des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule

Darüber hinaus:

- Fortsetzung des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Aktivierung von Flächen im Rahmen G9 am Ratsgymnasium

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Intensivierung der Erfassung und Verarbeitung von Schuldaten und –Statistiken als Steuerungsinstrument:

- Flächendeckende Einführung von SchILDzentral
- Übermittlung schulbezogener Daten für den KECK-Atlas

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft, hierfür gesetzte Schwerpunkte der kooperativen Bildungsplanung:

- Durchführung einer Bildungskonferenz zu den Folgen von Armut in der Bildungslandschaft
- Umsetzung des ESF-Programms „Kinder beteiligen im Ganztage“ an der GS Domschule – Demokratieförderung
- Erarbeitung einer Handlungsempfehlung zur „Frei- und Sozialraumplanung“ am Beispiel Rodenbeck

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.228,29	67.117	67.653	66.969	65.401	64.446
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.200,00	1.082	1.098	1.114	1.131	1.148
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.120,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	4.997	4.262	3.436	2.365	2.123
= Ordentliche Erträge	64.548,29	73.216	73.033	71.539	68.917	67.737
- Personalaufwendungen	239.572,76	272.692	310.193	314.822	321.923	325.581
- Versorgungsaufwendungen	19.605,00	25.453	34.836	31.514	28.814	30.317
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	216.454,07	435.942	453.438	455.318	455.056	454.936
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	26.517	26.932	22.439	17.145	14.188
- Transferaufwendungen	74.882,53	46.346	47.211	47.211	47.211	47.211
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.251,37	14.792	17.144	19.966	37.213	41.277
= Ordentliche Aufwendungen	558.765,73	821.742	889.754	891.270	907.362	913.510
= Ordentliches Ergebnis	-494.217,44	-748.526	-816.721	-819.731	-838.445	-845.773
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-494.217,44	-748.526	-816.721	-819.731	-838.445	-845.773
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-494.217,44	-748.526	-816.721	-819.731	-838.445	-845.773
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	106.735,36	1.085.584	1.388.961	1.441.129	1.410.990	1.343.986
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-106.735,36	-1.085.584	-1.388.961	-1.441.129	-1.410.990	-1.343.986
= Teilergebnis	-600.952,80	-1.834.110	-2.205.682	-2.260.860	-2.249.435	-2.189.759

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Das Ertragsaufkommen beinhaltet im Wesentlichen die Landeszuwendungen aus dem Programm "Geld oder Stelle" für die Übermittagsbetreuung

in der Sekundarstufe I (Gesamtvolumen der betroffenen weiterführenden Schulen einschl. Förderschule: 366,4 T€), welche 1:1 an die Kooperationspartner weitergeleitet werden (s. korrespondierender Aufwand unter "Transferaufwendungen").

Aus der unbefristeten Landesförderung für Schulsozialarbeit werden 160 T€ erwartet, die anteilig hier ausgewiesen werden.

Weitere hier ausgewiesene Erträge resultieren aus dem vom Land NRW bewilligten Belastungsausgleich aufgrund der Änderung der SchülerfahrkostenVO für Gymnasien solange diese den Unterricht in Form von G 8 anbieten (insgesamt 42,8 T€ für drei Gymnasien).

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das weitere Ertragsaufkommen entsteht aus Mieteinnahmen durch die Vermietung von Schulräumen (29 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden. Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.641 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (265,7 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (9,9 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT (913 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (20,1 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Dargestellt wird die Weiterleitung der Mittel aus dem Programm "Geld oder Stelle" (s. korrespondierender Ertrag unter "Zuwendungen").

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierunter werden Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen mit insgesamt rd. 23,2 T€ erfasst.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Herder-Gymnasium	90.713	12.646	60.000	494.499	0	254.449	334.253	4.200	0	1.242.361

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2023		2024		2025		2026		Summe 2023-2026 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Herder-Gymnasium									
Sanierung Bodenbeläge Klassen		50.000		60.000		60.000			170.000
Schutzanstrich Holzfenster		10.000		15.000					25.000
Anstrich Flure/Treppenhäuser BTA								60.000	60.000
EMA Anlage	50.000								50.000
Videoüberwachungsanlage	40.000								40.000

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlag. verm.	0,00	6.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	6.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	6,0	6,0	0,0	6,0	6,0	6,0	6,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	6,0	6,0	0,0	6,0	6,0	6,0	6,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	-6,0	-6,0	0,0	-6,0	-6,0	-6,0	-6,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-6,0	-6,0	0,0	-6,0	-6,0	-6,0	-6,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0,64
Tariflich Beschäftigte	Anz.	3,28

Kurzbeschreibung 2023

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Sekundarstufen I und II einschließlich gebundenem Ganzttag in der Sek. I.

Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2023

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2023

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2023

04 Gymnasien

Budgetverantwortliche/r 2023

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2023

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die Stadt Minden verfügt über eine zukunftsfähige Bildungslandschaft mit attraktiven Schulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes, attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Fortsetzung des vierzügigen Ausbaus zur räumlichen Ertüchtigung der Freiherr-von-Vincke-Realschule
- Fortsetzung des Baus der Sekundarschule Am Wiehen am Standort Häverstädt
- Baubeginn der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganzttag an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Baubeginn des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule

Darüber hinaus:

- Fortsetzung des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Aktivierung von Flächen im Rahmen G9 am Ratsgymnasium

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Intensivierung der Erfassung und Verarbeitung von Schuldaten und –Statistiken als Steuerungsinstrument:

- Flächendeckende Einführung von SchILDzentral
- Übermittlung schulbezogener Daten für den KECK-Atlas

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft, hierfür gesetzte Schwerpunkte der kooperativen Bildungsplanung:

- Durchführung einer Bildungskonferenz zu den Folgen von Armut in der Bildungslandschaft
- Umsetzung des ESF-Programms „Kinder beteiligen im Ganzttag“ an der GS Domschule – Demokratieförderung
- Erarbeitung einer Handlungsempfehlung zur „Frei- und Sozialraumplanung“ am Beispiel Rodenbeck

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	107.059,17	140.668	140.347	139.581	136.715	133.116
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	667,03	1.082	1.098	1.114	1.131	1.148
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.665,40	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	150,00	1.190	1.086	806	806	800
= Ordentliche Erträge	116.541,60	142.960	142.551	141.521	138.672	135.084
- Personalaufwendungen	198.753,04	224.898	242.770	246.517	252.486	255.240
- Versorgungsaufwendungen	17.962,00	23.221	31.982	28.932	26.451	27.853
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	242.682,58	365.909	402.019	407.329	407.113	407.007
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	20.718	19.646	20.081	16.863	12.139
- Transferaufwendungen	91.024,82	120.582	122.122	122.122	122.122	122.122
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.621,52	26.326	117.198	32.044	39.060	47.479
= Ordentliche Aufwendungen	581.043,96	781.654	935.737	857.025	864.095	871.840
= Ordentliches Ergebnis	-464.502,36	-638.694	-793.186	-715.504	-725.423	-736.756
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-464.502,36	-638.694	-793.186	-715.504	-725.423	-736.756
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-464.502,36	-638.694	-793.186	-715.504	-725.423	-736.756
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	72.471,36	1.210.695	1.397.254	1.278.549	1.484.351	1.295.482
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-72.471,36	-1.210.695	-1.397.254	-1.278.549	-1.484.351	-1.295.482
= Teilergebnis	-536.973,72	-1.849.389	-2.190.440	-1.994.053	-2.209.774	-2.032.238

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Das Ertragsaufkommen beinhaltet im Wesentlichen die Landeszuwendungen aus dem Programm "Geld oder Stelle" für die Übermittagsbetreuung

in der Sekundarstufe I (Gesamtvolumen der betroffenen weiterführenden Schulen einschl. Förderschule: 366,4 T€), welche 1:1 an die Kooperationspartner weitergeleitet werden (s. korrespondierender Aufwand unter "Transferaufwendungen").

Weitere hier ausgewiesene Erträge resultieren aus dem vom Land NRW bewilligten Belastungsausgleich aufgrund der Änderung der SchülerfahrkostenVO für Gymnasien solange diese den Unterricht in Form von G 8 anbieten (insgesamt 42,8 T€ für drei Gymnasien).

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das weitere Ertragsaufkommen entsteht aus Mieteinnahmen durch die Vermietung von Schulräumen (29 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden. Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.641 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (265,7 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (9,9 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT (913 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (20,1 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Dargestellt wird die Weiterleitung der Mittel aus dem Programm "Geld oder Stelle" (s. korrespondierender Ertrag unter "Zuwendungen").

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierunter werden Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen mit insgesamt rd. 23,2 T€ erfasst.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Ratsgymnasium	96.234	13.272	299.800	371.561	0	217.120	309.937	0	0	1.307.924
PV Anlage Ratsgymnasium	0	0	0	0	0	0	2.387	0	0	2.387

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2023		2024		2025		2026		Summe 2023-2026 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Ratsgymnasium									
Neubau Einfachsporthalle	800.000								800.000
Bodenbeläge Fachklassentrakt		35.000		35.000					70.000
Ertüchtigung Klassen Altbau Nordflügel 3 Etagen						130.000		130.000	260.000
Ertüchtigung Kunstklassen Altbau Nordflügel DG						92.000			92.000
Fensterreparaturen Altbau				100.000		100.000		100.000	300.000
Erneuerung Kunstrasenplatz		246.800							246.800

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlag. verm.	242,76	2.500	25.500	0	2.500	2.500	2.500
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	242,76	2.500	25.500	0	2.500	2.500	2.500
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-242,76	-2.500	-25.500	0	-2.500	-2.500	-2.500

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,2	2,5	25,5	0,0	2,5	2,5	2,5	2,5
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,2	2,5	25,5	0,0	2,5	2,5	2,5	2,5
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-0,2	-2,5	-25,5	0,0	-2,5	-2,5	-2,5	-2,5
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-0,2	-2,5	-25,5	0,0	-2,5	-2,5	-2,5	-2,5

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0,70
Tariflich Beschäftigte	Anz.	4,95

Kurzbeschreibung 2023

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Sekundarstufen I und II. Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2023

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2023

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2023

05 Gesamtschulen

Budgetverantwortliche/r 2023

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2023

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die Stadt Minden verfügt über eine zukunftsfähige Bildungslandschaft mit attraktiven Schulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes, attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Fortsetzung des vierzügigen Ausbaus zur räumlichen Ertüchtigung der Freiherr-von-Vincke-Realschule
- Fortsetzung des Baus der Sekundarschule Am Wiehen am Standort Häverstädt
- Baubeginn der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganztage an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Baubeginn des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule

Darüber hinaus:

- Fortsetzung des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Aktivierung von Flächen im Rahmen G9 am Ratsgymnasium

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Intensivierung der Erfassung und Verarbeitung von Schuldaten und –Statistiken als Steuerungsinstrument:

- Flächendeckende Einführung von SchILDzentral
- Übermittlung schulbezogener Daten für den KECK-Atlas

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft, hierfür gesetzte Schwerpunkte der kooperativen Bildungsplanung:

- Durchführung einer Bildungskonferenz zu den Folgen von Armut in der Bildungslandschaft
- Umsetzung des ESF-Programms „Kinder beteiligen im Ganztage“ an der GS Domschule – Demokratieförderung
- Erarbeitung einer Handlungsempfehlung zur „Frei- und Sozialraumplanung“ am Beispiel Rodenbeck

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.610,62	21.063	19.146	15.960	15.034	14.355
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.082	1.098	1.114	1.131	1.148
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.649,54	33.168	34.116	34.627	35.147	35.673
+ Sonstige ordentliche Erträge	150,00	3.018	2.717	2.668	2.668	1.148
= Ordentliche Erträge	48.410,16	58.331	57.077	54.369	53.980	52.324
- Personalaufwendungen	300.620,91	326.881	348.715	353.816	361.458	365.661
- Versorgungsaufwendungen	19.605,00	25.453	35.233	31.874	29.142	30.685
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	238.215,15	485.496	471.678	473.850	473.560	473.420
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	14.116	12.924	10.710	9.723	7.314
- Transferaufwendungen	0,00	10	10	10	10	10
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.070,46	24.996	29.364	34.606	40.896	48.444
= Ordentliche Aufwendungen	577.511,52	876.952	897.924	904.866	914.789	925.534
= Ordentliches Ergebnis	-529.101,36	-818.621	-840.847	-850.497	-860.809	-873.210
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-529.101,36	-818.621	-840.847	-850.497	-860.809	-873.210
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-529.101,36	-818.621	-840.847	-850.497	-860.809	-873.210
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	101.844,09	1.375.688	2.028.064	2.039.215	2.049.285	1.892.426
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-101.844,09	-1.375.688	-2.028.064	-2.039.215	-2.049.285	-1.892.426
= Teilergebnis	-630.945,45	-2.194.309	-2.868.911	-2.889.712	-2.910.094	-2.765.636

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Aus der unbefristeten Landesförderung für Schulsozialarbeit werden 160 T€ erwartet, die anteilig hier ausgewiesen werden.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen entsteht aus Mieteinnahmen durch die Vermietung von Schulräumen (29 T€).

Kostenerstattungen/ Kostenumlagen:

Dargestellt werden die Personalkostenerstattung vom Land für eine 0,5-Stelle SSozA (sog. Matchingverfahren) i. H. v. 33,1 T€.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des

31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.641 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (265,7 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (9,9 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT (913 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (20,1 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierunter werden Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen mit insgesamt rd. 23,2 T€ erfasst.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Kurt-Tucholsky Gesamtschule	159.103	28.963	76.560	876.422	0	352.425	412.201	0	0	1.905.674

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2023		2024		2025		2026		Summe 2023-2026 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Kurt-Tucholsky-Gesamtschule									
Malerarbeiten Trakte A - D		35.000		35.000		35.000			105.000
Renovierung Umkleidekabinen		20.000		20.000					40.000

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	4.829,02	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.829,02	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-4.829,02	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	4,8	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	4,8	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-4,8	-5,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-4,8	-5,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0,49
Tariflich Beschäftigte	Anz.	4,88

Kurzbeschreibung 2023

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der PRIMUS-Schule vorrangig für die Stadtbezirke östlich der Weser mit Primarstufe im offenen Ganzttag und Sekundarstufe I im gebundenem Ganzttag. Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2023

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2023

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2023

05 Gesamtschulen

Budgetverantwortliche/r 2023

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2023

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die Stadt Minden verfügt über eine zukunftsfähige Bildungslandschaft mit attraktiven Schulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes, attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Fortsetzung des vierzügigen Ausbaus zur räumlichen Ertüchtigung der Freiherr-von-Vincke-Realschule
- Fortsetzung des Baus der Sekundarschule Am Wiehen am Standort Häverstädt
- Baubeginn der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganzttag an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Baubeginn des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule

Darüber hinaus:

- Fortsetzung des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Aktivierung von Flächen im Rahmen G9 am Ratsgymnasium

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- Schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen
- Klärung der Perspektive des Schulversuchs PRIMUS-Schule

Intensivierung der Erfassung und Verarbeitung von Schuldaten und –Statistiken als Steuerungsinstrument:

- Flächendeckende Einführung von SchILDzentral
- Übermittlung schulbezogener Daten für den KECK-Atlas

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft:

Attraktives und aktivierendes Ganztagsangebot:

- Aktualisierung der Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulträger und Trägern des Offenen Ganzttag
- Evaluierung des Qualitätsentwicklungsprozesses

Schwerpunkte der kooperativen Bildungsplanung:

- Maßnahmenkonzept und Durchführung „Aufholen nach Corona“

- Erarbeitung einer Handlungsempfehlung zur „Frei- und Sozialraumplanung“
- Regelmäßige Fortschreibung und Erweiterung des standardisierten und transparenten Indikatoren- und Datensets aus den Bereichen Bildung, Jugend, Quartiersmanagement zur strategischen Planung und ihrer Darstellung im KECK-Atlas
- Erarbeitung eines stadtteilbezogenen Präventionskonzeptes im Rahmen der AG Bildung

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	365.230,51	349.158	355.153	354.913	354.268	352.962
+ Sonstige Transfererträge	372,00	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.819,50	43.932	41.493	42.322	41.903	42.225
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	52.790,55	65.891	84.204	86.067	85.852	84.568
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.853,97	18.965	34.139	34.651	35.170	35.698
+ Sonstige ordentliche Erträge	655,00	5.084	4.989	4.989	4.989	4.989
= Ordentliche Erträge	474.721,53	483.030	519.978	522.942	522.182	520.442
- Personalaufwendungen	263.462,43	307.867	391.914	397.249	404.521	409.589
- Versorgungsaufwendungen	13.900,00	18.130	24.380	22.055	20.165	21.238
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	165.208,76	297.676	304.946	308.586	308.091	306.617
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	17.148	17.301	18.310	17.460	16.155
- Transferaufwendungen	545.589,27	561.279	575.152	586.923	594.409	598.157
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.023,15	23.795	27.659	32.296	37.860	44.537
= Ordentliche Aufwendungen	1.002.183,61	1.225.894	1.341.351	1.365.419	1.382.506	1.396.293
= Ordentliches Ergebnis	-527.462,08	-742.864	-821.373	-842.478	-860.324	-875.851
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-527.462,08	-742.864	-821.373	-842.478	-860.324	-875.851
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-527.462,08	-742.864	-821.373	-842.478	-860.324	-875.851
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	68.404,91	769.958	995.303	919.634	1.062.108	1.110.334
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-68.404,91	-769.958	-995.303	-919.634	-1.062.108	-1.110.334
= Teilergebnis	-595.866,99	-1.512.822	-1.816.676	-1.762.112	-1.922.432	-1.986.185

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Das Ertragsaufkommen beinhaltet im Wesentlichen die Landeszuwendungen aus dem Programm "Geld oder Stelle" für die Übermittagsbetreuung

in der Sekundarstufe I (Gesamt volumen der betroffenen weiterführenden Schulen einschl. Förderschule: 366,4 T€), welche 1:1 an die Kooperationspartner weitergeleitet werden (s. korrespondierender Aufwand unter "Transferaufwendungen").

Aus der unbefristeten Landesförderung für Schulsozialarbeit werden 160 T€ erwartet, die anteilig hier ausgewiesen werden.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen entsteht aus Mieteinnahmen durch die Vermietung von Schulräumen (29 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.641 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (265,7 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (9,9 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT (913 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (20,1 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Dargestellt wird die Weiterleitung der Mittel aus dem Programm "Geld oder Stelle" (s. korrespondierender Ertrag unter "Zuwendungen").

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten 3.371 T€ für den Offenen Ganztags an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kühlenkampschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganztagschulen der Stadt Minden setzen sich die Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt. Zuschussbedarf steigt in 2023 auf 2.384 T€.

Ferner werden hier Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen mit insgesamt rd. 23,2 T€ erfasst.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
KTG Dependence/Primusschule	51.031	39.491	0	256.420	52.551	252.783	256.185	4.000	0	904.461
PV-Anlage Primusschule										
Anlage KTG	0	0	0	161	0	0	2.387	400	0	2.148
PV-Anlage Primusschule										
Anlage CF	0	0	0	195	0	0	2.387	2.000	0	581

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2023		2024		2025		2026		Summe 2023-2026 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Primusschule									
Ausbau Primusschule	100.000		1.000.000		2.636.000		504.000		4.240.000
Containeranlage		52.551		52.551		47.517			152.619
Herstellung Sportplatz/Beregnung/Flutlicht					40.000		795.000		835.000

Teilfinanzplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ein- und Auszahlungsarten in €							
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	3.012,57	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.012,57	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	-3.012,57	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	3,0	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	3,0	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-3,0	-5,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-3,0	-5,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01							
Die (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung soll auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.							
1.1 Belegung Betreuungsplätze oGT	Anz.	334	167	-	-	-	-
1.2 Gesamtschülerzahl	Anz.	566	283	-	-	-	-
2. (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung auf dem Niveau des Vorjahres halten	%	59,0	59,0	-	-	-	-

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0,45
Tariflich Beschäftigte	Anz.	1,94

Kurzbeschreibung 2023

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Primarstufe sowie der Sekundarstufe I.

Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2023

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2023

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2023

05 Sekundarschulen

Budgetverantwortliche/r 2023

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2023

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die Stadt Minden verfügt über eine zukunftsfähige Bildungslandschaft mit attraktiven Schulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes, attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Fortsetzung des vierzügigen Ausbaus zur räumlichen Ertüchtigung der Freiherr-von-Vincke-Realschule
- Fortsetzung des Baus der Sekundarschule Am Wiehen am Standort Häverstädt
- Baubeginn der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganztage an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Baubeginn des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule

Darüber hinaus:

- Fortsetzung des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Aktivierung von Flächen im Rahmen G9 am Ratsgymnasium

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Intensivierung der Erfassung und Verarbeitung von Schuldaten und –Statistiken als Steuerungsinstrument:

- Flächendeckende Einführung von SchILDzentral
- Übermittlung schulbezogener Daten für den KECK-Atlas

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft, hierfür gesetzte Schwerpunkte der kooperativen Bildungsplanung:

- Durchführung einer Bildungskonferenz zu den Folgen von Armut in der Bildungslandschaft
- Umsetzung des ESF-Programms „Kinder beteiligen im Ganztage“ an der GS Domschule – Demokratieförderung
- Erarbeitung einer Handlungsempfehlung zur „Frei- und Sozialraumplanung“ am Beispiel Rodenbeck

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.710,00	19.710	40.800	40.800	40.800	40.800
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	9.710,00	19.790	40.880	40.880	40.880	40.880
- Personalaufwendungen	331,56	97.020	147.575	123.632	127.262	128.474
- Versorgungsaufwendungen	0,00	16.562	23.415	21.181	19.366	20.394
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.313,21	37.260	45.844	47.936	47.918	47.908
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	4.500	77.150	174.301	174.302	174.303
- Transferaufwendungen	10.710,00	22.681	43.771	43.771	43.771	43.771
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.533,07	48.309	8.809	10.809	10.809	10.809
= Ordentliche Aufwendungen	59.887,84	226.332	346.564	421.630	423.428	425.659
= Ordentliches Ergebnis	-50.177,84	-206.542	-305.684	-380.750	-382.548	-384.779
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-50.177,84	-206.542	-305.684	-380.750	-382.548	-384.779
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-50.177,84	-206.542	-305.684	-380.750	-382.548	-384.779
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.191,00	140.294	307.188	460.409	532.490	629.659
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.191,00	-140.294	-307.188	-460.409	-532.490	-629.659
= Teilergebnis	-51.368,84	-346.836	-612.872	-841.159	-915.038	-1.014.438

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Das Ertragsaufkommen beinhaltet im Wesentlichen die Landeszuwendungen aus dem Programm "Geld oder Stelle" für die Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I (Gesamtvolumen der betroffenen weiterführenden Schulen einschl. Förderschule: 366,4 T€), welche 1:1 an die Kooperationspartner weitergeleitet werden (s. korrespondierender Aufwand unter "Transferaufwendungen").

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.641 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (265,7 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (9,9 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT (913 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (20,1 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Dargestellt wird die Weiterleitung der Mittel aus dem Programm "Geld oder Stelle" (s. korrespondierender Ertrag unter "Zuwendungen").

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierunter werden Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen mit insgesamt rd. 23,2 T€ erfasst.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Sekundarschule	39.492	0	0	159.478	0	48.976	35.800	0	0	283.746
PV-Anlage Sekundarschule	0	0	0	0	0	0	2.387	0	0	2.387

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2023		2024		2025		2026		Summe 2023-2026 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Sekundarschule Am Wiehen									
Neubau Sekundarschule	1.780.000								1.780.000

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	16.293,07	40.000	1.688.000	0	10	10	10
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.293,07	40.000	1.688.000	0	10	10	10
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-16.293,07	-40.000	-1.688.000	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
030503(99999999)-S12003048 Sekundarschule Am Wiehen: Fachplanung Ausstattung										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	75,0	0,0	35,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	75,0	0,0	35,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 030503(99999999)-S12003048	0,0	-75,0	0,0	-35,0	-30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
030503(99999999)-S12003049 Sekundarschule Am Wiehen: AV ab 800 €										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	1.392,0	16,3	5,0	1.658,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	1.392,0	16,3	5,0	1.658,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 030503(99999999)-S12003049	0,0	-1.392,0	-16,3	-5,0	-1.658,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	-1.467,0	-16,3	-40,0	-1.688,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2023

S 12003048/7831000:

Unter diesem Ansatz sind die Kosten des Fachplaners der Sekundarschule Am Wiehen veranschlagt (30 T€).

S 12003049/78310001:

Bei dieser Investition wird die Ausstattung des Neubaus der Sekundarschule am Wiehen u. a. mit Mobiliar und weiteren Ausstattungsgegenständen z. B. für die Räume der Naturwissenschaften, Technik, Hauswirtschaft und Kunst abgebildet.

Kurzbeschreibung 2023

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Primarstufe sowie der Sekundarstufe I.

Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2023

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2023

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2023

06 Förderschulen

Budgetverantwortliche/r 2023

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2023

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die Stadt Minden verfügt über eine zukunftsfähige Bildungslandschaft mit attraktiven Schulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes, attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Fortsetzung des vierzügigen Ausbaus zur räumlichen Ertüchtigung der Freiherr-von-Vincke-Realschule
- Fortsetzung des Baus der Sekundarschule Am Wiehen am Standort Häverstädt
- Baubeginn der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganztage an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Baubeginn des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule

Darüber hinaus:

- Fortsetzung des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Aktivierung von Flächen im Rahmen G9 am Ratsgymnasium

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampfschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Intensivierung der Erfassung und Verarbeitung von Schuldaten und –Statistiken als Steuerungsinstrument:

- Flächendeckende Einführung von SchILDzentral
- Übermittlung schulbezogener Daten für den KECK-Atlas

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft, hierfür gesetzte Schwerpunkte der kooperativen Bildungsplanung:

- Durchführung einer Bildungskonferenz zu den Folgen von Armut in der Bildungslandschaft
- Umsetzung des ESF-Programms „Kinder beteiligen im Ganztage“ an der GS Domschule – Demokratieförderung
- Erarbeitung einer Handlungsempfehlung zur „Frei- und Sozialraumplanung“ am Beispiel Rodenbeck

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schülerbeförderung und Schulwegsicherung	pflichtig	extern	Gesetz
006 offener Ganztagsbetrieb	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	89.943,38	82.588	91.588	91.513	91.417	91.416
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.177,00	1.069	1.830	1.815	1.750	1.860
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.297,50	12.421	13.716	13.535	12.976	13.741
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	105.530,55	100.020	100.020	100.020	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	205.948,43	196.158	207.214	206.943	106.223	107.097
- Personalaufwendungen	124.892,56	124.473	115.188	116.736	118.807	120.314
- Versorgungsaufwendungen	3.916,00	5.091	6.411	5.800	5.303	5.584
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	92.607,46	83.748	67.508	68.320	67.701	68.431
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.577	1.313	1.122	976	945
- Transferaufwendungen	140.138,60	141.785	152.568	153.707	154.929	158.287
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.684,27	835	835	835	835	835
= Ordentliche Aufwendungen	364.238,89	357.509	343.823	346.520	348.551	354.396
= Ordentliches Ergebnis	-158.290,46	-161.351	-136.609	-139.576	-242.328	-247.299
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-158.290,46	-161.351	-136.609	-139.576	-242.328	-247.299
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-158.290,46	-161.351	-136.609	-139.576	-242.328	-247.299
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	31.024,85	380.610	501.673	498.021	513.157	485.398
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-31.024,85	-380.610	-501.673	-498.021	-513.157	-485.398
= Teilergebnis	-189.315,31	-541.961	-638.282	-637.597	-755.485	-732.697

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hier werden die erwarteten Landeszuweisungen für den offenen Ganztags (oGT) ausgewiesen. Das Gesamtvolumen bei den Grundschulen einschl. der Förderschule Kuhlenkampschule beläuft sich in 2023 auf rd. 4.159 T€.

Das Ertragsaufkommen beinhaltet im Wesentlichen die Landeszuwendungen aus dem Programm "Geld oder Stelle" für die Übermittagsbetreuung

in der Sekundarstufe I (Gesamtvolumen der betroffenen weiterführenden Schulen einschl. Förderschule: 366,4 T€), welche 1:1 an die Kooperationspartner weitergeleitet werden (s. korrespondierender Aufwand unter "Transferaufwendungen").

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese beinhalten die Elternbeiträge für die Betreuung an offenen Ganztagschulen mit insgesamt 987 T€. Seit dem Schuljahr 2019/2020 erfolgt eine einkommensabhängige Erhebung der Elternbeiträge.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus dem Zuschuss für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) an den Grundschulen und der Förderschule (rd. 913 T€).

Das weitere Ertragsaufkommen entsteht aus Mieteinnahmen durch die Vermietung von Schulräumen (29 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen folgende Positionen

- die Schülerbeförderungskosten (2.641 T€),
- die Sport-/Bäder- und Sonderfahrten (265,7 T€),
- die Bädernutzung fürs Schulschwimmen (120 T€),
- Umzugs- und Transportkosten (9,9 T€),
- die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT (913 T€),
- Verfügungsbudget je Stelle Schulsozialarbeit/MPT (20,1 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Unter dieser Position werden die an die Kooperationspartner weiterzuleitenden Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (oGT) in Höhe von insgesamt 4.159 T€ erfasst (s. „Zuwendungen“).

Dargestellt wird die Weiterleitung der Mittel aus dem Programm „Geld oder Stelle“ (s. korrespondierender Ertrag unter „Zuwendungen“).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten 3.371 T€ für den Offenen Ganzttag an den Grundschulen, der PRIMUS-Schule und der Förderschule Kuhlenkampschule. Nach dem Finanzierungskonzept für offene Ganzttagsschulen der Stadt Minden setzen sich die

Zahlungen an die Kooperationspartner aus dynamisierenden Grundbeträgen je Kind nach der Betreuungszeit, der Finanzierung der Umsetzung von Bausteinen aus dem Rahmenpapier zur Qualitätsentwicklung, einem Sozialindex für Schulen in besonders belasteten Quartieren, Zuwendungen für Ferienbetreuung und einem Fortbildungsbudget zusammensetzen. Der städt. Zuschussbedarf steigt in 2023 auf 2.384 T€.

Ferner werden hierunter Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen mit insgesamt rd. 23,2 T€ erfasst.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Förderschule Kuhlenkamp	58.077	24.068	13.000	124.658	0	105.065	133.248	0	0	458.116

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2023		2024		2025		2026		Summe 2023-2026 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Förderschule Kuhlenkamp									
Sanierung Förderschule Kuhlenkamp	400.000		1.500.000		1.000.000				2.900.000
Herstellung Videoanlage	40.000								40.000

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01							
Die (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung soll auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.							
1.1 Belegung Betreuungsplätze oGT	Anz.	52	26	26	-	-	-
1.2 Gesamtschülerzahl	Anz.	426	213	214	-	-	-
2. (Belegungs-)Quote in der Ganztagsbetreuung auf dem Niveau des Vorjahres halten	%	12,2	12,2	12,1	-	-	-

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0,12
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,03

Kurzbeschreibung 2023

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulgebäuden und Schulanlagen, Ausstattung und Betrieb der Sekundarstufen I und II des Weser-Kollegs als Weiterbildungskolleg (Tageskolleg, Abendgymnasium und Abendrealschule).

Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten werden optimale Lernbedingungen geschaffen, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft vorzuhalten und das Bildungsniveau zu erhöhen.

Zugehörige Produktbereiche 2023

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2023

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2023

07 Weiterbildungskollegs

Budgetverantwortliche/r 2023

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2023

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die Stadt Minden verfügt über eine zukunftsfähige Bildungslandschaft mit attraktiven Schulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes, attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Fortsetzung des vierzügigen Ausbaus zur räumlichen Ertüchtigung der Freiherr-von-Vincke-Realschule
- Fortsetzung des Baus der Sekundarschule Am Wiehen am Standort Häverstädt
- Baubeginn der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganztags an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Baubeginn des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule

Darüber hinaus:

- Fortsetzung des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Aktivierung von Flächen im Rahmen G9 am Ratsgymnasium

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Intensivierung der Erfassung und Verarbeitung von Schuldaten und –Statistiken als Steuerungsinstrument:

- Flächendeckende Einführung von SchILDzentral
- Übermittlung schulbezogener Daten für den KECK-Atlas

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft, hierfür gesetzte Schwerpunkte der kooperativen Bildungsplanung:

- Durchführung einer Bildungskonferenz zu den Folgen von Armut in der Bildungslandschaft
- Umsetzung des ESF-Programms „Kinder beteiligen im Ganztags“ an der GS Domschule – Demokratieförderung
- Erarbeitung einer Handlungsempfehlung zur „Frei- und Sozialraumplanung“ am Beispiel Rodenbeck

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Außenanlagen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtung und Sachausstattung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Serviceleistungen durch städtisches Personal (nichtpädagogisch)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Fortführung und Umsetzung Schulentwicklungsplanung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.610,63	13.646	13.052	12.558	12.417	12.391
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.000,00	90.020	90.020	90.020	90.020	90.020
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	76.610,63	103.726	103.132	102.638	102.497	102.471
- Personalaufwendungen	176.197,92	175.486	191.922	194.622	198.475	200.881
- Versorgungsaufwendungen	9.164,00	12.098	15.322	13.861	12.673	13.332
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	312,30	191.911	184.178	184.178	184.178	184.178
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	3.701	3.107	2.615	2.468	2.387
- Transferaufwendungen	0,00	10	10	10	10	10
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.564,78	69.967	9.244	10.776	12.615	14.821
= Ordentliche Aufwendungen	192.239,00	453.173	403.783	406.062	410.419	415.609
= Ordentliches Ergebnis	-115.628,37	-349.447	-300.651	-303.424	-307.922	-313.138
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-115.628,37	-349.447	-300.651	-303.424	-307.922	-313.138
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-115.628,37	-349.447	-300.651	-303.424	-307.922	-313.138
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	53.501,12	364.739	897.821	753.623	509.716	475.987
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-53.501,12	-364.739	-897.821	-753.623	-509.716	-475.987
= Teilergebnis	-169.129,49	-714.186	-1.198.472	-1.057.047	-817.638	-789.125

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die stadtweiten Gesamtaufwendungen (ohne Schulbudgets); der obige Teilplan weist die auf diese Schule heruntergebrochenen Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Aus der unbefristeten Landesförderung für Schulsozialarbeit werden 160 T€ erwartet, die anteilig hier ausgewiesen werden.

Kostenerstattungen/Kostenumlagen:

Hierunter wird der Landeszuschuss für auswärtige Schüler (90 T€) dargestellt.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen.

Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter werden anteilige Unterhaltungs- und Verbrauchs-/Sachmittelaufwendungen abgebildet für Umzüge/Transporte, Unterhaltung Medienequipment (MEP), Schülerbeförderung sowie Schulsozialarbeit (Verfügbudget).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum

vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierunter werden Aufwendungen für den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen mit insgesamt rd. 23,2 T€ erfasst.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Weser-Kolleg	17.462	0	401.000	185.136	0	127.265	107.281	0	0	838.144

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2023		2024		2025		2026		Summe 2023-2026 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Weser-Kolleg									
Brandschutzmaßnahmen		300.000		250.000					550.000
Austausch Elektrounterverteilung		60.000							60.000
Mängelbeseitigung RLT		30.000							30.000

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0,29
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,48

Kurzbeschreibung 2023

Förderung und finanzielle Unterstützung von Bildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft

Schulformübergreifende Leistungen und Fördermaßnahmen des Schulträgers

Zugehörige Produktbereiche 2023

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2023

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2023

08 Förderung von Bildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft

Budgetverantwortliche/r 2023

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2023

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die Stadt Minden verfügt über eine zukunftsfähige Bildungslandschaft mit attraktiven Schulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes, attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Fortsetzung des vierzügigen Ausbaus zur räumlichen Ertüchtigung der Freiherr-von-Vincke-Realschule
- Fortsetzung des Baus der Sekundarschule Am Wiehen am Standort Häverstädt
- Baubeginn der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganztags an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Baubeginn des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule

Darüber hinaus:

- Fortsetzung des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Aktivierung von Flächen im Rahmen G9 am Ratsgymnasium

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Intensivierung der Erfassung und Verarbeitung von Schuldaten und –Statistiken als Steuerungsinstrument:

- Flächendeckende Einführung von SchILDzentral
- Übermittlung schulbezogener Daten für den KECK-Atlas

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft, hierfür gesetzte Schwerpunkte der kooperativen Bildungsplanung:

- Durchführung einer Bildungskonferenz zu den Folgen von Armut in der Bildungslandschaft
- Umsetzung des ESF-Programms „Kinder beteiligen im Ganztags“ an der GS Domschule – Demokratieförderung
- Erarbeitung einer Handlungsempfehlung zur „Frei- und Sozialraumplanung“ am Beispiel Rodenbeck

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Schulformübergreifende Aufgaben	bedingt pflichtig	extern	Gesetz
002 Fernuniversität SZ Minden	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
003 Primarstufenseminar	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
004 Studienseminar	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
005 Volkshochschule	pflichtig	extern	Gesetz
006 Wichernschule	pflichtig	extern	Vertrag

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	685.053,38	2.094.511	1.702.034	292.137	486.811	160.688
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.502,20	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.484,69	36.020	36.020	36.020	36.020	36.020
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.418.489,96	4.279	4.279	2.594	911	911
= Ordentliche Erträge	3.170.530,23	2.152.810	1.760.333	348.751	541.742	215.619
- Personalaufwendungen	11.060,18	12.323	30.820	151.678	153.958	156.026
- Versorgungsaufwendungen	2.284,00	2.857	3.554	6.595	4.324	5.298
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	266.280,32	376.180	375.140	290.140	290.140	290.140
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	321.962	444.144	275.297	271.734	217.542
- Transferaufwendungen	493.896,40	418.302	421.902	424.520	425.157	425.812
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.408.882,99	2.121.296	2.170.523	858.238	1.149.803	1.809.271
= Ordentliche Aufwendungen	2.182.403,89	3.252.920	3.446.083	2.006.468	2.295.116	2.904.089
= Ordentliches Ergebnis	988.126,34	-1.100.110	-1.685.750	-1.657.717	-1.753.374	-2.688.470
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	988.126,34	-1.100.110	-1.685.750	-1.657.717	-1.753.374	-2.688.470
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	988.126,34	-1.100.110	-1.685.750	-1.657.717	-1.753.374	-2.688.470
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.802,83	518.285	1.131.638	892.949	728.392	654.638
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.802,83	-518.285	-1.131.638	-892.949	-728.392	-654.638
= Teilergebnis	984.323,51	-1.618.395	-2.817.388	-2.550.666	-2.481.766	-3.343.108

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Unter diesem Produkt werden schulformübergreifende Leistungen und Fördermaßnahmen sowie nicht schulscharf planbare Bedarfe des Schulträgers dargestellt, z. B. Aufwendungen für die schulische Integration von Zugewanderten, Schulentwicklungs- und Bildungsplanung.

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Hierunter werden Landeszuwendungen von 10,2 T€ für das Projekt "Kulturstrolche" erwartet (=anteilige Refinanzierung für Projekte im Rahmen kultureller Bildung).

Zusätzlich wurden hier die Landeszuweisungen des Digitalpakts i. H. v. 1.390 T€ veranschlagt. Die Stadt Minden erhält eine 90%-ige Förderung sämtlicher Maßnahmen, die unter die Fördervoraussetzungen des Digitalpakts fallen. In den v. g. Erträgen sind auch Erträge für Maßnahmen der Gebäudewirtschaft, die im Rahmen des Digitalpakts umgesetzt werden, enthalten.

Weitere ca. 60 T€ stehen im Rahmen des Förderprogramms „Extra Zeit zum Lernen“ zur Verfügung.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Dargestellt werden die vertraglich festgelegten Essensbeiträge der Mensastiftung Minden (18 T€) als Kostenbeteiligung an den Aufwendungen des Schulträgers.

Kostenerstattungen/Kostenumlagen:

Diese beinhalten die vertraglich vereinbarte Betriebskostenerstattung von 36 T€ der Mensastiftung Minden für die Nutzung der Mensaküche (KTG).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen die Aufwendungen für

- Bildungsplanung/Bildungsmaßnahmen einschl. Förderung von Stadtteilarbeit (73,4 T€),
- Schulentwicklungsplanung (3,6 T€),
- Sprachförderung für Zugewanderte (32 T€),
- Feriensprachcamps zum Abbau von Sprachdefiziten bei Zugewanderten (13,5 T€),
- multiprofessionelle Teams (3 T€)
- Koordination Schulsozialarbeit (3,3 T€),
- Supervision Schulsozialarbeit (12 T€),
- Lernmittel HSU (7,5 T€),
- Hostinggebühren für Software "SCHILD Zentral" zur Verwaltung von Schülerdaten (18 T€),
- Schulprojekte/Schulmaßnahmen im Rahmen kultureller Bildung und Bewegung (126 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle. Dargestellt werden hier im Wesentlichen die Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in den Schulen sowie im Schulbüro.

Transferaufwendungen:

Die Aufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus der Kostenbeteiligung an der Wichernschule (159 T€), der VHS-Umlage (222 T€) und dem Fortbildungsbudget für die Träger des oGT (20 T€).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierunter sind Mittel zur Umsetzung von konzeptionellen Maßnahmen zur individuellen Förderung von Schüler*innen in Schule und

außerschulischen Maßnahmen veranschlagt, u. a. für Umsetzungsmaßnahmen zur Qualitätsentwicklung im offenen Ganzttag, für schulische Inklusion, für multiprofessionelle Arbeit sowie für die sozialräumlich ausgerichtete Zusammenarbeit von Schule und außerschulischen Bildungspartnern. Über den Ansatz "Individuelle Förderung" wird die Verwendung der Inklusionspauschale (Korb II) dargestellt.

Darüber hinaus sind folgende weitere Aufwendungen erfasst:

- nicht aktivierte Vermögensgegenstände Sonder-/Neuanschaffungen (84 T€)
- nicht aktivierte Vermögensgegenstände Ganztagsausstattung (104 T€)
- nicht aktivierte Vermögensgegenstände IT Administration (5,4 T€)
- nicht aktivierte Vermögensgegenstände Inklusion (31,5 T€)
- nicht aktivierte Vermögensgegenstände MEP (556 T€).

Im Ansatz für nicht aktivierte Vermögensgegenstände MEP sind Mittel i. H. v. ca. 323 T€ für die Ausstattung aller Schüler*innen ab Klasse 7 mit digitalen Endgeräten enthalten. Darüber hinaus sind hier die Aufwendungen für nicht aktivierte Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Beschaffungen des Schulbüros aus den Digitalpaktmitteln finanziert werden, mit einem Betrag von 1.245 T€ enthalten. Die Stadt Minden muss einen Eigenanteil i. H. v. 10 % erbringen. Auch das Förderprogramm „Extra Zeit zum Lernen“ wird hier abgebildet.

Ferner werden anteilige Geschäftsaufwendungen und Fortbildungsmaßnahmen des Schulbüros unter dieser Rubrik dargestellt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Bildungszentrum Weingarten VHS	21.405	0	290.400	122.596	0	50.061	75.514	46.000	0	513.977
Bildungszentrum Weingarten Cafe	0	0	52.800	15.609	0	0	5.155	21.720	0	51.844
Lehrerseminar	-291	11.642	0	36.757	0	9.657	28.995	1.000	0	85.759
Rotes Gebäude, Alte Kirchstr. 9										
Lehrerseminar	18.228	61.590	25.000	122.433	0	28.725	54.846	106.000	0	204.822
Rotes Gebäude, Alte Kirchstr. 9										
Fernuniversität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rotes Gebäude, Alte Kirchstr. 9										
Heimatstube	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hansehaus	0	0	0	12.820	0	2.842	10.454	0	0	26.116
ehem. GS Minderheide	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ehem. HS Todtenhausen (Schulnutzung)	32.445	0	0	69.412	0	50.493	60.852	0	0	213.202

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2023		2024		2025		2026		Summe 2023-2026 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Bildungszentrum Weingarten									
Sanierung Fassade Sternwarte (anteilig)		11.750		117.500					129.250
Medientechnik, Umbaumaßnahmen (anteilig)		56.400							56.400
Brandschutz (anteilig)		242.050		39.950					282.000
Rotes Gebäude									0
Fenstersanierung		25.000							25.000
Planung Innenstadt Außengelände		60.000							60.000

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	154.948,87	220.212	200.835	0	0	51.300	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	154.948,87	220.212	200.835	0	0	51.300	0

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anla- geverm.	454.354,90	476.680	382.950	0	159.800	216.800	159.800
- Auszahlungen von Zuwendungen	0,00	0	25.000	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	454.354,90	476.680	407.950	0	159.800	216.800	159.800
= Saldo der Investitionstätigkeit	-299.406,03	-256.468	-207.115	0	-159.800	-165.500	-159.800

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Pla- nung 2024	Pla- nung 2025	Pla- nung 2026	Spätere Jahre
030801(99999999)-S12003895 Schulen: Luftreinigungsgeräte Schulräume										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	154,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	154,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	147,7	127,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	147,7	127,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 030801(99999999)-S12003895	0,0	-147,7	27,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
030801(99999999)-S12003896 Schulen: Luftreinigungsgeräte Schulsekretariate										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	60,0	27,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	60,0	27,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 030801(99999999)-S12003896	0,0	-60,0	-27,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
030801(99999999)-S12003897 Digitalpakt ab 800 €										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	220,2	200,8	0,0	0,0	51,3	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	220,2	200,8	0,0	0,0	51,3	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	773,1	202,3	244,7	223,1	0,0	0,0	57,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	773,1	202,3	244,7	223,1	0,0	0,0	57,0	0,0	0,0
Saldo 030801(99999999)-S12003897	0,0	-773,1	-202,3	-24,5	-22,3	0,0	0,0	-5,7	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78180001 ZW und ZS f. Investitionen Übrige Bereiche	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	96,4	232,0	159,8	0,0	159,8	159,8	159,8	546,1
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	96,4	232,0	184,8	0,0	159,8	159,8	159,8	546,1
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-96,4	-232,0	-184,8	0,0	-159,8	-159,8	-159,8	-546,1
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	-980,8	-299,4	-256,5	-207,1	0,0	-159,8	-165,5	-159,8	-546,1

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2023

S 12003093 - S 12003099:

Auf diesen Konten sind Ansätze für Beschaffungen von nicht produktscharf planbaren Bedarfen für Ganztagsausstattung, Sonder-/Neuanschaffungen an Schulen, Inklusion (räumliche Ausstattung/Referenzrahmen) und Administration eingeplant.

S 12003899 (MEP):

Dieser Sammelansatz beinhaltet insbesondere einen flächendeckenden Ausbau von WLAN-Netzen an den Schulen sowie die Ausstattung mit neuen Präsentationstechniken.

S 12003897:

Über diese Investition werden sämtliche Beschaffungen des Schulbüros, die im Zusammenhang mit dem Digitalpakt stehen, sowie die Einzahlung aus der Landesförderung abgewickelt.

Z 12003000:

Mit dieser Investition soll der Mensa Stiftung Minden gGmbH einmalig ein Zuschuss zur Beschaffung einer Entsorgungsanlage für Speisereste gewährt werden.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01							
Leistung VHS: Die Zuschusshöhe pro Kursteilnehmer/in mit Wohnsitz in Minden soll mindestens auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.							
1. Anzahl der Kursteilnehmer aus Minden	Anz.	2.406	5.024	5.024	-	-	-
2. städtischer Zuschuss pro Kursteilnehmer aus Minden	€	-	-	-	-	-	-

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0,07
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,15

Kurzbeschreibung 2023

Das Haus der Bildung ist ein Ort für die Kooperation von Schulen untereinander, aber auch mit außerschulischen Partnern wie z. B. VHS, Musikschule, Stadttheater, Stadtbibliothek sowie freien Künstlern.

Es soll Raum bieten für vielfältige und unterschiedliche Bildungsangebote, die sich zum einen sowohl auf die Förderung als auch auf die Forderung einzelner Schüler*innen oder Schülergruppen beziehen und zum anderen alle Altersgruppen adressieren. Durch seine Lage in der Innenstadt soll es vor allem den Innenstadtschulen Kurt-Tucholsky-Gesamtschule, Ratsgymnasium, Herder-Gymnasium und Weser-Kolleg als ergänzender Lern- und Bildungsort zur Verfügung stehen und kooperative Projekte ermöglichen. Durch die Kooperation mit außerschulischen Partnern und die Möglichkeit, es für Veranstaltungen zu nutzen, wird es Projekte der kulturellen und außerschulischen Bildung ermöglichen und so einen wichtigen Beitrag zur Mindener Bildungslandschaft leisten.

Zugehörige Produktbereiche 2023

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2023

1.2 / Herr Printz

Zugehörige Produktgruppen 2023

08 Förderung von Bildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft

Budgetverantwortliche/r 2023

1.2 / Herr Printz

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2023

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die Stadt Minden verfügt über eine zukunftsfähige Bildungslandschaft mit attraktiven Schulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes, attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Umsetzung der Maßnahmen zur Mindener Schullandschaftsentwicklung:

- Fortsetzung des vierzügigen Ausbaus zur räumlichen Ertüchtigung der Freiherr-von-Vincke-Realschule
- Fortsetzung des Baus der Sekundarschule Am Wiehen am Standort Häverstädt
- Baubeginn der Sporthalle einschl. Ausbau Offener Ganztags an der Grundschule Dankersen-Leteln
- Baubeginn des Ersatzbaus einschl. Ertüchtigung Bestandsgebäude der Grundschule Bierpohlschule

Darüber hinaus:

- Fortsetzung des Neubaus der Sporthalle am Ratsgymnasium
- Aktivierung von Flächen im Rahmen G9 am Ratsgymnasium

Umsetzung des Medienentwicklungsplans (einschl. Digitalpakt) an den Schulen in städtischer Trägerschaft:

- weitere schrittweise Umsetzung des Maßnahmenkatalogs gemäß des Medienentwicklungsplans

Inklusive Schullandschaft:

- Klärung der Trägerschaft der Förderschule Kuhlenkampschule
- Fortschreibung des Referenzrahmens Gemeinsames Lernen

Intensivierung der Erfassung und Verarbeitung von Schuldaten und –Statistiken als Steuerungsinstrument:

- Flächendeckende Einführung von SchILDzentral
- Übermittlung schulbezogener Daten für den KECK-Atlas

Ausbau der ineinandergreifenden, ganzheitlichen Bildungslandschaft, hierfür gesetzte Schwerpunkte der kooperativen Bildungsplanung:

- Durchführung einer Bildungskonferenz zu den Folgen von Armut in der Bildungslandschaft

- Umsetzung des ESF-Programms „Kinder beteiligen im Ganzttag“ an der GS Domschule – Demokratieförderung
- Erarbeitung einer Handlungsempfehlung zur „Frei- und Sozialraumplanung“ am Beispiel Rodenbeck

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Sprachförderung neuzugewanderteer Schüler*innen	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
002 Durchführung von Schulkoooperationen	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
003 Kulturelle und außerschulische Bildungsangebote	freiwillig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	10	10	10	10	10
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	238,50	2.679	2.719	2.760	2.801	2.843
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	30	30	30	30	30
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	238,50	2.789	2.829	2.870	2.911	2.953
- Personalaufwendungen	46.398,94	40.155	41.335	41.838	42.395	42.986
- Versorgungsaufwendungen	12,00	40	40	33	26	27
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	181,17	4.446	4.446	4.446	4.446	4.446
- Transferaufwendungen	0,00	10	10	10	10	10
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.089,64	5.307	5.307	5.307	5.307	5.307
= Ordentliche Aufwendungen	49.681,75	49.958	51.138	51.634	52.184	52.776
= Ordentliches Ergebnis	-49.443,25	-47.169	-48.309	-48.764	-49.273	-49.823
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-49.443,25	-47.169	-48.309	-48.764	-49.273	-49.823
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-49.443,25	-47.169	-48.309	-48.764	-49.273	-49.823
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.940,00	56.944	47.518	34.237	71.347	35.245
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-5.940,00	-56.944	-47.518	-34.237	-71.347	-35.245
= Teilergebnis	-55.383,25	-104.113	-95.827	-83.001	-120.620	-85.068

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen entsteht aus Mieteinnahmen durch die Vermietung von Schulräumen (29 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende

2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter werden im Wesentlichen Aufwendungen für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie für den lfd. Schulbedarf erfasst.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierunter sind überwiegend Mittel für den Geschäftsaufwand (Bürobedarfe, Papier usw.) und nicht aktivierte Vermögensgegenstände veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Haus der Bildung	2.254	2.295	0	21.229	0	11.022	0	0	0	36.801

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,50

Kurzbeschreibung 2023

Bereitstellung des Schulbudgets für die GS Bierpohlschule

Zugehörige Produktbereiche 2023

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2023

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2023

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2023

Schulleitung

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2023

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.299,00	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	3.150,00	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	5.449,00	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.009,77	22.112	21.361	21.361	21.361	21.361
- Transferaufwendungen	99,00	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.271,66	4.532	6.118	6.118	6.118	6.118
= Ordentliche Aufwendungen	25.380,43	26.644	27.479	27.479	27.479	27.479
= Ordentliches Ergebnis	-19.931,43	-26.624	-27.459	-27.459	-27.459	-27.459
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-19.931,43	-26.624	-27.459	-27.459	-27.459	-27.459
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-19.931,43	-26.624	-27.459	-27.459	-27.459	-27.459
= Teilergebnis	-19.931,43	-26.624	-27.459	-27.459	-27.459	-27.459

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Teilergebnisplan:

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2023 beläuft sich auf rd. 887 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.334 Schüler/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Okt. 2021 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 425 T€*
- lfd. Schulbedarf: 236 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 29 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 48 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 39 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 110 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	10	10	0	10	10	10
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10	10	0	10	10	10
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2023

Den Schulen werden im Rahmen der Budgetierung ebenfalls Haushaltsmittel für Investitionen zur Gewährleistung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zugeteilt. Daraus sind insbesondere reguläre Ersatzbeschaffungen für die Schulausstattung (z. B. Mobiliar, Kommunikationsmittel, Geräte und Klassenübungssätze für Fachschaften) zu tätigen. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2023 stehen somit den Schulen zunächst nur 180 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen werden dann Mittel nach § 10 Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2023

Bereitstellung des Schulbudgets für die GS Dankersen-Leteln.

Zugehörige Produktbereiche 2023

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2023

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2023

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2023

Schulleitung

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2023

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.200,00	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	5.720,00	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	7.920,00	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.860,53	13.790	11.478	11.478	11.478	11.478
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.078,54	5.651	4.398	4.398	4.398	4.398
= Ordentliche Aufwendungen	18.939,07	19.442	15.876	15.876	15.876	15.876
= Ordentliches Ergebnis	-11.019,07	-19.422	-15.856	-15.856	-15.856	-15.856
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-11.019,07	-19.422	-15.856	-15.856	-15.856	-15.856
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-11.019,07	-19.422	-15.856	-15.856	-15.856	-15.856
= Teilergebnis	-11.019,07	-19.422	-15.856	-15.856	-15.856	-15.856

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2023 beläuft sich auf rd. 887 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.334 Schüler/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Okt. 2021 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 425 T€*
- lfd. Schulbedarf: 236 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 29 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 48 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 39 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 110 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	10	10	0	10	10	10
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10	10	0	10	10	10
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2023

Den Schulen werden im Rahmen der Budgetierung ebenfalls Haushaltsmittel für Investitionen zur Gewährleistung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zugeteilt. Daraus sind insbesondere reguläre Ersatzbeschaffungen für die Schulausstattung (z. B. Mobiliar, Kommunikationsmittel, Geräte und Klassenübungssätze für Fachschaften) zu tätigen. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2023 stehen somit den Schulen zunächst nur 180 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen werden dann Mittel nach § 10 Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2023

Bereitstellung des Schulbudgets für die GS Domschule

Zugehörige Produktbereiche 2023

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2023

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2023

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2023

Schulleitung

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2023

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.200,00	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	6.400,00	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	8.600,00	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.795,23	21.415	19.829	19.829	19.829	19.829
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.436,34	8.933	7.499	7.499	7.499	7.499
= Ordentliche Aufwendungen	30.231,57	30.348	27.328	27.328	27.328	27.328
= Ordentliches Ergebnis	-21.631,57	-30.328	-27.308	-27.308	-27.308	-27.308
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-21.631,57	-30.328	-27.308	-27.308	-27.308	-27.308
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-21.631,57	-30.328	-27.308	-27.308	-27.308	-27.308
= Teilergebnis	-21.631,57	-30.328	-27.308	-27.308	-27.308	-27.308

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2023 beläuft sich auf rd. 887 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.334 Schüler/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Okt. 2021 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 425 T€*
- lfd. Schulbedarf: 236 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 29 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 48 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 39 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 110 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	10	10	0	10	10	10
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10	10	0	10	10	10
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2023

Den Schulen werden im Rahmen der Budgetierung ebenfalls Haushaltsmittel für Investitionen zur Gewährleistung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zugeteilt. Daraus sind insbesondere reguläre Ersatzbeschaffungen für die Schulausstattung (z. B. Mobiliar, Kommunikationsmittel, Geräte und Klassenübungssätze für Fachschaften) zu tätigen. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2023 stehen somit den Schulen zunächst nur 180 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen werden dann Mittel nach § 10 Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2023

Bereitstellung des Schulbudgets für die GS Am Wiehen

Zugehörige Produktbereiche 2023

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2023

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2023

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2023

Schulleitung

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2023

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.305,00	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	8,77	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	2.313,77	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.855,12	21.981	20.084	20.084	20.084	20.084
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.944,13	7.092	5.784	5.784	5.784	5.784
= Ordentliche Aufwendungen	19.799,25	29.073	25.868	25.868	25.868	25.868
= Ordentliches Ergebnis	-17.485,48	-29.053	-25.848	-25.848	-25.848	-25.848
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-17.485,48	-29.053	-25.848	-25.848	-25.848	-25.848
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-17.485,48	-29.053	-25.848	-25.848	-25.848	-25.848
= Teilergebnis	-17.485,48	-29.053	-25.848	-25.848	-25.848	-25.848

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2023 beläuft sich auf rd. 887 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.334 Schüler/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Okt. 2021 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 425 T€*
- lfd. Schulbedarf: 236 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 29 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 48 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 39 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 110 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	10	10	0	10	10	10
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10	10	0	10	10	10
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2023

Den Schulen werden im Rahmen der Budgetierung ebenfalls Haushaltsmittel für Investitionen zur Gewährleistung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zugeteilt. Daraus sind insbesondere reguläre Ersatzbeschaffungen für die Schulausstattung (z. B. Mobiliar, Kommunikationsmittel, Geräte und Klassenübungssätze für Fachschaften) zu tätigen. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2023 stehen somit den Schulen zunächst nur 180 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen werden dann Mittel nach § 10 Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2023

Bereitstellung des Schulbudgets für die GS Hohenstaufenschule

Zugehörige Produktbereiche 2023

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2023

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2023

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2023

Schulleitung

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2023

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.877,25	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	8.645,00	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	12.522,25	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.910,32	33.734	32.876	29.000	29.000	29.000
- Transferaufwendungen	1.122,25	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.768,85	7.377	7.570	6.678	6.678	6.678
= Ordentliche Aufwendungen	40.801,42	41.111	40.446	35.678	35.678	35.678
= Ordentliches Ergebnis	-28.279,17	-41.091	-40.426	-35.658	-35.658	-35.658
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-28.279,17	-41.091	-40.426	-35.658	-35.658	-35.658
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-28.279,17	-41.091	-40.426	-35.658	-35.658	-35.658
= Teilergebnis	-28.279,17	-41.091	-40.426	-35.658	-35.658	-35.658

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2023 beläuft sich auf rd. 887 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.334 Schüler/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Okt. 2021 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 425 T€*
- lfd. Schulbedarf: 236 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 29 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 48 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 39 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 110 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	10	10	0	10	10	10
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10	10	0	10	10	10
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2023

Den Schulen werden im Rahmen der Budgetierung ebenfalls Haushaltsmittel für Investitionen zur Gewährleistung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zugeteilt. Daraus sind insbesondere reguläre Ersatzbeschaffungen für die Schulausstattung (z. B. Mobiliar, Kommunikationsmittel, Geräte und Klassenübungssätze für Fachschaften) zu tätigen. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2023 stehen somit den Schulen zunächst nur 180 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen werden dann Mittel nach § 10 Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2023

Bereitstellung des Schulbudgets für die GS Mosaik-Schule-Minden

Zugehörige Produktbereiche 2023

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2023

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2023

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2023

Schulleitung

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2023

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.395,00	10	10	10	10	10
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.055,31	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	3.450,31	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.143,64	18.137	18.667	18.667	18.667	18.667
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.471,80	8.362	10.122	10.122	10.122	10.122
= Ordentliche Aufwendungen	22.615,44	26.499	28.789	28.789	28.789	28.789
= Ordentliches Ergebnis	-19.165,13	-26.479	-28.769	-28.769	-28.769	-28.769
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-19.165,13	-26.479	-28.769	-28.769	-28.769	-28.769
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-19.165,13	-26.479	-28.769	-28.769	-28.769	-28.769
= Teilergebnis	-19.165,13	-26.479	-28.769	-28.769	-28.769	-28.769

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2023 beläuft sich auf rd. 887 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.334 Schüler/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Okt. 2021 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 425 T€*
- lfd. Schulbedarf: 236 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 29 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 48 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 39 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 110 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	10	10	0	10	10	10
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10	10	0	10	10	10
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2023

Den Schulen werden im Rahmen der Budgetierung ebenfalls Haushaltsmittel für Investitionen zur Gewährleistung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zugeteilt. Daraus sind insbesondere reguläre Ersatzbeschaffungen für die Schulausstattung (z. B. Mobiliar, Kommunikationsmittel, Geräte und Klassenübungssätze für Fachschaften) zu tätigen. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2023 stehen somit den Schulen zunächst nur 180 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen werden dann Mittel nach § 10 Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausrüstungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2023

Bereitstellung des Schulbudgets für die GS Eine-Welt-Schule

Zugehörige Produktbereiche 2023

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2023

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2023

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2023

Schulleitung

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2023

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.860,00	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	58,32	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	2.918,32	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.506,55	19.222	18.228	18.228	18.228	18.228
- Transferaufwendungen	660,00	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.626,33	5.567	6.449	6.449	6.449	6.449
= Ordentliche Aufwendungen	24.792,88	24.789	24.677	24.677	24.677	24.677
= Ordentliches Ergebnis	-21.874,56	-24.769	-24.657	-24.657	-24.657	-24.657
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-21.874,56	-24.769	-24.657	-24.657	-24.657	-24.657
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-21.874,56	-24.769	-24.657	-24.657	-24.657	-24.657
= Teilergebnis	-21.874,56	-24.769	-24.657	-24.657	-24.657	-24.657

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2023 beläuft sich auf rd. 887 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.334 Schüler/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Okt. 2021 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 425 T€*
- lfd. Schulbedarf: 236 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 29 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 48 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 39 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 110 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	1.699,00	10	10	0	10	10	10
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.699,00	10	10	0	10	10	10
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-1.699,00	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2023

Den Schulen werden im Rahmen der Budgetierung ebenfalls Haushaltsmittel für Investitionen zur Gewährleistung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zugeteilt. Daraus sind insbesondere reguläre Ersatzbeschaffungen für die Schulausstattung (z. B. Mobiliar, Kommunikationsmittel, Geräte und Klassenübungssätze für Fachschaften) zu tätigen. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2023 stehen somit den Schulen zunächst nur 180 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen werden dann Mittel nach § 10 Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2023

Bereitstellung des Schulbudgets für die GS Kutenhausen

Zugehörige Produktbereiche 2023

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2023

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2023

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2023

Schulleitung

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2023

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.200,00	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	2.200,00	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.147,47	12.843	11.260	11.260	11.260	11.260
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.276,84	4.860	4.380	4.380	4.380	4.380
= Ordentliche Aufwendungen	12.424,31	17.702	15.640	15.640	15.640	15.640
= Ordentliches Ergebnis	-10.224,31	-17.682	-15.620	-15.620	-15.620	-15.620
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.224,31	-17.682	-15.620	-15.620	-15.620	-15.620
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-10.224,31	-17.682	-15.620	-15.620	-15.620	-15.620
= Teilergebnis	-10.224,31	-17.682	-15.620	-15.620	-15.620	-15.620

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2023 beläuft sich auf rd. 887 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.334 Schüler/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Okt. 2021 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 425 T€*
- lfd. Schulbedarf: 236 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 29 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 48 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 39 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 110 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	10	10	0	10	10	10
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10	10	0	10	10	10
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2023

Den Schulen werden im Rahmen der Budgetierung ebenfalls Haushaltsmittel für Investitionen zur Gewährleistung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zugeteilt. Daraus sind insbesondere reguläre Ersatzbeschaffungen für die Schulausstattung (z. B. Mobiliar, Kommunikationsmittel, Geräte und Klassenübungssätze für Fachschaften) zu tätigen. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2023 stehen somit den Schulen zunächst nur 180 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen werden dann Mittel nach § 10 Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2023

Bereitstellung des Schulbudgets für die GS Michael-Ende-Schule

Zugehörige Produktbereiche 2023

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2023

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2023

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2023

Schulleitung

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2023

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.698,00	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	5,18	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	2.703,18	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.201,30	18.431	16.864	16.864	16.864	16.864
- Transferaufwendungen	498,00	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.870,04	3.346	5.220	5.220	5.220	5.220
= Ordentliche Aufwendungen	22.569,34	21.777	22.084	22.084	22.084	22.084
= Ordentliches Ergebnis	-19.866,16	-21.757	-22.064	-22.064	-22.064	-22.064
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-19.866,16	-21.757	-22.064	-22.064	-22.064	-22.064
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-19.866,16	-21.757	-22.064	-22.064	-22.064	-22.064
= Teilergebnis	-19.866,16	-21.757	-22.064	-22.064	-22.064	-22.064

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2023 beläuft sich auf rd. 887 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.334 Schüler/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Okt. 2021 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 425 T€*

- lfd. Schulbedarf: 236 T€,

- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 29 T€,

- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 48 T€

- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 39 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 110 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	10	10	0	10	10	10
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10	10	0	10	10	10
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2023

Den Schulen werden im Rahmen der Budgetierung ebenfalls Haushaltsmittel für Investitionen zur Gewährleistung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zugeteilt. Daraus sind insbesondere reguläre Ersatzbeschaffungen für die Schulausstattung (z. B. Mobiliar, Kommunikationsmittel, Geräte und Klassenübungssätze für Fachschaften) zu tätigen. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2023 stehen somit den Schulen zunächst nur 180 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen werden dann Mittel nach § 10 Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2023

Bereitstellung des Schulbudgets für die GS am Standort Piwittskamp

Zugehörige Produktbereiche 2023

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2023

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2023

01 Grundschulen

Budgetverantwortliche/r 2023

Schulleitung

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2023

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	9.032	13.548	18.063
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	2.584	3.875	5.168
= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	11.616	17.423	23.231
= Ordentliches Ergebnis	0,00	0	0	-11.616	-17.423	-23.231
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	-11.616	-17.423	-23.231
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	0,00	0	0	-11.616	-17.423	-23.231
= Teilergebnis	0,00	0	0	-11.616	-17.423	-23.231

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2023 beläuft sich auf rd. 887 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.334 Schüler/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Okt. 2021 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 425 T€*
- lfd. Schulbedarf: 236 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 29 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 48 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 39 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 110 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2023

Den Schulen werden im Rahmen der Budgetierung ebenfalls Haushaltsmittel für Investitionen zur Gewährleistung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zugeteilt. Daraus sind insbesondere reguläre Ersatzbeschaffungen für die Schulausstattung (z. B. Mobiliar, Kommunikationsmittel, Geräte und Klassenübungssätze für Fachschaften) zu tätigen. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen

veranschlagt. In 2023 stehen somit den Schulen zunächst nur 180 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen werden dann Mittel nach § 10 Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2023

Der Schulbetrieb der Hauptschule Todtenhausen wurden zum 31.07.2021 eingestellt.

Zugehörige Produktbereiche 2023

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2023

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2023

02 Hauptschulen

Budgetverantwortliche/r 2023

Schulleitung

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2023

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.535,18	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.018,94	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	8.554,12	0	0	0	0	0
= Ordentliches Ergebnis	-8.554,12	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-8.554,12	0	0	0	0	0
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-8.554,12	0	0	0	0	0
= Teilergebnis	-8.554,12	0	0	0	0	0

Kurzbeschreibung 2023

Bereitstellung des Schulbudgets für die Freiherr-von-Vincke-Schule

Zugehörige Produktbereiche 2023

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2023

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2023

03 Realschulen

Budgetverantwortliche/r 2023

Schulleitung

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2023

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.519,99	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	25,10	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	5.545,09	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.716,74	50.012	47.185	47.185	47.185	47.185
- Transferaufwendungen	1.999,99	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.576,50	10.048	9.276	9.276	9.276	9.276
= Ordentliche Aufwendungen	32.293,23	60.061	56.461	56.461	56.461	56.461
= Ordentliches Ergebnis	-26.748,14	-60.041	-56.441	-56.441	-56.441	-56.441
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-26.748,14	-60.041	-56.441	-56.441	-56.441	-56.441
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-26.748,14	-60.041	-56.441	-56.441	-56.441	-56.441
= Teilergebnis	-26.748,14	-60.041	-56.441	-56.441	-56.441	-56.441

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2023 beläuft sich auf rd. 887 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.334 Schülern/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Okt. 2021 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 425 T€*
- lfd. Schulbedarf: 236 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 29 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 48 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 39 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 110 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	10	10	0	10	10	10
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10	10	0	10	10	10
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2023

Den Schulen werden im Rahmen der Budgetierung ebenfalls Haushaltsmittel für Investitionen zur Gewährleistung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zugeteilt. Daraus sind insbesondere reguläre Ersatzbeschaffungen für die Schulausstattung (z. B. Mobiliar, Kommunikationsmittel, Geräte und Klassenübungssätze für Fachschaften) zu tätigen. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2023 stehen somit den Schulen zunächst nur 180 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen werden dann Mittel nach § 10 Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstaussstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2023

Bereitstellung des Schulbudgets für die Käthe-Kollwitz-Schule

Zugehörige Produktbereiche 2023

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2023

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2023

03 Realschulen

Budgetverantwortliche/r 2023

Schulleitung

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2023

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.305,00	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	2.305,00	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.891,11	39.658	31.379	31.379	31.379	31.379
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.178,47	6.214	6.745	6.745	6.745	6.745
= Ordentliche Aufwendungen	26.069,58	45.872	38.124	38.124	38.124	38.124
= Ordentliches Ergebnis	-23.764,58	-45.852	-38.104	-38.104	-38.104	-38.104
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-23.764,58	-45.852	-38.104	-38.104	-38.104	-38.104
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-23.764,58	-45.852	-38.104	-38.104	-38.104	-38.104
= Teilergebnis	-23.764,58	-45.852	-38.104	-38.104	-38.104	-38.104

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2023 beläuft sich auf rd. 887 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.334 Schüler/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Okt. 2021 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 425 T€*
- lfd. Schulbedarf: 236 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 29 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 48 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 39 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 110 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	10	10	0	10	10	10
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10	10	0	10	10	10
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2023

Den Schulen werden im Rahmen der Budgetierung ebenfalls Haushaltsmittel für Investitionen zur Gewährleistung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zugeteilt. Daraus sind insbesondere reguläre Ersatzbeschaffungen für die Schulausstattung (z. B. Mobiliar, Kommunikationsmittel, Geräte und Klassenübungssätze für Fachschaften) zu tätigen. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2023 stehen somit den Schulen zunächst nur 180 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen werden dann Mittel nach § 10 Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstaussstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2023

Bereitstellung des Schulbudgets für das Besselgymnasium

Zugehörige Produktbereiche 2023

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2023

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2023

04 Gymnasien

Budgetverantwortliche/r 2023

Schulleitung

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2023

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.430,00	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	24.430,00	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.129,18	69.513	63.881	63.881	63.881	63.881
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.968,86	15.697	14.953	14.953	14.953	14.953
= Ordentliche Aufwendungen	94.098,04	85.210	78.834	78.834	78.834	78.834
= Ordentliches Ergebnis	-69.668,04	-85.190	-78.814	-78.814	-78.814	-78.814
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-69.668,04	-85.190	-78.814	-78.814	-78.814	-78.814
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-69.668,04	-85.190	-78.814	-78.814	-78.814	-78.814
= Teilergebnis	-69.668,04	-85.190	-78.814	-78.814	-78.814	-78.814

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2023 beläuft sich auf rd. 887 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.334 Schüler/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Okt. 2021 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 425 T€*
- lfd. Schulbedarf: 236 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 29 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 48 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 39 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 110 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	10	10	0	10	10	10
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10	10	0	10	10	10
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2023

Den Schulen werden im Rahmen der Budgetierung ebenfalls Haushaltsmittel für Investitionen zur Gewährleistung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zugeteilt. Daraus sind insbesondere reguläre Ersatzbeschaffungen für die Schulausstattung (z. B. Mobiliar, Kommunikationsmittel, Geräte und Klassenübungssätze für Fachschaften) zu tätigen. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2023 stehen somit den Schulen zunächst nur 180 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen werden dann Mittel nach § 10 Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstaussstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2023

Bereitstellung des Schulbudgets für das Herder-Gymnasium

Zugehörige Produktbereiche 2023

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2023

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2023

04 Gymnasien

Budgetverantwortliche/r 2023

Schulleitung

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2023

-/-

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.035,25	10	10	10	10	10
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.959,32	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	95,14	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	15.089,71	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.224,73	87.860	83.256	83.256	83.256	83.256
- Transferaufwendungen	8.300,25	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.617,87	18.045	16.929	16.929	16.929	16.929
= Ordentliche Aufwendungen	104.142,85	105.905	100.185	100.185	100.185	100.185
= Ordentliches Ergebnis	-89.053,14	-105.885	-100.165	-100.165	-100.165	-100.165
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-89.053,14	-105.885	-100.165	-100.165	-100.165	-100.165
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-89.053,14	-105.885	-100.165	-100.165	-100.165	-100.165
= Teilergebnis	-89.053,14	-105.885	-100.165	-100.165	-100.165	-100.165

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2023 beläuft sich auf rd. 887 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.334 Schüler/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Okt. 2021 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 425 T€*
- lfd. Schulbedarf: 236 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 29 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 48 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 39 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 110 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da

die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	5.318,11	10	10	0	10	10	10
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.318,11	10	10	0	10	10	10
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-5.318,11	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Pla- nung 2024	Pla- nung 2025	Pla- nung 2026	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	5,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	5,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-5,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-5,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2023

Den Schulen werden im Rahmen der Budgetierung ebenfalls Haushaltsmittel für Investitionen zur Gewährleistung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zugeteilt. Daraus sind insbesondere reguläre Ersatzbeschaffungen für die Schulausstattung (z. B. Mobiliar, Kommunikationsmittel, Geräte und Klassenübungssätze für Fachschaften) zu tätigen. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2023 stehen somit den Schulen zunächst nur 180 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen werden dann Mittel nach § 10 Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2023

Bereitstellung des Schulbudgets für das Ratsgymnasium

Zugehörige Produktbereiche 2023

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2023

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2023

04 Gymnasien

Budgetverantwortliche/r 2023

Schulleitung

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2023

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.148,89	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	10.039,82	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	22.188,71	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.033,93	78.644	80.380	80.380	80.380	80.380
- Transferaufwendungen	7.818,89	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.909,76	13.790	14.157	14.157	14.157	14.157
= Ordentliche Aufwendungen	96.762,58	92.434	94.537	94.537	94.537	94.537
= Ordentliches Ergebnis	-74.573,87	-92.414	-94.517	-94.517	-94.517	-94.517
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-74.573,87	-92.414	-94.517	-94.517	-94.517	-94.517
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-74.573,87	-92.414	-94.517	-94.517	-94.517	-94.517
= Teilergebnis	-74.573,87	-92.414	-94.517	-94.517	-94.517	-94.517

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2023 beläuft sich auf rd. 887 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.334 Schülern/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Okt. 2021 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 425 T€*
- lfd. Schulbedarf: 236 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 29 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 48 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 39 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 110 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	30.334,62	10	10	0	10	10	10
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.334,62	10	10	0	10	10	10
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-30.334,62	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	30,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	30,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-30,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-30,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2023

Den Schulen werden im Rahmen der Budgetierung ebenfalls Haushaltsmittel für Investitionen zur Gewährleistung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zugeteilt. Daraus sind insbesondere reguläre Ersatzbeschaffungen für die Schulausstattung (z. B. Mobiliar, Kommunikationsmittel, Geräte und Klassenübungssätze für Fachschaften) zu tätigen. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2023 stehen somit den Schulen zunächst nur 180 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen werden dann Mittel nach § 10 Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstaussstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2023

Bereitstellung des Schulbudgets für die Kurt-Tucholsky-Gesamtschule.

Zugehörige Produktbereiche 2023

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2023

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2023

05 Gesamtschulen

Budgetverantwortliche/r 2023

Schulleitung

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Bildungsarbeit

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.165,00	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	968,22	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	8.133,22	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66.882,60	106.697	100.572	100.572	100.572	100.572
- Transferaufwendungen	1.170,00	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.634,48	20.599	21.791	21.791	21.791	21.791
= Ordentliche Aufwendungen	101.687,08	127.296	122.363	122.363	122.363	122.363
= Ordentliches Ergebnis	-93.553,86	-127.276	-122.343	-122.343	-122.343	-122.343
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-93.553,86	-127.276	-122.343	-122.343	-122.343	-122.343
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-93.553,86	-127.276	-122.343	-122.343	-122.343	-122.343
= Teilergebnis	-93.553,86	-127.276	-122.343	-122.343	-122.343	-122.343

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2023 beläuft sich auf rd. 887 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.334 Schüler/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Okt. 2021 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 425 T€*

- lfd. Schulbedarf: 236 T€,

- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 29 T€,

- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 48 T€

- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 39 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 110 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	10	10	0	10	10	10
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10	10	0	10	10	10
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2023

Den Schulen werden im Rahmen der Budgetierung ebenfalls Haushaltsmittel für Investitionen zur Gewährleistung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zugeteilt. Daraus sind insbesondere reguläre Ersatzbeschaffungen für die Schulausstattung (z. B. Mobiliar, Kommunikationsmittel, Geräte und Klassenübungssätze für Fachschaften) zu tätigen. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2023 stehen somit den Schulen zunächst nur 180 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen werden dann Mittel nach § 10 Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstaussstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2023

Bereitstellung des Schulbudgets für die PRIMUS-Schule Minden einschl. der auslaufenden Cornelia-Funke-Schule sowie der auslaufenden KTG-Stadtteilschule.

Die Cornelia-Funke-Schule und die KTG-Stadtteilschule wachsen aufbauend seit Beginn des Schuljahres 2013/14 zur PRIMUS-Schule Minden (Schulversuch nach § 25 SchulG NRW) zusammen. Die Cornelia-Funke-Schule und die KTG-Stadtteilschule werden auslaufend aufgelöst.

Zugehörige Produktbereiche 2023

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2023

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2023

05 Gesamtschulen

Budgetverantwortliche/r 2023

Schulleitung

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2023

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.560,00	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	7.560,00	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.840,50	53.763	49.729	49.729	49.729	49.729
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.256,71	12.364	11.783	11.783	11.783	11.783
= Ordentliche Aufwendungen	41.097,21	66.127	61.512	61.512	61.512	61.512
= Ordentliches Ergebnis	-33.537,21	-66.107	-61.492	-61.492	-61.492	-61.492
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-33.537,21	-66.107	-61.492	-61.492	-61.492	-61.492
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-33.537,21	-66.107	-61.492	-61.492	-61.492	-61.492
= Teilergebnis	-33.537,21	-66.107	-61.492	-61.492	-61.492	-61.492

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2023 beläuft sich auf rd. 887 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.334 Schüler/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Okt. 2021 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 425 T€*
- lfd. Schulbedarf: 236 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 29 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 48 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 39 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 110 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	3.353,42	10	10	0	10	10	10
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.353,42	10	10	0	10	10	10
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-3.353,42	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	3,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	3,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-3,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-3,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2023

Den Schulen werden im Rahmen der Budgetierung ebenfalls Haushaltsmittel für Investitionen zur Gewährleistung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zugeteilt. Daraus sind insbesondere reguläre Ersatzbeschaffungen für die Schulausstattung (z. B. Mobiliar, Kommunikationsmittel, Geräte und Klassenübungssätze für Fachschaften) zu tätigen. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2023 stehen somit den Schulen zunächst nur 180 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen werden dann Mittel nach § 10 Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2023

Bereitstellung des Schulbudgets für die Sekundarschule am Wiehen.

Zugehörige Produktbereiche 2023

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2023

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2023

05 Sekundarschulen

Budgetverantwortliche/r 2023

Schulleitung

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2023

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.355,36	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.381,40	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	3.736,76	10	10	10	10	10
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.141,99	8.300	15.786	15.786	15.786	15.786
- Transferaufwendungen	155,36	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.606,02	2.966	4.890	4.890	4.890	4.890
= Ordentliche Aufwendungen	24.903,37	11.266	20.676	20.676	20.676	20.676
= Ordentliches Ergebnis	-21.166,61	-11.256	-20.666	-20.666	-20.666	-20.666
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-21.166,61	-11.256	-20.666	-20.666	-20.666	-20.666
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-21.166,61	-11.256	-20.666	-20.666	-20.666	-20.666
= Teilergebnis	-21.166,61	-11.256	-20.666	-20.666	-20.666	-20.666

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2023 beläuft sich auf rd. 887 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.334 Schüler/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Okt. 2021 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 425 T€*

- lfd. Schulbedarf: 236 T€,

- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 29 T€,

- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 48 T€

- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 39 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 110 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2023

Den Schulen werden im Rahmen der Budgetierung ebenfalls Haushaltsmittel für Investitionen zur Gewährleistung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zugeteilt. Daraus sind insbesondere reguläre Ersatzbeschaffungen für die Schulausstattung (z. B. Mobiliar, Kommunikationsmittel, Geräte und Klassenübungssätze für Fachschaften) zu tätigen. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2023 stehen somit den Schulen zunächst nur 180 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen werden dann Mittel nach § 10 Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2023

Bereitstellung des Schulbudgets für die Kuhlenkampschule

Zugehörige Produktbereiche 2023

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2023

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2023

06 Förderschulen

Budgetverantwortliche/r 2023

Schulleitung

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2023

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.169,90	10	10	10	10	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	4.169,90	20	20	20	20	10
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.966,98	19.363	14.932	14.932	14.932	14.932
- Transferaufwendungen	1.639,90	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.686,57	6.489	7.465	7.465	7.465	7.465
= Ordentliche Aufwendungen	25.293,45	25.852	22.397	22.397	22.397	22.397
= Ordentliches Ergebnis	-21.123,55	-25.832	-22.377	-22.377	-22.377	-22.387
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-21.123,55	-25.832	-22.377	-22.377	-22.377	-22.387
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-21.123,55	-25.832	-22.377	-22.377	-22.377	-22.387
= Teilergebnis	-21.123,55	-25.832	-22.377	-22.377	-22.377	-22.387

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2023 beläuft sich auf rd. 887 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.334 Schülern/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Okt. 2021 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 425 T€*

- lfd. Schulbedarf: 236 T€,

- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 29 T€,

- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 48 T€

- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 39 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 110 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	10	10	0	10	10	10
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10	10	0	10	10	10
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2023

Den Schulen werden im Rahmen der Budgetierung ebenfalls Haushaltsmittel für Investitionen zur Gewährleistung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zugeteilt. Daraus sind insbesondere reguläre Ersatzbeschaffungen für die Schulausstattung (z. B. Mobiliar, Kommunikationsmittel, Geräte und Klassenübungssätze für Fachschaften) zu tätigen. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2023 stehen somit den Schulen zunächst nur 180 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen werden dann Mittel nach § 10 Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstaussstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2023

Bereitstellung des Schulbudgets für das Weser-Kolleg

Zugehörige Produktbereiche 2023

03 Schulträgeraufgaben

Produktverantwortliche/r 2023

Schulleitung

Zugehörige Produktgruppen 2023

07 Weiterbildungskollegs

Budgetverantwortliche/r 2023

Schulleitung

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Bildungsarbeit

Strategische Zielausrichtung 2023

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.039,90	10	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	178,97	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	3.218,87	20	20	20	20	20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.177,52	66.512	56.061	56.061	56.061	56.061
- Transferaufwendungen	149,90	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.460,13	10.467	12.912	12.912	12.912	12.912
= Ordentliche Aufwendungen	46.787,55	76.978	68.973	68.973	68.973	68.973
= Ordentliches Ergebnis	-43.568,68	-76.958	-68.953	-68.953	-68.953	-68.953
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-43.568,68	-76.958	-68.953	-68.953	-68.953	-68.953
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-43.568,68	-76.958	-68.953	-68.953	-68.953	-68.953
= Teilergebnis	-43.568,68	-76.958	-68.953	-68.953	-68.953	-68.953

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Das Gesamtvolumen der Schulbudgets 2023 beläuft sich auf rd. 887 T€ (konsumtiv) bei einer Gesamtschülerzahl von 9.334 Schüler/innen (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik von Okt. 2021 als Berechnungsgrundlage.

Im Einzelnen setzen sich die Schulbudgets wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten

- Lehr-/Lernmittel: 425 T€*
- lfd. Schulbedarf: 236 T€,
- Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar (Festwert): 29 T€,
- Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung (inkl. Unterhaltung Ganztagsausstattung): 48 T€
- Nicht aktivierte Vermögensgegenstände: 39 T€

*Lehr- und Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ab dem Jahr 2023 in den Ansätzen der Schulbudgets enthalten. Die Lehr- und Lernmittel HSU sind mit 7,5 T€ im Budget 100 120 veranschlagt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsaufwand mit 110 T€ sowie das Lehrerfortbildungsbudget (=Landesmittel) erfasst. Letzteres wird nur mit einem 10 €- Ansatz je Schule (als Platzhalter) im Aufwand und Ertrag abgebildet, da die Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel jährlich variiert.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	1.504,40	10	10	0	10	10	10
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.504,40	10	10	0	10	10	10
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-1.504,40	-10	-10	0	-10	-10	-10

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2023

Den Schulen werden im Rahmen der Budgetierung ebenfalls Haushaltsmittel für Investitionen zur Gewährleistung des Schul- und Unterrichtsbetriebes zugeteilt. Daraus sind insbesondere reguläre Ersatzbeschaffungen für die Schulausstattung (z. B. Mobiliar, Kommunikationsmittel, Geräte und Klassenübungssätze für Fachschaften) zu tätigen. Da seit dem Haushaltsjahr 2020 die neue Wertgrenze i. H. v. 800 € netto für investive Beschaffungen gilt, wurde bei jeder Schule lediglich ein 10 €-Ansatz für investive Beschaffungen veranschlagt. In 2023 stehen somit den Schulen zunächst nur 180 € investiv zur Verfügung. Für Anschaffungen, die über der o. g. Wertgrenze liegen werden dann Mittel nach § 10 Haushaltssatzung von den konsumtiven Konten in das entsprechende investive Konto verschoben. Die Schulen bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der Mittel.

Erstaussstattungen oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Bau-/Sanierungsmaßnahmen sowie spezifische Sonderbedarfe werden im Budget 100 120 (Schulbüro) veranschlagt. Diese werden separat vom Schulträger finanziert.

Kurzbeschreibung 2023

Das Museum sammelt, bewahrt, dokumentiert, erforscht und restauriert Kulturgut nach einem ganzheitlichen Sammlungskonzept. In Dauer- und Sonderausstellungen werden kultur- oder kunsthistorische Themen mit Originalobjekten aus eigenen oder fremden Sammlungen präsentiert und zielgruppenspezifisch vermittelt. Kulturelle Bildung wird alleine und in Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Bildungsträgern in museumspädagogischen Angeboten, Programmen, Vorträgen, Ferienspielen, Führungen etc. vermittelt.

Zugehörige Produktbereiche 2023

04 Kultur

Produktverantwortliche/r 2023

1.4 / Herr Koch

Zugehörige Produktgruppen 2023

03 Museum

Budgetverantwortliche/r 2023

1.4 / Herr Koch

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Kultur und Freizeit

Strategische Zielausrichtung 2023

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die kulturelle Grundversorgung für breite Bevölkerungsschichten ist gewährleistet.
 - Die Stadt Minden verfügt über eine zukunftsfähige Bildungslandschaft mit attraktiven Schulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.
 - Die Integration der Migranten in die Stadtgesellschaft ist verbessert.
- Minden als regionales Zentrum
- Die (ober-)zentralen (Versorgungs-)Funktionen sind gestärkt.
- Familienfreundliche Stadt Minden
- Ein bedarfsgerechtes, attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Anpassung der musealen Betriebskonzepte an die Rahmenbedingungen der Energiekrise
- Konzeption, Erarbeitung und schrittweise Realisierung des letzten Teils der stadthistorischen Dauerausstellung nach verfügbaren Dritt- und Haushaltsmitteln
- Aufrechterhaltung des Sammlungsdepots und Sicherung der Sammlung bis zur mittelfristigen Realisierung eines gemeinsamen Depots mit dem Kommunalarchiv voraussichtlich nach 2030 (Schwerpunktsetzung: Sammlungspflege)
- Konzeption und schrittweise Realisierung einer digitalen Museumsstrategie aller musealen Aufgaben (Schwerpunkt: Vermittlungsarbeit)
- Schaffung infrastruktureller Voraussetzungen für die Digitalisierung
- Konzeption und schrittweise Realisierung eines ganzheitlichen Sammlungskonzeptes und der Sammlungspflege
- Fortsetzung der Restaurierung von Architekturfragmenten in den Außenhöfen des Museums inkl. Überdachung Lapidarium (bis 2023)
- Konzeption und schrittweiser Ausbau niederschwelliger Angebote und Programme in den Bereichen Museumspädagogik, Kultureller Bildung und Ganztage sowie Angeboten zur Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Sammeln	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
002 Bewahren	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
003 Erforschen	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
004 Vermitteln	freiwillig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.757,11	10.004	9.798	9.139	7.537	7.537
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.028,69	34.770	35.494	36.292	37.106	37.937
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.615,50	20	20	20	20	20

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2021	2022	2023	2024	2025	2026
+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	8.477	8.477	1.883	570	570
=	Ordentliche Erträge	12.401,30	53.271	53.789	47.334	45.233	46.064
-	Personalaufwendungen	610.155,57	603.401	664.507	672.544	681.488	690.973
-	Versorgungsaufwendungen	325,00	314	2.339	2.115	1.934	2.031
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.289,35	82.897	82.897	82.897	82.897	82.897
-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	36.247	43.653	40.626	37.895	38.329
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.047,28	23.225	23.225	23.225	23.225	23.225
=	Ordentliche Aufwendungen	694.817,20	746.084	816.621	821.407	827.439	837.455
=	Ordentliches Ergebnis	-682.415,90	-692.813	-762.832	-774.073	-782.206	-791.391
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-682.415,90	-692.813	-762.832	-774.073	-782.206	-791.391
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-682.415,90	-692.813	-762.832	-774.073	-782.206	-791.391
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	26.745,82	201.155	314.272	319.363	323.918	301.482
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-26.745,82	-201.155	-314.272	-319.363	-323.918	-301.482
=	Teilergebnis	-709.161,72	-893.968	-1.077.104	-1.093.436	-1.106.124	-1.092.873

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Das Mindener Museum wird vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie, der Energiekrise und der Bedingungen für museumspädagogische Angebote für 2023 eine 100% Förderung aus dem Programm „Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung – Museum macht stark“ (Nachfolgeprojekt Museobilbox) beantragen. Es sind Erträge aus erhaltenen Zuwendungen vorhanden, die ertragswirksam über die Nutzungsdauer aufgelöst werden.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Museum erwartet auf der Grundlage der beschlossenen Entgeltordnung, der tatsächlichen Besucherzahlen und Nutzungen museumspädagogischer Angebote für das Jahr 2023 Erträge aus Eintrittsentgelten, Entgelten für museumspädagogische Leistungen und aus dem Verkauf des Museumsshops in Höhe von rund 35 T€. Die Verkaufserlöse unterscheiden sich zwischen Erträgen aus dem Verkauf eigener Produkte und von Kommissionsartikeln. Themen und Inhalte der Wechselausstellungen, die extremer werdenden Wetterbedingungen, die nicht barrierefreie verkehrliche Erreichbarkeit des Museums und die Folgen der Corona-Pandemie beeinflussen zunehmend das Besucherverhalten und die Besucherzahlen. Dadurch können die Erträge in einzelnen Rechnungsjahren stark schwanken. Das durch die Pandemie geänderte Besucherverhalten dürfte sich auch 2023 noch negativ auf die geplanten Erträge auswirken.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Das Budget des Museums ist erstmals seit mehr als einem Jahrzehnt Haushaltskonsolidierung wieder angestiegen, um die wachsenden Kosten durch Preissteigerungen, aber auch neue Herausforderungen wie die Digitalisierung aller musealer Aufgaben kompensieren zu können. Dazu kommt die Anpassung der Honorarsätze für freie, museumspädagogische Honorarkräfte und Werkverträge, die für alle städtischen Kulturanbieter einheitlich umgesetzt wird.

Die Aufwendungen für Dienst- und Sachleistungen setzen sich aus Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (2,8 T€), Unterhaltung der Sammlungsgegenstände, Möbel- und Geräterestaurierung (7,5 T€), Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (48,6 T€), dem Projektaufwand für kulturelle Bildung (20 T€), Kommissionwaren (1,5 T€), der digitalen Erfassung der Dienstbibliothek als Auftrag aus dem Kulturrentwicklungsplan (1,8 T€), der Beteiligung am „Netzwerk Preußen in Westfalen“ (0,9 T€) und dem Aufwand für Objekt- und Ausstellungstransporte (1,8 T€) zusammen. Die Digitalisierung erfolgt in technischer Kooperation als „Außenstelle“ der Stadtbibliothek und erlaubt die Online-Recherche der Museumsbestände über den OPAC-Katalog der Stadtbibliothek.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich aus dem Geschäftsaufwendungen (9,6 T€), den Aufwendungen für Aus- und Fortbildung einschl. Reisekosten (1,6 T€), Personalnebenaufwendungen, Mitgliedsbeiträgen (0,6 T€), der Versicherung von Sonder- u. Wechsellausstellungen (4,8 T€) und Aufwendungen für nicht aktivierte Vermögensgegenstände (5,7 T€) zusammen. Die Mitgliedschaften in museologischen Vereinen und Verbänden sind wegen der fachübergreifenden Zusammenarbeit weiterhin erforderlich.

Die kontinuierliche Arbeit an den Sammlungen und im Magazin nach einem ganzheitlichen Sammlungskonzept ist eine museale Kernaufgabe (Sammeln, Bewahren, Dokumentieren, Erforschen). Hierzu zählt auch die Fortsetzung der Restaurierung der Architekturfragmente in den Außenhöfen (Bauunterhaltung, siehe Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Gebäudewirtschaft). Neben der Konzeption und Umsetzung eigener Ausstellungen und der Präsentation von Wechsel- und Wanderausstellungen bildet die Konzeption und Realisierung des letzten Teils der stadtgeschichtlichen Dauerausstellung nach personellen Ressourcen, verfügbaren Drittmitteln und seit 2018 auch aus Haushaltsmitteln (2020 150 T€ und 2021 50 T€, 2022 75 T€, siehe Investitionstätigkeit) einen weiteren Schwerpunkt der Museumsarbeit. Für die Fertigstellung der stadtgeschichtlichen Dauerausstellung sind wegen des coronabedingten Wegfalls von Sponsoringmitteln der Fördergesellschaft in 2023 75 T€ eingeplant.

Im Bereich der Vermittlungsarbeit werden niederschwellige Angebote und Programme in den Bereichen Museumspädagogik, Kulturreller Bildung, Ganztage, Sprachförderangeboten für Flüchtlinge und Angeboten zur Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen erarbeitet und ausgebaut. Das Museum hat 2020 erfolgreich an der Rezertifizierung der Stufe I der ServiceQualität Deutschland teilgenommen. Das Gütesiegel als serviceorientiertes Unternehmen ist bis Juni 2023 gültig. Die Servicequalität wird kontinuierlich geprüft, optimiert und nach den verfügbaren Ressourcen besucherorientiert angepasst.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Mindener Museum	3.216	3.206	0	137.917	0	52.407	73.700	0	0	270.446
Museumslager	-5.244	0	0	0	72.515	0	54.402	1.131	0	120.541

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2023		2024		2025		2026		Summe 2023-2026 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Mindener Museum									
Überdachung Innenhof (Lapidarium)	120.000								120.000

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	8.555,46	0	0	0	0	0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.555,46	0	0	0	0	0	0
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	147.516,81	80.600	80.600	0	5.600	5.600	5.600
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	147.516,81	80.600	80.600	0	5.600	5.600	5.600
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-138.961,35	-80.600	-80.600	0	-5.600	-5.600	-5.600

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
040301(99999999)-B14004001 Stadtgeschichtliche Dauerausstellung										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	550,0	146,8	75,0	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	550,0	146,8	75,0	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 040301(99999999)-B14004001	0,0	-550,0	-146,8	-75,0	-75,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
68100001 Investitionszuwendungen vom Bund	0,0	0,0	8,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	8,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,7	5,6	5,6	0,0	5,6	5,6	5,6	5,6
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,7	5,6	5,6	0,0	5,6	5,6	5,6	5,6
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	7,9	-5,6	-5,6	0,0	-5,6	-5,6	-5,6	-5,6
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	-550,0	-139,0	-80,6	-80,6	0,0	-5,6	-5,6	-5,6	-5,6

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2023

B 14004001:

Zur Finanzierung der neuen stadtgeschichtlichen Dauerausstellung im Museum in 2023 sind 75 T€ eingeplant.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Nach Wiedereröffnung des Museums wird eine Besucherzahl von jährlich 15.000 angestrebt. Es werden 24 öffentliche Sonntags- und Donnerstagsführungen angeboten. Es werden 12 Programme Kulturstrolche angeboten. Es werden 6 Programme Kulturrucksack angeboten. Pro Jahr werden 2 Pflichtpraktika für Schüler im Berufsfeld Museum bzw. Museumsverwaltung angeboten. Pro Jahr Jahr werden 2 Pflichtpraktika für Studenten im Berufsfeld Museum bzw. Museumsverwaltung angeboten.							
1. Museumsbesucher	Anz.	3.268	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
2. Anzahl öffentlicher Sonntags-, Mittagspausen und Donnerstagsführungen	Anz.	20	36	36	36	36	36
3. Anzahl Programme Kulturstrolche	Anz.	14	12	12	12	12	12
4. Anzahl Programme Kulturrucksack	Anz.	1	6	6	6	6	6
5. Pflichtpraktika für Schülerinnen und Schüler	Anz.	0	2	2	2	2	2
6. Pflichtpraktika für StudentInnenund Studenten	Anz.	0	2	2	2	2	2

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0,06
Tariflich Beschäftigte	Anz.	8,96

Kurzbeschreibung 2023

Betrieb, Unterhaltung und Ausstattung eines Theaters ohne eigenes Ensemble mit Theater-, Konzert- und sonstigen Veranstaltungen. Förderung und Beratung von Einzelpersonen, Vereinen, Verbänden, nichtorganisierten Kulturschaffenden und der Kulturwirtschaft (kommerzielle Kulturanbieter) in Theater- und Konzertangelegenheiten. Durchführung, Förderung und finanzielle Unterstützung von Theater- und Konzertveranstaltungen und -projekten. Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendtheaters.

Zugehörige Produktbereiche 2023

04 Kultur

Produktverantwortliche/r 2023

1.5 / Frau Krauledat

Zugehörige Produktgruppen 2023

05 Theater und Konzerte

Budgetverantwortliche/r 2023

1.5 / Frau Krauledat

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Kultur und Freizeit

Strategische Zielausrichtung 2023

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die kulturelle Grundversorgung für breite Bevölkerungsschichten ist gewährleistet.
- Zielgruppenspezifische Angebote für Alte, Behinderte, sozial Benachteiligte, Familien, Frauen und Männer, Kinder und Jugendlichen sowie Neubürger sind ausgebaut.
- Die Integration der Migranten in die Stadtgesellschaft ist verbessert.

Minden als regionales Zentrum

- Die (ober-)zentralen (Versorgungs-)Funktionen sind gestärkt.
- Minden entwickelt sich als dynamischer, attraktiver Wirtschaftsstandort mit guten touristischen Angeboten

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes, attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden

Gutes kommunales Management

- Die kommunale Infrastruktur ist an die Bedarfe und die finanziellen Ressourcen angepasst.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Strategische Zielausrichtung

- Im Bereich Schule: „Frl. Julie“ / „Fabian“ / „Parsifal“ diverse Workshop Angebote im April 2023 und im Herbst 2023
- „Der koschere Himmel“ November 2023: Workshop-Angebot zum Thema und Besuch der Veranstaltung „Der koschere Himmel“ in Zusammenarbeit mit der VHS Minden
- Vor- und/oder Nachbereitungen von Theaterstücken in den Schulen: u. a. „Woyzeck“ / „Fabian“. Vielfältiges Workshop-Angebot für Schulen (ABI-Thema)
- Fortführung der kontinuierlichen Kooperationsprojekte und des umfangreichen Workshop-Angebotes in Bezug auf die vielfältige Stadtgesellschaft:
 - Bewerbungstraining (Kuhlenkampfschule, Käthe-Kollwitz-Realschule),
 - Teambuilding-Workshop (Freiherr-von-Vincke-Realschule),
 - Kennenlertage (Leo-Symphor-Berufskolleg),
 - Projektstage Theater mit Stückentwicklung (Bierpohlschule, Michael-Ende-Grundschule, Kuhlenkampfschule, Ratsgymnasium, KTG)
- Im Herbst 2023 Fortsetzung des Kooperationsprojektes „Theatergold | Theater kennt kein Alter“ mit dem Treffpunkt Johanniskirchhof
- Ausbau des Kooperationsfeldes „Interkulturelle Zusammenarbeit“ / Zusätzliches Angebot von diversen Workshops für Jugendliche

und Erwachsene im Herbst 2023 / Stammtisch im Theatercafé

- Projekt „Der Widerspenstigen Zähmung“ – Kooperation mit dem Ratsgymnasium Minden / ab Januar 2023

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Veranstaltungen Theaterabo	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
002 Veranstaltungen Konzertabo	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
003 Sonderveranstaltungen	freiwillig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.644,29	15.618	15.369	14.512	12.996	12.289
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	164.648,02	315.820	529.010	633.510	632.510	633.510
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.126,82	4.020	4.020	4.020	4.020	4.020
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.543,10	3.570	7.812	7.949	8.106	8.267
= Ordentliche Erträge	235.962,23	339.028	556.211	659.991	657.632	658.086
- Personalaufwendungen	660.772,09	733.647	764.385	773.620	783.879	794.797
- Versorgungsaufwendungen	325,00	314	2.339	2.115	1.934	2.031
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	363.519,85	513.874	660.124	646.114	646.114	646.114
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	18.343	18.315	29.637	28.265	27.420
- Transferaufwendungen	6.468,58	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.327,93	15.645	21.270	13.260	13.260	13.260
= Ordentliche Aufwendungen	1.063.413,45	1.281.823	1.466.433	1.464.746	1.473.452	1.483.622
= Ordentliches Ergebnis	-827.451,22	-942.795	-910.222	-804.755	-815.820	-825.536
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-827.451,22	-942.795	-910.222	-804.755	-815.820	-825.536
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-827.451,22	-942.795	-910.222	-804.755	-815.820	-825.536
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	23.733,62	376.522	521.413	528.996	532.265	497.951
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-23.733,62	-376.522	-521.413	-528.996	-532.265	-497.951
= Teilergebnis	-851.184,84	-1.319.317	-1.431.635	-1.333.751	-1.348.085	-1.323.487

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Hierunter fallen die Eintrittsgelder und Entgelte aus dem Theaterabonnement und sonstigen Veranstaltungen in Höhe von 400 T€ sowie das Konzertabonnement in Höhe von 58 T€.

Ebenso die Theatermiete einschl. Nebenleistungersatz (Erträge aus Theatervermietung: Hauskosten, Technik- und Personalabrechnung und interner Leistungsverrechnung im Rahmen Schulprojekte und Schulmaßnahmen) in Höhe von 55 T€ und die Theaterpädagogischen Leistungen in Höhe von 11 T€ und Pachterträge Theater im Café (TiC) in Höhe von 5 T€.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Diese beinhalten die Personalkostenerstattung vom Bund (4 T€) für die Stellen des Bundesfreiwilligendienstes.

Sonstige ordentliche Erträge:

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen werden der Programmheftverkauf, Vorverkaufsgebühren, vermischte Einnahmen und sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen abgebildet (7,7 T€).

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden. Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (1,8 T€), den lfd. Betriebsaufwand für das Ticketsystem, Werbung, Betriebskosten und die Erstellung des Theatermagazins (115 T€) sowie die Aufwände für Veranstaltungen (398 T€), Sinfoniekonzerte (90 T€) und Theatervermittlung (55 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier werden erfasst: Geschäftsaufwand (8,1 T€), Mitgliedsbeiträge (0,945 T€), Fortbildungen und Dienstreisen (2,2 T€) und Personalnebenaufwendungen (1,1 T€), AW für nicht aktivierbare VG (8,7 T€).

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Stadttheater	50.512	0	0	211.261	0	112.117	112.197	0	0	486.088

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2023		2024		2025		2026		Summe 2023-2026 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Stadttheater									
Technische Sanierung/Brandschutz	3.894.000								3.894.000

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	100.432,71	0	0	0	0	0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	100.432,71	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	26.881,88	38.100	86.660	0	1.100	1.100	1.100
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.881,88	38.100	86.660	0	1.100	1.100	1.100
=	Saldo der Investitionstätigkeit	73.550,83	-38.100	-86.660	0	-1.100	-1.100	-1.100

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
040501(99999999)-B15004002 Theater: Erneuerung Scheinwerferlandschaft										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	85,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	85,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 040501(99999999)-B15004002	0,0	0,0	0,0	0,0	-85,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	100,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	100,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	26,9	38,1	1,1	0,0	1,1	1,1	1,1	1,1
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	26,9	38,1	1,1	0,0	1,1	1,1	1,1	1,1
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	73,6	-38,1	-1,1	0,0	-1,1	-1,1	-1,1	-1,1
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	73,6	-38,1	-86,7	0,0	-1,1	-1,1	-1,1	-1,1

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2023

S 15004001:

Der Daueransatz des Theaters für investive Maßnahmen beträgt 1,1 T€.

B 15004002:

Für die Erneuerung der Scheinwerferlandschaft auf Energiesparende LED-Technik sind 86 T€ eingeplant.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Die Vorstellungsanzahl und die Qualität des Theaterprogramms soll mind. auf dem Stand der Vorjahre erhalten bleiben.							
1. Theaterbesucher gesamt	Anz.	13.169	33.296	89.677	89.677	89.677	89.677
2. Theaterbesucher*innen gesamt je 1.000 Einwohner*innen	Anz.	158	396	1.068	1.068	1.068	1.068
3. Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze gesamt	Anz.	18.586	35.156	105.262	105.262	105.262	105.262
5. Aufführungen/Veranstaltungen gesamt	Anz.	86	130	163	163	163	163
8. Abonnenten gesamt	Anz.	0	-	4.900	4.900	4.900	4.900
7. Anzahl Programmparten	Anz.	8	8	8	8	8	8
4. Auslastungsgrad	%	71	95	85	85	85	85
6. Aufführungen/Veranstaltungen gesamt je 1.000 Einwohner*innen	Anz.	1	2	2	2	2	2
9. Abonnenten gesamt je 1.000 Einwohner*innen	Anz.	0	-	58	58	58	58
Ziel 02 zu allen Leistungen							
Der Auslastungsgrad des Kindertheaters für 5-7 Jährige soll bei mind. 89 %, für 8-10 Jährige bei mind. 78 %, für 11-13 Jährige bei mind. 75 % u. des Jugendtheaters (ab 14 J.) bei mindestens 93 % liegen.							
1. Kindertheater (5-7 J.): Anzahl Besucher	Anz.	1.012	3.520	9.410	9.410	9.410	9.410

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
2. Kindertheater (5-7 J.): Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze	Anz.	1.078	3.732	9.769	9.769	9.769	9.769
3. Auslastungsgrad Kindertheater (5-7 J.)	%	94	94	96	96	96	96
4. AG Kindertheater (8-10 J.): Anzahl Besucher	Anz.	3.842	3.756	15.158	15.158	15.158	15.158
5. AG Kindertheater (8-10 J.): Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze	Anz.	5.860	4.257	16.675	16.675	16.675	16.675
6. Auslastungsgrad AG Kindertheater (8-10 J.)	%	66	88	91	91	91	91
7. AG Kindertheater (11-13 J.): Anzahl Besucher	Anz.	659	758	2.278	2.278	2.278	2.278
8. AG Kindertheater (11-13 J.): Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze	Anz.	1.019	817	3.059	3.059	3.059	3.059
9. Auslastungsgrad AG Kindertheater (11-13 J.)	%	65	93	74	74	74	74
10. AG Jugendtheater (ab 14 J.): Anzahl Besucher	Anz.	1.040	1.250	4.878	4.878	4.878	4.878
11. AG Jugendtheater (ab 14 J.): Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze	Anz.	1.331	1.588	5.757	5.757	5.757	5.757
12. Auslastungsgrad AG Jugendtheater (ab 14 J.)	%	78	79	85	85	85	85

Ziel 03 zu allen Leistungen
 Ein besonderes Augenmerk liegt auf den Jugendtheaterbereich. Das Angebot an Work-Shops und Gastspielen eigener Jugendproduktionen (Jugendclub) soll ausgeweitet werden. Curriculare Anbindung von Theaterthemen im Unterricht,

1. Anzahl der allgemeinen Work-Shop-Angebote	Anz.	40	–	64	64	64	64
2. Vorstellungen Jugendclub	Anz.	3	–	3	3	3	3
3. Workshops Kulturrucksack	Anz.	1	–	3	3	3	3
4. Veranstaltungen Kulturstrolche	Anz.	12	13	30	30	30	30
5. Curriculare Anbindung von Theaterthemen im Unterricht münden in 7 Vorstellungen	Anz.	18	–	7	7	7	7

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0,06
Tariflich Beschäftigte	Anz.	13,21

Kurzbeschreibung 2023

Die Stadtbibliothek Minden bietet nachfrageorientiert aktuelle Medien zur Ausleihe oder Präsenznutzung an. Sie sichert und vermittelt als Bildungseinrichtung den individuellen Zugang zu Medien und Information im Rahmen des lebenslangen Lernens und fungiert als Treffpunkt für Lerngruppen. Als Tor zum Lernen für Kinder und Jugendliche arbeitet sie im Rahmen der Vermittlung von kultureller Bildung eng mit Kindergärten und Schulen zusammen. Vielfältige gut besuchte Aktionen im Freizeitbereich wie Leseabende und -nächte, Gaming-Events, ein Literaturclub, die Spieletester und die literarische Krabbelgruppe sowie weitere Aktivitäten vermitteln Medienkompetenz und Lesefreude für Kinder und Jugendliche von 2 bis 16 Jahre. In 3 Brennpunktstadtteilen organisiert die Stadtbibliothek vor Ort literarische Angebote für diese Altersklassen. Für die Zielgruppe Senioren gibt es ein gesondertes Veranstaltungsangebot. Daneben bietet die Stabi Kulturschaffenden und Vereinen eine Plattform zur Darstellung ihrer Aktivitäten.

Zugehörige Produktbereiche 2023

04 Kultur

Produktverantwortliche/r 2023

1.6 / Frau Brockamp

Zugehörige Produktgruppen 2023

02 Bibliothek

Budgetverantwortliche/r 2023

1.6 / Frau Brockamp

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Kultur und Freizeit

Strategische Zielausrichtung 2023

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die kulturelle Grundversorgung für breite Bevölkerungsschichten ist gewährleistet.
- Zielgruppenspezifische Angebote für Alte, Behinderte, sozial Benachteiligte, Familien, Frauen und Männer, Kinder und Jugendlichen sowie Neubürger sind ausgebaut.
- Die Integration der Migranten in die Stadtgesellschaft ist verbessert.

Minden als regionales Zentrum

- Die (ober-)zentralen (Versorgungs-)Funktionen sind gestärkt.

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes, attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Aktivierete Bürgergesellschaft

- Das bürgerschaftliche Engagement wird aktiv gefördert.

Gutes kommunales Management

- Die kommunale Infrastruktur ist an die Bedarfe und die finanziellen Ressourcen angepasst.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Stärkere inhaltliche und räumliche Verzahnung der Stadtbibliothek und der VHS

- Gestaltung gemeinsamer Angebote im Bereich der kulturellen und politischen Bildung
- Erstellung gemeinsamer Zielsetzungen und mittelfristiger Zielplanungen sowie eines gemeinsamen Leitbildes
- Fortführung der kulturellen Sonntagsöffnung der Stadtbibliothek in der kalten Jahreszeit einmal im Monat

Schwerpunktsetzungen in der kulturellen Bildung 2023:

Angebote für geflüchtete Menschen:

- Pflege der Medien zum Deutschlernen, Führungen für Gruppen aus Sprachlernschulen, Organisation des wöchentlich stattfindenden

Sprachcafés, Aufbau eines Bestandes an Büchern in ukrainischer Sprache sowie von Vorleseangeboten in Kooperation mit dem Goethe-Institut

Medienangebote zur Umsetzung des Referenzrahmens zur Inklusion:

- Pflege eines aktuellen Bestandes an Fachliteratur zum Thema Inklusion für Schulen und Kindergärten sowie eines Bestandes in leichter Sprache

Angebote für Kindertageseinrichtungen:

- Bereitstellung von Medienkisten mit altersgerechten Medien sowie Fachliteratur für Erzieher*innen mit Bringdienst
- Beteiligung am Format „Kulturzwerg“ in Kooperation mit dem Kulturbüro und den Familienzentren in Bärenkämpfen
- Durchführung von Bilderbuchkinos für fußnah gelegene Kindergärten
- Spielerische Bibliotheksführungen für Schulanfänger

Angebote für Schulen:

- Gezielte Kooperation mit 9 Mindener Schulen im Rahmen des seit 2002 laufenden Landesprojektes „Bildungspartner Bibliothek und Schule“ ; hier u. a. Organisation und Durchführung des „Bundesweiten Vorleseabends 2023“
- Durchführung von Aktivitäten für 2. und für 4. Klassen im Rahmen der „Kulturstrolche“
- Durchführung von Rallies für 5. /6. Klassen
- Bereitstellung von Medienkisten mit altersgerechten Medien
- Durchführung von literarischen Angeboten für Ganztagsgruppen verschiedener Mindener Grundschulen
- Einführungskurse für 11. Klassen zur Nutzung der Online-Fernleihe für die Gestaltung der Facharbeiten im laufenden Schuljahr
- Gestaltung von Lernnächten für Abiturienten
- Gestaltung von medienpädagogischen Angeboten zur Umsetzung des Medienkompetenzrahmens NRW

Bibliothekspädagogische Angebote im Freizeitbereich für Kinder + Jugendliche:

- Organisation von Leseförderaktivitäten für 5- bis 10-jährige an allen Samstagen und in den Ferien
- Veranstaltungsangebote für Jugendliche (z. B. Book-Slams, Schreibwerkstätten sowie Gaming-Aktivitäten) in Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe
- Medienpädagogische Aktivitäten für Schulen und Jugendeinrichtungen
- Durchführung von verschiedenen Events für 10- bis 14-jährige im Rahmen des Kulturrucksacks

Digitalen Wandel gestalten:

- Beteiligung an der Onleihe OWL (e-Medien-Ausleihe)
- e-Learning-Angebote wie U-Talk (Fremdsprachen)
- Freegal (Musikstreaming)
- Tigerbooks (e-Angebote für Familien)
- Brockhaus digital
- Pressreader (Zeitungs-/Zeitschriftenangebot digital)

Seniorenarbeit:

- Durchführung von zwei Veranstaltungsreihen für Senioren

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bereitstellung und Ausleihe von Medien	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
002 Auskunft und Beratung	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
003 Fernleihe	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
004 Leseförderungsaktivitäten für Kindergärten und Schulen	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
005 freie Leseförderungsaktivitäten	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
006 Veranstaltungen für Erwachsene	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
007 Ausstellungen	freiwillig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.557,04	88.086	4.070	3.863	3.751	3.638
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	77.722,57	88.528	85.860	85.860	85.860	85.860
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	907,93	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	123,38	955	405	405	405	405
= Ordentliche Erträge	124.310,92	177.589	90.355	90.148	90.036	89.923
- Personalaufwendungen	772.718,98	781.779	777.807	786.483	796.128	806.378
- Versorgungsaufwendungen	325,00	314	2.339	2.115	1.934	2.031
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.636,24	145.845	94.555	92.745	87.745	87.745
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	6.448	6.179	6.068	5.612	5.628
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.115,62	37.235	41.255	37.275	35.275	35.295
= Ordentliche Aufwendungen	870.795,84	971.621	922.135	924.686	926.694	937.077
= Ordentliches Ergebnis	-746.484,92	-794.032	-831.780	-834.538	-836.658	-847.154
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-746.484,92	-794.032	-831.780	-834.538	-836.658	-847.154
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-746.484,92	-794.032	-831.780	-834.538	-836.658	-847.154
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	91.549,12	258.014	639.313	512.555	361.231	341.542
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-91.549,12	-258.014	-639.313	-512.555	-361.231	-341.542
= Teilergebnis	-838.034,04	-1.052.046	-1.471.093	-1.347.093	-1.197.889	-1.188.696

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es sind Erträge aus erhaltenen Zuwendungen vorhanden, die ertragswirksam über die Nutzungsdauer aufgelöst werden.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Hierunter fallen Verwaltungsentgelte i. H. v. 23 T€. Bei den Benutzungsentgelten werden Erträge von 61 T€ erwartet. Im Bereich der kulturellen Bildung werden Erträge von 1,8 T€ erwartet.

Sonstige ordentliche Erträge:

Unter Sonstige ordentliche Erträge fallen Erträge aus dem Verkauf des Bücherbasars und Entgelte für Kopien, die durch veränderte gesellschaftliche Bedingungen stark rückläufig sind.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden:

Wegfall der befristeten 0,75-Stelle zur Sonntagsöffnung, da der Projektzeitraum am 31.12.2022 endet. Eine 0,25-Stelle für die Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen wird eingeführt.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter fallen der Medienetat i. H. v. 60,8 T€, Zeitschriften (15 T€). Für kulturelle Bildung zur Lese- und Medienkompetenzvermittlung sind 10 T€ geplant, für Veranstaltungen 6,6 T€.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben Fortbildungen und Dienstreisen (1,3 T€) und Geschäftsaufwand (28,2 T€) sowie Öffentlichkeitsarbeit (5,2 T€), Aufwendungen für nicht aktivierbare Vermögensgegenstände (5,1 T€) sind hier die Mitgliedsbeiträge (0,5 T€) für die Mitgliedschaften im

Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen und im Bibliotheksverein OWL zu finden.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Bildungszentrum Weingarten, Stadtbibliothek	0	0	290.600	89.807	0	41.219	70.359	0	0	491.985

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2023		2024		2025		2026		Summe 2023-2026 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Bildungszentrum Weingarten									
Sanierung Fassade Sternwarte (anteilig)		10.250		102.500					112.750
Medientechnik, Umbaumaßnahmen (anteilig)		49.200							49.200
Brandschutz (anteilig)		211.150		34.850					246.000
Stadtbibliothek									
Verbesserung der Aufenthaltsqualität		20.000		20.000					40.000

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	1.975,48	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.975,48	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-1.975,48	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	2,0	1,5	1,5	0,0	1,5	1,5	1,5	1,5
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	2,0	1,5	1,5	0,0	1,5	1,5	1,5	1,5
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-2,0	-1,5	-1,5	0,0	-1,5	-1,5	-1,5	-1,5
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-2,0	-1,5	-1,5	0,0	-1,5	-1,5	-1,5	-1,5

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2023

S 16004001:

Der Daueransatz der Stadtbibliothek für investive Maßnahmen beträgt 1,5 T€.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01 zu Leistungen 001,002 und 003							
Die Stadtbibliothek bietet als individuelles Bildungszentrum für die Bürger/innen Medien zum lebenslagen selbstgesteuerten Lernen an. Mindestens 30 % des Medienbestandes soll aktuell und damit nicht älter als 5 Jahre sein.							
1.1 Anzahl der Neuzugänge innerhalb der letzten 5 Jahre (einschl. HH-Jahr)	Anz.	31.427	37.100	36.800	36.600	-	-
1.2 ausleihbarer Bestand	Anz.	87.166	92.500	92.000	90.000	85.000	85.000
2. Quote des Bestandes, der nicht älter als 5 Jahre ist	%	36,1	40,1	40,0	40,7	-	-
Ziel 02 zu allen Leistungen							
Die Anzahl der aktiven Nutzer u. Entleihungen soll in etwa das Niveau des Vorjahres erreichen.							
1. Aktive Nutzer	Anz.	4.114	5.500	5.500	5.250	5.250	5.250
2. Aktive Nutzer je 1.000 Einwohner*innen	Anz.	49,34	65,48	65,48	62,50	62,50	62,50
3. Entleihungen gesamt	Anz.	175.117	285.000	280.000	275.000	270.000	270.000
4. Entleihungen gesamt je 1.000 Einwohner*innen	Anz.	2.100	3.393	3.333	3.274	3.214	3.214
Ziel 03 zu Leistungen 001 und 004							
Die Stadt ist von Familien-, Kinder- und Jugendfreundlichkeit geprägt.							
Die Stadtbibliothek hält mind. das Niveau ihrer Aktivitäten zur gezielten Kooperation mit den Mindener Schulen u. Kindertageseinrichtungen, um weiterhin einen Durchdringungsgrad der Schullandschaft von 70 % zu halten und den der Kindertageseinrichtungen ggf. zu steigern.							
1.1 Erreichte Schulen pro Jahr	Anz.	19	17	17	17	17	17
1.2 Schulen gesamt	Anz.	25	24	24	24	24	24
Durchdringungsgrad der Schullandschaft	%	76,0	70,8	70,8	70,8	70,8	70,8
1.1 Erreichte Kitas pro Jahr	Anz.	21	27	27	27	27	27
1.2 Kitas gesamt	Anz.	39	42	42	42	42	42
2. Durchdringungsgrad der Kindertageseinrichtungen	%	53,8	64,3	64,3	64,3	64,3	64,3
Ziel 04 zu Leistungen 001, 002 und 004							
Die Stadt ist von Familien-, Kinder- und Jugendfreundlichkeit geprägt.							
Die Stadtbibliothek bietet Materialien u. Aktionen zur Steigerung von Lesekompetenz u. Lesefreude der Kinder und Jugendlichen an und hält mind. das Niveau des Vorjahres.							
1. Anzahl der Führungen	Anz.	18	85	80	75	75	75
2. Anzahl der ausgegebenen Medienkisten und Klassensätze	Anz.	143	150	130	130	130	130
3. Anzahl der freien Leseförderaktivitäten	Anz.	73	75	75	75	75	75
4. Anzahl Entleihungen von Kinder- u. Jugendmedien	Anz.	51.354	117.000	116.000	115.000	110.000	110.000
Ziel 05 u Leistungen 001 und002							
Die Stadt ist von Familien-, Kinder- und Jugendfreundlichkeit geprägt.							
Das Kindermedienangebot der Stadtbibliothek dient zur Gestaltung der Freizeit u. zur Vertiefung des Wissens für Kinder u. Jugendliche (u. deren Multiplikatoren). Die Aktualität des Kindermedienbestandes soll gehalten werden, d. h., dass 25 % des Bestandes nicht älter als 5 Jahre ist.							
1.1 Anzahl der Neuzugänge Kindermedien innerhalb der letzten 5 Jahre (einschl. HH-Jahr)	Anz.	9.114	8.800	8.600	8.400	8.200	8.200
1.2 ausleihbarer Bestand Kindermedien	Anz.	25.287	25.000	24.500	24.000	23.500	23.500
2. Quote des Bestandes Kindermedien, der nicht älter als 5 Jahre ist	%	36,0	35,2	35,1	35,0	34,9	34,9
Ziel 06 zu Leistungen 001, 002, 004 und 005							
Die Stadt ist von Familien-, Kinder- und Jugendfreundlichkeit geprägt.							
Die Bibliothek beteiligt sich an Projekten zur kulturellen Bildung. Es werden in jedem Schuljahr Veranstaltungen im Rahmen der "Kulturstrolche" durchgeführt sowie im Rahmen des "Kulturrucksacks NRW" angeboten.							
1. Anzahl Klassenbeteiligung "Kulturstrolche"	Anz.	6	30	30	30	-	-
2. Anzahl Veranstaltungen "Kulturrucksack"	Anz.	3	2	2	2	-	-
Ziel 07 zu Leistungen 005 und 006							
Senioren finden ihren Platz in der Stadtgesellschaft							
Die Stadtbibliothek führt 2 Reihen für Senioren mit insgesamt 10 Veranstaltungen durch.							
1. durchgeführte Veranstaltungen für Senioren	Anz.	5	10	10	10	-	-

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 08 zu Leistungen 001, 002 und 006							
Der Anteil der aktiven Nutzer über 65 Jahre steigt stetig leicht an. Senioren finden ihren Platz in der Stadtgesellschaft.							
1. Aktive Nutzer	Anz.	4.114	5.500	5.500	5.250	5.250	5.250
2. davon über 65 Jahre	Anz.	517	630	660	700	720	720
3. Quote der aktiven Nutzer*innen über 65 Jahre	%	12,6	11,5	12,0	13,3	13,7	13,7

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0,06
Tariflich Beschäftigte	Anz.	12,21

Kurzbeschreibung 2023

Die Abteilung Stadtarchiv des Kommunalarchivs Minden bewertet und übernimmt Schriftgut und elektronisch erzeugte Unterlagen aus der Stadtverwaltung. Sie sammelt Material zur Dokumentation der Stadtgeschichte (Nachlässe, Fotografien, Plakate, Zeitungen, Karten etc.). Archiv- und Sammlungsgut wird verwahrt, erhalten, erschlossen, nutzbar und zugänglich gemacht sowie erforscht und veröffentlicht. Die Abteilung Stadtarchiv des Kommunalarchivs Minden beteiligt sich an Projekten zur Kulturellen Bildung.

Zugehörige Produktbereiche 2023

04 Kultur

Produktverantwortliche/r 2023

1.8 / Herr Lübben

Zugehörige Produktgruppen 2023

04 Archiv

Budgetverantwortliche/r 2023

1.8 / Herr Lübben

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Kultur und Freizeit

Strategische Zielausrichtung 2023

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die kulturelle Grundversorgung für breite Bevölkerungsschichten ist gewährleistet.
- Die Stadt Minden verfügt über eine zukunftsfähige Bildungslandschaft mit attraktiven Schulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Aktivierete Bürgergesellschaft

- Das bürgerliche Engagement wird aktiv gefördert.
- Die Außendarstellung der Stadt ist verbessert.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Digitalisierung von Archivalien, die stark nachgefragt werden, zwecks:

- Serviceoptimierung für Bürger*innen, Schüler*innen (Recherche zu Archivalien aus dem Kommunalarchiv Minden an PCs im Lesesaal des Archivs, mittelfristig auch in Archivportalen)
- Effizienzoptimierung für Personal bei Recherchen,
- Bestandserhaltung und Senkung der Restaurierungskosten.

Ordnung, Verzeichnung und anschließende Digitalisierung der gemeinsamen Sammlungsbestände des Archivs (Bild-, Karten- und Plakatsammlung) bis zum mittelfristigen Neubau eines Archivgebäudes.

Neugestaltung des Auftritts des Kommunalarchiv Minden im Internetportal archive.nrw.de. Aufbau eines Social Media Accounts (Angebot in den Sozialen Medien).

Projekt "Urkunden-Datenbank"

- Etwa 1.375 mittelalterliche Urkunden der Stadt Minden werden digitalisiert sowie EDV-technisch erfasst und transkribiert.
- Die Digitalisate und Daten werden mittels der Digitalen Westfälischen Urkundendatenbank (DWUB) ins Internet gestellt, von dort später in die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) und anschließend in die Europeana überspielt.
- An Mindener Urkunden und ihren Inhalten (wie Orts- und Personennamen oder Rechtsinhalten des Mittelalters) Interessierte können Daten im Internet recherchieren.
- Urkunden werden in ihrem Bestand geschützt, weil sie nur noch in seltenen Fällen Benutzern vorgelegt werden müssen.

Projekt "Jüdisches Leben in Minden"

- Die Datenbank mit Informationen zu jüdischen Einwohnern Mindens im 19. und 20. Jh. wird laufend ergänzt.
- Das Schicksal einzelner jüdischer Einwohner*innen wird von Schüler*innen im Rahmen einer Bildungspartnerschaft „Archiv und Schule“ erforscht.

Projekt "Mindener Adressbücher"

- Interessierte erfassen digitalisierte Adressbücher der Stadt Minden online per Dateneingabesystem (DES).

- Die Daten stehen über das Internetportal GenWiki sofort zur Recherche zur Verfügung.

Langzeitarchivierung elektronischer Unterlagen

- Beteiligung am "Digitalen Archiv NRW"

- Langzeitarchivierung digitaler Unterlagen im Digitalen Archiv NRW (u. a. Fotografennachlässe, Ratsinformationssystem, Dt. Grundkarte).

Betrieb des Kommunalarchivs Minden / Kooperation zwischen Stadt und Kreis / Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit des Kommunalarchivs

- Sicherstellung der personellen Ressourcen für die Archivarbeit.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Archivierung	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bestandsergänzung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Forschung und Publikation	pflichtig	extern	Gesetz
004 Kulturelle Bildung	freiwillig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.554,77	2.903	3.103	3.302	4.259	5.885
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	50	50	50	50	50
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	95.772,87	132.722	163.736	169.713	172.130	171.102
+ Sonstige ordentliche Erträge	3.806,75	2.280	2.280	2.280	2.280	2.280
= Ordentliche Erträge	117.134,39	137.955	169.169	175.345	178.719	179.317
- Personalaufwendungen	301.593,33	326.405	434.514	443.069	460.144	463.399
- Versorgungsaufwendungen	99.318,00	117.190	131.000	118.507	108.349	114.061
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	206.178,81	237.735	311.068	286.068	286.068	286.068
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	4.668	5.168	5.667	9.056	13.198
- Transferaufwendungen	4.080,00	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.325,59	22.180	22.820	22.820	22.820	22.820
= Ordentliche Aufwendungen	620.495,73	713.278	909.670	881.231	891.537	904.646
= Ordentliches Ergebnis	-503.361,34	-575.323	-740.501	-705.886	-712.818	-725.329
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-503.361,34	-575.323	-740.501	-705.886	-712.818	-725.329
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-503.361,34	-575.323	-740.501	-705.886	-712.818	-725.329
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	28.804,62	178.647	209.075	211.929	214.297	193.736
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-28.804,62	-178.647	-209.075	-211.929	-214.297	-193.736
= Teilergebnis	-532.165,96	-753.970	-949.576	-917.815	-927.115	-919.065

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Zuwendungen des LWL-Archivamts für Westfalen werden über die Nutzungsdauer der damit beschafften Investitionsgüter ertragswirksam aufgelöst.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Erträge aus dem Verkauf von Publikationen. Aufgrund der in den letzten Jahren zunehmenden Arbeitsbelastung und finanziellen Engpässe gibt es keinen Freiraum mehr zum Erarbeiten, Verfassen und Drucken neuer Publikationen; die älteren Publikationen werden kaum noch nachgefragt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Kostenbeteiligung des Kreises am Sachaufwand liegt bei ca. 65,1 T€, die Personalkostenerstattung des Kreises bei ca. 96,1 T€. Die privatrechtlichen Kostenerstattungen (Einnahmen aus Kopier- und Scanaufträgen) belaufen sich auf 2,6 T€.

Sonstige ordentliche Erträge:

Hierunter fallen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Überstunden und Urlaub, Erträge aus Forderungen gegen Dritte sowie Erträge aus privatrechtlichen Recherchen in Höhe von ca. 2,3 T€.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beider Abteilungen des Kommunalarchivs Minden belaufen sich auf ca. 311,1 T€. Hierunter fallen im Einzelnen die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit ca. 3,9 T€, der lfd. allg. Betriebsaufwand mit 7,5 T€ (städt. Anteil) und 5,0 T€ (Kreisanteil), die Bestandserhaltung (Massenentsäuerung, Restaurierung und Digitalisierung) mit 49,1 T€ (städt. Anteil) und 31,4 T€ (Kreisanteil), die Beschaffung von Archivierungsmaterial (säurefreie Archivmappen/-kartons) mit 8,8 T€ (städt. Anteil) und 5,9 T€ (Kreisanteil), Aufwendungen für die Beteiligung am Digitalen Archiv NRW (DA NRW) in Höhe von 22,5 T€ (städt. Anteil), Aufwendungen für Kulturelle Bildung in Höhe von 4,3 T€ sowie Aufwendungen für Transporte und Vernichtung von Schriftgut in Höhe von 2,6 T€.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Transferaufwendungen:

Zuschuss zur Tätigkeit des Mindener Geschichtsvereins in Höhe von rd. 5,1 T€.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier zählen die Kosten für Aus- und Fortbildungen sowie Dienstreisen in Höhe von rd. 5,1 T€, die Kosten für Mitgliedsbeiträge (0,2 T€) und Öffentlichkeitsarbeit (4,6 T€) sowie der Geschäftsaufwand mit rd. 6,2 T€. Seit 2020 werden hier auch Aufwendungen für die Beschaffung von nicht zu bilanzierenden Vermögensgegenständen veranschlagt (6,1 T€). Diese sind durch die Verschiebung der Wertgrenze für investive Beschaffungen aufgrund der neuen Verordnung zum Haushaltswesen künftig konsumtiv zu buchen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Kommunalarchiv	10.586	0	0	14.061	0	0	0	0	0	24.647
Museumslager (Teilnutzung Archiv)	-784	0	0	0	10.836	0	8.129	169	0	18.012

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.	4.220,61	2.000	2.000	0	2.000	14.000	2.000
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.220,61	2.000	2.000	0	2.000	14.000	2.000
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	6.344,13	5.000	5.000	0	5.000	35.000	5.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.344,13	5.000	5.000	0	5.000	35.000	5.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-2.123,52	-3.000	-3.000	0	-3.000	-21.000	-3.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
040401(99999999)-B18004002 Archivalienscanner										
68120001 Investitionszuweisungen von Gemeinden/GV	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0
Saldo 040401(99999999)-B18004002	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-18,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
68120001 Investitionszuweisungen von Gemeinden/GV	0,0	0,0	4,2	2,0	2,0	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	4,2	2,0	2,0	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	6,3	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	6,3	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-2,1	-3,0	-3,0	0,0	-3,0	-3,0	-3,0	-3,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-2,1	-3,0	-3,0	0,0	-3,0	-21,0	-3,0	-3,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2023

S 18004001:

Dieser Daueransatz in Höhe von 5 T€ jährlich ist für Beschaffungen von Investitionsgütern ab 800 € netto veranschlagt.

B 18004002:

In 2025 ist die Ersatzbeschaffung des Archivalienscanners mit 30 T€ veranschlagt. Der Kreis beteiligt sich mit 40 % an den Kosten.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 02 zu Leistung 001, 003 und 004							
Die Abteilung Stadtarchiv beantwortet schriftliche Anfragen innerhalb von fünf Werktagen ab Datum des Eingangs.							
Dauer der Beantwortung von schriftlichen Anfragen	Tg.	2	5	5	5	5	5
Ziel 03 zu Leistung 001 und 002							
Die Abteilung Stadtarchiv erschließt Archivgut im Umfang von 800 Archivalieneinheiten jährlich.							
Anzahl der erschlossenen Archiveinheiten, Abt. Stadtarchiv	Anz.	551	800	800	800	800	800
Ziel 04 zu Leistung 004							
Die Abteilung Stadtarchiv beteiligt sich an Projekten zur kulturellen Bildung. Es werden 2 Aktivitäten im Rahmen des "Kulturrucksacks NRW" angeboten sowie ab dem Schuljahr 2014/15 pro Halbjahr 7 Veranstaltungen im Rahmen der "Kulturstrolche" durchgeführt.							
1. Anzahl Aktivitäten Kulturrucksack	Anz.	2	2	2	2	2	2
2. Veranstaltungen im Rahmen der "Kulturstrolche"	Anz.	0	14	14	14	14	14

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	2,06
Tariflich Beschäftigte	Anz.	6,71

Managementplan 2023 und 2024 – 2026

Erster Beigeordneter Herr Kienzle

Kurzbeschreibung 2023

Der Fachbereich 2 umfasst die kundenintensiven Bereiche Bürgerdienste (mit Bürgerbüro, Ausländerbehörde, Standesamt und Durchführung von Wahlen) und Recht, Sicherheit und Ordnung einschließlich der Verkehrsüberwachung. Die zugeordneten Produktgruppen untergliedern sich in mehrere Produkte, für die jeweils nachfolgend auf den gelben Seiten ein separater Teilergebnis- und Teilfinanzplan aufgestellt ist. Die einzelnen Leistungen sind in den Teilplänen ausgewiesen.

Zugehörige Produktbereiche 2023

001 Innere Verwaltung
002 Sicherheit und Ordnung

Produktverantwortliche/r 2023

2.1 / Herr Schollmeyer,
2.2 / Herr Klement

Zugehörige Produktgruppen 2023

001 011 Recht

002 001 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
002 003 Verkehrsangelegenheiten
002 004 Einwohnerangelegenheiten
002 005 Personenstandswesen
002 006 Regelung des Aufenthalts von Ausländern
002 007 Durchführung von Wahlen

Budgetverantwortliche/r 2023

2.2 / Herr Klement

2.2 / Herr Klement
2.2 / Herr Klement
2.1 / Herr Schollmeyer
2.1 / Herr Schollmeyer
2.1 / Herr Schollmeyer
2.1 / Herr Schollmeyer

Politisches Gremium 2023

Ausschuss für Bürgerdienste, Sicherheit und Feuerschutz
Haupt- und Finanzausschuss
Wahlausschuss
Wahlprüfungsausschuss

A) Strategische Zielausrichtung

B) Wesentliche Projekte/Maßnahmen und Prozesse im Planungszeitraum

Wesentliche jahresbezogene Ziele/Umsetzungsschritte 2023

- A) Die Leistungen der o.g. Bereiche sind bezüglich ihrer strategischen Zielausrichtung vornehmlich auf die Zielbereiche „Gutes kommunales Management“, „Chancengerechtigkeit durch Teilhabe“ und „Minden als regionales Zentrum“ ausgerichtet. Zugehörige Oberziele sind u.a. Optimierung des Dienstleistungsangebotes, kommunales Handeln ist transparent und nachvollziehbar, das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert, die kommunale Infrastruktur ist an die Bedarfe und die finanziellen Ressourcen angepasst, die Integration der Migranten in die Stadtgesellschaft ist verbessert und Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit sind gewährleistet.
- B) Neben dem operativen laufenden Geschäft sind folgende wesentliche Projekte/Maßnahmen und Prozesse zur Erreichung der v.g. Oberziele im Planungszeitraum initiiert worden (Priorität I bis III).

Folgende jahresbezogene Ziele bzw. Umsetzungsschritte sind konkret für 2023 zu erreichen:

- | | | |
|--|----------|----------------|
| <p>1. Verbesserung der objektiven und subjektiven Sicherheit in der Stadt Minden durch Vernetzung aller Sicherheits-Behörden und Initiativen sowie Festlegung von geeigneten präventiven und repressiven Maßnahmen als Standortfaktor und als wichtiger Aspekt der Lebensqualität der Bevölkerung.</p> <p>- Mitwirkung an der Umsetzung des Konzeptes zur Sicherung der Innenstadtzufahrten durch Sicherheitspoller und/oder sonstigen Sperrvorrichtungen und Entwicklung von entsprechenden Lösungen für externe Veranstaltungsflächen
- Fortschreibung des Bußgeldkatalogs
- Erstellung und Umsetzung von Handlungs- und Sicherheitskonzepten für Großveranstaltungen in Minden</p> | <p>I</p> | <p>ab 2009</p> |
| <p>2. Unterstützung des Wirtschaftsstandortes Minden durch vernetzte Bekämpfung von Wettbewerbsverzerrungen durch Schwarzarbeit in Kooperation mit Zoll, Kreispolizeibehörde, IHK und Handwerkskammer</p> <p>- Überprüfung von Handwerksbetrieben ohne vorgeschriebene Eintragung in die Handwerksrolle, ggf. in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer und dem Zoll
- Regelmäßigen Feststellung und Überprüfung von Meldeadressen mit einer Vielzahl von Betriebssitzen
- Überprüfung von Gewerbebetrieben, wo der Verdacht der Schwarzarbeit vorliegt.</p> | <p>I</p> | <p>ab 2017</p> |

- | | | |
|---|---|---------|
| <p>3. Weiterentwicklung der Ordnungsbehörde zum Thema „Verfügbarkeit von digitalen Dienstleistungen bei der Stadtverwaltung Minden“
 - Fortentwicklung des bestehenden Dienstleistungsangebots – insbesondere durch Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes</p> | I | ab 2022 |
| <p>4. Ständige Fortentwicklung der Ausländerbehörde zur Ausgestaltung ihrer Aufgaben als Willkommens-, Integrations- und Ordnungsbehörde durch die Werkzeuge Kundenorientierung, Handlungstransparenz, Außenwirkung, Vernetzung und Organisation unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Stadt Minden als attraktiven Arbeits- und Lebensstandort für Zuwanderer.
 - Fortentwicklung des Servicebüros zu einer zentralen Anlaufstelle mit kurzen Wartezeiten für Erstberatung insbesondere hinsichtlich benötigter Unterlagen und Terminvergaben insbes. Einführung von Online-Terminvereinbarung
 - Derzeit werden die Akten der Ausländerbehörde von einem externen Anbieter digitalisiert.
 - Bereitstellung erster digitaler Dienstleistungen bzw. Anpassung der vorhandenen Leistungsberichte auf der städtischen Homepage</p> | I | ab 2017 |
| <p>5. Weiterentwicklung des Bürgerbüro zu einem Vorreiter bei der Bereitstellung von digitalen Dienstleistungen bei der Stadtverwaltung Minden zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit als Standortfaktor und als wichtiger Aspekt der Lebensqualität der Bevölkerung
 - Optimierung des bestehenden Dienstleistungsangebots
 - Mitwirkung in den Gremien des Kommunalen Rechenzentrums Minden-Ravensberg-Lippe sowie in den Gremien des Städtetages zu den Themen Digitalisierung
 - Prüfung der bestehenden Aufgabenerledigung im Hinblick auf das Online-Zugangsgesetz
 - Verbesserung des Bürgerservices durch Bereitstellung von digitalen Dienstleistungen im Bürgerbüro unter Nutzung von ePayment-Systemen
 - Die Einführung von Online-Terminvereinbarung ist erfolgreich abgeschlossen.</p> | I | ab 2020 |

Über den Fortschritt der Projekte/Maßnahmen und der Umsetzungsschritte in 2023 wird anhand des Managementberichts im jeweiligen Fachausschuss berichtet.

Wesentliche Stellenplan-Veränderungen 2023

Zur Aufrechterhaltung der Anforderungen des laufenden Betriebs und zur Umsetzung der aufgeführten Projekte, Maßnahmen und Prozesse sind folgende wesentliche Stellenplan-Veränderungen für 2023 erforderlich:

- 5,50 SB gD Ausländerbehörde (2.12)
- 0,50 Standesbeamter*in (2.13)
- 3,00 SB gD Ordnungsbehörde (2.21)

Wesentliche Bau- und Beschaffungsmaßnahmen 2023

Folgende Bau- und Beschaffungsmaßnahmen werden im Zusammenhang mit den Projekten und Prozessen 2023 fortgeführt bzw. neu begonnen:

keine

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2021	2022	2023	2024	2025	2026
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	71.773	63.417	43.845	27.938	14.160
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.046.820,24	1.294.000	1.617.399	1.628.679	1.639.909	1.651.139
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	13.600	6.700	6.700	6.700	6.700
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	116.260,95	136.641	567.837	604.099	654.398	627.734
+	Sonstige ordentliche Erträge	1.470.560,27	2.352.860	2.156.498	2.156.543	2.156.579	2.156.605
=	Ordentliche Erträge	2.633.641,46	3.868.874	4.411.851	4.439.866	4.485.524	4.456.338
-	Personalaufwendungen	4.573.958,00	5.164.843	6.214.745	6.324.396	6.518.333	6.578.110
-	Versorgungsaufwendungen	807.218,00	916.570	1.293.288	1.169.952	1.069.677	1.125.984
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	663.059,44	781.330	853.257	861.566	871.909	886.972
-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	78.577	76.021	62.123	58.855	72.561
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	447.490,71	676.982	1.883.062	1.874.691	1.890.278	1.736.995
=	Ordentliche Aufwendungen	6.491.726,15	7.618.302	10.320.373	10.292.728	10.409.052	10.400.622
=	Ordentliches Ergebnis	-3.858.084,69	-3.749.428	-5.908.522	-5.852.862	-5.923.528	-5.944.284
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.858.084,69	-3.749.428	-5.908.522	-5.852.862	-5.923.528	-5.944.284
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-3.858.084,69	-3.749.428	-5.908.522	-5.852.862	-5.923.528	-5.944.284
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	1.049.708	1.049.954	1.050.203	1.050.455
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	640.507,61	915.502	1.122.659	1.122.295	1.129.484	1.085.530
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-640.507,61	-915.502	-72.951	-72.341	-79.281	-35.075
=	Teilergebnis	-4.498.592,30	-4.664.930	-5.981.473	-5.925.203	-6.002.809	-5.979.359

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	3.521,75	55.000	6.500	0	66.000	63.000	300.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.521,75	55.000	6.500	0	66.000	63.000	300.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-3.521,75	-55.000	-6.500	0	-66.000	-63.000	-300.000

Kurzbeschreibung 2023

Führung des Melderegisters und Ausstellung von Personaldokumenten. Angebot von Leistungen anderer interner und externer Dienststellen zwecks Schaffung einer bürgerorientierten Servicestelle.

Zugehörige Produktbereiche 2023

02 Sicherheit und Ordnung

Produktverantwortliche/r 2023

2.1 / Herr Schollmeyer

Zugehörige Produktgruppen 2023

04 Einwohnerangelegenheiten

Budgetverantwortliche/r 2023

2.1 / Herr Schollmeyer

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Bürgerdienste, Sicherheit und Feuerschutz

Strategische Zielausrichtung 2023

Gutes kommunales Management

- Das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Meldewesen	pflichtig	extern	Gesetz
002 Personaldokumente	pflichtig	extern	Gesetz
003 Zentralregisterauszüge	pflichtig	extern	Gesetz
004 Bewohnerparkausweise	pflichtig	extern	Gesetz
005 Schwerbehindertenausw. /Rollstuhlfahrerkarten	pflichtig	extern	Gesetz
006 An- und Abmeldung von Hunden	pflichtig	extern	Gesetz
007 Beglaubigungen	pflichtig	extern	Gesetz
008 Fischereischeine	pflichtig	extern	Gesetz
009 Fundsachen	pflichtig	extern	Gesetz
010 Führerscheine	pflichtig	extern	Gesetz
011 Gewerbean-, -um-, -abmeldungen und Gewerberegisterauskünfte	pflichtig	extern	Gesetz
012 Alters- und Ehejubiläen	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
013 Untersuchungsberechtigungsscheine	pflichtig	extern	Gesetz
014 Sperrmüllmarken/Windelsäcke/Mülleimer	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	5.527	4.604	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	555.826,51	697.000	745.870	745.870	745.870	745.870
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	7.600	700	700	700	700
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.463,80	4.020	4.020	4.020	4.020	4.020
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	15.070	10.070	10.070	10.070	10.070
= Ordentliche Erträge	560.290,31	729.217	765.264	760.660	760.660	760.660
- Personalaufwendungen	868.716,22	1.079.100	1.116.421	1.132.097	1.154.519	1.168.511
- Versorgungsaufwendungen	66.343,00	78.626	89.178	80.674	73.759	77.646
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	401.455,71	414.300	491.300	493.690	501.770	510.850
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	5.791	4.869	264	263	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	81.741,59	112.601	113.879	113.880	113.881	113.882
= Ordentliche Aufwendungen	1.418.256,52	1.690.418	1.815.647	1.820.605	1.844.192	1.870.889
= Ordentliches Ergebnis	-857.966,21	-961.201	-1.050.383	-1.059.945	-1.083.532	-1.110.229
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-857.966,21	-961.201	-1.050.383	-1.059.945	-1.083.532	-1.110.229
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-857.966,21	-961.201	-1.050.383	-1.059.945	-1.083.532	-1.110.229

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	219.333,44	261.735	286.283	286.705	288.731	279.935
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-219.333,44	-261.735	-286.283	-286.705	-288.731	-279.935
= Teilergebnis	-1.077.299,65	-1.222.936	-1.336.666	-1.346.650	-1.372.263	-1.390.164

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Erträge aus erhaltenen Zuwendungen, die ertragswirksam über die Nutzungsdauer aufgelöst werden.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich um die für die Leistungen des Bürgerbüros zu erhebenden Verwaltungsgebühren.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Hier werden die Erlöse aus der Versteigerung von nicht abgeholten Fundsachen abgebildet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Für die vom Bürgerbüro für die Abfallwirtschaft erbrachten Leistungen (Verkauf von Sperrmüllmarken, Windel- und Restmüllsäcken) werden pauschal 4 T€ von den SBM erstattet.

Sonstige ordentliche Erträge:

Die ordentlichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus Bußgeldern.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0 % angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier sind die an den Tierschutzverein gemäß Fundtiervereinbarung zu zahlenden Unterbringungskosten für Fundtiere abgebildet.

Zusätzlich sind die an die Bundesdruckerei in Berlin zu zahlenden Beschaffungskosten für Personaldokumente berücksichtigt.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der

Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den für alle Produkte gleichen Bestandteilen wie Geschäftsaufwand, Fortbildungen, Dienstreisen und Personalnebenaufwendungen sind hier auch die von der Stadt Minden zwar vereinnahmten, jedoch an andere Behörden abzuführenden Gebühren und der Aufwand für Alters- und Ehejubiläen aufgeführt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für IT und Versicherungen / Schadensfälle werden hier die Gebäudeleistungen ausgewiesen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Durchschnittliche Wartezeit von höchstens fünf Minuten.							
durchschnittliche Wartezeit in Minuten		10	5	5	5	5	5
Ziel 02 zu allen Leistungen							
Erhalt der Kundenzufriedenheitsnote "2".							
durchschnittliche Kundennote (Erheb. alle 3 Jahre)		0	-	2	-	-	-
Ziel 03 zu allen Leistungen							
Optimierung der Produktpalette hinsichtlich der Nachfragehäufigkeit.							
1.1 Produkte	Anz.	15	15	15	15	15	15
1.2 davon unter 250x nachgefragt	Anz.	0	2	2	2	2	2
Ziel 04 zu Leistung 001							
Verbesserung der Qualität des Melderegisters.							
1.1 Wahlbenachrichtigungsbriefe	Anz.	59.987	-	-	-	-	-
1.2 Rückgelaufene Wahlbenachrichtigungsbriefe	Anz.	500	-	-	-	-	-
2. Rücklaufquote der Wahlbenachrichtigungsbriefe	%	0,8	-	-	-	-	-

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	1,63
Tariflich Beschäftigte	Anz.	17,25

Kurzbeschreibung 2023

Beurkundung von Personenstandsfällen, Berichtigung von Personenstandsbüchern, Führung Testamentskartei; Entgegennahme, Prüfung und Weiterleitung von Anträgen auf Namensänderung; Namenserkklärungen, Vaterschaftsanerkennungen.

Zugehörige Produktbereiche 2023

02 Sicherheit und Ordnung

Produktverantwortliche/r 2023

2.1 / Herr Schollmeyer

Zugehörige Produktgruppen 2023

05 Personenstandswesen

Budgetverantwortliche/r 2023

2.1 / Herr Schollmeyer

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Bürgerdienste, Sicherheit und Feuerschutz

Strategische Zielausrichtung 2023

Gutes kommunales Management

- Das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Geburtenregister	pflichtig	extern	Gesetz
002 Sterberegister	pflichtig	extern	Gesetz
003 Eheregister	pflichtig	extern	Gesetz
004 Als Heiratseintrag fortgeführtes Familienbuch	pflichtig	extern	Gesetz
005 Namensrecht	pflichtig	extern	Gesetz
006 Urkundenstelle	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	226.334,37	256.000	277.930	285.155	292.330	299.505
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	240,00	470	480	490	500	510
= Ordentliche Erträge	226.574,37	262.490	284.430	291.665	298.850	306.035
- Personalaufwendungen	504.226,34	591.625	607.196	620.796	646.190	650.355
- Versorgungsaufwendungen	180.618,00	172.093	200.530	181.407	165.858	174.576
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.769,18	4.950	4.960	4.960	4.960	4.960
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	103.632,89	24.832	40.132	40.132	35.132	32.632
= Ordentliche Aufwendungen	793.246,41	793.500	852.818	847.295	852.140	862.523
= Ordentliches Ergebnis	-566.672,04	-531.010	-568.388	-555.630	-553.290	-556.488
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-566.672,04	-531.010	-568.388	-555.630	-553.290	-556.488
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-566.672,04	-531.010	-568.388	-555.630	-553.290	-556.488
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	57.211,39	96.176	111.404	111.208	111.870	106.707
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-57.211,39	-96.176	-111.404	-111.208	-111.870	-106.707
= Teilergebnis	-623.883,43	-627.186	-679.792	-666.838	-665.160	-663.195

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich neben den Gebühreneinnahmen für die Beurkundung von Personenstandsfällen um die Mietkosten für die Benutzung

von Trauzimmern außerhalb des Rathauses, die vollständig von den jeweiligen Brautleuten übernommen werden.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Standesamt bietet den Brautleuten als freiwillige Leistung verschiedenartige Stammbücher zur Auswahl. Der Aufwand (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) wird durch entsprechende Verkaufserlöse gedeckt.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0 % angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden:

0,50 Standesbeamter*in

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier wird der Aufwand für die Beschaffung von Stammbüchern abgebildet.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den für alle Produkte gleichen Bestandteilen wie Geschäftsaufwand, Fortbildungen, Dienstreisen und Personalnebenaufwendungen sind hier auch die Aufwendungen für externe Trauzimmer und für den Mitgliedsbeitrag im Fachverband der Standesbeamten dargestellt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für IT und Versicherungen / Schadensfälle werden hier die Gebäudeleistungen ausgewiesen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Erreichen einer Kundenzufriedenheitsnote "2".							
Ergebnis der Kundenbefragung (Durchführung alle 3 Jahre)		0	-	2	-	-	-

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	6,13
Tariflich Beschäftigte	Anz.	4,50

Kurzbeschreibung 2023

Regelung und Überwachung der Einreise, des Aufenthaltes und der Ausreise von Ausländern.

Zugehörige Produktbereiche 2023

02 Sicherheit und Ordnung

Produktverantwortliche/r 2023

2.1 / Herr Schollmeyer

Zugehörige Produktgruppen 2023

06 Regelung des Aufenthalts von Ausländern

Budgetverantwortliche/r 2023

2.1 / Herr Schollmeyer

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Bürgerdienste, Sicherheit und Feuerschutz

Strategische Zielausrichtung 2023

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die Integration der Migranten in die Stadtgesellschaft ist verbessert

Minden als regionales Zentrum

- Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit sind gewährleistet

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Erteilung von Aufenthaltstiteln	pflichtig	extern	Gesetz
002 Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten	pflichtig	extern	Gesetz
003 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen	pflichtig	extern	Gesetz
004 Ausländerbehördliche Kontrollen	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	113.556,80	94.000	98.400	100.450	102.500	104.550
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.863,60	33.230	33.430	33.630	33.830	34.030
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	6.060	6.060	6.060	6.060	6.060
= Ordentliche Erträge	125.420,40	133.290	137.890	140.140	142.390	144.640
- Personalaufwendungen	1.033.894,80	1.191.858	1.445.396	1.470.725	1.515.686	1.529.625
- Versorgungsaufwendungen	272.633,00	285.907	299.164	270.634	247.439	260.462
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	138.035,42	151.180	157.700	160.600	163.502	166.406
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.237,38	79.358	52.666	52.918	53.171	53.423
= Ordentliche Aufwendungen	1.460.800,60	1.708.303	1.954.926	1.954.877	1.979.798	2.009.916
= Ordentliches Ergebnis	-1.335.380,20	-1.575.013	-1.817.036	-1.814.737	-1.837.408	-1.865.276
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.335.380,20	-1.575.013	-1.817.036	-1.814.737	-1.837.408	-1.865.276
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.335.380,20	-1.575.013	-1.817.036	-1.814.737	-1.837.408	-1.865.276
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	89.427,75	157.187	178.603	177.878	178.784	168.594
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-89.427,75	-157.187	-178.603	-177.878	-178.784	-168.594
= Teilergebnis	-1.424.807,95	-1.732.200	-1.995.639	-1.992.615	-2.016.192	-2.033.870

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich um Gebühreneinnahmen für die Ausstellung von Aufenthaltstiteln sowie Reisedokumenten.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hier werden die Erstattungen von verauslagten Abschiebungskosten durch die Verpflichteten abgebildet.

Sonstige ordentliche Erträge:

Die ordentlichen Erträge resultieren aus Bußgeldern.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0 % angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden:

4,00 SB gD Ausländerbehörde

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier sind die Aufwendungen für ausländerbehördliche Maßnahmen (Kosten für Abschiebungen und ausländerbehördliche Kontrollen) berücksichtigt.

Zusätzlich sind die an die Bundesdruckerei in Berlin zu zahlenden Beschaffungskosten für Personaldokumente berücksichtigt (Ausweis bisher bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen).

Weiterhin sind hier die internen Erstattungen für die Fahrzeughaltung(Dienst-Pkw) abgebildet.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen, Dolmetscherkosten und Personalnebenaufwendungen.

Die Erhöhung des Ansatzes für Dienst- und Schutzkleidung sowie für Aus- und Fortbildungen ab dem Jahr 2022 ergibt sich aus einem Erlass des zuständigen Fachministeriums.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für IT und Versicherungen / Schadensfälle werden hier die Gebäudeleistungen ausgewiesen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01 zu Leistung 004							
Bekämpfung des illegalen Aufenthalts und der illegalen Beschäftigung sowie des Missbrauchs städtischer Sozialleistungen von ausländischen Staatsangehörigen durch Beibehaltung des derzeitigen Kontrollumfangs (in eigener Zuständigkeit und in Kooperation mit anderen Behörden).							
Kontrollen	Anz.	7	25	25	25	25	25

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	5,31
Tariflich Beschäftigte	Anz.	17,91

Kurzbeschreibung 2023

Durchführung von Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsfeststellungsverfahren.

Zugehörige Produktbereiche 2023

02 Sicherheit und Ordnung

Produktverantwortliche/r 2023

2.1 / Herr Schollmeyer

Zugehörige Produktgruppen 2023

06 Regelung des Aufenthalts von Ausländern

Budgetverantwortliche/r 2023

2.1 / Herr Schollmeyer

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Bürgerdienste, Sicherheit und Feuerschutz

Strategische Zielausrichtung 2023

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die Integration der Migranten in die Stadtgesellschaft ist verbessert

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Einbürgerungen	pflichtig	extern	Gesetz
002 StA-Feststellungen	pflichtig	extern	Gesetz
003 Statusbescheinigungen	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55.790,20	77.000	183.000	185.000	187.000	189.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	55.790,20	77.080	183.080	185.080	187.080	189.080
- Personalaufwendungen	84.551,23	78.079	180.584	183.934	189.834	191.503
- Versorgungsaufwendungen	31.914,00	36.221	40.618	36.744	33.595	35.372
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.543,76	3.510	3.535	3.535	3.535	3.535
= Ordentliche Aufwendungen	118.008,99	117.810	224.737	224.213	226.964	230.410
= Ordentliches Ergebnis	-62.218,79	-40.730	-41.657	-39.133	-39.884	-41.330
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-62.218,79	-40.730	-41.657	-39.133	-39.884	-41.330
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-62.218,79	-40.730	-41.657	-39.133	-39.884	-41.330
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	20.629,36	29.233	46.035	46.253	46.631	45.943
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-20.629,36	-29.233	-46.035	-46.253	-46.631	-45.943
= Teilergebnis	-82.848,15	-69.963	-87.692	-85.386	-86.515	-87.273

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich um Gebühreneinnahmen für die Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden.

Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0 % angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden:
 1,50 SB gD Ausländerbehörde

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen und Personalnebenaufwendungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT und Versicherungen/Schadensfälle, sowie des Aufwandes für die Gebäudeleistungen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01 zu Leistung 001							
Entscheidung über Einbürgerungsanträge innerhalb von zwei Wochen nach Vollständigkeit der erforderlichen Unterlagen in mindestens 90 % der Fälle.							
1.1 Einbürgerungen	Anz.	232	160	160	160	160	160
1.2 davon innerhalb von zwei Wochen nach Vollständigkeit der erforderlichen Unterlagen entschieden	Anz.	160	144	144	144	144	144
2. Quote der Einbürgerungen, die innerhalb von zwei Wochen nach Vollständigkeit der erforderlichen Unterlagen entschieden wurden	%	69,0	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0,94
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,08

Kurzbeschreibung 2023

Durchführung von Wahlen und Abstimmungen auf kommunaler Ebene

Zugehörige Produktbereiche 2023

02 Sicherheit und Ordnung

Produktverantwortliche/r 2023

2.1 / Herr Schollmeyer

Zugehörige Produktgruppen 2023

07 Durchführung von Wahlen

Budgetverantwortliche/r 2023

2.1 / Herr Schollmeyer

Politische Gremien 2023

Wahlausschuss, Wahlprüfungsausschuss

Strategische Zielausrichtung 2023

-/-

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Kommunalwahl	pflichtig	extern	Gesetz
002 Landtagswahl	pflichtig	extern	Gesetz
003 Bundestagswahl	pflichtig	extern	Gesetz
004 Europawahl	pflichtig	extern	Gesetz
005 Volksinitiative	pflichtig	extern	Gesetz
006 Bürgerentscheid	pflichtig	extern	Gesetz
007 Volksentscheid	pflichtig	extern	Gesetz
008 Integrationsratswahl	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.001,20	70.020	20	33.020	80.020	50.020
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	70	60	70	70	60
= Ordentliche Erträge	31.001,20	70.090	80	33.090	80.090	50.080
- Personalaufwendungen	143.925,28	140.250	106.676	109.337	115.505	115.785
- Versorgungsaufwendungen	42.974,00	51.151	54.954	49.713	45.452	47.842
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	114.201,16	182.830	138.130	140.080	155.080	130
= Ordentliche Aufwendungen	301.100,44	374.231	299.760	299.130	316.037	163.757
= Ordentliches Ergebnis	-270.099,24	-304.141	-299.680	-266.040	-235.947	-113.677
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-270.099,24	-304.141	-299.680	-266.040	-235.947	-113.677
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-270.099,24	-304.141	-299.680	-266.040	-235.947	-113.677
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	29.665,84	45.341	50.701	51.032	51.479	51.165
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-29.665,84	-45.341	-50.701	-51.032	-51.479	-51.165
= Teilergebnis	-299.765,08	-349.482	-350.381	-317.072	-287.426	-164.842

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Im Jahr 2023 findet die vorgezogene Landratswahl im Kreis Minden-Lübbecke statt.

Ordentliche Erträge:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hier handelt es sich um die anteiligen Erstattungen für die im Zusammenhang mit der Durchführung der Wahlen verauslagten Sachkosten.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0 % angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier werden im Wesentlichen die Aufwendungen für Erfrischungsgelder, Geschäftsaufwand und Fortbildung abgebildet.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT und Versicherungen/Schadensfälle, sowie des Aufwandes für die Gebäudeleistungen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Erhöhung der Quote von freiwilligen Wahlhelfern in den Wahlvorständen durch geeignete Informations- und Werbemaßnahmen.							
1.1 Wahlhelfer	Anz.	646	600	600	600	600	600
1.2 davon freiwillig	Anz.	516	360	360	360	360	360
2. Quote der freiwilligen Wahlhelfer*innen in den Wahlvorständen	%	79,9	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0,96
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,50

Kurzbeschreibung 2023

Rechtsberatung des Verwaltungsvorstandes, der Zentral- u. Fachbereiche sowie deren Rechtsvertretung vor den Gerichten, Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche und Bearbeitung von Schadenfällen u. Versicherungsangelegenheiten.
 Betreuung verschiedener rechtlicher Angelegenheiten, u. a. Mindener Stadtrecht, Schiedsangelegenheiten und Schöffenwahl

Zugehörige Produktbereiche 2023

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2023

2.2 / Herr Klement

Zugehörige Produktgruppen 2023

11 Recht

Budgetverantwortliche/r 2023

2.2 / Herr Klement

Politische Gremien 2023

Haupt- und Finanzausschuss, Rat

Strategische Zielausrichtung 2023

Gutes kommunales Management

- Das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert.
- Die fachübergreifende Zusammenarbeit funktioniert.
- Kommunales Handeln ist transparent und nachvollziehbar.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Rechtsberatung	freiwillig	intern	
002 Rechtsvertretung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Bearbeitung von Schadenfällen u. Versicherungsangelegenheiten	pflichtig	intern	Gesetz
004 Forderungen	pflichtig	extern	Gesetz
005 Sonstige Angelegenheiten	pflichtig	extern	

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	199	204	209	214
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	500.410	502.874	505.363	507.877
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	1.338	1.363	1.389	1.415
= Ordentliche Erträge	0,00	0	501.947	504.441	506.961	509.506
- Personalaufwendungen	0,00	0	465.483	475.559	496.219	499.087
- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	167.600	151.616	138.621	145.926
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	60.016	60.616	61.223	61.835
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	1.283.443	1.283.574	1.283.393	1.283.574
= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	1.976.542	1.971.365	1.979.456	1.990.422
= Ordentliches Ergebnis	0,00	0	-1.474.595	-1.466.924	-1.472.495	-1.480.916
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	0	-1.474.595	-1.466.924	-1.472.495	-1.480.916
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	0,00	0	-1.474.595	-1.466.924	-1.472.495	-1.480.916
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	1.049.708	1.049.954	1.050.203	1.050.455
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	47.090	46.959	47.215	44.842
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	1.002.618	1.002.995	1.002.988	1.005.613
= Teilergebnis	0,00	0	-471.977	-463.929	-469.507	-475.303

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Hier handelt es sich um die anteiligen Schiedsamtgebühren, die die amtierenden Schiedspersonen auf gesetzlicher Grundlage an die Stadt abzuführen haben.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die hier ausgewiesenen Erträge resultieren aus der Kostenerstattung der SBM für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rechtsamts sowie anteilige Versicherungsprämien/Umlagen (gesetzl. Unfallversicherung, allg. Haftpflicht, KFZ-Versicherung, Eigenschadenversicherung und Berufsgenossenschaft) und Aufwendungen für regulierte Schäden. Des Weiteren fallen darunter die Erstattungen mitversicherter Unternehmen wie Musikschule und VHS sowie die erstatteten Prozess- und Vollstreckungskosten.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen:

Es handelt sich hier um die Anteile der Kernverwaltung an den gezahlten Versicherungsprämien/Umlagen und den regulierten Schadenfällen einschl. Feuerwehr und Rettungsdienst.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier werden die zu zahlenden Prozesskosten (Anwalts-, Gerichts- und Vollstreckungskosten) abgebildet (60 T€). Darin enthalten sind auch Aufwendungen für Auslagenvorschüsse in den von der Vollstreckungsbehörde betriebenen Zwangsversteigerungsverfahren sowie die Kosten für Widerspruchsverfahren nach SGB XII des FB3.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierunter fallen im Wesentlichen die Versicherungsprämien, Beiträge und Umlagen (1.175 T€) für die gesetzliche Unfallversicherung, Eigenschadenversicherung, Feuerwehrunfallkasse, Berufsgenossenschaft, allg. Haftpflicht, KFZ-Versicherungen, Schüler-Unfallversicherung, Unfallversicherungen für Stadtverordnete und Notärzte sowie der Aufwand für regulierte Schadenfälle (90 T€). Darüber hinaus sind hier Dienstzimmerentschädigungen und Sachkosten der Schiedspersonen (4 T€) und Geschäftsaufwand (9 T€) veranschlagt. Aufgrund von personellem Wechsel und Zuwachs in 2022 sind erhöhte Aufwendungen für Fortbildungen und Reisekosten (4,9 T€) für 2023 und 2024 veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den internen Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v. a. die intern zu verrechnen-

den Gebäudeentgelte veranschlagt.

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	2,52
Tariflich Beschäftigte	Anz.	3,50

Kurzbeschreibung 2023

Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Rahmen der Zuständigkeit.

Zugehörige Produktbereiche 2023

02 Sicherheit und Ordnung

Produktverantwortliche/r 2023

2.2 / Herr Klement

Zugehörige Produktgruppen 2023

01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Budgetverantwortliche/r 2023

2.2 / Herr Klement

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Bürgerdienste, Sicherheit und Feuerschutz

Strategische Zielausrichtung 2023

Minden als regionales Zentrum

- Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit sind gewährleistet

Gutes kommunales Management

- Die fachübergreifende Zusammenarbeit funktioniert
- Kommunales Handeln ist transparent und nachvollziehbar

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Ordnungsbehördl. Maßn. zur Gefahrenabwehr	pflichtig	extern	Gesetz
002 Erteilung ordnungsbehördl. Erlaubnisse usw.	pflichtig	extern	Gesetz
003 Zentrale Ermittlungs- und Vollzugsdienste	bedingt pflichtig	intern	Gesetz
004 Sondernutzungen nach Straßen- und Wegegesetz NRW	pflichtig	extern	Gesetz
005 Ausnahmegenehmigungen nach StVO	pflichtig	extern	Gesetz
006 Führung des Gewereregisters	pflichtig	extern	Gesetz
007 Gewerbeüberwachung	pflichtig	extern	Gesetz
008 Erteilung gewerberechtlicher Erlaubnisse	pflichtig	extern	Gesetz
009 Durchführung Ordnungswidrigkeitenverfahren	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	95.242,36	170.000	312.000	312.000	312.000	312.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.351,35	29.311	29.897	30.495	31.105	31.727
+ Sonstige ordentliche Erträge	28.494,27	254.570	61.870	61.870	61.870	61.870
= Ordentliche Erträge	189.087,98	453.881	403.767	404.365	404.975	405.597
- Personalaufwendungen	872.678,54	1.018.617	1.086.919	1.108.924	1.158.465	1.164.787
- Versorgungsaufwendungen	204.597,00	283.094	406.625	367.847	336.319	354.025
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	112.804,56	192.800	96.000	97.986	96.302	98.328
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	975	974	250	500	500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.244,98	90.728	57.150	48.324	48.499	48.676
= Ordentliche Aufwendungen	1.225.325,08	1.586.214	1.647.668	1.623.331	1.640.085	1.666.316
= Ordentliches Ergebnis	-1.036.237,10	-1.132.333	-1.243.901	-1.218.966	-1.235.110	-1.260.719
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.036.237,10	-1.132.333	-1.243.901	-1.218.966	-1.235.110	-1.260.719
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.036.237,10	-1.132.333	-1.243.901	-1.218.966	-1.235.110	-1.260.719
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	59.558,51	122.501	150.386	150.132	151.007	144.231
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-59.558,51	-122.501	-150.386	-150.132	-151.007	-144.231
= Teilergebnis	-1.095.795,61	-1.254.834	-1.394.287	-1.369.098	-1.386.117	-1.404.950

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich um Gebühreneinnahmen für ordnungsbehördliche Erlaubnisse und Maßnahmen, z. B. nach Landeshundegesetz und Landesimmissionsschutzgesetz, Gaststätten- und Spielhallenkonzessionen, gewerbliche Anzeigen, Infektionsschutzgesetz sowie um die Gebühren für Sondernutzungen und verkehrsrechtlichen Anordnungen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW und (Ausnahme-)Genehmigungen nach der Straßenverkehrsordnung.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Das Ertragsaufkommen besteht aus Erstattungen von Aufwendungen für ordnungsbehördliche Maßnahmen durch die Verpflichteten (im Wesentlichen verauslagte Bestattungskosten).

Sonstige ordentliche Erträge:

Die ordentlichen Erträge resultieren aus Bußgeldern (z. B. für Verstöße gegen das Landeshundegesetz NRW, das Kreislaufwirtschaftsgesetz, das Landes-Immissionsschutzgesetz NRW, das Gaststättengesetz, die Gewerbeordnung).

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0 % angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden:

3,00 SB gD Ordnungsbehörde

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier werden folgende Ansätze abgebildet:

1. Erstattungen für Fahrzeughaltung an die SBM

Hier werden die Aufwendungen für die dem Bereich 2.2 zugeordneten Fahrzeuge verbucht.

2. Kosten für ordnungsbehördliche Maßnahmen und Ersatzvornahmen

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Kosten für Bestattungen, Unterbringungen nach dem PsychKG (Psychisch-Krankengesetz) und dem IfSG (Infektionsschutzgesetz), Kosten im Zusammenhang mit Bombenräumungen, für die Unterbringung sichergestellter Hunde, Abschleppmaßnahmen und die Inanspruchnahme von externen Sicherheitsdiensten.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der

Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung, Stichschutzwesten, Selbstverteidigungsseminare, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen und Personalnebenaufwendungen.

Darüber hinaus werden hier die Aufwendungen abgebildet, welche für den Transport und den Auf- und Abbau von mobilen Schwerlast- und Gefahrenabwehrelementen zur Anti-Terror-Sicherung bei Veranstaltungen anfallen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen Informationstechnik und Versicherungen/Schadensfälle sowie des Aufwandes für die Gebäudeleistungen.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	0	0	0	5.000	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	5.000	0	0
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	-5.000	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-5,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-5,0	0,0	0,0	0,0

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01 zu den Leistungen 001 und 003							
Ordnungsbehördliche Präsenz durch intensive Außendiensttätigkeit und Kooperation mit der Polizei.							
1. Außendienstseinsätze	Anz.	836	990	990	990	990	990
2.1 Streifengänge gesamt (in Stunden)	Std.	395,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
2.2 davon zusammen mit der Polizei (in Stunden)	Std.	219,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Ziel 01 zu Leistung 007							
Jährliche Überprüfung aller Spielhallen.							
2. Quote der überprüften Spielhallen	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1.1 Spielhallen gesamt	Anz.	14	14	14	14	14	14
1.2 davon im Jahr überprüft	Anz.	14	14	14	14	14	14

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	9,41
Tariflich Beschäftigte	Anz.	12,00

Kurzbeschreibung 2023

Überwachung von Halt- und Parkverboten und Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten im Straßenverkehr an Gefahrenstellen.

Zugehörige Produktbereiche 2023

02 Sicherheit und Ordnung

Produktverantwortliche/r 2023

2.2 / Herr Klement

Zugehörige Produktgruppen 2023

03 Verkehrsangelegenheiten

Budgetverantwortliche/r 2023

2.2 / Herr Klement

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Bürgerdienste, Sicherheit und Feuerschutz

Strategische Zielausrichtung 2023

Minden als regionales Zentrum

- Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit sind gewährleistet

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Durchführung Ordnungswidrigkeitenverfahren	pflichtig	extern	Gesetz
002 Durchführung von Abschleppmaßnahmen	pflichtig	extern	Gesetz
003 Fahrerermittlungen durch Ermittlungsdienst	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	66.246	58.813	43.845	27.938	14.160
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.581,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.441.826,00	2.076.560	2.076.560	2.076.560	2.076.560	2.076.560
= Ordentliche Erträge	1.445.407,00	2.142.826	2.135.393	2.120.425	2.104.518	2.090.740
- Personalaufwendungen	1.065.965,59	1.065.314	1.206.070	1.223.024	1.241.915	1.258.457
- Versorgungsaufwendungen	8.139,00	9.478	34.619	31.317	28.634	30.135
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.994,57	18.100	43.281	43.714	44.152	44.593
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	71.811	70.178	61.609	58.092	72.061
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	94.888,95	183.123	194.127	192.248	197.587	201.143
= Ordentliche Aufwendungen	1.174.988,11	1.347.826	1.548.275	1.551.912	1.570.380	1.606.389
= Ordentliches Ergebnis	270.418,89	795.000	587.118	568.513	534.138	484.351
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	270.418,89	795.000	587.118	568.513	534.138	484.351
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	270.418,89	795.000	587.118	568.513	534.138	484.351
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	164.681,32	203.329	252.157	252.128	253.767	244.113
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-164.681,32	-203.329	-252.157	-252.128	-253.767	-244.113
= Teilergebnis	105.737,57	591.671	334.961	316.385	280.371	240.238

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge:

Sonstige ordentliche Erträge:

Es handelt sich um Verwarnungs- und Bußgeldeinnahmen aus der Überwachung im ruhenden Straßenverkehr und der Geschwindigkeitsüberwachung.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0 % angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier wird der Aufwand für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Eich- und Reparaturkosten) abgebildet.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand (hauptsächlich Porto), die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung, Stickschutzwesten, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen und Personalnebenaufwendungen. Die Erhöhung des Ansatzes ist zurückzuführen auf die gestiegenen Portokosten und einen erhöhten Schulungsaufwand.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen Informationstechnik und Versicherungen/Schadensfälle, sowie des Aufwandes für die Gebäudeleistungen.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	3.521,75	55.000	6.500	0	61.000	63.000	300.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.521,75	55.000	6.500	0	61.000	63.000	300.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-3.521,75	-55.000	-6.500	0	-61.000	-63.000	-300.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
020301(99999999)-B21002004 Lasermesssystem										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	55,0	0,0	55,0	0,0	0,0	61,0	63,0	130,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	55,0	0,0	55,0	0,0	0,0	61,0	63,0	130,0	0,0
Saldo 020301(99999999)-B21002004	0,0	-55,0	0,0	-55,0	0,0	0,0	-61,0	-63,0	-130,0	0,0
020301(99999999)-B21002005 Semistationäre Anlage										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	141,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	170,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	141,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	170,0	0,0
Saldo 020301(99999999)-B21002005	0,0	-141,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-170,0	0,0
020301(99999999)-B21002006 Messanlagen										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	100,5	3,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	100,5	3,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020301(99999999)-B21002006	0,0	-100,5	-3,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	6,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	6,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	-6,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	-297,1	-3,5	-55,0	-6,5	0,0	-61,0	-63,0	-300,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2023

S 21002000:

Zur Geschwindigkeitsüberwachung ist ein neues Verkehrszählgerät für das Jahr 2023 vorgesehen.

B 21002004 und B 21002006:

In den Jahren 2024 bis 2026 ist die Ersatzbeschaffung von Lasermesssystemen sowie in 2026 der semistationären Anlage eingeplant.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 02 zu den Leistungen 001 und 002							
Weniger als 1 % der Entscheidungen werden aufgehoben.							
1.1 Entscheidungen	Anz.	9.489	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
1.2 davon aufgehoben	Anz.	0	15	15	15	15	15
2. Quote der aufgehobenen Entscheidungen	%	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Ziel 03 zu Leistung 001							
Quote der zu verwertenden Messfotos bei der Geschwindigkeitsüberwachung von mind. 85 %.							
1.1 Messfotos	Anz.	43.040	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
1.2 davon zu verwerten	Anz.	41.520	49.500	49.500	49.500	198.000	49.500
2. Quote der zu verwertenden Messfotos	%	96,5	90,0	90,0	90,0	360,0	90,0
Ziel zur Leistung 001: Die Messstelleneffizienz (Verhältnis von geblitzten zu insgesamt geprüften Fahrzeugen) soll bei mindestens 5% liegen.							
Durchgefahrte Fahrzeuge	Anz.	1.354.299	825.000	825.000	825.000	825.000	577.500
Gemessene Fahrzeuge (entspricht Messfotos)	Anz.	43.040	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
Messstelleneffizienz	%	0,03	0,07	0,07	0,07	0,07	0,10

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0,48
Tariflich Beschäftigte	Anz.	18,75

Managementplan 2023 und 2024 – 2026

Erster Beigeordneter Herr Kienzle

Kurzbeschreibung 2023

Der Teilplan umfasst die sozialen Leistungen und Beratungsdienste des Bereiches Soziales und die Aufgaben der Integrationsbeauftragten. Die zugeordneten Produktgruppen untergliedern sich in ein oder mehrere Produkte, für die jeweils nachfolgend auf den rosa-farbenen Seiten ein separater Teilplan aufgestellt ist. Die einzelnen Leistungen sind in den Teilplänen ausgewiesen.

Zugehörige Produktbereiche 2023

005 Soziale Leistungen
010 Bauen und Wohnen

Produktverantwortliche/r 2023

3.2 / Frau Georgowitsch
3.2 / Frau Georgowitsch

Zugehörige Produktgruppen 2023

001 Unterstützung von Senioren
002 Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit
003 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
004 Rentenversicherungsangelegenheiten
004 Wohnraumsicherung und -versorgung
005 Wohngeld
006 Hilfen bei Wohnproblemen

Budgetverantwortliche/r 2023

3.2 / Frau Georgowitsch
3.2 / Frau Georgowitsch
3.2 / Frau Georgowitsch
3.2 / Frau Georgowitsch
3.2 / Frau Georgowitsch
3.2 / Frau Georgowitsch
3.2 / Frau Georgowitsch

Politisches Gremium 2023

Sozialausschuss
Seniorenbeirat
Beirat für Menschen mit Behinderungen Integrationsrat

A) Strategische Zielausrichtung

B) Wesentliche Projekte/Maßnahmen und Prozesse im Planungszeitraum

Wesentliche jahresbezogene Ziele/Umsetzungsschritte 2023

- A) Die Leistungen des Bereiches 3.2 sind bezüglich ihrer strategischen Zielausrichtung vornehmlich auf den Zielbereich „Chancengerechtigkeit durch Teilhabe“ ausgerichtet. Zugehörige Oberziele sind zum einen die Unterstützung Benachteiligter und Menschen in Notlagen und zum anderen der Ausbau von zielgruppenspezifischen Angeboten für Senioren, behinderte und sozial benachteiligte Menschen, Familien, Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche sowie Neubürger. Die Stadt Minden ist Heimat für Menschen aus unterschiedlichen Generationen, Kulturen und Religionen. Das erfordert ein interkulturelles Management der Verwaltung.
- B) Neben dem operativen laufenden Geschäft sind folgende wesentliche Projekte/Maßnahmen und Prozesse zur Erreichung der v. g. Oberziele im Planungszeitraum initiiert worden (Priorität I bis III).

Folgende jahresbezogene Ziele bzw. Umsetzungsschritte sind konkret für 2023 zu erreichen:

1. **Weiterentwicklung der konzeptionellen und organisatorischen Grundlagen für die Arbeit mit und die Integration von Flüchtlingen in der Stadt Minden im Rahmen der stadtweiten Willkommenskultur** I seit 2014
 - Schulung von Integrationsassistenten
 - Koordinierung und Unterstützung der bestehenden ehrenamtlichen Initiativen in der Begleitung von Geflüchteten

2. **Projekte zur Integration in Kooperation mit dem Kreis-Minden Lübbecke** I seit 2022
 - Im Rahmen des Projekts KIM (Kommunales Integrationsmanagement) ist ab Oktober 2022 eine Casemanagerin mit einer Vollzeitstelle eingesetzt. Ab Januar 2023 wird eine Casemanagerin mit einer halben Stelle zusätzlich eingestellt. Die Casemanagerinnen werden in Kooperation mit der Integrationsbeauftragten, dem Fachbereich Soziales und dem Quartiersmanagement die Betreuung der in Minden lebenden Migrantinnen übernehmen und bieten in deren multiplen Problemlagen Lösungsansätze an.
 - Einführung der Integreat App in Kooperation mit dem Kreis Minden-Lübbecke. Mit der Einführung der App sollen in Minden lebende Migrantinnen (bei Bedarf mit Übersetzung) sich Informationen und Ansprechpartner direkt über eine App erhalten können

- | | | |
|--|-----------|------------------|
| 3. Sicherstellung der Unterbringung von zugewiesenen Flüchtlingen vorrangig in Wohnungen | II | seit 2014 |
| <i>- Die Stadt Minden passt ihren Wohnraumbestand der jeweils aktuellen Zuweisungssituation an und hält ausreichend Wohnraum für die zu erwartenden Personen vor. Dadurch soll die Unterbringung in Sammelunterkünften vermieden werden.</i> | | |
| 4. Aufbau von Integrationsmaßnahmen für alle Einwohner der Stadt Minden | I | seit 2020 |
| <i>- Umsetzung der Maßnahmen aus dem Integrationskonzept gemeinsam mit den Netzwerkpartnern in Minden: Ausrichtung der Interkulturellen Wochen 2022 gemeinsam mit Caritas und Ev. Kirchenkreis, Projekte für Mütter und Eltern mit Migrationsgeschichte zur Bewältigung von Alltagslagen, Unterstützung bei der Erziehung und beim Erlernen der Sprache. (Alltagskurs für Mütter, Vater-Kind Projekt, Schulung Digitalisierung Eltern), Projekt „Migrantinnen helfen Migrantinnen“, Neuzugewanderten wird sprachliche Unterstützung bei den ersten Schritten gewährt, In Zusammenarbeit mit dem DRK Sportlotsinnenausbildung Zielgruppen (06 -12-Jährige Mädchen), Internationaler Tag gegen Rassismus, Das Neue WIR in Kooperation mit dem Stadttheater fand in diesem Jahr 2022 statt. Eine erneute Ausrichtung ist für das Jahr 2023 oder 2024 geplant. Bei den Kooperationsprojekten wird durch Integrationsassistent*innen die direkte Zielgruppenansprache mit koordiniert um die Teilnahme und Teilhabe von Migrant*innen zu fördern.</i> | | |
| 5. Umsetzung des Projekts „Wohnungslosenbetreuung in den städtischen Unterkünften“ | II | seit 2022 |
| <i>- Aufgrund der vielfältigen und diversen Problemlagen und der langen Verweildauer der untergebrachten Personen in den städtischen Obdachlosenunterkünften wurde eine sozialpädagogische Betreuung eingerichtet. Die Aufgabe wird durch die Diakonie Stiftung Salem gGmbH seit dem 01.08.2022, zunächst für zwei Jahre, durchgeführt. Es besteht eine Option zur Verlängerung des Vertrages. Im Rahmen einer individuellen Fallanalyse sollen gemeinsam Lösungsansätze geschaffen und umgesetzt werden. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Aufgabe. Die Stadt Minden ist ordnungsrechtlich nur zur Unterbringung verpflichtet. Langfristig soll dadurch die Anzahl der Personen in Obdachlosenunterkünften verringert werden.</i> | | |

Über den Fortschritt der Projekte/Maßnahmen und der Umsetzungsschritte in 2023 wird anhand des Managementberichts im jeweiligen Fachausschuss berichtet.

Wesentliche Stellenplan-Veränderungen 2023

Zur Aufrechterhaltung der Anforderungen des laufenden Betriebs sind folgende wesentliche Stellenplan-Veränderungen für 2023 erforderlich:

- 1,00 Scanstelle Fachbereich Soziales (3.2)
- 4,00 SB Wohngeld (3.23)
- 1,00 SB gD Hilfen für Flüchtlinge (3.24)
- 0,50 Teamkoordination ASD Soziales / Betreuungsbehörde (3.33/3.34)
- 1,00 SozArb ASD Soziales (3.33)
- 0,50 SB mD Geschäftsstelle Betreuungsbehörde (3.34)
- 7,00 Abordnung an Kreis Minden-Lübbecke Redeleigation SGB II

Wesentliche Bau- und Beschaffungsmaßnahmen 2023

Folgende wesentliche Bau- und Beschaffungsmaßnahmen werden im Zusammenhang mit den Projekten, Maßnahmen und Prozessen 2023 fortgeführt bzw. neu begonnen:

keine

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.472.085,31	2.381.634	2.138.908	2.157.058	1.851.762	1.870.276
+ Sonstige Transfererträge	186.752,67	250.236	148.157	149.438	150.732	152.039
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.331.771,27	1.261.633	2.040.334	2.088.268	2.140.475	2.193.987
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	4.750	4.750	4.750	4.750	4.750
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	215.690,63	140.610	142.035	143.590	205.677	207.794
+ Sonstige ordentliche Erträge	35.662,22	1.234	1.230	1.236	1.242	1.248
= Ordentliche Erträge	4.241.962,10	4.040.097	4.475.414	4.544.340	4.354.638	4.430.094
- Personalaufwendungen	3.360.086,46	3.418.968	4.105.275	4.071.280	4.181.611	4.225.741
- Versorgungsaufwendungen	483.473,00	563.222	650.480	588.824	538.767	567.467
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	85.768,90	853.005	1.155.198	1.167.341	1.102.170	991.997
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	360	360	360	360	360
- Transferaufwendungen	3.803.941,12	4.695.647	6.038.015	6.040.481	6.150.089	6.224.384
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	255.518,73	112.431	108.558	106.766	107.993	109.234
= Ordentliche Aufwendungen	7.988.788,21	9.643.633	12.057.886	11.975.052	12.080.990	12.119.183
= Ordentliches Ergebnis	-3.746.826,11	-5.603.536	-7.582.472	-7.430.712	-7.726.352	-7.689.089
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.746.826,11	-5.603.536	-7.582.472	-7.430.712	-7.726.352	-7.689.089
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-3.746.826,11	-5.603.536	-7.582.472	-7.430.712	-7.726.352	-7.689.089
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	263.573,36	611.468	761.831	765.682	772.469	727.667
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-263.573,36	-611.468	-761.831	-765.682	-772.469	-727.667
= Teilergebnis	-4.010.399,47	-6.215.004	-8.344.303	-8.196.394	-8.498.821	-8.416.756

Kurzbeschreibung 2023

Beratung von Senioren*innen; Bereitstellung von Angeboten, um Isolation zu verhindern, zu mildern oder aufzuheben; Förderung von Aktivitäten und sozialen Kontakten; Betreuung des Seniorenbeirats und Betrieb der Geschäftsstelle Seniorenbeirat.

Zugehörige Produktbereiche 2023

05 Soziale Leistungen

Produktverantwortliche/r 2023

3.2 / Frau Georgowitsch

Zugehörige Produktgruppen 2023

01 Unterstützung von Senioren

Budgetverantwortliche/r 2023

3.2 / Frau Georgowitsch

Politische Gremien 2023

Sozialausschuss,
Seniorenbeirat

Strategische Zielausrichtung 2023

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Zielgruppenspezifische Angebote für Alte, Behinderte, sozial Benachteiligte, Familien, Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche sowie Neubürger sind ausgebaut

Aktivierete Bürgergesellschaft

- Das bürgerschaftliche Engagement wird aktiv gefördert

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Beratung	freiwillig	extern	Ortsrecht
002 Betreuung	freiwillig	extern	Ortsrecht

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	4.750	4.750	4.750	4.750	4.750
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.000,00	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	1.000,00	4.840	4.840	4.840	4.840	4.840
- Personalaufwendungen	60.788,27	59.232	61.984	62.937	64.549	65.227
- Versorgungsaufwendungen	9.956,00	8.305	9.191	8.315	7.602	8.017
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29,40	7.843	7.874	7.905	7.937	7.969
- Transferaufwendungen	7.997,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.777,56	2.736	2.762	2.788	2.815	2.842
= Ordentliche Aufwendungen	81.548,23	88.116	91.811	91.945	92.903	94.055
= Ordentliches Ergebnis	-80.548,23	-83.276	-86.971	-87.105	-88.063	-89.215
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-80.548,23	-83.276	-86.971	-87.105	-88.063	-89.215
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-80.548,23	-83.276	-86.971	-87.105	-88.063	-89.215
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.381,30	8.043	9.514	9.466	9.510	8.935
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.381,30	-8.043	-9.514	-9.466	-9.510	-8.935
= Teilergebnis	-83.929,53	-91.319	-96.485	-96.571	-97.573	-98.150

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Veranschlagt sind Erträge aus Seniorenveranstaltungen.

Sonstige ordentliche Erträge:

Es handelt sich um Spenden für die Seniorenarbeit. Nichtverbrauchte Mittel stehen im Folgejahr zur Verfügung.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0 % angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier sind die Kosten für die Seniorenveranstaltungen dargestellt. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Beiträgen von Teilnehmenden.

Transferaufwendungen:

Veranschlagt sind Mittel, mit denen Projekte und Organisationen der Seniorenarbeit, z. B. das Mehrgenerationenhaus und der Treffpunkt Johanniskirchhof, unterstützt werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen, Personalnebenaufwendungen, den Seniorenbeirat und die Verwendung von Spenden.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen/Schadensfälle und Gebäudeleistungen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Prävention, Überwindung oder Milderung altersbedingter Schwierigkeiten durch Beratung und seniorengerechte Angebote im Umfang von durchschnittlich 2 Stunden für je 100 Bürger ab 60 Jahre.							
1. Senioren	Anz.	24.553	24.500	25.000	25.000	25.000	25.000
2. Gesamtberatungszeit	Std.	893	500	500	500	500	500
3. Durchschnittliche Beratungszeit pro 100 Senioren*innen	Std.	3,64	2,04	2,00	2,00	2,00	2,00



Fachbereich 300 FB 3 - Soziales
Budget 330 Soziales
Produkt 050101 Seniorenarbeit

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0,20
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,58

Kurzbeschreibung 2023

Betrieb des Treffpunktes Johanniskirchhof als Haus der "offenen Tür". Angebote zur Freizeitgestaltung sowie internes und externes Veranstaltungsprogramm.

Zugehörige Produktbereiche 2023

05 Soziale Leistungen

Produktverantwortliche/r 2023

3.2 / Frau Georgowitsch

Zugehörige Produktgruppen 2023

01 Unterstützung von Senioren

Budgetverantwortliche/r 2023

3.2 / Frau Georgowitsch

Politische Gremien 2023

Sozialausschuss

Strategische Zielausrichtung 2023

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Zielgruppenspezifische Angebote für Alte, Behinderte, sozial Benachteiligte, Familien, Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche sowie Neubürger sind ausgebaut

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Beratung	freiwillig	extern	Ortsrecht
002 Unterstützung	freiwillig	extern	
003 Anleitung	freiwillig	extern	
004 Veranstaltungsplanung u. -durchführung	freiwillig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	35	35	35	35	35
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	975,10	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	975,10	115	115	115	115	115
- Personalaufwendungen	123.645,46	126.703	132.374	134.173	136.709	138.399
- Versorgungsaufwendungen	9.956,00	8.305	9.191	8.315	7.602	8.017
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.554,09	1.350	1.364	1.378	1.392	1.406
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	36	36	36	36	36
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.519,92	1.763	1.779	1.795	1.811	1.827
= Ordentliche Aufwendungen	136.675,47	138.157	144.744	145.697	147.550	149.685
= Ordentliches Ergebnis	-135.700,37	-138.042	-144.629	-145.582	-147.435	-149.570
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-135.700,37	-138.042	-144.629	-145.582	-147.435	-149.570
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-135.700,37	-138.042	-144.629	-145.582	-147.435	-149.570
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.748,58	36.776	57.406	58.659	59.748	52.739
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.748,58	-36.776	-57.406	-58.659	-59.748	-52.739
= Teilergebnis	-140.448,95	-174.818	-202.035	-204.241	-207.183	-202.309

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Der Treffpunkt Johanniskirchhof wird von einem Trägerverein in einem Gebäude der GSW Minden betrieben. Die Stadt Minden hat die Personal- und Betriebskosten zu tragen.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0 % angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier sind die Kosten für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen und Personalnebenaufwendungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Treffpunkt Johanniskirchhof	0	0	0	24.679	0	4.537	22.101	0	0	51.317

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Akzeptanz des Treffpunktes Johanniskirchhof erhöhen bei gleichzeitiger Steigerung der Besucherzahlen auf mind. 20.000 Besucher pro Jahr.							
1. Anzahl der Besucher	Anz.	4.894	18.000	15.000	16.000	17.000	18.000

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0,20
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,11

Kurzbeschreibung 2023

Beratung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen, sowie in Krisensituationen;
 Bereitstellung von Angeboten, um Isolation zu verhindern, zu mildern oder aufzuheben; Förderung von Aktivitäten und sozialen Kontakten;
 Betreuung des Beirats für Menschen mit Behinderungen und Betrieb der Geschäftsstelle;
 Beratung und Unterstützung von betreuungsbedürftigen Personen, Betreuern*innen, Bevollmächtigten und Betreuungsvereinen; Führung von Betreuungen;
 Beratung und Unterstützung schwerbehinderter Arbeitnehmer*innen sowie deren Arbeitgeber*innen.

Zugehörige Produktbereiche 2023

05 Soziale Leistungen

Produktverantwortliche/r 2023

3.2 / Frau Georgowitsch

Zugehörige Produktgruppen 2023

02 Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit

Budgetverantwortliche/r 2023

3.2 / Frau Georgowitsch

Politische Gremien 2023

Sozialausschuss,
 Beirat für Menschen mit Behinderungen

Strategische Zielausrichtung 2023

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe
 - Zielgruppenspezifische Angebote für Alte, Behinderte, sozial Benachteiligte, Familien, Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche sowie Neubürger sind ausgebaut

Aktivierte Bürgergesellschaft
 - Das bürgerschaftliche Engagement wird aktiv gefördert

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Beratung und Betreuung	pflichtig	extern	Gesetz
002 Leistungen und Hilfen	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	140,00	10	10	10	10	10
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	80	80	80	80	80
= Ordentliche Erträge	140,00	110	110	110	110	110
- Personalaufwendungen	556.714,96	578.209	780.154	791.566	809.030	818.334
- Versorgungsaufwendungen	79.836,00	75.536	83.039	75.120	68.682	72.290
- Transferaufwendungen	22.625,60	28.020	28.040	28.061	28.082	28.104
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.644,16	15.900	15.965	13.087	13.211	13.336
= Ordentliche Aufwendungen	667.820,72	697.665	907.198	907.834	919.005	932.064
= Ordentliches Ergebnis	-667.680,72	-697.555	-907.088	-907.724	-918.895	-931.954
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-667.680,72	-697.555	-907.088	-907.724	-918.895	-931.954
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-667.680,72	-697.555	-907.088	-907.724	-918.895	-931.954
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	39.230,34	85.247	88.127	87.709	88.140	82.800
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-39.230,34	-85.247	-88.127	-87.709	-88.140	-82.800
= Teilergebnis	-706.911,06	-782.802	-995.215	-995.433	-1.007.035	-1.014.754

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0 % angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden:

Zwei Mehrstellen in der Betreuungsbehörde aufgrund des Aufgabenzuwachses durch die Betreuungsreform 2023.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Transferaufwendungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse für die Unterstützung des Arbeitslosenzentrums Johanniskirchhof (12 T€), die Wärmestube des Caritasverbandes Minden e. V. (5 T€) und den Sozialen Mittagstisch der Diakonie Stiftung Salem (5 T€). Für weitere soziale Projekte und Organisationen stehen 5 T€ zur Verfügung.

Des Weiteren erhält die Mindener Bäder GmbH einen Zuschuss von rund 1 T€ für den Ertragsausfall durch ermäßigten Eintritt im Melittabad für Kinder und Jugendliche mit Anspruch auf das WeserWerreTicket.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen, Personalnebenaufwendungen, Kosten des Beirates für Menschen mit Behinderungen und Betreuungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen/Schadensfälle und Gebäudeleistungen.

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	1,80
Tariflich Beschäftigte	Anz.	8,89

Kurzbeschreibung 2023

Beratung von nicht erwerbsfähigen Hilfesuchenden, Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für die Hilfebedürftigen und ihre Familien im Rahmen der Sozialhilfe.
 Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen für Personen, die nicht nach dem SGB II leistungsberechtigt sind und deren Angehörige.

Zugehörige Produktbereiche 2023

05 Soziale Leistungen

Produktverantwortliche/r 2023

3.2 / Frau Georgowitsch

Zugehörige Produktgruppen 2023

03 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen

Budgetverantwortliche/r 2023

3.2 / Frau Georgowitsch

Politische Gremien 2023

Sozialausschuss

Strategische Zielausrichtung 2023

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe
 - Benachteiligte und Menschen in Notlagen werden von der Stadt unterstützt

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Hilfe zum Lebensunterhalt	pflichtig	extern	Gesetz
002 Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsminderung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	0,00	80	80	80	80	80
- Personalaufwendungen	574.061,68	556.497	545.618	555.137	572.459	577.626
- Versorgungsaufwendungen	71.551,00	108.140	116.997	105.913	96.918	102.099
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.662,68	17.823	17.993	18.165	18.339	18.514
= Ordentliche Aufwendungen	661.275,36	682.460	680.608	679.215	687.716	698.239
= Ordentliches Ergebnis	-661.275,36	-682.380	-680.528	-679.135	-687.636	-698.159
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-661.275,36	-682.380	-680.528	-679.135	-687.636	-698.159
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-661.275,36	-682.380	-680.528	-679.135	-687.636	-698.159
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	70.527,00	114.483	140.960	141.057	142.019	137.137
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-70.527,00	-114.483	-140.960	-141.057	-142.019	-137.137
= Teilergebnis	-731.802,36	-796.863	-821.488	-820.192	-829.655	-835.296

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Durch den Kreis Minden-Lübbecke wurden per Satzung Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) - Sozialhilfe - auf die Städte und Gemeinden delegiert.

Die Verwaltungskosten für die delegierten Aufgaben sind durch die Städte und Gemeinden zu tragen.

Die Transferleistungen werden durch den Kreis Minden-Lübbecke getragen. Die Stadt Minden wird indirekt über die Kreisumlage belastet.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0 % angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden:

Eine Mehrstelle für die Digitalisierung der Sozialhilfefakten.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen und Personalnebenaufwendungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen/Schadensfälle und Gebäudeleistungen.

Stadt Minden	2020 Ergebnis	2021 Ergebnis	2022 Prognose	2023 Planung
Personen im SGB XII (Durchschnitt)	1.960	1.917	1.970	2.100
Leistungen nach dem SGB XII	12.113.158 €	12.941.952 €	14.020.224 €	16.000.000 €

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Maximal 10 % der angefochtenen Entscheidungen werden aufgehoben.							
1.1 Anzahl der angefochtenen Entscheidungen	Anz.	45	60	50	50	50	50
1.2 davon: Anzahl der aufgehobenen Entscheidungen	Anz.	5	6	5	5	5	5
2. Aufhebungsquote	%	11,1	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	3,80
Tariflich Beschäftigte	Anz.	5,82

Kurzbeschreibung 2023

Beratung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, Unterbringung von Flüchtlingen und Aussiedlern*innen, Sicherstellung der Existenz für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG.

Zugehörige Produktbereiche 2023

05 Soziale Leistungen

Produktverantwortliche/r 2023

3.2 / Frau Georgowitsch

Zugehörige Produktgruppen 2023

03 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen

Budgetverantwortliche/r 2023

3.2 / Frau Georgowitsch

Politische Gremien 2023

Sozialausschuss

Strategische Zielausrichtung 2023

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Benachteiligte und Menschen in Notlagen werden von der Stadt unterstützt

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Sicherstellung der Unterbringung von zugewiesenen Flüchtlingen vorrangig in Wohnungen

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Beratung	pflichtig	extern	Gesetz
002 Betreuung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Unterbringung	pflichtig	extern	Gesetz
004 Gebührenabrechnung f. Übergangsheime	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.472.085,31	2.381.579	2.138.863	2.157.013	1.851.717	1.870.231
+ Sonstige Transfererträge	186.752,67	250.236	148.157	149.438	150.732	152.039
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.246.669,64	1.208.219	1.908.424	1.953.060	2.001.887	2.051.934
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.482,94	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	32.058,55	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	3.942.049,11	3.840.114	4.195.524	4.259.591	4.004.416	4.074.284
- Personalaufwendungen	843.518,86	844.187	1.110.850	1.029.628	1.061.185	1.072.689
- Versorgungsaufwendungen	154.937,00	157.463	195.323	176.819	161.802	170.419
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.417,58	688.277	911.785	926.217	939.827	828.478
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	324	324	324	324	324
- Transferaufwendungen	3.773.318,52	4.657.617	5.999.965	6.002.410	6.111.997	6.186.270
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	192.092,24	27.721	22.909	23.098	23.288	23.480
= Ordentliche Aufwendungen	4.992.284,20	6.375.589	8.241.156	8.158.496	8.298.423	8.281.660
= Ordentliches Ergebnis	-1.050.235,09	-2.535.475	-4.045.632	-3.898.905	-4.294.007	-4.207.376
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.050.235,09	-2.535.475	-4.045.632	-3.898.905	-4.294.007	-4.207.376
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.050.235,09	-2.535.475	-4.045.632	-3.898.905	-4.294.007	-4.207.376
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	53.299,18	55.173	69.787	70.429	71.078	71.734
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-53.299,18	-55.173	-69.787	-70.429	-71.078	-71.734
= Teilergebnis	-1.103.534,27	-2.590.648	-4.115.419	-3.969.334	-4.365.085	-4.279.110

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Veranschlagt sind die Zuschüsse des Landes für die Unterbringung und Versorgung der zugewiesenen Flüchtlinge sowie die zweckgebundenen Zuschüsse des Landes für die Betreuung von Flüchtlingen und Aussiedlern*innen.

Der Kostenersatz erfolgt vom Aufenthaltsstatus abhängig personenbezogen. Hier wird im Jahr 2023 mit einer Refinanzierung durch das Land für 150 Personen gerechnet.

Darüber hinaus beteiligt sich das Land NRW seit dem Jahr 2021 deutlich stärker als in der Vergangenheit finanziell an den Kosten für Geduldete. Für diese Personengruppe werden zusätzliche Mittel in Höhe von rund 564 T€ erwartet.

Sonstige Transfererträge:

Hier werden die Kostenbeiträge und Ersatzleistungen nach dem AsylbLG veranschlagt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Hier werden die Nutzungsentgelte für die Unterkünfte für Flüchtlinge verbucht.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0 % angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden:

Eine Mehrstelle in der Sachbearbeitung. Aufgrund der aktuellen Entwicklung und gestiegenen Anzahl von Leistungsberechtigten wurde die zum 01.01.2022 gestrichene Stelle wieder eingerichtet.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier sind die Kosten für die Fahrzeughaltung, die Einschaltung von externen Fachleuten und Gutachtern*innen und die Aufwendungen für Gebäudeleistungen veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Transferaufwendungen:

Es handelt sich um die Leistungen für und an die zugewiesenen Flüchtlinge.

Die Planung geht davon aus, dass im Jahresdurchschnitt 350 Flüchtlinge von der Stadt Minden zu versorgen, unterzubringen und deren Krankenkosten zu tragen sind.

Ohne Kosten der Unterkunft sind nach der Abwicklung der Vorjahre und der Regelsatzerhöhung monatlich durchschnittlich 580 € pro Flüchtling für Lebensunterhalt und Krankenversorgung aufzuwenden. Hinzu kommen die Kosten für die in der Betreuung der Gebäudewirtschaft stehenden Objekte und die Aufwendungen für die von der Stadt Minden für die Unterbringung von Flüchtlingen angemieteten Wohnungen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen, Dienstkleidung und Personalnebenaufwendungen.

Des Weiteren werden hier Aufwendungen für Vermögensgegenstände bis einschließlich 800 € netto veranschlagt. Es handelt sich um notwendige Anschaffungen für die Bewirtschaftung der Flüchtlingsunterkünfte und Ausstattung der dortigen Büroarbeitsplätze (z. B. Werkzeug, Büroeinrichtungen).

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT und Versicherungen/Schadensfälle.

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Flüchtlingsunterkunft V	914	7.200	0	71.406	0	1.200	137.901	0	0	218.622
Flüchtlingsunterkunft I	0	0	0	51.251	0	0	45.323	0	0	96.574
Flüchtlingsunterkunft III	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flüchtlingsunterkunft II	0	3.395	0	33.065	0	29.336	55.729	0	0	121.525
Flüchtlingsunterkunft IV	0	0	0	0	0	906	39.643	0	0	40.549
Flüchtlingsunterkunft VI	0	0	0	0	50.000	30.100	34.105	0	0	114.205
Flüchtlingsunterkünfte allgemein	0	252.500	0	0	492.500	0	0	0	0	745.000

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	5,50
Tariflich Beschäftigte	Anz.	12,84

Kurzbeschreibung 2023

In diesem Produkt sind die Aufwendungen für die Integrationsbeauftragte, die als Stabsstelle dem Geschäftskreis des Ersten Beigeordneten zugeordnet ist, und den Integrationsrat enthalten.

Zugehörige Produktbereiche 2023

05 Soziale Leistungen

Produktverantwortliche/r 2023

3.2 / Frau Georgowitsch

Zugehörige Produktgruppen 2023

03 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen

Budgetverantwortliche/r 2023

3.2 / Frau Georgowitsch

Politische Gremien 2023

Sozialausschuss,
 Integrationsrat

Strategische Zielausrichtung 2023

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die Integration der Migranten in die Stadtgesellschaft ist verbessert
- Benachteiligte und Menschen in Notlagen werden von der Stadt unterstützt
- Das bürgerschaftliche Engagement wird aktiv gefördert

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Weiterentwicklung der konzeptionellen und organisatorischen Grundlagen für die Arbeit mit und die Integration von Flüchtlingen in der Stadt Minden im Rahmen der stadtweiten Willkommenskultur
- Umsetzung des Projektes "Gemeinsam klappt's" - "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit"
- Aufbau von Integrationsmaßnahmen für alle Einwohner der Stadt Minden

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Integrationsbeauftragte	freiwillig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	20	10	10	10	10
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	414,53	30	30	30	30	30
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	414,53	120	110	110	110	110
- Personalaufwendungen	252.722,12	274.541	269.359	273.581	280.578	283.537
- Versorgungsaufwendungen	33.981,00	35.758	39.833	36.060	32.997	34.757
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.069,64	40.020	40.010	40.010	40.010	40.010
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.317,70	5.353	5.393	5.444	5.496	5.548
= Ordentliche Aufwendungen	303.090,46	355.672	354.595	355.095	359.081	363.852
= Ordentliches Ergebnis	-302.675,93	-355.552	-354.485	-354.985	-358.971	-363.742
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-302.675,93	-355.552	-354.485	-354.985	-358.971	-363.742
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-302.675,93	-355.552	-354.485	-354.985	-358.971	-363.742
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.954,65	39.707	44.015	43.787	43.995	41.243
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-12.954,65	-39.707	-44.015	-43.787	-43.995	-41.243
= Teilergebnis	-315.630,58	-395.259	-398.500	-398.772	-402.966	-404.985

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0 % angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier sind die Aufwendungen für Integrationsmaßnahmen veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen, Personalnebenaufwendungen und den Integrationsrat.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen/Schadensfälle und Gebäudeleistungen.

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Begegnungszentrum Simeonstraße 19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0,95
Tariflich Beschäftigte	Anz.	3,50

Kurzbeschreibung 2023

Betreuung und Beratung von Versicherten, Rentnern*innen und Rentenberechtigten.

Zugehörige Produktbereiche 2023

05 Soziale Leistungen

Produktverantwortliche/r 2023

3.2 / Frau Georgowitsch

Zugehörige Produktgruppen 2023

04 Rentenversicherungsangelegenheiten

Budgetverantwortliche/r 2023

3.2 / Frau Georgowitsch

Politische Gremien 2023

Sozialausschuss

Strategische Zielausrichtung 2023

Gutes kommunales Management

- Das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Beratung	pflichtig	extern	Gesetz
002 Antragsaufnahme	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	204.521,86	135.020	137.045	139.100	201.187	203.304
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	204.521,86	135.080	137.105	139.160	201.247	203.364
- Personalaufwendungen	256.673,00	286.001	276.305	282.649	296.715	297.940
- Versorgungsaufwendungen	52.605,00	100.474	120.281	108.886	99.638	104.962
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.332,27	5.652	5.705	5.758	5.812	5.866
= Ordentliche Aufwendungen	312.610,27	392.127	402.291	397.293	402.165	408.768
= Ordentliches Ergebnis	-108.088,41	-257.047	-265.186	-258.133	-200.918	-205.404
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-108.088,41	-257.047	-265.186	-258.133	-200.918	-205.404
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-108.088,41	-257.047	-265.186	-258.133	-200.918	-205.404
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.712,71	29.022	33.691	33.509	33.662	31.528
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-11.712,71	-29.022	-33.691	-33.509	-33.662	-31.528
= Teilergebnis	-119.801,12	-286.069	-298.877	-291.642	-234.580	-236.932

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Gemäß § 93 des Sozialgesetzbuches IV (SGB IV) i. V. mit den Verordnungen zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch sind der Stadt Aufgaben in Beitrags- und Leistungsangelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung als Pflichtaufgaben übertragen worden.

Die Verwaltungskosten sind von der Stadt zu tragen.

Darüber hinaus hat die Stadt Minden im Rahmen des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW seit dem 01.07.2020 Aufgaben der Stadt Porta Westfalica übernommen.

Die hierdurch zusätzlich entstehenden Personal- und Sachkosten werden von der Stadt Porta Westfalica erstattet.

Ordentliche Erträge:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hier sind die Erstattungen der Stadt Porta Westfalica für die Aufgaben, die die Stadt Minden übernommen hat, veranschlagt.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0 % angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen und Personalnebenaufwendungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen/Schadensfälle und Gebäudeleistungen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Die zeit- und ortsnahe Beratung von Versicherten und Dritten durch angemessene Beratung im Umfang von einer Dreiviertelstunde je 10 Einwohner über 20 Lebensjahre sicherstellen.							
1. Beratungszeit	Std.	4.238	4.850	4.850	4.850	4.850	4.850
1.1 durchschnittl. Beratungszeit pro 10 Einwohne*innen über 20 Jahre	Std.	0,64	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	2,30
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,17

Kurzbeschreibung 2023

Betreuung der Wohnberechtigten im öffentlich geförderten Wohnungsbau.
Kontrolle der Berechtigung zur Nutzung mit Festsetzung von Ausgleichszahlungen bei Fehlbelegung.

Zugehörige Produktbereiche 2023

10 Bauen und Wohnen

Produktverantwortliche/r 2023

3.2 / Frau Georgowitsch

Zugehörige Produktgruppen 2023

04 Wohnraumsicherung und -versorgung

Budgetverantwortliche/r 2023

3.2 / Frau Georgowitsch

Politische Gremien 2023

Sozialausschuss

Strategische Zielausrichtung 2023

Gutes kommunales Management
- Das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert
- Kommunales Handeln ist transparent und nachvollziehbar

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Wohnberechtigungsscheine	pflichtig	extern	Gesetz
002 Ausgleichszahlung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Zweckbindung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.905,00	2.154	1.900	1.948	1.997	2.047
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.296,20	5.420	4.820	4.320	4.320	4.320
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	7.201,20	7.644	6.790	6.338	6.387	6.437
- Personalaufwendungen	45.142,23	44.955	36.860	37.310	37.808	38.334
- Versorgungsaufwendungen	2,00	40	40	33	26	27
- Transferaufwendungen	0,00	10	10	10	10	10
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	425,31	1.089	1.099	1.109	1.120	1.131
= Ordentliche Aufwendungen	45.569,54	46.094	38.009	38.462	38.964	39.502
= Ordentliches Ergebnis	-38.368,34	-38.450	-31.219	-32.124	-32.577	-33.065
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-38.368,34	-38.450	-31.219	-32.124	-32.577	-33.065
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -						
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.116,72	11.259	11.809	11.840	11.926	11.645
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-10.116,72	-11.259	-11.809	-11.840	-11.926	-11.645
= Teilergebnis	-48.485,06	-49.709	-43.028	-43.964	-44.503	-44.710

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Die Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen, Freistellungen und Zinsvergünstigungen ist gebührenpflichtig.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Kostenerstattung resultiert aus dem Verwaltungskostenbeitrag für Bestands- und Belegungskontrollen des geförderten Woh-

nungsbestandes in der Stadt Minden.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0 % angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen und Personalnebenaufwendungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen/Schadensfälle und Gebäudeleistungen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01 zu Leistungen 001 Wohnberechtigungsscheine							
Bürgerorientierte Beratung sowie Erstellung eines Wohnberechtigungsscheines innerhalb eines Tages.							
1.1 Bescheide	Anz.	246	300	250	250	250	250
1.2 davon direkt ausgehändigt	Anz.	0	285	25	25	25	25
2. Aushändigungsquote	%	0,0	95,0	10,0	10,0	10,0	10,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,70

Kurzbeschreibung 2023

Gewährung von Wohngeld zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens für Mieter*innen sowie Haus- und Wohnungseigentümer*innen.

Zugehörige Produktbereiche 2023

10 Bauen und Wohnen

Produktverantwortliche/r 2023

3.2 / Frau Georgowitsch

Zugehörige Produktgruppen 2023

05 Wohngeld

Budgetverantwortliche/r 2023

3.2 / Frau Georgowitsch

Politische Gremien 2023

Sozialausschuss

Strategische Zielausrichtung 2023

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Benachteiligte und Menschen in Notlagen werden von der Stadt unterstützt

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Mietzuschuss	pflichtig	extern	Gesetz
002 Lastenzuschuss	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	766,00	624	630	636	642	648
= Ordentliche Erträge	766,00	644	650	656	662	668
- Personalaufwendungen	501.157,54	528.040	756.975	766.696	778.981	789.233
- Versorgungsaufwendungen	29.449,00	24.368	26.835	24.293	22.230	23.418
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.921,43	6.986	7.049	7.112	7.176	7.241
= Ordentliche Aufwendungen	534.527,97	559.394	790.859	798.101	808.387	819.892
= Ordentliches Ergebnis	-533.761,97	-558.750	-790.209	-797.445	-807.725	-819.224
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-533.761,97	-558.750	-790.209	-797.445	-807.725	-819.224
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-533.761,97	-558.750	-790.209	-797.445	-807.725	-819.224
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	32.421,32	66.242	77.961	77.770	78.209	74.370
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-32.421,32	-66.242	-77.961	-77.770	-78.209	-74.370
= Teilergebnis	-566.183,29	-624.992	-868.170	-875.215	-885.934	-893.594

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Die Bearbeitung der Wohngeldanträge erfolgt in den Städten und Gemeinden. Dafür sind Personal und Sachmittel vorzuhalten.

Ordentliche Erträge:

Sonstige ordentliche Erträge:

Die ordentlichen Erträge resultieren aus Bußgeldern.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des

31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0 % angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden. Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden:

Vier Mehrstellen in der Sachbearbeitung. Aufgrund der Wohngeldreform 2023 wird erwartet, dass sich die Zahl der Wohngeldberechtigten erheblich erhöht.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen, Personalnebenaufwendungen und Kosten für Widerspruchsverfahren.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen/Schadensfälle und Gebäudeleistungen.

Stadt Minden	2020 Ergebnis	2021 Ergebnis	2022 Prognose	2023 Planung
Anzahl der Wohngeldbewilligungen	1.939	1.993	1.978	4.000
Summe der Wohngeldzahlungen	2.304.409 €	2.483.320 €	3.082.139 €	8.000.000 €

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01 zu allen Leistungen							
90 % der vollständigen Anträge sollen innerhalb von 4 Wochen bearbeitet werden.							
1.1 Vorgänge insgesamt	Anz.	1.616	2.000	5.500	5.500	5.500	5.500
1.2 davon: bearbeitete Vorgänge bis 4 Wochen	Anz.	1.447	1.800	100	4.000	4.950	4.950
2. Erledigungsquote	%	89,5	90,0	1,8	72,7	90,0	90,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0,60
Tariflich Beschäftigte	Anz.	11,72

Kurzbeschreibung 2023

Beratung der von Obdachlosigkeit bedrohten Personen und Familien, Unterstützung bei der Wohnungssuche, Unterbringung und sozialpädagogische Betreuung obdachloser Personen und Unterstützung bei der Beendigung von Obdachlosigkeit.

Zugehörige Produktbereiche 2023

10 Bauen und Wohnen

Produktverantwortliche/r 2023

3.2 / Frau Georgowitsch

Zugehörige Produktgruppen 2023

06 Hilfen bei Wohnproblemen

Budgetverantwortliche/r 2023

3.2 / Frau Georgowitsch

Politische Gremien 2023

Sozialausschuss

Strategische Zielausrichtung 2023

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Benachteiligte und Menschen in Notlagen werden von der Stadt unterstützt

Minden als regionales Zentrum

- Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit sind gewährleistet

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Umsetzung des Projekts „Wohnungslosenbetreuung in den städtischen Unterkünften“

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Beratung, Unterbringung	pflichtig	extern	Gesetz
002 Betreuung, Wiedereingliederung	bedingt pflichtig	extern	Ortsrecht

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	83.056,63	51.250	130.000	133.250	136.581	139.996
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.837,67	80	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	84.894,30	51.350	130.090	133.340	136.671	140.086
- Personalaufwendungen	145.662,34	120.603	134.796	137.603	143.597	144.422
- Versorgungsaufwendungen	41.200,00	44.833	49.750	45.070	41.270	43.461
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.698,19	115.515	194.165	191.831	113.004	114.134
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.704,46	27.408	27.904	28.410	28.925	29.449
= Ordentliche Aufwendungen	253.264,99	308.359	406.615	402.914	326.796	331.466
= Ordentliches Ergebnis	-168.370,69	-257.009	-276.525	-269.574	-190.125	-191.380
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-168.370,69	-257.009	-276.525	-269.574	-190.125	-191.380
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-168.370,69	-257.009	-276.525	-269.574	-190.125	-191.380
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	25.181,56	165.516	228.561	231.456	234.182	215.536
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-25.181,56	-165.516	-228.561	-231.456	-234.182	-215.536
= Teilergebnis	-193.552,25	-422.525	-505.086	-501.030	-424.307	-406.916

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Die Unterbringung der Obdachlosen und von Obdachlosigkeit bedrohten Personen ist eine städtische Pflichtaufgabe. Dafür sind Einrichtungen vorzuhalten.

Darüber hinaus wird als freiwillige Aufgabe das Projekt „Wohnungslosenbetreuung in den städtischen Unterkünften“ umgesetzt.

Ordentliche Erträge:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Veranschlagt sind die von den untergebrachten Menschen zu entrichtenden Nutzungsentschädigungen.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0 % angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Es handelt sich um die Aufwendungen für die soziale Betreuung von wohnungs- und obdachlosen Personen mit aufsuchender Beratung sowie die Unterhaltung der für obdachlose Menschen bereitgehaltenen Unterkünfte.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für Mieten und Pachten, lfd. Geschäftsaufwand, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen und Personalnebenaufwendungen.

Des Weiteren werden hier Aufwendungen für Vermögensgegenstände bis einschließlich 800 € netto veranschlagt. Es handelt sich um notwendige Anschaffungen für die Obdachlosenunterkünfte (z. B. Betten, Matratzen).

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen/Schadensfälle und Gebäudeleistungen.

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Wohnhaus Schülerweg 10	2.286	0	0	13.085	0	0	5.823	0	0	21.194
Platzwarthaus / Familienunterkunft	0	0	0	2.309	2.000	0	6.563	0	0	10.872
Obdachloseneinrichtung Bruchstraße 5a	13.615	0	0	34.937	0	0	29.332	0	0	77.884
Windmühlenstraße	0	0	0	35.910	25.000	0	12.053	0	0	72.963

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Die Anzahl der Bewohner in Obdachlosenunterkünften soll konstant niedrig gehalten werden und unter 0,1 Prozent der Einwohner liegen.							
1.1 Anzahl der Obdachlosen	Anz.	32	50	50	50	50	50
2. Obdachlosenquote	%	0,04	0,06	0,06	0,06	0,06	0,06

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0,90
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,07

Managementplan 2023 und 2024 - 2026

Erster Beigeordneter Herr Kienzle

Kurzbeschreibung 2023

Das Jugendamt (400) umfasst die Budgets „Jugendhilfe und Kindertageseinrichtungen“ sowie „Jugendarbeit/Jugendschutz“. Die zugeordneten Produktgruppen untergliedern sich in mehrere Produkte, für die jeweils nachfolgend auf den dunkelgrünen Seiten ein separater Plan (aufgeteilt in Teilergebnis- und Teilfinanzplan) aufgestellt ist. Die einzelnen Leistungen sind in den Teilplänen ausgewiesen.

Zugehörige Produktbereiche 2023

006 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2023

Herr Mohrmann

Zugehörige Produktgruppen 2023

001 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
002 Allgemeine Förderung von jungen Menschen und ihren Familien
003 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Budgetverantwortliche/r 2023

Herr Bichert
Frau Thoring
Frau Riechmann

Politisches Gremium 2023

Jugendhilfeausschuss

A) Strategische Zielausrichtung

B) Wesentliche Projekte/Maßnahmen und Prozesse im Planungszeitraum

Wesentliche jahresbezogene Ziele/Umsetzungsschritte 2023

- A) Die Leistungen des Jugendamtes sind bezüglich ihrer strategischen Zielausrichtung auf die Zielbereiche Familienfreundliche Stadt, Chancengerechtigkeit durch Teilhabe, Minden als regionales Zentrum, gutes kommunales Management und aktivierte Bürgerschaft ausgerichtet. Zugehörige Oberziele sind u.a. ein bedarfsgerechtes Angebot zur Kinderbetreuung steht zur Verfügung, die Integration der Migranten/innen in die Stadtgesellschaft ist verbessert, die Beratung, Unterstützung und Förderung für Familien ist ausgebaut, die Kinder- und Jugendhilfe ist qualitativ weiterentwickelt, Benachteiligte und Menschen in Notlagen werden unterstützt, die kulturelle Grundversorgung für breite Bevölkerungsschichten ist gewährleistet, die Grundversorgung für Sport und Bewegung ist für breite Bevölkerungsschichten gewährleistet, zielgruppenspezifische Angebote für Alte, Behinderte, sozial Benachteiligte, Familien, Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche sowie Neubürger sind ausgebaut, die gesunde Lebensqualität mit gutem Freizeit-, Sport-, Naherholungs- und Gesundheitsangebot ist gesichert.
- B) Neben dem operativen laufenden Geschäft sind folgende wesentliche Projekte/Maßnahmen und Prozesse zur Erreichung der v.g. Oberziele im Planungszeitraum initiiert worden (Priorität I bis III).

Folgende jahresbezogene Ziele bzw. Umsetzungsschritte sind konkret für 2023 zu erreichen:

1. Kindertagesbetreuung (4.1)

1.1 Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

	I	laufend
- Inbetriebnahme einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung im Stadtteil Rechtes Weserufer		2023
- Erweiterung der Ev. Kita Salem um zwei Gruppen		2023
- Erweiterung der Freien Evangelischen KiTa Minden um eine Gruppe		2023
- Inbetriebnahme einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung in der Innenstadt		2023/2024
- Ersatzbau Kita St. Michael mit gleichbleibender Gruppenstruktur		2023/2024
- Realisierung einer viergruppigen Kindertageseinrichtung im Stadtteil Bärenkämpfen		2023/2024
- Realisierung einer zweigruppigen Bauernhof-Kita in Häverstädt		2023/2024
- Ersatzbau der Kita „Wirbelwind“ Ev. Kita St. Lukas	2024/2025	
- Ersatzbau mit gleichzeitiger Erweiterung der Kita Christuskirche I „Farbenfroh“		2024/2025
- Ersatzbau mit gleichzeitiger Erweiterung der Kita Tausendfüßler		2025/2026
- Auflösung der heilpädagogischen Gruppen in der Kindertagesstätte „Bastaukinder“		2025/2026
- Erweiterung der Kita Löwenzahn um zwei Gruppen		2025/2026
- lfd. Prüfung weiterer Handlungsbedarfe		

1.2 Gewinnung, Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Einzelvormündern

- Vermittlung der ersten ehrenamtlichen Einzelvormünder*innen
- Fortsetzung der Bewerbergewinnung

I laufend

2. Jugendarbeit (4.2)		
2.1 Angebote, Maßnahmen und Projekte der Jugendeinrichtungen <i>- Umsetzung des Kommunalen Kinder- und Jugendförderplans</i>	II	bis 2025
2.2 Etablierung einer Beteiligungsstruktur in der Kinder- und Jugendarbeit <i>- Umsetzung des Konzeptes zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Minden und Durchführung der dazugehörigen Maßnahmen</i>	II	laufend
2.3 Vorhalten von ausreichenden Raumressourcen für Leistungen und Angebote der Jugendhilfe <i>- Qualitativer Ausbau und Erhaltung von kind- und jugendgerechten Freiräumen (Skateranlage, Spielplätze etc.).</i> <i>- Konzeption einer dauerhaften adäquaten Raumlösung f. d. Kinder- und Jugendtreff Westside am Standort Piwittskamp</i>	I	laufend
	I	2023
3. Sozialer Dienst Jugend (4.3)		
3.1 Ausbau von Angeboten zur Förderung von Kindern/Jugendlichen und ihren Familien sowie Ausbau niedrigschwelliger Zugänge zum ASD durch die Weiterentwicklung erzieherischer Beratungsangebote und niedrigschwelliger Angebote im Sozialraum in Zusammenarbeit des ASD mit Fachkräften von Trägern und anderen Akteuren (Prävention statt Intervention) <i>- Z. B. in Form von Treffpunkten für Eltern zum Austausch, Vater-Kind-Angeboten, Sprechstunden für Eltern, Kinder und Jugendliche, Gruppenangebot für Eltern nach Trennung und Scheidung</i>	I	laufend
3.2 Vorhalten von ausreichenden Raumressourcen für Leistungen und Angebote der Jugendhilfe <i>- Z. B. durch zentrale Verortung der Frühen Hilfen im „MIFIZ“ (Mindener Familien im Zentrum) am Deichhof (Stiftungshaus der Rudloffstiftung; voraussichtlich Frühjahr 2023) sowie durch Kooperation und Vernetzung mit Trägern und anderen Akteuren</i>	I	2023

Über den Fortschritt der Projekte/Maßnahmen und der Umsetzungsschritte in 2023 wird anhand des Managementberichts im Jugendhilfeausschuss berichtet.

Wesentliche Stellenplan-Veränderungen 2023

Zur Aufrechterhaltung der Anforderungen des laufenden Betriebs und zur Umsetzung der aufgeführten Projekte, Maßnahmen und Prozesse sind folgende wesentliche Stellenplan-Veränderungen für 2023 erforderlich:

- 0,50 Kinder- und Jugendbeauftragte*r (4.20)
- 4,00 SozArb Kinderschutz (4.31)
- 0,25 SozArb Pflegekinderdienst und Adoptionvermittlung (4.32)

Wesentliche Bau- und Beschaffungsmaßnahmen 2023

Folgende Bau- und Beschaffungsmaßnahmen werden im Zusammenhang mit den Projekten und Prozessen 2023 fortgeführt bzw. neu begonnen:

keine

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2021	2022	2023	2024	2025	2026
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.861.240,25	19.440.158	19.875.132	20.243.688	20.658.688	21.189.155
+	Sonstige Transfererträge	1.271.070,10	1.135.020	1.107.020	1.107.020	1.107.020	1.107.020
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.448.900,83	2.714.710	2.726.710	2.807.710	2.871.710	2.936.710
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	182.621,15	322.202	343.546	343.796	344.051	344.311
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.462.478,40	3.965.340	4.764.840	4.584.840	4.584.840	4.584.840
+	Sonstige ordentliche Erträge	116.289,84	516.887	623.443	673.790	664.280	606.410
=	Ordentliche Erträge	28.342.600,57	28.094.317	29.440.691	29.760.844	30.230.589	30.768.446
-	Personalaufwendungen	10.087.708,81	10.537.870	11.517.390	11.643.475	11.860.073	12.023.529
-	Versorgungsaufwendungen	368.496,00	459.257	519.891	470.639	430.663	453.606
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.882.114,51	3.027.064	2.887.518	2.821.008	2.867.940	2.916.007
-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	21.929	21.116	21.735	19.329	17.741
-	Transferaufwendungen	49.807.112,10	52.286.585	53.408.836	54.994.065	56.890.701	58.215.644
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	362.442,83	1.234.718	1.404.811	1.423.815	1.417.951	1.348.864
=	Ordentliche Aufwendungen	63.507.874,25	67.567.423	69.759.562	71.374.737	73.486.657	74.975.391
=	Ordentliches Ergebnis	-35.165.273,68	-39.473.106	-40.318.871	-41.613.893	-43.256.068	-44.206.945
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-35.165.273,68	-39.473.106	-40.318.871	-41.613.893	-43.256.068	-44.206.945
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-35.165.273,68	-39.473.106	-40.318.871	-41.613.893	-43.256.068	-44.206.945
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	424.472,43	1.967.756	2.528.189	2.531.152	2.560.098	2.394.466
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-424.472,43	-1.967.756	-2.528.189	-2.531.152	-2.560.098	-2.394.466
=	Teilergebnis	-35.589.746,11	-41.440.862	-42.847.060	-44.145.045	-45.816.166	-46.601.411

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	269.629,93	2.849.950	1.631.700	0	803.700	0	0
+	Sonstige Investitionseinzahlungen	957,77	0	0	0	0	0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	270.587,70	2.849.950	1.631.700	0	803.700	0	0
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	20.800,09	16.200	8.200	0	9.200	9.200	9.200
-	Auszahlungen von Zuwendungen	257.203,77	3.162.500	1.818.000	0	898.000	5.000	5.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	278.003,86	3.178.700	1.826.200	0	907.200	14.200	14.200
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-7.416,16	-328.750	-194.500	0	-103.500	-14.200	-14.200

Kurzbeschreibung 2023

Städtische Tageseinrichtung für Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht. Betrieb der Einrichtung mit Personalmanagement und Ressourcenverwaltung.

Zugehörige Produktbereiche 2023

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2023

4.1 / Herr Bichert

Zugehörige Produktgruppen 2023

01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Budgetverantwortliche/r 2023

4.1 / Herr Bichert

Politische Gremien 2023

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2023

Familienfreundliche Stadt

- ein bedarfsgerechtes Angebot zur Kinderbetreuung steht zur Verfügung

Chancengerechtigkeit zur Teilhabe

- Die Integration der Migranten/innen in die Stadtgesellschaft ist verbessert.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Teilnahme an dem Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist"

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Erziehung, Bildung, Betreuung von Kindern ab 4 Monaten	pflichtig	extern	Gesetz
002 Sprachförderprogramm	pflichtig	extern	Gesetz
003 Integration v. Kindern mit Behinderungen	pflichtig	extern	Gesetz
004 Unterstützung u. Beratung von Eltern	pflichtig	extern	Gesetz
005 Erhebung von Elternbeiträgen	pflichtig	extern	Gesetz
006 Betrieb d. Einrichtung m. Personalmanagement	pflichtig	extern	Gesetz
007 Bedarfsplanung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	588.272,43	616.866	641.528	598.907	616.560	633.707
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.820,10	41.000	42.000	42.000	42.000	42.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.104,20	35.000	40.000	40.000	40.000	40.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.424,52	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	80	80	80	80	80
= Ordentliche Erträge	659.621,25	692.966	723.628	681.007	698.660	715.807
- Personalaufwendungen	1.024.735,12	1.075.808	1.150.041	1.167.906	1.187.258	1.205.705
- Versorgungsaufwendungen	2.104,00	2.332	2.560	2.317	2.121	2.221
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.377,57	65.778	72.016	70.716	71.423	72.137
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	3.418	3.482	3.268	3.042	2.309
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.319,10	7.220	7.278	7.337	7.395	7.456
= Ordentliche Aufwendungen	1.078.535,79	1.154.556	1.235.377	1.251.544	1.271.239	1.289.828
= Ordentliches Ergebnis	-418.914,54	-461.590	-511.749	-570.537	-572.579	-574.021
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-418.914,54	-461.590	-511.749	-570.537	-572.579	-574.021
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-418.914,54	-461.590	-511.749	-570.537	-572.579	-574.021
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	19.127,67	112.308	140.697	142.428	144.287	136.680
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-19.127,67	-112.308	-140.697	-142.428	-144.287	-136.680

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
= Teilergebnis	-438.042,21	-573.898	-652.446	-712.965	-716.866	-710.701

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hier sind die Betriebskostenzuschüsse des Landes NRW im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes (578,9 T€), die Zuwendung für die Betreuung von Kindern mit einer anerkannten Behinderung (46,9 T€) und die Zuwendung aus dem Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" (12,5 T€) veranschlagt. Weiterhin werden hier auch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (SOPO) ausgewiesen (3,2 T€).

Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte:

Hierbei handelt es sich um die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte Sieben Bauern.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Hier werden die Entgelte für das Mittagessen in der Kita Sieben Bauern veranschlagt.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierbei handelt es sich insbesondere um den pädagogischen Betriebsaufwand (3,8 T€), Verbrauchsmaterial (1,7 T€), Aufwendungen für das Mittagessen (46 T€), Mittel zur Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (1,3 T €), sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Arbeit als Familienzentrum (17,2 €).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen umfassen die Aus- und Fortbildungskosten einschl. Reisekosten, Personalnebenkosten, Aufwen-

dungen für nicht aktivierbare Vermögensgegenstände und den laufenden Geschäftsaufwand.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
KIGA Sieben Bauern	2.504	3.924	0	24.612	0	61.578	25.895	0	0	118.514

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	1.000	1.000	0	1.200	1.200	1.200
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.000	1.000	0	1.200	1.200	1.200
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-1.000	-1.000	0	-1.200	-1.200	-1.200

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0	0,0	1,2	1,2	1,2	1,2
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0	0,0	1,2	1,2	1,2	1,2
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	-1,0	-1,0	0,0	-1,2	-1,2	-1,2	-1,2
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-1,0	-1,0	0,0	-1,2	-1,2	-1,2	-1,2

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01 zu den Leistungen 001,003,004 und 007							
Betreuung der Kinder nach den gesetzlichen Bestimmungen und nach dem Buchungsverhalten der Eltern.							
1. Wert der Kundenzufriedenheit		-	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Ziel 02 zu Leistung 004							
Integration von Familien mit Migrationshintergrund.							
1. Beteiligungsquote teilnehmender Eltern mit Migrationshintergrund an Kindergartenprojekten	%	-	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0,04
Tariflich Beschäftigte	Anz.	13,25

Kurzbeschreibung 2023

Städtische Tageseinrichtung für Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht in einem Familienzentrum. Betrieb der Einrichtung mit Personalmanagement und Ressourcenverwaltung.

Zugehörige Produktbereiche 2023

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2023

4.1 / Herr Bichert

Zugehörige Produktgruppen 2023

01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Budgetverantwortliche/r 2023

4.1 / Herr Bichert

Politische Gremien 2023

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2023

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes Angebot zur Kinderbetreuung steht zur Verfügung
- Die Beratung, Unterstützung und Förderung für Familien ist ausgebaut

Chancengerechtigkeit

- Die Integration der Migranten/innen in der Stadtgesellschaft ist verbessert.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Erziehung, Bildung, Betreuung von Kindern ab 4 Monaten	pflichtig	extern	Gesetz
002 Sprachförderprogramm	pflichtig	extern	Gesetz
003 Integration v. Kindern m. Behinderungen	pflichtig	extern	Gesetz
004 Unterstützung u. Beratung von Eltern	pflichtig	extern	Gesetz
005 Familienzentrum	pflichtig	extern	Gesetz
006 Bedarfsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
007 Betrieb d. Einrichtung m. Personalmanagement	pflichtig	extern	Gesetz
008 Erhebung von Elternbeiträgen	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	674.654,66	658.522	676.391	652.229	642.829	661.529
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.623,50	42.500	42.500	42.500	42.500	42.500
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	47.125,80	51.000	58.000	58.000	58.000	58.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.753,41	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	347	311	311	253	190
= Ordentliche Erträge	795.157,37	752.389	777.222	753.060	743.602	762.239
- Personalaufwendungen	1.200.992,32	1.219.929	1.304.402	1.324.153	1.345.648	1.366.281
- Versorgungsaufwendungen	3.157,00	3.496	3.841	3.476	3.181	3.365
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.374,35	81.993	99.847	100.844	101.854	102.873
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.176	1.006	952	962	759
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.008,41	20.371	20.550	20.730	20.911	21.097
= Ordentliche Aufwendungen	1.279.532,08	1.326.965	1.429.646	1.450.155	1.472.556	1.494.375
= Ordentliches Ergebnis	-484.374,71	-574.576	-652.424	-697.095	-728.954	-732.136
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-484.374,71	-574.576	-652.424	-697.095	-728.954	-732.136
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-484.374,71	-574.576	-652.424	-697.095	-728.954	-732.136
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	21.250,25	217.022	254.841	258.312	261.512	249.876
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-21.250,25	-217.022	-254.841	-258.312	-261.512	-249.876

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
= Teilergebnis	-505.624,96	-791.598	-907.265	-955.407	-990.466	-982.012

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hierunter fallen Zuwendungen für die Betreuung von Kindern mit einer anerkannten Behinderung (56,6 T€), die Betriebskostenzuschüsse des Landes NRW (586,6 T€), die Zuwendung aus dem Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" (12,5 T€) und der Landeszuschuss für das Familienzentrum (20,4 T€). Weiterhin werden hier auch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (SOPO) nachgewiesen (0,3 T€).

Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte:

Hier werden die Elternbeiträge für die Betreuung im Familienzentrum Kita Leonhardi veranschlagt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Hier werden die Entgelte für das Mittagessen im Familienzentrum Kita Leonhardi veranschlagt.

Sonstige ordentliche Erträge:

Hier werden insbesondere die Erträge aus Veranstaltungen des Familienzentrums veranschlagt.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierbei handelt es sich insbesondere um den pädagogischen Betriebsaufwand (4,2 T€), Verbrauchsmaterial (2,2 T€), Aufwendungen für das Mittagessen (65,3 T€), Mittel für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (2,5 T€) und im Zusammenhang mit dem Familienzentrum stehende Aufwendungen (16,6 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen umfassen die Aus- und Fortbildungskosten einschl. Reisekosten, Personalnebenkosten, Aufwendungen für nicht aktivierbare Vermögensgegenstände und den laufenden Geschäftsaufwand.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
KITA Leonhardi	9.190	7.410	0	82.058	0	93.115	38.759	5.400	0	225.132
ETW Marienstraße 43a	0	0	0	0	0	0	1.814	0	0	1.814

Teilfinanzplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ein- und Auszahlungsarten in €							
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	1.000	1.000	0	1.200	1.200	1.200
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.000	1.000	0	1.200	1.200	1.200
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-1.000	-1.000	0	-1.200	-1.200	-1.200

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0	0,0	1,2	1,2	1,2	1,2
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0	0,0	1,2	1,2	1,2	1,2
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	-1,0	-1,0	0,0	-1,2	-1,2	-1,2	-1,2
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-1,0	-1,0	0,0	-1,2	-1,2	-1,2	-1,2

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01 zu den Leistungen 001,003,004 und 008							
Betreuung der Kinder nach den gesetzlichen Bestimmungen und nach dem Buchungsverhalten der Eltern.							
1. Wert der Kundenzufriedenheit		-	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Ziel 02 zu Leistung 005							
Bereitstellung einer nachfrageorientierten Angebotspalette für ein Familienzentrum.							
1. Wert der Kundenzufriedenheit		-	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0,06
Tariflich Beschäftigte	Anz.	18,76

Kurzbeschreibung 2023

Städtische Tageseinrichtung für schulpflichtige Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Integratives Konzept für Kinder mit besonderem erzieherischen Bedarf als niederschwelliges Angebot der erzieherischen Hilfe. Betrieb der Einrichtung mit Personalmanagement und Ressourcenverwaltung.

Zugehörige Produktbereiche 2023

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2023

4.1 / Herr Bichert

Zugehörige Produktgruppen 2023

01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Budgetverantwortliche/r 2023

4.1 / Herr Bichert

Politische Gremien 2023

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2023

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes Angebot zur Kinderbetreuung steht zur Verfügung
- Die Beratung, Unterstützung und Förderung für Familien ist ausgebaut
- Die Kinder- und Jugendhilfe ist qualitativ weiterentwickelt.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Erziehung, Bildung, Betreuung von Schulkindern	pflichtig	extern	Gesetz
002 Integration v. Kindern m. bes. erzieherischen Bedarf	pflichtig	extern	Gesetz
003 Unterstützung und Beratung von Eltern	pflichtig	extern	Gesetz
004 Erhebung von Elternbeiträgen	pflichtig	extern	Gesetz
005 Betrieb d. Einrichtung m. Personalmanagement	pflichtig	extern	Gesetz
006 Bedarfsplanung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	184.650,96	201.730	208.361	213.263	218.563	223.766
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.706,90	12.000	14.000	14.000	14.000	14.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.004,14	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.129,64	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	21,56	80	80	80	80	80
= Ordentliche Erträge	210.513,20	233.030	241.661	246.563	251.863	257.066
- Personalaufwendungen	845.285,34	807.335	885.258	899.945	915.815	930.462
- Versorgungsaufwendungen	2.104,00	2.332	2.561	2.318	2.122	2.222
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.259,79	74.066	80.896	81.706	82.525	83.348
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.076	1.098	1.110	1.230	1.253
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.308,52	10.980	11.073	11.169	11.264	11.362
= Ordentliche Aufwendungen	896.957,65	895.789	980.886	996.248	1.012.956	1.028.647
= Ordentliches Ergebnis	-686.444,45	-662.759	-739.225	-749.685	-761.093	-771.581
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-686.444,45	-662.759	-739.225	-749.685	-761.093	-771.581
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-686.444,45	-662.759	-739.225	-749.685	-761.093	-771.581
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.395,67	146.988	179.722	181.874	183.827	175.337
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-18.395,67	-146.988	-179.722	-181.874	-183.827	-175.337
= Teilergebnis	-704.840,12	-809.747	-918.947	-931.559	-944.920	-946.918

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hierunter fallen insbesondere die Betriebskostenzuschüsse des Landes NRW (167,7 T€). Weiterhin werden hier auch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (0,7 T€) sowie Zuwendungen des Landes NRW aus dem Härtefallfonds "Alle Kinder essen mit" (40 T€) veranschlagt.

Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte:

Hier werden die Elternbeiträge für die Betreuung im Karoline-Dettmer-Kinderhort veranschlagt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Der Karoline-Dettmer-Kinderhort veranstaltet einmal jährlich eine Kinderfreizeit. Die damit im Zusammenhang stehenden Teilnehmerbeiträge werden hier abgebildet (4,2 T€). Weiterhin werden hier die Entgelte für das Mittagessen im Hort veranschlagt (15 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierbei handelt es sich insbesondere um den pädagogischen Betriebsaufwand (25,3 T€), Verbrauchsmaterial (2,1 T€), der Aufwand für die Benutzung der Bäder (0,9 T€), Aufwendungen für das Mittagessen (41,5 T€) sowie Mittel für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (3,7 T€). Weiterhin werden hier die Aufwendungen für die Nutzung des Kinderhort-Mobils (6,5 T€) abgebildet.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen umfassen die Aus- und Fortbildungskosten einschl. Reisekosten, Personalnebenkosten, Aufwendungen für nicht aktivierbare Vermögensgegenstände und den laufenden Geschäftsaufwand.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Karoline Dettmer Kinderhort	0	3.012	0	41.477	0	86.045	28.545	0	0	159.079

Teilfinanzplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ein- und Auszahlungsarten in €							
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	1.000	1.000	0	1.200	1.200	1.200
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.000	1.000	0	1.200	1.200	1.200
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-1.000	-1.000	0	-1.200	-1.200	-1.200

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0	0,0	1,2	1,2	1,2	1,2
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0	0,0	1,2	1,2	1,2	1,2
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	-1,0	-1,0	0,0	-1,2	-1,2	-1,2	-1,2
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-1,0	-1,0	0,0	-1,2	-1,2	-1,2	-1,2

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01 zu den Leistungen 001, 003 und 006							
Betreuung der Kinder nach den gesetzlichen Bestimmungen und nach dem Buchungsverhalten der Eltern.							
1. Wert der Kundenzufriedenheit		1,7	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Ziel 02 zu Leistung 002							
Bereitstellung von Plätzen für Kinder mit besonderem erzieherischen Bedarf.							
1. Anzahl der Plätze	Anz.	64	64	64	64	64	64
2. Auslastungsquote	%	92,2	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0,04
Tariflich Beschäftigte	Anz.	12,50

Kurzbeschreibung 2023

Städtische Tageseinrichtung für Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht.
Betrieb der Einrichtung mit Personalmanagement und Ressourcenverwaltung.

Zugehörige Produktbereiche 2023

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2023

4.1 / Herr Bichert

Zugehörige Produktgruppen 2023

01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Budgetverantwortliche/r 2023

4.1 / Herr Bichert

Politische Gremien 2023

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2023

Familienfreundliche Stadt
- Ein bedarfsgerechtes Angebot zur Kinderbetreuung steht zur Verfügung.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Erziehung, Bildung, Betreuung von Kindern ab 4 Monaten	pflichtig	extern	Gesetz
002 Sprachförderprogramm	pflichtig	extern	Gesetz
003 Integration v. Kindern mit Behinderungen	pflichtig	extern	Gesetz
004 Unterstützung und Beratung von Eltern	pflichtig	extern	Gesetz
005 Erhebung von Elternbeiträgen	pflichtig	extern	Gesetz
006 Betrieb d. Einrichtung m. Personalmanagement	pflichtig	extern	Gesetz
007 Bedarfsplanung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	446.754,81	469.989	479.788	482.301	484.484	498.965
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.597,50	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	36.020,38	42.400	48.400	48.400	48.400	48.400
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.096,23	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	200,00	177	177	177	177	176
= Ordentliche Erträge	548.668,92	592.586	608.385	610.898	613.081	627.561
- Personalaufwendungen	1.038.741,75	1.047.622	1.129.154	1.146.786	1.165.917	1.184.050
- Versorgungsaufwendungen	2.611,00	2.913	3.200	2.897	2.651	2.793
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.798,40	53.937	60.981	61.591	62.207	62.828
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	4.377	4.476	4.382	1.635	1.735
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.996,99	10.989	11.080	11.172	11.265	11.358
= Ordentliche Aufwendungen	1.086.148,14	1.119.838	1.208.891	1.226.828	1.243.675	1.262.764
= Ordentliches Ergebnis	-537.479,22	-527.252	-600.506	-615.930	-630.594	-635.203
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-537.479,22	-527.252	-600.506	-615.930	-630.594	-635.203
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-537.479,22	-527.252	-600.506	-615.930	-630.594	-635.203
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	19.938,64	138.495	166.524	168.585	170.564	162.885
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-19.938,64	-138.495	-166.524	-168.585	-170.564	-162.885
= Teilergebnis	-557.417,86	-665.747	-767.030	-784.515	-801.158	-798.088

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hierunter fallen Zuwendungen für die Betreuung von Kindern mit einer anerkannten Behinderung (20,5 T€) und die Betriebskostenzuschüsse des Landes NRW (455,7 T€). Weiterhin werden hier auch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (SOPO) nachgewiesen (3,6 T €).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Hier werden die Elternbeiträge für die Betreuung in der Kita Hahlen veranschlagt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Hier werden die Entgelte für das Mittagessen in der Kita Hahlen veranschlagt.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierbei handelt es sich insbesondere um den pädagogischen Betriebsaufwand (2,7 T€), Verbrauchsmaterial (2,2 T€), Aufwendungen für das Mittagessen (53 T€) und Mittel für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (3,1 T€).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen umfassen die Aus- und Fortbildungskosten einschl. Reisekosten, Personalnebenkosten, Aufwendungen für nicht aktivierbare Vermögensgegenstände und den laufenden Geschäftsaufwand.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
KIGA Hahlen	10.069	3.014	0	28.762	0	75.220	26.420	0	0	143.485

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	1.000	1.000	0	1.200	1.200	1.200
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.000	1.000	0	1.200	1.200	1.200
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-1.000	-1.000	0	-1.200	-1.200	-1.200

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0	0,0	1,2	1,2	1,2	1,2
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0	0,0	1,2	1,2	1,2	1,2
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	-1,0	-1,0	0,0	-1,2	-1,2	-1,2	-1,2
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-1,0	-1,0	0,0	-1,2	-1,2	-1,2	-1,2

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01 zu den Leistungen 001, 003, 004 und 007							
Betreuung der Kinder nach den gesetzlichen Bestimmungen und nach den Buchungsverhalten der Eltern.							
1. Wert der Kundenzufriedenheit		-	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0,05
Tariflich Beschäftigte	Anz.	13,64

Kurzbeschreibung 2023

Bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht. Gewährung von Betriebs- und Investitionskostenzuschüssen nach dem Kibiz. Sicherstellung einer Trägervielfalt. Förderung der Kindertagesbetreuung durch freie Träger auch in anderen Angebotsformen.

Zugehörige Produktbereiche 2023

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2023

4.1 / Herr Bichert

Zugehörige Produktgruppen 2023

01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Budgetverantwortliche/r 2023

4.1 / Herr Bichert

Politische Gremien 2023

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2023

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes Angebot zur Kinderbetreuung steht zur Verfügung
- Die Beratung, Unterstützung und Förderung für Familien ist ausgebaut

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die Integration von Migranten/innen in die Stadtgesellschaft ist verbessert.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Kindergartenbedarfsplanung	pflichtig	extern	Gesetz
002 Gewährung Betriebs-/Investitionszuschüsse	pflichtig	extern	Gesetz
003 Förderung anderer Betreuungsmöglichkeiten	pflichtig	extern	Gesetz
004 Erhebung von Elternbeiträgen	pflichtig	extern	Gesetz
005 Zusammenarbeit mit freien Trägern d. Jugendhilfe	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.825.235,57	16.088.735	16.485.997	17.037.997	17.756.997	18.232.997
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.275.672,50	2.125.000	2.094.000	2.155.000	2.219.000	2.284.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	624.944,14	20	200.020	200.020	200.020	200.020
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	509.552	621.343	672.161	662.711	605.094
= Ordentliche Erträge	18.725.852,21	18.723.307	19.401.360	20.065.178	20.838.728	21.322.111
- Personalaufwendungen	385.787,38	409.821	417.108	423.322	432.917	437.824
- Versorgungsaufwendungen	35.457,00	43.126	47.371	42.883	39.242	41.335
- Transferaufwendungen	29.358.558,39	29.265.490	29.756.010	31.007.010	32.561.010	33.538.010
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.215,39	608.675	732.011	774.223	767.091	696.630
= Ordentliche Aufwendungen	29.786.018,16	30.327.112	30.952.500	32.247.438	33.800.260	34.713.799
= Ordentliches Ergebnis	-11.060.165,95	-11.603.805	-11.551.140	-12.182.260	-12.961.532	-13.391.688
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-11.060.165,95	-11.603.805	-11.551.140	-12.182.260	-12.961.532	-13.391.688
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-11.060.165,95	-11.603.805	-11.551.140	-12.182.260	-12.961.532	-13.391.688
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	34.949,29	164.724	325.608	310.280	315.778	259.861
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-34.949,29	-164.724	-325.608	-310.280	-315.778	-259.861
= Teilergebnis	-11.095.115,24	-11.768.529	-11.876.748	-12.492.540	-13.277.310	-13.651.549

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Zuwendungen des Landes zu den Betriebskosten betragen 14.600 T€. In dieser Summe sind die Zuwendungen für die Qualifizierung, Fachberatung in Kindertageseinrichtungen, die plusKITA-Mittel sowie die Zuwendungen des Landes für Familienzentren enthalten.

Mit dem reformierten Kinderbildungsgesetz wurde festgelegt, dass das Land NRW die Einnahmeausfälle durch die Beitragsfreiheit für das letzte und vorletzte Kindergartenjahr vor der Einschulung den Kommunen erstattet (1.886 T€).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Hier werden die Elternbeiträge abgebildet, die für den Besuch einer Kindertageseinrichtung von den Eltern zu zahlen sind. Berücksichtigt wurde die Erhöhung der Elternbeiträge durch die beschlossene Dynamisierung.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hier werden die Erstattungen der überzahlten Betriebskostenzuschüsse veranschlagt.

Sonstige ordentliche Erträge:

Hier werden die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuwendungen für U3-Maßnahmen von Dritten ausgewiesen.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Transferaufwendungen:

Die gesetzlichen Betriebskostenzuschüsse betragen 27.970 T€. Die bei den Erträgen veranschlagten Landeszuschüsse für Familienzentren in Minden werden in Höhe von 305,6 T€ 1:1 an die freien Träger weitergeleitet. Für den Zuschuss zum Trägeranteil werden 1.776 T€ und für Spielgruppen 10 T€ veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen umfassen die Aus- und Fortbildungskosten einschl. Reisekosten, Personalnebenkosten und den laufenden Geschäftsaufwand. Außerdem werden hier die Auflösungsbeträge von gewährten Investitionszuwendungen für U3-Maßnahmen von Dritten verbucht.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Kindergarten Stemmer	4.247	0	0	32.328	0	0	11.647	6.000	0	42.222
Kindergarten Dombrede	6.805	0	0	607	0	0	20.287	2.000	0	25.699
Kindergarten Bärenstark	8.431	1.300	0	34.495	0	0	19.642	12.000	0	51.868
Kindergarten Dützen AWO	14.551	650	0	32.033	0	0	40.812	12.000	0	76.046
KIGA Dützen II	7.114	650	21.500	15.310	0	0	19.475	8.000	0	56.049
Ehem. Amtshaus Lübbecker Str. 211AWO	5.692	0	0	22.459	0	0	9.642	8.000	0	29.793
KiTa Erbeweg	9.019	0	0	738	0	0	21.122	59.000	0	-28.121
Kita Weserhafen	0	0	0	16.396	0	0	14.320	46.000	0	-15.284

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	233.729,93	2.839.950	1.631.700	0	803.700	0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	233.729,93	2.839.950	1.631.700	0	803.700	0	0
-	Auszahlungen von Zuwendungen	256.549,92	3.155.500	1.813.000	0	893.000	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	256.549,92	3.155.500	1.813.000	0	893.000	0	0
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-22.819,99	-315.550	-181.300	0	-89.300	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
060105(99999999)-Z41006900 Landesmittel Ausbau U3										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	233,7	2.839,9	1.631,7	0,0	803,7	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	233,7	2.839,9	1.631,7	0,0	803,7	0,0	0,0	0,0
78180001 ZW und ZS f. Investitionen Übrige Bereiche	0,0	0,0	256,5	3.155,5	1.813,0	0,0	893,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	256,5	3.155,5	1.813,0	0,0	893,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 060105(99999999)-Z41006900	0,0	0,0	-22,8	-315,5	-181,3	0,0	-89,3	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-22,8	-315,5	-181,3	0,0	-89,3	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2023

Z 41006900:

In 2023 sind die Weiterleitungen der voraussichtlichen Zuwendungen des Landes NRW im Rahmen des neuen Landesinvestitionsprogramms "KiTa-Investitionsprogramm-NRW 2025" für die Errichtung und Erstausrüstung von neuen Kitas sowie die Übernahme der Trägeranteile vorgesehen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01 zu den Leistungen 001, 002, 003 und 005							
Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes in jedem Kindergartenbereich für Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht.							
1. Bedarfsdeckungsquote für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht in %	%	-	95,0	95,0	95,0	97,0	97,0
2. Bedarfsdeckungsquote für Kinder im Alter von unter drei Jahren in %	%	-	26,0	27,0	27,0	27,0	27,0

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 02 zu Leistung 001, 002, 003 und 005							
Ausbau der Plätze für unter 3-jährige Kinder in Kindertageseinrichtungen							
1. Zur Verfügung stehende Plätze für unter 3-jährige Kinder	Anz.	559	603	613	613	613	613

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0,74
Tariflich Beschäftigte	Anz.	5,06

Kurzbeschreibung 2023

Vermittlung und Förderung von Kindern in Tagespflege;
Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes

Zugehörige Produktbereiche 2023

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2023

4.3 / Herr Bichert / Frau Riechmann

Zugehörige Produktgruppen 2023

01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Budgetverantwortliche/r 2023

4.3 / Herr Bichert / Frau Riechmann

Politische Gremien 2023

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2023

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes Angebot zur Kinderbetreuung steht zur Verfügung.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

Fortführung der Qualifizierung von Tagesmüttern/Tagesvätern, damit ausreichend Betreuungsplätze, insbesondere für die U3-Kinder, zur Verfügung gestellt werden können.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Beratung, Unterstützung v. Eltern/Tagespflegep.	pflichtig	extern	Gesetz
002 Überprüfung Eignung v. Tagespflegepersonen	pflichtig	extern	Gesetz
003 Vermittlung von Kindern in Tagespflege	pflichtig	extern	Gesetz
004 Gewährung von Geldleistungen	pflichtig	extern	Gesetz
005 Bedarfsplanung u. Bereitstellung v. Angeboten	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	550.509,00	501.064	501.064	400.264	400.264	400.264
+ Sonstige Transfererträge	201.751,82	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	68.085,83	410.000	450.000	470.000	470.000	470.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.535,88	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	5.730	531	60	60	60
= Ordentliche Erträge	878.882,53	950.814	985.615	904.344	904.344	904.344
- Personalaufwendungen	158.098,58	192.983	223.814	226.532	229.590	232.771
- Versorgungsaufwendungen	1.132,00	1.165	1.281	1.160	1.061	1.111
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	101.531,28	130.800	131.100	30.603	30.909	31.218
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	255	255	255	255	255
- Transferaufwendungen	2.252.606,16	2.500.010	2.500.010	2.500.010	2.500.010	2.500.010
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.475,86	8.279	3.104	2.656	2.680	2.708
= Ordentliche Aufwendungen	2.515.843,88	2.833.492	2.859.564	2.761.216	2.764.505	2.768.073
= Ordentliches Ergebnis	-1.636.961,35	-1.882.678	-1.873.949	-1.856.872	-1.860.161	-1.863.729
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.636.961,35	-1.882.678	-1.873.949	-1.856.872	-1.860.161	-1.863.729
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.636.961,35	-1.882.678	-1.873.949	-1.856.872	-1.860.161	-1.863.729
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.010,78	19.896	21.251	21.310	21.488	19.666
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-9.010,78	-19.896	-21.251	-21.310	-21.488	-19.666
= Teilergebnis	-1.645.972,13	-1.902.574	-1.895.200	-1.878.182	-1.881.649	-1.883.395

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hier sind die Landeszuschüsse für die Kindertagespflege (328,7 T€), für die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen (30 T€) und für die Fachberatung von Kindertagespflegepersonen (41,3 T€) veranschlagt. Weiterhin ist hier die Zuwendung für das Brückenprojekt (Großtagespflegestelle) in Rodenbeck aus dem Programm "Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen" veranschlagt (100,8 T€).

Sonstigen Transfererträge:

Hier werden die Erstattungen der überzahlten Leistungen der Kindertagespflegepersonen veranschlagt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege entrichten die Eltern je nach Einkommenssituation einen Kostenbeitrag.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier werden die Aufwendungen für die Qualifizierung der Tagespflegepersonen (30,3 T€) und die Aufwendungen für das Brückenprojekt (Großtagespflegestelle) in Rodenbeck (100,8 T€) veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Transferaufwendungen:

Hier werden die Aufwendersätze, die an die Tagespflegepersonen gezahlt werden, veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen umfassen die Aus- und Fortbildungskosten einschl. Reisekosten, Personalnebenkosten und den laufenden Geschäftsaufwand.

Auch die Auflösungsbeträge von gewährten Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen von Dritten werden hier verbucht.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen / Schadensfälle und Erstattungen Gebäudeleistungen.

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Stadtteilzentrum Bärenkämpen Großtagespflege	0	0	0	0	0	0	2.840	0	0	2.840

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01 zu den Leistungen 001, 002, 003, 004 und 005							
Erhöhung der Anzahl der Tagespflegepersonen und der Tagespflegeplätze.							
1. Anzahl der zur Verfügung stehenden Tagespflegepersonen	Anz.	73	76	76	76	76	76
2. Anzahl der zur Verfügung stehenden Tagespflegeplätze	Anz.	288	294	294	294	294	294

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0,15
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,81

Kurzbeschreibung 2023

Städtische Tageseinrichtung für Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht. Betrieb der Einrichtung mit Personalmanagement und Ressourcenverwaltung.

Zugehörige Produktbereiche 2023

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2023

4.1 / Herr Bichert

Zugehörige Produktgruppen 2023

01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Budgetverantwortliche/r 2023

4.1 / Herr Bichert

Politische Gremien 2023

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2023

Familienfreundliche Stadt

-ein bedarfsgerechtes Angebot zur Kinderbetreuung steht zur Verfügung.

Chancengerechtigkeit zur Teilhabe

-Die Integration der Migranten/innen in die Stadtgesellschaft ist verbessert.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	318.862,33	309.354	328.152	307.954	317.254	326.754
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	394,50	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.454,80	22.000	25.100	25.100	25.100	25.100
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.772,59	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	80	80	80	80	80
= Ordentliche Erträge	359.484,22	335.654	357.552	337.354	346.654	356.154
- Personalaufwendungen	625.133,30	569.003	678.823	691.002	704.044	715.757
- Versorgungsaufwendungen	1.013,00	1.165	1.281	1.160	1.061	1.111
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.139,58	29.214	33.070	33.400	33.733	34.071
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	2.613	2.713	2.823	2.943	3.063
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.202,47	5.560	5.605	5.651	5.698	5.745
= Ordentliche Aufwendungen	650.488,35	607.555	721.492	734.036	747.479	759.747
= Ordentliches Ergebnis	-291.004,13	-271.901	-363.940	-396.682	-400.825	-403.593
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-291.004,13	-271.901	-363.940	-396.682	-400.825	-403.593
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-291.004,13	-271.901	-363.940	-396.682	-400.825	-403.593
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	13.740,48	226.072	246.769	248.874	252.216	240.385
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-13.740,48	-226.072	-246.769	-248.874	-252.216	-240.385
= Teilergebnis	-304.744,61	-497.973	-610.709	-645.556	-653.041	-643.978

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hier sind die Betriebskostenzuschüsse des Landes NRW im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes (298 T€) und die Zuwendung für die Betreuung von Kindern mit einer anerkannten Behinderung (16,7 T€) und die Zuwendung aus dem Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" (12,5 T€) veranschlagt.

Außerdem werden die investiven Zuwendungen über die Nutzungsdauer der damit beschafften Investitionsgüter ergebniswirksam aufgelöst (1 T€).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Hierbei handelt es sich um die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte Rodenbeck.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Hier werden die Entgelte für das Mittagessen in der Kita Rodenbeck veranschlagt.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierbei handelt es sich insbesondere um den pädagogischen Betriebsaufwand (2,2 T€), Verbrauchsmaterial 0,8 T€) und die Aufwendungen für das Mittagessen (29 T€). Weiterhin sind hier Mittel für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (1,1 T€) veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen umfassen die Aus- und Fortbildungskosten einschl. Reisekosten, Personalnebenkosten, Aufwendungen für nicht aktivierbare Vermögensgegenstände und den laufenden Geschäftsaufwand.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
KiTa Zehlendorfer Weg	-10	1.315	0	17.302	102.650	24.332	17.423	0	0	163.011

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	1.000	1.000	0	1.200	1.200	1.200
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.000	1.000	0	1.200	1.200	1.200
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-1.000	-1.000	0	-1.200	-1.200	-1.200

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0	0,0	1,2	1,2	1,2	1,2
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0	0,0	1,2	1,2	1,2	1,2
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	-1,0	-1,0	0,0	-1,2	-1,2	-1,2	-1,2
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-1,0	-1,0	0,0	-1,2	-1,2	-1,2	-1,2

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0,02
Tariflich Beschäftigte	Anz.	8,83

Kurzbeschreibung 2023

Beratung und Unterstützung nach §§ 16 ff SGB VIII;
Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII;
Koordinierung der Leistungserbringung durch beteiligte Dienste, Einrichtungen und Personen;
Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe;
Unterstützung des Vormundschafts- und Familiengerichts.

Zugehörige Produktbereiche 2023

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2023

4.3 / Herr Mohrmann / Frau Riechmann

Zugehörige Produktgruppen 2023

03 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Budgetverantwortliche/r 2023

4.3 / Herr Mohrmann / Frau Riechmann

Politische Gremien 2023

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2023

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe
- Benachteiligte und Menschen in Notlagen werden unterstützt

Familienfreundliche Stadt

- Die Beratung, Unterstützung und Förderung für Familien ist ausgebaut
- Die Kinder- und Jugendhilfe ist qualitativ ausgebaut

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§16 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
002 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung, Personensorge, sowie Beratung/Unterstützung von Kindern/Jugendlichen (§§ 17/18 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
003 Gemeinsame Unterbringung v. Müttern o. Vätern mit Kind (§19 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
004 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
005 Hilfen zur Erziehung (§ 27 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
006 Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
007 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
008 Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
009 Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
010 Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
011 Heimerziehung, betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
012 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
013 Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
014 Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
015 Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz
016 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren (§ 50 SGB VIII)	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	92.366,50	115.300	407.851	405.035	76.000	66.000
+ Sonstige Transfererträge	637.181,81	593.020	593.020	593.020	593.020	593.020
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.990.054,19	1.215.020	1.830.020	1.650.020	1.650.020	1.650.020
+ Sonstige ordentliche Erträge	111.364,20	80	80	80	80	80
= Ordentliche Erträge	2.830.966,70	1.923.420	2.830.971	2.648.155	2.319.120	2.309.120

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
- Personalaufwendungen	2.154.890,31	2.462.074	2.773.204	2.763.853	2.808.394	2.846.081
- Versorgungsaufwendungen	38.273,00	84.059	92.911	84.109	76.966	81.060
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.464.251,51	1.960.400	2.112.800	2.155.200	2.198.200	2.242.300
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
- Transferaufwendungen	14.636.034,91	16.410.900	16.964.900	17.298.300	17.640.100	17.987.100
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.105,06	77.832	129.132	105.732	106.332	107.032
= Ordentliche Aufwendungen	19.330.554,79	20.996.465	22.074.147	22.408.394	22.831.192	23.264.773
= Ordentliches Ergebnis	-16.499.588,09	-19.073.045	-19.243.176	-19.760.239	-20.512.072	-20.955.653
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-16.499.588,09	-19.073.045	-19.243.176	-19.760.239	-20.512.072	-20.955.653
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-16.499.588,09	-19.073.045	-19.243.176	-19.760.239	-20.512.072	-20.955.653
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	155.915,26	362.270	411.546	410.919	413.175	393.155
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-155.915,26	-362.270	-411.546	-410.919	-413.175	-393.155
= Teilergebnis	-16.655.503,35	-19.435.315	-19.654.722	-20.171.158	-20.925.247	-21.348.808

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgem. Umlagen:

Für die „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ wird ein Zuschuss aus dem dafür eingerichteten Bundesfond gezahlt.

Sonstige Transfererträge:

Hier werden die von den Eltern zu fordernden Kostenbeiträge sowie weitere Kostenersätze (Kindergeld, BAföG-Leistungen, BAB, Waisenrenten u. a.) vereinnahmt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hier werden die Erstattungen anderer Jugendämter und Sozialleistungsträger für bereits geleistete Jugendhilfeleistungen aufgrund geänderter sachlicher oder örtlicher Zuständigkeit veranschlagt.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier werden Aufwendungen an andere Jugendämter für Jugendhilfeleistungen veranschlagt. Diese Kosten sind aufgrund originärer Zuständigkeit oder Zuständigkeitswechsel durch die Stadt Minden zu erstatten.

Transferaufwendungen:

Die Transferaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Vollzeitpflege: 1.457 T€

Die Pflegegeldleistungen betragen je nach Alter des Kindes monatlich zwischen ca. 840 € und 1.360 €. In mehreren Fällen ist die Unterbringung in sogenannten Profipflegefamilien mit intensiver Begleitung und höherem Kostensatz notwendig.

Es wird weiterhin das vorrangige Ziel verfolgt, vermehrt Vollzeitpflegeverhältnisse einzuleiten, wo es sinnvoll und erforderlich ist. Beim HH-Ansatz 2023 sind die jährlichen Erhöhungen der Pflegesätze berücksichtigt.

- Sonstige ambulante erzieherische Hilfen: 3.566 T€

Alle ambulanten erzieherischen Hilfen werden ab 2023 aufgrund von Entgeltvereinbarungen mit den jeweiligen Trägern bezahlt.

Der Trägerverbund erhält keinen Zuschuss mehr für flexible Erziehungshilfen.

Der Haushaltsansatz für die ambulanten Erziehungshilfen wurde deswegen entsprechend erhöht.

- Eingliederungshilfe: 1.400 T€

Für Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung und einer daraus resultierenden Beeinträchtigung der altersentsprechenden sozialen Teilhabe wird bei Bedarf eine Eingliederungshilfe gewährt. Für Kinder, insbesondere mit einer Autismus-Spektrumsstörung, ist ein Schulbesuch nur möglich, wenn sie durch einen Integrationshelfer begleitet werden.

Die Zahl der Hilfefälle ist insgesamt weiterhin gestiegen (53 Fälle zum 31.08. 2022; 67 Fälle zum 31.08.2022).

- Frühe Hilfen: 200 T€

Die frühen Hilfen sind fester Bestandteil im Kontext präventiver Angebote für Familien in Minden. Es werden u. a. folgende Maßnahmen gefördert:

-Mutter-Kind-Gruppen (auch für Migrantinnen)

-Infoveranstaltungen, Fortbildungen und Angebote für Eltern

-Übernahme der Kosten für Ausbildung und Supervision von Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern

-Kosten für den Einsatz der Familienkinderkrankenschwestern und Familienhebammen

-Begrüßungsbesuche / Elternbriefe

-Präventive Einzelhilfe

-Babysprechstunden in den Stadtteilen Rodenbeck, Bärenkämpen, Rechtes Weserufer und zusätzlich Innenstadt (auf Anfrage) für Deutsche und Zugewanderte.

- Tagesgruppe: 280 T€

Es wird auch weiterhin einen Bedarf für diese besondere Betreuungsform geben, mit derzeit 7 zu kalkulierenden Maßnahmen.

Das niedrigschwellige Angebot für Kinder mit besonderen erzieherischen Bedarfen im Karoline-Dettmer-Kinderhort federt jedoch nach wie vor einige dieser kostenintensiveren Maßnahmen ab.

- Heimerziehung: 6.900 T€

Die Fallzahlen sind derzeit in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (31.08.2021 87 Fälle; 31.08.2022 84 Fälle). Bei der Planung des Ansatzes war zu berücksichtigen, dass die Kosten für die Heimunterbringung durch deutliche Entgelterhöhungen und zum Teil intensive Betreuungssettings deutlich steigen werden.

Die stationären Jugendhilfemaßnahmen sind auch weiterhin eine geeignete und möglicherweise die einzige Alternative für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Kinder und Jugendlichen. Der Bedarf, insbesondere auch die Intensität einer erfolgreichen Maßnahme, bleiben schwer kalkulierbar.

- Hilfe für junge Volljährige: 1.180 T€

Auf eine schnellstmögliche Verselbständigung der jungen Heranwachsenden wird im Rahmen der Hilfeplanung hingearbeitet.

Beim Haushaltsansatz 2023 wurden die jährlichen Entgelterhöhungen eingerechnet.

- Inobhutnahmen: 796 T€

Die Zahl der Inobhutnahmen im Laufe eines Jahres ist nach wie vor sehr hoch. Insbesondere sind die Aufwendungen für ältere Kinder

und Jugendliche, die in kostenintensiveren stationären Inobhutnahmeeinrichtungen zu versorgen sind, hoch. Hinzu kommt, dass sich die Dauer der Inobhutnahmen in einigen Fällen verlängert, da die Besonderheit der Umstände eine Klärung, ob die Rückkehr in die Familie möglich ist oder eine stationäre Maßnahme notwendig ist, mehr Zeit in Anspruch nimmt (z. B. aufgrund familiengerichtlicher Verfahren mit Gutachtenerstellung).

- Gemeinsame Wohnformen Mütter/Väter und Kinder: 1.173 T€

Nur wenn eine ambulante Begleitung der Mütter/Väter und Kinder nicht ausreichend ist, wird diese Betreuungsform gewählt.

Der nur schwer kalkulierbare konkrete Bedarf an Begleitung junger Mütter/Väter mit Kind im stationären Bereich ist derzeit nicht rückläufig sondern weiter hoch (31.08.2022 9 Fälle). Die Maßnahmen in einer Mutter-Kind-Einrichtung sind sehr kostenintensiv.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen umfassen Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen, Personalnebenkosten, den laufenden Geschäftsaufwand, Mitgliedsbeiträge und die Öffentlichkeitsarbeit.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen TUIV, Versicherungen / Schadensfälle Erstattung Gebäudeleistungen.

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Wohn- und Familienzentrum Deichhof	0	0	0	0	39.000	0	6.396	0	0	45.396

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ein- und Auszahlungsarten in €								
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	8.517,50	0	0	0	0	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.517,50	0	0	0	0	0	0
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-8.517,50	0	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	8,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	8,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-8,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-8,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Bedarfsgerechte und wirtschaftliche Gewährung von erzieherischen Hilfen, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige im Rahmen eines optimierten Fallmanagements mit dem Ziel der Reduzierung der Fallzahlen im Bereich der stationären und teilstationären Hilfen bei entsprechender Steigerung der niederschweligen / ambulanten Hilfen und Vollzeitpflege.							
1.1 Anzahl der teilstationären Hilfen nach § 32 SGB VIII	Anz.	6	5	6	5	4	4
1.2 Anzahl der stationären Hilfen nach § 34 SGB VIII	Anz.	75	87	86	85	85	85
1.3 Anzahl der stationären und teilstationären Hilfen nach § 35a SGB VIII	Anz.	3	2	3	2	2	2
1.4 Anzahl der stationären Hilfen nach § 41 SGB VIII	Anz.	21	17	20	19	19	18

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
2.1 Anzahl der niederschweligen/ambulanten Hilfen nach §§ 27 bis 31 SGB VIII	Anz.	252	285	250	250	250	250
2.2 Anzahl Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII	Anz.	93	98	98	98	98	98
2.3 Anzahl der niederschweligen/ambulanten Hilfen nach § 35a SGB VIII	Anz.	49	55	58	58	58	58
2.4 Anzahl der niederschweligen/ambulanten Hilfen § 41 SGB VIII	Anz.	12	20	20	20	20	20
Ziel 02 zu Leistung 001							
Entwicklung niederschwelliger Angebote im Rahmen der "Frühen Hilfen" in den Sozialräumen.							
1. Anzahl der Angebote in den Sozialräumen im Rahmen der „Frühen Hilfen“	Anz.	12	16	20	20	20	20

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	1,88
Tariflich Beschäftigte	Anz.	36,72

Kurzbeschreibung 2023

Interessenwahrnehmung und Rechtsvertretung Minderjähriger durch Führung von gesetzlichen und bestellten Vormundschaften und Pflegschaften sowie von Beistandschaften.

Mitwirkung im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz und Unterstützung des Jugendgerichtes

Adoptionsvermittlungsstelle

Zugehörige Produktbereiche 2023

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2023

4.3 /4.4 / Herr Mohrmann / Frau Riechmann

Zugehörige Produktgruppen 2023

03 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Budgetverantwortliche/r 2023

4.3 /4.4 Herr Mohrmann / Frau Riechmann

Politische Gremien 2023

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2023

Chancengerechtigkeit und Teilhabe

- Benachteiligte und Menschen in Notlagen werden unterstützt

Familienfreundliche Stadt

- Die Beratung, Unterstützung und Förderung für Familien ist ausgebaut.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Beratung und Unterstützung	pflichtig	extern	Gesetz
002 Vormundschaften/Pflegschaften, Beistandsch.	pflichtig	extern	Gesetz
003 Zusammenarbeit m. zuständigen Gerichten	pflichtig	extern	Gesetz
004 Jugendgerichtshilfe	pflichtig	extern	Gesetz
005 Beurkundungen	pflichtig	extern	Gesetz
006 Vormundschafts- u. Sorgeregister	pflichtig	extern	Gesetz
007 Leistungen als Adoptionsvermittlungsstelle	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	10	10	10	10	10
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.099,12	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.659,00	80	80	80	80	80
= Ordentliche Erträge	9.758,12	110	110	110	110	110
- Personalaufwendungen	1.113.637,82	1.096.686	1.109.749	1.128.431	1.161.279	1.172.415
- Versorgungsaufwendungen	179.514,00	199.852	210.429	190.495	174.316	183.599
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
- Transferaufwendungen	4.396,20	10.400	10.600	10.800	11.000	11.300
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.360,88	31.896	32.062	32.229	32.399	32.570
= Ordentliche Aufwendungen	1.319.979,90	1.343.834	1.367.840	1.366.955	1.383.994	1.404.884
= Ordentliches Ergebnis	-1.310.221,78	-1.343.724	-1.367.730	-1.366.845	-1.383.884	-1.404.774
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.310.221,78	-1.343.724	-1.367.730	-1.366.845	-1.383.884	-1.404.774
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.310.221,78	-1.343.724	-1.367.730	-1.366.845	-1.383.884	-1.404.774
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	55.755,52	131.621	145.286	144.625	145.340	136.681
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-55.755,52	-131.621	-145.286	-144.625	-145.340	-136.681
= Teilergebnis	-1.365.977,30	-1.475.345	-1.513.016	-1.511.470	-1.529.224	-1.541.455

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierbei handelt es sich um die Aufwendungen für die Gewinnung von ehrenamtlichen Einzelvormündern*innen.

Transferaufwendungen:

Hier werden die Aufwendungen im Rahmen des Projektes "Gewalt-alternativ-Training" abgebildet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen umfassen die Aus- und Fortbildungskosten einschl. Reisekosten, Personalnebenkosten, Mitgliedsbeiträge, Aufwendungen für Mündel und den laufenden Geschäftsaufwand.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen / Schadensfälle und Erstattungen Gebäudeleistungen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01 zu den Leistungen 001 u. 002							
Kundenorientierte Interessenwahrnehmung und Rechtsvertretung Minderjähriger durch Führung von gesetzlichen und bestellten Vormundschaften und Pflegschaften sowie von Beistandschaften.							
1. Wert der Kundenzufriedenheit		1,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	4,25
Tariflich Beschäftigte	Anz.	11,04

Kurzbeschreibung 2023

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz; Heranziehung von unterhaltspflichtigen Personen

Zugehörige Produktbereiche 2023

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2023

4.4 / Herr Mohrmann

Zugehörige Produktgruppen 2023

03 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Budgetverantwortliche/r 2023

4.4 / Herr Mohrmann

Politische Gremien 2023

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2023

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Benachteiligte und Menschen in Notlagen werden unterstützt

Familienfreundliche Stadt

- Die Beratung, Unterstützung und Förderung für Familien ist ausgebaut.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Beratung und Unterstützung	pflichtig	extern	Gesetz
002 Leistungen nach dem UVG	pflichtig	extern	Gesetz
003 Heranziehung v. Unterhaltspflichtigen	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Sonstige Transfererträge	430.044,79	508.000	480.000	480.000	480.000	480.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.649.121,92	2.746.020	2.726.520	2.726.520	2.726.520	2.726.520
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	3.079.166,71	3.254.090	3.206.590	3.206.590	3.206.590	3.206.590
- Personalaufwendungen	258.037,24	265.465	268.554	272.692	279.335	282.373
- Versorgungsaufwendungen	27.834,00	31.946	35.843	32.448	29.692	31.266
- Transferaufwendungen	3.484.900,31	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	206.905,79	234.266	234.266	234.266	234.266	234.266
= Ordentliche Aufwendungen	3.977.677,34	4.531.677	4.538.663	4.539.406	4.543.293	4.547.905
= Ordentliches Ergebnis	-898.510,63	-1.277.587	-1.332.073	-1.332.816	-1.336.703	-1.341.315
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-898.510,63	-1.277.587	-1.332.073	-1.332.816	-1.336.703	-1.341.315
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-898.510,63	-1.277.587	-1.332.073	-1.332.816	-1.336.703	-1.341.315
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	42.889,11	65.358	66.890	66.899	67.342	64.863
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-42.889,11	-65.358	-66.890	-66.899	-67.342	-64.863
= Teilergebnis	-941.399,74	-1.342.945	-1.398.963	-1.399.715	-1.404.045	-1.406.178

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge

Sonstige Transfererträge:

Unter den sonstigen Transfererträgen werden die übergeleiteten Unterhaltsansprüche (375 T€) und die Erstattungen von Unterhaltsvorschussleistungen (105 T€) abgebildet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hier werden die Erstattungen des Landes NRW veranschlagt.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Transferaufwendungen:

Hier werden die Unterhaltsvorschussleistungen veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen umfassen die Aus- und Fortbildungskosten einschl. Reisekosten, Personalnebenkosten und den laufenden Geschäftsaufwand sowie insbesondere die Erstattungen an das Land (229,1 T€).

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen / Schadensfälle und Erstattungen Gebäudeleistungen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Optimierung der Rückholquote.							
1. Rückholquote	%	11	22	22	22	22	22

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	1,01
Tariflich Beschäftigte	Anz.	3,39

Kurzbeschreibung 2023

Betrieb des Kinder- und Jugendkreativzentrums Anne Frank. Bereitstellung von stadtweiten, bedarfsgerechten, bildungs- und erziehungsorientierten sozialpädagogischen Angeboten für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien.
 Kinder- und Jugendkulturarbeit, Projekte und Gruppenangebote, Ferienspiele, Mobile Spielplatzarbeit, Fachliche Begleitung des Freizeitmitarbeiterclubs, Arbeit mit Ehrenamtlichen, Ausbildung von Jugendgruppenleitern, Kinder- und Jugenderholung mit stadtweiter Ausrichtung. Bereitstellung von Räumen und fachliche Begleitung von Fremdveranstaltungen und Fremdgruppen.

Zugehörige Produktbereiche 2023

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2023

4.2 / Frau Thoring

Zugehörige Produktgruppen 2023

02 Allgemeine Förderung von jungen Menschen und ihren Familien

Budgetverantwortliche/r 2023

4.2 / Frau Thoring

Politische Gremien 2023

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2023

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die kulturelle Grundversorgung für breite Bevölkerungsschichten ist gewährleistet.
- Die Grundversorgung für Sport und Bewegung ist für breite Bevölkerungsschichten gewährleistet.
- Zielgruppenspezifische Angebote für Alte, Behinderte, sozial Benachteiligte, Familien, Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche sowie Neubürger sind ausgebaut.
- Die Integration der Migranten in die Stadtgesellschaft ist verbessert.

Minden als regionales Zentrum

- Die (ober-)zentralen (Versorgungs-)Funktionen sind gestärkt.
- Die gesunde Lebensqualität mit gutem Freizeit-, Sport-, Naherholungs- und Gesundheitsangebot ist gesichert.

Familienfreundliche Stadt

- Die Kinder- und Jugendhilfe ist qualitativ weiterentwickelt.
- Ein bedarfsgerechtes attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Gutes kommunales Management

- Die kommunale Infrastruktur ist an die Bedarfe und die finanziellen Ressourcen angepasst.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Kinder- u. Jugendkulturarbeit	pflichtig	extern	Gesetz
002 Projekte u. Gruppenangebote	pflichtig	extern	Gesetz
003 Ferienspiele	pflichtig	extern	Gesetz
004 Mobile Spielplatzarbeit	pflichtig	extern	Gesetz
005 Fachliche Begleitung d. Freizeitmitarbeiterclubs	pflichtig	extern	Gesetz
006 Ausbildung Jugendleiter	pflichtig	extern	Gesetz
007 Kinder- u. Jugenderholung	pflichtig	extern	Gesetz
008 Fremdveranstaltungen	pflichtig	extern	Gesetz
009 Fremdgruppen	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.456,00	42.231	41.972	41.741	41.741	41.313
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.610,00	14.581	14.692	14.806	14.923	15.042
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.601,64	4.020	4.020	4.020	4.020	4.020

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2021	2022	2023	2024	2025	2026
+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	201	201	201	199	60
=	Ordentliche Erträge	55.667,64	61.033	60.885	60.768	60.883	60.435
-	Personalaufwendungen	250.175,21	257.932	281.251	284.736	288.933	292.838
-	Versorgungsaufwendungen	2.778,00	3.232	5.721	5.179	4.738	4.980
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.965,90	45.025	34.855	34.925	34.996	35.067
-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	3.257	2.786	2.556	2.554	1.996
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.389,16	45.921	45.921	45.921	45.921	45.921
=	Ordentliche Aufwendungen	290.308,27	355.367	370.534	373.317	377.142	380.802
=	Ordentliches Ergebnis	-234.640,63	-294.334	-309.649	-312.549	-316.259	-320.367
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-234.640,63	-294.334	-309.649	-312.549	-316.259	-320.367
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-234.640,63	-294.334	-309.649	-312.549	-316.259	-320.367
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.781,11	108.897	147.216	150.679	153.799	138.718
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.781,11	-108.897	-147.216	-150.679	-153.799	-138.718
=	Teilergebnis	-238.421,74	-403.231	-456.865	-463.228	-470.058	-459.085

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hier werden Teile der Förderung des Landes für die Offene Kinder- und Jugendarbeit verbucht.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich fast ausschließlich um Einnahmen aus Oster- und Herbstferienspielen sowie der Vermietung der Räume.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Erstattungen für den Bundesfreiwilligendienst.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für den pädagogischen Betrieb und Veranstaltungen sind 46 T€ veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Überwiegend sind hier die Aufwendungen für Ehrenamtliche auch im Rahmen der Mobilen Spielplatzarbeit sowie die Vermögensaufwendungen ausgewiesen (45 T€).

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Jugendhaus AnneFrank	19.130	16.380	0	34.979	0	22.626	49.762	0	0	142.877

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01 zu den Leistungen 001-005 und 007-009							
Bereitstellung eines stadtweiten Angebotes der Kinder- und Jugendkulturarbeit, von Projekten und Gruppenarbeit, der Kinder- und Jugendberichterstattung mit der Auslastung auf dem Niveau des Jahres 2005.							
1. Öffnungstage	Tg.	183	310	310	310	310	310
2. Öffnungsstunden	Std.	1.362	2.480	2.480	2.480	2.480	2.480
3. Teilnehmertage	Tg.	5.423	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000
Ziel 02 zu der Leistung 006							
Ausbildung von Jugendleitern sowie Einsatz und Anleitung von Ehrenamtlichen.							
1. Ausgebildete Jugendleiter	Pers.	33	38	38	38	38	38
2. Aktive Ehrenamtliche	Pers.	123	70	70	70	70	70
Ziel 03 zu der Leistung 003							
Sommerferienangebote auf dem Niveau des Jahres 2005.							
1. Ferienspielteilnehmer	Pers.	421	635	635	635	635	635
2. Stunden ehrenamtliche Mitarbeit	Std.	9.644	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0,09
Tariflich Beschäftigte	Anz.	3,70

Kurzbeschreibung 2023

Stadtteilorientierter Betrieb des Jugendhauses Geschwister Scholl. Bereitstellung von wohngebietsnahen, bedarfsgerechten, differenzierten, bildungs- und erziehungsorientierten sozialpädagogischen Angeboten für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien.

Offene Angebote für Kinder und Jugendliche (zielgruppenspezifisch im Kinderladen und Jugendbereich), Projekte und Gruppenangebote mit Schwerpunkten in der Medienarbeit und im Sportbereich, Ferienspiele, Arbeit mit Ehrenamtlichen, Ausbildung von Jugendgruppenleitern, Veranstaltungen im Stadtteil.

Stadtweite Kinder- und Jugenderholung.

Bereitstellung von Räumen und fachliche Begleitung von Fremdgruppen.

Zugehörige Produktbereiche 2023

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2023

4.2 / Frau Thoring

Zugehörige Produktgruppen 2023

02 Allgemeine Förderung von jungen Menschen und ihren Familien

Budgetverantwortliche/r 2023

4.2 / Frau Thoring

Politische Gremien 2023

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2023

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die kulturelle Grundversorgung für breite Bevölkerungsschichten ist gewährleistet.
- Die Grundversorgung für Sport und Bewegung ist für breite Bevölkerungsschichten gewährleistet.
- Zielgruppenspezifische Angebote für Alte, Behinderte, sozial Benachteiligte, Familien, Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche sowie Neubürger sind ausgebaut.
- Die Integration der Migranten in die Stadtgesellschaft ist verbessert.

Minden als regionales Zentrum

- Die gesunde Lebensqualität mit gutem Freizeit-, Sport-, Naherholungs- und Gesundheitsangebot ist gesichert.

Familienfreundliche Stadt

- Die Kinder- und Jugendhilfe ist qualitativ weiterentwickelt.
- Ein bedarfsgerechtes attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Gutes kommunales Management

- Die kommunale Infrastruktur ist an die Bedarfe und die finanziellen Ressourcen angepasst.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Offene Angebote für Kinder u. Jugendliche	pflichtig	extern	Gesetz
002 Projekte und Gruppenangebote	pflichtig	extern	Gesetz
003 Medienarbeit	pflichtig	extern	Gesetz
004 Veranstaltungen im Stadtteil	pflichtig	extern	Gesetz
005 Ferienspiele	pflichtig	extern	Gesetz
006 Kinder- u. Jugenderholung	pflichtig	extern	Gesetz
007 Fremdgruppen	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2021	2022	2023	2024	2025	2026
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.456,00	39.943	39.943	39.943	39.942	39.806
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.610,14	11.789	11.855	11.923	11.992	12.062
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	563,58	20	20	20	20	20
+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	70	70	70	70	60
=	Ordentliche Erträge	44.629,72	51.822	51.888	51.956	52.024	51.948
-	Personalaufwendungen	303.510,77	324.008	290.023	294.945	303.697	306.564
-	Versorgungsaufwendungen	45.564,00	52.025	56.955	51.559	47.179	49.700
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.865,46	25.866	25.866	25.866	25.866	25.866
-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.000	1.000	1.000	999	350
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.752,12	34.370	34.370	34.370	34.370	34.370
=	Ordentliche Aufwendungen	370.692,35	437.269	408.214	407.740	412.111	416.850
=	Ordentliches Ergebnis	-326.062,63	-385.447	-356.326	-355.784	-360.087	-364.902
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-326.062,63	-385.447	-356.326	-355.784	-360.087	-364.902
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-326.062,63	-385.447	-356.326	-355.784	-360.087	-364.902
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.440,61	95.527	118.382	119.917	121.299	114.776
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.440,61	-95.527	-118.382	-119.917	-121.299	-114.776
=	Teilergebnis	-330.503,24	-480.974	-474.708	-475.701	-481.386	-479.678

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hier werden Teile der Förderung des Landes für die Offene Kinder- und Jugendarbeit verbucht.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich fast ausschließlich um Einnahmen aus Oster- u. Herbstferienspielen, dem Cafeteriabetrieb und der Vermietung der Räume. Die Einnahmen des Cafeteriabetriebes sind der aktuellen Situation angepasst.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen:

Für Veranstaltungen und pädagogischen Betrieb werden rd. 26 T€ eingeplant. Die Aufwendungen für den Cafeteriabetrieb sind den aktuellen Bedürfnissen angepasst.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Überwiegend sind hier die Aufwendungen für Ehrenamtliche und die Aufwände für Vermögensgegenstände ausgewiesen (34 T€).

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Jugendhaus Geschwister Scholl	14.700	6.326	0	30.398	0	40.208	21.599	0	0	113.232

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Bereitstellung einer stadtteilorientierten, wohngebietsnahen Offenen-Tür Arbeit für Kinder und Jugendliche mit der Auslastung auf dem Niveau des Jahres 2005.							
1. Öffnungstage	Tg.	205	265	265	265	265	265
2. Öffnungsstunden	Std.	1.203	2.120	2.120	2.120	2.120	2.120
3. Teilnehmertage	Tg.	11.447	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	1,03
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,56

Kurzbeschreibung 2023

Stadtteilorientierter Betrieb des Kinder- und Jugendtreffs Westside. Bereitstellung von wohngebietsnahen, bedarfsgerechten, differenzierten, bildungs- und erziehungsorientierten sozialpädagogischen Angeboten für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien.

Offene Angebote für Kinder, Projekte und Gruppenangebote, Ferienmaßnahmen, Arbeit mit Ehrenamtlichen, Veranstaltungen im Stadtteil und mobile Jugendarbeit.

Zugehörige Produktbereiche 2023

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2023

4.2 / Frau Thoring

Zugehörige Produktgruppen 2023

02 Allgemeine Förderung von jungen Menschen und ihren Familien

Budgetverantwortliche/r 2023

4.2 / Frau Thoring

Politische Gremien 2023

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2023

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die kulturelle Grundversorgung für breite Bevölkerungsschichten ist gewährleistet.
- Die Grundversorgung für Sport und Bewegung ist für breite Bevölkerungsschichten gewährleistet.
- Zielgruppenspezifische Angebote für Alte, Behinderte, sozial Benachteiligte, Familien, Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche sowie Neubürger sind ausgebaut.
- Die Integration der Migranten in die Stadtgesellschaft ist verbessert.

Minden als regionales Zentrum

- Die gesunde Lebensqualität mit gutem Freizeit-, Sport-, Naherholungs- und Gesundheitsangebot ist gesichert.

Familienfreundliche Stadt

- Die Kinder- und Jugendhilfe ist qualitativ weiterentwickelt.
- Ein bedarfsgerechtes attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Gutes kommunales Management

- Die kommunale Infrastruktur ist an die Bedarfe und die finanziellen Ressourcen angepasst.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Offene Angebote für Kinder u. Jugendliche	pflichtig	extern	Gesetz
002 Projekte u. Gruppenangebote	pflichtig	extern	Gesetz
003 Veranstaltungen im Stadtteil	pflichtig	extern	Gesetz
004 Ferienspiele	pflichtig	extern	Gesetz
005 Kinder- u. Jugenderholung	pflichtig	extern	Gesetz
006 Fremdgruppen	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	783	580	549	549	549
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.936,80	3.790	3.790	3.790	3.790	3.790
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	469,65	20	2.020	2.020	2.020	2.020
+ Sonstige ordentliche Erträge	100,00	70	70	70	70	60
= Ordentliche Erträge	2.506,45	4.663	6.460	6.429	6.429	6.419
- Personalaufwendungen	234.730,19	251.803	270.113	273.392	277.109	280.942
- Versorgungsaufwendungen	952,00	1.078	1.907	1.726	1.578	1.671

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.874,55	16.297	16.297	16.297	16.297	16.297
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.154	952	921	921	921
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.322,81	28.339	28.339	28.339	28.339	28.339
= Ordentliche Aufwendungen	253.879,55	298.671	317.608	320.675	324.244	328.170
= Ordentliches Ergebnis	-251.373,10	-294.008	-311.148	-314.246	-317.815	-321.751
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-251.373,10	-294.008	-311.148	-314.246	-317.815	-321.751
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-251.373,10	-294.008	-311.148	-314.246	-317.815	-321.751
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.263,81	43.651	116.861	117.997	119.058	115.528
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.263,81	-43.651	-116.861	-117.997	-119.058	-115.528
= Teilergebnis	-254.636,91	-337.659	-428.009	-432.243	-436.873	-437.279

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge:

Es handelt sich fast ausschließlich um Einnahmen aus Oster- u. Herbstferienspielen sowie dem Cafeteriabetrieb.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen:

Diese Position umfasst v. a. die Aufwendungen für Veranstaltungen und den pädagogischen Betrieb mit 16 T€.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Überwiegend sind hier die Aufwendungen für Ehrenamtliche und die Aufwände für Vermögensgegenstände ausgewiesen (28 T€).

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Jugendhaus Rodenbeck (Westside)	0	0	0	12.356	74.256	14.041	12.578	0	0	113.230

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2022		2023		2024		2025		Summe 2022-2025 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Jugendhaus Rodenbeck (Westside)									
Containeranlage		74.256		74.256		74.256		74.256	297.024

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	35.900,00	0	0	0	0	0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	35.900,00	0	0	0	0	0	0
=	Saldo der Investitionstätigkeit	35.900,00	0	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
68170001 Investitionszuweisungen von privaten Unternehmen	0,0	0,0	35,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	35,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	35,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	35,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Bereitstellung einer stadtteilorientierten, wohngebietsnahen Offenen-Tür Arbeit für Kinder und Jugendliche mit der Auslastung auf dem Niveau des Jahres 2005.							
1. Öffnungstage	Tg.	140	250	250	250	250	250
2. Öffnungsstunden	Std.	598	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
3. Teilnehmertage	Tg.	2.158	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0,03
Tariflich Beschäftigte	Anz.	3,44

Kurzbeschreibung 2023

Stadtteilorientierter Betrieb des Jugendhauses Alte Schmiede. Bereitstellung von wohngebietsnahen, bedarfsgerechten, differenzierten, bildungs- und erziehungsorientierten sozialpädagogischen Angeboten für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien. Offene Angebote für Kinder und Jugendliche, Projekte und Gruppenangebote, mit Schwerpunkten in der Jugendkulturarbeit und im Sportbereich, Ferienmaßnahmen, Arbeit mit Ehrenamtlichen, Veranstaltungen im Stadtteil. Bereitstellung von Räumen und fachliche Begleitung von Fremdgruppen.

Zugehörige Produktbereiche 2023

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2023

4.2 / Frau Thoring

Zugehörige Produktgruppen 2023

02 Allgemeine Förderung von jungen Menschen und ihren Familien

Budgetverantwortliche/r 2023

4.2 / Frau Thoring

Politische Gremien 2023

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2023

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die kulturelle Grundversorgung für breite Bevölkerungsschichten ist gewährleistet.
- Die Grundversorgung für Sport und Bewegung ist für breite Bevölkerungsschichten gewährleistet.
- Zielgruppenspezifische Angebote für Alte, Behinderte, sozial Benachteiligte, Familien, Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche sowie Neubürger sind ausgebaut.
- Die Integration der Migranten in die Stadtgesellschaft ist verbessert.

Minden als regionales Zentrum

- Die gesunde Lebensqualität mit gutem Freizeit-, Sport-, Naherholungs- und Gesundheitsangebot ist gesichert.

Familienfreundliche Stadt

- Die Kinder- und Jugendhilfe ist qualitativ weiterentwickelt.
- Ein bedarfsgerechtes attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Gutes kommunales Management

- Die kommunale Infrastruktur ist an die Bedarfe und die finanziellen Ressourcen angepasst.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Offene Angebote für Kinder u. Jugendliche	pflichtig	extern	Gesetz
002 Projekte u. Gruppenangebote	pflichtig	extern	Gesetz
003 Veranstaltungen im Stadtteil	pflichtig	extern	Gesetz
004 Ferienspiele	pflichtig	extern	Gesetz
005 Kinder- u. Jugendholung	pflichtig	extern	Gesetz
006 Fremdgruppen	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	118	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.440,59	13.563	13.563	13.563	13.563	13.563
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	563,58	20	2.020	2.020	2.020	2.020
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	70	70	70	70	60
= Ordentliche Erträge	4.004,17	13.771	15.653	15.653	15.653	15.643
- Personalaufwendungen	228.179,55	230.102	270.986	274.275	278.003	281.850
- Versorgungsaufwendungen	952,00	1.078	1.907	1.726	1.578	1.671

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.212,11	21.730	20.690	20.720	20.750	20.781
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.114	539	539	539	539
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.810,44	23.956	23.956	23.956	23.956	23.946
= Ordentliche Aufwendungen	241.154,10	277.980	318.078	321.216	324.826	328.787
= Ordentliches Ergebnis	-237.149,93	-264.209	-302.425	-305.563	-309.173	-313.144
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-237.149,93	-264.209	-302.425	-305.563	-309.173	-313.144
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-237.149,93	-264.209	-302.425	-305.563	-309.173	-313.144
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.035,99	78.319	100.016	101.049	102.010	99.683
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.035,99	-78.319	-100.016	-101.049	-102.010	-99.683
= Teilergebnis	-241.185,92	-342.528	-402.441	-406.612	-411.183	-412.827

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge:

Es handelt sich fast ausschließlich um Einnahmen aus Oster- u. Herbstferienspielen, dem Cafeteriabetrieb und der Vermietung der Räume.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Von dieser Position sind 21 T€ für Veranstaltungen und den pädagogischen Betrieb eingeplant.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Überwiegend sind hier die Aufwendungen für Ehrenamtliche und die Aufwände für nicht aktivierbare Vermögensgegenstände

ausgewiesen (24 T€).

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Jugendtreff Rechtes Weserufer	0	0	0	26.992	49.102	9.849	9.022	0	0	94.965

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	1.902,81	0	0	0	0	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.902,81	0	0	0	0	0	0
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-1.902,81	0	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Bereitstellung einer stadtteilorientierten, wohngebietsnahen Offenen-Tür Arbeit für Kinder und Jugendliche mit der Auslastung auf dem Niveau des Jahres 2005.							
1. Öffnungstage	Tg.	289	250	250	250	250	250
2. Öffnungsstunden	Std.	1.369	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
3. Teilnehmertage	Tg.	6.684	18.500	18.500	18.500	18.500	18.500

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0,03
Tariflich Beschäftigte	Anz.	3,54

Kurzbeschreibung 2023

Finanzielle Förderung und fachliche Beratung von freien Trägern (Jugendverbände und -gruppen) gemäß der Jugendförderungsrichtlinien der Stadt Minden.

Zugehörige Produktbereiche 2023

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2023

4.2 / Frau Thoring

Zugehörige Produktgruppen 2023

02 Allgemeine Förderung von jungen Menschen und ihren Familien

Budgetverantwortliche/r 2023

4.2 / Frau Thoring

Politische Gremien 2023

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2023

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die kulturelle Grundversorgung für breite Bevölkerungsschichten ist gewährleistet.
- Die Grundversorgung für Sport und Bewegung ist für breite Bevölkerungsschichten gewährleistet.
- Zielgruppenspezifische Angebote für Alte, Behinderte, sozial Benachteiligte, Familien, Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche sowie Neubürger sind ausgebaut.
- Die Integration der Migranten in die Stadtgesellschaft ist verbessert.

Minden als regionales Zentrum

- Die gesunde Lebensqualität mit gutem Freizeit-, Sport-, Naherholungs- und Gesundheitsangebot ist gesichert.

Familienfreundliche Stadt

- Die Kinder- und Jugendhilfe ist qualitativ weiterentwickelt.
- Ein bedarfsgerechtes attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Aktiviertere Bürgergesellschaft

- Die Außendarstellung der Stadt ist verbessert.

Gutes kommunales Management

- Das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert.
- Kommunales Handeln ist transparent und nachvollziehbar.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Finanzielle Förderung	pflichtig	extern	Gesetz
002 Fachberatung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.711,00	28.484	28.484	28.484	28.484	28.484
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	469,68	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	35.180,68	28.564	28.564	28.564	28.564	28.564
- Personalaufwendungen	41.224,49	51.280	60.807	61.883	64.225	64.691
- Versorgungsaufwendungen	8.551,00	10.060	17.798	16.112	14.744	15.547
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	900	900	900	900	900
- Transferaufwendungen	24.393,33	40.459	40.459	40.459	40.459	40.459
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	393,71	5.759	5.759	5.759	5.759	5.759
= Ordentliche Aufwendungen	74.562,53	108.458	125.723	125.113	126.087	127.356

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
= Ordentliches Ergebnis	-39.381,85	-79.894	-97.159	-96.549	-97.523	-98.792
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-39.381,85	-79.894	-97.159	-96.549	-97.523	-98.792
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-39.381,85	-79.894	-97.159	-96.549	-97.523	-98.792
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.402,54	4.075	4.764	4.726	4.741	4.399
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.402,54	-4.075	-4.764	-4.726	-4.741	-4.399
= Teilergebnis	-40.784,39	-83.969	-101.923	-101.275	-102.264	-103.191

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge:

Sonstige ordentliche Erträge:

Hier werden Teile der Fördermittel des Landes für die Offene Kinder- und Jugendarbeit verbucht.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Transferaufwendungen:

Hier werden Zuschüsse auf Grundlage der Jugendförderungsrichtlinien ausgewiesen (durchschnittlich 100 Anträge im Jahr).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier werden die Auflösungsbeträge von gewährten Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen von Dritten verbucht.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen/Schadensfälle und Erstattung für Gebäudeleistungen.

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
- Auszahlungen von Zuwendungen	653,85	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	653,85	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	-653,85	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
060205(99999999)-Z42006001 Zuschüsse an Jugendverbände										
78180001 ZW und ZS f. Investitionen Übrige Bereiche	0,0	0,0	0,7	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,7	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Saldo 060205(99999999)-Z42006001	0,0	0,0	-0,7	-5,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-0,7	-5,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Bearbeitung der Anträge freier Träger innerhalb von 10 Werktagen.							
1. Durchschnittliche Bearbeitungsdauer	Tg.	10	10	10	10	10	10
Ziel 02 zu allen Leistungen							
Zufriedenheit mit der Fachberatung und Bearbeitung von Anträgen.							
1. Wert der Kundenzufriedenheit (Erhebung alle 2 Jahre)		1,1	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0,28
Tariflich Beschäftigte	Anz.	1,50

Kurzbeschreibung 2023

Angebote und Grundsatzangelegenheiten der Jugendarbeit.
 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.
 Sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt/Beruf.
 Familienbildung.
 Eigene Veranstaltungen und Projekte, Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes, Förderung und Fachberatung der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Zugehörige Produktbereiche 2023

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2023

4.2 / Frau Thoring

Zugehörige Produktgruppen 2023

02 Allgemeine Förderung von jungen Menschen und ihren Familien

Budgetverantwortliche/r 2023

4.2 / Frau Thoring

Politische Gremien 2023

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2023

- Chancengerechtigkeit durch Teilhabe
- Zielgruppenspezifische Angebote für Alte, Behinderte, sozial Benachteiligte, Familien, Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche sowie Neubürger sind ausgebaut.
 - Die Integration der Migranten in die Stadtgesellschaft ist verbessert.
- Familienfreundliche Stadt
- Die Kinder- und Jugendhilfe ist qualitativ weiterentwickelt.
- Aktivierete Bürgergesellschaft
- Die Außendarstellung der Stadt ist verbessert.
- Gutes kommunales Management
- Das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert.
 - Kommunales Handeln ist transparent und nachvollziehbar.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Veranstaltungen u. Projekte	pflichtig	extern	Gesetz
002 Maßnahmen des Kinder- u. Jugendschutzes	pflichtig	extern	Gesetz
003 Förderung u. Beratung der Jugendsozialarbeit	pflichtig	extern	Gesetz
004 Förderung u. Beratung der Familienhilfe	pflichtig	extern	Gesetz
005 Anerkennung der Träger der freien Jugendhilfe	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.569,99	333.058	1.040	1.040	1.040	1.040
+ Sonstige Transfererträge	2.091,68	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.307,00	103.329	103.396	103.464	103.533	103.604
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.878,63	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.945,08	70	70	70	70	60
= Ordentliche Erträge	65.792,38	436.477	104.526	104.594	104.663	104.724
- Personalaufwendungen	111.224,62	151.107	234.842	238.293	244.189	246.819
- Versorgungsaufwendungen	15.548,00	18.320	32.418	29.348	26.855	28.283

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.380,09	500.318	177.500	167.500	167.500	167.500
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	902	1.222	2.342	2.662	2.974
- Transferaufwendungen	46.222,80	59.326	136.857	137.486	138.122	138.765
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.653,45	63.274	63.274	63.274	63.274	63.274
= Ordentliche Aufwendungen	219.722,06	793.247	646.113	638.243	642.602	647.615
= Ordentliches Ergebnis	-153.929,68	-356.770	-541.587	-533.649	-537.939	-542.891
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-153.929,68	-356.770	-541.587	-533.649	-537.939	-542.891
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-153.929,68	-356.770	-541.587	-533.649	-537.939	-542.891
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	14.281,64	26.695	32.688	32.790	33.034	32.312
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-14.281,64	-26.695	-32.688	-32.790	-33.034	-32.312
= Teilergebnis	-168.211,32	-383.465	-574.275	-566.439	-570.973	-575.203

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge:

Es handelt sich hier im Wesentlichen um die Einnahmen für eigene Veranstaltungen (5 T€) und Freizeiten (44 T€), auch die Erträge aus den Sommerferienspielen (51 T€) werden hier veranschlagt .

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier sind die Aufwendungen für die Außerschulische Jugendbildung (25 T€), für Veranstaltungen (18 T€), für Freizeiten (47,8 T€), für Sommerferienspiele (68,5 T€) sowie für den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (7,8 T€) ausgewiesen.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Transferaufwendungen:

Hier wird die Arbeit der Träger der freien Jugendhilfe gefördert. 2023 sind das die Präventionsarbeit von Wildwasser, die soz. päd. Begleitung der Berufsbildungsangebote von Fachwerk, die Förderung von Migrantenkindern durch den Caritasverband sowie die jugendpolitische Arbeit des Jugendringes.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Überwiegend sind hier die Aufwendungen für Ehrenamtliche ausgewiesen (53 T€).

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT und Versicherungen/Schadensfälle.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.	0,00	10.000	0	0	0	0	0
+	Sonstige Investitionseinzahlungen	957,77	0	0	0	0	0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	957,77	10.000	0	0	0	0	0
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	447,48	11.200	3.200	0	3.200	3.200	3.200
-	Auszahlungen von Zuwendungen	0,00	2.000	0	0	0	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	447,48	13.200	3.200	0	3.200	3.200	3.200
=	Saldo der Investitionstätigkeit	510,29	-3.200	-3.200	0	-3.200	-3.200	-3.200

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68910002 Versicherungseinzahlungen (investiv)	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	1,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78180001 ZW und ZS f. Investitionen Übrige Bereiche	0,0	0,0	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,4	11,2	3,2	0,0	3,2	3,2	3,2	3,2
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,4	13,2	3,2	0,0	3,2	3,2	3,2	3,2
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,5	-3,2	-3,2	0,0	-3,2	-3,2	-3,2	-3,2
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,5	-3,2	-3,2	0,0	-3,2	-3,2	-3,2	-3,2

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0,50
Tariflich Beschäftigte	Anz.	1,74

Kurzbeschreibung 2023

Stadtteilorientierter Betrieb des Jugendhauses Juxbude. Bereitstellung von wohngebietsnahen, bedarfsgerechten, differenzierten, bildungs- und erziehungsorientierten sozialpädagogischen Angeboten für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien. Offene Angebote für Kinder und Jugendliche, Projekte und Gruppenangebote, mit Schwerpunkten in der interkulturellen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendkulturarbeit und in der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule; Arbeit mit Ehrenamtlichen, Veranstaltungen im Stadtteil.
 Bereitstellung von Räumen und fachliche Begleitung von Fremdgruppen.

Zugehörige Produktbereiche 2023

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktverantwortliche/r 2023

4.2 / Frau Thoring

Zugehörige Produktgruppen 2023

02 Allgemeine Förderung von jungen Menschen und Familien

Budgetverantwortliche/r 2023

4.2 / Frau Thoring

Politische Gremien 2023

Jugendhilfeausschuss

Strategische Zielausrichtung 2023

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Die kulturelle Grundversorgung für breite Bevölkerungsschichten ist gewährleistet.
- Die Grundversorgung für Sport und Bewegung ist für breite Bevölkerungsschichten gewährleistet.
- Zielgruppenspezifische Angebote für Alte, Behinderte, sozial Benachteiligte, Familien, Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche sowie Neubürger sind ausgebaut.
- Die Integration der Migranten in die Stadtgesellschaft ist verbessert.

Minden als regionales Zentrum

- Die gesunde Lebensqualität mit gutem Freizeit-, Sport-, Naherholungs- und Gesundheitsangebot ist gesichert.

Familienfreundliche Stadt

- Die Kinder- und Jugendhilfe ist qualitativ weiterentwickelt.
- Ein bedarfsgerechtes attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden.

Gutes kommunales Management

- Die kommunale Infrastruktur ist an die Bedarfe und die finanziellen Ressourcen angepasst.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Offene Angebote für Kinder und Jugendliche	pflichtig	extern	Gesetz
002 Projekte und Gruppenangebote	pflichtig	extern	Gesetz
003 Interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit	pflichtig	extern	Gesetz
004 Veranstaltungen im Stadtteil	pflichtig	extern	Gesetz
005 Ferienmaßnahmen	pflichtig	extern	Gesetz
006 Fremdgruppen	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.741,00	33.981	33.981	33.981	33.981	33.981
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.007,30	5.550	5.550	5.550	5.550	5.550
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	70	70	70	70	60
= Ordentliche Erträge	36.748,30	39.621	39.621	39.621	39.621	39.611
- Personalaufwendungen	113.324,82	124.912	169.261	171.329	173.720	176.106
- Versorgungsaufwendungen	952,00	1.078	1.907	1.726	1.578	1.671

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.012,92	15.740	15.700	15.740	15.780	15.821
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	387	387	387	387	387
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.529,57	17.031	17.031	17.031	17.031	17.031
= Ordentliche Aufwendungen	135.819,31	159.148	204.286	206.213	208.496	211.016
= Ordentliches Ergebnis	-99.071,01	-119.527	-164.665	-166.592	-168.875	-171.405
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-99.071,01	-119.527	-164.665	-166.592	-168.875	-171.405
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-99.071,01	-119.527	-164.665	-166.592	-168.875	-171.405
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.294,06	25.838	49.128	49.888	50.628	49.661
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.294,06	-25.838	-49.128	-49.888	-50.628	-49.661
= Teilergebnis	-101.365,07	-145.365	-213.793	-216.480	-219.503	-221.066

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hier werden Teile der Förderung des Landes für die Offene Kinder- und Jugendarbeit verbucht.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich fast ausschließlich um Einnahmen aus Oster- und Herbstferienmaßnahmen und dem Cafeteriabetrieb.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Diese Position umfasst v. a. Aufwendungen für Veranstaltungen und den pädagogischen Betrieb mit 16 T€.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Überwiegend sind hier die Aufwände für nicht aktivierbare Vermögensgegenstände (Anschaffungskosten unter 800 € netto) sowie die Aufwendungen für Ehrenamtliche ausgewiesen (17 T€).

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Bildungszentrum Juxbude	0	8.762	0	24.397	0	8.986	4.694	2.000	0	44.839

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ein- und Auszahlungsarten in €								
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	9.932,30	0	0	0	0	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.932,30	0	0	0	0	0	0
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-9.932,30	0	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	9,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	9,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-9,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-9,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel: Bereitstellung einer stadtteilorientierten, wohngebietsnahen Offenen- Tür Arbeit für Kinder und Jugendliche.							
1. Öffnungstage	Tg.	189	240	240	240	240	240
2. Öffnungsstunden	Std.	1.091	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
3. Teilnehmertage	Tg.	4.567	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0,03
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,51

Managementplan 2023 und 2024 - 2026

Beigeordneter Herr Bursian

Kurzbeschreibung 2023

Der Geschäftsbereich V (FB 5) umfasst alle Dienststellen und Produktleistungen, die der Folgenabschätzung, Grundlagenerarbeitung, Vorbereitung, Planung und rechtlichen Absicherung von raumbezogenen Maßnahmen dienen, die im Stadtgebiet Mindens Wirkung haben. Darüber hinaus sind Verkehrsangelegenheiten, Menschenrettung und Gefahrenabwehr Teil der Aufgaben. Die zugeordneten Produktgruppen untergliedern sich in eine oder mehrere Produkte, für die jeweils nachfolgend auf den orangefarbenen Seiten ein separater Teilplan aufgestellt ist. Die einzelnen Leistungen sind in den Teilplänen ausgewiesen.

Zugehörige Produktbereiche 2023

02 Sicherheit und Ordnung
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
10 Bauen und Wohnen
12 Verkehrsflächen- und Anlagen, ÖPNV
13 Natur- und Landschaftspflege
14 Umweltschutz

Produktverantwortliche/r 2023

5.1 / Frau Danabas-Höpker
5.2 / Herr Wittbecker
5.3 / Herr Schröder
5.4 / Herr Upheber
5.5 / Herr Kelb
Stadtkämmerer Kresse (für Gemeindestraßen)

Zugehörige Produktgruppen 2023

01 Maßnahmen der Bauaufsicht
01 Stadtplanung
01 Umweltinformation- und management
01 Öffentliche Verkehrsflächen
02 Denkmalschutz und Denkmalpflege
02 ÖPNV
02 Schutz vor altlastenbedingten Gefahren und Bodenschutz
02 Vermessung
02 Wasser- und Wasserbau
03 Verkehrsangelegenheiten
08 Brandschutz: Gefahrenabwehr und -vorbeugung
09 Rettungsdienst
10 Leitstelle

Budgetverantwortliche/r 2023

5.1 / Frau Danabas-Höpker
5.2 / Herr Wittbecker
5.3 / Herr Schröder
5.4 / Herr Upheber
5.5 / Herr Kelb
Stadtkämmerer Kresse (für Gemeindestraßen)

Politisches Gremium 2023

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr
Ausschuss für Bürgerdienste, Sicherheit u. Feuerschutz

A) Strategische Zielausrichtung

B) Wesentliche Projekte/Maßnahmen und Prozesse im Planungszeitraum

Wesentliche jahresbezogene Ziele/Umsetzungsschritte 2023

- A) Die Leistungen des Geschäftsbereichs V sind bezüglich ihrer strategischen Zielausrichtung vornehmlich auf die Zielbereiche „Minden als regionales Zentrum“, „Aktivierte Bürgergesellschaft“, „Gutes kommunales Management“, „Natürlicher Umgang mit natürlichen Ressourcen“ und „Chancengerechtigkeit als Teilhabe“ ausgerichtet. Zugehörige Oberziele sind u.a.: Bürgerinnen und Bürger werden frühzeitig in Planungen und Entscheidungen einbezogen, die kommunale Infrastruktur ist an die Bedarfe und finanziellen Ressourcen angepasst, die (ober-)zentralen (Versorgungs-) funktionen sind gestärkt, Minden entwickelt sich als dynamischer und attraktiver Wirtschaftsstandort mit guten touristischen Angeboten, die Stadt verfügt über attraktive Wohngebiete für unterschiedliche Wohnformen, die gesunde Lebensqualität mit gutem Freizeit-, Sport-, Naherholungs- und Gesundheitsangebot ist gesichert und der Siedlungsraum wird im Sinne der Stadt der kurzen Wege kompakt entwickelt.
- B) Neben dem operativen laufenden Geschäft sind folgende wesentliche Projekte/Maßnahmen und Prozesse zur Erreichung der v.g. Oberziele im Planungszeitraum initiiert worden (Priorität I bis III).

Folgende jahresbezogene Ziele bzw. Umsetzungsschritte sind konkret für 2023 zu erreichen:

1. Bauaufsicht (5.1)

1.1 Optimierung der Bearbeitungszeiten von Genehmigungsverfahren

- Umsetzung der Ergebnisse /Empfehlungen der externen Organisationsuntersuchung

I lfd.

1.2 Neue Software für Baugenehmigungsverfahren und Digitale Bearbeitung von verschiedenen Verfahren (Baugenehmigungen, Baulastenauskünfte, Vorkaufsrechte etc.)

- Die neue Software ProBAUG von Prosoz soll nach Testphase durch das KRZ als Citrix-Version

I 2023 ff.

voraussichtlich Anfang 2023 installiert werden. Erst nach Einrichtung des Programms und Schulungen der Mitarbeiter*innen kann mit dem Programm gearbeitet werden.

1.3 Aktenplan entwickeln - Vorgabe durch das Rechnungsprüfungsamt	I	lfd.
- Digitalen Aktenplan mit DMS – die komplette Ablagestruktur bereinigen, neu aufbauen und in DMS integrieren - als DMS ist nscale bereits installiert worden		
1.4 Archivierung von Hausakten	II	bis 2024
- Vorarbeiten – Bereinigung des Hausaktenarchivs; Wirtschaftlichkeitsprüfung, danach europaweite Ausschreibung erforderlich		
1.5 Neuauflage Bauinfobroschüre mit Aktualisierung Internetauftritt	III	2024 ff.
- Neufassung aufgrund der neuen Landesbauordnung – je nach Personalressourcen. Eine erneute Änderung der Landesbauordnung ist von der Landesregierung für 2024 angekündigt worden.		
2. Stadtplanung (5.2)		
2.1 Umsetzung Masterplan Innenstadt „Aktives Stadtzentrum Minden Innenstadt“	I	bis 2024
- Im Hinblick auf den Förderzeitraum bis 2023 zeit- und termingerechte Abarbeitung Umsetzung Ergebnis Wettbewerb Weserpromenade		
2.2 Erste Umsetzung Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Stadtumbau Rechtes Weserufer“	I	2022 ff.
- Förderantrag Städtebauförderung und Umsetzung erster Maßnahmen, - Erstellung einer alternativen Variante für den Güterbahnhof - Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit der MEW - Anpassung des ISEK rechtes Weserufer nach den Entwicklungen zur MFH		
2.3 Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachnutzung der Flächen des ehem. Gaswerkes und des ehem. Güterbahnhofes	I	2023 ff.
2.4 Umsetzung des Handlungskonzeptes „Wohnen“	II	2022 ff.
- Wohnbauentwicklung Bereich Rampenloch und Bauleitplanung Beethoven-/Schumannstraße; sowie weitere Wohnbauflächen		
2.5 Bereitstellung von Gewerbeflächen	I	2023 ff.
- Umsetzung in Regional- und Bauleitplanung		
2.6 Umsetzung/ Neuaufstellung Klimaschutzkonzept	I	lfd.
- Bürgerbeteiligungsprozess und Neuaufstellung des Klimaschutzkonzeptes Umsetzung Maßnahmen und Weiterführung European Energy Award (z.B. Energetische Quartiersplanung rechtes Weserufer) Aufsetzen eines städtischen Klimaschutzförderprogramms ab Herbst 2023		
2.7 Neuaufstellung Einzelhandelskonzept	I	2023
- Evaluation und Aktualisierung als Grundlage für städtebauliche Planungen		
2.8 Unterstützung des Projektes Railcampus und Bahnhofsumfeld	I	seit 2021
- Erstellung eines Masterplanes zur Integration des Bahnhofsumfeldes mit dem geplanten Railcampus - Unterstützung des Railcampus zusammen mit der Wirtschaftsförderung		
2.9 Bauleitplanungen gemäß dem beschlossenen Arbeitsprogramm der Bauleitplanung	I	lfd.
- Im zuständigen Fachausschuss wird die Arbeitsplanung beschlossen		
3. Vermessung und Geo-Service (5.3)		
3.1 Aufbau und Pflege der Geodateninfrastruktur (GDI) der Stadt Minden	I	2020 ff.
- Erstellung von Anwendungen mit QGIS zur Geodatenbearbeitung und Nutzung - Überführung der dezentral gehaltenen Geodaten in die GDI - Etablierung eines verantwortungsvollen Umgangs mit der GDI - Technische Erneuerung des Geodatenportals zur Nutzeroptimierung unter Beibehaltung der aktuellen Funktion - Fortlaufende Anpassung der GDI an Hard- und Softwarevoraussetzungen, sowie Anforderungen des Datenschutzes		
3.2 Aktualisierungen des Mietspiegels	III	2025 ff.
- Fortschreibung der Mieten mittels Erhebung und Auswertung einer Stichprobe		

3.3 Neuaufstellung des Mietspiegels	I	2023 ff.
- Vorbereitung der Datenerhebung zur Neuaufstellung in 2023 und Neuaufstellung des Mietspiegels in 2024		
3.4 Umlage Weserniederung	II	2018 ff.
- Schaffung eines kontinuierlichen Abfragezyklus		
- Digitalisierung der Meldung von Flächenänderungen		
3.5 Digitalisierung	I	2020 ff.
- Einrichtung eines Dokumentenmanagementsystems		
- Digitale Archivierung von Altakten		
- Soweit sinnvoll Umstellung auf E-Akte		
3.6 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	I	2025
- Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben		
- Prüfung der Erstellung einer Mietpreisdatenbank		
- Etablierung der ZKPS als Standardsoftware zur Ableitung der Bodenrichtwerte		
3.7 Einrichtung einer zentralen Statistikstelle	II	2023
- Erarbeitung eines Kennzahlensets für die Stadt Minden		
- Vorbereitung einer Bevölkerungsprognose für die Stadt Minden		
- Ausarbeitung einer OpenData-Strategie		
3.8 Wasserversorgungskonzept	III	2024
- Vorbereitung der Vergabe zur Erstellung des Wasserversorgungskonzeptes		
4. Feuerschutz (5.4)		
4.1 Bevölkerungsschutz	I	2023-2030
- Konzeptionierung verschiedener Szenarien		
- BlackOut		
- Hochwasser		
- Gasmangellage		
- Trinkwassernotversorgung		
- KRITIS		
- Beschaffungen für Bevölkerungsschutz / Ausbau materielle Vorhaltung		
4.2 Projekt „Feuerwehr 2020“	I	lfd.
- Standortbestimmung der noch umzusetzenden Baumaßnahmen im Bereich Nord und Süd		
4.3 Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans	I	lfd.
- Beschaffung von Fahrzeugen		
- Erstellung Raumkonzept und Anpassung an aktuellen Raumbedarf Feuer- u. Rettungswache		
- Personalgewinnung und -qualifizierung		
4.4 Erstellung des Brandschutzbedarfsplans	I	2023
- Beteiligungsverfahren der Angehörigen der Feuerwehr bei der Planerstellung		
- Risikobewertung		
- Fahrzeugkonzeption		
- Schutzzielerreichung		
- Kompensationsmaßnahmen		
4.5 Förderung des Ehrenamtes	II	lfd.
- Konzeption und Umsetzung weiterer Projekte zur Förderung des Ehrenamtes		
4.6 Einführung eines Sirensystems zur Warnung der Bevölkerung	II	2023
- Umsetzung der Landesvorgaben bezüglich des Bevölkerungsschutzes		
4.7 Evaluierung der Einsatzzentrale der Feuerwehr Minden	II	2023
4.8 Ausstattung der Feuerwehrhäuser mit EDV - Technik	II	2023 ff
4.9 Umbau/Erweiterung Feuer- und Rettungswache	II	ab 2025
5. Verkehr (5.5)		
5.1 Umsetzung Masterplan Nachhaltige Mobilität	I	lfd.
- Lfd. Umsetzung und Berücksichtigung in der Verkehrsplanung insbesondere im Umweltverbund (ÖPNV, Radverkehr, Fußverkehr)		
- Verkehrssicherheit rund um die Mindener Schulen, Pilotprojekt		
- Neugestaltung Rathausumfeld		

- Glacisquerungen im Bereich Fischerglaciis (Goebenstraße/ Marienstraße)
- Verkehrskonzept oberes Glacisquartier
- Übergangslösung Viktoriastraße/Bahnunterführung
- Abschluss der Verwaltungsvereinbarung Radschnellweg LP 1-2 mit Straßen NRW inkl. Umweltverträglichkeitsstudie

5.2 Priorisierung Ausbauprogramm Straßen und Wege

II

2021 ff.

- Ausbauprogramm gemäß Beschluss
- in 2023 soll die Arbeitsplanung der Verkehrsplanung im KUV erstmals mit Prioritäten beschlossen werden

5.3 Barrierefreie Umgestaltung von Kreuzungen, Bushaltestellen, Innenstadtbereich

II

lfd.

- Kontinuierliche Weiterführung

Über den Fortschritt der Projekte/Maßnahmen und der Umsetzungsschritte in 2023 wird anhand des Managementberichts im jeweiligen Fachausschuss berichtet.

Wesentliche Stellenplan-Veränderungen 2023

Zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs und zur Umsetzung der aufgeführten Projekte, Maßnahmen und Prozesse sind folgende wesentliche Stellenplan-Veränderungen für 2023 erforderlich:

- 1,00 Werkstudent*in (5.1)
- 1,00 SB Baukontrolleur*in (5.12)
- 0,50 SB gD Innenstadtmanagement und Radverkehr (5.23)
- 0,50 SB Verwaltung Klimaschutzförderung (5.25)
- 1,00 SB Bevölkerungsschutz Verwaltung (5.4)
- 1,00 SB Einsatz und Orga - Einsatzplanung, Einsatzvorbereitung, Personal (5.4)
- 1,00 Leitung Technik und Werkstätten (5.4)
- 1,00 SB Werkstatt / Gerätewart*in (5.4)
- 2,00 Techniker*in Verkehrsbehörde / Baustellensicherung (5.5)
- 2,00 Ingenieur*in Verkehrsbehörde (5.5)

Wesentliche Bau- und Beschaffungsmaßnahmen 2023

Folgende Bau- und Beschaffungsmaßnahmen werden im Zusammenhang mit den Projekten und Prozessen 2023 fortgeführt bzw. neu begonnen:

- Fahrzeugbeschaffungen
- Beschaffungen Bevölkerungsschutz
- Umsetzung Brandschutzbedarfsplan
- Neubau FwHaus RW Dankersen (Baubeginn geplant Anfang 2023)
- Lagerfläche für Feuerwehr allgemein und Entzerrung Platzbedarf auf der Wache

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2021	2022	2023	2024	2025	2026
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	987.538,89	4.039.692	4.074.188	3.944.626	3.811.419	3.737.122
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.975.551,78	10.444.023	10.765.590	11.092.349	11.418.305	11.680.938
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	50.310,28	114.666	114.666	114.666	114.666	114.666
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	318.206,57	281.270	266.140	249.273	249.407	254.543
+	Sonstige ordentliche Erträge	209.087,85	275.115	898.517	273.457	268.561	254.359
+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000
=	Ordentliche Erträge	7.540.695,37	15.279.766	16.244.101	15.799.371	15.987.358	16.166.628
-	Personalaufwendungen	10.726.523,27	12.904.890	12.723.504	12.988.518	13.471.378	13.558.127
-	Versorgungsaufwendungen	3.163.453,00	3.733.257	4.213.610	3.812.046	3.485.630	3.669.279
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.263.356,64	15.962.222	17.172.180	18.137.052	16.709.275	16.583.300
-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	7.089.883	7.146.366	7.660.802	7.810.052	8.056.500
-	Transferaufwendungen	2.133.607,38	2.180.028	2.666.185	2.599.988	2.601.599	2.603.391
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	864.331,05	2.140.473	1.664.643	1.563.890	1.624.270	1.620.422
=	Ordentliche Aufwendungen	32.151.271,34	44.010.753	45.586.488	46.762.296	45.702.204	46.091.019
=	Ordentliches Ergebnis	-24.610.575,97	-28.730.987	-29.342.387	-30.962.925	-29.714.846	-29.924.391
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-24.610.575,97	-28.730.987	-29.342.387	-30.962.925	-29.714.846	-29.924.391
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-24.610.575,97	-28.730.987	-29.342.387	-30.962.925	-29.714.846	-29.924.391
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	86.000	100.000	101.000	101.000	104.000
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	781.198,42	2.529.611	2.845.470	2.612.372	2.646.081	2.474.999
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-781.198,42	-2.443.611	-2.745.470	-2.511.372	-2.545.081	-2.370.999
=	Teilergebnis	-25.391.774,39	-31.174.598	-32.087.857	-33.474.297	-32.259.927	-32.295.390

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.	857.187,19	1.392.500	1.815.450	0	747.100	1.761.100	3.121.000
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	59.886,50	0	0	0	0	0	0
+	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	150.938,62	205.000	10.000	0	510.000	790.000	510.000
+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	16.000
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.068.012,31	1.597.500	1.825.450	0	1.257.100	2.551.100	3.647.000
-	Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	43.811,99	110.000	115.000	0	100.000	100.000	100.000
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	1.389.347,77	1.529.500	3.183.900	1.900.000	2.420.500 (100.000)	8.355.500 (0)	6.500.500 (1.800.000)
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm. (Kassenwirksamkeit)	1.077.472,83	2.912.600	5.167.260	1.191.000	4.474.600 (550.000)	1.259.600 (641.000)	2.480.600 (0)
-	Auszahlungen von Zuwendungen	95.283,60	421.000	229.000	0	209.000	209.000	200.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.605.916,19	4.973.100	8.695.160	3.091.000	7.204.100	9.924.100	9.281.100
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-1.537.903,88	-3.375.600	-6.869.710	-3.091.000	-5.947.000	-7.373.000	-5.634.100

Kurzbeschreibung 2023

Ganzheitliche Bearbeitung aller anstehenden Anträge unter Berücksichtigung des kompletten öffentlichen Baurechts bis zur abschließenden Bescheidung. Stellungnahmen zu Verfahren anderer Behörden und Wahrnehmung städt. Aufgaben beim Grundstücksverkehr. Beaufsichtigung des Baugeschehens nach Antragsverfahren.

Zugehörige Produktbereiche 2023

10 Bauen und Wohnen

Produktverantwortliche/r 2023

5.1 / Frau Danabas-Höpker

Zugehörige Produktgruppen 2023

01 Maßnahmen der Bauaufsicht

Budgetverantwortliche/r 2023

5.1 / Frau Danabas-Höpker

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen

Strategische Zielausrichtung 2023

Gutes kommunales Management

- Das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert
- Kommunales Handeln ist transparent und nachvollziehbar

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte u. ä. :

- Fortführung der digitalen Archivierung
- Aufstellung einer Satzung über notwendige Stellplätze
- Neuauflage Bauinfobroschüre
- Optimierung der Laufzeiten im Genehmigungsverfahren

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Baugenehmigungsverfahren	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bauvoranfragen	pflichtig	extern	Gesetz
003 Freistellungen	pflichtig	extern	Gesetz
004 Grundstücksverkehr	pflichtig	extern	Gesetz
005 WEG-Verfahren	pflichtig	extern	Gesetz
006 Bauzustandsbesichtigungen	bedingt pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.359.092,36	900.000	800.000	800.000	900.000	900.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.798,50	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	1.381.890,86	900.080	800.080	800.080	900.080	900.080
- Personalaufwendungen	1.090.235,83	1.351.671	1.285.147	1.302.956	1.327.023	1.343.591
- Versorgungsaufwendungen	78.539,00	72.668	82.522	74.705	68.360	72.018
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	65.000	0	15.000	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.761,15	39.049	39.424	33.297	33.616	33.938
= Ordentliche Aufwendungen	1.196.535,98	1.528.388	1.407.093	1.425.958	1.428.999	1.449.547
= Ordentliches Ergebnis	185.354,88	-628.308	-607.013	-625.878	-528.919	-549.467
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	185.354,88	-628.308	-607.013	-625.878	-528.919	-549.467
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	185.354,88	-628.308	-607.013	-625.878	-528.919	-549.467
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	133.296,34	162.465	202.064	202.099	203.424	196.029
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-133.296,34	-162.465	-202.064	-202.099	-203.424	-196.029
= Teilergebnis	52.058,54	-790.773	-809.077	-827.977	-732.343	-745.496

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge:

Veranschlagt sind hier die Gebühren für die Baugenehmigungsverfahren.

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten den lfd. Geschäftsaufwand sowie Dienstreisen, Fortbildungsmaßnahmen und Schutzkleidung sowie Personalnebenaufwendungen.

Bei den Aus- und Fortbildungen einschließlich Reisekosten ist wegen der Einarbeitung neuer Mitarbeiter sowie gezielter Fachweiterbildungen ein Ansatz von 16 T€ vorgesehen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für IT und Versicherungen / Schadensfälle werden hierunter die Gebäudeleistungen ausgewiesen.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
+	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	19.000,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.000,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	19.000,00	0	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
100101(99999999)-N51010999 Ablösung von Stellplatzverpflichtungen										
68810001 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,0	0,0	19,0	10,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	19,0	10,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	10,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	10,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Saldo 100101(99999999)-N51010999	0,0	0,0	19,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	19,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2023

N 51010999:

Sofern die für ein Bauvorhaben notwendigen PKW-Stellplätze nicht hergerichtet werden, sind von zur Herstellung Verpflichteten Ablösezahlungen für Stellplatzverpflichtungen erwartet.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01 zu Leistung 001 - Baugenehmigungen und Leistung 002 - Bauvoranfragen							
Erledigung von 70% der Antragseingänge innerhalb von 8 Wochen nach Vollständigkeit							
1.1 positive Bescheide	Anz.	334	500	500	600	600	500
1.2 davon innerhalb von 8 Wochen	Anz.	201	350	350	350	-	-
2. Erledigungsquote	%	60	70	70	58	-	-
Ziel 02 zu Leistung 004 - Grundstücksverkehr							
Erledigung von 80 % der Verfahren innerhalb von 20 Tagen							
1.1 Verfahren Grundstücksverkehr	Anz.	580	400	400	400	400	400
1.2 davon innerhalb von 20 Tagen	Anz.	519	320	320	320	-	-
2. Erledigungsquote.	%	89	80	80	80	-	-
Ziel 03 zu Leistung 005 - WEG-Verfahren							
Erledigung von 60 % der Verfahren innerhalb von 4 Wochen							
1.1 Verfahren WEG	Anz.	16	25	25	25	25	25
1.2 davon innerhalb von 4 Wochen	Anz.	1	15	15	15	320	320
2. Erledigungsquote..	%	6	60	60	60	1.280	1.280

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	1,32
Tariflich Beschäftigte	Anz.	15,81

Kurzbeschreibung 2023

Überwachung und Ahndung des öffentlich- rechtlich relevanten Baugeschehens sowie der wahrgenommenen Nutzungen auf allen Grundstücken.

Durchsetzung von öffentl.- rechtl. Vorgaben bei Bauvorhaben und deren Nutzung (von der Anhörung über Bauordnungsverfügungen bis zur fachbezogenen Beurteilung in VG-Verfahren).

Ganzheitliche Bedienung des Baulastengebietes.

Zugehörige Produktbereiche 2023

10 Bauen und Wohnen

Produktverantwortliche/r 2023

5.1 / Frau Danabas-Höpker

Zugehörige Produktgruppen 2023

01 Maßnahmen der Bauaufsicht

Budgetverantwortliche/r 2023

5.1 / Frau Danabas-Höpker

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen

Strategische Zielausrichtung 2023

Gutes kommunales Management

- Das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert
- Kommunales Handeln ist transparent und nachvollziehbar

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Bauüberwachung	pflichtig	extern	Gesetz
002 Ordnungswidrigkeitenverfahren	bedingt pflichtig	extern	Gesetz
003 Verwaltungszwangsverfahren	pflichtig	extern	Gesetz
004 Verwaltungsstreitverfahren	pflichtig	extern	Gesetz
005 Baulasten	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	50.310,28	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	40.020	40.020	40.020	40.020	40.020
+ Sonstige ordentliche Erträge	16.744,55	10.060	10.060	10.060	10.060	10.060
= Ordentliche Erträge	67.054,83	150.080	150.080	150.080	150.080	150.080
- Personalaufwendungen	384.722,29	392.041	417.296	426.360	445.085	447.601
- Versorgungsaufwendungen	128.127,00	136.466	152.610	138.153	126.419	133.171
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.357,74	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.196,39	3.788	3.821	3.856	3.890	3.924
= Ordentliche Aufwendungen	558.403,42	568.295	609.727	604.369	611.394	620.696
= Ordentliches Ergebnis	-491.348,59	-418.215	-459.647	-454.289	-461.314	-470.616
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-491.348,59	-418.215	-459.647	-454.289	-461.314	-470.616
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-491.348,59	-418.215	-459.647	-454.289	-461.314	-470.616
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	31.107,17	88.528	95.465	95.726	96.443	94.105
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-31.107,17	-88.528	-95.465	-95.726	-96.443	-94.105
= Teilergebnis	-522.455,76	-506.743	-555.112	-550.015	-557.757	-564.721

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die Erträge resultieren aus Pachteinahmen für Werbeflächen in Minden. Aufgrund der Neuvergabe der Werberechte ist mit erheblich höheren Einnahmen zu rechnen.

Kostenerstattung und Kostenumlagen:

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelt es sich um die Erstattungen der Beträge für erbrachte Dienst- und Sachleistungen bei ordnungsbehördlichen Maßnahmen (Ersatzvornahmen, etc.).

Sonstige ordentliche Erträge:

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich aus Zwangs- und Bußgeldern zusammen.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten die ordnungsbehördlichen Maßnahmen (Ersatzvornahmen etc.).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten den lfd. Geschäftsaufwand sowie Dienstreisen, Fortbildungsmaßnahmen und Schutzkleidung sowie Personalnebeaufwendungen.

Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für IT und Versicherungen / Schadensfälle werden hierunter die Gebäudeleistungen ausgewiesen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Die derzeit praktizierte Überwachungsintensität soll erhalten werden.							
1.1 erteilte Genehmigungen	Anz.	286	500	500	500	500	500
1.2 davon mit durchgeführten Bauüberwachungen	Anz.	114	80	80	80	80	80
2. Bauüberwachungsquote	%	40	16	16	16	16	16

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	2,62
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,36

Kurzbeschreibung 2023

Erarbeitung von Stellungnahmen zu Planungen Dritter, Wahrung der Interessen der Stadt Minden, Sicherung der Ziele der Stadtentwicklung.

Zugehörige Produktbereiche 2023

09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Produktverantwortliche/r 2023

5.2 / Herr Wittbecker

Zugehörige Produktgruppen 2023

01 Stadtplanung

Budgetverantwortliche/r 2023

5.2 / Herr Wittbecker

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen

Strategische Zielausrichtung 2023

Minden als regionales Zentrum:

- Die (ober-)zentralen (Versorgungs-)funktionen sind gestärkt.
- Minden entwickelt sich als dynamischer und attraktiver Wirtschaftsstandort mit guten touristischen Angeboten

Gutes kommunales Management:

- Die Prioritätensetzung ist im Sinne einer Gesamtsteuerung verbessert.
- Die fachübergreifende Zusammenarbeit funktioniert.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Stellungnahmen zu Planverfahren der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung und zu Bauleitplanungen der Nachbargemeinden	pflichtig	intern	Gesetz
002 Stellungnahmen zu Planfeststellungsverfahren, Landschaftsplänen und sonst. Planungen Dritter	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.500,00	20.020	20.020	20.020	20.020	20.020
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	7.500,00	20.080	20.080	20.080	20.080	20.080
- Personalaufwendungen	578.811,71	650.257	620.630	629.849	644.030	651.358
- Versorgungsaufwendungen	55.629,00	63.173	69.390	62.817	57.482	60.532
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73.306,53	117.500	147.500	67.500	17.500	17.500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.177,59	23.064	23.240	23.512	23.738	23.868
= Ordentliche Aufwendungen	718.924,83	853.994	860.760	783.678	742.750	753.258
= Ordentliches Ergebnis	-711.424,83	-833.914	-840.680	-763.598	-722.670	-733.178
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-711.424,83	-833.914	-840.680	-763.598	-722.670	-733.178
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-711.424,83	-833.914	-840.680	-763.598	-722.670	-733.178
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	45.540,45	85.121	102.054	102.048	102.705	98.888
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-45.540,45	-85.121	-102.054	-102.048	-102.705	-98.888
= Teilergebnis	-756.965,28	-919.035	-942.734	-865.646	-825.375	-832.066

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge:

Kostenerstattung und Kostenumlagen:

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelt es sich um die Erstattungen der Beträge für erbrachte Dienst- und Sachleistungen (z. B. Planungskosten).

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für das Monitoring am RegioPort stehen 30 T€, 50 T€ für die Neuaufstellung des FNP, für allgemeine Planungsaufwendungen 7,5 T€ und für juristische Beratung 10 T€ zur Verfügung. Die Aufstellung des Bebauungsplans RegioPort Weser wird mit einem Ansatz 50 T€ weiter geführt.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten den lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen, Fortbildungsmaßnahmen, Mitgliedsbeiträge und Schutzkleidung sowie Personalnebenaufwendungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für IT und Versicherungen / Schadensfälle werden hier die Gebäudeleistungen ausgewiesen.

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	1,46
Tariflich Beschäftigte	Anz.	7,47

Kurzbeschreibung 2023

Einleiten, Planen, Fördern von Maßnahmen der Stadt- und Dorferneuerung und der Stadt- und Baugestaltung

Zugehörige Produktbereiche 2023

09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Produktverantwortliche/r 2023

5.2 / Herr Wittbecker

Zugehörige Produktgruppen 2023

01 Stadtplanung

Budgetverantwortliche/r 2023

5.2 / Herr Wittbecker

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen

Strategische Zielausrichtung 2023

Chancengerechtigkeit als Teilhabe:

- Zielgruppenspezifische Angebote für Senioren, Menschen mit Behinderung , sozial Benachteiligte, Familien, Frauen und Männer, Kinder und Jugendlichen sowie Neubürger sind ausgebaut.
- Die Integration der Migranten in die Stadtgesellschaft ist verbessert.

Minden als regionales Zentrum:

- Die (ober-)zentralen (Versorgungs-)funktionen sind gestärkt.
- Minden entwickelt sich als dynamischer und attraktiver Wirtschaftsstandort mit guten touristischen Angeboten

Aktivierete Bürgergesellschaft:

- Das bürgerschaftliche Engagement wird aktiv gefördert.
- Bürgerinnen und Bürger werden frühzeitig in Planungen und Entscheidungen einbezogen.
- Die Entscheidungen der Kommunalpolitik sind transparent und nachvollziehbar.
- Die Außendarstellung der Stadt ist verbessert.

Nachhaltiger Umgang mit natürl. Ressourcen

- Der Siedlungsraum wird im Sinne der Stadt der kurzen Wege kompakt entwickelt

Gutes kommunales Management:

- Der Wert- und Substanzerhalt des städtischen Vermögens ist gesichert.
- Die kommunale Infrastruktur ist an die Bedarfe der finanziellen Ressourcen angepasst.
- Kommunales Handeln ist transparent und nachvollziehbar.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Umsetzung Stadterneuerungsprogramm "Lebendige Zentren bis 2029" mit:

- => Handlungskonzept Glacis bis 2029
- => Programm Fassaden und Innenhöfe
- => Verfügungsfonds
- => Wohnungsneubau Innenstadt

- Umsetzung ISEK Rechtes Weserufer

- => u. a Entwicklung RailCampus
- => Rahmenplan Güterbahnhof

- Projekte zur Entwicklung des Einzelhandels in der Innenstadt
- Dorfentwicklung Aminghausen
- Regionale 2022

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Planung und Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen in Sanierungsgebieten gem. BauGB	bedingt pflichtig	extern	Gesetz
002 Planung und Umsetzung von Stadtumbaumaßnahmen in Stadtumbaugebieten gem. BauGB	bedingt pflichtig	extern	Gesetz
003 Mitwirkung bei Baugenehmigungsverfahren und Sicherung der Bauleitplanung gem. BauGB	pflichtig	intern	Ratsbeschluss
003 Planung und Umsetzung von Maßnahmen der Dorferneuerung	bedingt pflichtig	extern	Gesetz
004 Beratung der Bürger zu Förderprogrammen	pflichtig	extern	Gesetz
004 Prüfung u. Bescheinigung für steuerl. Zwecke	pflichtig	extern	Gesetz
005 Stadt- und Baugestaltung in der Innenstadt sowie in sonstigen Stadterneuerungs- und Dorferneuerungsgebieten	bedingt pflichtig	extern	

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	85.600,00	288.810	231.956	170.903	110.903	14.903
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.216	1.216	1.216	1.216	1.216
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	135.755	140.838	133.885	134.198	126.779
= Ordentliche Erträge	85.600,00	425.801	374.030	306.024	246.337	142.918
- Personalaufwendungen	330.026,09	384.772	242.370	245.277	248.468	251.946
- Versorgungsaufwendungen	51.178,00	58.013	9	8	8	8
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	138.398,20	550.510	545.010	445.000	380.000	230.000
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.100	4.006	3.718	3.718	3.718
- Transferaufwendungen	100.539,13	106.773	166.450	126.449	128.093	129.886
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.822,24	158.469	167.892	162.290	164.698	158.773
= Ordentliche Aufwendungen	624.963,66	1.259.637	1.125.737	982.742	924.985	774.331
= Ordentliches Ergebnis	-539.363,66	-833.836	-751.707	-676.718	-678.648	-631.413
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-539.363,66	-833.836	-751.707	-676.718	-678.648	-631.413
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-539.363,66	-833.836	-751.707	-676.718	-678.648	-631.413
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.437,40	30.170	33.465	33.233	33.368	30.990
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-11.437,40	-30.170	-33.465	-33.233	-33.368	-30.990
= Teilergebnis	-550.801,06	-864.006	-785.172	-709.951	-712.016	-662.403

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Folgende Projekte werden in 2023 gefördert:

- ISEK (136 T€)
- Entwicklung Güterbahnhof (30 T€)
- Errichtung Mobilitätsstation (52,5 €)
- Leerstandsmanagement Rechtes Weserufer (8 €)
- Tag der Städtebauförderung (4 T€)

Zu den geförderten Maßnahmen siehe auch Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Sonstige ordentliche Erträge:

Hier werden die Erträge aus der Auflösung von Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen von Dritten ausgewiesen.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Folgende Projekte sind für 2023 veranschlagt:

- ISEK (170 T€) zuzgl. 120 T€ MEW Dienstleistungsvereinbarung
- Entwicklung Güterbahnhof (30 T€)
- Teilnahme Regionale 2022 (35 T€)
- Bauleitplanung Güterbahnhof (60 T€)
- Leerstandsmanagement Rechtes Weserufer (10 €)
- Einzelhandelsgutachten (30 T€)
- Errichtung Mobilitätsstation (70 €)
- Projektentwicklung Kanzlers Weide (5 T€)
- Tag der Städtebauförderung (5 T€)

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Transferaufwendungen:

- Grundstücksangelegenheiten der MEW (125 T€)

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die ausgewiesenen Leistungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Mitgliedsbeiträge, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen sowie Personalnebenaufwendungen.

Außerdem werden hier die Auflösungsbeträge von gewährten Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen von Dritten verbucht.

Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für IT und Versicherungen / Schadensfälle werden hier die Gebäudeleistungen abgebildet.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	83.121,33	340.100	251.600	0	188.100	124.100	116.000
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	83.121,33	340.100	251.600	0	188.100	124.100	116.000
-	Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	0,00	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	225.000	159.400	0	80.000	0	0
-	Auszahlungen von Zuwendungen	43.988,60	189.000	149.000	0	149.000	149.000	140.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	43.988,60	464.000	358.400	0	279.000	199.000	190.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	39.132,73	-123.900	-106.800	0	-90.900	-74.900	-74.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
090103(99999999)-G52009010 Ausübung Vorkaufsrechte										
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Saldo 090103(99999999)-G52009010	0,0	0,0	0,0	-50,0	-50,0	0,0	-50,0	-50,0	-50,0	-50,0
090103(99999999)-N52009008 Radweg Karlstraße Planungskosten										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 090103(99999999)-N52009008	0,0	-25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
090103(99999999)-N52009009 ISEK RW - Multimodales Mobilitätskonzept										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	52,0	87,5	0,0	64,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	52,0	87,5	0,0	64,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	145,0	0,0	65,0	109,4	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	145,0	0,0	65,0	109,4	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 090103(99999999)-N52009009	0,0	-145,0	0,0	-13,0	-21,9	0,0	-16,0	0,0	0,0	0,0
090103(99999999)-N52009010 Umgestaltung Weserpromenade Planungskosten										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	128,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	128,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78530001 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,0	160,0	0,0	160,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	160,0	0,0	160,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 090103(99999999)-N52009010	0,0	-160,0	0,0	-32,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
090103(99999999)-N52009011 ISEK RW Rahmenplan Weserauenpark										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78530001 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,0	160,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	160,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 090103(99999999)-N52009011	0,0	-160,0	0,0	0,0	-10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
090103(99999999)-Z52009001 Verfügungsfond Innenstadt										
68170001 Investitionszuweisungen von privaten Unternehmen	0,0	0,0	5,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	5,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78180001 ZW und ZS f. Investitionen Übrige Bereiche	0,0	0,0	17,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	17,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 090103(99999999)-Z52009001	0,0	0,0	-12,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
090103(99999999)-Z52009004 Sanierungsgebiet IV Fassaden und Innenhöfe										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68170001 Investitionszuweisungen von privaten Unternehmen	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	51,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78180001 ZW und ZS f. Investitionen Übrige Bereiche	0,0	0,0	26,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	26,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 090103(99999999)-Z52009004	0,0	0,0	25,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
090103(99999999)-Z52009005 Ehem. FGH Aminghausen										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	26,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	26,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78180001 ZW und ZS f. Investitionen Übrige Bereiche	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 090103(99999999)-Z52009005	0,0	-150,0	26,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
090103(99999999)-Z52009007 ISEK RW - Hof- und Fassadenprogramm										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	40,0	40,0	0,0	40,0	40,0	40,0	40,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	40,0	40,0	0,0	40,0	40,0	40,0	40,0
78180001 ZW und ZS f. Investitionen Übrige Bereiche	0,0	0,0	0,0	40,0	50,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	40,0	50,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Saldo 090103(99999999)-Z52009007	0,0	0,0	0,0	0,0	-10,0	0,0	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0
090103(99999999)-Z52009008 ISEK RW - Verfügungsfond										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	7,2	7,2	0,0	7,2	7,2	0,0	0,0
68170001 Investitionszuweisungen von privaten Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,9	0,9	0,0	0,9	0,9	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	8,1	8,1	0,0	8,1	8,1	0,0	0,0
78180001 ZW und ZS f. Investitionen Übrige Bereiche	0,0	0,0	0,0	9,0	9,0	0,0	9,0	9,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	9,0	9,0	0,0	9,0	9,0	0,0	0,0
Saldo 090103(99999999)-Z52009008	0,0	0,0	0,0	-0,9	-0,9	0,0	-0,9	-0,9	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
090103(99999999)-Z52009009 Gestaltung Obere Altstadt										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	112,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	112,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78180001 ZW und ZS f. Investitionen Übrige Bereiche	0,0	300,0	0,0	140,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	300,0	0,0	140,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 090103(99999999)-Z52009009	0,0	-300,0	0,0	-28,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
090103(99999999)-Z52009010 Verfügungsfond Lebendige Stadtzentren-SanGebiet IV										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	16,0	0,0	16,0	16,0	16,0	16,0
68170001 Investitionszuweisungen von privaten Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	36,0	0,0	36,0	36,0	36,0	36,0
78180001 ZW und ZS f. Investitionen Übrige Bereiche	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	40,0	40,0	40,0	40,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	40,0	40,0	40,0	40,0
Saldo 090103(99999999)-Z52009010	0,0	0,0	0,0	0,0	-4,0	0,0	-4,0	-4,0	-4,0	-4,0
090103(99999999)-Z52009011 Hof- und Fassadenprogramm Lebendige Stadtzentren										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	40,0	40,0	40,0	40,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	40,0	40,0	40,0	40,0
78180001 ZW und ZS f. Investitionen Übrige Bereiche	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Saldo 090103(99999999)-Z52009011	0,0	0,0	0,0	0,0	-10,0	0,0	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	-940,0	39,1	-123,9	-106,8	0,0	-90,9	-74,9	-74,0	-74,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2023

G 52009010:

Zur Umsetzung städtebaulicher Ziele und um Fehlentwicklungen zu verhindern, ist es ggf. erforderlich Grundstücke oder Grundstücksteile zu erwerben, bei denen die Möglichkeit zur Ausübung eines Vorkaufsrechtes besteht (50 T€).

N 52009009:

In einem multimodalen Mobilitätskonzept sollen alle Verkehrsmittel integriert gedacht und der Umweltverbund gestärkt werden. Die Maßnahme umfasst eine Studie zur Verbindung zwischen Bahnhof und ehemaligem Güterbahnhof. Für das ISEK Multimodales Mobilitätskonzept sind 110 T€ veranschlagt bei einer Fördersumme von 88 T€.

N 52009011:

Für den ISEK Rahmenplan Weserauenpark stehen 50 T€ zur Verfügung bei einer Fördersumme von 40 T€.

Z 52009007:

Für das ISEK RW Hof- und Fassadenprogramm werden Maßnahmen an öffentlich sichtbaren Fassaden, Eingängen, Dächern und in Innenhöfen zu 80 % bezuschusst. Es soll eine entscheidende stadtgestalterische Verbesserung ihrer Bausubstanz sowie ihrem Wohnumfeld erfolgen. Zur Auszahlung stehen 50 T€ zur Verfügung.

Z 52009008:

Für den ISEK Verfügungsfond stehen 9 T€ zu Verfügung. Die Förderung beträgt öffentliche 7,2 T€ und 0,9 T€ private Förderung.

Z 52009010:

Für den Verfügungsfond Sanierungsgebiet IV stehen 40 T€ zu Verfügung. Die öffentliche Förderung beträgt 20 T€, die private Förderung 16 T€.

Z 52009011:

Für das Hof- und Fassadenprogramm im Sanierungsgebiet IV werden Maßnahmen an öffentlich sichtbaren Fassaden, Eingängen, Dächern und in Innenhöfen zu 80 % bezuschusst. Es soll eine entscheidende stadtgestalterische Verbesserung ihrer Bausubstanz sowie ihrem Wohnumfeld erfolgen. Zur Auszahlung stehen 50 T€ zur Verfügung.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01 zu Leistung 001							
Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts Aktives Stadtzentrum Minden Innenstadt 2009 -2017							
- Instandsetzung von Fassaden und Innenhöfen; Anzahl der Maßnahmen	Anz.	5	10	10	10	10	10
Ziel 03 zu Leistung 003							
Durchführung von Maßnahmen der Dorferneuerung im privaten Bereich.							
Anzahl der Maßnahmen	Anz.	0	5	5	-	5	5

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	1,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	3,20

Kurzbeschreibung 2023

Formelle und inhaltliche Ausarbeitung von Städtebaulichen Verträgen, Durchführungsverträgen und Erschließungsverträgen einschließlich der Sicherung und Überwachung hinsichtlich der Vertragserfüllung.

Zugehörige Produktbereiche 2023

09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Produktverantwortliche/r 2023

5.2 / Herr Wittbecker

Zugehörige Produktgruppen 2023

01 Stadtplanung

Budgetverantwortliche/r 2023

5.2 / Herr Wittbecker

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen

Strategische Zielausrichtung 2023

Gutes kommunales Management

- Das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert
- Kommunales Handeln ist transparent und nachvollziehbar

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Verhandlungen mit möglichen Vertragspartnern	pflichtig	intern	Gesetz
002 Vertragsgestaltung und -abschluss	pflichtig	intern	Gesetz
005 Vertragsüberwachung	pflichtig	intern	Gesetz
006 Koordination	pflichtig	intern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	0,00	80	80	80	80	80
- Personalaufwendungen	84.648,28	89.924	105.694	108.800	115.336	115.507
- Versorgungsaufwendungen	47.639,00	53.972	59.287	53.671	49.113	51.730
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	217,00	962	967	979	988	996
= Ordentliche Aufwendungen	132.504,28	144.858	165.948	163.450	165.437	168.233
= Ordentliches Ergebnis	-132.504,28	-144.778	-165.868	-163.370	-165.357	-168.153
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-132.504,28	-144.778	-165.868	-163.370	-165.357	-168.153
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-132.504,28	-144.778	-165.868	-163.370	-165.357	-168.153
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.747,20	5.879	6.579	6.511	6.527	5.967
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.747,20	-5.879	-6.579	-6.511	-6.527	-5.967
= Teilergebnis	-134.251,48	-150.657	-172.447	-169.881	-171.884	-174.120

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Die auf der Grundlage der abgeschlossenen Verträge von Dritten zu erbringenden Leistungen sind für die Stadt kostenneutral, da die Investoren den Herstellungs- und Erschließungsaufwand etc. zu 100% zu tragen haben.

Die insoweit hergestellten Kanäle, Verkehrs- und Grünanlagen hat der Investor kostenlos der Stadt zu übertragen. Nach mängelfreier Schlussabnahme geht die Verkehrssicherungspflicht und die laufende Unterhaltung auf die Stadt über.

Bei den nachgewiesenen und anerkannten Kanalbaukosten wird abschließend für das jeweilige Vertragsgebiet eine beitragsrechtliche Fiktivrechnung vorgenommen. Liegen hierbei die anerkannten Herstellungskosten unter der Höhe des nach Satzung zu erhebenden Anschlussbeitrages, so hat der Investor diesen Differenzbetrag an die Stadt zu zahlen.

Ordentliche Erträge:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Veranschlagt sind hier Kostenerstattungen für städtebauliche Verträge.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für die Beschaffung von lfd. Geschäftsaufwand, Mitgliedsbeiträgen, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen.

Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für IT und Versicherungen / Schadensfälle werden hier die Gebäudeleistungen ausgewiesen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Vorbereitung und Abschluss der städtebaulichen Verträge innerhalb von 4 Monaten in mind. 80 % der Fälle.							
1.1 Anzahl der städtebaulichen Verträge	Anz.	8	7	7	7	7	7
1.2 davon Vorbereitung und Abschluss innerhalb von 4 Monaten	Anz.	8	6	6	6	6	6
Quote der innerhalb von 4 Monaten abgeschlossenen städtebaulichen Verträge	%	800,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	1,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,10

Kurzbeschreibung 2023

Erfassung, Erforschung und Sicherung erhaltenswerter Kulturgüter zur Erreichung folgender Ziele:

- Unterschutzstellung aller denkmalwerten Gebäude und Anlagen einschl. Bodendenkmalen und techn. Denkmalen
- Substantielle Erhaltung von Baudenkmalen
- Erhalt des Charakters von Baudenkmalen

Zugehörige Produktbereiche 2023

10 Bauen und Wohnen

Produktverantwortliche/r 2023

5.2 / Herr Wittbecker

Zugehörige Produktgruppen 2023

02 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Budgetverantwortliche/r 2023

5.2 / Herr Wittbecker

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen

Strategische Zielausrichtung 2023

Minden als regionales Zentrum:

- Minden entwickelt sich als dynamischer und attraktiver Wirtschaftstandort mit guten touristischen Angeboten

Aktivierte Bürgergesellschaft:

- Das bürgerschaftliche Engagement wird aktiv gefördert.
- Die Außendarstellung der Stadt ist verbessert.

Gutes kommunales Management:

- Kommunales Handeln ist transparent und nachvollziehbar.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Erfassung, Erforschung von Kulturgütern einschl. Eintragung in die Denkmalliste	pflichtig	extern	Gesetz
002 Denkmalrechtliche Erlaubnisverfahren	pflichtig	extern	Gesetz
003 Fördermaßnahmen bei Denkmälern	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.939,00	11.886	12.488	12.800	13.120	13.448
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	429,50	2.520	2.520	2.520	2.520	2.520
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	58.094	56.053	56.972	52.767	45.760
= Ordentliche Erträge	7.368,50	72.500	71.061	72.292	68.407	61.728
- Personalaufwendungen	212.599,70	203.219	208.696	211.208	213.966	216.959
- Versorgungsaufwendungen	2,00	40	40	33	26	27
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	245,30	2.925	2.931	2.939	2.945	2.952
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.090,76	65.812	66.900	67.298	64.167	57.853
= Ordentliche Aufwendungen	214.937,76	271.996	278.567	281.478	281.104	277.791
= Ordentliches Ergebnis	-207.569,26	-199.496	-207.506	-209.186	-212.697	-216.063
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-207.569,26	-199.496	-207.506	-209.186	-212.697	-216.063
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-207.569,26	-199.496	-207.506	-209.186	-212.697	-216.063
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.908,40	17.068	19.694	19.584	19.668	18.419
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-6.908,40	-17.068	-19.694	-19.584	-19.668	-18.419
= Teilergebnis	-214.477,66	-216.564	-227.200	-228.770	-232.365	-234.482

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Hier sind die Verwaltungsgebühren für Denkmalschutz veranschlagt. Diese Einnahmen ergeben sich aus gesetzlich vorgeschriebenen Gebühren für die Bescheinigungen für steuerliche Zwecke gem. § 36 DSchG, sofern der Bauherr diese beantragt. Dies bleibt dem Bauherrn überlassen und ist im Wesentlichen von seinen jeweiligen finanziellen (steuerlichen) Verhältnissen abhängig. Die Gebühreneinnahme ist daher schwer planbar.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelt es sich um die Erstattungen von ordnungsbehördlichen Maßnahmen.

Sonstige ordentliche Erträge:

Die Erträge resultieren aus Zwangsgeldern.

Außerdem werden hier die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuwendungen für Denkmalpflegemaßnahmen von Dritten ausgewiesen.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier werden die Ansätze für Sachaufwendungen und ordnungsbehördlichen Maßnahmen abgebildet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Leistungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Dienst- und Schutzkleidung, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen sowie Personalnebenaufwendungen.

Außerdem werden hier die Auflösungsbeträge von gewährten Investitionszuwendungen für Denkmalpflegemaßnahmen von Dritten verbucht.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für IT und Versicherungen / Schadensfälle werden hier die Gebäudeleistungen ausgewiesen.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	53.318,30	48.000	48.000	0	48.000	48.000	48.000
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	53.318,30	48.000	48.000	0	48.000	48.000	48.000
-	Auszahlungen von Zuwendungen	51.295,00	60.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	51.295,00	60.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	2.023,30	-12.000	-12.000	0	-12.000	-12.000	-12.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
100201(99999999)-Z52010000 Investitionszuwendungen Pauschalmittel										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	48,7	48,0	48,0	0,0	48,0	48,0	48,0	48,0
68170001 Investitionszuweisungen von privaten Unternehmen	0,0	0,0	4,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	53,3	48,0	48,0	0,0	48,0	48,0	48,0	48,0
78180001 ZW und ZS f. Investitionen Übrige Bereiche	0,0	0,0	51,3	60,0	60,0	0,0	60,0	60,0	60,0	60,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	51,3	60,0	60,0	0,0	60,0	60,0	60,0	60,0
Saldo 100201(99999999)-Z52010000	0,0	0,0	2,0	-12,0	-12,0	0,0	-12,0	-12,0	-12,0	-12,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	2,0	-12,0	-12,0	0,0	-12,0	-12,0	-12,0	-12,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2023

Z 52010000:

Für Pauschalmittel in der Denkmalpflege stehen 60 T€ zur Verfügung. Gefördert wird die Maßnahme durch das Land (48 T€) . Die Pauschalmittel unterstützen im Jahr 6-10 kleinere private Denkmalpflegemaßnahmen.

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0,80
Tariflich Beschäftigte	Anz.	1,75

Kurzbeschreibung 2023

Berücksichtigung umweltbezogener Ziele bei städtischen Planungen und Maßnahmen; Durchführung von kommunalen Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltqualität

Zugehörige Produktbereiche 2023

14 Umweltschutz

Produktverantwortliche/r 2023

5.2 / Herr Wittbecker

Zugehörige Produktgruppen 2023

01 Umweltinformation und - management

Budgetverantwortliche/r 2023

5.2 / Herr Wittbecker

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr

Strategische Zielausrichtung 2023

Aktivierete Bürgergesellschaft:

- Das bürgerschaftliche Engagement wird aktiv gefördert.
- Bürgerinnen und Bürger werden frühzeitig in Planungen und Entscheidungen einbezogen.
- Die Außendarstellung der Stadt ist verbessert.

Nachhaltiger Umgang mit natürl. Ressourcen:

- Mit den natürlichen Ressourcen wird schonend umgegangen.

Gutes kommunales Management:

- Das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert
- Die kommunale Infrastruktur ist an die Bedarfe der finanziellen Ressourcen angepasst.
- Die fachübergreifende Zusammenarbeit funktioniert.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes
- Klimafolgenanpassungskonzept
- Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie/ Hochwasserschutz
- Maßnahmen zur Stärkung der Biodiversität
- stadtweises Förderprogramm für private Klimaschutzmaßnahmen
- integriertes energetisches Quartierskonzept

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Konzeptioneller Umwelt- und Naturschutz (zB. Stadtklima, Agenda 21, Freiraumkonzept etc.)	bedingt pflichtig	extern	Gesetz
002 Umsetzung Umweltinformationsgesetz, Öffentlichkeitsarbeit	freiwillig	intern	Gesetz
003 Planung und Umsetzung von Maßnahmen des Natur-, Landschafts- und Artenschutz sowie Mitwirkung bei Maßnahmen Dritter	freiwillig	intern	Gesetz
004 Mitwirkung bei Planungen und Maßnahmen zum Grundwasser und Gewässerschutz, Hochwasserschutzbeauftragter	freiwillig	intern	Gesetz
005 Umsetzung Klimaschutzkonzept zur CO2-Reduzierung	freiwillig	extern	Gesetz
006 Aufstellung von Plänen zur Lärminderung	freiwillig	extern	Gesetz
007 Stellungnahmen zu Fachplanungen und Baugenehmigungsverfahren	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.468,21	5.010	81.645	81.855	430	430
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	10	10	10	10	10
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.337,92	35.490	21.330	16.463	16.597	21.733
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	310	310	310	310	310

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2021	2022	2023	2024	2025	2026
=	Ordentliche Erträge	72.806,13	40.820	103.295	98.638	17.347	22.483
-	Personalaufwendungen	240.665,79	385.418	403.293	408.140	413.459	419.245
-	Versorgungsaufwendungen	2,00	40	40	33	26	27
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	78.975,67	367.110	397.550	649.150	200.550	105.550
-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	1.200	1.200	1.200
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.608,35	5.353	6.563	6.632	6.683	6.734
=	Ordentliche Aufwendungen	322.251,81	757.921	807.446	1.065.155	621.918	532.756
=	Ordentliches Ergebnis	-249.445,68	-717.101	-704.151	-966.517	-604.571	-510.273
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-249.445,68	-717.101	-704.151	-966.517	-604.571	-510.273
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-249.445,68	-717.101	-704.151	-966.517	-604.571	-510.273
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.078,10	24.675	28.266	27.959	28.028	25.529
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-7.078,10	-24.675	-28.266	-27.959	-28.028	-25.529
=	Teilergebnis	-256.523,78	-741.776	-732.417	-994.476	-632.599	-535.802

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Für das Klimafolgenanpassungskonzept werden Fördermittel in Höhe von 81 T€ (incl. Personalkosten) erwartet.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Folgende Mittel sind für 2023 veranschlagt:

- Teilnahme am European Energy Award 5 T€
- Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts 56 T€
- Altlastenuntersuchung der Weserwerft 55 T€
- Energetisches Quartierskonzept 31 T€
- Hochwasserschutz (30 €)
- Förderung Klimaschutz für Private (50 T€)
- Untersuchung Schlammdeponie (25 T€)

- Altablagerung Schwarzer Weg (20 €)
- Klimafolgenanpassungsgesetz (38 T€)
- Grünzüge (20 T€)
- Artenschutz (5 T€)

Weiterhin werden die Ansätze für Unterhaltungs- und Verbrauchsmittelaufwendungen sowie Artenschutz abgebildet.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten den lfd. Geschäftsaufwand sowie Dienstreisen, Fortbildungsmaßnahmen und Schutzkleidung sowie Personalnebenaufwendungen.

Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für IT und Versicherungen / Schadensfälle werden hier die Gebäudeleistungen ausgewiesen.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.	54.400,00	0	4.200	0	0	0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	54.400,00	0	4.200	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	240,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	0	12.000	0	0	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	240,00	0	12.000	0	0	0	0
=	Saldo der Investitionstätigkeit	54.160,00	0	-7.800	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
140101(99999999)-N52014000 Sicherungs- und Entgasungssystem Muttkuhle										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	54,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	54,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78530001 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,0	100,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	100,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 140101(99999999)-N52014000	0,0	-100,0	54,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	4,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	4,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	12,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	12,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	-7,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	-100,0	54,2	0,0	-7,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2023

S 52014002:

Für die Beschaffung eines Lastenfahrrads im Rahmen des energetischen Quartierskonzepts Rechtes Weserufer stehen 7 T€ zur Verfügung (Förderung 4,2 T€), eine Info Tafel an der Muttkuhle 5 T€.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 02 zu Leistung 002							
Durchführung des Umwelttages alle 2 Jahre.							
Anzahl der durchgeführten Umwelttage	Anz.	0	-	1	1	1	1
Ziel 03 zu Leistung 004							
Umsetzung Hochwasserrisikomanagementrichtlinie 2014-2020							
Hochwasserrisikomanagementrichtlinie 2014-2020 umgesetzt? ja (=1) / nein (=0)		0	1	1	-	-	-
Ziel 04 zu Leistung 003							
Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen gem. Freiraumkonzept.							
Umgesetzte Ausgleichsmaßnahmen	Anz.	7	2	2	2	2	2
Ziel 06 zu Leistung 005							
Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept 2014-2020							
Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept 2014-2020 umgesetzt? Ja (=1) / nein (=0)		1	-	0	-	-	-

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	5,90

Kurzbeschreibung 2023

Aufbau- und Führung der Geobasisdaten (kommunales Rauminformationssystem), Entwicklung und Pflege von Anwenderprogrammen, Weitergabe von kommunalen Geobasisdaten.

Liegenschafts- und Ingenieurvermessung, Führung Liegenschaftskataster, geodätischer Raumbezug.

Services zu Produkten anderer Bereiche: Entfernungsberechnungen, Hausnummernvergabe, Flächenermittlungen als Veranlagungsgrundlage, kartographische Produkte, Statistiken u. a. zur Vorbereitung von Vorstandsentscheidungen etc.

Zugehörige Produktbereiche 2023

09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Produktverantwortliche/r 2023

5.3 / Herr Schröder

Zugehörige Produktgruppen 2023

02 Vermessung

Budgetverantwortliche/r 2023

5.3 / Herr Schröder

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen

Strategische Zielausrichtung 2023

Minden als regionales Zentrum

- Minden entwickelt sich als dynamischer und attraktiver Wirtschaftsstandort mit guten touristischen Angeboten

Gutes kommunales Management

- Das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert
- Kommunales Handeln ist transparent und nachvollziehbar

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Vorhandene Geo-Daten für Bürger zugänglich machen in Kombination mit dem Internetauftritt,
- Technische Infrastruktur in Bezug auf effektive Nutzung aller vorhandenen Daten für interne Anwender schaffen (GEO-Portal etc.)
- Technische Leistungsverbesserungen für den Einsatz neuer Software auf Grund von Entwicklungen in der Sicherheitstechnik und Nutzbarkeit (Quantum GIS)
- Bereitstellung und Pflege von Datenbanken, Unterstützung der Benutzer der Geodaten, Beratung und Schulung
- Bereitstellung aller grundstücksbezogenen Daten und Auswertungen auf deren Grundlage

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Grundlagenkarten, Erstellung Fachkataster	freiwillig	intern	Ratsbeschluss
002 Fortführungsvermessungen	freiwillig	intern	Ratsbeschluss
003 Topogr. Vermessungen	freiwillig	intern	Ratsbeschluss
004 Hausnummernvergabe, Geod. Berechnungen	pflichtig	intern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	15.035	14.957	13.009	12.037	4.732
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	47.547	49.953	51.201	52.841	53.793
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	184.501,54	160.020	160.020	160.020	160.020	160.020
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	184.501,54	222.662	224.990	224.290	224.958	218.605
- Personalaufwendungen	620.361,29	706.796	726.561	736.666	750.949	760.135
- Versorgungsaufwendungen	38.730,00	46.358	54.486	49.325	45.135	47.556
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.729,07	164.967	31.382	31.482	31.583	31.685
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	15.036	14.958	13.010	12.038	4.733
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.118,04	15.361	13.244	13.368	13.493	13.620
= Ordentliche Aufwendungen	675.938,40	948.518	840.631	843.851	853.198	857.729
= Ordentliches Ergebnis	-491.436,86	-725.856	-615.641	-619.561	-628.240	-639.124
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-491.436,86	-725.856	-615.641	-619.561	-628.240	-639.124

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2021	2022	2023	2024	2025	2026
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-491.436,86	-725.856	-615.641	-619.561	-628.240	-639.124
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	62.651,08	125.569	160.161	160.583	161.774	157.789
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-62.651,08	-125.569	-160.161	-160.583	-161.774	-157.789
=	Teilergebnis	-554.087,94	-851.425	-775.802	-780.144	-790.014	-796.913

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen / Allgemeine Umlagen:

Die investiven Zuwendungen werden über die Nutzungsdauer der damit beschafften Investitionsgüter ergebniswirksam aufgelöst.

Kostenerstattung und Kostenumlagen:

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelt es sich um ein pauschales Leistungsentgelt von den SBM. Die Einzelfallabrechnungen mit den SBM für Vermessungsarbeiten in den Bereichen Kanal, Straße und Einarbeitung in Datenbanken wird lt. Dienstleistungsvereinbarung vorgenommen (160 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Veranschlagt sind für die Ergänzung der Außendienstmessgeräte 17 T€ sowie 10 T€ für Softwareentwicklung. Darüber hinaus stehen 7 T€ für sonstige Dienstleistungen zur Verfügung.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Leistungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Schutzkleidung, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen sowie Personalnebenaufwendungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für IT und Versicherungen / Schadensfälle werden hierunter die Gebäudeleistungen ausgewiesen.

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	0	17.000	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	17.000	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0	-17.000	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	17,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	17,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	-17,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	-17,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2023

S 52009200:

Für die Ergänzung der Außendienstmessgeräte stehen 17 T€ zur Verfügung.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Liegenschafts- und Ingenieurvermessung je nach Schwierigkeitsgrad im Zeitraum von 8 bis 12 Wochen in mindestens 80 % der Fälle.							
1.1 Anzahl der Vermessungen	Anz.	81	100	100	100	100	100
1.2 davon je nach Schwierigkeitsgrad innerhalb von 8 bis 12 Wochen	Anz.	45	80	80	80	80	80
2. Quote der innerhalb von 8 bis 12 Wochen durchgeführten Vermessungen	%	56	80	80	80	80	80

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0,86
Tariflich Beschäftigte	Anz.	9,11

Kurzbeschreibung 2023

Bodenordnung: Durchführung von Umlegungsverfahren, grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen nach Baugesetzbuch zur Schaffung/Neuordnung zweckmäßig gestalteter Grundstücke für die bauliche oder sonstige Nutzung.

Zugehörige Produktbereiche 2023

09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Produktverantwortliche/r 2023

5.3 / Herr Schröder

Zugehörige Produktgruppen 2023

02 Vermessung

Budgetverantwortliche/r 2023

5.3 / Herr Schröder

Politische Gremien 2023

Stadtverordnetenversammlung
 (ansonsten selbständiger Ausschuss)

Strategische Zielausrichtung 2023

Minden als regionales Zentrum

- Die Stadt Minden verfügt über attraktive Wohngebiete für unterschiedliche Wohnformen

Gutes kommunales Management

- Das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert

- Kommunales Handeln ist transparent und nachvollziehbar

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Umlegung	pflichtig	extern	Ratsbeschluss
002 Vereinfachte Umlegung	pflichtig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	0,00	80	80	80	80	80
- Personalaufwendungen	32.329,25	13.045	13.191	13.525	14.290	14.323
- Versorgungsaufwendungen	4.401,00	5.439	6.835	6.188	5.663	5.953
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	314,00	760	767	773	780	778
= Ordentliche Aufwendungen	37.044,25	19.244	20.793	20.486	20.733	21.054
= Ordentliches Ergebnis	-37.044,25	-19.164	-20.713	-20.406	-20.653	-20.974
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-37.044,25	-19.164	-20.713	-20.406	-20.653	-20.974
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-37.044,25	-19.164	-20.713	-20.406	-20.653	-20.974
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.510,40	7.265	8.904	8.924	8.987	8.763
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.510,40	-7.265	-8.904	-8.924	-8.987	-8.763
= Teilergebnis	-41.554,65	-26.429	-29.617	-29.330	-29.640	-29.737

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des

31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Leistungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Schutzkleidung, Entschädigungen an Mitglieder, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen sowie Personalnebenaufwendungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für IT und Versicherungen / Schadensfälle werden hier die Gebäudeleistungen ausgewiesen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Einleitung der Umlegung nach Umlegungsanordnung durch Ratsbeschluss innerhalb von 12 Wochen zu 100 %.							
1.1 Anzahl der eingeleiteten Umlegungsverfahren	Anz.	0	1	1	1	1	1
1.2 davon innerhalb von 12 Wochen	Anz.	0	1	1	1	1	1
2. Quote der innerhalb von 12 Wochen eingeleiteten Umlegung	%	-	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Ziel 02 zu allen Leistungen							
Abwicklung der Verfahren nach Rechtskraft der B-Planes innerhalb von 4 Monaten zu 100 %.							
1.1 Anzahl der Verfahren	Anz.	0	1	1	1	1	1
1.2 davon innerhalb von 4 Monaten abgewickelt	Anz.	0	1	1	1	1	1
2. Quote der innerhalb von 4 Monaten abgewickelten Verfahren	%	-	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0,10
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,05

Kurzbeschreibung 2023

- 1) Wertgutachten, Immobilienrichtwerte, Bodenrichtwerte, Richtwertauskünfte, gutachterliche Stellungnahmen, Marktanalysen und Grundstücksmarktbericht
- 2) Kommunale Wertermittlung

Zugehörige Produktbereiche 2023

09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Produktverantwortliche/r 2023

5.3 / Herr Schröder

Zugehörige Produktgruppen 2023

02 Vermessung

Budgetverantwortliche/r 2023

5.3 / Herr Schröder

Politische Gremien 2023

Aufgabe lt. Gesetz (Landeseinrichtung)

Strategische Zielausrichtung 2023

Gutes kommunales Management

- Das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert
- Kommunales Handeln ist transparent und nachvollziehbar

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Wertgutachten, Marktanalysen/-berichte	pflichtig	intern	Gesetz
002 Richtwertauskünfte, Gutachterliche Stellungnahmen	pflichtig	intern	Gesetz
003 Kommunale Bewertung	bedingt pflichtig	intern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.984,00	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.019,00	28.098	29.520	30.258	31.014	31.790
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	10.020	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	58.003,00	38.178	29.600	30.338	31.094	31.870
- Personalaufwendungen	342.353,45	321.775	325.059	329.744	336.687	340.653
- Versorgungsaufwendungen	19.782,00	24.475	30.761	27.846	25.481	26.855
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.984,00	0	30.000	30.000	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.908,77	22.961	19.420	19.577	19.669	19.762
= Ordentliche Aufwendungen	414.028,22	370.211	406.240	408.167	382.837	388.270
= Ordentliches Ergebnis	-356.025,22	-332.033	-376.640	-377.829	-351.743	-356.400
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-356.025,22	-332.033	-376.640	-377.829	-351.743	-356.400
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-356.025,22	-332.033	-376.640	-377.829	-351.743	-356.400
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.914,20	33.330	42.743	42.673	42.924	41.003
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-18.914,20	-33.330	-42.743	-42.673	-42.924	-41.003
= Teilergebnis	-374.939,42	-365.363	-419.383	-420.502	-394.667	-397.403

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Die Erträge aus Verwaltungsgebühren sind mit 29 T€ veranschlagt.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Leistungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Schutzkleidung, Entschädigungen an Mitglieder, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen sowie Personalnebenaufwendungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für IT und Versicherungen / Schadensfälle werden hier die Gebäudeleistungen ausgewiesen. Zusätzlich stehen in den Jahren 2023 und 2024 jeweils je 30 T€ für die Neuaufstellung des Mietspiegels zur Verfügung sowie 10 T€ für ehrenamtliche Tätigkeiten.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01 zu Leistungen 001, 002, 003							
Erstellung von Wertgutachten innerhalb von 3 Monaten in mindestens 70 % der Fälle.							
1.1 Anzahl der Wertgutachten	Anz.	9	10	10	10	10	10
1.2 davon innerhalb von 3 Monaten erstellt	Anz.	9	7	7	6	7	7
2. Quote der innerhalb von 3 Monaten erstellten Wertgutachten	%	100,0	70,0	70,0	60,0	70,0	70,0
Ziel 02 zu Leistungen 001, 002, 003							
Erteilung von Wertauskünften innerhalb von 3 Wochen in mindestens 80 % der Fälle.							
1.1 Anzahl der erteilten Wertauskünfte	Anz.	980	600	600	600	600	600
1.2 davon innerhalb von 3 Wochen	Anz.	980	500	500	500	500	500
2. Quote der innerhalb von 3 Wochen erteilten Wertauskünfte	%	100,0	83,3	83,3	83,3	83,3	83,3

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0,45
Tariflich Beschäftigte	Anz.	3,70

Kurzbeschreibung 2023

Laufendhaltung der Satzung Umlage Weserniederung bezogen auf Transferleistungen, Berechnung der Neuveranlagung bzw. Änderung des Gebührenmaßstabes bei Eigentumsveränderungen.

Zugehörige Produktbereiche 2023

13 Natur- und Landschaftspflege

Produktverantwortliche/r 2023

5.3 / Herr Schröder

Zugehörige Produktgruppen 2023

02 Wasser und Wasserbau

Budgetverantwortliche/r 2023

5.3 / Herr Schröder

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen

Strategische Zielausrichtung 2023

-/-

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Umlage Weserniederung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	255.920,00	274.526	260.000	260.000	260.000	260.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	255.920,00	274.606	260.080	260.080	260.080	260.080
- Personalaufwendungen	17.980,86	17.116	17.720	17.940	18.186	18.437
- Versorgungsaufwendungen	2,00	40	40	33	26	27
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.000,00	37.000	37.000	77.000	37.000	37.000
- Transferaufwendungen	334.186,00	355.831	355.831	355.831	355.831	355.831
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16,00	3.491	18.214	3.526	3.561	3.596
= Ordentliche Aufwendungen	389.184,86	413.478	428.805	454.330	414.604	414.891
= Ordentliches Ergebnis	-133.264,86	-138.872	-168.725	-194.250	-154.524	-154.811
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-133.264,86	-138.872	-168.725	-194.250	-154.524	-154.811
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-133.264,86	-138.872	-168.725	-194.250	-154.524	-154.811
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	637,20	1.817	2.151	2.139	2.148	2.001
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-637,20	-1.817	-2.151	-2.139	-2.148	-2.001
= Teilergebnis	-133.902,06	-140.689	-170.876	-196.389	-156.672	-156.812

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen aus der Umlage "Weserniederung" liegt bei ca.260 T€.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des

31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden. Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier werden die Pauschalerstattungen an die SBM (ca. 37 T€) abgebildet.

Transferaufwendungen:

Die Transferaufwendungen beeinhalteten die Beiträge für den Wasserverband Weserniederung (356 T€).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Leistungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen sowie Personalnebenaufwendungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Intern sind die Aufwendungen für IT-Leistungen zu verrechnen.

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,30

Kurzbeschreibung 2023

Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung unter besonderer Beachtung der Rettung von Menschen und Tieren in Notlagen. Großschadenbekämpfung bei Gefährdung zahlreicher Menschen oder großer Sachwerte, ausgelöst durch Brände, Unglücksfälle und andere öffentl. Notstände, z. B. Naturereignisse. Brandschutzaufklärung und Gefahrenvorbeugung insbesondere durch brandschutz-technische Stellungnahmen in Genehmigungsverfahren, Brandschauen, und Brandsicherheitswachen und Bevölkerungsschutz.

Zugehörige Produktbereiche 2023

02 Sicherheit und Ordnung

Produktverantwortliche/r 2023

5.4 / Herr Upheber

Zugehörige Produktgruppen 2023

08 Brandschutz: Gefahrenabwehr u. -vorbeugung

Budgetverantwortliche/r 2023

5.4 / Herr Upheber

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Bürgerdienste, Sicherheit und Feuerschutz

Strategische Zielausrichtung 2023

Minden als regionales Zentrum

- Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit sind gewährleistet

Aktiviere Bürgergesellschaft

- Das bürgerschaftliche Engagement wird aktiv gefördert

Gutes kommunales Management

- Die kommunale Infrastruktur ist an die Bedarfe und die finanziellen Ressourcen angepasst

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Fortführung des Projekts "Feuerwehr 2020"

- Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Gefahrenabwehr	pflichtig	extern	Gesetz
002 Großschadenbekämpfung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Techn. Hilfeleistung	pflichtig	extern	Gesetz
004 Vorbeugender Gefahrenschutz	pflichtig	intern	Gesetz
005 Bevölkerungsschutz	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	392.209	394.828	333.331	322.369	328.351
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	97.170,63	194.050	193.305	198.138	203.091	208.169
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.918,99	13.020	22.030	10.030	10.030	10.030
+ Sonstige ordentliche Erträge	38.399,51	19.371	16.493	16.777	15.726	15.903
= Ordentliche Erträge	182.489,13	618.650	626.656	558.276	551.216	562.453
- Personalaufwendungen	3.163.893,86	3.949.122	3.729.818	3.846.823	4.130.717	4.122.660
- Versorgungsaufwendungen	2.076.641,00	2.338.239	2.707.612	2.449.394	2.239.462	2.357.262
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	283.741,72	451.512	534.658	529.853	473.136	479.585
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	698.598	785.317	1.076.477	1.239.768	1.290.507
- Transferaufwendungen	17.600,00	29.500	22.000	22.000	22.000	22.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	370.996,87	1.075.139	652.293	589.208	584.981	595.166
= Ordentliche Aufwendungen	5.912.873,45	8.542.110	8.431.698	8.513.755	8.690.064	8.867.180
= Ordentliches Ergebnis	-5.730.384,32	-7.923.460	-7.805.042	-7.955.479	-8.138.848	-8.304.727
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.730.384,32	-7.923.460	-7.805.042	-7.955.479	-8.138.848	-8.304.727

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-5.730.384,32	-7.923.460	-7.805.042	-7.955.479	-8.138.848	-8.304.727
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	128.346,98	1.368.299	1.434.646	1.231.148	1.250.887	1.164.744
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-128.346,98	-1.368.299	-1.434.646	-1.231.148	-1.250.887	-1.164.744
= Teilergebnis	-5.858.731,30	-9.291.759	-9.239.688	-9.186.627	-9.389.735	-9.469.471

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen / Allgemeine Umlagen:

Die investiven Zuwendungen (z. B. Feuerschutzpauschale) werden über die Nutzungsdauer der damit beschafften Investitionsgüter ergebniswirksam aufgelöst.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen setzt sich aus Gebühren (105T€) und Entgelten für Brandsicherheitswachen (88 T€) zusammen.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0 % angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden: Es ist ein Zuwachs von 3,0 Stellen vorgesehen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier werden die Ansätze für Unterhaltungs- und Verbrauchsmittelaufwendungen abgebildet. Darüber hinaus sind hier die Kosten für die Fahrzeughaltung veranschlagt, die sich auf 152 T€ belaufen. Außerdem stellen die Kraftstoffkosten für haupt- und Nebenamt (rd. 87 T€) eine weitere große Position dar. Die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens für Betriebs- u Geschäftsausstattung, Atemschutz und Kommunikationsanlagen wird mit 128 T€ dargestellt.

Für den Bereich SAE/Bevölkerungsschutz sind 34 T€ vorgesehen.

Zur abschließenden Begleitung der Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes durch eine externe Organisationsberatung sind 25 T€ vorgesehen.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Transferaufwendungen:

Für Zuschüsse zur Gemeinschaftsarbeit der Feuerwehr sind 22 T€ in der Budgetplanung angesetzt. Es handelt sich hierbei um die Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehr. Der Betrag wird vom Sprecher der Freiwilligen Feuerwehr angefordert.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung, lfd. Geschäftsaufwand, Fortbildungsmaßnahmen, Ersätze und Entschädigungen, Personalnebenaufwendungen und Mitgliedsbeiträge für die Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren auf Bundes- und auf Landesebene sowie für den Kreisfeuerwehrverband. Die höheren Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sind vorgesehen für leichte Einsatzbekleidung sowie für weitere, spezielle Ausstattung zur technischen Hilfeleistung.

Nach den Regelungen im Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz haben die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr ferner Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung, dafür sind 130 T€ eingestellt worden.

Außerdem werden die Auflösungsbeträge von gewährten Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen von Dritten verbucht.

Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen für Versicherungen / Schadensfälle, IT, die Erstattung an den Rettungsdienst sowie die Erstattung für Gebäudeleistungen.

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Feuerwache	74.262	5.402	143.000	240.985	0	123.070	160.503	0	0	747.223
Feuerwache FGH Mitte	0	0	0	18.595	0	0	13.867	0	0	32.461
Feuerwache ehem. Kreisleitstelle	4.507	0	0	10.690	101.808	0	7.924	0	0	124.929
FGH Böhrhorst	4.891	164	0	3.111	0	0	5.680	0	0	13.846
FGH Dankersen	0	207	0	5.868	0	0	5.131	0	0	11.206
FGH Dützen	0	0	0	27.105	0	0	6.683	0	0	33.788
FGH Haddenhausen	2.749	2.004	0	9.497	0	0	8.019	0	0	22.269
FGH Hahlen	1.557	2.809	0	1.508	0	0	12.291	0	0	18.166
FGH Häverstädt	2.368	1.623	0	13.835	0	1.680	6.826	0	0	26.332
FGH Kutenhausen	5.407	724	0	5.400	0	0	6.969	0	0	18.500
FGH Leteln	0	1.283	0	11.069	0	0	11.050	0	0	23.403
FGH Meißen	6.671	642	0	10.199	0	0	7.733	0	0	25.245
FGH Rechtes Weserufer	2.925	4.595	0	6.935	7.524	0	9.427	0	0	31.406
FGH Stemmer	4.537	0	0	11.069	0	0	7.303	0	0	22.909
FGH Todtenhausen	0	0	0	10.519	0	0	3.127	0	0	13.645
FGH Dankersen Mietwohnung	0	0	0	398	0	0	3.031	0	0	3.429
FGH Aminghausen / Päpingh.	15.506	2.475	0	12.725	2.776	0	15.466	0	0	48.947
PV-Anlage FGH Aminghausen	0	0	0	125	0	0	2.387	3.000	0	-488
PV-Anlage FGH Hahlen	0	0	0	50	0	0	2.387	3.000	0	-563

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2023		2024		2025		2026		Summe 2023-2026 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Feuerwache Marienstr.									
Folgemaßnahmen Projekt 2020			650.000		650.000				1.300.000
Sanierung Fahrzeugtore		143.000							143.000
Erneuerung Küche Wachabteilung	25.000								25.000
Containermiete		101.808							101.808
Austausch USV Anlage	40.000								40.000
Zaunanlage	135.000								135.000
FGH Dankersen/Rechtes Weserufer									
Neubau FGH Dankersen/Rechtes Weserufer	1.100.000		600.000						1.700.000

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.	175.035,06	133.000	133.000	0	133.000	133.000	133.000
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	26.794,00	0	0	0	0	0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	201.829,06	133.000	133.000	0	133.000	133.000	133.000
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm. (Kassenwirksamkeit)	320.433,09	1.027.200	3.025.260	841.000	3.926.600 (400.000)	881.600 (441.000)	906.600 (0)
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	320.433,09	1.027.200	3.025.260	841.000	3.926.600	881.600	906.600
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-118.604,03	-894.200	-2.892.260	-841.000	-3.793.600	-748.600	-773.600

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
020801(99999999)-B54002000 Kraftfahrzeugbeschaffung										
68310001 Einzahlungen aus der Veräußerung v. beweglichen VG	0,0	0,0	26,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	26,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.770,0	414,0	880,0	490,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.770,0	414,0	880,0	490,0
Saldo 020801(99999999)-B54002000	0,0	0,0	26,8	0,0	0,0	0,0	-2.770,0	-414,0	-880,0	-490,0
020801(99999999)-B54002039 Gabelstapler										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	35,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	35,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002039	0,0	-35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-35,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002040 Kraftfahrzeugbeschaffung 2 PKW (BF)										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	17,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	17,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	83,0	63,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	83,0	63,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002040	0,0	-83,0	-45,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002041 Kraftfahrzeugbeschaffung Gerätewagen Öl										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	340,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	340,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002041	0,0	-340,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002043 Umsetzung Brandschutzbedarfsplan 3 ELW										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	338,5	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	338,5	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002043	0,0	-338,5	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
020801(99999999)-B54002044 Wechselladerfahrzeug 26 (Kran, BF)										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	271,1	2,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	271,1	2,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002044	0,0	-271,1	-2,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002045 Abrollbehälter Gefahrgut (BF)										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	420,0	0,0	100,0	320,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	420,0	0,0	100,0	320,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002045	0,0	-420,0	0,0	-100,0	-320,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002046 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug I										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	405,0	0,0	0,0	170,0	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(200,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	405,0	0,0	0,0	170,0	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002046	0,0	-405,0	0,0	0,0	-170,0	-200,0	-200,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002047 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug II										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	361,0	0,0	191,0	170,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	361,0	0,0	191,0	170,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002047	0,0	-361,0	0,0	-191,0	-170,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002048 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug III										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	330,0	0,0	170,0	160,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	330,0	0,0	170,0	160,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002048	0,0	-330,0	0,0	-170,0	-160,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002049 PKW (BF)										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	62,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	62,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002049	0,0	-62,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002050 Drehleiter (BF)										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	853,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	853,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002050	0,0	-853,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002051 Mannschaftstransportfahrzeug (Kinderfeuerwehr)										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	77,2	18,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	77,2	18,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002051	0,0	-77,2	-18,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002052 Mannschaftstransportfahrzeuge										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	724,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	724,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002052	0,0	-724,0	-0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002053 Einsatzleitwagen										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	132,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	132,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002053	0,0	-132,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002054 Abrollbehälter Sonderlöschmittel										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	195,0	0,0	195,0	0,0	0,0	195,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	195,0	0,0	195,0	0,0	0,0	195,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002054	0,0	-195,0	0,0	-195,0	0,0	0,0	-195,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002055 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug IV										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	270,0	0,0	0,0	170,0	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(200,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	270,0	0,0	0,0	170,0	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002055	0,0	-270,0	0,0	0,0	-170,0	-200,0	-200,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002056 Mehrzweckboot einschl. Trailer										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	260,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	260,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002056	0,0	-260,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002057 Mannschaftstransportfahrzeug BF										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	92,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	92,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002057	0,0	-92,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002058 PKW BF										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	56,9	38,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	56,9	38,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002058	0,0	-56,9	-38,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002060 Mannschaftstransportfahrzeuge										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	425,0	0,0	25,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	425,0	0,0	25,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002060	0,0	-425,0	0,0	-25,0	-400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002061 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (BF)										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	541,0	0,0	0,0	100,0	441,0	0,0	441,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(0,0)	(441,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	541,0	0,0	0,0	100,0	441,0	0,0	441,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002061	0,0	-541,0	0,0	0,0	-100,0	-441,0	0,0	-441,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
020801(99999999)-B54002062 Reinigungskabine Chemiekantenschutzanzüge										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002062	0,0	-200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-200,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002064 Einrichtung Einsatzzentrale Feuerwache										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	150,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	150,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002064	0,0	-150,0	0,0	-150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002068 Wechselladerfahrzeug										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002068	0,0	0,0	0,0	0,0	-300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002069 Grätewagen Hygiene (BF)										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	270,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	270,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002069	0,0	0,0	0,0	0,0	-270,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002070 PKW (3 Gebrauchtfahrzeuge, BF)										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002070	0,0	0,0	0,0	0,0	-150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002071 Abrollbehälter Mulde Bevölkerungsschutz										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002071	0,0	0,0	0,0	0,0	-40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002072 Anhänger Multi-Carrier Bevölkerungsschutz										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002072	0,0	0,0	0,0	0,0	-60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002073 Hochwasserboote Bevölkerungsschutz										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002073	0,0	0,0	0,0	0,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002074 Mehrzweckfahrzeug PKW Pick-up Bevölkerungsschutz										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002074	0,0	0,0	0,0	0,0	-120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-B54002075 Teleskoplader Bevölkerungsschutz										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020801(99999999)-B54002075	0,0	0,0	0,0	0,0	-90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020801(99999999)-Z54002000 Investitionspauschale aus Feuerschutzsteuer										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	157,9	133,0	133,0	0,0	133,0	133,0	133,0	133,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	157,9	133,0	133,0	0,0	133,0	133,0	133,0	133,0
Saldo 020801(99999999)-Z54002000	0,0	0,0	157,9	133,0	133,0	0,0	133,0	133,0	133,0	133,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	398,2	197,3	196,2	405,3	0,0	326,6	26,6	26,6	38,6
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	398,2	197,3	196,2	405,3	0,0	326,6	26,6	26,6	38,6
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	-398,2	-197,3	-196,2	-405,3	0,0	-326,6	-26,6	-26,6	-38,6
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	-7.020,7	-118,6	-894,2	-2.892,3	-841,0	-3.793,6	-748,6	-773,6	-395,6

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2023

B 54002046, B54002055, B 54002061, B 54002066, B 54002067 und B 54002068:

Die Beschaffung der Fahrzeuge erfolgt im Rahmen der Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes, das mit dem Brandschutzbedarfsplan beschlossen worden ist.

B 54002069, B 54002070, B 54002073, B 54002074 und B 54002075 sind aufgrund des sog. Sensibilisierungserlasses des Landes NRW als Beschaffungen für den Bevölkerungsschutz vorgesehen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 001 zu allen Leistungen							
Einsatz zur Brandbekämpfung -kritischer Wohnungsbrand in "Risikoklasse 2"-, Menschenrettung mit							
-10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach der Alarmierung zu 80 %							
- 6 weitere Funktionen nach weiteren 5 Minuten (= 13 Minuten) nach der Alarmierung zu 80 %							
1.1 schutzzielrelevante Einsätze (10 Funktionen)	Anz.	–	54	54	54	54	54
1.2 davon innerhalb von 8 Minuten	Anz.	–	43	43	43	43	43
1.3 Erfüllungsgrad 10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten	%	–	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80
1.4 weitere 6 Funktionen	Anz.	–	54	54	54	54	54
1.5 nach weiteren 5 Minuten (= 13 Min.)	Anz.	–	43	43	43	43	43
1.6 Erfüllungsgrad 6 weitere Funktionen innerh. v. 5 Min.	%	–	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80
Ziel 002 zu allen Leistungen							
Brandschutztechnische Stellungnahmen für die Bauordnungsbehörde in 4 Wochen zu 100 %.							
2.1 entspricht Erfüllungsgrad (4 Wochen)	%	86,71	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1.1 Stellungnahmen	Anz.	158	105	105	105	105	105
1.2 davon innerhalb 4 Wochen (gesetzl. Vorgabe)	Anz.	137	105	105	105	105	105

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 003 zu allen Leistungen							
Einsatz zur Brandbekämpfung -kristischer Wohnungsbrand in "Riskoklasse 1"-, Menschenrettung mit							
- 9 Funktionen innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung zu 80 %							
- 7 weitere Funktionen nach weiteren 3 Minuten (= 13 Minuten) nach der Alarmierung zu 80 %							
3.1 schutzzielrelevante Einsätze (9 Funktionen)	Anz.	–	34	34	34	34	34
3.2 davon innerhalb von 10 Minuten	Anz.	–	27	27	34	27	27
3.3 Erfüllungsgrad 9 Funktionen innerhalb von 10 Minuten	%	–	0,79	0,79	1,00	0,79	0,79
3.4 weitere 7 Funktionen	Anz.	–	34	34	34	34	34
3.5 nach weiteren 3 Minuten (= 13 Min.)	Anz.	–	27	27	27	27	27
3.6 Erfüllungsgrad 7 weitere Funktionen innerh. v. 3 Min.	%	–	0,79	0,79	0,79	0,79	0,79

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	57,14
Tariflich Beschäftigte	Anz.	3,80

Kurzbeschreibung 2023

Sicherstellung des zukünftigen Personalbedarfes der Berufsfeuerwehr Minden.
 Durchführung des Vorbereitungsdienstes für die feuerwehrtechnischen Laufbahnen 1.2, sowie für die Grundausbildung der feuerwehrtechnischen Laufbahn 2.1.
 Durchführung von Laufbahnprüfungen und Mitwirkung bei Auswahlverfahren.
 Start des Ausbildungsbetriebes in 2022 mit 18 Teilnehmenden; Ausweitung der Kapazitäten voraussichtlich 2024 auf zwei Lehrgänge im Jahr mit min. je 16 Teilnehmenden.
 Entwicklung von Ausbildungskonzepten.
 Überwachung von Qualitätsstandards in der Aus- und Fortbildung.
 Zukünftige Mitwirkung und/oder Organisation von Fortbildungen im Einsatzdienst.

Zugehörige Produktbereiche 2023

02 Sicherheit und Ordnung

Produktverantwortliche/r 2023

5.4 / Herr Upheber

Zugehörige Produktgruppen 2023

08 Brandschutz: Gefahrenabwehr u. -vorbeugung

Budgetverantwortliche/r 2023

5.4 / Herr Upheber

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Bürgerdienste, Sicherheit und Feuerschutz

Strategische Zielausrichtung 2023

- Minden als regionales Zentrum einer feuerwehrtechnischen Erwachsenenbildung.
- Teilziel des Projekts "Feuerwehr 2020"
 - Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit sind gewährleistet
 - Sicherstellung des zukünftigen Personalbedarfes der Berufsfeuerwehr Minden zur Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes.
 - Sicherstellung eines hohen Qualitätsstandards in der Ausbildung
 - Gutes kommunales Management durch teilweise kostendeckende hauptamtliche Ausbildung
 - Stärkung der Zusammenarbeit mit anderen BOS und dem Kreis Minden-Lübbecke
 - regionale Bindung der Auszubildenden an den Standort Minden

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	196.000	215.820	320.460	320.460	366.240
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	0,00	196.080	215.900	320.540	320.540	366.320
- Personalaufwendungen	0,00	138.718	120.482	124.427	134.599	134.073
- Versorgungsaufwendungen	0,00	84.655	99.050	89.603	81.924	86.234
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	15.400	16.700	18.872	21.645	22.318
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	32.070	64.890	105.715	119.715	110.590
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	181.148	111.726	100.277	158.028	159.449
= Ordentliche Aufwendungen	0,00	451.991	412.848	438.894	515.911	512.664
= Ordentliches Ergebnis	0,00	-255.911	-196.948	-118.354	-195.371	-146.344
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	-255.911	-196.948	-118.354	-195.371	-146.344
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	0,00	-255.911	-196.948	-118.354	-195.371	-146.344
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	56.000	70.000	56.000	56.000	56.000
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	1.026	913	913	913	913
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	54.974	69.087	55.087	55.087	55.087
= Teilergebnis	0,00	-200.937	-127.861	-63.267	-140.284	-91.257

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen setzt sich aus den Gebühren für externe Lehrgangsteilnehmer (215 T€) zusammen. Für 2023 ist ein Durchgang mit 14 externen Auszubildenden geplant.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0 % angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier werden die Ansätze für Unterhaltungs- und Verbrauchsmittelaufwendungen abgebildet. Darüber hinaus sind hier die Kosten für die Fahrzeughaltung veranschlagt, die sich auf 8 T€ belaufen. Die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens für Betriebs- u Geschäftsausstattung, wird mit 9 T€ dargestellt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für die Beschaffung von Ausrüstung und Ausstattung, Ausbildungsmaterial, Dozenten-honoraren sowie Aus- und Fortbildungskosten des eigenen Personals als auch der Auszubildenden (123 T€).

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Kosten für interne Auszubildende mit dem Personalbereich (4 interne TN pro Jahr, 56 T€); in 2023 wegen Abweichungen von der Abrechnungsmethode für 2022 einmalig mehr (70 T€).

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anla- geverm.	0,00	527.400	205.000	0	215.000	15.000	23.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	527.400	205.000	0	215.000	15.000	23.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-527.400	-205.000	0	-215.000	-15.000	-23.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
020802(99999999)-B54002405 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	170,0	0,0	170,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	170,0	0,0	170,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020802(99999999)-B54002405	0,0	-170,0	0,0	-170,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020802(99999999)-B54002406 Löschfahrzeug										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020802(99999999)-B54002406	0,0	-100,0	0,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020802(99999999)-B54002407 Kastenwagen (Gebrauchtfahrzeug)										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020802(99999999)-B54002407	0,0	0,0	0,0	0,0	-70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020802(99999999)-B54002408 Löschfahrzeug (Gebrauchtfahrzeug)										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020802(99999999)-B54002408	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-200,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	257,4	135,0	0,0	15,0	15,0	23,0	15,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	257,4	135,0	0,0	15,0	15,0	23,0	15,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	-257,4	-135,0	0,0	-15,0	-15,0	-23,0	-15,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	-270,0	0,0	-527,4	-205,0	0,0	-215,0	-15,0	-23,0	-15,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2023

B 54002407:

Es ist beabsichtigt ein Transportfahrzeug zu erwerben (70 T€).

Für die Beschaffung von Anlagevermögen der Feuerwehrschnle ist ein Daueransatz von 50 T€ vorgesehen. Für die weitere Ausstattung mit Spinden und Möblierung sowie EDV sind 60 T€ bzw. 25 T€ einkalkuliert.

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	2,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,00

Kurzbeschreibung 2023

1. Notfallrettung nach dem Rettungsdienstgesetz NW im Rahmen des Rettungsdienstbedarfsplanes des Kreises Minden-Lübbecke. Durchführung von lebensrettenden Erstmaßnahmen am Unglücksort, Herstellung der Transportfähigkeit und Transport in ein Krankenhaus.
2. Krankentransport von Nichtnotfallpatienten nach dem Rettungsdienstgesetz NW im Rahmen des Rettungsdienstbedarfsplanes des Kreises Minden-Lübbecke.

Zugehörige Produktbereiche 2023

02 Sicherheit und Ordnung

Produktverantwortliche/r 2023

5.4 / Herr Upheber

Zugehörige Produktgruppen 2023

09 Rettungsdienst

Budgetverantwortliche/r 2023

5.4 / Herr Upheber

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Bürgerdienste, Sicherheit und Feuerschutz

Strategische Zielausrichtung 2023

Minden als regionales Zentrum

- Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit sind gewährleistet

Gutes kommunales Management

- Das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert
- Die kommunale Infrastruktur ist an die Bedarfe und finanziellen Ressourcen angepasst

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Notfallrettung	pflichtig	extern	Gesetz
002 Krankentransport	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.202.221,79	8.023.628	8.429.823	8.640.569	8.856.583	9.077.997
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.720,12	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.965,91	5.065	5.156	5.203	5.250	5.299
= Ordentliche Erträge	4.218.907,82	8.028.713	8.434.999	8.645.792	8.861.853	9.083.316
- Personalaufwendungen	3.339.473,29	3.812.984	3.744.707	3.812.752	3.887.544	3.921.477
- Versorgungsaufwendungen	622.375,00	807.283	870.865	787.813	720.291	758.193
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.981.819,88	2.247.489	2.508.371	2.511.651	2.535.895	2.567.282
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	306.644	470.706	627.141	680.975	836.675
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	349.487,84	423.346	435.122	434.199	442.715	438.639
= Ordentliche Aufwendungen	6.293.156,01	7.597.746	8.029.771	8.173.556	8.267.420	8.522.266
= Ordentliches Ergebnis	-2.074.248,19	430.967	405.228	472.236	594.433	561.050
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.074.248,19	430.967	405.228	472.236	594.433	561.050
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-2.074.248,19	430.967	405.228	472.236	594.433	561.050
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	30.000	30.000	45.000	45.000	48.000
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	310.478,16	413.013	433.802	437.826	441.760	439.917
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-310.478,16	-383.013	-403.802	-392.826	-396.760	-391.917
= Teilergebnis	-2.384.726,35	47.954	1.426	79.410	197.673	169.133

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen / Allgemeine Umlagen:

Die investiven Zuwendungen werden über die Nutzungsdauer der damit beschafften Investitionsgüter ergebniswirksam aufgelöst.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Das Ertragsaufkommen resultiert aus den Rettungsdienstgebühren (rd. 8,4 Mio. €) auf Basis der aktuellen Gebührekalkulation.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0 % angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier werden die Ansätze für Unterhaltungs- und Verbrauchsmittelaufwendungen abgebildet.

Darüber hinaus sind hier die Kosten für die Fahrzeughaltung veranschlagt, die sich auf rd. 100 T€ belaufen. Außerdem stellen die Kraftstoffkosten (rd. 144 T€) eine weitere große Position dar.

Des Weiteren stellen die Erstattung von Notarzkosten (947 T€), die Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (330 T€) sowie die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (rd. 111 T€) wesentliche Positionen dar.

Im Übrigen trägt der Kreis Minden-Lübbecke seit 2018 für den Betrieb der Kreisleitstelle zunächst vollständig die Personal- und Sachkosten. Die Träger rettungsdienstlicher Aufgaben können davon anteilige Kosten über Gebühreneinnahmen vollständig refinanzieren. Als Erstattung an den Kreis Minden-Lübbecke sind 870 T€ in der Budgetplanung angesetzt.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für Leasinggebühren für Berufskleidung (rd. 125 T€), die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung (14 T€), lfd. Geschäftsaufwand (33 T€), Fortbildungsmaßnahmen (71 T€) und Personalnebenaufwendungen.

Im Zusammenhang mit der schulischen Ausbildung von Auszubildenden für den Ausbildungsberuf „Notfallsanitäter“ fallen Akademiegebühren von ca. 156 T€ an.

Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen für Versicherungen / Schadensfälle, IT, für Leistungen der Querschnittsämter (Personalservice, Buchhaltung) sowie die Erstattung für Gebäudeleistungen.

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Feuerwache Rettungsdienst	0	0	0	21.252	0	0	15.847	0	0	37.100

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ein- und Auszahlungsarten in €								
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem. (Kassenwirksamkeit)	610.686,88	1.188.000	1.763.000	350.000	198.000 (150.000)	228.000 (200.000)	1.416.000 (0)
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	610.686,88	1.188.000	1.763.000	350.000	198.000	228.000	1.416.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-610.686,88	-1.188.000	-1.763.000	-350.000	-198.000	-228.000	-1.416.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
020901(99999999)-B54002600 Kraftfahrzeugbeschaffung										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.336,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.336,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002600	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-1.336,0	0,0
020901(99999999)-B54002608 Mobile Dateneingabe										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	211,0	211,0	0,0	5,0	5,0	57,0	5,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	211,0	211,0	0,0	5,0	5,0	57,0	5,0
Saldo 020901(99999999)-B54002608	0,0	0,0	0,0	-211,0	-211,0	0,0	-5,0	-5,0	-57,0	-5,0
020901(99999999)-B54002611 Lehrrettungswache AV ab 800 €										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	2,9	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	2,9	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Saldo 020901(99999999)-B54002611	0,0	0,0	-2,9	-5,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0
020901(99999999)-B54002626 KTW (MI-RD 6602)										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	152,1	3,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	152,1	3,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002626	0,0	-152,1	-3,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020901(99999999)-B54002627 Notarzteinsatzfahrzeug I										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	145,2	104,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	145,2	104,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002627	0,0	-145,2	-104,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020901(99999999)-B54002628 Notarzteinsatzfahrzeug II										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	145,2	104,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	145,2	104,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002628	0,0	-145,2	-104,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
020901(99999999)-B54002629 Krankentransportfahrzeug										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	150,3	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	150,3	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002629	0,0	-150,3	-1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020901(99999999)-B54002630 Rettungswagen I										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	205,5	201,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	205,5	201,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002630	0,0	-205,5	-201,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020901(99999999)-B54002631 Rettungswagen II										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	264,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	264,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002631	0,0	-264,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020901(99999999)-B54002632 Krankentransportwagen III										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	187,0	0,0	100,0	87,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	187,0	0,0	100,0	87,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002632	0,0	-187,0	0,0	-100,0	-87,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020901(99999999)-B54002633 Rettungswagen I (Kofferwechsel)										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	243,0	0,0	100,0	143,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	243,0	0,0	100,0	143,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002633	0,0	-243,0	0,0	-100,0	-143,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020901(99999999)-B54002634 Rettungswagen VI (Kofferwechsel)										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	274,0	0,0	274,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	274,0	0,0	274,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002634	0,0	-274,0	0,0	-274,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020901(99999999)-B54002635 Schwerlast-RTW										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	300,0	0,0	100,0	100,0	200,0	0,0	200,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(0,0)	(200,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	300,0	0,0	100,0	100,0	200,0	0,0	200,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002635	0,0	-300,0	0,0	-100,0	-100,0	-200,0	0,0	-200,0	0,0	0,0
020901(99999999)-B54002636 Inkubator-RTW										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	250,0	0,0	100,0	100,0	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(150,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	250,0	0,0	100,0	100,0	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002636	0,0	-250,0	0,0	-100,0	-100,0	-150,0	-150,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
020901(99999999)-B54002637 Notarzteinsatzfahrzeug I										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	180,0	0,0	50,0	130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	180,0	0,0	50,0	130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002637	0,0	-180,0	0,0	-50,0	-130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020901(99999999)-B54002638 Notarzteinsatzfahrzeug IV										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	180,0	0,0	50,0	130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	180,0	0,0	50,0	130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002638	0,0	-180,0	0,0	-50,0	-130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020901(99999999)-B54002639 Rettungswagen VII										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	274,0	0,0	100,0	174,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	274,0	0,0	100,0	174,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002639	0,0	-274,0	0,0	-100,0	-174,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020901(99999999)-B54002640 Rettungswagen III										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	299,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	299,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002640	0,0	0,0	0,0	0,0	-299,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020901(99999999)-B54002641 Rettungswagen IV										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	299,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	299,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020901(99999999)-B54002641	0,0	0,0	0,0	0,0	-299,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	191,7	98,0	85,0	0,0	38,0	18,0	18,0	18,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	191,7	98,0	85,0	0,0	38,0	18,0	18,0	18,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-191,7	-98,0	-85,0	0,0	-38,0	-18,0	-18,0	-18,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	-2.950,2	-610,7	-1.188,0	-1.763,0	-350,0	-198,0	-228,0	-1.416,0	-28,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2023

B 54002640, B 54002641: Zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Rettungsdienstbedarfsplan ist die regelmäßige Ersatzbeschaffung der Einsatzfahrzeuge erforderlich.

B 54002635, B 54002636:

Vorausschauend auf die Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans müssen weitere Rettungsmittel vorgehalten werden. Darunter ein Schwerlast-RTW sowie Inkubator-RTW für die Verlegungen der Kinderklinik.

B 54002608:

Im Bereich der Mobilen Dateneingabe ist ein kreisweit einheitliches System vorgesehen. Für den Erwerb und die Einführung sind hier 211 T€ veranschlagt.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01 zu Leistung 001							
Hilfsfrist von max. 8 Minuten im städtischen Bereich in mind. 90 % der Einsätze zur Notfallrettung (Rettungsdienstbedarfsplan)							
Anteil der Einsätze zur Notfallrettung im städtischen Bereich unter 8 Minuten	%	90	90	90	90	90	90
Ziel 03 zu Leistung 002							
Durchführung nicht disponibler Krankentransporte in 90 Minuten mit einem Erfüllungsgrad von mind. 90 %							
Anteil nicht disponibler Krankentransporte unter 90 Minuten	%	89	90	90	90	90	90

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	19,90
Tariflich Beschäftigte	Anz.	44,20

Kurzbeschreibung 2023

Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ordnung und Leichtigkeit des Straßenverkehrs durch Erfüllung der Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde sowie Verkehrsplanung für das Gebiet der Stadt Minden.

Zugehörige Produktbereiche 2023

02 Sicherheit und Ordnung

Produktverantwortliche/r 2023

5.5 / Herr Kelb

Zugehörige Produktgruppen 2023

03 Verkehrsangelegenheiten

Budgetverantwortliche/r 2023

5.5 / Herr Kelb

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Bürgerdienste, Sicherheit und Feuerschutz
 Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr

Strategische Zielausrichtung 2023

Minden als regionales Zentrum

- Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit sind gewährleistet

Aktivierte Bürgergesellschaft

- Bürgerinnen und Bürger werden frühzeitig in Planungen und Entscheidungen einbezogen

Gutes kommunales Management

- Die kommunale Infrastruktur ist an die Bedarfe und finanziellen Ressourcen angepasst

- Kommunales Handeln ist transparent und nachvollziehbar

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Umsetzung des Mobilitätskonzeptes

- Förderung des Fußgänger und Radverkehrs als Mitglied in der AGFS

- Umsetzung des Barriereatlas Altstadt

- Planung Radschnellweg

- Planung Radverkehrskonzept

- Planung Rathausumfeld

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Errichtung/Entfernung v. Verkehrszeichen usw.	pflichtig	extern	Gesetz
002 Verkehrsrechtliche Anordnungen/Überwachung	pflichtig	intern	Gesetz
003 Stellungnahmen zur Verkehrssicherheit	pflichtig	intern	Gesetz
004 Koordinierungsstelle für Baumaßnahmen	pflichtig	extern	Gesetz
005 Aufstellung/ Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
006 Aufstellung/ Fortschreibung von sektoralen und räumlichen Verkehrskonzepten	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
007 Fahrradbeauftragter/ Öffentlichkeitsarbeit	freiwillig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	22.986	29.414	25.056	29.056	25.056
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	47.278	49.671	50.913	52.186	53.491
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	490	417	60	60	60
= Ordentliche Erträge	0,00	70.774	79.522	76.049	81.322	78.627
- Personalaufwendungen	0,00	488.032	728.617	739.410	755.935	764.570
- Versorgungsaufwendungen	0,00	42.396	80.023	72.391	66.188	69.659
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	412.105	238.105	68.140	48.175	43.211

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.918	1.772	5.057	5.057	5.057
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	9.692	13.631	13.679	11.844	11.909
= Ordentliche Aufwendungen	0,00	954.143	1.062.148	898.677	887.199	894.406
= Ordentliches Ergebnis	0,00	-883.369	-982.626	-822.628	-805.877	-815.779
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	-883.369	-982.626	-822.628	-805.877	-815.779
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	0,00	-883.369	-982.626	-822.628	-805.877	-815.779
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	35.369	57.885	57.908	58.287	56.257
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-35.369	-57.885	-57.908	-58.287	-56.257
= Teilergebnis	0,00	-918.738	-1.040.511	-880.536	-864.164	-872.036

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Zuwendungen für die Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit, Radverkehr und Stadtradeln belaufen sich auf 24 T€, für den Fahrradtag auf 4 T€.

Zudem werden die investiven Zuwendungen über die Nutzungsdauer der damit beschafften Investitionsgüter ergebniswirksam aufgelöst.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Im Rahmen der Aufgaben der unteren Straßenverkehrsbehörde werden verkehrsrechtliche Anordnungen zur Baustellenabsicherung auf Grundlage der StVO erteilt, für die Verwaltungsgebühren i. H. v. etwa 50 T€ erhoben werden.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Folgende Projekte sind für 2023 veranschlagt:

- Radverkehr (30 T€)
- Planungskosten Schilderkataster 50 T€
- Verkehrskonzept Oberes Glacisquartier (35 T€)
- Umgestaltung Knotenpunkt Zechenstraße (10 T€)
- Radverkehrskonzept (90 T€)
- allgemeine Planungskosten (7,5 T€)
- Fahrradtag (5 T€)
- Öffentlichkeitsarbeit (2 T€)

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen fallen an für lfd. Geschäftsaufwand, Fortbildungsmaßnahmen, Dienstreisen, Schutzkleidung, Personalnebenaufwendungen sowie die Unterhaltungskosten für 2 E-Bikes.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für IT und Versicherungen / Schadensfälle werden hier die Gebäudeleistungen ausgewiesen.

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	0	108.750	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	108.750	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	0,00	0	280.000	100.000	100.000 (100.000)	0 (0)	0 (0)
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	30.000	10.000	0	0	0	0
- Auszahlungen von Zuwendungen	0,00	0	20.000	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	30.000	310.000	100.000	100.000	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-30.000	-201.250	-100.000	-100.000	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
020302(99999999)-N52002001 Planung Radschnellweg										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	108,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	108,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	145,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	145,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020302(99999999)-N52002001	0,0	0,0	0,0	0,0	-36,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
020302(99999999)-N52002004 Gestaltung Rathausinnenhöfe										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau (Kassenwirksamkeit)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0	0,0	100,0	100,0	100,0 (100,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Pla- nung 2024	Pla- nung 2025	Pla- nung 2026	Spätere Jahre
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020302(99999999)-N52002004	0,0	0,0	0,0	0,0	-100,0	-100,0	-100,0	0,0	0,0	0,0
020302(99999999)-N52002005 Planung Ausbau Viktoriastraße 2. BA										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Stra- ßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 020302(99999999)-N52002005	0,0	0,0	0,0	0,0	-35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78150001 ZW und ZS f. Investitionen verb. UN, Beteilig., SV	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	30,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	30,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	-30,0	-30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-30,0	-201,2	-100,0	-100,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2023

N 52002001:

Für die Planung des Radschnellwegs stehen 145 T€ zur Verfügung bei einer Förderung von 108 T€.

N 52002004:

Für die Planung des Rathausumfeldes sind in 2023 und 2024 jeweils 100 T€ eingeplant.

N 52002005:

Für die Planungen Viktoriastraße II. BA werden 35 T€ benötigt.

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	2,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	8,60

Kurzbeschreibung 2023

Planung und Koordination von Aufgaben im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs. Beteiligung bei der Erstellung von Nahverkehrsplänen und Führung von Verhandlungen mit den ÖPNV - Unternehmen.

Zugehörige Produktbereiche 2023

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktverantwortliche/r 2023

5.5 / Herr Kelb

Zugehörige Produktgruppen 2023

02 ÖPNV

Budgetverantwortliche/r 2023

5.5 / Herr Kelb

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr
 Stadtverordnetenversammlung

Strategische Zielausrichtung 2023

Minden als regionales Zentrum

- Die (ober-)zentralen (Versorgungs-)Funktionen sind gestärkt

Nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen

- Der Verkehr wird umweltverträglich abgewickelt

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Zustimmungsverf. zu Linien-/Haltestellenfestl.	pflichtig	extern	Gesetz
002 Stellungnahmen zu Nahverkehrskonzepten	pflichtig	extern	Gesetz
003 Vertretung der Stadt Minden in der MHV	bedingt pflichtig	extern	Ratsbeschluss
004 Konzessionierungen	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	544.959	544.959	544.959	544.959
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	619.060	60	60	60
= Ordentliche Erträge	0,00	0	1.164.039	545.039	545.039	545.039
- Personalaufwendungen	0,00	0	34.223	34.641	35.104	35.592
- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	40	33	26	27
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	8.627	8.294	8.294	8.294
- Transferaufwendungen	0,00	0	2.121.904	2.095.708	2.095.675	2.095.674
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	51	51	51	51
= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	2.164.845	2.138.727	2.139.150	2.139.638
= Ordentliches Ergebnis	0,00	0	-1.000.806	-1.593.688	-1.594.111	-1.594.599
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	0	-1.000.806	-1.593.688	-1.594.111	-1.594.599
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	0,00	0	-1.000.806	-1.593.688	-1.594.111	-1.594.599
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	104.898	106.535	107.957	99.100
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	-104.898	-106.535	-107.957	-99.100
= Teilergebnis	0,00	0	-1.105.704	-1.700.223	-1.702.068	-1.693.699

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge:

Im Rahmen von Endabrechnungen des ÖPNV werden jährlich Erstattungen erwartet. Die Abrechnungen erfolgen zeitversetzt. In 2023 werden die Abrechnungen für die Jahre 2019-2021 erwartet.

Darüber hinaus werden Fördermittel für den ÖPNV in Höhe von 540.000 T€ erwartet, die an die Mindener Verkehrsgesellschaft weiter geleitet werden (siehe Transferaufwendungen).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Transferaufwendungen:

Zu veranschlagen ist hier die für 2023 erwartete Verlustabdeckung für den ÖPNV i. H. v. 1.581 T€ sowie die Weiterleitung der Fördermittel an die Mindener Verkehrsgesellschaft.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
ZOB Wartehalle OWL Verkehr	3.495	0	0	36.150	0	0	1.599	1.900	0	39.344
ZOB Wartehalle Stadt	0	0	0	0	0	0	167	0	0	167
ZOB Wartehalle WC	0	0	0	608	0	22.518	1.384	5.400	0	19.111
Fahrradstation am Bahnhof	3.588	0	0	3.424	0	0	10.764	0	0	17.775
P+R Anlage BahnhofTaxizentrale	15.575	0	0	1.513	0	0	10.835	4.000	0	23.923
P+R Anlage Bahnhof WC	0	0	0	5.145	0	17.728	9.117	1.300	0	30.690
P+R Anlage Bahnhof Aufenthalt	0	0	0	19.011	0	0	4.678	0	0	23.689

Teilfinanzplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ein- und Auszahlungsarten in €							
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	50.000	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	50.000	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0	-50.000	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	0,50

Kurzbeschreibung 2023

Das Produkt umfasst die Investitionen im Straßenbau sowie die Kostenerstattungen an den Eigenbetrieb "SBM" für die Wahrnehmung der Aufgaben im Straßen- und Verkehrswesen.

Zugehörige Produktbereiche 2023

12 Verkehrsflächen und -anlagen

Produktverantwortliche/r 2023

Stadtkämmerer Kresse

Zugehörige Produktgruppen 2023

01 Öffentliche Verkehrsflächen

Budgetverantwortliche/r 2023

Stadtkämmerer Kresse

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr

Strategische Zielausrichtung 2023

Gutes kommunales Management

- Die kommunale Infrastruktur ist an die Bedarfe und die finanziellen Ressourcen angepasst.

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	2.770.683	2.776.429	2.775.513	2.791.665	2.818.691
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	721.000	725.000	728.000	729.000	716.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	13.450	13.450	13.450	13.450	13.450
+ Sonstige ordentliche Erträge	63.377,33	45.490	49.650	49.650	49.650	49.648
+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000
= Ordentliche Erträge	63.377,33	3.675.623	3.689.529	3.691.613	3.708.765	3.722.789
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.544.774,09	11.494.704	12.646.973	13.654.465	12.924.846	13.010.217
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	6.024.890	5.795.090	5.819.190	5.738.287	5.794.726
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.645,04	112.068	91.368	91.368	91.368	91.366
= Ordentliche Aufwendungen	12.609.419,13	17.631.662	18.533.431	19.565.023	18.754.501	18.896.309
= Ordentliches Ergebnis	-12.546.041,80	-13.956.039	-14.843.902	-15.873.410	-15.045.736	-15.173.520
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-12.546.041,80	-13.956.039	-14.843.902	-15.873.410	-15.045.736	-15.173.520
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-12.546.041,80	-13.956.039	-14.843.902	-15.873.410	-15.045.736	-15.173.520
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	72.385	111.780	76.563	80.281	34.585
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-72.385	-111.780	-76.563	-80.281	-34.585
= Teilergebnis	-12.546.041,80	-14.028.424	-14.955.682	-15.949.973	-15.126.017	-15.208.105

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Zuwendungen des Landes NRW werden als Sonderposten aufgelöst.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Die Erträge aus Beiträgen für Gemeindestraßen werden als Sonderposten aufgelöst.

Sonstige ordentliche Erträge:

Hier werden die geführten Erträge aus der Auflösung von Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen von Dritten ausgewiesen.

Aktivierte Eigenleistungen:

Die selbsterstellten Planungen - hier SBM - werden als Baukosten bei den jeweiligen Straßenabschnitten aktiviert und im Laufe der

Nutzungsdauer abgeschrieben.

Ordentliche Aufwendungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen sind hauptsächlich Kostenerstattungen an den SBM für die Aufgabenwahrnehmung.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die Sonstigen Aufwendungen spiegeln den Abgang der Restbuchwerte von Straßen durch den Beginn von Aus- und Umbaumaßnahmen wieder. Außerdem werden hier die Auflösungsbeträge von gewährten Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen von Dritten verbucht.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Rathaus Rathaustiefgarage	0	0	0	22.262	0	0	99.643	32.000	0	89.905
Parkhaus Marienwall	0	975	10.000	940	0	0	35.060	25.100	0	21.875

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	491.312,50	871.400	1.269.900	0	378.000	1.456.000	2.824.000
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	33.092,50	0	0	0	0	0	0
+	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	131.938,62	195.000	0	0	500.000	780.000	500.000
+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	16.000
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	656.343,62	1.066.400	1.269.900	0	878.000	2.236.000	3.340.000
-	Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	43.811,99	60.000	65.000	0	50.000	50.000	50.000
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	1.345.051,83	1.294.500	2.684.500	1.800.000	2.230.500 (0)	8.345.500 (0)	6.490.500 (1.800.000)
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	146.352,86	140.000	135.000	0	135.000	135.000	135.000
-	Auszahlungen von Zuwendungen	0,00	172.000	0	0	0	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.535.216,68	1.666.500	2.884.500	1.800.000	2.415.500	8.530.500	6.675.500
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-878.873,06	-600.100	-1.614.600	-1.800.000	-1.537.500	-6.294.500	-3.335.500

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
120103(99999999)-G53012000 Grunderwerb und Folgekosten										
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	43,8	50,0	50,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	43,8	50,0	50,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Saldo 120103(99999999)-G53012000	0,0	0,0	-43,8	-50,0	-50,0	0,0	-50,0	-50,0	-50,0	-50,0
120103(99999999)-G53012001 Grunderwerb Radschnellweg										
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	20,0	0,0	10,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	20,0	0,0	10,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-G53012001	0,0	-20,0	0,0	-10,0	-15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012139 Ausbau Wittelsbacherallee von MIOS bis Königstr.										
68810003 Straßenbaubeiträge n. KAG	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	1.050,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	1.050,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012139	0,0	-1.050,6	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012173 An der Tränke Neugestaltung										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	247,9	2,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	247,9	2,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012173	0,0	-247,9	-2,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012175 Erschließung Riehekamp										
68810002 Erschließungs- u. Anliegerbeiträgebeiträge	0,0	0,0	130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	417,1	14,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	417,1	14,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012175	0,0	-417,1	115,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012190 Baustraße Päpinghausen										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	665,0	218,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	665,0	218,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012190	0,0	-665,0	-218,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012208 Umbau Bäckerstraße II. BA (bis Wesertor)										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	287,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	287,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	1.073,0	41,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	1.073,0	41,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Saldo 120103(99999999)-N53012208	0,0	-1.073,0	245,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012216 Viktoriastraße Bahnunterführung und SEK										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	750,0	0,0
68910001 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	16,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	766,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	2.050,0	9,9	0,0	0,0	1.800,0	0,0	150,0	1.800,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(0,0)	(0,0)	(1.800,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	2.050,0	9,9	0,0	0,0	1.800,0	0,0	150,0	1.800,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012216	0,0	-2.050,0	-9,9	0,0	0,0	-1.800,0	0,0	-150,0	-1.034,0	0,0
120103(99999999)-N53012220 Fußgängerzone Restmaßnahmen										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	336,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	336,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	810,0	28,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	810,0	28,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012220	0,0	-810,0	-28,9	336,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012231 Ausb. Bierpohlweg-Hessenring/Stiftsallee + Stichw.										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	74,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68810003 Straßenbaubeiträge n. KAG	0,0	0,0	0,0	65,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	139,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	1.700,0	50,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	7,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	1.700,0	57,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012231	0,0	-1.700,0	-57,8	139,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012232 Einfahrtssperren Fußgängerzone										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	1.977,0	548,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	1.977,0	548,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012232	0,0	-1.977,0	-548,0	-250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012233 Umbau Martinitreppe										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	438,0	3,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	438,0	3,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012233	0,0	-438,0	-3,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012234 Barrierefreie Umgestaltung BHS										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	135,0	135,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	135,0	135,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	591,0	5,3	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	591,0	5,3	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012234	0,0	-591,0	-5,3	-15,0	-15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012237 Radweg Marienstraße										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	95,5	458,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	95,5	458,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	703,0	0,0	134,0	559,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	703,0	0,0	134,0	559,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012237	0,0	-703,0	0,0	-38,5	-100,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012238 Aminghausen Umgestaltung BHS + Kreuzungspunkte										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	170,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	170,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012238	0,0	-170,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012240 Neubau Durchlässe Am Wiehen, Unt. Berge, Kalksteinstr										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	97,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	97,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012240	0,0	-97,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012243 Unterhaltungsweg entlang Aue (Regio-Port)										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	151,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	151,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012243	0,0	-151,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012244 Fahrradförd. & Barrierefrei. Umbau LSA & Verk. kno.										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	600,0	0,0	150,0	150,0	0,0	75,0	75,0	75,0	75,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	600,0	0,0	150,0	150,0	0,0	75,0	75,0	75,0	75,0
Saldo 120103(99999999)-N53012244	0,0	-600,0	0,0	-150,0	-150,0	0,0	-75,0	-75,0	-75,0	-75,0
120103(99999999)-N53012245 Umbau Hahler Str.; Kampstraße bis Königswall										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	204,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	204,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	415,0	276,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	415,0	276,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012245	0,0	-415,0	-72,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012247 Brücke Hohenstaufering										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	262,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	262,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012247	0,0	-262,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
120103(99999999)-N53012248 ISEK RW - Auftaktplatz Multifunktionshalle										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	750,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	750,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012248	0,0	-750,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012249 ISEK RW - Qualitatives Wohnumfeld										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	64,0	80,0	0,0	80,0	48,0	64,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	64,0	80,0	0,0	80,0	48,0	64,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	380,0	0,0	80,0	100,0	0,0	100,0	60,0	80,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	380,0	0,0	80,0	100,0	0,0	100,0	60,0	80,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012249	0,0	-380,0	0,0	-16,0	-20,0	0,0	-20,0	-12,0	-16,0	0,0
120103(99999999)-N53012250 ISEK RW - Aufwertung Neuplatz (Laxburg)										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012250	0,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-10,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012251 ISEK RW-verkehrl. Erschließung ehem. Güterbahnhof										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	2.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.800,0	700,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	2.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.800,0	700,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012251	0,0	-2.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-1.800,0	-700,0	0,0
120103(99999999)-N53012252 ISEK RW - Bau Verbind. Bahnhof & ehem. Güterbahnh.										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.440,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.440,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	1.800,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.800,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	1.800,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.800,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012252	0,0	-1.800,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-360,0	0,0
120103(99999999)-N53012253 ISEK RW - Umbau MKB Brücke Öffnung für Fußgänger										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012253	0,0	-500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-100,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012254 ISEK RW-Sanierung & Umbau Brücke Verbind. kanal Süd										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	320,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	320,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012254	0,0	-400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-80,0	0,0
120103(99999999)-N53012256 ISEK RW-Aufwert. Zuwege & Eingänge im Bahnhofsumf.										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	48,0	40,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	48,0	40,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	110,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	50,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	110,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	50,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012256	0,0	-110,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-12,0	-10,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012257 BW 10 - DB Brücke Dankersen (Bachstr. / Ösperweg)										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	2.700,0	0,0	25,0	180,0	0,0	0,0	2.625,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	2.700,0	0,0	25,0	180,0	0,0	0,0	2.625,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012257	0,0	-2.700,0	0,0	-25,0	-180,0	0,0	0,0	-2.625,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012258 Einmündung Ziethenstraße / Bierpohlweg										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	60,0	0,0	60,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	60,0	0,0	60,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012258	0,0	-60,0	0,0	-60,0	-60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012259 Ausbau Viktoriastr. II. BA Pionierstr. / Bachstr.										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	678,0	0,0	0,0
68810003 Straßenbaubeiträge n. KAG	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	280,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	958,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	1.410,0	0,0	0,0	0,0	0,0	110,0	1.300,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	1.410,0	0,0	0,0	0,0	0,0	110,0	1.300,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012259	0,0	-1.410,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-110,0	-342,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012260 Ausbau Ingwerweg incl. SEK										
68810002 Erschließungs- u. Anliegerbeiträgebeiträge	0,0	0,0	0,0	130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	200,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	200,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012260	0,0	-200,0	0,0	-70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012261 Barrierefreie Umgesta. Bushaltestellen Quartier RW										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012261	0,0	-150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-150,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
120103(99999999)-N53012262 Umbau Königstraße zw. Fröbelstr. und Umradstr.										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012262	0,0	0,0	0,0	0,0	-150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012263 Ausbau Moltkestraße										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	275,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	275,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012263	0,0	0,0	0,0	0,0	-225,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012264 Ausbau Allerstraße										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	321,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	321,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012264	0,0	0,0	0,0	0,0	-279,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012901 Straßenbauprogramm FB 5 / SBM										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	250,0	250,0	250,0	250,0
68810001 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	500,0	500,0	500,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	750,0	750,0	750,0	750,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0
Saldo 120103(99999999)-N53012901	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-750,0	-750,0	-750,0	-750,0
120103(99999999)-Z53012003 Bahnübergang Steinkreuzstraße										
78150001 ZW und ZS f. Investitionen verb. UN, Teilg., SV	0,0	140,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	140,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-Z53012003	0,0	-140,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-Z53012009 Bahnübergang Marienstraße mit Signalanlage										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	166,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	166,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78150001 ZW und ZS f. Investitionen verb. UN, Teilg., SV	0,0	502,0	0,0	172,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	502,0	0,0	172,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-Z53012009	0,0	-502,0	0,0	-5,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
68210001 EZ a. d. Veräußerg. von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	33,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68810002 Erschließungs- u. Anliegerbeiträgebeiträge	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	34,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	146,4	140,0	135,0	0,0	135,0	135,0	135,0	135,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	7,0	110,0	110,0	0,0	110,0	110,0	10,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	50,0	61,5	70,0	50,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	66,5	40,0	50,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
78530001 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,0	0,0	3,1	25,5	25,5	0,0	25,5	25,5	25,5	25,5
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	50,0	284,5	385,5	370,5	0,0	370,5	370,5	270,5	260,5
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	-50,0	-250,0	-385,5	-370,5	0,0	-370,5	-370,5	-270,5	-260,5
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	-25.141,1	-878,9	-600,1	-1.614,6	-1.800,0	-1.537,5	-6.294,5	-3.335,5	-1.135,5

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2023

G 53 012 001:

Für den geplanten Bau des Radschnellweges sind für den erforderlichen Grunderwerb 15 T€ eingeplant.

Städtebauförderungsgebiet Rechtes Weserufer:

Mit der Umsetzung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) für das Quartier Rechtes Weserufer ist in 2021 begonnen worden. Für die Maßnahme „Qualitatives Wohnumfeld“ (N 53 012 249) sind 100 T€ und in den Folgejahren bis 2026 insgesamt weitere 240 T€ vorgesehen.

In den Folgejahren 2024 bis 2026 sind die weiteren Maßnahmen „Aufwertung Zuwege und Eingänge im Bahnhofsumfeld“ (N 53 012 256), „Aufwertung Neuplatz Laxburg (N 53 012 250), „verkehrliche Erschließung ehemaliger Güterbahnhof“ (N 53 012 251), „Umbau MKB Brücke Öffnung für Fußgänger (N 53 012 253), „Sanierung & Umbau Brücke Verbindungskanal Süd“ (N 53 012 254) und „Bau Verbindung Bahnhof & ehemaliger Güterbahnhof“ (N53 012 252) zur Aufwertung des Viertels eingeplant. Die Einzelmaßnahmen werden mit 80% vom Land gefördert.

N 53 012 216:

Angesichts ihrer Komplexität ist die für den Umbau der Viktoriastraße erforderliche Neuplanung noch nicht abgeschlossen. Aus diesem Grund ist der Beginn des geplanten Umbaus auf das Jahr 2025 verschoben worden, er beinhaltet sowohl die Bahnunterführung als auch den Straßenentwässerungskanal.

N 53 012 234:

Für die barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestellen im Stadtgebiet sind 150 T€ vorgesehen. Diese Maßnahme wird mit einer Quote von 90 % vom Land gefördert.

N 53 012 237:

Im Bereich der Kreuzung Marienstraße/Saarring ist die Umgestaltung des Radweges aus Verkehrssicherheitsgründen erforderlich. In 2023 sind für die Umsetzung der Maßnahme 559 T€ eingeplant. Dem Ansatz steht eine 80%ige Landesförderung gegenüber.

N 53 012 244:

Die barrierefreie Umgestaltung von Kreuzungen und Einmündungen im Zuge von Baumaßnahmen soll die sog. "schwächeren Verkehrsteilnehmer" besonders schützen. Für diese Maßnahmen sind in 2023 150 T€ und ab 2024 jährlich 75 T€ eingeplant.

N 53 012 257:

Die DB Brücke in Dankersen im Bereich Bachstr. / Ösperweg (Fußgängerbrücke / Bauwerk 10) befindet sich in einem maroden Zustand. Der Neubau der Brücke ist im Jahr 2025 vorgesehen. In 2023 sind für die vorbereitende Planung 180 T€ eingeplant.

N 53 012 258:

Im Bereich der Einmündung Ziethenstraße / Bierpohlweg ist aus Gründen der Verkehrssicherheit eine Umgestaltung vorgesehen. Für die Umsetzung der Maßnahme sind 60 T€ eingeplant. Die Maßnahme wird aufgrund eines anhängigen Klageverfahrens um ein Jahr auf 2023 verschoben.

N 53 012 262:

Der barrierefreie Umbau der Königstraße zwischen Fröbelstr. und Umradstr. erfolgt nach Fertigstellung der Kanalisation und der Fernwärmeleitung. Hierfür sind in 2023 150 T€ eingeplant.

N 53 012 263 und N 53 012 264:

Bei den Maßnahmen Ausbau Moltkestraße (500 T€) und Ausbau Allerstraße (600 T€) handelt es sich um die Aufschlüsselung in konkrete Einzelmaßnahmen aus der gemeinsamen Vorrangliste zum Straßenbauprogramm des Fachbereiches 5 und der Städtischen Betriebe. Zur Entlastung der Beitragspflichtigen werden beide Maßnahmen vom Land gefördert.

N 53 012 259:

Der II. Bauabschnitt des Ausbaus der Viktoriastraße zwischen Pionierstr. und Bachstr. inkl. Kreisel Dankenser Str. ist in den Jahren 2024 mit 110 T€ sowie 2025 mit 1.300 T€ eingeplant.

N 53 012 261:

Im Quartier Rechtes Weserufer ist zur Steigerung der Aufenthaltsqualität die Sanierung von Haltestellen (150 T€) im Jahr 2024 eingeplant. Es handelt sich hierbei um die Umsetzung einer Maßnahme des energetischen Quartierskonzeptes des Bereiches Stadtplanung und Umwelt.

N 53 012 901:

Für die gemeinsame Abwicklung einer Vorrangliste -Straßenbauprogramm- durch den Fachbereich 5 und die Städtischen Betriebe ist in den Jahren seit 2022 jeweils ein Budget von 1.500 T€ eingeplant. Die Summe des veranschlagten Budgets wird jährlich durch Einzelmaßnahmen konkretisiert. Parallel dazu sind Fördermittel und Beiträge eingeplant.

S 53 012 001:

Der Daueransatz für die Erneuerung von Signalanlagen wird aufgrund aktueller Preisentwicklungen ab 2023 um 25 T€ auf 50 T€ erhöht.

S 53 012 002:

Der Daueransatz für die Erneuerung von Straßenentwässerungskanälen wird wegen Kostensteigerungen ab 2023 von 20 T€ auf 50 T€ aufgestockt.

S 53 012 007:

Für den Erwerb von Buswarteallen ist der Daueransatz im Zusammenhang mit der neuen Außenwerbung für die Jahre 2022 bis 2025 um jeweils 100 € erhöht worden.

S 53 012 012:

Ferner ist ein Daueransatz für die Mitverlegung von Leerrohren im Zuge von Straßenaufbrüchen seit 2022 mit jährlich 30 T€ vorgesehen.

S 53 012 013:

Für den Bereich „Digitale Verkehrstechnik“ ist ebenfalls seit 2022 ein neuer Daueransatz mit einem jährlichen Volumen von 30 T€ eingeplant.

Managementplan 2023 und 2024 - 2026

Bürgermeister Herr Jäcke
Erster Beigeordneter Herr Kienzle
Stadtkämmerer Herr Kresse
Fachbereichsleiter Herr Fabry

Kurzbeschreibung 2023

Der Bereich 800 umfasst alle Dienststellen und Produktleistungen der inneren Verwaltung. Die zugeordneten Produktgruppen untergliedern sich in ein oder mehrere Produkte, für die jeweils nachfolgend auf den lachsfarbenen Seiten ein separater Teilplan aufgestellt ist. Die einzelnen Leistungen sind in den Teilplänen ausgewiesen.

Zugehörige Produktbereiche 2023

001 Innere Verwaltung
005 Soziale Leistungen (Stadtteilentwicklung und Stadtteilmanagement)
015 Wirtschaft und Tourismus

Produktverantwortliche/r 2023

Bürgermeister Herr Jäcke,
Erster Beigeordneter Herr Kienzle
Stadtkämmerer Herr Kresse,
Fachbereichsleiter 7 Herr Fabry
0.1 / Herr Gerling

Zugehörige Produktgruppen 2023

001 001 Politische Gremien
001 002 Verwaltungsführung und Steuerungsunterstützung
001 003 Gleichstellung von Frau und Mann
001 004 Beschäftigtenvertretung
001 005 Rechnungsprüfung
001 006 Zentrale Dienste
001 007 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
001 008 Personalmanagement
001 009 Finanzmanagement und Rechnungswesen
001 010 IT
001 012 Grundstücks- und Gebäudemanagement

005 005 Stadtteilentwicklung und Stadtteilmanagement

015 001 Wirtschaftsförderung

Budgetverantwortliche/r 2023

Bürgermeister Herr Jäcke,
Erster Beigeordneter Herr Kienzle
Stadtkämmerer Herr Kresse
Fachbereichsleiter 7 Herr Fabry
0.1 / Herr Gerling

Politisches Gremium 2023

Haupt- und Finanzausschuss

A) Strategische Zielausrichtung

B) Wesentliche Projekte/Maßnahmen und Prozesse im Planungszeitraum

Wesentliche jahresbezogene Ziele/Umsetzungsschritte 2023

A) Die Leistungen der inneren Verwaltung und der Gebäudewirtschaft sind bezüglich der strategischen Zielausrichtungen vornehmlich auf die Zielbereiche „Chancengerechtigkeit durch Teilhabe“, „Familienfreundliche Stadt“, „Minden als regionales Zentrum“, „Aktivierte Bürgergesellschaft“, „Nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen“ sowie „Gutes kommunales Management“ ausgerichtet. Zugehörige Oberziele sind im Wesentlichen, dass zielgruppenspezifische Angebote für Alte, Behinderte, sozial Benachteiligte, Familien, Frauen und Männer, Kinder und Jugendlichen sowie Neubürger ausgebaut sind. Die Integration der Migranten in die Stadtgesellschaft soll verbessert werden. Die (ober-)zentralen (Versorgungs-)Funktionen der Stadt Minden sind gestärkt. Minden entwickelt sich als dynamischer und attraktiver Wirtschaftsstandort mit guten touristischen Angeboten. Das bürgerschaftliche Engagement wird aktiv gefördert. Bürgerinnen und Bürger werden frühzeitig in Planungen und Entscheidungen einbezogen. Die Entscheidungen der Kommunalpolitik sind transparent und nachvollziehbar. Die Außendarstellung der Stadt ist verbessert. Die Prioritätensetzung ist im Sinne einer Gesamtsteuerung verbessert. Das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert. Der Wert- und Substanzerhalt des städtischen Vermögens ist gesichert. Die kommunale Infrastruktur ist an die Bedarfe und die finanziellen Ressourcen angepasst. Die Qualifikation und die Motivation der Beschäftigten sind verbessert. Die fachübergreifende Zusammenarbeit funktioniert. Kommunales Handeln ist transparent und nachvollziehbar.

B) Neben dem operativen laufenden Geschäft sind folgende wesentliche Projekte/Maßnahmen und Prozesse zur Erreichung der v.g. Oberziele im Planungszeitraum initiiert worden (Priorität I bis III).

Folgende jahresbezogene Ziele bzw. Umsetzungsschritte sind konkret für 2023 zu erreichen:

1. Stadtteilentwicklung und Quartiersmanagement		
1.1 Schaffung einer Struktur zur inhaltlichen Stadtteilentwicklung	I	seit 2023
<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung von kleinräumigen Sozialraumanalysen für die Quartiere Rodenbeck, Rechte Weserseite und Bärenkämpfen - Qualitative Weiterentwicklung der interdisziplinären sozialraumorientierten Arbeit - Verstärkung und Aktualisierung der Quartiersfonds und der Quartiersbeiräte - Intensivierung von präventiven, niederschweligen Angeboten für verschiedenen Zielgruppen 		
1.2 Quartiersmanagement Innenstadt	I	seit 2020
<ul style="list-style-type: none"> - Konzeptumsetzung für ein Quartiersmanagement in der Innenstadt unter Führung des Paritätischen Betreuungsvereins 		
1.3 Integrationsassistenten im Quartiersmanagement	I	seit 2022
<ul style="list-style-type: none"> - Eigenständige quartiersbezogene Projektentwicklung und Ausbau der Netzwerkarbeit. 		
2. Projekt „Veranstaltungs- und Kongressarena Minden-Lübbecke“		
2.1 Grundsätzliche Neukonzipierung und Neustart des Projekts	I	seit 2018
<ul style="list-style-type: none"> - Das ursprüngliche Projekt wurde durch den Rat abgebrochen und es wurde ein Auftrag zu grundsätzlichen, neuen Überlegungen für eine Realisierung erteilt. Hieran wird im Jahr 2023 gearbeitet. 		
3. Wirtschaftsförderung und Standortmarketing		
3.1 Ausbau der Breitbandversorgung in der Stadt Minden, mit dem Ziel einer flächendeckenden Versorgung mit Glasfaser	I	2017-2025
<ul style="list-style-type: none"> - Mittelfristig ist die Versorgung des gesamten Stadtgebietes mit Glasfaser bis in die Gebäude geplant. Die förderfähigen Haushalte (>30 Mbit/s) und Schulen werden derzeit ausgebaut. Des Weiteren bauen Telekommunikationsunternehmen diverse Stadtteile eigenwirtschaftlich aus. Dieser eigenwirtschaftliche Ausbau ist zu forcieren und auf das noch nicht ausgebaute Stadtgebiet zu erweitern. 		
3.2 Kooperation Schule und Wirtschaft	I	2018-2023
<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung der Mindener Lernfirma „MILEFA“ zusammen mit dem Fachbereich 1 		
3.3 Innenstadtmanagement	I	seit 2021
<ul style="list-style-type: none"> - Fortlaufende Umsetzung der im Rahmen des Landesförderprogramms „Sofortprogramm Innenstadt“ bewilligten Zuwendung für die Förderbausteine „Verfügungsfonds Anmietung“ und „Anstoß eines Zentrenmanagements“. Intensivierung der Netzwerkarbeit mit den Innenstadtakteuren. Weitere Akquise von Nachnutzern von Leerstand. Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt. Unterstützung der Innenstadtakteure bei der Digitalisierung. 		
3.4 StartMiUp	I	seit 2017
<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung der Tätigkeiten des Gründerzentrums sowie Weiterentwicklung des Zentrums und Netzwerkausbau. - Akquise von Investoren für die Umsetzung der Gründungsvorhaben 		
3.5 RailCampus OWL	I	seit 2021
<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung und Begleitung des Vereins RailCampus OWL e.V. 		
4. Controlling	I	2016-2023
<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung der kommunalen Gesamtabschlüsse der Jahre 2011 bis 2018 		
5. Strategische Stadtentwicklung		
5.1 Neukonzeptionierung des Systems der strategischen Steuerung	I	2023
<ul style="list-style-type: none"> - Beschluss der Strategischen Ziele - Einarbeitung und Rückkopplung der Fachkonzepte mit der Maßnahmenebene 		
5.2 Einführung der neuen Ziele in das System der strategischen Steuerung	I	2023
<ul style="list-style-type: none"> - Transport/Einführung der Strategischen Ziele in die Dienststellen - Erarbeitung einer Broschüre für die Öffentlichkeitsarbeit 		
5.3 KECK-Atlas zur Visualisierung von Daten	III	2023
<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau des KECK-Atlas durch das Einpflegen von Daten und Aufbau einer thematischen Darstellung. 		

6. Städtepartnerschaften		
6.1 Weitere Vertiefung der Städtepartnerschaften	III	seit 2017
- Weiterentwicklung und Projekte mit bestehenden Städtepartnerschaften und Patenschaften		
7. Bürgerdialog und Bürgerbeteiligung		
7.1 Bürgerbeteiligung	III	seit 2017
- Verstetigung und Weiterentwicklung vorhandener Formate und Tools (u.a. Beteiligungsportal)		
8. „Marke Minden“		
8.1 Umsetzung von Maßnahmen und Projekten zur Stärkung der Marke Minden aus den Handlungsfeldern Verwaltung und Wirtschaft	I	seit 2017
- Planung und Umsetzung von Aktivitäten zur Gewinnung von Fachkräften		
9. Öffentlichkeitsarbeit		
9.1 Einrichtung und Weiterentwicklung von digitalen Services in der Bürgerkommunikation	I	seit 2017
- Ausbau und Erweiterung des Serviceportals um zusätzliche Dienste und Funktionen		
- Konzeption und Umsetzung von Werkzeugen zur zukunftssicheren Bürger*innen-Information und –Kommunikation (darunter könnten Insta, Newsletter oder auch eine Stadt-App o.Ä. fallen)		
9.2 Begleitung und strategische Steuerung von Kampagnen	II	seit 2019
- Fachkräftemarketing zu priorisierten Themen und Prozessen (u.a. Fachkräftemarketing, ISEK rechtes Weserufer/Regionale)		
9.3 Einführung eines neuen städtischen Intranets	I	seit 2018
- Einführung einer Plattform zur Kollaboration, Kommunikation und Vernetzung innerhalb der Stadtverwaltung und der Städtischen Betriebe		
10. Rathaussanierung und Entwicklung Rathausquartier	I	2014-2024
- Umsetzung des 2. BA Ebene 2 und 3 bis Mitte 2022, Ebene 0 und 1 mit Touristinfo bis Mitte 2023		
- Umsetzung des 3. BA ab Mitte 2023		
11. Personal/Organisation: Kommunale Leistungsfähigkeit dauerhaft sichern	I	seit 2018
- Maßnahmen zur Personalbindung und Personalgewinnung durch Förderung und Unterstützung persönlicher Qualifizierungsmaßnahmen, Führungskräfteentwicklung, Führungsnachwuchskräfteentwicklung und Erweiterung des Ausbildungsportfolios		
- Ausschreibung von Stellen mit Aufstiegsmöglichkeiten (z. B. Meister-Technikerfortbildung, Verwaltungslehrgang I und II)		
- Unterstützung Bachelor-Studierender beim Masterstudium (zeitlich und finanziell)		
- Modulare Qualifizierung für Führungskräfte		
- Führungsnachwuchskräftekonzept		
- praxisintegrierte Ausbildung (z. B. PIA in Kitas)		
- neue Bachelorstudiengänge, duale Ausbildung Teilzeitaus- und Fortbildung		
- Maßnahmen für ein Personalmarketing zur Fachkräftegewinnung sowie zur Gewinnung und Bindung von Auszubildenden		
- Qualifizierung weiterer Ausbilder*innen		
- Entwicklung eines Personalmarketing-Portfolios (unter Berücksichtigung von Online-Plattformen und Social Media)		
- Fortsetzung Ausbau des betrieblichen Gesundheitsmanagements durch Umsetzung und Evaluierung der Maßnahmen aus der GBU-Psyche von 2020 sowie deren Fortschreibung		
- Angebote für alle Mitarbeitenden (Gesundheitstage, interaktive Vorträge zu Gesundheitsthemen, Betriebssport, etc.)		
- Aktivierung des Bewegungsraumes		
- Verwaltungsdigitalisierung (siehe auch 9.1)		
- pflichtige Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG)		
- Umsetzung des priorisierten Maßnahmenplans (über OZG hinaus)		

Über den Fortschritt der Projekte/Maßnahmen und der Umsetzungsschritte in 2023 wird anhand des Managementplans im Haupt- und Finanzausschuss berichtet.

Wesentliche Stellenplan-Veränderungen 2023

Zur Aufrechterhaltung der Anforderungen des laufenden Betriebs und zur Umsetzung der o.g. Projekte, Maßnahmen und Prozesse sind folgende wesentliche Stellenplan-Veränderungen für 2023 erforderlich:

- 1,00 Vorzimmer Bürgermeister (VV)
- 1,00 Stadtkämmerer*in (Stelle für Laufbahnbeamte*innen hD)
- 0,25 Verwaltungsprüfer*in (0.2)
- 0,25 Verwaltungsprüfer*in (0.2)
- 0,50 Verwaltungsprüfer*in (0.2)
- 0,50 Technische*r Prüfer*in (0.2)
- 0,50 SB Gleichstellungsstelle (GSS)
- 0,50 SB Fördermittelcontrolling (0.51)
- 0,50 SB Umsatzsteuer / Tax Compliance (0.52)
- 0,50 SB Grundbesitzabgaben / Hundesteuer (0.52)
- 1,00 SB Vollstreckungsdienst (0.53)
- 1,00 SB Buchhaltung Grundbesitzabgaben (0.53)
- 1,00 SB Verwaltung infrastrukturelles Gebäudemanagement (0.73)
- 0,25 Schwerbehindertenvertretung / Freistellung § 179 Abs. 4 SGB IX (SBV)
- 0,50 Fachkraft für Arbeitssicherheit (7.22)
- 1,00 SB IT-Sicherheit (7.23)
- 1,00 SB Telearbeit / mobile Arbeit (7.23)
- 1,00 SB Digitalisierung (7.23)

Wesentliche Bau- und Beschaffungsmaßnahmen 2023

Folgende wesentliche Bau- und Beschaffungsmaßnahmen werden im Zusammenhang mit den Projekten, Maßnahmen und Prozessen 2023 fortgeführt bzw. neu begonnen:

- Rathaussanierung
- Stationäre City-WC-Anlage: Martinikirchhof

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2021	2022	2023	2024	2025	2026
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	208.492,35	3.168.217	3.672.479	3.934.243	3.380.317	3.422.562
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.280,00	1.194	1.000	1.000	1.000	1.000
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	785.547,20	908.690	1.448.912	1.501.782	1.505.282	1.505.102
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.187.597,72	4.564.464	4.571.368	4.556.811	4.591.637	4.464.224
+	Sonstige ordentliche Erträge	1.767.226,83	842.571	844.046	827.078	829.838	834.646
+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
=	Ordentliche Erträge	5.950.144,10	9.685.136	10.737.805	11.020.914	10.508.074	10.427.534
-	Personalaufwendungen	13.411.589,46	15.877.626	15.819.189	16.126.414	16.487.784	16.654.039
-	Versorgungsaufwendungen	1.730.309,27	2.099.657	2.228.752	2.016.193	1.843.376	1.940.397
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.624.956,02	16.841.213	22.533.576	21.254.970	18.878.972	18.879.646
-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	5.077.487	6.023.200	6.737.960	6.733.503	6.945.669
-	Transferaufwendungen	417.625,42	456.176	627.176	556.176	544.176	561.176
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.070.739,39	6.500.498	5.872.307	5.653.386	5.576.710	4.960.280
=	Ordentliche Aufwendungen	35.255.219,56	46.852.657	53.104.200	52.345.099	50.064.521	49.941.207
=	Ordentliches Ergebnis	-29.305.075,46	-37.167.521	-42.366.395	-41.324.185	-39.556.447	-39.513.673
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-29.305.075,46	-37.167.521	-42.366.395	-41.324.185	-39.556.447	-39.513.673
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-29.305.075,46	-37.167.521	-42.366.395	-41.324.185	-39.556.447	-39.513.673
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.972.037,32	24.089.299	30.063.071	29.771.459	28.194.259	25.939.097
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.659.808,05	3.614.610	4.170.848	4.093.640	4.074.977	3.859.701
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	3.312.229,27	20.474.689	25.892.223	25.677.819	24.119.282	22.079.396
=	Teilergebnis	-25.992.846,19	-16.692.832	-16.474.172	-15.646.366	-15.437.165	-17.434.277

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.	3.647.564,13	1.957.930	2.223.730	0	520.010	401.010	10
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	730.000,00	0	0	0	0	0	0
+	Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	86.999,94	0	0	0	0	0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.464.564,07	1.957.930	2.223.730	0	520.010	401.010	10
-	Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	191.609,80	5.825.000	156.000	0	10.000	10.000	10.000
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	19.472.430,84	33.417.150	22.818.226	12.240.000	7.525.000 (5.805.000)	9.284.000 (5.381.000)	5.033.000 (1.054.000)
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm. (Kassenwirksamkeit)	1.059.439,82	2.275.783	1.991.321	300.000	1.454.500 (300.000)	1.153.500 (0)	1.148.500 (0)
-	Auszahlungen von Zuwendungen	1.500,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.724.980,46	41.527.933	24.975.547	12.540.000	8.999.500	10.457.500	6.201.500
=	Saldo der Investitionstätigkeit	16.260.416,39	-39.570.003	-22.751.817	12.540.000	-8.479.490	-10.056.490	-6.201.490

Kurzbeschreibung 2023

Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der u. g. Organe, Schaffung der kommunalverfassungsrechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen sowie Begleitung der politischen Informations- und Entscheidungsprozesse.

Zugehörige Produktbereiche 2023

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2023

0.1 Herr Gerling

Zugehörige Produktgruppen 2023

01 Politische Gremien

Budgetverantwortliche/r 2023

0.1 Herr Gerling

Politische Gremien 2023

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2023

Aktivierete Bürgergesellschaft

- Bürgerinnen und Bürger werden frühzeitig in Planungen und Entscheidungen einbezogen
- Die Entscheidungen der Kommunalpolitik sind transparent und nachvollziehbar

Gutes Kommunales Management

- Kommunales Handeln ist transparent und nachvollziehbar

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Stadtverordnetenversammlung	pflichtig	extern	Gesetz
002 Fachausschüsse	bedingt pflichtig	extern	Gesetz
003 Ältestenrat	freiwillig	intern	Ratsbeschluss
004 Beiräte	bedingt pflichtig	extern	
005 Kommunalwahlunterstützung / -abwicklung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.842,00	17.796	17.312	17.312	17.312	17.312
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	19.842,00	17.866	17.382	17.382	17.382	17.382
- Personalaufwendungen	171.901,58	176.412	182.337	185.007	189.047	191.233
- Versorgungsaufwendungen	33.958,27	46.157	18.931	17.125	15.657	16.495
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.608,61	10.000	40.000	40.000	40.000	40.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	593.807,66	670.402	732.848	722.848	722.848	722.848
= Ordentliche Aufwendungen	827.276,12	902.971	974.116	964.980	967.552	970.576
= Ordentliches Ergebnis	-807.434,12	-885.105	-956.734	-947.598	-950.170	-953.194
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-807.434,12	-885.105	-956.734	-947.598	-950.170	-953.194
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-807.434,12	-885.105	-956.734	-947.598	-950.170	-953.194
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.681,13	171.405	189.888	186.918	187.150	165.484
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-18.681,13	-171.405	-189.888	-186.918	-187.150	-165.484
= Teilergebnis	-826.115,25	-1.056.510	-1.146.622	-1.134.516	-1.137.320	-1.118.678

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die hier ausgewiesenen Erträge resultieren aus der Kostenerstattung der SBM für erbrachte Leistungen des ZSD (Ratsangelegenheiten).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für die Durchführung der geplanten Live-Übertragung von Stadtverordnetenversammlungen (Rats-TV) stehen 40 T€ zur Verfügung.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierunter sind die Aufwendungen für ehrenamtliche politische Gremien = Sitzungsgelder (667 T€), Fraktionszuwendungen (17,9 T€), Budget Ortsbürgermeister (11,4 T€), Geschäftsaufwand (10,1 T€) und Mitgliedsbeiträge (5,4 T€) veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den internen Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v. a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01 zu den Leistungen 001-004							
Ermöglichung und Unterstützung bei einer kommunalverfassungsrechtlich einwandfreien Mandatsausübung, die mind. mit der Note "2" bewertet wird.							
Note der Zufriedenheitsabfrage		2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Ziel 02 zu den Leistungen 001-004							
Optimale Vor- und Nachbereitung von Sitzungen, die mindestens mit der Note "2" bewertet wird.							
Note der Zufriedenheitsabfrage		2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0



Fachbereich 800 ZB - Zentralbereiche
Budget 010 ZSD, RPA, GSS
Produkt 010101 Politische Gremien

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0,35
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,40

Kurzbeschreibung 2023

Verwaltungsführung durch den Vorstand; konzeptionelle und einzelfallbezogene Steuerungsunterstützung und Beratung des Vorstandes in der Wahrnehmung von Fach-, Finanz-, Organisations- und Personalverantwortung.

Zugehörige Produktbereiche 2023

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2023

0.1 Herr Gerling

Zugehörige Produktgruppen 2023

02 Verwaltungsführung u. Steuerungsunterstützung

Budgetverantwortliche/r 2023

0.1 Herr Gerling

Politische Gremien 2023

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2023

Aktiviere Bürgergesellschaft

- Das Bürgerschaftliche Engagement wird aktiv gefördert
- Bürgerinnen und Bürger werden frühzeitig in Planungen und Entscheidungen einbezogen

Gutes Kommunales Management

- Die Prioritätensetzung ist im Sinne einer Gesamtsteuerung verbessert
- Das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert
- Die fachübergreifende Zusammenarbeit funktioniert
- Kommunales Handeln ist transparent und nachvollziehbar

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Neukonzeptionierung des strategischen Zielsystems/ der strategischen Steuerung
- Sozialpatenmodell und Unterstützung der Freiwilligenagentur
- Lokaler Aktionsplan/ Partnerschaft für Demokratie

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Integrierter Stadtentwicklungsprozess	bedingt pflichtig	extern	Ratsbeschluss
002 Verwaltungsleitung/Vorstand	pflichtig	extern	Gesetz
003 Controlling	pflichtig	intern	Ausschussbeschluss
004 Beschwerdemangement	freiwillig	extern	Ausschussbeschluss
005 Förderung bürgerschaftl. Engagements	freiwillig	extern	Ausschussbeschluss

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	147.695,53	125.253	125.062	125.040	125.000	125.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.573,00	20.593	21.215	21.215	21.215	21.215
+ Sonstige ordentliche Erträge	3.415,00	2.490	2.480	2.480	2.480	2.480
= Ordentliche Erträge	171.683,53	148.336	148.757	148.735	148.695	148.695
- Personalaufwendungen	1.332.800,94	1.866.855	1.743.792	1.783.292	1.872.892	1.880.401
- Versorgungsaufwendungen	490.068,00	692.709	768.871	695.546	635.932	669.387
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	84.760,78	296.000	66.000	31.000	31.000	31.000
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	554	563	741	900	1.100
- Transferaufwendungen	85.283,58	139.900	209.900	139.900	139.900	139.900
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	86.886,60	86.009	86.646	86.646	86.646	86.646
= Ordentliche Aufwendungen	2.079.799,90	3.082.027	2.875.772	2.737.125	2.767.270	2.808.434
= Ordentliches Ergebnis	-1.908.116,37	-2.933.691	-2.727.015	-2.588.390	-2.618.575	-2.659.739
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.908.116,37	-2.933.691	-2.727.015	-2.588.390	-2.618.575	-2.659.739
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.908.116,37	-2.933.691	-2.727.015	-2.588.390	-2.618.575	-2.659.739

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	183.947,91	747.495	900.418	938.974	896.457	782.405
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-183.947,91	-747.495	-900.418	-938.974	-896.457	-782.405
= Teilergebnis	-2.092.064,28	-3.681.186	-3.627.433	-3.527.364	-3.515.032	-3.442.144

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hierbei handelt es sich um Zuwendungen aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben“ in Höhe von 125 T€ zur Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements für Demokratie, Vielfalt und gegen Extremismus auf kommunaler Ebene (s. korrespondierender Transferaufwand zzgl. 10 % Eigenbeteiligung).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die hier ausgewiesenen Erträge resultieren aus der Kostenerstattung der SBM für erbrachte Leistungen des ZSD (u. a. Beschwerdemanagement).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter sind 50 T€ für die Weiterführung des Projektes der Neukonzipierung des strategischen Zielsystems/ der strategischen Steuerung vorgesehen sowie Aufwendungen für bürgerschaftliches Engagement (Sozialpatenmodell = 10 T€, Zuschuss Freiwilligen-Agentur Minden = 5 T€) eingeplant.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Transferaufwendungen:

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ werden verschiedene Einzelprojekte und –maßnahmen auf Basis des Lokalen Aktionsplans gefördert und weiterentwickelt. Als Koordinierungsstelle ist die Stadt Minden zuständig für die Verwaltung und Abrechnung der Fördermittel. Hier werden die Fördermittel des Bundes (125 T€) und der Eigenanteil der Stadt Minden (13,9 T€) abgebildet. (s. korrespondierender Ertrag abzgl. 10% Eigenbeteiligung unter Zuwendungen u. allgemeine Umlagen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Diese setzen sich im Wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen (37,1 T€), Aufwendungen für überörtliche Prüfungen (18 T€), Geschäftsaufwand inkl. Betriebs- und Geschäftsausstattung (18 T€) sowie Aufwendungen für Fortbildungen und Reisekosten (10,1 T€) zusammen. Darüber hinaus sind Verfügungsmittel des Bürgermeisters (2 T€) hier erfasst.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den internen Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v. a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt.

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
DGH Tottenhausen	0	0	0	2.739	0	0	25.036	1.000	0	26.775
DGH Hahlen	2.425	0	10.000	6.117	0	0	8.926	4.000	0	23.469
DGH Päpingshausen	0	1.300	0	1.989	0	0	5.967	1.500	0	7.756
DGH Böihorst	11.772	197	0	6.433	0	0	21.408	3.000	0	36.810
DGH Häverstädt	0	0	0	322	0	0	15.871	0	0	16.193
Heimathaus Kutenhausen	3.922	652	0	8.996	0	0	12.840	2.000	0	24.410
Alte Turnhalle Olafstraße 2	6.077	0	0	201	0	0	10.859	500	0	16.637
GS Meißen	15.545	4.550	6.500	23.934	0	0	94.202	7.000	0	137.731
Denkmale	0	0	0	84	0	0	0	0	0	84

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2023		2024		2025		2026		Summe 2023-2026 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
DGH Hahlen									
Reparaturen		10.000		45.000					55.000

Teilfinanzplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ein- und Auszahlungsarten in €							
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlag. verm.	0,00	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	2,0	2,0	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	2,0	2,0	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	-2,0	-2,0	0,0	-2,0	-2,0	-2,0	-2,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-2,0	-2,0	0,0	-2,0	-2,0	-2,0	-2,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2023

S 01001001:

Anschaffungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung ZSD (2 T€)

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01 zu Leistung 004							
Bürgerinnen und Bürger fühlen sich mit ihren Beschwerden ernst genommen und sind mit der Beschwerdebearbeitung zufrieden.							
Anzahl der erneuten Beschwerdereaktionen nach erfolgter Beantwortung	Anz.	-	-	-	-	-	-
Ziel 02 zu Leistung 004							
Zeitnahe Beantwortung von Beschwerden, möglichst innerhalb von 30 Tagen.							
1.1 Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Beschwerden	Tg.	-	30	30	30	30	30
1.2 Anzahl der Fälle, in denen eine angekündigte Erledigungszeit <30 Tage nicht eingehalten werden konnte	Anz.	-	-	-	-	-	-

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	7,78
Tariflich Beschäftigte	Anz.	13,21

Kurzbeschreibung 2023

Fachliche Mitwirkung bei allen Maßnahmen der Verwaltung, insbesondere: personelle und organisatorische Maßnahmen; soziale Beratung von Beschäftigten und Führungskräften; Mitwirkung in Fachausschüssen; Unterstützung u. Projekte im Themenfeld Gleichstellung der Geschlechter; Beratung v. Bürger*innen, Behörden u. Betrieben; Veranstaltungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Zugehörige Produktbereiche 2023

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2023

Gleichstellungsbeauftragte Frau Arndt

Zugehörige Produktgruppen 2023

03 Gleichstellung von Frau und Mann

Budgetverantwortliche/r 2023

Bürgermeister Jäcke

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten

Strategische Zielausrichtung 2023

Aktiviere Bürgergesellschaft

- Zielgruppenspezifische Angebote für Alte, Menschen mit Behinderung, sozial Benachteiligte, Familien, Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche sowie Neubürger sind ausgebaut
- Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist verbessert

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Förderung Gleichstellung innerh. Verwaltung	pflichtig	intern	Gesetz
002 Förderung Gleichstellung außerh. Verwaltung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.405,00	27.944	30.658	30.658	30.658	30.658
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	30.405,00	28.014	30.728	30.728	30.728	30.728
- Personalaufwendungen	135.103,42	108.523	155.331	157.203	159.259	161.485
- Versorgungsaufwendungen	2,00	40	40	33	26	27
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.088,15	11.509	11.600	11.600	11.600	11.600
= Ordentliche Aufwendungen	140.193,57	120.072	166.971	168.836	170.885	173.112
= Ordentliches Ergebnis	-109.788,57	-92.058	-136.243	-138.108	-140.157	-142.384
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-109.788,57	-92.058	-136.243	-138.108	-140.157	-142.384
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-109.788,57	-92.058	-136.243	-138.108	-140.157	-142.384
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.320,20	23.229	24.022	23.891	24.001	22.461
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-10.320,20	-23.229	-24.022	-23.891	-24.001	-22.461
= Teilergebnis	-120.108,77	-115.287	-160.265	-161.999	-164.158	-164.845

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die hier ausgewiesenen Erträge resultieren aus der Kostenerstattung der SBM für erbrachte Leistungen der Gleichstellungsstelle.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des

31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tariferhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden. Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierunter werden im Wesentlichen die Aufwendungen für Veranstaltungs- und Öffentlichkeitsarbeit (6,8 T€), für den Geschäftsaufwand (2,3 T€) sowie für Fortbildungen/ Reisekosten (2,4 T€) ausgewiesen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den internen Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v. a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt.

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,15

Kurzbeschreibung 2023

Vertretung aller Beschäftigten der Stadtverwaltung Minden auf Grundlage des LPVG-NW.

Zugehörige Produktbereiche 2023

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2023

Personalratsvorsitzende Frau Seiffart

Zugehörige Produktgruppen 2023

04 Beschäftigtenvertretung

Budgetverantwortliche/r 2023

Bürgermeister Jäcke

Politische Gremien 2023

-/-

Strategische Zielausrichtung 2023

Gutes Kommunales Management

- Die Qualifikation und die Motivation der Beschäftigten ist verbessert

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90.766,00	99.628	99.359	99.359	99.359	99.359
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	90.766,00	99.698	99.429	99.429	99.429	99.429
- Personalaufwendungen	394.983,66	379.373	394.468	399.209	404.411	410.070
- Versorgungsaufwendungen	2,00	40	40	33	26	27
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.427,25	11.955	15.706	12.070	12.070	15.706
= Ordentliche Aufwendungen	410.412,91	391.368	410.214	411.312	416.507	425.803
= Ordentliches Ergebnis	-319.646,91	-291.670	-310.785	-311.883	-317.078	-326.374
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-319.646,91	-291.670	-310.785	-311.883	-317.078	-326.374
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-319.646,91	-291.670	-310.785	-311.883	-317.078	-326.374
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.168,00	31.863	36.275	35.924	36.034	33.000
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-9.168,00	-31.863	-36.275	-35.924	-36.034	-33.000
= Teilergebnis	-328.814,91	-323.533	-347.060	-347.807	-353.112	-359.374

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die hier ausgewiesenen Erträge resultieren aus der Kostenerstattung der SBM für erbrachte Leistungen der Beschäftigtenvertretung.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen.

Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierunter werden die Aufwendungen für Fortbildungen und Reisekosten (12 T€) sowie für den Geschäfts-/ Repräsentationsaufwand (3,2 T€) ausgewiesen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den internen Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v. a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt.

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	6,00

Kurzbeschreibung 2023

Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen oder übertragenen Prüfungsaufgaben und Beratungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns; Korruptionsprävention

Zugehörige Produktbereiche 2023

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2023

0.2 Frau Hannemann

Zugehörige Produktgruppen 2023

05 Rechnungsprüfung

Budgetverantwortliche/r 2023

Bürgermeister Jäcke

Politische Gremien 2023

Rechnungsprüfungsausschuss und
 Stadtverordnetenversammlung

Strategische Zielausrichtung 2023

Gutes Kommunales Management

- Das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert
- Kommunales Handeln ist transparent und nachvollziehbar

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- erstmalige Prüfung Jahresabschluss SBM (für 2021)
- Prüfung der Verwendungsnachweise nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW
- Prüfung Rathausumbau

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Prüfen Jahresabschluss	pflichtig	extern	Gesetz
002 Prüfung Gesamtabschluss	pflichtig	intern	Gesetz
003 Kassen- und Schwerpunktprüfungen	pflichtig	extern	Gesetz
004 Vergabeprüfungen	pflichtig	intern	Gesetz
005 Beratung, Gutachten	pflichtig	intern	Gesetz
006 Prüfungen für Externe	pflichtig	extern	Ratsbeschluss
007 Korruptionsprävention	pflichtig	intern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	85.366,16	83.931	121.206	122.178	123.158	124.151
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	60	60	60	60	60
= Ordentliche Erträge	85.366,16	83.991	121.266	122.238	123.218	124.211
- Personalaufwendungen	421.995,40	445.320	572.345	584.692	570.705	564.068
- Versorgungsaufwendungen	108.143,00	129.839	213.153	192.826	176.298	185.575
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.181,23	12.159	14.305	10.307	10.405	10.503
= Ordentliche Aufwendungen	537.319,63	587.318	799.803	787.825	757.408	760.146
= Ordentliches Ergebnis	-451.953,47	-503.327	-678.537	-665.587	-634.190	-635.935
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-451.953,47	-503.327	-678.537	-665.587	-634.190	-635.935
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-451.953,47	-503.327	-678.537	-665.587	-634.190	-635.935
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.995,00	4.279	5.613	5.670	5.726	5.783
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	20.131,53	47.836	56.054	55.781	56.045	52.644
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-17.136,53	-43.557	-50.441	-50.111	-50.319	-46.861
= Teilergebnis	-469.090,00	-546.884	-728.978	-715.698	-684.509	-682.796

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es handelt sich im Wesentlichen um Erträge aus Leistungen des RPA für die SBM. Weiterhin ist hier die Erstattung für die Prüfung des Jahresabschlusses der VHS erfasst.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen:

Hierunter erfolgt die Verrechnung der Leistungen des RPA für den Rettungsdienst.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden: In der Verwaltungsprüfung wird ein 0,5 Stellenanteil aufgrund neuer Prüfungsanforderungen (Jahresabschluss SBM, Umsetzung § 2b UStG) aufgestockt. Weitere 0,5 Stellenanteile in der Verwaltungsprüfung resultieren aus Stundenanpassungen von Teilzeit-beschäftigten. Die Anzahl der aktiven Mitarbeiter*innen erhöht sich dadurch jedoch nicht. In der technischen Prüfung ist eine (passive) 0,5 Mehrstelle aufgrund einer Altersteilzeitregelung zu veranschlagen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierunter werden im Wesentlichen die Aufwendungen für Fortbildungen und Reisekosten (9,5 T€) sowie für den Geschäftsaufwand (4,2 T€) ausgewiesen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den internen Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v. a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt.

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	3,50
Tariflich Beschäftigte	Anz.	3,25

Kurzbeschreibung 2023

Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit u. a. Unterrichtung von Presse, Rundfunk, Fernsehen, Film sowie der Bevölkerung über Stadtangelegenheiten, Informationsdienste; Umsetzung städtischer Interessen in öffentlichkeitswirksamen Medien incl. Internet; Repräsentationen incl. Ehrungen, Pflege partnerschaftlicher Beziehungen

Zugehörige Produktbereiche 2023

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2023

0.1 Herr Gerling

Zugehörige Produktgruppen 2023

07 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Städtepartnerschaften

Budgetverantwortliche/r 2023

0.1 Herr Gerling

Politische Gremien 2023

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2023

Aktivierter Bürgergesellschaft

- Das Bürgerschaftliche Engagement wird gefördert
- Bürgerinnen und Bürger werden frühzeitig in Planungen und Entscheidungen einbezogen
- Die Entscheidungen der Kommunalpolitik sind transparent und nachvollziehbar
- Die Außendarstellung der Stadt ist verbessert

Gutes Kommunales Management

- Kommunales Handeln ist transparent und nachvollziehbar
- Bürger*innen gelangen einfach und gut an die städtischen Informationen

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Vergabe von Ehrenamtspreis und Heimatpreis
- Einführung eines neuen städt. Intranets
- Einrichtung und Weiterentwicklung von digitalen Services in der Bürgerkommunikation und Bürgerbeteiligung
- Begleitung und strategische Steuerung von Kampagnen
- Weitere Etablierung der Marke Minden in der städt. Öffentlichkeitsarbeit

- Vertiefung der Städtepartnerschaften und Patenschaften

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
002 Paten- und Partnerschaften	freiwillig	extern	
003 Interne Informationen	freiwillig	intern	

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.000,00	6.165	6.165	6.165	5.581	5.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	91.191,00	74.774	77.779	77.779	77.779	77.779
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	96.191,00	81.009	84.014	84.014	83.430	82.849
- Personalaufwendungen	366.507,95	364.739	383.510	388.594	395.280	400.354
- Versorgungsaufwendungen	15.422,00	17.471	18.931	17.125	15.657	16.495
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.392,23	33.740	31.040	29.740	31.040	29.740
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	4.116	4.616	5.116	5.032	4.950
- Transferaufwendungen	0,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.158,39	65.449	71.048	64.728	64.728	64.728
= Ordentliche Aufwendungen	419.480,57	489.015	512.645	508.803	515.237	519.767

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
= Ordentliches Ergebnis	-323.289,57	-408.006	-428.631	-424.789	-431.807	-436.918
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-323.289,57	-408.006	-428.631	-424.789	-431.807	-436.918
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-323.289,57	-408.006	-428.631	-424.789	-431.807	-436.918
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	27.501,71	54.483	62.286	62.197	62.571	59.808
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-27.501,71	-54.483	-62.286	-62.197	-62.571	-59.808
= Teilergebnis	-350.791,28	-462.489	-490.917	-486.986	-494.378	-496.726

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hierunter wird die weiterhin geplante Landesförderung für den Heimatpreis mit 5 T€ abgebildet (s. korrespondierender Aufwand unter Aufwendungen für Sach- /Dienstleistungen).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die hier ausgewiesenen Erträge resultieren aus der Kostenerstattung der SBM für erbrachte Leistungen des ZSD (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierunter sind u. a. Mittel für den Ausbau von Bürgerbeteiligung (inbegriffen das Digitalisierungsprojekt Beteiligungsportal NRW) in Höhe von 6 T€ veranschlagt, ferner 7 T€ für interne Kommunikation/ Social Media. Darüber hinaus stehen 13 T€ für die Pflege und Intensivierung von Städtepartnerschaften und Patenschaften zur Verfügung sowie 5 T€ für die Auslobung des Heimatpreises (s. korrespondierender Ertrag unter Zuwendungen/ allg. Umlagen, neuer Ratsbeschluss notwendig).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungs-

zeitraum vorgesehene Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Transferaufwendungen:

Zwischen der Stadt Minden und der Gesellschaft zur Förderung Internationaler Städtepartnerschaften Minden e. V. (GeFIS) ist eine Kooperationsvereinbarung über städtepartnerschaftliche Zusammenarbeit geschlossen worden. Im Wege dieser Kooperationsvereinbarung sind wesentliche Teile des operativen Geschäfts auf die GeFIS übertragen. Hierfür werden 3,5 T€ veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Diese setzen sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (35 T€), Aufwendungen für Fortbildungen und Reisekosten (3 T€), Geschäftsaufwendungen für Onlinekommunikation (15 T€), allgemeiner Geschäftsaufwand inkl. Betriebs- und Geschäftsausstattung (11,9 T€) sowie Mitgliedsbeiträgen (5,3 T€) zusammen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den internen Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v. a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	25.865,84	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.865,84	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-25.865,84	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	25,9	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	25,9	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-25,9	-5,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-25,9	-5,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2023

S 01001003

Anschaffungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Onlinekommunikation (5 T€)

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0,35
Tariflich Beschäftigte	Anz.	4,64

Kurzbeschreibung 2023

Stadtteilentwicklung und Quartiersmanagement in den Stadtbezirken mit besonderen sozialen Problemlagen Rodenbeck, Bärenkämpen und Rechtes Weserufer.

Zugehörige Produktbereiche 2023

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2023

Bürgermeister Jäcke

Zugehörige Produktgruppen 2023

02 Verwaltungsführung u. Steuerungsunterstützung

Budgetverantwortliche/r 2023

Bürgermeister Jäcke

Politische Gremien 2023

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2023

Chancengerechtigkeit durch Teilhabe

- Benachteiligte und Menschen in Notlagen werden von der Stadt unterstützt.
- Zielgruppenspezifische Angebote für Alte, Behinderte, sozial Benachteiligte, Familien, Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche sowie Neubürger sind ausgebaut.
- Die Integration der Migranten in die Stadtgesellschaft ist verbessert.

Minden als regionales Zentrum

- Die Stadt Minden verfügt über attraktive Wohngebiete für unterschiedliche Wohnformen.
- Die gesunde Lebensqualität mit gutem Freizeit-, Sport-, Naherholungs- und Gesundheitsangebot ist gesichert. Familienfreundliche Stadt
- Die Beratung, Unterstützung und Förderung für Familien ist ausgebaut.
- Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit sind gewährleistet.

Aktivierete Bürgergesellschaft

- Das bürgerschaftliche Engagement wird aktiv gefördert
- Bürger*innen werden frühzeitig in Planungen und Entscheidungen einbezogen.

Gutes kommunales Management

- Das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert.
- Die kommunale Infrastruktur ist an die Bedarfe und die finanziellen Ressourcen angepasst.
- Die fachübergreifende Zusammenarbeit funktioniert.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Weiterer Ausbau des Quartiersmanagements in Bärenkämpen, Rodenbeck und auf dem Rechten Weserufer
- Unterstützung und Förderung des Quartiersmanagements Innenstadt in Zusammenarbeit mit dem paritätischen Betreuungsverein Minden-Lübbecke e. V.
- Qualitative Weiterentwicklung der interdisziplinären sozialraumorientierten Arbeit der verschiedenen städtischen Dienststellen im Quartier
- Verstetigung der Quartiersfonds und der Quartiersbeiräte in Rodenbeck, Bärenkämpen, Rechte Weserseite und Innenstadt
- Verknüpfung der Arbeit der Quartiersmanager*innen mit vier Integrationsassistent*innen
- Förderung niedrigschwelliger und alltagsbezogener Sprachkurse und Angebote

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Stadtteilentwicklung und Quartiersmanagement	freiwillig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	6.804	6.804	6.804	6.804	6.804
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.587,34	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	5.003,67	2.715	2.644	1.809	60	60

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2021	2022	2023	2024	2025	2026
=	Ordentliche Erträge	9.591,01	9.539	9.468	8.633	6.884	6.884
-	Personalaufwendungen	536.470,34	598.134	662.440	670.388	679.104	688.613
-	Versorgungsaufwendungen	43.336,00	29.425	9	8	8	8
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.081,18	70.750	130.058	80.058	60.058	60.058
-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	8.796	9.296	9.796	10.296	10.796
-	Transferaufwendungen	15.000,00	15.000	18.000	18.000	0	0
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.503,45	21.703	24.281	25.354	25.408	26.408
=	Ordentliche Aufwendungen	637.390,97	743.808	844.084	803.604	774.874	785.883
=	Ordentliches Ergebnis	-627.799,96	-734.269	-834.616	-794.971	-767.990	-778.999
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-627.799,96	-734.269	-834.616	-794.971	-767.990	-778.999
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-627.799,96	-734.269	-834.616	-794.971	-767.990	-778.999
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	36.111,00	149.652	209.344	210.841	212.875	203.131
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-36.111,00	-149.652	-209.344	-210.841	-212.875	-203.131
=	Teilergebnis	-663.910,96	-883.921	-1.043.960	-1.005.812	-980.865	-982.130

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die aus investiven Zuwendungen gebildeten Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der damit beschafften Investitionsgüter analog der Abschreibungen ergebniswirksam aufgelöst und stellen einen Ertrag dar.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Diese beinhalten die Quartiersfonds für Bärenkämpen, Rodenbeck, Rechte Weserseite und Innenstadt (je 5 T€), die Budgets für die Quartiere Bärenkämpen, Rodenbeck, Rechte Weserseite (je 4,5 T€) sowie das Budget für die Koordination der Stadtteilarbeit (15,1 T€), aus denen lfd. Unterhaltungs- und Geschäftsaufwendungen, aber auch projektbezogene Einzelmaßnahmen des Quartiersmanagements finanziert werden. Darüber hinaus stehen weitere Mittel für Integrationsmaßnahmen (z. B. niedrigschwellige und alltagsbezogene Sprachangebote) bereit (20 T€). Für die Unterhaltung der Betrieb- und Geschäftsausstattung in den Quartiersbüros sind 2,3 T€ veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Diese setzen sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für Fortbildungen und Reisekosten (5 T€), Geschäftsaufwand inkl. Betriebs- und Geschäftsausstattung und Raummiete (9,3 T€) sowie Mitgliedsbeiträgen (2,6 T€) zusammen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den internen Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v. a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt.

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Stadtteilzentrum Bärenkämpen	637	3.757	0	40.081	0	29.904	16.110	3.000	0	87.489
Quartiersmanagement Rechtes Weserufer	0	0	0	2.613	15.000	2.757	3.652	0	0	24.022

Teilfinanzplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ein- und Auszahlungsarten in €							
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	1.479,81	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
- Auszahlungen von Zuwendungen	1.500,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.979,81	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	-2.979,81	-15.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
050501(99999999)-Z01005000 Quartiersmanagement Investive Zuschüsse										
78180001 ZW und ZS f. Investitionen Übrige Bereiche	0,0	0,0	1,5	10,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	1,5	10,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Saldo 050501(99999999)-Z01005000	0,0	0,0	-1,5	-10,0	-10,0	0,0	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	1,5	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	1,5	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-1,5	-5,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-3,0	-15,0	-15,0	0,0	-15,0	-15,0	-15,0	-15,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2023

S 01005001:

Anschaftungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Quartiersbüros sowie für Maßnahmen der Koordination des Stadtteilmanagements (5 T€)

Z 01005000:

Investive Zuschüsse für Quartiersfondsprojekte (10 T€)

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	8,60

Kurzbeschreibung 2023

Die Aufgaben der Wirtschaftsförderung wird in Kooperation von der Stadtverwaltung Minden und der Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH wahrgenommen.

Zugehörige Produktbereiche 2023

15 Wirtschaft und Tourismus

Produktverantwortliche/r 2023

Bürgermeister Jäcke

Zugehörige Produktgruppen 2023

01 Wirtschaftsförderung

Budgetverantwortliche/r 2023

Bürgermeister Jäcke

Politische Gremien 2023

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2023

Minden als regionales Zentrum

- Minden entwickelt sich als dynamischer und attraktiver Wirtschaftsstandort mit guten attraktiven Angeboten.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Umsetzung des Wirtschaftsförderungskonzepts
- Optimierung des Standortmarketings
- Weiterentwicklung des Gründungszentrums StartMiUp
- Kooperation Schule-Wirtschaft mit der Durchführung der Mindener Lernfabrik MILEFA in Zusammenarbeit mit FB 1
- Weiterer Ausbau der Breitbandversorgung in der Stadt Minden mit dem Ziel einer flächendeckenden Versorgung mit Glasfaser
- Innenstadtmanagement: Umsetzung des NRW-Förderprogramms zur Unterstützung von Kommunen in der Corona-Pandemie (Zentrenmanagement und Leerstandsanmietung), weiterer Ausbau des Innenstadtmanagements durch den Innenstadtmanager
- Unterstützung und Begleitung des Vereins RailCampus OWL e. V.
- Ausbau des Angebots an öffentlichen Toiletten in der Innenstadt

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Zuschuss Verbraucherberatung	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
002 Vermarktung Gewerbegeb. Papinghausen	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
003 Wirtschaftsförderung	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
004 Finanz- u. betriebswirtschaftl. Prüfungen	freiwillig	intern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	55.796,82	159.030	240.966	26.594	26.594	26.594
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	180	10.180	10.180	10.180	10.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	20	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	20.588	20.587	60	60	60
= Ordentliche Erträge	55.796,82	179.818	271.753	36.854	36.854	36.674
- Personalaufwendungen	264.843,79	315.189	329.305	333.264	337.610	342.333
- Versorgungsaufwendungen	2,00	40	40	33	26	27
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	282.016,98	590.340	560.699	372.508	372.508	372.508
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.169	1.469	1.769	2.069	2.369
- Transferaufwendungen	317.341,84	297.776	395.776	394.776	400.776	417.776
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.624,35	53.963	54.249	29.376	29.376	29.376
= Ordentliche Aufwendungen	869.828,96	1.258.477	1.341.538	1.131.726	1.142.365	1.164.389
= Ordentliches Ergebnis	-814.032,14	-1.078.659	-1.069.785	-1.094.872	-1.105.511	-1.127.715
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-814.032,14	-1.078.659	-1.069.785	-1.094.872	-1.105.511	-1.127.715

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2021	2022	2023	2024	2025	2026
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-814.032,14	-1.078.659	-1.069.785	-1.094.872	-1.105.511	-1.127.715
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.236,00	149.115	244.930	138.396	141.141	137.268
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-11.236,00	-149.115	-244.930	-138.396	-141.141	-137.268
=	Teilergebnis	-825.268,14	-1.227.774	-1.314.715	-1.233.268	-1.246.652	-1.264.983

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hierunter werden die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für das Projekt "Mindener Lernfabrik" in Höhe von 26 T€ veranschlagt.

Hierunter werden ebenfalls die Zuwendungen aus dem NRW-Förderprogramm zur Unterstützung von Kommunen in der Coronapandemie (Zentrenmanagement und Leerstandsanmietung) in Höhe von 113,6 T€ ausgewiesen.

Die aus investiven Zuwendungen gebildeten Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der damit beschafften Investitionsgüter analog der Abschreibungen ergebniswirksam aufgelöst und stellen einen Ertrag dar. Dieser wird auch unter dieser Rubrik mit ausgewiesen.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Hier sind die jährlichen Einnahmen durch die Nutzung der kostenpflichtigen, öffentlichen WC-Anlagen veranschlagt (10 T€).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für Wirtschaftsförderungsprojekte sind insgesamt 73 T€ veranschlagt. Für die Maßnahmen und Projekte des Standortmarketings (Marke Minden Plus) sind 124,9 T€ eingeplant. Das Budget für das Innenstadtmanagement umfasst 75 T€. Weiterhin sind 8,5 T€ für ein Dienstleistungsverhältnis mit der MEW (Geschäftsführung Förderverein StartMiUp) vorgesehen. Für das Projekt "Toilettennutzung willkommen" mit der heimischen Gastronomie und für Marketingmaßnahmen in diesem Zusammenhang stehen 10 T€ zur Verfügung. Für die "Mindener Lernfabrik" werden 26 T€ aufgewendet (s. dazu die korrespondierenden Einnahmen unter der Rubrik Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Darüber hinaus sind hierunter die Ausgaben im Rahmen des Landesförderprogramms „Zentrenmanagement und Leerstandsanmietung“ zur Unterstützung von Kommunen in der Corona-Pandemie mit 131 T€ veranschlagt (s. dazu die korrespondierenden Einnahmen unter der Rubrik Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Transferaufwendungen:

Hierunter fallen der jährliche Zuschuss für die Verbraucherberatungsstelle Minden (54,8 T€) sowie der Betriebskostenzuschuss für das Mindener Innovations- und Technologiezentrum (341 T€).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierunter sind die Aufwendungen für Fortbildungen und Reisekosten (1,5 T€), für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung (1,8 T€) sowie für Mitgliedsbeiträge (25,5 T€) veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den internen Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v. a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Rathaus WC	0	0	30.000	0	80.000	17.912	4.344	1.800	0	130.456
Mehrzweckgebäude Kanzlers Weide WC	938	0	0	20.597	0	13.832	1.790	0	0	37.156
ZOB Wartehalle WC	0	0	0	608	0	22.518	1.384	5.400	0	19.111
P+R Anlage Bahnhof WC	0	0	0	5.145	0	17.728	9.117	1.300	0	30.690

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2023		2024		2025		2026		Summe 2023-2026 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Martinikirchhof									
Temporäre Toilettenanlage Miete		25.000							25.000
Stationäre City-WC-Anlage	135.000								135.000
Parkplatz Gr. Domhof									
Stationäre City-WC-Anlage & Fahrradabstellanlage	50.000		300.000						350.000
Temporäre WC-Anlage - Miete		55.000							55.000

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	3,0	3,0	0,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	3,0	3,0	0,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	-3,0	-3,0	0,0	-3,0	-3,0	-3,0	-3,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-3,0	-3,0	0,0	-3,0	-3,0	-3,0	-3,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2023

S 01015001:

Anschaffungen im Rahmen der Umsetzung des Wirtschaftsförderungskonzeptes und des Standortmarketings u. a. für Beschilderung, Werbematerialien etc. (3 T€)

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel zu 003 Wirtschaftsförderung:							
Minden entwickelt sich als dynamischer und attraktiver Wirtschaftsstandort. Klassische Indikatoren zur Beurteilung der lokalen Wirtschaft werden im Folgenden dargestellt. Die zukünftige Entwicklung dieser Indikatoren hängt von vielfältigen externen Effekten ab. Eine konkrete mittelfristige Planentwicklung zu den Indikatoren 1-3 ist schwierig abzubilden, weshalb die Planwerte als "symbolischer" Trend zu verstehen sind.							
1. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte. Entwicklung.	Anz.	42.748	39.513	39.513	39.513	39.513	39.513
2. Arbeitslosenzahl. Entwicklung.	Anz.	3.596	3.036	3.036	3.036	3.036	3.036
3. Zentralitätskennziffer. Entwicklung.	Anz.	113	120	120	120	120	120
4. Zufriedenheit mit dem Standort	%	83	86	86	86	86	86
5. Gewerbesteuererinnahmen Stadt Minden	€	-	-	-	-	-	-

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0
Tarifliche Beschäftigte	Anz.	4

Kurzbeschreibung 2023

Personalsachen aller Beschäftigten: Zahlbarmachung der Gehälter, Bearbeitung aller Vertrags- und Personalangelegenheiten einschl. Beratung und Information, Altersteilzeit, Altersvorsorge; Stellenbesetzungsverfahren; Einstellungen, Umsetzungen, Verabschiedungen; Betreuung der Auszubildenden; Zentrales Fortbildungsprogramm; Betriebliches Eingliederungsmanagement; Personalentwicklung; Reisekosten; Stellenplan; Personalkosten; Grundsatzfragen

Zugehörige Produktbereiche 2023

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2023

7.1 / Frau Voßen

Zugehörige Produktgruppen 2023

08 Personalmanagement

Budgetverantwortliche/r 2023

7.1 / Frau Voßen

Politische Gremien 2023

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2023

Gutes kommunales Management

- Die fachübergreifende Zusammenarbeit funktioniert
- Die Qualifikation und die Motivation der Beschäftigten ist verbessert
- Kommunale Leistungsfähigkeit dauerhaft sichern

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Einführung eines flächendeckenden Betrieblichen Eingliederungsmanagements
- Etablierung einer zentral / dezentral fortschreibungsfähigen Fluktuationsanalyse
- Personalmarketing

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Zahlbarmachung Bes / Entg	pflichtig	intern	Gesetz
002 Vertrags- u. Personalangelegenheiten	pflichtig	intern	Gesetz
003 Altersteilzeit	pflichtig	intern	Gesetz
004 Altersvorsorge	pflichtig	intern	Gesetz
005 Stellenbesetzungsverfahren	bedingt pflichtig	intern	
006 Betreuung Auszubildende	freiwillig	intern	Gesetz
007 Reisekosten	pflichtig	intern	Gesetz
008 Kindergeld (entfällt ab 2021, da von der BA übernommen)	pflichtig	intern	Gesetz
009 Stellenplan, -bewertung	bedingt pflichtig	intern	Gesetz
010 Personalkosten	bedingt pflichtig	intern	Gesetz
011 Grundsatzfragen	bedingt pflichtig	intern	
012 Personalentwicklung	bedingt pflichtig	intern	
013 Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)	pflichtig	intern	Gesetz
014 Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)	bedingt pflichtig	intern	Vertrag

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	512.933,57	604.856	633.016	639.311	645.667	652.088
+ Sonstige ordentliche Erträge	942,38	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	513.875,95	604.926	633.086	639.381	645.737	652.158
- Personalaufwendungen	1.443.863,08	1.664.655	1.615.050	1.649.016	1.720.443	1.730.405
- Versorgungsaufwendungen	348.198,00	464.790	579.082	523.857	478.957	504.164
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.300,19	4.500	4.500	18.000	4.500	4.500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	423.582,72	448.724	522.294	522.294	522.294	522.294
= Ordentliche Aufwendungen	2.227.943,99	2.582.669	2.720.926	2.713.167	2.726.194	2.761.363
= Ordentliches Ergebnis	-1.714.068,04	-1.977.743	-2.087.840	-2.073.786	-2.080.457	-2.109.205
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.714.068,04	-1.977.743	-2.087.840	-2.073.786	-2.080.457	-2.109.205

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2021	2022	2023	2024	2025	2026
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.714.068,04	-1.977.743	-2.087.840	-2.073.786	-2.080.457	-2.109.205
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	116.762,00	165.990	168.127	169.808	171.506	173.221
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	224.493,73	428.446	489.052	474.852	477.553	460.612
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-107.731,73	-262.456	-320.925	-305.044	-306.047	-287.391
=	Teilergebnis	-1.821.799,77	-2.240.199	-2.408.765	-2.378.830	-2.386.504	-2.396.596

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge:

Die ordentlichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Kostenerstattungen der SBM und der Musikschule gGmbH an den Personalservice für die erbrachten Leistungen.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier sind unter anderem Mittel in Höhe von 165 T€ für die Ausbildung veranschlagt (Lehrgänge und Schulungen der Auszubildenden, Kosten für Aufstiegslehrgänge der Beamten*innen und die Verwaltungslehrgänge I und II der Tarifbeschäftigten). Auch für die fachbereichsübergreifende Fortbildung stehen Mittel im Umfang von 80 T€ zur Verfügung (zentrales / internes Fortbildungsprogramm). Für externe Stellenausschreibungen aller Dienststellen sind 225 T€ veranschlagt. Die externen Stellenausschreibungen müssen in einem immer größer werdenden Umkreis um die Stadt Minden veröffentlicht werden, um überhaupt geeignete Bewerber*innen zu erreichen. Für Personalentwicklung und -Marketing stehen 4,5 T€ zur Verfügung und für Maßnahmen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements sind 13,5 T€ veranschlagt. Für die Beschaffung individueller Arbeitsmittel insbesondere für schwerbehinderte Mitarbeitende stehen 10 T€ zur Verfügung. Weitere Mittel werden für eigene Fortbildungen, Dienstreisen und den Bürobedarf veranschlagt.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen:

Hier sind die Erstattungen des Rettungsdienstes für die Leistungen des Personalservice veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Abgebildet werden hier die Aufwendungen für Versicherungen und Schadensfälle und für die Inanspruchnahme von Leistungen der

IT sowie der Gebäudewirtschaft.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Der Aufwand zu allen Leistungen dieses Produktes soll einen Betrag von 2100, – € je Beschäftigter/je Beschäftigtem bei der Stadt Minden nicht überschreiten.							
1. Beschäftigte Stadt Minden (Prognose)	Anz.	1.285	1.310	1.350	1.350	1.350	1.350
2. Aufwand je Beschäftigter/m	€	-1.908,51	-2.255,81	-2.325,91	-2.320,01	-2.331,66	-2.345,17
Ziel 01 zu Leistung 012							
Erweiterung der Führungskompetenzen - durch Schulungen - durch Führungszirkel							
Anteil der Führungskräfte, die an Schulungen bzw. Führungszirkeln teilgenommen haben in %	%	–	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl der durchgeführten Führungsforen (pro Halbjahr 1 Zirkel)	Anz.	–	2	2	2	2	2
Ziel 02 zu allen Leistungen							
Die umfassende Beratung und Information aller Dienststellen einschließlich Verwaltungsvorstand und Politik in Personalangelegenheiten, zum Stellenplan und den Personalaufwänden soll in einer Befragung der Dienststellen mindestens mit der Note 2 bewertet werden.							
Note der Zufriedenheitsabfrage		–	2,0	4,0	2,0	2,0	2,0
Ziel 02 zu Leistung 012							
Erweiterung der Querschnittskompetenzen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.							
Auslastungsgrad des Fortbildungsprogramms	%	–	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	7,35
Tariflich Beschäftigte	Anz.	11,30

Kurzbeschreibung 2023

Verteilung der ein- und ausgehenden Post für das Rathaus und alle Außenstellen einschließlich „Ratspost“. Hausmeister für Rathaus und Nebengebäude. Fahrdienst für Verwaltungsvorstand und die Bürgermeister*innen. Betrieb der Hausdruckerei. Anlaufstelle für Besucher*innen des Rathauses. Beschaffung von Büroausstattung und -geräten. Organisatorische Aufgaben, Datenschutz und Arbeitssicherheit für die Gesamtverwaltung.

Zugehörige Produktbereiche 2023

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2023

7.2 / Herr Vlachos

Zugehörige Produktgruppen 2023

06 Zentrale Dienste

Budgetverantwortliche/r 2023

7.2 / Herr Vlachos

Politische Gremien 2023

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2023

Gutes kommunales Management

- Die kommunale Infrastruktur ist an die Bedarfe und die finanziellen Ressourcen angepasst
- Das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert
- Die fachübergreifende Zusammenarbeit funktioniert
- Kommunale Leistungsfähigkeit dauerhaft sichern

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Verbesserung des Veranstaltungsservices
- Abschluss der flächendeckenden Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilungen von Arbeitsplätzen

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Botenmeisterei	bedingt pflichtig	intern	
002 Hausmeister Rathaus	freiwillig	intern	
003 Fahrdienst	freiwillig	intern	
004 Information	freiwillig	extern	
005 Hausdruckerei	freiwillig	intern	
006 Beschaffung	freiwillig	intern	
007 Organisationsentwicklung	bedingt pflichtig	intern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	10.932	10.932	9.478	9.120	9.121
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	499.792,98	423.637	440.369	441.484	442.608	443.745
+ Sonstige ordentliche Erträge	7.797,26	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	507.590,24	434.639	451.371	451.032	451.798	452.936
- Personalaufwendungen	711.944,30	827.626	775.470	788.922	813.195	820.630
- Versorgungsaufwendungen	125.002,00	146.355	162.262	146.788	134.207	141.277
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	140.840,96	307.215	426.665	127.225	277.771	128.342
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	198.992	275.935	278.693	282.101	286.080
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	789.485,62	620.481	725.581	761.081	765.581	761.081
= Ordentliche Aufwendungen	1.767.272,88	2.100.669	2.365.913	2.102.709	2.272.855	2.137.410
= Ordentliches Ergebnis	-1.259.682,64	-1.666.030	-1.914.542	-1.651.677	-1.821.057	-1.684.474
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.259.682,64	-1.666.030	-1.914.542	-1.651.677	-1.821.057	-1.684.474
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.259.682,64	-1.666.030	-1.914.542	-1.651.677	-1.821.057	-1.684.474
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	67.495,63	338.054	386.736	384.239	385.976	358.874
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-67.495,63	-338.054	-386.736	-384.239	-385.976	-358.874

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
= Teilergebnis	-1.327.178,27	-2.004.084	-2.301.278	-2.035.916	-2.207.033	-2.043.348

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge:

Die ordentlichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Kostenerstattungen der SBM und der Dienststellen der Kernverwaltung an die Hausdienste für die erbrachten Leistungen einschließlich Porto und Telefongebühren.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Im Stellenplan 2023 ist für das Aufgabengebiet Arbeitssicherheit eine 0,5-Mehrstelle im Bereich 7.2 - Organisation vorgesehen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier sind Aufwendungen für die Fahrzeughaltung der Kernverwaltung (insbesondere Fahrzeuge Botenmeisterei, Dienstwagen BGM, Mietfahrzeuge für Dienstfahrten aller Dienststellen) und die Reparaturen von Büroausstattungen sowie die Beschaffung von Büroausstattungen veranschlagt worden. Für die im Rahmen der Rathaussanierung durchzuführenden internen Umzüge verschiedener Dienststellen sind 250T€ einkalkuliert. Für verschiedene Projekte im Rahmen der Digitalisierung stehen 70 T€ zur Verfügung. In 2023 sind gemäß Beschluss der StVV einmalig 50 T€ für Organisationsuntersuchungen / Aufgabenkritik veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier sind zentral sowohl für alle Dienststellen der Kernverwaltung als auch für die SBM die Mittel für Papier, Porto und Telefongebühren veranschlagt. Die hier „verauslagten“ Mittel werden über die „inneren Verrechnungen“ von den Dienststellen und den SBM erstattet (siehe Kostenerstattungen). Weiterhin stehen 164 T€ für Folgemaßnahmen aus Gefährdungsbeurteilungen (einschließlich Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie) zur Verfügung.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für IT und Versicherungen / Schadensfälle werden hier auch die Gebäudeleistungen ausgewiesen.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	1.428,00	10	10	0	10	10	10
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.428,00	10	10	0	10	10	10
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	519.664,51	1.117.943	703.181	0	37.500	42.500	37.500
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	519.664,51	1.117.943	703.181	0	37.500	42.500	37.500
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-518.236,51	-1.117.933	-703.171	0	-37.490	-42.490	-37.490

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
010601(99999999)-S04001006 Organisation: Ausstattung Rathaus ab 800 €										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	2.565,0	514,0	700,0	610,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	2.565,0	514,0	700,0	610,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 010601(99999999)-S04001006	0,0	-2.565,0	-514,0	-700,0	-610,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
010601(99999999)-S04001009 Organisation: Ausstattung Tourist-Info AV ab 800 €										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	385,4	0,0	385,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	385,4	0,0	385,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 010601(99999999)-S04001009	0,0	-385,4	0,0	-385,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
68120001 Investitionszuweisungen von Gemeinden/GV	0,0	0,0	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	5,6	32,5	92,5	0,0	37,5	42,5	37,5	42,5
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	5,6	32,5	92,5	0,0	37,5	42,5	37,5	42,5
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-4,2	-32,5	-92,5	0,0	-37,5	-42,5	-37,5	-42,5
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	-2.950,4	-518,2	-1.117,9	-703,2	0,0	-37,5	-42,5	-37,5	-42,5

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2023

S 04001001:

Die veranschlagten Auszahlungen für investive Maßnahmen dienen der Erhaltung der vorhandenen Büro- und Geschäftsausstattung. Betroffen sind hiervon insbesondere Ersatzbeschaffungen für unbrauchbar gewordenes Mobiliar.

S 04001006:

Die Beschaffungen von Ausstattungsgegenständen, die im Rahmen der Rathaussanierung zu erfolgen haben, werden zentral dem Bereich Organisation zugeschrieben.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Der Aufwand zu allen Leistungen dieses Produktes soll den Betrag von 1600, – € je Beschäftigter/je Beschäftigtem bei der Stadt Minden nicht überschreiten.							
Beschäftigte Stadt Minden (Prognose)	Anz.	1.285	1.310	1.350	1.350	1.350	1.350
Aufwand je Beschäftigter/m	€	-1.418,77	-1.819,22	-1.998,26	-1.801,04	-1.927,94	-1.807,12
Ziel 02 zu Leistung 001 - Botenmeisterei							
Die tagesaktuelle bzw. termingerechte Verteilung aller ein- und ausgehenden internen und externen Post für das Rathaus und alle Außenstellen einschließlich Ratspost soll in einer Befragung der Dienststellen mindestens mit der Note 2 bewertet werden.							
Note der Zufriedenheitsabfrage		-	2,0	4,0	2,0	2,0	2,0
Ziel 03 zu Leistung 005 - Hausdruckerei							
Die termingerechte Fertigung aller aus den Dienststellen eingehenden Druckaufträge soll in einer Befragung der Dienststellen mindestens mit der Note 2 bewertet werden.							
Note der Zufriedenheitsabfrage		-	2,0	4,0	2,0	2,0	2,0
Ziel 04 zu Leistung 002 - Hausmeister Rathaus							
Der Hausmeisterdienst für das Rathaus soll in einer Befragung der Dienststellen mindestens mit der Note 2 bewertet werden.							
Note der Zufriedenheitsabfrage		-	2,0	4,0	2,0	2,0	2,0

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	2,60
Tariflich Beschäftigte	Anz.	9,50

Kurzbeschreibung 2023

Einsatz und Betrieb von Hard- und Software für alle Dienststellen der Stadt Minden.
 Betreuung und Fortbildung der Anwender*innen. Einsatzplanung für und Beschaffung von Hard- und Software. Auf- und Ausbau von eigenen Anwendungen.
 Betrieb der zentralen Telefonanlage und der Arbeitszeiterfassung.

Zugehörige Produktbereiche 2023

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2023

7.2 / Herr Vlachos

Zugehörige Produktgruppen 2023

10 Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Budgetverantwortliche/r 2023

7.2 / Herr Vlachos

Politische Gremien 2023

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2023

Gutes kommunales Management
 - Die fachübergreifende Zusammenarbeit funktioniert
 - Kommunale Leistungsfähigkeit dauerhaft sichern

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Einsatz und Betrieb Hard- u. Software	bedingt pflichtig	intern	
002 Anwenderbetreuung	freiwillig	intern	
003 Anwenderfortbildung	freiwillig	intern	
004 Auf- und Ausbau Anwendungen	freiwillig	intern	
005 Einsatzplanung u. Beschaffung Hard-/Software	bedingt pflichtig	intern	
006 Telefonanlage	bedingt pflichtig	intern	
007 Arbeitszeiterfassung	bedingt pflichtig	intern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	291.152	362.080	443.153	450.361	460.607
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	244.711,37	442.460	561.986	566.185	570.427	574.712
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.604,12	110	110	110	110	110
= Ordentliche Erträge	246.315,49	733.722	924.176	1.009.448	1.020.898	1.035.429
- Personalaufwendungen	754.231,33	969.280	1.158.479	1.173.747	1.193.627	1.209.034
- Versorgungsaufwendungen	41.153,00	48.519	53.499	48.397	44.249	46.588
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.524.673,67	3.508.100	3.943.181	3.679.613	3.716.409	3.753.573
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	537.754	659.236	800.854	694.762	720.008
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	311.754,28	232.979	483.297	488.119	492.988	497.906
= Ordentliche Aufwendungen	3.631.812,28	5.296.632	6.297.692	6.190.730	6.142.035	6.227.109
= Ordentliches Ergebnis	-3.385.496,79	-4.562.910	-5.373.516	-5.181.282	-5.121.137	-5.191.680
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.385.496,79	-4.562.910	-5.373.516	-5.181.282	-5.121.137	-5.191.680
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-3.385.496,79	-4.562.910	-5.373.516	-5.181.282	-5.121.137	-5.191.680
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.782.784,83	4.261.518	5.296.676	5.349.640	5.403.141	5.457.164
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.335,00	48.067	52.786	51.892	51.909	45.690
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	3.777.449,83	4.213.451	5.243.890	5.297.748	5.351.232	5.411.474
= Teilergebnis	391.953,04	-349.459	-129.626	116.466	230.095	219.794

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allg. Umlagen:

Ausweis der Erträge aus den Auflösungen der Sonderposten, die insbesondere aus der Investitionspauschale gebildet wurden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Diese beinhalten die Kostenerstattungen der SBM an die IT.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Für den Bereich 7.23 - Informationstechnologie werden 3 weitere Stellen für IT-Sicherheit, Telearbeit und mobiles Arbeiten sowie für Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierung im Stellenplan 2023 eingerichtet.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind insbesondere 2.169 T€ für Kostenerstattungen an das Kommunale Rechenzentrum enthalten. Weiterhin sind 1.653 T€ für die Wartung der Hard- und Software, für Verbrauchsmittel und die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung veranschlagt. Seit 2020 sind auch Anlagegüter (Hardware und Lizenzen) bis 800,00 € mit einem Ansatz enthalten. Dieser beträgt 450 T€ im Jahr 2023.

Die Themen Sicherheit der Informationstechnik, Umsetzung des E-Government Gesetzes, mobiles IT-gestütztes Arbeiten, Einführung DMS-Online Dienstleistungen, Open Government sowie „Smart City“ sind unbedingt hinsichtlich Wechselwirkungen und ihrer jeweiligen Relevanz in der Zukunft zu beurteilen und dürfen deshalb nicht isoliert betrachtet werden. Dafür wird die Notwendigkeit einer externen Beratung gesehen, für die Mittel veranschlagt sind.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier sind Mittel für Fortbildungen, Dienstreisen, interne Schulungen und Bürobedarf veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben der Verrechnung der Aufwendungen für Versicherungen / Schadensfälle werden hier auch die Gebäudeleistungen ausgewiesen.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen:

Diese Erträge stammen aus den Kostenerstattungen aller Dienststellen der Kernverwaltung für die Inanspruchnahme der IT-Leistungen.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	23.550,00	0	0	0	0	0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23.550,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	428.016,90	731.000	801.000	0	801.000	801.000	801.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	428.016,90	731.000	801.000	0	801.000	801.000	801.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-404.466,90	-731.000	-801.000	0	-801.000	-801.000	-801.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	23,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	23,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	428,0	731,0	801,0	0,0	801,0	801,0	801,0	801,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	428,0	731,0	801,0	0,0	801,0	801,0	801,0	801,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-404,5	-731,0	-801,0	0,0	-801,0	-801,0	-801,0	-801,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-404,5	-731,0	-801,0	0,0	-801,0	-801,0	-801,0	-801,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2023

S 04001002 – 04001004:

Die veranschlagten Auszahlungen für investive Maßnahmen dienen der Erhaltung und Sicherung der erreichten Standards bei der technischen Ausstattung der IT. Hard- und Software sind laufend den notwendigen Anforderungen der in den Dienststellen zu erledigenden Aufgaben anzupassen. Außerdem sind laufende Anpassungen an neue oder geänderte Vorschriften und externe Verfahren vorzunehmen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Der Aufwand zu allen Leistungen dieses Produktes soll einen Betrag von 4.800,- € je PC nicht überschreiten.							
1. Betreute PC's	Anz.	1.023	1.050	1.100	1.115	1.130	1.145
2. Aufwand je PC	€	-3.555,37	-5.090,19	-5.773,16	-5.598,76	-5.481,37	-5.478,43
Ziel 02 zu allen Leistungen							
Die schnellstmögliche Abhilfe bei auftretenden Problemen im Bereich Hard- und Software einschließlich Anwenderbetreuung soll bei einer Befragung der Dienststellen mindestens mit der Note 2 bewertet werden.							
Note der Zufriedenheitsabfrage		-	2,0	4,0	2,0	2,0	2,0



Fachbereich 800
Budget 042
Produkt 011001

ZB - Zentralbereiche
Organisation
Informationstechnik (IT)

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	0,80
Tariflich Beschäftigte	Anz.	17,00

Kurzbeschreibung 2023

Operative Finanz- und betriebswirtschaftliche Steuerung der Verwaltung (produktorientierte Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung) einschließlich diesbezüglicher Richtlinien für die Verwaltung im Rahmen der dezentrale Produkt- und Budgetverantwortung. Weitere Aufgabenbereiche sind das Finanz- und Liquiditätsmanagement, Finanzcontrolling, Haupt- und Nebenbuchhaltungen sowie Finanz- und Betriebswirtschaftliche Prüfungen bzw. Stellungnahmen in Grundsatzfragen.

Zugehörige Produktbereiche 2023

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2023

0.5 / Herr Vogt

Zugehörige Produktgruppen 2023

09 Finanzmanagement und Rechnungswesen

Budgetverantwortliche/r 2023

0.5 / Herr Vogt

Politische Gremien 2023

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2023

Gutes kommunales Management

- Der Wert- und Substanzerhalt des städtischen Vermögens ist gesichert
- Kommunales Handeln ist transparent und nachvollziehbar

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte o. ä. :

- Weiterentwicklung des Produkthaushaltes im Kontext
- Prozessoptimierung Finanzsoftware Infoma des neuen strategischen Zielsystems
- Erstellung der kommunalen Gesamtabschlüsse der Jahre 2011-2018

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Haushaltsplanung/-rechnung	pflichtig	intern	Gesetz
002 Finanzcontrolling	pflichtig	intern	Gesetz
003 Finanz- u. Liquiditätsmanagement	pflichtig	intern	Gesetz
005 Finanzwirtschaftl. Rahmenrichtlinien	freiwillig	intern	Gesetz
006 Anlagenbuchhaltung	pflichtig	intern	Gesetz
007 Serviceleistungen für SBM	pflichtig	intern	Ratsbeschluss
008 Beteiligungscontrolling	pflichtig	intern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.855,33	27.330	23.630	23.866	24.104	24.345
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	31.855,33	27.400	23.700	23.936	24.174	24.415
- Personalaufwendungen	468.530,92	456.411	490.779	506.083	523.948	527.997
- Versorgungsaufwendungen	155.547,00	118.170	131.557	119.011	108.811	114.529
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	146.014,92	80.000	95.000	50.000	40.000	40.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.091,11	18.801	20.175	20.175	20.175	20.175
= Ordentliche Aufwendungen	791.183,95	673.382	737.511	695.269	692.934	702.701
= Ordentliches Ergebnis	-759.328,62	-645.982	-713.811	-671.333	-668.760	-678.286
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-759.328,62	-645.982	-713.811	-671.333	-668.760	-678.286
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-759.328,62	-645.982	-713.811	-671.333	-668.760	-678.286
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.500,00	2.500	2.000	2.020	2.040	2.061
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	98.082,53	173.577	702.106	708.296	715.090	718.277
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-95.582,53	-171.077	-700.106	-706.276	-713.050	-716.216
= Teilergebnis	-854.911,15	-817.059	-1.413.917	-1.377.609	-1.381.810	-1.394.502

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge:

Die Erträge basieren im Wesentlichen auf Erstattungen für Serviceleistungen durch die SBM.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden:

Die Stadt Minden verfügt über kein zentrales Fördermittelcontrolling. Dieses wurde im Bericht der gpaNRW über die überörtliche Prüfung im Jahr 2021 festgehalten und empfohlen, eine zentrale Fördermitteldatenbank einzurichten. Diese Empfehlung wird in 2023 durch die sukzessive Einführung eines datenbankgestützten Fördermittelcontrollings umgesetzt. Für die personelle Ausstattung ist in die Haushaltsplanung 2023 eine 0,5 Stelle ab dem 01.03.2023 berücksichtigt worden.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für externen Beratungsaufwand sind Mittel i. H. v. 60 T€ eingeplant worden. Außerdem sind die Beratungshonorare für die Weiterentwicklung der Mindener Energiewirtschaft (10 T€) sowie für die externe Erstellung der Gesamtabschlüsse (25 T€) in dieser Kontengruppe veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Diese werden v. a. aus den Geschäftsaufwendungen geprägt. Der Geschäftsaufwand umfasst neben Bürobedarf, Porto- und Telefonkosten auch die Herstellungskosten für den Haushaltsplan.

Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen:

Intern sind die Aufwendungen für Versicherungen/Schadensfälle, IT-Leistungen, Gebäudeerstattungen sowie die Erträge vom Rettungsdienst zu verrechnen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Verbesserung der Transparenz im kommunalen Finanzwesen							
1. Anwender Finanzsoftware (KIRP, Profis usw.)	Anz.	525	525	525	525	525	525
2. Durchgeführte interne Fortbildungen	Anz.	2	2	2	2	2	2
Ziel 02 zu allen Leistungen							
Optimierung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung							
1. Mitarbeiter/innen	Anz.	6,01	6,51	6,51	6,51	6,51	6,51
2. Aufwand je Mitarbeiter*in	€	-147.964	-126.261	-217.299	-215.601	-216.286	-218.276

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	2,51
Tariflich Beschäftigte	Anz.	4,00

Kurzbeschreibung 2023

Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs einschl. der Buchführung und Verwaltung der Kassenmittel. Verwahrung von Wertgegenständen. Aufbewahrung der Bücher und Belegarchivierung. Aufstellung des kassenmäßigen Abschlusses. Mahnung/Vollstreckung der eigener Forderungen und fremder Forderungen durch Amtshilfe. Festsetzung und Erlass von Nebenforderungen.

Zugehörige Produktbereiche 2023

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2023

0.5 / Herr Vogt

Zugehörige Produktgruppen 2023

09 Finanzmanagement und Rechnungswesen

Budgetverantwortliche/r 2023

0.5 / Herr Vogt

Politische Gremien 2023

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2023

Gutes kommunales Management

- Kommunales Handeln ist transparent und nachvollziehbar

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Geschäftsbuchhaltung	pflichtig	intern	Gesetz
002 Zahlungsabwicklung / Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung	pflichtig	intern	Gesetz
003 Mahnung u. Zwangsvollstreckung eigener und fremder Ford.	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	184	184	184	184	184
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	378.671,59	424.804	433.023	436.853	440.721	444.628
+ Sonstige ordentliche Erträge	232.427,59	376.070	376.070	376.070	376.070	376.070
= Ordentliche Erträge	611.099,18	801.058	809.277	813.107	816.975	820.882
- Personalaufwendungen	951.729,04	1.093.647	1.101.747	1.157.008	1.178.442	1.192.433
- Versorgungsaufwendungen	62.343,00	72.016	80.016	72.385	66.182	69.652
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	185	185	185	185	185
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.465,14	32.870	33.150	33.150	33.150	33.150
= Ordentliche Aufwendungen	1.043.537,18	1.198.718	1.215.098	1.262.728	1.277.959	1.295.420
= Ordentliches Ergebnis	-432.438,00	-397.660	-405.821	-449.621	-460.984	-474.538
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-432.438,00	-397.660	-405.821	-449.621	-460.984	-474.538
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-432.438,00	-397.660	-405.821	-449.621	-460.984	-474.538
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	36.930,00	45.503	34.797	35.145	35.496	35.851
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	548.415,66	725.441	258.778	259.432	261.356	254.741
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-511.485,66	-679.938	-223.981	-224.287	-225.860	-218.890
= Teilergebnis	-943.923,66	-1.077.598	-629.802	-673.908	-686.844	-693.428

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen / Allgemeine Umlagen:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Der Gesamtbetrag ergibt sich aus Erstattungen von SBM und VHS für Leistungen der Finanzbuchhaltung.

Sonstige ordentliche Erträge:

Hier werden u. a. die Säumniszuschläge (364 T€) und Stundungszinsen (12 T€) verbucht.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden:

Für den Vollstreckungsdienst ist zum 01.07. eine zusätzliche Stelle in die Planung eingeflossen. Bisher konnte der Bereich der Kontopfändungen nicht in dem Maße bedient werden, der notwendig gewesen ist. Dies wird sich nun mit der zusätzlichen Stelle ab dem 01.07.2022 ändern.

Im Bereich der Buchhaltung der Grundbesitzabgaben ist bedingt durch erheblich zusätzliches Arbeitsaufkommen (unter anderem durch gestiegene Fallzahlen) eine zusätzliche Stelle ab dem 01.03.2023 in der Planung berücksichtigt worden.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die Hauptposition liegt bei den Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Dienstreisen der Vollstreckungsbeamten etc.)

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Intern sind Aufwendungen für die IT, Versicherungen/Schadensfälle, Gebäudeerstattungen sowie die Erträge für die Leistungen der Finanzbuchhaltung vom Rettungsdienst zu verrechnen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01 zu Leistungen 008 und 009							
Optimierung des Forderungsmanagements im Bereich der Vollstreckung eigener u. fremder Forderungen (Amtshilfe) durch Erzielung einer Erledigungsquote von 75% aller Vollstreckungsaufträge im Jahresdurchschnitt							
1. Vollstreckungsaufträge (absolut)	Anz.	7.036	7.714	7.036	7.036	7.036	7.036
2. Anteil erledigter Vollstreckungsaufträge im Jahres-schnitt	%	97	75	75	75	75	75
Ziel 02 zu allen Leistungen							
Optimierung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung							

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1. Aufwand Geschäftsbuchhaltung	€	522.604	484.969	526.009	526.009	526.009	526.009
2. Buchungen Geschäftsbuchhaltung	Anz.	590.846	499.443	590.676	590.676	590.676	590.676
3. Aufwand je Buchung Geschäftsbuchhaltung	€	0,88	0,97	0,89	0,89	0,89	0,89
4. Aufwand Zahlungsabwicklung	€	619.132	732.774	806.414	806.414	806.414	806.414
5. Fälle Zahlungsabwicklung	Anz.	586.850	569.078	585.795	585.795	585.795	585.795
6. Aufwand je Buchung Zahlungsabwicklung	€	1,06	1,29	1,38	1,38	1,38	1,38
7. Aufwand Vollstreckung	€	650.473	731.014	800.028	800.028	800.028	800.028
8. Vollstreckungsfälle	Anz.	7.036	7.714	7.036	7.036	7.036	7.036
9. Aufwand je Vollstreckungsfall	€	92,45	94,76	113,70	113,70	113,70	113,70

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	1,33
Tariflich Beschäftigte	Anz.	17,13

Kurzbeschreibung 2023

Veranlagung der Realsteuern und sonstigen Steuern zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs. Veranlagung der Nachforderungs- und Erstattungszinsen nach § 233a AO. Veranlagung der grundstücksbezogenen Gebühren überwiegend für kostenrechnende Einrichtungen einschließlich der Umlage Weserniederung. Haushaltstechnische Abwicklung der entsprechenden Abgaben.

Zugehörige Produktbereiche 2023

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2023

0.5 / Herr Vogt

Zugehörige Produktgruppen 2023

09 Finanzmanagement und Rechnungswesen

Budgetverantwortliche/r 2023

0.5 / Herr Vogt

Politische Gremien 2023

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2023

Gutes kommunales Management

- Kommunales Handeln ist transparent und nachvollziehbar

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Gewerbesteuer	pflichtig	extern	Gesetz
002 Grundsteuer A	pflichtig	extern	Gesetz
003 Grundsteuer B	pflichtig	extern	Gesetz
004 Vergnügungssteuer einschl. Wettbürosteuer	pflichtig	extern	Gesetz
005 Hundesteuer	pflichtig	extern	Gesetz
006 Zweitwohnungssteuer	pflichtig	extern	Gesetz
007 Nachforderungszinsen	pflichtig	extern	Gesetz
008 Erstattungszinsen	pflichtig	extern	Gesetz
009 Schmutzwassergebühren	pflichtig	extern	Gesetz
010 Regenwassergebühren	pflichtig	extern	Gesetz
011 Abfallbeseitigungsgebühren	pflichtig	extern	Gesetz
012 Straßenreinigungsgebühren	pflichtig	extern	Gesetz
013 Umlage Weserniederung	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	466.400,00	468.220	475.520	480.275	485.078	489.928
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	70	70	70	70	70
= Ordentliche Erträge	466.400,00	468.290	475.590	480.345	485.148	489.998
- Personalaufwendungen	655.188,34	684.251	658.845	683.683	696.768	705.075
- Versorgungsaufwendungen	56.353,00	46.278	50.836	45.988	42.047	44.251
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.530,25	50.404	52.649	53.559	54.469	54.469
= Ordentliche Aufwendungen	748.071,59	780.933	762.330	783.230	793.284	803.795
= Ordentliches Ergebnis	-281.671,59	-312.643	-286.740	-302.885	-308.136	-313.797
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-281.671,59	-312.643	-286.740	-302.885	-308.136	-313.797
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-281.671,59	-312.643	-286.740	-302.885	-308.136	-313.797
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	229.562,75	317.240	340.902	342.878	345.814	342.406
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-229.562,75	-317.240	-340.902	-342.878	-345.814	-342.406
= Teilergebnis	-511.234,34	-629.883	-627.642	-645.763	-653.950	-656.203

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge:

Der Hauptanteil der zu erwartenden Erträge liegt bei den Erstattungen für Leistungen an die SBM (Gebührenveranlagungen).

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen im Personalbereich in die Planung einbezogen worden:

Im Bereich der Hundesteuer sind die Fallzahlen in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Eine zeitnahe Bearbeitung der Fälle ist nicht mehr möglich. Nach einer erfolgten Umfrage in Städten mit einer vergleichbaren Größe wie Minden ergab das Ergebnis, dass die personelle Stärke bei der Stadt Minden in diesem Bereich eine Unterdeckung aufweist. Um wieder eine bürgernahe und bürgergerechte Bearbeitung zu gewährleisten, ist eine halbe Stelle ab dem 01.07.2023 mit der Haushaltsplanung 2023 berücksichtigt worden.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis 2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die Aufwendungen entstehen im Wesentlichen für den Geschäftsbedarf (Bürobedarf, Portokosten).

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Verrechnung der Aufwendungen IT, Versicherungen / Schadensfälle sowie die Gebäudeerstattungen.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01 zu allen Leistungen							
Bearbeitung von Stundungs-, Erlass- und sonstiger Anträge innerhalb von 4 Wochen in 90% aller Fälle							
Anteil bearbeiteter Stundungs-, Erlass- und sonstiger Anträge innerhalb von 4 Wochen	%	90	90	90	90	90	90
Ziel 02 zu allen Leistungen							
Optimierung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung							
1. Veranlagungsfälle	Anz.	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000
2. Aufwand je Veranlagungsfall	€	-25,73	-28,90	-29,03	-29,63	-29,98	-30,16

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	1,16
Tariflich Beschäftigte	Anz.	9,63

Kurzbeschreibung 2023

Die Gebäudewirtschaft ist allgemeiner Ansprechpartner für städtische Liegenschaften. Ihr obliegt die laufende Instandhaltung und Instandsetzung sowie die kaufmännische Verwaltung der bebauten und unbebauten stadteigenen Grundstücke, die vertraglich gebunden sind. Hierzu zählen Hausmeister- und Reinigungsdienste, Ver- und Entsorgung, das Vertragsmanagement (Vorbereitung und Abschluss schuldrechtlicher Verträge), das Objektmanagement (z. B. Vorhaltung von Sachversicherungen, Haus- und Mietverwaltung), Kostenabrechnung und Controlling (Abrechnung von Nebenkosten, Kostenzuordnungen), Sonderverwaltungen (WEG-Verwaltung). Darüber hinaus werden Neubau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen einschließlich der notwendigen Planungsleistungen (Investitionen) für städtische Gebäudeimmobilien ausgeführt.

Zugehörige Produktbereiche 2023

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r 2023

0.7 / Herr Schunk

Zugehörige Produktgruppen 2023

12 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Budgetverantwortliche/r 2023

0.7 / Herr Schunk

Politische Gremien 2023

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2023

Gutes kommunales Management

- Der Wert- und Substanzerhalt des städtischen Vermögens ist gesichert.
- Die kommunale Infrastruktur ist an die Bedarfe und die finanziellen Ressourcen angepasst.

Aktuelle und wichtige Themen, Projekte, Prozesse, Konzepte u. ä. :

-Optimierung der Vermarktung von Leerstandsimmobilien:

Die Vermarktung von Leerstandsimmobilien stellt eine laufende Aufgabe des Kaufmännischen Gebäudemanagements dar. Derzeit besteht u. a. ein aktueller Vermarktungsauftrag für die Stadthalle.

-Umsetzung der Instandhaltungs- und Investitionsplanung:

Das Technische Gebäudemanagement untergliedert sich in die Bereiche Unterhaltung (0.72.1) und Neubau (0.72.2). Diesen beiden Bereichen obliegen die Umsetzung des Instandhaltungs- und Investitionsplans (v. a. SEP-Maßnahmen, Sporthallenbau, Umsetzung Brandschutzbedarfsplan und Rathaussanierung). Im Jahr 2014 ist mit der Planung für die Sanierung des Rathauses begonnen worden. Der Sanierungsbeschluss ist am 15.09.2016 erfolgt. Das erarbeitete Büroraumkonzept wurde in den Jahren 2017-2018 planerisch umgesetzt und ab 2019 zur Umsetzung gebracht. Aktuelle Baumaßnahmen für das Jahr 2023 sind der Neubau einer Einfachsporthalle am Ratsgymnasium sowie der Neubau der 3-4 zügigen Sek-I Schule in Häverstädt. Weiterhin werden die Planungen für die folgenden Schulbaumaßnahmen aus der Schulentwicklungsplanung (SEP) begonnen bzw. weitergeführt: Grundschule am Standort Piwitskamp, Sanierung Förderschule Kuhlenkamp sowie Ausbau der Primusschule.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Vertragsmanagement	bedingt pflichtig	intern	
002 Objektverwaltung	bedingt pflichtig	intern	
003 Planungsleistungen	bedingt pflichtig	intern	
004 Durchführung von Baumaßnahmen	bedingt pflichtig	intern	

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	2.568.697	2.920.286	3.316.825	2.756.673	2.789.252
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.150,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	785.547,20	908.510	1.438.732	1.491.602	1.495.102	1.495.102
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	258.415,63	1.390.937	1.636.255	1.600.296	1.613.511	1.464.264
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.505.343,75	438.665	441.535	445.929	450.438	455.246
+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
= Ordentliche Erträge	2.550.456,58	5.507.809	6.637.808	7.055.652	6.516.724	6.404.864
- Personalaufwendungen	4.489.976,74	5.519.124	5.595.291	5.666.306	5.753.053	5.829.908

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
- Versorgungsaufwendungen	94.532,00	107.065	151.485	137.038	125.293	131.895
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.298.346,81	11.881.146	17.236.433	16.826.826	14.305.686	14.419.925
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	4.325.921	5.071.900	5.640.806	5.738.158	5.920.181
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.455.959,78	2.870.227	3.024.478	2.812.079	2.724.972	2.103.390
= Ordentliche Aufwendungen	17.338.815,33	24.703.483	31.079.587	31.083.055	28.647.162	28.405.299
= Ordentliches Ergebnis	-14.788.358,75	-19.195.674	-24.441.779	-24.027.403	-22.130.438	-22.000.435
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-14.788.358,75	-19.195.674	-24.441.779	-24.027.403	-22.130.438	-22.000.435
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-14.788.358,75	-19.195.674	-24.441.779	-24.027.403	-22.130.438	-22.000.435
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	18.556.278	24.555.858	24.209.176	22.576.350	20.265.017
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	153.103,27	172.680	217.271	219.129	221.005	222.900
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-153.103,27	18.383.598	24.338.587	23.990.047	22.355.345	20.042.117
= Teilergebnis	-14.941.462,02	-812.076	-103.192	-37.356	224.907	-1.958.318

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es handelt sich überwiegend um Zuwendungen des Landes, die in früheren Jahren für öffentliche Bauten geflossen sind und gem. der NKF-Systematik periodengerecht anteilig zugeordnet werden (Sonderpostenauflösung). Diese bilden die an den Lebenszyklus gekoppelte Zuordnung der erhaltenen Landeszuschüsse ab. Darüber hinaus finden sich hier Zuwendungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvG) sowie Zuwendungen aus der Städtebauförderung wieder. Die geförderten Maßnahmen finden sich unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wieder.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Unter privatrechtlichen Leistungsentgelten sind insbesondere die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung zusammengefasst. Miet-/Pachteinnahmen (zusammen rd. 1.438 T€) werden u. a. aus der Vermietung des Gebäudes Alte Kirchstr. 9 (Lehrerseminar Primarstufe) sowie der Bewirtschaftung von Parkplatzanlagen durch die Mindener Parkhaus GmbH erzielt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hierunter fallen die Kostenerstattungen der SBM und des FB 3 - Soziales.

Sonstige ordentliche Erträge

Insbesondere fallen hierunter die Betriebskostenabrechnungen für Mietobjekte, die Erstattungen des Versorgers aus Energieabrechnungen sowie die Einsparungen durch die PV-Anlagen.

Ordentliche Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Mittelveranschlagung 2023 für Beihilfeaufwendungen und Beamtenversorgung wurde an das tatsächliche Abrechnungsergebnis

2021 angepasst. Zusätzlich sind bei der Beamtenversorgung die Pensionierungen und Sterbefälle bis 30.09.2022 und die bis Ende 2023 bereits feststehenden Pensionierungen in die Berechnung einbezogen worden. Für die Beamtenversorgung und die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.10.2023 eingeplant. Durch die Pensionierungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere in Produkten mit vielen Beamten*innen deutliche Verschiebungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe auch Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Energiekosten rd. 7.355 T€
- Bauunterhaltung rd. 5.281 T€ (davon für lfd. bauliche Unterhaltung rd. 1.237 T€, sowie bauliche Einzelmaßnahmen rd. 4.044 T€ (die baulichen Einzelmaßnahmen sind in den jeweiligen aufgabenbezogenen Produkten tabellarisch dargestellt))
- Unterhaltsreinigung rd. 2.340 T€
- Grünflächenpflege rd. 539 T€
- Hausgebühren (Grundsteuer, Müllgebühren, etc.) rd. 566 T€
- Sicherheitsdienstleistungen rd. 65 T€
- Beseitigung von Vandalismusschäden rd. 90 T €

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen insbesondere Miet- und Pachtkosten sowie Mieten für Containeranlagen (z. B. ehem. Sparkassen-Gebäude, Mietobjekte für Flüchtlingsunterbringung, Container Jugendhaus Westside) in Höhe von 2.651 T€. Außerdem fallen hierunter die Aufwendungen für Gebäude- und Inventarversicherungen von 266 T€. Ebenfalls enthalten sind Aufwendungen für Fortbildungen und Reisekosten. Auch die Auflösungsbeträge von gewährten Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen von Dritten werden hier verbucht.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen:

Hierbei handelt es sich um Kostenumlagen innerhalb der Stadt Minden für die Gebäudewirtschaft. Die Erträge aus den internen Leistungsbeziehungen spiegeln die zu zahlenden Leistungen der Gebäudewirtschaft innerhalb der Stadt Minden wieder.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
ehem. Weserwerft	239	650	35.000	2.389	0	0	24	0	0	38.302
ehem. Güterbahnhof	0	2.500	12.000	10.074	0	0	24	2.500	0	22.097
Sportplatz Fort C	0	0	0	164	0	0	0	0	0	164
Sportheim LetelnWohnung	0	0	0	205	0	0	2.291	0	0	2.497
Fort C Kiosk	0	0	0	558	0	0	1.050	0	0	1.608
Mehrzweckgebäude Kanzlers Weide	0	3.000	0	12.914	0	28.400	1.384	8.400	0	37.299
Mehrzweckgebäude Kanzlers Weide WC	938	0	0	20.597	0	13.832	1.790	0	0	37.156
Mehrzweckgebäude Kanzlers Weide Technik	0	0	0	0	0	0	215	0	0	215
Mehrzweckgebäude Kanzlers Weide SaniStation	0	0	0	8.690	0	0	0	0	1.000	7.690
Mehrzweckgebäude Kanzlers Weide Trafostation	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Drögenstraße Lager	0	0	0	51	2.100	0	6.181	0	0	8.332
Marienglacis	889	0	0	876	0	0	5.131	5.100	0	1.796
Wohnhaus Zum Schulkamp 4	0	0	0	447	0	0	9.714	2.000	0	8.161
Behinderten WC Vereinsheim KSG	0	0	0	11.193	0	0	167	0	0	11.360
Toilettenanlage Niedermfeldstr. Festpl. Häverstädt	0	0	0	818	0	0	1.432	0	0	2.250
Toilettengebäude Schölerpad, Bürgerpark	0	0	0	1.511	0	0	1.384	0	0	2.896
Toilettengebäude Marienstraße	0	0	0	39	0	0	1.146	0	0	1.185
Ehem. Amtshaus Lübbecker Straße 211, Polizei	0	0	0	5.990	0	0	406	0	0	6.396
Ehem. Amtshaus Lübbecker Str. 211WBV	0	0	0	14.434	0	0	2.029	7.700	0	8.762
Ehem. Amtshaus Lübbecker Str. 211 Heimatverein	0	0	0	1.300	0	0	1.098	0	0	2.398
Ehem. Amtshaus Lübbecker Str. 211, Bund d. Vertrieb.	0	0	0	1.288	0	1.812	406	600	0	2.907
Ehem. Eiskeller Am Hohen Ufer	0	0	0	0	0	0	453	0	0	453
Unbebaute Grundstücke	0	0	0	327.243	115.746	0	0	388.722	0	54.267
Martinitreppe Aufzugsanlage	0	0	0	0	0	0	239	0	0	239
ehem. HS Todtenhausen (alt) ab 2021	0	6.925	0	28.331	0	4.464	63.915	161.600	0	-57.966
Sportheim KSG	0	0	0	92	0	0	0	100	0	-8

Die bauliche Unterhaltung (lfd. und einmalig, siehe BAB) und die Hochbau-Investitionsmaßnahmen (> 25 T€; siehe im Detail unter 800-Zentralbereiche im Produkt Gebäudewirtschaft) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Objekt	2023		2024		2025		2026		Summe 2023-2026 OHNE Vorjahre
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
Rathaus									
Sanierung Rathaus "Projekt innen"	7.349.495								7.349.495
Sanierung Rathaus "Projekt außen"	354.231								354.231
Alter Weserhafen									
Sicherung Flugzeughalle		35.000							35.000
Abriss Industriehallen				730.000					730.000
ISEK - Translozierung ehem. Flugzel	200.000		400.000		270.000				870.000
Brunnen									
Sanierung Schweinebrunnen		30.000							30.000
Kanzlers Weide									
ISEK - Neubau Funktionsgebäude Weserstrand			500.000						500.000
Sonstiges									

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ein- und Auszahlungsarten in €								
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	3.622.586,13	1.957.920	2.223.720	0	520.000	401.000	0
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	730.000,00	0	0	0	0	0	0
+	Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	86.999,94	0	0	0	0	0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.439.586,07	1.957.920	2.223.720	0	520.000	401.000	0

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	191.609,80	5.825.000	156.000	0	10.000	10.000	10.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	19.472.430,84	33.417.150	22.818.226	12.240.000	7.525.000 (5.805.000)	9.284.000 (5.381.000)	5.033.000 (1.054.000)
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem. (Kassenwirksamkeit)	84.412,76	411.840	472.140	300.000	601.000 (300.000)	295.000 (0)	295.000 (0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.748.453,40	39.653.990	23.446.366	12.540.000	8.136.000	9.589.000	5.338.000
= Saldo der Investitionstätigkeit	-15.308.867,33	-37.696.070	-21.222.646	-12.540.000	-7.616.000	-9.188.000	-5.338.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Pla-nung 2024	Pla-nung 2025	Pla-nung 2026	Spätere Jahre
011201(99999999)-B61001007 Beschaffung von Spielgeräten										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	45,5	68,3	0,0	15,0	15,0	15,0	15,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	45,5	68,3	0,0	15,0	15,0	15,0	15,0
Saldo 011201(99999999)-B61001007	0,0	0,0	0,0	-45,5	-68,3	0,0	-15,0	-15,0	-15,0	-15,0
011201(99999999)-B61001012 Kita Weserhafen Herstellung Hebebühne										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	28,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	28,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-B61001012	0,0	-28,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-B61001013 Semistationäre Toilettenanlage										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	150,0	0,0	150,0	135,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	150,0	0,0	150,0	135,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-B61001013	0,0	-150,0	0,0	-150,0	-135,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-B61001014 Semistat. City WC-Anlage Parkplatz Großer Domhof										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	350,0	0,0	0,0	50,0	300,0	300,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(300,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	350,0	0,0	0,0	50,0	300,0	300,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-B61001014	0,0	-350,0	0,0	0,0	-50,0	-300,0	-300,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-B61001015 Videoüberwachungsanlage Feuerwehrgeräte. Haddenh.										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	30,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	30,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-B61001015	0,0	-30,0	0,0	-30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-B61001016 Schließanlage Feuerwache einschl. Gerätehäuser										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	90,0	0,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	90,0	0,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-B61001016	0,0	-90,0	0,0	-90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
011201(99999999)-B61001017 Austausch USV-Anlage Feuerwache										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-B61001017	0,0	0,0	0,0	0,0	-40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-B61001018 Videoüberwachungsanlage Förderschule Kuhlenkamp										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-B61001018	0,0	0,0	0,0	0,0	-40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-B61001019 Einbruchmeldeanlage Herdergymnasium										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-B61001019	0,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-B61001020 Videoüberwachungsanlage Herdergymnasium										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-B61001020	0,0	0,0	0,0	0,0	-40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-B61001901 Photovoltaikanlagen										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	250,0	250,0	250,0	250,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	250,0	250,0	250,0	250,0
Saldo 011201(99999999)-B61001901	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-250,0	-250,0	-250,0	-250,0
011201(99999999)-G61001200 Allgemein: Erwerb von Grundstücken und Gebäuden										
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	0,0	10,0	156,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	10,0	156,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Saldo 011201(99999999)-G61001200	0,0	0,0	0,0	-10,0	-156,0	0,0	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0
011201(99999999)-G61001204 Kauf Betriebshof einschl. Erweiterungsfläche										
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	0,0	5.715,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	5.715,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-G61001204	0,0	0,0	0,0	-5.715,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-G61001306 Grunderwerb Baugebiet Schumannstr. / Beethovenstr.										
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	1.425,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	1.425,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-G61001306	0,0	-1.425,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
011201(99999999)-G61001308 Grunderwerb GS Dankersen-Leteln										
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-G61001308	0,0	-200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-G61001309 Grunderw. ISEK RW denkmalg. Nebengeb. Güterbahnhof										
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	210,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	210,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-G61001309	0,0	-210,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001077 Ratsgymnasium Neubau Einfachsporthalle										
68180001 Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	0,0	0,0	0,0	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	3.735,7	0,0	2.425,7	800,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	3.735,7	0,0	2.425,7	800,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001077	0,0	-3.735,7	0,0	-2.350,7	-800,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001081 Folgemaßnahmen FGH										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	650,0	650,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	650,0	650,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001081	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-650,0	-650,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001088 Einzelmaßnahmen Allgemein bis 25.000 €										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	30,3	67,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	30,3	67,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001088	0,0	0,0	0,0	-30,3	-67,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001090 Steganlage 84/89 Besselrunderclub										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	63,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	63,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001090	0,0	-63,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001091 Einzelmaßnahmen Schulen bis 25.000 €										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	30,0	59,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	30,0	59,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001091	0,0	0,0	0,0	-30,0	-59,0	0,0	0,0	-15,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001092 KTG Bauteil C Gesamtumbau										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	2.170,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	2.170,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Saldo 011201(99999999)-N61001092	0,0	-2.170,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001093 Neubau Versorgungsgebäude Sportpark Zähringerallee										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	1.098,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	1.098,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	1.315,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	1.315,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001093	0,0	-1.315,0	1.098,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001094 Neubau Kunstrasenplatz Sportpark Zähringerallee										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	763,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68430001 Einzahlg. Veräußerung v. sonst. Anteilsrechte	0,0	0,0	87,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	850,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	870,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	870,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001094	0,0	-870,0	850,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001102 Rathausanierung Innen										
68100001 Investitionszuwendungen vom Bund	0,0	0,0	0,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	43.751,3	0,2	10.296,2	7.349,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	43.751,3	0,2	10.296,2	7.349,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001102	0,0	-43.751,3	-0,2	-9.696,2	-7.349,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001104 Ausbau F.-v.-Vincke Realschule										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	93,8	487,9	93,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	93,8	487,9	93,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	8.575,0	0,0	900,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	8.575,0	0,0	900,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001104	0,0	-8.575,0	93,8	-412,1	-206,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001105 GS Hohenstaufen - Herstellung Außenanlagen										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	397,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	397,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001105	0,0	-397,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001108 Umbau Martinitreppe										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	978,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	978,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001108	0,0	-978,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
011201(99999999)-N61001109 Juxbude Komplettanierung / Herstellung Fahrstuhl										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	1.560,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	1.560,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001109	0,0	-1.560,0	-0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001112 Herdergymnasium Medienausstattung										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	92,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	92,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001112	0,0	-92,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001115 Außenbeleuchtung Rathaus										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	335,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	335,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001115	0,0	-335,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001118 Neubau Sekundarschule Am Wiehen										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	22.800,0	0,0	10.000,0	1.780,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	22.800,0	0,0	10.000,0	1.780,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001118	0,0	-22.800,0	0,0	-10.000,0	-1.780,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001120 Primus-Schule Überplanung Sek I 3-zügig										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	4.240,0	0,0	100,0	100,0	4.140,0	1.000,0	2.636,0	504,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(1.000,0)	(2.636,0)	(504,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	4.240,0	0,0	100,0	100,0	4.140,0	1.000,0	2.636,0	504,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001120	0,0	-4.240,0	0,0	-100,0	-100,0	-4.140,0	-1.000,0	-2.636,0	-504,0	0,0
011201(99999999)-N61001121 GS Mosaik Ausbau OGT										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	1.640,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	1.640,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001121	0,0	-1.640,0	-1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001122 Umbau und Erweiterung GS Bierpohl										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	5.025,0	0,0	1.390,0	749,0	3.445,0	1.475,0	1.475,0	495,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(1.475,0)	(1.475,0)	(495,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	5.025,0	0,0	1.390,0	749,0	3.445,0	1.475,0	1.475,0	495,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001122	0,0	-5.025,0	0,0	-1.390,0	-749,0	-3.445,0	-1.475,0	-1.475,0	-495,0	0,0
011201(99999999)-N61001124 Ertüchtigung Piwittskamp für 3-zügige GS inkl. SPH										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	3.960,0	0,0	0,0	0,0	0,0	160,0	800,0	2.000,0	1.000,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	3.960,0	0,0	0,0	0,0	0,0	160,0	800,0	2.000,0	1.000,0
Saldo 011201(99999999)-N61001124	0,0	-3.960,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-160,0	-800,0	-2.000,0	-1.000,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
011201(99999999)-N61001128 Ertüchtigung GS Dankersen für 2-zügige GS inkl. SPH										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	765,0	2.070,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	765,0	2.070,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	0,0	4.450,0	0,0	850,0	5.080,0	300,0	300,0	0,0	0,0	0,0
	(0,0)	(0,0)					(300,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	4.450,0	0,0	850,0	5.080,0	300,0	300,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001128	0,0	-4.450,0	0,0	-85,0	-3.010,0	-300,0	-300,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001129 Sanierung Asche-/ Tartan-Laufbahn Besselgymnasium										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	675,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	675,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001129	0,0	-675,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001131 Rathaussanierung Außen										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	5.029,2	0,0	653,8	354,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	5.029,2	0,0	653,8	354,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001131	0,0	-5.029,2	0,0	-653,8	-354,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001132 GS Domschule Bühnentechnik										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	48,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	48,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001132	0,0	-48,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001133 Wesertorbrunnen										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	31,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	31,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001133	0,0	-31,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001134 Herdergym. Herstellung Sitzmöglichk. & Kletterwand										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	32,8	0,0	32,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	32,8	0,0	32,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001134	0,0	-32,8	0,0	-32,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001136 KTG Herstellung pädagogischer Nutzfläche										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	72,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	72,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001136	0,0	-72,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001138 ISEK RW - Translozierung ehemaliger Flugzeughangar										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	120,0	81,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	120,0	81,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	870,0	0,0	0,0	200,0	670,0	400,0	270,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(400,0)	(270,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	870,0	0,0	0,0	200,0	670,0	400,0	270,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001138	0,0	-870,0	0,0	0,0	-140,0	-670,0	-280,0	-189,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001139 ISEK RW - denkmalgerechte Sanierung Fort A										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	320,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	320,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001139	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-80,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001140 Kanzlers Weide Herstellung Stromtankstellen										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	31,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	31,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001140	0,0	-31,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001141 PRIMUS-Schule Schulhofgestaltung										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	20,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	20,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001141	0,0	-20,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001142 Fort C Neubau Fluchtbrücke										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	208,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	208,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001142	0,0	-208,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001143 Sanierung Theater										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	10.330,0	0,0	6.100,0	3.894,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	10.330,0	0,0	6.100,0	3.894,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001143	0,0	-10.330,0	0,0	-6.100,0	-3.894,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001144 ISEK RW - Neubau Funktionsgebäude Weserstrand										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001144	0,0	-500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-100,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001145 RS Freiherr-von-Vincke Außenanlagen, 2. BA										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	160,0	0,0	100,0	80,0	585,0	530,0	0,0	55,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(530,0)	(0,0)	(55,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	160,0	0,0	100,0	80,0	585,0	530,0	0,0	55,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001145	0,0	-160,0	0,0	-100,0	-80,0	-585,0	-530,0	0,0	-55,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
011201(99999999)-N61001146 GS Domschule Sonnenschutz Ostseite										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	102,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	102,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001146	0,0	-102,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001148 Förderschule Kuhlenkamp Sanierung										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	3.100,0	0,0	200,0	400,0	2.500,0	1.500,0	1.000,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(1.500,0)	(1.000,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	3.100,0	0,0	200,0	400,0	2.500,0	1.500,0	1.000,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001148	0,0	-3.100,0	0,0	-200,0	-400,0	-2.500,0	-1.500,0	-1.000,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001149 Neubau Feuerwehrrätehaus RW Dankersen										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	1.400,0	0,0	100,0	1.100,0	600,0	600,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(600,0)	(0,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	1.400,0	0,0	100,0	1.100,0	600,0	600,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001149	0,0	-1.400,0	0,0	-100,0	-1.100,0	-600,0	-600,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001150 Herdergymnasium Herstellung Zaunanlage/Tore										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001150	0,0	-35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001151 Stadtbibliothek Maßnahmen zur Barrierefreiheit										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	32,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	32,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001151	0,0	-32,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001152 Neubau Parkplatz ehem. HS Todtenhausen										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001152	0,0	-250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001153 Löschwassertank Fort C										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	101,2	0,0	101,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	101,2	0,0	101,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001153	0,0	-101,2	0,0	-101,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001154 Herstellung Parkplatz GS Am Wiehen										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	500,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	500,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001154	0,0	-550,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	-500,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
011201(99999999)-N61001155 Neubau Kunstrasenpl. /Multifunktionsf. GS Am Wiehen										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	2.238,0	0,0	0,0	0,0	0,0	110,0	1.248,0	880,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	2.238,0	0,0	0,0	0,0	0,0	110,0	1.248,0	880,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001155	0,0	-2.238,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-110,0	-1.248,0	-880,0	0,0
011201(99999999)-N61001156 Herst. Sportplatz/Beregnung/Flutlicht Primusschule										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	835,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	795,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	835,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	795,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001156	0,0	-835,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-40,0	-795,0	0,0
011201(99999999)-N61001157 Herstellung Sportplatz/Beregnung GS Kutenhausen										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	646,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	54,0	592,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	646,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	54,0	592,0
Saldo 011201(99999999)-N61001157	0,0	-646,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-54,0	-592,0
011201(99999999)-N61001158 Rasentragsch. u. Bewässerungssys. RSFreih-v-Vincke										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	296,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	296,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001158	0,0	-296,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001159 Neub. Multifunktionsfeld Sportpark Zähringerallee										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001159	0,0	-50,0	0,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001160 Sanierung Kunststoffbahn/Entwässerung Weserstadion										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	422,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	422,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001160	0,0	-422,0	0,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001161 Sanierung Rasentragschicht Weserstadion										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	115,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	115,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001161	0,0	-115,0	0,0	-10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001162 Überdachung Innenhof Mindener Museum (Lapidarium)										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	150,0	0,0	30,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	150,0	0,0	30,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001162	0,0	-150,0	0,0	-30,0	-120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001163 Zaunanlage Feuerwache										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	135,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	135,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 011201(99999999)-N61001163	0,0	0,0	0,0	0,0	-135,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
011201(99999999)-N61001901 Gebäudewirtschaft: Energieeinsparmaßnahmen										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	250,0	0,0	250,0	250,0	250,0	250,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	250,0	0,0	250,0	250,0	250,0	250,0
Saldo 011201(99999999)-N61001901	0,0	0,0	0,0	0,0	-250,0	0,0	-250,0	-250,0	-250,0	-250,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
68100001 Investitionszuwendungen vom Bund	0,0	0,0	327,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	1.265,1	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68180001 Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	0,0	0,0	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68210001 EZ a. d. Veräußerg. von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	730,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	2.397,1	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	100,0	191,6	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	47,5	84,4	63,5	48,8	0,0	36,0	30,0	30,0	30,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	316,4	19.471,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	463,9	19.747,0	163,5	48,8	0,0	36,0	30,0	30,0	30,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	-463,9	-17.349,9	-133,5	-48,8	0,0	-36,0	-30,0	-30,0	-30,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	-137.240,0	-15.308,9	-37.696,1	-21.222,6	-12.540,0	-7.616,0	-9.188,0	-5.338,0	-2.147,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2023

B 61001007 Anschaffung von Spielgeräten

Es werden rd. 32 T€ zur Ersatzbeschaffung von Spielgeräten an städtischen Liegenschaften bereitgestellt (in 2023 insbesondere Kita Sieben Bauern).

B 61001013 – Martinikirchhof City-WC-Anlage

Per Beschluss ist ein neuer Standort für die stationäre Toilettenanlage auf dem Martinikirchhof festgelegt worden. Planung, Bauantragstellung und Lieferfristen führen zu einer voraussichtlichen Umsetzung der Maßnahme in 2024.

B 61001014 - Parkplatz Großer Domhof City-WC-Anlage und Fahrradabstellanlage

Nach Beendigung der Sanierung des Mindener Rathaus soll mit dem Rückbau der Baustelleneinrichtungsfläche auf dem Parkplatz am Großen Domhof eine stationäre Toilettenanlage inkl. Fahrradabstellanlage errichtet werden. Die Planungen sind für das Jahr 2023 und die Umsetzung ist für das Jahr 2024 vorgesehen.

B 61001017 – Feuerwache Austausch USV-Anlage

Es ist geplant, die abgängige alte USV-Anlage durch eine neue Anlage zu ersetzen.

B 61001018 – Förderschule Kuhlenkamp Videoüberwachungsanlage

Es ist geplant, eine Videoüberwachungsanlage zur Sicherung des Schulgebäudes am Standort Förderschule Kuhlenkamp umzusetzen.

B 61001019 – Herdergymnasium Einbruchmeldeanlage

Zur Sicherung des Schulgebäudes ist die Errichtung einer Einbruchmeldeanlage geplant.

B 61001020– Herdergymnasium Videoüberwachungsanlage

Zur Sicherung des Schulgebäudes ist die Errichtung einer Videoüberwachungsanlage geplant.

B 61001901 – Photovoltaikanlagen

Im Haushaltsjahr 2023 sind Planungskosten für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie bzgl. der Errichtung von PV-Anlagen auf Dächern städtischer Liegenschaften eingeplant. In den Folgejahren sind Haushaltsmittel für die Errichtung von PV-Anlagen hinterlegt, die auf Grundlage der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie umgesetzt werden sollen.

G 61001200 – Grunderwerb – allgemein

Hier ist der allgemeine Grunderwerb sowie insbesondere der Rückerwerb der Fläche "Buhrmester" im GE Päpinghausen veranschlagt.

N 61001077 - Neubau Einfachsporthalle Ratsgymnasium

Am Ratsgymnasium ist der Neubau einer Einfachsporthalle geplant. Seit 2018 wurde mit der Planung begonnen. Aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen wurde der Entwurf in 2019 überarbeitet und der Bauantrag eingereicht. Im Sommer 2021 wurde die alte Sporthalle abgerissen und mit der Neubaumaßnahme begonnen. Die Fertigstellung verschiebt sich bis in das Jahr 2023.

N 61001088 - Einzelmaßnahmen allgemein

Hier werden diverse allgemeine Einzelmaßnahmen veranschlagt, z. B. Hebebühne und Erneuerung Brandschutzküche für die Feuerwache.

N 61001091 - Einzelmaßnahmen Schulen

Diese Position enthält Einzelmaßnahmen an Schulen, wie z. B. die Errichtung einer Zaunanlage an der GS Eine Welt oder die Beleuchtung des Parkplatzes an der Freiherr-von-Vincke Realschule.

N 61001102 - Rathaussanierung Innen

In 2016 ist der Beschluss zur Sanierung des Rathauses abschließend gefasst worden. Ab 2016 wurde mit der Detailplanung begonnen. Für die nächsten Jahre werden die benötigten Finanzmittel für die Umsetzung der Bauabschnitte 1 - 3 in den Haushalt eingestellt.

N 61001104 - Ausbau Freiherr-von-Vincke Realschule

Im Zuge der SEP (Schulentwicklungsplanung) ist der Ausbau der Freiherr-von-Vincke-RS zu einer 4-zügigen-Ganztagsschule beschlossen worden. Nach den Planungen in den Jahren 2017 - 2018 ist mit dem 1. Bauabschnitt im Jahr 2019 begonnen worden. Mit der Fertigstellung des letzten Bauabschnitts wird im Jahr 2023 gerechnet.

N 61001108 - Martinitreppe Neubau Aufzugsanlage

Es ist geplant, an der Martinitreppe eine Aufzugsanlage zu errichten. Damit soll ein barrierefreier Zugang zur Innenstadt ermöglicht werden. Die Beratungen zum Planungskonzept dauern weiterhin an.

N 61001118 - Neubau Sekundarschule Am Wiehen

Seit dem Jahr 2019 ist mit den Planungen für die Errichtung des Neubaus einer 4-zügigen Sek I Schule in Häverstädt begonnen worden. Der Bau startete im Jahr 2021. Die Schule wird mit dem Schuljahr 2023 in Betrieb gehen.

N 61001120 - Überplanung Primus-Schule für Sek I

Bei der Primus-Schule ist eine Überplanung im Sekundarbereich I vorgesehen. Hier soll ein 3-zügiger Ausbau erfolgen. Die Planungen dauern aktuell an. Der Baubeginn ist für das Jahr 2024 eingeplant. Die Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen.

N 61001122 - Überplanung GS Bierpohlschule

Mit der Überplanung des Grundschulstandortes wurde im Jahr 2021 begonnen. Die Bauausführung ist für die Jahre 2022 bis 2024 vorgesehen. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen musste der Baubeginn in das Jahr 2023 verschoben werden. Mit der Fertigstellung wird im Jahr 2026 gerechnet.

N 61001124 – Ertüchtigung 3-zügige GS Piwittskamp inkl. Sporthalle

Der vorhandene Schulstandort am Piwittskamp (derzeit Käthe-Kollwitz-RS) soll nach der Fertigstellung der Sekundarschule in Häverstädt überplant werden. Dazu stehen ab dem Jahr 2024 Planungskosten im Haushalt zur Verfügung.

N 61001128 – Ertüchtigung 2-zügige GS Dankersen/Leteln inkl. Sporthalle

Neben dem Ersatzbau für die abgängige Sporthalle an der GS Dankersen/Leteln sollen zusätzlich fehlende Raumbedarfe geschaffen werden. Im Jahr 2020 wurde mit den Planungen zu dieser Maßnahme begonnen. Die Bauausführung ist für die Jahre 2022 bis 2023 vorgesehen.

N 61001131 – Rathaus Sanierung Außen

Die Sanierungsarbeiten an der Außenhülle des Rathauses laufen parallel zur Gesamtbaumaßnahme am Rathaus.

N 61001143 – Stadttheater Technische Sanierung und Brandschutz 2. BA

Im Stadttheater ist eine Sanierung der technischen Anlagen sowie die Umsetzung eines zweiten Bauabschnitts für die brandschutztechnische Ertüchtigung eingeplant. Für die Jahre 2020 bis 2021 standen Planungskosten zur Verfügung. Die bauliche Umsetzung der Maßnahme war im Jahr 2022 eingeplant. Aktuell wird von einer Bauzeitverlängerung bis in das Frühjahr 2023 ausgegangen.

N 61001145 – Ausbau Freiherr-v.-Vincke Real., Planung Außenanl.

Die Überplanung der Außenflächen an der Freiherr-v.-Vincke RS ist für das Jahr 2023 eingeplant. Die Erkenntnisse fließen in die Folgejahre in die Haushaltsanmeldungen ein.

N 61001148 - Förderschule Kuhlenkamp Sanierung

Für die Sanierung der Förderschule Kuhlenkamp werden in 2023 Planungskosten veranschlagt. Der Baubeginn der Sanierungsmaßnahme ist für das Jahr 2024 eingeplant.

N 61001149 - Neubau FGH Dankersen/ Rechtes Weserufer

Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Dankersen ist für die Jahre 2023 - 2024 geplant.

N 61001154 - GS Am Wiehen Festplatz

Der Neubau der Sekundarschule Am Wiehen in Häverstädt erfordert eine Überplanung der Verkehrsführung. Teil der neuen Konzeption soll die Herstellung eines Parkplatzes auf dem ehem. Festplatz werden.

N 61001155 - GS Am Wiehen Neubau Kunstrasenplatz und Multifunktionsfeld

An der Grundschule Am Wiehen sollen ein Kunstrasenplatz und ein Multifunktionsfeld neu hergestellt werden. Grundlage ist die Bestandsuntersuchung der Rasenspielfelder durch ein Prüflabor hinsichtlich Zustand und Aufbau des Untergrundes, Funktionsfähigkeit und Sanierungsmöglichkeiten sowie die empfohlenen Handlungsfelder eines Planungsbüros.

N 61001156 - Primusschule Herstellung Sportplatz, Beregnung, Flutlicht

Die Rasentragschicht an der Primusschule soll erneuert und mit einer Schlitzdrainage ergänzt werden. Außerdem wird eine vollautomatische Bewässerungsanlage mit Brunnen und eine Flutlichtanlage eingebaut. Grundlage ist die Bestandsuntersuchung der Rasenspielfelder durch ein Prüflabor sowie die empfohlenen Handlungsfelder eines Planungsbüros.

N 61001157 - GS Kutenhausen Herstellung Sportplatz, Beregnung

Die Rasentragschicht an der Grundschule Kutenhausen soll erneuert und mit einer Schlitzdrainage ergänzt werden. Außerdem wird eine vollautomatische Bewässerungsanlage mit Brunnen eingebaut. Grundlage ist die Bestandsuntersuchung der Rasenspielfelder durch ein Prüflabor sowie die empfohlenen Handlungsfelder eines Planungsbüros.

N 61001162 – Überdachung Innenhof Mindener Museum (Lapidarium)

Auf Grundlage einer Konzeptstudie wird nach Klärung von möglichen Förderungen mit der Umsetzung der Überdachung eines Innenhofes am Mindener Museum begonnen.

N61001163 – Feuerwache Zaunanlage

Auf Grundlage eines Sicherheitskonzeptes für das Gelände der Feuerwache werden Haushaltsmittel für eine Sanierung der Bestandsanlage sowie für eine neue Zaunanlage zur Verfügung gestellt.

N 61001901 - Energieeinsparmaßnahmen

Ab 2023 ff. werden Haushaltsmittel zur Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen im Haushalt hinterlegt.

S 61001100 – Schulen AV ab 800 €

Diese Position enthält einzelne Anschaffungen an Schulen (rd. 31 T€), wie z. B. Bänke oder Abfallbehälter für die Primusschule und Grundschule Am Wiehen.

S 61001101 - Allgemeine AV ab 800 €

Es werden 18 T€ für investive Anschaffungen an städtischen Liegenschaften bereitgestellt, wie z. B. einen Wickeltisch für den Kindergarten Hahlen.

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	3,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	96,74

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Steuern und ähnliche Abgaben	143.748.823,98	145.087.300	162.163.000	163.674.000	169.780.000	173.586.000
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.049.823,63	49.420.251	38.862.495	44.062.495	46.662.495	49.062.495
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	86.529,01	93.366	86.268	79.738	73.731	68.204
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	546.872,29	341.063	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	8.822.090,29	4.840.505	4.593.393	4.593.806	4.594.258	4.594.751
= Ordentliche Erträge	204.254.139,20	199.782.485	205.705.176	212.410.059	221.110.504	227.311.470
- Personalaufwendungen	935.365,52	933.757	561.804	572.376	590.784	595.958
- Versorgungsaufwendungen	475.051,90	139.271	126.968	111.553	103.803	108.411
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.654.599,10	4.153.426	4.537.005	4.526.246	4.603.092	4.685.634
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	927	927	927	927	927
- Transferaufwendungen	65.684.657,34	70.002.100	77.956.600	88.455.400	89.735.175	93.495.974
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.377.175,42	586.871	461.585	461.712	461.850	462.002
= Ordentliche Aufwendungen	73.126.849,28	75.816.352	83.644.889	94.128.214	95.495.631	99.348.906
= Ordentliches Ergebnis	131.127.289,92	123.966.133	122.060.287	118.281.845	125.614.873	127.962.564
+ Finanzerträge	5.912.884,92	5.633.552	3.269.074	2.987.046	2.820.506	2.785.075
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.256.545,33	3.058.388	3.299.390	5.816.010	6.543.010	6.960.010
= Finanzergebnis	3.656.339,59	2.575.164	-30.316	-2.828.964	-3.722.504	-4.174.935
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	134.783.629,51	126.541.297	122.029.971	115.452.881	121.892.369	123.787.629
+ Außerordentliche Erträge	0,00	9.170.000	23.276.808	4.698.934	4.737.703	0
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	9.170.000	23.276.808	4.698.934	4.737.703	0
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	134.783.629,51	135.711.297	145.306.779	120.151.815	126.630.072	123.787.629
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.981,00	50.369	54.037	53.062	53.081	46.303
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.981,00	-50.369	-54.037	-53.062	-53.081	-46.303
= Teilergebnis	134.779.648,51	135.660.928	145.252.742	120.098.753	126.576.991	123.741.326

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	7.827.803,55	7.498.742	8.158.912	0	8.158.912	8.158.912	8.158.912
+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2.697.231,72	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	19.643,05	300.000	300.000	0	300.000	300.000	300.000
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.544.678,32	7.798.742	8.458.912	0	8.458.912	8.458.912	8.458.912
- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	470.320	10.125.000	0	420.000	420.000	420.000
- Auszahlungen von Zuwendungen	2.770.641,91	4.161.129	5.792.273	0	5.710.115	5.369.308	4.809.031
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	6.753.000	0	1.184.000	296.000	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.770.641,91	4.631.449	22.670.273	0	7.314.115	6.085.308	5.229.031
= Saldo der Investitionstätigkeit	7.774.036,41	3.167.293	-14.211.361	0	1.144.797	2.373.604	3.229.881

Kurzbeschreibung 2023

Die Aufgabe "Stadtreinigung" ist zum 01.01.2007 in die "SBM" ausgegliedert worden. Unter diesem Produkt wird die Kostenerstattung an die SBM nachgewiesen für Leistungen, die nicht auf die Bürgerinnen und Bürger abgewälzt werden dürfen (= Öffentlicher Anteil). Basis ist die jeweilige Gebührenbedarfsberechnung.

Hinweis: Das dazugehörige Produkt in den SBM ist 12 03 01 ("Stadtreinigung")

Zugehörige Produktbereiche 2023

12 Verkehrsflächen und -anlagen

Produktverantwortliche/r 2023

Stadtkämmerer Kresse

Zugehörige Produktgruppen 2023

03 Stadtreinigung und Winterdienst

Budgetverantwortliche/r 2023

Stadtkämmerer Kresse

Politische Gremien 2023

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2023

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	465.702,00	465.702	536.840	536.840	536.840	536.840
= Ordentliche Aufwendungen	465.702,00	465.702	536.840	536.840	536.840	536.840
= Ordentliches Ergebnis	-465.702,00	-465.702	-536.840	-536.840	-536.840	-536.840
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-465.702,00	-465.702	-536.840	-536.840	-536.840	-536.840
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-465.702,00	-465.702	-536.840	-536.840	-536.840	-536.840
= Teilergebnis	-465.702,00	-465.702	-536.840	-536.840	-536.840	-536.840

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Basis für die Kostenerstattung ist die Gebührenbedarfsberechnung für 2023. Der öffentliche Anteil der Straßenreinigung unterscheidet sich nach den Straßenarten (zwischen 10 und 30%) und den Straßenlängen in den jeweiligen Kategorie, so dass sich ein Mittelwert von 21 % ergibt.

Kurzbeschreibung 2023

Die Aufgabe "Grün- und Parkanlagen" ist zum 01.01.2007 in die "SBM" ausgegliedert worden. Unter diesem Produkt wird die pauschale Kostenerstattung lt. Dienstleistungsvereinbarung an den SBM nachgewiesen.

Hinweis: Das dazugehörige Produkt in den SBM ist 13 01 01 ("Grün- und Parkanlagen")

Zugehörige Produktbereiche 2023

13 Natur- und Landschaftspflege

Produktverantwortliche/r 2023

Stadtkämmerer Kresse

Zugehörige Produktgruppen 2023

01 Öffentliches Grün

Budgetverantwortliche/r 2023

Stadtkämmerer Kresse

Politische Gremien 2023

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2023

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.700.405,46	3.196.519	3.553.094	3.542.335	3.619.181	3.701.723
= Ordentliche Aufwendungen	2.700.405,46	3.196.519	3.553.094	3.542.335	3.619.181	3.701.723
= Ordentliches Ergebnis	-2.700.405,46	-3.196.519	-3.553.094	-3.542.335	-3.619.181	-3.701.723
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.700.405,46	-3.196.519	-3.553.094	-3.542.335	-3.619.181	-3.701.723
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-2.700.405,46	-3.196.519	-3.553.094	-3.542.335	-3.619.181	-3.701.723
= Teilergebnis	-2.700.405,46	-3.196.519	-3.553.094	-3.542.335	-3.619.181	-3.701.723

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Basis für die Kostenerstattung ist die Ergebnis- und Finanzplanung 2023-2026 des SBM-Wirtschaftsplans 2023.

Kurzbeschreibung 2023

Die Aufgabe "Bestattungswesen" ist zum 01.01.2007 in die SBM ausgegliedert worden. Unter diesem Produkt wird die Kostenerstattung an die SBM nachgewiesen für Leistungen, die nicht auf die Bürgerinnen und Bürger abgewälzt werden dürfen (= Öffentlicher Anteil). Basis ist die jeweilige Gebührenbedarfsberechnung.

Hinweis: Das dazugehörige Produkt in den SBM ist 13 03 01 ("Bestattungswesen")

Zugehörige Produktbereiche 2023

13 Natur- und Landschaftspflege

Produktverantwortliche/r 2023

Stadtkämmerer Kresse

Zugehörige Produktgruppen 2023

03 Friedhöfe

Budgetverantwortliche/r 2023

Stadtkämmerer Kresse

Politische Gremien 2023

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2023

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	284.326,00	286.605	289.471	289.471	289.471	289.471
= Ordentliche Aufwendungen	284.326,00	286.605	289.471	289.471	289.471	289.471
= Ordentliches Ergebnis	-284.326,00	-286.605	-289.471	-289.471	-289.471	-289.471
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-284.326,00	-286.605	-289.471	-289.471	-289.471	-289.471
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-284.326,00	-286.605	-289.471	-289.471	-289.471	-289.471
= Teilergebnis	-284.326,00	-286.605	-289.471	-289.471	-289.471	-289.471

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Basis für die Kostenerstattung ist die Gebührenbedarfsberechnung für 2023 der SBM.

Kurzbeschreibung 2023

Die Aufgabe "Sonderleistungen im Bestattungswesen" ist zum 01.01.2007 in die "SBM" ausgegliedert worden. Unter diesem Produkt wird die Kostenerstattung an die SBM für die sog. Dauergrabpflegeverträge nachgewiesen.

Hinweis: Das dazugehörige Produkt in den SBM ist 13 03 02 ("Ortspez. Sonderleistungen")

Zugehörige Produktbereiche 2023

13 Natur- und Landschaftspflege

Produktverantwortliche/r 2023

Stadtkämmerer Kresse

Zugehörige Produktgruppen 2023

03 Friedhöfe

Budgetverantwortliche/r 2023

Stadtkämmerer Kresse

Politische Gremien 2023

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2023

-/-

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	110.100,00	110.100	110.100	110.100	110.100	110.100
= Ordentliche Aufwendungen	110.100,00	110.100	110.100	110.100	110.100	110.100
= Ordentliches Ergebnis	-110.100,00	-110.100	-110.100	-110.100	-110.100	-110.100
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-110.100,00	-110.100	-110.100	-110.100	-110.100	-110.100
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-110.100,00	-110.100	-110.100	-110.100	-110.100	-110.100
= Teilergebnis	-110.100,00	-110.100	-110.100	-110.100	-110.100	-110.100

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Basis für die Kostenerstattung ist der Ausgleich des Teilfinanzplans zur Liquiditätssicherung der Verpflichtungen aus den sog. Dauergrabpflegeverträgen.

Kurzbeschreibung 2023

Die Stadthalle ist seit dem 31.12.2011 geschlossen.

Zugehörige Produktbereiche 2023

15 Wirtschaft und Tourismus

Produktverantwortliche/r 2023

Bgm. Jäcke

Zugehörige Produktgruppen 2023

02 Eigene Einrichtungen

Budgetverantwortliche/r 2023

Bgm. Jäcke

Politische Gremien 2023

Stadtverordnetenversammlung

Strategische Zielausrichtung 2023

-/-

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Stadthalle Minden	freiwillig	extern	Ratsbeschluss

Kurzbeschreibung 2023

100%ige Beteiligung an der Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH.

Zugehörige Produktbereiche 2023

15 Wirtschaft und Tourismus

Produktverantwortliche/r 2023

Bgm. Jäcke

Zugehörige Produktgruppen 2023

03 Unternehmensbeteiligungen (>50%)

Budgetverantwortliche/r 2023

Bgm. Jäcke

Politische Gremien 2023

Stadtverordnetenversammlung

Strategische Zielausrichtung 2023

Minden als regionales Zentrum

- Die (ober-)zentralen (Versorgungs-)Funktionen sind gestärkt
- Die Stadt Minden verfügt über attraktive Wohngebiete für unterschiedliche Wohnformen
- Minden entwickelt sich als dynamischer und attraktiver Wirtschaftsstandort mit guten touristischen Angeboten.

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 MEW GmbH			

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ertrags- und Aufwandsarten in €						
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
= Ordentliche Erträge	0,00	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
- Transferaufwendungen	0,00	0	1.000.000	2.500.000	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
= Ordentliche Aufwendungen	0,00	300.000	1.300.000	2.800.000	300.000	300.000
= Ordentliches Ergebnis	0,00	0	-1.000.000	-2.500.000	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	0	-1.000.000	-2.500.000	0	0
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	0,00	0	-1.000.000	-2.500.000	0	0
= Teilergebnis	0,00	0	-1.000.000	-2.500.000	0	0

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge:

Sonstige ordentliche Erträge:

Hier werden die geführten Erträge aus der Auflösung der Landeszuweisung für die Sanierung des Sommerbades durch die Mindener Bäder GmbH ausgewiesen.

Transferaufwendungen:

Der MEW werden ab 2023 Mittel für die Entwicklung von Gewerbeflächen zur Verfügung gestellt.

Ordentliche Aufwendungen:

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier werden die Auflösungsbeträge von gewährten Zuwendungen an die Mindener Bäder GmbH für die Sanierung des Sommerbades

verbucht.

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	9.705.000	0	0	0	0
- Auszahlungen von Zuwendungen	260.000,00	0	0	0	0	0	0
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	5.865.000	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	260.000,00	0	15.570.000	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	-260.000,00	0	-15.570.000	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Pla- nung 2024	Pla- nung 2025	Pla- nung 2026	Spätere Jahre
150301(99999999)-K05015000 Eigenkapitalverstärkung MEW										
78480001 Auszahl. für den Erwerb von sonst. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	9.705,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	9.705,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 150301(99999999)-K05015000	0,0	0,0	0,0	0,0	-9.705,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
150301(99999999)-K05015001 Ausr. Gesellschafterdarlehen zw. Beteil. MI Wärme										
78650001 Gewährung v. Ausleihg. vUN/B/SV	0,0	0,0	0,0	0,0	5.865,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	5.865,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 150301(99999999)-K05015001	0,0	0,0	0,0	0,0	-5.865,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78150001 ZW und ZS f. Investitionen verb. UN, Beteilig., SV	0,0	0,0	140,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78180001 ZW und ZS f. Investitionen Übrige Bereiche	0,0	3.050,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	3.050,0	260,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	-3.050,0	-260,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	-3.050,0	-260,0	0,0	-15.570,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2023

K 05 015 000:

Zur Sicherstellung der künftig erforderlichen Finanzausstattung der MEW wird eine Kapitaleinlage an die MEW geleistet.

K 05 015 001:

Für den Erwerb von Anteilen an der Mindener Wärme GmbH wird der MEW ein Gesellschafterdarlehen gewährt.

Ziele, Leistungen und Kennzahlen	Einh.	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ziel 01 zu Leistung 001							
Dauerhafte Sicherstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit ohne städt. Verlustabdeckung / Kapitalverstärkung.							
Jährliche städt. Verlustabdeckung	€	-	-	-	-	-	-

Kurzbeschreibung 2023

Der Fachbereich 6 der Stadtverwaltung Minden ist zum 01.01.2007 in eine eigenbetriebsähnlichen Einrichtung (Städtische Betriebe Minden, SBM) ausgegliedert worden. Unter diesem Produkt werden die Zins- und Tilgungsleistungen des SBM für das Trägerdarlehen sowie die Ergebnisabführung nachgewiesen.

Zugehörige Produktbereiche 2023

15 Wirtschaft und Tourismus

Produktverantwortliche/r 2023

Stadtkämmerer Kresse

Zugehörige Produktgruppen 2023

03 Unternehmensbeteiligungen über 50%

Budgetverantwortliche/r 2023

Stadtkämmerer Kresse

Politische Gremien 2023

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2023

-/-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.338.318,56	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	1.338.318,56	0	0	0	0	0
= Ordentliches Ergebnis	1.338.318,56	0	0	0	0	0
+ Finanzerträge	4.760.148,12	4.830.242	2.486.764	2.216.706	2.085.996	2.027.265
= Finanzergebnis	4.760.148,12	4.830.242	2.486.764	2.216.706	2.085.996	2.027.265
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	6.098.466,68	4.830.242	2.486.764	2.216.706	2.085.996	2.027.265
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	6.098.466,68	4.830.242	2.486.764	2.216.706	2.085.996	2.027.265
= Teilergebnis	6.098.466,68	4.830.242	2.486.764	2.216.706	2.085.996	2.027.265

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Finanzerträge:

Die Erträge aus der Ergebnisabführung betragen 2.617 T€ (Vorwegausschüttung).

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.338.318,56	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.338.318,56	0	0	0	0	0	0
= Saldo der Investitionstätigkeit	1.338.318,56	0	0	0	0	0	0
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	1.390.000	79.000	0	0	0	0
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	1.390.000	79.000	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Pla- nung 2024	Pla- nung 2025	Pla- nung 2026	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
68430001 Einzahlg. Veräußerung v. sonst. Anteilsrechte	0,0	0,0	1.338,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	1.338,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	1.338,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	1.338,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Kurzbeschreibung 2023

Minderheitsbeteiligungen der Stadt Minden und sonstige Beteiligungsverhältnisse (s. Leistungskatalog).

Zugehörige Produktbereiche 2023

15 Wirtschaft und Tourismus

Produktverantwortliche/r 2023

Stadtkämmerer Kresse

Zugehörige Produktgruppen 2023

04 Unternehmensbeteiligungen (<50%) und sonstige Beteiligungsverhältnisse

Budgetverantwortliche/r 2023

Stadtkämmerer Kresse

Politische Gremien 2023

Stadtverordnetenversammlung

Strategische Zielausrichtung 2023

Minden als regionales Zentrum

- Minden entwickelt sich als dynamischer und attraktiver Wirtschaftsstandort mit guten touristischen Angebot

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Trägergesellschaft Schlachthof Minden GbR			
002 Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG			
003 Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft			
004 Flugplatzbetriebs GmbH Porta Westfalica			
005 Spk Minden-Lübbecke			
006 Zv KRZ Minden-Ravensberg/Lippe			
007 Wasserverband Weserniederung			
008 Wasserbeschaffungsverband Amt Hartum			
009 Forstbetriebsverband Wiehengebirge			
010 Minden Marketing GmbH			

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Sonstige ordentliche Erträge	400,00	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	400,00	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	279.500,00	289.500	390.000	409.500	429.975	451.474
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	384,00	800	800	800	800	800
= Ordentliche Aufwendungen	279.884,00	290.300	390.800	410.300	430.775	452.274
= Ordentliches Ergebnis	-279.484,00	-290.300	-390.800	-410.300	-430.775	-452.274
+ Finanzerträge	1.060.605,00	674.000	674.000	674.000	674.000	674.000
= Finanzergebnis	1.060.605,00	674.000	674.000	674.000	674.000	674.000
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	781.121,00	383.700	283.200	263.700	243.225	221.726
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	781.121,00	383.700	283.200	263.700	243.225	221.726
= Teilergebnis	781.121,00	383.700	283.200	263.700	243.225	221.726

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Transferaufwendungen:

Der städtische Zuschuss an die Minden-Marketing GmbH für die Betrauung von gemeinwirtschaftlichen Aufgaben beträgt 369 T€.

Finanzerträge:

Ausschüttung Sparkasse Minden-Lübbecke für 2023.

Hierzu zählen ebenso regelmäßige jährliche Erträge aus der Beteiligung an der Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG .

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
-	Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	50.320	0	0	0	0	0
-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	888.000	0	1.184.000	296.000	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	50.320	888.000	0	1.184.000	296.000	0
=	Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-50.320	-888.000	0	-1.184.000	-296.000	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Pla- nung 2024	Pla- nung 2025	Pla- nung 2026	Spätere Jahre
150401(99999999)-K01015004 Erwerb Beteiligung Klärschlammverwertung OWL										
78430001 Auszahl. für den Erwerb von sonst. Anteilsrechten	0,0	97,7	0,0	50,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	97,7	0,0	50,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 150401(99999999)-K01015004	0,0	-97,7	0,0	-50,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
150401(99999999)-K01015005 Darlehen (Ausleihung) Klärschlammverwertung OWL										
78650001 Gewährung v. Ausleihg. vUN/B/SV	0,0	0,0	0,0	0,0	888,0	0,0	1.184,0	296,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	888,0	0,0	1.184,0	296,0	0,0	0,0
Saldo 150401(99999999)-K01015005	0,0	0,0	0,0	0,0	-888,0	0,0	-1.184,0	-296,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	-97,7	0,0	-50,3	-888,0	0,0	-1.184,0	-296,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2023

K 01 015 005:

Entsprechend des Kooperationsvertrages ruft die Klärschlammverwertung OWL in den Jahren 2023 - 2025 Darlehen ab.

Kurzbeschreibung 2023

Dieses Produkt umfasst die wesentlichen Haushaltseckwerte (Allgemeine Deckungsmittel und zentrale Finanzaufwendungen).

Zugehörige Produktbereiche 2023

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktverantwortliche/r 2023

Stadtkämmerer Kresse

Zugehörige Produktgruppen 2023

01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Budgetverantwortliche/r 2023

Stadtkämmerer Kresse

Politische Gremien 2023

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2023

-/-

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Steuern, allg. Zuweisungen u. allg. Umlagen	pflichtig	intern	Gesetz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Steuern und ähnliche Abgaben	143.748.823,98	145.087.300	162.163.000	163.674.000	169.780.000	173.586.000
40110011 ÖRMZ Grundsteuer A	115.690,54	117.300	115.000	115.000	115.000	115.000
40120011 ÖRMZ Grundsteuer B	14.592.547,47	14.529.000	14.890.000	15.053.000	15.219.000	15.371.000
40130011 ÖRMZ Gewerbesteuer	76.112.486,85	79.405.000	90.105.000	89.305.000	91.905.000	94.605.000
40210001 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	37.616.996,48	34.800.000	39.900.000	41.600.000	44.300.000	44.900.000
40220001 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	11.441.770,46	11.410.000	11.370.000	11.950.000	12.330.000	12.570.000
40310011 ÖRMZ Vergnügungssteuer	360.667,57	1.274.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
40320011 ÖRMZ Hundesteuer	468.344,68	470.000	470.000	470.000	470.000	470.000
40340011 ÖRMZ Zweitwohnungssteuer	59.302,99	44.000	44.000	44.000	44.000	44.000
40360011 ÖRMZ Steuer auf sexuelle Vergnügungen	1.692,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
40510001 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	2.979.324,94	3.028.000	4.259.000	4.127.000	4.387.000	4.501.000
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.049.823,63	49.420.251	38.862.495	44.062.495	46.662.495	49.062.495
41110001 Schlüsselzuweisungen vom Land	47.054.066,00	45.500.000	34.700.000	39.900.000	42.500.000	44.900.000
41310001 Allgemeine Zuweisungen vom Land	2.252.513,58	3.276.051	3.517.395	3.517.395	3.517.395	3.517.395
41410001 ÖROZ Zuweisg. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke Land	531.579,30	644.200	645.100	645.100	645.100	645.100
41810001 Allgemeine Umlagen vom Land	1.211.664,75	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	3.296.561,16	400.000	150.000	150.000	150.000	150.000
45510011 Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanl. (Übergang)	1.358.913,16	0	0	0	0	0
45620001 Säumniszuschläge und Mahngebühren	1.742.214,00	0	0	0	0	0
45621001 Nachforderungszinsen zur Gewerbesteuer gem. § 233a	195.434,00	400.000	150.000	150.000	150.000	150.000
= Ordentliche Erträge	198.095.208,77	194.907.551	201.175.495	207.886.495	216.592.495	222.798.495
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	93.825,64	94.000	47.000	47.000	47.000	47.000
52910001 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	93.825,64	94.000	47.000	47.000	47.000	47.000
- Transferaufwendungen	65.392.411,80	69.700.400	76.555.100	85.535.100	89.295.100	93.035.100

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2021	2022	2023	2024	2025	2026
53180001	Zuweisg. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke Übrige Ber.	5.361,91	5.400	5.100	5.100	5.100	5.100
53410001	Gewerbesteuerumlage	5.831.616,89	6.200.000	7.100.000	7.000.000	7.200.000	7.400.000
53740001	Kreisumlage	58.333.373,00	62.280.000	68.210.000	77.290.000	80.850.000	84.390.000
53990001	Krankenhausumlage	1.222.060,00	1.215.000	1.240.000	1.240.000	1.240.000	1.240.000
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.311.239,95	261.000	140.000	140.000	140.000	140.000
54730001	Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	79.129,95	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
54820001	Säumniszuschläge	0,00	161.000	0	0	0	0
54821002	Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer gem. §233 a AO	52.110,00	0	40.000	40.000	40.000	40.000
54950001	Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen	2.180.000,00	0	0	0	0	0
=	Ordentliche Aufwendungen	67.797.477,39	70.055.400	76.742.100	85.722.100	89.482.100	93.222.100
=	Ordentliches Ergebnis	130.297.731,38	124.852.151	124.433.395	122.164.395	127.110.395	129.576.395
+	Finanzerträge	0,00	10	10	10	10	10
46170021	PR Zinserträge Kreditinstitute	0,00	10	10	10	10	10
-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	1.388	1.390	10	10	10
55990001	Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	1.388	1.390	10	10	10
=	Finanzergebnis	0,00	-1.378	-1.380	0	0	0
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	130.297.731,38	124.850.773	124.432.015	122.164.395	127.110.395	129.576.395
+	Außerordentliche Erträge	0,00	9.170.000	23.276.808	4.698.934	4.737.703	0
49110001	Außerordentliche Erträge	0,00	9.170.000	23.276.808	4.698.934	4.737.703	0
=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	9.170.000	23.276.808	4.698.934	4.737.703	0
=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	130.297.731,38	134.020.773	147.708.823	126.863.329	131.848.098	129.576.395
=	Teilergebnis	130.297.731,38	134.020.773	147.708.823	126.863.329	131.848.098	129.576.395

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Erträge

Grundsteuer A:

Die Veranschlagung der Grundsteuer A berücksichtigt den seit 01.01.2013 geltenden Hebesatz in Höhe von 249 v. H. und führt in 2023 zu einem Steueraufkommen von 115 T€/Jahr. Darin ist Summe für die städtischen Grundstücke, die der Grundsteuer A unterliegen, enthalten.

Grundsteuer B:

Die Veranschlagung der Grundsteuer B berücksichtigt den seit 01.01.2013 geltenden Hebesatz in Höhe von 460 v. H. und führt zu einem Steueraufkommen von 14.890 T€/Jahr. Darin ist Summe für die städtischen Grundstücke, die der Grundsteuer B unterliegen, enthalten.

Gewerbesteuer:

Vor Ausbruch des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine zeigte sich die weltweite konjunkturelle Entwicklung robust. Die aktuelle geopolitische Situation bringt jedoch große Unsicherheit über die weitere konjunkturelle Entwicklung mit sich. Für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland haben sich die Aussichten deutlich verschlechtert.

Durch den weitgehenden Wegfall der Schutzvorkehrungen gegen die Corona-Pandemie und den Ausbruch des Ukraine-Krieges befindet sich die deutsche Wirtschaft seit dem Frühjahr in einem Spannungsfeld gegensätzlich wirkender Kräfte. Einerseits kommt dies insbesondere den zuvor noch eingeschränkten Dienstleistern zugute und verleiht den damit verbundenen Konsumausgaben einen kräftigen Schub. Andererseits befeuern die im Gefolge des Ukraine-Krieges stark gestiegenen Energiepreise die ohnehin hohe Teuerung und belasten sowohl die Produktion energieintensiver Unternehmen als auch die Kaufkraft der privaten Haushalte.

Die Industrie sieht sich einer schwächeren Nachfrage und weiterhin spürbaren Lieferengpässen gegenüber. Engpässe insbesondere bei Vorprodukten und Arbeitskräften belasten die wirtschaftliche Entwicklung. Materialknappheiten belasten auch den Bau, der darüber hinaus ebenfalls unter fehlenden Arbeitskräften leidet.

Positive Impulse ergeben sich aus dem stabilen Arbeitsmarkt.

Die Bundesregierung erwartet in 2023 einen Rückgang der Wirtschaftsleistung und weiterhin eine Inflationsrate auf hohem Niveau. Demnach dürfte das BIP um 0,4 % rückläufig sein, somit steht Deutschland vor einer Rezession.

Die Veranschlagung der Gewerbesteuer berücksichtigt den seit 01.01.2013 geltenden Hebesatz der Gewerbesteuer in Höhe von 447 v. H.

Insgesamt erhöht sich der Ansatz 2023 von 78.205 T€ auf 90.105 T€ (11.900 T€).

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird auf der Basis der Modellrechnung zum GFG 2023 und der aktuellen Schlüsselzahl für die Jahre 2021 - 2023 unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten 2023 - 2026 kalkuliert. Demnach ist mit einer Steigerung des zu erwartenden Landesaufkommens in 2023 auf 9,83 Mrd. € (2022 = 8,62 Mrd. €, 2021 = 8,77 Mrd. €) zu rechnen. Für die Stadt Minden ergibt sich ein Anteil von 39.900 T€. Diese positive Entwicklung hat in 2023 jedoch aufgrund der Isolierung der pandemiebedingten Haushaltsbelastungen (NKF-CUIG) keine Auswirkung.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

Die Planung berücksichtigt ebenfalls die aktuellen Schlüsselzahlen für die Jahre 2021 – 2023 und basiert auf der Modellrechnung zum GFG 2023 unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten 2023 - 2026 sowie die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um bundesweit 2,4 Mrd. Euro jährlich seit 2018 infolge des sog. „5-Mrd.-Euro Entlastungspaketes“. Insgesamt ist in 2023 mit einem Betrag von 11.370 T€ zu rechnen.

Gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung ist dies eine Verschlechterung um rd. 400 T€, die jedoch in 2023 aufgrund der Isolierung der pandemiebedingten Haushaltsbelastungen (NKF-CUIG) ausgeglichen wird.

Vergnügungssteuer/Wettbürosteuer:

Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass die Erhebung einer kommunalen Wettbürosteuer unzulässig ist. Damit entfällt das bislang geplante Aufkommen von 30 T€.

Für die Veranschlagung der Vergnügungssteuer wird der seit 01.01.2016 geltende Steuersatz von 21 v. H. berücksichtigt. Infolge einer Änderung der Spielverordnung ist allerdings mit einem geringeren Steueraufkommen zu rechnen (-344 T€).

Insgesamt wird das Steueraufkommen noch mit einem Ansatz von 1.000 T€ veranschlagt.

Hundesteuer:

Die Veranschlagung der Hundesteuer basiert auf der Sollstellung 2022 und beträgt 470 T€.

Zweitwohnungssteuer:

Das Jahressteueraufkommen bleibt auf dem Niveau des Vorjahres von 44 T€/Jahr.

Schlüsselzuweisungen:

Die letzte mittelfristige Planung aus 2022 sieht für 2023 eine Verringerung bei den Schlüsselzuweisungen vor (2022 = 45.500 T€, 2023 = 44.200 T€).

Aufgrund der aktuellen Steuerkraftentwicklung der Gewerbesteuer ist auf Grundlage der Modellrechnung zum GFG 2023 davon auszugehen, dass die Schlüsselzuweisungen in 2023 geringer ausfallen, so dass im Haushaltsplan für 2023 ein Ansatz von 34.700 T€ einzuplanen ist (-9.500 T€ gg. Finanzplanung). Diese negative Entwicklung wird in 2023 aufgrund der Isolierung der pandemiebedingten Haushaltsbelastungen (NKF-CUIG) ausgeglichen.

Inklusionspauschale:

Die Landesmittel zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion werden mit rd. 168 T€ p. a. veranschlagt, wobei rd. 47 T€ auf den Belastungsausgleich (Korb I) und 121 T€ auf die „kleine“ Inklusionspauschale (Korb II) entfallen.

Der Belastungsausgleich wird seit 2018 (bis vorauss. 2023) als Refinanzierung der Baumaßnahme „N 61001 104 – Ausbau Fr.-v.-Vincke-Realschule“ dargestellt.

Die Fr.-v.-Vincke-Realschule ist Schule des Gemeinsamen Lernens im gebundenen Ganztagsbetrieb und wird auf eine Vierzügigkeit

erweitert. Damit werden u. a. die baulichen und räumlichen Voraussetzungen für eine inklusive Beschulung geschaffen. Die Mittel aus dem Korb II stehen für Maßnahmen der individuellen Förderung zur Verfügung. Diese werden schwerpunktmäßig zur Finanzierung von pädagogischem Ergänzungspersonal in der Primarstufe für den Übergang vom Unterrichtsbetrieb in die Nachmittagsbetreuung (Stichwort: Rhythmisierung) eingesetzt, um insbesondere Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarfen intensiver begleiten zu können.

Familienleistungsausgleich:

Nach der Modellrechnung zum GFG und unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des Landes beträgt die Ausgleichsleistung in 2023 4.259 T€. Das sind rd. 489 mehr, als in der mittelfristigen Planung aus 2022 vorgesehen war (3.770 T€).

Klima- und Forstpauschale:

Das GFG 2023 beinhaltet auch in diesem Jahr eine Klima- und Forstpauschale. Sie wird zur Unterstützung der Gemeinden bei der Wiederherstellung der kommunalen Waldinfrastruktur, der Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung im Wald und bei der Beseitigung und Bekämpfung von Kalamitäten zur Verfügung gestellt. Berechnungsgrundlage ist je zur Hälfte die gemeldete Gesamtmenge des Schadholzeinschlags und die gemeldete Fläche des Kommunalwaldes. In 2023 erhält die Stadt Minden einen Betrag von 5 T€. Die Pauschale wird vollständig an den Forstbetriebsverband Waldgenossenschaft Wiehengebirge weitergeleitet, da dieser die städt. Waldflächen bewirtschaftet.

Aufwands- und Unterhaltungspauschale:

Die Aufwands-/Unterhaltungspauschale nach dem GFG 2023 wird den Gemeinden für die Bereiche Unterhaltung bzw. Sanierung gemeindlicher Infrastruktur zugewiesen. Die Stadt Minden erhält einen Betrag 640 T€.

Aufwendungen:

Gewerbesteuerumlagen:

Die Kalkulation der Gewerbesteuerumlagen (7.100 T€) basiert auf dem kalkulierten Gewerbesteueraufkommen.

Umlage Krankenhaus-Finanzierung:

Die Umlage Krankenhaus-Finanzierung an das Land Nordrhein-Westfalen wird mit einem Aufwand von rd. 1.240 T€ kalkuliert. In den Folgejahren werden ebenfalls Aufwendungen in Höhe von 1.240 T€ eingeplant.

Kreisumlage:

Auf Grundlage der Modellrechnung zum GFG 2023 haben sich die Umlagegrundlagen für die Stadt Minden erhöht. Unter Berücksichtigung der vom Kreistag für 2023 beschlossenen Senkung des Umlagesatzes um 0,35 % auf 35,50 % führt dies im Ergebnis dennoch zu einer Erhöhung der Kreisumlage. In 2023 ist voraussichtlich eine Kreisumlage von 68.210 T€ abzuführen. Dies sind 2.540 T€ mehr, als in der Finanzplanung 2022 vorgesehen war (65.670 T€).

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	7.827.803,55	7.498.742	8.158.912	0	8.158.912	8.158.912	8.158.912
	68110001 Investitionszuweisungen vom Land	635.721,29	0	0	0	0	0	0
	68110001 Investitionszuweisungen vom Land	3.974.774,26	4.135.582	4.505.543	0	4.505.543	4.505.543	4.505.543
	68110001 Investitionszuweisungen vom Land	2.951.984,00	3.086.951	3.349.395	0	3.349.395	3.349.395	3.349.395
	68110001 Investitionszuweisungen vom Land	265.324,00	276.209	303.974	0	303.974	303.974	303.974
+	Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.358.913,16	0	0	0	0	0	0
	68430001 Einzahlg. Veräußerung v. sonst. Anteilsrechte	1.358.913,16	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.186.716,71	7.498.742	8.158.912	0	8.158.912	8.158.912	8.158.912
- Auszahlungen von Zuwendungen	2.510.641,91	4.161.129	5.792.273	0	5.710.115	5.369.308	4.809.031
78120001 ZW und ZS f. Investitionen Gemeinden (GV)	2.062.315,00	0	0	0	0	0	0
78150001 ZW und ZS f. Investitionen verb. UN, Teilg., SV	44.672,32	0	0	0	0	0	0
78150001 ZW und ZS f. Investitionen verb. UN, Teilg., SV	403.654,59	1.074.178	2.442.878	0	2.360.720	2.019.913	1.459.636
78150001 ZW und ZS f. Investitionen verb. UN, Teilg., SV	0,00	3.086.951	3.349.395	0	3.349.395	3.349.395	3.349.395
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.510.641,91	4.161.129	5.792.273	0	5.710.115	5.369.308	4.809.031
= Saldo der Investitionstätigkeit	6.676.074,80	3.337.613	2.366.639	0	2.448.797	2.789.604	3.349.881

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Pla- nung 2024	Pla- nung 2025	Pla- nung 2026	Spätere Jahre
160101(99999999)-Z05016000 Investitionspauschale Land gem. GFG										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	3.974,8	4.135,6	4.505,5	0,0	4.505,5	4.505,5	4.505,5	4.505,5
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	3.974,8	4.135,6	4.505,5	0,0	4.505,5	4.505,5	4.505,5	4.505,5
78150001 ZW und ZS f. Investitionen verb. UN, Teilg., SV	0,0	0,0	403,7	1.074,2	2.442,9	0,0	2.360,7	2.019,9	1.459,6	684,4
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	403,7	1.074,2	2.442,9	0,0	2.360,7	2.019,9	1.459,6	684,4
Saldo 160101(99999999)-Z05016000	0,0	0,0	3.571,1	3.061,4	2.062,7	0,0	2.144,8	2.485,6	3.045,9	3.821,2
160101(99999999)-Z05016001 Bildungspauschale Land gem. GFG										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	2.952,0	3.087,0	3.349,4	0,0	3.349,4	3.349,4	3.349,4	3.349,4
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	2.952,0	3.087,0	3.349,4	0,0	3.349,4	3.349,4	3.349,4	3.349,4
78120001 ZW und ZS f. Investitionen Gemeinden (GV)	0,0	0,0	2.062,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78150001 ZW und ZS f. Investitionen verb. UN, Teilg., SV	0,0	0,0	0,0	3.087,0	3.349,4	0,0	3.349,4	3.349,4	3.349,4	3.349,4
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	2.062,3	3.087,0	3.349,4	0,0	3.349,4	3.349,4	3.349,4	3.349,4
Saldo 160101(99999999)-Z05016001	0,0	0,0	889,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
160101(99999999)-Z05016002 Sportpauschale Land gem. GFG										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	265,3	276,2	304,0	0,0	304,0	304,0	304,0	304,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	265,3	276,2	304,0	0,0	304,0	304,0	304,0	304,0
Saldo 160101(99999999)-Z05016002	0,0	0,0	265,3	276,2	304,0	0,0	304,0	304,0	304,0	304,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	635,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68430001 Einzahlg. Veräußerung v. sonst. Anteilsrechte	0,0	0,0	1.358,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	1.994,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78150001 ZW und ZS f. Investitionen verb. UN, Teilg., SV	0,0	0,0	44,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	44,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	1.950,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	6.676,1	3.337,6	2.366,6	0,0	2.448,8	2.789,6	3.349,9	4.125,1

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2023

Z 05016001:

Die Bildungspauschale wird seit 2022 vollständig für konsumtive Zwecke verwandt.

Z 05016005:

Hier wird die Durchleitung der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für konsumtive Maßnahmen und Maßnahmen der SBM dargestellt. Die investiv verwendeten Mittel sind direkt bei den Investitionsmaßnahmen veranschlagt.

Kurzbeschreibung 2023

Dieses Produkt umfasst die wesentlichen Haushaltseckwerte (Allgemeine Deckungsmittel und zentrale Finanzaufwendungen).

Zugehörige Produktbereiche 2023

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktverantwortliche/r 2023

Stadtkämmerer Kresse

Zugehörige Produktgruppen 2023

01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Budgetverantwortliche/r 2023

Stadtkämmerer Kresse

Politische Gremien 2023

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2023

-/-

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	80.492,17	88.721	81.623	75.093	69.086	63.559
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	546.872,29	341.063	20	20	20	20
+ Sonstige ordentliche Erträge	4.186.810,57	4.139.579	4.142.467	4.142.880	4.143.332	4.143.825
= Ordentliche Erträge	4.814.175,03	4.569.363	4.224.110	4.217.993	4.212.438	4.207.404
- Personalaufwendungen	935.365,52	933.757	561.804	572.376	590.784	595.958
- Versorgungsaufwendungen	475.051,90	139.271	126.968	111.553	103.803	108.411
- Transferaufwendungen	12.745,54	12.200	11.500	10.800	10.100	9.400
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	63.711,47	20.916	16.630	16.757	16.895	17.047
= Ordentliche Aufwendungen	1.486.874,43	1.106.144	716.902	711.486	721.582	730.816
= Ordentliches Ergebnis	3.327.300,60	3.463.219	3.507.208	3.506.507	3.490.856	3.476.588
+ Finanzerträge	92.131,80	129.300	108.300	96.330	60.500	83.800
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.256.545,33	3.057.000	3.298.000	5.816.000	6.543.000	6.960.000
= Finanzergebnis	-2.164.413,53	-2.927.700	-3.189.700	-5.719.670	-6.482.500	-6.876.200
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.162.887,07	535.519	317.508	-2.213.163	-2.991.644	-3.399.612
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	1.162.887,07	535.519	317.508	-2.213.163	-2.991.644	-3.399.612
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.981,00	50.369	54.037	53.062	53.081	46.303
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.981,00	-50.369	-54.037	-53.062	-53.081	-46.303
= Teilergebnis	1.158.906,07	485.150	263.471	-2.266.225	-3.044.725	-3.445.915

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Erträge:

Sonstige ordentliche Erträge

Hierunter werden die Konzessionsabgaben der Energieversorger ausgewiesen: Strom (2.600 T€), Gas (400 T€), Wasser (800 T€), Fernwärme (8 T€).

Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Hierunter sind Personalaufwendungen für insgesamt 11 Planstellen veranschlagt. Diese entfallen auf Arbeitsversuche, Wiedereingliederungen und Hospitationen im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Zinsaufwendungen:

Angesichts des langsam wieder steigenden Zinsniveaus sowohl bei den lang- und mittelfristigen Investitionskrediten als auch bei den Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) wird in 2023 mit einem Zinsaufwand von 3.298 T€ (2022 = 3.057 T€) kalkuliert.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
+	Sonstige Investitionseinzahlungen	19.643,05	300.000	300.000	0	300.000	300.000	300.000
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.643,05	300.000	300.000	0	300.000	300.000	300.000
-	Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	420.000	420.000	0	420.000	420.000	420.000
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	420.000	420.000	0	420.000	420.000	420.000
=	Saldo der Investitionstätigkeit	19.643,05	-120.000	-120.000	0	-120.000	-120.000	-120.000
+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	9.300.000,00	38.750.067	43.402.743	0	19.600.883	23.547.331	11.646.680
-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.807.310,50	9.364.159	6.503.000	0	8.618.000	15.390.855	11.527.081
=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.492.689,50	29.385.908	36.899.743	0	10.982.883	8.156.476	119.599

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
160102(99999999)-K05016001 Finanzen: Zuführung zur Versorgungsrücklage										
68910001 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,0	0,0	19,6	300,0	300,0	0,0	300,0	300,0	300,0	300,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	19,6	300,0	300,0	0,0	300,0	300,0	300,0	300,0
78480001 Auszahl. für den Erwerb von sonst. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	420,0	420,0	0,0	420,0	420,0	420,0	420,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	420,0	420,0	0,0	420,0	420,0	420,0	420,0
Saldo 160102(99999999)-K05016001	0,0	0,0	19,6	-120,0	-120,0	0,0	-120,0	-120,0	-120,0	-120,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	19,6	-120,0	-120,0	0,0	-120,0	-120,0	-120,0	-120,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2023

K 05016001:

Die in der Finanzanlage "Versorgungsrücklage" anzulegenden Beträge werden seit 2022 investiv verbucht.

Tilgung und Gewährung von Darlehen:

Der MEW wird in 2023 zur Entwicklung von Gewerbeflächen entsprechende Liquidität (1.400 T€) zur Verfügung gestellt.



Fachbereich 900
Budget 900
Produkt 160102

Allgemeine Finanzwirtschaft
Deckungsbudget
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Stellenplan	Einh.	Plan 2023
Beamte	Anz.	6,00
Tariflich Beschäftigte	Anz.	5,00

Kurzbeschreibung 2023

Die Stiftung "Wellpott" ist zweckgebunden für den Ausbau des Mindener Museums.

Zugehörige Produktbereiche 2023

17 Stiftungen

Produktverantwortliche/r 2023

Stadtkämmerer Kresse

Zugehörige Produktgruppen 2023

01 Rechtlich unselbständige Stiftungen

Budgetverantwortliche/r 2023

Stadtkämmerer Kresse

Politische Gremien 2023

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2023

Nicht relevant

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Stiftung "Wellpott"			

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Die Erbschaft Wellpott beträgt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch 8.039,50 €. Dieses Geld soll für das Mindener Museum verwendet werden. Da die Verwendung der Mittel noch nicht geplant ist, können in diesem Produkt keine Daten angedruckt werden.

Kurzbeschreibung 2023

Das Sondervermögen "Kleiner" ist zweckgebunden für Aufgaben der Jugendhilfe.

Zugehörige Produktbereiche 2023

17 Stiftungen

Produktverantwortliche/r 2023

Stadtkämmerer Kresse

Zugehörige Produktgruppen 2023

01 Rechtlich unselbständige Stiftungen

Budgetverantwortliche/r 2023

Stadtkämmerer Kresse

Politische Gremien 2023

Haupt- und Finanzausschuss

Strategische Zielausrichtung 2023

Nicht relevant

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Sondervermögen "Kleiner"			

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.036,84	4.645	4.645	4.645	4.645	4.645
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	926	926	926	926	926
= Ordentliche Erträge	6.036,84	5.571	5.571	5.571	5.571	5.571
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	240,00	500	500	500	500	500
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	927	927	927	927	927
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.840,00	4.155	4.155	4.155	4.155	4.155
= Ordentliche Aufwendungen	2.080,00	5.582	5.582	5.582	5.582	5.582
= Ordentliches Ergebnis	3.956,84	-11	-11	-11	-11	-11
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.956,84	-11	-11	-11	-11	-11
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	3.956,84	-11	-11	-11	-11	-11
= Teilergebnis	3.956,84	-11	-11	-11	-11	-11

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Die Überschüsse aus der Bewirtschaftung des Sondervermögens (Eigentumswohnung) werden für Aufwendungen im Jugendbereich (FB 4) eingesetzt. Die Gewinnverbuchung wird unter den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen verbucht.

Bilanzielle Abschreibungen:

Es wird die jährliche bilanzielle Abschreibung für die als Sondervermögen ausgewiesene städt. Eigentumswohnung "Marienstr. 43 a" angesetzt.

Anlagen

Haushaltsplan 2023 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Stand: Rat 09.02.2023

Bilanzposition	Bestand zum 31.12.2020	Voraussichtlicher Stand Ende des Jahres 2021 (vorläufiger Entwurf)	Voraussichtlicher Stand Ende des Jahres 2022	Voraussichtlicher Stand Ende des Jahres 2023	Voraussichtlicher Stand Ende des Jahres 2024	Voraussichtlicher Stand Ende des Jahres 2025	Voraussichtlicher Stand Ende des Jahres 2026 *
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	51.724.346,02 €	51.724.346,02 €	51.724.346,02 €	51.724.346,02 €	51.724.346,02 €	51.724.346,02 €	51.724.346,02 €
1.2 Sonderrücklage	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.3 Ausgleichrücklage	40.440.107,99 €	69.909.957,82 €	96.657.637,81 €	101.700.004,81 €	103.845.058,81 €	79.088.036,81 €	61.185.957,81 €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag (ab 2022 geplantes Ergebnis)	29.469.849,83 €	26.747.679,99 €	5.042.367,00 €	2.145.054,00 €	- 24.757.022,00 €	- 17.902.079,00 €	- 23.097.981,00 €
Summe Eigenkapital	121.634.303,84 €	148.381.983,83 €	153.424.350,83 €	155.569.404,83 €	130.812.382,83 €	112.910.303,83 €	89.812.322,83 €

* vorbehaltlich evtl. Verrechnung der Bilanzierungshilfe zur Isolation der coronabedingten Schäden (NKF-CIG) mit dem Eigenkapital

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR
1	2	3	4	5	6
2023	6.755	6.022	2.854	0	0
Summe	6.755	6.022	2.854	0	0
<i>Nachrichtlich: Im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen</i>	39.705	13.818	15.523	--	--

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2021	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2020
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	74.187.581,10	5.568.192,30	20.883.454,21	47.735.934,59	70.355.811,60
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	74.187.581,10	5.568.192,30	20.883.454,21	47.735.934,59	70.355.811,60
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.206.769,26	9.206.769,26	0,00	0,00	7.981.614,38
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.515.545,24	3.515.545,24	0,00	0,00	2.700.348,34
7. Sonstige Verbindlichkeiten	16.014.567,76	16.014.567,76	0,00	0,00	8.614.170,25
8. Erhaltene Anzahlungen	27.419.601,36	27.419.601,36	0,00	0,00	18.699.763,53
9. Summe aller Verbindlichkeiten	130.344.064,72	61.724.675,92	20.883.454,21	47.735.934,59	108.351.708,10
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	0,00				0,00

Anlage 12 a, Muster zu § 56 Abs. 3 Satz 2 GO
Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2020 EUR	Erläuterungen
		2022 EUR	2021 EUR		
1	2	3	4	5	6
1	SPD	6.054,47	5.983,91	6.255,55	21 Mitglieder seit Kommunalwahl 2020
2	CDU	4.438,90	4.388,51	4.553,23	15 Mitglieder seit Kommunalwahl 2020
3	BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN	2.823,34	2.793,10	2.030,35	9 Mitglieder seit Kommunalwahl 2020
4	AfD	1.207,78	1.197,70	941,35	3 Mitglieder seit Kommunalwahl 2020
5	MI	938,53	931,80	1.140,20	2 Mitglieder seit Kommunalwahl 2020
6	DIE LINKE	938,53	931,80	899,06	2 Mitglieder seit Kommunalwahl 2020
7	FDP	938,53	931,80	155,45	2 Mitglieder seit Kommunalwahl 2020

8	2 fraktionslose Ratsmitglieder	627,82	623,38	1.099,20	2 Mitglieder seit Kommunalwahl 2020
9	WfM	0,00	0,00	743,61	0 nach der Kommunalwahl 2020, vorher 0 - 2

Den in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen wird zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung eine jährliche Zuwendung in Höhe von 17.968 Euro gewährt. Jede Fraktion erhält einen Pauschalbetrag von 400 Euro. Sowohl vor als auch nach der Kommunalwahl waren insgesamt 7 Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung vertreten, ihnen wird somit ein Festbetrag von insgesamt 2.800 EUR bewilligt. Seit der Kommunalwahl am 13.09.2020 sind zunächst zwei fraktionslose Ratsmitglieder zu berücksichtigen, denen lt. Beschluss der StV vom 05.11.2020 Zuwendungen aus Haushaltsmitteln gewährt werden, aktuell in Höhe von jeweils 313,91 Euro. Die Restsumme (nach Abzug des Festbetrages für Fraktionen und der Zuwendungen für die fraktionslosen Ratsmitglieder) in Höhe von 14.540,18 Euro wird anteilig pro Ratsmitglied auf die Fraktionen aufgeteilt.

01.01.2023 bis 31.12.2023:

Der voraussichtliche Pro-Kopf-Betrag für das Jahr 2023 lautet: 269,26 Euro (14.540,18 Euro/ 54 fraktionsangehörige Stadtverordnete).

Anlage 12 b, Muster zu § 56 Abs. 3 Satz 2 GO

Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktionen: SPD, CDU, B 90/GRÜNE, AfD, MI, FDP, DIE LINKE				
Zweckbestimmung	Geldwert			
	Haushaltsjahr 2022 EUR	Vorjahr 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	Erläuterungen
1	2	3	4	5
1. Gestellung v. Personal der komm. Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	9.855,90	9.292,95	+562,95	2023 ausschließlich neue Räume
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	600,00	1.200,00	-600,00	seit Corona weniger Sitzungen im Rathaus, teilweise können Fraktionsräume für Besprechungen genutzt werden
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.155,00	1.155,00		
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	39.249,70	18.468,12	-20.781,58	höhere Energiekosten
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	70,80	70,80		
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	1.980,00	1.980,00		
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				

6. Sonstiges					
---------------------	--	--	--	--	--

Anlage 12 b, Muster zu § 56 Abs. 3 Satz 2 GO
Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktionen: SPD				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2022 EUR	Vorjahr 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung v. Personal der komm. Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	1.428,30	1.330,95	+97,35	2023 ausschließlich neue Räume
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	300,00	561,43	-261,43	seit Corona weniger Sitzungen im Rathaus
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	165,00	165,00		
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	5.607,10	2.638,32	+2.968,78	höhere Energiekosten
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	360,00	360,00		
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Anlage 12 b, Muster zu § 56 Abs. 3 Satz 2 GO
Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktionen: CDU				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2022 EUR	Vorjahr 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung v. Personal der komm. Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	1.373,40	1.287,90	+85,50	2023 ausschließlich neue Räume
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	150,00	531,43	-381,43	seit Corona weniger Sitzungen im Rathaus
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	165,00	165,00		
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	5.607,10	2.638,30	+2.968,80	höhere Energiekosten
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	70,80	70,80		
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	360,00	360,00		
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Anlage 12 b, Muster zu § 56 Abs. 3 Satz 2 GO
Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktionen: B 90 / GRÜNE				
Zweckbestimmung	Geldwert			
	Haushaltsjahr 2022 EUR	Vorjahr 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	Erläuterungen
1	2	3	4	5
1. Gestellung v. Personal der komm. Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	2.391,30	2.127,45	+263,85	2023 ausschließlich neue Räume
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	30,00	21,43	+8,57	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	165,00	165,00		
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	5.607,10	2.638,30	+2.968,80	höhere Energiekosten
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	180,00	180,00		
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Anlage 12 b, Muster zu § 56 Abs. 3 Satz 2 GO
Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktionen: AfD				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2022 EUR	Geldwert		Erläuterungen
		Vorjahr 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung v. Personal der komm. Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	1.196,10	1.151,10	+45,00	2023 ausschließlich neue Räume
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	30,00	21,43	+8,57	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	165,00	165,00		
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	5.607,10	2.638,30	+2.968,80	höhere Energiekosten
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	180,00	180,00		
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Anlage 12 b, Muster zu § 56 Abs. 3 Satz 2 GO
Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktionen: FDP				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2022 EUR	Geldwert		Erläuterungen
		Vorjahr 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung v. Personal der komm. Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	1.192,50	1.168,20	+24,30	2023 ausschließlich neue Räume
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	30,00	21,43	+8,57	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	165,00	165,00		
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	5.607,10	2.638,30	+2.968,80	höhere Energiekosten
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	360,00	360,00		
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Anlage 12 b, Muster zu § 56 Abs. 3 Satz 2 GO
Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktionen: MI				
Zweckbestimmung	Geldwert			
	Haushaltsjahr 2022 EUR	Vorjahr 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	Erläuterungen
1	2	3	4	5
1. Gestellung v. Personal der komm. Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	1.107,00	1.130,25	-23,25	2023 ausschließlich neue Räume
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	30,00	21,43	+8,57	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	165,00	165,00		
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	5.607,10	2.638,30	+2.968,80	höhere Energiekosten
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	180,00	180,00		
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Anlage 12 b, Muster zu § 56 Abs. 3 Satz 2 GO
Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktionen: DIE LINKE				
Zweckbestimmung	Geldwert			
	Haushaltsjahr 2022 EUR	Vorjahr 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	Erläuterungen
1	2	3	4	5
1. Gestellung v. Personal der komm. Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	1.167,30	1.097,10	+70,20	2023 ausschließlich neue Räume
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	30,00	21,42	+8,57	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	165,00	165,00		
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	5.607,10	2.638,30	+2.968,80	höhere Energiekosten
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	360,00	360,00		
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Änderungen im Stellenplan von 2022 nach 2023: Mehr- /Weniger-Stellen Beamte*innen / Tariflich Beschäftigte

Status	FB	Funktion/ Dienststelle	Weniger- Stelle	Mehr- Stelle	Kostenträger 2023	BesGr/ EntgGr	Bemerkungen
		VV/ ZSD/ ZB/ PR/ FASI/ GSS/ RPA/ MEW/ ...					
TVöD	VV	Vorzimmer Bürgermeister		1,00	010201	EG 8	
Beamte*innen	VV	Stadtkämmerer*in (Stelle für Laufbahnbeamte*innen hD)	1,00		010201	A 16	
Beamte*innen	0.2	Verwaltungsprüfer*in		0,25	010501	A 11	Anpassung an Teilzeit
Beamte*innen	0.2	Verwaltungsprüfer*in		0,25	010501	A 12	Anpassung an Teilzeit
Beamte*innen	0.2	Verwaltungsprüfer*in		0,50	010501	A 12	
TVöD	0.2	Technische*r Prüfer*in		0,50	010501	EG 12	Freistellungsphase ATZ
TVöD	GSS	SB Gleichstellungsstelle		0,50	010301	EG 10	
TVöD	0.51	SB Fördermittelcontrolling		0,50	010901	EG 10	
TVöD	0.52	SB Umsatzsteuer / Tax Compliance		0,50	010903	EG 11	
TVöD	0.52	SB Grundbesitzabgaben / Hundesteuer		0,50	010903	EG 9a	
TVöD	0.53	SB Vollstreckungsdienst		1,00	010902	EG 9b	
TVöD	0.53	SB Buchhaltung Grundbesitzabgaben		1,00	010902	EG 8	
TVöD	0.73	SB Verwaltung infrastrukturelles Gebäudemanagement		1,00	011201	EG 7	
TVöD	SBV	Schwerbehindertenvertretung / Freistellung § 179 Abs. 4 SGB IX		0,25	010401	EG 7	gesetzlicher Anspruch
		FB 1					
TVöD	1.21	SB mD Schulbüro		2,00	verschiedene	EG 9a	
TVöD	1.6	Bibliothekar*in		1,00	040201	EG 9c	Beschluss StVV 09.02.2023
Beamte*innen	1.8	SB Kommunalarchiv		0,25	040401	A 13 (2.2)	Anpassung an Teilzeit
TVöD	Musik	Musikschullehrer*in	0,50		040101	EG 9b	Ablauf Personalgestellung
TVöD	Musik	SB mD Verwaltung Musikschule	0,50		040101	EG 8	Ende Freistellungsphase ATZ
		FB 2					
TVöD	2.12	SB gD Ausländerbehörde		5,50	verschiedene	EG 9c	
Beamte*innen	2.13	Standesbeamter*in		0,50	020501	A 10	
Beamte*innen	2.21	SB gD Ordnungsbehörde		0,50	020101	A 10	
TVöD	2.21	SB gD Ordnungsbehörde		2,50	020101	EG 9b	

Änderungen im Stellenplan von 2022 nach 2023: Mehr- /Weniger-Stellen Beamte*innen / Tariflich Beschäftigte

Status	FB	Funktion/ Dienststelle	Weniger- Stelle	Mehr- Stelle	Kostenträger 2023	BesGr/ EntGr	Bemerkungen
		FB 3					
TVöD	3.2	Scanstelle Fachbereich Soziales		1,00	verschiedene	EG 4	
TVöD	3.23	SB Wohnung		4,00	100501	EG 9a	Änderung Wohngeldrecht
Beamte*innen	3.24	SB gD Hilfen für Flüchtlinge		1,00	050303	A 10	
TVöD	3.33/3.34	Teamkoordination ASD Soziales / Betreuungsstelle		0,50	050201	EG S15	Änderung Betreuungsrecht
TVöD	3.33	SozArb ASD Soziales		1,00	050201	EG S14	Änderung Betreuungsrecht
TVöD	3.34	SB mD Geschäftsstelle Betreuungsstelle		0,50	050201	EG 8	Änderung Betreuungsrecht
Beamte*innen	SGB II	Abordnung an Kreis Minden-Lübbecke Redelelegation SGB II	2,00		160102	A 11	
Beamte*innen	SGB II	Abordnung an Kreis Minden-Lübbecke Redelelegation SGB II	1,00		160102	A 10	
TVöD	SGB II	Abordnung an Kreis Minden-Lübbecke Redelelegation SGB II	3,00		160102	EG 10	
TVöD	SGB II	Abordnung an Kreis Minden-Lübbecke Redelelegation SGB II	1,00		160102	EG 9b	
		FB 4					
TVöD	4.20	Kinder- und Jugendbeauftragte*r		0,50	060205	EG S12	
TVöD	4.31	SozArb Kinderschutz		4,00	060301	EG S14	Landeskinderschutzgesetz NRW, refinanziert bis 31.12.2024
TVöD	4.32	SozArb Pflegekinderdienst und Adoptionvermittlung	0,25		060301	EG S14	Ende Freistellungsphase ATZ
		FB 5					
TVöD	5.1	Werkstudent*in	1,00		100101	EG 3	
TVöD	5.12	Techniker*in Baukontrolle		1,00	100101	EG 9b	
TVöD	5.23	SB gD Innenstadtmangement und Radverkehr	0,50		verschiedene	EG 11	Ende Freistellungsphase ATZ
TVöD	5.25	SB Verwaltung Klimaschutzförderung		0,50	140101	EG 9b	
Beamte*innen	5.4	SB Bevölkerungsschutz		1,00	020801	A 11	
Beamte*innen	5.4	SB Personal / Einsatzdienst		1,00	020801	A 11	
Beamte*innen	5.4	Leitung Technik und Werkstätten		1,00	020801	A 12	
Beamte*innen	5.4	SB Werkstatt / Gerätewart*in		1,00	verschiedene	A 9 (1.2)	
TVöD	5.5	Techniker*in Verkehrsbehörde / Baustellensicherung		2,00	020302	EG 9b	
TVöD	5.5	Ingenieur*in Verkehrsbehörde		2,00	020302	EG 11	
		FB 7					
TVöD	7.22	Fachkraft für Arbeitssicherheit		0,50	010601	EG 11	
TVöD	7.23	SB IT-Sicherheit		1,00	011001	EG 11	
TVöD	7.23	SB Telearbeit / mobile Arbeit		1,00	011001	EG 10	
TVöD	7.23	SB Digitalisierung		1,00	011001	EG 10	
		Summe Kernverwaltung:	10,75	45,50			
		Summe Kernverwaltung saldiert:	34,75		Mehrstellen		

Änderungen im Stellenplan von 2022 nach 2023: Anpassungen an Besetzung/Bewertung, Beförderungen, Höhergruppierungen, Vermerke

Status	FB	Funktion/Dienststelle	Kostenträger 2023	Beförderung/ Höhergruppierung/ Anpassung an Besetzung/ Bewertung/ Vermerke	Bes./Entg. bisher (2022)	Bes./Entg. neu (2023)
		<u>VV/ ZSD/ ZB/ PR/ FASi/ GSS/ RPA/ SBV</u>				
Beamte/TVöD	0.12	SB Ratsangelegenheiten / Kommunalrecht	verschiedene	Anpassung an Besetzung	A 11	EG 10
Beamte/TVöD	0.13	Leitung Quartiersmanagement	050501	Anpassung an Besetzung	A 13 (2.1)	EG S18
TVöD	0.14	Innenstadtmanager* in	150101	Anpassung an Besetzung	EG 11	EG 12
Beamte*innen	0.51	SB Kämmerei	010901	Anpassung an Besetzung	A 11	A 12
Beamte/TVöD	0.51	SB Kämmerei	010901	Anpassung an Besetzung	A 10	EG 10
TVöD	0.53	Buchhalter* in	010902	Anpassung an Bewertung	EG 7	EG 8
TVöD	0.72.1	Leiter* in Technisches Gebäudemanagement	011201	Anpassung an Bewertung	EG 11	EG 12
TVöD	0.72.1	Meister* in Gebäudeunterhaltung	011201	Anpassung an Bewertung	EG 9b	EG 9c
TVöD	GSS	SB Gleichstellungsstelle	010301	Anpassung an Besetzung	0,5 x EG 5	0,5 x EG 10
TVöD	SBV	Freistellung gemäß § 179 Absatz 4 SGB IX	010401	Anpassung an Besetzung	0,75 x EG 5	0,75 x EG 7
		<u>FB 1</u>				
TVöD/Beamte	1	SB Digitalisierung Fachbereich 1	verschiedene	Anpassung an Besetzung	EG 10	A 11
TVöD/Beamte	1.2	BL Bildung	verschiedene	Anpassung an Bewertung	EG 14	A 14
TVöD	1.21	SB mD Schulbüro	verschiedene	Anpassung an Bewertung	EG 9a	EG 7
TVöD	1.6	Diplom-Bibliothekar* in	040201	Anpassung an Bewertung	0,25 x EG 9c	0,25 x EG 10
TVöD	1.6	Diplom-Bibliothekar* in	040201	Anpassung an Bewertung	0,75 x EG 9c	0,75 x EG 7
		<u>FB 2</u>				
TVöD	2.11	SB mD Bürgerbüro	020401	Anpassung an Besetzung	0,5 x EG 6	0,5 x EG 7
Beamte/TVöD	2.12	SB mD Ausländerbehörde	020601	Anpassung an Besetzung	A 8	EG 8
TVöD	2.12	SB mD Ausländerbehörde	020601	Anpassung an Besetzung	EG 6	EG 8
TVöD/Beamte	2.2	Bereichsleitung Recht, Sicherheit und Ordnung	verschiedene	Anpassung an Bewertung	EG 14	A 16
TVöD/Beamte	2.21	SB gD Ordnungsbehörde	020101	Anpassung an Besetzung	EG 10	A 11
TVöD/Beamte	2.21	SB gD Ordnungsbehörde	020101	Anpassung an Bewertung	0,5 x EG 10	0,5 x A 10
Beamte/TVöD	2.21	SB gD Ordnungsbehörde	020101	Anpassung an Besetzung	A 10	EG 9b
TVöD	2.23	SB Verkehrsbehörde	020301	Anpassung an Besetzung	EG 5	EG 6

Änderungen im Stellenplan von 2022 nach 2023: Anpassungen an Besetzung/Bewertung, Beförderungen, Höhergruppierungen, Vermerke

Status	FB	Funktion/Dienststelle	Kostenträger 2023	Beförderung/ Höhergruppierung/ Anpassung an Besetzung/ Bewertung/ Vermerke	Bes./Entg. bisher (2022)	Bes./Entg. neu (2023)
		FB 3				
TVöD	3.21	SB gD Hilfen im Alter und bei Erwerbsminderung	050302	Anpassung an Besetzung	2,0 x EG 9b	2,0 x EG 9c
TVöD	3.21	SB mD Hilfen im Alter und bei Erwerbsminderung	050302	Anpassung an Besetzung	2,5 x EG 8	2,5 x EG 9a
TVöD/Beamte	3.21	SB mD Hilfen im Alter und bei Erwerbsminderung	050302	Anpassung an Besetzung	EG 8	A 8
Beamte *innen	3.21	SB gD Hilfen im Alter und bei Erwerbsminderung	050302	Anpassung an Besetzung	1,5 x A 9 (2.1)	1,5 x A 10
TVöD	3.32	SB mD Obdachlosenbetreuung, Unterbringung	050303	Anpassung an Besetzung	EG 5	EG 8
TVöD	3.32	SB mD Obdachlosenbetreuung, Unterbringung	050303	Anpassung an Besetzung	EG 8	EG 9a
TVöD	3.33	SozArb Allg. Sozialdienst / Betreuungsstelle	050201	Anpassung an Besetzung	1,7 x EG S15	1,7 x EG S14
TVöD	3.34	SozArb Allg. Sozialdienst / Erwachsenenhilfe	050201	Anpassung an Besetzung	EG S15	EG S14
		FB 4				
TVöD	4.10	SB Förderung Kindertageseinrichtungen	verschiedene	Anpassung an Bewertung	0,5 x EG 9a	0,5 x EG 9c
TVöD	4.20	SozArb Jugendförderung	verschiedene	Anpassung an Bewertung	EG 8	EG S11b
TVöD	4.25	Leitung Juxbude	060207	Anpassung an Besetzung	EG S12	EG S15
TVöD	4.3	Fachadministration	060301	Anpassung an Besetzung	EG S14	EG S15
TVöD	4.35	SozArb Frühe Hilfen	060301	Anpassung an Besetzung	0,5 x EG S15	0,5 x EG S14
		FB 5				
TVöD	5.11	SB Registratur	100101	Anpassung an Besetzung	EG 8	EG 5
TVöD	5.22	Vermessungstechniker* in Stadtplanung	090101	Anpassung an Besetzung	EG 9b	EG 6
TVöD	5.31	Ing Geoinformation	090201	Anpassung an Besetzung	EG 11	EG 12
TVöD	5.32	Ing Gutachterausschuss	090203	Anpassung an Besetzung	EG 9b	EG 11
TVöD/Beamte	5.4	SB Bevölkerungsschutz	020801	Anpassung an Besetzung	EG 10	A 11
Beamte/TVöD	5.4	Fachinformatiker* in	verschiedene	Anpassung an Bewertung	A 8	EG 10
		FB 7				
TVöD/Beamte	7.12	SB gD Personalservice	010801	Anpassung an Besetzung	0,5 x EG 8	0,5 x A 11
TVöD/Beamte	7.12	SB gD Personalservice	010801	Anpassung an Besetzung	EG 10	A 11

Stellenplan Stadt Minden 2023

Beamte*innen (die Stellen der bei den SBM beschäftigten Beamten/innen werden gem. § 17 EGVVO im Stellenplan der Stadt Minden geführt)

Laufbahngruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tats. besetzten Stellen 30.06.2022	ku- und kw- Vermerke 2023
<u>Kernverwaltung</u>					
<u>Beamte*innen auf Zeit</u>					
Bürgermeister/in	B7	1	1	1	
Beigeordnete/r	B4	1	1	1	
Beigeordnete/r	B3	1	1	0	
Beigeordnete/r	B2	2	2	2	
<u>Laufbahngruppe 2 2. Einstiegsamt</u>					
Leitender Direktor/in	A16	1	1	1	
Direktor/in	A15	4	4	3	
Oberrat/rätin	A14	8	7	7	
Rat/Rätin	A13 (2.2)	3	2,75	2,75	
<u>Laufbahngruppe 2 1. Einstiegsamt</u>					
Rat/Rätin	A13 (2.1)	9	10	9	
Amtsrat/rätin	A12	22,25	19,5	19,5	
Ammann/frau	A11	35,5	32,75	29,75	
Oberinspektor/in	A10	49,5	48,5	41,5	
Inspektor/in	A9 (2.1)	1	2,5	2,5	
<u>Laufbahngruppe 1 2. Einstiegsamt</u>					
Amtsinspektor/in	A9 (1.2)	16	15	13	
Hauptsekretär/in	A8	31	32	30	
Obersekretär/in	A7	8	8	8	
Summe:		193,25	188	171	
<u>SBM</u>					
<u>Beamte*innen auf Zeit</u>					
Beigeordnete/r	B3	1	1	1	
<u>Laufbahngruppe 2 2. Einstiegsamt</u>					
Direktor/in	A15	1	1	1	
<u>Laufbahngruppe 2 1. Einstiegsamt</u>					
Rat/Rätin	A13 (2.1)	1	1	1	
Ammann/frau	A11	2,25	2,25	2,25	
Oberinspektor/in	A10	2	2	2	
Summe:		7,25	7,25	7,25	
Insgesamt:		200,5	195,25	178,25	

Stellenplan Stadt Minden - Kernverwaltung 2023

Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2023	ku- und kw-Vermerke 2023	Zahl der Stellen 2022	tats. besetzt am 30.06.2022
TVöD				
15	3,00		3,00	3,00
14	7,50		9,50	9,50
13	5,00		5,00	5,00
12	28,50		25,00	25,00
11	56,00		54,50	47,50
10	49,75		50,50	34,50
9c	29,00		20,00	19,00
9b	37,50		36,00	33,00
9a	65,75		56,75	53,75
8	53,75		55,25	49,25
7	46,00		42,75	38,75
6	44,00		43,50	38,50
5	32,50		34,75	33,75
4	32,00		31,00	28,00
3	0,00		1,00	0,00
2	27,50		27,50	14,50
1	5,00		5,00	2,70
TVöD-SuE				
S18	3,00		2,00	2,00
S17	7,50		7,50	4,50
S16	2,00		2,00	2,00
S15	21,00		21,75	19,75
S14	30,25		23,25	20,25
S13	1,75		1,75	1,75
S12	21,25		21,75	18,75
S11b	11,50		10,50	9,50
S10	1,00		1,00	1,00
S09	1,00		1,00	1,00
S08b	8,00		8,00	8,00
S08a	41,75		41,75	38,75
S04	2,25		2,25	2,25
S03	1,00		1,00	0,00
TVöD Notfallsanitäter*innen				
N	22,00		22,00	19,00
Endsumme:	698,00		668,50	584,20

Stellenübersicht zum Stellenplan 2023

Beamte*innen - Kernverwaltung		Beamte*innen auf Zeit							Laufbahngruppe 2						Laufbahngruppe 1						Gesamt	Erläuterungen
Kosten-träger	Bezeichnung	B7	B4	B3	B2	A16	A15	A14	A13 (2.2)	A13 (2.1)	A12	A11	A10	A9 (2.1)	A9 (1.2)	A8	A7					
010101	Politische Gremien										0,3500							0,3500				
010201	Verwaltungsführung-Steuerungsunterstützung	1,0000	1,0000	1,0000	2,0000		0,5000				0,3000	1,9800						7,7800				
010501	Durchführung von Prüfungen							1,0000			1,7500	0,7500						3,5000				
010601	Zentrale Verwaltungsdienste						0,2000		0,7000		1,7000							2,6000				
010701	Presse-/Öffentlichkeitsarbeit, Städtepartner										0,3500							0,3500				
010801	Personalwirtschaft						0,1000	1,0000			1,0000	4,2500	1,0000					7,3500				
010901	Kämmerei							0,5100			1,0000		1,0000					2,5100				
010902	Finanzbuchhaltung							0,3300			1,0000							1,3300				
010903	Steuern und Gebühren							0,1600			1,0000							1,1600				
011001	TUIV						0,2000				0,3000							0,8000				
011101	Rechtsangelegenheiten u. Versicherungen						2,0000				0,5000	0,0200						2,5200				
011201	Bewirtschaftung und Verwaltung (Gebäude)								1,0000		1,0000			1,0000				3,0000				
020101	Allgemeine Sicherheit und Ordnung					0,7000					0,8500	1,0000	6,8600					9,4100				
020301	Überwachung des ruhenden / fließenden Verkehrs					0,3000					0,1500		0,0300					0,4800				
020302	Verkehrsregelung, -lenkung u. -flächenutzung										1,0000		1,0000					2,0000				
020401	Bürgerbüro							0,6000					0,0300		1,0000			1,6300				
020501	Personenstandswesen							0,1000			0,5000		5,5300					6,1300				
020601	Regelung des Aufenthalts von Ausländern							0,1000		0,9500		0,4750	3,7800					5,3050				
020602	Staatsangehörigkeitsangelegenheiten							0,1000		0,0500		0,0250	0,7600					0,9350				
020701	Durchführung von Wahlen							0,1000				0,8500	0,0100					0,9600				
020801	Brandschutz - Gefahrenabwethr/-vorbeugung						0,8500	0,8000		1,8500	1,8875	10,0000	7,7000		10,8000	16,0000	8,0000	57,8875				
020802	Feuerwehrschule									1,0000	1,0000							2,0000				
020901	Reitungsdienst						0,1500			0,1500	1,1500		0,3000		5,2000	12,0000		19,1500				
030101	GS Bierpohlschule							0,0200		0,0200		0,0300	0,0650					0,1350				
030102	GS Dankersen-Leteln							0,0300		0,0300		0,0500	0,1075					0,2175				
030103	GS Dornschiele							0,0400		0,0400		0,0500	0,1100					0,2400				
030104	GS Am Wiehen							0,0400		0,0400		0,0600	0,1300					0,2700				
030107	GS Hohenstaufenschule							0,0400		0,0400		0,0500	0,1100					0,2400				
030108	GS Mosak-Schule Minden							0,0300		0,0300		0,0400	0,0875					0,1875				
030109	GS Eine-Welt-Schule							0,0200		0,0200		0,0300	0,0650					0,1350				
030110	GS Kutenhausen							0,0300		0,0300		0,0400	0,0875					0,1875				
030112	GS Michael-Ende							0,0300		0,0300		0,0400	0,0875					0,1875				
030301	Freiherr-von-Vincke-Schule							0,0600		0,0600		0,1100	0,1850					0,4150				
030302	Käthe-Kollwitz-Schule							0,0500		0,0500		0,1000	0,1625					0,3625				
030401	Besselgymnasium							0,1000		0,1000		0,1700	0,3250					0,6950				

Stellenübersicht zum Stellenplan 2023

Beamte*innen - Kernverwaltung		Beamte*innen auf Zeit							Laufbahngruppe 2 2. Einstiegsamt						Laufbahngruppe 1 2. Einstiegsamt				Gesamt	Erläuterungen
Kosten- träger	Bezeichnung	B7	B4	B3	B2	A16	A15	A14	A13 (2.2)	A13 (2.1)	A12	A11	A10	A9 (2.1)	A9 (1.2)	A8	A7	Gesamt	Erläuterungen	
030402	Herder-Gymnasium							0,1000		0,1000		0,1700	0,3250					0,6950		
030403	Ratsgymnasium							0,0900		0,0900		0,1600	0,3025					0,6425		
030501	KTG Innenstadt							0,1000		0,1000		0,1800	0,3250					0,7050		
030502	PRIMUS-Schule Minden							0,0700		0,0700		0,1100	0,2375					0,4875		
030503	Sekundarschule Am Wiehen							0,0700		0,0700		0,1300	0,1875					0,4575		
030601	Kuhlenkampschule							0,0200		0,0200		0,0200	0,0650					0,1250		
030701	Weser-Kolleg							0,0500		0,0500		0,0500	0,1425					0,2925		
030801	Förd. Bildungseinrichtungen anderer Träger							0,0100		0,0100		0,0100	0,0425					0,0725		
040101	Allgemeine Kulturförderung								0,5000			0,8500	0,0200					1,3700		
040201	Bibliothek											0,0500	0,0100					0,0600		
040301	Museum											0,0500	0,0100					0,0600		
040401	Archiv								2,0000			0,0500	0,0100					2,0600		
040501	Theater und Konzerte											0,0500	0,0100					0,0600		
050101	Seniorenarbeit							0,0500										0,2000		
050102	Treffpunkt Johanniskirchhof							0,0500										0,2000		
050201	Leistungen/Beratung bei Krankh. Behinderung..							0,2500		0,2500	0,1000	0,2000	1,0000					1,8000		
050302	Leistungen nach SGB XII							0,2000		0,2000	0,2000	2,2000				1,0000		3,8000		
050303	Hilfen nach AsylBLG u. Landesaufnahmegesetz							0,1000		0,1000	0,6000	0,2000	4,5000					5,5000		
050304	Leistungen nach sonstigen sozialen Gesetzen							0,0500		0,0500	0,1000		0,7500					0,9500		
050401	Rentenversicherungsangelegenheiten							0,1000		0,1000	0,1000		2,0000					2,3000		
060101	Kindergarten Sieben Bauern																	0,0400		
060102	Kindertagesstätte Leonhardi																	0,0600		
060103	Karoline-Dettmer-Kindertort																	0,0400		
060104	Kindertagesstätte Hahlen																	0,0500		
060105	Erziehen/Bilden in Einricht. freier Träger																	0,7400		
060106	Kindertagespflege																	0,0200		
060107	Kindertagesstätte Rodenbeck																	0,1300		
060201	Kinder- u. Jugendkreativzentrum Anne Frank																	0,0200		
060202	Jugendhaus Geschwister Scholl																	0,0900		
060203	Kinder- und Jugendtreff Westside											1,0000	0,0300					1,0300		
060204	Jugendhaus Alte Schmiede												0,0300					0,0300		
060205	Förderung der Jugendarbeit freier Träger												0,2800					0,2800		
060206	Andere Jugendarbeit, Jugendschutz / -sozialarbeit												0,5100					0,5100		
060207	Jugendhaus Juxbude												0,0300					0,0300		
060301	Familienförd. u. erzieherische Einzelhilfen									0,0100		1,8700						1,8800		

Stellenübersicht zum Stellenplan 2023

Beamte*innen - Kernverwaltung		Beamte*innen auf Zeit							Laufbahngruppe 2 2. Einstiegsamt					Laufbahngruppe 2 1. Einstiegsamt					Laufbahngruppe 1 2. Einstiegsamt			Gesamt	Erläuterungen
Kosten- träger	Bezeichnung	B7	B4	B3	B2	A16	A15	A14	A13 (2.2)	A13 (2.1)	A12	A11	A10	A9 (2.1)	A9 (1.2)	A8	A7						
060302	Kindschaftsrechtliche Vertretungen,									0,0100		2,2500	2,0000					4,2600					
060303	Unterhaltsvorschussleistung								0,0100				1,0000					1,0100					
080101	Bereitstellung u. Betrieb von Sportanlagen							0,2500				0,0500	0,7200					1,0200					
080201	Schulsport- und Sportförderung							0,2500				0,0500	0,3200					0,6200					
090101	Räumliche Planung										1,2625		0,2000					1,4625					
090103	Städtebauliche Sanierung und Entwicklung								1,0000									1,0000					
090104	Städtebauliche Verträge u. Erschließungsmaßnahmen										1,0000							1,0000					
090201	Vermessung und Geobasisdaten, Geoinfo							0,4500			0,2625	0,1500						0,8625					
090202	Grundstücksneuordnung							0,1000										0,1000					
090203	Grundstückswertermittlung							0,4500										0,4500					
100101	Genehmigungsverfahren													0,5625	0,7600			1,3225					
100103	Bauver-rechtliche/bauaufsichtliche Verfahren										0,3750	2,2400						2,6150					
100201	Denkmalschutz u. Denkmalpflege												0,8000					0,8000					
100501	Wohngeld							0,1500	0,1500			0,2000						0,5000					
100601	Hilfen bei Wohnproblemen							0,0500	0,0500			0,2000						0,3000					
160102	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft											1,0000	4,0000			1,0000		6,0000					
Gesamt:		1,0000	1,0000	1,0000	2,0000	1,0000	4,0000	8,0000	3,0000	9,0000	22,2500	35,5000	49,5000	1,0000	16,0000	31,0000	8,0000	193,2500					

Stellenübersicht zum Stellenplan 2023

Kosten-träger	Bezeichnung	Engstgruppen TVöD																	TVöD-SUE					Summe	Erfüllungen																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
																										S3	S4	S8a	S8b	S9	S10	S11b	S12	S13	S14	S15	S16	S17	S18	S19	S20	S21	S22	S23	S24	S25	S26	S27	S28	S29	S30	S31	S32	S33	S34	S35	S36	S37	S38	S39	S40	S41	S42	S43	S44	S45	S46	S47	S48	S49	S50	S51	S52	S53	S54	S55	S56	S57	S58	S59	S60	S61	S62	S63	S64	S65	S66	S67	S68	S69	S70	S71	S72	S73	S74	S75	S76	S77	S78	S79	S80	S81	S82	S83	S84	S85	S86	S87	S88	S89	S90	S91	S92	S93	S94	S95	S96	S97	S98	S99	S100	S101	S102	S103	S104	S105	S106	S107	S108	S109	S110	S111	S112	S113	S114	S115	S116	S117	S118	S119	S120	S121	S122	S123	S124	S125	S126	S127	S128	S129	S130	S131	S132	S133	S134	S135	S136	S137	S138	S139	S140	S141	S142	S143	S144	S145	S146	S147	S148	S149	S150	S151	S152	S153	S154	S155	S156	S157	S158	S159	S160	S161	S162	S163	S164	S165	S166	S167	S168	S169	S170	S171	S172	S173	S174	S175	S176	S177	S178	S179	S180	S181	S182	S183	S184	S185	S186	S187	S188	S189	S190	S191	S192	S193	S194	S195	S196	S197	S198	S199	S200	S201	S202	S203	S204	S205	S206	S207	S208	S209	S210	S211	S212	S213	S214	S215	S216	S217	S218	S219	S220	S221	S222	S223	S224	S225	S226	S227	S228	S229	S230	S231	S232	S233	S234	S235	S236	S237	S238	S239	S240	S241	S242	S243	S244	S245	S246	S247	S248	S249	S250	S251	S252	S253	S254	S255	S256	S257	S258	S259	S260	S261	S262	S263	S264	S265	S266	S267	S268	S269	S270	S271	S272	S273	S274	S275	S276	S277	S278	S279	S280	S281	S282	S283	S284	S285	S286	S287	S288	S289	S290	S291	S292	S293	S294	S295	S296	S297	S298	S299	S300	S301	S302	S303	S304	S305	S306	S307	S308	S309	S310	S311	S312	S313	S314	S315	S316	S317	S318	S319	S320	S321	S322	S323	S324	S325	S326	S327	S328	S329	S330	S331	S332	S333	S334	S335	S336	S337	S338	S339	S340	S341	S342	S343	S344	S345	S346	S347	S348	S349	S350	S351	S352	S353	S354	S355	S356	S357	S358	S359	S360	S361	S362	S363	S364	S365	S366	S367	S368	S369	S370	S371	S372	S373	S374	S375	S376	S377	S378	S379	S380	S381	S382	S383	S384	S385	S386	S387	S388	S389	S390	S391	S392	S393	S394	S395	S396	S397	S398	S399	S400	S401	S402	S403	S404	S405	S406	S407	S408	S409	S410	S411	S412	S413	S414	S415	S416	S417	S418	S419	S420	S421	S422	S423	S424	S425	S426	S427	S428	S429	S430	S431	S432	S433	S434	S435	S436	S437	S438	S439	S440	S441	S442	S443	S444	S445	S446	S447	S448	S449	S450	S451	S452	S453	S454	S455	S456	S457	S458	S459	S460	S461	S462	S463	S464	S465	S466	S467	S468	S469	S470	S471	S472	S473	S474	S475	S476	S477	S478	S479	S480	S481	S482	S483	S484	S485	S486	S487	S488	S489	S490	S491	S492	S493	S494	S495	S496	S497	S498	S499	S500	S501	S502	S503	S504	S505	S506	S507	S508	S509	S510	S511	S512	S513	S514	S515	S516	S517	S518	S519	S520	S521	S522	S523	S524	S525	S526	S527	S528	S529	S530	S531	S532	S533	S534	S535	S536	S537	S538	S539	S540	S541	S542	S543	S544	S545	S546	S547	S548	S549	S550	S551	S552	S553	S554	S555	S556	S557	S558	S559	S560	S561	S562	S563	S564	S565	S566	S567	S568	S569	S570	S571	S572	S573	S574	S575	S576	S577	S578	S579	S580	S581	S582	S583	S584	S585	S586	S587	S588	S589	S590	S591	S592	S593	S594	S595	S596	S597	S598	S599	S600	S601	S602	S603	S604	S605	S606	S607	S608	S609	S610	S611	S612	S613	S614	S615	S616	S617	S618	S619	S620	S621	S622	S623	S624	S625	S626	S627	S628	S629	S630	S631	S632	S633	S634	S635	S636	S637	S638	S639	S640	S641	S642	S643	S644	S645	S646	S647	S648	S649	S650	S651	S652	S653	S654	S655	S656	S657	S658	S659	S660	S661	S662	S663	S664	S665	S666	S667	S668	S669	S670	S671	S672	S673	S674	S675	S676	S677	S678	S679	S680	S681	S682	S683	S684	S685	S686	S687	S688	S689	S690	S691	S692	S693	S694	S695	S696	S697	S698	S699	S700	S701	S702	S703	S704	S705	S706	S707	S708	S709	S710	S711	S712	S713	S714	S715	S716	S717	S718	S719	S720	S721	S722	S723	S724	S725	S726	S727	S728	S729	S730	S731	S732	S733	S734	S735	S736	S737	S738	S739	S740	S741	S742	S743	S744	S745	S746	S747	S748	S749	S750	S751	S752	S753	S754	S755	S756	S757	S758	S759	S760	S761	S762	S763	S764	S765	S766	S767	S768	S769	S770	S771	S772	S773	S774	S775	S776	S777	S778	S779	S780	S781	S782	S783	S784	S785	S786	S787	S788	S789	S790	S791	S792	S793	S794	S795	S796	S797	S798	S799	S800	S801	S802	S803	S804	S805	S806	S807	S808	S809	S810	S811	S812	S813	S814	S815	S816	S817	S818	S819	S820	S821	S822	S823	S824	S825	S826	S827	S828	S829	S830	S831	S832	S833	S834	S835	S836	S837	S838	S839	S840	S841	S842	S843	S844	S845	S846	S847	S848	S849	S850	S851	S852	S853	S854	S855	S856	S857	S858	S859	S860	S861	S862	S863	S864	S865	S866	S867	S868	S869	S870	S871	S872	S873	S874	S875	S876	S877	S878	S879	S880	S881	S882	S883	S884	S885	S886	S887	S888	S889	S890	S891	S892	S893	S894	S895	S896	S897	S898	S899	S900	S901	S902	S903	S904	S905	S906	S907	S908	S909	S910	S911	S912	S913	S914	S915	S916	S917	S918	S919	S920	S921	S922	S923	S924	S925	S926	S927	S928	S929	S930	S931	S932	S933	S934	S935	S936	S937	S938	S939	S940	S941	S942	S943	S944	S945	S946	S947	S948	S949

Stellenübersicht zum Stellenplan Stadt Minden 2023

Kernverwaltung

Nachwuchskräfte

Ausbildungsberuf	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2023
Stadtinspektoranwärter*in	Anwärterbezüge	16
Verwaltungsfachangestellte*r	Ausbildungsvergütung	6
Brandmeisteranwärter*in	Anwärterbezüge	8
Fachinformatiker*in	Ausbildungsvergütung	3
Praktikant*in	Praktikantenvergütung	7
praxisintegrierte Ausbildung Erzieher*in	Ausbildungsvergütung	3
Duales Studium Soziale Arbeit	Ausbildungsvergütung	3
Vermessungstechniker*in	Ausbildungsvergütung	1
Fachangestellte*r für Medien und Informationsdienste (Archiv)	Ausbildungsvergütung	1
Fachangestellte*r für Medien und Informationsdienste (Bibliothek)	Ausbildungsvergütung	1
Fachkraft für Veranstaltungstechnik	Ausbildungsvergütung	1
Notfallsanitäter*in	Ausbildungsvergütung	9
Volontariat	Unterhaltsbeihilfe	4
Summe:		63

Vorläufiger Stand - ENTWURF -

	Bilanz zum 31. Dezember 2021 (mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2020)		Passivseite	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€	€
Aktive				
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit				
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen				
1.2.1.2 Ackerland	775.895,71	335.819,59	51.724.346,02	51.724.346,02
1.2.1.3 Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	69.909.957,82	40.440.107,99
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	325.238,00	325.238,00	26.747.679,99	29.469.849,83
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen				
1.2.2.2 Schulen	10.663.173,46	11.254.353,89	184.484.638,51	184.484.638,51
1.2.2.3 Wohnbauten	120.106.537,98	118.593.839,69	13.244.989,71	13.244.989,71
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten	556.720,12	588.313,70	849.080,63	849.080,63
1.2.3 Infrastrukturvermögen	35.550.030,99	37.923.313,49	191.385.708,85	191.385.708,85
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	46.902.621,50	48.928.282,39	121.592.577,98	119.849.148,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	18.086.258,20	18.847.216,71	0,00	0,00
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.640.894,36	3.679.754,06	958.095,74	1.295.177,18
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	85.052.523,14	92.580.667,06	17.337.248,85	16.222.174,92
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.421.926,74	1.473.557,56	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	83.891,93	95.279,87	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände	4.828.416,00	4.828.416,00	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.228.428,00	4.171.971,05	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.234.754,89	6.244.519,88	0,00	0,00
1.2.8 Geleistete Anlagen, Anlagen im Bau	47.599.404,70	24.113.704,74	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	38.728.188,61	38.728.188,61	74.187.581,10	70.355.811,60
1.3.2 Beteiligungen	592.648,88	592.648,88	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	40.618.482,99	40.618.482,99	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	6.790.419,71	6.188.325,99	0,00	0,00
1.3.5 Ausleihungen				
1.3.5.1 Ausleihungen an Sondervermögen	2.807.279,92	2.807.279,92	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	855.657,83	855.657,83	9.206.769,26	7.981.614,38
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	3.515.545,24	2.700.348,34
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	855.657,83	855.657,83	16.014.567,76	8.614.170,25
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen				
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	22.556.687,86	23.119.327,62	27.419.601,36	18.699.763,53
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	10.723.260,87	9.605.584,41	4.925.050,17	5.612.403,20
2.4 Liquide Mittel	1.227.982,27	1.780.447,82	614.924.730,14	571.543.624,09
3. Aktive Rechnungsabgrenzung				
	88.836.001,71	63.454.940,65	614.924.730,14	571.543.624,09
	6.219.715,53	7.158.729,90		
Passive				
1. Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage				
1.1.1 Allgemeine Rücklage				
1.1.1.1 Allgemeine Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO: € 620.858,50				
1.1.1.2 Sonderrücklagen				
1.1.1.3 Ausgleichsrücklage				
1.1.1.4 Jahresfehlbetrag/Überschuss				
1.2 Sonderposten				
1.2.1 für Zuwendungen				
1.2.2 für Beiträge				
1.2.3 für den Gebührenaussgleich				
1.2.4 Sonstige Sonderposten				
2. Rückstellungen				
2.1 Pensionsrückstellungen				
2.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten				
2.3 Instandhaltungsrückstellungen				
2.4 Sonstige Rückstellungen				
3. Verbindlichkeiten				
3.1 Anleihen				
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
3.3 von verbundenen Unternehmen				
3.4 von Beteiligungen				
3.5 von Sondervermögen				
3.6 vom öffentlichen Bereich				
3.7 von Kreditinstituten				
3.8 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung				
3.9 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				
3.10 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
3.11 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen				
3.12 Sonstige Verbindlichkeiten				
3.13 Erhaltene Anzahlungen				
5. Passive Rechnungsabgrenzung				

Minden, 10.02.2023

Bestätigt:

Aufgestellt:



(Jacke)

(Kresse)

Vorläufiger Entwurf

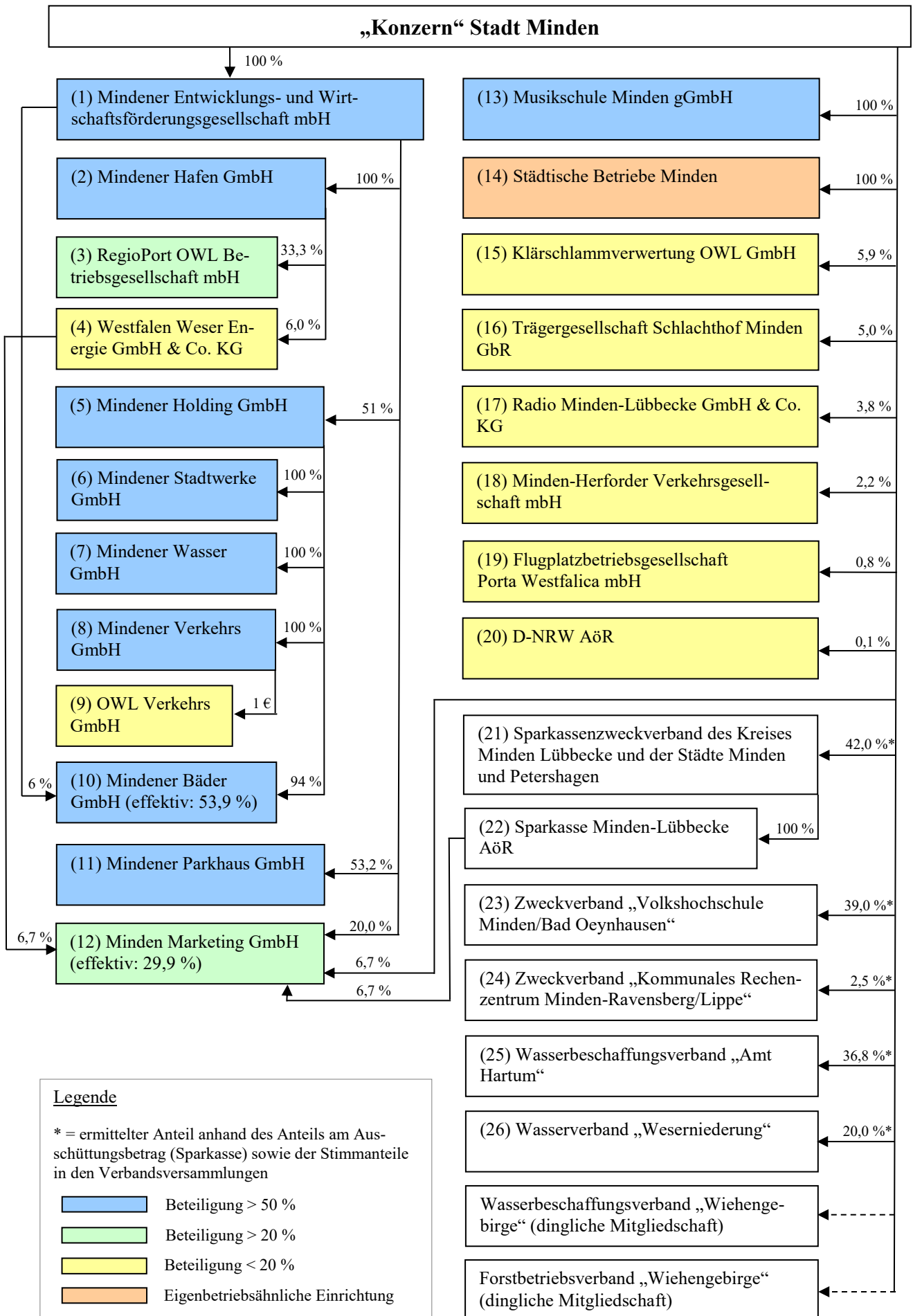
Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2020	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021
Steuern und ähnliche Abgaben	122.494.239,85	122.144.265,00	143.748.823,98	21.604.558,98
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	99.464.329,02	85.518.205,00	86.597.927,73	1.079.722,73
+ Sonstige Transfererträge	3.969.551,16	1.377.570,00	1.455.710,77	78.140,77
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.559.327,30	15.422.107,00	11.098.155,62	-4.323.951,38
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.018.090,20	2.712.136,00	1.898.266,53	-813.869,47
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.169.737,93	10.483.439,00	10.792.166,53	308.727,53
+ Sonstige ordentliche Erträge	18.457.637,05	10.286.357,00	16.358.909,76	6.072.552,76
+ Aktivierte Eigenleistungen	370.272,50	325.000,00	80.079,74	-244.920,26
+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
= Ordentliche Erträge	269.503.185,01	248.269.079,00	272.030.040,66	23.760.961,66
- Personalaufwendungen	49.665.592,25	49.528.021,00	49.506.581,04	-21.439,96
- Versorgungsaufwendungen	9.830.454,39	8.426.041,00	7.430.302,17	-995.738,83
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.209.146,60	46.013.490,64	40.143.189,84	-5.870.300,80
- Bilanzielle Abschreibungen	11.316.103,74	12.181.479,00	11.900.000,00	-281.479,00
- Transferaufwendungen	127.064.579,39	131.533.945,19	130.420.847,59	-1.113.097,60
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.441.778,20	13.176.780,70	14.037.531,28	860.750,58
= Ordentliche Aufwendungen	245.527.654,57	260.859.757,53	253.438.451,92	-7.421.305,61
= ordentliches Ergebnis	23.975.530,44	-12.590.678,53	18.591.588,74	31.182.267,27
+ Finanzerträge	5.850.686,08	6.360.107,00	5.912.884,92	-447.222,08
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.230.232,77	2.746.498,00	2.256.545,33	-489.952,67
= Finanzergebnis	3.620.453,31	3.613.609,00	3.656.339,59	42.730,59
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	27.595.983,75	-8.977.069,53	22.247.928,33	31.224.997,86
+ Außerordentliche Erträge	1.873.866,08	6.429.515,00	4.499.751,66	-1.929.763,34
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	1.873.866,08	6.429.515,00	4.499.751,66	-1.929.763,34
= Jahresergebnis	29.469.849,83	-2.547.554,53	26.747.679,99	29.295.234,52
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögens- gegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
= Verrechnungssaldo	0,00	0,00	0,00	0,00

Vorläufiger Entwurf

Finanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2020	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ist 2021
Steuern und ähnliche Abgaben	121.782.034,36	122.144.265,00	140.888.287,64	18.744.023
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	91.870.813,38	79.004.445,00	85.928.218,35	6.923.773,35
+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.990.876,21	1.377.570,00	1.167.453,46	-210.116,54
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.233.061,38	14.549.107,00	9.927.563,16	-4.621.543,84
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.131.016,86	2.712.136,00	1.547.457,96	-1.164.678,04
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.602.483,50	10.483.439,00	12.472.579,38	1.989.140,38
+ Sonstige Einzahlungen	39.558.870,50	8.838.111,00	39.155.217,21	30.317.106,21
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.809.688,22	6.360.107,00	4.933.979,09	-1.426.127,91
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	285.978.844,41	245.469.180,00	296.020.756,25	50.551.576,25
- Personalauszahlungen	47.687.538,02	48.459.958,00	48.654.577,24	194.619
- Versorgungsauszahlungen	6.437.574,04	6.783.000,00	6.762.774,73	-20.225
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	37.022.657,69	47.652.570,73	36.406.612,09	-11.245.959
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.727.705,15	2.746.498,00	2.737.492,36	-9.006
- Transferauszahlungen	125.872.389,27	131.680.980,23	131.307.897,98	-373.082
- Sonstige Auszahlungen	36.278.146,22	17.060.361,70	36.668.470,83	19.608.109
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	255.026.010,39	254.383.368,66	262.537.825,23	8.154.457
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.952.834,02	-8.914.188,66	33.482.931,02	42.397.120
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.757.037,65	12.806.752,00	12.870.342,45	63.590
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	111.770,00	0,00	789.886,50	789.887
+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	239.500,00	2.784.231,66	2.544.732
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	292.168,51	110.000,00	150.938,62	40.939
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	950,81	0,00	20.600,82	20.601
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.161.926,97	13.156.252,00	16.616.000,05	3.459.748
- Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. u. Geb.	53.311,95	2.839.903,28	235.885,64	-2.604.018
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.545.537,97	41.464.759,22	20.925.189,93	-20.539.569
- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	1.809.457,72	9.276.304,90	2.892.748,69	-6.383.556
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	47.360,00	0,00	0,00	0
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2.967.328,67	0,00	0,00	0
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	8.493.007,73	3.156.734,75	-5.336.273
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.422.996,31	62.073.975,13	27.210.559,01	-34.863.416
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.261.069,34	-48.917.723,13	-10.594.558,96	38.323.164
= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	19.691.764,68	-57.831.911,79	22.888.372,06	80.720.284
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	10.774.018,81	37.332.522,00	9.300.000,00	-28.032.522
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	6.784.183,15	9.372.462,00	5.807.311,00	-3.565.151
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.989.835,66	27.960.060,00	3.492.689,00	-24.467.371
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanz- mitteln	23.681.600,34	-29.871.851,79	26.381.061,06	56.252.913
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	39.773.340,31	63.454.940,65	63.454.940,65	0
= Liquide Mittel	63.454.940,65	33.583.088,86	89.836.001,71	56.252.912,85

**Übersicht über die Beteiligungen
der
Stadt Minden**

gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO NRW



Übersicht über die Gewinnabführungen und Verlustabdeckungen städtischer Beteiligungen 2022

Betrieb	Anteile der Gemeinde		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) an den Haushalt d. Stadt Minden in T€				Bemerkungen
	Beteiligungs- wert in T€	Anteil in %	2020 (Plan)	2021 (Plan)	2022 (Plan)	2023 (Plan)	
Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH (MEW)	4.825	100	-	-	-	-	Gewinne bzw. Verluste verbleiben im Teilkonzern MEW
Mindener Hafen GmbH	103	100	-	-	-	-	Gewinne bzw. Verluste verbleiben im Teilkonzern MEW
Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG	4.392	6,1	-	-	-	-	Gewinne bzw. Verluste verbleiben im Teilkonzern MEW
RegioPort OWL Betriebsgesellschaft mbH	20	33,3	-	-	-	-	Gewinne bzw. Verluste verbleiben im Teilkonzern MEW
Mindener Holding GmbH	51	51	-	-	-	-	Gewinne bzw. Verluste verbleiben im Teilkonzern MEW
Mindener Stadtwerke GmbH	255	51	-	-	-	-	Gewinne bzw. Verluste verbleiben im Teilkonzern MEW
Mindener Bäder GmbH	138	53,9	-	-	-	-	Gewinne bzw. Verluste verbleiben im Teilkonzern MEW
Mindener Wasser GmbH	255	51	-	-	-	-	Gewinne bzw. Verluste verbleiben im Teilkonzern MEW
Mindener Verkehrs GmbH	13	51	-391	-647	-751	-1.209	Verlustabdeckung ÖPNV ab Dez. 2019 (Linienbündel C1)
Mindener Parkhaus GmbH	23	53,2	-	-	-	-	Gewinne bzw. Verluste verbleiben im Teilkonzern MEW
Minden Marketing GmbH	48	26,7	-275	-280	-290	-369	
Städtische Betriebe Minden (SBM) - eigenbetriebsähnliche Einrichtung	30.000	100	5.234	4.255	4.795	2.486	
Klärschlammverwertung OWL GmbH	3	5,9	-47		-50		Einzahlung in die Kapitalrücklage 2022
Musikschule Minden gGmbH	25	100	-478	-493	-549	-563	
Trägerschaft Schlachthof Minden GbR	-	5	-	-	-	-	In die Gesellschaft wurde ein Grundstück mit Erbbaurecht eingebracht.
Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG	20	3,8	3	3	3	3	
Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH	1	2,2	-55	-224	-396	-372	Verlustabdeckung ÖPNV (Linienbündel C2 bis C4)
Flugplatzbetriebes GmbH Porta Westfalica	10	0,8	-	-	-	-	
D-NRW AöR	1	0,1	-	-	-	-	
Zweckverbände	Stimmen in der Verbands- versammlung	Stimmen- anteil in %	2020 (Plan)	2021 (Plan)	2022 (Plan)	2023 (Plan)	Bemerkungen
Sparkassenzweckverband des Kreises Minden Lübbecke und der Städte Minden und Petershagen	13	43,3	-	-	-	-	
Sparkasse Minden-Lübbecke AöR	-	-	671	671	671	671	42 % beträgt der Anteil für die Stadt Minden an dem gesetzlich ausschüttbaren Jahresüberschuss
Wasserbeschaffungsverband „Amt Hartum“	7	36,8	-	-	-	-	
Zweckverband Volkshochschule Minden	17	39,0	-222	-222	-222	-222	
Zweckverband „Kommunales Rechenzentrum Minden Ravensberg/Lippe“ (KRZ)	1	2,5	-	-	-	-	
Wasserverband „Weserniederungen“	5	20	-356	-356	-356	-356	
Wasserbeschaffungsverband „Wiehengebirge“	1	<0,1	-	-	-	-	1 Stimme von ca. 5.000 Mitgliedern
Forstbetriebsverband „Wiehengebirge“	5	0,4	-	-	-	-	Mitgliedschaft wg. städt. Waldflächen im Verbandsgebiet.

Stadt Minden

100 %

Mindener Entwicklungs-
und Wirtschaftsförderungs
GmbH (MEW)

Jahresabschluss 2021

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht

Wirtschaftsplan 2023 und Mehrjahresplanung 2024 - 2029

- Wirtschaftsplan
- Mehrjahresplanung

MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Minden

Bilanz zum 31. Dezember 2021

A K T I V A	31.12.2021		31.12.2020		P A S S I V A	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN					A. EIGENKAPITAL				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	4.825.000,00		4.825.000,00	
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.304,87		19.920,17		II. Kapitalrücklage	13.175.000,00		13.175.000,00	
2. Geleistete Anzahlungen	4.598,75		0,00		III. Gewinnrücklage	16.395.185,51		16.395.185,51	
		19.903,62		19.920,17	IV. Gewinn-/Verlustvortrag	7.337.550,85		7.024.011,97	
II. Sachanlagen					V. Jahresüberschuss	304.700,94	42.037.437,30	313.538,88	41.732.736,36
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.708.663,41		17.771.172,81		B. EIGENKAPITALÄHNLICHE SONDERPOSTEN		381.270,86		401.779,27
2. Technische Anlagen	45.767,88		54.017,62		C. RÜCKSTELLUNGEN				
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	163.743,05		197.001,89		1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.517.969,00		1.541.858,00	
4. Anlagen im Bau	0,00		2.335.419,18		2. Steuerrückstellungen	947.782,83		1.087.116,54	
		19.918.174,34		20.357.611,50	3. Sonstige Rückstellungen	1.059.964,77	3.525.716,60	1.183.179,60	3.812.154,14
III. Finanzanlagen					D. VERBINDLICHKEITEN				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	36.488.040,24		35.175.837,20		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.448.798,74		27.039.292,12	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.088.859,19		5.526.322,28		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	83.544,26		132.098,16	
3. Beteiligungen	46.800,00		46.800,00		3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	233.877,84		590.983,25	
		41.623.699,43		40.748.959,48	4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	10.947.106,04		9.747.341,98	
B. UMLAUVERMÖGEN					5. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern 2021: 76.981,88 EUR 2020: 56.040,36 EUR)	121.545,43	37.834.872,31	100.415,13	37.610.130,64
I. Vorräte					E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		4.538,60		4.250,18
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.463,79		7.519,16						
2. Unfertige Leistungen	266.807,74		275.016,79						
3. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	6.461.198,89		6.924.207,43						
		6.732.470,42		7.206.743,38					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33.363,07		23.415,64						
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	13.358.588,47		12.826.479,42						
3. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	139.083,67		33.712,35						
4. Sonstige Vermögensgegenstände	340.342,14		586.189,89						
		13.871.377,35		13.469.797,30					
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.618.210,51		1.758.018,76					
		<u>83.783.835,67</u>		<u>83.561.050,59</u>			<u>83.783.835,67</u>		<u>83.561.050,59</u>

MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Minden

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	IST 31.12.2021 EUR	IST 31.12.2020 EUR
1. Umsatzerlöse	5.031.542,23	5.107.565,45
2. Bestandsveränderung	- 1.045.079,76	- 1.609.585,03
3. sonstige betriebliche Erträge	308.866,15	31.285,58
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 345.871,31	- 305.306,58
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 487.798,92	- 549.266,87
5. Personalaufwand		
a) Gehälter	- 854.793,79	- 839.258,78
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung 2021: 68.536,97 EUR 2020: 79.353,23 EUR)	- 233.546,33	- 234.228,07
6. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 1.047.523,93 - 199.719,02	- 924.508,66 0,00
b) Außerplanmäßige Abschreibungen		
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 338.031,23	- 339.198,86
8. Erträge aus Beteiligungen und Zuschreibungen zu Finanzanlagen	18.496,25	18.492,00
9. Erträge aus Gewinnabführungen	831.476,65	955.546,85
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon aus verbundenen Unternehmen 2021: 128.284,31 EUR 2020: 138.225,60 EUR)	128.284,31	138.225,60
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon von verbundenen Unternehmen 2021: 302.740,06 EUR 2020: 298.563,64 EUR)	313.393,19	301.122,64
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	- 396.038,21	- 234.120,28
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an Gesellschafter 2021: 67.536,93 EUR 2020: 67.189,94 EUR)	- 643.465,80	- 652.090,03
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 639.363,98	- 453.346,66
15. Ergebnis nach Steuern	<u>400.826,50</u>	<u>411.328,30</u>
16. sonstige Steuern	- 96.125,56	- 97.789,42
17. Jahresüberschuss	<u><u>304.700,94</u></u>	<u><u>313.538,88</u></u>

MEW MINDENER ENTWICKLUNGS- UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT MBH,

32423 MINDEN

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

Vorbemerkungen

Die MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH hat ihren Sitz in Minden und ist unter der Registernummer HRB 4774 in das Handelsregister beim Amtsgericht Bad Oeynhausen eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist das bisher angewandte Gesamtkostenverfahren beibehalten worden.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen vermindert. Die Bewertung der Anlagenzugänge erfolgt zu den Anschaffungskosten einschließlich Erwerbsnebenkosten und abzüglich Preisnachlässen.

Die Abschreibungen der Sachanlagen werden nach der linearen Methode entsprechend der voraussichtlichen betriebsbedingten Nutzungsdauer bzw. den Vorgaben der steuerlichen branchenspezifischen Abschreibungstabellen vorgenommen. Die Nutzungsdauer für immaterielle Vermögensgegenstände beträgt drei, für Gebäude und Außenanlagen zehn bis fünfzig, für technische Anlagen und Maschinen zehn bis vierzig Jahre und für Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis dreizehn Jahre.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 liegen, werden in einem auf fünf Jahre abzuschreibenden Sammelposten eingestellt.

Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter erfolgswirksam vereinnahmt.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich angefallener Anschaffungsnebenkosten und abzüglich gegebenenfalls anzusetzender außerplanmäßiger Abschreibungen aktiviert.

Die Ausleihungen werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Für zum Verkauf bestimmte Grundstücke in der ehemaligen Kingsley-Kaserne und in der ehem. St.-George's-Kaserne sind in 2017 Wertberichtigungen von zusammen 38.119,58 EUR vorgenommen worden. Es ist beabsichtigt, das Anlagevermögen der ehemaligen Kingsley-Kaserne im Geschäftsjahr 2022 komplett zu veräußern. Ausgehend von dem ausgehandelten Verkaufspreis waren in 2021 außerplanmäßige Abschreibungen auf das abnutzbare Anlagevermögen in Höhe von 199.719,02 EUR vorzunehmen.

Der Bestand an Betriebsstoffen wurde mit dem gleitenden Durchschnitt bewertet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

Die Pensionsverpflichtungen werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Er wird pauschal mit einem einer Restlaufzeit von 15 Jahren entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst. Die Ermittlung erfolgt unter Anwendung der Projected Unit-Credit-Methode (PUCM).

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens i.S.d. § 284 Abs. 3 HGB ist in dem diesen Anhang beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

Beteiligungsbesitz

Angaben zu Unternehmen, an denen ein Anteilsbesitz von 20 % und mehr besteht.

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils %	Eigenkapital EUR	Ergebnis des Geschäftsjahres EUR
1. Mindener Hafen GmbH, Minden	* 100,00	26.700.000,00	Ergebnisabführungsvertrag
2. Mindener Parkhaus GmbH, Minden	** 53,16	3.015.825,83	87.724,00
3. Mindener Holding GmbH, Minden	** 51,00	23.672.135,13	1.172.844,47
4. Minden Marketing GmbH, Minden	** 20,00	279.344,54	6.427,59

* Zahlen betreffen das Geschäftsjahr 2021

** Zahlen für 2021 lagen noch nicht vor, angegeben sind daher die Zahlen 2020

Mindener Hafen GmbH

Aus dem von der Mindener Hafen GmbH für 2020 abzuführenden Jahresgewinn in Höhe von 955.546,85 EUR wurde in 2021 ein Betrag in Höhe von 900.000,00 EUR von der MEW als Zuführung in die Kapitalrücklage der Mindener Hafen GmbH eingezahlt.

Mindener Parkhaus GmbH

Das Ergebnis 2021 der Mindener Parkhaus GmbH lag bei Abschlusserstellung noch nicht vor (Jahresüberschuss 2020: +87.724,00 EUR, Eigenkapital zum 31.12.2020: 3.015.825,83 EUR).

Mindener Holding GmbH

Die Gesellschaft wurde bei Gründung durch die Gesellschafter mit insgesamt 500.000,00 EUR Eigenkapital ausgestattet (100.000,00 EUR Stammkapital und 400.000,00 EUR Zuführung in die Kapitalrücklage, wovon die MEW jeweils 51 % - demnach insgesamt 255.000,00 EUR - zu leisten hatte). Zur Erhöhung des Eigenkapitals der in 2014 erworbenen Mindener Wasser GmbH sind an die Gesellschaft im Januar 2015 weitere Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 475.000,00 EUR geleistet worden, wovon 242.250,00 EUR auf die MEW entfielen. Für den Erwerb der Mindener Wasserversorgung durch die Mindener Wasser GmbH wurden seitens der MEW und der GWS Stadtwerke Hameln GmbH zusammen 5.161.700,00 EUR in die Kapitalrücklage der Mindener Holding GmbH eingezahlt. Hiervon entfielen wiederum 51 % (2.649.450,00 EUR) auf die MEW. In 2016 wurden für den Erwerb der Mindener Gasversorgung erneut Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Mindener Holding GmbH durch die Gesellschafter vorgenommen. Seitens der MEW wurden 5.296.350,00 EUR eingezahlt, von Seiten der GWS Stadtwerke Hameln GmbH 5.088.650,00 EUR.

Mit Wirkung zum 01.01.2015 hat die MEW 94 % der Gesellschaftsanteile der Mindener Bäder GmbH auf die Mindener Holding GmbH übertragen. Somit endete auch der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit Ablauf des Jahres 2014. Die Kaufpreisforderung in Höhe von 1.325.561,58 EUR wurde gemäß einer Gesellschaftererklärung in eine Einlage in die Kapitalrücklage umgewandelt.

Gegenüber der Mindener Holding GmbH hat die MEW die Verpflichtung übernommen, weitere Beträge in deren Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB einzuzahlen, die notwendig sind, um sämtliche Aufwendungen der Mindener Holding GmbH aus Verlustübernahmen i.S.v. § 277 Abs. 3 HGB aus den Ergebnisabführungsverträgen mit den Tochtergesellschaften, die keine Versorgungsunternehmen sind, auszugleichen, so dass dem kommunalen Partner (GWS Stadtwerke Hameln GmbH) stets 49 % der Gewinne der Versorgungsunternehmen (abzgl. der fiktiven Ertragsteuern) zur Ausschüttung zur Verfügung stehen.

Abweichend hiervon haben sich die Gesellschafter der Mindener Holding (49% GWS Stadtwerke Hameln GmbH und 51% MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH) sich darauf verständigt, die Kapitalrücklage der Mindener Holding aufzubauen. Die jährliche Ausschüttung an die GWS Stadtwerke Hameln GmbH soll aus diesem Grund auf 400 TEUR begrenzt werden (ca. 4% der eingezahlten Kapitalrücklage). Der nicht an die GWS Stadtwerke Hameln GmbH ausgeschüttete Betrag wird in die Kapitalrücklage der Mindener Holding GmbH eingestellt. Nach der tracking-stock-Berechnung wird anschließend im Verhältnis der Anteile der Einzahlungsbetrag der MEW in die Kapitalrücklage der Mindener Holding GmbH berechnet. Hierdurch soll eine weitere Darlehensaufnahme auf Ebene der Mindener Holding GmbH vermieden werden.

Für das Geschäftsjahr 2020 hat die MEW eine Einlage in die Kapitalrücklage der Mindener Holding GmbH in Höhe von 808.241,25 EUR geleistet. Aufgrund eines Anteilsbesitzes in Höhe von 51% an der Mindener Holding GmbH sind hiervon 49% (396.038,21 EUR) aufwandswirksam abgeschrieben worden.

Minden Marketing GmbH

Das Ergebnis 2021 der Minden Marketing GmbH lag bei Abschlusserstellung noch nicht vor. Das Geschäftsjahr 2020 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 6.427,59 EUR. Der Wert des Eigenkapitals belief sich zum 31.12.2020 auf 279.344,54 EUR.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Forderungen gegen Gesellschafter

Die Forderungen entstammen Kostenvorverauslagungen, die die Berichtsgesellschaft gegenüber der Gesellschafterin geleistet hat (74,5 TEUR), die Jahresabschlussrate 2021 des Zuschusses für das Gründerzentrum „StartMiUp“ im Simeons carré 2 (59,5 TEUR) sowie Abrechnungen im Zusammenhang mit dem „Sofortprogramm zur Stärkung von Innenstädten und Zentren in NRW“ (5,1 TEUR); die Restlaufzeiten liegen unter einem Jahr.

Pensionsrückstellungen

Die Berechnungen erfolgten nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und beruhen auf folgenden Annahmen:

- durchschnittlicher Marktzins der vergangenen zehn Jahre von 1,87 % bei 15 Jahren Laufzeit
- Rentendynamik von 2,50 % nach den Erfahrungswerten aus der Vergangenheit
- Sterbetafeln nach Dr. Klaus Heubeck „Richttafeln 2018 G“

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 S. 1 HGB zu der Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Jahren beträgt 71 TEUR. Dieser Betrag ist gemäß § 253 Abs. 6 S. 2 HGB grundsätzlich ausschüttungsgesperrt.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen die Jahre 2020 (773,7 TEUR) und 2021 (174 TEUR).

sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen für Erschließungskosten in der ehemaligen Mudra-Kaserne (130 TEUR), in der ehem. St.-George's-Kaserne (50 TEUR), für das Neubaugebiet „Harrelkämpe“ am Schwabenring (5 TEUR) sowie für Bau- und Enderschließungskosten im Neubaugebiet „Am Grundbach“ (460 TEUR).

Weitere Rückstellungen bestehen für eine erwartete Kaufpreisnachzahlung an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für Grunderwerbe in der ehem. Mudra-Kaserne (358 TEUR) sowie für Abschlusskosten (21 TEUR), Urlaubsverpflichtungen (32 TEUR) und die Haftpflichtversicherungsprämie für 2021 (4 TEUR).

Verbindlichkeiten, Restlaufzeiten und Sicherheiten

	31.12.2021 EUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr EUR	ein bis fünf Jahre EUR	über fünf Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.448.798,74	7.777.514,85	11.825.859,00	6.845.424,89
<i>Vorjahr</i>	<i>27.039.292,12</i>	<i>1.260.447,48</i>	<i>18.213.823,55</i>	<i>7.565.021,09</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	83.544,26	83.544,26	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>132.098,16</i>	<i>132.098,16</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	233.877,84	233.877,84	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>590.983,25</i>	<i>590.983,25</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	10.947.106,04	8.945.771,15	2.001.334,89	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>9.747.341,98</i>	<i>385.606,07</i>	<i>9.361.735,91</i>	<i>0,00</i>
sonstige Verbindlichkeiten	121.545,43	121.545,43	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>100.415,13</i>	<i>100.415,13</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Gesamt	<u>37.834.872,31</u>	<u>17.162.253,53</u>	<u>13.827.193,89</u>	<u>6.845.424,89</u>
<i>Vorjahr</i>	<i><u>37.610.130,64</u></i>	<i><u>2.469.550,09</u></i>	<i><u>27.575.559,46</u></i>	<i><u>7.565.021,09</u></i>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter betreffen die Stadt Minden.

Sicherheiten

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 2.761 TEUR durch Grundschulden sowie in Höhe von 5.000 TEUR durch Pfandrechte an Beteiligungen gesichert. Daneben bestehen für den überwiegenden Teil der Bankverbindlichkeiten Ausfallbürgschaften der Stadt Minden.

Haftungsverhältnisse

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse i.S.d. §§ 251 und 268 Abs. 7 HGB bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich zusammen aus Erträgen aus Vermietungen des Anlagevermögens (1.845 TEUR) und den damit im Zusammenhang stehenden Betriebskostenabrechnungen (520 TEUR), Verkaufserlösen unbebauter Grundstücke (1.486 TEUR), Personalkostenerstattungen (530 TEUR) sowie Zuschüssen für das Mindener Innovations- und Technologiezentrum (238 TEUR) und die Mindener Verkehrs GmbH (412 TEUR).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Diese Position beinhaltet in Höhe von 91 TEUR Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen (Vorjahr 95 TEUR).

periodenfremde Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 220,5 TEUR (Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen: 190,2 TEUR, Erträge aus ausgebuchten Forderungen: 30,3 TEUR) enthalten. Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Erhöhungen von Rückstellungen für die Verzinsung von Steuernachforderungen in Höhe von 0,5 TEUR ausgewiesen. In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind Steuernachzahlungen in Höhe von 465,3 TEUR für die Jahre 2018-2020 enthalten.

außerplanmäßige Abschreibungen

Die Gesellschaft beabsichtigt, im Geschäftsjahr 2022 die restlichen im Eigentum befindlichen Grundstücke der ehem. Kingsley-Kaserne in Minden zu veräußern. Der ausgehandelte Kaufpreis wird den Buchwert zum Zeitpunkt des erwarteten Besitzüberganges (Juli 2022) nicht vollständig abdecken, so dass auf das Anlagevermögen eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 199,7 TEUR vorzunehmen war.

Sonstige Angaben

sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die MEW hat gegenüber der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Standort Münster- (kurz GDWS, vormals Wasser- und Schifffahrtsdirektion West) Patronatserklärungen für ihr 100 %-iges Beteiligungsunternehmen Mindener Hafen GmbH abgegeben. Die Gesellschaft verpflichtet sich hierin, den zwischen beiden Unternehmen geschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag nicht vor Rückführung bzw. Beendigung der Bundeszuwendungen aufzugeben oder wesentlich zu vermindern. Die MEW übernahm gegenüber der GDWS selbstschuldnerische Bürgschaften für die Verpflichtungen der Mindener Hafen GmbH bis zu einem Höchstbetrag von zusammen 20.331.933,50 EUR (3.432.556,30 EUR für den Containerterminal im Industriehafen II und 16.899.377,20 EUR für das in Bau befindliche Projekt RegioPort OWL). Eine Veränderung, Kündigung oder Beendigung oder sonstige Verfügung über die Gesellschaftsanteile der Mindener Hafen GmbH ist zudem nicht ohne vorherige Zustimmung der GDWS vorzunehmen. Ein Risiko der Inanspruchnahme wird nicht gesehen, da zum einen Personenidentität in der Ausübung der Geschäftsführung bei der Mutter- und Tochtergesellschaft besteht und zum anderen der Betrieb der geförderten Containerterminals mindestens bis zum Ablauf der Zweckbindung vorgesehen ist.

Gemäß § 7 „Schallschutzmaßnahme“ des städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 791 B „Östl. Gartenstadt“ hat sich die MEW u. a. verpflichtet, auf ihre Kosten am südlichen Plangebietsrand eine Lärmschutzwand zu errichten und zu unterhalten. Diese Lärmschutzwand ist allerdings erst erforderlich, wenn die lärmabschirmende Wirkung der unmittelbar südlich des Plangebietes angrenzenden baulichen Anlage entfällt. Für die am östlichen Plangebietsrand bereits errichtete Lärmschutzwand besteht ebenso die Verpflichtung zur dauerhaften Unterhaltung.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 11,6 TEUR betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen. Für die Erstellung des konsolidierten Konzernabschlusses beläuft sich das Honorar auf 3,5 TEUR.

Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die Belegschaft der MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH bestand im Wirtschaftsjahr 2021 im Schnitt aus 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Vierzehn Mitarbeitende der MEW waren über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) für das Alter Zusatzversichert. Der Beitragssatz beträgt unverändert 6,45 % des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Der Aufwand im Geschäftsjahr betrug 52.297,10 EUR (im Vorjahr 46.860,35 EUR).

Für die durch die Verschmelzung der MEW (alt) auf die MVV GmbH übergegangenen Arbeitsverhältnisse besteht gemäß § 613 a BGB keine Pflichtmitgliedschaft in der VBL. Das letzte dieser Arbeitsverhältnisse endete zum 31.08.2021.

Namen der Geschäftsführer

Geschäftsführer sind Herr Dipl.-Kfm. Joachim Schmidt und bis zum 31.03.2021 Herr Claus-Dieter Cielobatzki.

Aufsichtsrat

Ulrich Stadtmann	Diplom-Politologe (Vorsitzender)
Horst Idelberger	Professor (stv. Vorsitzender)
Kerstin Behning	Erzieherin
Michael Jäcke	Bürgermeister
Thomas Jozefiak	Berufssoldat
Peter Kock	Lehrer
Sebastian Landwehr	Verwaltungsbeamter
Hendrik Mucke	Diplom-Wirtschaftsingenieur
Reinhard Pieper	Berufsschullehrer
Heiko Wesemann	Dipl. Informatiker/ Lehrer

Gesamtbezüge der tätigen Organmitglieder

Die Gesamtbezüge 2021 der Aufsichtsratsmitglieder betrugen 27.606,60 EUR und setzen sich wie folgt zusammen:

Ulrich Stadtmann	5.258,40 EUR
Horst Idelberger	3.943,80 EUR
Kerstin Behning	2.629,20 EUR
Michael Jäcke	0,00 EUR
Thomas Jozefiak	2.629,20 EUR
Peter Kock	2.629,20 EUR
Sebastian Landwehr	2.629,20 EUR
Hendrik Mucke	2.629,20 EUR
Reinhard Pieper	2.629,20 EUR
Heiko Wesemann	2.629,20 EUR

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen im Berichtsjahr 154,5 TEUR. Davon entfielen auf Herrn Cielobatzki 16,5 TEUR und auf Herrn Schmidt 138,0 TEUR. An einen ehemaligen Geschäftsführer waren zudem Bezüge in Höhe von 125,8 TEUR zu entrichten.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage liegen konkret nicht vor. Die seit Anfang des Jahres 2020 weltweit auftretende Corona-Pandemie hatte in den vergangenen zwei Jahren wenig Einfluss auf die Gesellschaft. Lediglich einzelne Mietstundungsgesuche wurden an die Gesellschaft herangetragen.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 304.700,94 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Minden, den 31. März 2022

MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
vertreten durch die Geschäftsführung

(Joachim Schmidt)

Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Minden

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten				Abschreibungen					Stand 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
	Stand 31.12.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	51.492,73	6.564,56	0,00	0,00	58.057,29	31.572,56	11.179,86	0,00	0,00	42.752,42	15.304,87	19.920,17
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	4.598,75	0,00	0,00	4.598,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.598,75	0,00
	<u>51.492,73</u>	<u>11.163,31</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>62.656,04</u>	<u>31.572,56</u>	<u>11.179,86</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>42.752,42</u>	<u>15.304,87</u>	<u>19.920,17</u>
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	36.953.764,35	34.831,53	0,00	3.077.827,60	40.066.423,48	19.182.591,54	1.175.168,53	0,00	0,00	20.357.760,07	19.708.663,41	17.771.172,81
2. Technische Anlagen	486.254,04	0,00	0,00	0,00	486.254,04	432.236,42	8.249,74	0,00	0,00	440.486,16	45.767,88	54.017,62
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.014.979,39	19.385,98	0,00	0,00	1.034.365,37	817.977,50	52.644,82	0,00	0,00	870.622,32	163.743,05	197.001,89
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.335.419,18	742.408,42	0,00	-3.077.827,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.335.419,18
Sachanlagen	<u>40.790.416,96</u>	<u>796.625,93</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>41.587.042,89</u>	<u>20.432.805,46</u>	<u>1.236.063,09</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>21.668.868,55</u>	<u>19.918.174,34</u>	<u>20.357.611,50</u>
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen												
a) Mindener Hafen GmbH	24.548.444,39	900.000,00	0,00	0,00	25.448.444,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.448.444,39	24.548.444,39
b) Mindener Bäder GmbH	84.610,31	0,00	0,00	0,00	84.610,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84.610,31	84.610,31
c) Mindener Holding GmbH	11.286.593,78	808.241,25	0,00	0,00	12.094.835,03	743.811,28	396.038,21	0,00	0,00	1.139.849,49	10.954.985,54	10.542.782,50
	<u>35.919.648,48</u>	<u>1.708.241,25</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>37.627.889,73</u>	<u>743.811,28</u>	<u>396.038,21</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.139.849,49</u>	<u>36.488.040,24</u>	<u>35.175.837,20</u>
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen												
Mindener Hafen GmbH	5.526.322,28	0,00	437.463,09	0,00	5.088.859,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.088.859,19	5.526.322,28
3. Beteiligungen												
a) Minden Marketing GmbH	23.700,00	0,00	0,00	0,00	23.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.700,00	23.700,00
b) Mindener Parkhaus GmbH	23.100,00	0,00	0,00	0,00	23.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.100,00	23.100,00
	<u>46.800,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>46.800,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>46.800,00</u>	<u>46.800,00</u>
Finanzanlagen	<u>41.492.770,76</u>	<u>1.708.241,25</u>	<u>437.463,09</u>	<u>0,00</u>	<u>42.763.548,92</u>	<u>743.811,28</u>	<u>396.038,21</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.139.849,49</u>	<u>41.623.699,43</u>	<u>40.748.959,48</u>
Anlagevermögen	<u>82.334.680,45</u>	<u>2.516.030,49</u>	<u>437.463,09</u>	<u>0,00</u>	<u>84.413.247,85</u>	<u>21.208.189,30</u>	<u>1.643.281,16</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>22.851.470,46</u>	<u>61.557.178,64</u>	<u>61.126.491,15</u>

Anlage
zum
Anhang

MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Unternehmensgegenstand

Die MEW ist ein 100%iges Tochterunternehmen der Stadt Minden. Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, das Bauen, die Erschließung und die Weiterentwicklung aller Bereiche der städtischen Infrastruktur und die Durchführung sonstiger Maßnahmen der kommunalen Daseinsvorsorge in der Stadt Minden.

Die Gesellschaft ist eine geschäftsleitende Holding, die insbesondere Aufgaben in den Bereichen des Rechnungswesens, des Personalwesens, der Datenverarbeitung, der Kommunikation, des Finanzmanagements, der Planung, Steuerung und Kontrolle ausübt sowie andere nachgefragte Dienstleistungen für ihre Beteiligungsunternehmen Mindener Bäder GmbH und Mindener Hafen GmbH erbringt.

Neben ihrer Funktion als Beteiligungsholding versteht sie sich als Vermittler und Lotse zwischen Stadt und Wirtschaft und sorgt unter anderem dafür, dass in Minden günstige Bau- und Gewerbeflächen zur Verfügung stehen und die Schwimmbäder auch in Zukunft für die Bürger*innen bezahlbar bleiben.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2021 schloss mit einem Überschuss in Höhe von 305 TEUR (Vorjahr: 314 TEUR). In Abweichung zum Wirtschaftsplan 2021 ergibt sich damit eine Verbesserung von rd. 17 TEUR.

Das Unternehmensergebnis ist weiterhin durch das Beteiligungs- und Finanzergebnis geprägt. Die Mindener Hafen GmbH trägt mit einem Überschuss in Höhe von 831 TEUR zum Gesamtergebnis bei (im Vorjahr: 956 TEUR).

Erträgen aus der Anlage von Finanzmitteln sowie weiterberechneten Zinsen für langfristige Darlehen und kurzfristige Termingelder an die Mindener Hafen GmbH und die Mindener Bäder GmbH (zusammen rd. 442 TEUR, Vorjahr: 439 TEUR) stehen Zinsaufwendungen in Höhe von rd. 643 TEUR gegenüber (Vorjahr 652: TEUR).

Zu den Sparten/ Geschäftsfeldern im Einzelnen:

Zähringerallee 104

Diese Sparte trägt beim aktuellen Vermietungsstand mit positiven Ergebnisbeiträgen zum Gesamtergebnis bei. Sobald feststeht, wann der Hauptmieter dieses Areals seine über das Stadtgebiet verteilten (Büro-) Nutzungen an einem zentralen Standort zusammenzieht (voraussichtlich 2023/2024), sollte eine adäquate Nachnutzung für die frei werdenden Gebäudeeinheiten realisierbar sein. Ggfs. kann dieses Objekt als künftiges Domizil für das Mindener Innovations- und Technologiezentrum (StartMiUp) dienen.

Bodenvorratspolitik

In dem Neubaugebiet „**Am Grundbach**“ wurden in 2021 7.424 qm veräußert. Der Zahlungseingang aus dem Verkauf der restlichen Grundstücke (2.276 qm) wird in 2022 erfolgen. Die Enderschließungsarbeiten sollen in 2022 begonnen und auch zum Abschluss gebracht werden.

Für das Projekt „**Harrelkämpfe**“ **am Schwabenring** konnten Rückstellungen für Enderschließungsarbeiten in Höhe von rd. 3,0 TEUR erfolgserhöhend aufgelöst werden.

Für bereits in 2017 verkaufte Grundstücke an der **Schwerinstraße** erhielt die Gesellschaft rd. 72,5 TEUR, da die bisherigen Eigentümer*innen ihrer Bebauungsverpflichtung nicht nachgekommen waren und die Grundstücke teilweise weiterveräußert wurden.

Die MEW sondiert weiterhin Grundstücke für neue Wohnbauungsprojekte im Stadtgebiet.

Mudra-Kaserne (Gartenstadt und Umlaufvermögen II. Bauabschnitt)

Das letzte Wohnbaugrundstück dieses ehem. Kasernenareals wurde bereits im März 2019 ergebniswirksam veräußert.

Die Endausbauten der Erschließungsanlagen im II. Bauabschnitt und an den ehem. Pferdeställen wurden in 2019 begonnen und in 2020 weitestgehend zum Abschluss gebracht. Es konnten Rückstellungen, die für diese Enderschließungsarbeiten gebildet worden sind, in Höhe von 186,7 TEUR erfolgserhöhend aufgelöst werden.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hatte im Jahr 2017 gegenüber der Gesellschaft eine Kaufpreisnachforderung für das Gelände des II. Bauabschnittes der Gartenstadt in Höhe von insgesamt 357.563,80 EUR geltend gemacht. Die Berechnung beruhte auf den feststehenden (End-) Nutzungen der damaligen Erwerbsgrundstücke. Dieser Forderung wurde seitens der Gesellschaft zumindest in Teilen widersprochen. Aus Vorsichtsgründen wurde dennoch in eben dieser Höhe im selben Jahr eine erfolgsmindernde Rückstellung gebildet. Nach heutiger Kenntnislage würden die seinerzeit geltend gemachten Ansprüche zum 31.12.2022 verjähren.

Grundschule Dützen

Über die Entwicklung und Vermarktung des Geländes der ehem. Grundschule Dützen hat die MEW GmbH mit der Stadt Minden eine Treuhandvereinbarung abgeschlossen. Hierfür erhält die MEW eine Vergütung in Höhe von 3,50 EUR je Quadratmeter verkaufter Baulandfläche. Von insgesamt 9.817 qm wurden in 2019 4.836 qm, in 2020 2.317 qm und in 2021 1.969 qm veräußert. In 2021 ergab sich somit ein Vergütungsanspruch für die MEW in Höhe von 6,9 TEUR. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte der Verkauf des letzten Grundstücks (695 qm). Alle übrigen Aufwendungen und Erträge stellen sich erfolgsneutral innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung dar.

Rampenloch

Die MEW übernahm treuhänderisch für die Stadt Minden die Entwicklung und Vermarktung des Areals. Sie erhält hierfür eine pauschale Vergütung in Höhe von 15,00 EUR/qm, demnach bei einer Fläche von 1.302 qm insgesamt 19.530,00 EUR. Eine Vermarktung dieses Areals wird für das Jahr 2022 erwartet. Bis Ende 2021 hat die MEW für Gutachten, Entrümpelungen und Sicherungsmaßnahmen rd. 21,8 TEUR verauslagt.

Neubaugebiet Mittelweg

Zur Entwicklung und Vermarktung des Geländes „nördlicher Sportplatz Mittelweg“ hat die Stadt Minden mit der MEW ebenfalls eine Treuhandvereinbarung abgeschlossen. Die MEW erhält eine Vergütung in Höhe von 3,50 EUR je Quadratmeter verkaufter Baulandfläche. Die Gesamtvergütung wird, bei einer Verkaufsfläche von rd. 18.700 qm, voraussichtlich 65.450,00 EUR betragen. Hiervon hat die Stadt in 2021 einen Abschlag in Höhe von 30.000,00 EUR an die MEW gezahlt, der Rest ist bei Verkauf des letzten Grundstücks zur Zahlung fällig. Alle übrigen Aufwendungen und Erträge stellen sich erfolgsneutral innerhalb der Gewinn und Verlustrechnung dar. Für Planungsleistungen und Baugrunduntersuchungen hat die MEW bis Ende 2021 rd. 40,8 TEUR verauslagt.

Gewerbeflächenentwicklung

Für die Entwicklung und Vermarktung neuer gewerblicher und industrieller Bauflächen in der Stadt Minden ist auf Ebene der MEW ein Grundstücksfonds eingerichtet. Die Stadt Minden hat bzw. wird die Gesellschaft hierfür mit dem notwendigen Kapital ausstatten.

In das Projekt Minden-Päpinghausen wurde bis Ende 2021 rd. 4.742 TEUR und in die Entwicklung des Gewerbegebietes Minden-Dützen 1.061 TEUR investiert.

Bis zum Jahr 2028 wird die MEW voraussichtlich rd. 18,8 Mio. EUR für Grunderwerbe, Planungsleistungen und Erschließungsanlagen im Industriegebiet Minden-Päpinghausen und im Gewerbegebiet Minden-Dützen investieren. Eventuell entstehende Veräußerungsverluste und ein angemessener Gewinn werden der Gesellschaft von der Stadt Minden erstattet.

Simeonskaserne

Das Gebäude Simeons carré 2 ist zum Jahresende 2021 vollständig vermietet und erwirtschaftet positive Deckungsbeiträge. Sollte der Gesellschaft ein sehr attraktiver Kaufpreis geboten werden, könnte auch eine Veräußerung in Betracht gezogen werden.

Mindener Innovations- und Technologiezentrum im Simeonscarré 2 (StartMiUp)

Der Auslastungsgrad der Büros im StartMiUp beträgt weiterhin 100 % (insgesamt 10 Startups, Vorjahr: 10). Auch der „Coworking Space“ wird konstant genutzt. Derzeit sind in diesem Bereich 18 (Vorjahr: 16) aktive Mietverhältnisse zu verzeichnen. Im Januar 2022 wird das Geschäftsfeld „Coworking“ voraussichtlich um vier weitere aktive Mietverhältnisse wachsen. Insgesamt arbeiten zurzeit 55 Personen (Vorjahr: 58) in den Räumlichkeiten des Mindener Innovations- und Technologiezentrums.

Da entstehende Fehlbeträge über einen städtischen Zuschuss abgedeckt werden, wird diese (Unter-) Sparte des Simeonscarrés dauerhaft annähernd ausgeglichene Ergebnisse erwirtschaften. Eine (Spitz-) Abrechnung über die erzielten Erlöse und die getätigten Aufwendungen erfolgt zum jeweiligen Jahresende.

Kingsley-Kaserne

Die Umsatzerlöse werden über den Erwartungen liegen, da insbesondere der seit Langem geplante Verkauf des im Umlaufvermögen bilanzierten Grundstücks im Innenbereich erfolgreich umgesetzt wurde. Darüber hinaus konnten wertberichtigte Mietforderungen aus Vorjahren erfolgserhöhend vereinnahmt werden (+30 TEUR).

Anfang 2022 konnten die Verkaufsverhandlungen über sämtliche noch im Eigentum der Gesellschaft befindlichen Gebäude und Grundstücke dieses ehem. Kasernen-Areals zum Abschluss gebracht werden. Da die kumulierten Verkaufspreise zum anvisierten Verkaufszeitpunkt in der Mitte des Jahres 2022 unterhalb der zu diesem Zeitpunkt erwarteten Buchwerte liegen werden, wurden in 2021 außerplanmäßige Abschreibungen auf das abnutzbare Anlagevermögen in Höhe von rd. 199,7 TEUR vorgenommen.

Betriebshof Minderheide

Die Gesellschaft hat die 2019 begonnenen Um- und Erweiterungsbauten am städtischen Baubetriebshof in 2021 abgeschlossen. Die Aktivierung von Eigenleistungen in Zusammenhang mit den Baumaßnahmen hat im Geschäftsjahr 2021 zu einem einmaligen Ertrag geführt (+66,4 TEUR). Da die Umbaumaßnahmen etwas günstiger ausfielen als ursprünglich geplant, reduzierte sich auch das geplante Mietentgelt für das Geschäftsjahr 2021 um rd. 10 TEUR.

Die aktuelle Planung sieht vor, dass die Stadt Minden den Betriebshof Anfang des 2. Quartals 2022 von der MEW erwerben wird. Mit der Veräußerung endet diese Sparte.

St.-George's-Kaserne

Es sind noch drei vermietete Gebäude im Eigentum der MEW. Es besteht das Risiko einer adäquaten Nachnutzung, sobald die bisherige Mieterin ihr Personal in einigen Jahren in einem neuen Betriebsgebäude zusammenzieht.

Für die noch im Eigentum des Bundes stehenden Grundstücke tritt die MEW weiterhin in finanzielle Vorleistung (Vorfinanzierung der anteiligen Erschließungsaufwendungen, aktuell 26.641 qm à 15,36 EUR netto/qm = 409.205,76 EUR). Es wird erwartet, dass sich dieser Betrag mit dem geplanten Verkauf des ehem. Paradeplatzes in 2022 um rd. 186 TEUR reduzieren wird.

Die noch im MEW-Eigentum stehenden Grundstücke des Vorratsvermögens (insgesamt 16.494 qm) sollen in 2022 veräußert werden.

Wohnliegenschaften

Das letzte Wohngebäude im Bestand entspricht aufgrund seines Alters nicht mehr den heutigen Wohn- und Lebensstandards. Der aktuellen Mieterin des Gebäudes ist das Objekt zum Kauf angeboten worden, da eine „Kernsanierung“ durch die MEW den Wert der Immobilie deutlich übersteigen würde. Sofern eine dauerhafte Nutzung der derzeitigen Mieterin auszuschließen ist, sollte das Objekt aktiv am Immobilienmarkt angeboten werden.

Kindergarten Minden-Dankersen

In dieser Sparte sind auch zukünftig durchgängig positive Deckungsbeiträge zu erwarten. Die Ergebnisse variieren lediglich in Abhängigkeit von erforderlichen Instandhaltungsarbeiten und den zuzuordnenden Zinskosten entsprechend der Entwicklung des Anlagevermögens und des Zinsniveaus.

Grundschule Meißen

Die MEW erhält für ihre Mitarbeit bei der Umsetzung und der Finanzierung des Projektes eine monatliche Provision in Höhe von 0,50 % der jeweiligen Darlehensrestschuld (ursprünglich 160 TEUR; Valuta zum Stichtag 31.12.2021: ca. 12,5 TEUR) Die vollständige Tilgung erfolgt bis Ende 01/2023, so dass auch diese Sparte in 2023 enden wird.

Die einbehaltene Rücklage für evtl. Mietausfälle (ursprünglich 12 TEUR, aktuell 6 TEUR) ist seitens der MEW zu verzinsen. Alle übrigen Positionen der GuV-Rechnung sind durchlaufende Posten.

Gemeinsam

Die Umsatzerlöse verbessern sich gegenüber dem Vorjahr zum einen aufgrund gesteigener erbrachter Dienstleistungen für die Beteiligungsunternehmen und einem deutlich höheren Zuschuss der Stadt Minden für die Verkehrsverluste (412,4 TEUR, Vorjahr: 47,2 TEUR).

Bei der MEW bestehen weiterhin folgende (ertrag-) steuerliche Sparten:

1. Mindener Hafen GmbH
2. Wohngrundstücksentwicklung
3. Immobilienwirtschaft
4. Gewerbeflächenentwicklung

Die Jahresergebnisse der MEW werden auch künftig durch die Ergebnisabführungen der Mindener Hafen GmbH geprägt sein, wobei die Jahresüberschüsse des Tochterunternehmens wiederum durch die Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE) bestimmt werden. Die hohen „steuerrechtlichen“ Beteiligungserträge aus der WWE lassen auf Ebene der MEW GmbH eine Ertragsteuerbelastung in der Sparte „Mindener Hafen GmbH“ entstehen (ertragsteuerliche Organschaft zwischen MEW GmbH und Mindener Hafen GmbH). Ein Grund für die ansteigende Ertragsteuer-Belastung liegt u. a. in dem vollständigen Verbrauch der körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge in der Sparte „Mindener Hafen GmbH“ in Höhe von rd. 10,3 Mio. EUR bis Ende 2016.

Die erwarteten Ertragsteuer-Belastungen der Jahre 2022 bis 2026 basieren auf einer vorläufigen Information der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE). Durch steuerliche Bewertungsunterschiede und höhere steuerliche Abschreibungsbeträge aufgrund des Konjunkturpaketes im II. Corona-Steuerhilfegesetz ergeben sich voraussichtlich Verschiebungen des Steueraufwandes aus den Jahren 2021 und 2022 in die Jahre 2023 bis 2026.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird insgesamt eine Belastung mit Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von rd. 639 TEUR erwartet (WiPI 2021: 429 TEUR). Hierbei waren für Vorjahre Nachzahlungen in Höhe von rd. 465 TEUR zu leisten.

Gemäß den Regelungen im Gesellschaftsvertrag der Mindener Holding GmbH hat die MEW GmbH die nicht durch Versorgungsgewinne ausgleichbaren Verluste der Mindener Bäder GmbH und der Mindener Verkehrs GmbH (MVG) durch Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Mindener Holding GmbH abzudecken. Die durch die MVG verursachten Zahlungen an die Holding werden der MEW GmbH wiederum durch deren Gesellschafterin Stadt Minden erstattet. Da die exakte Ermittlung der Zahlungsverpflichtung der Stadt Minden erst nach Feststellung der Jahresabschlüsse möglich ist, führen die Erstattungsansprüche jeweils um ein Jahr zeitversetzt bei der MEW GmbH zu Erträgen.

Seit dem Geschäftsjahr 2016 trägt die Versorgungssparte mit deutlichen positiven Deckungsbeiträgen zum Gesamtergebnis der Mindener Holding GmbH bei.

Aus den Gewinnabführungen der Mindener Wasser GmbH wurden bis einschließlich 2019 im jeweiligen Folgejahr 50 % der um eine fiktive Besteuerung reduzierten Gewinnabführungen in die Kapitalrücklage der Mindener Wasser GmbH eingezahlt. Da die bankenseitig geforderte Mindest-Eigenkapital-Ausstattung bei der Mindener Wasser GmbH frühzeitig erreicht wurde, werden ab dem Jahr 2020 lediglich 250 TEUR jährlich der Kapitalrücklage der Mindener Wasser GmbH zugeführt.

Weiterhin haben sich die Gesellschafter der Mindener Holding (49% GWS Stadtwerke Hameln GmbH und 51 % MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH) darauf verständigt, die Kapitalrücklage der Mindener Holding ab dem Geschäftsjahr 2019 aufzubauen. Die geplanten jährlichen Ausschüttungen an die GWS Stadtwerke Hameln GmbH wurden aus diesem Grund auf 400 TEUR begrenzt (ca. 4 % der eingezahlten Kapitalrücklage). Der nicht an die GWS Stadtwerke Hameln GmbH ausgeschüttete Betrag wird in die Kapitalrücklage der Mindener Holding GmbH eingestellt. Nach der tracking-stock-Berechnung wird anschließend der Einzahlungsbetrag der MEW in die Kapitalrücklage der Mindener Holding GmbH berechnet. Hierdurch soll eine weitere Darlehensaufnahme auf Ebene der Mindener Holding GmbH vermieden werden.

Für das Geschäftsjahr 2020 hatte die MEW GmbH eine Zahlung in Höhe von 808.241,25 EUR an die Mindener Holding GmbH zu leisten. Da die MEW GmbH nur mit 51 % an der Mindener Holding GmbH beteiligt ist, war anschließend eine Abschreibung in Höhe von 49 % auf die eingelegten Finanzmittel im Jahresabschluss 2021 erfolgsmindernd zu berücksichtigen (- 396.038,21 EUR).

Ausblick

Die Geschäftsfeldstruktur des MEW-Verbundes wird auch weiterhin sehr heterogen sein, so dass sich der Finanzierungsbedarf im Zeitablauf stetig ändert. Insofern ist die finanzielle Entwicklung laufend fortzuschreiben, zu diskutieren und es sind alternative Finanzierungskonzepte zu entwickeln.

Aktuell ist eine Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung für die Jahre 2022 bis 2040 erstellt worden, um insbesondere festzustellen:

- a) Welcher zusätzliche Finanzierungsbedarf im Betrachtungszeitraum entsteht,
- b) ob eine strukturelle finanzielle Unterdeckung besteht und
- c) ab welchem Zeitpunkt diese Unterdeckung ggf. wieder entfällt.

Es zeigte sich, dass der MEW-Verbund im Betrachtungszeitraum zumindest für die jährlichen Verluste aus dem Betrieb des Melittabades (kommunale Daseinsvorsorge) eine finanzielle Unterstützung seitens der Gesellschafterin benötigen wird.

Durch die geplanten Verkäufe weiterer Objekte des Anlage- und Umlaufvermögens können weitere mittelfristige Finanzbedarfe aus eigener Kraft abgedeckt werden.

Ab dem Jahr 2038 werden die im Zuge der Rekommunalisierungen (Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG, Mindener Wasser GmbH, Mindener Stadtwerke GmbH) aufgenommenen Darlehen sukzessive getilgt worden sein, so dass die anschließenden Beteiligungserträge und Ausschüttungen vollständig für Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge zur Verfügung stünden.

Die Mehrjahresplanung sieht vor, dass die MEW die handelsrechtlichen Jahresergebnisse der Mindener Hafen GmbH der Jahre 2021 bis 2027 weitestgehend in Form von Einzahlungen in die Kapitalrücklage an die Tochtergesellschaft zurückführt (geplante Einlagen insgesamt: ca. 7,7 Mio. EUR).

Risiken

Die Auswirkungen des derzeit weltweit grassierenden Corona-Virus auf die Folgegeschäftsjahre sind nicht verlässlich quantifizierbar. Als Folge der bislang verhängten Einschränkungen des öffentlichen (Geschäft-) Lebens waren an die MEW GmbH einzelne Mietnachlass-Begehren herangetragen worden. Die Gesellschaft hat hierauf einzelnen gewerblichen Mietern Mietstundungsvereinbarungen bzw. kurzfristige Mietnachteile angeboten, welche nur in sehr wenigen Einzelfällen in Anspruch genommen wurden.

Der Containerumschlag in den Mindener Terminals sank um rd. 9,3 % gegenüber dem Vorjahr. Dadurch konnte der geplante Ergebnisbeitrag durch die Mindener Hafen GmbH nicht erreicht werden (Gewinnabführung JA 2021: 831 TEUR, Wirtschaftsplan 2021: 1.024 TEUR). Mit einer Stabilisierung der weltweiten Logistikketten wird nicht vor der 2. Jahreshälfte 2022 gerechnet.

Sowohl die Corona-Krise als auch das Auftreten der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland wirken sich weiterhin sehr negativ auf die Umschlagsentwicklung in den Mindener Containerterminals aus. Als Chancen für den Unternehmensverbund werden dennoch weiterhin die ab dem 01.09.2019 erfolgte Inbetriebnahme des neuen Containerterminals „RegioPort OWL“ und der weitere Ausbau der energiewirtschaftlichen Aktivitäten der Mindener Stadtwerke GmbH gesehen.

Eine weitere Chance für den Wirtschaftsstandort Minden ist der in 2019 durchgeführte Umbau von Teilen des Gebäudes Simeons carré 2 zu einem Innovations- und Technologiezentrum. Zwar schränkte die Corona-Pandemie die geplanten Veranstaltungen sowie die durchgängige Nutzbarkeit der Co-Working-Bereiche ein, gleichwohl waren die angebotenen Büroflächen auch in 2021 vollständig vermietet. Unter Berücksichtigung der strategischen Zielbereiche der Wirtschaftsförderung wird die Förderung von Existenzgründerinnen und -gründern sowie Start-Ups weiterhin als notwendig für den Mindener Wirtschaftsstandort erachtet.

Minden, den 31. März 2022

MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
vertreten durch die Geschäftsführung

(Joachim Schmidt)

**MEW Mindener Entwicklungs- und
Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH**

Wirtschaftsplan 2023

Plan 2024 – 2029

Stand Dezember 2022

MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Wirtschaftsplan 2023 Mehrjahresplanung 2024 - 2029

- 1) Vorbericht (Seiten I-VIII)**
- 2) Gesamt-Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 1)**
- 3) Sparten-Gewinn- und Verlustrechnungen
(Seiten 2-17)**
- 4) Bilanz (Seiten 18-19)**
- 5) Bilanzanalyse (Seite 20)**
- 6) Kennzahlen (Seite 21)**
- 7) Investitionsplan (Seite 22-24)**
- 8) Personalplan (Seite 25)**

MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Wirtschaftsplan 2023

Mehrjahresplanung 2024 – 2029

Stand Dezember 2022

Vorbericht

Die Planungen für das Geschäftsjahr 2023 sowie für die Folgejahre werden anhand der Sparten (-ergebnisse) der MEW GmbH erläutert (alle Zahlenangaben in den Tabellen in TEUR).

MEW-Gesamt

WiPI 2022	HR 2022	WiPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
-255,0	172,9	36,1	-158,1	536,1	619,7	398,6	371,0	304,6

Der Wirtschaftsplan sieht vor, dass die Gesellschafterin Stadt Minden die MEW GmbH in 2023 mit 9,705 Mio. EUR zusätzlichem Eigenkapital ausstatten wird. Hiermit sollen insbesondere die auf die Gesellschaft übertragenen Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge in den Jahren 2023 bis 2027 finanziert werden.

Zähringerallee 104

WiPI 2022	HR 2022	WiPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
15,0	19,1	-1,1	-45,2	-42,2	-42,3	-42,0	-41,6	-41,5

In 2022 war eine außerplanmäßige Sanierung des Flachdaches erforderlich. Die Kosten hierfür beliefen sich auf rd. 15,3 TEUR.

Der Hauptmieter dieses Areals hat den bestehenden Mietvertrag zum 30.09.2023 gekündigt. Es sollen zeitnah Überlegungen für eine adäquate Nachnutzung für die frei werdenden Gebäudeeinheiten angestellt werden. Möglicherweise kann dieses Objekt als künftiges Domizil für das Mindener Innovations- und Technologiezentrum

(StartMiUp) dienen. Die hierfür erforderlichen Investitionen für Renovierungs- und Umbaumaßnahmen sollen kurzfristig ermittelt werden. Falls dies aus finanziellen oder sonstigen Gründen nicht umgesetzt werden kann/soll, sollte auch ein Verkauf dieser Immobilie in Erwägung gezogen werden.

Bodenvorratspolitik

WiPI 2022	HR 2022	WiPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
55,9	7,4	29,4	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2

In dem Neubaugebiet „**Am Grundbach**“ sind derzeit zwei Grundstücke für Kaufinteressenten fest reserviert (zusammen 1.102 qm). Aufgrund der teilweise angespannten (Material-) Lage beim Immobilienbau und den damit einhergehenden unsicheren Baukostenkalkulationen könnten sich die Verkäufe noch in das Jahr 2023 verschieben.

Der Zahlungseingang für die Restgrundstücke (1.174 qm) wird für 2023 erwartet. Die Enderschließungsarbeiten verschieben sich ebenfalls in das Jahr 2023.

Die MEW befindet sich weiterhin in der Sondierung neuer Grundstücke für Wohnbebauungsprojekte im Stadtgebiet, um diese wichtige Sparte fortzusetzen.

Grundschule Dützen

WiPI 2022	HR 2022	WiPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
5,1	2,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Über eine Treuhandvereinbarung erhält die MEW eine Vergütung in Höhe von 3,50 EUR je Quadratmeter verkaufter Baulandfläche. Alle übrigen Aufwendungen und Erträge stellen sich erfolgsneutral innerhalb der Gewinn und Verlustrechnung dar. In 2022 wurde das letzte Grundstück aus dem Areal verkauft (695 qm). Der Beginn der Enderschließungsarbeiten wird für das 1. Halbjahr 2023 erwartet. Der nach Abschluss der Erschließungsmaßnahmen verbleibende Finanzmittelüberschuss wird an die Stadt Minden ausgezahlt.

Neubaugebiet Mittelweg

WiPI 2022	HR 2022	WiPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
0,0	0,0	0,0	0,0	35,5	0,0	0,0	0,0	0,0

Zur Entwicklung und Vermarktung des Geländes „nördlicher Sportplatz Mittelweg“ hat die Stadt Minden mit der MEW ebenfalls eine Treuhandvereinbarung abgeschlossen. Die MEW erhält eine Vergütung in Höhe von 3,50 EUR je Quadratmeter verkaufter Baulandfläche. Die Gesamtvergütung wird, bei einer Verkaufsfläche von rd. 18.700 qm, voraussichtlich 65.450,00 EUR betragen. Hiervon hat die Stadt in 2021 einen Abschlag in Höhe von 30.000,00 EUR an die MEW ausgezahlt. Der Restbetrag ist nach dem Verkauf des letzten Grundstücks zur Zahlung fällig. Alle übrigen Aufwendungen und Erträge stellen sich erfolgsneutral innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung dar.

Mudra-Kaserne (Gartenstadt und Umlaufvermögen II. Bauabschnitt)

WiPI 2022	HR 2022	WiPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
-0,1	-1,7	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Es ist noch eine Ablösezahlung für das öffentliche Grün an die Stadt Minden zu leisten und es sind noch Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Anschließend kann diese Sparte geschlossen werden.

Simeonskaserne

WiPI 2022	HR 2022	WiPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
56,1	-20,1	25,3	33,3	56,3	55,6	60,7	66,4	69,4

Zwischenzeitlich freie Mietflächen des Gebäudes Simeonscarré 2 konnten in 2022 einer Nachnutzung zugeführt werden.

Mindener Innovations- und Technologiezentrum im Simeonscarré 2 (StartMiUp)

WiPI 2022	HR 2022	WiPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
0,3	9,6	2,7	0,2	9,3	2,5	1,0	0,2	28,1

Da entstehende Fehlbeträge über einen städtischen Zuschuss abgedeckt werden, wird diese (Unter-) Sparte des Simeonscarrés dauerhaft annähernd ausgeglichene Ergebnisse erwirtschaften. Eine (Spitz-) Abrechnung über die erzielten Erlöse und die getätigten Aufwendungen erfolgt zum jeweiligen Jahresende, so dass eine unterjährige Prognose noch deutliche Unsicherheiten aufweist.

Kingsley-Kaserne

WiPI 2022	HR 2022	WiPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
3,3	86,3	47,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Die Planung sieht vor, dass die noch im Eigentum der Gesellschaft befindlichen Gebäude und Grundstücke dieses ehem. Kasernen-Areals im Januar 2023 veräußert werden. Sollte sich die Veräußerung verzögern, so würde sich das Jahresergebnis mindestens um die noch vorzunehmenden Abschreibungen verbessern.

Betriebshof Minderheide

WiPI 2022	HR 2022	WiPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
153,2	343,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Der Wirtschaftsplan 2022 sah vor, dass der Verkauf bis Ende des 1. Quartals 2022 erfolgt. Erst mit Eingang des Kaufpreises am 21.07.2022 ging der Besitz für dieses Objekt an die Stadt Minden über. Diese Sparte endet somit mit Ablauf des Geschäftsjahres 2022.

St.-George's-Kaserne

WiPI 2022	HR 2022	WiPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
109,6	150,3	50,4	50,8	51,0	51,0	51,3	51,7	51,8

Es sind noch drei vermietete Gebäude im Eigentum der MEW. Es besteht das Risiko einer adäquaten Nachnutzung, sobald die bisherige Mieterin ihr Personal in einigen Jahren in einem neuen Betriebsgebäude zusammenzieht.

Für die noch im Eigentum des Bundes stehenden Grundstücke tritt die MEW weiterhin in finanzielle Vorleistung (Vorfinanzierung der anteiligen Erschließungsaufwendungen, aktuell 26.641 qm à 15,36 EUR netto/qm = 409.205,76 EUR). Ein Teil dieser Flächen ist in 2022 an die Stadt Minden verkauft worden, wodurch sich dieser Betrag um rd. 186 TEUR reduzieren wird. Zusätzlich ergeben sich Zinserträge aus der Auflösung der Abzinsung für diesen Betrag in Höhe von rd. 40 TEUR.

Von den Grundstücken des Vorratsvermögens wurden bereits 9.778 qm an die Stadt Minden veräußert. Der Verkauf der verbleibenden 6.716 qm war für Ende 2022 vorgesehen, könnte sich aber noch in das kommende Jahr verschieben.

Wohnliegenschaften

WiPI 2022	HR 2022	WiPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
5,3	6,7	5,4	5,3	5,4	5,4	5,5	5,6	5,6

Die Sparte besteht aus einem mehrheitlich zu Wohnzwecken genutzten Gebäude. Eine zwischenzeitlich erwartete Kündigung seitens der Mieterin erfolgte nicht, so dass davon ausgegangen wird, das Mietverhältnis wie geplant fortzuführen. Für die Nutzung des Erdgeschosses wird die MEW einen Nutzungsänderungsantrag stellen, in Folge dessen einige Brandschutzertüchtigungsmaßnahmen durchzuführen sind (rd. 15 TEUR Kosten). Das Investment würde allerdings nur ausgeführt, sofern die derzeitige Mieterin einer längerfristigen Anmietung zustimmen würde (gegenwärtig ist das Mietverhältnis quartalsweise kündbar).

Aufgrund seines Alters entspricht das Gebäude nicht mehr den heutigen Wohn- und Lebensstandards. Der aktuellen Mieterin des Gebäudes ist das Objekt zum Kauf angeboten worden, da eine „Kernsanierung“ durch die MEW den Wert der Immobilie deutlich übersteigen würde. Sofern eine dauerhafte Nutzung der derzeitigen Mieterin auszuschließen ist, sollte das Objekt aktiv am Immobilienmarkt angeboten werden.

Kindergarten Minden-Dankersen

WiPI 2022	HR 2022	WiPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
34,7	33,6	35,8	37,6	39,5	39,1	39,9	40,7	41,5

In dieser Sparte werden auch künftig positive Deckungsbeiträge erwartet. Die Ergebnisse variieren lediglich in Abhängigkeit von notwendigen Instandhaltungsarbeiten.

Grundschule Meißen

WiPI 2022	HR 2022	WiPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
0,0	0,0	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6

Die MEW erhält für ihre Mitarbeit bei der Umsetzung und der Finanzierung des Projektes derzeit eine monatliche Provision in Höhe von 0,50 % der jeweiligen Darlehensrestschuld (ursprünglich 160 TEUR, Valuta zum 31.12.2022: 623,46 EUR; die vollständige Tilgung erfolgt bis Ende 01/2023).

Die einbehaltene Rücklage für evtl. Mietausfälle (ursprünglich 12 TEUR, aktuell 6 TEUR) ist seitens der MEW zu verzinsen. Alle übrigen Positionen der GuV-Rechnung sind durchlaufende Posten.

Die Sparte wird auf Wunsch des Vereins Pro Meißen e.V. über den Januar 2023 hinaus fortgesetzt. Die MEW erhält für die monatliche Abrechnung der Untermietverträge, für das jährliche Versenden der Betriebskostenabrechnungen und für die laufende Mietverwaltung (ca. ein bis zwei Mietvertragsänderungen/Jahr) eine monatliche Aufwandspauschale in Höhe von 50,00 EUR netto.

Gewerbeflächenentwicklung

WiPI 2022	HR 2022	WiPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Für die Entwicklung und Vermarktung neuer gewerblicher und industrieller Bauflächen in der Stadt Minden ist auf Ebene der MEW ein Grundstücksfonds eingerichtet. Die Stadt Minden hat bzw. wird die Gesellschaft hierfür mit den notwendigen Finanzmitteln ausstatten.

In das Projekt Minden-Päpinghausen werden bis Ende 2022 rd. 4.802 TEUR und in die Entwicklung des Gewerbegebietes Minden-Dützen rd. 1.072 TEUR investiert worden sein.

Bis zum Jahr 2028 wird die MEW voraussichtlich weitere rd. 12,7 Mio. EUR für Grunderwerbe, Planungsleistungen und Erschließungsanlagen im Industriegebiet Minden-Päpinghausen und im Gewerbegebiet Minden-Dützen investieren.

Zurzeit wird mit den ersten Grundstücksverkäufen in Minden-Dützen im Jahr 2024 und in Minden-Päpinghausen in 2027 gerechnet. Eventuell entstehende Veräußerungsverluste und ein angemessener Gewinn sind der Gesellschaft von der Stadt Minden zu erstatten.

Rampenloch

WiPI 2022	HR 2022	WiPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
0,0	0,0	19,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Die MEW übernahm treuhänderisch für die Stadt Minden die Entwicklung und Vermarktung des Areals. Sie erhält hierfür eine pauschale Vergütung in Höhe von 15,00 EUR/qm, demnach bei einer Fläche von 1.302 qm insgesamt 19.530,00 EUR. Der Wirtschaftsplan 2022 sah vor, dass die Vermarktung des Areals in 2022 abgeschlossen wird. Auf der Grundlage des HFA-Beschlusses vom 21.11.2022 wird die Veräußerung Ende 2022/ Anfang 2023 erfolgen.

Gemeinsam

WiPI 2022	HR 2022	WiPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
-713,0	-464,5	-178,9	-240,5	380,9	508,1	281,9	247,6	149,3

Beteiligung an der Mindener Verkehrs GmbH

Gemäß den Regelungen im Gesellschaftsvertrag der Mindener Holding GmbH hat die MEW GmbH die nicht durch Versorgungsgewinne ausgleichbaren Verluste der Mindener Bäder GmbH und der Mindener Verkehrs GmbH (MVG) durch Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Mindener Holding GmbH abzudecken. Die durch die MVG verursachten Zahlungen an die Holding werden der MEW GmbH wiederum durch deren Gesellschafterin Stadt Minden erstattet. Da die exakte Ermittlung der Zahlungsverpflichtung der Stadt Minden erst nach Feststellung der Jahresabschlüsse möglich ist, sieht die Mehrjahresplanung vor, dass die Erstattungsansprüche jeweils um ein Jahr zeitversetzt bei der MEW GmbH zu Erträgen führen.

Nachstehend die Prognose der seitens der Stadt Minden zu leistenden Ausgleichszahlungen für den öffentlichen Personennahverkehr:

IST 2019	IST 2020	IST 2021	IST 2022	WiPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1,1	47,2	412,4	791,1	522,4	1.383	1.531	1.441	1.426	1.335	1.334

Der Anstieg der städtischen Ausgleichszahlungen ab 2023 ist zum einen dadurch begründet, dass aufgrund der stark gestiegenen Treibstoffkosten mit deutlich erhöhten Abrechnungen der Transdev Ostwestfalen GmbH zu rechnen ist. Zum anderen wurde für die Schulbuslinie zur neuen Sekundarschule Am Wiehen in 2023 ein Aufwand in Höhe von 100 TEUR eingeplant (ab 2024 200 TEUR p. a.).

Beteiligung an der Mindener Holding GmbH

In den Jahren 2022 bis 2029 werden sich die an die Mindener Holding GmbH zu leistenden Ausgleichszahlungen voraussichtlich auf insgesamt 16,1 Mio. EUR belaufen. Diese hohen Zahlungen resultieren daraus, dass in Absprache mit dem Co-Gesellschafter Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH (STWHW) aus den Jahresergebnissen 2021 bis einschließlich 2025 keine Ergebnisausschüttungen vorgenommen werden sollen. In den darauffolgenden Jahren soll die Ausschüttung für die STWHW wieder auf 400 TEUR p. a. angehoben werden. Nach der tracking-stock-Berechnung wird anschließend der Einzahlungsbetrag der MEW in die Kapitalrücklage der Mindener Holding GmbH berechnet.

Die Holding wiederum gleicht im Betrachtungszeitraum 2022 bis 2029 die Jahresverluste der Mindener Bäder GmbH (11,5 Mio. EUR) und der Mindener Verkehrs GmbH (13,2 Mio. EUR) aus.

Beteiligung an der Mindener Hafen GmbH

Das Jahresergebnis 2022 der Mindener Hafen GmbH fällt gegenüber der Planung mit 455 TEUR vermutlich um rd. 183 TEUR schlechter aus, als noch vor Jahresfrist geplant.

Die Ertragsteuer-Belastung für das Jahr 2022 fällt voraussichtlich deutlich geringer als geplant aus. Ursächlich hierfür ist, dass sich das steuerrechtliche Beteiligungsergebnis aus der Beteiligung der Mindener Hafen GmbH an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE) von erwarteten 4,8 Mio. EUR auf rd. 2,6 Mio. reduzieren wird.

Minden, im Dezember 2022

GuV Gesamt

Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH

	HR 2022									
	IST 2021	WIPI 2022	Stand Dez.	WIPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1 Umsatzerlöse	5.031.542,23 €	3.949.814,20 €	4.253.957,70 €	2.540.661,60 €	4.024.791,17 €	4.289.013,91 €	3.104.046,64 €	6.442.156,89 €	5.809.130,93 €	4.995.999,82 €
2 Bestandsveränderung	-1.045.079,76 €	-660.372,17 €	-523.093,49 €	-135.077,63 €	-1.000.000,00 €	-1.070.000,00 €	0,00 €	-3.345.000,00 €	-2.795.000,00 €	-1.970.834,00 €
3 Sonstige betriebliche Erträge	308.866,15 €	127.993,70 €	312.178,14 €	519.977,83 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Materialaufwand										
a) Aufwendungen f. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	-345.871,31 €	-372.572,16 €	-379.274,18 €	-159.187,71 €	-152.306,76 €	-152.306,76 €	-152.306,76 €	-152.306,76 €	-152.306,76 €	-152.306,76 €
b) Aufwendungen f. bezogene Leistungen	-487.798,92 €	-321.062,47 €	-365.031,41 €	-224.963,02 €	-187.176,27 €	-168.176,27 €	-168.176,27 €	-168.176,27 €	-168.176,27 €	-168.176,27 €
5 Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	-854.793,79 €	-908.450,29 €	-860.135,38 €	-958.834,43 €	-1.015.317,58 €	-989.702,75 €	-1.028.943,29 €	-1.060.841,57 €	-1.088.279,85 €	-1.111.537,67 €
b) Soziale Abgaben	-233.546,33 €	-341.250,10 €	-303.472,03 €	-320.985,33 €	-337.879,65 €	-339.134,01 €	-351.594,31 €	-361.921,32 €	-371.115,08 €	-379.220,72 €
6 Planmäßige Abschreibungen AV	-1.247.242,95 €	-635.328,09 €	-786.516,02 €	-349.089,87 €	-336.894,51 €	-327.516,02 €	-329.580,80 €	-328.007,36 €	-327.795,82 €	-295.684,43 €
7 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-338.031,23 €	-387.562,35 €	-415.366,27 €	-927.313,80 €	-330.065,05 €	-324.087,26 €	-325.052,43 €	-326.065,85 €	-327.129,95 €	-328.247,26 €
8 Erträge aus Beteiligungen	18.496,25 €	18.480,00 €	18.490,50 €	18.480,00 €	18.480,00 €	18.480,00 €	18.480,00 €	18.480,00 €	18.480,00 €	18.480,00 €
9 Erträge aus Gewinnabführungsvertr.	831.476,65 €	638.342,98 €	454.978,39 €	1.082.549,72 €	754.505,83 €	1.169.391,57 €	1.325.582,79 €	1.331.991,51 €	1.330.787,41 €	1.311.329,83 €
10 Erträge aus Finanzausleihungen	128.284,31 €	117.560,43 €	118.109,43 €	128.510,87 €	141.792,37 €	135.837,13 €	129.724,38 €	123.449,42 €	121.455,66 €	118.028,90 €
11 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	313.393,19 €	350.821,62 €	359.385,63 €	701.161,44 €	722.767,54 €	704.350,76 €	672.664,45 €	640.915,59 €	621.471,99 €	603.727,30 €
12 Abschreibungen auf Finanzanlagen	-396.038,21 €	-544.664,10 €	-757.907,42 €	-629.708,86 €	-1.240.023,76 €	-1.300.407,87 €	-998.143,18 €	-1.010.406,46 €	-966.029,33 €	-977.402,81 €
13 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-643.465,80 €	-642.680,17 €	-647.788,07 €	-829.136,68 €	-866.503,78 €	-883.421,11 €	-859.789,84 €	-936.349,39 €	-963.599,55 €	-992.045,38 €
14 Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Steuern v. Einkommen und Ertrag	-639.363,98 €	-535.726,73 €	-209.810,75 €	-357.883,08 €	-292.196,51 €	-164.206,81 €	-355.109,28 €	-407.297,00 €	-308.799,87 €	-305.401,46 €
16 Erg. d. gew. Geschäftstätigkeit	400.826,50 €	-146.655,71 €	268.704,76 €	99.171,04 €	-96.026,98 €	598.114,51 €	681.802,09 €	460.621,42 €	433.093,50 €	366.709,09 €
17 Sonstige Steuern	-96.125,56 €	-108.336,27 €	-95.851,96 €	-63.092,42 €	-62.061,10 €	-62.061,10 €	-62.061,10 €	-62.061,10 €	-62.061,10 €	-62.061,10 €
18 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	304.700,94 €	-254.991,98 €	172.852,80 €	36.078,62 €	-158.088,08 €	536.053,41 €	619.740,99 €	398.560,32 €	371.032,40 €	304.647,99 €

GuV Zähringerallee 104

Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH

	HR 2022									
	IST 2021	WIPI 2022	Stand Dez.	WIPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1 Umsatzerlöse	74.458,43 €	74.458,43 €	77.940,23 €	55.978,43 €	3.023,55 €	5.856,96 €	5.856,96 €	5.856,96 €	5.856,96 €	5.856,96 €
2 Bestandsveränderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Materialaufwand										
a) Aufw. Roh-, Hilfs-, Bt. st.	-17.124,14 €	-24.965,77 €	-28.207,29 €	-23.577,05 €	-16.696,11 €	-16.696,11 €	-16.696,11 €	-16.696,11 €	-16.696,11 €	-16.696,11 €
b) Aufw. f. bezog. Leistg.	-17.994,15 €	-6.653,84 €	-4.077,21 €	-6.653,84 €	-6.653,84 €	-6.653,84 €	-6.653,84 €	-6.653,84 €	-6.653,84 €	-6.653,84 €
5 Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Soziale Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6 Planmäßige Abschreibungen AV	-10.876,26 €	-10.876,26 €	-11.206,20 €	-11.039,92 €	-8.541,28 €	-8.541,28 €	-8.541,28 €	-8.541,28 €	-8.541,28 €	-8.541,28 €
7 Sonst. betriebl. Aufwendungen	-5.683,60 €	-5.675,59 €	-4.458,39 €	-4.458,39 €	-4.458,39 €	-4.458,39 €	-4.458,39 €	-4.458,39 €	-4.458,39 €	-4.458,39 €
8 Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9 Erträge aus Gewinnabführungsver.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10 Erträge aus Finanzausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11 Sonst. Zinsen+ ähnl. Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12 Zinsen + ähnl. Aufwendungen	-7.462,93 €	-7.326,50 €	-7.015,16 €	-7.474,86 €	-7.952,69 €	-7.768,69 €	-7.893,02 €	-7.612,00 €	-7.240,15 €	-7.137,35 €
13 Aufwendungen aus Verlustübern.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14 Steuern v. Einko. u. Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Erg. d. gew. Geschäftstät.	15.317,35 €	18.960,47 €	22.975,98 €	2.774,37 €	-41.278,76 €	-38.261,35 €	-38.385,68 €	-38.104,66 €	-37.732,81 €	-37.630,01 €
16 Sonstige Steuern	-3.914,23 €	-3.914,23 €	-3.914,23 €	-3.914,23 €	-3.914,23 €	-3.914,23 €	-3.914,23 €	-3.914,23 €	-3.914,23 €	-3.914,23 €
17 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	11.403,12 €	15.046,24 €	19.061,75 €	-1.139,86 €	-45.192,99 €	-42.175,58 €	-42.299,91 €	-42.018,89 €	-41.647,04 €	-41.544,24 €

GuV Bodenvorratspolitik

Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH

Sparten-GuV Bodenvorratspolitik	HR 2022	Stand Dez.	WIPI 2022	WIPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1 Umsatzerlöse	1.256.337,50 €	375.540,00 €	181.665,00 €	193.710,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2 Bestandsveränderung	-854.079,76 €	-264.072,17 €	-126.793,49 €	-135.077,63 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Sonstige betriebliche Erträge	3.003,25 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Materialaufwand										
a) Aufw. Roh-, Hilfs-, Bt. st.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Aufw. f. bezog. Leistg.	-175.651,29 €	-53.849,99 €	-26.789,45 €	-28.276,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5 Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Soziale Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6 Planmäßige Abschreibungen AV	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7 Sonst. betriebl. Aufwendungen	-5.523,77 €	-55,33 €	-11.922,54 €	-51,10 €	-49,63 €	-49,63 €	-49,63 €	-49,63 €	-49,63 €	-49,63 €
8 Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9 Erträge aus Gewinnabführungsvertr.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10 Erträge aus Finanzausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11 Sonst. Zinsen+ ähnl. Erträge	393,24 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12 Zinsen + ähnl. Aufwendungen	-15.339,96 €	-563,36 €	-8.408,58 €	-521,40 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13 Aufwendungen aus Verlustüberr.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14 Steuern v. Einko. u. Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Erg. d. gew. Geschäftstät.	209.139,21 €	56.999,15 €	7.750,94 €	29.783,12 €	-49,63 €	-49,63 €	-49,63 €	-49,63 €	-49,63 €	-49,63 €
16 Sonstige Steuern	-1.074,97 €	-1.089,61 €	-359,45 €	-359,45 €	-134,74 €	-134,74 €	-134,74 €	-134,74 €	-134,74 €	-134,74 €
17 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	208.064,24 €	55.909,54 €	7.391,49 €	29.423,67 €	-184,37 €	-184,37 €	-184,37 €	-184,37 €	-184,37 €	-184,37 €

GuV Grundschule Dützen

Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH

Sparten-GuV Grundschule Dützen		HR 2022									
		IST 2021	WiPI 2022	Stand Dez.	WiPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1	Umsatzerlöse	6.891,50 €	5.054,00 €	2.432,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	Bestandsveränderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3	Sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Materialaufwand										
	a) Aufw. Roh-, Hilfs-, Bt.st.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	b) Aufw. f. bezog. Leistg.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5	Personalaufwand										
	a) Löhne und Gehälter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	b) Soziale Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6	Planmäßige Abschreibungen AV	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7	Sonst. betriebl. Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9	Erträge aus Gewinnabführungsver.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10	Erträge aus Finanzausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11	Sonst. Zinsen+ ähnl.Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Zinsen + ähnl. Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13	Aufwendungen aus Verlustübern.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14	Steuern v. Einko. u. Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15	Erg. d. gew. Geschäftstät.	6.891,50 €	5.054,00 €	2.432,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16	Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	6.891,50 €	5.054,00 €	2.432,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

GuV Mittelweg

Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH

Sparten-GuV Mittelweg	HR 2022	Stand Dez.	WiPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	
	IST 2021	WIPI 2022	Stand Dez.	WiPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1 Umsatzerlöse	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	35.450,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2 Bestandsveränderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Materialaufwand										
a) Aufw. Roh-, Hilfs-, Bt. st.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Aufw. f. bezog. Leistg.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5 Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Soziale Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6 Planmäßige Abschreibungen AV	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7 Sonst. betriebl. Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8 Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9 Erträge aus Gewinnabführungsvertr.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10 Erträge aus Finanzausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11 Sonst. Zinsen+ ähnl. Erträge	647,94 €	722,66 €	1.417,52 €	1.975,12 €	1.975,12 €	1.481,34 €	433,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12 Zinsen + ähnl. Aufwendungen	-647,94 €	-722,66 €	-1.417,52 €	-1.975,12 €	-1.975,12 €	-1.481,34 €	-433,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13 Aufwendungen aus Verlustübern.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14 Steuern v. Einko. u. Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Erg. d. gew. Geschäftstät.	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	35.450,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16 Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	35.450,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

GuV Mudra

Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH

	HR 2022									
	IST 2021	WIPI 2022	Stand Dez.	WIPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1 Umsatzerlöse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2 Bestandsveränderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Sonstige betriebliche Erträge	186.727,93 €	0,00 €	210,27 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Materialaufwand										
a) Aufw. Roh-, Hilfs-, Bt. st.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Aufw. f. bezog. Leistg.	0,00 €	0,00 €	-1.567,36 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5 Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Soziale Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6 Abschreibungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7 Sonst. betriebl. Aufwendungen	93,85 €	-22,77 €	-341,92 €	-15,03 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8 Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9 Erträge aus Gewinnabführungsver.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10 Erträge aus Finanzausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11 Sonst. Zinsen+ ähnl. Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12 Zinsen + ähnl. Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13 Aufwendungen aus Verlustübern.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14 Steuern v. Einko. u. Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Erg. d. gew. Geschäftstät.	186.821,78 €	-22,77 €	-1.699,01 €	-15,03 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16 Sonstige Steuern	-74,85 €	-74,85 €	-46,05 €	-46,05 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	186.746,93 €	-97,62 €	-1.745,06 €	-61,08 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

GuV Simeonskaserne

Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH

Sparten-GuV Simeonskaserne	HR 2022									
	IST 2021	WIPI 2022	Stand Dez.	WIPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1 Umsatzerlöse	602.626,54 €	573.096,85 €	558.218,45 €	611.559,19 €	611.773,63 €	609.638,37 €	608.177,23 €	608.398,15 €	608.621,35 €	608.846,71 €
2 Bestandsveränderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Sonstige betriebliche Erträge	37.198,12 €	0,00 €	6.599,41 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Materialaufwand										
a) Aufw. Roh-, Hilfs-, Bt. st.	-106.645,26 €	-90.721,24 €	-118.976,71 €	-125.450,66 €	-125.450,66 €	-125.450,66 €	-125.450,66 €	-125.450,66 €	-125.450,66 €	-125.450,66 €
b) Aufw. f. bezog. Leistg.	-95.463,88 €	-103.232,52 €	-150.029,80 €	-137.765,71 €	-128.265,71 €	-109.265,71 €	-109.265,71 €	-109.265,71 €	-109.265,71 €	-109.265,71 €
5 Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Soziale Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6 Planmäßige Abschreibungen AV	-195.088,33 €	-186.198,88 €	-186.198,88 €	-186.198,88 €	-184.744,76 €	-181.001,10 €	-181.001,10 €	-181.001,10 €	-181.001,10 €	-181.001,10 €
7 Sonst. betriebl. Aufwendungen	-25.857,06 €	-24.683,53 €	-26.971,00 €	-26.610,13 €	-26.610,13 €	-26.610,13 €	-26.610,13 €	-26.610,13 €	-26.610,13 €	-26.610,13 €
8 Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9 Erträge aus Gewinnabführungsver.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10 Erträge aus Finanzausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11 Sonst. Zinsen+ ähnl. Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12 Zinsen + ähnl. Aufwendungen	-84.891,41 €	-81.697,95 €	-76.449,45 €	-79.814,93 €	-82.979,17 €	-80.584,61 €	-79.830,84 €	-74.975,32 €	-69.444,85 €	-66.659,17 €
13 Aufwendungen aus Verlustübern.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14 Steuern v. Einko. u. Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Erg. d. gew. Geschäftstät.	131.878,72 €	86.562,73 €	6.192,02 €	55.718,89 €	63.723,21 €	86.726,17 €	86.018,80 €	91.095,24 €	96.848,91 €	99.859,95 €
16 Sonstige Steuern	-24.795,68 €	-30.415,05 €	-26.282,24 €	-30.415,05 €	-30.415,05 €	-30.415,05 €	-30.415,05 €	-30.415,05 €	-30.415,05 €	-30.415,05 €
17 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	107.083,04 €	56.147,68 €	-20.090,22 €	25.303,84 €	33.308,16 €	56.311,12 €	55.603,75 €	60.680,19 €	66.433,86 €	69.444,90 €

GuV Mindener Innovations- und Technologiezentrum im Simeonscarré 2

Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH

Sparten-GuV StartMiUp im Simeonscarré 2

HR 2022

	IST 2021	WiPI 2022	Stand Dez.	WIPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1 Umsatzerlöse	303.084,81 €	381.710,02 €	419.278,33 €	411.622,08 €	420.139,64 €	426.883,88 €	433.578,93 €	436.051,16 €	439.051,16 €	442.051,16 €
2 Bestandsveränderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Sonstige betriebliche Erträge	16.810,58 €	0,00 €	12.790,56 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Materialaufwand										
a) Aufw. Roh-, Hilfs-, Bt.st.	-6.624,04 €	0,00 €	-6.813,29 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Aufw. f. bezog. Leistg.	-16.656,48 €	0,00 €	-13.711,53 €	-11.055,63 €	-11.055,63 €	-11.055,63 €	-11.055,63 €	-11.055,63 €	-11.055,63 €	-11.055,63 €
5 Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	-95.237,65 €	-148.994,07 €	-124.722,33 €	-152.207,91 €	-157.010,67 €	-157.957,39 €	-170.426,58 €	-176.425,34 €	-181.903,07 €	-186.320,11 €
b) Soziale Abgaben	-25.056,45 €	-45.218,97 €	-35.139,57 €	-40.420,83 €	-41.714,95 €	-43.106,92 €	-46.511,92 €	-48.095,74 €	-49.572,90 €	-50.758,99 €
6 Planmäßige Abschreibungen AV	-75.493,88 €	-74.848,80 €	-77.201,03 €	-77.690,01 €	-71.174,05 €	-68.407,65 €	-67.996,75 €	-66.388,77 €	-65.150,53 €	-66.637,78 €
7 Sonst. betriebl. Aufwendungen	-110.732,68 €	-103.912,65 €	-151.451,58 €	-114.966,88 €	-115.516,55 €	-116.071,71 €	-116.632,43 €	-117.198,75 €	-117.770,74 €	-118.348,45 €
8 Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9 Erträge aus Gewinnabführungsvertr.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10 Erträge aus Finanzausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11 Sonst. Zinsen+ ähnl. Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12 Zinsen + ähnl. Aufwendungen	-8.430,00 €	-8.430,00 €	-13.411,90 €	-12.592,32 €	-23.498,64 €	-20.969,64 €	-18.440,64 €	-15.911,64 €	-13.382,64 €	-10.853,64 €
13 Aufwendungen aus Verlustübern.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14 Steuern v. Einko. u. Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Erg. d. gew. Geschäftstät.	-18.335,79 €	305,53 €	9.617,66 €	2.688,49 €	169,16 €	9.314,94 €	2.514,98 €	975,29 €	215,65 €	28.076,56 €
16 Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-18.335,79 €	305,53 €	9.617,66 €	2.688,49 €	169,16 €	9.314,94 €	2.514,98 €	975,29 €	215,65 €	28.076,56 €

GuV Kingsley-Kaserne

Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH

Annahme: VK Kingsley am 01.01.2023

	HR 2022						Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
	IST 2021	WIPI 2022	Stand Dez.	WIPI 2023	Plan 2024	Plan 2025				
1 Umsatzerlöse	922.042,11 €	699.703,01 €	713.961,31 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2 Bestandsveränderung	-191.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Sonstige betriebliche Erträge	55.327,86 €	20.508,41 €	26.936,09 €	519.977,83 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Materialaufwand										
a) Aufw. Roh-, Hilfs-, Bt. st.	-204.856,24 €	-247.481,14 €	-215.031,84 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Aufw. f. bezog. Leistg.	-138.469,50 €	-127.864,96 €	-114.673,56 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5 Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Soziale Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6 Planmäßige Abschreibungen AV	-465.064,72 €	-182.327,90 €	-182.327,90 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7 Sonst. betriebl. Aufwendungen	-68.389,95 €	-57.922,45 €	-49.460,86 €	-472.902,07 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8 Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9 Erträge aus Gewinnabführungsvertr.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10 Erträge aus Finanzausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11 Sonst. Zinsen+ ähnl. Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12 Zinsen + ähnl. Aufwendungen	-60.815,90 €	-56.557,51 €	-50.713,88 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13 Aufwendungen aus Verlustübern.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14 Steuern v. Einko. u. Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Erg. d. gew. Geschäftstät.	-151.226,34 €	48.057,46 €	128.689,36 €	47.075,76 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16 Sonstige Steuern	-41.031,35 €	-44.793,60 €	-42.341,69 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-192.257,69 €	3.263,86 €	86.347,67 €	47.075,76 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

GuV Betriebshof Minderheide

Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH

	HR 2022									
	IST 2021	WIPI 2022	Stand Dez.	WIPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1 Umsatzerlöse	750.097,72 €	170.737,23 €	379.823,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2 Bestandsveränderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	107.485,29 €	264.671,97 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Materialaufwand										
a) Aufw. Roh-, Hilfs-, Bt.st.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Aufw. f. bezog. Leistg.	0,00 €	0,00 €	-13.872,97 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5 Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Soziale Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6 Planmäßige Abschreibungen AV	-429.941,09 €	-107.485,29 €	-250.798,98 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7 Sonst. betriebl. Aufwendungen	-120,40 €	-29,70 €	-69,30 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8 Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9 Erträge aus Gewinnabführungsvertr.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10 Erträge aus Finanzausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11 Sonst. Zinsen+ ähnl. Erträge	7.352,10 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12 Zinsen + ähnl. Aufwendungen	-68.445,59 €	-17.509,70 €	-36.014,44 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13 Aufwendungen aus Verlustübern.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14 Steuern v. Einko. u. Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Erg. d. gew. Geschäftstät.	258.942,74 €	153.197,83 €	343.739,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16 Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	258.942,74 €	153.197,83 €	343.739,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

GuV St.-George's-Kaserne Minderheide

Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH

Sparten-GuV St. George's-Kaserne Minderheide		HR 2022									
		IST 2021	WIPI 2022	Stand Dez.	WIPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1	Umsatzerlöse	87.891,93 €	545.410,80 €	548.728,54 €	88.098,00 €	88.098,00 €	88.098,00 €	88.098,00 €	88.098,00 €	88.098,00 €	88.098,00 €
2	Bestandsveränderung	0,00 €	-396.300,00 €	-396.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3	Sonstige betriebliche Erträge	1.604,68 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Materialaufwand										
	a) Aufw. Roh-, Hilfs-, Bt.st.	-504,30 €	0,00 €	-385,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	b) Aufw. f. bezog. Leistg.	-8.466,07 €	-8.961,16 €	-9.681,14 €	-8.961,16 €	-8.961,16 €	-8.961,16 €	-8.961,16 €	-8.961,16 €	-8.961,16 €	-8.961,16 €
5	Personalaufwand										
	a) Löhne und Gehälter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	b) Soziale Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6	Abschreibungen	-12.794,27 €	-12.794,27 €	-12.794,27 €	-12.794,27 €	-12.794,27 €	-12.794,27 €	-12.794,27 €	-12.794,27 €	-12.794,27 €	-12.794,27 €
7	Sonst. betriebl. Aufwendungen	-3.568,84 €	-3.568,84 €	-2.825,44 €	-3.760,75 €	-3.760,75 €	-3.760,75 €	-3.760,75 €	-3.760,75 €	-3.760,75 €	-3.760,75 €
8	Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9	Erträge aus Gewinnabführungsverst.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10	Erträge aus Finanzausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11	Sonst. Zinsen+ ähnl. Erträge	0,00 €	0,00 €	40.380,11 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Zinsen + ähnl. Aufwendungen	-13.672,67 €	-9.511,52 €	-11.837,67 €	-7.138,60 €	-7.545,50 €	-7.312,82 €	-7.369,19 €	-7.046,69 €	-6.643,63 €	-6.489,64 €
13	Aufwendungen aus Verlustübern.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14	Steuern v. Einko. u. Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15	Erg. d. gew. Geschäftstät.	50.490,46 €	114.275,01 €	155.284,63 €	55.443,22 €	55.036,32 €	55.269,00 €	55.212,63 €	55.535,13 €	55.938,19 €	56.092,18 €
16	Sonstige Steuern	-4.696,99 €	-4.696,99 €	-5.005,70 €	-5.005,70 €	-4.245,14 €	-4.245,14 €	-4.245,14 €	-4.245,14 €	-4.245,14 €	-4.245,14 €
17	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	45.793,47 €	109.578,02 €	150.278,93 €	50.437,52 €	50.791,18 €	51.023,86 €	50.967,49 €	51.289,99 €	51.693,05 €	51.847,04 €

GuV Wohnliegenschaften

Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH

Sparten-GuV Wohnliegenschaften		HR 2022										
		IST 2021	WIPI 2022	Stand Dez.	WIPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	
1	Umsatzerlöse	25.236,30 €	23.728,53 €	25.049,25 €	24.147,22 €	24.147,22 €	24.147,22 €	24.147,22 €	24.147,22 €	24.147,22 €	24.147,22 €	
2	Bestandsveränderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3	Sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4	Materialaufwand											
	a) Aufw. Roh-, Hilfs-, Bt.st.	-3.364,06 €	-2.904,00 €	-3.864,31 €	-3.660,00 €	-3.660,00 €	-3.660,00 €	-3.660,00 €	-3.660,00 €	-3.660,00 €	-3.660,00 €	
	b) Aufw. f. bezog. Leistg.	-3.663,79 €	-6.000,00 €	-5.366,45 €	-6.000,00 €	-6.000,00 €	-6.000,00 €	-6.000,00 €	-6.000,00 €	-6.000,00 €	-6.000,00 €	
5	Personalaufwand											
	a) Löhne und Gehälter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	b) Soziale Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
6	Planmäßige Abschreibungen AV	-4.381,14 €	-4.381,14 €	-4.381,14 €	-4.381,14 €	-4.381,14 €	-4.381,14 €	-4.381,14 €	-4.381,14 €	-4.381,14 €	-4.381,14 €	
7	Sonst. betriebl. Aufwendungen	-3.226,23 €	-3.231,91 €	-2.985,00 €	-2.894,60 €	-2.894,60 €	-2.894,60 €	-2.894,60 €	-2.894,60 €	-2.894,60 €	-2.894,60 €	
8	Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
9	Erträge aus Gewinnabführungsvertr.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
10	Erträge aus Finanzausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
11	Sonst. Zinsen+ ähnl. Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
12	Zinsen + ähnl. Aufwendungen	-1.676,33 €	-1.623,51 €	-1.515,86 €	-1.592,29 €	-1.665,36 €	-1.594,71 €	-1.586,71 €	-1.496,97 €	-1.391,33 €	-1.338,60 €	
13	Aufwendungen aus Verlustübern.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
14	Steuern v. Einko. u. Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
15	Erg. d. gew. Geschäftstät.	8.924,75 €	5.587,97 €	6.936,49 €	5.619,19 €	5.546,12 €	5.616,77 €	5.624,77 €	5.714,51 €	5.820,15 €	5.872,88 €	
16	Sonstige Steuern	-251,90 €	-251,90 €	-251,90 €	-251,90 €	-251,90 €	-251,90 €	-251,90 €	-251,90 €	-251,90 €	-251,90 €	
17	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	8.672,85 €	5.336,07 €	6.684,59 €	5.367,29 €	5.294,22 €	5.364,87 €	5.372,87 €	5.462,61 €	5.568,25 €	5.620,98 €	

GuV Kindergarten Minden-Dankersen

Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH

	HR 2022									
	IST 2021	WiPI 2022	Stand Dez.	WiPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1 Umsatzerlöse	85.555,51 €	86.207,52 €	86.099,95 €	86.207,52 €	86.207,52 €	86.207,52 €	86.207,52 €	86.207,52 €	86.207,52 €	86.207,52 €
2 Bestandsveränderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Materialaufwand	-576,99 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
a) Aufw. Roh-, Hilfs-, Bt. st.	-2.495,62 €	-4.500,00 €	-4.704,68 €	-4.500,00 €	-4.500,00 €	-4.500,00 €	-4.500,00 €	-4.500,00 €	-4.500,00 €	-4.500,00 €
5 Personalaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
a) Löhne und Gehälter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Soziale Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6 Planmäßige Abschreibungen AV	-30.943,68 €	-30.943,68 €	-30.943,68 €	-30.943,68 €	-30.943,68 €	-30.943,68 €	-30.943,68 €	-30.943,68 €	-30.943,68 €	-30.943,68 €
7 Sonst. betriebl. Aufwendungen	-843,83 €	-719,04 €	-774,67 €	-766,67 €	-766,67 €	-766,67 €	-766,67 €	-766,67 €	-766,67 €	-766,67 €
8 Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9 Erträge aus Gewinnabführungsverst.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10 Erträge aus Finanzausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11 Sonst. Zinsen+ ähnl. Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12 Zinsen + ähnl. Aufwendungen	-16.464,74 €	-15.311,14 €	-16.029,70 €	-14.191,76 €	-12.419,76 €	-10.542,51 €	-10.939,78 €	-10.126,44 €	-9.277,05 €	-8.533,12 €
13 Aufwendungen aus Verlustübern.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14 Steuern v. Einko. u. Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Erg. d. gew. Geschäftstät.	34.230,65 €	34.733,67 €	33.647,23 €	35.805,42 €	37.577,41 €	39.454,66 €	39.057,39 €	39.870,73 €	40.720,12 €	41.464,05 €
16 Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	34.230,65 €	34.733,67 €	33.647,23 €	35.805,42 €	37.577,41 €	39.454,66 €	39.057,39 €	39.870,73 €	40.720,12 €	41.464,05 €

GuV GS Meißen

Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH

Sparten-GuV Grundschule Meißen		HR 2022									
		IST 2021	WIPI 2022	Stand Dez.	WIPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1	Umsatzerlöse	46.461,11 €	53.877,60 €	52.396,01 €	57.124,00 €	57.174,00 €	57.174,00 €	57.174,00 €	57.174,00 €	57.174,00 €	57.174,00 €
2	Bestandsveränderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3	Sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Materialaufwand										
	a) Aufw. Roh-, Hilfs-, Bt. st.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	b) Aufw. f. bezog. Leistg.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5	Personalaufwand										
	a) Löhne und Gehälter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	b) Soziale Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6	Planmäßige Abschreibungen AV	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7	Sonst. betriebl. Aufwendungen	-46.308,94 €	-53.877,60 €	-52.396,01 €	-56.574,00 €	-56.574,00 €	-56.574,00 €	-56.574,00 €	-56.574,00 €	-56.574,00 €	-56.574,00 €
8	Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9	Erträge aus Gewinnabführungsvertr.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10	Erträge aus Finanzausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11	Sonst. Zinsen+ ähnl. Erträge	93,97 €	35,31 €	35,31 €	0,26 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Zinsen + ähnl. Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13	Aufwendungen aus Verlustübern.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14	Steuern v. Einko. u. Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15	Erg. d. gew. Geschäftstät.	246,14 €	35,31 €	35,31 €	550,26 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €
16	Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	246,14 €	35,31 €	35,31 €	550,26 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €

GuV Gewerbeflächenentwicklung

Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH

	HR 2022									
	IST 2021	WIPI 2022	Stand Dez.	WIPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1 Umsatzerlöse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000.000,00 €	1.070.000,00 €	0,00 €	3.345.000,00 €	2.795.000,00 €	1.970.834,00 €
2 Bestandsveränderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.000.000,00 €	-1.070.000,00 €	0,00 €	-3.345.000,00 €	-2.795.000,00 €	-1.970.834,00 €
3 Sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Materialaufwand										
a) Aufw. Roh-, Hilfs-, Bt.st.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Aufw. f. bezog. Leistg.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5 Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Soziale Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6 Planmäßige Abschreibungen AV	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7 Sonst. betriebl. Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8 Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9 Erträge aus Gewinnabführungsvertr.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10 Erträge aus Finanzausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11 Sonst. Zinsen+ ähnl. Erträge	875,31 €	0,00 €	1.739,22 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12 Zinsen + ähnl. Aufwendungen	-875,31 €	0,00 €	-1.739,22 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13 Aufwendungen aus Verlustübern.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14 Steuern v. Einko. u. Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Erg. d. gew. Geschäftstät.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16 Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

GuV Rampenloch

Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH

Sparten-GuV Rampenloch	HR 2022									
	IST 2021	WIPI 2022	Stand Dez.	WIPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1 Umsatzerlöse		19.530,00 €	0,00 €	19.530,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2 Bestandsveränderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Materialaufwand										
a) Aufw. Roh-, Hilfs-, Bt. st.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Aufw. f. bezog. Leistg.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5 Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Soziale Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6 Planmäßige Abschreibungen AV	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7 Sonst. betriebl. Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8 Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9 Erträge aus Gewinnabführungsver.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10 Erträge aus Finanzausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11 Sonst. Zinsen+ ähnl. Erträge	490,81 €	223,71 €	508,44 €	112,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12 Zinsen + ähnl. Aufwendungen	-490,81 €	-223,71 €	-508,44 €	-112,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13 Aufwendungen aus Verlustübern.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14 Steuern v. Einko. u. Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Erg. d. gew. Geschäftstät.	0,00 €	19.530,00 €	0,00 €	19.530,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16 Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	19.530,00 €	0,00 €	19.530,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

GuV Gemeinsam

Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs GmbH

	Sparten-GuV Gemeinsam										
	IST 2021	WIPI 2022	Stand Dez. HR 2022	WIPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	
1	Umsatzerlöse	840.858,77 €	940.760,21 €	1.208.364,95 €	992.685,16 €	1.734.227,61 €	1.885.557,95 €	1.800.806,78 €	1.791.223,87 €	1.704.974,71 €	1.712.784,25 €
2	Bestandsveränderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3	Sonstige betriebliche Erträge	8.193,73 €	0,00 €	969,84 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Materialaufwand										
	a) Aufw. Roh-, Hilfs-, Bt.st.	-6.176,28 €	-6.500,00 €	-5.995,24 €	-6.500,00 €	-6.500,00 €	-6.500,00 €	-6.500,00 €	-6.500,00 €	-6.500,00 €	-6.500,00 €
	b) Aufw. f. bezog. Leistg.	-28.938,14 €	-10.000,00 €	-20.557,26 €	-21.739,93 €	-21.739,93 €	-21.739,93 €	-21.739,93 €	-21.739,93 €	-21.739,93 €	-21.739,93 €
5	Personalaufwand										
	a) Löhne und Gehälter	-759.556,14 €	-759.456,23 €	-735.413,05 €	-806.626,52 €	-858.306,92 €	-831.745,35 €	-858.516,71 €	-884.416,22 €	-906.376,78 €	-925.217,56 €
	b) Soziale Abgaben	-208.489,88 €	-296.031,13 €	-268.332,46 €	-280.564,49 €	-296.164,71 €	-296.027,09 €	-305.082,39 €	-313.825,58 €	-321.542,17 €	-328.461,73 €
6	Planmäßige Abschreibungen AV	-22.659,58 €	-25.471,87 €	-30.663,94 €	-26.041,97 €	-24.315,33 €	-21.446,90 €	-23.922,58 €	-23.957,12 €	-24.983,82 €	-21.385,18 €
7	Sonst. betriebl. Aufwendungen	-67.869,78 €	-133.862,94 €	-111.709,56 €	-244.314,18 €	-119.434,33 €	-112.901,38 €	-113.305,83 €	-113.752,93 €	-114.245,04 €	-114.784,94 €
8	Erträge aus Beteiligungen	18.496,25 €	18.480,00 €	18.490,50 €	18.480,00 €	18.480,00 €	18.480,00 €	18.480,00 €	18.480,00 €	18.480,00 €	18.480,00 €
9	Erträge aus Gewinnabführungsvertr.	831.476,65 €	638.342,98 €	454.978,39 €	1.082.549,72 €	754.505,83 €	1.169.391,57 €	1.325.582,79 €	1.331.991,51 €	1.330.787,41 €	1.311.329,83 €
10	Erträge aus Finanzausleihungen	128.284,31 €	117.560,43 €	118.109,43 €	128.510,87 €	141.792,37 €	135.837,13 €	129.724,38 €	123.449,42 €	121.455,66 €	118.028,90 €
11	Sonst. Zinsen+ ähnl.Erträge	303.539,82 €	349.839,94 €	315.305,03 €	699.073,47 €	720.792,42 €	702.869,42 €	672.230,86 €	640.915,59 €	621.471,99 €	603.727,30 €
12	Abschreibungen auf Finanzanzl.	-396.038,21 €	-544.664,10 €	-757.907,42 €	-629.708,86 €	-1.240.023,76 €	-1.300.407,87 €	-998.143,18 €	-1.010.406,46 €	-966.029,33 €	-977.402,81 €
13	Zinsen + ähnl. Aufwendungen	-364.252,21 €	-443.202,62 €	-422.726,25 €	-703.722,82 €	-728.467,54 €	-753.166,79 €	-733.296,07 €	-819.180,33 €	-856.219,90 €	-891.033,86 €
14	Aufwendungen aus Verlustübern.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15	Steuern v. Einko. u. Ertrag	-639.363,98 €	-535.726,73 €	-209.810,75 €	-357.883,08 €	-292.196,51 €	-164.206,81 €	-355.109,28 €	-407.297,00 €	-308.799,87 €	-305.401,46 €
16	Erg. d. gew. Geschäftstät.	-362.494,67 €	-689.932,06 €	-446.897,80 €	-155.802,65 €	-217.350,80 €	403.993,95 €	531.208,83 €	304.984,82 €	270.732,91 €	172.423,11 €
17	außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18	außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
19	Sonstige Steuern	-20.285,59 €	-23.100,04 €	-17.650,70 €	-23.100,04 €	-23.100,04 €	-23.100,04 €	-23.100,04 €	-23.100,04 €	-23.100,04 €	-23.100,04 €
20	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-382.780,26 €	-713.032,10 €	-464.548,50 €	-178.902,69 €	-240.450,84 €	380.893,91 €	508.108,79 €	281.884,78 €	247.632,87 €	149.323,07 €

MEW GmbH

Bilanz in EUR

	IST 2021	WIPI 2022	HR 2022 Stand Dez.	WIPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
AKTIVA										
1 Immat. Vermögensgegenst.	13.382,54 €	2.788,68 €	21.723,84 €	11.711,29 €	3.912,93 €	15.000,00 €	10.000,00 €	5.000,00 €	15.000,00 €	10.000,00 €
2 Grundst.-/ rechte/ Bauten										
Zähringerallee 104	645.726,42 €	634.850,16 €	651.016,99 €	639.977,07 €	631.435,79 €	622.894,51 €	614.353,23 €	605.811,95 €	597.270,67 €	588.729,39 €
Simeonscarré 2	6.647.433,69 €	6.438.980,01 €	6.438.980,01 €	6.230.486,33 €	6.023.646,35 €	5.821.012,37 €	5.618.378,39 €	5.415.744,41 €	5.213.110,43 €	5.010.476,45 €
StartMUp	624.799,18 €	574.283,36 €	585.240,62 €	530.275,41 €	481.646,58 €	560.087,55 €	514.173,68 €	469.867,79 €	433.800,14 €	419.245,24 €
Kingsley-Kaserne	5.622.409,91 €	5.639.801,03 €	5.435.686,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
St.-George's-Kaserne	516.401,98 €	503.607,71 €	503.607,71 €	490.813,44 €	478.019,17 €	465.224,90 €	452.430,63 €	439.636,36 €	426.842,09 €	414.047,82 €
Betriebshof Stadt Minden	5.024.261,72 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Marienstraße 71	144.074,90 €	139.693,76 €	139.693,76 €	135.312,62 €	130.931,48 €	126.550,34 €	122.169,20 €	117.788,06 €	113.406,92 €	109.025,78 €
Kindergarten Minden-Dankersen	643.365,62 €	612.421,94 €	612.421,94 €	581.478,26 €	550.534,58 €	519.590,90 €	488.647,22 €	457.703,54 €	426.759,86 €	395.816,18 €
3 Tech.Anl.u.Maschinen	11.896,27 €	10.944,57 €	10.944,57 €	9.992,87 €	9.041,17 €	8.089,47 €	7.137,77 €	6.186,07 €	5.234,37 €	4.282,67 €
4 And. Anl./ Beitr.Gesch.a.	44.325,73 €	42.380,33 €	36.116,50 €	35.397,88 €	34.191,27 €	31.967,88 €	28.355,88 €	24.709,34 €	20.036,10 €	18.961,50 €
5 Geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6 Anteile an verb. Unternehmen										
Mindener Hafen GmbH	25.448.444,39 €	26.048.444,39 €	26.248.444,39 €	26.648.444,39 €	27.648.444,39 €	28.348.444,39 €	29.448.444,39 €	30.748.444,39 €	32.048.444,39 €	33.348.444,39 €
Mindener Bäder GmbH	84.610,31 €	84.610,31 €	84.610,31 €	84.610,31 €	84.610,31 €	84.610,31 €	84.610,31 €	84.610,31 €	84.610,31 €	84.610,31 €
Mindener Holding GmbH	10.954.985,54 €	11.521.880,83 €	11.743.827,96 €	12.399.239,22 €	13.689.876,20 €	15.043.361,95 €	16.082.245,66 €	17.133.893,21 €	18.139.352,31 €	19.156.649,11 €
7 Ausleih. an verb. Unternehmen	5.088.859,19 €	4.649.906,73 €	4.649.906,73 €	4.360.465,68 €	4.113.485,61 €	3.860.550,30 €	3.601.502,24 €	3.336.179,22 €	3.068.862,44 €	2.798.118,90 €
8 Beteiligungen	46.800,00 €	46.800,00 €	46.800,00 €	46.800,00 €	46.800,00 €	46.800,00 €	46.800,00 €	46.800,00 €	46.800,00 €	46.800,00 €
9 Vorräte										
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.463,79 €	15.822,09 €	8.612,32 €	8.612,32 €	8.612,32 €	8.612,32 €	8.612,32 €	8.612,32 €	8.612,32 €	8.612,32 €
Unfertige Leistungen	266.807,74 €	76.237,74 €	118.194,53 €	117.749,17 €	118.740,78 €	118.740,78 €	118.740,78 €	118.740,78 €	118.740,78 €	118.740,78 €
Wohnbaugrundstücke	261.871,12 €	13.322,24 €	135.077,63 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GE/GI Minden-Dützen	1.061.248,13 €	1.301.958,90 €	1.080.362,88 €	1.266.073,65 €	1.964.284,42 €	2.009.284,42 €	4.659.284,42 €	3.414.284,42 €	2.569.284,42 €	2.015.950,42 €
GE/GI Minden-Päpingtonhausen	4.741.779,64 €	4.791.514,54 €	4.802.846,19 €	4.905.241,76 €	7.297.833,83 €	8.641.108,83 €	9.334.383,83 €	8.540.233,83 €	6.411.407,72 €	4.993.907,72 €
Sonstige Gewerbeflächen	396.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10 Ford. aus Lieferungen & Leistg.	33.363,07 €	14.033,76 €	12.984,21 €	12.984,21 €	12.984,21 €	12.984,21 €	12.984,21 €	12.984,21 €	12.984,21 €	12.984,21 €
11 Ford. geg. verb. Unternehmen										
Ford. geg. Mindener Hafen	11.135.933,27 €	9.338.081,62 €	12.514.250,86 €	11.271.413,16 €	11.359.109,63 €	11.769.507,95 €	11.780.756,84 €	11.585.164,23 €	11.619.966,01 €	11.418.280,40 €
Ford. geg. Mindener Bäder	1.561.992,80 €	1.752.126,76 €	1.546.907,16 €	1.956.569,19 €	1.868.934,07 €	1.528.957,68 €	1.533.195,40 €	1.485.148,84 €	1.470.379,95 €	1.421.275,13 €
Ford. geg. Mindener Stadtwerke	5.872,65 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ford. geg. Mindener Wasser	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ford. geg. Mindener Verkehr	654.789,75 €	1.322.144,90 €	26.982,53 €	1.612.382,98 €	1.768.922,78 €	1.772.075,98 €	1.772.140,05 €	1.763.182,92 €	1.763.046,03 €	1.763.043,93 €
Ford. geg. RPOWL	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ford. geg. Mindener Holding	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.865.000,00 €	5.865.000,00 €	5.539.166,67 €	5.213.333,34 €	4.887.500,01 €	4.561.666,68 €	4.235.833,35 €
12 Ford. geg. Stadt Minden	139.083,67 €	28.906,23 €	107.601,72 €	65.837,42 €	65.837,42 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13 Sonst. Vermögensgegenst.	340.342,14 €	775.024,48 €	319.118,85 €	585.361,91 €	521.573,81 €	391.879,62 €	575.404,54 €	625.837,17 €	528.609,84 €	526.506,63 €
14 Kasse/ Post giro/ Kredit.	1.618.210,51 €	1.848,53 €	306.353,56 €	4.745.457,63 €	4.065.341,54 €	1.785.408,47 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Summe Aktiva	83.783.835,67 €	76.382.395,60 €	78.188.294,47 €	84.617.687,94 €	88.843.750,63 €	89.131.911,80 €	92.129.084,34 €	91.335.063,38 €	89.705.227,99 €	88.921.342,63 €

Bilanz in EUR

	IST 2021	WIPI 2022	HR 2022 Stand Dez.	WIPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
PASSIVA										
15 Gezeichnetes Kapital	4.825.000,00 €	4.825.000,00 €	4.825.000,00 €	4.825.000,00 €	4.825.000,00 €	4.825.000,00 €	4.825.000,00 €	4.825.000,00 €	4.825.000,00 €	4.825.000,00 €
16 Kapitalrücklage	13.175.000,00 €	13.175.000,00 €	13.175.000,00 €	22.880.000,00 €	22.880.000,00 €	22.880.000,00 €	22.880.000,00 €	22.880.000,00 €	22.880.000,00 €	22.880.000,00 €
17 Gewinnrücklage	16.395.185,51 €	16.395.185,51 €	16.395.185,51 €	16.395.185,51 €	16.395.185,51 €	16.395.185,51 €	16.395.185,51 €	16.395.185,51 €	16.395.185,51 €	16.395.185,51 €
18 Verlust-/Gewinnvortrag	7.337.550,85 €	7.266.093,42 €	7.642.251,79 €	7.815.104,59 €	7.851.183,21 €	7.693.095,13 €	8.229.148,55 €	8.848.889,54 €	9.247.449,86 €	9.618.482,26 €
19 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	304.700,94 €	-254.991,98 €	172.862,80 €	36.078,82 €	-158.088,08 €	536.053,41 €	619.740,99 €	398.560,32 €	371.032,40 €	304.647,99 €
20 EK-ähnl. Sonderposten	381.270,86 €	360.762,45 €	360.762,45 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21 Rückstellungen Pensionen	1.517.969,00 €	1.657.092,00 €	1.576.298,00 €	1.636.086,00 €	1.697.370,00 €	1.760.187,00 €	1.824.576,00 €	1.890.576,00 €	1.958.227,00 €	2.027.570,00 €
22 Steuerrückstellungen	947.782,83 €	535.726,73 €	154.585,04 €	357.883,08 €	292.196,51 €	164.206,81 €	355.109,28 €	407.297,00 €	308.799,87 €	305.401,46 €
23 Rückstellungen Sonstige	1.059.964,77 €	63.087,03 €	686.026,94 €	65.592,85 €	66.468,29 €	67.387,50 €	68.352,67 €	69.366,10 €	70.430,19 €	71.547,50 €
24 Verbindl. geg. Kreditinstituten										
langfristig	19.888.415,60 €	18.666.914,73 €	18.666.326,94 €	17.470.537,66 €	18.838.750,53 €	17.680.117,79 €	16.511.860,18 €	15.347.523,26 €	14.159.660,31 €	12.944.745,12 €
mittelfristig	6.531.677,36 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
kurzfristig	28.705,78 €	5.334.377,92 €	3.001.508,16 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	365.105,29 €	2.665.727,49 €	5.261.530,53 €	7.697.205,67 €
25 Verb./Lieferrg. u. Leistg.	83.544,26 €	38.049,17 €	35.088,20 €	3.088,20 €	3.088,20 €	3.088,20 €	3.088,20 €	3.088,20 €	3.088,20 €	3.088,20 €
26 Verb./Verbund. Untern.	233.877,84 €	242.247,75 €	301.353,29 €	228.655,10 €	230.828,20 €	230.024,77 €	223.245,26 €	221.490,17 €	222.759,97 €	224.055,17 €
27 Verb./Stadt Minden										
GS Dützen	1.162.084,89 €	1.064.967,91 €	1.257.343,54 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen StartMilUp	843.000,00 €	843.000,00 €	843.000,00 €	821.925,00 €	737.625,00 €	653.325,00 €	569.025,00 €	484.725,00 €	400.425,00 €	316.125,00 €
Zinsen Darlehen StartMilUp	8.430,00 €	8.430,00 €	12.287,90 €	12.592,32 €	23.498,64 €	20.969,64 €	18.440,64 €	15.911,64 €	13.382,64 €	10.853,64 €
Finanzierung "hafenaffines GE"	2.504.800,00 €	0,00 €	2.516.149,45 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzierung "GE Dützen"	1.065.550,00 €	1.301.958,90 €	1.071.784,76 €	1.266.073,65 €	1.964.284,42 €	2.009.284,42 €	4.659.284,42 €	3.414.284,42 €	2.569.284,42 €	2.015.950,42 €
Finanzierung "GI Mi-Papingha."	4.704.601,80 €	4.791.514,54 €	4.802.394,30 €	4.905.241,76 €	7.297.833,83 €	8.641.108,83 €	9.334.383,83 €	8.540.233,83 €	6.411.407,72 €	4.993.907,72 €
Verlustabdeckung Stadtbus	650.000,00 €	0,00 €	650.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzierung "Fernwärme"	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.865.000,00 €	5.865.000,00 €	5.539.166,67 €	5.213.333,34 €	4.887.500,01 €	4.561.666,68 €	4.235.833,35 €
Mietvorauszahlungen + Sonst.	8.639,35 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28 Verb./ Sonstige	121.545,43 €	67.979,52 €	43.095,39 €	33.643,60 €	33.526,37 €	33.711,12 €	34.205,18 €	39.704,89 €	45.897,69 €	51.743,62 €
29 Passiver RAP	4.538,60 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Passiva	83.783.835,67 €	76.382.395,60 €	78.188.294,46 €	84.617.687,94 €	88.843.750,63 €	89.131.911,80 €	92.129.084,34 €	91.335.063,38 €	89.705.227,99 €	88.921.342,63 €

BILANZANALYSE

	IST 2021	WIPI 2022	HR 2022 Stand Dez.	WIPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1 Gewinn- u. Verlustrechnung										
10 Umsatzerlöse	4.963.713,68 €	4.963.713,68 €	4.963.713,68 €	2.540.661,60 €	4.024.791,17 €	4.289.013,91 €	3.104.046,64 €	6.442.156,89 €	5.809.130,93 €	4.995.999,82 €
11 Gesamtleistung	4.211.379,19 €	4.211.379,19 €	4.211.379,19 €	2.925.561,80 €	3.024.791,17 €	3.219.013,91 €	3.104.046,64 €	3.097.156,89 €	3.014.130,93 €	3.025.165,82 €
12 Personalkosten	1.212.556,67 €	1.212.556,67 €	1.212.556,67 €	1.279.819,76 €	1.353.197,24 €	1.328.836,75 €	1.380.537,60 €	1.422.762,88 €	1.459.394,92 €	1.490.758,38 €
13 Planmäßige Abschreibungen	1.053.918,70 €	1.053.918,70 €	1.053.918,70 €	349.089,87 €	336.894,51 €	327.516,02 €	329.580,80 €	328.007,36 €	327.795,82 €	295.684,43 €
14 Zinsaufwand	631.136,86 €	631.136,86 €	631.136,86 €	829.136,68 €	866.503,78 €	883.421,11 €	859.789,84 €	936.349,39 €	963.599,55 €	992.045,38 €
15 Zinserträge	436.775,86 €	436.775,86 €	436.775,86 €	829.672,31 €	864.559,91 €	840.187,89 €	802.388,83 €	764.365,01 €	742.927,65 €	721.756,20 €
16 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-117.764,83 €	-117.764,83 €	-117.764,83 €	36.078,62 €	-158.088,08 €	536.053,41 €	619.740,99 €	398.560,32 €	371.032,40 €	304.647,99 €
2 Bilanz										
21 Anlagevermögen	61.548.394,85 €	56.948.585,13 €	57.187.278,19 €	52.193.293,26 €	53.922.662,90 €	55.539.184,87 €	57.109.248,61 €	58.887.374,65 €	60.624.530,03 €	62.395.207,74 €
22 Eigenkapital	42.037.437,30 €	41.406.286,95 €	42.210.290,10 €	51.951.368,72 €	51.793.280,64 €	52.329.334,06 €	52.949.075,05 €	53.347.635,37 €	53.718.667,77 €	54.023.315,76 €
23 Langfristiges Fremdkapital	19.888.415,60 €	18.666.914,73 €	18.666.326,94 €	17.470.537,66 €	18.838.750,53 €	17.680.117,79 €	16.511.860,18 €	15.347.523,26 €	14.159.660,31 €	12.944.745,12 €
24 Bilanzsumme	83.783.835,67 €	76.382.395,60 €	78.188.294,46 €	84.617.687,94 €	88.843.750,63 €	89.131.911,80 €	92.129.084,34 €	91.335.063,38 €	89.705.227,99 €	88.921.342,63 €

KENNZAHLEN

	IST 2021	WIPI 2022	HR 2022 Stand Dez.	WIPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1 Ertrags- und Rentabilitätskennzahlen in %										
11 Gesamtertrag/Gesamtaufwand	104,26%	104,26%	104,26%	114,96%	123,22%	140,57%	144,03%	119,45%	120,09%	121,92%
12 Personalaufwandsquote (Personalaufwand/betriebl. Erträge)	28,79%	28,79%	28,79%	43,75%	44,74%	41,28%	44,48%	45,94%	48,42%	49,28%
13 Abschreibungsaufwandsquote (Abschreibungen/betriebl. Erträge)	25,03%	25,03%	25,03%	11,93%	11,14%	10,17%	10,62%	10,59%	10,88%	9,77%
2 Vermögens- und Finanzkennzahlen										
21 Anlagenintensität	73,46%	74,56%	73,14%	61,68%	60,69%	62,31%	61,99%	64,47%	67,58%	70,17%
22 Intensität des Umlaufvermögens	26,52%	25,44%	26,83%	38,30%	39,30%	37,67%	38,00%	35,52%	32,40%	29,82%
23 Eigenkapital-Quote (ohne SoPo)	50,17%	54,21%	53,99%	61,40%	58,30%	58,71%	57,47%	58,41%	59,88%	60,75%
24 Fremdkapital-Quote	49,83%	45,79%	46,01%	38,60%	41,70%	41,29%	42,53%	41,59%	40,12%	39,25%
25 Kurzfristige Verschuldung	21,43%	17,93%	18,59%	15,52%	18,18%	19,22%	22,16%	22,20%	21,73%	21,98%

Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

INVESTITIONSPLAN 2022 – 2029
Investitionen in EUR

Bezeichnung	WIPI 2022	HR 2022	WIPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
10 Gewerbehof Zähringerallee 104									
11 Gebäude	5.000,00 €	2.131,77 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Instandhaltung		15.252,50 €							
Dachsanierung		1.244,27 €							
Garagentor									
SUMME GEWERBEHOF ZÄHRINGERALLEE 104	5.000,00 €	18.628,54 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
20 Bodenvorratspolitik									
21 Neubaugebiet "Harrelkämpe"		4.000,00 €							
Ablösung		1.716,21 €	500,00 €						
Entwicklungspflege + Bestandsdokumentation									
22 Neubaugebiet "Am Grundbach"	12.600,00 €	25.132,27 €	12.600,00 €						
Planungskosten									
Bauerschließung	291.758,25 €		291.758,25 €						
Enderschließung	45.000,00 €		45.000,00 €						
Grünausgleich	140.000,00 €		140.000,00 €						
Ablösung		11.900,00 €							
23 Neubaugebiet "N.N."									
SUMME BODENVORRATSPOLITIK	489.358,25 €	42.748,48 €	489.858,25 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
30 Mudra-Kaserne (UV)									
31 Gartenstadt, Ausgleichsmaßnahmen I. Bauabschnitt	107.235,34 €		107.235,34 €						
32 II. Bauabschnitt:	850,00 €	2.850,00 €	850,00 €						
Bau-/ Enderschließung		16.000,00 €							
Ablösung Grünfläche	357.563,80 €	357.563,80 €							
Nachzahlung Kaufpreis an BIMA	1.300,00 €	2.917,36 €	1.350,00 €						
33 ehem. Pferdeställe									
SUMME MUDRA-KASERNE (UV)	466.949,14 €	379.331,16 €	109.435,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Bezeichnung	WIPI 2022	HR 2022	WIPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
40 Simeonskaserne									
41 Gebäude	23.000,00 €	70.766,74 €	23.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €
Instandhaltung	7.500,00 €	7.500,00 €							
Lüftungsanlage + Brandschutzklappen		19.000,00 €	28.500,00 €	19.000,00 €					
Heizungssteuerungsgeräte		3.692,67 €							
42 StartMiUp					117.765,75 €				
Betriebs- und Geschäftsausstattung		8.039,91 €			7.000,00 €				
Immaterielle Vermögensgegenstände		6.877,76 €						7.000,00 €	
SUMME SIMEONSKASERNE	30.500,00 €	115.877,08 €	51.500,00 €	42.000,00 €	147.765,75 €	23.000,00 €	23.000,00 €	30.000,00 €	23.000,00 €
50 Kingsley-Kaserne									
51 Gebäude	40.000,00 €	28.674,10 €							
SUMME KINGSLEY-KASERNE	40.000,00 €	28.674,10 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
60 St. George's-Kaserne, Minderheide									
61 Gebäude	4.000,00 €	4.050,38 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
62 Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen (Rückst. aus 2006)	50.251,00 €		50.251,00 €						
SUMME ST. GEORGE'S-KASERNE	54.251,00 €	4.050,38 €	54.251,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
70 Wohnliegenschaften									
71 Gebäude	6.000,00 €	4.621,51 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
SUMME STÄDTISCHE LIEGENSCHAFTEN	6.000,00 €	4.621,51 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
80 Kindergarten Minden-Dankersen									
81 Gebäude	4.500,00 €	4.704,68 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €
SUMME KINDERGARTEN	4.500,00 €	4.704,68 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €
90 Neubaugebiet Mittelweg									
91 Planungskosten		20.552,79 €							
SUMME GS DÜTZEN + Mittelweg	0,00 €	20.552,79 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Bezeichnung	WiPI 2022	HR 2022	WiPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
100 Rampenloch									
101 Instandhaltungs-/ Abrisskosten		38,26 €							
SUMME RAMPENLOCH	0,00 €	38,26 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
110 GE/GI Minden-Päpinghausen									
1. Bauabschnitt / B-Plangebiet									
111 Anschaffungskosten	46.900,00 €	15.704,43 €	102.100,00 €	1.085.445,78 €	1.250.000,00 €	600.000,00 €		465.573,89 €	
112 Planungs- und Erschließungskosten	291,68 €	295,57 €	295,57 €	295,57 €					
Grundbesitzabgaben		74.139,30 €							
Zinsen									
2. Bauabschnitt									
113 Anschaffungskosten				1.306.850,72 €	93.275,00 €	93.275,00 €	1.305.850,00 €	373.100,00 €	
114 Planungs- und Erschließungskosten									
SUMME GE/GI MINDEN-PÄPINGHAUSEN	47.191,68 €	90.139,30 €	102.395,57 €	2.392.592,07 €	1.343.275,00 €	693.275,00 €	1.305.850,00 €	838.673,89 €	0,00 €
120 GE Minden-Dützen									
1. Bauabschnitt									
121 Anschaffungskosten	82.500,00 €		82.500,00 €						
122 Planungs- und Erschließungskosten	55.000,00 €	1.289,23 €	1.045.000,00 €	315.000,00 €					
Grundbesitzabgaben	3.210,77 €	3.210,77 €	3.210,77 €	3.210,77 €					
Zinsen		16.784,76 €							
2. Bauabschnitt									
123 Anschaffungskosten	100.000,00 €		100.000,00 €	650.000,00 €	800.000,00 €	850.000,00 €	400.000,00 €		
124 Planungs- und Erschließungskosten						1.800.000,00 €			
SUMME GE/GI MINDEN-PÄPINGHAUSEN	240.710,77 €	21.284,76 €	185.710,77 €	1.698.210,77 €	1.115.000,00 €	2.650.000,00 €	0,00 €	400.000,00 €	0,00 €
130 Gemeinsam									
131 Betriebseinrichtungen	10.000,00 €	7.377,49 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
132 Software	4.808,88 €	10.031,88 €	4.808,88 €	4.808,88 €	4.808,88 €	4.808,88 €	4.808,88 €	4.808,88 €	4.808,88 €
SonicWALL		14.953,63 €			15.000,00 €			15.000,00 €	
133 Wirtschaftsförderung	12.500,00 €	10.589,36 €	17.000,00 €	17.000,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €
SUMME GEMEINSAM	27.308,88 €	42.952,36 €	31.808,88 €	31.808,88 €	42.308,88 €	27.308,88 €	27.308,88 €	42.308,88 €	27.308,88 €
Summe GESAMT	1.411.769,72 €	773.603,40 €	1.040.459,81 €	4.184.111,72 €	2.667.849,63 €	3.413.083,88 €	1.375.658,88 €	1.330.482,77 €	69.808,88 €

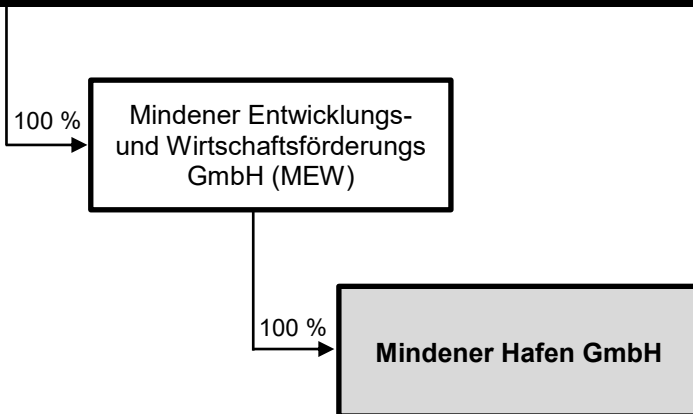
Personalplanung

Wirtschaftsplan 2023 und Mehrjahresplanung 2024 - 2029

MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderung GmbH	WIPI 2022	HR 2022	WIPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Angestellte -Vollzeit-	13	12	13	14	13	13	13	13	13
Angestellte -Teilzeit-	1	1	1	1	1	1	1	1	1
geringfügig Beschäftigte	1	3	3	3	3	3	3	3	3
Auszubildende/ Umschüler/ Studenten	2	1	1						
Mitarbeitende gesamt:	17	17	18	18	17	17	17	17	17

Stadt Minden



Jahresabschluss 2021

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht

Wirtschaftsplan 2023 und Mehrjahresplanung 2024 - 2029

- Wirtschaftsplan
- Mehrjahresplanung

Mindener Hafen GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVSEITE

PASSIVSEITE

	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR		EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		83.111,84	94.080,42	I. Gezeichnetes Kapital	103.000,00		103.000,00
II. Sachanlagen				II. Kapitalrücklage	<u>26.597.000,00</u>	26.700.000,00	<u>25.697.000,00</u>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.056.015,21		12.534.020,78	B. EIGENKAPITALÄHNLICHE SONDERPOSTEN		12.751.886,58	14.603.341,05
2. Kaianlagen, Uferbefestigungen, Gleis- und Sicherungsanlagen	6.196.914,92		6.567.967,73	C. RÜCKSTELLUNGEN			
3. Technische Anlagen und Maschinen	8.373.902,79		8.787.840,64	Sonstige Rückstellungen		99.795,79	73.746,41
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>81.444,12</u>		<u>141.338,26</u>				
		25.708.277,04	28.031.167,41	D. VERBINDLICHKEITEN			
III. Finanzanlagen				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.053,94		27.690,31
1. Beteiligungen	25.319.047,89		24.064.543,99	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon gegenüber Gesellschaftern 2021: 16.224.792,46 EUR 2020: 16.499.659,59 EUR)	16.224.792,46		16.499.659,59
2. Sonstige Ausleihungen	<u>9.342,28</u>		<u>2.968,12</u>	3. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern 2021: 7.807,74 EUR 2020: 8.342,31 EUR) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 2021: 4.262,74 EUR 2020: 897,66 EUR)	<u>12.240,29</u>	16.288.086,69	<u>8.820,78</u>
		25.328.390,17	24.067.512,11				16.536.170,68
B. UMLAUFVERMÖGEN							
I. Vorräte							
Grundstücke	3.237.888,59		3.237.888,59				
Rob-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>214.535,20</u>		<u>217.934,17</u>				
		3.452.423,79	3.455.822,76				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	105.030,00		127.262,95				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon gegenüber Gesellschaftern 2021: 228.214,33 EUR 2020: 584.102,20 EUR)	323.176,33		601.259,52				
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	762.384,43		585.878,62				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>174,58</u>		<u>2.024,31</u>				
		1.190.765,34	1.316.425,40				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		70.108,88	33.583,04				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		6.692,00	14.667,00				
		<u>55.839.769,06</u>	<u>57.013.258,14</u>			<u>55.839.769,06</u>	<u>57.013.258,14</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	IST 31.12.2021 EUR	IST 31.12.2020 EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Ufergeld und Hafengeld	30.869,22	33.894,91
b) Pachten und Mieten	293.607,01	292.448,73
c) Umsatzerlöse Logistik	1.556.436,58	1.873.156,85
d) Verkäufe Grundstücke UV	0,00	59.110,80
	<u>1.880.912,81</u>	<u>2.258.611,29</u>
2. Bestandverminderung aus Veräußerung	0,00	-56.695,23
3. sonstige betriebliche Erträge	765.355,13	898.020,83
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-460.017,00	-496.275,37
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-287.123,09	-310.476,36
5. Personalaufwand		
a) Gehälter	-686.369,17	-673.072,42
b) Soziale Abgaben	-169.232,44	-164.563,56
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	-1.279.021,18	-1.311.028,19
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-699.186,64	-785.757,84
8. Erträge aus Beteiligungen	2.170.143,25	2.009.162,53
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	264,28	281,95
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundenen Unternehmen 2021: 372.132,03 EUR 2020: 391.584,35 EUR)	-372.132,03	-391.584,35
11. Ergebnis nach Steuern	<u>863.593,92</u>	<u>976.623,28</u>
12. sonstige Steuern	-32.117,27	-21.076,43
13. Aufgrund von Gewinnabführungsverträgen abgeführte Gewinne	-831.476,65	-955.546,85
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

MINDENER HAFEN GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG,

32423 MINDEN

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

Vorbemerkungen

Die Mindener Hafen Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat ihren Sitz in Minden und ist unter der Registernummer HR-B 4708 in das Handelsregister beim Amtsgericht Bad Oeynhausen eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist das bisher angewandte Gesamtkostenverfahren beibehalten worden.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen vermindert. Die Bewertung der Anlagenzugänge erfolgt zu den Anschaffungskosten einschließlich Erwerbsnebenkosten und abzüglich Preisnachlässe.

Die Abschreibungen der Sachanlagen werden nach der linearen Methode entsprechend der voraussichtlichen betriebsbedingten Nutzungsdauer bzw. den Vorgaben der steuerlichen branchenspezifischen Abschreibungstabellen vorgenommen. Die Nutzungsdauer für immaterielle Vermögensgegenstände beträgt vier bis zehn, für Gebäude und Außenanlagen sieben bis siebenundzwanzig, für Kaianlagen, Uferbefestigungen, Gleis und Sicherungsanlagen drei bis fünfzig, für technische Anlagen und Maschinen acht bis einundzwanzig und für Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis fünfzehn Jahre.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 150,00 EUR und 1.000,00 EUR liegen, werden in einem auf fünf Jahre abzuschreibenden Sonderposten eingestellt.

Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter erfolgswirksam vereinnahmt.

Die Finanzanlagen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens i.S.d. § 284 Abs. 3 HGB ist in dem diesen Anhang beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

Beteiligungen

Die Mindener Hafen GmbH ist zum 31.12.2021 mit 6,03 % an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE) mit Sitz in Paderborn beteiligt. Die Beteiligung setzt sich zusammen aus:

- 1,39 % eigenfinanzierten Anteilen und
- 4,64 % fremdfinanzierten Anteilen
(der Erwerb von (Neu-) Anteilen erfolgte zu 10 % auf Ebene der Mindener Hafen GmbH und zu 90 % auf Ebene der WWE).

Das Eigenkapital der WWE zum 31.12.2020 betrug 604,3 Mio. EUR (Vorjahr 590,4 Mio. EUR), der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2020 belief sich auf 40,7 Mio. EUR (Vorjahr ebenfalls 40,7 Mio. EUR).

Für das Geschäftsjahr 2021 ist ein Beteiligungsertrag in Höhe von 2.170.138,45 EUR auf die Mindener Hafen GmbH entfallen. Darin sind anrechenbare Kapitalertragsteuern für die Jahre 2020 und 2021 in Höhe von 153.250,12 EUR enthalten. Vom Beteiligungsertrag sind 1.254.503,90 EUR zur Tilgung des Kaufpreisdarlehens auf Ebene der WWE verwendet worden.

Die Mindener Hafen GmbH ist seit dem 18.04.2019 mit 33,33 % (20 TEUR) an der RegioPort OWL Betriebs GmbH mit Sitz in Minden beteiligt. Weitere Gesellschafter mit jeweils 1/3 Geschäftsanteil sind die Bobe Speditions GmbH und die Weser Container Xpress GmbH. Die RegioPort OWL Betriebs GmbH ist seit dem 01.09.2019 Konzessionsnehmerin zum Betrieb des Containerterminals RegioPort OWL.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen stellen in Höhe von 228.214,33 EUR Forderungen gegenüber der Gesellschafterin dar.

sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen dienen der Abdeckung von Urlaubsansprüchen (33,5 TEUR), Jahresabschlusskosten (8,3 TEUR), Aufwendungen für die Archivierung von Geschäftsunterlagen (2,6 TEUR), Haftpflicht- und Frachtführerverversicherungen (44,3 TEUR), D&O- und Eigenschadenversicherung (1,0 TEUR) sowie Instandhaltungsverpflichtungen für Hafengebäude (10,0 TEUR).

Verbindlichkeiten

	davon mit einer Restlaufzeit			
	31.12.2021 EUR	bis zu einem Jahr EUR	über einem Jahr EUR	über fünf Jahre EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>Vorjahr</i>	51.053,94 27.690,31	51.053,94 27.690,31	0,00 0,00	0,00 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen <i>Vorjahr</i>	16.224.792,46 16.499.659,59	11.574.885,73 11.410.800,40	4.649.906,73 5.088.859,19	2.908.679,45 3.273.267,43
sonstige Verbindlichkeiten <i>Vorjahr</i>	12.240,29 8.820,78	12.240,29 8.820,78	0,00 0,00	0,00 0,00
Gesamt	<u>16.288.086,69</u>	<u>11.638.179,96</u>	<u>4.649.906,73</u>	<u>2.908.679,45</u>
<i>Vorjahr</i>	<u>16.536.170,68</u>	<u>11.447.311,49</u>	<u>5.088.859,19</u>	<u>3.273.267,43</u>

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind in gleicher Höhe Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern enthalten.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert.

Haftungsverhältnisse

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse i.S.d. §§ 251 und 268 Abs. 7 HGB bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

<i>Umsatzerlöse</i>	2020 TEUR	2021 TEUR
Logistik	1.873	1.556
Mieten und Pachten	293	294
Ufer- und Hafengeld	34	31
Grundstücksverkäufe	<u>59</u>	<u>0</u>
	<u>2.259</u>	<u>1.881</u>

periodenfremde Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 5,8 TEUR aus der Auflösung von Rückstellungen für die Kosten der Haftpflichtversicherung sowie für Jahresabschlusskosten aus dem Vorjahr enthalten.

Sonstige Angaben

sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht ein Dienstleistungsvertrag für die kaufmännische Abwicklung der Mindener Hafen GmbH mit der Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, welcher auch Kostenbestandteile für die Geschäftsführung enthält. Der Vertrag ist mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende kündbar. Die jährliche Zahlungsverpflichtung beträgt 105 TEUR.

Basierend auf einem Erlaubnisvertrag vom 13.09./05.09.1910 zwischen der Staatsbauverwaltung (heute: Bundesrepublik Deutschland) und der Stadt Minden betreibt die Mindener Hafen GmbH als Rechtsnachfolgerin der Stadt Minden eine Uferladestelle im Mindener Osthafen. Die ca. 800 Meter lange Ufermauer ist von der baulichen Unterhaltung sehr aufwändig und zukünftig auch sehr kostenintensiv. Eine Rücknahme durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung kommt nur in Betracht, wenn die vorhandene Uferwand zurückgebaut und das ursprünglich geböschte Ufer wiederhergestellt wird. Die genannten Kosten von drei unterschiedlichen Rückbauvarianten bewegen sich in einer Bandbreite von ca. 1,7 bis 2,46 Mio. EUR netto.

Die bereits durchgeführten Instandhaltungsmaßnahmen der Mindener Hafen GmbH dienen nicht als Ersatz für einen kompletten Rückbau. In 2021 wurden 47 TEUR für die Instandsetzung aufgewendet (2020: 44 TEUR). Da aus heutiger Sicht eine vollständige Sanierung finanziell nicht darstellbar ist, sind für die Folgejahre jährliche Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 30 TEUR eingeplant worden.

Weitere finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen im kommenden Jahr in Höhe von rd. 294 TEUR (2021: 278 TEUR).

Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Bei der Mindener Hafen GmbH waren im Geschäftsjahr 2021 durchschnittlich 21 Mitarbeitende (Vorjahr: 21) angestellt; davon entfallen auf kaufmännische Angestellte 7 (hiervon zwei in Teilzeit) und auf gewerbliche Arbeitnehmer 14 Mitarbeiter (hiervon einer geringfügig beschäftigt).

Namen der Geschäftsführer

Geschäftsführer ist Herr Dipl.-Kfm. Joachim Schmidt. Er ist unentgeltlich tätig.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 5,1 TEUR betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben. Die seit Anfang 2020 weltweit grassierende Corona-Pandemie sowie die zusätzlich im Bundesgebiet aufgetretene afrikanische Schweinepest hatten wiederum weitreichende Auswirkungen auf die Logistikerlöse im abgelaufenen Geschäftsjahr. Es wird davon ausgegangen, dass sich die weltweiten Logistik-Lieferketten frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2022 normalisieren werden.

Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 831.476,65 EUR wird aufgrund des zwischen der Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH und der Mindener Hafen GmbH abgeschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages an die MEW GmbH weitergeleitet.

Minden, den 31. März 2022

Mindener Hafen Gesellschaft mit beschränkter Haftung
vertreten durch die Geschäftsführung

(Joachim Schmidt)

Mindener Hafen GmbH

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten				Abschreibungen				Stand 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
	Stand 01.01.2021 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 01.01.2021 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	136.464,40	198,00	0,00	0,00	136.662,40	42.383,98	11.166,58	0,00	53.550,56	83.111,84	94.080,42
	136.464,40	198,00	0,00	0,00	136.662,40	42.383,98	11.166,58	0,00	53.550,56	83.111,84	94.080,42
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.370.564,93	311.236,23	0,00	-1.449.041,22	14.232.759,94	2.836.544,15	340.200,58	0,00	3.176.744,73	11.056.015,21	12.534.020,78
2. Kaianlagen, Uferbefestigungen, Gleis und Sicherungsanlagen	11.688.281,65	0,00	0,00	0,00	11.688.281,65	5.120.313,92	371.052,81	0,00	5.491.366,73	6.196.914,92	6.567.967,73
3. Technische Anlagen und Maschinen	9.373.149,41	53.410,85	0,00	0,00	9.426.560,26	585.308,77	467.348,70	0,00	1.052.657,47	8.373.902,79	8.787.840,64
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.165.605,77	29.358,37	18.400,00	0,00	1.176.564,14	1.024.267,51	89.252,51	18.400,00	1.095.120,02	81.444,12	141.338,26
Sachanlagen	37.597.601,76	394.005,45	18.400,00	-1.449.041,22	36.524.165,99	9.566.434,35	1.267.854,60	18.400,00	10.815.888,95	25.708.277,04	28.031.167,41
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen											
RegioPort OWL Betriebs GmbH	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG	24.044.543,99	1.254.503,90	0,00	0,00	25.299.047,89	0,00	0,00	0,00	0,00	25.299.047,89	24.044.543,99
	24.064.543,99	1.254.503,90	0,00	0,00	25.319.047,89	0,00	0,00	0,00	0,00	25.319.047,89	24.064.543,99
2. Sonstige Ausleihungen											
Arbeitgeberdarlehen	2.968,12	11.776,04	5.401,88	0,00	9.342,28	0,00	0,00	0,00	0,00	9.342,28	2.968,12
Finanzanlagen	24.067.512,11	1.266.279,94	5.401,88	0,00	25.328.390,17	0,00	0,00	0,00	0,00	25.328.390,17	24.067.512,11
Anlagevermögen	61.801.578,27	1.660.483,39	23.801,88	-1.449.041,22	61.989.218,56	9.608.818,33	1.279.021,18	18.400,00	10.869.439,51	51.119.779,05	52.192.759,94

Anlage
zum Anhang

MINDENER HAFEN GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG,

32423 MINDEN

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

Unternehmensgegenstand

1. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Häfen und von anderen Verkehrsunternehmen im Mindener Stadtgebiet.
2. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung Ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten. Die Gesellschaft wird nicht im Ausland tätig.
3. Das Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vom 09. November 1999 findet bei der Gesellschaft Anwendung.

Ergebnislage

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss vor Gewinnabführung an die MEW GmbH in Höhe von 831 TEUR ab (Vorjahr: 956 TEUR). Das Ergebnis fällt damit um ca. 193 TEUR schlechter aus, als im Rahmen des Wirtschaftsplanes prognostiziert.

Der Ertrag aus der Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE) beläuft sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf rd. 2,17 Mio. EUR. Zur Entnahme aus der WWE steht der Mindener Hafen GmbH in 2022 ein Betrag in Höhe von rd. 762 TEUR zur Verfügung. Hinzu kommt ein Anspruch auf das auf die Mindener Hafen GmbH entfallende Kapitalertragsteuer-Anrechnungsguthaben für die Jahre 2020 und 2021 in Höhe von ca. 153 TEUR. Weitere 1,255 Mio. EUR sind als Zugang zum Beteiligungswert der WWE ertragswirksam zu vereinnahmen.

Die Mehrjahresplanung der WWE sieht vor, den Gesellschaftern auch in den Jahren 2022 ff. eine stetige Gewinnentnahme in Höhe von 40,7 Mio. EUR zu ermöglichen.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2021 war weiterhin durch die Corona-bedingten Störungen in den internationalen Logistikketten und durch die zusätzlich in Deutschland grassierende afrikanische Schweinepest geprägt. Gegenwärtig ist nicht davon auszugehen, dass das Vor-Krisen-Umschlags-Niveau vor dem Jahr 2023 erreicht werden kann.

Das Container-Umschlagsvolumen in den Mindener Containerterminals „Industriehafen II“ und „RegioPort OWL“ verringerte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf insgesamt 141.490 TEU bzw. 77.017 Container (2020: 155.946 TEU, 84.310 Container). Dies entspricht einem Rückgang von 9,27 % bei Zugrundelegung der Maßeinheit TEU und 8,65 % bei der Containeranzahl. Im Kombinierten Verkehr, d.h. der einfachen Zählweise im wasser- und bahnseitigen Umschlag, fiel der Rückgang mit 9,1 % ähnlich hoch aus (54.387 TEU in 2021 gegenüber 59.831 TEU im Vorjahreszeitraum).

Es sind Umsatzrückgänge in Zusammenhang mit dem Containerumschlag in Höhe von 894 TEUR gegenüber dem Wirtschaftsplan zu verzeichnen. Teilweise konnten diese Erlösrückgänge durch Kosteneinsparungen im Materialaufwand (+ 386 TEUR), im Personalaufwand (+ 59 TEUR) und bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+ 96 TEUR) kompensiert werden.

Für die Instandhaltung des Mindener Osthafens wurden in 2021 rd. 47 TEUR aufgewendet. In den Folgejahren sind zum Erhalt der Standfestigkeit des Osthafens jährlich 30 TEUR in den Investitionsplan eingestellt worden.

Mit der Instandsetzung der bahnseitigen Umschlagflächen im Terminal Industriehafen II soll voraussichtlich im Frühjahr 2022 begonnen werden. Für die rd. 3.800 qm große Umschlagfläche sind insgesamt 300 TEUR Sanierungskosten und 28 TEUR Planungskosten, verteilt auf die Jahre 2022 und 2023, vorgesehen.

Der Bewilligungszeitraum zur Umsetzung des RegioPort-Projektes wurde auf Antrag der Mindener Hafen GmbH seitens des Zuwendungsgebers bis zum 31.12.2021 verlängert. Der Verwendungsnachweis für insgesamt 15.851.550,24 EUR Bundeszuwendungen aus dem Förderprogramm „Kombinierter Verkehr“ wurde im 4. Quartal 2021 an den Zuwendungsgeber übermittelt.

RegioPort OWL:

Gesamtausgaben bis 31.12.21:	32.171.990,39 EUR
abzgl. Förder-/ Drittmittel:	- 17.681.315,80 EUR
SALDO:	<u>14.490.674,59 EUR</u>

Zusammensetzung der Gesamtausgaben:

Grunderwerb:	5.717.128,76 EUR
Ausgleich/Renaturierung:	911.434,81 EUR
Schallschutz:	864.775,72 EUR
Hafenneubau inkl. Portalkran:	17.060.182,23 EUR
Planungs-/Beratungskosten:	3.351.074,50 EUR
Erschließungskosten:	3.626.788,50 EUR
Windkraftanlage:	518.267,09 EUR
Reefer-Station:	122.338,78 EUR
	<u>32.171.990,39 EUR</u>

Zusammensetzung der Förder-/ Drittmittel:

KV-Förderung Bund:	15.851.550,24 EUR
Landesförderung:	1.498.600,00 EUR
Kostenanteil DB Netz:	313.644,43 EUR
Stadt Minden:	17.521,13 EUR
	<u>17.681.315,80 EUR</u>

Ausblick

Die künftigen Jahresergebnisse der Mindener Hafen GmbH werden neben den Erträgen aus der WWE-Beteiligung auch weiterhin durch die Anlaufverluste des Hafenneubaus „RegioPort OWL“ geprägt.

Der Großteil der Grundstücke des Umlaufvermögens im RegioPort (hafenaaffines Gewerbegebiet und sonstige Tauschflächen) werden voraussichtlich frühesten Ende 2022 weitestgehend veräußert werden können, da der neu aufzustellende Bebauungsplan für das Plangebiet voraussichtlich erst im Spätherbst 2022 Rechtskraft erlangen wird.

Für die im Frühjahr 2022 beginnende Sanierung der Gleisanlagen im Industriehafen II (Schwellenwechsel) sind rd. 162 TEUR aufzuwenden.

Seit der Inbetriebnahme des neuen Terminals haben sich die wasserseitigen Containerumschläge weitestgehend nach Minden-Päpinghausen verlagert, wodurch sich auch Personalkapazitäten in Richtung des neuen Hafens verschoben haben.

Lagebericht

-4-

Die Bilanzsumme hat sich, insbesondere durch das RegioPort-Projekt und die jährlichen Nachaktivierungen bei der WWE-Beteiligung, von ca. 43,4 Mio. EUR in 2017 auf ca. 55,8 Mio. EUR im Jahr 2021 erhöht.

Risiken

Das erklärte Ziel der Stadt Minden ist weiterhin, am Standort in Minden-Päpinghausen neben dem Containerterminal auch ein hafenaaffines Gewerbegebiet zu errichten. Die Bürgerinitiative aus dem Bückeburger Ortsteil Cammer wird auch weiterhin versuchen, die Entwicklungen des Vorhabens „RegioPort OWL“ zu verhindern. Von den bislang beschrittenen Klagewegen führte bislang allerdings kein einziger zu einem Baustopp.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist noch nicht absehbar, wie lange sich die afrikanische Schweinepest auf den Export von tiefgekühlter Schweinefleischware auswirken wird. Ebenso kann derzeit keine seriöse Vorhersage für den Verlauf der Corona-Pandemie und deren weitere Auswirkungen auf die weltweite Transportlogistik abgegeben werden.

Chancen

Die künftigen Chancen der Gesellschaft werden weiterhin in einer kontinuierlichen Verbesserung des – in der Anlaufphase des RegioPorts noch negativen - Betriebsergebnisses durch Steigerungen des Umschlagsvolumens sowie einer Ausweitung des Angebotes von Dienstleistungen rund um den Container gesehen.

Öffentliche Zwecksetzung

Im Hinblick auf die öffentliche Zwecksetzung nach § 108 Abs. 3 Nr. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) hat die Mindener Hafen GmbH ihren Gesellschaftszweck durch den Betrieb der Terminals „Industriehafen II“ und „RegioPort OWL“ in der Stadt Minden erfüllt.

Minden, 31. März 2022

Mindener Hafen GmbH
vertreten durch die Geschäftsführung

(Joachim Schmidt)

Mindener Hafen GmbH

Wirtschaftsplan 2023

Plan 2024 – 2029

Stand Dezember 2022

Mindener Hafen GmbH

Wirtschaftsplan 2023 Mehrjahresplanung 2024 - 2029

- 1) Vorbericht (Seiten 1-3)**
- 2) Gewinn- und Verlustrechnung Mindener Hafen GmbH (Seite 4)**
- 3) Gewinn- und Verlustrechnung „RegioPort OWL“ (Seite 5)**
- 4) Bilanz (Seite 6)**
- 5) Bilanzanalyse (Seite 7)**
- 6) Kennzahlen (Seite 8)**
- 7) Investitionsplan (Seite 9)**
- 8) Personalplan (Seite 10)**

Mindener Hafen GmbH

Wirtschaftsplan 2023

Mehrjahresplanung 2024 - 2029

Vorbericht

In den ersten elf Monaten des Geschäftsjahres 2022 wurden insgesamt 130.649 TEU in den Mindener Containerterminals umgeschlagen (Vorjahreszeitraum: 130.036 TEU). Damit liegt das Umschlagvolumen mit einer Steigerung um 0,47% knapp oberhalb des Vorjahresniveaus.

Bis einschließlich Juni 2020 wurde ein Maximalpfad für den Containerumschlag beschritten. Die Corona-bedingten Umschlagsrückgänge sowie die Rückgänge aufgrund des Auftretens der afrikanischen Schweinepest in Deutschland wirkten sich auch in 2022 sehr deutlich aus. Es ist weiterhin nicht seriös abschätzbar, welches Ausmaß die (Schweine-) Exportgeschäfte in naher Zukunft wieder erreichen werden. Die Mehrjahresplanung sieht eine Normalisierung und damit eine Rückkehr auf den ursprünglichen Wachstumspfad des Umschlaggeschäftes ab dem Geschäftsjahr 2025 vor.

Für das Gesamtjahr 2022 werden Umsatzrückgänge in Zusammenhang mit dem Containerumschlag in Höhe von 253 TEUR gegenüber dem Wirtschaftsplan erwartet.

Für die Sanierung des Anschlussgleises zum Industriebahnhof II waren für das Jahr 2022 100 TEUR eingeplant. Letztlich waren 135 TEUR für die Instandsetzung aufzuwenden.

In den Folgejahren sind zum Erhalt der Standfestigkeit des Osthafens jährlich 30 TEUR in den Investitionsplan eingestellt worden.

Mit der großflächigen Instandsetzung der bahnseitigen Umschlagflächen im Terminal Industriebahnhof II wurde in 2022 begonnen. Der größere Teil der rd. 3.800 qm großen

Umschlagfläche wurde bereits in 2022 erneuert. Die Bau- und Planungskosten werden sich auf rd. 308 TEUR im abgelaufenen Geschäftsjahr und auf rd. 245 TEUR im Folgejahr belaufen. Damit werden die ursprünglichen Plankosten (300 TEUR Sanierungskosten und 28 TEUR Planungskosten) aufgrund von Baukostensteigerungen deutlich überschritten.

Der Verwendungsnachweis für das RegioPort-Projekt für erhaltene Bundeszuwendungen in Höhe von 15.851.550,24 EUR wurde zwischenzeitlich durch den Zuwendungsgeber geprüft. Nach Anhörung der Mindener Hafen GmbH konnten angekündigte Fördermittelkürzungen von zunächst 674 TEUR nebst 112 TEUR Zinsen auf 226 TEUR und 23,2 TEUR Zinsen reduziert werden. Die Bundeszuwendungen belaufen sich demnach insgesamt auf 15.625.541,22 EUR.

Der Verkauf des hafenaffinen Gewerbegebietes nördlich des RegioPort OWL wurde in 2022 notariell beurkundet. Der Besitzübergang wird voraussichtlich nach Eingang des Kaufpreises ca. Mitte 2023 erfolgen. Es wird erwartet, für notwendige archäologische Sondierungen auf dem Verkaufsgrundstück rd. 345 TEUR aufwenden zu müssen.

Der Wirtschaftsplan 2023 sieht den Erwerb von Grundstücken für die bahnseitige Anbindung des RegioPorts südlich des Mittellandkanals vor (rd. 439 TEUR in 2023 und 246 TEUR in 2028).

Die Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE) führt in 2022 voraussichtlich zu einem handelsrechtlichen Ertrag in Höhe von 2.187 TEUR. Die Ausschüttungsplanung der WWE sieht auch für die Folgejahre vor, den Gesellschaftern eine stetige Gewinnentnahme in Höhe von 40,7 Mio. EUR zu ermöglichen.

Die Mehrjahresplanung sieht weiterhin vor, dass die Gesellschaft die an die Muttergesellschaft MEW für die Jahre 2022 bis 2028 abzuführenden handelsrechtlichen Jahresergebnisse (zusammen ca. 7,45 Mio. EUR), weitestgehend in Form von Einzahlungen in die Kapitalrücklage von der MEW zurückerhält (zusammen 7,1 Mio. EUR).

Die künftigen Jahresergebnisse der Mindener Hafen GmbH werden neben den Erträgen aus der WWE-Beteiligung auch weiterhin durch die Anlaufverluste des Hafenneubaus „RegioPort OWL“ geprägt. Zur Verdeutlichung dieser Auswirkungen sind die ausschließlich durch dieses Projekt verursachten GuV-Positionen in eine „Sparten-Gewinn- und Verlustrechnung“ separiert worden (siehe hierzu auch Seite 5, „GuV RegioPort OWL“).

Minden, im Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung Mindener Hafen GmbH

Mindener Hafen GmbH

	HR 2022										
	IST 2021	WiPi 2022	Stand Dez.	WiPi 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	
1	Umsatzerlöse Hafenumschlag	1.587.305,80 €	1.663.731,20 €	1.428.184,83 €	1.521.951,54 €	1.961.474,81 €	2.458.489,00 €	2.651.006,74 €	2.701.535,71 €	2.753.226,43 €	2.806.106,69 €
	Umsatzerlöse Pacht Miete	293.607,01 €	293.402,50 €	294.688,48 €	293.541,68 €	293.541,68 €	293.541,68 €	293.541,68 €	293.541,68 €	293.541,68 €	293.541,68 €
	Umsatzerlöse VK Grundst. UV	0,00 €	3.169.500,00 €	0,00 €	3.245.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	Bestandsveränderung	0,00 €	-3.164.847,88 €	0,00 €	-2.541.052,04 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3	Sonstige betriebliche Erträge	765.355,13 €	739.674,35 €	776.172,72 €	724.518,64 €	724.817,94 €	725.124,72 €	725.439,18 €	725.761,49 €	726.091,86 €	726.430,50 €
4	Materialaufwand										
	a) Aufw. Roh-, Hilfs-, Bt. st.	-460.017,00 €	-588.521,58 €	-578.742,94 €	-584.001,65 €	-643.783,83 €	-710.707,20 €	-747.856,34 €	-775.250,46 €	-799.459,99 €	-832.951,55 €
	b) Aufw. f. bezog. Leistg.	-287.123,09 €	-341.190,36 €	-323.408,21 €	-352.697,88 €	-377.222,88 €	-383.147,88 €	-401.335,38 €	-411.122,88 €	-417.647,88 €	-430.697,88 €
5	Personalaufwand										
	a) Löhne und Gehälter	-686.369,17 €	-732.930,52 €	-773.981,75 €	-839.303,17 €	-826.200,47 €	-846.251,33 €	-866.899,59 €	-888.065,98 €	-909.761,57 €	-931.999,54 €
	b) Soziale Abgaben	-169.232,44 €	-184.160,80 €	-187.678,37 €	-203.515,02 €	-206.688,68 €	-211.527,59 €	-216.513,04 €	-221.623,64 €	-226.862,02 €	-232.231,36 €
6	Abschreibungen AV	-1.279.021,18 €	-1.195.363,24 €	-1.193.595,38 €	-1.179.972,00 €	-1.165.436,64 €	-1.152.294,48 €	-1.133.666,11 €	-1.133.606,91 €	-1.135.440,49 €	-1.128.610,49 €
7	Sonstige betriebl. Aufwendungen	-699.186,64 €	-717.755,68 €	-745.242,90 €	-719.931,76 €	-738.946,68 €	-752.988,04 €	-752.866,23 €	-762.083,31 €	-761.480,74 €	-772.289,24 €
8	Erträge aus Beteiligungen	2.170.143,25 €	2.098.012,50 €	2.187.003,54 €	2.203.012,50 €	2.219.012,50 €	2.234.012,50 €	2.250.012,50 €	2.266.012,50 €	2.266.012,50 €	2.266.012,50 €
9	Sonst. Zinsen+ ähnl. Erträge	264,28 €	238,79 €	238,73 €	25,82 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10	Zinsen + ähnliche Aufwendungen	-372.132,03 €	-394.878,13 €	-401.778,66 €	-458.238,84 €	-459.273,83 €	-458.091,71 €	-448.492,52 €	-436.318,58 €	-430.644,27 €	-425.193,37 €
11	Erg. d. gew. Geschäftstät.	863.593,92 €	664.911,08 €	481.860,10 €	1.109.337,82 €	781.293,93 €	1.196.179,67 €	1.352.370,89 €	1.358.779,61 €	1.357.575,51 €	1.338.117,93 €
12	Sonstige Steuern	-32.117,27 €	-26.568,10 €	-26.881,71 €	-26.788,10 €	-26.788,10 €	-26.788,10 €	-26.788,10 €	-26.788,10 €	-26.788,10 €	-26.788,10 €
13	Ergebnisabführung MEW	-831.476,65 €	-638.342,98 €	-454.978,39 €	-1.082.549,72 €	-754.505,83 €	-1.169.391,57 €	-1.325.582,79 €	-1.331.991,51 €	-1.330.787,41 €	-1.311.329,83 €
14	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Gewinn- und Verlustrechnung RegioPort OWL

RegioPort OWL

	RegioPort in EUR	HR 2022					Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
		IST 2021	WIPI 2022	Stand Dez	WIPI 2023	Plan 2024					
1	Umsatzerlöse Hafenumschlag	525.952,98 €	513.892,56 €	584.589,90 €	591.480,00 €	603.309,60 €	615.375,79 €	627.683,31 €	640.236,97 €	653.041,71 €	666.102,55 €
	Umsatzerlöse Pacht Miete	8.610,65 €	8.406,14 €	8.526,14 €	6.526,14 €	6.526,14 €	6.526,14 €	6.526,14 €	6.526,14 €	6.526,14 €	6.526,14 €
	Umsatzerlöse VK Grundst. UV	0,00 €	3.169.500,00 €	0,00 €	3.245.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	Bestandsveränderung	0,00 €	-3.164.847,88 €	0,00 €	-2.541.052,04 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3	Sonstige betriebliche Erträge	708.502,68 €	708.502,68 €	691.546,59 €	691.546,59 €	691.546,59 €	691.546,59 €	691.546,59 €	691.546,59 €	691.546,59 €	691.546,59 €
4	Materialaufwand										
	a) Aufw. Roh-, Hilfs-, Bt. st.	-64.625,80 €	-110.000,00 €	-90.826,24 €	-110.908,41 €	-118.408,41 €	-125.908,41 €	-148.930,56 €	-161.319,80 €	-169.579,30 €	-186.098,28 €
	b) Aufw. f. bezog. Leistg.	-28.473,71 €	-89.243,64 €	-65.685,42 €	-100.493,64 €	-125.018,64 €	-130.943,64 €	-149.131,14 €	-158.918,64 €	-165.443,64 €	-178.493,64 €
5	Personalaufwand										
	a) Löhne und Gehälter	-185.512,06 €	-185.512,06 €	-185.512,06 €	-201.439,29 €	-203.881,75 €	-208.824,16 €	-213.890,12 €	-219.082,74 €	-224.405,17 €	-229.860,66 €
	b) Soziale Abgaben	-41.740,21 €	-41.740,21 €	-41.740,21 €	-45.323,84 €	-45.873,39 €	-46.985,44 €	-48.125,28 €	-49.293,62 €	-50.491,16 €	-51.718,65 €
6	Abschreibungen AV	-1.093.643,71 €	-1.094.690,52 €	-1.094.003,24 €	-1.093.192,74 €	-1.092.521,83 €	-1.082.502,50 €	-1.065.147,61 €	-1.065.064,36 €	-1.064.897,98 €	-1.059.085,53 €
7	Sonstige betriebl. Aufwendungen	-123.053,57 €	-133.369,94 €	-166.864,31 €	-138.009,62 €	-123.009,62 €	-123.009,62 €	-123.009,62 €	-123.009,62 €	-123.009,62 €	-123.009,62 €
8	Sonst. Zinsen+ ähnl. Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €	1,00 €
9	Zinsen + ähnliche Aufwendungen	-209.954,59 €	-181.035,62 €	-237.396,57 €	-231.722,20 €	-217.193,88 €	-205.892,62 €	-191.989,84 €	-177.054,73 €	-166.655,18 €	-152.800,03 €
10	Erg. d. gew. Geschäftstät.	-503.937,34 €	-600.138,50 €	-597.365,43 €	72.410,95 €	-624.525,19 €	-610.617,86 €	-614.468,14 €	-615.433,80 €	-613.366,61 €	-616.890,13 €
11	Sonstige Steuern	-12.094,47 €	-6.451,30 €	-6.544,91 €	-6.451,30 €	-6.451,30 €	-6.451,30 €	-6.451,30 €	-6.451,30 €	-6.451,30 €	-6.451,30 €
12	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-516.031,81 €	-606.589,80 €	-603.910,34 €	66.959,65 €	-630.976,49 €	-617.069,16 €	-620.919,44 €	-621.885,10 €	-619.817,91 €	-623.341,43 €

Mindener Hafen GmbH

Bilanz in EUR	IST 2021	WIPI 2022	HR 2022 Stand Dez.	WIPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
AKTIVA										
1 Immat. Vermögensgegenst.	83.111,84 €	71.755,52 €	74.093,17 €	61.868,94 €	49.824,14 €	38.979,32 €	28.348,59 €	17.717,86 €	7.087,13 €	0,00 €
2 Grundst.-/ rechte/ Bauten	11.056.015,21 €	10.973.643,05 €	11.334.329,50 €	11.705.738,76 €	11.393.136,02 €	11.080.533,28 €	10.770.494,59 €	10.460.468,33 €	10.396.312,07 €	10.088.307,00 €
3 Kautanlagen/Überbestigungen	6.196.914,92 €	5.933.446,50 €	5.954.696,95 €	5.580.963,13 €	5.223.351,93 €	4.868.307,33 €	4.513.262,73 €	4.158.218,13 €	3.803.173,53 €	3.448.128,93 €
4 Techn. Anlagen und Maschinen	8.373.902,79 €	7.920.920,35 €	7.906.554,09 €	7.439.205,39 €	6.971.856,69 €	6.512.663,93 €	6.069.782,99 €	5.626.902,05 €	5.184.021,11 €	4.741.140,17 €
5 And. Ani./ Betr. Gesch. a.	81.444,12 €	53.823,09 €	51.484,63 €	47.422,12 €	41.592,92 €	36.983,36 €	31.912,21 €	26.887,83 €	20.029,87 €	14.437,12 €
6 Geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7 Beteiligungen	25.319.047,89 €	26.573.551,79 €	26.573.551,79 €	27.828.055,69 €	29.082.559,59 €	30.337.063,49 €	31.591.567,39 €	32.846.071,29 €	34.100.575,19 €	35.355.079,09 €
8 Sonstige Ausleihungen	9.342,28 €	2.381,01 €	2.381,01 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9 Grundstücke d. Vorratsverm.	3.237.888,59 €	638.522,49 €	3.331.855,12 €	790.803,08 €	790.803,08 €	790.803,08 €	790.803,08 €	790.803,08 €	790.803,08 €	790.803,08 €
10 Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	214.535,20 €	229.211,60 €	228.924,41 €	228.924,41 €	228.924,41 €	228.924,41 €	228.924,41 €	228.924,41 €	228.924,41 €	228.924,41 €
11 Ford. aus Lieferg. + Leistg.	105.030,00 €	116.008,98 €	82.422,84 €	92.271,76 €	134.694,72 €	182.775,40 €	200.646,24 €	204.412,13 €	208.268,32 €	212.217,08 €
12 Ford. geg. verb. Unternehmen	323.176,33 €	239.247,75 €	298.353,29 €	225.655,10 €	227.828,20 €	227.024,77 €	220.245,26 €	218.490,17 €	219.759,97 €	221.055,17 €
13 Ford. geg. Unternehmen m. Bet.	762.384,43 €	654.496,10 €	768.496,10 €	781.496,10 €	796.496,10 €	813.496,10 €	837.496,10 €	856.496,10 €	856.496,10 €	856.496,10 €
14 Sonst. Vermögensgegenst.	174,58 €	26.410,00 €	160,00 €	160,00 €	160,00 €	160,00 €	160,00 €	160,00 €	160,00 €	160,00 €
15 Kasse/ Postgiro/ Kredit.	70.108,88 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16 Rechn.abgr.post. -aktiv-	6.692,00 €	6.214,00 €	6.214,00 €	5.736,00 €	5.258,00 €	4.780,00 €	4.302,00 €	3.824,00 €	3.346,00 €	2.868,00 €
Summe Aktiva	55.839.769,06 €	53.439.632,23 €	56.613.516,90 €	54.788.300,48 €	54.946.475,80 €	55.122.494,47 €	55.287.945,59 €	55.439.375,38 €	55.818.956,78 €	55.959.616,15 €
PASSIVA										
17 Gezeichnetes Kapital	103.000,00 €	103.000,00 €	103.000,00 €	103.000,00 €	103.000,00 €	103.000,00 €	103.000,00 €	103.000,00 €	103.000,00 €	103.000,00 €
18 Kapitalrücklage	26.597.000,00 €	27.197.000,00 €	27.397.000,00 €	27.797.000,00 €	28.797.000,00 €	29.497.000,00 €	30.597.000,00 €	31.897.000,00 €	33.197.000,00 €	34.497.000,00 €
19 EK-ähnl. Sonderposten										
RegioPort OWL	12.751.886,58 €	12.043.383,90 €	11.834.330,97 €	11.142.784,38 €	10.451.237,79 €	9.759.691,20 €	9.068.144,61 €	8.376.598,02 €	7.685.051,43 €	6.993.504,84 €
20 Rückstellungen Sonstige	99.795,79 €	75.295,67 €	86.299,84 €	88.792,23 €	95.381,65 €	102.839,37 €	104.901,35 €	107.084,79 €	109.398,53 €	111.852,61 €
21 Verb./ Lieferg. u. Leistg.	51.053,94 €	23.457,93 €	21.684,34 €	17.800,87 €	20.216,96 €	22.861,48 €	25.596,39 €	27.304,95 €	28.634,21 €	30.815,24 €
22 Verb./ Verbund. Untern. langfr.	5.088.859,19 €	4.649.906,73 €	4.649.906,73 €	4.360.465,68 €	4.113.485,61 €	3.860.550,30 €	3.601.502,24 €	3.336.179,22 €	3.068.862,44 €	2.798.118,90 €
23 Verb./ Verbund. Untern. kurzfr.:										
MEW GmbH: Liquiditätshilfe	10.180.000,00 €	8.568.717,86 €	11.937.642,23 €	10.044.121,00 €	10.437.336,15 €	10.411.368,69 €	10.259.970,79 €	10.057.955,57 €	10.090.840,21 €	9.906.877,47 €
MEW GmbH: Gewinnabführung	831.476,65 €	638.342,98 €	454.978,39 €	1.082.549,72 €	754.505,83 €	1.169.391,57 €	1.325.582,79 €	1.331.991,51 €	1.330.787,41 €	1.311.329,83 €
MEW GmbH: Sonstiges	124.456,62 €	131.020,78 €	121.630,24 €	144.742,44 €	167.267,65 €	188.747,69 €	195.203,26 €	195.217,15 €	198.338,40 €	200.073,10 €
24 Verb./ Sonstige	12.240,29 €	9.506,38 €	7.044,16 €	7.044,16 €	7.044,16 €	7.044,16 €	7.044,16 €	7.044,16 €	7.044,16 €	7.044,16 €
25 Rechn.abgr.post. -passiv-	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Passiva	55.839.769,06 €	53.439.632,23 €	56.613.516,90 €	54.788.300,48 €	54.946.475,80 €	55.122.494,47 €	55.287.945,59 €	55.439.375,38 €	55.818.956,78 €	55.959.616,15 €

Mindener Hafen GmbH

BILANZANALYSE
Summen in EUR

	IST 2021	WIPI 2022	HR 2022 Stand Dez.	WIPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1 Gewinn- u. Verlustrechnung										
11 Umsatzerlöse	1.969.758,35 €	1.969.758,35 €	1.969.758,35 €	1.815.493,22 €	2.255.016,49 €	2.752.030,68 €	2.944.548,42 €	2.995.077,39 €	3.046.768,11 €	3.099.648,37 €
12 Gesamtleistung	2.720.613,41 €	2.720.613,41 €	2.720.613,41 €	2.540.011,86 €	2.979.834,43 €	3.477.155,40 €	3.669.987,60 €	3.720.838,88 €	3.772.859,97 €	3.826.078,86 €
13 Personalkosten	871.866,26 €	871.866,26 €	871.866,26 €	1.042.818,19 €	1.032.889,15 €	1.057.778,91 €	1.083.412,63 €	1.109.689,62 €	1.136.623,59 €	1.164.230,90 €
15 Abschreibungen	1.292.697,42 €	1.292.697,42 €	1.292.697,42 €	1.179.972,00 €	1.165.436,64 €	1.152.294,48 €	1.133.666,11 €	1.133.606,91 €	1.135.440,49 €	1.128.610,49 €
16 Zinsaufwand	371.954,53 €	371.954,53 €	371.954,53 €	458.238,84 €	459.273,83 €	458.091,71 €	448.492,52 €	436.318,58 €	430.644,27 €	425.193,37 €
2 Bilanz										
21 Anlagevermögen	51.119.779,05 €	51.529.521,31 €	51.897.091,14 €	52.663.254,03 €	52.762.321,29 €	52.874.530,71 €	53.005.368,50 €	53.136.265,49 €	53.511.198,90 €	53.647.092,31 €
22 wirtschaftliches Eigenkapital	39.451.886,58 €	39.343.383,90 €	39.334.330,97 €	39.042.784,38 €	39.351.237,79 €	39.359.691,20 €	39.768.144,61 €	40.376.598,02 €	40.985.051,43 €	41.593.504,84 €
23 Langfristiges Fremdkapital	5.088.859,19 €	4.649.906,73 €	4.649.906,73 €	4.360.465,68 €	4.113.485,61 €	3.860.550,30 €	3.601.502,24 €	3.336.179,22 €	3.068.862,44 €	2.798.118,90 €
24 Bilanzsumme	55.839.769,06 €	53.439.632,23 €	56.613.516,90 €	54.788.300,48 €	54.946.475,79 €	55.122.494,47 €	55.287.945,59 €	55.439.375,38 €	55.818.956,78 €	55.959.616,15 €

Mindener Hafen GmbH

KENNZAHLEN

	IST 2021	WIPI 2022	HR 2022 Stand Dez.	WIPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
--	-------------	--------------	-----------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

1 Ertrags- und Rentabilitätskennzahlen in %

11 Gesamtkapitalrentabilität	1,84%	1,84%	1,84%	2,81%	2,21%	2,95%	3,21%	3,19%	3,16%	3,10%
12 Personalaufwandsquote	32,05%	32,05%	32,05%	41,06%	34,66%	30,42%	29,52%	29,82%	30,13%	30,43%
13 Abschreibungsaufwandsquote	47,51%	47,51%	47,51%	46,46%	39,11%	33,14%	30,89%	30,47%	30,09%	29,50%
14 Zinsaufwandsquote	13,67%	13,67%	13,67%	18,04%	15,41%	13,17%	12,22%	11,73%	11,41%	11,11%
15 Umsatzrentabilität	33,18%	33,18%	33,18%	59,63%	33,46%	42,49%	45,02%	44,47%	43,68%	42,31%

2 Vermögens- und Finanzkennzahlen in %

21 Anlagenintensität	91,55%	96,43%	91,67%	96,12%	96,02%	95,92%	95,87%	95,85%	95,87%	95,87%
22 Intensität des Umlaufvermögens	2,64%	2,37%	2,43%	2,42%	2,53%	2,63%	2,69%	2,72%	2,71%	2,71%
23 EK-Quote (wirtschaftl.)	70,65%	73,62%	69,48%	71,26%	71,62%	71,40%	71,93%	72,83%	73,42%	74,33%
24 FK-Quote (wirtschaftl.)	29,35%	26,38%	30,52%	28,74%	28,38%	28,60%	28,07%	27,17%	26,58%	25,67%
25 Kurzfristige Verschuldung	20,06%	17,54%	22,16%	20,62%	20,72%	21,41%	21,37%	20,96%	20,88%	20,47%

Investitionen Wirtschaftsplan 2023 und Mehrjahresplanung 2024 - 2029

Mindener Hafen GmbH

Investitionsvorhaben	IST	IST	IST	IST	IST	IST	IST	IST	IST	IST	WIPI	HR	WIPI	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2014 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 TEUR	2029 TEUR			
A) Hafenebetriebe		752	403	332	383	512	374	672	871	688	469	477	498	509	518	533			
Erweiterung Reefer-Station	230					14													
Betriebsausstattungen	22		12	1	7	10	30	10	10	10	10	10	10	10	10	10			
Hafenband am Mittellandkanal	68		69	73	73	64	69	88	84	94	96	98	100	102	104	106			
Instandhaltung Industriehafen II	49		21	29	9	4		164	308	245									
Instandhaltung Osthafen				4	30	44	47	30	30	30	30	30	30	30	30	30			
Sanierung Gleisanlagen	147		24			117		100	135										
Sonstige Fremdleistungen/ Instandhaltung	235		277	226	264	258	229	280	303	309	334	340	358	368	374	387			
B) Neubau RegioPort OWL	598	2.253	1.213	1.686	104	56	-1.967	586	-2.087	0	0	0	0	0	246	0			
Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau	870	5.702	8.535	3.638		46													
Äußere Erschließung																			
Planungskosten	92	43	24	8	92	7			15										
Baukosten + Kompensation	1.042	738	142	6	666			13											
Einfriedung																			
Förderung durch Land NRW	-1.043		-291	-164															
Kostenanteil DB Netz AG	-429		-7																
Grundstücke																			
Grunderwerb		3	23	31	6	25	620	439							246				
Grundstücksverkäufe						-57	-3.165												
Ausgleich/Retention	588	46	1	9	1	24													
Schallschutz	4	24	52	136	386	263													
Archäologische Untersuchungen								565	345										
KV-Förderung	-480	-526	-4.302	-7.267	-1.978	-991	-308		226										
GESAMT	1.349	2.656	1.545	2.069	616	431	-1.295	1.457	-1.399	469	477	498	509	764	533				

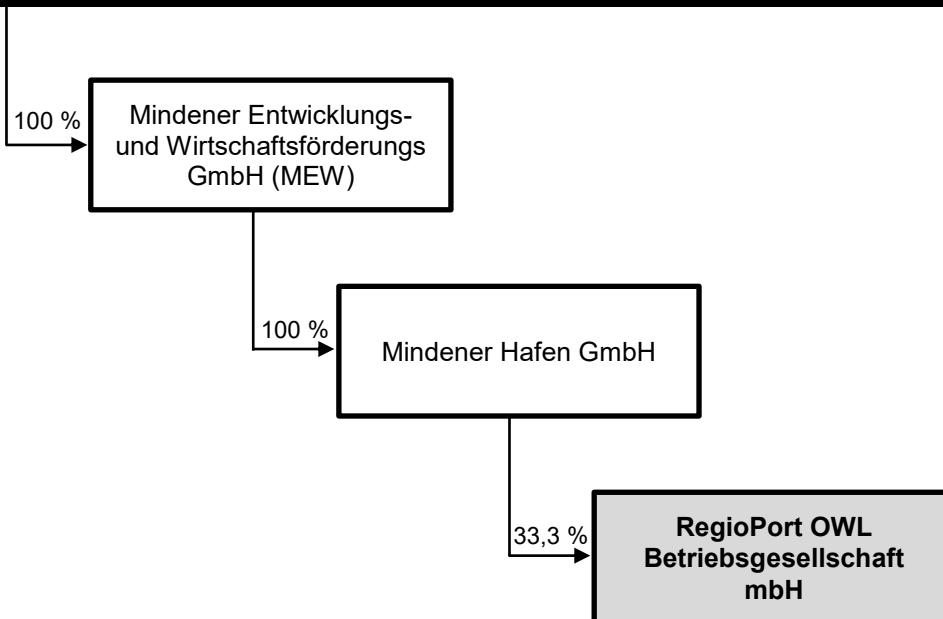
Personalplanung

Wirtschaftsplan 2023 und Mehrjahresplanung 2024 - 2029

Mindener Hafen GmbH

Mindener Hafen GmbH	IST 2021	WiPI 2022	HR 2022	WiPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
<u>kaufmännisch</u>										
Vollzeit	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Teilzeit	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
<u>gewerblich</u>										
Vollzeit	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13
geringfügig beschäftigt	1	1								
Mitarbeitende gesamt:	21	21	20	20	20	20	20	20	20	20

Stadt Minden



Jahresabschluss 2021

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht

Wirtschaftsplan 2023 und Mehrjahresplanung 2024 - 2029

- Wirtschaftsplan
- Mehrjahresplanung

RegioPort OWL Betriebs GmbH, Minden

Bilanz zum 31. Dezember 2021

A K T I V S E I T E			P A S S I V S E I T E				
	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR		EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	60.000,00		60.000,00
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.095,86	6.315,75	II. Verlustvortrag	-33.779,90		-8.618,98
				III. Jahresfehlbetrag	<u>-16.316,71</u>	9.903,39	<u>-25.160,92</u>
							26.220,10
II. Sachanlagen				B. RÜCKSTELLUNGEN		2.810,00	3.307,50
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	93.231,31		14.074,57	Sonstige Rückstellungen			
2. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>		<u>10.882,00</u>				
		93.231,31	24.956,57				
B. UMLAUFVERMÖGEN				C. VERBINDLICHKEITEN			
I. Vorräte				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	59.592,97		74.885,40
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		2.277,00	0,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.726,68		4.447,76
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon gegenüber Gesellschaftern 2021: 94.962,00 EUR 2020: 17.157,32 EUR)	94.962,00		17.166,39
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.753,60		0,00			156.281,65	96.499,55
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	48.387,79		31.852,44				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.055,58</u>		<u>2.413,11</u>				
		51.196,97	34.265,55				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		17.193,90	60.489,28				
		<u>168.995,04</u>	<u>126.027,15</u>			<u>168.995,04</u>	<u>126.027,15</u>

RegioPort OWL Betriebs GmbH, Minden

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	IST 31.12.2021 EUR	IST 31.12.2020 EUR
1. Umsatzerlöse	546.814,17	503.960,02
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.202,50	860,02
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-507,72	-1.465,17
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-518.821,54	-478.310,49
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	-7.896,15	-4.388,84
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-35.240,40	-45.188,47
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.867,57	-627,99
7. Ergebnis nach Steuern	<u>-16.316,71</u>	<u>-25.160,92</u>
8. Jahresfehlbetrag	<u><u>-16.316,71</u></u>	<u><u>-25.160,92</u></u>

**REGIOPORT OWL BETRIEBSGESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG,
32423 MINDEN**

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

Vorbemerkungen

Die RegioPort OWL Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung wurde mit notarieller Urkunde Nr. 208/2019 des Notars Dr. Robert Lepsien, Minden, am 18.04.2019 gegründet.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Minden und ist unter der Registernummer HRB 16562 in das Handelsregister beim Amtsgericht Bad Oeynhausen eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren angewendet worden.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen vermindert. Die Bewertung der Anlagenzugänge erfolgt zu den Anschaffungskosten einschließlich Erwerbsnebenkosten und abzüglich Preisnachlässe.

Die Abschreibungen der Sachanlagen werden nach der linearen Methode entsprechend der voraussichtlichen betriebsbedingten Nutzungsdauer bzw. den Vorgaben der steuerlichen branchenspezifischen Abschreibungstabellen vorgenommen. Die Nutzungsdauer für immaterielle Vermögensgegenstände beträgt drei bis sieben und für Betriebs- und Geschäftsausstattung fünf bis sieben Jahre.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 150,00 EUR und 1.000,00 EUR liegen, werden in einem auf fünf Jahre abzuschreibenden Sonderposten eingestellt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens i.S.d. § 284 Abs. 3 HGB ist in dem diesen Anhang beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten auch Forderungen gegenüber Gesellschaftern (46.427,86 EUR (Vj. 31.852,44 EUR)).

sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 2,8 TEUR dienen der Abdeckung für die Jahresabschlussprüfung (2,3 TEUR) und Steuerberatung (0,5 TEUR).

Verbindlichkeiten

	31.12.2021 EUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr EUR	ein bis fünf Jahre EUR	über fünf Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>Vorjahr</i>	59.592,97 74.885,40	15.718,33 15.292,43	43.874,64 59.592,97	0,00 0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>Vorjahr</i>	1.726,68 4.447,76	1.726,68 4.447,76	0,00 0,00	0,00 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen <i>Vorjahr</i>	94.962,00 17.166,39	94.962,00 17.166,39	0,00 0,00	0,00 0,00
Gesamt	156.281,65	112.407,01	43.874,64	0,00
<i>Vorjahr</i>	<u>96.499,55</u>	<u>36.906,58</u>	<u>59.592,97</u>	<u>0,00</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind in voller Höhe Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind besichert durch die Sicherungsübertragung eines in 2021 angeschafften mobilen Stromgenerators, welcher als Ersatz für ein in 2020 erworbenes und einen wirtschaftlichen Totalschaden erlittenen Aggregates dient. Die übrigen Verbindlichkeiten sind unbesichert.

Haftungsverhältnisse

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse i.S.d. §§ 251 und 268 Abs. 7 HGB bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

<i>Umsatzerlöse</i>	2021 TEUR	2020 TEUR
Logistikleistungen	547	504

Sonstige Angaben

sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag für die kaufmännische Abwicklung der RegioPort OWL Betriebs GmbH mit der MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH. Der Vertrag hatte zunächst eine Laufzeit bis zum 31.08.2020 und verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls er nicht spätestens 6 Monate vor seinem Ablauf gekündigt wird. Die jährliche Zahlungsverpflichtung beträgt 23 TEUR.

Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

Namen der Geschäftsführer

Herr Joachim Schmidt, Minden
Herr Thorsten Wind, Bad Salzuflen

Die Geschäftsführer sind unentgeltlich tätig.

Gesellschafter

BOBE Speditions GmbH (33,33 %)
Mindener Hafen GmbH (33,33 %)
Weser Container Xpress GmbH (33,33 %)

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 2,3 TEUR betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 16.316,71 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Minden, den 20. Januar 2022

RegioPort OWL Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung
vertreten durch die Geschäftsführung

(Joachim Schmidt)

(Thorsten Wind)

RegioPort OWL Betriebs GmbH, Minden

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten				Stand		Abschreibungen		Stand		Buchwert	Buchwert
	Stand	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2021	01.01.2021	Zugang	Abgang	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	
	01.01.2021	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.538,26	0,00	0,00	0,00	7.538,26	1.222,51	1.219,89	0,00	2.442,40	5.095,86	6.315,75	
	<u>7.538,26</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.538,26</u>	<u>1.222,51</u>	<u>1.219,89</u>	<u>0,00</u>	<u>2.442,40</u>	<u>5.095,86</u>	<u>6.315,75</u>	
II. Sachanlagen												
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.407,57	239,00	0,00	85.594,00	104.240,57	4.333,00	6.676,26	0,00	11.009,26	93.231,31	14.074,57	
2. Geleistete Anzahlungen	10.882,00	78.244,00	3.532,00	-85.594,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.882,00	
	<u>29.289,57</u>	<u>78.483,00</u>	<u>3.532,00</u>	<u>0,00</u>	<u>104.240,57</u>	<u>4.333,00</u>	<u>6.676,26</u>	<u>0,00</u>	<u>11.009,26</u>	<u>93.231,31</u>	<u>24.956,57</u>	
	<u>36.827,83</u>	<u>78.483,00</u>	<u>3.532,00</u>	<u>0,00</u>	<u>111.778,83</u>	<u>5.555,51</u>	<u>7.896,15</u>	<u>0,00</u>	<u>13.451,66</u>	<u>98.327,17</u>	<u>31.272,32</u>	

Anlage
zum Anhang

RegioPort OWL Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Unternehmensgegenstand

1. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Häfen und von anderen Verkehrsunternehmen im Mindener Stadtgebiet.
2. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gegenstand des Unternehmens zu fördern. Dementsprechend ist die Gesellschaft unter Beachtung von §§ 107, 108 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) insbesondere berechtigt, sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen zu bedienen, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu gründen oder zu erwerben und sich an anderen Unternehmen zu beteiligen sowie Vereinbarungen – soweit rechtlich zulässig – über eine Zusammenarbeit mit Dritten zu schließen.
3. Die Gesellschaft ist so zu führen, dass die geltenden Gesetze, insbesondere die Vorschriften der GO NRW und die Wirtschaftsgrundsätze des § 109 GO NRW, beachtet werden.

Geschäftsverlauf

Ihren Geschäftsbetrieb hat die Gesellschaft mit Beginn des Konzessionsvertrages für den Betrieb des RegioPorts zum 01.09.2019 aufgenommen, wobei die Dienstleistungen rund um den Container von der Mindener Hafen GmbH erbracht werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 21.619 Container bzw. 37.794 TEU im Regio-Port umgeschlagen (im Vorjahr: 19.128 Container bzw. 32.886 TEU).

Das Geschäftsjahr 2021 war abermals von der Corona-Pandemie beeinflusst. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 16,3 TEUR weicht um rd. 19,7 TEUR nach unten von den Planzahlen ab.

Der Konzessionsvertrag zwischen der Mindener Hafen GmbH und der RegioPort OWL Betriebs GmbH hat eine Mindestlaufzeit von fünf Jahren und verlängert sich zweimal um jeweils ein weiteres Jahr, es sei denn, eine der Vertragsparteien widerspricht einer

dieser Verlängerungen. Die gemäß Konzessionsvertrag festgelegten Mindestumschlagsmengen wurden im Geschäftsjahr erneut unterschritten. Gemeinsam mit den privaten Gesellschaftern der RegioPort OWL Betriebs GmbH wird weiterhin angestrebt, die anfänglichen Unterdeckungen innerhalb der Laufzeit des Konzessionsvertrages zu kompensieren.

Die entstandenen Fehlmengen mit der Inbetriebnahme der neu errichteten Reefer-Station für die Durchführung von Kühlcontainerverladungen im RegioPort auszugleichen, konnte aufgrund des Auftretens der afrikanischen Schweinepest nicht erreicht werden. Die Erwartung, dass ab September 2021 erste gefüllte Kühlcontainer Minden mittels Binnenschiff den RegioPort verlassen werden, erfüllte sich nicht.

Neben den niedrigeren Umsätzen entstanden auch nicht geplante Aufwendungen in 2021. Durch den starken Wintereinbruch im Frühjahr mussten rd. 18,4 TEUR aufgewendet werden, um den RegioPort OWL von den niedergegangenen Schneemassen befreien zu lassen. Weitere 2,3 TEUR waren für den Winterdienst Ende des Jahres aufzuwenden.

Für den in 2020 entstandenen Totalschaden am mobilen Stromgenerator waren zudem weitere 3,5 TEUR erfolgsmindernd auszubuchen.

Ziel ist es, zukünftig mindestens ausgeglichene Jahresergebnisse zu erzielen. Für das Geschäftsjahr 2022 wird allerdings noch mit einem ähnlichen Umschlagniveau wie in 2021 gerechnet. Eine Rückkehr auf den ursprünglichen Wachstumspfad wird für die Jahre 2023 ff. angestrebt.

Sollten die künftigen Jahresergebnisse nicht wie geplant ausfallen, sollte erwogen werden, der Gesellschaft weitere Kapitalzuführungen seitens der Gesellschafter zukommen zu lassen.

Risiken

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagementsystem der MEW GmbH einbezogen. Für die Gesellschaft werden keine existenzbedrohenden Risiken gesehen, da mögliche künftige Verluste durch Verlustübernahmen der Gesellschafter gesichert wären.

Öffentliche Zwecksetzung

Im Hinblick auf die öffentliche Zwecksetzung nach § 108 Abs. 3 Nr. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die RegioPort OWL Betriebs GmbH ihren Gesellschaftszweck durch den Betrieb des Terminals „RegioPort OWL“ in der Stadt Minden erfüllt.

Minden, 20. Januar 2022

RegioPort OWL Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung
vertreten durch die Geschäftsführung

(Joachim Schmidt)

(Thorsten Wind)

Wirtschaftsplan 2023

Plan 2024 – 2029

Stand Dezember 2022

RegioPort OWL Betriebs GmbH

Wirtschaftsplan 2023 Mehrjahresplanung 2024 - 2029

1) Vorbericht (Seiten 1-2)

2) Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 3)

3) Bilanz (Seite 4)

RegioPort OWL Betriebs GmbH

Wirtschaftsplan 2023

Mehrjahresplanung 2024 - 2029

Vorbericht

Die Gesellschaft wurde am 18.04.2019 als Gemeinschaftsunternehmen der Bobe Speditions GmbH, der Weser Container Xpress GmbH und der Mindener Hafen GmbH (jeweils 1/3 der Geschäftsanteile) gegründet. Ihren Geschäftsbetrieb hat die Gesellschaft mit Beginn des Konzessionsvertrages für den Betrieb des RegioPorts zum 01.09.2019 aufgenommen, wobei sämtliche Dienstleistungen rund um den Container von der Mindener Hafen GmbH erbracht werden.

Der Konzessionsvertrag zwischen der Mindener Hafen GmbH und der RegioPort OWL Betriebs GmbH hat eine Mindestlaufzeit von fünf Jahren und verlängert sich zweimal um jeweils ein weiteres Jahr, es sei denn, eine der Vertragsparteien widerspricht einer dieser Verlängerungen.

Ebenfalls mit Wirkung zum 01.09.2019 wurde ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH abgeschlossen. Dieser hat zunächst eine Mindestlaufzeit von einem Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht sechs Monate vor seinem Ablauf von einer Vertragspartei gekündigt wird.

Das Jahresergebnis 2022 wird voraussichtlich deutlich besser als der Ansatz im Wirtschaftsplan ausfallen (+10,7 TEUR anstelle von -27,5 TEUR).

Der Containerumschlag bis einschließlich 30.11.2022 liegt mit 38.913 TEU deutlich über dem Vorjahreswert (34.864 TEU). Zudem konnten die Umschlagspreise leicht angehoben werden.

Da die geplanten Binnenschiffstransporte mit Kühlcontainern nicht zum Tragen gekommen sind, wird gegenwärtig eruiert, das hierfür angeschaffte Diesel-Stromaggregat wieder zu veräußern. Die planmäßigen Abschreibungen für den Generator werden in Höhe der aktuell gültigen AfA-Tabelle vorgenommen (derzeit 19 Jahre Nutzungsdauer).

Im Jahr 2021 waren noch Schneebeseitigungskosten in Höhe von rd. 20,7 TEUR aufzuwenden. Für 2022 belaufen sich diese Kosten auf aktuell 5,1 TEUR. Sollte es wider Erwarten erneut zu einem Starkschnee-Ereignis kommen, hätte dies abermals deutliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis.

Sollte das Jahresergebnis allerdings wie hochgerechnet ausfallen, wären weitere Kapitalzuführungen seitens der Gesellschafter zunächst nicht erforderlich.

Ziel ist es, zukünftig mindestens ausgeglichene Jahresergebnisse zu erzielen und auf den ursprünglichen Wachstumspfad in den Folgejahren zurückzukehren.

Minden, im Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung RegioPort OWL Betriebs GmbH

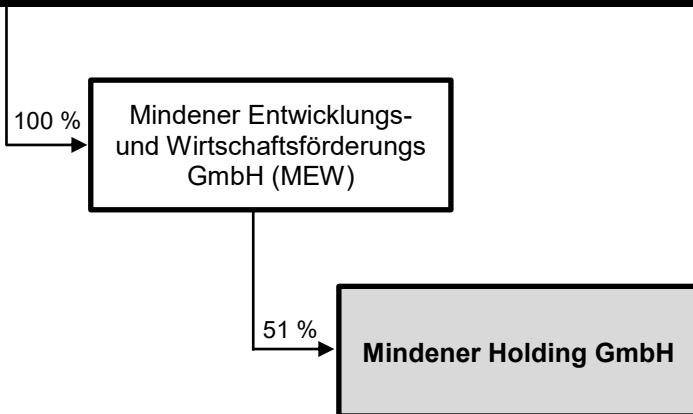
RegioPort OWL Betriebs GmbH

Hafen GmbH in EUR	HR 2022									
	IST 2021	WiPI 2022	Stand Dez.	WiPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1 Umsatzerlöse Hafenumschlag	546.814,17 €	557.043,97 €	623.887,20 €	667.800,00 €	681.156,00 €	694.779,12 €	708.674,70 €	722.848,20 €	737.305,16 €	752.051,26 €
2 Sonstige betriebliche Erträge	1.202,50 €	0,00 €	4.312,29 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Materialaufwand	-507,72 €	-2.500,00 €	-2.282,70 €	-2.500,00 €	-2.500,00 €	-2.500,00 €	-2.500,00 €	-2.500,00 €	-2.500,00 €	-2.500,00 €
a) Aufw.Roh-, Hilfs-, Bt.st.	-518.821,54 €	-519.054,07 €	-564.788,55 €	-606.641,51 €	-618.471,11 €	-630.537,30 €	-642.844,82 €	-655.398,49 €	-668.203,23 €	-681.264,06 €
b) Aufw. f. bezog. Leistg.	-7.896,15 €	-21.552,82 €	-8.938,97 €	-8.772,14 €	-8.048,68 €	-6.601,76 €	-6.194,25 €	-4.585,78 €	-4.504,95 €	-4.504,95 €
4 Abschreibungen AV	-35.240,40 €	-40.000,00 €	-40.000,00 €	-40.000,00 €	-40.000,00 €	-40.000,00 €	-40.000,00 €	-40.000,00 €	-40.000,00 €	-40.000,00 €
5 Sonstige betriebl. Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6 Sonst. Zinsen+ ähnl. Erträge	-1.867,57 €	-1.441,67 €	-1.441,67 €	-1.003,94 €	-553,99 €	-113,20 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7 Zinsen + ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-3.982,69 €	-6.109,18 €	-6.629,10 €	-7.134,68 €
8 Steuern v. Einkommen und Ertrag										
9 Erg. d. gew. Geschäftstät.	-16.316,71 €	-27.504,60 €	10.747,61 €	8.882,41 €	11.582,22 €	15.026,86 €	13.152,94 €	14.254,75 €	15.467,88 €	16.647,57 €
10 Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-16.316,71 €	-27.504,60 €	10.747,61 €	8.882,41 €	11.582,22 €	15.026,86 €	13.152,94 €	14.254,75 €	15.467,88 €	16.647,57 €

RegioPort OWL Betriebs GmbH

Bilanz in EUR	IST 2021	WIPI 2022	HR 2022 Stand Dez.	WIPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
AKTIVA										
1 Immat. Vermögensgegenst.	5.095,86 €	3.959,39 €	3.959,39 €	2.989,75 €	2.020,11 €	1.050,47 €	80,83 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2 Geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 And. Anl./ Betr.Gesch.a.	93.231,31 €	63.354,57 €	85.428,81 €	77.626,31 €	70.547,27 €	64.915,15 €	59.690,54 €	55.185,59 €	50.680,64 €	46.175,69 €
4 Geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5 Vorräte	2.277,00 €	2.282,06 €	2.277,00 €	2.277,00 €	2.277,00 €	2.277,00 €	2.277,00 €	2.277,00 €	2.277,00 €	2.277,00 €
6 Ford. aus Lieferg. + Leistg.	1.753,60 €	6.053,33 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7 Ford. geg. verb. Unternehmen	48.387,79 €	54.469,87 €	56.763,00 €	66.223,50 €	67.547,97 €	68.898,93 €	70.276,91 €	71.682,45 €	73.116,10 €	74.578,42 €
8 Sonst. Vermögensgegenst.	1.055,58 €	1.395,37 €	0,00 €	1.265,74 €	1.199,26 €	1.134,55 €	1.080,15 €	1.024,57 €	967,77 €	909,69 €
9 Kasse/ Postgiro/ Kredit.	17.193,90 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.530,99 €	26.528,30 €	47.055,78 €	68.753,35 €
Summe Aktiva	168.995,04 €	131.514,59 €	148.428,20 €	150.382,30 €	143.591,61 €	138.276,10 €	138.936,42 €	156.697,91 €	174.097,29 €	192.694,15 €
PASSIVA										
10 Gezeichnetes Kapital	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €
11 Verlust-/Gewinnvortrag	-33.779,90 €	-58.915,90 €	-50.096,61 €	-39.349,00 €	-30.466,59 €	-18.884,38 €	-3.857,52 €	9.295,42 €	23.550,17 €	39.018,05 €
12 Jahresüberschuss/- fehlbetrag	-16.316,71 €	-27.504,60 €	10.747,61 €	8.882,41 €	11.582,22 €	15.026,86 €	13.152,94 €	14.254,75 €	15.467,88 €	16.647,57 €
13 Steuerrückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.982,69 €	6.109,18 €	6.629,10 €	7.134,68 €
14 Rückstellungen Sonstige	2.810,00 €	3.555,56 €	2.500,00 €	2.612,50 €	2.730,31 €	2.853,70 €	2.982,92 €	3.118,27 €	3.260,04 €	3.408,54 €
15 Verbindl. geg. Kreditinstituten	59.592,97 €	43.874,64 €	43.874,64 €	27.718,58 €	11.112,57 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16 Verb./ Lieferg. u. Leistg.	1.726,68 €	4.042,50 €	278,07 €	430,13 €	430,13 €	430,13 €	430,13 €	430,13 €	430,13 €	430,13 €
17 Verb./ Verbund. Unternehmen	94.962,00 €	106.462,38 €	80.352,90 €	90.087,69 €	88.202,98 €	78.849,80 €	62.245,26 €	63.490,17 €	64.759,97 €	66.055,17 €
18 Verb./ Sonstige	0,00 €	0,00 €	771,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Passiva	168.995,04 €	131.514,59 €	148.428,20 €	150.382,30 €	143.591,61 €	138.276,10 €	138.936,42 €	156.697,91 €	174.097,29 €	192.694,15 €

Stadt Minden



Jahresabschluss 2021

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht

Wirtschaftsplan 2023 und Mehrjahresplanung 2024 - 2029

- Wirtschaftsplan
- Mehrjahresplanung

Bilanz zum 31. Dezember 2021
Mindener Holding GmbH, Minden

Aktivseite			Passivseite		
	31.12.2021	31.12.2020		31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Finanzanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	37.840.475,72	37.590.475,72	II. Kapitalrücklage	20.106.785,03	19.298.543,78
	37.840.475,72	37.590.475,72	III. Ergebnisvortrag	3.873.591,35	3.100.746,88
B. Umlaufvermögen			IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	157.645,40	1.172.844,47
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				24.238.021,78	23.672.135,13
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.900,63	0,00	C. Rückstellungen		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.227.776,61	1.468.849,68	1. Steuerrückstellungen	67.055,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.607.072,02	908.425,50	2. Sonstige Rückstellungen	40.521,06	43.100,00
	<u>2.837.749,26</u>	<u>2.377.275,18</u>		107.576,06	43.100,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	82.962,52	385.014,55	D. Verbindlichkeiten		
	2.920.711,78	2.762.289,73	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.586.950,72	14.492.750,72
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.440,43	2.111,20
			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.776.198,34	2.142.668,23
			4. Sonstige Verbindlichkeiten	0,17	0,17
				16.415.589,66	16.637.530,32
	40.761.187,50	40.352.765,45		40.761.187,50	40.352.765,45

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2021
Mindener Holding GmbH, Minden

	2021 EUR	2020 EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	11.265,61	0,00
2. Materialaufwand bezogene Leistungen	0,00	13.200,00
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	70.115,33	18.182,20
4. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	3.458.167,59	3.968.849,68
5. Aufwendungen aus Verlustübernahme	2.503.011,65	2.133.954,79
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundenen Unternehmen	282.970,96	301.081,15
2020: EUR	0,00	
2019: EUR	0,00	
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>455.689,86</u>	<u>329.587,07</u>
8. Ergebnis nach Steuern	<u>157.645,40</u>	<u>1.172.844,47</u>
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>157.645,40</u>	<u>1.172.844,47</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Mindener Holding GmbH, Minden

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft ist gemäß § 267a Abs. 1 HGB eine Kleinstkapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss ist gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrags nach den gesetzlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt worden.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Gliederung nach dem Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der Sitz der Mindener Holding GmbH ist Minden. Die Gesellschaft ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Bad Oeynhausen (HRB 13334).

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

II. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Finanzanlagen** werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Die **Bankguthaben** und das **Eigenkapital** werden mit dem Nennwert bilanziert.

Bei den **Rückstellungen** sind alle ungewissen Verbindlichkeiten und sonstigen erkennbaren Risiken mit dem Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Unter den **Finanzanlagen** werden die Anteile an der Mindener Stadtwerke GmbH (100 %), Mindener Wasser GmbH (100 %), Mindener Bäder GmbH (94 %) und Mindener Verkehrs GmbH (100 %) ausgewiesen. In 2021 hat die Mindener Holding GmbH € 250.000,00 in die Kapitalrücklage der Mindener Wasser GmbH gezahlt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Wertberichtigungen sind nicht zu bilden.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** bestehen gegenüber der Mindener Wasser GmbH aus den Ergebnisabführungen. Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten im Wesentlichen Ertragsteuererstattungsansprüche.

Das **Stammkapital** in Höhe von € 100.000,00 wird zu 51 % von der MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Minden, und zu 49 % von der Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH, Hameln, gehalten. Die Stammeinlagen sind zum Bilanzstichtag vollständig eingezahlt.

Die **Kapitalrücklage** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen Jahresabschlusskosten (T€ 8) und ausstehende Rechnungen (T€ 33).

Gegenüber der Mindener Stadtwerke GmbH, der Mindener Bäder GmbH und der Mindener Verkehrs GmbH werden die Ergebnisabführungen unter den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** ausgewiesen. Die Restlaufzeit beträgt ein Jahr.

Die **Verbindlichkeiten** gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

	gesamt T€	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Kreditinstitute	13.587	906	3.623	9.058
Lieferungen und Leistungen	52	52	0	0
Verbunden Unternehmen	2.776	2.776	0	0
	16.415	3.734	3.623	9.058

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Erträge aus Gewinnabführungsverträgen** betreffen die Mindener Stadtwerke GmbH (T€ 830) und Mindener Wasser GmbH (T€ 2.627).

Die **Aufwendungen aus Verlustübernahme** betreffen die Mindener Bäder GmbH (T€ 1.048) und die Mindener Verkehrs GmbH (T€ 1.454).

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** enthalten insbesondere Zinsen für Darlehen (T€ 263) sowie Aufwendungen aus Avalprovisionen (T€ 20).

Die **Gewinnverwendung** ist noch zu beschließen.

III. Ergänzende Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen bestehen bei der Mindener Holding GmbH außer den bilanzierten nicht.

2. Honorar des Abschlussprüfers

Für Abschlussprüfungsleistungen im Geschäftsjahr 2021 sind Honorare in Höhe von T€ 5 als Aufwand erfasst worden.

3. Organe der Gesellschaft

Belegschaft

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2021 keine Mitarbeiter.

Geschäftsführung

Susanne Treptow, Hameln

(Geschäftsführerin Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH)

Joachim Schmidt, Minden

(Geschäftsführer MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH)

Die Mitglieder der Geschäftsführung erhielten keine Bezüge von der Gesellschaft.

Gesellschafter

MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH,

Minden (51 %)

Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH (49 %)

Konzernzugehörigkeit

Die Mindener Holding wird in den Konzernabschluss der MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH einbezogen.

Anteilsbesitz an anderen Unternehmen

Mindener Stadtwerke GmbH, Minden

Anteil: 100 %; Eigenkapital: € 27.834.648,34; Jahresergebnis 2021: € 0,00

Mindener Wasser GmbH, Minden

Anteil: 100 %; Eigenkapital: € 8.706.363,42; Jahresergebnis 2021: € 0,00

Mindener Bäder GmbH, Minden

Anteil: 94 %; Eigenkapital: € 1.410.171,89; Jahresergebnis 2021: € 0,00

Mindener Verkehrs GmbH, Minden

Anteil: 100 %; Eigenkapital: € 25.000,00; Jahresergebnis 2021: € 0,00

Minden, 30. Juni 2022

S. Treptow
Geschäftsführerin

J. Schmidt
Geschäftsführer

Mindener Holding GmbH
Finanzen/Regulierung

Anlagenpiegel zum 31.12.2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte			
	01.01.2021	Zugang	Abgang	Umbuchungen	31.12.2021	01.01.2021	Zugang	Umbuchungen	Abgang	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. FINANZANLAGEN												
Anteile an verbundene Unternehmen	37.590.475,72	250.000,00	0,00	0,00	37.840.475,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.840.475,72	37.590.475,72
	37.590.475,72	250.000,00	0,00	0,00	37.840.475,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.840.475,72	37.590.475,72

Anlage
zum Anhang

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

der

Mindener Holding GmbH, Minden

I. Grundlagen

Die Mindener Holding GmbH wurde von der MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Minden (MEW) und der Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH (vormals GWS Stadtwerke Hameln GmbH), Hameln (SWHW), am 19. Dezember 2012 mit Sitz in Minden unter der Firma Mindener Holding GmbH gegründet.

Gegenstand der Mindener Holding GmbH, Minden (Mindener Holding), ist das Halten und Verwalten von Beteiligungen. Die Mindener Holding hält sämtliche Anteile an der Mindener Stadtwerke GmbH, Minden, dessen Geschäftszweck die sichere, wirtschaftliche, umweltverträgliche und ressourcenschonende Versorgung der Allgemeinheit mit Energie ist. Des Weiteren hält die Mindener Holding sämtliche Anteile an der Mindener Wasser GmbH. Dessen Geschäftszweck ist die sichere und wirtschaftliche Versorgung der Allgemeinheit mit Wasser in der Stadt Minden sowie damit einhergehend die Erbringung von Dienstleistungen. Im Geschäftsjahr 2015 hat die Mindener Holding darüber hinaus Anteile an der Mindener Bäder GmbH in Höhe von 94 % erworben. Gegenstand der Mindener Bäder GmbH ist die Errichtung und der Betrieb von Bädern in der Stadt Minden. Im Geschäftsjahr 2018 wurde die Mindener Verkehrs GmbH gegründet. An dieser hält die Mindener Holding GmbH sämtliche Geschäftsanteile. Gegenstand der Mindener Verkehrs GmbH ist die Sicherstellung und Finanzierung der Erbringung von Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs im Stadtverkehr Minden.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft war auch in 2021 deutlich von der Corona Pandemie und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen beeinflusst. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2021 um 2,7 % höher als im Jahr 2020 (auch kalenderbereinigt) ausgefallen. Damit konnte sich die deutsche Wirtschaft trotz anhaltender Einschränkungen durch die Corona-Pandemie sowie zunehmender Liefer- und Materialengpässe nach dem Einbruch des Vorjahres erholen, wobei die Wirtschaftsleistung vor der Krise noch nicht wieder erreicht werden konnte. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2021 noch um 2,0 % niedriger. Die Erholung der Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 betrifft nahezu alle Wirtschaftsbereiche, insbesondere das Verarbeitende Gewerbe und die meisten Dienstleistungsbereiche konnten deutliche Zuwächse verzeichnen.

Während sich bei Industrieunternehmen vor allem die zuvor genannte wirtschaftliche Entwicklung auf den Energieverbrauch auswirkt, sind bei Haushalten die Witterungsverhältnisse der ausschlaggebende Faktor. Je höher die mittlere Außentemperatur, desto weniger Energie wird zum Heizen benötigt und umgekehrt.

Der Primärenergieverbrauch stieg in Deutschland gegenüber 2020 insgesamt um ca. 2,6 %. Der Anstieg ist auf geringere Temperaturen im Jahr 2021 sowie auf den Anstieg der wirtschaftlichen Leistung zurückzuführen. Das Verbrauchsniveau liegt aber immer noch deutlich unter dem Niveau von 2019.

Die wesentlichen Energieträger sind bundesweit Mineralöl (31,8 %), Erdgas (26,7 %) und Kohle (17,9 %). Die erneuerbaren Energieträger lieferten rd. 16,1 % der Primärenergie. Die Anteile der verschiedenen Energieträger im nationalen Energiemix haben sich 2021 zugunsten der fossilen Energien verschoben. Verantwortlich für diese Entwicklung war die kühlere Witterung sowie die allgemeine wirtschaftliche Erholung.

Die Witterungsverhältnisse haben einen unmittelbaren Einfluss auf den Geschäftsverlauf der Mindener Stadtwerke GmbH. Mit einer Mitteltemperatur von 9,7°C (NRW) war das Jahr 2021 kühler als das Vorjahr (11,1°C). Insbesondere war der April der kälteste seit 1977. Im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Temperaturen führten im Jahre 2021 zu einem gestiegenen Heizbedarf.

Trotz regenreicher erster Jahreshälfte und großer Juli-Flut hat sich die schon mehrere Jahre anhaltende Trockenheit der Böden in Nordrhein-Westfalen 2021 nur wenig entspannt. Zwischen August und November 2021 fiel in NRW mit 214 Liter pro Quadratmeter ein Viertel weniger Regen gemessen als im langjährigen Mittel. Die zwischenzeitlich erholten Grundwasserstände sanken somit zum Jahresende wieder.

Eine ähnliche Entwicklung haben wir auch an den Grundwasserständen der Mindener Wasser feststellen können. Im Vergleich zu dem Jahr 2020 sanken diese. Die Sommermonate konnten mit den höheren Niederschlägen den Trend auch nicht ändern. Die Grundwasserstände zeigen in den letzten Jahren eine abnehmende Tendenz. Um die Auswirkungen des Klimawandels sowie daraus folgende Probleme der unzureichenden Trinkwasserversorgung in der Zukunft zu beheben, haben sich die Mindener Wasser der Arbeitsgruppe „Zukunftsprojekt für die Wasserversorgung im nördlichen OWL“ angeschlossen. Mitglieder sind ca. 30 regionale Wasserversorger.

Die verkauften Eintritte der Mindener Bäder GmbH lagen in den Monaten von Juni bis Dezember bei 114.926 (im Vorjahr: 102.105). Der langjährige Durchschnitt (2010 bis 2019) für diesen Zeitraum beläuft sich auf 148.812 verkaufte Eintritte.

Bei der Mindener Verkehrs GmbH haben sich im ÖPNV Corona-bedingt die Fahrgastzahlen, im Vergleich zum Zeitpunkt vor Corona, deutlich reduziert.

Weiterhin möchten wir auf die Lageberichte der Tochtergesellschaften verweisen.

2. Geschäftsverlauf

Die Mindener Holding wird im Wesentlichen durch die Geschäftstätigkeit der Mindener Stadtwerke, Mindener Wasser, Mindener Bäder und Mindener Verkehr geprägt.

Die Geschäftsführung beurteilt den Geschäftsverlauf der Versorgungsunternehmen als positiv. Die Jahresergebnisse der Unternehmen der Daseinsvorsorge (Mindener Bäder GmbH und Mindener Verkehrs GmbH) bewegen sich im erwarteten negativen Rahmen.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a. Ertragslage

Für das Gesamtunternehmen stellt sich die Entwicklung der Ertragslage wie folgt dar:

GuV- Position	Berichtsjahr		Vorjahr
	2021	2020	
	€	€	
Umsatzerlöse	0,00	0,00	
Sonstige betriebliche Erträge	11.265,61	0,00	
Abschreibungen	0,00	0,00	
Materialaufwand bezogene Leistungen	0,00	-13.200,00	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-70.115,33	-18.182,20	
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-282.970,96	-301.081,15	
Erträge aus der Gewinnabführung	3.458.167,59	3.968.849,68	
Aufwendungen aus der Verlustübernahme	-2.503.011,65	-2.133.954,79	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-455.689,86	-329.587,07	
Jahresüberschuss	157.645,40	1.172.844,47	

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten allgemeine Verwaltungskosten.

b. Finanzlage

Die **Kapitalstruktur** stellt sich wie folgt dar:

	Berichtsjahr €	% von Bilanzsumme	Vorjahr €	% von Bilanzsum- me
Gezeichnetes Kapital	100.000,00		100.000,00	
+ Kapitalrücklage	20.106.785,03		19.298.543,78	
+ Gewinnvortrag	3.873.591,35		3.100.746,88	
+ Jahresüberschuss /-fehlbetrag	157.645,40		1.172.844,47	
Eigenkapital zum 31.12.	24.238.021,78	59,46	23.672.135,13	58,66
Fremdkapital	16.523.165,72	40,54	16.680.630,32	41,34
Bilanzsumme zum 31.12.	40.761.187,50		40.352.765,45	

Es erfolgte gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 26. August 2021 eine Gewinnauszahlung an die GWS in Höhe von T€ 400, eine Auszahlung in die Kapitalrücklage der Mindener Wasser GmbH in Höhe von T€ 250 und ein Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von T€ 523.

Bei der Entwicklung der **Liquidität** stehen dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ -460) der Cashflow aus der Investitionstätigkeit (T€ -250) und der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (T€ 408) gegenüber. Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds beträgt T€ -302. Der Finanzmittelfonds verringert sich von T€ 385 im Vorjahr auf T€ 83 im Berichtsjahr.

Die Mindener Holding war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

c. Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	% von Bilanzsumme	€	% von Bilanzsumme
Finanzanlagen/Anlagevermögen	37.840.475,72	92,83%	37.590.475,72	93,15%
Forderungen und sonstige Vermögen-gegenstände	2.837.749,26	6,96%	2.377.275,18	5,89%
Liquide Mittel	82.962,52	0,20%	385.014,55	0,95%
Umlaufvermögen	2.920.711,78	7,17%	2.762.289,73	6,85%
Bilanzsumme	40.461.509,53	100,00%	40.352.765,45	100,00%
langfristiges Eigenkapital gem. Kapitalstruktur	24.238.021,78		23.672.135,13	
Anlagendeckungsgrad		64,05%		62,97%

Die Finanzanlagen enthalten die Anteile an der Mindener Stadtwerke GmbH, der Mindener Wasser GmbH, der Mindener Bäder GmbH und der Mindener Verkehrs GmbH.

Das Anlagevermögen ist zu 64,05 % mit langfristig der Gesellschaft zur Verfügung stehendem Eigenkapital finanziert.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Da die Geschäftstätigkeit der Mindener Holding auf das Halten und Verwalten der Beteiligungen an der Mindener Stadtwerke, Mindener Wasser, Mindener Bäder und Mindener Verkehr ausgerichtet ist, haben auch deren Geschäftstätigkeiten maßgeblichen Einfluss auf die Mindener Holding. Die Mindener Wasser hat ihre Geschäftstätigkeit mit der Übernahme des Wassernetzes zum 01.07.2015 aufgenommen. Die Jahresergebnisse der Mindener Stadtwerke, Mindener Wasser, Mindener Bäder und Mindener Verkehr dienen als finanzieller Leistungsindikator der Mindener Holding.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet die Geschäftsführung ein Jahresergebnis von T€ 398. Das Jahresergebnis könnte dennoch infolge der Auswirkungen von Corona und des Russland-Ukraine-Kriegs geringer ausfallen.

2. Risikobericht

a. Risikomanagementsystem

Ein Risikomanagementsystem ist derzeit aufgrund der geringen Geschäftstätigkeit nicht implementiert. Im Kern haben die Risiken der Mindener Stadtwerke, Mindener Wasser, Mindener Bäder und Mindener Verkehr maßgebenden Einfluss auf die Risiken der Mindener Holding.

Die Mindener Stadtwerke GmbH blickt auf die Betriebserfahrungen von 5 Jahren (GasNetz) bzw. 9 Jahren (Vertrieb) zurück. Einzelne Unternehmensbereiche befinden sich in einem Optimierungs-/ Strukturierungsprozess. Die Gesellschaft schreibt in 2021/2022 ein der Unternehmensgröße entsprechendes Risikomanagementsystem fort. In dem Risikobericht der Gesellschaft wurden, auf einer in 2021/2022 durchzuführenden Risikoinventur, erkennbare Unternehmensrisiken systematisiert und dokumentiert.

Die Mindener Wasser GmbH blickt auf die Betriebserfahrungen von 7 Jahren zurück. Einzelne Unternehmensbereiche befinden sich in einem Optimierungs-/ Strukturierungsprozess. Die Gesellschaft schreibt in 2021/2022 ein Risikomanagementsystem fort. In dem Risikobericht der Gesellschaft wurden wesentliche Unternehmensrisiken systematisiert und dokumentiert. Das Risikomanagement entspricht einem rollierenden Prozess, indem zukünftige risikobehaftete Entwicklungen frühestmöglich und fortlaufend identifiziert, analysiert, bewertet, überwacht und gesteuert werden. Die Verantwortlichkeit liegt bei der Geschäftsführung und den Bereichsleitern.

Die Mindener Verkehrs GmbH und die Mindener Bäder GmbH sind in das Risikomanagementsystem der MEW GmbH einbezogen. In dem Risikobericht der Gesellschaft wurden wesentliche Unternehmensrisiken systematisiert und dokumentiert.

b. Risiken

Die Ausbreitung des Coronavirus hat weltweite Auswirkungen. Die Mindener Stadtwerke GmbH trägt für ihre Mitarbeiter/innen und als Betreiber kritischer Infrastruktur eine erhebliche Verantwortung. Es besteht insbesondere das Risiko eines zeitgleichen Ausfalls von Mitarbeiter(innen) durch eine Ausbreitung des Corona-Virus im Unternehmen und damit verbundenen Einschränkungen des Geschäftsbetriebes. Daher wurden von der Geschäftsführung ein betriebliches Hygienekonzept erstellt und entsprechende Präventionsmaßnahmen beschlossen. Das Risiko wird für die Gesellschaft von mittlerer Bedeutung eingestuft.

Volatile Preisentwicklungen an den Energiebeschaffungsmärkten bergen vielfältige Marktpreisrisiken. Um die Risiken aus schwankenden Bezugspreisen im Rahmen unserer Eindeckung mit Strom und Gas für das Vertriebsportfolio möglichst zu minimieren, setzen wir auf eine strukturierte Beschaffung durch den Dienstleister Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH. Durch die gemeinsame Beschaffung mit den Stadtwerken Hameln Weserbergland GmbH können Synergieeffekte genutzt werden: Zur Reduzierung des Preisrisikos werden somit größere Mengen in mehreren Tranchen pro Monat beschafft. Aufgrund der mit Beginn des Ukraine-Krieges extrem an-

gestiegen Marktpreise für Strom und Gas besteht das Risiko, dass Energiemengen zu hohen Preisen eingedeckt werden und bei fallenden Marktpreisen, die Weitergabe der hohen Beschaffungskosten an die Kunden, zu Kundenverlusten führt. In der Folge müssten die offenen Mengen am Kurzfristmarkt mit Verlust verkauft werden. Des Weiteren können von der Prognose abweichende tatsächliche Absatzmengen zu negativen Ergebnisauswirkungen führen, da bei volatilen Preisen im Kurzfristmarkt auf hohem Niveau, aus geringen Mengenabweichungen erhebliche Ergebniseffekte resultieren können. Die Gesellschaft hat, um diesen Risiken entgegenzuwirken, Anfang 2022 ein System zur Portfolioüberwachung und -steuerung für das Strom- und Gasvertriebsportfolio eingeführt. Das Risiko aus den gestiegenen und volatilen Marktpreisen für Strom und Gas wird für die Gesellschaft als hoch bewertet.

Durch mögliche Sanktionsmaßnahmen aufgrund des Krieges zwischen Russland und der Ukraine besteht das Risiko eines Gaslieferstopps für die Bundesrepublik Deutschland. Aufgrund der Abhängigkeit von Russland beim Import von Erdgas mit einem Anteil von ca. 55 % pro Jahr sowie nicht ausreichend gefüllter Gasspeicher besteht das Risiko einer Gasmangellage in Deutschland. Für dieses Szenario sieht der Notfallplan Gas der Bundesregierung vor, dass nach Abfolge eines Stufenplanes im Notfall die Gaslieferung für geschützte Kunden (u. a. Letztverbraucher und grundlegende soziale Dienste) sichergestellt wird und die nicht geschützten Kunden (insbesondere Industrie) abgeschaltet werden. Als Gasnetzbetreiber müssen die Mindener Stadtwerke ihrer Rolle als Verteilnetzbetreiber im Krisenszenario gerecht werden. Im Krisenfall ist es Aufgabe der Gesellschaft auf Anforderung der BNetzA eine organisatorisch, technisch und rechtssichere Abschaltung der nicht geschützten Kunden vorzunehmen. In diesem Fall besteht vor allem das Risiko von technischen Störungen im Gasnetz im Rahmen der zu steuernden Leistungsänderungen. Des Weiteren besteht das Risiko möglicher Rechtsstreitigkeiten im Falle einer Abschaltung aufgrund fehlender gesetzlicher Kriterien zur Festlegung einer Abschaltreihenfolge nicht geschützter Kunden. Um in einem solchen Krisenszenario diesen Anforderungen gerecht zu werden, haben die Mindener Stadtwerke Anfang 2022 eine Überprüfung und Aktualisierung ihrer Notfallprozesse und Maßnahmen zur Krisenvorsorge eingeleitet. Die Risiken aus einer Gasmangellage werden für die Gesellschaft als hoch eingeschätzt.

Das Risiko einer Gasmangellage kann sich auch auf den Gasvertrieb der Mindener Stadtwerke auswirken. So besteht das Risiko, dass die Vorlieferanten ihren Lieferverpflichtungen unter Verweis auf „höhere Gewalt“ nicht nachkommen und die Gesellschaft ihre Lieferverpflichtungen an geschützte Kunden durch den Bezug zu höheren Preisen auf dem Kurzfristmarkt erfüllen muss. Für diesen Fall hat der Gesetzgeber eine Änderung des Energiesicherungsgesetzes (EnSiG) geplant, die u. a. beinhaltet, dass nach Ausrufung der Alarm- oder der Notfallstufe im Notfallplan Gas der Bundesregierung, die hiervon betroffenen Energieversorgungsunternehmen, die Möglichkeit haben, mit einer Unterrichtsfrist von einer Woche, die Preise gegenüber ihren Kunden auf ein angemessenes Niveau anzupassen, so dass z. B. höhere Beschaffungspreise bei einem Ausfall der auf dem Terminmarkt abgesicherten Gas-mengen innerhalb einer kurzen Frist an die Kunden weitergegeben werden kann. Sofern sich der Ausfall eines Vorlieferanten ohne Ausrufung der jeweiligen Stufen ereignet, kann die Gesellschaft nur im Rahmen der vertraglichen Preisanpassungsfristen (sechs Wochen bei Tarifkunden) reagieren. Um diesen Risiken zu begegnen, werden wöchentliche Marktgespräche durchgeführt und gemeinsam mit dem Dienst-

leister Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH die aktuelle Marktlage bewertet. Die Risiken einer Gasmangellage werden für den Vertrieb der Mindener Stadtwerke als hoch eingestuft.

In den kommenden Jahren erreichen mehrere Fach- und Führungskräfte das gesetzliche Renteneintrittsalter. Gleichzeitig erleben wir im technisch-gewerblichen Bereich und bei Spezialistenfunktionen einen enger werdenden Arbeitsmarkt. Um diesen Umstand Rechnung zu tragen, soll rechtzeitig mit der Ausschreibung freier Stellen begonnen werden. Das Risiko, Stellen nicht adäquat besetzen zu können, schätzen wir insgesamt als gering ein.

Geringe Risiken können den Lageberichten der einzelnen Tochtergesellschaften entnommen werden.

3. Chancenbericht

Die Mindener Holding wird geprägt durch die Geschäftsentwicklung der Mindener Stadtwerke, Mindener Wasser, Mindener Bäder und Mindener Verkehr. Die Mindener Bürgerinnen und Bürger freuen sich über den kommunalen kompetenten Energieversorger vor Ort und befürworten den Rekommunalisierungsschritt der Stadt Minden.

Die Mindener Stadtwerke werden sich weiterhin als regionaler Partner der Energiebelieferung und Energiewende in Minden integrieren und das bestehende Geschäft ausbauen.

Der Trinkwasserverbrauch ist durch die Mindener Wasser GmbH kaum beeinflussbar.

Dennoch wird in Anlehnungen an die Bestrebung der gesamten Wasserwirtschaft der Verbraucher über integrierte Maßnahmen zum Genuss von gesundem Trinkwasser motiviert.

Minden, 30. Juni 2022

S. Treptow
Geschäftsführerin

J. Schmidt
Geschäftsführer

Mindener Holding GmbH

Wirtschaftsplan 2023

Plan 2024 – 2029

Stand Dezember 2022

Mindener Holding GmbH

Wirtschaftsplan 2023 Mehrjahresplanung 2024 - 2029

1) Vorbericht (Seiten 1-2)

2) Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 3)

3) Bilanz (Seite 4)

Mindener Holding GmbH

Wirtschaftsplan 2023

Mehrjahresplanung 2024 - 2029

Vorbericht

Die Versorgungsgewinne der Mindener Stadtwerke GmbH und der Mindener Wasser GmbH werden mit den ÖPNV-Verlusten der Mindener Verkehrs GmbH und den Verlusten der Mindener Bäder GmbH im Rahmen von Ergebnisabführungsverträgen auf Ebene der Mindener Holding GmbH zusammengeführt.

Gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrages der Mindener Holding GmbH hat die MEW GmbH die nicht durch Versorgungsgewinne ausgleichbaren Verluste der Mindener Bäder GmbH und der Mindener Verkehrs GmbH (MVG) durch Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Mindener Holding GmbH abzudecken. Die durch die MVG verursachten Zahlungen an die Holding werden der MEW GmbH wiederum durch deren Gesellschafterin Stadt Minden erstattet.

Seit dem Geschäftsjahr 2016 trägt die Versorgungssparte mit deutlichen positiven Deckungsbeiträgen zum Gesamtergebnis der Mindener Holding GmbH bei.

Aus den Gewinnabführungen der Mindener Wasser GmbH wurden bis einschließlich 2019 im jeweiligen Folgejahr 50% der um eine fiktive Besteuerung reduzierten Gewinnabführungen in die Kapitalrücklage der Mindener Wasser GmbH eingezahlt. Da die bankenseitig geforderte Mindest-Eigenkapital-Ausstattung bei der Mindener Wasser GmbH frühzeitig erreicht wurde, werden ab 2020 lediglich 250 TEUR jährlich der Kapitalrücklage der Mindener Wasser GmbH zugeführt.

Weiterhin sieht die Mehrjahresplanung vor, dass die Gesellschafter der Mindener Holding (49% Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH (im Folgenden STWHW) und 51% MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH) die Kapitalrücklage der Mindener Holding ab dem Geschäftsjahr 2019 aufbauen und somit eine weitere Darlehensaufnahme auf Ebene der Mindener Holding GmbH vermieden werden kann. Die geplanten jährlichen Ausschüttungen an die STWHW wurden aus diesem Grund bis einschließlich 2020 auf 400 TEUR begrenzt (ca. 4% der eingezahlten Kapitalrücklage).

Aus den Jahresergebnissen 2021 bis einschließlich 2025 sollen in Absprache mit dem Co-Gesellschafter STWHW keine Ergebnisausschüttungen vorgenommen werden. In den darauffolgenden Jahren soll die Ausschüttung für die STWHW wieder auf 400 TEUR p. a. angehoben werden. Nach der tracking-stock-Berechnung wird anschließend der Einzahlungsbetrag der MEW in die Kapitalrücklage der Mindener Holding GmbH berechnet.

Diese Plan-Ausschüttungspolitik führt bei Fortsetzung der aktuell gültigen Ergebnisabführungsverträge über das Jahr 2023 hinaus, zu folgenden Einzahlungsverpflichtungen der MEW in die Kapitalrücklage der Holding (in Mio. EUR):

WiPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1,29	2,53	2,65	2,04	2,06	1,97	1,99

Nach aktuellem Planungsstand werden die Versorgungsgewinne bereits ab 2023 nicht mehr ausreichen, um die Verluste der Mindener Verkehrs GmbH und der Mindener Bäder GmbH vollständig auszugleichen und so den maximal möglichen Ertragsteuer-Spareffekt zu generieren. Somit sollte im 1. Halbjahr 2023, sofern sich die Planansätze verifizieren sollten, eine Übertragung der MVG-Geschäftsanteile auf die MEW zum Stichtag 01.01.2024 vorbereitet werden. Hier stünden hinreichend Ergebnisverrechnungspotenziale mit den Beteiligungserträgen aus der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zur Verfügung.

Minden, im Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung Mindener Holding GmbH

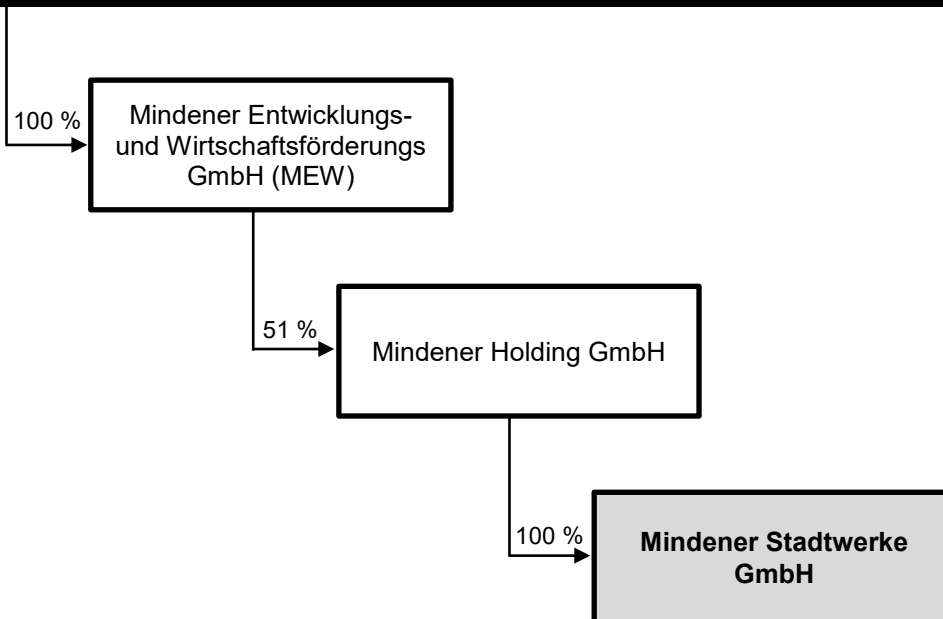
Mindener Holding GmbH

Holding GmbH in EUR	HR 2022									
	IST 2021	WIPI 2022	Stand Dez.	WIPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1 Umsatzerlöse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2 Sonstige betriebliche Erträge	11.265,61 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Materialaufwand										
a) Aufw.Roh-, Hilfs-, Bt. st.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Aufw. f. bezog. Leistg.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Sonstige betriebl. Aufwendungen	-70.115,33 €	-25.000,00 €	-25.000,00 €	-27.500,00 €	-30.000,00 €	-32.500,00 €	-35.000,00 €	-37.500,00 €	-40.000,00 €	-42.500,00 €
5 Erträge aus Gewinnabführungsvertr.	3.458.167,59 €	3.533.000,00 €	2.403.000,00 €	2.532.000,00 €	2.509.000,00 €	2.615.000,00 €	2.680.000,00 €	2.937.000,00 €	2.937.000,00 €	2.937.000,00 €
6 Sonst. Zinsen+ ähnl. Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7 Zinsen + ähnliche Aufwendungen	-282.970,96 €	-265.100,00 €	-265.100,00 €	-510.625,01 €	-492.225,00 €	-469.326,25 €	-436.264,08 €	-424.757,82 €	-388.838,32 €	-353.711,82 €
8 Aufwendungen aus Verlustübern.	-2.503.011,65 €	-2.724.244,24 €	-1.981.893,79 €	-3.217.950,88 €	-3.338.659,96 €	-3.179.583,25 €	-3.235.228,92 €	-3.227.866,81 €	-3.260.190,20 €	-3.253.954,98 €
9 Erg. d. gew. Geschäftstät.	613.335,26 €	518.655,76 €	131.006,21 €	-1.224.075,89 €	-1.351.884,96 €	-1.066.409,50 €	-1.026.493,00 €	-753.124,63 €	-752.028,52 €	-713.166,80 €
10 Steuern v. Einko. u. Ertrag	-455.689,86 €	-120.596,82 €	-22.985,82 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	157.645,40 €	398.058,94 €	108.020,39 €	-1.224.075,89 €	-1.351.884,96 €	-1.066.409,50 €	-1.026.493,00 €	-753.124,63 €	-752.028,52 €	-713.166,80 €

Mindener Holding GmbH

Bilanz in EUR	IST 2021	WIPI 2022	HR 2022 Stand Dez.	WIPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
AKTIVA										
1 Anteile an verb. Unternehmen	27.783.550,72 €	27.783.550,72 €	27.783.550,72 €	33.648.550,72 €	33.648.550,72 €	33.648.550,72 €	33.648.550,72 €	33.648.550,72 €	33.648.550,72 €	33.648.550,72 €
Mindener Stadtwerke GmbH	8.706.363,42 €	8.956.363,42 €	8.956.363,42 €	9.206.363,42 €	9.456.363,42 €	9.706.363,42 €	9.956.363,42 €	10.206.363,42 €	10.456.363,42 €	10.706.363,42 €
Mindener Wasser GmbH	1.325.561,58 €	1.325.561,58 €	1.325.561,58 €	1.325.561,58 €	1.325.561,58 €	1.325.561,58 €	1.325.561,58 €	1.325.561,58 €	1.325.561,58 €	1.325.561,58 €
Mindener Bäder GmbH	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
2 Ford. geg. verb. Unternehmen	0,00 €	1.934.000,00 €	440.000,00 €	867.000,00 €	979.000,00 €	1.256.000,00 €	1.171.000,00 €	787.000,00 €	1.387.000,00 €	1.387.000,00 €
Mindener Stadtwerke GmbH	1.227.776,61 €	999.000,00 €	763.000,00 €	1.665.000,00 €	1.530.000,00 €	1.359.000,00 €	709.000,00 €	550.000,00 €	1.550.000,00 €	1.550.000,00 €
Mindener Wasser GmbH	1.609.972,65 €	0,00 €	847.853,72 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Sonstige Vermögensgegenstände	82.962,52 €	762.084,75 €	445.307,08 €	105.262,12 €	271.746,98 €	112.321,06 €	31.667,30 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Kasse/ Post giro/ Kredit.										
Summe Aktiva	40.761.187,50 €	41.785.560,47 €	40.586.636,52 €	46.842.737,84 €	47.236.222,70 €	47.432.796,78 €	46.867.143,02 €	46.542.475,72 €	48.392.475,72 €	48.642.475,72 €
PASSIVA										
5 Gezeichnetes Kapital	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
6 Kapitaleücklage	2.843.543,78 €	3.651.785,03 €	3.651.785,03 €	5.198.534,87 €	6.483.654,87 €	9.014.315,74 €	11.668.209,36 €	13.705.236,25 €	15.767.290,26 €	17.738.778,69 €
Zuführungen durch MEW										
Einlagen -allgemein-	204.000,00 €	204.000,00 €	204.000,00 €	204.000,00 €	204.000,00 €	204.000,00 €	204.000,00 €	204.000,00 €	204.000,00 €	204.000,00 €
Einlagen für Kauf Wasserversorgung	2.891.700,00 €	2.891.700,00 €	2.891.700,00 €	2.891.700,00 €	2.891.700,00 €	2.891.700,00 €	2.891.700,00 €	2.891.700,00 €	2.891.700,00 €	2.891.700,00 €
Einlagen für Kauf Gasversorgung	5.296.350,00 €	5.296.350,00 €	5.296.350,00 €	5.296.350,00 €	5.296.350,00 €	5.296.350,00 €	5.296.350,00 €	5.296.350,00 €	5.296.350,00 €	5.296.350,00 €
Einlagen für (Rest-) Bäder und MVG	808.241,25 €	1.111.559,40 €	1.546.749,84 €	1.285.120,12 €	2.530.660,74 €	2.653.893,62 €	2.037.026,90 €	2.062.054,01 €	1.971.488,43 €	1.994.699,61 €
Zuführungen durch GWS										
Einlagen -allgemein-	196.000,00 €	196.000,00 €	196.000,00 €	196.000,00 €	196.000,00 €	196.000,00 €	196.000,00 €	196.000,00 €	196.000,00 €	196.000,00 €
Einlagen für Kauf Wasserversorgung	2.778.300,00 €	2.778.300,00 €	2.778.300,00 €	2.778.300,00 €	2.778.300,00 €	2.778.300,00 €	2.778.300,00 €	2.778.300,00 €	2.778.300,00 €	2.778.300,00 €
Einlagen für Kauf Gasversorgung	5.088.650,00 €	5.088.650,00 €	5.088.650,00 €	5.088.650,00 €	5.088.650,00 €	5.088.650,00 €	5.088.650,00 €	5.088.650,00 €	5.088.650,00 €	5.088.650,00 €
7 Gewinn-/Verlustvortrag	3.100.746,88 €	3.873.591,35 €	3.873.591,35 €	4.031.236,75 €	4.139.257,14 €	2.915.181,25 €	1.563.296,29 €	96.886,79 €	-1.329.606,22 €	-2.482.730,84 €
Ausschüttung an GWS	-400.000,00 €	-400.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-400.000,00 €	-400.000,00 €	-400.000,00 €	-400.000,00 €
Vorjahresergebnis	1.172.844,47 €	659.570,80 €	157.645,40 €	108.020,39 €	-1.224.075,89 €	-1.351.884,96 €	-1.066.409,50 €	-1.026.493,00 €	-753.124,63 €	-752.028,52 €
8 Jahresüberschuss	157.645,40 €	398.058,94 €	108.020,39 €	-1.224.075,89 €	-1.351.884,96 €	-1.066.409,50 €	-1.026.493,00 €	-753.124,63 €	-752.028,52 €	-713.166,80 €
9 Steuerrückstellungen	67.055,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10 Sonstige Rückstellungen	40.521,06 €	31.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €
11 Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten										
Darlehen 1+2	7.500.000,00 €	7.000.000,00 €	7.000.000,00 €	6.500.000,00 €	6.000.000,00 €	5.500.000,00 €	5.000.000,00 €	4.500.000,00 €	4.000.000,00 €	3.500.000,00 €
Darlehen 3	6.086.950,72 €	5.680.750,72 €	5.680.950,72 €	5.274.950,72 €	4.868.950,72 €	4.462.950,72 €	4.056.950,72 €	3.650.950,72 €	3.244.950,72 €	2.838.950,72 €
Darlehen 4	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.865.000,00 €	5.865.000,00 €	5.539.166,67 €	5.213.333,34 €	4.887.500,01 €	4.561.666,68 €	4.235.833,35 €
12 Verb./ Lieferg. u. Leistg.	52.440,43 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13 Verb. geg. verb. Unternehmen										
Mindener Stadtwerke GmbH	269.609,02 €	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Mindener Wasser GmbH	0,00 €	300.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.598,76 €	2.235.648,79 €	2.842.184,53 €
Mindener Bäder GmbH	1.048.750,30 €	1.397.126,39 €	1.059.233,97 €	1.597.901,41 €	1.563.529,02 €	1.401.299,12 €	1.456.880,71 €	1.458.475,73 €	1.490.936,01 €	1.484.702,89 €
Mindener Verkehrs GmbH	1.454.261,35 €	1.327.117,85 €	922.659,82 €	1.620.049,47 €	1.775.130,94 €	1.778.284,13 €	1.778.348,21 €	1.769.391,08 €	1.769.254,19 €	1.769.252,09 €
Anrechenbare Steuern	3.577,67 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14 Sonstige Verbindlichkeiten	0,17 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Passiva	40.761.187,50 €	41.785.560,47 €	40.586.636,52 €	46.842.737,84 €	47.236.222,70 €	47.432.796,78 €	46.867.143,02 €	46.542.475,72 €	48.392.475,72 €	48.642.475,72 €

Stadt Minden



Jahresabschluss 2021

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht

Wirtschaftsplan 2023 und Mehrjahresplanung 2024 - 2027

- Wirtschaftsplan
- Mehrjahresplanung

Mindener Stadtwerke GmbH, Minden

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		404.026,00		475.376,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.842.952,50		1.675.819,50	
2. Technische Anlagen und Maschinen	39.995.528,00		40.972.640,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	563.513,00		360.134,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	279.004,07	47.680.997,57	1.284.397,88	44.292.991,38
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen		50,00		50,00
		48.085.073,57		44.768.417,38
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	85.334,79		88.551,74	
2. Emissionszertifikate	504.109,99	589.444,78	0,00	88.551,74
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.005.023,33		1.843.464,28	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.216.461,91		1.322.227,94	
3. Forderungen gegen Gesellschafter	270.401,28		6.509,96	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	161.276,79	4.653.163,31	448.677,58	3.620.879,76
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kredit- instituten				
		2.407.805,03		920.199,66
		7.650.413,12		4.629.631,16
C. Rechnungsabgrenzungsposten		10.333,34		51.467,81
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		0,00		97.453,62
		55.745.820,03		49.546.969,97

Passiva

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00
II. Kapitalrücklage	27.283.550,72	27.283.550,72
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	51.097,62	51.097,62
	27.834.648,34	27.834.648,34
B. Sonderposten für Zuschüsse Dritter	2.607.809,92	2.520.587,35
C. Empfangene Ertragszuschüsse	0,00	18.352,44
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	442.054,00	319.661,00
2. Sonstige Rückstellungen	3.462.773,06	1.485.839,00
	3.904.827,06	1.805.500,00
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.863.025,28	11.907.237,28
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.449.150,57	766.156,97
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.854.463,99	2.736.261,75
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	0,00	557.219,84
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.231.894,87	1.401.006,00
– davon aus Steuern		
EUR 408.203,48 (i. Vj. EUR 168.244,72) –		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
EUR 5.794,03 (i. Vj. EUR 5.285,20) –		
	21.398.534,71	17.367.881,84
	55.745.820,03	49.546.969,97

Mindener Stadtwerke GmbH, Minden

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021		2020	
		EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	25.394.325,24		22.312.194,44	
abzüglich Strom- und Energiesteuer	-1.316.252,18	24.078.073,06	-1.234.173,16	21.078.021,28
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		179.896,54		270.183,96
3. Sonstige betriebliche Erträge		252.455,68		268.462,67
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.684.181,48		13.103.848,02	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.147.096,91	17.831.278,39	1.350.987,69	14.454.835,71
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.852.904,57		1.719.122,48	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 106.108,65 (i. Vj. EUR 127.617,87) –	467.754,21	2.320.658,78	451.140,21	2.170.262,69
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.426.996,29		2.387.494,02
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		805.560,59		693.094,11
8. Erträge aus Ausleihungen		4,67		8,83
– davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –				
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		10.661,72		8.535,34
– davon aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 2.811,00 (i. Vj. EUR 0,00) –				
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		300.931,24		254.223,98
– davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 219.059,00 (i. Vj. EUR 194.608,70) –				
11. Ergebnis vor Steuern		835.666,38		1.665.301,57
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1,31		-2.139,15
13. Ergebnis nach Steuern		835.667,69		1.667.440,72
14. Sonstige Steuern		5.276,71		10.220,88
15. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführter Gewinn		830.390,98		1.657.219,84
16. Jahresüberschuss		0,00		0,00

Mindener Stadtwerke GmbH, Minden

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Mindener Stadtwerke GmbH hat Ihren Sitz in Minden und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Bad Oeynhausen (HRB 12096).

Die Gesellschaft ist gemäß § 267 Abs. 2 HGB eine mittelgroße Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss ist gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrags nach den gesetzlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt worden.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Gliederung nach dem Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gliederung der Bilanz gemäß § 266 HGB ist auf der Aktivseite um die Position B.I. 2 (Emissionszertifikate), B.II. 3 (Forderungen gegen die Gesellschafter), auf der Passivseite um die Position B. und C. (Sonderposten für Zuschüsse Dritter/ Empfänger Ertragszuschüsse) und Position E. 4 (Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter) ergänzt worden. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB ist um die Position 11. (Ergebnis vor Steuern) erweitert worden.

Die Strom- und Energiesteuern sind in der Gewinn- und Verlustrechnung offen von den Umsatzerlösen abgesetzt worden.

Aufwendungen und Erträge aus der Auf- und Abzinsung von Verpflichtungen aus der Grund- und Zusatzversorgung aus Pensionszusagen und Aufwendungen und Erträge aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen (CTA) und des Freistellungsanspruchs gegen Westfalen Weser Netz GmbH wurden gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Berichtsjahr unverändert angewendet.

II. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der entsprechenden planmäßigen Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten umfassen neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten. Von dem Wahlrecht einer Aktivierung direkt der Herstellung eines Vermögensgegenstandes zurechenbaren Fremdkapitalkosten wird kein Gebrauch gemacht. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear unter Zugrundelegung branchenüblicher Nutzungsdauern bzw. den Vorgaben der steuerlichen Abschreibungstabellen. Bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens mit einem Wert zwischen € 250,00 und € 1.000,00 werden in einem Sammelposten erfasst und über 5 Jahre linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter unter € 250,00 werden im Jahr der Anschaffung voll aufwandswirksam.

Die **Finanzanlagen** werden mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Vorräte** betreffen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie entgeltlich erworbene Emissionszertifikate. Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips. Die Bewertung der erstmalig im Jahr erworbenen Emissionszertifikate nach dem BEHG für das Inverkehrbringen von Erdgas erfolgt mit den Anschaffungskosten zzgl. Anschaffungsnebenkosten.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wird den Marktbedingungen Rechnung getragen.

Die **Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** werden mit dem Nennwert bilanziert.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurde für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag gebildet soweit dieser Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Bei den **Sonderposten für Zuschüsse Dritter** handelt es sich im Wesentlichen um von Kunden ab dem 31. Dezember 2002 vereinnahmte Kostenbeiträge und Baukostenzuschüsse für den Gashaushaltsanschluss. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter zu Gunsten der Umsatzerlöse.

Durch die Zusatzversorgung der Arbeitnehmer, die durch die Folgesicherungslösung mit der Helaba Pension Trust e.V. abgesichert sind, besteht eine unmittelbare Pensionsverpflichtung bei der Mindener Stadtwerke GmbH zum 31. Dezember 2021 in Höhe von T€ 276 (Vj. T€ 241). Das saldierungspflichtige Deckungsvermögen wurde gem. § 253 Abs. 1 S. 4 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und beträgt

zum 31. Dezember 2021 T€ 246 (Vj. T€ 339). Nach der Saldierung (T€ 30; Vj. T€ -97) ist der Betrag auf der Passivseite unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen auszuweisen. Im Zinsaufwand wurden Zinserträge aus dem Helaba Pension Trust e. V. in Höhe von T€ 1 (Vj. T€ 0) mit den Aufwendungen aus der Abzinsung (T€ 219; Vj. T€ 195) saldiert.

Die **Rückstellungen für Pensionen** wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Project Unit Credit-Method) unter Berücksichtigung einer Anwartschafts- bzw. Rentendynamik von jeweils 1,75 % p. a. sowie erwarteter Gehaltssteigerungen von unverändert 2,5 % p. a. Die Rückstellungen für Pensionen wurden pauschal mit dem von der deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz betrug in 2021 1,87 %. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt T€ 241 (Vj. T€ 320).

Für die bis zum 31. Dezember 2016 bestehende Verpflichtungen für Altersversorgungsverpflichtungen (T€ 1.797, Vj. T€ 1.574) besteht ein Freistellungsanspruch aufgrund des Schuldbeitritts durch die Westfalen Weser Netz GmbH. Die Bewertung des Freistellungsanspruches erfolgte mit Anwartschaftsbarwert gemäß Projected Unit Credit Verfahren mit dem für die Handelsbilanzrückstellung maßgeblichen Rechnungszinssatz.

Der verrechnete Wertansatz des Freistellungsanspruches beträgt T€ 1.385 (Vj. T€ 1.254).

Bei den **Rückstellungen** sind alle ungewissen Verbindlichkeiten und sonstigen erkennbaren Risiken mit dem Erfüllungsbetrag berücksichtigt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Eine Abzinsung erfolgte ausschließlich bei Rückstellungen die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben. Die Rückstellungen für Jubiläums- und Sterbegeldverpflichtungen haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Diese sind mit der Einkommensdynamik von 2,5 % und einen Rechnungszinssatz von 1,35 % bewertet worden.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Im Bereich des Energievertriebs wurde für die abgeschlossenen bzw. erwarteten Absatz- und Beschaffungsgeschäfte für Strom und Gas in Anlehnung an den IDW RS ÖFA 3 eine Gesamtbetrachtung vorgenommen. Dabei wurde für die schwebenden Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträge unterstellt, dass ein begründeter Ausnahmefall i. S. d. § 252 Abs. 2 HGB vorliegt, wodurch der Einzelbewertungsgrundsatz keine Anwendung findet. Bestehen in einem Saldierungsbereich Verpflichtungsüberhänge, werden diese als Drohverlustrückstellungen erfasst. Aus den auf Basis von Jahresscheiben für die Jahre 2022 und 2023 für Strom und Gas gebildeten Portfolios ergaben sich drohenden Verluste in Höhe von T€ 912. Die interne Steuerung der Portfolien erfolgt auf Basis einer Deckungsbeitragsrechnung.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** geht aus dem Anlagengitter (Anlage 1 zum Anhang) hervor.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** resultieren aus der Jahresabrechnung der Tarifikunden mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen die Mindener Wasser GmbH, Mindener Bäder GmbH, MEW GmbH und die Mindener Hafen GmbH. Diese resultieren aus den Jahresabrechnungen für Strom und Gas sowie aus Weiterberechnungen.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** Mindener Holding GmbH resultieren aus der Weiterberechnung der Kapitalertragsteuer sowie aus der Überzahlung im Rahmen der Vorabgewinnausschüttung.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** resultieren im Wesentlichen aus EEG-Abrechnung sowie aus dem Vorsteuerwartekonto.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Unter dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wird die Mietvorauszahlung für das Kundencenter in Minden sowie Vorauszahlung für Parkscheine ausgewiesen.

Das **gezeichnete Kapital** wird zu 100 % von der Mindener Holding GmbH gehalten.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen ausstehende Rechnungen, Personalverpflichtungen sowie Rückstellungen für Risiken in der Strom- und Energiebeschaffung.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** enthalten u.a. das Nutzungsentgelt 12/2021 sowie Strom- und Gaszahlungsverpflichtungen 12/2021.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen die Mindener Wasser GmbH, Mindener Bäder GmbH und MEW GmbH. Diese resultieren aus den Jahresabrechnungen für Wasser sowie aus Weiterberechnungen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen im Wesentlichen Kundenguthaben aus der Verbrauchsabrechnung sowie Strom- und Energiesteuerverbindlichkeiten.

Die **Verbindlichkeiten** gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

	gesamt T€	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Kreditinstitute	13.863	767	3.352	9.744
<i>Vorjahr</i>	11.907	744	2.976	8.187
Lieferungen und Leistungen	2.449	2.449	0	0
<i>Vorjahr</i>	766	766	0	0
Verbundene Unternehmen	3.854	3.854	0	0
<i>Vorjahr</i>	2.736	2.736	0	0
Gesellschafter	0	0	0	0
<i>Vorjahr</i>	557	557	0	0
Sonstige	1.232	1.232	0	0
<i>Vorjahr</i>	1.401	1.401	0	0
	21.398	8.302	3.352	9.744
<i>Vorjahr</i>	17.367	6.204	2.976	8.187

Am 20. Dezember 2019 wurde die Änderungs- und Beitrittsvereinbarung zum Darlehensvertrag vom 22. Dezember 2016 wirksam. Damit trat die Mindener Holding als neuer Darlehensnehmer für T€ 6.898 in den bestehenden Darlehensvertrag zwischen der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale und den Mindener Stadtwerken GmbH ein.

Gemäß Darlehensvertrag sind folgende Sicherheiten für die Gewährung der Darlehen mit der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale bestellt worden:

- Abtretung der Ansprüche auf Erhalt der Netzentgelte aus dem Betrieb des Gasnetzes
- Abtretung der Ansprüche aus den Endschaftsbestimmungen des Konzessionsvertrages
- Abtretung der Forderungen betreffend einen zukünftigen Verkaufserlös bei Verkauf oder Übertragung des Gasnetzes; und
- Verpfändung des Guthabens der Drittschuldnerkonten

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sämtliche **Umsatzerlöse** wurden im Inland erzielt und verteilen sich auf folgende Bereiche:

	T€
Strom	8.295
Gas	5.722
Gasnetzentgelte	9.230
sonstige	831

Die Umsatzerlöse enthalten einen periodenfremden Ertrag aus dem Ausgleich des Regulierungskontos aus der zweiten Regulierungsperiode in Höhe von – T€ 74.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 46 enthalten. Diese beinhalten im Wesentlichen die Erträge aus den Anlagenabgängen.

Der **Materialaufwand** entfällt insbesondere auf den Strom- und Gasbezug, Konzessionsabgabe sowie Netzentgelte für vorgelagerte Netzbetreiber.

Personalaufwand ist im Geschäftsjahr 2021 wie folgt angefallen:

	T€
Löhne und Gehälter	1.853
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	
• Sozialversicherungsbeiträge	347
• Altersversorgung	106
• Berufsgenossenschaftsbeitrag	15
	<u>2.321</u>

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten betrug 36; davon 21 Angestellte und 11 Lohnempfänger und 4 Auszubildende (Vorjahr: 34; davon 22 Angestellte und 9 Lohnempfänger und 3 Auszubildende).

Unter den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Wesentlichen allgemeine Verwaltungskosten sowie Marketingkosten ausgewiesen.

Die **Zinsen und ähnliche Erträge** enthalten insbesondere Zinserträge aus der Verpachtung des BHKWs an die Mindener Bäder GmbH (T€ 8) und Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen (T€ 2).

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** enthalten insbesondere Zinsen für Darlehen (T€ 214) sowie Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen (T€ 219). Zinserträge aus der dem Freistellungsanspruch gegenüber der Westfalen Weser Netz GmbH bezüglich der Pensionsverpflichtungen (T€ 131) wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB damit saldiert.

Der **Jahresüberschuss** wird gem. Ergebnisabführungsvertrag vom 15. September 2015 an die Mindener Holding abgeführt. Der Vertrag wurde zum 1. Januar 2015 wirksam. Dieser wurde durch den Vertrag vom 13. Dezember 2021 geändert.

III. Ergänzende Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der gesamtschuldnerischen Haftung von Pensionsverpflichtungen bestehen zum 31.12.2021 gem. § 251, 268 Abs. 7 HGB Verpflichtungen, die den im Innenverhältnis bestimmten Teil der Verpflichtung übersteigen, in Höhe von T€ 1.385.

Darüber hinaus besteht eine zeitlich unbefristete Bürgschaft bis zu einem Höchstbetrag von T€ 6.899 für Darlehensverbindlichkeiten der Gesellschafterin. Das Risiko einer Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt, da die Gesellschafterin jederzeit ihren Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag (Zins- und Tilgungsleistungen) nachgekommen ist.

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

Für die Räumlichkeiten im Simeonscarré zahlen die Mindener Stadtwerke anteilig die Mietaufwendungen (T€ 26 p.a.) an die Mindener Wasser. Diese hat am 15. Juni 2015 einen Mietvertrag mit der MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH geschlossen.

Zum 31.12.2021 bestehen folgende Abnahmeverpflichtungen:

	2022	2023	2024
	T€	T€	T€
Stromabnahme	2.037	1.844	885
Gasabnahme	3.382	125	0

Für 2022 wurden Investitionen in Höhe von T€ 3.273 genehmigt.

2. Honorar des Abschlussprüfers

Für Abschlussprüfungsleistungen im Geschäftsjahr 2021 sind Honorare in Höhe von T€ 12 sowie für andere Bestätigungsleistungen T€ 5 als Aufwand erfasst worden.

3. Angaben nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz

Die buchhalterische Entflechtung der Tätigkeitsbereiche gem. § 6b EnWG in der internen Rechnungslegung ist unter Einbeziehung getrennter Konten und Kostenstellen Rechnung getragen worden.

Die Zuordnung der in der Tätigkeits- Bilanz bzw. Tätigkeits- Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Werten erfolgte nach Möglichkeit direkt. Notwendige Verteilungen wurden mittels sachgerechter Umlageschlüssel vorgenommen.

Der Tätigkeitsabschluss der Gasverteilung bestehend aus Tätigkeits- Bilanz sowie Tätigkeits- Gewinn- und Verlustrechnung.

Im Bereich der Gasverteilung haben sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach den Restlaufzeiten wie folgt:

	gesamt T€	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Kreditinstitute	13.389	763	3.286	9.340
Vorjahr	11.907	744	2.976	8.187
Lieferungen und Leistungen	852	852	0	0
Vorjahr	340	340	0	0
Verbundene Unternehmen	30	30	0	0
Vorjahr	76	76	0	0
Gesellschafter	0	0	0	0
Vorjahr	220	220	0	0
Verbindlichkeiten geg. Vertrieb	4.038	4.038	0	0
Vorjahr	2.385	2.385		
Sonstige	152	152	0	0
Vorjahr	21	21	0	0
	18.461	5.835	3.286	9.340
Vorjahr	14.949	3.786	2.976	8.187

Die Mindener Stadtwerke tätigt gem. § 6b Abs. 2 EnWG Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen in Form von Personalgestellungen. Hieraus ergaben sich Erlöse in Höhe von T€ 498 sowie Aufwendungen in Höhe von T€ 334.

4. Organe der Gesellschaft

Hauptberuflicher **Geschäftsführer** ist seit dem 1. Januar 2022 Herr Christoph Meyer (M. Sc.). Bis zum 31. Dezember 2021 waren Herr Helmut Feldkötter (Dipl. Ing.) und Herr Joachim Schmidt (Dipl.-Kfm.) als Geschäftsführer der Mindener Stadtwerke GmbH tätig. Herr Feldkötter war Prokurist und technischer Leiter der Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH und Herr Schmidt ist Geschäftsführer der MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH. Beide haben im Jahr 2021 keine Bezüge von der Gesellschaft bekommen.

Gesellschafter

Mindener Holding GmbH, Minden (100 %)

Konzernzugehörigkeit

Die Mindener Stadtwerke GmbH wird als Tochterunternehmen der Mindener Holding GmbH, Minden, einbezogen. Die Mindener Holding GmbH ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss und Konzernlagebericht für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Darüber hinaus wird die Mindener Stadtwerke GmbH in den Konzernabschluss der MEW Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Minden, einbezogen. Die MEW ist das Mutterunternehmen, das den Konzern-

abschluss und den Konzernlagebericht für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger offengelegt.

Der **Aufsichtsrat** setzt sich wie folgt zusammen:

Michael Buhre (Diplomverwaltungswirt, Vorsitzender des Aufsichtsrates)
Susanne Treptow (Geschäftsführerin Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates)
Andreas Friebe (Elektroingenieur)
Thomas Jozefiak (Berufssoldat)
Michael Jäcke (Bürgermeister)
Reinhard Pieper (Berufsschullehrer)
Christian Riepe (Abteilungsleiter Verkaufsabteilung)
Natalie Schäfer (Sachgebietsleiterin Marketing und Kommunikation)
Philipp Segler (Industriekaufmann)
Ulrich Stadtmann (Diplom-Politologe)
Karl-Michael Wiehe (Abteilungsleiter Gas-/Wasserwerk; bis 31. Dezember 2021)
Tim Corinth (Kaufmännischer Leiter, seit 1. Januar 2022)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Geschäftsjahr Bezüge in Höhe von T€ 17 von der Gesellschaft.

5. Nachtragsbericht

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine. Auch in Deutschland wird dies aller Voraussicht nach, zunehmend zu Folgen und deutlichen Einschnitten im Wirtschaftsleben führen. Die Preise für Energie sind Ende des Jahres 2021 deutlich angestiegen und bewegen sich mit extremer Volatilität auf einem nachhaltig hohen Niveau. Sanktionen des Westens gegen Russland erfordern eine Neuausrichtung des Steinkohle-, Öl- und Erdgasimports in Europa. Die Bundesregierung, die Verbände der Energiewirtschaft und die Energieversorger und Netzbetreiber sind intensiv damit beschäftigt Vorsorgemaßnahmen für mögliche Energielieferengpässe zu treffen und alternative Bezugsquellen zu erschließen.

Insgesamt gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass einzelne Risiken aus der dargestellten Lage den Fortbestand des Unternehmens zukünftig kurz- bis mittelfristig gefährden könnten.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

Minden, 30. März 2022

Christoph Meyer
Geschäftsführer

Mindener Stadtwerke GmbH, Minden

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	1.1.2021	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	708.002,40	9.931,39	0,00	0,00	717.933,79
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.718.111,59	4.077.539,82	1.111.704,28	0,00	6.907.355,69
2. Technische Anlagen und Maschinen	50.078.941,30	1.197.897,99	58.352,28	363,24	51.334.828,33
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	612.062,68	293.790,98	0,00	0,00	905.853,66
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.284.397,88	164.662,75	-1.170.056,56	0,00	279.004,07
	53.693.513,45	5.733.891,54	0,00	363,24	59.427.041,75
III. Finanzanlagen					
Sonstige Ausleihungen	50,00	0,00	0,00	0,00	50,00
	54.401.565,85	5.743.822,93	0,00	363,24	60.145.025,54

		Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
1.1.2021	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
<u>232.626,40</u>	<u>81.281,39</u>	<u>0,00</u>	<u>313.907,79</u>	<u>404.026,00</u>	<u>475.376,00</u>	
42.292,09	22.111,10	0,00	64.403,19	6.842.952,50	1.675.819,50	
9.106.301,30	2.233.191,82	192,79	11.339.300,33	39.995.528,00	40.972.640,00	
251.928,68	90.411,98	0,00	342.340,66	563.513,00	360.134,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	279.004,07	1.284.397,88	
<u>9.400.522,07</u>	<u>2.345.714,90</u>	<u>192,79</u>	<u>11.746.044,18</u>	<u>47.680.997,57</u>	<u>44.292.991,38</u>	
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>50,00</u>	<u>50,00</u>	
<u>9.633.148,47</u>	<u>2.426.996,29</u>	<u>192,79</u>	<u>12.059.951,97</u>	<u>48.085.073,57</u>	<u>44.768.417,38</u>	

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

der

Mindener Stadtwerke GmbH, Minden

I. Grundlagen

Gegenstand der Mindener Stadtwerke GmbH, Minden (MSW), ist die sichere, wirtschaftliche, umweltverträgliche und ressourcenschonende Erzeugung und Versorgung der Allgemeinheit mit Energie sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Energieeffizienz in der Region Minden.

Ziel der Mindener Stadtwerke ist es, eine zuverlässige, ortsnahe und kundenorientierte Energieversorgung zu gewährleisten und weiter zu entwickeln.

Die Mindener Stadtwerke betreibt seit dem 1. Januar 2017 ein ca. 760 km langes Erdgasnetz mit ca. 20.063 Zählpunkten.

Der Vertrieb der Mindener Stadtwerke beliefert ca. 13.500 Kunden mit Strom und Erdgas.

Es ereigneten sich keine nennenswerten Betriebsunfälle und Versorgungsstörungen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Die deutsche Wirtschaft war auch in 2021 deutlich von der Corona Pandemie und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen beeinflusst. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2021 um 2,7 % höher als im Jahr 2020 (auch kalenderbereinigt) ausgefallen. Damit konnte sich die deutsche Wirtschaft trotz anhaltender Einschränkungen durch die Corona-Pandemie sowie zunehmender Liefer- und Materialengpässe nach dem Einbruch des Vorjahres erholen, wobei die Wirtschaftsleistung vor der Krise noch nicht wieder erreicht werden konnte. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2021 noch um 2,0 % niedriger. Die Erholung der Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 betrifft nahezu alle Wirtschaftsbereiche, insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe und die meisten Dienstleistungsbereiche konnten deutliche Zuwächse verzeichnen.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Während sich bei Industrieunternehmen vor allem die zuvor genannte wirtschaftliche Entwicklung auf den Energieverbrauch auswirkt, sind bei Haushalten die Witterungsverhältnisse der ausschlaggebende Faktor. Je höher die mittlere Außentemperatur, desto weniger Energie wird zum Heizen benötigt und umgekehrt.

Der Primärenergieverbrauch stieg in Deutschland gegenüber 2020 insgesamt um ca. 2,6 %. Der Anstieg ist auf geringere Temperaturen in 2021 sowie auf den Anstieg der wirtschaftlichen Leistung zurückzuführen. Das Verbrauchsniveau liegt aber immer noch deutlich unter dem Niveau von 2019.

Die wesentlichen Energieträger sind bundesweit Mineralöl (31,8 %), Erdgas (26,7 %) und Kohle (17,9 %). Die erneuerbaren Energieträger lieferten rd. 16,1 % der Primärenergiemenge. Die Anteile der verschiedenen Energieträger im nationalen Energiemix haben sich 2021 zugunsten der fossilen Energien verschoben. Verantwortlich für diese Entwicklung war die kühlere Witterung sowie die allgemeine wirtschaftliche Erholung.

Die Witterungsverhältnisse haben einen unmittelbaren Einfluss auf den Geschäftsverlauf der Mindener Stadtwerke GmbH. Mit einer Mitteltemperatur von 9,7°C (NRW) war das Jahr 2021 kühler als das Vorjahr (11,1°C). Insbesondere war der April der kälteste seit 1977. Im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Temperaturen führten im Jahre 2021 zu einem gestiegenen Heizbedarf.

Die Erlössituation im Erdgasnetz ist maßgeblich abhängig von den regulatorischen Rahmenbedingungen zur Festlegung der Erlösobergrenze. Im Jahr 2021 hat die Bundesnetzagentur eine deutliche Senkung der Eigenkapitalzinsätze für Strom- und Gasnetzbetreiber beschlossen. Die neuen Zinssätze gelten ab der vierten Regulierungsperiode und wirken sich damit für Gasnetzbetreiber auf die Erlösobergrenze in 2023 aus. Diese Maßnahme führt ab 2023 zu einer deutlichen Senkung der Erlösobergrenze und dementsprechend der Marge im Erdgasnetz.

Im Strom- und Erdgasvertrieb unterliegen die Preise für die Energiebeschaffung den Marktmechanismen der Energiebörse. Im Jahr 2021 sind die Preise für Strom und Erdgas im zweiten Halbjahr deutlich gestiegen. Hintergrund dieser Entwicklung waren niedrige Gasspeicherfüllstände in Deutschland, Unsicherheiten zur Inbetriebnahme der Erdgas-Pipeline Nordstream 2, eine weltweit hohe Erdgasnachfrage in Folge der wirtschaftlichen Erholung sowie sich verschärfende geopolitische Spannungen zwischen Russland und der Ukraine. Dies hat dazu geführt, dass Ende 2021 bereits Strom- und Gasanbieter Preise erhöht oder auch ihren Kunden die Verträge gekündigt haben. Diese Entwicklung hat zu großen Unsicherheiten im Energievertrieb und der Energiebeschaffung geführt, die eine hohe Preisvolatilität auf der Beschaffungs- und Vertriebsseite zur Folge hatte.

2. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss vor Gewinnabführung in Höhe von T€ 830 (Vj. T€ 1.657) ab und liegt damit deutlich unter dem Wirtschaftsplanansatz von T€ 2.421. Ursächlich für diese Entwicklung sind vor allem höhere Aufwendungen für die Strom- und Erdgasbeschaffung aufgrund erheblicher Preissteigerungen und hohen Volatilitäten an den Energiebörsen. Das Geschäftsjahr war mit den damit verbundenen Herausforderungen im Strom- und Erdgasvertrieb geprägt.

Bis zum Ende des Jahres 2021 wurde der Neubau der Verwaltungs- und Betriebsgebäude an der Stiftstraße fertiggestellt, so dass Anfang 2022 der Umzug aller Abteilungen des Unternehmens an einem zentralen Betriebsstandort durchgeführt werden konnte.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a. Ertragslage

Für das Gesamtunternehmen stellt sich die Entwicklung der Ertragslage wie folgt dar:

GuV- Position	Berichtsjahr T€	Vorjahr T€
Umsatzerlöse abzüglich Strom-/Energiesteuern	24.078	21.078
Materialaufwand	-17.831	-14.454
Personalaufwand	-2.321	-2.170
Zwischensumme	3.926	4.454
Andere aktivierte Eigenleistungen	180	270
Sonstige betriebliche Erträge	252	268
Abschreibungen	-2.427	-2.388
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-806	-693
EBIT	1.125	1.911
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11	8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-301	-254
EBT	835	1.665
Steuern vom Einkommen und Ertrag (Ertrag)	0	2
Sonstige Steuern	-5	-10
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-830	-1.657
Jahresergebnis	0	0

Sämtliche **Umsatzerlöse** wurden im Inland erzielt und verteilen sich auf folgende Bereiche:

	Berichtsjahr T€
Strom	8.295
Gas	5.722
Gasnetzentgelte	9.230
Sonstige	831

Die Gesellschaft erwirtschaftete Umsatzerlöse aus Gasnetzentgelten in Höhe von T€ 9.230 (Vj. T€ 7.471). Diese beinhaltenen Gasnetzentgelte gegenüber Drittlieferanten sowie Mehr- und Minderabrechnungen. Dabei sind die Erlöse aus Netzentgelten aufgrund höherer durchgeleiteter Menge (1.043.482.330 kWh; Vj. 934.163.474 kWh) gestiegen.

Die Erlöse im **Gas**vertrieb erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr preis- und mengenbedingt. Im Berichtsjahr wurden 113.156 MWh (Vj. 99.612 MWh) Gas verkauft. Der Gaspreis wurde zum 1. Januar 2021 in Höhe der CO₂ Abgabe erhöht. Der durchschnittliche Gaserlös erhöhte sich von 4,99 ct/kWh im Vorjahr auf 5,29 ct/kWh im aktuellen Jahr.

Im Bereich **Strom** ist die Gesellschaft ausschließlich im Stromvertrieb tätig. Der Umsatzerlösanstieg ist im Wesentlichen mengenbedingt. Die Stromabgabe stieg von 33.478 MWh im Vorjahr auf 34.094 MWh im aktuellen Jahr. Der durchschnittliche Stromerlös reduzierte sich dagegen von 25,89 ct/kWh im Vorjahr auf 25,45 ct/kWh im aktuellen Jahr. Grund ist hier die reduzierte Weitergabe der EEG-Umlage (6,5 ct/kWh in 2021; 6,756 ct/kWh in 2020).

Die sonstigen Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen Dienstleistungen.

Die gegenüber dem Vorjahr höheren Materialaufwendungen sind insbesondere auf gestiegene Aufwendungen für den Strom- und Gasbezug zurückzuführen.

Die Strombezugskosten erhöhten sich preis- und mengenbedingt. Der Strombezug stieg um ca. 616 MWh. Die durchschnittlichen Strombezugskosten erhöhten sich aufgrund gestiegener Spotmarktpreise 2021 sowie der Bildung von Rückstellungen für Risiken bei der Strombeschaffung in den Jahren 2022 und 2023. Dagegen wirkte die Reduktion der EEG-Umlage sowie geringere Netzentgelte für vorgelagerte Netzbetreiber.

Die Gasbezugskosten erhöhten sich ebenfalls preis- und mengenbedingt. Es wurden im Vergleich zum Vorjahr rd. 13 GWh mehr Gas bezogen. Die durchschnittlichen Gasbezugskosten erhöhten sich aufgrund gestiegener Spotmarktpreise in 2021 sowie der Bildung von Rückstellungen für Risiken bei der Gasbeschaffung in den Jahren 2022 und 2023. Erstmals waren die Aufwendungen für die Emissionszertifikate in den Beschaffungskosten mit T€ 520 zu berücksichtigen.

Der Anstieg der Personalaufwendungen ist im Wesentlichen auf die vorgenommene Neueinstellung von drei Mitarbeitern im Berichtsjahr zurückzuführen.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge ist insbesondere auf geringere Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen.

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren erstmalig Mietaufwendungen (T€ 60) für die Nutzung der Räumlichkeiten in der Hämelstraße zu erfassen.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen stiegen aufgrund geringerer Erträge aus dem Freistellungsanspruch gegenüber der Westfalen Weser Netz GmbH bezüglich der Pensionsverpflichtung (-T€ 18). Die Zinserträge werden gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung dieser Rückstellungen saldiert.

Seite 6

Die Gasverteilung als Sparte gemäß § 6b Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) unter Berücksichtigung interne Leistungsverrechnungen und Umlagen entwickelt sich im Berichtsjahr wie folgt:

	T€
Umsatz	11.417
Materialaufwand	-4.665
davon Konzessionsabgabe	-401
Investitionen	4.824
Abschreibungen	-2.369
Netzlaster	1.043 Mio kWh

Die Gasverteilung erwirtschaftete einen Jahresüberschuss von T€ 1.963. Der Anstieg des Spartenjahresergebnisses gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.310 ist im Wesentlichen auf höhere eingenommene Netzentgelte aufgrund niedrigerer Temperaturen zurückzuführen.

b. Finanzlage

Die **Kapitalstruktur** stellt sich wie folgt dar:

	Berichtsjahr		Vorjahr	
	T€	% von Bilanzsumme	T€	% von Bilanzsumme
Gezeichnetes Kapital	500		500	
Kapitalrücklage	27.284		27.284	
Gewinnvortrag	51		51	
Eigenkapital zum 31.12.	27.835	49,93 %	27.835	56,18 %
Zuschüsse Dritter	2.608	4,68 %	2.539	5,12 %
Fremdkapital	25.303	45,39 %	19.173	38,70 %
Bilanzsumme zum 31.12.	55.746		49.547	

Bei der Entwicklung der **Liquidität** in 2021 stehen dem Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (+ T€ 5.832) der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (- T€ 4.652) sowie der cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit (+ T€ 308) gegenüber. Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds beträgt +T€ 1.487.

Der Finanzmittelfonds erhöhte sich von T€ 920 im Vorjahr auf T€ 2.408 im Berichtsjahr.

Die Mindener Stadtwerke GmbH war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Im Berichtsjahr wurden neuen Darlehen zur Finanzierung des Betriebshofs in Höhe von T€ 2.700 aufgenommen. Im Januar 2022 wurden weitere T€ 2.000 von den aufgenommenen Darlehen abgerufen. Darlehensaufnahmen in Höhe von T€ 1.300 sind für den Neubau in 2022 noch vorgesehen.

Der Anstieg des Fremdkapitals ist neben den aufgenommenen Darlehen auch durch höhere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+ T€ 3.887) im Wesentlichen aufgrund der zum 31. Dezember 2021 noch nicht beglichenen Rechnungen für den Neubau. Ebenso stiegen innerhalb des Fremdkapitals die sonstigen Rückstellungen (+ T€ 1.976) aufgrund der erstmalig notwendigen Bildung der Rückstellung für die Rückgabeverpflichtung der Emissionszertifikate sowie der Rückstellung für Risiken der Strom- und Gasbeschaffung.

c. Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr		Vorjahr	
	T€	% von Bilanzsumme	T€	% von Bilanzsumme
Immaterielle Vermögensgegenstände	404	0,72%	475	0,96%
Sachanlagen	47.681	85,53%	44.293	89,40%
Anlagevermögen	48.085	86,25%	44.768	90,36%
Vorräte	589	1,06%	89	0,18%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.654	8,35%	3.621	7,31%
Liquide Mittel	2.408	4,32%	920	1,86%
Umlaufvermögen	7.651	13,73%	4.630	9,34%
Abgrenzungsposten/Aktiver Unterschiedsbetrag	10	0,01%	149	0,30%
Bilanzsumme	55.746	100,00%	49.547	100,00%
Eigenkapital gem. Kapitalstruktur	27.835		27.835	
Anlagendeckungsgrad	58%		62%	

Der überwiegende Teil des Anlagevermögens besteht aus dem Sachanlagevermögen, welches sich im Geschäftsjahr 2021 um T€ 3.388 auf T€ 47.681 erhöht hat. Den Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 5.734 stehen Abgänge und Abschreibungen in Höhe von T€ 2.346 gegenüber.

Das Eigenkapital bleibt aufgrund der Abführung des Gewinns an die Mindener Holding gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Insgesamt ist die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage stark von den gestiegenen Energiebeschaffungspreisen beeinflusst. Die Lage der Gesellschaft ist vor diesem Hintergrund als herausfordernd zu bewerten.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Viele Unsicherheiten prägen im Moment die Situation in der Energiewirtschaft. Die Entwicklung der Energiepreise ist kaum vorhersehbar. Ebenso kommt dem Ukraine-Konflikt eine bedeutende Rolle im Rahmen des Energiesektors zu. Auch angespannte Lieferketten machen sich bemerkbar.

Laut der Prognose der Bundesregierung wird das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2022 um 2,2 % wachsen. Nach dem starken Einbruch der Wirtschaftsleistung durch die Corona-Pandemie im Jahr 2020 prognostiziert das Bundesministerium für Wirtschaft eine Erholung in den Jahren 2022 und eine weitere ökonomische Regeneration im Jahr 2023.

Die konjunkturelle Entwicklung hat aufgrund der großen industriellen und zugleich exportorientierten Basis in Deutschland neben den witterungsbedingten Einflüssen erheblichen Einfluss auf den Energie- und Mobilitätsbedarf.

Bis 2022 basieren die Netzentgelte der Mindener Stadtwerke im Wesentlichen auf einer Verständigung (Übertrag der Erlösobergrenze (EOG)) mit dem ehemaligen Netzbetreiber. Für die nächste Regulierungsperiode (ab 2023) wird die EOG erstmals auf Basis des für das sog. „Basisjahr 2020“ festgestellten Jahresabschlusses beantragt. Dies hätte zur Folge, dass die Mindener Stadtwerke voraussichtlich eine geringere EOG zugewiesen bekommen.

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine. Auch in Deutschland wird dies aller Voraussicht nach, zunehmend zu Folgen und deutlichen Einschnitten im Wirtschaftsleben führen. Die Preise für Energie sind Ende des Jahres 2021 deutlich angestiegen und bewegen sich mit extremer Volatilität auf einem nachhaltig hohen Niveau. Sanktionen des Westens gegen Russland erfordern eine Neuausrichtung des Steinkohle-, Öl- und Erdgasimports in Europa. Die Bundesregierung, die Verbände der Energiewirtschaft und die Energieversorger und Netzbetreiber sind intensiv damit beschäftigt Vorsorgemaßnahmen für mögliche Energielieferengpässe zu treffen und alternative Bezugsquellen zu erschließen.

Für das Geschäftsjahr 2022 plant die Geschäftsführung ein positives Jahresergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von T€ 1.933. Das Jahresergebnis könnte dennoch infolge der massiv gestiegenen und volatilen Börsenpreise für Strom und Gas geringer ausfallen.

2. Risikobericht

a. Risikomanagementsystem

Die Mindener Stadtwerke GmbH blickt auf die Betriebserfahrungen von 5 Jahren (GasNetz) bzw. 9 Jahren (Vertrieb) zurück. Einzelne Unternehmensbereiche befinden sich in einem Optimierungs-/ Strukturierungsprozess. Die Gesellschaft hat im Jahr 2019 ein der Unternehmensgröße entsprechendes Risikomanagementsystem entwickelt und im Rahmen einer Risikoinventur erkennbare Unternehmensrisiken systematisiert und dokumentiert. Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 wurde Anfang des Jahres eine Aktualisierung der Risikoinventur vorgenommen, um insbesondere bestandsgefährdende Risiken zu identifizieren.

b. Risiken

Die Ausbreitung des Coronavirus hat weltweite Auswirkungen. Die Mindener Stadtwerke GmbH trägt für ihre Mitarbeiter/innen und als Betreiber kritischer Infrastruktur eine erhebliche Verantwortung. Es besteht insbesondere das Risiko eines zeitgleichen Ausfalls von Mitarbeiter(innen) durch eine Ausbreitung des Corona-Virus im Unternehmen und damit verbundenen Einschränkungen des Geschäftsbetriebes. Daher wurden von der Geschäftsführung ein betriebliches Hygienekonzept erstellt und entsprechende Präventionsmaßnahmen beschlossen. Das Risiko wird für die Gesellschaft von mittlerer Bedeutung eingestuft.

Volatile Preisentwicklungen an den Energiebeschaffungsmärkten bergen vielfältige Marktpreisrisiken. Um die Risiken aus schwankenden Bezugspreisen im Rahmen unserer Eindeckung mit Strom und Gas für das Vertriebsportfolio möglichst zu minimieren, setzen wir auf eine strukturierte Beschaffung durch den Dienstleister Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH. Durch die gemeinsame Beschaffung mit den Stadtwerken Hameln Weserbergland GmbH können Synergieeffekte genutzt werden: Zur Reduzierung des Preisrisikos werden somit größere Mengen in mehreren Tranchen pro Monat beschafft. Aufgrund der mit Beginn des Ukraine-Krieges extrem angestiegenen Marktpreise für Strom und Gas besteht das Risiko, dass Energiemengen zu hohen Preisen eingedeckt werden und bei fallenden Marktpreisen, die Weitergabe der hohen Beschaffungskosten an die Kunden, zu Kundenverlusten führt. In der Folge müssten die offenen Mengen am Kurzfristmarkt mit Verlust verkauft werden. Des Weiteren können von der Prognose abweichende tatsächliche Absatzmengen zu negativen Ergebnisauswirkungen führen, da bei volatilen Preisen im Kurzfristmarkt auf hohem Niveau, aus geringen Mengenabweichungen erhebliche Ergebniseffekte resultieren können. Die Gesellschaft hat um diesen Risiken entgegenzuwirken Anfang 2022 ein System zur Portfolioüberwachung und –steuerung für das Strom- und Gasvertriebsportfolio eingeführt. Das Risiko aus den gestiegenen und volatilen Marktpreisen für Strom und Gas wird für die Gesellschaft als hoch bewertet.

Durch mögliche Sanktionsmaßnahmen aufgrund des Krieges zwischen Russland und der Ukraine besteht das Risiko eines Gaslieferstopps für die Bundesrepublik Deutschland. Aufgrund der Abhängigkeit von Russland beim Import von Erdgas mit einem Anteil von ca. 55 % pro Jahr sowie nicht ausreichend gefüllter Gasspeicher

besteht das Risiko einer Gasmangellage in Deutschland. Für dieses Szenario sieht der Notfallplan Gas der Bundesregierung vor, dass nach Abfolge eines Stufenplanes im Notfall die Gaslieferung für geschützte Kunden (u. a. Letztverbraucher und grundlegende soziale Dienste) sichergestellt wird und die nicht geschützten Kunden (insbesondere Industrie) abgeschaltet werden. Als Gasnetzbetreiber müssen die Mindener Stadtwerke ihrer Rolle als Verteilnetzbetreiber im Krisenszenario gerecht werden. Im Krisenfall ist es Aufgabe der Gesellschaft auf Anforderung der BNetzA eine organisatorisch, technisch und rechtssichere Abschaltung der nicht geschützten Kunden vorzunehmen. In diesem Fall besteht vor allem das Risiko von technischen Störungen im Gasnetz im Rahmen der zu steuernden Leistungsänderungen. Des Weiteren besteht das Risiko möglicher Rechtsstreitigkeiten im Falle einer Abschaltung aufgrund fehlender gesetzlicher Kriterien zur Festlegung einer Abschaltreihenfolge nicht geschützter Kunden. Um in einem solchen Krisenszenario diesen Anforderungen gerecht zu werden, haben die Mindener Stadtwerke Anfang 2022 eine Überprüfung und Aktualisierung ihrer Notfallprozesse und Maßnahmen zur Krisenvorsorge eingeleitet. Die Risiken aus einer Gasmangellage werden für die Gesellschaft als mittel eingeschätzt.

Das Risiko einer Gasmangellage kann sich auch auf den Gasvertrieb der Mindener Stadtwerke auswirken. So besteht das Risiko, dass die Vorlieferanten ihren Lieferverpflichtungen unter Verweis auf „höhere Gewalt“ nicht nachkommen und die Gesellschaft ihre Lieferverpflichtungen an geschützte Kunden durch den Bezug zu höheren Preisen auf dem Kurzfristmarkt erfüllen muss. Für diesen Fall hat der Gesetzgeber eine Änderung des Energiesicherungsgesetzes (EnSiG) geplant, die u. a. beinhaltet, dass nach Ausrufung der Alarm- oder der Notfallstufe im Notfallplan Gas der Bundesregierung, die hiervon betroffenen Energieversorgungsunternehmen, die Möglichkeit haben, mit einer Unterrichtsfrist von einer Woche, die Preise gegenüber ihren Kunden auf ein angemessenes Niveau anzupassen, so dass z. B. höhere Beschaffungspreise bei einem Ausfall der auf dem Terminmarkt abgesicherten Gas-mengen innerhalb einer kurzen Frist an die Kunden weitergegeben werden kann. Sofern sich der Ausfall eines Vorlieferanten ohne Ausrufung der jeweiligen Stufen ereignet, kann die Gesellschaft nur im Rahmen der vertraglichen Preisanpassungsfristen (sechs Wochen bei Tarifkunden) reagieren. Um diesen Risiken zu begegnen, werden wöchentliche Marktgespräche durchgeführt und gemeinsam mit dem Dienstleister Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH die aktuelle Marktlage bewertet. Die Risiken einer Gasmangellage werden für den Vertrieb der Mindener Stadtwerke als hoch eingestuft.

In den kommenden Jahren erreichen mehrere Fach- und Führungskräfte das gesetzliche Renteneintrittsalter. Gleichzeitig erleben wir im technisch-gewerblichen Bereich und bei Spezialistenfunktionen einen enger werdenden Arbeitsmarkt. Um diesen Umstand Rechnung zu tragen, soll rechtzeitig mit der Ausschreibung freier Stellen begonnen werden. Das Risiko, Stellen nicht adäquat besetzen zu können, schätzen wir insgesamt als gering ein.

Im technischen Bereich betreibt die Mindener Stadtwerke eine Vielzahl von Gasanlagen sowie ein Rohrnetz von ca. 760 km Länge. Daher ist die MSW technischen Risiken wie z.B. Störungen oder Ausfälle von Betriebsanlagen ausgesetzt. Auf Basis der Auswertung von zustandsorientierten Betrachtungen zum Handlungsbedarf werden

die Finanzbedarfe in den Langfrist- und Mittelfristplanungen abgebildet. Das Risiko, das es zu größeren unvorhergesehen Störungen kommt, schätzen wir als gering ein.

Die Zahlungsbereitschaft der belieferten Kunden ist überwiegend als gut zu bezeichnen. Die Insolvenzentwicklung im Bereich der „Billig-Internetvertriebe“ ist zu beobachten. Auch zukünftig sind keine sich auf das Gesamt-Ergebnis der Mindener Stadtwerke wesentlich auswirkende Zahlungsausfälle (Insolvenz/ Anzweifeln der Rechnung) zu erwarten. Ebenso sind die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Zahlungsmoral als gering einzuschätzen.

Insgesamt gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass einzelne Risiken den Fortbestand des Unternehmens im Berichtszeitraum gefährdet haben oder zukünftig kurz- bis mittelfristig gefährden könnten.

3. Chancenbericht

Die Mindener Stadtwerke werden sich weiterhin als regionaler Partner der Energiebelieferung und Energiewende in Minden integrieren und das bestehende Geschäft ausbauen. Der neue Betriebsstandort trägt durch die Zusammenführung aller Abteilungen dazu bei, die betrieblichen Ablaufprozesse zu verbessern. Die Möglichkeiten der zunehmenden Digitalisierung in der Versorgungswirtschaft gilt es für unsere Betriebsabläufe zu nutzen. Die Chancen aus Prozessverbesserungen und Digitalisierungsmaßnahmen werden für Gesellschaft als hoch bewertet.

Der integrierte nationale Energie- und Klimaplan der Bundesregierung sowie das Gebäudeenergiegesetz wird Möglichkeiten eröffnen, gemeinsam mit der Stadt Minden den Bürger/-innen und Unternehmen in der Stadt Beratungen anzubieten, die zu neuen Produkten und entsprechenden Vertragsverhältnissen führen können. Die Ausweitung des Produktportfolios sowie die Kundengewinnung haben eine große Bedeutung für die Gesellschaft.

Nachdem verschiedene Billiganbieter angesichts der explodierenden Preise am Energiemarkt Ende 2021 Insolvenz anmelden mussten oder die Belieferung ihrer Kundschaft eingestellt haben, könnte sich das Kundenverhalten wieder ändern und es könnten verstärkt regionale Qualitätsanbieter gewählt werden. Die weitere Kundenakquise und der Ausbau des Kundenservices in der Belieferung mit Strom/ Erdgas sollen zur Steigerung der Geschäftstätigkeit beitragen und haben eine hohe Bedeutung für die Mindener Stadtwerke.

Ein langfristig effizienter Gasnetzbetrieb wird kontinuierlich ausgebaut.

Minden, 30. März 2022

Christoph Meyer
Geschäftsführer



Wirtschaftspläne

2022 - 2027

- jeweils in TEUR -

- 1. Investitionspläne**
- 2. Finanzpläne**
- 3. Erfolgspläne**
- 4. Personalpläne**

Investitionspläne 2022 - 2027

(in TEUR)

Mindener Stadtwerke	Ist	Plan	Prognose	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
I	2021	2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Netz	865	1.192	944	1.186	964	964	1.013	1.013
Gasanlagen	216	470	398	201	50	50	50	50
Zähler	140	165	165	235	140	90	90	140
Werkzeuge und Geräte	19	10	14	10	11	11	12	12
IT, Telefonie, Software und GIS	65	159	99	172	200	100	100	100
Fahrzeuge	0	137	101	20	35	0	132	176
BGA/ Marketing	2	30	2	30	20	20	20	20
Neubau Betrieb / Verwaltung	4.312	1.040	1.340	25	25	25	25	25
Sonderprojekte (Mindener Wärme)	124	70	140	6.015	0	0	0	0
PV Anlagen				500				
Gesamt	5.743	3.273	3.203	8.394	1.445	1.260	1.442	1.536
davon Hausanschlüsse	575	585	357	275	585	585	585	585

Finanzpläne 2022 - 2027

(in TEUR)

Mindener Stadtwerke	Ist	Plan	Prognose	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Cash Flow	2021	2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Jahresergebnis vor Abführung an die Mindener Holding	830	1.934	440	867	979	1.256	1.171	1.387
Abschreibungen	2.427	2.633	2.644	2.712	2.755	2.739	2.734	2.737
Veränderungen SoPo/Pensionsrückst/sonstige	2.281	-1.731	-520	-1.430	94	99	31	5
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.538	2.836	2.564	2.149	3.828	4.094	3.936	4.129
Investitionen	-5.743	-3.273	-3.203	-8.394	-1.445	-1.260	-1.442	-1.536
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-5.743	-3.273	-3.203	-8.394	-1.445	-1.260	-1.442	-1.536
Abführung an Mindener Holding	-830	-1.934	-440	-867	-979	-1.256	-1.171	-1.387
Zuführung EK	0	0	0	5.865	0	0	0	0
Neuaufnahme Darlehen	2.700	3.300	3.300	0	0	0	0	0
internes Darlehen an die Holding	0	-200	0	0	0	0	0	0
Tilgungsleistungen Bankkredite	-745	-843	-860	-942	-943	-944	-946	-947
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	1.125	323	2.000	4.056	-1.922	-2.200	-2.117	-2.334
Gesamt Cash Flow	920	-114	1.361	-2.189	461	634	377	259

Mindener Stadtwerke	Ist	Plan	Prognose	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Finanzmittelbestand	2021	2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Finanzmittelbestand Jahresanfang	1.488	2.219	2.408	3.769	1.580	2.041	2.675	3.052
Veränderung (Gesamt Cash Flow)	920	-114	1.361	-2.189	461	634	377	259
Finanzmittelbestand Jahresende	2.408	2.105	3.769	1.580	2.041	2.675	3.052	3.311

Erfolgspläne 2022 - 2027

(in TEUR)

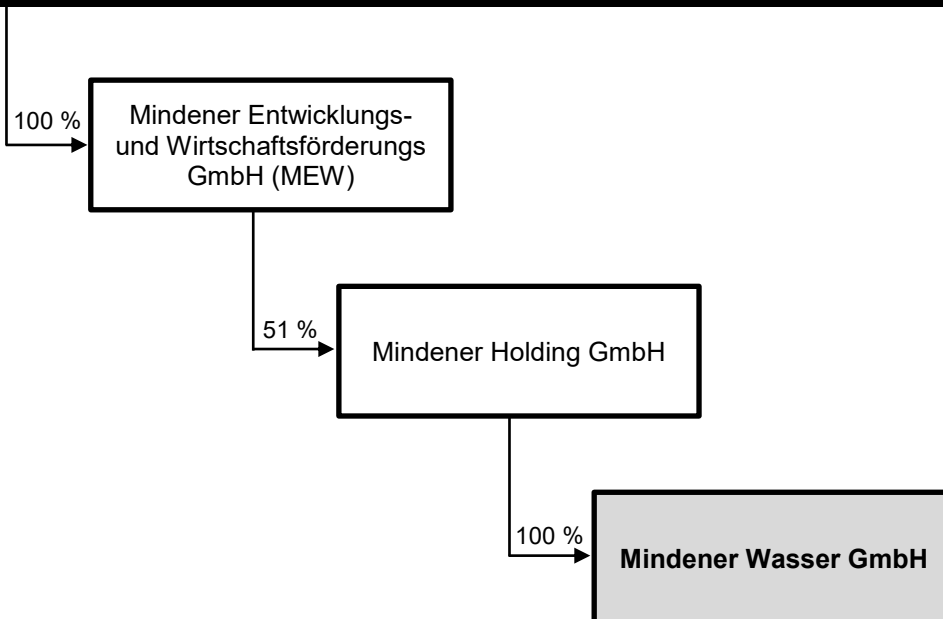
Mindener Stadtwerke GuV-Planung	Ist 2021	Plan 2022	Prognose 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Umsatzerlöse	24.078	23.058	25.158	38.481	38.577	39.663	40.297	41.389
davon Energievertrieb	14.154	14.096	16.482	28.674	28.541	29.566	30.224	30.979
davon Gasnetzbetrieb	9.924	8.962	8.676	9.807	10.036	10.097	10.073	10.410
Materialaufwand	-17.831	-15.007	-18.259	-31.025	-30.923	-31.584	-32.244	-33.014
davon Energievertrieb	-13.215	-11.017	-14.167	-26.249	-26.130	-26.754	-27.390	-28.160
davon Gasnetzbetrieb	-4.616	-3.990	-4.092	-4.776	-4.793	-4.830	-4.854	-4.854
Rohrertrag	6.247	8.051	6.899	7.456	7.654	8.079	8.053	8.375
Personalaufwand	-2.321	-2.710	-2.739	-3.142	-3.210	-3.347	-3.410	-3.496
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-811	-795	-967	-752	-786	-815	-836	-853
Sonstige betriebliche Erträge	252	141	186	141	146	146	146	146
aktivierte Eigenleistungen	180	195	195	195	195	195	195	195
EBITDA	3.547	4.882	3.574	3.898	3.999	4.258	4.148	4.367
Abschreibungen	-2.427	-2.633	-2.644	-2.712	-2.755	-2.739	-2.734	-2.737
EBIT	1.120	2.249	930	1.186	1.244	1.519	1.414	1.630
Zinserträge	11	1	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwand	-301	-316	-490	-319	-265	-263	-243	-243
Ergebnis vor Steuern = Abführung	830	1.934	440	867	979	1.256	1.171	1.387



Personalpläne 2022-2027

Mindener Stadtwerke GmbH	WiPI 2022	HR 2022	WiPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Mitarbeiter -Vollzeit-	35	33	34	35	36	36	36
Mitarbeiter -Teilzeit-	2	4	5	5	5	5	5
Altersteilzeit	0	0	1	1	0	0	0
Auszubildende	4	4	4	4	3	3	3
Elternzeit/Mutterschutz	1	0	0	0	0	0	0
Mitarbeiter gesamt:	42	41	44	45	44	44	44

Stadt Minden



Jahresabschluss 2021

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht

Wirtschaftsplan 2023 und Mehrjahresplanung 2024 - 2027

- Wirtschaftsplan
- Mehrjahresplanung

Mindener Wasser GmbH, Minden

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		487.876,00		503.819,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.305.807,17		2.281.925,67	
2. Technische Anlagen und Maschinen	22.423.573,00		22.726.687,42	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	387.605,00		438.399,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	238.636,02	25.355.621,19	261.774,46	25.708.786,55
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen		50,00		50,00
		25.843.547,19		26.212.655,55
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		155.985,37		150.603,82
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	748.227,34		830.962,36	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.680.232,71		2.688.772,54	
3. Forderungen gegen Gesellschafter	2.785,41		2.203,48	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	77.726,82	4.508.972,28	288.385,89	3.810.324,27
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
		2.626.125,90		3.088.971,60
		7.291.083,55		7.049.899,69
C. Rechnungsabgrenzungsposten		84.947,62		105.345,66
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung		934,36		824,46
		33.220.512,72		33.368.725,36

Passiva

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00
II. Kapitalrücklage	8.206.363,42	7.956.363,42
	8.706.363,42	8.456.363,42
B. Sonderposten für Zuschüsse Dritter	2.672.441,11	2.309.858,09
C. Empfangene Ertragszuschüsse	7.308,00	28.473,00
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	1.167.646,00	1.128.352,02
2. Sonstige Rückstellungen	220.894,00	264.227,00
	1.388.540,00	1.392.579,02
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.464.600,00	18.299.064,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	193.994,73	54.903,15
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	853.413,88	959.300,50
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	1.227.776,61	911.629,84
5. Sonstige Verbindlichkeiten	706.074,97	956.554,34
– davon aus Steuern		
EUR 9.484,24 (i. Vj. EUR 13.144,26) –		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
EUR 2.742,87 (i. Vj. EUR 2.366,29) –		
	20.445.860,19	21.181.451,83
	33.220.512,72	33.368.725,36

Mindener Wasser GmbH, Minden

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021		2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		9.014.308,39		8.900.956,32
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		299.235,77		298.043,49
3. Sonstige betriebliche Erträge		20.998,16		125.916,28
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.829.936,36		1.923.931,43	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.263.907,95	3.093.844,31	1.381.768,72	3.305.700,15
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	761.922,55		777.485,87	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 67.332,00 (i. Vj. EUR 97.697,00) –	217.723,60	979.646,15	259.441,79	1.036.927,66
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.667.647,51		1.740.044,57
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		419.749,95		375.753,49
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge – davon aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 0,00 (i. Vj. EUR 35,60) –		100,04		1.008,28
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 363.149,45 (i. Vj. EUR 316.277,00) –		536.022,13		546.144,96
10. Ergebnis nach Steuern		2.637.732,31		2.321.353,54
11. Sonstige Steuern		9.955,70		9.723,70
12. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn		2.627.776,61		2.311.629,84
13. Jahresüberschuss		0,00		0,00

Mindener Wasser GmbH, Minden

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Mindener Wasser GmbH hat ihren Sitz in Minden und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Bad Oeynhausen (HRB 14283).

Die Gesellschaft ist gemäß § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss ist gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrags nach den gesetzlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt worden.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Gliederung nach dem Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gliederung der Bilanz gemäß § 266 HGB ist auf der Aktivseite um die Position „Forderungen gegen Gesellschafter“ und auf der Passivseite um die Position „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter“, „Sonderposten für Zuschüsse Dritter“ sowie „Empfangene Ertragszuschüsse“ ergänzt worden.

Aufwendungen und Erträge aus der Auf- und Abzinsung von Verpflichtungen aus der Grund- und Zusatzversorgung aus Pensionszusagen und Aufwendungen und Erträge aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen (CTA) und des Freistellungsanspruchs gegen Westfalen Weser Netz GmbH wurden gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Berichtsjahr unverändert angewendet.

II. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der entsprechenden planmäßigen Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten umfassen neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten. Von dem Wahlrecht einer Aktivierung direkt der Herstellung eines Vermögensgegenstandes zurechenbarer Fremdkapitalkosten wird kein Gebrauch gemacht. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear unter Zugrundelegung branchenüblicher Nutzungsdauern bzw. den Vorgaben der steuerlichen Abschreibungstabellen. Bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens mit einem Wert zwischen € 250,00 und € 1.000,00 werden in einem Sammelposten erfasst und über 5 Jahre linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter unter € 250,00 werden im Jahr der Anschaffung voll aufwandswirksam.

Die Pflichteinzahlung zum Beitritt in die Volksbank Herford-Mindener Land eG wird in den **Finanzanlagen** ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die **Vorräte** betreffen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Die Bewertung erfolgt zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt die erfahrungsgemäßen Risiken aus diesen Forderungen. Für Forderungen, die zweifelhaft sind, wurden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Die **Bankguthaben** und das **Eigenkapital** werden mit dem Nennwert bilanziert.

Bei den **Sonderposten für Zuschüsse Dritter** handelt es sich im Wesentlichen um von Kunden ab dem 31. Dezember 2002 vereinnahmte Kostenbeiträge und Baukostenzuschüsse für den Wasserhausanschluss. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter zu Gunsten der Umsatzerlöse.

Die bis zum 31. Dezember 2002 **empfangenen Ertragszuschüsse** werden passiviert und jährlich mit 5 % vom Ursprungsbetrag zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Durch die Zusatzversorgung der Arbeitnehmer, die durch die Folgesicherungslösung mit der Helaba Pension Trust e. V. abgesichert sind, besteht eine unmittelbare Pensionsverpflichtung bei der Mindener Wasser GmbH zum 31. Dezember 2021 in Höhe von T€ 978 (Vj. T€ 842). Das saldierungspflichtige Deckungsvermögen wurde gem. § 253 Abs. 1 S. 4 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und beträgt zum 31. Dezember 2021 T€ 857 (Vj. T€ 602). Nach der Saldierung (T€ 121, Vj. T€ 240) ist der Betrag auf der Passivseite unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen auszuweisen. Im Zinsaufwand wurden Zinserträge aus dem Helaba Pension Trust e. V. in Höhe von T€ 17 (Vj. T€ 8) mit den Aufwendungen aus der Abzinsung (T€ 364; Vj. T€ 316) saldiert.

Die **Rückstellungen für Pensionen** wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Project Unit Credit-Method) unter Berücksichtigung einer Anwartschafts- bzw. Rentendynamik von jeweils 1,75 % p. a. sowie erwarteter Gehaltssteigerungen von unverändert 2,5 % p. a. Die Rückstellungen für Pensionen wurden pauschal mit dem von der deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz betrug in 2021 1,87 %. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt T€ 422 (Vj. T€ 505).

Für die bis zum 30. Juni 2015 bestehende Verpflichtungen für Altersversorgungsverpflichtungen (T€ 2.256; Vj. T€ 1.959) besteht ein Freistellungsanspruch aufgrund des Schuldbeitritts durch die Westfalen Weser Netz GmbH. Die Bewertung des Freistellungsanspruches erfolgte mit Anwartschaftsbarwert gemäß Projected Unit Credit Verfahren mit dem für die Handelsbilanzrückstellung maßgeblichen Rechnungszinssatz. Der verrechnete Wertansatz des Freistellungsanspruches beträgt T€ 1.209 (Vj. T€ 1.071).

Bei den **Rückstellungen** sind alle ungewissen Verbindlichkeiten und sonstigen erkennbaren Risiken mit dem Erfüllungsbetrag berücksichtigt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Eine Abzinsung erfolgte ausschließlich bei Rückstellungen die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben. Die Rückstellungen für Jubiläums- und Sterbegeldverpflichtungen haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Diese sind mit der Einkommensdynamik von 2,5 % und einen Rechnungszinssatz von 1,35 % bewertet worden.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** geht aus dem Anlagengitter (Anlage zum Anhang) hervor.

Die wesentlichen Zugänge sind in 2021 die Netzsanierungen Kaiserstraße sowie Netzerweiterung Portastraße.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** resultieren im Wesentlichen aus der Jahresabrechnung der Tarifkunden mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen die Mindener Stadtwerke GmbH. Diese resultieren aus den Jahresabrechnungen für Wasser sowie aus Weiterberechnungen.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** Mindener Holding GmbH resultieren aus der Weiterberechnung der Kapitalertragsteuer.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten Erstattungen für Umsatzsteuer sowie das Vorsteuerwartekonto.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Unter dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Vorauszahlungen für Lizenzen ausgewiesen. Diese werden aufwandswirksam über acht Jahre aufgelöst.

Das **gezeichnete Kapital** wird zu 100 % von der Mindener Holding GmbH gehalten. Die Mindener Holding GmbH hat in 2021 T€ 250 in die Kapitalrücklage eingezahlt.

Bei den **Zuschüssen Dritter bzw. den empfangenen Ertragszuschüssen** stehen den planmäßigen Auflösungen von T€ 127 neue Zuschüsse von insgesamt T€ 469 gegenüber.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten vor allem Rückstellungen für Personalverpflichtungen und Jahresabschlusskosten.

Die **Verbindlichkeiten** gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

	gesamt T€	bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	Über 5 Jahre T€
Kreditinstitute	17.464	834	3.338	13.194
<i>Vorjahr</i>	<i>18.299</i>	<i>834</i>	<i>3.338</i>	<i>14.127</i>
Lieferungen und Leistungen	194	194	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>55</i>	<i>55</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Verbundene Unternehmen	853	853	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>959</i>	<i>959</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Gesellschafter	1.228	1.228	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>912</i>	<i>912</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
sonstige	706	706	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>956</i>	<i>956</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	20.445	3.815	3.338	13.194
<i>Vorjahr</i>	<i>21.181</i>	<i>3.716</i>	<i>3.338</i>	<i>14.127</i>

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** enthalten im Wesentlichen Abrechnungen von Investitionen.

Unter den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** werden wie im Vorjahr hauptsächlich die Verbrauchsabrechnungen ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter** resultieren im Wesentlichen aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Mindener Holding GmbH.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen u. a. Kundenguthaben aus der Verbrauchsabrechnung.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sämtliche **Umsatzerlöse** wurden im Inland erzielt und betreffen den Wasserverkauf (T€ 8.383), die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse (T€ 127), Erlöse aus Nebengeschäften (T€ 109) sowie sonstige Dienstleistungen (T€ 395).

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 8 enthalten. Diese betreffen insbesondere die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der **Materialaufwand** entfällt insbesondere auf den Strom- und Gasbezug, die Konzessionsabgabe, das Wasserentnahmeentgelt sowie auf bezogene Leistungen.

Personalaufwand ist im Geschäftsjahr 2021 wie folgt angefallen:

	T€
Löhne und Gehälter	762
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	
• Sozialversicherungsbeiträge	143
• Altersversorgung	67
• Berufsgenossenschaftsbeitrag	8
	<u>980</u>

Beschäftigt wurden im Jahresdurchschnitt 13 Mitarbeiter, davon 6 Angestellte und 7 Lohnempfänger.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind periodenfremde Aufwendungen von T€ 5 enthalten. Diese betreffen die Aufwendungen aus der Zuführung zu der Forderungswertberichtigung.

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen** entfallen ausschließlich auf planmäßige Abschreibungen.

Die **Zinsen und ähnlichen Erträge** betreffen die Verzinsung einer Festgeldanlage.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** enthalten insbesondere Zinsen für Darlehen (T€ 327), Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen (T€ 364), Zinserträge aus dem Freistellungsanspruch gegenüber der Westfalen Weser Netz GmbH bezüglich der Pensionsverpflichtungen (-T€ 137) sowie Zinserträge aus dem Deckungsvermögen (-T€ 17).

Der Jahresüberschuss wird gem. Ergebnisabführungsvertrag vom 15. September 2015 an die Mindener Holding GmbH abgeführt. Der Vertrag wurde zum 1. Januar 2015 wirksam. Dieser wurde durch den Vertrag vom 13. Dezember 2021 geändert.

III. Ergänzende Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der gesamtschuldnerischen Haftung von Pensionsverpflichtungen bestehen zum 31. Dezember 2021 gem. §§ 251, 268 Abs.7 HGB Verpflichtungen in Höhe von T€ 1.209, die den im Innenverhältnis bestimmten Teil der Verpflichtung übersteigen.

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

Für die Räumlichkeiten im Simeonscarré zahlt die Gesellschaft laut Mietvertrag vom 15. Juni 2015 Mietaufwendungen (T€ 34 p. a.) an die MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH.

Für 2022 sind Investitionen in Höhe von T€ 5.280 genehmigt worden.

2. Honorar des Abschlussprüfers

Für Abschlussprüfungsleistungen im Geschäftsjahr 2021 sind Honorare in Höhe von T€ 10 erfasst worden.

3. Angaben nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz

Im Sinne des § 6b Abs. 3 EnWG übt die MW folgende Tätigkeiten aus:

- Gasverteilung
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

Für energiespezifische Dienstleistungen an verbundene Netzbetreiber wurde im Berichtsjahr die Zuordnung von Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors auf die Katalogtätigkeit „Gasverteilung“ geändert.

Die buchhalterische Entflechtung der Tätigkeitsbereiche gem. § 6b EnWG in der internen Rechnungslegung ist unter Einbeziehung getrennter Konten und Kostenstellen Rechnung getragen worden.

Die Zuordnung der in der Tätigkeits- Bilanz bzw. Tätigkeits- Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Werte erfolgte nach Möglichkeit direkt. Notwendige Verteilungen wurden mittels sachgerechter Umlageschlüssel vorgenommen.

Der Tätigkeitsabschluss der Gasverteilung besteht aus der Tätigkeits- Bilanz sowie Tätigkeits- Gewinn- und Verlustrechnung.

Im Bereich der Gasverteilung haben sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Mindener Wasser tätig gem. § 6 Abs. 2 EnWG Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen in Form von Personalgestellungen. Hieraus ergaben sich Erlöse in Höhe von T€ 161.

4. Organe der Gesellschaft

Hauptberuflicher **Geschäftsführer** ist seit dem 1. Januar 2022 Herr Christoph Meyer (M. Sc.). Bis zum 31. Dezember 2021 waren Herr Helmut Feldkötter (Dipl. Ing.) und Herr Joachim Schmidt (Dipl.-Kfm.) als Geschäftsführer der Mindener Stadtwerke GmbH tätig. Herr Feldkötter war Prokurist und technischer Leiter der Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH und Herr Schmidt ist Geschäftsführer der MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH. Beide haben im Jahr 2021 keine Bezüge von der Gesellschaft bekommen.

Gesellschafter

Mindener Holding GmbH, Minden (100 %)

Konzernzugehörigkeit

Die Mindener Wasser GmbH wird als Tochterunternehmen der Mindener Holding GmbH, Minden, einbezogen. Die Mindener Holding GmbH ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss und Konzernlagebericht für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Darüber hinaus wird die Mindener Wasser GmbH in den Konzernabschluss der MEW Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Minden, einbezogen. Die MEW ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger offengelegt.

Der **Aufsichtsrat** setzt sich wie folgt zusammen:

Michael Buhre (Diplomverwaltungswirt, Vorsitzender des Aufsichtsrates)
Susanne Treptow (Geschäftsführerin Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates)
Andreas Friebe (Elektroingenieur)
Thomas Jozefiak (Berufssoldat)
Michael Jäcke (Bürgermeister)
Reinhard Pieper (Berufsschullehrer)
Christian Riepe (Abteilungsleiter Verkaufsabteilung)
Natalie Schäfer (Sachgebietsleiterin Marketing und Kommunikation)
Philipp Segler (Industriekaufmann)
Ulrich Stadtmann (Diplom-Politologe)
Karl-Michael Wiehe (Abteilungsleiter Gas-/Wasserwerk; bis 31. Dezember 2021)
Tim Corinth (Kaufmännischer Leiter, seit 1. Januar 2022)

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Geschäftsjahr Bezüge i. H. v. T€ 17 von der Gesellschaft.

5. Nachtragsbericht

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine. Auch in Deutschland wird dies aller Voraussicht nach, zunehmend zu Folgen und deutlichen Einschnitten im Wirtschaftsleben führen. Von einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage ist daher auszugehen. Die konkreten Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft, aber auch auf die Wasserversorgung können noch nicht verlässlich abgeschätzt werden

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

Minden, 30. März 2022

Christoph Meyer
Geschäftsführer

Mindener Wasser GmbH, Minden

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	1.1.2021	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	610.676,38	787,50	0,00	0,00	611.463,88
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.337.851,38	33.796,50	0,00	0,00	2.371.647,88
2. Technische Anlagen und Maschinen	31.444.709,32	1.024.518,88	222.617,44	0,00	32.691.845,64
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	923.116,91	39.957,27	0,00	5.817,77	957.256,41
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	261.774,46	199.479,00	-222.617,44	0,00	238.636,02
	34.967.452,07	1.297.751,65	0,00	5.817,77	36.259.385,95
III. Finanzanlagen					
Sonstige Ausleihungen	50,00	0,00	0,00	0,00	50,00
	35.578.178,45	1.298.539,15	0,00	5.817,77	36.870.899,83

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
1.1.2021	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
106.857,38	16.730,50	0,00	123.587,88	487.876,00	503.819,00
55.925,71	9.915,00	0,00	65.840,71	2.305.807,17	2.281.925,67
8.718.021,90	1.550.250,74	0,00	10.268.272,64	22.423.573,00	22.726.687,42
484.717,91	90.751,27	5.817,77	569.651,41	387.605,00	438.399,00
0,00	0,00	0,00	0,00	238.636,02	261.774,46
9.258.665,52	1.650.917,01	5.817,77	10.903.764,76	25.355.621,19	25.708.786,55
0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	50,00
9.365.522,90	1.667.647,51	5.817,77	11.027.352,64	25.843.547,19	26.212.655,55

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

der

Mindener Wasser GmbH, Minden

I. Grundlagen

Gegenstand der Mindener Wasser GmbH (Mindener Wasser), ist die sichere und wirtschaftliche Versorgung der Allgemeinheit mit Wasser in der Stadt Minden sowie damit einhergehend die Erbringung von Dienstleistungen. Zu diesem Zweck betreibt die Mindener Wasser die Wartung, Instandhaltung und den Ausbau der sich im eigenen Bestand befindlichen Brunnen, Wasserwerke, Verteilnetze, Hausanschlüsse sowie Mess- und Zählerwesen.

Die Stadt Minden hat der Mindener Wasser im Rahmen des Konzessionsvertrages die Versorgung mit Wasser übertragen.

Der Wasser-Konzessionsvertrag mit der Stadt Minden wurde am 26. Mai 2015 abgeschlossen. Die Übernahme des Wassernetzes von der Westfalen Weser Netz GmbH erfolgte mit Wirkung zum 1. Juli 2015.

Der Kundenservice selbst wird bei der Mindener Stadtwerke GmbH (MSW) gebündelt. Die MSW sind somit ebenfalls Ansprechpartner rund um alle Belange der Versorgung mit Trinkwasser.

Die Mindener Wasser fördert das gesamte für die Trink- und Feuerlöschwasserversorgung erforderliche Rohwasser aus eigenen Brunnenanlagen. Im Anschluss an die sog. Enteisener- und Entmanganung, die in zwei Wasserwerken erfolgt, wird das Trinkwasser über Speicher mit einem Gesamtfassungsvolumen von rd. 12.000 m³ zu den Endverbrauchern transportiert.

17.304 Zählpunkte sind an ein 742 km langes Rohrnetz angeschlossen.

Das gelieferte Trinkwasser wird in Abstimmung mit den zuständigen Aufsichtsbehörden an verschiedenen Stellen mehr als 200 Mal im Jahr verprobt.

Es ereigneten sich im Berichtsjahr keine nennenswerten Betriebsunfälle und Versorgungsstörungen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft war auch in 2021 deutlich von der Corona Pandemie und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen beeinflusst. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2021 um 2,7 % höher als im Jahr 2020 (auch kalenderbereinigt) ausgefallen. Damit konnte sich die deutsche Wirtschaft trotz anhaltender Einschränkungen durch die Corona-Pandemie sowie zunehmender Liefer- und Materialengpässe nach dem Einbruch des Vorjahres erholen, wobei die Wirtschaftsleistung vor der Krise noch nicht wieder erreicht werden konnte. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2021 noch um 2,0 % niedriger. Die Erholung der Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 betrifft nahezu alle Wirtschaftsbereiche, insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe und die meisten Dienstleistungsbereiche konnten deutliche Zuwächse verzeichnen.

Eine gesicherte, auf dem Vorsorgeprinzip beruhende und nachhaltige Versorgung der Bevölkerung, der Industrie und des Gewerbes mit einwandfreiem Trink- und Brauchwasser in stets guter Qualität und in ausreichender Menge ist von großer Bedeutung. Deshalb hat der Bundesgesetzgeber im Wasserhaushaltsgesetz die Trinkwasserversorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge definiert.

Nach dem Landeswassergesetz NRW haben die Gemeinden in ihrem Gebiet eine dem Gemeinwohl entsprechende Wasserversorgung sicherzustellen. Um in dieser Situation die Kundeninteressen zu schützen, ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB WasserV) erlassen worden, die eine Versorgung zu möglichst kostengünstigen und zu weitgehend gleichen Bedingungen sicherstellt.

Trotz regenreicher erster Jahreshälfte und großer Juli-Flut hat sich die schon mehrere Jahre anhaltende Trockenheit der Böden in Nordrhein-Westfalen 2021 nur wenig entspannt. Zwischen August und November 2021 fiel in NRW mit 214 Liter pro Quadratmeter ein Viertel weniger Regen als im langjährigen Mittel. Die zwischenzeitlich erholten Grundwasserstände sanken somit zum Jahresende wieder.

Eine ähnliche Entwicklung haben wir auch an den Grundwasserständen der Mindener Wasser feststellen können. Im Vergleich zum Jahr 2020 sanken diese. Die Sommermonate konnten mit den höheren Niederschlägen den Trend auch nicht ändern. Die Grundwasserstände zeigen in den letzten Jahren eine abnehmende Tendenz. Um die Auswirkungen des Klimawandels sowie daraus folgende Probleme der unzureichenden Trinkwasserversorgung in der Zukunft zu beheben, haben sich die Mindener Wasser der Arbeitsgruppe „Zukunftsprojekt für die Wasserversorgung im nördlichen OWL“ angeschlossen. Mitglieder sind ca. 30 regionale Wasserversorger.

2. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss vor Gewinnabführung in Höhe von T€ 2.628 (Vj. T€ 2.312) ab und liegt damit deutlich über dem Wirtschaftsplanansatz von T€ 1.530. Ursächlich für diese Entwicklung sind vor allem gestiegene Umsatzerlöse aufgrund einer deutlich höheren Wasserabgabemenge. Die Geschäftsführung beurteilt den Geschäftsverlauf insgesamt als positiv.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a. Ertragslage

Für die Mindener Wasser GmbH stellt sich die Entwicklung der Ertragslage wie folgt dar:

GuV- Position	Berichtsjahr T€	Vorjahr T€
Umsatzerlöse	9.014	8.901
Wasserentnahmeentgelt	-167	-164
Konzessionsabgabe	-811	-833
Rohertrag	8.036	7.904
Andere aktivierte Eigenleistungen	299	298
Sonstige betriebliche Erträge	21	126
Sonstige Betriebserträge	320	424
Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe	-851	-926
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.263	-1.381
Summe Materialaufwand/bezogene Leistungen	-2.114	-2.307
Personalaufwand	-980	-1.037
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-420	-376
Summe Personal-/sonstige Aufwendungen	-1.400	-1.413
EBITDA	4.842	4.608
Abschreibungen	-1.668	-1.740
EBIT	3.174	2.868
Zinsaufwand	-536	-546
EBT	2.638	2.322
Sonstige Steuern	-10	-10
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-2.628	-2.312
Jahresergebnis	0	0

Das Jahresergebnis vor Gewinnabführung 2021 in Höhe von T€ 2.628 ist um T€ 902 höher als das im Wirtschaftsplan (Stand November 2021) prognostizierte Ergebnis von T€ 1.726 ausgefallen. Auch gegenüber dem Vorjahr konnte das Jahresergebnis vor Gewinnabführung um T€ 316 gesteigert werden. Dies ist insbesondere auf gestiegene Umsatzerlöse infolge höheren Wasserverbrauchs zurückzuführen.

Sämtliche **Umsatzerlöse** wurden im Inland erzielt und betreffen den Wasserverkauf (T€ 8.383), die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse (T€ 127), Erlöse aus Nebengeschäften (T€ 109) sowie sonstige Dienstleistungen (T€ 395). Der Anstieg der

Umsatzerlöse gegenüber dem Wirtschaftsplan ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Wasserverkaufsmenge, bei gleichgebliebenen Wasserpreisen, zurückzuführen.

In Summe wurden in 2021 ca. 4,9 Mio. m³ Trinkwasser gefördert und transportiert, z. T. auch an weiterverteilende Wasserversorger. Nach Abzug der Verluste und unter Berücksichtigung von Messtoleranzen wurden 4,8 Mio. m³ Trinkwasser verkauft.

Begründet ist die Zunahme der Wasserverkaufsmengen mit einer hohen Wasserlieferung an die Weiterverteiler.

Das Wasserdargebot hat im vergangenen Jahr die Nachfrage der Kunden stets abdecken können.

Der **Personalaufwand** reduzierte sich aufgrund des Ausscheidens eines Mitarbeiters.

Die Gasverteilung als Sparte gemäß § 6b Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) unter Berücksichtigung interne Leistungsverrechnungen und Umlagen entwickelt sich im Berichtsjahr wie folgt:

	T€
Umsatz	161
Personalaufwand	131
Zinsaufwand	28
Investitionen	0
Abschreibungen	0

Die Gasverteilung erwirtschaftete einen Jahresüberschuss von T€ 2.

b. Finanzlage

Die **Kapitalstruktur** stellt sich wie folgt dar:

	Berichtsjahr		Vorjahr	
	T€	% von Bilanzsumme	T€	% von Bilanzsumme
Gezeichnetes Kapital + Kapitalrücklage	500 8.206		500 7.956	
Eigenkapital zum 31.12.	8.706	26,21	8.456	25,34
Zuschüsse Dritter	2.680	8,07	2.338	7,01
Fremdkapital	21.834	65,72	22.574	67,65
Bilanzsumme zum 31.12.	33.221		33.369	

Die **Zugänge im Bereich des Anlagevermögens** entfallen im Wesentlichen auf die Netzsanierungen in der Kaiserstraße sowie die Netzerweiterung Portastraße.

Bei der Entwicklung der **Liquidität** in 2021 stehen dem Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (+ T€ 3.590) der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (- T€ 1.298) sowie der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (- T€ 2.755) gegenüber. Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds beträgt - T€ 463.

Der Finanzmittelfonds reduzierte sich von T€ 3.089 im Vorjahr auf T€ 2.626 im Berichtsjahr.

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Darlehen aufgenommen.

Die Mindener Wasser GmbH war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

c. Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr		Vorjahr	
	T€	% von Bilanzsumme	T€	% von Bilanzsumme
Immaterielle Vermögensgegenstände	488	1,47 %	504	1,51 %
Sachanlagen	25.356	76,33 %	25.709	77,04 %
Anlagevermögen	25.844	77,80 %	26.213	78,55 %
Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.665	14,04 %	3.961	11,87 %
Liquide Mittel	2.626	7,91 %	3.089	9,26 %
Umlaufvermögen	7.291	21,95 %	7.050	21,13 %
Abgrenzungsposten	85	0,25 %	105	0,31 %
Aktiver Unterschiedsbetrag	1	0,00 %	1	0,00 %
Bilanzsumme	33.221	100,00 %	33.369	100,00 %
Eigenkapital	8.706		8.456	
Anlagendeckungsgrad	33,69 %		32,26 %	

Der überwiegende Teil des Anlagevermögens besteht aus Sachanlagevermögen, welches sich im Geschäftsjahr um T€ 353 verringert hat. Den Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 1.298 stehen Abgänge und Abschreibungen in Höhe T€ 1.651 gegenüber.

Das Eigenkapital erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Einzahlung der Mindener Holding in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 250. Somit stieg der Anlagendeckungsgrad (I) um 1,43 %-Punkte auf 33,69 %.

Insgesamt weist die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage eine weiterhin positive Entwicklung auf.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Eine Vielzahl externer Faktoren hat Einfluss auf den Geschäftsverlauf unseres Unternehmens. Die Entwicklung der Konjunktur, die Witterung sowie politische und ordnungsrechtliche Vorgaben bilden die Rahmenbedingungen.

Laut der Prognose der Bundesregierung wird das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2022 mit 2,2 % wieder wachsen.

Nach dem starken Einbruch der Wirtschaftsleistung durch die Corona-Pandemie im Jahr 2020 prognostiziert das Bundesministerium für Wirtschaft eine Erholung im Jahr 2022 und eine weitere ökonomische Regeneration im Jahr 2023.

Bis auf den Februar blieben die Niederschläge in den ersten drei Monaten 2022 erneut unter dem vieljährigen Mittel. Der mittlere Monatsniederschlag fiel im Februar mit 115 l/m² im Vergleich zur Referenzperiode (1991-2020: 67 l/m²) deutlich überdurchschnittlich und sogar annähernd doppelt so hoch aus. Eine unmittelbare Auswirkung auf die Förderleistung unserer Brunnen ist aktuell nicht zu registrieren. Die novellierte EU-Trinkwasserrahmenrichtlinie ist in nationales Recht umgesetzt. Die Änderungen der Trinkwasserverordnung und ihre Auswirkungen auf die Mindener Wasser werden analysiert und die für das Unternehmen erforderlichen Maßnahmen umgesetzt.

Für das Geschäftsjahr 2022 plant die Geschäftsführung ein positives Jahresergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von T€ 1.599.

2. Risikobericht

a. Risikomanagementsystem

Die Mindener Wasser GmbH blickt auf die Betriebserfahrungen von 6 Jahren zurück. Einzelne Unternehmensbereiche befinden sich in einem Optimierungs-/ Strukturierungsprozess.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2019 ein der Unternehmensgröße entsprechendes Risikomanagementsystem entwickelt und im Rahmen einer Risikoinventur erkennbare Unternehmensrisiken systematisiert und dokumentiert. Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 wurde eine Aktualisierung der Risikoinventur vorgenommen, um insbesondere bestandsgefährdende Risiken zu identifizieren.

b. Risiken

Die Ausbreitung des Coronavirus hat weltweite Auswirkungen. Die Mindener Wasser GmbH trägt für ihre Mitarbeiter/innen und als Betreiber kritischer Infrastruktur eine erhebliche Verantwortung. Es besteht insbesondere das Risiko eines zeitgleichen Ausfalls von Mitarbeiter(innen) durch eine Ausbreitung des Corona-Virus im Unternehmen

und damit verbundenen Einschränkungen des Geschäftsbetriebes. Daher wurden von der Geschäftsführung ein betriebliches Hygienekonzept erstellt und entsprechende Präventionsmaßnahmen beschlossen. Das Risiko wird für die Gesellschaft von mittlerer Bedeutung eingestuft.

In den kommenden Jahren erreichen mehrere Fach- und Führungskräfte das gesetzliche Renteneintrittsalter. Gleichzeitig erleben wir im technisch-gewerblichen Bereich und bei Spezialistenfunktionen einen enger werdenden Arbeitsmarkt. Um diesen Umstand Rechnung zu tragen, soll rechtzeitig mit der Ausschreibung freier Stellen begonnen werden. Das Risiko, Stellen nicht adäquat besetzen zu können, schätzen wir insgesamt als gering ein.

In den technischen Bereichen betreibt die Mindener Wasser eine Vielzahl von wasserwirtschaftlichen Anlagen sowie ein Rohrnetz von 742 km Länge. Daher ist die MW technischen Risiken wie z.B. Störungen oder Ausfällen von Betriebsanlagen ausgesetzt. Auf Basis der Auswertung einer zustandsorientierten Betrachtung zum Handlungsbedarf werden die Finanzbedarfe in den Langfrist- und Mittelfristplanungen abgebildet. Das Risiko, dass es zu größeren unvorhergesehenen Störungen kommt, schätzen wir als gering ein.

Die Auswirkungen des Klimawandels auf das Grundwasserdargebot sind laufend zu beobachten, um rechtzeitig geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung vorzunehmen. Ein weiterer Brunnen und die Sanierung der Wasseraufbereitungsanlage im Wasserwerk I Portastraße sind bereits in Planung. Notstromanlagen für die Wassergewinnung und ein mobiler Trinkwassertankwagen wurden in 2021 beschafft, um die Verfügbarkeit der Anlagen zur Wassergewinnung noch weiter zu optimieren. Das Risiko erheblich geringerer Wasserförderung wird derzeit aber als gering bewertet, da die Gesellschaft über drei unabhängige Wassergewinnungsanlagen (Wasserwerke) verfügt.

Die Zahlungsbereitschaft der belieferten Kunden ist als gut zu bezeichnen. Auch zukünftig sind keine sich auf das Ergebnis wesentlich auswirkende Zahlungsausfälle (Insolvenz/ Anzweifeln der Rechnung) zu erwarten. Ebenso sind die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Zahlungsmoral als gering einzuschätzen.

Trotz dieser Entwicklung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass einzelne Risiken den Fortbestand des Unternehmens im Berichtszeitraum gefährdet haben oder zukünftig kurz- bis mittelfristig gefährden könnten.

3. Chancenbericht

Der Trinkwasserverbrauch der Bevölkerung ist durch die Mindener Wasser GmbH kaum beeinflussbar.

Dennoch wird -in Anlehnungen an die Bestrebung der gesamten Wasserwirtschaft- der Verbraucher über integrierte Maßnahmen zum Genuss von gesundem Trinkwasser motiviert. Eine spürbar fortschreitende Digitalisierung, auch in der Wasserwirtschaft, wird zukünftig Vorteile in den betrieblichen Abläufen und Prozessen bringen.

Minden, 30. März 2022

Christoph Meyer
Geschäftsführer



Wirtschaftspläne

2022 - 2027

- jeweils in TEUR -

- 1. Investitionspläne**
- 2. Finanzpläne**
- 3. Erfolgspläne**
- 4. Personalpläne**

Investitionspläne 2022 - 2027

(in TEUR)

Mindener Wasser Investitionen	Ist 2021	Plan 2022	Prognose 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Netz	710	893	1.048	1.421	1.500	1.600	1.600	1.600
Anlagen	446	490	400	865	300	300	300	300
Zähler	64	85	65	110	120	125	125	125
Werkzeuge und Geräte	4	10	0	15	6	6	6	6
IT und Telefonie	2	41	6	34	20	25	25	25
Fahrzeuge	33	65	27	50	40	20	20	20
BGA	3	21	0	13	14	12	12	12
Neubau Wasserwerk	36	3.675	100	1.601	3.490	0	0	0
Gesamt	1.298	5.280	1.646	4.109	5.490	2.088	2.088	2.088
Im Netz enthaltene Hausanschlüsse	261	300	329	345	330	330	330	330

Finanzpläne 2022 - 2027

(in TEUR)

Mindener Wasser	ist	Plan	Prognose	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Cash Flow	2021	2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Jahresergebnis vor Abführung an die Mindener Holding	2.628	1.599	1.964	1.664	1.530	1.358	1.508	1.550
Abschreibungen	1.667	1.688	1.647	1.712	1.789	1.788	1.603	1.646
Veränderungen SoPo Baukostenzuschüsse	341	57	63	53	48	44	39	37
Veränderung Pensionsrückstellung/Forderungen	-589	54	1.533	143	149	130	111	100
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.047	3.398	5.206	3.572	3.516	3.320	3.261	3.333
Investitionen	-1.298	-5.280	-1.646	-4.109	-5.490	-2.088	-2.088	-2.088
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-1.298	-5.280	-1.646	-4.109	-5.490	-2.088	-2.088	-2.088
EAV Abführung an Mindener Holding	-2.628	-1.599	-1.964	-1.664	-1.530	-1.358	-1.508	-1.550
Neuaufnahme Darlehen		3.675		2.251	3.490	0	1.800	0
Einlage EK durch Mindener Holding	250	250	250	250	250	250	250	250
Tilgungsleistungen Bankkredite	-834	-925	-834	-834	-909	-1.025	-1.085	-1.085
Darlehen an die Holding	0	-300	0	0	0	0	0	0
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-3.212	1.101	-2.548	3	1.301	-2.133	-543	-2.385
Gesamt Cash Flow	-463	-781	1.012	-534	-673	-901	630	-1.140

Mindener Wasser	ist	Plan	rev. Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Finanzmittelbestand	2021	2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Finanzmittelbestand Jahresanfang	3.089	2.656	2.626	3.638	3.104	2.431	1.530	2.160
Veränderung (Gesamt Cash Flow)	-463	-781	1.012	-534	-673	-901	630	-1.140
Finanzmittelbestand Jahresende	2.626	1.875	3.638	3.104	2.431	1.530	2.160	1.020

Erfolgspläne 2022 - 2027

(in TEUR)

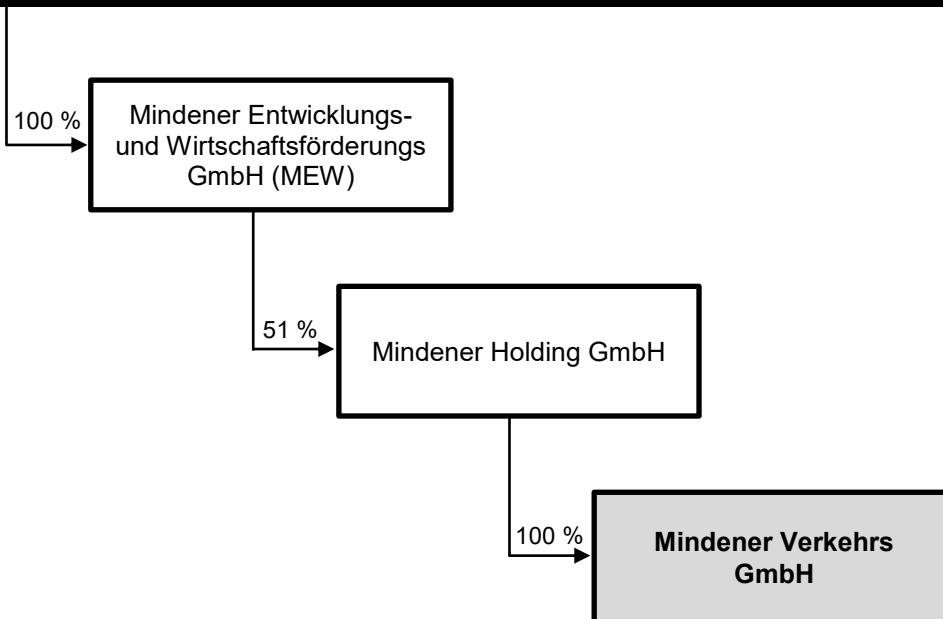
Mindener Wasser	Ist	Plan	Prognose	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Fortschreibung GuV	2021	2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Umsatzerlöse	8.887	8.522	8.682	9.322	9.321	9.321	9.265	9.227
Bezugskosten	-167	-154	-161	-172	-171	-174	-174	-174
Konzessionsabgabe	-812	-800	-827	-871	-871	-871	-871	-865
Rohertrag	7.908	7.568	7.694	8.279	8.279	8.276	8.220	8.188
Aktiviere Eigenleistungen	299	200	213	213	200	200	200	200
Sonstige betriebliche Erträge	21	21	27	16	14	14	14	14
Erträge aus Baukostenzuschüssen und sonstigen Zuschüssen	127	143	132	137	142	146	151	153
Sonstige Betriebserträge	447	364	372	366	356	360	365	367
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-851	-954	-784	-1.341	-1.347	-1.354	-1.361	-1.368
Bezogene Leistungen	-1.263	-1.598	-1.561	-1.761	-1.776	-1.888	-1.963	-1.908
Übriger Materialaufwand/bezogene Leistungen	-2.114	-2.552	-2.345	-3.102	-3.123	-3.242	-3.324	-3.276
Personalaufwand (inkl. Altersversorgung)	-979	-1.051	-1.053	-1.048	-1.016	-994	-821	-737
sonstiger betrieblicher Aufwand	-429	-569	-518	-536	-530	-538	-546	-564
Summe Personal-/sonstige Aufwendungen	-1.408	-1.620	-1.571	-1.585	-1.546	-1.532	-1.367	-1.301
EBITDA	4.833	3.760	4.150	3.958	3.966	3.861	3.894	3.978
Abschreibungen	-1.667	-1.688	-1.647	-1.712	-1.789	-1.788	-1.603	-1.646
EBIT	3.166	2.072	2.504	2.246	2.177	2.073	2.291	2.332
Zinsaufwand	-536	-475	-540	-582	-647	-715	-782	-782
Zinsertrag	0	2	0	0	0	0	0	0
EBT	2.630	1.599	1.964	1.664	1.530	1.358	1.508	1.550
Aufgrund von EAV abgeführte Gewinne	-2.630	-1.599	-1.964	-1.664	-1.530	-1.358	-1.508	-1.550
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0



Personalpläne 2022-2027

Mindener Wasser GmbH	WiPI 2022	HR 2022	WiPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Mitarbeiter -Vollzeit-	11	11	10	10	9	8	6
Mitarbeiter -Teilzeit-	2	2	2	2	2	2	2
Mitarbeiter gesamt:	13	13	12	12	11	10	8

Stadt Minden



Jahresabschluss 2021

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht

Wirtschaftsplan 2023 und Mehrjahresplanung 2024 - 2029

- Wirtschaftsplan
- Mehrjahresplanung

Mindener Verkehrs GmbH, Minden

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVSEITE

	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
Finanzanlagen			
Beteiligungen		1,00	1,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		57.552,66
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon gegenüber Gesellschaftern 2021: 1.454.261,35 EUR 2020: 1.027.134,56 EUR)	1.454.261,35		1.027.134,56
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15.865,41		19.061,27
4 sonstige Vermögensgegenstände	<u>170.353,29</u>		<u>117.752,03</u>
		1.640.480,05	1.221.500,52
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		73.139,37	59.723,01
		<u>1.713.620,42</u>	<u>1.281.224,53</u>

PASSIVSEITE

	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Jahresergebnis		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
		25.000,00	25.000,00
B. RÜCKSTELLUNGEN			
sonstige Rückstellungen		807.212,79	527.775,00
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.879,37		451.835,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	654.789,75		276.614,53
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12.113,09		0,00
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>200.625,42</u>		<u>0,00</u>
		881.407,63	728.449,53
		<u>1.713.620,42</u>	<u>1.281.224,53</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
01. Januar bis 31. Dezember 2021**

	IST 31.12.2021 EUR	IST 31.12.2020 EUR
1. Umsatzerlöse	1.815.240,85	1.660.102,18
2. sonstige betriebliche Erträge	201.105,99	481.239,95
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.383.992,74	-3.109.163,05
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	-5.400,00	-5.400,00
b) Soziale Abgaben	-1.701,60	-1.687,71
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-63.231,11	-50.575,64
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-16.282,74	-1.650,29
7. Ergebnis nach Steuern	-1.454.261,35	-1.027.134,56
8. Erträge aus Verlustübernahme	1.454.261,35	1.027.134,56
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00

MINDENER VERKEHRS GMBH,

32423 MINDEN

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

Vorbemerkungen

Die Mindener Verkehrs GmbH hat ihren Sitz in Minden und ist unter der Registernummer HR-B 16229 in das Handelsregister beim Amtsgericht Bad Oeynhausem eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist das bisher angewandte Gesamtkostenverfahren beibehalten worden.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das erworbene Finanzanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten aktiviert.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel sind zum Nennwert unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert.

Wertberichtigungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, insbesondere auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sind nicht erforderlich, da keine Zahlungsausfälle zu erwarten sind.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz

Beteiligungen

Die Mindener Verkehrs GmbH ist zum 31.12.2021 mit einem Stammkapitalanteil in Höhe von 1,00 € an der OWL Verkehr GmbH mit Sitz in Bielefeld beteiligt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderung gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 1.454 T€ stellt eine Forderung gegen den Gesellschafter aus dem Ergebnisabführungsvertrag dar.

Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis

Die Forderung besteht gegen die OWL Verkehr GmbH.

sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen dienen im Wesentlichen der Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Konzessionsnehmer für den Mindener Stadtbusverkehr für das Geschäftsjahr 2021 (802 T€), der Abdeckung von Jahresabschlusskosten (2,7 T€) und Steuerberatungskosten (1 T€).

Die nicht durch kassentechnische Einnahmen gedeckten Betriebsaufwendungen des Konzessionsnehmers sind gemäß des geschlossenen Betriebsführungs- und Subunternehmervertrags durch die Mindener Verkehrs GmbH auszugleichen. Die Betriebskosten für den Stadtbusverkehr Minden betragen gemäß Angabe der Transdev Ostwestfalen GmbH, Rheda-Wiedenbrück, im Jahr 2021 3.891 T€. Unter Berücksichtigung der kassentechnischen Einnahmen in Höhe von 509 T€ und geleisteten Vorauszahlungen in Höhe von 2.580 T€ ergibt sich somit noch eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von 802 T€. Da bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses die (Spitz-) Abrechnung für 2021 noch nicht vorlag, wurde aufgrund der vorab dargestellten Berechnung eine Rückstellung in dieser Höhe gebildet.

Verbindlichkeiten

davon mit einer Restlaufzeit

	31.12.2021 T€	bis zu einem Jahr T€	über einem Jahr T€	über fünf Jahre T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>Vorjahr</i>	14 452	14 452	0 0	0 0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen <i>Vorjahr</i>	655 277	655 277	0 0	0 0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht <i>Vorjahr</i>	12 0	12 0	0 0	0 0
sonstige Verbindlichkeiten <i>Vorjahr</i>	201 0	201 0	0 0	0 0
Gesamt	882	882	0	0
<i>Vorjahr</i>	728	728	0	0

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen ein kurzfristiges Darlehen der MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (650 T€) und Zinsen für das 4. Quartal (5 T€).

Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert.

Haftungsverhältnisse

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse i.S.d. §§ 251 und 268 Abs. 7 HGB bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung*Umsatzerlöse*

	2021 T€	2020 T€
Schulwege	911	914
Ausbildungs-Verkehr	344	347
Fahrgeldeinnahmen	290	160
ÖPNV-Pauschale	110	111
Sozialticket	92	108
Auszubildendenticket	14	15
SGB IX (Schwerbehinderte)	<u>54</u>	<u>5</u>
	<u>1.815</u>	<u>1.660</u>

sonstige betriebliche Erträge

Zum Ausgleich von Corona-bedingten Rückgängen der Fahrgeldeinnahmen erhielt die Gesellschaft 400 T€ Landesmittel (im Vorjahr: 469 T€). Auf Grundlage des endgültigen Zuwendungsbescheides für das Jahr 2020 hatte die Gesellschaft Anfang 2022 Mittel aus dem Corona-Rettungsschirm 2020 in Höhe von 201 T€ zurückzuzahlen.

periodenfremde Erträge und Aufwendungen

In den Umsatzerlösen sind 36,3 TEUR aus der Endabrechnung des AzubiAbos für das Jahr 2020 enthalten. Im Gegenzug sind 1,5 TEUR als Provisionsausgleich für 2020 in den Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist die Auflösung von Rückstellungen für die Transdev-Abrechnung für das Jahr 2020 (1,2 T€) sowie für Steuerberatungs- und Prüfungskosten (0,6 T€) enthalten.

Sonstige Angaben*sonstige finanzielle Verpflichtungen*

Es besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag für die kaufmännische Abwicklung der Mindener Verkehrs GmbH mit der MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH. Der Vertrag hatte zunächst eine Laufzeit bis zum 30.11.2020 und verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls er nicht spätestens 6 Monate vor seinem Ablauf gekündigt wird. Die Zahlungsverpflichtung beträgt im Berichtsjahr 30 T€.

Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt seit dem 01.11.2019 einen Mitarbeiter im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung.

Geschäftsführung

Geschäftsführer ist Herr Dipl.-Kfm. Joachim Schmidt, Minden.
Der Geschäftsführer ist unentgeltlich tätig.

Gesellschafter

Mindener Holding GmbH (100 %)

Konzernzugehörigkeit

Die Mindener Verkehrs GmbH wird in den (Teil-) Konzernabschluss der Mindener Holding GmbH und den Konzernabschluss der MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH einbezogen.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 2,7 T€ betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Nachtragsbericht

Die weltweite Corona-Pandemie beeinflusste auch im abgelaufenen Geschäftsjahr die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs und damit die Einnahmen aus dem Verkauf von Fahrgasttickets. Erneut wurden deshalb Fördermittel des Landes bereitgestellt, um die Corona-bedingten Ausfälle von Fahrgeldeinnahmen abzumildern. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2021 vor Verlustübernahme in Höhe von -1.454 T€ ist aufgrund des zwischen der Mindener Holding GmbH und der Mindener Verkehrs GmbH abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrags von der Mindener Holding GmbH auszugleichen.

Minden, 30. April 2022

Mindener Verkehrs GmbH
vertreten durch die Geschäftsführung

(Joachim Schmidt)

Mindener Verkehrs GmbH

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten				Abschreibungen				Stand 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
	Stand 01.01.2021 EUR	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 01.01.2021 EUR	Zugang	Abgang			
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
I. Finanzanlagen											
Beteiligungen											
OWL Verkehr GmbH	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
Finanzanlagen	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
Anlagevermögen	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00

Anlage zum Anhang

Mindener Verkehrs GmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Unternehmensgegenstand

Die Mindener Verkehrs GmbH ist ein 100%iges Tochterunternehmen der Mindener Holding GmbH.

1. Gegenstand des Unternehmens ist die Sicherstellung und Finanzierung der Erbringung von Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Stadtverkehr Minden in Zusammenarbeit mit der Stadt Minden als zuständiger Behörde im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.
2. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gegenstand des Unternehmens zu fördern. Dementsprechend ist die Gesellschaft unter Beachtung von §§ 107, 108 GO NRW insbesondere berechtigt, sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen zu bedienen, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu gründen oder zu erwerben und sich an anderen Unternehmen zu beteiligen sowie Vereinbarungen – soweit rechtlich zulässig – über eine Zusammenarbeit mit Dritten zu schließen.
3. Die Gesellschaft ist so zu führen, dass die geltenden Gesetze, insbesondere die Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und die Wirtschaftsgrundsätze des § 109 GO NRW, beachtet werden.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2021 schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von - 1.454 T€ (Vorjahr: - 1.027 T€), der aufgrund des zwischen der Mindener Holding GmbH und der Mindener Verkehrs GmbH abgeschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags von der Mindener Holding GmbH auszugleichen ist.

Im ÖPNV sind Corona-bedingt auch in 2021 deutlich reduzierte Fahrgastzahlen im Vergleich zum Zeitpunkt vor Corona zu verzeichnen. Aus diesem Grund wurde von der Stadt Minden ein weiterer Zuschuss in Höhe von 400 T€ aus dem ÖPNV-Rettungsschirm des Bundes und des Landes NRW beantragt (im Vorjahr: 469 T€). Hiervon floss der Gesellschaft ein 1. Abschlag in Höhe von 280 TEUR im abgelaufenen Geschäftsjahr zu.

Die Ergebnisse der Mindener Verkehrs GmbH werden zusammen mit den Jahresergebnissen der Mindener Wasser GmbH, der Mindener Stadtwerke GmbH und der Mindener Bäder GmbH im Rahmen von Ergebnisabführungsverträgen auf Ebene der Mindener Holding GmbH zusammengeführt.

Gemäß den Regelungen im Gesellschaftsvertrag der Mindener Holding GmbH hat die MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH u. a. die nicht durch Versorgungsgewinne ausgleichbaren Verluste der Mindener Verkehrs GmbH durch Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Mindener Holding GmbH abzudecken.

Die hierzu nötigen Finanzmittel werden wiederum von der Stadt Minden an die MEW GmbH erstattet. Die aktuelle Mehrjahresplanung sieht folgende Zahlungsverpflichtungen für die Stadt Minden vor (Beträge in T€):

IST 2019	IST 2020	IST 2021	WiPI 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1,1	47,2	412,4	615,2	765,3	624,8	622,7	622,7	622,7	622,7

Risiken

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagementsystem der MEW GmbH einbezogen. Es werden weiterhin keine existenzbedrohenden Risiken gesehen, da die künftigen Verlustübernahmen durch den Gesellschafter und die Stadt Minden entsprechend der vertraglichen Regelungen langfristig gesichert sind.

Auch wird die weltweite Corona-Pandemie, die in Deutschland auch im Jahr 2021 zur zeitweisen Stilllegung des öffentlichen Lebens und damit auch zum Stillstand des öffentlichen Personennahverkehrs führte, keine Auswirkungen auf die Gesellschaft selbst haben. Zum einen werden die entstehenden Verluste der Gesellschaft durch die Mindener Holding GmbH übernommen und zum anderen gleicht die Stadt Minden vertragsgemäß mittelbar über die MEW GmbH nicht durch Versorgungsgewinne abgedeckte Verkehrsdefizite aus.

Öffentliche Zwecksetzung

Im Hinblick auf die öffentliche Zwecksetzung nach § 108 Abs. 3 Nr. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) hat die Mindener Verkehrs GmbH ihren Gesellschaftszweck in der Stadt Minden erfüllt, indem sie den öffentlichen Personennahverkehr im Gebiet der Stadt Minden plangemäß in 2021 durchgeführt hat.

Minden, 30. April 2022

Mindener Verkehrs GmbH
vertreten durch die Geschäftsführung

(Joachim Schmidt)

Mindener Verkehrs GmbH

Wirtschaftsplan 2023

Plan 2024 – 2029

Stand Dezember 2022

Mindener Verkehrs GmbH

Wirtschaftsplan 2023 Mehrjahresplanung 2024 - 2029

- 1) Vorbericht (Seiten 1-2)**
- 2) Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 3)**
- 3) Bilanz (Seite 4)**
- 4) Personalplan (Seite 5)**

Mindener Verkehrs GmbH

Wirtschaftsplan 2023

Mehrjahresplanung 2024 - 2029

Vorbericht

Die Gesellschaft hat ihren Geschäftsbetrieb am 01.12.2019 aufgenommen.

Die Ergebnisse der Mindener Verkehrs GmbH werden zusammen mit den Ergebnissen der Versorgungsunternehmen Mindener Wasser GmbH und Mindener Stadtwerke GmbH sowie denen der Mindener Bäder GmbH im Rahmen von Ergebnisabführungsverträgen auf Ebene der Mindener Holding GmbH zusammengeführt.

Gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrages der Mindener Holding GmbH hat die MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH u. a. die nicht durch Versorgungsgewinne ausgleichbaren Verluste der Mindener Verkehrs GmbH durch Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Mindener Holding GmbH abzudecken. Die hierzu nötigen Finanzmittel werden der MEW GmbH wiederum von der Stadt Minden erstattet.

Die künftigen Zahlungsverpflichtungen für die Stadt Minden werden sich aller Voraussicht nach wie folgt entwickeln:

IST 2019	IST 2020	IST 2021	IST 2022	WiPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1,1	47,2	412,4	791,1	522,4	1.383	1.531	1.441	1.426	1.335	1.334

Im ÖPNV sind im Jahr 2022 Corona-bedingt nach wie vor reduzierte Fahrgastzahlen im Vergleich zum Zeitpunkt vor Corona zu verzeichnen. Zudem sind durch das für die Monate Juni – August eingeführte 9-Euro-Ticket im erheblichen Umfang direkte Fahrgeldeinnahmen weggebrochen, die durch eine zusätzliche Zuwendung vom

Bund und Land ausgeglichen wurden. Für das Geschäftsjahr 2022 sind deshalb erneut Leistungen aus dem Rettungsschirm von Bund und Land in Höhe von 694.266,12 EUR beantragt worden (Vorjahr: 399.920,16 EUR). Hiervon sind an die Gesellschaft am 08.06.2022 bereits 178.364,39 EUR ausgezahlt worden.

Im Frühjahr 2023 ist vorgesehen, das Deutschlandticket einzuführen. Für 49 EUR pro Monat soll dieses neue Ticketangebot bundesweit im Nah- und Regionalverkehr Gültigkeit haben, so dass insbesondere bei den bestehenden Abo-Angeboten erhebliche „Kannibalisierungseffekte“ zu verzeichnen sein werden. Die damit verbundenen Einnahmeausfälle sollen durch den Bund und die Länder im vollen Umfang ausgeglichen werden, so dass im Wirtschaftsplan 2023 keine Ertragsminderungen eingeplant wurden.

Minden, im Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung Mindener Verkehrs GmbH

Mindener Verkehrs GmbH

Verkehrs GmbH in EUR	HR 2022									
	IST 2021	WIPI 2022	Stand Dez.	WIPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1 Umsatzerlöse	1.815.240,85 €	2.135.627,83 €	2.253.024,51 €	2.264.333,42 €	2.264.333,42 €	2.264.333,42 €	2.264.333,42 €	2.264.333,42 €	2.264.333,42 €	2.264.333,42 €
2 Sonstige betriebliche Erträge	201.105,99 €	0,00 €	722.133,79 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Materialaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
a) Aufw.Roh-, Hilfs-,Bt.st.										
b) Aufw. f. bezog. Leistg.	-3.383.992,74 €	-3.386.000,00 €	-3.824.233,20 €	-3.800.000,00 €	-3.925.000,00 €	-3.925.000,00 €	-3.925.000,00 €	-3.925.000,00 €	-3.925.000,00 €	-3.925.000,00 €
4 Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	-5.400,00 €	-5.400,00 €	-5.400,00 €	-5.400,00 €	-5.400,00 €	-5.400,00 €	-5.400,00 €	-5.400,00 €	-5.400,00 €	-5.400,00 €
b) Soziale Abgaben	-1.701,60 €	-1.701,60 €	-1.689,24 €	-1.701,60 €	-1.701,60 €	-1.701,60 €	-1.701,60 €	-1.701,60 €	-1.701,60 €	-1.701,60 €
5 Abschreibungen AV	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6 Sonstige betriebl. Aufwendungen	-63.231,11 €	-50.000,00 €	-50.000,00 €	-50.000,00 €	-50.000,00 €	-50.000,00 €	-50.000,00 €	-50.000,00 €	-50.000,00 €	-50.000,00 €
7 Erträge aus Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8 Sonst. Zinsen+ ähnl. Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9 Zinsen + ähnliche Aufwendungen	-16.282,74 €	-19.644,08 €	-16.495,68 €	-27.281,29 €	-57.362,76 €	-60.515,95 €	-60.580,03 €	-51.622,90 €	-51.486,01 €	-51.483,91 €
10 Erg. d. gew. Geschäftstät.	-1.454.261,35 €	-1.327.117,85 €	-922.659,82 €	-1.620.049,47 €	-1.775.130,94 €	-1.778.284,13 €	-1.778.348,21 €	-1.769.391,08 €	-1.769.254,19 €	-1.769.252,09 €
11 Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12 Ergebnisabführung	1.454.261,35 €	1.327.117,85 €	922.659,82 €	1.620.049,47 €	1.775.130,94 €	1.778.284,13 €	1.778.348,21 €	1.769.391,08 €	1.769.254,19 €	1.769.252,09 €
13 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Mindener Verkehrs GmbH

Bilanz in EUR		IST	WIPI	HR 2022	WIPI	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	
		2021	2022	Stand Dez.	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
AKTIVA											
1	Beteiligungen	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €
2	Ford. aus Lieferg. + Leistg.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3	Ford. geg. verb. Unternehmen										
	Mindener Holding GmbH	1.454.261,35 €	1.327.117,85 €	922.659,82 €	1.620.049,47 €	1.775.130,94 €	1.778.284,13 €	1.778.348,21 €	1.769.391,08 €	1.769.254,19 €	1.769.252,09 €
4	Ford. geg. Unternehmen m. Bet.	15.865,41 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5	Sonst. Vermögensgegenst.	170.353,29 €	24.980,05 €	58.789,91 €	22.727,51 €	24.353,84 €	24.530,25 €	24.715,46 €	24.909,94 €	25.114,15 €	25.328,56 €
6	Kasse/Postgiro/ Kredit.	73.139,37 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe Aktiva	1.713.620,42 €	1.352.098,90 €	981.450,73 €	1.642.777,98 €	1.799.485,78 €	1.802.815,38 €	1.803.064,67 €	1.794.302,02 €	1.794.369,34 €	1.794.581,65 €
PASSIVA											
7	Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
8	Rückstellungen Sonstige	807.212,79 €	4.954,00 €	929.468,20 €	5.395,00 €	5.563,00 €	5.739,40 €	5.924,62 €	6.119,10 €	6.323,31 €	6.537,72 €
9	Verb./ Lieferg. u. Leistg.	13.879,37 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10	Verb. geg. verb. Unternehmen										
	Liquiditätshilfe	650.000,00 €	1.314.646,71 €	26.729,57 €	1.601.702,66 €	1.757.154,70 €	1.760.284,42 €	1.760.348,02 €	1.751.457,57 €	1.751.321,69 €	1.751.319,61 €
	Zinsen	4.789,75 €	7.498,19 €	252,96 €	10.680,32 €	11.768,08 €	11.791,56 €	11.792,03 €	11.725,35 €	11.724,34 €	11.724,32 €
11	Verb. geg. Unternehmen m. Bet.	12.113,09 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Verb./ Sonstige	200.625,42 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe Passiva	1.713.620,42 €	1.352.098,90 €	981.450,73 €	1.642.777,98 €	1.799.485,78 €	1.802.815,38 €	1.803.064,67 €	1.794.302,02 €	1.794.369,34 €	1.794.581,65 €

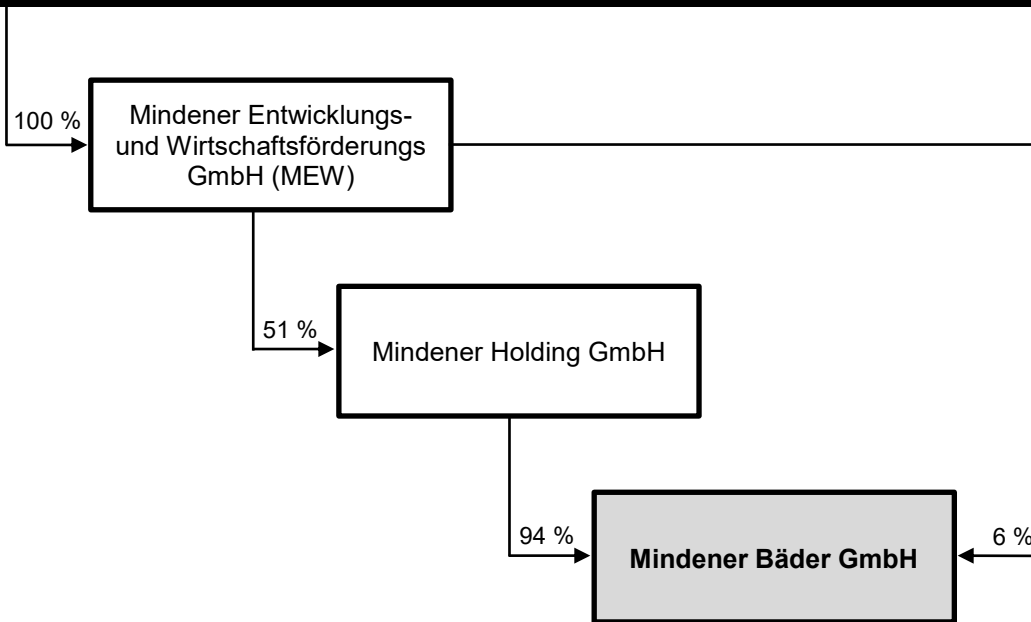
Personalplanung

Wirtschaftsplan 2023 und Mehrjahresplanung 2024 - 2029

Mindener Verkehrs GmbH

Mindener Verkehrs GmbH	IST 2021	WiPI 2022	HR 2022	WiPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
<i>kaufmännisch</i> geringfügig beschäftigt	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Mitarbeitende gesamt:	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

Stadt Minden



Jahresabschluss 2021

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht

Wirtschaftsplan 2023 und Mehrjahresplanung 2024 - 2029

- Wirtschaftsplan
- Mehrjahresplanung

Mindener Bäder GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVSEITE

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.678.861,16	3.796.128,88
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.065.910,13	1.771.347,99
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>72.475,49</u>	<u>76.788,95</u>
	5.817.246,78	5.644.265,82
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	70.681,58	3.466,09
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.179.438,17	1.154.690,12
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>19.664,44</u>	<u>218.824,26</u>
	1.269.784,19	1.376.980,47
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	22.639,63	10.203,55
	<u>7.109.670,60</u>	<u>7.031.449,84</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	256.000,00	256.000,00
II. Kapitalrücklage	<u>1.154.171,89</u>	<u>1.154.171,89</u>
	1.410.171,89	1.410.171,89
B. SONDERPOSTEN FÜR ERHALTENE INVESTITIONSZUSCHÜSSE		
1. Melittabad	803.538,30	856.368,86
2. Sommerbad	<u>2.773.333,33</u>	<u>2.664.133,33</u>
	3.576.871,63	3.520.502,19
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	50.370,93	37.656,10
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.950,66	13.331,73
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.942.532,43	1.963.619,15
3. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern 2021: 7.810,16 EUR 2020: 5.782,78 EUR)	<u>13.025,16</u>	<u>11.142,78</u>
	2.000.508,25	1.988.093,66
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	71.747,90	75.026,00
	<u>7.109.670,60</u>	<u>7.031.449,84</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	IST 31.12.2021 EUR	IST 31.12.2020 EUR
1. Umsatzerlöse	635.462,35	607.862,91
2. sonstige betriebliche Erträge	207.277,99	285.986,75
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-473.734,16	-572.728,52
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-113.589,20	-101.472,12
Rohergebnis	<u>255.416,98</u>	<u>219.649,02</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-508.805,28	-461.132,75
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: 15.100,48 € (Vorjahr: 28.647,34 €)	-50.688,53	-119.675,38
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-309.074,36	-240.163,78
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-359.585,95	-426.438,01
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen: 40.595,54 € (Vorjahr: 43.012,94 €)	-47.815,99	-50.862,16
8. Ergebnis nach Steuern	<u>- 1.020.553,13</u>	<u>- 1.078.623,06</u>
9. sonstige Steuern	-28.197,17	-28.197,17
10. Erträge aus Verlustübernahme	1.048.750,30	1.106.820,23
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

MINDENER BÄDER GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG,

32423 MINDEN

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

Vorbemerkungen

Die Mindener Bäder Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat ihren Sitz in Minden und ist unter der Registernummer HRB 3956 in das Handelsregister beim Amtsgericht Bad Oeynhausen eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist das bisher angewandte Gesamtkostenverfahren beibehalten worden.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen vermindert. Die Bewertung der Anlagenzugänge erfolgt zu den Anschaffungskosten einschließlich Erwerbsnebenkosten und abzüglich Preisnachlässen.

Die Abschreibungen der Sachanlagen werden nach der linearen Methode entsprechend der voraussichtlichen betriebsbedingten Nutzungsdauer bzw. den Vorgaben der steuerlichen branchenspezifischen Abschreibungstabellen vorgenommen. Die Nutzungsdauer für Gebäude und Außenanlagen beträgt zehn bis fünfzig Jahre, für technische Anlagen und Maschinen zwei bis dreiunddreißig Jahre und für Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis zehn Jahre.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 liegen, werden in einem auf fünf Jahre abzuschreibenden Sonderposten eingestellt.

Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter erfolgswirksam vereinnahmt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

Wertberichtigungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, insbesondere auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sind nicht erforderlich, da keine Zahlungsausfälle zu erwarten sind.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens i.S.d. § 284 Abs. 3 HGB ist in dem diesen Anhang beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

Die Gesellschaft ist seit dem 01.01.2019 wirtschaftliche Eigentümerin des von der Mindener Stadtwerke GmbH für die Dauer von 12 Jahren gepachteten Blockheizkraftwerks nebst Gebäude in der Heizzentrale Sieben Bauern.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Forderung gegenüber verbundenen Unternehmen stellt in Höhe von 1.049 TEUR eine Forderung gegen Gesellschafter aus dem Ergebnisabführungsvertrag dar. Darüber hinaus sind Energie- und Wasserabrechnungen gegenüber der Mindener Stadtwerke GmbH auszuweisen. Die Laufzeiten betragen weniger als ein Jahr.

sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen dienen der Abdeckung von Urlaubsansprüchen (19 TEUR), geleisteten Überstunden (8 TEUR), Jahresabschlusskosten (5 TEUR), Aufwendungen für die Archivierung von Geschäftsunterlagen (2 TEUR), Rückforderungen der in 2020 beantragten November- und Dezemberhilfen (9 TEUR), Abfallsorgungskosten (3 TEUR) und der Haftpflicht- und D&O-Versicherungsprämien 2021 (3 TEUR).

Verbindlichkeiten

	31.12.2021 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR	über fünf Jahre TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45	45	0
<i>Vorjahr</i>	13	13	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.943	1.706	124
<i>Vorjahr</i>	1.964	1.701	153
sonstige Verbindlichkeiten	13	13	0
<i>Vorjahr</i>	11	11	0
Gesamt	2.001	1.764	124
<i>Vorjahr</i>	<i>1.988</i>	<i>1.725</i>	<i>153</i>

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 1.562.316,10 EUR (Vorjahr: 1.568.634,87 EUR) enthalten.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert.

Haftungsverhältnisse

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse i.S.d. §§ 251 und 268 Abs. 7 HGB bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen das Melittabad, da das Sommerbad insgesamt seit dem Geschäftsjahr 2002 an den Förderverein Sommerbad e.V. verpachtet wird (Erlöse für die Minigolfanlage am Sommerbad: 0,8 TEUR, Erlöse aus der Weiterberechnung von Abwassergebühren: 11,0 TEUR, Pachterlöse: 8 TEUR). Die Erlöse des Melittabades beinhalten die periodengerecht abgegrenzten Eintrittsgelder der ausgegebenen Mehrfachcoins. Darüber hinaus werden durch den Betrieb des Blockheizkraftwerkes am Melittabad Erlöse aus der Einspeisung von Strom erzielt (110,8 TEUR, im Vorjahr 73,8 TEUR).

periodenfremde Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Eintrittsgelder aus Vorjahren in Höhe von 0,2 TEUR sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (0,9 TEUR) enthalten.

Sonstige Angaben

sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht ein Dienstleistungsvertrag für die kaufmännische Abwicklung der Mindener Bäder GmbH mit der Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, welcher auch Kostenbestandteile für die Geschäftsführung enthält. Der Vertrag ist mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende kündbar. Die Zahlungsverpflichtung beträgt wie in den Vorjahren 74 TEUR.

Es besteht ein Dienstleistungsvertrag für den technischen Betrieb des Blockheizkraftwerkes in der Heizzentrale Sieben Bauern. Das Entgelt setzt sich aus einem Grundpreis und einem Dienstleistungsentgelt zusammen. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis Ende 2028. Das Entgelt im Berichtsjahr betrug 59 TEUR (Vorjahr: 73 TEUR). In ähnlicher Größenordnung wie 2020 wird das künftige jährliche Gesamtentgelt bis Vertragsende erwartet.

Es besteht ein Pachtvertrag für das Blockheizkraftwerk in der Heizzentrale Sieben Bauern. Das Pachtentgelt in Höhe von 33 TEUR pro Jahr setzt sich aus einem Zins- und Tilgungsanteil zusammen. Bis zum Laufzeitende 2030 beträgt der gesamte Zinsanteil 57 TEUR.

Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Bei der Mindener Bäder GmbH waren im Geschäftsjahr 2021 durchschnittlich 23 Mitarbeitende angestellt (8 in Vollzeit, 10 in Teilzeit, 2 in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen, 2 Auszubildende und 1 langfristig arbeitsunfähig); davon ein kaufmännischer Angestellter und 22 gewerbliche Arbeitnehmer*innen.

Anhang Blatt 4

Die Mitarbeitenden der Mindener Bäder GmbH waren über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) für das Alter zusatzversichert. Der Beitragssatz beträgt unverändert 6,45 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Der Aufwand im Geschäftsjahr betrug 21.208,48 EUR (im Vorjahr 33.715,34 EUR). Der deutliche Rückgang ist auf die Fortsetzung der Kurzarbeit während der Badschließung in den ersten 5 Monaten 2021 zurückzuführen.

Namen der Geschäftsführer

Geschäftsführer ist unverändert Herr Dipl.-Kfm. Joachim Schmidt, Minden.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 3,9 TEUR betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Nachtragsbericht

Die Corona-bedingte Schließung des Melittabades endete zum 06.06.2021. Derzeit wird nicht davon ausgegangen, dass erneut Badschließungen behördlich angeordnet werden, da durch die aktuell geltende „2G+ Regel“ sichergestellt wird, dass ausschließlich mehrfach geimpfte und zusätzlich auf das Coronavirus getestete Besucher*innen den Bad- und Saunabereich betreten dürfen.

Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2021 vor Verlustübernahme in Höhe von -1.048.750,30 EUR ist aufgrund des zwischen der Mindener Holding GmbH und der Mindener Bäder GmbH abgeschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags von der Mindener Holding GmbH auszugleichen.

Minden, 22. Februar 2022

Mindener Bäder Gesellschaft mit beschränkter Haftung
vertreten durch die Geschäftsführung

(Joachim Schmidt)

Mindener Bäder GmbH

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten				Abschreibungen				Stand 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
	Stand 01.01.2021 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 01.01.2021 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.796,84	0,00	0,00	0,00	1.796,84	1.796,84	0,00	0,00	1.796,84	0,00	0,00
	<u>1.796,84</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.796,84</u>	<u>1.796,84</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.796,84</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.926.146,79	38.779,50	0,00	0,00	9.964.926,29	6.130.017,91	156.047,22	0,00	6.286.065,13	3.678.861,16	3.796.128,88
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.542.264,37	432.727,32	0,00	0,00	5.974.991,69	3.770.916,38	138.165,18	0,00	3.909.081,56	2.065.910,13	1.771.347,99
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	721.103,63	10.548,50	0,00	0,00	731.652,13	644.314,68	14.861,96	0,00	659.176,64	72.475,49	76.788,95
	<u>16.189.514,79</u>	<u>482.055,32</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>16.671.570,11</u>	<u>10.545.248,97</u>	<u>309.074,36</u>	<u>0,00</u>	<u>10.854.323,33</u>	<u>5.817.246,78</u>	<u>5.644.265,82</u>
	<u>16.191.311,63</u>	<u>482.055,32</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>16.673.366,95</u>	<u>10.547.045,81</u>	<u>309.074,36</u>	<u>0,00</u>	<u>10.856.120,17</u>	<u>5.817.246,78</u>	<u>5.644.265,82</u>

Anlage zum
Anhang

MINDENER BÄDER GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG,

32423 MINDEN

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Unternehmensgegenstand

1. Gegenstand des Unternehmens sind die Errichtung und der Betrieb von Bädern in der Stadt Minden.
2. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung Ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten. Die Gesellschaft wird nicht im Ausland tätig.
3. Das Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vom 09. November 1999 findet bei der Gesellschaft Anwendung.

Ergebnislage

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Fehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von 1.049 TEUR ab und fällt somit um rd. 277 TEUR besser aus, als noch vor Jahresfrist geplant (WiPI 2021: -1.326 TEUR, Ergebnis des Vorjahres: -1.107 TEUR). Dass das Jahresergebnis auch 2021 trotz mehrmonatiger Badschließungen im Rahmen der Planzahlen liegt, steht zum einen mit der dauerdefizitären Betriebssituation und zum anderen mit den erhaltenen staatlichen Zuschüssen in Zusammenhang.

Geschäftsverlauf

Das **Melittabad** war aufgrund der Corona-Pandemie in dem Zeitraum 02.11.2020 bis 06.06.2021 abermals für den öffentlichen Bade- und Saunabetrieb geschlossen. Für im Mittel 16 Mitarbeitende wurde Kurzarbeitergeld beantragt und bewilligt (insgesamt rd. 124,4 TEUR).

Gemäß des „Tarifvertrages COVID“ hat die Mindener Bäder GmbH das Kurzarbeitergeld auf 95 % des Nettomonatsentgelts aufzustocken.

In den Monaten Juni bis Dezember wurden 114.926 Eintritte verkauft (im Vorjahr: 102.105). Der langjährige Durchschnitt (2010 bis 2019) für diesen Zeitraum beläuft sich auf 148.812 verkaufte Eintritte.

Aufgrund der etwas mehr als fünfmonatigen Badschließung in 2021 liegen die erzielten Umsatzerlöse für den Bad- und Saunabetrieb mit 525 TEUR deutlich unter dem Mittelwert der Vor-Corona-Jahre 2015 bis 2019 (848 TEUR). Gleichwohl konnte aufgrund deutlicher Einsparungen in den Aufwandspositionen ein Jahresergebnis unterhalb des prognostizierten Fehlbeitrages erzielt werden.

Die Personalaufwendungen liegen aufgrund der Fortsetzung der Kurzarbeit um rd. 267 TEUR unterhalb des Planansatzes des Wirtschaftsplanes.

Weitere deutliche Einsparungen sind in der GuV-Position Materialaufwendungen zu verzeichnen (+353 TEUR), da in den Zeiten der Badschließung zum einen die Wassertemperaturen abgesenkt wurden, erheblich weniger Frischwasser eingesetzt wurde und auch deutlich weniger Chemikalien zur Aufrechterhaltung der Wasserqualität eingesetzt werden mussten. Analog zum verminderten Frischwassereinsatz reduzierten sich auch die Abwasserkosten (+57 TEUR) gegenüber den Planansätzen.

Für externe Reinigungskräfte reduzierten sich die Aufwendungen um rd. 40 TEUR gegenüber dem mittelfristigen Durchschnittswert. Während der zweiten Badschließungsphase wurden einige notwendige Wartungsarbeiten durchgeführt. Hierzu gehörte insbesondere auch die Wartung der Brandmeldeanlage sowie ein umfangreicher Austausch von Rauchmeldern (zusammen rd. 9 TEUR).

Die Mindener Bäder GmbH hat die Sanierung des Mindener **Sommerbades** im abgelaufenen Geschäftsjahr abgeschlossen. Das Gesamtinvestitionsvolumen wird sich voraussichtlich auf 3,34 Mio. EUR belaufen. Hiervon erhält die Gesellschaft 3,05 Mio. EUR aus einer Bundesförderung und Finanzmitteln der Stadt Minden. Der übersteigende Betrag in Höhe von rd. 290 TEUR war seitens der Mindener Bäder GmbH zu finanzieren.

Ausblick

Die künftigen Jahresergebnisse werden weiterhin von der Entwicklung der Energiekosten, den erforderlichen Instandhaltungsarbeiten und der Anzahl der Badbesucher geprägt sein. Die erwarteten Jahresverluste (vor Verlustübernahme durch die Mindener Holding GmbH) sollen sich in einer Größenordnung von ca. 1,25 Mio. EUR bewegen. Um Jahresergebnisse in dieser Größenordnung auch künftig erreichen zu können, sind in den kommenden Jahren Gegensteuerungsmaßnahmen erforderlich. Momentan finden Überlegungen statt, ob neben weiteren Anpassungen der Eintrittspreise auch ein Absenken der Wassertemperaturen oder Einschränkungen der Öffnungszeiten erforderlich werden könnten.

Die Mehrjahresplanung sieht derzeit neben laufenden Instandhaltungsarbeiten keine größeren Investitionen in die Substanzerhaltung bzw. Erneuerung des Bades vor. Bevor umfangreiche Investments in das bestehende Bad durchgeführt werden, sollte eine weitergehende Analyse vorgenommen werden, um die Alternativen „Neubau“ vs. „Erhaltung/ Instandsetzung eines mittlerweile ca. 23 Jahre alten Bades“ sorgfältig gegeneinander abwägen zu können; dies insbesondere auch vor dem Hintergrund möglicherweise notwendiger Erweiterungsbauten für eventuell entfallende Schwimmkapazitäten durch eine Schließung der Kreisschwimmhalle. Momentan werden potenzielle Grundstücksflächen für einen Neubau sondiert, da bei einer Entscheidung für die Variante „Neubau“ keine mehrjährige Badschließung erfolgen sollte.

Risiken

Für die Gesellschaft werden weiterhin keine existenzbedrohenden Risiken gesehen, da die Verlustübernahmen durch die Gesellschafter entsprechend der vertraglichen Regelungen langfristig gesichert sind.

Die zunehmende Schwierigkeit, ausreichende Personalkapazitäten für den Sauna- und Schwimmbadbereich zu erhalten, könnte dazu führen, dass die Badbetriebszeiten reduziert werden müssten.

Chancen

Die Überlegungen, ggf. einen Ersatzneubau für das Mindener Melittabad zu errichten, könnten vor dem Hintergrund einer sich abzeichnenden attraktiven Förderkulisse für Badneubauten, die Chance eröffnen, den Mindener Bürgerinnen und Bürgern künftig ein modernes, hochenergieeffizientes Schwimm- und Freizeitbad anbieten zu können.

Öffentliche Zwecksetzung

Unter Verweis auf die öffentliche Zwecksetzung nach § 108 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Mindener Bäder GmbH ihren Gesellschaftszweck durch die Errichtung und den Betrieb von Bädern in der Stadt Minden – trotz zwischenzeitlicher behördlich angeordneter Badschließungen - erfüllt.

Minden, 22. Februar 2022

Mindener Bäder GmbH
vertreten durch die Geschäftsführung

(Joachim Schmidt)

Mindener Bäder GmbH

Wirtschaftsplan 2023

Plan 2024 – 2029

Stand Dezember 2022

Mindener Bäder GmbH

Wirtschaftsplan 2023 Mehrjahresplanung 2024 - 2029

- 1) Vorbericht (Seite 1-3)**
- 2) Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 4)**
- 3) Bilanz (Seite 5)**
- 4) Bilanzanalyse (Seite 6)**
- 5) Kennzahlen (Seite 7)**
- 6) Investitionsplan (Seite 8)**
- 7) Personalplan (Seite 9)**

Mindener Bäder GmbH

Wirtschaftsplan 2023

Mehrjahresplanung 2024 - 2029

Vorbericht

Das Jahresergebnis 2022 wird voraussichtlich deutlich besser ausfallen als ursprünglich prognostiziert (-1.059 TEUR statt erwarteter -1.397 TEUR).

Die ursprüngliche Mehrjahresplanung sah Eintrittspreisanpassungen im Jahr 2022 vor. Die Eintrittspreise für den Saunabereich sollten bereits zum 01.01.2021 um 0,50 EUR je Eintrittskarte angepasst werden, worauf aufgrund der Corona-bedingten Badschließungen allerdings verzichtet wurde. Deshalb bleiben die Umsatzerlöse aus Eintrittsgeldern voraussichtlich um rd. 60 TEUR unterhalb des Planansatzes. Die Erlöse aus dem Verkauf von erzeugtem Strom werden sich hingegen um rd. 209 TEUR erhöhen.

Im Geschäftsjahr 2022 profitierte die Mindener Bäder GmbH von sehr günstigen Erdgas-Einkaufskonditionen (2,03 Ct/kWh zzgl. Zulagen) und von sehr hohen Stromverkaufspreisen (Spotmarkt-Konditionen). Im Gegensatz hierzu wird mit Erdgas-Beschaffungskosten von 18 Ct/kWh zzgl. gesetzlicher Zulagen in 2023 geplant, wobei die voraussichtlich benötigten Erdgasmengen zunächst für das 1. Halbjahr 2023 fest geordert werden. Unter Berücksichtigung der geplanten Einführung einer Gaspreisbremse werden sich die Gasbeschaffungskosten auf rd. 735 TEUR erhöhen (HR 2022: 273 TEUR), wobei die Gaspreisbremse eine Ersparnis von ca. 462 TEUR bewirkt.

Einsparungen wurden insbesondere beim Materialaufwand (+188 TEUR) und im Personalbereich (+92 TEUR) erzielt, wobei ein Mitarbeitender aufgrund seiner am 01.04.22 begonnenen Elternzeit durch Fremdpersonal ersetzt werden musste. Dies

führt zu einer Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in vergleichbarer Höhe.

In den Monaten Januar bis November wurden 204.100 Eintritte verkauft. Zum Vergleich: Der langjährige Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2019 (ohne Corona-bedingte Badschließungen) beläuft sich auf 224.911 verkaufte Eintritte in den ersten 11 Monaten eines Jahres.

Der aktuelle Wirtschaftsplan sieht Preisanpassungen ab dem 01.02.2023 in folgender Höhe vor:

	alt EUR	neu EUR	Veränderung %
--	------------	------------	------------------

Einzeltarife

Erwachsene	ab 01.01.2020:	5,00 €	5,30 €	6,00%
Jugendliche	ab 01.01.2020:	3,20 €	3,40 €	6,25%
Erwachsene	ab 01.02.2023:	5,30 €	5,90 €	11,32%
Jugendliche	ab 01.02.2023:	3,40 €	3,80 €	11,76%

Mehrfachtarife (10-er Coins)

Erwachsene	ab 01.01.2020:	45,00 €	48,00 €	6,67%
Jugendliche	ab 01.01.2020:	27,00 €	29,00 €	7,41%
Erwachsene	ab 01.02.2023:	48,00 €	54,00 €	12,50%
Jugendliche	ab 01.02.2023:	29,00 €	33,00 €	13,79%

externe Schulen

	ab 01.01.2020:	1,30 €	1,40 €	7,69%
	ab 01.02.2023:	1,40 €	1,50 €	7,14%

Vereine

Erwachsene	ab 01.01.2020:	2,50 €	2,70 €	8,00%
Jugendliche	ab 01.01.2020:	1,30 €	1,40 €	7,69%
Erwachsene	ab 01.02.2023:	2,70 €	2,90 €	7,41%
Jugendliche	ab 01.02.2023:	1,40 €	1,50 €	7,14%

Saunabesucher

	ab 01.01.2019:	12,00 €	12,50 €	4,17%
--	----------------	---------	---------	-------

In Abhängigkeit von der allgemeinen Kostenentwicklung sollten im Laufe des Jahres 2023 weitere Preiserhöhungsschritte geprüft werden.

Zusammengefasst: Um künftig Jahresdefizite unterhalb von 1,25 Mio. EUR erzielen zu können, werden in den Folgejahren weitere Gegensteuerungsmaßnahmen insbesondere in Form weiterer Anpassungen der Eintrittspreise erforderlich werden. Weitere Reduzierungen der Wassertemperaturen sind aus heutiger Sicht nicht anzuraten. Ggf. könnten Einschränkungen der Öffnungszeiten zumindest zu Einsparungen im Personalkostenbereich führen.

Diese Gegensteuerungsmaßnahmen müssten zu folgenden (angepassten) Ergebnisauswirkungen in den Folgejahren führen:

	WiPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
WiPI 2022	+142,7	+125,0	+152,7	+211,0	+215,8	+251,3	
WiPI 2023	+ 347,9	+313,5	+151,3	+206,9	+208,5	+240,9	+234,7

Die Mehrjahresplanung sieht derzeit neben laufenden Instandhaltungsarbeiten keine größeren Investitionen in die Substanzerhaltung bzw. Erneuerung des Bades vor. Bevor umfangreichere Investments in das bestehende Bad vorgenommen werden, sind die Alternativen „Neubau“ vs. „Erhaltung/ Instandsetzung eines ca. 24 Jahre alten Bades“ sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Dies auch vor dem Hintergrund möglicher Erweiterungsbauten, um eventuell entfallende Schwimmbadkapazitäten durch eine Schließung der Kreisschwimmhalle auffangen zu können.

Die Mindener Bäder GmbH hat in 2021 die Sanierung des Mindener **Sommerbades** abgeschlossen. Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich aktuell auf rund 3,3 Mio. EUR. Hiervon erhielt die Gesellschaft 3,05 Mio. EUR aus einer Bundesförderung und Finanzmitteln der Stadt Minden. Der übersteigende Betrag in Höhe von rd. 250 TEUR war seitens der Mindener Bäder GmbH zu finanzieren. Da immer noch eine Entscheidung im Rechtsstreit mit einem gekündigten Unternehmen aussteht, können sich die Gesamtkosten noch verringern oder auch erhöhen.

Minden, im Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung Mindener Bäder GmbH

Mindener Bäder GmbH

Bäder GmbH in EUR	HR 2022									
	IST 2021	WIPI 2022	Stand Dez.	WIPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1 Umsatzerlöse	635.462,35 €	959.539,37 €	1.108.923,57 €	1.181.752,73 €	1.187.417,48 €	1.046.707,47 €	1.046.707,47 €	1.046.707,47 €	1.046.707,47 €	1.046.707,47 €
2 Sonstige betriebliche Erträge	207.277,99 €	205.330,56 €	246.942,78 €	238.574,79 €	238.574,79 €	238.574,79 €	238.574,79 €	238.574,79 €	238.574,79 €	238.574,79 €
3 Materialaufwand										
a) Aufw. Roh-, Hilfs-, Bt. st.	-473.734,16 €	-743.794,24 €	-555.356,71 €	-1.107.002,19 €	-1.125.826,68 €	-840.300,38 €	-843.701,56 €	-848.361,98 €	-849.095,97 €	-849.848,32 €
b) Aufw. f. bezog. Leistg.	-113.589,20 €	-117.134,29 €	-118.587,17 €	-117.134,29 €	-117.134,29 €	-117.134,29 €	-117.134,29 €	-117.134,29 €	-117.134,29 €	-117.134,29 €
4 Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	-508.805,28 €	-644.011,63 €	-593.723,07 €	-657.431,86 €	-653.566,29 €	-634.089,50 €	-672.788,80 €	-667.783,19 €	-690.218,63 €	-683.422,83 €
b) Soziale Abgaben	-50.688,53 €	-198.124,11 €	-156.704,79 €	-179.184,47 €	-178.011,27 €	-183.026,06 €	-194.771,30 €	-193.252,10 €	-200.061,25 €	-197.998,73 €
5 Abschreibungen AV	-309.074,36 €	-306.195,02 €	-307.941,22 €	-300.077,52 €	-296.957,74 €	-295.710,24 €	-295.871,22 €	-294.930,40 €	-293.133,00 €	-289.533,64 €
6 Sonstige betriebl. Aufwendungen	-359.585,95 €	-465.085,73 €	-609.716,72 €	-570.417,96 €	-526.598,05 €	-532.144,48 €	-537.834,93 €	-543.673,26 €	-549.663,44 €	-556.957,69 €
7 Zinsen + ähnliche Aufwendungen	-47.815,99 €	-59.454,12 €	-44.873,46 €	-58.783,47 €	-63.229,80 €	-55.979,25 €	-51.863,70 €	-50.425,60 €	-48.714,52 €	-46.892,48 €
8 Erg. d. gew. Geschäftstät.	-1.020.553,13 €	-1.368.929,22 €	-1.031.036,80 €	-1.569.704,24 €	-1.535.331,85 €	-1.373.101,95 €	-1.428.683,54 €	-1.430.278,56 €	-1.462.738,84 €	-1.456.505,72 €
9 Sonstige Steuern	-28.197,17 €	-28.197,17 €	-28.197,17 €	-28.197,17 €	-28.197,17 €	-28.197,17 €	-28.197,17 €	-28.197,17 €	-28.197,17 €	-28.197,17 €
10 Ergebnisabführung Holding	1.048.750,30 €	1.397.126,39 €	1.059.233,97 €	1.597.901,41 €	1.563.529,02 €	1.401.299,12 €	1.456.880,71 €	1.458.475,73 €	1.490.936,01 €	1.484.702,89 €
11 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Mindener Bäder GmbH

Bilanz in EUR

	IST 2021	WIPI 2022	HR 2022 Stand Dez.	WIPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
AKTIVA										
1 Melittabad	2.017.794,69 €	1.891.090,09 €	1.901.776,03 €	1.779.405,04 €	1.660.153,83 €	1.542.150,12 €	1.423.985,43 €	1.306.761,56 €	1.191.335,09 €	1.079.507,98 €
2 Sommerbad	3.799.452,09 €	3.632.057,27 €	3.645.224,83 €	3.477.518,30 €	3.309.811,77 €	3.142.105,24 €	2.974.398,71 €	2.806.692,18 €	2.638.985,65 €	2.471.279,12 €
3 Ford. aus Lieferg. + Leistg.	70.681,58 €	12.080,36 €	4.268,28 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Ford. geg. verb. Unternehmen Mindener Holding GmbH	1.048.750,30 €	1.397.126,39 €	1.059.233,97 €	1.597.901,41 €	1.563.529,02 €	1.401.299,12 €	1.456.880,71 €	1.458.475,73 €	1.490.936,01 €	1.484.702,89 €
Mindener Stadtwerke GmbH	130.687,87 €	0,00 €	267.124,05 €	211.065,02 €	211.065,02 €	70.355,01 €	70.355,01 €	70.355,01 €	70.355,01 €	70.355,01 €
5 Sonst. Vermögensgegenst.	19.664,44 €	23.645,25 €	24.468,84 €	31.156,39 €	31.963,85 €	23.066,23 €	23.321,57 €	23.620,49 €	23.798,85 €	23.981,67 €
6 Kasse/ Post giro/ Kredit.	22.639,63 €	10.628,63 €	14.312,32 €	14.312,32 €	14.312,32 €	14.312,32 €	14.312,32 €	14.312,32 €	14.312,32 €	14.312,32 €
Summe Aktiva	7.109.670,60 €	6.966.628,19 €	6.916.408,31 €	7.111.358,48 €	6.790.835,80 €	6.193.288,04 €	5.963.253,75 €	5.680.217,28 €	5.429.722,93 €	5.144.138,99 €
PASSIVA										
7 Gezeichnetes Kapital	256.000,00 €	256.000,00 €	256.000,00 €	256.000,00 €	256.000,00 €	256.000,00 €	256.000,00 €	256.000,00 €	256.000,00 €	256.000,00 €
8 Kapitalrücklage	1.154.171,89 €	1.154.171,89 €	1.154.171,89 €	1.154.171,89 €	1.154.171,89 €	1.154.171,89 €	1.154.171,89 €	1.154.171,89 €	1.154.171,89 €	1.154.171,89 €
9 Sonderposten f. erf. Inv.zusch. (a) Melittabad	803.538,30 €	750.707,74 €	750.707,74 €	697.877,18 €	645.046,62 €	592.216,06 €	539.385,50 €	486.554,94 €	433.724,38 €	380.893,82 €
(b) Sommerbad	2.773.333,33 €	2.620.833,33 €	2.622.533,33 €	2.504.033,33 €	2.351.533,33 €	2.199.033,33 €	2.046.533,33 €	1.894.033,33 €	1.741.533,33 €	1.589.033,33 €
10 Rückstellungen Sonstige	50.370,93 €	49.698,41 €	71.500,36 €	41.695,36 €	41.900,11 €	42.115,10 €	42.340,83 €	42.577,86 €	42.826,73 €	43.088,05 €
11 Verb./ Lieferg. u. Leistg.	44.950,66 €	25.332,50 €	27.427,87 €	9.593,84 €	9.593,84 €	9.593,84 €	9.593,84 €	9.593,84 €	9.593,84 €	9.593,84 €
12 Verbindl. gegenüber MEW	1.510.000,00 €	1.702.197,58 €	1.501.149,42 €	1.905.060,80 €	1.817.727,44 €	1.479.725,93 €	1.483.586,03 €	1.435.506,64 €	1.420.466,84 €	1.370.753,55 €
Liquiditätshilfe	8.043,93 €	12.144,68 €	7.973,24 €	13.291,09 €	12.607,99 €	10.242,16 €	10.219,10 €	9.841,23 €	9.691,18 €	9.294,10 €
Zinsen	42.247,28 €	37.784,50 €	37.784,50 €	38.217,30 €	38.598,68 €	38.989,59 €	39.390,27 €	39.800,97 €	40.221,93 €	41.227,48 €
Geschäftsbesorgung	2.024,89 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstiges										
Verbindl. gegenüber MSW	263.038,56 €	236.614,52 €	236.614,52 €	209.529,88 €	181.768,13 €	153.312,33 €	124.145,14 €	94.248,77 €	63.604,99 €	32.195,11 €
Mietkauf BHKW Melittabad	91.707,18 €	0,00 €	113.675,96 €	107.100,00 €	107.100,00 €	107.100,00 €	107.100,00 €	107.100,00 €	107.100,00 €	107.100,00 €
Pacht+Zinsen+Dienstleistung BHKW	25.470,59 €	34.902,03 €	33.333,33 €	71.251,66 €	71.251,66 €	47.251,66 €	47.251,66 €	47.251,66 €	47.251,66 €	47.251,66 €
Energielieferungen	13.025,16 €	11.215,00 €	12.676,05 €	12.676,05 €	12.676,05 €	12.676,05 €	12.676,05 €	12.676,05 €	12.676,05 €	12.676,05 €
13 Verb./ Sonstige	71.747,90 €	75.026,00 €	90.860,10 €	90.860,10 €	90.860,10 €	90.860,10 €	90.860,10 €	90.860,10 €	90.860,10 €	90.860,10 €
14 Rechn.abgr.post. pass.										
Summe Passiva	7.109.670,60 €	6.966.628,19 €	6.916.408,32 €	7.111.358,48 €	6.790.835,80 €	6.193.288,04 €	5.963.253,75 €	5.680.217,28 €	5.429.722,93 €	5.144.138,99 €

Mindener Bäder GmbH

BILANZANALYSE
Summen in EUR

	IST 2021	WiPI 2022	HR 2022 Stand Dez.	WiPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1 Gewinn- u. Verlustrechnung										
11 Umsatzerlöse	635.462,35 €	959.539,37 €	1.108.923,57 €	1.181.752,73 €	1.187.417,48 €	1.046.707,47 €	1.046.707,47 €	1.046.707,47 €	1.046.707,47 €	1.046.707,47 €
12 Gesamtleistung	842.740,34 €	1.164.869,93 €	1.355.866,35 €	1.420.327,52 €	1.425.992,27 €	1.285.282,26 €	1.285.282,26 €	1.285.282,26 €	1.285.282,26 €	1.285.282,26 €
13 Personalkosten	559.493,81 €	842.135,74 €	750.427,86 €	836.616,33 €	831.577,55 €	817.115,57 €	867.560,10 €	861.035,28 €	890.279,88 €	881.421,56 €
15 Abschreibungen	309.074,36 €	306.195,02 €	307.941,22 €	300.077,52 €	296.957,74 €	295.710,24 €	295.871,22 €	294.930,40 €	293.133,00 €	289.533,64 €
16 Zinsaufwand	47.815,99 €	59.454,12 €	44.873,46 €	58.783,47 €	63.229,80 €	55.979,25 €	51.863,70 €	50.425,60 €	48.714,52 €	46.892,48 €
2 Bilanz										
21 Anlagevermögen	5.817.246,78 €	5.523.147,36 €	5.547.000,86 €	5.256.923,34 €	4.969.965,60 €	4.684.255,36 €	4.398.384,14 €	4.113.453,74 €	3.830.320,74 €	3.550.787,10 €
22 Wirtschaftliches Eigenkapital	4.987.043,52 €	4.781.712,96 €	4.783.412,96 €	4.612.082,40 €	4.406.751,84 €	4.201.421,28 €	3.996.090,72 €	3.790.760,16 €	3.585.429,60 €	3.380.099,04 €
23 Bilanzsumme	7.109.670,60 €	6.986.628,19 €	6.916.408,32 €	7.111.368,48 €	6.790.835,80 €	6.193.288,04 €	5.963.253,75 €	5.680.217,28 €	5.429.722,93 €	5.144.138,99 €

Mindener Bäder GmbH

KENNZAHLEN

	IST 2021	WiPI 2022	HR 2022 Stand Dez.	WiPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1 Ertrags- und Rentabilitätskennzahlen in %										
11 Gesamtkapitalrentabilität	-15,42%	-20,91%	-15,96%	-23,30%	-23,96%	-23,53%	-25,30%	-26,56%	-28,36%	-29,77%
12 Personalaufwandsquote	66,39%	72,29%	55,35%	58,90%	58,32%	63,57%	67,50%	66,99%	69,27%	68,58%
13 Abschreibungsaufwandsquote	36,67%	26,29%	22,71%	21,13%	20,82%	23,01%	23,02%	22,95%	22,81%	22,53%
14 Zinsaufwandsquote	5,67%	5,10%	3,31%	4,14%	4,43%	4,36%	4,04%	3,92%	3,79%	3,65%
15 Umsatzrentabilität	-165,04%	-145,60%	-95,52%	-135,21%	-131,67%	-133,88%	-139,19%	-139,34%	-142,44%	-141,85%
2 Vermögens- und Finanzkennzahlen in %										
21 Anlagenintensität	81,82%	79,28%	80,20%	73,92%	73,19%	75,63%	73,76%	72,42%	70,54%	69,03%
22 Intensität des Umlaufvermögens	18,18%	20,72%	19,80%	26,08%	26,81%	24,37%	26,24%	27,58%	29,46%	30,97%
23 EK-Quote (wirtschaftl.)	70,14%	68,64%	69,16%	64,86%	64,89%	67,84%	67,01%	66,74%	66,03%	65,71%
24 FK-Quote (wirtschaftl.)	29,86%	31,36%	30,84%	35,14%	35,11%	32,16%	32,99%	33,26%	33,97%	34,29%
25 Kurzfristige Verschuldung	29,15%	30,65%	29,81%	34,56%	34,49%	31,48%	32,28%	32,51%	33,18%	33,45%

Investitionen Wirtschaftsplan 2023 und Mehrjahresplanung 2024 - 2029

Mindener Bäder GmbH

Investitionsvorhaben	WiPI 2022 TEUR	HR 2022 TEUR	WiPI 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Plan 2026 TEUR	Plan 2027 TEUR	Plan 2028 TEUR	Plan 2029 TEUR
Mindener Bäder GmbH -gesamt-	84	146	84	118	118	118	118	118	118
<u>Melittabad</u>									
Technische Anlagen		12							
Sanierung Holzsteg Zugang Schiffsauna									
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10	13	10	10	10	10	10	10	10
Sonstige Fremdleistungen	108	108	108	108	108	108	108	108	108
<u>Sommerbad</u>									
Planungs- und Baukosten		13							
Förderung + Eigenanteil Stadt Minden	-34		-34						

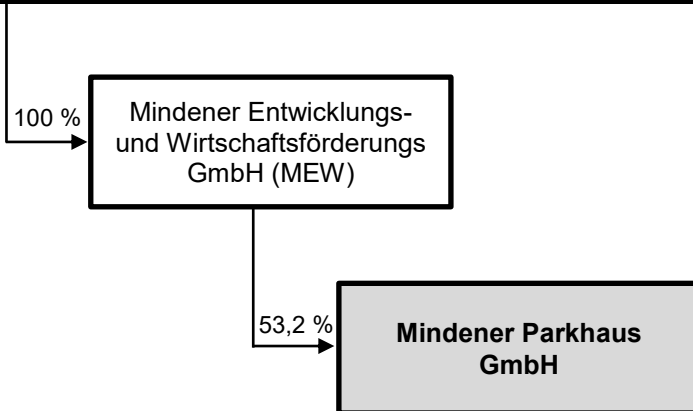
Personalplanung

Wirtschaftsplan 2023 und Mehrjahresplanung 2024 - 2029

Mindener Bäder GmbH

Mindener Bäder GmbH	WiPI 2022	HR 2022	WiPI 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Mitarbeiter -Vollzeit-	9	7	10	10	10	11	10	11	10
Mitarbeiter -Teilzeit-	8	8	8	8	8	8	8	8	8
Auszubildende	2	2	1	1	2	1	1	0	0
geringfügig Beschäftigte	3	5	5	5	5	5	5	5	5
Elternzeit	0	1	0	0	0	0	0	0	0
arbeitsunfähig	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Mitarbeiter gesamt:	23	24	25	25	26	26	25	25	24

Stadt Minden



Jahresabschluss 2021

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang

Wirtschaftsplan 2022

- Wirtschaftsplan

AKTIVA

	Geschäftsjahr 2021		Vorjahr 2020	
	EUR		EUR	
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	253.790,00		265.809,00	
2. technische Anlagen und Maschinen	6,00		7,00	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>10.154,00</u>	263.950,00	15.248,00	
II. Finanzanlagen				
1. sonstige Ausleihungen		1.011.426,36	0,00	
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	150,00		1.851,59	
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>8.587,22</u>	8.737,22	75.511,54	
II. Wertpapiere				
1. sonstige Wertpapiere		0,00	1.301.211,09	
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.902.670,08	1.490.643,26	
Summe AKTIVA		<u>3.186.783,66</u>	<u>3.150.281,48</u>	Su

PASSIVA

	Geschäftsjahr 2021	Vorjahr 2020
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		
43.450,00	43.450,00	43.450,00
./i. eigene Anteile	-10.450,00	-10.450,00
= eingefordertes Kapital	33.000,00	33.000,00
II. Gewinnrücklagen		
1. andere Gewinnrücklagen	10.450,00	10.450,00
III. Jahresüberschuss	81.419,88	87.724,00
IV. Gewinnvortrag auf neue Rechnung	<u>2.945.975,83</u>	2.884.651,83
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	90.929,65	123.444,59
C. Verbindlichkeiten		
1. sonstige Verbindlichkeiten	22.533,30	7.749,31
- davon aus Steuern (GJ 13.864,36 / VJ 2.270,36)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (GJ 22.533,30 / VJ 7.749,31)		
D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.475,00	3.261,75
Summe P A S S I V A	<u>3.186.783,66</u>	<u>3.150.281,48</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Mindener Parkhaus GmbH, Stiftstraße 35, 32427 Minden

	Geschäftsjahr 2021		Vorjahr 2020
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		818.987,62	908.039,46
2. sonstige betriebliche Erträge		0,00	7.459,20
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		257.465,47	286.446,54
4. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		17.105,00	15.996,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		436.611,20	492.975,07
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		21.923,68	22.084,48
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		37.364,99	40.260,03
8. Ergebnis nach Steuern		92.364,64	101.905,50
9. sonstige Steuern		10.944,76	14.181,50
10. Jahresüberschuss		81.419,88	87.724,00

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH Gesetzes / AktG beachtet

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§§ 276, 288 HGB) und bei der Offenlegung (§ 327 HGB) des Jahresabschlusses werden in Anspruch genommen.

I. Gliederungsgrundsätze / Darstellungsstetigkeit

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung änderte sich nicht gegenüber dem Vorjahr.

II. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben.

III. Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden

sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

1. Sachanlagen

- Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.
- Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.
- Die Abschreibungen wurden beim beweglichen Anlagevermögen überwiegend zunächst degressiv und später linear vorgenommen. Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgte in den Fällen, in denen dies zu einer höheren Jahresabschreibung führte.

2. Ford. aus Lieferungen u. Leistungen u. sonst. Vermögensgegenstände

- Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt.

3. Verbindlichkeiten

- Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

4. Rückstellungen

- Die Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung ermittelt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

B. Ergänzende Angaben

I. Angaben über Mitglieder der Unternehmensorgane

Geschäftsführer: Die alleinige Geschäftsführung wurde im abgelaufenen Berichtsjahr durch Herrn Arno Sebening wahrgenommen .Herr Arno Sebening ist von den Beschränkungen des § 181 befreit.

II. Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt :

	Geschäftsjahr Anzahl	Vorjahr Anzahl
Angestellte	1	1
leitende Angestellte	1	1
Arbeiter	6	5
Insgesamt	8	7

C. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsleitung schlägt vor, das Ergebnis

wie folgt zu verwenden:

1. Für je 550,00 Euro gezeichneter Stammeinlage wird eine Dividende i.H.v. 440,00 Euro gezahlt.
2. Auf neue Rechnung werden 3.000.995,71 Euro vorgetragen.

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der von der Geschäftsführung vorgeschlagenen Gewinnverwendung aufgestellt.

Mindener Parkhaus GmbH Etat 2021 / Etat-Voranschlag 2022

	Voranschlag 2021 [EUR]	Ist 2021 [EUR]	Voranschlag 2022 [EUR]
Erlöse Parkautomaten	450.000,00	592.375,58	620.000,00
Erlöse Rathaus-Tiefgarage	30.000,00	0,00	30.000,00
Erlöse Parkhaus Marienwall	85.000,00	113.055,80	100.000,00
Erlöse Parkhaus Hellingstraße	80.000,00	95.887,22	95.000,00
Erlöse Parkplatz Kaiserstraße	15.000,00	17.669,02	20.000,00
sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	7.242,40
	660.000,00	818.987,62	872.242,40
Personalkosten	250.000,00	257.465,47	250.000,00
Abschreibungen	16.000,00	17.105,00	18.000,00
Pacht/Miete	160.000,00	317.594,09	330.000,00
Strom	20.000,00	8.726,53	10.000,00
Instandhaltung	40.000,00	38.003,16	25.000,00
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	8.800,00	6.209,03	7.000,00
Werbe- u. Reisekosten	16.000,00	11.187,80	16.000,00
verschiedene betr. Aufwendungen	80.000,00	54.128,12	75.000,00
sonstige Aufwendungen (einmalig)	0,00	0,00	0,00
sonstige Aufwendungen	6.000,00	762,47	800,00
Gesamtaufwendungen	596.800,00	711.181,67	731.800,00
sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	21.000,00	21.923,68	21.000,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	84.200,00	129.729,63	161.442,40
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern v. Einkommen und v. Ertrag	22.428,00	37.364,99	46.759,36
sonstige Steuern (GrSt)	13.000,00	10.944,76	13.000,00
Jahresüberschuss	48.772,00	81.419,88	101.683,04

Minden, 10. Mai 2022

Stadt Minden

100 %

Musikschule Minden
gGmbH

Jahresabschluss 2021

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht

Wirtschaftsplan 2023 und Mehrjahresplanung 2024 - 2027

- Wirtschaftsplan
- Mehrjahresplanung

Musikschule Minden gGmbH
Minden

Anlage 1

BILANZ

zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		21.455,37	10.114,00	II. Kapitalrücklage		25.000,00	25.000,00
Summe Anlagevermögen		21.455,37	10.114,00	III. Verlustvortrag		33.899,14	37.902,81
B. Umlaufvermögen				IV. Jahresüberschuss		22.393,99	4.003,67
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				Summe Eigenkapital		38.494,85	16.100,86
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.802,95		14.459,09	B. Rückstellungen			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>39.690,75</u>		<u>15.478,46</u>	1. sonstige Rückstellungen		91.600,07	36.589,72
		49.493,70	29.937,55	C. Verbindlichkeiten			
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		106.292,12	40.846,73	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.445,54		6.403,12
Summe Umlaufvermögen		155.785,82	70.784,28	2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>43.700,73</u>		<u>21.804,58</u>
						47.146,27	28.207,70
		<u>177.241,19</u>	<u>80.898,28</u>			<u>177.241,19</u>	<u>80.898,28</u>

Dipl.-Kfm. Holger Philipp
Wirtschaftsprüfer - Steuerberater

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		1.164.216,54	1.098.464,84
2. Gesamtleistung		1.164.216,54	1.098.464,84
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.005,64		27,50
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>14.200,51</u>		<u>24.762,93</u>
		16.206,15	24.790,43
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	376.856,09		257.107,75
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	105.584,76		68.570,37
- davon für Altersversorgung Euro 22.962,05 (Euro 13.519,26)			
		<u>482.440,85</u>	<u>325.678,12</u>
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		6.195,55	4.461,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	109.391,26		100.469,24
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	3.470,61		3.361,83
c) Reparaturen und Instandhaltungen	10.216,96		18.592,54
d) Werbe- und Reisekosten	2.084,86		2.257,27
e) Kosten der Warenabgabe	501.160,51		628.831,86
f) verschiedene betriebliche Kosten	<u>41.268,10</u>		<u>35.526,01</u>
		667.592,30	789.038,75
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.800,00	73,73
8. Ergebnis nach Steuern		22.393,99	4.003,67
9. Jahresüberschuss		22.393,99	4.003,67

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Musikschule Minden gGmbH hat ihren Sitz in Minden. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Bad Oeynhausen unter HRB 7031 eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Die Gesellschaft erfüllt die Merkmale einer kleinen Gesellschaft i.S. des § 267 HGB. Sie wendet freiwillig die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB an.

Der vorliegende Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätze nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 Abs. 1 Satz 2, 266 ff. HGB).

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) erstellt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Das bewegliche Sachanlagevermögen wird im Zugangsjahr zeitanteilig abgeschrieben. Für geringwertige Wirtschaftsgüter werden die Abschreibungserleichterungen nach § 6 Abs. 2 und 2a EStG in Anspruch genommen.

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu Nennwerten abzüglich angemessener Wertberichtigungen.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen in angemessener Höhe ab.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

IV. Angaben zu bestimmten Positionen des Jahresabschlusses

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem nachfolgend dargestellten Anlagenpiegel:

Anlagenposition	HISTORISCHE ANSCHAFF.- und HERSTELL.KOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				B U C H W E R T E			
	Stand 1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2021	Stand 1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2021	Stand 1.1.2021	Zugänge	Abschreibungen	Stand 31.12.2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Sachanlagen												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
Betriebsausstattung	362,95	2.984,00	0,00	3.346,95	360,95	198,93	0,00	559,88	2,00	2.984,00	198,93	2.787,07
Instrumente	18.272,17	1.342,89	0,00	19.615,06	14.026,17	978,38	0,00	15.004,55	4.246,00	1.342,89	978,38	4.610,51
Geringwertige Wirtschaftsgüter Sammelposten	19.318,97	9.463,45	0,00	28.782,42	13.452,97	4.954,45	0,00	18.407,42	5.866,00	9.463,45	4.954,45	10.375,00
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	3.746,58	0,00	3.746,58	0,00	63,79	0,00	63,79	0,00	3.746,58	63,79	3.682,79
Gesamt	37.954,09	17.536,92	0,00	55.491,01	27.840,09	6.195,55	0,00	34.035,64	10.114,00	17.536,92	6.195,55	21.455,37

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Das voll eingezahlte Stammkapital beläuft sich auf Euro 25.000,00 und blieb im Berichtszeitraum unverändert.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Personalkosten (TEuro 58) und eine Rückstellung für Rückbaukosten und Nebenkosten (TEuro 16) sowie eine Rückforderung für das Projekt Jekits (TEuro 11).

Die Zusammensetzung und Fristigkeit der Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem nachfolgend dargestellten Verbindlichkeitspiegel:

Art der Verbindlichkeit	Gesamt Euro	Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr Euro	zwischen einem und fünf Jahren Euro	von mehr als fünf Jahren Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	3.445,54 (6.403,12)	3.445,54 (6.403,12)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	43.700,73 (21.804,58)	43.700,73 (21.804,58)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Gesamt	47.146,27	47.146,27	0,00	0,00
(Vorjahr)	(28.207,70)	(28.207,70)	(0,00)	(0,00)

V. Sonstige Angaben

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB in Verbindung mit § 268 Abs. 7 HGB. Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von TEuro 102 p.a.

Während des Geschäftsjahrs waren durchschnittlich 17 (Vj.: 14) Arbeitnehmer beschäftigt.

Zum Geschäftsführer war im Berichtszeitraum Herr Jörg Meder bestellt. Er vertritt die Gesellschaft allein. Herr Meder ist vom Selbstkontrahierungsverbot des § 181 BGB befreit. Die Geschäftsführungsvergütung beträgt im Berichtsjahr TEuro 56,6.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den ausgewiesenen handelsrechtlicher Jahresüberschuss in Höhe von Euro 22.393,99 auf neue Rechnung vorzutragen.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurden vom Abschlussprüfer Abschlussprüferleistungen in Höhe von TEuro 5 erbracht.

Zu den Auswirkungen des Ukraine-Kriegs als Vorgang von besonderer Bedeutung, der nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten ist, verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht. Darüber hinaus sind nach dem Bilanzstichtag keine weiteren Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Minden, 18. August 2022



(Jörg Meder)

1. Unternehmensstruktur

Die Gesellschaft ist als gemeinnützige GmbH aus der ehemaligen städtischen Musikschule der Stadt Minden hervorgegangen. Sie betreibt an ihrem Sitz in Minden eine Musikschule als Zweckbetrieb. Die Musikschule Minden gGmbH unterliegt nicht den allgemeinen Marktbedingungen. Sie wird bei der Ausführung ihrer Leistungen von der Stadt Minden finanziell und personell unterstützt.

2. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Branchenentwicklung hat aufgrund der dargestellten Unternehmensstruktur keine Bedeutung für das Unternehmen. Positive wirtschaftliche Entwicklungen werden sich jedoch zeitlich versetzt auch positiv auf die Musikschule Minden gGmbH auswirken. Vor diesem Hintergrund wird auf eine Darstellung der Entwicklung der Branche sowie der Gesamtwirtschaft verzichtet.

3. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2021 ist auf Grund der Corona-Pandemie nicht zur Zufriedenheit der Geschäftsführung verlaufen. Rückläufige Umsatzerlöse sowie erhöhte Kosten und Reparaturen konnten u.a. nur durch den außerordentlichen Betriebskostenzuschuss der Stadt Minden kompensiert werden und führten zu einem Jahresüberschuss.

4. Ertragslage

Die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses der Stadt Minden konnte im Berichtsjahr die rückläufige Entwicklung der Erlöse aus Unterrichtsentgelten und Honoraren der offenen Ganztagschulen nicht kompensieren. Im Wesentlichen bedingt durch erhöhte Zuschüsse vom Land erhöhten sich die Umsatzerlöse insgesamt auf 1.164 TEuro.

Die Personalaufwendungen sind aufgrund einer durchschnittlich höheren Mitarbeiteranzahl im Vergleich zum Vorjahr von 326 TEuro im Vorjahr auf 482 TEuro im Berichtsjahr gestiegen. Ferner spiegelt sich hier wider, dass weiterhin die Verträge der Lehrer*innen, die als Honorarkräfte für die Gesellschaft tätig sind, sukzessive auf den Haustarif in Anlehnung an das Tarifwerk TVÖD (95 %Bewertungsgrundlage) umgestellt werden.

Im Berichtsjahr belaufen sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf 668 TEuro (Vorjahr 789 TEuro). Die Entwicklung resultiert aus dem Rückgang der Aufwendungen für Honorarkräfte und Personalgestellung, was auf die Beendigung von Arbeitsverhältnissen (Ruhestand) zurückzuführen ist.

Gemäß vorliegender Gewinn- und Verlustrechnung schließt die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 mit einem positiven Geschäftsergebnis von 22.393,99 Euro ab, nachdem die Gesellschaft im Vorjahr einen Jahresüberschuss von 4.003,67 Euro erzielte.

5. Finanzlage

Die Gesellschaft konnte für das Geschäftsjahr 2021 einen positiven und deutlich verbesserten Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit verzeichnen. Dieser resultiert im Wesentlichen aus einer Zunahme der sonstigen Rückstellungen.

Unser Finanzmittelbestand zum 31.12.2021 beläuft sich auf 106 TEuro (Vorjahr: 41 TEuro).

Die Gesellschaft verfügte während des gesamten Geschäftsjahres über einen ausreichenden Bestand an liquiden Mitteln. Risikoreiche Anlageformen mit eventuell höherer Verzinsung werden grundsätzlich nicht getätigt.

6. Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr von 81 TEuro um 96 TEuro auf 177 TEuro angestiegen. Auf der Aktivseite sind vor allem der Bank- und Kassenbestand um 65 TEuro gestiegen. Die Rückstellungen sind, wie auch im Vorjahr, durch die betriebliche Altersvorsorge geprägt und haben erneut zu einer Erhöhung geführt (+ 23 TEuro). Ferner sind Renovierungskosten (+ 23 TEuro) sowie aufgelaufene Überstunden (+ 10 TEuro) berücksichtigt. Darüber hinaus haben sich die kreditorischen Debitoren (im Wesentlichen Überzahlungen der Schulen und Schüler) um 4,2 TEuro auf 12,8 TEuro verringert.

Die Investitionen betragen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr rund 17,5 TEuro. Hierbei handelt es sich um Musikinstrumente und Zubehör. Dem gegenüber stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von über 6,2 TEuro.

7. Risikobericht

Der Jahresabschluss 2021 hat das Ziel eines positiven Jahresergebnisses erreicht. Wir können somit den Verlustvortrag weiter abbauen und den Plan des Aufbaus einer Kapitalrücklage derzeit weiterverfolgen. Bei vollständigem oder teilweisen Ausfall der Dezemberhilfe in Höhe von TEuro 18 wird die Alleingesellschafterin Stadt Minden die Ausfallsumme vollständig übernehmen.

Der Jahresabschluss 2021 macht jedoch auch deutlich, dass wir Corona-bedingt die vielfältigen musisch-kulturellen Angebote der Musikschule Minden, die von vielen Mindener Bürgerinnen und Bürgern angenommen werden, auch in Pandemiezeiten als Distanzunterricht verlässlich weiterführen konnten. Ein starkes Wegbrechen unseres Kundenstammes konnte so verhindert werden.

Die Verwaltung sah es aus gesamtstädtischen bzw. kulturstrategischen Gründen als notwendig an, den Fortbestand der Musikschule Minden gGmbH auch für die nächsten Jahre sicherzustellen. Durch den zuletzt abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrag wurde der jährliche städtische Betriebskostenzuschuss bis Ende 2023 vereinbart. Er betrug für 2020: 478 TEuro, für 2021: 493 TEuro, für 2022: 549 TEuro und für 2023: 563 TEuro.

Jedoch sind an vielen Stellen steigende Kosten zu vermerken, Einsparungen sind nur bedingt möglich, um einen reibungslosen Geschäftsbetrieb der Musikschule Minden gGmbH und gleichzeitig eine Erweiterung sowie Weiterentwicklung der Musikschule zu gewährleisten. Insofern muss die Musikschule neben einem sparsamen Haushalten wichtige Gegensteuermaßnahmen entwickeln und durchführen.

Auf Grundlagen weiterer Optimierungen im operativen Geschäft, Einführung neuer zukunftsweisender Formate und unter der Annahme einer gleichbleibenden Unterstützung durch unsere Sponsoringpartner und Spender sollte der Fortbestand unserer Gesellschaft gesichert sein.

Das wesentliche Risiko für die zukünftige Entwicklung ist aufgrund der aktuellen weltweiten Corona-Pandemie darin zu sehen, dass die Musikschule längere Zeit oder im Laufe des Jahres erneut behördlicherseits geschlossen bleiben könnte. Dies könnte dazu führen, dass vermehrt Kündigungen von den Schülern ausgesprochen werden. Bis zum Berichtszeitpunkt sind die Auswirkungen und Beeinträchtigungen durch die Corona-Krise auf die Musikschule erheblich, aber nicht gefährdend. Die weitere Beeinträchtigung der deutschen Wirtschaft ist derzeit auch von Experten kaum absehbar.

8. Prognosebericht / laufende und zukünftige Projekte

Intensiv sind wir mit der Weiterentwicklung sowie der Erweiterung der Musikschule Minden beschäftigt. Wir arbeiten weiterhin daran, Honorarverträge in TVöD-Verträge umzuwandeln sowie unsere TVöD-Kräfte mit deren Altverträgen in hohe bis Vollaustattung zu bringen. Durch die vermehrte Festanstellung von Lehrkräften an der Musikschule soll das Qualitätsmerkmal der Musikschule gewährleistet und gesteigert werden.

Zur Weiterentwicklung der Musikschule bedarf es immer wieder besonderer Anstrengung und unbedingt die Entwicklung neuer Formate. Attraktive Angebote der musikalisch-kulturellen Bildung für die Bürger*innen jeden Alters mit kalkulierbarer Refinanzierungsquote sind in Arbeit und sollen sukzessive realisiert werden. Angebote, die am Markt nicht mehr die gewünschte Akzeptanz erfahren, gilt es zu überdenken und ggf. zu modifizieren sowie neue Formate sind zu entwickeln. Hierzu wurden zunächst die Fachbereichsleiter*innen in die Pflicht genommen, aber auch in Lehrerkonferenzen werden Ideen gesammelt und erörtert, zudem finden zukünftig unabhängige Austausche in Form von Barcamps statt.

Workshops und Musikfreizeiten

Erste Workshopangebote innerhalb der Musikschule gingen bereits in die Planung. Hiermit soll nicht nur das Angebot der Musikschule erweitert werden, um neue Zielgruppen anzusprechen, sondern gleichzeitig neue Inhalte und Formate als Testballons starten. Mit der Durchführung von Musikfreizeiten, auch im internationalen Austausch, soll die Attraktivität der Musikschule gesteigert werden. Langfristig wird dadurch mit Neuanmeldungen für Unterrichte an der Musikschule gerechnet.

Nachdem im vergangenen Jahr pandemiebedingt keine Musikfreizeit angeboten werden konnte, realisierte die Musikschule in diesem Jahr nach den Herbstferien ein verlängertes Musikwochenende in der DJH Mardorf. Der Schwerpunkt dieser Freizeit lag auf dem gemeinsamen Musizieren in Ensembles und im Orchester sowie das selbstständige Entwickeln von Musik durch Klangexperimente. Instrumente wurden hierfür aus Naturmaterialien hergestellt und auch beim Abschlusskonzert eingesetzt, eine zeitgenössische Komposition ist entstanden. Damit gab es bereits einen Ansatz, neue Inhalte zu testen.

Die Musikschule erhielt vom Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ erfreulicherweise eine Förderung mit Mitteln des Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) zur Durchführung dieser Maßnahme, sodass die Teilnahmekosten geringgehalten und die Beteiligung von Honorarkräften finanziert werden konnten. Für die Durchführung der Musikfreizeit im Jahr 2022 ist ein erneuter Antrag gestellt worden. Langfristig sollen vermehrt Fördertöpfe genutzt werden, um Workshops, Projekte und andere Angebote kostendeckend durchführen zu können.

Optimierung der Verwaltung

Um die Entwicklung voranzutreiben ist eine Optimierung der Verwaltungsabläufe dringend erforderlich. Mit der Einführung der innovativen Musikschulverwaltungssoftware iMikel geht die Musikschule in 2022 einen wichtigen Schritt. Diese moderne, plattformübergreifende Software bietet erheblich mehr Features für sämtliche Abläufe. Rechnungen und Verträge bspw. werden digital erstellt und versendet, insofern auch eine wichtige Vereinfachung und Beschleunigung des Verwaltungsaufwands durch Digitalisierung. Auch für den Kunden wird natürlich dadurch vieles einfacher, Anmeldungen sind z. B. online möglich und vieles mehr.

Mit der“ iMikel“ App für Lehrer, Schüler und Eltern ist eine schnelle und sichere Kommunikation nach DSGVO, Übermittlung von Dokumenten und Rechnungen als auch ein Onlineunterricht möglich. Lehrkräfte können mittels einer App ihren Unterricht planen und monatliche Abrechnungen digital erledigen, Schüler*innen mit der Verwaltung und ihren Lehrkräften einfacher kommunizieren. Außerdem können sie sich in Foren austauschen, zu Proben verabreden oder bspw. auch Instrumente zum Verkauf anbieten.

Buchhaltung

Mit dem Einsatz eines professionellen, externen Buchhalters soll dieser Bereich aus den Händen der Verwaltungsmitarbeiterinnen mit ihren geringen Stundenkontingenten genommen werden und Verwaltungsabläufe vereinfacht werden. Durch eine inzwischen enge Zusammenarbeit eines unabhängigen Mitarbeiters mit der Geschäftsführung und dem Verwaltungsteam wurden bereits viele Abläufe optimiert und professionalisiert. Dadurch wurden bereits einige Kosten eingespart. Langfristig soll auch die Lohnbuchhaltung in diese Hände übergeben werden, auch an dieser Stelle werden die monatlichen Kosten für die Musikschule dann geringer ausfallen.

Digitalisierungsoffensive

Durch eine weitere Maßnahme des Landes NRW, der Digitalisierungsoffensive, erhält die Musikschule verteilt auf zwei Jahre eine sehr großzügige Förderung und wir können damit die Musikschule und unsere Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten, Mikrofonen, Boxen u.a. für den Onlineunterricht sowie weitere neue digitale Formate ausstatten.

Die bereits im Fragenkreis 16 b des Fragenkatalogs zur Prüfung nach § 53 HGrG erwähnte Maßnahme startete im Jahr 2020 und setzt sich in 2021 mit einem über das gesamte Jahr erstreckenden Schulungsprogramm sowie einer weiteren Förderung fort. Das Ziel dieser Maßnahme ist, nicht nur Lehrkräfte mit Geräten auszustatten, sondern Musikschulen in der Entwicklung im digitalen Zeitalter zu unterstützen und zu fördern, neue digitale Formate zu entwickeln und zu realisieren, das Angebot der Musikschulen zu erweitern und sich neuen Zielgruppen zu öffnen.

Austauschplattform VdM

Die Musikschule Minden gGmbH ist Mitglied des VdM – Verband deutscher Musikschulen. Durch die Regional-Konferenzen des Landesverbandes der Musikschulen stehen wir in regelmäßigem Kontakt mit Musikschulen der Region. Neue Entwicklungen auf dem Gebiet der Musikschulen werden erörtert und an Konzepten gearbeitet, unsere Einrichtungen aktuell und zeitgemäß auszurichten.

Mit den benachbarten Musikschulen Porta Westfalica, Hille und Petershagen führen wir die interkommunale Zusammenarbeit weiter. Wir treffen uns regelmäßig im Jahr zum Erfahrungsaustausch.

Hausmeister

Gemeinsam mit der Kita Villa Kunterbunt im Erdgeschoss des Musikschulgebäudes wurde ein Hausmeister beauftragt, der sich regelmäßig und verbindlich um das Gebäude und Außengelände kümmert, was auch zur Verbesserung des Verhältnisses mit dem Vermieter führte.

Einsatzstelle für das FSJ Kultur

Ab September 2022 ist die Musikschule erstmalig Einsatzstelle für das FSJ Kultur. Auch dies sehen wir als Bereicherung für die Musikschule, einerseits durch unterstützende Mitarbeit in der Verwaltung, andererseits auch in diversen anderen Bereichen in der Musikschularbeit an.

Als eines der Schwerpunkte für die einzusetzende Person wird auch in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung die Mitarbeit in Social Media und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sein, für die die Musikschule bisher keine eigenständige Kraft aus finanziellen Gründen einsetzen kann.

Der Blickwinkel in einem Bildungs- und Kulturbetrieb durch die Mitarbeit einer jungen Person kann sich sehr positiv auswirken und die Musikschule bereichern. Für die entstehenden Zusatzkosten für die Musikschule ist ein Förderantrag in Arbeit.

JeKits

Wir erreichen derzeit mit JeKits verpflichtend alle Erstklässler unserer beteiligten Mindener Grundschulen Am Wiehen, der Bierpohlschule, der Michael-Ende-Schule, der Primusschule und der Eine-Welt-Schule. Im 2. JeKits-Jahr können interessierte Kinder die musikalische Ausbildung fortsetzen und ein Instrument in Kleingruppen erlernen. Zusätzlich erleben die Kinder eine gemeinsame Musizierstunde pro Woche. Im ersten JeKits-Jahr führen die Musikschullehrer*innen die Kinder von Grund auf spielerisch und zielorientiert in die Welt der Musik. Vor Ort bringen sie sich im Tandemunterricht in die Arbeit ein. Der Unterricht ist im ersten JeKits-Jahr für die Schüler kostenfrei.

Im freiwilligen zweiten JeKits-Jahr erlernen die Kinder in Kleingruppen ein Instrument. Den Schüler*innen wird „ihr“ Instrument während der Projektdauer kostenfrei ausgehändigt, sie dürfen es mit nach Hause nehmen. Für dieses 2. Jahr wird bei JeKits ein Entgelt monatlich bei 12 Monaten erhoben. Kindern aus SGB-II-Haushalten werden die Instrumente kostenfrei gestellt, Geschwisterkinder erhalten 50% Rabatt.

„JeKits“ erfährt an den GS eine umfassend positive Resonanz von Schüler*innen, Eltern, Lehrer*innen sowie der Schulleitung. Mit „JeKits“ beteiligen wir uns für Minden an einem Format, um den Strukturwandel zu begegnen: Schüler*innen stehen uns durch die Ganztagschule mehrheitlich nicht mehr am frühen Nachmittag zur Verfügung, wir haben aber die Stundenkontingente unserer angestellten Lehrkräfte auszufüllen. Diese Lehrkräfte werden inzwischen vermehrt im JeKits-Bereich und im Offenen Ganztage eingesetzt.

Chorarbeit

Im Bereich der Kinder und Jugendchorarbeit planen wir, sobald es die Einschränkungen der Corona-Verordnungen zulassen, schnellstmöglich in diesem einnahmestarken Bereich wieder neue Angebote zu machen. Wichtig ist die Planungssicherheit dafür mittel- bis langfristig geeignetes Personal einsetzen zu können.

Kooperationen

Unsere Kooperation mit dem Ratsgymnasium wurde erweitert. Zusätzlich zur Bläserklasse unterrichtet nun auch eine Lehrkraft in der Streicherklasse. Im Profulfach Theater wird eine Lehrkraft der Musikschule ab 2021 für die Entwicklung der Theatermusik mitarbeiten, die Einbeziehung von Schüler*innen der Musikschule für die Theaterband ist angestrebt.

Erstmalig plant unsere Musikschule in Kooperation mit dem Ratsgymnasium einen Internationalen Jugendaustausch mit der Angelinis Hadjinikou Foundation in Griechenland im September 2022. Das gemeinsame Projektorchester der beiden Institutionen reist im September 2022 für einen Chor- und Orchesteraustausch nach Thessaloniki, die Probenphase sowie das erste Konzert finden im Küstenort Horto, im Pelion statt.

Mit Schüler*innen der Musikschule und des Ratsgymnasiums wird ein gemeinsames Projektorchester aufgebaut, das gemeinsam mit griechischen Jugendlichen in Thessaloniki ein Programm im Küstenort Horto einstudieren wird. Das Abschlusskonzert findet in Thessaloniki statt.

Der Austausch wird vom Deutschen Generalkonsulat in Thessaloniki gefördert, ein entsprechender Förderantrag an das DGJW wurde gestellt, die Bewilligung liegt vor. Lehrkräfte beider Musikschulen begleiten das Orchester betreuend sowie als Dozent*innen. Im Jahr 2023 ist die Rückbegegnung der griechischen Gruppe nach Minden geplant.

Unsere Partnerschaft mit der Primusschule mit der „Schwerpunktklasse Musik“ ab Klasse 5 wurde weitergeführt. Hier sind weiterhin zwei unserer Lehrkräfte eingebunden mit den Fächern Querflöte und Violine. Aufgrund der erfolgreichen Zusammenarbeit soll dieses Modell weiter bestehen bleiben.

Auch die Partnerschaft mit dem Besselgymnasium läuft sehr positiv, hier unterrichten unsere Lehrkräfte Saxophon, E- und Akustikgitarre sowie Schlagzeug.

Durch zahlreiche weitere Kooperationen mit Schulen und Kitas und OG-Trägern haben wir uns zu einem verlässlichen Partner mit gut ausgebildeten professionellen Fachkräften in Minden etablieren können. Unterricht im EMP-Bereich (Elementare Musikpädagogik) konnte teilweise wieder stattfinden.

Formate wie „Kulturzwerge“ oder „Kulturstrolche“, die im Jahr 2020 pausierten, konnten in 2021 ebenfalls teilweise wieder durchgeführt werden.

Rückblick

Die ersten Monate im Jahr 2021 waren geprägt durch die Pandemie. Zunächst konnte der Unterricht nur online durchgeführt werden, in den die Musikschule Minden bereits 2020 schnell übergegangen ist. Ab Mai 2021 war der Präsenzunterricht unter Einschränkungen wieder durchführbar, einige Lehrkräfte boten Hybridvarianten an, Unterricht wurde teils online, teils in Präsenz durchgeführt.

Die Corona-Regeln konnten umgesetzt werden und wurden von den Schülern gut akzeptiert. Beide Verwaltungsmitarbeiterinnen haben Zertifikate zur Abnahme von Corona-Tests erworben.

Erfreulicherweise konnten in 2021 drei Sommerkonzerte, das erste zunächst im Konzertsaal, die beiden anderen im Garten hinter dem Gebäude stattfinden. Das Bedürfnis der Mitwirkenden, endlich mal wieder vor Publikum auftreten zu können, war enorm groß und somit mit großer Motivation musiziert worden.

Das traditionelle Adventskonzert konnte in diesem Jahr pandemiebedingt leider nicht stattfinden, als Ersatz wurden Online Wohnzimmerkonzerte durchgeführt.

Bei dem von der Musikschule in ihren Räumen ausgerichteten Volksbankwettbewerb im November belegte das „Duo Klassik“ der Musikschule den 1. Preis. Leider gab es deutlich weniger Anmeldungen als bisher, was ebenfalls auf die Pandemie zurückzuführen war. Dass der Wettbewerb trotzdem stattfand, war für alle teilnehmenden Schüler*innen sowie für die Öffentlichkeit ein sehr wichtiges Zeichen.

Unsere Schüler belegen auch bei "Jugend musiziert" gute und sehr gute Plätze und erhielten Stipendien bei Kulturstiftungen (Stiftung für Kunst und Kultur der Sparkasse Minden-Lübbecke). Die Musikschule Minden gGmbH steht derzeit gut aufgestellt in Minden als Premiumanbieter der musisch-kulturellen Bildung da, was das breit gefächerte Angebot, die Qualität der Arbeit und die Qualifikation der Dozenten anbetrifft.

Schlussbemerkung

Eine Organisationsentwicklung ist selbstverständlich mit zusätzlichen Kosten verbunden. Um diese zu decken und der Musikschule bei der finanziellen Bewältigung dieser großen Schritte zu unterstützen, haben wir Kontakt zu potenziellen Sponsoren aufgenommen. Die Musikschule ist auf einem sehr guten Weg, trotz Pandemie und anderen Herausforderungen, die wir uns gestellt haben. Sie besitzt mit allen ihren Lehrkräften und dem Verwaltungsteam ein hohes Potential. Insofern sind wir sicher, die inhaltliche Entwicklung und die damit verbundene Erweiterung unserer Musikschule Schritt für Schritt realisieren zu können. Das bedarf selbstverständlich einen langen Atem, Besonnenheit, Mut, aber auch die Lust und Freude am kreativen Experiment. Und genau dies ist im gesamten Kollegium zu spüren, die sich alle bewusst sind, gemeinsam in einem Schiff zu sitzen, dieses auf einem erfolgreichen Kurs zu halten und mit attraktiven Angeboten, qualitätsorientierten Unterricht unseren Schüler*innen stets die Freude am Musikmachen zu vermitteln und ihnen eine bestmögliche musikalische Ausbildung zu bieten.

Der Ukraine-Krieg hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Gesellschaft. Der Ukraine-Krieg hat die inflationistischen Tendenzen weiter verstärkt und ein ohnehin zurückhaltendes Konsumklima weiter verschlechtert, was sich auch auf den Präsenzunterricht auswirken könnte.

Minden, 18. August 2022



Jörg Meder, Geschäftsführer der Musikschule
Minden gGmbH

Musikschule Minden gGmbH

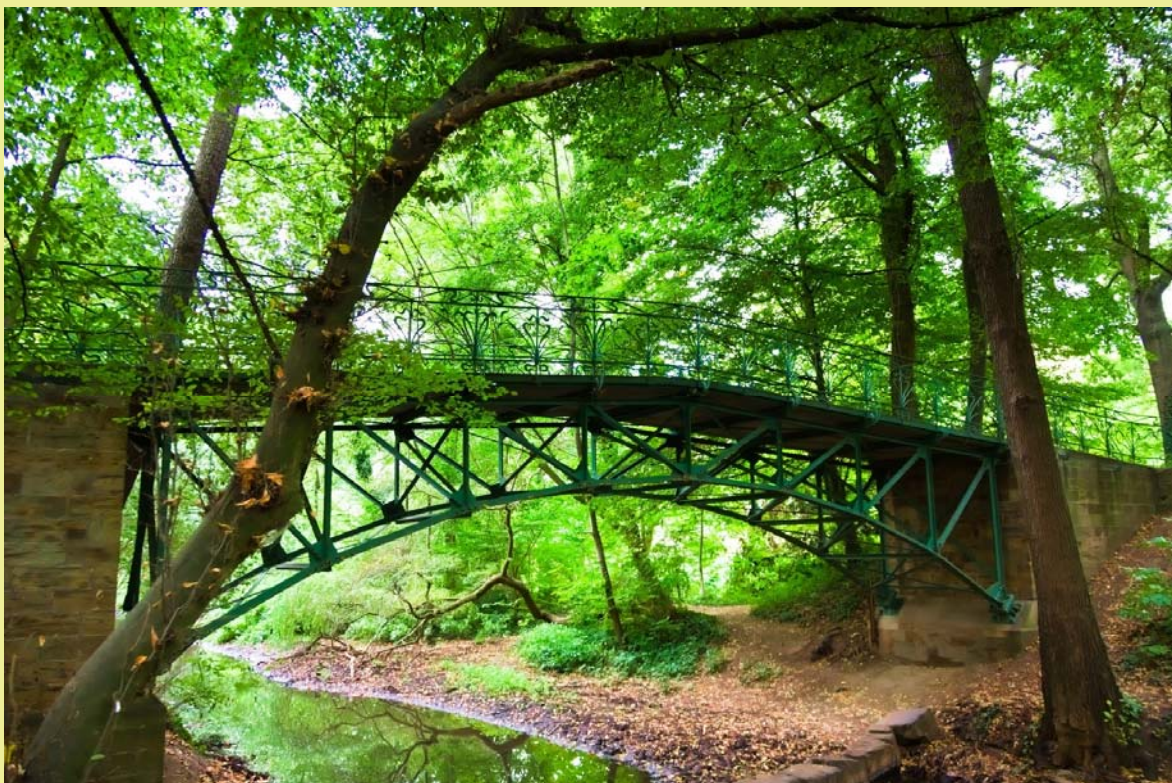
Finanzplanung 2023 – 2027

2022 - FP neu -	Untergruppen	2021 IST	Plan GV-Beschl. 2022 08.09.21	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Vergütungen Personal								
	GF-Gehalt (bis Dez22 ex Soz.-Vers.-ab Jan23 Gehalt und Soz.-Vers. in dieser Zeile enthalten)	56.612	61.581	85.964	87.663	89.437	91.226	93.050
	Gehälter+Abgaben Musikschule HV	391.222	517.477	600.526	617.619	635.357	656.784	672.369
	Gehälter Verwaltung, Lehrkräfte Stadt Minden TVöD	293.219	266.834	253.932	259.011	223.417	199.205	185.768
	Honorare Lehrkräfte	207.942	145.098	108.651	110.663	134.528	153.476	166.617
	Pensionskasse/Altersversorgung	22.962	30.889	31.835	32.741	33.681	34.617	35.643
	Berufsgenossenschaft	1.950	2.258	2.253	2.317	2.384	2.464	2.522
	Personalservicekosten TVöD	4.601	4.198	3.995	4.075	3.515	3.134	2.923
	Künstlersozialkasse	8.880	7.255	5.433	5.533	6.726	7.674	8.331
	Minijob inkl. Lohnnebenkosten / FSJ <i>frei</i>	816 0	300 0	7.520 0	7.671 0	7.824 0	7.981 0	8.140 0
	Zwischensumme Personal	988.202,10	1.035.891	1.100.109	1.127.313	1.136.869	1.156.761	1.175.364
Personal	Fortbildungen	108	6.916	525	500	500	500	500
Gebäude								
	Strom / Heizung / Mieten	105.370	101.892	137.282	137.282	137.282	137.282	137.282
	Instandhaltung (Reparaturen, Rückbau etc.), Ausbau vorh. Infrastruktur (Digitalisierung)	7.057	10.000	11.000	11.000	6.500	5.000	5.000
	Reinigung, Grundstückspflege	2.646	1.400	3.675	4.080	4.162	4.245	4.330
	Mietaufwand extern	1.375	0	950	500	500	500	500
Allgemeine Kosten								
	Versicherungen/Beiträge/Gema/GEZ, LAG Arb.+Bildung	3.471	4.100	4.500	4.590	4.682	4.775	4.871
Werbekosten								
	Werbe- und Reisekosten, Repräsentationskosten, Aufmerksamkeiten und Bewirtungsaufwendungen	1.525	4.000	1.600	1.632	1.665	1.698	1.732
	Fahrtkosten Personal, KM-Geld-Erst. AN	560	0	580	609	639	671	705
	Projekt- bzw. Veranstaltungskosten	9.480	3.500	30.000	22.425	30.000	22.425	30.000
Büro								
	Büro-Geräte und -Möbel - Rep.-Wartung	188	0	670	704	739	776	814
	Telefon, Telefax, Internetzugang	3.138	16.618	2.000	1.500	1.250	1.200	1.200
	Website, E-Mail-Accounts / Wartung Hard- und Software	2.542	0	9.250	15.000	15.000	15.000	15.000
	Porto / Verbrauchsmaterialien (Papier etc...)	2.653	1.850	1.000	950	900	850	800
	Fachliteratur, Noten	284	750	263	300	300	300	300
	Rechts- und Beratungskosten	737	0	735	0	0	0	0
	Kosten Büroorganisation, EDV, Datev	0	0	8.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	Buchführung und Lohnbuchführung (derz. Extern)	6.538	6.550	7.500	7.800	8.200	8.700	9.200
	Abschluss- und Prüfungskosten	4.800	3.500	5.998	6.297	6.612	6.943	7.290
Instrumente								
	Instrumentenanschaffungen (siehe Vermögen)	0	0	0	0	0	0	0
	Instrumente/Unterrichtsmaterial (JeKits)	0	0	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	Instrumentenanschaffungen und Anschaffungen von technischen Hilfsmitteln (nicht aktivierte)	6.205	4.000	2.300	2.500	2.700	2.900	3.100
	Instrumenteninstandhaltung	429	2.750	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	Mieten bzw. WG, NK Geldverkehr, sonst. Betriebsbedarf, sonst. betr. Aufwendungen	2.658	700	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
Sonstiges - regelmäßig								
	AfA, AfA GWG Sammelposten, Kalk, AfA	6.196	9.033	9.500	9.500	9.000	9.000	9.000
Sonstiges - unregelmässig								
	Periodenfremde Aufwendungen (i.d.R. Aufl. von Rückstellungen)	67	0	100	100	100	100	100
	Ausgleich / Umbuchung statistisch SOLL/IST-Buchungen 2021	0	0	0	0	0	0	0
	Zinsen und Zinsen f. krzfr. Verbindlichkeiten	1.800	50	0	500	500	500	500
	Zwischensumme Betriebskosten	169.827	177.609	247.528	243.869	247.331	239.466	248.324
	Summe Ausgaben	1.158.029	1.213.500	1.347.636	1.371.183	1.384.200	1.396.227	1.423.688
				0	0	0	0	0

2022 - FP neu -	Untergruppen	2021 IST	Plan GV-Beschl. 2022 08.09.21	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Entgelte	Schulgelder	439.608	472.750	472.500	472.500	472.500	472.500	472.500
	Zuschüsse Land BUT (JeKits)	3.652	0	3.925	3.925	3.925	3.925	3.925
	Gewährte Sozialermäßigung	-14.872	-16.000	-16.275	-16.275	-16.275	-16.275	-16.275
	Gewährte "sonst". Rabatte	0	0	0	0	0	0	0
	frei	0	0	0	0	0	0	0
	Zwischensumme Entgelte	428.389	456.750	460.150	460.150	460.150	460.150	460.150
Zuschüsse	Zuschüsse Land (JeKits)	130.222	115.923	139.965	139.965	139.965	139.965	139.965
	Zuschüsse Land (Pro Kopf Förderung)	0	0	11.030	11.030	11.030	11.030	11.030
	Zuschüsse Land Instrumente (JeKits)	0	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	Zuschüsse Stadt Minden	521.000	549.000	563.000	563.000	563.000	563.000	563.000
	Zuschüsse Land (Musikschuloffensive)	0	0	32.550	18.988	0	0	0
	Zuschüsse Sondermittel (z.B. Griechenland)	0	0	19.920	8.400	19.920	8.400	19.920
	Zwischensumme Zuschüsse	651.222	664.923	769.465	744.383	736.915	725.395	736.915
Erlöse	Instrumentenmiete	7.295	8.000	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600
	Verkäufe Instrumente / Sonstiges	490	0	0	0	0	0	0
	Erstattungen Honorare Kooperationspartner etc.	46.278	70.000	57.750	60.638	63.669	66.853	70.195
	Gebühren / Einnahmen Veranstaltungen, Projekte und Workshops	3.929	4.500	10.000	14.020	10.000	14.020	10.000
	Zwischensumme Erlöse	57.991	82.500	75.350	82.258	81.269	88.473	87.795
Sonstige Einnahmen	Mieteinnahmen	1.130	4.500	2.100	2.200	2.400	2.500	2.600
	Sonstige Erträge unregelmäßig, aufkl. Rückstellungen, Vers.-Entschädigungen	5.593	1.500	10.000	0	0	0	0
	Periodenfremde Erträge, erh. Skonti	2.794	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	Zuschüsse Bundesagt. für Arbeit	0	0	0	0	0	0	0
	Erstattungen Aufwendungsaufl. G	7.819	0	11.500	12.000	12.500	13.000	13.500
	Zwischensumme Sonst. Einnahmen	17.336	6.000	25.600	16.200	16.900	17.500	18.100
Spenden	Spenden	25.484	22.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	Zwischensumme Spenden	25.484	22.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Sonst. Erträge	Sonst. betr. regelm. Erträge	0	0	0	0	0	0	0
	Sonst. betr. Erlöse u. regelm., sonst. Ertr.	0	0	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	Zwischensumme sonst. regelm. Erträge	0	0	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	Summe Einnahmen	1.180.423	1.232.173	1.359.565	1.331.990	1.324.235	1.320.518	1.331.961
ERGEBNIS	Summe Ausgaben	1.158.029	1.213.500	1.347.636	1.371.183	1.384.200	1.396.227	1.423.688
	Summe Einnahmen	1.180.423	1.232.173	1.359.565	1.331.990	1.324.235	1.320.518	1.331.961
	frei	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Ergebnis	22.394	18.672	11.929	-39.192	-59.965	-75.709	-91.727
	Abzug Investitionen (Zugang Betriebsvermögen)		-8.000					
			10.672					



**Städtische
Betriebe
Minden**



Wirtschaftsplan 2023

Inhaltsverzeichnis

Satzung zum Wirtschaftsplan	3
Vorbericht	5
Ausführungsregelungen	30
Managementplan	34
Ergebnisplan	39
Finanzplan	40
01 Innere Verwaltung	41
11 Ver- und Entsorgung	42
12 Verkehrsflächen und -anlagen	43
13 Natur- und Landschaftspflege	44
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	45
010102 Politische Gremien	46
010202 Betriebsleitung und Steuerungsunterstützung	47
160103 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	49
160104 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	50
010602 SBM Fuhrpark und Werkstatt	51
010603 SBM Betriebshof	54
110101 Abfallwirtschaft	56
120301 Stadtreinigung	59
120101 Gemeindestraßen und Brücken	62
130101 Grün- und Parkanlagen	66
130301 Bestattungswesen	73
130302 Ortsspezifische Sonderleistungen, auch gewerblicher Art	77
110201 Abwasserwirtschaft	79
130202 Gewässer	93
Stellenplan	96
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Wirtschaftsjahres	104
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	105
Nachrichtlich: Seiten des Produktes Gemeindestraßen (Investitionen) aus dem Kernhaushalt	106
Abkürzungsverzeichnis	117

**Wirtschaftsplan
für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung
„Städtische Betriebe Minden (SBM)“ der Stadt Minden
für das Wirtschaftsjahr 2023**

Aufgrund des § 97 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV. NRW. S. 1072), in Kraft getreten am 1. Juni 2022 durch Bekanntmachung vom 7. März 2022 (GV. NRW. S. 286) in Verbindung mit den §§ 14 ff. der Eigenbetriebsverordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2004 (GV.NRW, S. 644, 2005 S.15), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. März 2021 (GV. NRW S. 666) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden mit Beschluss vom 09.02.2023 festgestellt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023, der die für die Erfüllung des Betriebszwecks nach § 2 Betriebsatzung voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	55.389.817 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	52.903.853 EUR

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	51.437.588 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	49.705.568 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.319.766 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	14.586.866 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	10.267.100 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.728.469 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **10.267.100 EUR**

festgesetzt.

Die Entscheidung über die Aufnahme von Krediten wird gem. § 3 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung NRW auf die Betriebsleitung übertragen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen im Jahr 2023 erforderlich ist, wird auf **3.084.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird für die Stadt Minden einheitlich in § 5 der Haushaltssatzung festgesetzt.

§ 5

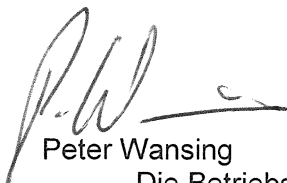
Erträge und Aufwendungen der einzelnen Teilergebnispläne auf Produktebene, die keiner besonderen Zweckbindung unterliegen, werden zu Budgets verbunden, wobei ein Budget mehrere Produkte umfassen kann. Innerhalb der Budgets sind die Summen der Erträge und die Summen der Aufwendungen für die Wirtschaftsführung verbindlich.


Dies gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen soweit die Veranschlagungen nicht Zweckbindungen unterliegen.

Einzelheiten werden in den Ausführungsregelungen zum Wirtschaftsplan 2023 festgesetzt.

Minden, den 10.02.2023

Aufgestellt:


Peter Wansing
Die Betriebsleitung


Andreas Kruse

Bestätigt:


Michael Jäcke
Bürgermeister

1. Vorbericht

Rahmenbedingungen

Die Städtischen Betriebe Minden (SBM) sind der wirtschaftlich agierende, klima- und umweltfreundliche Dienstleister für die Stadt Minden. Die Buchstaben SBM stehen für unsere Werte - serviceorientiert, bürgerorientiert und mitarbeiterorientiert. Wie wollen dabei verlässlich, fair und wirtschaftlich agieren. Die SBM umfassen alle Bereiche rund um den Betriebshof und den Fuhrpark, den Abwasser- und Gewässerbereich und die Unterhaltung der Straßen und Brücken.

Wie dem Managementplan zu entnehmen ist, steht für das Jahr 2023 die Erreichung folgender konkreter Ziele im Vordergrund:

1. Fortentwicklung eines modernen Personalentwicklungsmanagements
2. Fortentwicklung des Gesundheitsmanagementsystems
3. Ausbau eines Fuhrparkmanagementsystems
4. Aufbau eines Straßenbau- und Erhaltungsmanagementsystems
5. Optimierung und strategische Ausrichtung der Stadtbildpflege
6. Optimierung und strategische Ausrichtung der Abfallentsorgung
7. Optimierung und strategische Ausrichtung des Bestattungswesens
8. Renaturierung städtischer Gewässer gemäß EU-Recht
9. Grünflächenunterhaltung
10. Klärschlamm Entsorgung – Mitarbeit in der OWL Kooperation
11. Digitalisierung
12. Starkregenmanagement
13. Regenwassermanagement
14. Energiemanagement

Hinweis:

Da zum Zeitpunkt der Vorberichterstellung bzw. in der Aufstellungsphase des Wirtschaftsplanentwurfes 2023 noch kein geprüfter Jahresabschluss 2021 vorliegt, sind die hier enthaltenen Rechnungsergebnisse vorläufig. In dieser Entwurfsfassung sind vor allem die Abschreibungen hiervon betroffen.

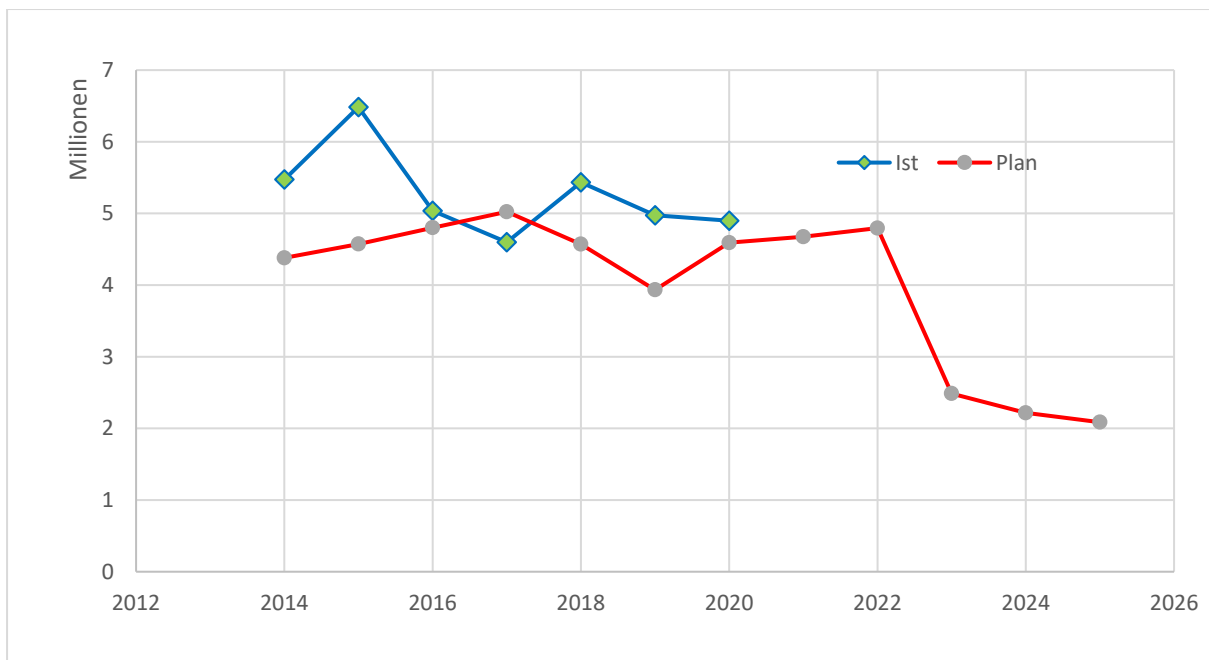
Gesamtbetrieb

Gesamtergebnisplan 2023

Der Wirtschaftsplanentwurf 2023 weist ein Ergebnis von 2.486 T€ aus; dieses Ergebnis liegt um 2.314 T€ unter dem im Wirtschaftsplan 2022 generierten Finanzplanergebnis für das Jahr 2023 (mittelfristige Finanzplanung). Ursächlich dafür ist die im Finanzplan

2023 vorgesehene Erhöhung der Abwassergebühren, die nicht in der Höhe umgesetzt wurde sowie der Gesetzesentwurf der Landesregierung zur Gebührenkalkulation.

Überblick über das Ergebnis der SBM (Planung / Ist)



Ertragsarten

Die Ertragsstruktur des Gesamtergebnisplanes beinhaltet in der ersten Position **die allgemeinen Zuwendungen und Umlagen** in Höhe von 1.426 T€. Abgebildet werden hier die Auflösung ehemaliger gewährter Investitionszuschüsse (754 T€), die geplanten Zuwendungen vom Land und vom Bund für die Maßnahmen Bastau und Glacisumgestaltung für Ortsdurchfahrten und Brücken (616 T€), die zum 01.01.2014 von den SBM vom Bund, Land und Kreis übernommen wurden, Zuweisungen für Spezialmaßnahmen in unterschiedlichen Produkten (56 T€).

Die Position der Zuwendungen und Umlagen liegt im Jahr 2023 um 230 T€ unter dem Vorjahresniveau. Eine Vergleichsbasis ist hier jedoch schwierig, da an dieser Stelle auch die Zuwendungen für die Ortsdurchfahrten und Brücken veranschlagt werden, bei denen es sich um jährlich unterschiedliche Maßnahmen mit unterschiedlich hohen Aufwandsvolumina handelt, an die auch die Zuwendungen gekoppelt sind. Während im Vorjahr eine Zuwendung für die Mindener Straße veranschlagt wurde ist im vorliegenden Wirtschaftsplan keine Landeszuwendung vorgesehen.

Die größte Ertragsposition und dementsprechend die Kernaufgabe der SBM sind die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** aus Benutzungsgebühren und Entgelten (Gebührenhaushalte). Diese liegen mit 33.490 T€ damit um 94 T€ über dem Vorjahreswert.

Vergleich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte:

Merkmal	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Differenz
Benutzungsgebühren	27.296.145 €	26.976.000 €	28.333.955 €	1.357.955 €
Entnahmen aus der Gebührenausschleiss- rücklage	1.296.997 €	3.370.666 €	1.885.707 €	-1.484.959 €
Auflösungen von Sonderposten Bei- träge	450.327 €	443.700 €	437.500 €	-6.200 €
Entgelte	1.962.974 €	2.406.000 €	2.398.000 €	-8.000 €
Ablösezahlungen	128.000 €	0 €	235.000 €	235.000 €
Sonstige	212.026 €	200.000 €	200.000 €	0 €
Gesamt	31.346.469 €	33.396.366 €	33.490.162 €	93.796 €

Im Bereich der Benutzungsgebühren ist ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zu beobachten, der sich zum überwiegenden Teil in den Bereichen der Schmutz- und Regenwassergebühr (insgesamt rd. 900 T€) wiederfindet. Weitere leichte Anstiege bei den Gebühren sind bei der und bei der Straßenreinigung / Winterdienst (rd. 300 T€) und im Bereich der Abfallgebühren (rd. 200 T€). Bei den Friedhofsgebühren wird die Gebührenerhöhung nicht so deutlich in der Ergebnisrechnung sichtbar, da hier die Auflösung des Passiven Rechnungsabgrenzungsposten als Ertrag gebucht wird und nicht die Ist-Einnahmen.

Es wird sichtbar, dass die Entnahmen aus den Gebührenausschleissrücklagen im Vergleich zum Vorjahr um 1.485 T€ sinken. Die Entnahme im Abwasserprodukt verringert sich im Vergleich zum Vorjahresplanwert um rd. 1.559 T€, in den Bereichen Abfallwirtschaft und Bestattungswesen werden in 2023, anders als im Vorjahr geringe Entnahmen getätigt.

Bei den **Privatrechtlichen Leistungsentgelten**, die aufgrund von Verträgen zu Vereinnahmen sind, ist im Vergleich zum Jahr 2022 eine Senkung um 26 T€ auf 801 T€ (827 T€) zu verzeichnen. Ursächlich dafür sind leichte Rückgänge bei den Erträgen aus dem Papierumschlag.

Zu den öffentlich-rechtlichen und den privatrechtlichen Erträgen summieren sich die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** in Höhe von 18.596 T€. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Erträge aus Kostenerstattungen um 1.659 T€ erhöht. Diese Position umfasst insbesondere Pauschalerstattungen der Stadt Minden an die SBM, den städtischen Eigenanteil an den Sanierungen der Ortsdurchfahrten und Brücken des Straßenproduktes (Übernahme von Bund, Land, Kreis im Jahr 2014), Erstattungen für Fahrzeuge sowie verschiedene weitere Kostenerstattungen. Das allgemeine Leistungsentgelt, das sich der Höhe nach überwiegend in den Produkten Grünanlagen und Gemeindestraßen niederschlägt, ist im Vergleich zum Vorjahreswert um 2.022 T€ gestiegen. Ursächlich dafür sind in erster Linie die gestiegenen Energiekosten, die das Produkt Gemeindestraßen im Jahr 2023 stark treffen werden (Strom Straßenbeleuchtung / Signalanlagen). Die speziellen Leistungsentgelte dagegen, liegen mit einem Ansatz von 76 T€ um 445 T€ unter dem Vorjahreswert, was dadurch begründet werden kann, dass im Jahr 2023 kein Ansatz für die Übernahme der Ortsdurchfahrten und Brücken veranschlagt wurde, während im letzten Jahr die Maßnahme Mindener Straße mit 521 T€ berücksichtigt wurde.

Basis für die Kostenerstattung ist die Rahmendienstleistungsvereinbarung (DLV) mit der Stadt Minden. Diese hat weiterhin Bestand und regelt auch die nunmehr interne Zusammenarbeit der Fachbereiche mit der Gebäudewirtschaft, die als Bereich 0.7 dem Stadtkämmerer zugeordnet ist. Auch an den Abrechnungskategorien zum einen nach tatsächlichem Aufwand durch unterjährige Einzelabrechnung (Fuhrpark, Planungsleistungen) bzw. quartalsweise Abschlüsse und Abrechnung zum Jahresende (Grünanlagen und Gemeindestraßen) und zum anderen durch Pauschalerstattungen, die im Rahmen der definierten Standardbeschreibungen bzw. auf Basis des Gebührenrechtes erstattet werden, wird sich nichts ändern. Lediglich an der Höhe für konkrete Dienstleistungen sind die Auswirkungen zu bemessen.

Leistungsentgelte Stadt zu SBM				
Produkt	Wirtschaftsjahr			Differenz (2022 / 2023)
	2021 (Ist)	2022 (Plan)	2023 (Plan)	
Betriebshof	71.484	72.095	52.569	-19.526
Fuhrpark	199.464	248.565	262.500	13.935
Grünanlagen	2.700.405	3.196.519	3.476.894	280.375
Grünanlagen (Glacis)	0	0	76.200	76.200
Gewässer	37.000	37.000	37.000	0
Stadtreinigung	465.702	465.702	536.840	71.138
Bestattungswesen	284.326	286.605	289.471	2.866
Ortsspezifische Sonderleistungen	110.100	110.100	110.100	0
Gemeindestraßen und Brücken (allg.)	10.596.696	10.973.704	12.646.973	1.673.269
Gemeindestraßen und Brücken (Ortsdurchfahrten und Brücken)	1.948.078	521.000	0	-521.000
	16.413.255	15.911.290	17.488.547	1.577.257

Insgesamt betrachtet erhöhen sich die Leistungsentgelte der Stadt zu den SBM um 1.577 T€. Diese Steigerung resultiert wie bereits vorstehend beschrieben, in erster Linie aus den Produkten Grünanlagen (+280 T€) und Gemeindestraßen und Brücken (+1.152 T€).

Ursächlich für das erhöhte allgemeine Leistungsentgelt im Straßenprodukt sind neben den bereits erwähnten deutlich erhöhten Energiekosten, erhöhte Kosten für Kraftstoffe, die sich in der ILV Fuhrpark niederschlagen, leichte Erhöhungen im Personalaufwand und bei der Brückenunterhaltung.

Die Erhöhung des Leistungsentgeltes bei den Grünanlagen resultiert aus der vermehrten Vergabe von Leistungen an externe Dritte zur ganzheitlichen Umsetzung der anfallenden Aufgaben sowie aus der Digitalisierung des Grünflächenkatasters.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 54 T€ auf 516 T€ gesunken. Sie beinhalten die Abrechnung von Nebenkosten und Schadensfällen sowie die Auflösung von Personalrückstellungen und sonstigen Sonderposten und als wesentlichen Bestandteil, die Ablösezahlungen vom Kreis für die übernommenen Ortsdurchfahrten und Brücken.

Diese Senkung resultiert überwiegend aus der Gewässermaßnahme Bastau. Die Neuaufteilung der Zuwendungen lt. Änderungsbescheid mit denen auch die Ablösezahlungen als Finanzierungsinstrument einhergehen, führt zu einer Reduzierung bei selbigen.

Unbeachtet der veränderten Aufteilung bei den Zuwendungen, handelt es sich bei der Bastau um eine Spezialmaßnahme, die individuellen Charakter und Einmaligkeit besitzt, was eine Vergleichbarkeit in den Jahren grundsätzlich schwierig macht.

Unter der Position **Aktiviert Eigenleistung** ist die flächendeckende Einführung der monetär bewerteten Ingenieurstätigkeiten des eigenen Personals für Investitionen ausgewiesen. Die jährlichen Erträge werden zur Stützung der Abwassergebühr herangezogen. Der Planwert von 561 T€ ist im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert.

Die Gegenüberstellung der Jahresgesamterträge führt zu einer Ertragserhöhung von rund 3.929 T€.

Gesamterträge			
Wirtschaftsjahr			Differenz
2021 (Ist)	2022 (Plan)	2023 (Plan)	
55.149.096	53.937.183	55.389.817	1.452.634

Aufwandsarten

Die Ausgangsbasis für die Veranschlagung der Personalauszahlungen des Haushaltsjahres 2023 ist die zu erwartende personelle Stellenbesetzung für 2023.

Weder für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamten*innen liegen zur Haushaltsaufstellung Informationen zu Tarif- oder Besoldungserhöhungen in 2023 vor. Die Laufzeit des Entgelt-Tarifvertrages für den TVöD der Kommunen endet mit Ablauf des 31.12.2022. Für die an den TVöD der Länder angelehnte Besoldung muss mit einer Erhöhung ab dem 01.10.2023 gerechnet werden. Für die Mittelveranschlagung wurde deshalb eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2023 um 2,0 % angenommen. Eine Besoldungserhöhung ist ab dem 01.10.2023 ebenfalls mit 2,0 % eingeplant.

Für die Berechnung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls eine Besoldungserhöhung um 2,0% angenommen. Veränderungen im vorhandenen Bestand sind in die Berechnung einbezogen worden.

Aus dieser Veranschlagung ergibt sich für die SBM eine Mittelanmeldung für Personal- und Versorgungsaufwand ohne Rückstellungen für das Jahr 2023 in Höhe von 16.660 T€.

Neben diesem Personalaufwand – der auch den Auszahlungen entspricht – sind außerdem 228 T€ für Zuführungen zu Rückstellungen (Beihilfen und Pensionen, Überstunden, Resturlaub) und 5 T€ für Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und aus Forderungen gegen andere Dienstherrn zu veranschlagen. Weiterhin sind 75 T€ für Personalnebenaufwendungen eingeplant.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** ist nachfolgend die Entwicklung dargestellt:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
Wirtschaftsjahr			Differenz
2021 (Ist)	2022 (Plan)	2023 (Plan)	
26.448.882	24.088.300	27.025.290	2.936.990

Es ist ein deutlicher Anstieg der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2022 zu verzeichnen. Dieser Mehraufwand ist überwiegend im Bereich der Versorgungsmedien entstanden. Aufgrund der Preissteigerungen bei den Stromkosten wurde in der Planung ein Mehraufwand im Vergleich zum Vorjahreswert von rd. 1.380 T€ zugrunde gelegt, das ist eine Steigerung von rd. 110%. Die Veranschlagung dieses Mehraufwands geht mit dem Ergebnis der Stromausschreibung und dem daraus resultierenden Angebot der Mindener Stadtwerke einher.

Außerdem sind Mehraufwendungen im Vergleich zum Jahr 2022 von rd. 600 T€ bei der Unterhaltung von Fahrzeugen (Betriebsstoffe, Reparaturen) und von 150 T€ bei der Unterhaltung der Maschinen und technischen Einrichtungen zu beobachten, die aus den aktuellen Preissteigerungen resultieren.

Im Wirtschaftsplan 2023 wurden zudem erstmalig konsumtive Kosten für die Glacisumgestaltung und hier für den 1. Glacisabschnitt, das Fischerglaci, in Höhe von 380 TEUR veranschlagt. In der Umsetzungsphase sollen hier Vegetationsarbeiten und Gartenarchäologische Arbeiten durchgeführt werden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verteilen sich wie folgt auf die Produkte:

Produkt	Wirtschaftsjahr			Differenz: (-) = Verbesserung
	2021 (Ist) in €	2022 (Plan) in €	2023 (Plan) in €	
Betriebsleitung und Steuerungsunterstützung	208.485	219.388	232.564	13.176
Politische Gremien	46.016	39.579	40.352	773
Betriebshof	304.739	425.122	331.808	-93.314
Fuhrpark und Werkstatt	1.472.088	1.380.725	1.978.826	598.101
Abfallwirtschaft	4.518.225	4.412.217	4.633.511	221.294
Abwasserwirtschaft	5.389.556	6.637.146	7.651.567	1.014.421
Gemeindestraßen - Neubau, Instandsetzung/Unterhaltung öffentl. Verkehrsflächen u. -anlagen	12.490.165	8.098.952	8.421.481	322.529
Stadtreinigung	429.595	438.893	511.579	72.686
Grün- und Parkanlagen	924.210	1.115.064	1.696.184	581.120
Bestattungswesen	561.468	675.462	772.828	97.366

Ortsspezifische Sonderleistungen, auch gewerblicher Art	90.790	89.418	88.280	-1.138
Gewässer	13.543	556.334	431.310	-125.024
Gesamt	26.448.880	24.088.300	26.790.290	2.701.990

Wesentliche Abweichungen im Bereich des Sach- und Dienstleistungsaufwands sind in den Produkten Gemeindestraßen, Abwasserwirtschaft, Grün- und Parkanlagen sowie Fuhrpark und Werkstatt zu erkennen.

Im Produkt der Gemeindestraßen liegt der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen um 322 T€ über dem Vorjahreswert. Einer Strompreiserhöhung im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1.100 T€ stehen Wenigeraufwendungen im Bereich der übernommenen Ortsdurchfahrten- und Brückenmaßnahmen gegenüber. Während im Vorjahr mit der Mindener Straße eine Maßnahme mit einem Aufwand von 1.000 T€ veranschlagt wurde, gibt es im Wirtschaftsplan 2023 keine solcher Spezialmaßnahmen. Bei der allg. Brückenunterhaltung wurde im Vergleich zum Vorjahr ein Mehraufwand von 100 T€ veranschlagt, bei den Erstattungen an die Stadt Minden für erbrachte Leistungen für die SBM ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein Mehraufwand von insgesamt 65 T€.

Im Produkt der Abwasserwirtschaft wurde im Vergleich zum Vorjahr ein deutlich höherer Ansatz bei der Unterhaltung der Kläranlage gewählt (400 T€), der auf geplante Betoninstandsetzungsarbeiten zurückzuführen ist. Zudem sind Mehraufwendungen beim Strom (130 T€) und bei der Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen (150 T€) zu beobachten, der auf aktuelle Preissteigerungen zurückzuführen ist. Zudem resultiert der gestiegene Sach- und Dienstleistungsaufwand auf den einmaligen Veranschlagungen des Starkregenrisikomanagements (130 T€) und des Regenwassermanagements (60 T€) im Jahr 2023 sowie einem im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Ansatz bei der Fortschreibung des Generalentwässerungsplanes (150 T€).

Im Produkt Grünanlagen erhöht sich der Sach- und Dienstleistungsaufwand im Vergleich zum Vorjahr um 581 TEUR.

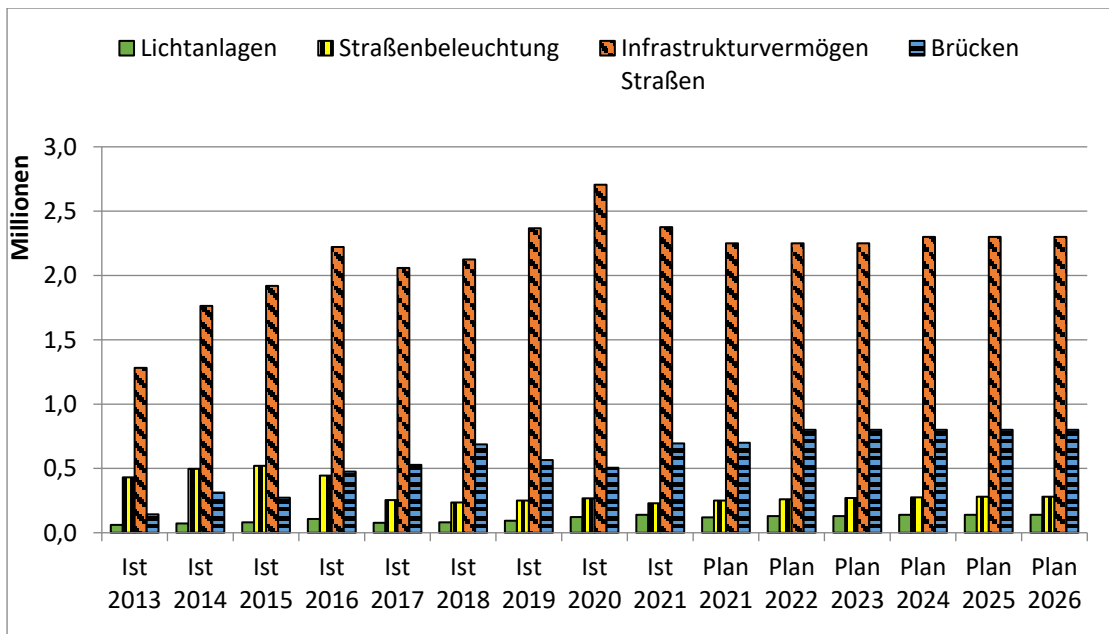
Dies liegt vorrangig an der erstmaligen Veranschlagung konsumtiver Anteile des Glaciskonzeptes (hier: Fischerglaci) im Bereich des Sach- und Dienstleistungsaufwandes begründet. Sämtliche Abschnitte des Glaciskonzeptes waren bislang zunächst im investiven Bereich veranschlagt worden. Da der erste Glacisabschnitt nun konkreter definiert ist, kann eine Abgrenzung konsumtiver und investiver Anteile im Wirtschaftsplan 2023 erfolgen.

Außerdem ist eine Steigerung bei den zu vergebenen Leistungen an Dritte zu beobachten, die notwendig wird, um sämtliche Aufgabeninhalte umzusetzen (90 T€).

Auch im Produkt Fuhrpark und Werkstatt ist eine deutliche Steigerung beim Sach- und Dienstleistungsaufwand zu erkennen.

Diese liegt in den erhöhten Kosten für Kraftstoffe und Betriebsmittel begründet.

Übersicht über die Entwicklung der baulichen Unterhaltung Produkt 12 01 01 Gemeindestraßen und Brücken



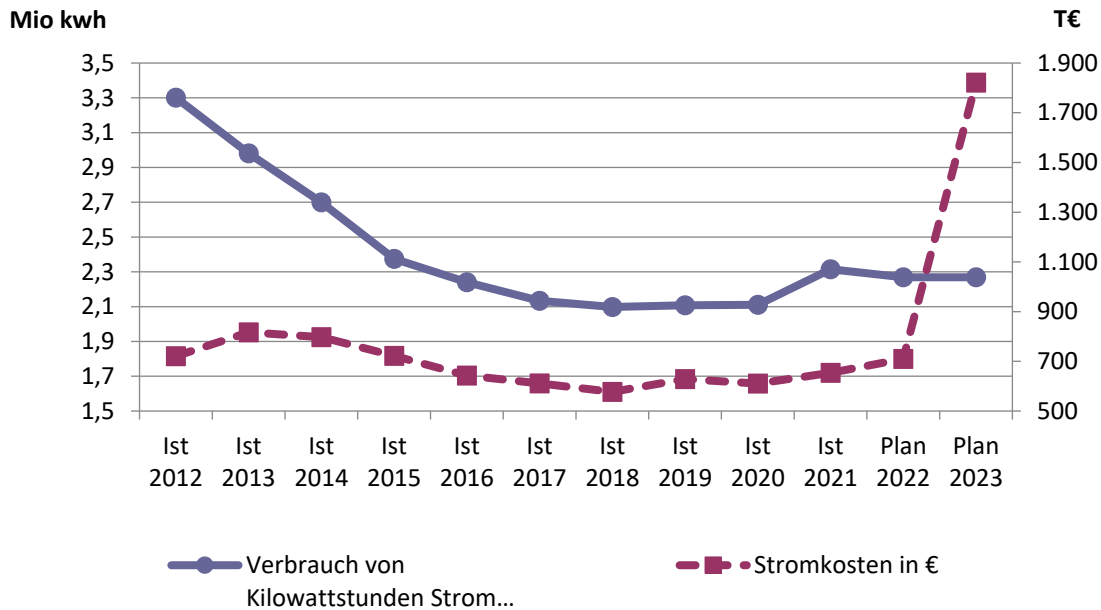
Die Notwendigkeit von Unterhaltungsarbeiten in der allgemeinen Straßenunterhaltung sowie bei den Brücken ist hoch. Trotz kontinuierlicher, leichter Steigerungen der Ansätze in den Jahren, fallen die Ansätze regemäßig zu gering aus. Die Querfinanzierung des Produktes Gemeindestraßen durch den städtischen Haushalt, führt zu einer finanziellen Abhängigkeit, die ein weiteres Aufstocken der betroffenen Unterhaltungsansätze nur schwer ermöglicht.

Für die Unterhaltung der Brücken wird bis zum Jahr 2027 ein Ansatz von jährlich 800 T€ in den Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe eingestellt. Dieser Ansatz reicht jedoch nicht aus um sämtlichen Sicherheitsaspekten in Bezug auf die Brücken genügend Aufmerksamkeit zu verleihen. Der Aufwand für die Lichtenanlagen entspricht erst ab dem Jahr 2024 dem Rechnungsergebnis, liegt also im Wirtschaftsjahr 2023 leicht unter dem Istwert. Der Aufwand für die Straßenbeleuchtung wird leicht steigend prognostiziert und entsprechend geplant, mit 270 T€ in 2023 bis 280 T€ im Jahr 2027.

Der Aufwand für die Straßenunterhaltung schließt bereits seit dem Jahr 2017 mit einem Rechnungsergebnis von mehr als 2.000 T€ im Jahr 2020 lag das Rechnungsergebnis sogar bei 2.700 T€. Die Ansätze wurden dem erhöhten Unterhaltungsbedarf zwar leicht angepasst, so dass der Ansatz im Jahr 2027 immerhin 2.300 T€ erreichen wird, dennoch bietet das städtische Straßennetz so viel Unterhaltungspotential, dass auch dieser Ansatz eigentlich zu niedrig ist.

In der nachfolgenden Grafik, werden die verbrauchten Kilowattstunden / Strom sowie die entsprechenden Stromkosten der Straßenbeleuchtung und der Signalanlagen dargestellt:

Verlauf Stromverbrauch/Stromaufwand



Durchgängig in allen Produkten fällt ein Anteil auf die finanzwirtschaftliche Abbildung der Dienstleistungsvereinbarung (DLV). Da es sich um eine bilaterale Beziehung handelt, stehen nicht nur die ausgehenden Leistungen zur Stadt Minden im Mittelpunkt, sondern auch die bezogenen Leistungen. Der einheitliche Verrechnungsschlüssel ist in der DLV vereinbart und für die unterschiedlichen Leistungen berücksichtigt.

Interne Leistungsbeziehungen in €				
Kostenstelle	Wirtschaftsjahr			Differenz (-) = Verbesserung
	IST 2021	Plan 2022	Plan 2023	
an ZSD	131.246	131.247	116.226	-15.021
an RPA	78.534	59.907	97.182	37.275
an Personalservice	499.463	596.492	624.998	28.506
an TUIV	239.379	300.400	419.966	119.566
an Poststelle	43.613	45.233	61.842	16.609
an Finanzwirtschaft	30.400	27.300	23.600	-3.700
an Steuern und Gebühren	466.400	468.200	475.500	7.300
an Finanzbuchhaltung	354.486	374.784	383.003	8.219
an Recht	206.542	213.942	246.410	32.468
an Versicherungen	283.503	242.742	248.955	6.213
an Vermessung	125.000	125.000	125.000	0
an Personalrat, GSS, FaSi	168.928	181.532	179.484	-2.048

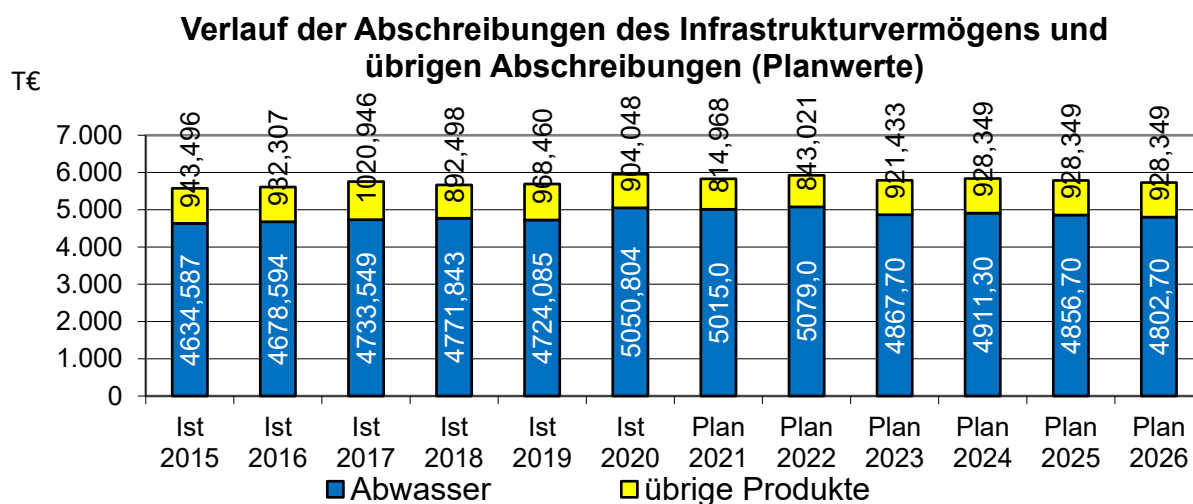
Einzelvermessung	25.000	25.000	35.000	10.000
an Gebäudewirtschaft	252.000	252.000	221.000	-31.000
Gesamt	2.905.494	3.043.779	3.258.166	214.387

Im Bereich der Leistungen des Personalservice ist eine Erhöhung des Ansatzes im Vergleich zum Vorjahresplanwert (29 T€) zu beobachten, ebenso wie bei den Leistungen der TUIV (120 T€), der Leistungen an das RPA (37 T€) sowie an den Bereich Recht (32 T€). Dagegen sind Einsparungen im Bereich der Leistungen der Gebäudewirtschaft zu beobachten (-31 T€), da die Leistungen für die Handwerker auf dem Betriebshof nunmehr in den Mietzahlungen enthalten sind.

Die **Abschreibungen** in Höhe von rd. 5.789 T€ entfallen in voller Höhe auf die Sachanlagen.

Die Abschreibungen auf die geringwertigen Wirtschaftsgüter entfallen bereits seit dem Jahr 2020, da diese Güter konsumtiv im Aufwandsbereich verbucht werden.

Die Abschreibungen im Abwasserbereich bilden mit Abstand die größten Werte im Produktportfolio und werden aufgrund der Umsetzung des zukünftigen Abwasserbeseitigungskonzeptes in den Jahren steigend prognostiziert, was in dem nachfolgenden Diagramm verdeutlicht wird:



Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 1.513 T€ beinhalten neben den Aus- und Fortbildungskosten und dem allgemeinen Geschäftsaufwand, insbesondere die Miete für den Baubetriebshof und die Zuführungen zu den Gebührenausrücklagen.

Das Finanzergebnis der Städtischen Betriebe stellt sich wie folgt dar:

Zinsaufwand				
für	Wirtschaftsjahr			Differenz
	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	
Trägerdarlehen	86.356	35.436	759	-34.677
Kreditmarkt	976.337	1.433.676	1.686.207	-252.531
Finanzergebnis	1.062.693	1.469.112	1.686.966	-217.854

Der Zinsaufwand für das Trägerdarlehen, der dem Verlauf eines Annuitätendarlehens entsprechend rückläufig ist, ist gesunken, während der Zinsaufwand für Kredite vom Kreditmarkt gestiegen ist, da Ende 2021 ein neues Kommunaldarlehen sowie maßnahmenbezogene Förderkredite realisiert wurden.

Das ordentliche Ergebnis der SBM beträgt für 2022 rd. **2.486 T€** und liegt damit um 2.309 T€ unter dem Vorjahreswert.

Jahresergebnis				
für	Wirtschaftsjahr			Differenz
	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	
Jahresergebnis	5.980.295	4.794.742	2.485.963	2.308.779

Gebührenhaushalte

Als eine der wesentlichen Kalkulationsgrundlagen für die Gebühren wurde für die SBM/Stadt Minden ein kalkulatorischer Zinssatz von 3,25 % (Vorjahr 5,09 %) festgelegt. Die Kalkulationsgrundlagen wurden durch das Urteil der OVG Münster hinsichtlich der kalkulatorischen Verzinsung (Zinssatz) und der Abschreibungsgrundlagen deutlich verändert. Dieses Urteil ist noch nicht rechtskräftig und entfaltet daher auch zur Zeit keine Wirkung. Die Landesregierung wird aber noch zum 01.01.2023 die Kalkulationsgrundlagen im Kommunalabgabengesetz neu regeln, so dass ab diesem Zeitpunkt das o.g. Urteil, sofern es rechtskräftig wird, von der gesetzlichen Regelung abgelöst wird. Dann wird es möglich sein, die kalkulatorische Abschreibung nach den Wiederbeschaffungszeitwerten vorzunehmen und die kalkulatorische Verzinsung mit einem 30-jährigen Mittel des Nominalzinssatzes vorzunehmen.

Abfallwirtschaft

Nach der letzten deutlichen Erhöhung der Müllabfuhrgebühren im Jahr 2021, führt die Erhöhung des Gebührenaufkommens dazu, dass der Planwert 200 T€ auf nunmehr 7.140 T€ angepasst wurde. Zudem wurde eine geringe Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage von 81 T€ aufgenommen.

Die Entwicklung der Gebührenaussgleichsrücklage ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Stand Ende 11	935.335 €	
Entnahme 12	42.429 €	
Stand Ende 12	892.906 €	
Zuführung 13	46.933 €	
Stand Ende 13	939.839 €	
Entnahme 14	158.717 €	
Stand Ende 14	781.122 €	
Entnahme 15	142.689 €	
Stand 15	638.433 €	
Entnahme 16	243.731 €	
Stand 16	394.702 €	
Zuführung 17	140.353 €	
Stand 17	535.055 €	
Zuführung 18	116.959 €	
Stand 18	652.014 €	
Entnahme 19	8.940 €	
Stand 19	643.074 €	
Entnahme 20	638.786 €	
Stand 20	4.288 €	
Zuführung 21	816.250 €	vorl.
Stand Ende 21	820.538 €	vorl.
Zuführung 22	407.783 €	Prognose
Stand Ende 22	1.228.321 €	Prognose
Entnahme 23	80.500 €	Plan
Stand Ende 23	1.147.821 €	Plan

Einige Themen in Bezug auf die Auswirkungen der zukünftigen Gebührenstabilität ist aus Sicht der SBM die Neugestaltung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises. Insbesondere ist an den Themen

- Entsorgung aus einem Guss für den Bürger,
- Zukünftige Aufteilung/Gebührenstruktur der Entsorgungskosten des Kreises für alle Einrichtungen und Betriebe sowie
- Auslastung der Anlagen des Kreises und deren direkte Wirkung auf die Gebühren
- Zukunftsstandort Pohlsche Heide - von der Deponie zur Smart Recycling Factory

mitzuwirken.

Abwasserwirtschaft

Bis 2012 konnten durch verschiedene Einflüsse hohe Zuführungen zur Gebührenaussgleichsrücklage verzeichnet werden, die im Wesentlichen auf

- Reduzierung von Beiträgen aus der Abwasserabgabe durch das Land NRW
- Personalkosteneinsparungen / Aktivierung von Eigenleistungen
- Stromeinspeisung / Energieeinsparung / Klärschlamm Entsorgung / Verbrauchsmittelerparungen / ...
- Eigenleistungen bei Inspektionen / Reparaturen / Überplanung von Sanierungsmaßnahmen

zurückzuführen waren. Während in den Jahren 2013 und 2014 Entnahmen aus der Rücklage erfolgten, konnte im Jahr 2015 erstmals wieder eine Zuführung zur Rücklage verbucht werden, die mit dem sehr positiven Rechnungsergebnis 2015 des Abwasserprodukts einhergeht. Diese positive Entwicklung stand mit dem Effekt eines veränderten Abrechnungszeitraums für die Schmutzwassergebühren in Zusammenhang. Dieser Effekt ist aber einmalig und hat sich auf das Jahr 2016 nicht mehr positiv ausgewirkt, so dass hier erneut eine Entnahme aus der Rücklage erfolgen musste. Im Jahr 2017 wiederum, konnte aufgrund der positiven Gebührenentwicklung im Schmutzwasserbereich entgegen der Planung wieder eine deutliche Zuführung zur Rücklage erfolgen. Im Jahr 2018 entwickelten sich die Gebühren wiederum positiv, so dass zwar keine Zuführung zur Rücklage, aber dennoch mit 599 T€ eine wesentliche geringere Entnahme aus der Rücklage erfolgen konnte als ursprünglich geplant. Auch in den Jahren 2019 bis 2021 fiel die Entnahme deutlich geringer aus, als der ursprüngliche Planwert, was aber vorrangig auf deutliche Einsparungen im Aufwandsbereich zurückzuführen ist.

Stand Ende 2011	4.305.954 €
Zuführung 2012	1.835.678 €
Stand Ende 2012	6.141.632 €
Rückerstattung	- 11.632 €
Entnahme 2013	- 1.495.876 €
Stand Ende 2013	4.634.124 €
Einnahmen aus Niederschlagswassergebühr	589.316 €
Entnahme 2014	- 824.970 €
Stand Ende 2014	4.398.470 €
Einnahmen aus Niederschlagswassergebühr zzgl. Abwasserabgabe	268.331 €
Zuführung 2015	2.883.769 €
Stand Ende 2015	7.550.570 €

Einnahme aus Niederschlagswassergebühr zzgl. Abwasserabgabe	647.228 €	
Entnahme 2016	883.865 €	
Stand Ende 2016	7.313.933 €	
Einnahme aus Niederschlagswassergebühr	667.652 €	
Zuführung 2017	1.273.763 €	
Stand Ende 2017	9.255.348 €	
Entnahme 2018	599.072 €	
Stand Ende 2018	8.656.276 €	
Entnahme 2019	1.453.837 €	
Stand Ende 2019	7.202.439 €	
Entnahme 2020	1.606.139 €	
Stand Ende 2020	5.596.300 €	
Entnahme 2021	1.296.997 €	vorl.
Stand Ende 2021	4.299.303 €	vorl.
Entnahme 2022	2.560.000 €	Prognose
Stand Ende 2022	1.739.303 €	Prognose
Entnahme 2023	1.761.640 €	Plan
Stand Ende 2023	0 €	Plan

Der Bestand der Gebührenaussgleichsrücklage wird in 2023 nicht mehr ausreichen, um das Defizit auszugleichen, so dass eine Gebührenerhöhung ab dem Wirtschaftsjahr 2023 notwendig werden wird, die bereits in der Planung berücksichtigt wurde.

Es werden jedoch stetig Anstrengungen unternommen, um Optimierungspotentiale zur längst möglichen Abfederung einer Gebührenerhöhung zu realisieren:

- Erhöhung der Energieeffizienz bei Kläranlage und Pumpwerken
- Auslastung und Steuerung der Kläranlage
- Klärschlammverwertung – Kooperation in der Klärschlammverwertung OWL (KSV OWL)
- Auswirkungen Umsetzung des Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes als Ausfluss der konkreten Umsetzung des Trennerlasses auf belasteten Straßen mit einem Verkehrsaufkommen zwischen 2.000 und 15.000 Fahrzeugen täglich sowie
- Umsetzung des neuen Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) unter Berücksichtigung der Wirkung auf Abschreibung und kalkulatorische Verzinsung

Ein weiterer Aspekt, der zu Konsolidierungen herangezogen wird, sind die Personalkosten. Dieses Thema ist insbesondere im Bereich der Abwasserwirtschaft nur unter der Berücksichtigung der Wechselwirkung auf die Fremdvergaben zu betrachten. In diesem Kostenblock haben die letzten Jahre aufgezeigt, dass der aufgabenbezogene Einsatz von eigenem Personal eine durchaus wirtschaftlich sinnvolle Alternative darstellt.

Die zukünftige Auslastung der Kläranlage Leteln ist nunmehr durch die automatische Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit Petershagen und Porta-Westfalica um weitere 10 Jahre bis Anfang 2030 gesichert.

Stadtreinigung

Zum 01.01.2012 ist eine neue Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in Kraft getreten. In der neuen Satzung wurden vielfältige gesetzliche Änderungen umgesetzt. So wurde das Straßenverzeichnis den veränderten Gegebenheiten angepasst. Ein wesentlicher Punkt war die erstmals getrennte Gebührenkalkulation von Straßenreinigung und Winterdienst.

Nach dem vorliegenden vorläufigen Jahresabschluss 2021 müsste eine rechnerische Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage erfolgen, die wegen des fehlenden Rücklagenbestandes nicht umgesetzt wird.

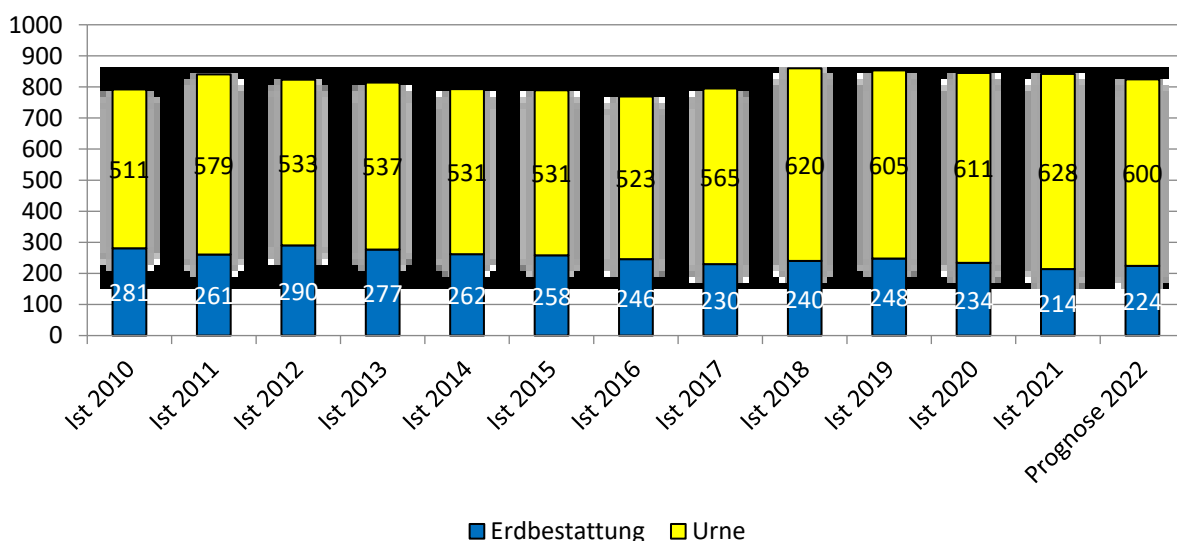
Die Rücklage Winterdienst ist traditionell aufgrund der unterschiedlichen „Intensität“ von Wintern in verschiedenen Jahren Schwankungen unterworfen. Die Nachkalkulation der Winterdienstgebühren für das Jahr 2021 sieht auch in dieser Sparte eine rechnerische Entnahme vor, die mangels Bestand aber ebenfalls nicht umgesetzt wird.

Im Wirtschaftsplan 2023 ist eine Gebührenerhöhung für Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren berücksichtigt worden. Eine Zuführung bzw. Entnahme zur Rücklage ist nicht vorgesehen.

Bestattungswesen

Die Bestattungszahlen stellen sich im folgenden Diagramm wie folgt dar:

Anzahl der Bestattungen in den Jahren 2010 bis 2022



Ersichtlich an diesem Diagramm ist die sich kontinuierlich verändernde Bestattungskultur, die sich insbesondere in den verringerten Flächenbedarfen und den Auslastungen der Friedhofskapellen widerspiegelt.

In den vergangenen Jahren wurden vielfältige Maßnahmen unternommen, um die Gebühren im Bereich Bestattungswesen möglichst stabil zu halten und gleichzeitig auf die veränderte Bestattungskultur zu reagieren. Als wesentlich sind dabei der Abbau von Personal und die Erweiterung der Angebote im Bestattungsbereich anzusehen.

All diese Maßnahmen werden aber nicht ausreichen, um die Bestattungsgebühr mittelfristig stabil zu halten und auf die veränderte Bestattungskultur zu reagieren. Es sind weitere Maßnahmen erforderlich, um den Bürgern der Stadt Minden auch zukünftig eine bezahlbare Friedhofsleistung mit entsprechenden Rahmenbedingungen anbieten zu können.

Gesamtfinanzplan 2023

- Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit führen im Saldo, ohne Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse, zu einem Liquiditätsüberhang von rd. 1.732 T€. Dabei wurde die Gewinnabführung an den Kernhaushalt bereits berücksichtigt.

Investitionstätigkeit

- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Es werden im Jahr 2023 Einzahlungen zur Refinanzierung der Investitionen in Höhe von 4.320 T€ erwartet, darin enthalten ist die Investitionspauschale vom Land i.H.v. 1.904 T€.

Die Investitionspauschale des Landes dient ausnahmslos der Refinanzierung des unrentierlichen Investitionsbedarfes; in der Regel sind ist das die Finanzierung von Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen. Die Eigenanteile der Stadt an den neuen Maßnahmen Umsetzung des Glaciskonzept, Umgestaltung Weserpromenade incl. Schlagde werden vom Kernhaushalt mit unter der Position Investitionspauschale veranschlagt.

- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Nachfolgend werden die wesentlichen Investitionsvorhaben aller Produkte der SBM für das Jahr 2023 vorgestellt.

Investitionen außerhalb der Gebührenhaushalte

Betriebshof:

Im Betriebshofprodukt wurden neben dem klassischen Sammelansatz für Geräte und Ausstattungsgegenstände, 40 T€ für die Ablösung der Behälterdatei und des Grünflächenkatasters eingestellt.

Grünanlagen:

Im Wirtschaftsplan 2023 sowie in den Folgejahren ist eine Ermächtigung i.H.v. 150 T€ für die Ausstattung der Spielplätze enthalten.

Außerdem wurden 235 T€ für einen LKW Kipper, einen Schlegelmäher, einen PKW für die Baumkontrolle und eine Pritsche veranschlagt.

Für die erstmalige Erstellung eines Grünflächenkatasters wurden 200 TEUR in den Wirtschaftsplan des Jahres 2023 eingestellt.

Das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Projekt „Pflege- und Entwicklungskonzept Glacis“ entspricht weitestgehend der finanzplanmäßigen Veranschlagung aus dem Wirtschaftsplan 2022. Verschiebungen innerhalb des ersten Glacisabschnitts Fischerglacis, der aus einem verzögerten Beginn resultiert, wurden mit dem Fachbereich 5 abgestimmt. Wegen der vollständigen Nichtinanspruchnahme der im Jahr 2022 veranschlagten Mittel für das Fischerglacis wird auf die Übertragung der Ermächtigung aus Haushaltsrest verzichtet. Stattdessen werden sämtliche Mittel im Jahr 2023 neu veranschlagt. Da sich die umzusetzenden Arbeiten bereits in der Vergabephase befinden, ist nunmehr eine Unterteilung in konsumtive und investive Anteile möglich. Die investive Veranschlagung beläuft sich auf 320 T€ der konsumtive Anteil liegt bei 381 T€. Beiden Ansätzen stehen Landeszuwendungen und städtische Eigenanteile als Finanzierungsinstrumente gegenüber.

Die Maßnahme ISEK Landschaftspark Weserauen hat sich weiter verschoben, und wird aktuell mit Grunderwerbskosten von insgesamt 247 T€ in den Jahren 2024 und 2025, sowie mit Baukosten von insgesamt 1.600 T€ im Jahr 2025 vorgesehen.

Die Maßnahme Gestaltung Weserpromenade wurde seitens der Projektgruppe Weserpromenade fokussiert und geplant. Unter Berücksichtigung der aktuellen Preissteigerungen wurde eine Neuveranschlagung im Wirtschaftsplan 2023 vorgenommen, sowohl Planungs- und auch Baukosten sind im Wirtschaftsplan der SBM verankert. Zudem wurde die Maßnahme nicht mehr wie bisher in einzelnen Bauabschnitten, sondern als Gesamtbauwerk veranschlagt, für das im Jahr 2023 zunächst 950 T€ bereitstehen.

Das Gesamtbauvolumen, denen entsprechende Gegenfinanzierungen in Form von Zuwendungen und Eigenanteilen gegenüberstehen, beläuft sich in den Jahren 2023 bis 2026 auf 12.847 T€.

Gemeindestraßen Haushalt 200 (Maschinen, Fahrzeuge etc.):

Im Wirtschaftsplan 2023 wurden neben dem Ansatz für bewegliches Anlagevermögen in Form von Ausstattungsgegenständen i.H.v. 79 T€, 391 T€ für die Beschaffung von Fahrzeugen (LKW Kipper Anhänger Dreiseitenkipper, LKW Plane, Pritsche) eingestellt.

Finanziert werden die unrentierlichen Investitionen der SBM über die Investitionspauschale des Landes Nordrhein-Westfalen.

Investitionen innerhalb der Gebührenhaushalte

Unter dem Konto 7831000 werden sämtliche Anlagegüter über der Wertgrenze von 800 € verbucht.

Abfall:

Geplant ist die Anschaffung eines Müllwagenfahrzeuges mit einem Ansatz von 280 T€ sowie einer neuen Software mit einem Ansatz von 200 T€.

Müllbehälter werden für gewöhnlich nur noch mit einem Ansatz von 30 T€ als Daueransatz in den einzelnen Jahren eingestellt, da durch den Übergang zum Festwertverfahren im Jahr 2018 die Hauptbeschaffung von Müllbehältern nunmehr im konsumtiven Produkt der Abfallwirtschaft erfolgt.

Im Jahr 2023 liegt dieser Daueransatz einmalig bei 50 T€.

Stadtreinigung:

Im Produkt Stadtreinigung und Winterdienst steht eine Ermächtigung von 360 T€ für den Ersatz eines Winterdienststrefahrzeugs sowie einer Wildkrautkehrmaschine inkl. Anbaugerät bereit.

Zudem wurde ein Ansatz für Fahrzeuge von 340 T€ veranschlagt. Daraus soll ein LKW offener Kasten, eine Kleinkehrmaschine und eine Pritsche erworben werden.

Abwasser:

Im Folgenden werden die wesentlichen, für das Jahr 2023 geplanten Maßnahmen aufgeführt:

Maßnahme	Ansatz 2023	Gesamtausgabebedarf
Ertüchtigung von Pumpstationen	140 T€	jährlich wiederkehrend
Erneuerung MWK Königstraße zwischen Königswall und Simeonstraße	611 T€	1.238 T€
Renovation MWK Obere Altstadt, Nordost	445 T€	501 T€
Renovation MWK Simeonstraße, Rodenbecker Str. Weingarten	120 T€	132 T€

Erneuerung MWK Sedanstraße südl. Feldstraße	300 T€	329 T€
Renovation MWK Gelindeweg, Dohlenweg, Wachtelstraße, Meisenweg	258 T€	352 T€
Erneuerung SWK Roßbachstraße zwischen Stiftsallee und Ziethenstraße	716 T€	770 T€
Renovation SWK Rodenbecker Straße zwischen Hohenzollernring und Ringstraße	281 T€	304 T€
Renovation MWK Obere Altstadt, Südwest	223 T€	243 T€
Bautechn. Hydraulische Erneuerung MWK Draberstraße, Schillerstraße, Lessingstraße	710 T€	1.130 T€
Mischwasserbehandlung Kuhlenstraße, Einleitung Bastau	100 T€	1.895 T€
Regenwasserbehandlung Gewerbegebiet Minderheide	842 T€	2.589 T€
Neubau SWK/RWK Bergstraße, Winkelstraße, 1. und 2. BA	437 T€	437 T€
Entsiegelung Parkplätze Gebiet Drabertstraße	250 T€	250 T€
Ausbau erneuerbarer Energien in der Stadtentwässerung	500 T€	500 T€

Grundlage für die Maßnahme ist das Abwasserbeseitigungskonzept.

Bestattungen:

Im Produkt Bestattungswesen wird im Jahr 2023 der Sammelansatz für den Erwerb von Anlagegegenständen über 800 € i.H.v. 20 T€ abgebildet.

Zudem erfolgt die Neuveranschlagung des Ansatzes für die Ausstattung des Gebäudes am Südfriedhof, die im Vorjahr noch nicht umgesetzt wurde.

Finanziert werden die investiven Ausgaben überwiegend aus Krediten, die für das Wirtschaftsjahr 2023 auf 10.267 T€ festgesetzt werden. Zur flexiblen Abwicklung der wesentlichen Investitionen, wurden für das Wirtschaftsjahr **1.095 T€** als Verpflichtungsermächtigungen eingestellt.

Produkt 012.001.003 Gemeindestraßen (Investitionen) –Stadthaushalt-

Die bisherige Investitionsplanung (Neu- und Ausbauplanung) im Straßenbau erfolgte im Wesentlichen im Rahmen der Möglichkeiten und Anforderungen des städtischen Haushalts.

Im städtischen Haushalt sind für das Jahr 2023 nur die Maßnahmen veranschlagt worden, die in erster Linie der Verkehrssicherung dienen bzw. fortgeführt werden:

Maßnahme	Ansatz 2023	Gesamtausgabebedarf
Radweg Marienstraße	535 T€	693 T€
Umbau Viktoriastraße von Hafenstraße bis Bahnstraße	150 T€	1.950 T€
Ausbau Moltkestraße	500 T€	500 T€
Ausbau Allerstraße	600 T€	600 T€

Den vorgenannten Auszahlungsansätzen sowie den vorgemerkten Mitteln für die potentiellen Straßenbaumaßnahmen, stehen Einzahlungen in Form Landeszuwendungen gegenüber.

2. Stellenübersicht

Die in dem vorgelegten Stellenplanentwurf enthaltenen Änderungen ergeben sich aus den Anlagen 1 bis 3. Für die Gliederung des Stellenplanes (Anlage 4) ist weiterhin das amtlich vorgegebene Muster zu verwenden, das aus Gründen der Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte verbindlich ist. Die organisatorische Struktur der SBM kann deshalb nicht als Grundlage für die äußere Gestaltung des Stellenplanes (Anlage zum Wirtschaftsplan) dienen. Die in den Anlagen dargestellten Stellenplanänderungen sind aber in der Struktur der SBM dargestellt.

Anlage 1 enthält die neu eingerichteten Stellen (Mehrstellen) und die aufgehobenen Stellen (Wenigerstellen).

Der Stellenplanentwurf 2023 für die SBM beinhaltet 10 Mehrstellen; 1 Mehrstelle Techniker*in Grünflächen, 1 Mehrstelle für die Pflege Glacis, 1 Mehrstelle Kauffrau/-mann für die Kfz-Werkstatt, 1 Mehrstelle für Haushaltsangelegenheiten im Bereich Abwasser und Straßen, jeweils 1 Mehrstelle Techniker*in und Ingenieur*in für den Bereich Straßen und Brücken, 1 Mehrstelle Meister*in und 2 Mehrstellen Rohrnetzbauer*in im Kanalnetzbetrieb sowie 1 Mehrstelle Techniker*in für den Bereich Kanalisation und Gewässer. Es entfallen 2 Stellen jeweils mit Umfang 0,5 nach Ende einer Altersteilzeit.

Anlage 2 enthält die Anpassungen des Stellenplanes an die tatsächliche Besetzung der Stellen, Beförderungsstellen für Beamte*innen und Höhergruppierungsstellen für Tariflich Beschäftigte.

Anlage 3 enthält die innerhalb der SBM verlagerten Stellen.

Zusammengefasste Stellenentwicklung von 2022 nach 2023

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich für den Stellenplan 2022 folgende Entwicklung:

	2022	2023	Änderung
Beamte / innen	7,25	7,25	0,0
Tariflich Beschäftigte	246,00	255,00	+9,0
Zusammen	253,25	262,25	+9,0

Ausbildungsstellen

Das Ausbildungsplatzangebot für 2023 wird auf 16 Stellen (2022 = 14 Stellen) festgesetzt.

Beteiligung des Personalrates und der Gleichstellungsstelle

Dem Personalrat und der Gleichstellungsstelle wurden die beabsichtigten Änderungen zum Stellenplan 2023 zur Kenntnis und gegebenenfalls zur Stellungnahme vorgelegt. Es fand ein gemeinsames Gespräch mit den freigestellten Mitgliedern des Personalrates, der Gleichstellungsbeauftragten und Vertretern des Personalservices zum Stellenplänenwurf statt.

Die Beteiligung des Personalrates gem. § 75 Nr. 1 LPVG (Anhörung) ist erfolgt.

3. Lagebericht

Nach der Ausgliederung der Gebäudewirtschaft zum 01.01.2014 wurde sichtbar, dass sich die Ergebnisse teils deutlich verbessert haben. Diese Entwicklung hat auch weiterhin Bestand. Die wichtigsten Kennzahlen wie Eigenkapitalquote, Sach- und Dienstleistungsintensität, Abschreibungsintensität sowie Zinslastquote haben sich stabil bis positiv entwickelt. Die SBM stehen damit auf einer soliden finanziellen Basis und schaffen es regelmäßig den planmäßig vorgesehenen Gewinn auch tatsächlich zu erzielen und an den Kernhaushalt abzuführen. Die Vereinbarung, einen Teil des Gewinnes wieder als Eigenkapitalstärkung an die SBM zurückzuführen, stärkt die bilanzielle Struktur und die finanzielle Robustheit des Eigenbetriebes. Durch die veränderten Grundlagen der Gebührenkalkulation werden sich jedoch ab 2022 die Überschüsse reduzieren. Für das Jahr 2023 kann vorausgesagt werden, dass der in der mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2022 vorgesehen Wert von 4,8 auf 2,6 Mio € verringern wird.

Die gewollten Entnahmen aus den Gebührenaussgleichsrücklagen haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass den SBM weniger Liquidität zufließt. Im Abwasserprodukt wird dieser Effekt durch die Gebührensenkung ab 2019 noch verstärkt. Nach vollständiger Auflösung der Rücklage im Abwasserbereich in 2022 und den damit verbundenen Gebührenerhöhungen wird den SBM aber wieder mehr Liquidität zufließen.

Durch die Erfahrungen der letzten Jahre und der jetzigen Vermögenszuordnung werden zukünftig außerplanmäßige Abschreibungen beim Anlagevermögen, die ehemals große Auswirkungen in den jeweiligen Jahresergebnissen zeigten, zu vernachlässigende Größenordnungen besitzen. Als letzte risikobehaftete Objekte wurden im Jahresabschluss 2013 außerplanmäßige Abschreibungen bei einzelnen Friedhofskapellen vorgenommen.

Der demographische Wandel wird bei den SBM insbesondere in der personellen Besetzung immer deutlicher. Hier gilt es, Mitarbeiter zu gewinnen, die bisherigen Mitarbeiter durch entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten sowie ansprechende Arbeitsumfelder zu halten und gleichzeitig durch Aus- und Fortbildung die qualitativ gute Arbeit fortzusetzen. Dazu sind entsprechende Personalentwicklungskonzepte weiter zu entwickeln und umzusetzen. Die Weiterentwicklung eigener Mitarbeitenden zum Meister, duale Studien im Ingenieurwesen und die Förderung von anderen Studiengängen und Fortbildungen sind wesentliche Bestandteile dessen. Die SBM setzen im Rahmen der Personalentwicklung weitere Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements um.

Für die Zukunft ist weiterhin die kontinuierliche Überwachung und Optimierung der Prozess- und Verfahrensabläufe als Beitrag zur Konsolidierungsstrategie und als Basis für die Gebührenstabilität voranzutreiben. Hier sind die Optimierung der systematischen Erfassung der Prozesse, die auf georeferenzierten Daten basieren, und die Entwicklung einer einheitlichen auswertbaren Datenstruktur weiter voranzutreiben. Ein einheitliches Knoten-Kanten-Modell zur eindeutigen Zuordnung zu einer Straße/einem Straßenabschnitt wurde ebenso umgesetzt wie die Verwendung einer in QGIS definierten einheitlichen Datenstruktur/-basis. Dazu gehörten auch die Anschaffung einer Straßendatenbank und die Ablösung der Kanaldatenbank ARLIS durch Bartauer/BASYS, welche nahezu abgeschlossen ist. Hier ist ein weiteres Projekt zur Erfassung der Grundstücksdaten geplant. Ein weiterer Schritt ist die Beschaffung eines neuen, modernen Grünflächenkatasters, welches auch ein Baumkataster enthält. Auch hier erfolgt eine Einbindung in das QGIS-System.

Grundsätzlich wurde eine Organisationsstruktur (Koordinator, Lotsen) für die Umsetzung der Digitalisierung geschaffen. Einzelne Maßnahmen laufen in den Teilbereichen, sofern sie nicht die gesamte SBM bzw. auch die Stadt Minden insgesamt betreffen.

Die in 2014 mit einem hohen finanziellen Volumen weiterverfolgten Maßnahmen zur Senkung der Energieaufwendungen und der damit einhergehenden Klimaschutzmaßnahmen finden überwiegend auf der Kläranlage statt. Am Standort Kläranlage wurden diese höchst effizienten Maßnahmen 2017 abgeschlossen mit dem Ziel eines nahezu energieautarken Kläranlagenbetriebes (rd. 95 %). Insgesamt gilt es daher auch weiterhin, diesen großen Aufwandsbereich zu optimieren. Die Strategie, den Eigenverbrauch durch den Einsatz regenerativer Energien zu senken, ist sowohl ökologisch als auch ökonomisch sinnvoll. Ein weiteres Projekt ist am Betriebshof geplant, um dort produzierten Strom selbst zu verwenden. Die Anschaffung von ersten E-Fahrzeugen erfolgt seit 2019 und wird in 2023 weiter fortgeführt. Aufgrund der Kostensteigerungen aufgrund des Ukraine Konfliktes sind diese Maßnahmen umso wertvoller, müssen aber weiter durch Energiesparmaßnahmen flankiert werden. Ebenso muss durch geeignete Maßnahmen die Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur gesichert werden.

Im Produkt Abwasser steht weiterhin die auch nach ABK vorgegebene Sanierungsstrategie, -planung und Umsetzung im Vordergrund. Durch die nun vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen, wurde mit einer verstärkten Umsetzung in 2016 begonnen, die auch weiter fortgeführt wird. In 2020 lag der Fokus auf der Sanierung der Kanalisation. Die ab 2021 begonnenen Baumaßnahmen an den Regenwasserbehandlungsanlagen werden auch in den Folgejahren durchgeführt.

Die Übernahme der Ortsdurchfahrten der klassifizierten Straßen zum 01.01.2014 machte eine Veränderung des Ansatzes für den Unterhaltungsaufwand für Straßen, Brücken und Energie erforderlich. Damit einher gingen zudem ein veränderter Mitarbeiter-einsatz und Anpassungen der maschinellen Ausstattung sowie der Unterhaltungsstrategie. Durch die Schaffung von neuen Stellen in der Unterhaltung 2018, wird der Prozess der Umstellung der Personal- und Sachressourcen auf die neuen Gegebenheiten nach der Übernahme der Straßenbaulast abgeschlossen.

Nachdem mit allen „ehemaligen Straßenbaulastträgern“ Vereinbarungen über die sogenannten Ablösezahlungen für unterlassene Instandhaltung geschlossen wurden, besteht Planungssicherheit, und die Umsetzungsphase der Sanierungen kann intensiviert werden.

Die vorgesehenen nachhaltigen umfangreichen Sanierungen sind nur mit einer Zuschussgewährung durch das Land zu finanzieren. Hier zeichnet sich aber im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ein großes Fördervolumen ab, so dass jährlich lediglich mit der Förderung von ein bis zwei Maßnahmen zu rechnen ist. Die Finanzierung durch die erhaltenen Ablösezahlungen und dem Eigenanteil der Stadt Minden zieht weniger umfangreiche und weniger nachhaltige Sanierungsalternativen nach sich. Hier kann nur von Jahr zu Jahr nach Kriterien wie Zustand und damit Dringlichkeit der Sanierungsmaßnahme, Volumen sowie der Wahrscheinlichkeit einer Zuschussgewährung abgewogen werden, welche Maßnahme in dem jeweiligen Planungsjahr zu berücksichtigen ist. In dem Zusammenhang positiv zu bewerten ist, dass das Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau seitens Bund und Land fortgesetzt wird. Nach Umsetzung bzw. Beginn der Maßnahmen an der Bergkirchener Straße, Weserbrücke, Biemker Straße, Hochstraße (Vorbrücke zur Nordbrücke), der Nordbrücke und Friedrich-Wilhelm-Straße sind in 2022ff. der Petershäger Weg, die Mindener Straße und die Ringstraße geplant.

Das Straßen- und Wegekonzept zeigt die in den nächsten Jahren investiv auszubauenden Straßen auf, gibt aber auch gleichzeitig einen Eindruck darüber, an welchen Straßen zunächst konsumtive Maßnahmen abgewickelt werden können. Von grundlegender Bedeutung für die Akzeptanz, auch in der Bevölkerung, wird es aber sein, dass alle Beteiligten zu den Ergebnissen und Entscheidungen stehen. Dies geht auch mit dem beschlossenen Konzept zur Zuständigkeitsverteilung im Bereich Straßenbau und einer damit verbundenen „neuen“ Bürgerbeteiligung hervor, welches in sich geschlossen zu mehr Akzeptanz für investive straßenbauliche Maßnahmen führen soll.

Das geänderte Kommunalabgabengesetz (KAG) fordert insbesondere frühzeitige Bürgerbeteiligungen und ein Straßen- und Wegekonzept und ermöglicht den Eigentümern der betroffenen Grundstücke umfangreiche Zahlungserleichterungen. Die Bürgerbeteiligung wurde vom Grundsatz schon immer praktiziert; die frühzeitige Beteiligung und Gewährung von Mitgestaltungsmöglichkeiten der Bürger im Rahmen der technischen Vorschriften wurde durch die beschlossene o.g. Bürgerbeteiligung manifestiert. Ein vom Land zusätzlich aufgelegtes Förderprogramm hat das Ziel, die Beitragspflichtigen um 50 % des durch die Satzung festgelegten Beitrages zu entlasten. In 2022 wurde die Förderung von 50 % auf 100 % erhöht und eine Abschaffung der Straßenbaubeiträge rückwirkend ab 2018 von der Landesregierung angekündigt.

Daneben wurden für Erschließungsbeiträge neue Verjährungsfristen im zum 01.06.2022 beschlossenen Ausführungsgesetz zum Baugesetzbuch definiert. Aktuell gibt es nun aber eine Gesetzesvorlage, die die o.g. Fristen teilweise in des KAG implementiert und die Regelung im Ausführungsgesetz zum Baugesetzbuch insgesamt aufhebt.

Diese Vorschrift ist jedoch nicht im KAG verankert.

Auf einem guten Weg ist die systematische Erneuerung des Fuhrparks der SBM. Hier wurden im Rahmen der Wirtschaftsplanaufstellung die jährlich durchzuführenden Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge und große Geräte in einer mittelfristigen Finanzplanung abgebildet und die dafür notwendigen finanziellen Mittel eingestellt. Das ist ebenfalls ein Baustein für eine effiziente Maschinen- bzw. Gerätenutzung sowie zur Mitarbeiterzufriedenheit und –sicherheit.

In den vergangenen Jahren wurden bereits verschiedene Elektrofahrzeuge angeschafft. Dies wird sich in 2023 fortsetzen. Es ist abzuwarten, inwieweit Elektrofahrzeuge auch im Nutzfahrzeugbereich konkurrenzfähig werden können. In diesem Zusammenhang ist auch die Entwicklung der Wasserstofftechnik zu beobachten. Hier wurden und werden Fördertöpfe für Projekte aufgelegt, an denen die SBM, evtl. auch in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen, partizipieren sollte, um die Nutzung von alternativen, zukunftsfähigen Antriebstechniken voranzutreiben. Ab 2025/26 ist die Umrüstung des Fuhrparks auf alternative Antriebe auch bei den Großfahrzeugen vorgesehen, die bis 2035 abgeschlossen sein soll.

Im Rahmen der „Aktion Stadtbildpflege“ werden sich die SBM mit den Produkten Grünflächen und Stadtreinigung massiv einbringen.

Immer wieder kritisch ist die finanzielle Grundlage des Bestattungswesens zu sehen, welche insbesondere, durch sinkende Bestattungszahlen belastet wird. Hier ist die Situation weiter kritisch zu beobachten und evtl. sind Anpassungen durchzuführen. Die für das Wirtschaftsjahr 2020 neu kalkulierten Gebühren haben sich zunächst bewährt. Damit einher geht die weitere Ausweitung/Anreicherung des vorhandenen Bestattungsangebotes. Eine Strategie sollte sein, das vielfältige Angebot im Bestattungswesen offensiv für die Bevölkerung sichtbar und interessant zu gestalten.

Das Projekt Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in einem weiteren Bauabschnitt an der Bastau ist bereits länger geplant worden. Die Umsetzung hat sich immer wieder verzögert. Ein Baubeginn ist nun mit einer Bausumme von 2.000 T€ ab 2022 geplant und wird sich über drei Bauabschnitte über mehrere Jahre erstrecken. Demgegenüber steht auf der Einzahlungsseite die 90%ige Fördersumme des Landes. Die Maßnahme wurde jedoch auf drei Jahre gestreckt, weil eine Förderung in einer Summe nicht umzusetzen war. Aktuell zeigt sich die Realisierung ab 2023 ab.

Im Rahmen der Grünflächenbewirtschaftung gibt es eine positive Entwicklung hinsichtlich der Grünflächenpflege im Konzern der Stadt Minden aus einer Hand. Hier werden in den nächsten Jahren weitere Synergien zwischen Kernverwaltung und SBM generiert. Dazu wird auch ein Konzept zur extensiven, ökologisch nachhaltigen Pflege der Grünflächen erarbeitet.

Neu ist auch das Pflege- und Unterhaltungskonzept des Glacis, das ab 2021 in den Wirtschaftsplan mit aufgenommen wird. Die Aufnahme erfolgt in jährlichen Beträgen entsprechend der Umsetzung der Umbaumaßnahmen. Die Unterhaltungsansätze werden hierfür flankierend nach und nach erhöht. Eine Besonderheit bildet in diesem Zusammenhang die Laubentnahme, deren ökologische Wirkung zunächst punktuell im Wesserglaci erprobt wird. Neben baulich umzusetzenden investiven Maßnahmen ist auch ein höherer konsumtiver Unterhaltungsaufwand zu erwarten.

Im gesamten Bausektor, aber auch bei den Dienstleistungen, führte die gute konjunkturelle Lage zu steigenden Preisen, ab 2022 noch weiter gesteigert durch den Ukraine-Konflikt. Diese Preissteigerungen sind bei Baumaßnahmen zu berücksichtigen, stellen aber trotzdem noch ein Kalkulationsrisiko dar. In einigen Bereichen der SBM wirkt es

sich daher positiv aus, dass die SBM als Dienstleister der Stadt Minden, viele Aufgaben mit eigenem Personal und einem umfangreichen Maschinenpark selbst erledigen und auf diese Weise ein Stück Unabhängigkeit und Wirtschaftlichkeit dokumentieren.

Aktuell tritt die Abfallwirtschaft im Kreis Minden-Lübbecke wieder in den Fokus. Die Einführung der gelben Tonne erfolgte zum 01.01.2021. Auf Änderungen für den Bereich der Stadt Minden haben die SBM durch flexible Umverteilungen in den Abfuhrgebieten reagiert, um auch in den Folgejahren die Aufgaben der Abfallwirtschaft in dem bisherigen Rahmen mit dem vorhandenen Personal und Maschinen durchzuführen.

Die coronabedingten Schäden sind bei den SBM nur in geringem Ausmaß, und hier bei Ertragsausfällen im Friedhofswesen, zu verzeichnen. Insgesamt ist festzustellen, dass es sehr wenige coronabedingte Ausfälle beim Personal gab und die finanziellen Schäden zunächst als gering zu bezeichnen sind.

Hinsichtlich der Ukraine-Konfliktes kann man aber sagen, dass die SBM durch die Preissteigerungen bei den Versorgungsgütern Strom, Gas und Kraftstoffe sowie den Baukostensteigerungen sehr betroffen sind. Dieser Sachverhalt spiegelt sich bereits in den Gebührenerhöhungen in den Teilbereichen Abwasser, Straßenreinigung, Winterdienst und Friedhofsgebühren wieder.

Durch den Beitritt der Stadt Minden/Städtische Betriebe Minden zur Klärschlammverwertung OWL (KSV OWL) konnte die Entsorgungssicherheit für den Klärschlamm von der Anlage in Leteln bis 2044 gesichert werden. Ziel der KSV OWL ist es, mit einem strategischen Partner die Verbrennung des Klärschlammes und ab 2029 das Phosphorrecycling zu organisieren. Hier werden die Ausschreibung und die Auswahl des Partners für die Errichtung eines gemeinsamen Tochterunternehmens zur Errichtung einer Klärschlammverbrennungsanlage bis März 2023 erfolgen. In 2023 wird auch die Logistik in dieser Partnerschaft ausgeschrieben und vergeben.

Um den Folgen des Klimawandels auf die städtische Wasserwirtschaft angemessen zu begegnen, wird ein Konzept zum nachhaltigen Regenwassermanagement in 2023 erarbeitet.

In einem Handlungsleitfaden wird der nachhaltige Umgang mit Regenwasser für die Stadt Minden beschrieben. Die Umsetzung und Kommunikation erfolgt innerhalb der Stadt wie auch mit den Bürger*innen.

Durch modellgestützte Berechnungen werden Gefahrenzonen in der Stadt zur Überflutung bei Starkregen ermittelt und grafisch dargestellt.

Ermittelte Gefahrenpotentiale werden mit Stakeholdern analysiert und über historisches Wissen ergänzt. Ergebnisse werden für die Bürger*innen und die Verwaltung aufbereitet und kommuniziert.

Minden, 10.02.2023

Peter Wansing

Andreas Kruse

Ausführungsregelungen zum Wirtschaftsplan 2023

Allgemeines

Im Rahmen der flächendeckenden Budgetierung der laufenden Verwaltungstätigkeit wird die Verantwortung für die finanziellen Ressourcen weitgehend auf die Fachbereiche S2, S3 sowie SZ dezentralisiert.

Auf diesem Wege soll deren Kompetenz und Verantwortung bei der Verfolgung der Formalziele Flexibilität, Unabhängigkeit und Eigenverantwortung, Effektivität und Effizienz gestärkt werden. Die Ausführungsregelungen zum Wirtschaftsplan der SBM bilden den Rahmen innerhalb dessen die Fach- und Zentralbereiche den vorgenannten Ansprüchen und Zielen bei der Abwicklung des Haushalts gerecht werden sollen.

Budgetierung

Den fünf Produktbereichen

- 01 Innere Verwaltung
- 11 Ver- und Entsorgung
- 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
- 13 Natur- und Landschaftspflege
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

sind die jeweiligen Produktgruppen zugeordnet.

Die Budgetverantwortlichen sind

- Betriebsleiter P. Wansing
- Stellvertretende Betriebsleitung und Bereichsleiter SZ A. Kruse
- Bereichsleiter S 2 M. Damke
- Bereichsleiter S 3 M. Koppmann

Die Verantwortung für die Einhaltung der Haushaltsansätze in den Budgets obliegt den jeweils zuständigen Bereichsleitern der mittelbewirtschaftenden Dienststellen (Budgetverantwortliche). Die Bereichsleiter haben sich regelmäßig und über den Stand der Abwicklung der Ertrags-/Einzahlungs- und Aufwands-/Auszahlungsansätze innerhalb ihrer Budgets zu informieren. Die unterjährige Entwicklung ist intensiv zu überwachen.

Die Betriebsleitung ist verpflichtet, im Rahmen des Produktberichtswesens dem Kämmerer und dem Betriebsausschuss viermal jährlich über den Stand, die voraussichtliche Entwicklung und über sonstige steuerungsrelevante Abweichungen

ihrer Budgets zu berichten (Produktberichte). Zu diesen Terminen sind vorbereitende Erläuterungen der Bereichsleiter erforderlich.

Allgemeine Bewirtschaftungsgrundsätze

Bei den SBM gelten wie bei der Stadt Minden die nachfolgenden allgemeinen Grundsätze zur Bewirtschaftung zur laufenden Verwaltungstätigkeit:

- Die Haushaltswirtschaft der SBM ist generell nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit abzuwickeln.
 - o Forderungen (Ertrags- und Einzahlungsbuchungen) sind rechtzeitig und vollständig einzuziehen.
 - o Ertrags-/Einzahlungsausfälle innerhalb von Budgets führen automatisch zu entsprechenden Minderaufwendungen/-auszahlungen im jeweiligen Budget. Sollte eine Reduzierung der Aufwendungen im gleichen Konto nicht möglich sein, sind Mehrerträge/-einzahlungen bei anderen Ertrags-/Einzahlungskonten zum Ausgleich der Ertrags-/Einzahlungsausfälle zu verwenden.
 - o Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Aufwands-/Auszahlungsmittel sind so zu verwenden, dass sie zur Deckung aller Aufwendungen/Auszahlungen im Wirtschaftsjahr ausreichen, die unter die einzelnen Zweckbestimmungen fallen.
 - o Die Aufwendungen/Auszahlungen sind nur zu dem in den Budgets bezeichneten Zweck, soweit und solange dieser fort dauert, zu verwenden.
- Für die Bereiche, für die ein Gebührenhaushalt aufgestellt wird, ist grundsätzlich eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen.
- Über Mittel, die bis zum Schluss des Wirtschaftsjahres nicht verbraucht sind, entscheidet der Bereich SZ in Ausnahmefällen, nach entsprechender Antragsstellung durch den jeweiligen Bereich

Zusätzlich gelten bei den SBM wie bei der Stadt Minden die nachfolgenden allgemeinen Grundsätze bei Investitionstätigkeit:

- Die Haushaltswirtschaft der SBM ist generell nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit abzuwickeln.
 - o Die Auszahlungsansätze der Investitionstätigkeit dürfen nur in Anspruch genommen werden, soweit die rechtzeitige Bereitstellung der Deckungsmittel gesichert ist.
 - o Die Auszahlungen dürfen ausschließlich nur zu dem im Wirtschaftsplan bezeichneten Zweck, soweit und solange er fort dauert, verwendet werden.
- Über Mittel, die bis zum Schluss des Wirtschaftsjahres nicht verbraucht sind, entscheidet der Bereich SZ, nach entsprechender Antragsstellung durch den jeweiligen Bereich

- Haushaltsverbesserungen im Bereich der Investitionstätigkeit dienen der Reduzierung des Kreditbedarfs und entlasten über einen geringeren Schuldendienst die laufende Verwaltungstätigkeit.

Deckungsfähigkeit

Bei laufender Verwaltungstätigkeit

Grundsätzlich sind sämtliche Aufwands- und Auszahlungskonten eines Produktes gegenseitig deckungsfähig.

Soweit sie vom Bereich selbst bewirtschaftet werden, sind diese Konten in einer sog. Deckungsermächtigung zusammengefasst worden. Die Deckungsermächtigung für sich allein führt noch keine automatische Deckung herbei. Mittelübertragungen innerhalb der Deckungsermächtigung erfolgen auf Antrag eines Bereichs durch den Bereich SZ. Bei diesen Mittelübertragungen handelt es sich nicht um überplanmäßige Ausgaben im haushaltsrechtlichen Sinne, sondern um reine Mittelübertragungen im Budget.

Mehraufwendungen in einem Konto können durch Minderaufwendungen in einem anderen Konto des jeweiligen Bereichs ausgeglichen werden. Die Budgetverantwortlichen haben dafür Sorge zu tragen, dass die Deckungsfähigkeit in ihrem Bereich jederzeit gewährleistet ist.

Eine Deckung über das Bereichsbudget hinaus erfolgt nicht automatisch, sondern kann nur auf Antrag des Bereichs durch den Bereich SZ verarbeitet werden.

Gegenseitige Deckungsfähigkeit bei Auszahlungsansätzen (Investitionsbudgets)

Grundsätzlich sind die Auszahlungen auf das sachlich zuständige Auftragskonto zu kontieren. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit darf nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn und soweit bei einem deckungspflichtigen Ansatz voraussichtlich eine Ersparnis eintritt. Die Inanspruchnahme darf nicht zu einer späteren überplanmäßigen Auszahlung beim deckungspflichtigen Ansatz führen. Der deckungsberechtigte Auszahlungsansatz darf erst dann zu Lasten des deckungspflichtigen Ansatzes erhöht werden, wenn seine Mittel in voller Höhe des veranschlagten Betrages ausgegeben sind.

Die Auszahlungen der Auftragskonten sind gem. § 21 KomHVO zu Investitionsbudgets verbunden worden. Sie sind gegenseitig deckungsfähig, d.h. dass Einsparungen bei einem Auftragskonto für Mehrauszahlungen bei einem anderen Auftragskonto verwandt werden können.

Die Abwicklung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit erfolgt nicht automatisiert. Die Bereiche haben die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit schriftlich beim Bereich SZ zu beantragen.

Dienstanweisungen

Im Rahmen der Abwicklung des Haushalts sind folgende Richtlinien und Dienstanweisungen der Stadt Minden bzw. SBM in ihrer jeweils aktuellen Fassung zu beachten:

- Organisationsverfügung der SBM
- Örtliche Vorschriften für die Finanzbuchhaltung (ÖV-FIBU) gem. § 32 KomHVO
- Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO, die mit Dienstlichen Mitteilungen verfügt werden
- Sonstige veröffentlichte Betriebliche Mitteilungen, die finanzwirtschaftliche Themen betreffen; insbesondere die jährliche Betriebliche Mitteilung zur Ausführung des Wirtschaftsplans

Mittelfreigabeverfahren

Mittelfreigaben für die laufende Verwaltungstätigkeit werden regelmäßig in pauschalisierter Form erteilt. Grundsätzlich unterliegt die Mittelfreigabe des jeweiligen Bereichs dem Budgetverantwortlichen. Dieser kann selbständig über die Anordnung von Mitteln innerhalb des spezifischen Budgets entscheiden oder diese Aufgabe an eine von ihm/ihr benannte Person delegieren.

Sollten die finanziellen Mittel auf einem Konto nicht mehr ausreichen, um einen angestrebten Auftrag ausführen zu können, da für einen gewissen Betrag eine Haushaltssperre besteht, so ist der Bereich SZ zu kontaktieren. Der Controller/die Controllerin des Bereichs SZ nimmt die Mittelfreigabeanträge der Bereiche entgegen und prüft diese auf ihre Umsetzbarkeit. Mittelfreigabeanträge sind schriftlich zu stellen und haben einen direkten Ansprechpartner in dem bewirtschaftenden Bereich auszuweisen, damit Informationen und Rückfragen seitens des Bereichs SZ direkt und zeitnah zum Antragsteller gelangen. Der Bereich SZ informiert den jeweiligen Bereich kurzfristig über das Ergebnis des Mittelfreigabeantrags.

Kurzbeschreibung

Die Städtischen Betriebe Minden sind der wirtschaftlich agierende Dienstleister für die Stadt Minden. Die SBM umfassen alle Bereiche rund um den Betriebshof, den Abwasser- und Gewässerbereich und die Unterhaltung der Straßen und Brücken. Die zugeordneten Produktgruppen untergliedern sich in ein oder mehrere Produkte, die auf den nachfolgenden Seiten aufgeführt sind. Die einzelnen Leistungen sind in den Teilplänen ausgewiesen.

Zugehörige Produktbereiche

01 Innere Verwaltung
11 Ver- und Entsorgung
12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
13 Natur- und Landschaftspflege
16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktverantwortliche/r

Betriebsleiter P. Wansing,
stellvertretende Betriebsleitung A. Kruse,
Bereichsleiter A. Kruse, M. Damke, M. Koppmann

Zugehörige Produktgruppen

(zur Verbesserung der Übersichtlichkeit ist der jeweilige Produktbereich vorangestellt)
01.01 Politische Gremien
01.02 Betriebsleitung und Steuerungsunterstützung
01.06 Zentrale Dienste
11.01 Abfallwirtschaft
12.03 Straßenreinigung und Winterdienst
12.01 Öffentliche Verkehrsflächen
13.01 Öffentliches Grün
13.03 Friedhöfe
11.02 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
13.02 Natur und Landschaft
16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Budgetverantwortliche/r

Betriebsleiter P. Wansing,
stellvertretende Betriebsleitung A. Kruse
Bereichsleiter A. Kruse, M. Damke, M. Koppmann

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

A) Strategische Zielausrichtung

B) Wesentliche Projekte/Maßnahmen und Prozesse im Planungszeitraum

Wesentliche jahresbezogene Ziele/Umsetzungsschritte 2023

A) Die Leistungen der SBM sind bezüglich ihrer strategischen Zielausrichtung vornehmlich auf die Zielbereiche „Gutes kommunales Management“ und „Minden als regionales Zentrum“, aber auch „Nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen“ ausgerichtet. Zugehörige Oberziele sind zum einen die Optimierung des Dienstleistungsangebotes, die Sicherstellung des Wert- und Substanzerhaltes des städtischen Vermögens und die funktionierende fachübergreifende Zusammenarbeit. Zum anderen sind als Oberziele die Gewährleistung der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit und die Sicherstellung der gesunden Lebensqualität mit gutem Freizeit-, Sport-, Naherholungs- und Gesundheitsangeboten sowie die Entwicklung der Stadt als dynamischer und attraktiver Wirtschaftsstandort mit guten touristischen Angeboten zu nennen; ebenso wie der schonende Umgang mit den natürlichen Ressourcen.

B) Neben dem operativen laufenden Geschäft sind folgende wesentliche Projekte/Maßnahmen und Prozesse zur Erreichung der v.g. Oberziele im Planungszeitraum initiiert worden (Priorität I bis III).

Kursiv: Folgende jahresbezogene Ziele bzw. Umsetzungsschritte sind konkret für 2023 zu erreichen:

1. Fortentwicklung eines modernen Personalentwicklungsmanagements

1.1 Entwicklungspotentiale erkennen; Fördern und Fordern

II seit 2014

1.2	Gezielte Mitarbeitergewinnung, einschl. Auszubildende	II	seit 2014
2.	Fortentwicklung des Gesundheitsmanagementsystems		
2.1	Weiterentwicklung bestehender und Schaffung neuer Angebote zur ganzheitlichen (psychischen und physischen) Gesundheitsförderung <i>(Dauer)maßnahmen fortgeführt (z.B. aktive Mittagspause) aber auch neue Angebote in Zusammenarbeit mit der kooperierenden Krankenkasse erstellt und umgesetzt (Arbeitsplatzuntersuchung mittelfristig über alle Teilbereiche, Vorträge zur Gesundheit etc.).</i>	II	seit 2015
3.	Ausbau eines Fuhrparkmanagementsystems		
3.1	Modernisierung des Fuhrparks zur effektiven Aufgabenerfüllung	II	seit 2015
3.2	Beobachtung der Entwicklung bei der E-Mobilität und bei Mehrwert Anschaffung <i>In diesem Jahr sollen weitere Fahrzeuge mit E-Antrieb angeschafft werden, um die tatsächliche Tauglichkeit im Dienstbetrieb zu testen. Hier ist evtl. auch erstmals eine größere Arbeitsmaschine vorgesehen.</i>	I	seit 2015
3.3	Beobachtung der Entwicklung bei der Wasserstoff-Antriebstechnik und bei Mehrwert Anschaffung <i>-Hier sind Markt, Stand der Technik und die Förderkulissen zu beobachten. Es ist zu überlegen, ob Projekte mit anderen öffentlichen und privaten Trägern eingegangen werden.</i>	II	seit 2020
4.	Aufbau eines Straßenbau- und Erhaltungsmanagementsystems		
4.1	Straßenbauprogramm (investiv) <i>-Nach Aufstellung des ersten Straßen- und Wegekonzeptes wurden im Jahr 2021, 2022 die ersten Anliegersammlungen für die gemeinsame Erarbeitung von der jeweiligen Ausgestaltung der Straßenbaumaßnahmen durchgeführt und Baumaßnahmen begonnen. Ziel ist es, auch im Haushaltsjahr 2023 Mittel einzustellen (investiv) und weitere Maßnahmen mit den Anliegern abzustimmen sowie politische Ausbaubeschlüsse anschließend herbeizuführen.</i>	I	seit 2019
4.2	Optimierung des Straßenerhaltungsmanagements (konsumtiv) <i>-Parallel zum Straßenausbauprogramm ist eine adäquate Planung der Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen vorgesehen, die weiter wirtschaftlich sinnvoll unterhalten werden können (Straßen- und Wegekonzept Teil A). Hier wird jährlich im Rahmen der Unterhaltung ein nachhaltiges Unterhaltungsprogramm abgearbeitet.</i>	I	seit 2018
5.	Optimierung und strategische Ausrichtung der Stadtbildpflege		
5.1	Optimierung interner Prozesse und Reaktionszeiten	I	seit 2014
5.2	Erhöhung der Biodiversität durch Anlage von weitreichenden Blumenwiesen <i>-Hier werden die Flächen jährlich weiter ausgebaut. Insbesondere sollen größere Flächen geschaffen werden.</i>	I	seit 2019
5.3	Unverzögliche Beseitigung von Schäden durch Vandalismus und Entfernung von Graffiti und Verunreinigungen	I	seit 2014
5.4	Steigerung der Aufenthaltsqualität an Bushaltestellen	I	seit 2016
5.5	Gezielte Öffentlichkeitsarbeit <i>-Die bisher vorgenommenen Maßnahmen führten bereits zu deutlich sichtbaren Verbesserungen im Stadtbild. Das bestehende Konzept zur Stadtbildpflege soll nach guten Erfahrungen weiterhin mit</i>	I	seit 2018

einer Werbekampagne unterstützt werden. Die ins Leben gerufene Werbekampagne „Du bist deine Stadt. Bleib sauber“ soll in 2023 fortgeführt. Ziel dieser Aktion ist es, die Verschmutzungen durch Zigarettenkippen, Hundekot und Kaugummi, etc. in das Bewusstsein der Mindener Bürger*innen zu rücken und ein Umdenken zu erreichen. Hierzu sollen auch weitere Fahrzeuge mit einer entsprechenden Werbung ausgestattet werden.

- | | | |
|--|----|-------------|
| <p>6. Optimierung und strategische Ausrichtung der Abfallentsorgung nach dem im Moment in der Aufstellung befindlichen Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Minden-Lübbecke
 <i>Erste Maßnahmen daraus sind jetzt evtl. 2023ff. für die SBM bzw. die Stadt Minden einschlägig.</i></p> | I | 2022ff. |
| <p>7. Optimierung und strategische Ausrichtung des Bestattungswesens</p> <p>7.1 Fortentwicklung des Bestattungsangebotes</p> | I | seit 2014 |
| <p>7.2 Gute Kommunikation des Bestattungsangebotes nach Außen, Weiterführung der Öffentlichkeitsarbeit</p> | II | seit 2015 |
| <p>7.3 Umbau/Neubau Sozialgebäude Südfriedhof
 <i>-Der Umbau verzögert sich bis in das Jahr 2023.</i></p> | I | 2022/23 |
| <p>8. Renaturierung städtischer Gewässer gemäß EU-Recht</p> <p>8.1 Optimierung gemäß Maßnahmenprogramme WRRL
 <i>-Die Maßnahmenprogramme gemäß der WRRL legen die weitere Renaturierung städtischer Gewässer fest. Nach dem erfolgreichen Ausbau der Bastau im Glacis im Bereich des Bastauwehrs erfolgt in diesem Jahr die weitere Renaturierung dieses Gewässers. Die Bastau wird auf einer Länge von ca. 1,5 km zurückgebaut und ökologisch optimiert. Leider hat sich der Ausbau von 2019 nach 2023 verzögert. Daneben erfolgt der Ausbau in drei Abschnitten. Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen an Gewässern initiiert, insbesondere im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung (ISEK). Hier steht zunächst der Osterbach in Verbindung mit dem ISEK rechtes Weserufer im Fokus.</i></p> | I | seit 2014 |
| <p>9. Grünflächenunterhaltung</p> <p>9.1 Freiflächen
 <i>Für Freiflächen wurde Anfang 2020 nach vorausgegangenen politischen Beratungen ein Mähkonzept aufgestellt und anschließend umgesetzt. Jetzt muss sich dieses Konzept in der täglichen Arbeit bewähren.</i></p> | I | 2023 |
| <p>9.2 Pflege- und Entwicklungskonzept Glacis
 <i>Nach Beschluss des Konzeptes Ende 2019/Anfang 2020 wird mit der Ausführungsplanung im Jahr 2022 begonnen, und mit der Umsetzung des 1. Bauabschnittes begonnen. Der Umbau erfolgt in Abschnitten bis zum Jahr 2027.</i></p> | II | 2021 - 2027 |
| <p>9.3 Unterhaltungsmaßnahmen im Glacis
 <i>Die veränderten Unterhaltungsmaßnahmen werden ab 2021 ff. geplant und berücksichtigt.</i></p> | I | 2021 - 2027 |
| <p>9.4 Vergrößerung Zwiebelanpflanzungen (Frühblüher)</p> | | |
| <p>10. Klärschlamm Entsorgung – Mitarbeit in der OWL Kooperation</p> <p>10.1 Meilenstein Monoverbrennungsanlage</p> | I | 2024 |

Die Ausschreibung wird Anfang 2023 abgeschlossen und anschließend der Zuschlag erteilt.

- | | | | |
|-------------|--|-----|-----------------------|
| 10.2 | Meilenstein Transport
<i>Hier findet 2023 die Ausschreibung statt, sodass zum 01.01.2024 der Transport in der Kooperation einheitlich geregelt ist und durchgeführt wird.</i> | II | 2024 |
| 10.3 | Meilenstein Phosphor Recycling
<i>Nach der Vergabe der Ausschreibung zur Kooperation mit einem strategischen Partner erfolgt bis 2029 eine Lösungsfindung, um ab 01.01.2029 den Phosphor aus der Klärschlammasche zu gewinnen.</i> | III | 2029 |
| 11. | Digitalisierung | | |
| 11.1 | Einzelprojekte in den Teilbereichen der SBM
<i>Nach Aufbau der Organisationsstruktur der SBM mit einem Digitalisierungskordinator für Gesamt-SBM und Lotsen in den Teilbereichen werden in den Teilbereichen sowie für Gesamt-SBM Projekte zur Prozessoptimierung installiert.</i> | I | 2023 |
| 11.2 | Erfüllung Vorgaben nach Onlinezugangsgesetz (OZG)
<i>Mit einer hohen Priorität sind die Pflichtaufgaben nach dem OZG voranzubringen. Hier werden die gesetzlichen Vorgaben zur Erreichung der vorgeschriebenen Ziele voraussichtlich angepasst.</i> | I | 2023 |
| 12. | Starkregenmanagement | | |
| 12.1 | Starkregengefährdungsanalyse
<i>Durch modellgestützte Berechnungen werden Gefahrenzonen in der Stadt zur Überflutung bei Starkregen ermittelt und grafisch dargestellt.</i> | II | 2023 |
| 12.2 | Starkregenrisikomanagement
<i>Ermittelte Gefahrenpotentiale werden mit Stakeholdern analysiert und über historisches Wissen ergänzt. Ergebnisse werden für die Bürger*innen und die Verwaltung aufbereitet und kommuniziert.</i> | II | 2024 |
| 13. | Regenwassermanagement | | |
| 13.1 | Erstellung eines Konzeptes zum Regenwassermanagement
<i>Um den Folgen des Klimawandels auf die städtische Wasserwirtschaft angemessen zu begegnen, wird ein Konzept zum nachhaltigen Regenwassermanagement erarbeitet.</i> | I | 2023 |
| 13.2 | Umsetzung des nachhaltigen Regenwassermanagements
<i>In einem Handlungsleitfaden wird der nachhaltige Umgang mit Regenwasser für die Stadt Minden beschrieben. Die Umsetzung und Kommunikation erfolgt innerhalb der Stadt wie auch mit den Bürger*innen.</i> | I | 2024-
2027 |
| 14. | Energiemanagement | | |
| 14.1 | Energiemanagement auf der Kläranlage
<i>Die Kläranlage Minden wird auf Potentiale zur Energieeinsparung und zum Ausbau regenerativer Energie untersucht.</i> | I | 2023 |
| 14.2 | Energetische Optimierungen im Kanalnetz
<i>Die Sonderbauwerke der Stadtentwässerung werden analysiert und bei Bedarf so optimiert, dass der Energiebedarf reduziert wird. Eine optimierte Steuerung wird entwickelt.</i> | II | 2024-
2029 |

Für die v.g. Projekte zu Ziffer 1, 2, 4, 5, 8, 9, 11, 12 und 13 sind fachbereichsübergreifende Projektorganisationen, die die Zusammenarbeit der SBM mit der Kernverwaltung beinhalten, etabliert worden. Über die wesentlichen Fortschritte der Projekte wird im Betriebsausschuss berichtet.

Stellenplan-Veränderungen

Die Änderungen im Stellenplan, d. h. die auf die einzelnen Bereiche entfallenden Mehr- und Wenigerstellen sind dem Stellenplan der SBM auf den nachfolgenden Seiten zu entnehmen.

Wesentliche Bau- und Beschaffungsmaßnahmen

Die allgemeinen Bau- und Beschaffungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Projekten und Prozessen 2023 sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Produkten nachzulesen.

Städtische Betriebe Minden
Haushaltsplan 2023
Ergebnisplan



Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.471.290,52	1.656.298	1.425.980	3.249.456	1.171.019	747.019
+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.346.469,63	33.396.366	33.490.162	33.193.822	33.200.422	33.173.855
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	979.493,26	827.169	800.511	798.937	795.657	801.128
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.390.616,00	16.937.494	18.596.652	19.597.336	18.947.825	19.118.952
+ Sonstige ordentliche Erträge	487.026,93	569.856	515.512	556.329	539.815	434.868
+ Aktivierte Eigenleistungen	474.200,14	550.000	561.000	565.500	572.000	577.500
+ Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	55.149.096,48	53.937.183	55.389.817	57.961.380	55.226.738	54.853.322
- Personalaufwendungen	14.015.642,81	15.598.031	16.606.976	16.949.104	17.260.101	17.598.555
- Versorgungsaufwendungen	264.216,00	261.000	281.550	286.335	291.488	297.025
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.448.882,45	24.088.300	27.025.290	29.567.418	26.591.030	25.944.998
- Bilanzielle Abschreibungen	5.563.999,52	5.992.021	5.789.133	5.839.649	5.785.049	5.731.049
- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.652.471,32	1.733.978	1.513.938	1.272.015	1.277.263	1.286.312
= Ordentliche Aufwendungen	48.945.212,10	47.673.330	51.216.887	53.914.521	51.204.931	50.857.939
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	6.203.884,38	6.263.853	4.172.930	4.046.859	4.021.807	3.995.383
+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.062.692,68	1.469.112	1.686.966	1.830.554	1.936.614	1.969.331
= Finanzergebnis	-1.062.692,68	-1.469.112	-1.686.966	-1.830.554	-1.936.614	-1.969.331
= Ordentliches Ergebnis	5.141.191,70	4.794.741	2.485.964	2.216.305	2.085.193	2.026.052
+ <i>Außerordentliche Erträge</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
- <i>Außerordentliche Aufwendungen</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
= Ergebnis	5.141.191,70	4.794.741	2.485.964	2.216.305	2.085.193	2.026.052

Finanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.635.359,82	901.083	672.243	2.497.830	424.000	0
+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.420.403,82	29.382.000	30.966.955	32.435.955	32.624.955	32.460.955
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.041.567,32	827.169	800.511	798.937	795.657	801.128
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	18.614.229,93	16.937.494	18.596.652	19.597.336	18.947.825	19.118.952
+ Sonstige Einzahlungen	2.025.825,65	455.924	401.227	444.095	430.031	325.034
+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.737.386,54	48.503.670	51.437.588	55.774.153	53.222.468	52.706.069
- Personalauszahlungen	13.831.695,51	15.858.266	16.852.884	17.199.910	17.505.618	17.834.119
- Versorgungsauszahlungen	261.957,48	261.000	281.550	286.335	291.488	297.025
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	27.830.970,87	23.938.300	27.005.578	29.592.709	26.616.324	25.970.295
- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	6.022.497,60	6.263.854	4.172.930	4.047.260	4.022.610	-57.934
- Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
- Sonstige Auszahlungen	948.965,96	1.316.195	1.392.626	1.262.015	1.272.263	1.281.312
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.896.087,42	47.637.615	49.705.568	52.388.229	49.708.303	45.324.817
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.841.299,12	866.055	1.732.020	3.385.924	3.514.165	7.381.252
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	403.654,59	1.468.885	3.751.088	6.341.670	7.571.887	2.828.909
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	15.467,66	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	166.178	538.678	1.238.720	1.309.913	624.636
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	146.803,45	0	0	0	0	0
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	565.925,70	1.665.063	4.319.766	7.610.390	8.911.800	3.483.545
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	1.923,00	110.000	110.000	177.000	130.000	30.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.717.150,82	6.448.163	11.503.666	11.361.490	10.608.900	4.214.645
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	1.020.527,28	1.492.000	2.958.200	1.580.000	840.000	1.805.000
- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.739.601,10	8.065.163	14.586.866	13.133.490	11.593.900	6.064.645
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.173.675,40	-6.400.100	-10.267.100	-5.523.100	-2.682.100	-2.581.100
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-332.376,28	-5.534.045	-8.535.080	-2.137.176	832.065	4.800.152
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	11.458.000,00	6.400.100	10.267.100	5.523.100	2.682.100	2.581.100
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	3.012.965,50	2.950.053	1.728.469	1.712.721	1.728.365	1.752.810
= Saldo der Finanzierungstätigkeit	8.445.034,50	3.450.047	8.538.631	3.810.379	953.735	828.290
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	8.112.658,22	-2.083.998	3.551	1.673.203	1.785.800	5.628.442
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
= Saldo der Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	8.112.658,22	-2.083.998	3.551	1.673.203	1.785.800	5.628.442

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.515,64	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.004,74	65.000	40.000	40.000	40.000	40.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	421.775,08	450.660	545.089	547.827	550.593	553.386
+ Sonstige ordentliche Erträge	91.125,85	124.491	115.147	116.064	117.050	118.103
= Ordentliche Erträge	598.421,31	659.151	719.236	722.891	726.643	730.489
- Personalaufwendungen	1.067.491,77	1.161.404	1.203.654	1.223.204	1.249.755	1.280.811
- Versorgungsaufwendungen	151.473,00	151.493	166.403	169.232	172.278	175.551
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.031.329,29	2.064.814	2.583.550	2.605.045	2.626.754	2.648.680
- Bilanzielle Abschreibungen	64.723,64	53.500	60.000	60.000	60.000	60.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	839.937,71	662.153	612.498	592.498	592.498	592.498
= Ordentliche Aufwendungen	4.154.955,41	4.093.364	4.626.105	4.649.979	4.701.285	4.757.540
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.556.534,10	-3.434.213	-3.906.869	-3.927.088	-3.974.642	-4.027.051
= Ordentliches Ergebnis	-3.556.534,10	-3.434.213	-3.906.869	-3.927.088	-3.974.642	-4.027.051
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-3.556.534,10	-3.434.213	-3.906.869	-3.927.088	-3.974.642	-4.027.051
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.943.176,73	3.770.094	4.036.895	4.052.812	4.096.043	4.143.386
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	349.940,35	327.067	259.294	259.441	260.403	261.485
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	3.593.236,38	3.443.027	3.777.601	3.793.371	3.835.640	3.881.901
= Ergebnis	36.702,28	8.814	-129.268	-133.717	-139.002	-145.150

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	6.365,16	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.365,16	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	130.000	0	0	0	0
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagerverm.	205.343,66	220.000	225.000	0	960.000	470.000	1.435.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	205.343,66	220.000	355.000	0	960.000	470.000	1.435.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-198.978,50	-190.000	-325.000	0	-930.000	-440.000	-1.405.000

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	633.525,54	603.295	646.477	598.406	593.799	593.799
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.864.099,08	30.061.575	29.648.595	29.587.255	29.593.855	29.610.855
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	628.225,42	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	597.192,01	650.100	650.120	650.120	650.120	650.120
+ Sonstige ordentliche Erträge	248.289,20	166.160	166.160	164.060	161.560	161.560
+ Aktivierte Eigenleistungen	474.200,14	550.000	561.000	565.500	572.000	577.500
= Ordentliche Erträge	30.445.531,39	32.481.130	32.122.352	32.015.341	32.021.334	32.043.834
- Personalaufwendungen	5.957.653,05	6.646.638	7.203.187	7.325.466	7.458.644	7.602.353
- Versorgungsaufwendungen	37.134,00	36.581	39.921	40.599	41.330	42.115
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.907.781,66	11.049.363	12.285.078	12.259.500	12.107.553	11.915.778
- Bilanzielle Abschreibungen	4.758.399,45	5.255.000	5.038.700	5.082.300	5.027.700	4.973.700
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.455.699,98	813.174	614.203	417.191	422.391	431.391
= Ordentliche Aufwendungen	22.116.668,14	23.800.756	25.181.089	25.125.056	25.057.618	24.965.337
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	8.328.863,25	8.680.374	6.941.263	6.890.285	6.963.716	7.078.497
= Ordentliches Ergebnis	8.328.863,25	8.680.374	6.941.263	6.890.285	6.963.716	7.078.497
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	8.328.863,25	8.680.374	6.941.263	6.890.285	6.963.716	7.078.497
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	56.562,00	75.000	62.500	62.500	62.500	62.500
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.749.912,63	1.756.957	1.867.935	1.872.784	1.891.796	1.912.914
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.693.350,63	-1.681.957	-1.805.435	-1.810.284	-1.829.296	-1.850.414
= Ergebnis	6.635.512,62	6.998.417	5.135.828	5.080.001	5.134.420	5.228.083

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	146.803,45	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	146.803,45	0	0	0	0	0	0
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden (Kassenwirksamkeit)	1.923,00	100.000	100.000	50.000	20.000	20.000	20.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	2.639.947,14	5.631.098	7.693.100	6.722.000	4.703.100	2.237.100	1.396.100
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm. (Kassenwirksamkeit)	479.605,64	510.000	880.000	100.000	280.000	180.000	180.000
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (Kassenwirksamkeit)	0,00	15.000	15.000	75.000	15.000	15.000	15.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.121.475,78	6.256.098	8.688.100	6.947.000	5.018.100	2.452.100	1.611.100
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.974.672,33	-6.256.098	-8.688.100	-6.947.000	-5.018.100	-2.452.100	-1.611.100

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.691.385,49	546.483	67.983	2.071.230	57.400	57.400
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.090.877,18	1.989.791	2.448.000	2.213.000	2.213.000	2.213.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	11.437	11.437	11.437	11.437	11.437
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.077.620,11	11.981.606	13.205.033	14.212.525	13.482.906	13.568.277
+ Sonstige ordentliche Erträge	117.196,76	135.135	115.135	115.135	115.135	115.135
= Ordentliche Erträge	18.977.079,54	14.664.452	15.847.588	18.623.327	15.879.878	15.965.249
- Personalaufwendungen	4.276.571,44	4.560.235	4.831.304	4.974.334	5.063.934	5.161.359
- Versorgungsaufwendungen	75.609,00	72.896	75.196	76.474	77.850	79.329
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.919.759,23	8.537.845	9.168.060	11.820.348	9.004.732	9.011.080
- Bilanzielle Abschreibungen	340.739,99	293.900	295.600	297.200	297.200	297.200
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	136.508,92	188.587	175.587	175.587	175.587	175.587
= Ordentliche Aufwendungen	17.749.188,58	13.653.463	14.545.747	17.343.943	14.619.303	14.724.555
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.227.890,96	1.010.989	1.301.841	1.279.384	1.260.575	1.240.694
= Ordentliches Ergebnis	1.227.890,96	1.010.989	1.301.841	1.279.384	1.260.575	1.240.694
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	1.227.890,96	1.010.989	1.301.841	1.279.384	1.260.575	1.240.694
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	203.479,37	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.430.249,62	1.212.870	1.456.439	1.464.101	1.478.898	1.494.798
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.226.770,25	-1.012.870	-1.256.439	-1.264.101	-1.278.898	-1.294.798
= Ergebnis	1.120,71	-1.881	45.402	15.283	-18.323	-54.104

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	70.788,19	0	0	0	0	0	0
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	139.754,03	388.500	1.169.200	0	20.000	20.000	20.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	210.542,22	388.500	1.169.200	0	20.000	20.000	20.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-210.542,22	-388.500	-1.169.200	0	-20.000	-20.000	-20.000

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93.863,85	487.520	692.520	560.820	500.820	76.820
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.391.493,37	1.345.000	1.393.567	1.393.567	1.393.567	1.350.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	318.263,10	300.732	299.074	297.500	294.220	299.691
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.294.028,80	3.855.128	4.196.410	4.186.864	4.264.206	4.347.169
+ Sonstige ordentliche Erträge	24.516,67	144.060	119.060	161.060	146.060	40.060
= Ordentliche Erträge	5.122.165,79	6.132.440	6.700.631	6.599.811	6.598.873	6.113.740
- Personalaufwendungen	2.821.860,85	3.229.744	3.368.821	3.426.090	3.487.758	3.554.022
- Versorgungsaufwendungen	0,00	30	30	30	30	30
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.590.012,27	2.436.278	2.988.602	2.882.525	2.851.991	2.369.460
- Bilanzielle Abschreibungen	400.136,44	389.621	394.833	400.149	400.149	400.149
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	220.324,71	70.064	111.650	86.739	86.787	86.836
= Ordentliche Aufwendungen	5.032.334,27	6.125.737	6.863.936	6.795.533	6.826.715	6.410.497
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	89.831,52	6.703	-163.305	-195.722	-227.842	-296.757
= Ordentliches Ergebnis	89.831,52	6.703	-163.305	-195.722	-227.842	-296.757
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	89.831,52	6.703	-163.305	-195.722	-227.842	-296.757
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	69.131,17	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	742.246,67	818.199	785.728	788.585	796.643	805.476
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-673.115,50	-748.199	-715.728	-718.585	-726.643	-735.476
= Ergebnis	-583.283,98	-741.496	-879.033	-914.307	-954.485	-1.032.233

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	560.885	1.846.888	0	5.219.670	6.861.887	1.993.909
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	9.102,50	0	0	0	0	0	0
+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	166.178	538.678	0	1.238.720	1.309.913	624.636
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.102,50	727.063	2.385.566	0	6.458.390	8.171.800	2.618.545
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	0,00	10.000	10.000	0	157.000	110.000	10.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.415,49	817.065	3.680.566	0	6.658.390	8.371.800	2.818.545
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	195.823,95	373.500	684.000	0	320.000	170.000	170.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	202.239,44	1.200.565	4.374.566	0	7.135.390	8.651.800	2.998.545
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-193.136,94	-473.502	-1.989.000	0	-677.000	-480.000	-380.000

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2021	2022	2023	2024	2025	2026
+	Sonstige ordentliche Erträge	5.868,00	10	10	10	10	10
=	Ordentliche Erträge	5.868,00	10	10	10	10	10
-	Personalaufwendungen	-107.934,30	10	10	10	10	10
=	Ordentliche Aufwendungen	-107.934,30	10	10	10	10	10
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	113.802,30	0	0	0	0	0
-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.062.692,68	1.469.112	1.686.966	1.830.554	1.936.614	1.969.331
=	Finanzergebnis	-1.062.692,68	-1.469.112	-1.686.966	-1.830.554	-1.936.614	-1.969.331
=	Ordentliches Ergebnis	-948.890,38	-1.469.112	-1.686.966	-1.830.554	-1.936.614	-1.969.331
=	Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-948.890,38	-1.469.112	-1.686.966	-1.830.554	-1.936.614	-1.969.331
=	Ergebnis	-948.890,38	-1.469.112	-1.686.966	-1.830.554	-1.936.614	-1.969.331

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	403.654,59	908.000	1.904.200	0	1.122.000	710.000	835.000
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	403.654,59	908.000	1.904.200	0	1.122.000	710.000	835.000
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	403.654,59	908.000	1.904.200	0	1.122.000	710.000	835.000

Kurzbeschreibung

Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit des Betriebsausschusses, Schaffung der kommunalverfassungsrechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen sowie Begleitung der politischen Informations- und Entscheidungsprozesse.

Zugehöriger Produktbereich

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r

SZ / A. Kruse

Zugehörige Produktgruppe

01 Politische Gremien

Budgetverantwortliche/r

SZ / A. Kruse

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

Strategische Zielausrichtung

Gutes kommunales Management

- Die Prioritätensetzung ist im Sinne einer Gesamtsteuerung verbessert
- Die fachübergreifende Zusammenarbeit funktioniert
- Kommunales Handeln ist transparent und nachvollziehbar

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.016,52	39.579	40.352	40.352	40.352	40.352
= Ordentliche Aufwendungen	46.016,52	39.579	40.352	40.352	40.352	40.352
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-46.016,52	-39.579	-40.352	-40.352	-40.352	-40.352
= Ordentliches Ergebnis	-46.016,52	-39.579	-40.352	-40.352	-40.352	-40.352
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-46.016,52	-39.579	-40.352	-40.352	-40.352	-40.352
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	46.016,52	39.579	40.352	40.352	40.352	40.352
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	46.016,52	39.579	40.352	40.352	40.352	40.352

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Aufwendungen

Hier sind die Kostenerstattungen an den Zentralen Steuerungsdienst und die Finanzbuchhaltung veranschlagt.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden auf das Produkt 010202 intern verrechnet und führen damit zu Erträgen in gleicher Höhe.

Stellenplan	Einh.	Plan 2022	Plan 2023
Stellenplanauszug	Anz.	–	–
Stellenplanübersicht	Anz.	–	–

Einrichtung 600
Budget 010
Produkt 010202

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
Zentralbereich
Betriebsleitung und Steuerungsunterstützung



Kurzbeschreibung

Betriebsleitung durch den Betriebsleiter und die stellvertretende Betriebsleitung auf Grundlage des Leitbildes für das Dienstleistungsunternehmen Stadt Minden.

Konzeptionelle und einzelfallbezogene Steuerungsunterstützung und Beratung der Betriebsleitung in der Wahrnehmung von Fach-, Finanz-, Organisations- und Personalverantwortung.

Zugehöriger Produktbereich

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r

SZ / A. Kruse

Zugehörige Produktgruppe

02 Betriebsleitung und Steuerungsunterstützung

Budgetverantwortliche/r

SZ / A. Kruse

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

Strategische Zielausrichtung

Gutes kommunales Management

- Die Prioritätensetzung ist im Sinne einer Gesamtsteuerung verbessert
- Das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert
- Die fachübergreifende Zusammenarbeit funktioniert
- Die Qualifikation und die Motivation der Beschäftigten sind verbessert

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	10	10	10	10
+ Sonstige ordentliche Erträge	24.567,60	55.971	57.127	58.044	59.030	60.083
= Ordentliche Erträge	24.567,60	55.971	57.137	58.054	59.040	60.093
- Personalaufwendungen	531.120,30	572.632	558.411	567.212	582.928	602.342
- Versorgungsaufwendungen	151.473,00	151.483	166.393	169.222	172.268	175.541
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	208.485,16	219.388	232.564	233.309	234.062	234.822
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	78.794,24	94.320	121.820	101.820	101.820	101.820
= Ordentliche Aufwendungen	969.872,70	1.037.823	1.079.188	1.071.563	1.091.078	1.114.525
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-945.305,10	-981.852	-1.022.051	-1.013.509	-1.032.038	-1.054.432
= Ordentliches Ergebnis	-945.305,10	-981.852	-1.022.051	-1.013.509	-1.032.038	-1.054.432
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-945.305,10	-981.852	-1.022.051	-1.013.509	-1.032.038	-1.054.432
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	997.734,00	1.021.431	1.062.403	1.053.861	1.072.390	1.094.784
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	46.016,52	39.579	40.352	40.352	40.352	40.352
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	951.717,48	981.852	1.022.051	1.013.509	1.032.038	1.054.432
= Ergebnis	6.412,38	0	0	0	0	0

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Sonstige ordentliche Erträge

Hier werden die jährlichen Auflösungsbeträge für Urlaub, Überstunden und Pensionen ausgewiesen, außerdem noch die Erträge aus Forderungen gegen andere Dienstherrn. Diese werden als Rückstellungen im jeweiligen Produkt ausgewiesen und schwanken von Jahr zu Jahr.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stehen im Zusammenhang mit den Beschäftigten innerhalb dieses Produktes.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier sind überwiegend die Kostenerstattungen an den Kernhaushalt für erbrachte Leistungen gegenüber der Steuerungsunterstützung veranschlagt. Im Einzelnen befinden sich unter dieser Position unter anderem die Erstattungen an die Gleichstellungsstelle und die IT und die Zahlungen an den ZSD, die Beschäftigtenvertretung und das RPA.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter dieser Position verbergen sich die Prüfungskosten des Jahresabschlusses durch das städtische Rechnungsprüfungsamt. Aus den Erfahrungen der Vorjahre wurden Maßnahmen ergriffen, um eine standardisierte und zeitgerechte Aufstellung der Jahresergebnisse sicher zu stellen. Diese Maßnahmen führen dauerhaft zu der genannten Veranschlagung. Außerdem gehören unter diese Position noch die Aufwendungen für Dienstreisen, Öffentlichkeitsarbeit und Bürobedarf.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Die Deckung der Personal- und Sachaufwendungen dieses Produktes wird durch die Verrechnung über interne Leistungsbeziehungen innerhalb der Städtischen Betriebe Minden (SBM) erreicht.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Abgebildet ist die Leistungsbeziehung zum Produkt 010101 politische Gremien.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung in 2023

Neben der Fortentwicklung des Personalentwicklungsmanagements wird das Gesundheitsmanagement nach den sehr guten Erfahrungen der letzten Jahre weiter ausgebaut. Die Planung von Gesundheitstagen ist dabei ein Schwerpunkt und zusätzlich auch die Umsetzung einzelner geeigneter Maßnahmen, wie beispielsweise die Bereitstellung von Obst und Gemüse vom heimischen Biobauern für alle Bereiche und Mitarbeiter*innen.

Bereits in 2022 wurde mit der Durchführung von Workshops im Kreis der Führungskräfte begonnen, diese werden fortgeführt und auf alle Mitarbeiter*innen ausgedehnt. Ziel ist es, einheitliche Werte und Ziele für die SBM zu etablieren.

Stellenplan	Einh.	Plan 2022	Plan 2023
Beamte	Anz.	3,000	3,500
Tariflich Beschäftigte	Anz.	2,500	1,000

Einrichtung 600
 Budget 010
 Produkt 160103

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
 Zentralbereich
 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen



Kurzbeschreibung

In diesem Produkt sind die allgemeinen Zuweisungen und Umlagen nachzuweisen

Zugehöriger Produktbereich

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktverantwortliche/r

SZ / A. Kruse

Zugehörige Produktgruppe

01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Budgetverantwortliche/r

SZ / A. Kruse

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitions- maßn.	403.654,59	908.000	1.904.200	0	1.122.000	710.000	835.000
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	403.654,59	908.000	1.904.200	0	1.122.000	710.000	835.000
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	403.654,59	908.000	1.904.200	0	1.122.000	710.000	835.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Pla- nung 2024	Pla- nung 2025	Pla- nung 2026	Spätere Jahre
160103(99999999)-Z60016000 Zentral - Investitionspauschale Land gem. GFG										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	403,7	908,0	1.904,2	0,0	1.122,0	710,0	835,0	610,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	403,7	908,0	1.904,2	0,0	1.122,0	710,0	835,0	610,0
Saldo 160103(99999999)-Z60016000	0,0	0,0	403,7	908,0	1.904,2	0,0	1.122,0	710,0	835,0	610,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	403,7	908,0	1.904,2	0,0	1.122,0	710,0	835,0	610,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen

Hier wird ein Anteil der Investitionspauschale für die SBM verbucht, der für die nicht rentierlichen Investitionen für Fahrzeuge, Grund-
 erwerb und sonstige Anschaffungen in den Produkten Grünanlagen, Fuhrpark und Straßenunterhaltung verwendet wird.

Im Produkt der Grünanlagen wird zusätzlich der Eigenanteil der Stadt an den investiven Maßnahmen (Glaciskonzept, Neugestaltung
 Weserpromenade) berücksichtigt.

Kurzbeschreibung

Förderungen der Agentur für Arbeit, Auflösung und Neubildung von Rückstellungen für Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit. Zinsaufwendungen für das Trägerdarlehen und Abschreibungen auf das Umlaufvermögen.

Zugehöriger Produktbereich

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktverantwortliche/r

SZ / A. Kruse

Zugehörige Produktgruppe

01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Budgetverantwortliche/r

SZ / A. Kruse

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Sonstige ordentliche Erträge	5.868,00	10	10	10	10	10
= Ordentliche Erträge	5.868,00	10	10	10	10	10
- Personalaufwendungen	-107.934,30	10	10	10	10	10
= Ordentliche Aufwendungen	-107.934,30	10	10	10	10	10
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	113.802,30	0	0	0	0	0
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.062.692,68	1.469.112	1.686.966	1.830.554	1.936.614	1.969.331
= Finanzergebnis	-1.062.692,68	-1.469.112	-1.686.966	-1.830.554	-1.936.614	-1.969.331
= Ordentliches Ergebnis	-948.890,38	-1.469.112	-1.686.966	-1.830.554	-1.936.614	-1.969.331
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-948.890,38	-1.469.112	-1.686.966	-1.830.554	-1.936.614	-1.969.331
= Ergebnis	-948.890,38	-1.469.112	-1.686.966	-1.830.554	-1.936.614	-1.969.331

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Personalaufwendungen

Hier sind die Zuführungen zu den Rückstellungen abgebildet.

Bilanzielle Abschreibungen

Hier werden die Abschreibungen auf Forderungen dargestellt, die in Verbindung mit den jeweiligen Pauschalwertberichtigungen der Jahresabschlüsse stehen. Außerdem werden noch sonstige Vermögensgegenstände hier mit ausgewiesen. Da für 2023 keine außergewöhnlichen Forderungsausfälle vorhergesehen werden, wird dieser Ansatz mit Null ausgewiesen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der unter diese Position fallende Ansatz für die Zinsaufwendungen des Trägerdarlehens ist im Vergleich zum Vorjahr weiter gesunken. Der Zinsaufwand für Kredite vom Kreditmarkt wird voraussichtlich steigen, da neue Kredite aufgenommen werden müssen und das Zinsniveau steigen wird.

Einrichtung 600
Budget 020
Produkt 010602

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
Fuhrpark/Werkstatt (krE)
SBM Fuhrpark und Werkstatt



Kurzbeschreibung

Inhalt dieses Produkts ist die Beschaffung und Unterhaltung sämtlicher Dienstfahrzeuge und Geräte der Stadt Minden. Darüber hinaus werden auch die Fahrzeuge und Geräte des Baubetriebshofes des Kreises Minden-Lübbecke unterhalten.

Zugehöriger Produktbereich

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r

S 2 / M. Damke

Zugehörige Produktgruppe

06 Zentrale Dienste

Budgetverantwortliche/r

S 2 / M. Damke

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

Strategische Zielausrichtung

Gutes kommunales Management

- Das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert
- Der Wert- und Substanzerhalt des städtischen Vermögens ist gesichert
- Die Qualifikation und die Motivation der Beschäftigten sind verbessert
- Die fachübergreifende Zusammenarbeit funktioniert

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Wartungs- u. Pflegeleistungen	bedingt pflichtig	intern	Ratsbeschluss
002 Fahrzeugreparaturen	bedingt pflichtig	intern	Ratsbeschluss
003 Unfallschadensbeseitigungen	bedingt pflichtig	intern	Ratsbeschluss
004 Umbauten	bedingt pflichtig	intern	Ratsbeschluss
005 Abschleppdienste	bedingt pflichtig	intern	Ratsbeschluss
006 Fahrzeug- u. Gerätebeschaffungen	bedingt pflichtig	intern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.515,64	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.004,74	65.000	40.000	40.000	40.000	40.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	348.224,69	378.565	492.510	495.135	497.786	500.464
+ Sonstige ordentliche Erträge	59.930,02	52.020	50.020	50.020	50.020	50.020
= Ordentliche Erträge	493.675,09	514.585	601.530	604.155	606.806	609.484
- Personalaufwendungen	531.987,25	588.772	645.243	655.992	666.827	678.469
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	10	10	10	10
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.472.088,41	1.380.725	1.978.826	1.998.100	2.017.566	2.037.228
- Bilanzielle Abschreibungen	64.723,64	53.500	60.000	60.000	60.000	60.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.965,69	50.678	63.178	63.178	63.178	63.178
= Ordentliche Aufwendungen	2.134.764,99	2.073.685	2.747.257	2.777.280	2.807.581	2.838.885
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.641.089,90	-1.559.100	-2.145.727	-2.173.125	-2.200.775	-2.229.401
= Ordentliches Ergebnis	-1.641.089,90	-1.559.100	-2.145.727	-2.173.125	-2.200.775	-2.229.401
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-1.641.089,90	-1.559.100	-2.145.727	-2.173.125	-2.200.775	-2.229.401

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2021	2022	2023	2024	2025	2026
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.983.553,05	1.855.692	2.311.880	2.334.999	2.358.349	2.381.932
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	303.923,83	287.488	218.942	219.089	220.051	221.133
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.679.629,22	1.568.204	2.092.938	2.115.910	2.138.298	2.160.799
=	Ergebnis	38.539,32	9.104	-52.789	-57.215	-62.477	-68.602

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hier sind die Erlöse in Höhe von 40.000 € für den Papierumschlag auf dem Betriebshofgelände veranschlagt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier werden die Erstattungen vom Kernhaushalt (262.500 €) und die Erstattungen des Kreises Minden-Lübbecke (230.000 €) für Leistungen der Kfz-Werkstatt ausgewiesen. Die höheren Kraftstoffkosten werden auch mit dem Kreis Minden-Lübbecke abgerechnet und führen hier im Wesentlichen zu den erhöhten Einnahmen.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen für die in diesem Produkt tätigen Mitarbeiter*innen sind unter dieser Position veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für das Jahr 2023 sind insgesamt 1,98 Mio. € für Unterhaltungs- und Verbrauchsmittelaufwendungen angesetzt. Hierbei handelt es sich in erster Linie um die Aufwendungen für Kraftstoffe, die erheblich gestiegen sind, und Reparaturmaterial für die städtischen Fahrzeuge und Geräte.

Weiterhin sind hier die Kostenerstattung an den Kernhaushalt für erbrachte Leistungen gegenüber der Kfz-Werkstatt veranschlagt und die Kosten, die für den Umschlag des Papiers entstehen.

Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen für Fahrzeuge und Geräte der Kfz-Werkstatt.

Hinweis: Gebäudeabschreibungen für die Kfz-Werkstatt sind hier nicht enthalten, da die Kfz-Werkstatt und der gesamte Betriebshof von der Stadt Minden angemietet werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die ausgewiesenen Aufwendungen in Höhe von 63.000 € setzen sich im Wesentlichen aus der Kfz-Steuer für die Fahrzeuge (30.000 €) und dem lfd. Geschäftsaufwand zusammen.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Die Kosten, die die einzelnen Produkte bei der Kfz-Werkstatt verursachen, werden verrechnet und hier als Ertrag ausgewiesen.

Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen

Anteilige Kosten, die für den Betriebshof durch Miete und Unterhaltung und durch den Zentralbereich entstehen, werden auf die Kfz-Werkstatt verrechnet und als Aufwand ausgewiesen.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung in 2023

In diesem Jahr steht weiterhin die Ausweitung der Einführung von Fahrzeugen mit alternativen Antriebstechniken im Vordergrund.

Teilfinanzplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	6.365,16	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.365,16	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlag. verm.	205.343,66	190.000	160.000	0	950.000	460.000	1.425.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	205.343,66	190.000	160.000	0	950.000	460.000	1.425.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-198.978,50	-160.000	-130.000	0	-920.000	-430.000	-1.395.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
010602(99999999)-S62001001 Fuhrpark - AV ab 800 EUR										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	205,3	180,0	160,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	205,3	180,0	160,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 010602(99999999)-S62001001	0,0	0,0	-205,3	-180,0	-160,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
68310001 Einzahlungen aus der Veräußerung v. beweglichen VG	0,0	0,0	6,4	30,0	30,0	0,0	30,0	30,0	30,0	60,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	6,4	30,0	30,0	0,0	30,0	30,0	30,0	60,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	950,0	460,0	1.425,0	700,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	950,0	460,0	1.425,0	700,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	6,4	20,0	30,0	0,0	-920,0	-430,0	-1.395,0	-640,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-199,0	-160,0	-130,0	0,0	-920,0	-430,0	-1.395,0	-640,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen

S 62 001 001

Beschaffungen von Dienstfahrzeugen für den Kernhaushalt. Außerdem werden zusätzlich E-Fahrzeuge beschafft, sowie ein defektes Fahrzeug ersetzt.

Stellenplan	Einh.	Plan 2022	Plan 2023
Beamte	Anz.	-	-
Tariflich Beschäftigte	Anz.	9,450	10,500

Kurzbeschreibung

Zusammenfassung aller Sachkosten rund um den Betriebshof hier in diesem Produkt zur besseren Abgrenzung zu anderen Kosten.

Zugehöriger Produktbereich

01 Innere Verwaltung

Produktverantwortliche/r

S 2/ M. Damke

Zugehörige Produktgruppe

06 Zentrale Dienste

Budgetverantwortliche/r

S 2/ M. Damke

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

Strategische Zielausrichtung

Gutes kommunales Management

- Das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert
- Der Wert- und Substanzerhalt des städtischen Vermögens ist gesichert
- Die Qualifikation und die Motivation der Beschäftigten sind verbessert
- Die fachübergreifende Zusammenarbeit funktioniert

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	73.550,39	72.095	52.569	52.682	52.797	52.912
+ Sonstige ordentliche Erträge	6.628,23	16.500	8.000	8.000	8.000	8.000
= Ordentliche Erträge	80.178,62	88.595	60.569	60.682	60.797	60.912
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	304.739,20	425.122	331.808	333.284	334.774	336.278
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	695.177,78	517.155	427.500	427.500	427.500	427.500
= Ordentliche Aufwendungen	999.916,98	942.277	759.308	760.784	762.274	763.778
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-919.738,36	-853.682	-698.739	-700.102	-701.477	-702.866
= Ordentliches Ergebnis	-919.738,36	-853.682	-698.739	-700.102	-701.477	-702.866
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-919.738,36	-853.682	-698.739	-700.102	-701.477	-702.866
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	915.873,16	853.392	622.260	623.600	624.952	626.318
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	915.873,16	853.392	622.260	623.600	624.952	626.318
= Ergebnis	-3.865,20	-290	-76.479	-76.502	-76.525	-76.548

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Unter dieser Position finden sich die Erstattungen der Gebäudewirtschaft für die Mitarbeiter, die ihren Standort auf dem Betriebshofgelände haben.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier befinden sich die Aufwendungen für die allgemeinen Unterhaltungskosten des Betriebshofes für Strom, Wasser und Heizung ebenso wie die Hausgebühren und die Kosten für die Unterhaltsreinigung. Die starke Reduzierung hat ihre Ursache in den neuen Eigentumsverhältnissen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die ausgewiesenen Aufwendungen setzen sich zusammen aus den Mietzahlungen an die Stadt Minden in Höhe von 400.000 € und den

Versicherungsleistungen. Außerdem ist hier die Miete für die Photovoltaikanlage aufgeführt.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Die Kosten, die die einzelnen Produkte beim Betriebshof verursachen, werden verrechnet und hier als Ertrag ausgewiesen.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung in 2023

Oberste Priorität hat in diesem Produkt die Erhaltung der Gebäudesubstanz.

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	130.000	0	0	0	0
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	0,00	30.000	65.000	0	10.000	10.000	10.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	30.000	195.000	0	10.000	10.000	10.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-30.000	-195.000	0	-10.000	-10.000	-10.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Pla- nung 2024	Pla- nung 2025	Pla- nung 2026	Spätere Jahre
010603(99999999)-S62001002 SBM Betriebshof(99999999)-S62001002										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Saldo 010603(99999999)-S62001002	0,0	0,0	0,0	0,0	-25,0	0,0	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0
010603(99999999)-S62001006 Betriebshof: EDV Software										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	30,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	30,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 010603(99999999)-S62001006	0,0	0,0	0,0	-30,0	-40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	-130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-30,0	-195,0	0,0	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen

S 62 001 002 Geräte, Ausstattungsgegenstände

Die Tankstelle auf dem Betriebshofgelände wird saniert. Außerdem soll ein neues Regalsystem angeschafft werden.

S 62 001 006 EDV Software

Kauf von Lizenzen für PC Software

Kurzbeschreibung

Sammlung/Transport der Fraktionen Restmüll, Papier und Bioabfall im Stadtgebiet Minden inklusive Sicherstellung einer umwelt- und ressourcenschonenden Entsorgung bzw. Verwertung.

Zugehöriger Produktbereich

11 Ver- und Entsorgung

Produktverantwortliche/r

S 2 / M. Damke

Zugehörige Produktgruppe

01 Abfallwirtschaft

Budgetverantwortliche/r

S 2 / M. Damke

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

Strategische Zielausrichtung

Gutes kommunales Management

- Das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert
- Der Wert- und Substanzerhalt des städtischen Vermögens ist gesichert
- Die Qualifikation und die Motivation der Beschäftigten sind verbessert

Minden als regionales Zentrum

- Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit sind gewährleistet

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Sammlung/Transport Restmüll	pflichtig	extern	Ortsrecht
002 Sammlung/Transport Biomüll	pflichtig	extern	Ortsrecht
003 Sammlung/Transport Papier	pflichtig	extern	Ortsrecht
005 Sammlung/Transport Sperrmüll	pflichtig	extern	Ortsrecht
006 Sammlung/Transport Windsäcke	freiwillig	extern	Ortsrecht
007 Unterhaltung Wertstoffhof	freiwillig	extern	Ortsrecht

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.348.897,51	7.140.000	7.420.500	7.420.500	7.420.500	7.420.500
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	628.225,42	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	362.545,86	350.000	350.010	350.010	350.010	350.010
+ Sonstige ordentliche Erträge	51.990,30	70.020	70.020	70.020	70.020	70.020
= Ordentliche Erträge	8.391.659,09	8.010.020	8.290.530	8.290.530	8.290.530	8.290.530
- Personalaufwendungen	1.696.057,51	1.867.622	1.989.387	2.023.206	2.059.622	2.098.753
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	10	10	10	10
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.518.225,48	4.412.217	4.633.511	4.637.263	4.641.056	4.644.927
- Bilanzielle Abschreibungen	309.066,80	305.000	300.000	300.000	300.000	300.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	962.560,66	487.760	213.289	91.977	91.977	91.977

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
= Ordentliche Aufwendungen	7.485.910,45	7.072.609	7.136.197	7.052.456	7.092.665	7.135.667
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	905.748,64	937.411	1.154.333	1.238.074	1.197.865	1.154.863
= Ordentliches Ergebnis	905.748,64	937.411	1.154.333	1.238.074	1.197.865	1.154.863
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	905.748,64	937.411	1.154.333	1.238.074	1.197.865	1.154.863
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	56.562,00	75.000	62.500	62.500	62.500	62.500
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	924.712,86	875.738	995.659	1.000.997	1.009.103	1.017.659
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-868.150,86	-800.738	-933.159	-938.497	-946.603	-955.159
= Ergebnis	37.597,78	136.673	221.174	299.577	251.262	199.704

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier werden die Gebühreneinnahmen aus dem Bereich Abfallwirtschaft nach der Gebührensatzung ausgewiesen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Auf Grund der Marktentwicklung beim Altpapier bleiben die Erlöse konstant.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Für die Leistungen (Reinigung Stellplätze Glasbehälter, Öffentlichkeitsarbeit) aus dem Dualen System Deutschland (DSD) erzielen die SBM einen Erlös in Höhe von 350.000 €.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind mit rd. 2 Mio. € veranschlagt. Die Personalkosten befinden sich damit im Wesentlichen auf dem Vorjahresniveau unter Berücksichtigung der tariflichen Steigerungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Steigerung in 2023 begründet sich auf den gestiegenen Kostenerstattungen an den Kernhaushalt für erbrachte Leistungen gegenüber der Abfallwirtschaft.

Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen für Fahrzeuge und Container.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten den lfd. Geschäftsaufwand und den Aufwand für Schutzkleidung und Fortbildungen. Auch die Zuführung von eingenommenen Gebühren zur Gebührenaussgleichsrücklage wird hier dargestellt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Kosten, die für den Betriebshof durch Miete und Unterhaltung entstehen, werden hier anteilig auf die Abfallwirtschaft verrechnet und als Aufwand gebucht. Zusätzlich werden hier die Kosten für die Unterhaltung der Fahrzeuge, erbrachte Leistungen der Stadtreinigung für die Abfallwirtschaft und den Zentralbereich ausgewiesen.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung in 2023

Ein großer Schwerpunkt liegt in diesem Jahr auf der Digitalisierung der Prozessabläufe in der Abfallwirtschaft und der Einführung einer neuen Behältermanagementsoftware.

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem. (Kassenwirksamkeit)	243.497,80	310.000	530.000	100.000	130.000 (100.000)	30.000 (0)	30.000 (0)
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	243.497,80	310.000	530.000	100.000	130.000	30.000	30.000
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-243.497,80	-310.000	-530.000	-100.000	-130.000	-30.000	-30.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Pla- nung 2024	Pla- nung 2025	Pla- nung 2026	Spätere Jahre
110101(99999999)-B62011001 Abfallwirtschaft - Kfz-Beschaffung										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	243,5	280,0	280,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	243,5	280,0	280,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110101(99999999)-B62011001	0,0	0,0	-243,5	-280,0	-280,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 € (Kassenwirksamkeit)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0	30,0	250,0	100,0	130,0 (100,0)	30,0 (0,0)	30,0 (0,0)	30,0 (0,0)
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	30,0	250,0	100,0	130,0	30,0	30,0	30,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	-30,0	-250,0	-100,0	-130,0	-30,0	-30,0	-30,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-243,5	-310,0	-530,0	-100,0	-130,0	-30,0	-30,0	-30,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen

B 62 011 001 Kfz Beschaffung

Ersatzbeschaffung für einen abgängigen Müllwagen.

S 62 011 000

Ersatz von defekten Containern.

S 62 011 001 Neue Software

In den Jahren 2023 und 2024 wird eine neue Software für die Abfallwirtschaft und die Stadtreinigung erworben. Der Ausweis erfolgt hier im Abfallprodukt.

Stellenplan	Einh.	Plan 2022	Plan 2023
Beamte	Anz.	-	-
Tariflich Beschäftigte	Anz.	34,600	34,900

Einrichtung 600
Budget 622
Produkt 120301

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
Stadtreinigung (krE)
Stadtreinigung



Kurzbeschreibung

Manuelle und maschinelle Reinigung der gesamten öffentlichen Flächen in regelmäßigem Turnus sowie zu Sonderterminen nach Veranstaltungen; im Winter auch Räumen von Schnee und Beseitigung von Eis.

Zugehöriger Produktbereich

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktverantwortliche/r

S 2 / M. Damke

Zugehörige Produktgruppe

03 Straßenreinigung und Winterdienst

Budgetverantwortliche/r

S 2 / M. Damke

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

Strategische Zielausrichtung

Gutes kommunales Management

- Die Prioritätensetzung ist im Sinne einer Gesamtsteuerung verbessert
- Das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert
- Der Wert- und Substanzerhalt des städtischen Vermögens ist gesichert

Minden als regionales Zentrum

- Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit sind gewährleistet

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Straßenreinigung	pflichtig	extern	Ortsrecht
002 Winterdienst	pflichtig	extern	Gesetz
003 Sonderreinigungen	bedingt pflichtig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.969,00	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.733.112,22	1.789.791	2.013.000	2.013.000	2.013.000	2.013.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	11.437	11.437	11.437	11.437	11.437
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	471.463,95	465.702	536.850	536.850	536.850	536.850
+ Sonstige ordentliche Erträge	10.365,00	20.020	20	20	20	20
= Ordentliche Erträge	2.216.910,17	2.289.550	2.563.907	2.563.907	2.563.907	2.563.907
- Personalaufwendungen	1.202.303,29	1.344.876	1.371.028	1.394.335	1.419.432	1.446.400
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	10	10	10	10
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	429.594,63	438.893	511.579	513.912	516.268	518.647
- Bilanzielle Abschreibungen	141.485,00	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.697,62	39.943	59.943	59.943	59.943	59.943
= Ordentliche Aufwendungen	1.814.080,54	1.953.722	2.072.560	2.098.200	2.125.653	2.155.000
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	402.829,63	335.828	491.347	465.707	438.254	408.907
= Ordentliches Ergebnis	402.829,63	335.828	491.347	465.707	438.254	408.907

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2021	2022	2023	2024	2025	2026
=	Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	402.829,63	335.828	491.347	465.707	438.254	408.907
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	203.479,37	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	652.837,49	527.709	645.945	650.424	656.577	663.011
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-449.358,12	-327.709	-445.945	-450.424	-456.577	-463.011
=	Ergebnis	-46.528,49	8.119	45.402	15.283	-18.323	-54.104

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier werden die Gebühreneinnahmen für Leistungen in dem Bereich Stadtreinigung und Winterdienst nach der Gebührensatzung ausgewiesen. Die Gebühren zur Ausführung der Stadtreinigung wurden erhöht.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Für die Mitbenutzung der Salzhalle auf dem Gelände des Betriebshofes zahlt der Kreis Minden-Lübbecke jährlich ein gleichbleibendes Entgelt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier wird der öffentliche Anteil an der Stadtreinigung und dem Winterdienst ausgewiesen, der nicht durch Gebühren gedeckt ist. Die Erstattung erfolgt aus dem Kernhaushalt.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen für die in der Stadtreinigung Beschäftigten werden unter dieser Position berücksichtigt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Entsorgungskosten für den Straßenkehrriech und um Kosten für die Beschaffung von Streugut, die erheblich gestiegen sind. Zudem fallen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Aufwendungen für die Kostenerstattungen an den Kernhaushalt für erbrachte Leistungen u. a. von Personalservice, IT und RPA für die Stadtreinigung und den Winterdienst an.

Bilanzielle Abschreibungen

Hier werden die Abschreibungen für Fahrzeuge, Geräte und Maschinen ausgewiesen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten unter anderem den lfd. Geschäftsaufwand und die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, für Aus- und Fortbildung sowie Dienstreisen.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Für die Reinigung der Stellplätze für die Glascontainer, für die Beseitigung von wildem Müll und die Leerung der Papierkörbe erhält die Stadtreinigung von der Abfallwirtschaft eine Erstattung in Höhe von 200.000 €. Die Reinigung der Glascontainerstellplätze wird durch die Dualen Systeme finanziert.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Anteilige Kosten, die für den Betriebshof durch Miete und die Unterhaltung entstehen, werden hier auf die Stadtreinigung verrechnet und als Aufwand gebucht. Zusätzlich werden hier die Kosten für die Unterhaltung der Fahrzeuge und für den Zentralbereich ausgewiesen.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung in 2023

Das bestehende Konzept zur Stadtbildpflege soll nach den guten Erfahrungen weiterhin mit einer Werbekampagne unterstützt werden. Die ins Leben gerufene Werbekampagne "Du bist deine Stadt. Bleib sauber" soll daher weiter fortgeführt werden.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	21.301,00	74.000	700.000	0	0	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.301,00	74.000	700.000	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-21.301,00	-74.000	-700.000	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
120301(99999999)-B62012004 Stadtreinigung - Kfz-Beschaffung										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	21,3	70,0	340,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	21,3	70,0	340,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120301(99999999)-B62012004	0,0	0,0	-21,3	-70,0	-340,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	4,0	360,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	4,0	360,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	-4,0	-360,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-21,3	-74,0	-700,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen

B 62 012 004

Ersatzbeschaffung von einem kleinen und einem großen Pritschenwagen und einer kleinen Kehrmaschine.

S 62 012 501

Anschaffung von Winterdienstausrüstung für die vorhandenen Fahrzeuge sowie einer Wildkrautkehrmaschine inklusive Anbaugerät (290.000 €).

Stellenplan	Einh.	Plan 2022	Plan 2023
Beamte	Anz.	-	-
Tariflich Beschäftigte	Anz.	24,450	24,600

Kurzbeschreibung

Neubau und Instandsetzung von Gemeindestraßen, Wegen, Plätzen, Tunneln, Brücken inklusive Planung, Entwurf, Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung sowie deren Unterhaltung. Erhebung von Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen.

Hinweis Investiv: Die Investitionsmaßnahmen im Straßenbau sind wegen der Vermögenszuordnung im Kernhaushalt der Stadt Minden nachgewiesen, ebenso die Einzahlungen aus Beiträgen. Daraus ergibt sich, dass auch die Abschreibungen sowie die Auflösung der Sonderposten (Beiträge, Zuwendungen) im Kernhaushalt der Stadt dargestellt sind.

Zugehöriger Produktbereich

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktverantwortliche/r

S 3 / M. Koppmann

Zugehörige Produktgruppe

01 Öffentliche Verkehrsflächen

Budgetverantwortliche/r

S 3 / M. Koppmann

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

Strategische Zielausrichtung

Gutes kommunales Management

- Das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert
- Der Wert- und Substanzerhalt des städtischen Vermögens ist gesichert
- Die kommunale Infrastruktur ist an die Bedarfe und die finanziellen Ressourcen angepasst

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Neubau/Instandsetzung v. Gemeindestraßen usw.	pflichtig	extern	Gesetz
002 Unterhaltung Gemeindestr., Wege, Plätze usw.	pflichtig	extern	Gesetz
003 Erhebung Erschließungs- und Straßenbaubeiträge	pflichtig	intern	Gesetz
004 Brückenprüfungen	pflichtig	extern	Gesetz
005 Betrieb und Erhaltung verschiedener Anlagen	bedingt pflichtig	intern	Gesetz
006 Strecken- und Wegekontrollen	pflichtig	intern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.689.416,49	543.883	65.383	2.068.630	54.800	54.800
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	357.764,96	200.000	435.000	200.000	200.000	200.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.606.156,16	11.515.904	12.668.183	13.675.675	12.946.056	13.031.427
+ Sonstige ordentliche Erträge	106.831,76	115.115	115.115	115.115	115.115	115.115
= Ordentliche Erträge	16.760.169,37	12.374.902	13.283.681	16.059.420	13.315.971	13.401.342
- Personalaufwendungen	3.074.268,15	3.215.359	3.460.276	3.579.999	3.644.502	3.714.959
- Versorgungsaufwendungen	75.609,00	72.886	75.186	76.464	77.840	79.319
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.490.164,60	8.098.952	8.656.481	11.306.436	8.488.464	8.492.433
- Bilanzielle Abschreibungen	199.254,99	163.900	165.600	167.200	167.200	167.200
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	95.811,30	148.644	115.644	115.644	115.644	115.644
= Ordentliche Aufwendungen	15.935.108,04	11.699.741	12.473.187	15.245.743	12.493.650	12.569.555
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	825.061,33	675.161	810.494	813.677	822.321	831.787
= Ordentliches Ergebnis	825.061,33	675.161	810.494	813.677	822.321	831.787

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €		2021	2022	2023	2024	2025	2026
=	Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	825.061,33	675.161	810.494	813.677	822.321	831.787
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	777.412,13	685.161	810.494	813.677	822.321	831.787
=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-777.412,13	-685.161	-810.494	-813.677	-822.321	-831.787
=	Ergebnis	47.649,20	-10.000	0	0	0	0

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter dieser Position befindet sich im Wesentlichen die Zuwendung vom Land für die Rotmarkierungen der Radwege (11.000 €) sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen (54.000 €).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier werden die jährlichen Erträge aus der Bundesfernstraßenmaut in Höhe von ca. 200.000 € verbucht.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Unter dieser Position wird auf Basis der Dienstleistungsvereinbarung der entstehende Aufwand für Straßenunterhaltung und -entwässerung, der nicht durch Dritte gedeckt wird, mit rund 12,6 Mio. € vom Kernhaushalt erstattet. Die Gegenfinanzierung befindet sich im Stadthaushalt beim Produkt 120103 Straßenbau (Investitionen) unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Sonstige ordentliche Erträge

Hier bilden die Einnahmen bei den Gestattungsverträgen, die Erstattungen für Schadensfälle an Gemeindestraßen und an der Straßenbeleuchtung insgesamt einen Ertrag in Höhe von ca. 115.000 €. Die Verwaltungsgebühren für Straßenaufbrüche, die in jedem Jahr gleichbleibend geplant werden, sind ebenfalls abgebildet. Sie richten sich nach der Menge der gemeldeten Aufbrüche und variieren dadurch.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Unter dieser Position werden alle Personal- und Versorgungsaufwendungen für die in diesem Produkt tätigen Beschäftigten dargestellt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen im Jahr 2023 rd. 550.000 € über dem Vorjahresansatz.

Die größten Positionen bilden die Erhaltungsansätze für die Straßen- und Brückenunterhaltung, sowie die geplante Sanierung der nächsten Bauabschnitte des Petershäger Weges und der Mindener Straße, die aus Resten des Vorjahres finanziert werden. Eine weitere große Position stellen die Straßenentwässerungsgebühren in Höhe von 1,7 Mio. € sowie die angekündigte Erhöhung der Strompreise ca. um das 2,5fache auf 1,8 Mio. € dar.

Bilanzielle Abschreibungen

Hier werden die bilanziellen Abschreibungen aus Vermögenszuwächsen aufgrund von Investitionsmaßnahmen des beweglichen Vermögens und des Bauhofs Dützen abgebildet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die ausgewiesenen Aufwendungen setzen sich zusammen aus verschiedenen Personalnebenaufwendungen, beispielsweise für Schutzkleidung und PKW-Entschädigungen und aus Aufwendungen für Aus- und Fortbildungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Innerhalb der Leistungsbeziehungen der SBM sind die Aufwendungen zu verrechnen, die u. a für die Inanspruchnahme des Fuhrparks, des

Betriebshofs und für den Zentralbereich entstehen.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung in 2023

- Gewährleistung der Verkehrssicherheit
- Substanzerhalt der städtischen Verkehrsflächen
- Prüfungen und Erhaltungsmaßnahmen an Brücken und Bauwerken, die am 01.01.2014 in die städtische Baulast übergegangen sind
- Umsetzung der investiven Maßnahmen aus dem beschlossenen Straßen- und Wegekonzept der Stadt Minden

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	70.788,19	0	0	0	0	0	0
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anla- geverm.	118.453,03	314.500	469.200	0	20.000	20.000	20.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	189.241,22	314.500	469.200	0	20.000	20.000	20.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-189.241,22	-314.500	-469.200	0	-20.000	-20.000	-20.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Pla- nung 2024	Pla- nung 2025	Pla- nung 2026	Spätere Jahre
120101(99999999)-B62012000 Straßen - Kfz-Beschaffung										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	28,7	245,0	390,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	28,7	245,0	390,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120101(99999999)-B62012000	0,0	0,0	-28,7	-245,0	-390,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120101(99999999)-E62012001 Gemeindestraßen - Bauhof Dützen Dach										
78510001 Auszahlungen für Hoch- baumaßnahmen	0,0	0,0	70,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	70,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120101(99999999)-E62012001	0,0	0,0	-70,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120101(99999999)-S62012000 Straßen - AV ab 800 EUR										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	89,7	69,5	78,7	0,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	89,7	69,5	78,7	0,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Saldo 120101(99999999)-S62012000	0,0	0,0	-89,7	-69,5	-78,7	0,0	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-189,2	-314,5	-469,2	0,0	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen

B 62 012 000 Kfz-Beschaffung

Anschaffung eines Sprinters/Pritschenwagens, eines LKW Kippers und eines Anhängers 3-Seiten-Kipper; außerdem muss eine LKW Plane beschafft werden.

S 62 012 000

Anschaffung diverser Gerätschaften; beispielsweise werden verschiedene Kleingeräte wie Minibagger, Motorsägen, Rüttelplatten, Mulden und Motorflex angeschafft. Des weiteren werden ein E-Bike für die Streckenkontrolle und Geräte für die Brückenkontrolle benötigt.

Stellenplan	Einh.	Plan 2022	Plan 2023
Beamte	Anz.	2,375	2,375
Tariflich Beschäftigte	Anz.	49,000	51,000

Kurzbeschreibung

Pflege und Unterhaltung sämtlicher städtischer Grün- und Parkanlagen inkl. der Sport- und Spielplätze.

Zugehöriger Produktbereich

13 Natur- und Landschaftspflege

Produktverantwortliche/r

S 2 / M. Damke

Zugehörige Produktgruppe

01 Öffentliches Grün

Budgetverantwortliche/r

S 2 / M. Damke

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

Strategische Zielausrichtung

Minden als regionales Zentrum

- Die gesunde Lebensqualität mit gutem Freizeit-, Sport-, Naherholungs- und Gesundheitsangebot ist gesichert
- Minden entwickelt sich als dynamischer und attraktiver Wirtschaftsstandort mit guten touristischen Angeboten
- Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit sind gewährleistet

Familienfreundliche Stadt

- Ein bedarfsgerechtes, attraktives Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist vorhanden

Aktivierete Bürgergesellschaft

- Das bürgerschaftliche Engagement wird aktiv gefördert
- Die Außendarstellung der Stadt ist verbessert

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Pflege u. Unterhaltung Parkanlagen	bedingt pflichtig	extern	Ratsbeschluss
002 Pflege u. Unterhaltung Spielplätze	bedingt pflichtig	extern	Ratsbeschluss
003 Pflege u. Unterhaltung Sportplätze	bedingt pflichtig	extern	Ratsbeschluss
004 Gebäudebegleitgrün in Schulen u. Kindergärten	bedingt pflichtig	extern	Ratsbeschluss
005 Straßenbegleitgrün	pflichtig	extern	Gesetz
006 Planungsbegleitende Maßnahmen	bedingt pflichtig	extern	Ratsbeschluss
007 Industrieeingrünung u. Ausgleichsflächen	bedingt pflichtig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	79.289,37	60.000	364.800	60.000	60.000	60.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	62.629,42	68.000	68.000	68.000	68.000	68.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.753.743,60	3.306.519	3.643.104	3.632.345	3.709.191	3.791.733
+ Sonstige ordentliche Erträge	11.531,31	25.020	25.020	25.020	25.020	25.020
= Ordentliche Erträge	2.907.193,70	3.459.539	4.100.924	3.785.365	3.862.211	3.944.753
- Personalaufwendungen	1.383.553,52	1.774.409	1.824.047	1.855.055	1.888.446	1.924.325

Fortsetzung folgt ...

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	10	10	10	10
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	924.210,29	1.115.064	1.696.184	1.369.300	1.408.203	1.450.046
- Bilanzielle Abschreibungen	121.580,37	118.702	121.076	123.497	123.497	123.497
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.681,42	27.481	61.481	36.529	36.577	36.626
= Ordentliche Aufwendungen	2.460.025,60	3.035.666	3.702.798	3.384.391	3.456.733	3.534.504
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	447.168,10	423.873	398.126	400.974	405.478	410.249
= Ordentliches Ergebnis	447.168,10	423.873	398.126	400.974	405.478	410.249
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	447.168,10	423.873	398.126	400.974	405.478	410.249
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	69.131,17	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	443.065,28	493.873	468.126	470.974	475.478	480.249
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-373.934,11	-423.873	-398.126	-400.974	-405.478	-410.249
= Ergebnis	73.233,99	0	0	0	0	0

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter dieser Position sind u. a. die Zuweisungen vom Land für den Umbau des Fischerglacijs zu finden.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hier werden Erträge aus Leistungen für Externe und die Einnahmen aus Grundstücksverpachtungen, für Grabeland und landwirtschaftliche Nutzflächen ausgewiesen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Darunter befinden sich die Pauschalerstattungen auf Basis der Dienstleistungsvereinbarung mit der Stadt Minden. Die Inanspruchnahme dieser Dienstleistungen wird weiter zunehmen, so dass als Folge höhere Erstattungen im Vergleich zum Vorjahr erwartet werden. Deren Gegenfinanzierung wird im Produkt 130102 im Kernhaushalt dargestellt.

Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge entstehen durch Erstattungen aus Verkehrsunfällen mit Schäden an Bäumen. Diese können nicht konkret vorhergesehen werden, der Ansatz wird daher jedes Jahr gleichbleibend beplant.

Personalaufwendungen

Hier werden die Personalaufwendungen für den Bereich ausgewiesen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich um die Unterhaltungsmittel für Grünanlagen, Sportstätten und Spielplätze sowie Mittel für Betriebs- und Geschäftsausstattung, Verbrauchsmittel und Müllbeseitigung. Hier sind auch die Mittel für die Vergabe von Leistungen an Dritte enthalten, ebenso für das Glaciskonzept Fischerglacijs.

Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibung von Maschinen und Gebäuden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Geschäftsaufwand sowie der Aufwand für Schutzkleidung, Dienstreisen und Fortbildungen verbergen sich in dieser Position. Auch die Abschreibungen und die Aufwendungen für die Digitalisierung des Grünflächenkatasters sind hier enthalten.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Hier werden die interne Leistungsverrechnung u. a. für den SBM-Betriebshof und die Erstattung an den Fuhrpark ausgewiesen.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung in 2023

Ein Schwerpunkt liegt im Ausbau des Grünflächenkatasters mit der Neuaufnahme von Flächen. Es sollen mehr Rasenflächen in großflächige Blumenwiesen zur Verbesserung der Biodiversität und des Stadtbildes entstehen. Auch die Flächen mit Zwiebelpflanzungen (Frühblüher) werden vergrößert.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt nach den umfangreichen Planungen für den Umbau des Glacis in diesem Jahr im Beginn der Arbeiten im Fischerglacis. Die Planungen für den Umbau des Königsglacis als nächster Bauabschnitt starten.

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.	0,00	560.885	1.846.888	0	5.219.670	6.861.887	1.993.909
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	9.102,50	0	0	0	0	0	0
+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	166.178	538.678	0	1.238.720	1.309.913	624.636
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.102,50	727.063	2.385.566	0	6.458.390	8.171.800	2.618.545
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	0,00	0	0	0	147.000	100.000	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	817.065	2.900.566	0	6.508.390	8.221.800	2.668.545
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	24.537,37	303.500	585.000	0	300.000	150.000	150.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.537,37	1.120.565	3.485.566	0	6.955.390	8.471.800	2.818.545
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.434,87	-393.502	-1.100.000	0	-497.000	-300.000	-200.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
130101(99999999)-B62013000 Grünanlagen - Fahrzeuge und Fahrzeugzubehör										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	90,0	235,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	90,0	235,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-B62013000	0,0	0,0	0,0	-90,0	-235,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130101(99999999)-E62013004 Erneuerung Radweg Schlagde										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-E62013004	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130101(99999999)-E62013005 ISEK Weserauen										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.600,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.600,0	0,0	0,0
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	247,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	147,0	100,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.600,0	0,0	0,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.847,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	147,0	1.700,0	0,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-E62013005	-1.847,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-147,0	-100,0	0,0	0,0
130101(99999999)-E62013007 Wiederherstellung Spielfeld am Weserstadion										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-E62013007	0,0	0,0	0,0	-90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130101(99999999)-E62013008 Sanierungsmaßnahmen Sportplätze										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Saldo 130101(99999999)-E62013008	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	-50,0	-50,0	-50,0
130101(99999999)-E62013009 Sanierung Spielplatz Bachstraße										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	125,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	125,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-E62013009	0,0	0,0	0,0	0,0	-125,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130101(99999999)-E62013010 Umgestaltung Fischerglaxis										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	560,9	256,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68480001 Einzahlg. Veräußerung. v. sonst. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	64,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	560,9	320,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	320,0	0,0	0,0	560,9	320,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	320,0	0,0	0,0	560,9	320,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-E62013010	-320,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130101(99999999)-E62013020 Umgestaltung Königsglaxis										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	830,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68480001 Einzahlg. Veräußerung. v. sonst. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	166,2	41,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	166,2	872,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	872,4	0,0	0,0	166,2	872,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	872,4	0,0	0,0	166,2	872,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-E62013020	-872,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130101(99999999)-E62013030 Umgestaltung Südliches Weserglaxis										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.215,7	0,0	0,0	0,0
68480001 Einzahlg. Veräußerung. v. sonst. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	243,1	0,0	60,8	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	243,1	0,0	1.276,5	0,0	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.519,6	0,0	0,0	0,0	243,1	0,0	1.276,5	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.519,6	0,0	0,0	0,0	243,1	0,0	1.276,5	0,0	0,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-E62013030	-1.519,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
130101(99999999)-E62013040 Umgestaltung Nördliches Weserglaci										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	884,7	0,0	0,0
68480001 Einzahlg. Veräußerung. v. sonst. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	176,9	44,2	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	176,9	928,9	0,0	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.105,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	176,9	928,9	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.105,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	176,9	928,9	0,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-E62013040	-1.105,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130101(99999999)-E62013050 Umgestaltung Marienglaci										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	856,9	0,0
68480001 Einzahlg. Veräußerung. v. sonst. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	171,4	42,8	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	171,4	899,7	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.071,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	171,4	899,7	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.071,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	171,4	899,7	0,0
Saldo 130101(99999999)-E62013050	-1.071,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130101(99999999)-E62013060 Umgestaltung Simeonsglaci										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.487,7
68480001 Einzahlg. Veräußerung. v. sonst. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	297,5	74,4
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	297,5	1.562,1
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.859,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	297,5	1.562,1
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.859,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	297,5	1.562,1
Saldo 130101(99999999)-E62013060	-1.859,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130101(99999999)-E62013070 Sanierung Flutlichtanlage Mittelweg										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-E62013070	0,0	0,0	0,0	0,0	-60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130101(99999999)-E62013071 Erneuerung Zaunanlage Sportplatz Päpinghausen										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-E62013071	0,0	0,0	0,0	0,0	-10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130101(99999999)-E62013072 Dachsanierung Betriebsgebäude Botanischer Garten										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-E62013072	0,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
130101(99999999)-E62013073 Beschaffung Sportgeräte Sportbüro										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-E62013073	0,0	0,0	0,0	0,0	-40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130101(99999999)-E62013074 Zaunanlagen Sportplatz Leteln										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-E62013074	0,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130101(99999999)-E62013075 Laufbahn Mittelweg										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130101(99999999)-E62013075	0,0	0,0	0,0	0,0	-180,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130101(99999999)-E62013080 Gestaltung Weserpromenade (Zusf. 1. bis 3. BA)										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	760,0	0,0	4.004,0	4.377,2	1.137,0	0,0
68480001 Einzahlg. Veräußerung. v. sonst. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	190,0	0,0	1.001,0	1.094,3	284,3	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	950,0	0,0	5.005,0	5.471,5	1.421,3	0,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	12.847,8	0,0	0,0	0,0	950,0	0,0	5.005,0	5.471,5	1.421,3	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.847,8	0,0	0,0	0,0	950,0	0,0	5.005,0	5.471,5	1.421,3	0,0
Saldo 130101(99999999)-E62013080	-12.847,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130101(99999999)-S62013001 Grünanlagen - AV ab 800 EUR										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	24,5	150,0	150,0	0,0	150,0	150,0	150,0	150,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	24,5	150,0	150,0	0,0	150,0	150,0	150,0	150,0
Saldo 130101(99999999)-S62013001	0,0	0,0	-24,5	-150,0	-150,0	0,0	-150,0	-150,0	-150,0	-150,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
68210001 EZ a. d. Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	9,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	9,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	63,5	200,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	63,5	200,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	9,1	-63,5	-200,0	0,0	-150,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-21.443,4	0,0	-15,4	-393,5	-1.100,0	0,0	-497,0	-300,0	-200,0	-200,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen

B 62 013 000 Fahrzeuge und Fahrzeugzubehör

Hier ist die Beschaffung eines neuen LKWs, eines E-Autos für die Baumkontrolle, eines Fahrzeugs für die Glacispflege und ein neues Mähwerk geplant.

S 62 013 002 Erstmalige Erstellung Grünflächenkataster

Die städtischen Grünflächen werden in diesem und dem nächsten Jahr in einem Kataster erfasst.

E 62 013 009 Sanierung Spielplatz Bachstraße

Der Spielplatz erhält einen neuen Fußballkäfig.

E 62 013 010 Umgestaltung Fischerglaciis

Planung des Umbaus nach Glaciskonzept. Der Ansatz ist in diesem Jahr geringer beplant, da ein Teil der Kosten konsumtiv veranschlagt wurde.

E 62 013 020 Umgestaltung Königsglaciis

Der nächste Bauabschnitt des Glacisumbaus ist im Königsglaciis geplant. Jetzt sind zunächst die Planungskosten veranschlagt.

E 62 013 030 Umgestaltung südliches Weserglaciis

Dieser Umbau ist zusammen mit der Umgestaltung der Weserpromenade geplant. Daher sind in diesem Jahr bereits die Planungskosten eingestellt.

E 62 013 070 Sanierung Flutlicht Mittelweg

Die Flutlichtanlage auf dem Sportplatz wird erneuert.

E 62 013 071 Erneuerung Zaunanlage Sportplatz Päpinghausen

Der Zaun des Sportplatzes muss erneuert werden.

E 62 013 072 Dachsanierung Betriebsgebäude Botanischer Garten

Das Betriebsgebäude auf dem Gelände des Botanischen Gartens soll ein neues Dach bekommen.

E 62 013 073 Beschaffung Sportgeräte (Sportbüro)

In Absprache mit dem städtischen Sportbüro sollen neue Sportgeräte angeschafft werden.

E 62 013 074 Erneuerung Zaunanlage Sportplatz Leteln

Die Zaunanlage auf dem Sportplatz ist abgängig und muss erneuert werden.

E 62 013 075 Erneuerung Laufbahn Mittelweg

Die Laufbahn auf dem Sportplatz Mittelweg ist nach langer Nutzungsdauer verschlissen und wird erneuert.

S 62 013 001

Ausstattung von Spielplätzen und Grünanlagen.

Stellenplan	Einh.	Plan 2022	Plan 2023
Beamte	Anz.	–	–
Tariflich Beschäftigte	Anz.	31,250	33,250

Einrichtung 600
 Budget 627
 Produkt 130301

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
 Bestattungswesen (krE) und Sonderleistungen
 Bestattungswesen



Kurzbeschreibung

Unterhalt und Betrieb von 15 städtischen Friedhöfen mit den zugehörigen Serviceleistungen.

Zugehöriger Produktbereich

13 Natur- und Landschaftspflege

Produktverantwortliche/r

S 2 / M. Damke

Zugehörige Produktgruppe

03 Friedhöfe

Budgetverantwortliche/r

S 2 / M. Damke

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

Strategische Zielausrichtung

Gutes kommunales Management

- Das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert
- Die kommunale Infrastruktur ist an die Bedarfe und die finanziellen Ressourcen angepasst

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Durchführung von Erdbestattungen	pflichtig	extern	Ortsrecht
002 Durchführung von Urnenbestattungen	pflichtig	extern	Ortsrecht
003 Neuanlage von Grabfeldern	pflichtig	extern	Ratsbeschluss
004 Unterhaltung Grünanlagen auf dem Friedhof	bedingt pflichtig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	920	920	920	920	920
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.391.493,37	1.345.000	1.393.567	1.393.567	1.393.567	1.350.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.690,25	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	350.224,75	360.705	364.984	365.785	365.865	365.865
+ Sonstige ordentliche Erträge	12.985,36	15.020	15.020	15.020	15.020	15.020
= Ordentliche Erträge	1.789.393,73	1.721.645	1.774.491	1.775.292	1.775.372	1.731.805
- Personalaufwendungen	1.150.777,70	1.150.794	1.234.338	1.255.322	1.277.917	1.302.197
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	10	10	10	10
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	561.468,69	675.462	772.828	778.447	783.822	789.258
- Bilanzielle Abschreibungen	154.799,58	141.919	144.757	147.652	147.652	147.652
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	188.075,38	37.650	45.236	45.277	45.277	45.277
= Ordentliche Aufwendungen	2.055.121,35	2.005.835	2.197.169	2.226.708	2.254.678	2.284.394
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-265.727,62	-284.190	-422.678	-451.416	-479.306	-552.589
= Ordentliches Ergebnis	-265.727,62	-284.190	-422.678	-451.416	-479.306	-552.589
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-265.727,62	-284.190	-422.678	-451.416	-479.306	-552.589
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	269.249,37	253.476	243.803	244.064	247.043	250.420
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-269.249,37	-253.476	-243.803	-244.064	-247.043	-250.420
= Ergebnis	-534.976,99	-537.666	-666.481	-695.480	-726.349	-803.009

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hauptertragsposition sind die Bestattungsgebühren, die erhöht wurden. Nach der NKF-Systematik sind hier zudem Erträge aus den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) für bereits vor Jahren vereinnahmte Nutzungsgebühren enthalten.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Darunter fallen Ruherechtsentschädigungen für Kriegsgräber, Kostenerstattungen vom Krematorium und die Pauschalerstattungen von der Stadt Minden in Höhe des Anteils des öffentlichen Grüns, deren Gegenfinanzierung sich im Produkt 130303 im Kernhaushalt befindet.

Personalaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen für die auf den Friedhöfen tätigen Mitarbeiter*innen sind hier veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Darunter fallen Aufwendungen für die Unterhaltung von Grünanlagen, die Unterhaltung der Ausstattung sowie die Abfallentsorgung. Die Aufwendungen für Strom, Heizung und Wasser sind hier ebenfalls enthalten.

Zudem werden die Erstattungen für Leistungen anderer Fachbereiche und Querschnittsämter hier ausgewiesen.

Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibung von Maschinen und Gebäuden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierunter fallen die Aufwendungen für den Geschäftsaufwand, Schutzkleidung, Dienstreisen und Fortbildungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Die interne Leistungsverrechnung SBM-Betriebshof und die Erstattung an den Fuhrpark finden sich unter dieser Position. Auch die Kosten für den Zentralbereich werden hier aufgeführt.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung in 2023

- Umbau/Neubau des Sozialgebäudes auf dem Südfriedhof
- Stabilisierung der Bestattungszahlen
- Neubau und Erweiterung von Grabanlagen (URP=Urnenreihengräber mit Pflege) und Baumbestattungen
- Sanierung des Daches der Friedhofskapelle Meißen
- Anschaffung einer neuen Friedhofssoftware

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.415,49	0	780.000	0	150.000	150.000	150.000
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagem.	171.286,58	70.000	99.000	0	20.000	20.000	20.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	177.702,07	70.000	879.000	0	170.000	170.000	170.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-177.702,07	-70.000	-879.000	0	-170.000	-170.000	-170.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Pla- nung 2024	Pla- nung 2025	Pla- nung 2026	Spätere Jahre
130301(99999999)-B62013501 Bestattungen - Kfz-Beschaffung										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	146,4	20,0	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	146,4	20,0	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130301(99999999)-B62013501	0,0	0,0	-146,4	-20,0	-4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130301(99999999)-B62013505 Ausstattung Neubau Südfriedhof										
78530001 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130301(99999999)-B62013505	0,0	0,0	0,0	0,0	-150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130301(99999999)-E62013500 Dachsanierung Friedhofskapelle Meißen										
78530001 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130301(99999999)-E62013500	0,0	0,0	0,0	0,0	-120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130301(99999999)-E62013501 Erweiterung Muslimischer Friedhofsteil										
78530001 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130301(99999999)-E62013501	0,0	0,0	0,0	0,0	-20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130301(99999999)-E62013502 SBM Bestattungswesen(99999999)-E62013502										
78530001 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	150,0	150,0	150,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	150,0	150,0	150,0
Saldo 130301(99999999)-E62013502	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-150,0	-150,0	-150,0	-150,0
130301(99999999)-N62013002 Neubau Gebäude Südfriedhof										
78530001 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,0	0,0	6,4	0,0	490,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	6,4	0,0	490,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130301(99999999)-N62013002	0,0	0,0	-6,4	0,0	-490,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130301(99999999)-S62013501 Bestattungen - AV ab 800 EUR										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	3,1	50,0	20,0	0,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	3,1	50,0	20,0	0,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Saldo 130301(99999999)-S62013501	0,0	0,0	-3,1	-50,0	-20,0	0,0	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0
130301(99999999)-S62013502 Bestattungen - Erweiterung Kolumbarium										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	21,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	21,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 130301(99999999)-S62013502	0,0	0,0	-21,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130301(99999999)-S62013503 Neue Software und Neuaufnahme										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Saldo 130301(99999999)-S62013503	0,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	0,0	0,0	-25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-177,7	-70,0	-879,0	0,0	-170,0	-170,0	-170,0	-170,0

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen

B 62 013 501 Kfz-Beschaffung

Ein Anhänger wird beschafft.

E 62 013 500 Dachsanierung Kapelle Meißen

Das Dach der Friedhofskapelle in Meißen ist abgängig und muss ersetzt werden.

E 62 013 501 Erweiterung Friedhof Todtenhausen

Der Friedhof Todtenhausen wird um ein muslimisches Gräberfeld erweitert. Hierzu muss eine neue Zaunanlage gebaut werden.

N 62 013 505 Ausstattung Neubau Südfriedhof

Für den Neubau ist hier die Ausstattung mit Mobiliar und weiteren Gegenständen abgebildet.

S 62 013 501

Regelmäßig ist hier der Ersatz diverser Kleingeräte, die im Lauf des Jahres ersetzt werden müssen, vorgesehen. Abgängig sind Kleingeräte wie zum Beispiel Freischneider, Motorsägen und Blasgeräte.

S 62 013 503 Neue Bestattungssoftware

Es wird eine Software zur Erstellung digitaler Bestattungspläne angeschafft.

Stellenplan	Einh.	Plan 2022	Plan 2023
Beamte	Anz.	-	-
Tariflich Beschäftigte	Anz.	20,375	20,375

Einrichtung 600
 Budget 627
 Produkt 130302

**Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
 Bestattungswesen (krE) und Sonderleistungen
 Ortsspezifische Sonderleistungen, auch gewerblicher Art**



Kurzbeschreibung

Durchführung der Dauergrabpflege für vorhandene Verträge sowie Neuanlage von Gräbern und Grabpflege.

Zugehöriger Produktbereich

13 Natur- und Landschaftspflege

Produktverantwortliche/r

S 2 / M. Damke

Zugehörige Produktgruppe

03 Friedhöfe

Budgetverantwortliche/r

S 2 / M. Damke

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

Strategische Zielausrichtung

Gutes kommunales Management

- Das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert
- Die fachübergreifende Zusammenarbeit funktioniert

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Herrichtung von Gräbern/Grabpflege	freiwillig	extern	Ratsbeschluss
002 Unterhaltung von Kriegsgräbern	pflichtig	extern	Ratsbeschluss

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	220.943,43	232.732	231.074	229.500	226.220	231.691
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	153.060,45	150.904	151.322	151.734	152.150	152.571
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	20	20	20	20	20
= Ordentliche Erträge	374.003,88	383.656	382.416	381.254	378.390	384.282
- Personalaufwendungen	287.529,63	304.541	310.436	315.713	321.395	327.500
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	10	10	10	10
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	90.790,15	89.418	88.280	88.468	88.656	88.846
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.567,91	4.933	4.933	4.933	4.933	4.933
= Ordentliche Aufwendungen	379.887,69	398.902	403.659	409.124	414.994	421.289
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.883,81	-15.246	-21.243	-27.870	-36.604	-37.007
= Ordentliches Ergebnis	-5.883,81	-15.246	-21.243	-27.870	-36.604	-37.007
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-5.883,81	-15.246	-21.243	-27.870	-36.604	-37.007
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	29.932,02	70.850	73.799	73.547	74.122	74.807
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-29.932,02	-70.850	-73.799	-73.547	-74.122	-74.807
= Ergebnis	-35.815,83	-86.096	-95.042	-101.417	-110.726	-111.814

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hierunter finden sich die Entgelte für Jahrespflege und Grabherrichtung sowie die auch im Bestattungswesen befindlichen passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) für die Dauergrabpflege.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier werden die Kostenerstattung vom Land für die Unterhaltung von Kriegsgräbern sowie die Pauschalerstattung von der Stadt Minden zur Fortführung der Dauergrabpflege erfasst. Die Gegenfinanzierung der letzten Position ist unter dem Produkt 130304 Dauergrabpflege im Kernhaushalt ausgewiesen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Position beinhaltet die Vergabe der Unterhaltung der Kriegsgräber, die Unterhaltung der Betriebsausstattung sowie Mittel für die Beschaffung von Pflanzen für die Grabbepflanzung.

Außerdem fallen die Erstattungen für Leistungen anderer Fachbereiche und Querschnittsämter mit unter diese Position.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hinter dieser Position verbergen sich der Geschäftsaufwand, Aufwendungen für Schutzkleidung, Dienstreisen und Fortbildungen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Innerhalb der Leistungsbeziehungen der SBM sind hier u. a. die anteiligen Aufwendungen für die Fahrzeug- und Geräteunterhaltung ausgewiesen.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung in 2023

Die wirtschaftliche und kundenorientierte Dienstleistung für den Bürger in der Dauergrabpflege, bei der Neuanlage von Gräbern und die Pflege bestehender Gräber stehen hier im Vordergrund.

Stellenplan	Einh.	Plan 2022	Plan 2023
Beamte	Anz.	–	–
Tariflich Beschäftigte	Anz.	5,375	5,375

Einrichtung 600
Budget 630
Produkt 110201

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
Abwasserwirtschaft (krE)
Abwasserwirtschaft



Kurzbeschreibung

Entwurf, Planung und Bau von einschlägigen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen und dem sich daran anschließenden ordnungsgemäßen, wirtschaftlichen und gebührenrelevanten Betrieb der Abwasserbeseitigungs- und Behandlungsanlagen zum Wohl der Allgemeinheit, einschl. der baulichen und maschinellen Unterhaltung unter Einbeziehung der Klärschlamm- und Methangasverwertung.
 Erhebung der Kanalanschlussbeiträge sowie des Kostenersatzes für Grundstücksanschlüsse; Ausübung des Kanalanschluss- und -benutzungszwangs.

Zugehöriger Produktbereich

11 Ver- und Entsorgung

Produktverantwortliche/r

S 3 / M. Koppmann

Zugehörige Produktgruppe

02 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Budgetverantwortliche/r

S 3 / M. Koppmann

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

Strategische Zielausrichtung

Gutes kommunales Management

- Das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ist optimiert
- Der Wert- und Substanzerhalt des städtischen Vermögens ist gesichert
- Die kommunale Infrastruktur ist an die Bedarfe und die finanziellen Ressourcen angepasst

Nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen

- Mit den natürlichen Ressourcen wird schonend umgegangen

Leistungen des Produkts	Aufgabentyp	Ausrichtung	Auftragsgrundlage
001 Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung usw.	pflichtig	extern	Gesetz
002 Bau- und Maschinenunterhaltung	pflichtig	extern	Gesetz
003 Abwasserableitung, -reinigung und -beseitigung	pflichtig	extern	Gesetz
004 Schlammbehandlung und -verwertung	pflichtig	extern	Gesetz
005 Stromerzeugung	pflichtig	extern	Gesetz
006 Entwässerungskonzepte, Fortschreibung ABK und GKP	pflichtig	extern	Gesetz
007 Indirekteinleiterüberwachung	pflichtig	extern	Gesetz
008 Gewässerschutz	pflichtig	extern	Gesetz
009 Bürgerberatung	pflichtig	extern	Gesetz
010 Gebührenkalkulation	pflichtig	extern	Ortsrecht
011 Erhebung Kanalanschlussbeiträge / Kostenersatz	pflichtig	extern	Gesetz
012 Ausübung Kanalanschluss- / Benutzungszwang	pflichtig	extern	Gesetz

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	633.525,54	603.295	646.477	598.406	593.799	593.799
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.515.201,57	22.921.575	22.228.095	22.166.755	22.173.355	22.190.355
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	234.646,15	300.100	300.110	300.110	300.110	300.110
+ Sonstige ordentliche Erträge	196.298,90	96.140	96.140	94.040	91.540	91.540
+ Aktivierte Eigenleistungen	474.200,14	550.000	561.000	565.500	572.000	577.500
= Ordentliche Erträge	22.053.872,30	24.471.110	23.831.822	23.724.811	23.730.804	23.753.304
- Personalaufwendungen	4.261.595,54	4.779.016	5.213.800	5.302.260	5.399.022	5.503.600
- Versorgungsaufwendungen	37.134,00	36.571	39.911	40.589	41.320	42.105
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.389.556,18	6.637.146	7.651.567	7.622.237	7.466.497	7.270.851
- Bilanzielle Abschreibungen	4.449.332,65	4.950.000	4.738.700	4.782.300	4.727.700	4.673.700
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	493.139,32	325.414	400.914	325.214	330.414	339.414
= Ordentliche Aufwendungen	14.630.757,69	16.728.147	18.044.892	18.072.600	17.964.953	17.829.670
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	7.423.114,61	7.742.963	5.786.930	5.652.211	5.765.851	5.923.634
= Ordentliches Ergebnis	7.423.114,61	7.742.963	5.786.930	5.652.211	5.765.851	5.923.634
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	7.423.114,61	7.742.963	5.786.930	5.652.211	5.765.851	5.923.634
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	825.199,77	881.219	872.276	871.787	882.693	895.255
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-825.199,77	-881.219	-872.276	-871.787	-882.693	-895.255
= Ergebnis	6.597.914,84	6.861.744	4.914.654	4.780.424	4.883.158	5.028.379

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter dieser Position verbergen sich die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ebenso wie Zuwendungen. Eine Zuwendung vom Land für Starkregenrisikomanagement führt im Wesentlichen zu der Erhöhung gegenüber dem Vorjahr.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Innerhalb der Position öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind die Gebühreneinnahmen für Schmutzwasser mit rd. 11,8 Mio. €, Regenwasser mit rd. 4 Mio. € sowie die Einleitungsentgelte der umliegenden Städte Petershagen, Porta Westfalica und Bückeburg mit 2,4 Mio. € veranschlagt. Die Straßenentwässerungsgebühren für Stadt, Kreis, Land und Bund mit rd. 1,7 Mio. € werden ebenfalls hier verbucht.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hierunter fallen der Kostenersatz und die Aufwandserstattung für Grundstücksanschlüsse im öffentlichen Bereich, die nach der Beitrags- und Gebührensatzung vom Grundstückseigentümer an die Stadt gezahlt werden müssen.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen für alle im Abwasserbereich tätigen Mitarbeiter*innen sind hier zu finden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die ausgewiesenen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus den nachfolgend aufgeführten Positionen zusammen, wobei in den Klammerzusätzen jeweils die Beträge aus dem Jahr 2022 angegeben sind:

Unterhaltung Kläranlagen 250.000 € (Vorjahr 250.000 €)

Unterhaltung Tiefbauten (Kanalnetz) 400.000 € (Vorjahr 550.000 €)

Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen (Kläranlage) 550.000 € (Vorjahr 450.000 €)

Strom (Kläranlage und Kanalnetzbetrieb) 600.000 € (Vorjahr 470.000 €)

Klärschlammverwertung 1.400.000 € (Vorjahr 1.400.000 €)

Verbrauchsmittel 620.000 € (Vorjahr 565.000 €)

Abwasserabgabe an das Land 359.000 € (Vorjahr 357.000 €)

Kostenerstattungen für Leistungen der Kernverwaltung 933.000 € (Vorjahr 925.000 €)

Kanal- und Schachtinspektionen 50.000 € (Vorjahr 50.000 €)

Herstellung von Grundstücksanschlüssen 400.000 € (Vorjahr 400.000 €)

Die Aufwendungen für Unterhaltungsarbeiten an den Maschinen und technischen Anlagen Kanalnetzbetrieb und Kläranlage erhöhen sich gegenüber den Vorjahres-Planwerten um 150.000 €. Neu veranschlagt werden hier 130.000 € für das Starkregenrisikomanagement und 60.000 € für das Regenwassermanagement.

Bilanzielle Abschreibungen

In dieser Position ist der Werteverzehr des gesamten Anlagevermögens der Abwasserwirtschaft für das Jahr 2023 enthalten. Diesem Werteverzehr stehen jedoch Neuinvestitionen gegenüber.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus diesen einzelnen Positionen zusammen:

Geschäftsaufwendungen 55.000 € (Vorjahr 50.000 €)

Ausbildung Fachkräfte Abwasserwirtschaft 36.000 € (Vorjahr 30.000 €)

Fortbildung, einschl. Reisekosten 30.000 € (Vorjahr 20.000 €)

Erbbauszinsen 28.000 € (Vorjahr 28.000 €)

Digitale Wasserwirtschaft 75.000 € (Vorjahr 30.000 €)

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In diesen Aufwendungen sind als größte Position die Aufwendungen für die Betriebsleitung und Steuerungsunterstützung mit rd. 445.000 € sowie für die Fahrzeughaltung mit rd. 310.000 € enthalten.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung in 2023

Im Vordergrund steht auch in diesem Jahr die Abarbeitung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen aus dem ABK inklusive des darin integrierten Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes.

Bereits in 2022 begonnene Maßnahmen werden fortgesetzt.

Zudem erfolgt die Durchführung des Projektes zur Feststellung des Starkregenrisikos und die Erstellung eines Handlungsleitfadens Starkregen. Zur zukünftigen Reduktion der Energiekosten erfolgt ein Ausbau der erneuerbaren Energie sowohl auf der Kläranlage als auch an den Sonderbauwerken im Kanalnetz.

Fortführung der Aufgaben in der Kooperation Klärschlammverwertung OWL GmbH (KSV OWL), um in Zukunft Entsorgungssicherheit für die Entsorgung der Klärschlämme sicherzustellen. In 2023 wird hier eine Entscheidung zur strategischen Partnerschaft erwartet.

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
+	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	146.803,45	0	0	0	0	0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	146.803,45	0	0	0	0	0	0
-	Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden (Kassenwirksamkeit)	1.923,00	100.000	100.000	50.000	20.000	20.000	20.000
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	2.639.947,14	5.631.098	7.693.100	6.722.000	4.703.100	2.237.100	1.396.100
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	236.107,84	200.000	350.000	0	150.000	150.000	150.000
-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	15.000	15.000	75.000	15.000	15.000	15.000

Fortsetzung folgt ...

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
(Kassenwirksamkeit)					(15.000)	(15.000)	(15.000)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.877.977,98	5.946.098	8.158.100	6.847.000	4.888.100	2.422.100	1.581.100
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.731.174,53	-5.946.098	-8.158.100	-6.847.000	-4.888.100	-2.422.100	-1.581.100

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Pla- nung 2024	Pla- nung 2025	Pla- nung 2026	Spätere Jahre
110201(99999999)-B63011001 Abwasserbewirtschaftung - Kfz- Beschaffung										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	174,9	50,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	174,9	50,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-B63011001	0,0	0,0	-174,9	-50,0	-200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011030 Ertüchtigung von Pumpstationen										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanal- bau	0,0	0,0	11,7	100,0	140,0	500,0	100,0	100,0	100,0	100,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(100,0)	(100,0)	(100,0)	
78522002 Auszahlungen für Tiefbau- ten (SBM Abwasser)	0,0	0,0	164,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	175,8	100,0	140,0	500,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Saldo 110201(99999999)-E63011030	0,0	0,0	-175,8	-100,0	-140,0	-500,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0
110201(99999999)-E63011100 Allg. Kanalerneuerung/-sanierung/-verlängerung										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanal- bau	0,0	0,0	16,3	1.000,0	1.500,0	2.500,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(500,0)	(500,0)	(500,0)	
78522002 Auszahlungen für Tiefbau- ten (SBM Abwasser)	0,0	0,0	55,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	71,8	1.000,0	1.500,0	2.500,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
Saldo 110201(99999999)-E63011100	0,0	0,0	-71,8	-1.000,0	-1.500,0	-2.500,0	-1.000,0	-1.000,0	-1.000,0	-1.000,0
110201(99999999)-E63011180 Regenüberlaufbecken Haddenhausen (RÜB)										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanal- bau	0,0	0,0	17,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78522002 Auszahlungen für Tiefbau- ten (SBM Abwasser)	2.340,0	2.340,0	796,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.340,0	2.340,0	813,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011180	-2.340,0	-2.340,0	-813,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011182 MWK Quartier Laxburg										
78522002 Auszahlungen für Tiefbau- ten (SBM Abwasser)	0,0	0,0	6,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	6,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011182	0,0	0,0	-6,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011186 Erneuerung MWK Rosentalstr. westl. Manteufelstr.										
78522002 Auszahlungen für Tiefbau- ten (SBM Abwasser)	0,0	0,0	36,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	36,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011186	0,0	0,0	-36,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Pla- nung 2024	Pla- nung 2025	Pla- nung 2026	Spätere Jahre
110201(99999999)-E63011187 Erneuerung SWK/RWK Spandauerweg										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanal- bau	0,0	0,0	19,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	19,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011187	0,0	0,0	-19,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011189 Optimierung Primärschlammeind.										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanal- bau	0,0	0,0	146,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78522002 Auszahlungen für Tiefbau- ten (SBM Abwasser)	0,0	0,0	19,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	166,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011189	0,0	0,0	-166,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011191 Ertüchtigung Rechenanlage PW Wertstraße										
78522002 Auszahlungen für Tiefbau- ten (SBM Abwasser)	0,0	0,0	11,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	11,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011191	0,0	0,0	-11,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011193 Renovation MWK Am Alten Weserhafen und Hafenstraße										
78522002 Auszahlungen für Tiefbau- ten (SBM Abwasser)	0,0	0,0	145,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	145,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011193	0,0	0,0	-145,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011194 Renovation MWK Kutenhauser Straße Karolingerring										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanal- bau	236,0	236,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	236,0	236,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011194	-236,0	-236,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011195 Erneuerung MWK Hahler Str. / Kampstr. u. Königwall										
78522002 Auszahlungen für Tiefbau- ten (SBM Abwasser)	258,0	258,0	170,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	258,0	258,0	170,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011195	-258,0	-258,0	-170,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011196 Erneuerung MWK Dorothenstraße HansasträÙe										
78522002 Auszahlungen für Tiefbau- ten (SBM Abwasser)	608,0	608,0	5,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	608,0	608,0	5,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011196	-608,0	-608,0	-5,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011197 Erneuerung MWK Königstr., Königswall u. Simeonstr.										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanal- bau	0,0	0,0	0,0	336,0	611,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78522002 Auszahlungen für Tiefbau- ten (SBM Abwasser)	1.238,0	627,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.238,0	627,0	0,1	336,0	611,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011197	-1.238,0	-627,0	-0,1	-336,0	-611,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
110201(99999999)-E63011198 Erneuerung MWK Moltkestr., Ringstr. /Hardenbergstr.										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	317,0	317,0	0,0	296,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	317,0	317,0	0,0	296,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011198	-317,0	-317,0	0,0	-296,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011199 Renovation MWK Fußgängerzone Innenstadt										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	214,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78522002 Auszahlungen für Tiefbauten (SBM Abwasser)	318,0	318,0	10,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	318,0	318,0	10,8	214,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011199	-318,0	-318,0	-10,8	-214,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011201 Renovation MWK Karolingerring Stiftsallee										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	186,0	186,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	186,0	186,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011201	-186,0	-186,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011202 Renovation MWK Nettelbeckstraße Annabergstraße										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	155,0	155,0	0,0	141,0	55,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	155,0	155,0	0,0	141,0	55,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011202	-155,0	-155,0	0,0	-141,0	-55,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011203 Weg Bereich zw. Weizenkamp u. Zum Finsteren Felde										
78522002 Auszahlungen für Tiefbauten (SBM Abwasser)	66,0	66,0	55,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	66,0	66,0	55,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011203	-66,0	-66,0	-55,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011204 Renovation SWK Hahler Str., Wittelsb. u. Bayernr.										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	264,0	264,0	0,0	243,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	264,0	264,0	0,0	243,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011204	-264,0	-264,0	0,0	-243,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011205 Renovation MWK Obere Altstadt										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	501,0	56,0	0,0	20,0	445,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	501,0	56,0	0,0	20,0	445,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011205	-501,0	-56,0	0,0	-20,0	-445,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011206 Erneuerung SWK Erlengrund										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	611,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78522002 Auszahlungen für Tiefbauten (SBM Abwasser)	652,0	652,0	16,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	652,0	652,0	16,9	611,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011206	-652,0	-652,0	-16,9	-611,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
110201(99999999)-E63011207 Renovation MWK Simeonstraße, Rodenb. Str., Weingart										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	132,0	12,0	0,0	12,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	132,0	12,0	0,0	12,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011207	-132,0	-12,0	0,0	-12,0	-120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011208 Erneuerung MWK Sedanstr. südl. Feldstraße										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	329,0	29,0	0,0	29,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	329,0	29,0	0,0	29,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011208	-329,0	-29,0	0,0	-29,0	-300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011209 Renovation MWK Gelindeweg, Dohlenw., Wachtelstr.,										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	352,0	94,0	0,0	94,0	258,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	352,0	94,0	0,0	94,0	258,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011209	-352,0	-94,0	0,0	-94,0	-258,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011210 Überplanung Bereich Hermannstraße, Fischerglaxis										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	56,0	56,0	0,0	56,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	56,0	56,0	0,0	56,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011210	-56,0	-56,0	0,0	-56,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011211 Planung Mauerwerkssanierung gegen drückend. Wasse										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	48,0	48,0	0,0	48,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	48,0	48,0	0,0	48,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011211	-48,0	-48,0	0,0	-48,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011212 Erneuerung SWK Roßbachstr. zw. Stiftsallee u. Ziet										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	770,0	54,0	0,0	54,0	716,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	770,0	54,0	0,0	54,0	716,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011212	-770,0	-54,0	0,0	-54,0	-716,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011213 Renovation SWK Am Knick										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	93,0	10,0	0,0	10,0	83,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	93,0	10,0	0,0	10,0	83,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011213	-93,0	-10,0	0,0	-10,0	-83,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011214 Renovation SWK Rodenbecker Str. /Hohenzollernring										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	304,0	23,0	0,0	23,0	281,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	304,0	23,0	0,0	23,0	281,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011214	-304,0	-23,0	0,0	-23,0	-281,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011215 Renovation MWK Obere Altstadt Südwest										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	243,0	20,0	0,0	20,0	223,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	243,0	20,0	0,0	20,0	223,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Saldo 110201(99999999)-E63011215	-243,0	-20,0	0,0	-20,0	-223,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011216 Bautechn. /Hydr. Erneuerung MWK Drabertstr., Schill										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	690,0	420,0	0,0	420,0	710,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	690,0	420,0	0,0	420,0	710,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011216	-690,0	-420,0	0,0	-420,0	-710,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011217 Hydr. Erneuerung MWK Niedernfeldstr., Schülerweg										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	338,0	338,0	0,0	338,0	21,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	338,0	338,0	0,0	338,0	21,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011217	-338,0	-338,0	0,0	-338,0	-21,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011218 Hydr. u. bautechn. Ern. Bereich MWK Kleine Dombrede										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	512,0	0,0	0,0	0,0	0,0	180,0	332,0	180,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(0,0)	(180,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	512,0	0,0	0,0	0,0	0,0	180,0	332,0	180,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011218	-512,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-180,0	-332,0	-180,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011219 Hydr. Erneuerung SWK Zum Industriehafen										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	136,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	136,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	136,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	136,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011219	-136,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-136,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011220 Renovation SWK Johnstr., Römkes Ort, Kaufmannsbree										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	532,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	565,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	532,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	565,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011220	-532,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-565,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-E63011221 Renovation MWK Portastraße im Ber. Kreisverwaltung										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	192,0	0,0	0,0	0,0	16,0	0,0	176,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	192,0	0,0	0,0	0,0	16,0	0,0	176,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-E63011221	-192,0	0,0	0,0	0,0	-16,0	0,0	-176,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-G63011100 Grunderwerb										
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	1,9	20,0	100,0	50,0	20,0	20,0	20,0	20,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(10,0)	(10,0)	(10,0)	
78522002 Auszahlungen für Tiefbauten (SBM Abwasser)	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	2,2	20,0	100,0	50,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Saldo 110201(99999999)-G63011100	0,0	0,0	-2,2	-20,0	-100,0	-50,0	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0
110201(99999999)-G63011101 Grunddienstbarkeiten und Nutzungsentzündigungen										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Saldo 110201(99999999)-G63011101	0,0	0,0	0,0	-5,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0
110201(99999999)-N63011100 Schneidkopfpumpstationen für Druckentwässerung										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	30,0	30,0	0,0	30,0	30,0	30,0	30,0
78522002 Auszahlungen für Tiefbauten (SBM Abwasser)	0,0	0,0	31,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	31,4	30,0	30,0	0,0	30,0	30,0	30,0	30,0
Saldo 110201(99999999)-N63011100	0,0	0,0	-31,4	-30,0	-30,0	0,0	-30,0	-30,0	-30,0	-30,0
110201(99999999)-N63011141 RKB/ RRB Schwabenring										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	1.569,0	1.569,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78522002 Auszahlungen für Tiefbauten (SBM Abwasser)	0,0	0,0	655,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.569,0	1.569,0	655,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011141	-1.569,0	-1.569,0	-655,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-N63011143 RB Wettiner Allee										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	141,0	141,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	141,0	141,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011143	-141,0	-141,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-N63011144 Semizentrale RW-Behandlung Grille/Südbruch										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	70,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	70,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011144	-70,0	-70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-N63011145 Semizentrale RW-Behandlung Grille Höhe Hs-Nr 62/64										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	20,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011145	-20,0	-20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-N63011146 RB Grille, Clus Meißener Dorfstraße										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	36,0	36,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36,0	36,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011146	-36,0	-36,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-N63011147 Umschluss RW Ringstr. ins Mischnetz (Wertstr.)										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	352,0	352,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	352,0	352,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011147	-352,0	-352,0	0,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-N63011151 Mischwasserbehandlung Kuhlenstraße										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	1.925,0	30,0	8,4	500,0	100,0	1.795,0	1.400,0	395,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(1.400,0)	(395,0)	(0,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.925,0	30,0	8,4	500,0	100,0	1.795,0	1.400,0	395,0	0,0	0,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Saldo 110201(99999999)-N63011151	-1.925,0	-30,0	-8,4	-500,0	-100,0	-1.795,0	-1.400,0	-395,0	0,0	0,0
110201(99999999)-N63011161 RW Behandlung Gewerbegebiet Minderheide										
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau (Kassenwirksamkeit)	2.589,0 (0,0)	0,0 (0,0)	11,5	500,0	842,0	1.747,0	959,0 (959,0)	527,0 (527,0)	261,0 (261,0)	0,0
78522002 Auszahlungen für Tiefbauten (SBM Abwasser)	0,0	0,0	52,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.589,0	0,0	63,7	580,0	842,0	1.747,0	959,0	527,0	261,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011161	-2.589,0	0,0	-63,7	-580,0	-842,0	-1.747,0	-959,0	-527,0	-261,0	0,0
110201(99999999)-N63011162 Neubau Regenwasserbehandlungsanlage Kanzlers Weide										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78522002 Auszahlungen für Tiefbauten (SBM Abwasser)	0,0	70,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	70,0	70,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011162	-70,0	-70,0	-0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-N63011163 SEK u RKB Gustav-Heinemann-Br. /Friedrich-Wilhelm S										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	2,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78522002 Auszahlungen für Tiefbauten (SBM Abwasser)	0,0	0,0	164,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	167,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011163	0,0	0,0	-167,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-N63011164 Neubau Regenbecken Königstraße / Osterhahlen										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	220,0	220,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	220,0	220,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011164	-220,0	-220,0	0,0	-200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-N63011165 Neubau Stauraumk. Meißener Dorfstr., Ber. Burgweg										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	306,0	306,0	0,0	281,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	306,0	306,0	0,0	281,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011165	-306,0	-306,0	0,0	-281,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-N63011166 Entlaster Petershäger Weg										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	180,0	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	180,0	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011166	-180,0	-180,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-N63011167 Neubau Regenbecken Lübbecke Str. / Hummelbecker S										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	210,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	210,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	210,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	210,0
Saldo 110201(99999999)-N63011167	-210,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-210,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
110201(99999999)-N63011168 Neubau Regenbecken Lübbecke Str. / Dützener Weg										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	402,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	402,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	402,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	402,0
Saldo 110201(99999999)-N63011168	-402,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-402,0
110201(99999999)-N63011169 Neubau Regenbecken Lübbecke Str. / Ber. Südring										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	240,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	240,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	240,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	240,0
Saldo 110201(99999999)-N63011169	-240,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-240,0
110201(99999999)-N63011170 Neubau SWK/RWK Bergkante, Winkelstraße 1. u. 2. BA										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	437,0	0,0	0,0	0,0	437,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	437,0	0,0	0,0	0,0	437,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011170	-437,0	0,0	0,0	0,0	-437,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-N63011171 Entsiegelung Parkplätze Gebiet Draberstraße										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	250,0	0,0	0,0	0,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	250,0	0,0	0,0	0,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011171	-250,0	0,0	0,0	0,0	-250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-N63011172 Ausbau erneuerbarer Energien in der Stadtentwässer										
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	500,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	500,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011172	-500,0	0,0	0,0	0,0	-500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-N63011903 KAB Einzelanschlüsse										
68810004 Kanalanschlussbeiträge	0,0	0,0	146,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	146,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 110201(99999999)-N63011903	0,0	0,0	146,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110201(99999999)-S63011101 Abwasserwirtschaft - AV ab 800 EUR										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	57,2	150,0	150,0	0,0	150,0	150,0	150,0	150,0
78522002 Auszahlungen für Tiefbauten (SBM Abwasser)	0,0	0,0	3,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	60,4	150,0	150,0	0,0	150,0	150,0	150,0	150,0
Saldo 110201(99999999)-S63011101	0,0	0,0	-60,4	-150,0	-150,0	0,0	-150,0	-150,0	-150,0	-150,0
110201(99999999)-Z63011000 Wertausgleichszahlungen										
78170001 ZW und ZS f. Investitionen Private Unternehmen	0,0	0,0	0,0	15,0	15,0	75,0	15,0	15,0	15,0	15,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(15,0)	(15,0)	(15,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	15,0	15,0	75,0	15,0	15,0	15,0	15,0
Saldo 110201(99999999)-Z63011000	0,0	0,0	0,0	-15,0	-15,0	-75,0	-15,0	-15,0	-15,0	-15,0
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Fortsetzung folgt ...

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	0,0	0,1	50,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1
78522002 Auszahlungen für Tiefbauten (SBM Abwasser)	0,0	0,0	2,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	6,8	0,1	50,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	0,0	-6,8	-0,1	-50,1	0,0	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
Saldo Investitionstätigkeit	-21.383,0	-10.181,0	-2.731,2	-5.946,1	-8.158,1	-6.847,0	-4.888,1	-2.422,1	-1.581,1	-2.172,1

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen

B 63 011 001 Abwasserbewirtschaftung Kraftfahrzeugbeschaffung

Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für die Rufbereitschaft der Kläranlage. Es soll ein E-Fahrzeug angeschafft werden, um den erzeugten Eigenstrom als Energiequelle zu nutzen.

E 63 011 030 Ertüchtigung von Pumpstationen

Im Stadtgebiet werden über 50 Abwasserpumpwerke betrieben und instandgehalten. Dabei ist es erforderlich, ältere, baulich/technisch verschlissene Anlagen durch Reinvestitionen auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen. Nur dadurch kann ein wasserwirtschaftlich sowie rechtlich erforderlicher und wirtschaftlich vertretbarer Betrieb aufrechterhalten werden.

E 63 011 100 Allg. Kanalerneuerung/-sanierung/-verlängerung und ABK -neu-

Aus diesem Ansatz werden Maßnahmen des ABK's, Sammelaufträge für Sanierungen im Reparatur- und Renovationsverfahren im gesamten Stadtgebiet sowie kleinere dringend erforderliche Sanierungen und Kanalverlängerungen finanziert. In der Finanzplanung sind die Mittel aufgeführt, die noch nicht in konkreten Maßnahmen gebunden sind.

E 63 011 197 Erneuerung MWK Königstraße zw. Königswall und Simeonstraße

Infolge von bautechnischem Sanierungsbedarf sind im Rahmen dieser Maßnahme 320 m Mischwasserkanal, mittl. Tiefe bis 2,80 m, zu erneuern.

E 63 011 205 Renovation MWK obere Altstadt, Nordost

Infolge von bautechnischem Sanierungsbedarf sind im Rahmen dieser Maßnahme 1.490 m Mischwasserkanal mittels Renovationsverfahren zu sanieren.

E 63 011 207 Renovation MWK Simeonstraße, Rodenbeckerstr., Weingarten

Infolge von bautechnischem Sanierungsbedarf sind im Rahmen dieser Maßnahme 440 m Mischwasserkanal mittels Renovationsverfahren zu sanieren.

E 63 011 208 Erneuerung MWK Sedanstraße südl. Feldstraße

Infolge von bautechnischem Sanierungsbedarf sind im Rahmen dieser Maßnahme 180 m Mischwasserkanal, mittl. Tiefe 4,00 m, zu erneuern.

E 63 011 209 Renovation MWK Gelindeweg, Dohlenweg, Wachtelstraße, Meisenweg

Infolge von bautechnischem Sanierungsbedarf sind im Rahmen dieser Maßnahme 1.010 m Mischwasserkanal mittels Renovationsverfahren zu sanieren.

E 63 011 212 Erneuerung SWK Roßbachstraße zw. Stiftsallee u. Ziethenstr.

Infolge von bautechnischem Sanierungsbedarf sind im Rahmen dieser Maßnahme 310 m Schmutzwasserkanal, mittl. Tiefe 5,30 m, zu

erneuern.

E 63 011 213 Renovation SWK Am Knick

Infolge von bautechnischem Sanierungsbedarf sind im Rahmen dieser Maßnahme 280 m Schmutzwasserkanal mittels Renovationsverfahren zu sanieren.

E 63 011 214 Renovation SWK Rodenbecker Straße zw. Hohenzollernring u. Ringstraße

Infolge von bautechnischem Sanierungsbedarf sind im Rahmen dieser Maßnahme 560 m Schmutzwasserkanal mittels Renovationsverfahren zu sanieren.

E 63 011 215 Renovation MWK obere Altstadt, Südwest

Infolge von bautechnischem Sanierungsbedarf sind im Rahmen dieser Maßnahme 840 m Mischwasserkanal mittels Renovationsverfahren zu sanieren.

E 63 011 216 Bautechn. / hydr. Erneuerung MWK Drabertstr., Schillerstr., Lessingstr.

Infolge von bautechnischem sowie hydraulischem Sanierungsbedarf sind im Rahmen dieser Maßnahme 290 m Mischwasserkanal als Eiprofil 250/375, mittl. Tiefe 3,60 m, zu erneuern und durch Querschnitte DN 1000/DN 800 und DN 600 in offener Bauweise zu ersetzen. Im Kreuzungsbereich einer Bahntrasse erfolgt der Ersatz in geschlossener Bauweise im Rohrvortrieb.

G 63 011 100 Grunderwerb

Für unterschiedlichste Maßnahmen zum Erhalt und Bau von abwassertechnischen Einrichtungen ist vorab ein Flächenerwerb erforderlich.

N 63 011 151 Mischwasserbehandlung Kuhlenstraße mit Einleitung Bastau

Die Abwasserbehandlungsanlage trägt zur Erfüllung der Gewässerschutzanforderungen der Bastau bei. Das Mischwassereinzugsgebiet M-SS-01-KL wird durch die kanalisierte Siedlungsfläche gebildet, die im Süden von der Bastau, im Westen von Preußen- und Bayernring, im Osten von der Ringstraße und im Norden von der Bismarckstraße begrenzt ist. Im Regenwetterfall schlägt derzeit das Mischwassernetz ungeklärt und ohne Rückhaltung in die Bastau ab. Durch den Bau der Abwasserbehandlungsanlage wird die Gewässersituation stofflich und hydraulisch wesentlich verbessert.

N 63 011 161 RW Behandlung Gewerbegebiet Minderheide

Das Regenwassereinzugsgebiet R-MH-01 umfasst das Gewerbegebiet Minderheide, welches nördlich von der Holzhauser Straße, östlich von der Straße An der Heide und südlich von der Hämelstraße begrenzt ist. Der Regenwasserabfluss erfolgt über ein im Südwesten vorhandenes Regenrückhaltebecken mit Einleitung in den Grundbach. Aufgrund weiterer Gewerbeansiedlung mit einhergehender Flächenversiegelung bei bereits ausgelasteter Regenrückhaltung, sowie hydraulischer Überlastung des Grundbaches, sind Maßnahmen zur weiteren Regenwasserbehandlung umzusetzen.

E 63 011 221 Renovation MWK Portastraße im Bereich Kreisverwaltung

Infolge von bautechnischem Sanierungsbedarf sind im Rahmen dieser Maßnahme 350 m Mischwasserkanal mittels Renovationsverfahren zu sanieren.

N 63 011 170 Neubau SWK/RWK Bergstraße und Winkelstraße

Zur abwassertechnischen Erschließung eines neuen Baugebietes sind im Rahmen dieser Maßnahme 274 m Schmutzwasserkanal, mittl. Tiefe 2,30 m, und 272 m Regenwasserkanal, mittl. Tiefe 2,25 m, herzustellen.

N 63 011 171 Entsiegelung Parkplätze Gebiet Drabertstraße

Zur weitergehenden Sicherstellung der hydraulischen Entlastung der Mischwasserkanalisation ist ein Entsiegelungskonzept zu erarbeiten.

N 63 011 172 Ausbau erneuerbarer Energien in der Stattenwässerung

Maßnahmen zur Senkung des Fremdenergiebezuges (wie Strom und Gas) an Bauwerken der Stadtentwässerung durch Einsatz von PV-Anlagen, Wärmepumpen und Windkraftanlagen.

Stellenplan	Einh.	Plan 2022	Plan 2023
Beamte	Anz.	1,375	1,375
Tariflich Beschäftigte	Anz.	69,500	74,000

Einrichtung 600
Budget 630
Produkt 130202

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
Abwasserwirtschaft (krE)
Gewässer



Kurzbeschreibung

Entwurf, Planung und Bau von Maßnahmen, um Gewässer und Anlieger vor vermeidbaren Beeinträchtigungen zu schützen und sie so zu bewirtschaften, dass sie dem Wohl der Allgemeinheit und im Einklang mit ihm auch dem Nutzen Einzelner dienen sowie die Umsetzung von Maßnahmen zum Hochwasserschutz und der EG-WRRL.

Zugehöriger Produktbereich

13 Natur- und Landschaftspflege

Produktverantwortliche/r

S 3 / M. Koppmann

Zugehörige Produktgruppe

02 Natur und Landschaft

Budgetverantwortliche/r

S 3 / M. Koppmann

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

Strategische Zielausrichtung

Nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen

- Mit den natürlichen Ressourcen wird schonend umgegangen

Gutes kommunales Management

- Der Wert- und Substanzerhalt des städtischen Vermögens ist gesichert

- Die fachübergreifende Zusammenarbeit funktioniert

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.574,48	426.600	326.800	499.900	439.900	15.900
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.000,00	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	104.000	79.000	121.000	106.000	0
= Ordentliche Erträge	51.574,48	567.600	442.800	657.900	582.900	52.900
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.543,14	556.334	431.310	646.310	571.310	41.310
- Bilanzielle Abschreibungen	123.756,49	129.000	129.000	129.000	129.000	129.000
= Ordentliche Aufwendungen	137.299,63	685.334	560.310	775.310	700.310	170.310
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-85.725,15	-117.734	-117.510	-117.410	-117.410	-117.410
= Ordentliches Ergebnis	-85.725,15	-117.734	-117.510	-117.410	-117.410	-117.410
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-85.725,15	-117.734	-117.510	-117.410	-117.410	-117.410
= Ergebnis	-85.725,15	-117.734	-117.510	-117.410	-117.410	-117.410

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hinter dieser Position verbergen sich u. a. die Erträge aus Landesfördermitteln in Höhe von 311.000 € sowie aus der Auflösung von Sonderposten für das Gewässervermögen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier werden die Kostenerstattungen von der Kernverwaltung u. a. für Planungsleistungen erfasst.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die ausgewiesenen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus den nachfolgend aufgeführten Positionen zusammen, wobei in den Klammerzusätzen jeweils die Beträge auf dem Jahr 2022 angegeben sind:

Unterhaltungsmaßnahmen vom Wasserverband Weserniederung (nicht durch die allgemeine Umlage gedeckt) 11.300 € (Vorjahr 11.300 €)

Ausführungsplanung für die Umsetzung der EG-WRRL 20.000 € (Vorjahr 20.000 €)

Renaturierung der Bastau 390.000 € (Vorjahr 515.000 €)

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung in 2023

Im Bereich der stadteigenen Flächen ist gemäß Umsetzungsfahrplan auf Grundlage der EG-WRRL eine Strecke von 1,5 km (zwischen Ringstraße und Kolpingweg) als ökologischer Aufwertungsstrahlweg geplant. Eine wasserrechtliche Genehmigung liegt für die gesamten 1,5 km vor, der Förderbescheid ist jedoch nur für den ersten Bauabschnitt erteilt. Die Gesamtstrecke musste auf Anraten der Bezirksregierung in drei Abschnitte eingeteilt werden. Des Weiteren ist gemäß dem Förderbescheid zur Renaturierung der Bastau die Stadt/SBM angehalten, die Entsorgung des anfallenden Bodens möglichst im Vorfeld zu organisieren (Bodenmanagement), veranlasst durch die erheblichen Mehrkosten für die Bodenentsorgung vorangegangener Maßnahmen. Die bisherigen Bemühungen der SBM, einen gesicherten und kostengünstigen Entsorgungsweg zu finden, sind durch äußere Einflüsse bisher gescheitert. Zusammen mit der Genehmigungsbehörde wird nun ein genereller Weg aufgezeigt werden müssen, um sich der Bodenproblematik hinsichtlich Bodenmanagement anzunehmen. Ein Baubeginn des ersten Abschnitts zwischen Kolpingweg und Schwabenring ist nunmehr für 2023 geplant.

Im Weiteren ist die Gewässerrenaturierung zwischen Schwabenring und Hohenstaufering für 2024, und 2025 der Abschnitt Hohenstaufering bis Ringstraße geplant.

Der Verlauf des Gewässers wird mäandrierend gestaltet und durch Vorlandabgrabungen eine Gewässeraue geschaffen. Durch Einbringen von Strukturelementen wird die Bastau in dem geplanten Bereich wieder Fließgewässercharakter bekommen.

Um Abschnitte des Osterbachs zu renaturieren werden Konzepte im Bereich Meißen erarbeitet.

An kleineren Gewässern des Stadtgebietes werden, je nach Flächenverfügbarkeit, strukturelle Verbesserungen vorgenommen.

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	0,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.- bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Pla- nung 2024	Pla- nung 2025	Pla- nung 2026	Spätere Jahre
130202(99999999)-G63013000 Grunderwerb für Gewässerbau										
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	0,0	10,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	10,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Saldo 130202(99999999)-G63013000	0,0	0,0	0,0	-10,0	-10,0	0,0	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-10,0	-10,0	0,0	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0

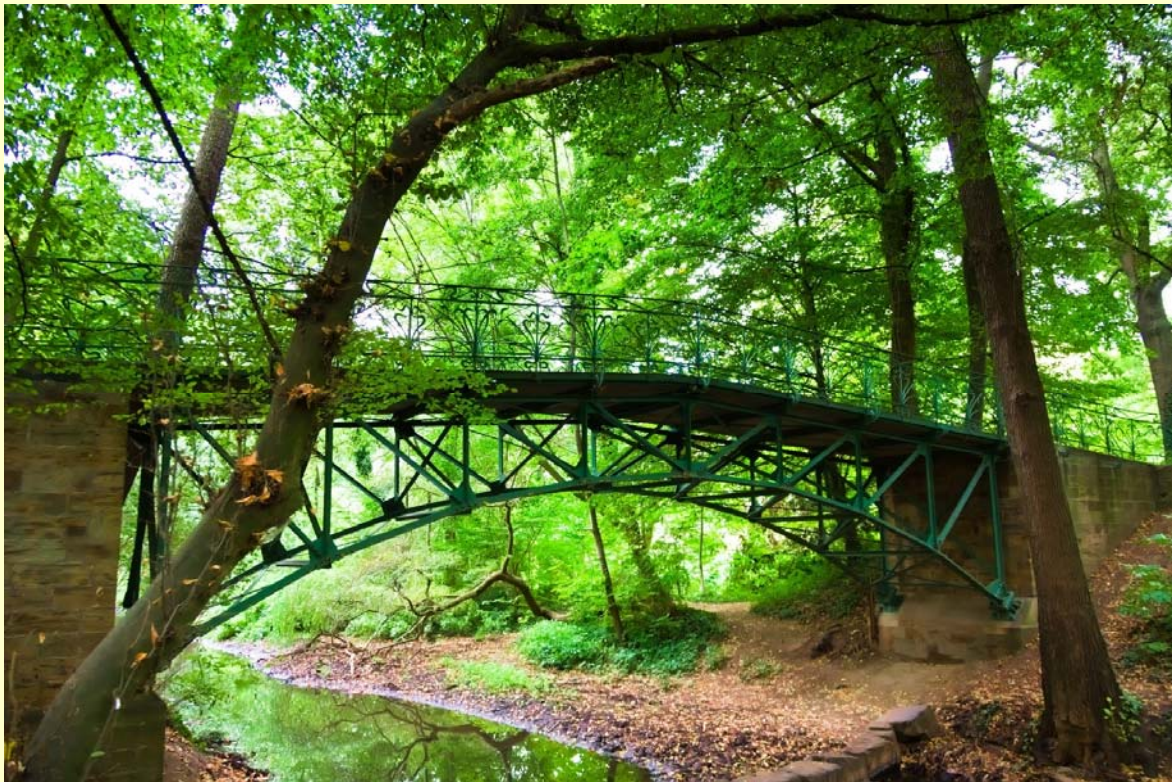
Erläuterungen zu investiven Maßnahmen

G 63 013 000 Grunderwerb für Gewässerbau

Für den Ausbau sowohl berichtspflichtiger als auch kleinerer Gewässer werden Flächen entlang der Bachläufe für die Gewässerentwicklung und die Schaffung von Mäandern und Sekundärauen benötigt.



**Städtische
Betriebe
Minden**



Stellenplan 2023

Stellenplan SBM 2023

(entspricht der Stellenübersicht gemäß § 17 EigVO)

Beamte*innen nachrichtlich (die Stellen werden gem. § 17 EigVO formal im Stellenplan der Stadt Minden geführt)

	Laufbahngruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tats. besetzten Stellen 30.06.2022	Erläuterungen
SBM	<u>Beamte*innen auf Zeit</u>					
	Beigeordnete/r	B 3	1	1	1	
	<u>Laufbahngruppe 2 2. Einstiegsamt</u>					
	Direktor/in	A 15	1	1	1	
	Oberrat/rätin	A 14				
	<u>Laufbahngruppe 2 1. Einstiegsamt</u>					
	Rat/Rätin	A13 (2.1)	1	1	1	
	Amtmann/frau	A11	2,25	2,25	2,25	
	Oberinspektor/in	A10	2	2	2	
Summe:			7,25	7,25	7,25	

Stellenübersicht zum Stellenplan 2023

Beamte*innen - SBM (nachrichtlich)								
Kostenträger		Beamte*innen auf Zeit	Laufbahngruppe 2 2. Einstiegsamt	Laufbahngruppe 2 1. Einstiegsamt				Summe
				B3	A15	A13 (2.1)	A12	
010202	Betriebsleitung u. Steuerungsunterstützung	1	1				1	3
110201	Abwasserwirtschaft					0,375	1	1,375
120101	Gemeindestr. - Neubau/Instandsetzen/Unterhalt			1		1,875		2,875
Endsumme:		1	1	1	0	2,25	2	7,25

Stellenplan SBM 2023

(entspricht der Stellenübersicht gemäß § 17 EigVO)

Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2023	ku- und kw-Vermerke 2023	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tats. besetzten Stellen am 30.06.2022
TVöD				
15	2,00		3,00	2,50
14				
13				
12	7,50		6,50	5,50
11	19,50		18,50	17,50
10	2,00		4,00	4,00
9b	19,00		13,00	13,00
9a	3,50		4,50	3,50
9				
8	5,00		4,00	3,00
7	18,00		18,00	17,00
6	91,50		87,50	83,50
5	48,00		49,00	48,00
4	37,50		36,50	34,50
3	1,50		1,50	0,50
Endsumme:	255,00		246,00	232,50

Stellenübersicht zum Stellenplan 2023

Kostenträger		Entgeltgruppen TVöD											Summe		
		03	04	05	06	07	08	09a	09b	10	11	12		15	
010202	Betriebsleitung u. Steuerungsunterstützung									1,000					1,000
010602	Fuhrpark und Werkstatt			1,000	7,100	1,000			1,000	0,300				0,100	10,500
110101	Abfallwirtschaft		15,000	7,000	9,600				1,000	0,700	1,000			0,600	34,900
110201	Abwasserwirtschaft	0,500	4,000	6,000	19,000	11,000	4,000	2,500	8,000		12,500	5,500	1,000	74,000	
120101	Gemeindestr. - Neubau/Instandsetzen/Unterhalt	0,500	4,500	6,000	25,000	3,000	1,000	1,000	3,000		6,000	1,000		51,000	
120301	Stadtreinigung und Winterdienst		7,000	14,000	2,300				1,000				0,300	24,600	
130101	Grün- und Parkanlagen		6,000	8,000	12,750	3,000			3,000			0,500		33,250	
130301	Bestattungswesen	0,500	1,000	3,000	13,375				2,000			0,500		20,375	
130302	Ortsspezifische Sonderleistungen ...			3,000	2,375									5,375	
Endsumme:		1,500	37,500	48,000	91,500	18,000	5,000	3,500	19,000	2,000	19,500	7,500	2,000	255,000	

Stellenübersicht zum Stellenplan 2023
Nachwuchskräfte - SBM

Ausbildungsberuf	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2023
Bachelor of Engineering	Ausbildungsvergütung	2
Fachkraft für Abwasserwirtschaft	Ausbildungsvergütung	1
Elektroniker*in für Betriebstechnik	Ausbildungsvergütung	1
Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice	Ausbildungsvergütung	4
Friedhofsgärtner/in	Ausbildungsvergütung	2
Kfz.-Mechatroniker/in	Ausbildungsvergütung	1
Straßenwärter/in	Ausbildungsvergütung	5
Summe:		16

Änderungen im Stellenplan von 2022 nach 2023: Anpassungen an Besetzung/Bewertung, Beförderungen, Höhergruppierungen, Vermerke

Status	S	Funktion/Dienststelle	Kostenträger 2023	Beförderung/ Höhergruppierung/ Anpassung an Besetzung/ Bewertung/ Vermerke	Bes./Entg. bisher (2022)	Bes./Entg. neu (2023)
		<u>SZ</u>				
		<u>S 2</u>				
TVöD	S 2.2	Meister*in Stadtreinigung	120301	Anpassung an Bewertung	EG 9a	EG 9b
TVöD	S 2.4	Meister*in Bestattungswesen	130301	Anpassung an Besetzung	EG 9a	EG 9b
TVöD	S 2.4	Gärtner*in Bestattungswesen	130301	Anpassung an Besetzung	EG 5	EG 6
		<u>S 3</u>				
TVöD	S 3.0	Ingenieur*in Elektrotechnik	110201	Anpassung an Besetzung	EG 11	EG 12
TVöD	S 3.0	Ingenieur*in Grundstücksentwässerung	110201	Anpassung an Besetzung	EG 10	EG 11
TVöD	S 3.0	Techniker*in Betreuung technische Informatik	110201	Anpassung an Besetzung	EG 10	EG 9b

Änderungen im Stellenplan von 2022 nach 2023: Mehr-/Weniger-Stellen Beamte*innen / Tariflich Beschäftigte

Status	S	Funktion/ Dienststelle	Weniger- Stelle	Mehr- Stelle	Kostenträger 2023	BesGr/ EntgGr	Bemerkungen
		SZ					
		S 2					
TVöD	S 2	Freistellungsphase ATZ	0,50		verschiedene	EG 15	Ende Freistellungsphase ATZ
TVöD	S 2.3	Techniker*in Grünflächen		1,00	130101	EG 9b	
TVöD	S 2.3	Mitarbeiter*in Pflege Glacis		1,00	130101	EG 4	
TVöD	S 2.5	Kauffrau/-mann Werkstatt		1,00	010602	EG 6	
		S 3					
TVöD	S 3	Freistellungsphase ATZ	0,50		110201	EG 15	Ende Freistellungsphase ATZ
TVöD	S 3	Haushaltsbeauftragte*r		1,00	110201	EG 9a	
TVöD	S 3.12	Ingenieur*in Straßen und Brücken		1,00	120101	EG 11	
TVöD	S 3.13	Techniker*in Straßenunterhaltung		1,00	120101	EG 8	
TVöD	S 3.3	Meister*in Kanalnetzbetrieb		1,00	110201	EG 9b	
TVöD	S 3.31	Rohrnetzbauer*in		2,00	110201	EG 6	
TVöD	S 3.4	Techniker*in Kanalisation und Gewässer		1,00	110201	EG 9b	
		Summe SBM:	1,00	10,00			
		Summe SBM saldiert:	9,00		Mehrstellen		

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Wirtschaftsjahres

Art der Verbindlichkeiten	Kto.	Gesamtbetrag zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2023 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Betrag zu Beginn des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahren EUR	mehr als 5 Jahren EUR	
	0	1	2	3	4	5
1. Anleihen						
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						46.031.154,12
2.1 von verbundenen Unternehmen						
2.2 von Beteiligungen						
2.3 von Sondervermögen						
2.4 vom öffentlichen Bereich						
2.4.1 vom Bund						
2.4.2 vom Land						
2.4.3 von Gemeinden (GV)	32610101	81.041,56	81.041,56			1.468.960,92
2.4.4 von Zweckverbänden						
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich						
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen						
2.5 vom privaten Kreditmarkt						
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	32710001	43.160.930,62	53.911,00	997.955	42.109.064,62	44.562.193,20
2.5.2 von übrigen Kreditgebern						
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung						
3.1 vom öffentlichen Bereich						
3.2 vom privaten Kreditmarkt						
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen						
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3511000					2.842.000,79
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3611000					347065
7. Sonstige Verbindlichkeiten	37xxxxx					1.897.088,32
8. Summe aller Verbindlichkeiten		0,00				51.117.308,23

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Ausgaben			
	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
1	2	3	4	5
2023	3.084.000	1.727.000	886.000	600.000
Summe	3.084.000	1.727.000	886.000	600.000
<i>Nachrichtlich: Im Finanzplan vorgesehene Kredit- aufnahme</i>	5.523.100	2.682.100	2.581.100	2.642.100

Nachrichtlich:

Seiten des Produktes Gemeindestraßen (Investitionen) aus dem Kernhaushalt

Kurzbeschreibung 2023

Das Produkt umfasst die Investitionen im Straßenbau sowie die Kostenerstattungen an den Eigenbetrieb "SBM" für die Wahrnehmung der Aufgaben im Straßen- und Verkehrswesen.

Zugehörige Produktbereiche 2023

12 Verkehrsflächen und -anlagen

Produktverantwortliche/r 2023

Stadtkämmerer Kresse

Zugehörige Produktgruppen 2023

01 Öffentliche Verkehrsflächen

Budgetverantwortliche/r 2023

Stadtkämmerer Kresse

Politische Gremien 2023

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr

Strategische Zielausrichtung 2023

Gutes kommunales Management

- Die kommunale Infrastruktur ist an die Bedarfe und die finanziellen Ressourcen angepasst.

Teilergebnisplan	Ergebnis	Ansatz	Plan	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	2.770.683	2.776.429	2.775.513	2.791.665	2.818.691
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	721.000	725.000	728.000	729.000	716.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	13.450	13.450	13.450	13.450	13.450
+ Sonstige ordentliche Erträge	63.377,33	45.490	49.650	49.650	49.650	49.648
+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000
= Ordentliche Erträge	63.377,33	3.675.623	3.689.529	3.691.613	3.708.765	3.722.789
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.544.774,09	11.494.704	12.646.973	13.654.465	12.924.846	13.010.217
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	6.024.890	5.795.090	5.819.190	5.738.287	5.794.726
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.645,04	112.068	91.368	91.368	91.368	91.366
= Ordentliche Aufwendungen	12.609.419,13	17.631.662	18.533.431	19.565.023	18.754.501	18.896.309
= Ordentliches Ergebnis	-12.546.041,80	-13.956.039	-14.843.902	-15.873.410	-15.045.736	-15.173.520
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-12.546.041,80	-13.956.039	-14.843.902	-15.873.410	-15.045.736	-15.173.520
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-12.546.041,80	-13.956.039	-14.843.902	-15.873.410	-15.045.736	-15.173.520
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	72.385	111.780	76.563	80.281	34.585
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-72.385	-111.780	-76.563	-80.281	-34.585
= Teilergebnis	-12.546.041,80	-14.028.424	-14.955.682	-15.949.973	-15.126.017	-15.208.105

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2023

Ordentliche Erträge:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Zuwendungen des Landes NRW werden als Sonderposten aufgelöst.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Die Erträge aus Beiträgen für Gemeindestraßen werden als Sonderposten aufgelöst.

Sonstige ordentliche Erträge:

Hier werden die geführten Erträge aus der Auflösung von Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen von Dritten ausgewiesen.

Aktivierte Eigenleistungen:

Die selbsterstellten Planungen - hier SBM - werden als Baukosten bei den jeweiligen Straßenabschnitten aktiviert und im Laufe der

Nutzungsdauer abgeschrieben.

Ordentliche Aufwendungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die ausgewiesenen Aufwendungen sind hauptsächlich Kostenerstattungen an den SBM für die Aufgabenwahrnehmung.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das im Bestand der Stadt Minden befindliche Vermögen sowie für die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen angesetzt. Hierbei wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die zur Ermittlung der Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände richten sich nach der örtlichen Abschreibungstabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die Sonstigen Aufwendungen spiegeln den Abgang der Restbuchwerte von Straßen durch den Beginn von Aus- und Umbaumaßnahmen wieder. Außerdem werden hier die Auflösungsbeträge von gewährten Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen von Dritten verbucht.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Neben den inneren Verrechnungen für Versicherungen und Schadenfälle sowie IT-Ausgaben sind hier v.a. die intern zu verrechnenden Gebäudeentgelte veranschlagt:

Objekt	Abschreibungen-Sonderposten	Lfd. bauliche Unterhaltung	Einmalige Unterhaltung	Lfd. Betriebsaufwand	Mieten und Pachten	Hausmeister und Eigen-/Fremdreinigung	Gemeinkosten	Erträge aus Mieten und Pachten	Sonstige Erträge	Gesamt
Rathaus Rathaustiefgarage	0	0	0	22.262	0	0	99.643	32.000	0	89.905
Parkhaus Marienwall	0	975	10.000	940	0	0	35.060	25.100	0	21.875

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Plan	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
+	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.	491.312,50	871.400	1.269.900	0	378.000	1.456.000	2.824.000
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	33.092,50	0	0	0	0	0	0
+	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	131.938,62	195.000	0	0	500.000	780.000	500.000
+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	16.000
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	656.343,62	1.066.400	1.269.900	0	878.000	2.236.000	3.340.000
-	Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	43.811,99	60.000	65.000	0	50.000	50.000	50.000
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	1.345.051,83	1.294.500	2.684.500	1.800.000	2.230.500 (0)	8.345.500 (0)	6.490.500 (1.800.000)
-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	146.352,86	140.000	135.000	0	135.000	135.000	135.000
-	Auszahlungen von Zuwendungen	0,00	172.000	0	0	0	0	0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.535.216,68	1.666.500	2.884.500	1.800.000	2.415.500	8.530.500	6.675.500
=	Saldo der Investitionstätigkeit	-878.873,06	-600.100	-1.614.600	-1.800.000	-1.537.500	-6.294.500	-3.335.500

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
120103(99999999)-G53012000 Grunderwerb und Folgekosten										
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	43,8	50,0	50,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	43,8	50,0	50,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Saldo 120103(99999999)-G53012000	0,0	0,0	-43,8	-50,0	-50,0	0,0	-50,0	-50,0	-50,0	-50,0
120103(99999999)-G53012001 Grunderwerb Radschnellweg										
78210001 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	20,0	0,0	10,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	20,0	0,0	10,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-G53012001	0,0	-20,0	0,0	-10,0	-15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012139 Ausbau Wittelsbacherallee von MIOS bis Königstr.										
68810003 Straßenbaubeiträge n. KAG	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	1.050,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	1.050,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012139	0,0	-1.050,6	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012173 An der Tränke Neugestaltung										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	247,9	2,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	247,9	2,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012173	0,0	-247,9	-2,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012175 Erschließung Riehekamp										
68810002 Erschließungs- u. Anliegerbeiträgebeiträge	0,0	0,0	130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	417,1	14,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	417,1	14,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012175	0,0	-417,1	115,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012190 Baustraße Päpinghausen										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	665,0	218,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	665,0	218,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012190	0,0	-665,0	-218,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012208 Umbau Bäckerstraße II. BA (bis Wesertor)										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	287,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	287,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	1.073,0	41,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	1.073,0	41,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Saldo 120103(99999999)-N53012208	0,0	-1.073,0	245,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012216 Viktoriastraße Bahnunterführung und SEK										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	750,0	0,0
68910001 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	16,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	766,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	2.050,0	9,9	0,0	0,0	1.800,0	0,0	150,0	1.800,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	(0,0)	(0,0)					(0,0)	(0,0)	(1.800,0)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	2.050,0	9,9	0,0	0,0	1.800,0	0,0	150,0	1.800,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012216	0,0	-2.050,0	-9,9	0,0	0,0	-1.800,0	0,0	-150,0	-1.034,0	0,0
120103(99999999)-N53012220 Fußgängerzone Restmaßnahmen										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	336,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	336,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	810,0	28,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	810,0	28,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012220	0,0	-810,0	-28,9	336,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012231 Ausb. Bierpohlweg-Hessenring/Stiftsallee + Stichw.										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	74,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68810003 Straßenbaubeiträge n. KAG	0,0	0,0	0,0	65,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	139,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	1.700,0	50,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	7,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	1.700,0	57,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012231	0,0	-1.700,0	-57,8	139,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012232 Einfahrtssperren Fußgängerzone										
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	1.977,0	548,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	1.977,0	548,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012232	0,0	-1.977,0	-548,0	-250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012233 Umbau Martinitreppe										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	438,0	3,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	438,0	3,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012233	0,0	-438,0	-3,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012234 Barrierefreie Umgestaltung BHS										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	135,0	135,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	135,0	135,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	591,0	5,3	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	591,0	5,3	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012234	0,0	-591,0	-5,3	-15,0	-15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012237 Radweg Marienstraße										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	95,5	458,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	95,5	458,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	703,0	0,0	134,0	559,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	703,0	0,0	134,0	559,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012237	0,0	-703,0	0,0	-38,5	-100,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012238 Aminghausen Umgestaltung BHS + Kreuzungspunkte										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	170,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	170,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012238	0,0	-170,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012240 Neubau Durchlässe Am Wiehen, Unt. Berge, Kalksteinstr										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	97,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	97,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012240	0,0	-97,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012243 Unterhaltungsweg entlang Aue (Regio-Port)										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	151,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	151,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012243	0,0	-151,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012244 Fahrradförd. & Barrierefrei. Umbau LSA & Verk. kno.										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	600,0	0,0	150,0	150,0	0,0	75,0	75,0	75,0	75,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	600,0	0,0	150,0	150,0	0,0	75,0	75,0	75,0	75,0
Saldo 120103(99999999)-N53012244	0,0	-600,0	0,0	-150,0	-150,0	0,0	-75,0	-75,0	-75,0	-75,0
120103(99999999)-N53012245 Umbau Hahler Str.; Kampfstraße bis Königswall										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	204,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	204,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	415,0	276,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	415,0	276,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012245	0,0	-415,0	-72,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012247 Brücke Hohenstaufering										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	262,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	262,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012247	0,0	-262,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
120103(99999999)-N53012248 ISEK RW - Auftaktplatz Multifunktionshalle										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	750,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	750,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012248	0,0	-750,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012249 ISEK RW - Qualitatives Wohnumfeld										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	64,0	80,0	0,0	80,0	48,0	64,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	64,0	80,0	0,0	80,0	48,0	64,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	380,0	0,0	80,0	100,0	0,0	100,0	60,0	80,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	380,0	0,0	80,0	100,0	0,0	100,0	60,0	80,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012249	0,0	-380,0	0,0	-16,0	-20,0	0,0	-20,0	-12,0	-16,0	0,0
120103(99999999)-N53012250 ISEK RW - Aufwertung Neuplatz (Laxburg)										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012250	0,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-10,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012251 ISEK RW-verkehrl. Erschließung ehem. Güterbahnhof										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	2.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.800,0	700,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	2.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.800,0	700,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012251	0,0	-2.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-1.800,0	-700,0	0,0
120103(99999999)-N53012252 ISEK RW - Bau Verbind. Bahnhof & ehem. Güterbahnh.										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.440,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.440,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	1.800,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.800,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	1.800,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.800,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012252	0,0	-1.800,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-360,0	0,0
120103(99999999)-N53012253 ISEK RW - Umbau MKB Brücke Öffnung für Fußgänger										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012253	0,0	-500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-100,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012254 ISEK RW-Sanierung & Umbau Brücke Verbind. kanal Süd										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	320,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	320,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012254	0,0	-400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-80,0	0,0
120103(99999999)-N53012256 ISEK RW-Aufwert. Zuwege & Eingänge im Bahnhofsumf.										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	48,0	40,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	48,0	40,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	110,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	50,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	110,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	50,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012256	0,0	-110,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-12,0	-10,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012257 BW 10 - DB Brücke Dankersen (Bachstr. / Ösperweg)										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	2.700,0	0,0	25,0	180,0	0,0	0,0	2.625,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	2.700,0	0,0	25,0	180,0	0,0	0,0	2.625,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012257	0,0	-2.700,0	0,0	-25,0	-180,0	0,0	0,0	-2.625,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012258 Einmündung Ziethenstraße / Bierpohlweg										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	60,0	0,0	60,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	60,0	0,0	60,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012258	0,0	-60,0	0,0	-60,0	-60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012259 Ausbau Viktoriastr. II. BA Pionierstr. / Bachstr.										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	678,0	0,0	0,0
68810003 Straßenbaubeiträge n. KAG	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	280,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	958,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	1.410,0	0,0	0,0	0,0	0,0	110,0	1.300,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	1.410,0	0,0	0,0	0,0	0,0	110,0	1.300,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012259	0,0	-1.410,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-110,0	-342,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012260 Ausbau Ingwerweg incl. SEK										
68810002 Erschließungs- u. Anliegerbeiträgebeiträge	0,0	0,0	0,0	130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	200,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	200,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012260	0,0	-200,0	0,0	-70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012261 Barrierefreie Umgesta. Bushaltestellen Quartier RW										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012261	0,0	-150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-150,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
120103(99999999)-N53012262 Umbau Königstraße zw. Fröbelstr. und Umradstr.										
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012262	0,0	0,0	0,0	0,0	-150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012263 Ausbau Moltkestraße										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	275,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	275,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012263	0,0	0,0	0,0	0,0	-225,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012264 Ausbau Allerstraße										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	321,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	321,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-N53012264	0,0	0,0	0,0	0,0	-279,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-N53012901 Straßenbauprogramm FB 5 / SBM										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	250,0	250,0	250,0	250,0
68810001 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	500,0	500,0	500,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	750,0	750,0	750,0	750,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0
Saldo 120103(99999999)-N53012901	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-750,0	-750,0	-750,0	-750,0
120103(99999999)-Z53012003 Bahnübergang Steinkreuzstraße										
78150001 ZW und ZS f. Investitionen verb. UN, Teilg., SV	0,0	140,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	140,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-Z53012003	0,0	-140,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120103(99999999)-Z53012009 Bahnübergang Marienstraße mit Signalanlage										
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0	166,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	166,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78150001 ZW und ZS f. Investitionen verb. UN, Teilg., SV	0,0	502,0	0,0	172,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	502,0	0,0	172,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 120103(99999999)-Z53012009	0,0	-502,0	0,0	-5,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Ges.-bedarf	bisher bereitg.	Erg. 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Spätere Jahre
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze										
68210001 EZ a. d. Veräußerg. von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	33,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68810002 Erschließungs- u. Anliegerbeiträgebeiträge	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	34,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310001 AZ für den Erwerb von Sachanlagen > 800 €	0,0	0,0	146,4	140,0	135,0	0,0	135,0	135,0	135,0	135,0
78510001 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	7,0	110,0	110,0	0,0	110,0	110,0	10,0	0,0
78520001 Tiefbaumaßnahmen Straßenbau	0,0	50,0	61,5	70,0	50,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
78520002 Tiefbaumaßnahmen Kanalbau	0,0	0,0	66,5	40,0	50,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
78530001 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,0	0,0	3,1	25,5	25,5	0,0	25,5	25,5	25,5	25,5
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	50,0	284,5	385,5	370,5	0,0	370,5	370,5	270,5	260,5
Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,0	-50,0	-250,0	-385,5	-370,5	0,0	-370,5	-370,5	-270,5	-260,5
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	-25.141,1	-878,9	-600,1	-1.614,6	-1.800,0	-1.537,5	-6.294,5	-3.335,5	-1.135,5

Erläuterungen zu investiven Maßnahmen 2023

G 53 012 001:

Für den geplanten Bau des Radschnellweges sind für den erforderlichen Grunderwerb 15 T€ eingeplant.

Städtebauförderungsgebiet Rechtes Weserufer:

Mit der Umsetzung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) für das Quartier Rechtes Weserufer ist in 2021 begonnen worden. Für die Maßnahme „Qualitatives Wohnumfeld“ (N 53 012 249) sind 100 T€ und in den Folgejahren bis 2026 insgesamt weitere 240 T€ vorgesehen.

In den Folgejahren 2024 bis 2026 sind die weiteren Maßnahmen „Aufwertung Zuwege und Eingänge im Bahnhofsumfeld“ (N 53 012 256), „Aufwertung Neuplatz Laxburg (N 53 012 250), „verkehrliche Erschließung ehemaliger Güterbahnhof“ (N 53 012 251), „Umbau MKB Brücke Öffnung für Fußgänger (N 53 012 253), „Sanierung & Umbau Brücke Verbindungskanal Süd“ (N 53 012 254) und „Bau Verbindung Bahnhof & ehemaliger Güterbahnhof“ (N53 012 252) zur Aufwertung des Viertels eingeplant. Die Einzelmaßnahmen werden mit 80% vom Land gefördert.

N 53 012 216:

Angesichts ihrer Komplexität ist die für den Umbau der Viktoriastraße erforderliche Neuplanung noch nicht abgeschlossen. Aus diesem Grund ist der Beginn des geplanten Umbaus auf das Jahr 2025 verschoben worden, er beinhaltet sowohl die Bahnunterführung als auch den Straßenentwässerungskanal.

N 53 012 234:

Für die barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestellen im Stadtgebiet sind 150 T€ vorgesehen. Diese Maßnahme wird mit einer Quote von 90 % vom Land gefördert.

N 53 012 237:

Im Bereich der Kreuzung Marienstraße/Saarring ist die Umgestaltung des Radweges aus Verkehrssicherheitsgründen erforderlich. In 2023 sind für die Umsetzung der Maßnahme 559 T€ eingeplant. Dem Ansatz steht eine 80%ige Landesförderung gegenüber.

N 53 012 244:

Die barrierefreie Umgestaltung von Kreuzungen und Einmündungen im Zuge von Baumaßnahmen soll die sog. "schwächeren Verkehrsteilnehmer" besonders schützen. Für diese Maßnahmen sind in 2023 150 T€ und ab 2024 jährlich 75 T€ eingeplant.

N 53 012 257:

Die DB Brücke in Dankersen im Bereich Bachstr. / Ösperweg (Fußgängerbrücke / Bauwerk 10) befindet sich in einem maroden Zustand. Der Neubau der Brücke ist im Jahr 2025 vorgesehen. In 2023 sind für die vorbereitende Planung 180 T€ eingeplant.

N 53 012 258:

Im Bereich der Einmündung Ziethenstraße / Bierpohlweg ist aus Gründen der Verkehrssicherheit eine Umgestaltung vorgesehen. Für die Umsetzung der Maßnahme sind 60 T€ eingeplant. Die Maßnahme wird aufgrund eines anhängigen Klageverfahrens um ein Jahr auf 2023 verschoben.

N 53 012 262:

Der barrierefreie Umbau der Königstraße zwischen Fröbelstr. und Umradstr. erfolgt nach Fertigstellung der Kanalisation und der Fernwärmeleitung. Hierfür sind in 2023 150 T€ eingeplant.

N 53 012 263 und N 53 012 264:

Bei den Maßnahmen Ausbau Moltkestraße (500 T€) und Ausbau Allerstraße (600 T€) handelt es sich um die Aufschlüsselung in konkrete Einzelmaßnahmen aus der gemeinsamen Vorrangliste zum Straßenbauprogramm des Fachbereiches 5 und der Städtischen Betriebe. Zur Entlastung der Beitragspflichtigen werden beide Maßnahmen vom Land gefördert.

N 53 012 259:

Der II. Bauabschnitt des Ausbaus der Viktoriastraße zwischen Pionierstr. und Bachstr. inkl. Kreisel Dankenser Str. ist in den Jahren 2024 mit 110 T€ sowie 2025 mit 1.300 T€ eingeplant.

N 53 012 261:

Im Quartier Rechtes Weserufer ist zur Steigerung der Aufenthaltsqualität die Sanierung von Haltestellen (150 T€) im Jahr 2024 eingeplant. Es handelt sich hierbei um die Umsetzung einer Maßnahme des energetischen Quartierskonzeptes des Bereiches Stadtplanung und Umwelt.

N 53 012 901:

Für die gemeinsame Abwicklung einer Vorrangliste -Straßenbauprogramm- durch den Fachbereich 5 und die Städtischen Betriebe ist in den Jahren seit 2022 jeweils ein Budget von 1.500 T€ eingeplant. Die Summe des veranschlagten Budgets wird jährlich durch Einzelmaßnahmen konkretisiert. Parallel dazu sind Fördermittel und Beiträge eingeplant.

S 53 012 001:

Der Daueransatz für die Erneuerung von Signalanlagen wird aufgrund aktueller Preisentwicklungen ab 2023 um 25 T€ auf 50 T€ erhöht.

S 53 012 002:

Der Daueransatz für die Erneuerung von Straßenentwässerungskanälen wird wegen Kostensteigerungen ab 2023 von 20 T€ auf 50 T€ aufgestockt.

S 53 012 007:

Für den Erwerb von Buswartehallen ist der Daueransatz im Zusammenhang mit der neuen Außenwerbung für die Jahre 2022 bis 2025 um jeweils 100 € erhöht worden.

S 53 012 012:

Ferner ist ein Daueransatz für die Mitverlegung von Leerrohren im Zuge von Straßenaufbrüchen seit 2022 mit jährlich 30 T€ vorgesehen.

S 53 012 013:

Für den Bereich „Digitale Verkehrstechnik“ ist ebenfalls seit 2022 ein neuer Daueransatz mit einem jährlichen Volumen von 30 T€ eingeplant.

Abkürzungsverzeichnis

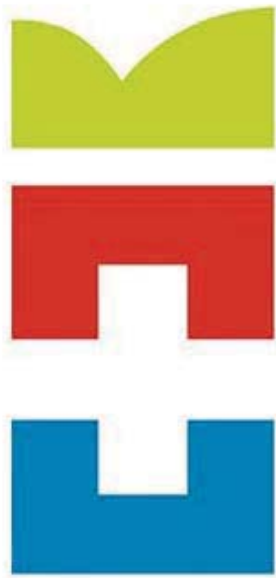
ABK	Abwasserbeseitigungskonzept
allg.	allgemein
Anlageverm.	Anlagevermögen
Anz.	Anzahl
ATZ	Altersteilzeit
AV	Anlagevermögen
AZ	Auszahlung
BA	Bauabschnitt
BesGr	Besoldungsgruppe
bewegl.	beweglichen
DRL	Druckrohrleitung
Dep.	Dependance
Durchf.	Durchführung
EG-WRRL	Europäische Gemeinschaft - Wasserrahmenrichtlinie
ehem.	ehemals
einschl.	einschließlich
EntgGr	Entgeltgruppe
EUR	Euro
ff	fortfolgende
FB	Fachbereich
FGH	Feuerwehrgerätehaus
FWK	Fremdwasserbeseitigungskonzept
gem.	gemäß
Geschw.	Geschwister
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
GKP	Generalkanalisationsplan
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
Grundst.	Grundstücke
GS	Grundschule
GV NW	Gemeindeverordnungsblatt Nordrhein-Westfalen
HS	Hauptschule
hydr.	hydraulisch
ILB	Interne Leistungsbeziehungen
inkl.	inklusive
KAG	Kommunales Abgabengesetz
Kfz	Kraftfahrzeug
KiGa	Kindergarten
KITA	Kindertagesstätte
KKA	Kleinkläranlage
KomHVO	Kommunale Haushaltsverordnung
krE	kostenrechnende Einheit
ku	künftig umzuwandeln
kw	künftig wegfallend
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
lfd.	laufend

LSA	Lichtsignalanlagen
lt.	laut
Ltd.	Leitender
m.	mit
MEW	Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
Mio.	Millionen
MLK	Mittellandkanal
MWK	Mischwasserkanal
NKF	Neues kommunales Finanzmanagement
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
NWK	Niederschlagswasserbeseitigungskonzept
OGT	Offener Ganztag
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OT	Ortsteil
PLT	Prozessleittechnik
pol.	politischer
PW	Pumpwerk
RASt 06	Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen, Ausgabe 2006
RBF	Retentionsbodenfilter
RE	Rechnungsergebnis
RKB	Regenklärbecken
RRB	Regenrückhaltebecken
RS	Realschule
RÜ(B)	Regenüberlauf(becken)
RWK	Regenwasserkanal
s.	siehe
SB	Sachbearbeiter
SEP	Schulentwicklungsplanung
sog.	sogenannte
SpH	Sporthalle
St.	Sankt
Str	Straße
StVV	Stadtverordnetenversammlung
SWK	Schmutzwasserkanal
T€	Tausend Euro
tats.	tatsächlich
tlw.	teilweise
TVöD	Tarifvertrag öffentlicher Dienst
u.a.	unter anderem
UA	Unterabschnitt
usw.	und so weiter
VE	Verpflichtungsermächtigung
VG	Vermögensgegenstände
WEG	Wohnungseigentumsgesetz
z.	zur
z.B.	zum Beispiel

Alpha-Numerik der Investitionsmaßnahmen

Beispiel: **N** 63011117 Abwasser: ABK-Nr.:

Auftragsschlüssel	
Kennung	Beschreibung
B	Bewegliche Sachanlagevermögen über der Wertgrenze (25.000)
E	Erneuerung/Um- Ausbau, (General-)Sanierung, Modernisierung
G	Grunderwerb
K	Kapitalzuführung
N	Neu- bzw. Ersatzbau (Vollständig neues Gut)
P	Planung
S	Sonstige Investitionen unter der Wertgrenze (25.000)
T	Technische Anlagen
Z	Zuschüsse (geleistete)//erhaltene werden unter ASK der Maßnahme geführt



**Städtische
Betriebe
Minden**

Jahresabschluss 2020

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktive

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.171,00	6.283,00	4.897,21	5.061,06
1.2 Sachanlagen	23.529.437,75	23.536.267,75	10.369.072,15	9.329.867,19
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.498.325,75	22.496.880,75	30.000.000,00	30.000.000,00
1.2.1.1 Grünflächen	589.198,00	589.198	4.897,21	5.061,06
1.2.1.2 Ackerland	81.737,00	81.737,00	4.972,98	6.96,96
1.2.1.3 Wald, Forsten	360.177,00	368.452,00	10.369,07	9.329,87
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.491.060,00	1.544.648,00	1.557.848,21	1.639.875,79
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.491.060,00	1.544.648,00	1.557.848,21	1.639.875,79
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.924.584,55	1.924.585	1.942.836,00	1.696.948,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	112.690.369,99	113.754.162,86	154.283,83	1.182.344,49
1.2.3.2 Entwässerungs- und Abwasser-beseitigungsanlagen	3.100.166,82	3.168.764,33	2.527.999,93	2.344.207,86
1.2.3.3 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	6.240.114,35	6.924.936,12	2.807,27	4.096,21
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmale	1.176.212,73	1.182.788,14	34.614,71	36.081,60
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	3,00	0,00	0,00
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.849.546,16	1.950.258,14	2.807,27	4.096,21
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	37.421,99	40.177,81
2. Umlaufvermögen	72.309,52	116.044,72	0,00	0,00
2.1 Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	476.352,77	420.310,85	1.358.548,76	0,00
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	164.627,46	155.873,93	2.442,22	61,00
2.2.1.1 Gebühren	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.1.2 Beiträge	164.627,46	155.873,93	2.442,22	61,00
2.2.1.3 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	248.849,48	265.055,59	17.577,39	54,00
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	141.171,39	48.376,68	17.577,39	54,00
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	4.653.595,36	4.021.286,76	1.358.548,76	0,00
2.4 Liquide Mittel	0,00	3.113.156,14	653.510,70	312.974,54
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	50.710,35	50.181,86	17.577,39	54,00
	160.628.661,95	163.807.726,15	160.628.661,95	163.807.726,15

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019		2020	Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.775.208,40	4.074.673	1.565.586,61	-2.509.086,39
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.722.263,94	31.845.586	30.160.084,34	-1.685.501,66
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	687.451,71	781.289	698.798,68	-82.490,32
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.742.428,28	15.335.262	14.541.253,76	-794.008,24
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.355.139,54	571.771	1.051.699,32	479.928,32
+ Aktivierte Eigenleistungen	530.321,94	450.000	644.742,93	194.742,93
= Ordentliche Erträge	51.812.813,81	53.058.581	48.662.165,64	-4.396.415,36
- Personalaufwendungen	13.527.038,38	14.764.837	14.178.714,06	-586.122,94
- Versorgungsaufwendungen	210.113,69	230.000	212.285,48	-17.714,52
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.141.139,16	26.371.546	20.780.004,27	-5.591.541,46
- Bilanzielle Abschreibungen	5.954.852,26	5.781.000	6.294.118,31	513.118,31
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.793.823,17	1.176.142	1.163.293,48	-12.848,52
= Ordentliche Aufwendungen	45.626.966,66	48.323.525	42.628.415,60	-5.695.109,13
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	6.185.847,15	4.735.056	6.033.750,04	1.298.693,77
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.212.860,19	1.504.400	1.136.534,98	-367.865,02
= Finanzergebnis	-1.212.860,19	-1.504.400	-1.136.534,98	367.865,02
= Ordentliches Ergebnis	4.972.986,96	3.230.656	4.897.215,06	1.666.558,79

Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019		2020	Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.859.900,00	3.197.300	428.300,00	-2.769.000,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.343.170,29	26.751.398	27.892.156,15	1.140.758,15
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	711.392,87	781.289	635.242,50	-146.046,50
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	14.199.947,98	15.335.262	12.453.176,37	-2.882.085,63
+ Sonstige Einzahlungen	1.765.398,11	457.600	897.548,49	439.948,49
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.879.809,25	46.522.849	42.306.423,51	-4.216.425,49
- Personalauszahlungen	13.222.451,88	14.579.276	13.937.933,95	-641.342,05
- Versorgungsauszahlungen	194.089,69	230.000	236.228,00	6.228,00
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.332.500,89	24.195.591	19.988.112,37	-4.207.478,63
- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	5.155.966,35	3.023.780	5.441.882,06	2.418.102,06
- Sonstige Auszahlungen	1.393.210,63	1.124.438	1.238.998,98	114.560,98
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.298.219,44	43.153.085	40.843.155,36	-2.309.929,64
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.581.589,81	3.369.764	1.463.268,15	-1.906.495,85
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	307.870,28	1.533.450	618.251,25	-915.198,75
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	173.851,98	15.000	51.296,00	36.296,00
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	41.495,38	0	281.645,02	281.645,02
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	523.217,64	1.548.450	951.192,27	-597.257,73
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst./ Gebäuden	46.460,98	838.815	406.102,24	-432.712,69
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.646.810,82	10.732.698	2.998.072,84	-7.734.624,75
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	1.817.026,54	2.735.924	1.056.764,63	-1.679.159,73
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	15.000	0,00	-15.000,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.510.298,34	14.322.437	4.460.939,71	-9.861.497,17
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.987.080,70	-12.773.987	-3.509.747,44	9.264.239,44
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.594.509,11	-9.404.223	-2.046.479,29	7.357.743,59
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	6.340.100	0,00	-6.340.100,00
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.565.084,97	2.092.750	2.425.225,61	332.475,61
= Saldo der Finanzierungstätigkeit	-2.565.084,97	4.247.350	-2.425.225,61	-6.672.575,61
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-970.575,86	-5.156.873	-4.471.704,90	685.167,98
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.083.732,00	0	3.113.156,14	3.113.156,14
= Liquide Mittel	3.113.156,14	-5.156.873	-1.358.548,76	3.798.324,12

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen zum Jahresabschluss 2020

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 010 Zentralbereich

Produkt: 001.001.002 Politische Gremien

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.045,84	25.900	25.900,00	0,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	630,00	0	0,00	0,00
= Ordentliche Aufwendungen	40.675,84	25.900	25.900,00	0,00
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-40.675,84	-25.900	-25.900,00	0,00
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	40.675,84	25.900	25.900,00	0,00
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	40.675,84	25.900	25.900,00	0,00
= Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 010 Zentralbereich

Produkt: 001.002.002 Betriebsleitung und Steuerungsunterstützung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist
+ Sonstige ordentliche Erträge	8.102,70	4.061	15.829,86	11.768,86
= Ordentliche Erträge	8.102,70	4.061	15.829,86	11.768,86
- Personalaufwendungen	453.818,27	432.462	462.566,75	30.104,75
- Versorgungsaufwendungen	130.007,09	130.741	121.580,48	-9.160,52
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	249.702,38	256.401	258.541,76	2.140,76
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	61.164,97	116.847	49.231,59	-67.615,41
= Ordentliche Aufwendungen	894.692,71	936.451	891.920,58	-44.530,42
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-886.590,01	-932.390	-876.090,72	56.299,28
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	927.265,85	958.290	905.701,68	-52.588,32
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	40.675,84	25.900	25.900,00	0,00
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	886.590,01	932.390	879.801,68	-52.588,32
= Ergebnis	0,00	0	3.710,96	3.710,96

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 010 Zentralbereich

Produkt: 016.001.003 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist
-------------------------------	------------------	----------------------------	----------------------	---------------------------

Z 60016000 Zentral: Investitionspauschale Land gem. GFG

+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	307.870,3	1.093.450,0	797.586,0	-295.864,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	307.870,3	1.093.450,0	797.586,0	-295.864,0
Saldo Z 60016000	307.870,3	1.093.450,0	797.586,0	-295.864,0
= Saldo aus Investitionstätigkeit	307.870,3	1.093.450,0	797.586,0	-295.864,0

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 010 Zentralbereich

Produkt: 016.001.004 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019		2020	Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5,28	0	5,25	5,25
+ Sonstige ordentliche Erträge	223.838,92	10	87.183,00	87.173,00
= Ordentliche Erträge	223.844,20	10	87.188,25	87.178,25
- Personalaufwendungen	74.206,62	10	96.815,10	96.805,10
- Bilanzielle Abschreibungen	254.032,37	0	158.010,63	158.010,63
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	214.196,00	0	1.245,17	1.245,17
= Ordentliche Aufwendungen	542.434,99	10	256.070,90	256.060,90
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-318.590,79	0	-168.882,65	-168.882,65
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.212.860,19	1.504.400	1.136.534,98	-367.865,02
= Finanzergebnis	-1.212.860,19	-1.504.400	-1.136.534,98	367.865,02
= Ordentliches Ergebnis	-1.531.450,98	-1.504.400	-1.305.417,63	198.982,37

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis	fortgeschr. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019		2020	Ansatz / Ist

Sonstige Investitionen

+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,0	6.340.100,0	0,0	-6.340.100,0
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.565.085,0	2.912.700,0	2.425.225,6	-487.474,4

Weitere Investitionstätigkeit	-2.565.085,0	3.427.400,0	-2.425.225,6	-5.852.625,6
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.565.085,0	3.427.400,0	-2.425.225,6	-5.852.625,6

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 020 Fuhrpark/Werkstatt (krE)

Produkt: 001.006.001 Betriebshof

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019	Ansatz 2020	2020	Ansatz / Ist
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.356,80	69.578	64.652,45	-4.925,55
+ Sonstige ordentliche Erträge	5.094,17	11.500	14.235,26	2.735,26
= Ordentliche Erträge	69.450,97	81.078	78.887,71	-2.190,29
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	338.026,27	409.861	357.038,84	-52.822,16
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	558.335,40	562.655	550.112,64	-12.542,36
= Ordentliche Aufwendungen	896.361,67	972.516	907.151,48	-65.364,52
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-826.910,70	-891.438	-828.263,77	63.174,23
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	823.633,38	891.438	828.337,22	-63.100,78
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	823.633,38	891.438	828.337,22	-63.100,78
= Ergebnis	-3.277,32	0	73,45	73,45

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019	Ansatz 2020	2020	Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.837,00	19.000	35.313,00	16.313,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	60.450,85	65.000	59.667,08	-5.332,92
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	336.172,44	340.971	296.921,89	-44.049,11
+ Sonstige ordentliche Erträge	98.744,16	52.020	68.556,56	16.536,56
= Ordentliche Erträge	521.204,45	476.991	460.458,53	-16.532,47
- Personalaufwendungen	511.929,39	582.073	592.061,56	9.988,56
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.346.865,59	1.265.015	1.125.556,55	-139.458,45
- Bilanzielle Abschreibungen	42.282,00	52.500	49.113,00	-3.387,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.432,03	47.921	57.140,61	9.219,61
= Ordentliche Aufwendungen	1.954.509,01	1.947.519	1.823.871,72	-123.647,28
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.433.304,56	-1.470.528	-1.363.413,19	107.114,81
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.758.868,52	1.728.257	1.618.698,37	-109.558,63
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	270.582,57	296.685	271.306,84	-25.378,16
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.488.285,95	1.431.572	1.347.391,53	-84.180,47
= Ergebnis	54.981,39	-38.956	-16.021,66	22.934,34

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019	2020	2020	Ansatz / Ist

B 62011001 Abfallwirtschaft: KFZ Beschaffung

- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	733.501,0	288.381,4	0,0	-288.381,4
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	733.501,0	288.381,4	0,0	-288.381,4
Saldo B 62011001	-733.501,0	-288.381,4	0,0	288.381,4

Sonstige Investitionen

- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	16.073,5	63.926,6	5.352,9	-58.573,7
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.073,5	63.926,6	5.352,9	-58.573,7
Weitere Investitionstätigkeit	-16.073,5	-63.926,6	-5.352,9	58.573,7
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-749.574,4	-352.308,0	-5.352,9	346.955,1

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 622 Stadtreinigung (krE)

Produkt: 012.003.001 Stadtreinigung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019	Ansatz 2020	2020	Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.009,00	2.600	1.972,00	-628,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.642.028,05	1.613.323	1.623.786,46	10.463,46
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.436,60	11.437	0,00	-11.437,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	420.102,00	420.102	420.102,00	0,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	12.958,50	20.020	14.475,00	-5.545,00
= Ordentliche Erträge	2.088.534,15	2.067.482	2.060.335,46	-7.146,54
- Personalaufwendungen	1.093.309,01	1.259.354	1.212.437,47	-46.916,53
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	406.381,69	395.892	406.910,76	11.018,76
- Bilanzielle Abschreibungen	128.510,00	103.000	136.359,00	33.359,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	92.865,68	29.036	42.148,91	13.112,91
= Ordentliche Aufwendungen	1.721.066,38	1.787.292	1.797.856,14	10.564,14
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	367.467,77	280.190	262.479,32	-17.710,68
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	100.000,00	200.000	200.000,00	0,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	495.120,77	508.105	479.017,46	-29.087,54
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-395.120,77	-308.105	-279.017,46	29.087,54
= Ergebnis	-27.653,00	-27.915	-16.538,14	11.376,86

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019	2020	2020	Ansatz / Ist

B 62012004 Stadtreinigung: KFZ Beschaffung

- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	3.558,1	221.130,9	174.930,0	-46.200,9
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.558,1	221.130,9	174.930,0	-46.200,9
Saldo B 62012004	-3.558,1	-221.130,9	-174.930,0	46.200,9

Sonstige Investitionen

- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	145.656,0	10.000,0	0,0	-10.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	145.656,0	10.000,0	0,0	-10.000,0
Weitere Investitionstätigkeit	-145.656,0	-10.000,0	0,0	10.000,0
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-149.214,1	-231.130,9	-174.930,0	56.200,9

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019	Ansatz 2020	2020	Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.945.015,00	1.923.000	576.111,32	-1.346.888,68
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.240,00	3.075	6.105,00	3.030,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.443.323,36	10.656.641	10.194.434,56	-462.206,44
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.672.643,68	239.040	531.415,93	292.375,93
= Ordentliche Erträge	15.072.222,04	12.821.756	11.308.066,81	-1.513.689,19
- Personalaufwendungen	2.891.228,37	3.301.294	3.099.088,14	-202.205,86
- Versorgungsaufwendungen	48.886,10	67.658	61.393,00	-6.265,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.286.201,77	9.915.580	7.230.535,41	-2.685.044,32
- Bilanzielle Abschreibungen	166.005,00	161.000	195.770,00	34.770,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	71.071,84	79.985	63.818,32	-16.166,68
= Ordentliche Aufwendungen	14.463.393,08	13.525.517	10.650.604,87	-2.874.911,86
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	608.828,96	-703.761	657.461,94	1.361.222,67
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	608.828,96	656.943	657.461,94	518,94
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-608.828,96	-656.943	-657.461,94	-518,94
= Ergebnis	0,00	-1.360.704	0,00	1.360.703,73

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019	2020	2020	Ansatz / Ist

B 62012000 Straßen: Kfz-Beschaffung

- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	71.897,4	278.946,8	336.026,3	57.079,5
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	71.897,4	278.946,8	336.026,3	57.079,5
Saldo B 62012000	-71.897,4	-278.946,8	-336.026,3	-57.079,5

E 62012001 Gemeindestraßen: BauhofDützen Dach

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	75.000,0	0,0	-75.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	75.000,0	0,0	-75.000,0
Saldo E 62012001	0,0	-75.000,0	0,0	75.000,0

Sonstige Investitionen

- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	76.811,9	149.442,9	120.668,6	-28.774,3
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	76.811,9	149.442,9	120.668,6	-28.774,3
Weitere Investitionstätigkeit	-76.811,9	-149.442,9	-120.668,6	28.774,3
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-148.709,3	-503.389,7	-456.694,9	46.694,8

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 626 Grünanlagen

Produkt: 013.001.001 Grün- und Parkanlagen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.916,00	60.000	68.851,00	8.851,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	61.835,75	68.000	59.484,79	-8.515,21
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.518.081,38	2.707.258	2.560.166,23	-147.091,77
+ Sonstige ordentliche Erträge	111.205,85	25.020	35.468,64	10.448,64
= Ordentliche Erträge	2.744.038,98	2.860.278	2.723.970,66	-136.307,34
- Personalaufwendungen	1.330.384,78	1.480.913	1.380.552,23	-100.360,77
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	843.215,90	837.752	844.197,75	6.445,75
- Bilanzielle Abschreibungen	146.740,00	114.092	119.287,00	5.195,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	95.712,25	21.547	33.662,28	12.115,28
= Ordentliche Aufwendungen	2.416.052,93	2.454.314	2.377.699,26	-76.614,74
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	327.986,05	405.964	346.271,40	-59.692,60
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	43.058,30	70.000	48.985,41	-21.014,59
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	455.092,17	475.964	449.629,59	-26.334,41
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-412.033,87	-405.964	-400.644,18	5.319,82
= Ergebnis	-84.047,82	0	-54.372,78	-54.372,78

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 626 Grünanlagen

Produkt: 013.001.001 Grün- und Parkanlagen

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019	2020	2020	Ansatz / Ist
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	157.847,6	171.346,5	74.142,0	-97.204,5
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	157.847,6	171.346,5	74.142,0	-97.204,5
Saldo B 62013000	-157.847,6	-171.346,5	-74.142,0	97.204,5

B 62013002 Beleuchtung Goethepark

- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,0	15.000,0	5.562,1	-9.437,9
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	15.000,0	5.562,1	-9.437,9
Saldo B 62013002	0,0	-15.000,0	-5.562,1	9.437,9

B 62013003 Pflanzkästen für das ProjektEssbare Stadt

- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	7.145,3	2.854,7	0,0	-2.854,7
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.145,3	2.854,7	0,0	-2.854,7
Saldo B 62013003	-7.145,3	-2.854,7	0,0	2.854,7

E 62013004 AZ Erneuerung Radweg Schlagde

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	260.000,0	0,0	-260.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	260.000,0	0,0	-260.000,0
Saldo E 62013004	0,0	-260.000,0	0,0	260.000,0

G 62013000 Grünanlagen: Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden

+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	83.800,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	83.800,0	0,0	0,0	0,0
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst./ Gebäuden	20.766,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.766,0	0,0	0,0	0,0
Saldo G 62013000	63.034,0	0,0	0,0	0,0

Sonstige Investitionen

- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	67.323,6	100.000,0	70.779,5	-29.220,5
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	67.323,6	100.000,0	70.779,5	-29.220,5
Weitere Investitionstätigkeit	-67.323,6	-100.000,0	-70.779,5	29.220,5
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-169.282,5	-549.201,1	-150.483,6	398.717,6

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
Budget: 627 Bestattungswesen (krE) und Sonderleistungen
Produkt: 013.003.001 Bestattungswesen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019	Ansatz 2020	2020	Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	920	0,00	-920,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.484.256,33	1.345.000	1.352.066,45	7.066,45
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	308.928,50	353.512	371.090,00	17.578,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	12.101,14	15.020	15.397,72	377,72
= Ordentliche Erträge	1.805.285,97	1.714.452	1.738.554,17	24.102,17
- Personalaufwendungen	1.043.863,98	1.064.498	1.079.255,72	14.757,72
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	582.368,83	626.230	556.530,22	-69.699,78
- Bilanzielle Abschreibungen	149.494,00	136.408	155.727,00	19.319,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	185.335,40	31.600	35.817,59	4.217,59
= Ordentliche Aufwendungen	1.961.062,21	1.858.746	1.827.330,53	-31.415,47
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-155.776,24	-144.294	-88.776,36	55.517,64
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	219.856,15	212.275	176.696,82	-35.578,18
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-219.856,15	-212.275	-176.696,82	35.578,18
= Ergebnis	-375.632,39	-356.569	-265.473,18	91.095,82

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019	2020	2020	Ansatz / Ist

B 62013501 Bestattungen: Kfz-Beschaffung

- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	210.652,6	145.000,0	21.931,7	-123.068,3
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	210.652,6	145.000,0	21.931,7	-123.068,3
Saldo B 62013501	-210.652,6	-145.000,0	-21.931,7	123.068,3

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019	2020	2020	Ansatz / Ist

N 62013002 Neubau Gebäude Südfriedhof

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.900,0	588.100,0	19.294,5	-568.805,6
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.900,0	588.100,0	19.294,5	-568.805,6
Saldo N 62013002	-11.900,0	-588.100,0	-19.294,5	568.805,6

Sonstige Investitionen

- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	4.831,8	49.416,1	0,0	-49.416,1
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.831,8	49.416,1	0,0	-49.416,1
Weitere Investitionstätigkeit	-4.831,8	-49.416,1	0,0	49.416,1
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-227.384,4	-782.516,1	-41.226,2	741.290,0

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 627 Bestattungswesen (krE) und Sonderleistungen

Produkt: 013.003.002 Ortschaftsspezifische Sonderleistungen, auch gewerblicher Art

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	240.250,95	236.852	266.941,05	30.089,05
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	117.778,51	150.100	151.615,53	1.515,53
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	20	0,00	-20,00
= Ordentliche Erträge	358.029,46	386.972	418.556,58	31.584,58
- Personalaufwendungen	308.450,57	343.903	319.152,26	-24.750,74
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	86.488,79	91.328	89.056,46	-2.271,54
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.094,04	4.933	1.454,58	-3.478,42
= Ordentliche Aufwendungen	401.033,40	440.174	409.663,30	-30.510,70
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-43.003,94	-53.202	8.893,28	62.095,28
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	67.817,98	71.828	70.250,33	-1.577,67
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-67.817,98	-71.828	-70.250,33	1.577,67
= Ergebnis	-110.821,92	-125.030	-61.357,05	63.672,95

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 630 Abwasserwirtschaft (krE)

Produkt: 011.002.001 Abwasserwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019	Ansatz 2020	2020	Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	734.849,81	726.853	838.757,75	111.904,75
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.634.972,86	22.904.188	20.599.815,70	-2.304.372,30
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	300.304,68	200.100	294.861,81	94.761,81
+ Sonstige ordentliche Erträge	129.904,63	132.040	197.827,35	65.787,35
+ Aktivierte Eigenleistungen	530.321,94	450.000	644.742,93	194.742,93
= Ordentliche Erträge	22.330.353,92	24.413.181	22.576.005,54	-1.837.175,46
- Personalaufwendungen	4.149.370,59	4.527.612	4.282.918,35	-244.693,65
- Versorgungsaufwendungen	31.220,50	31.541	29.312,00	-2.229,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.312.876,59	7.150.326	5.517.233,04	-1.633.092,96
- Bilanzielle Abschreibungen	4.724.085,18	4.885.000	5.050.804,88	165.804,88
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	205.356,05	199.131	166.858,14	-32.272,86
= Ordentliche Aufwendungen	14.422.908,91	16.793.610	15.047.126,41	-1.746.483,59
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	7.907.445,01	7.619.571	7.528.879,13	-90.691,87
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	784.494,06	729.675	704.363,41	-25.311,59
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-784.494,06	-729.675	-704.363,41	25.311,59
= Ergebnis	7.122.950,95	6.889.896	6.824.515,72	-65.380,28

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019	2020	2020	Ansatz / Ist

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 630 Abwasserwirtschaft (krE)

Produkt: 011.002.001 Abwasserwirtschaft

B 63011001 Abwasserbewirtschaftung Kraftfahrzeugbeschaffung

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019	2020	2020	Ansatz / Ist
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	39.922,8	840.000,0	12.180,0	-827.820,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	39.922,8	840.000,0	12.180,0	-827.820,0
Saldo B 63011001	-39.922,8	-840.000,0	-12.180,0	827.820,0

E 63011030 ABK 01.32.402 Ertüchtigung von Pumpstationen

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	161.035,6	433.903,7	252.096,1	-181.807,6
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	161.035,6	433.903,7	252.096,1	-181.807,6
Saldo E 63011030	-161.035,6	-433.903,7	-252.096,1	181.807,6

E 63011036 ABK 01.28.404,405,403,402,601 tlw. Erneuerung Kanalisation Innenstadt

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	44.162,8	551.093,1	0,0	-551.093,1
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	44.162,8	551.093,1	0,0	-551.093,1
Saldo E 63011036	-44.162,8	-551.093,1	0,0	551.093,1

E 63011100 Allg. Kanalerneuerung/-sanierung/-verlängerung und ABK -neu-

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	308.231,7	1.315.332,3	388.054,6	-927.277,7
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	308.231,7	1.315.332,3	388.054,6	-927.277,7
Saldo E 63011100	-308.231,7	-1.315.332,3	-388.054,6	927.277,7

E 63011165 Hydr. Erneuerung MWK Werftstraße nördlich des Mittellandkanals

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	60.063,5	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60.063,5	0,0	0,0	0,0
Saldo E 63011165	-60.063,5	0,0	0,0	0,0

E 63011180 Regenüberlaufbecken Haddenhausen (RÜB)

+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,0	440.000,0	0,0	-440.000,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	440.000,0	0,0	-440.000,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	141.475,3	2.037.793,5	769.027,4	-1.268.766,1
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	141.475,3	2.037.793,5	769.027,4	-1.268.766,1
Saldo E 63011180	-141.475,3	-1.597.793,5	-769.027,4	828.766,1

E 63011182 ABK MLT01_305 MWK Quartier Laxburg

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	77.600,0	47.600,0	-30.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	77.600,0	47.600,0	-30.000,0
Saldo E 63011182	0,0	-77.600,0	-47.600,0	30.000,0

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 630 Abwasserwirtschaft (krE)

Produkt: 011.002.001 Abwasserwirtschaft

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist
-------------------------------	------------------	----------------------------	----------------------	---------------------------

E 63011185 Erneuerung Brünungstraße zw.Hahler Str. und Pöttcherstr.

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	347.907,4	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	347.907,4	0,0	0,0	0,0
Saldo E 63011185	-347.907,4	0,0	0,0	0,0

E 63011186 Erneuerung MWK Rosentalstr.westl. Manteufelstr.

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	213.983,5	163.983,5	-50.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	213.983,5	163.983,5	-50.000,0
Saldo E 63011186	0,0	-213.983,5	-163.983,5	50.000,0

E 63011187 Erneuerg. SWK/RWK Spandauerweg

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.897,2	290.581,7	203.559,6	-87.022,1
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.897,2	290.581,7	203.559,6	-87.022,1
Saldo E 63011187	-4.897,2	-290.581,7	-203.559,6	87.022,1

E 63011189 Optimierung Primärschlammend.

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	59.383,0	789.143,5	557.881,1	-231.262,3
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	59.383,0	789.143,5	557.881,1	-231.262,3
Saldo E 63011189	-59.383,0	-789.143,5	-557.881,1	231.262,3

E 63011190 Erneuerung RWK Steiler Weg nördlich Lannert

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	73.352,1	0,0	32.955,6	32.955,6
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	73.352,1	0,0	32.955,6	32.955,6
Saldo E 63011190	-73.352,1	0,0	-32.955,6	-32.955,6

E 63011191 Ertüchtigung Rechenanlage PW Werftstraße (2 Rechen)

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	215.000,0	202.265,1	-12.734,9
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	215.000,0	202.265,1	-12.734,9
Saldo E 63011191	0,0	-215.000,0	-202.265,1	12.734,9

E 63011192 Umbau Betriebsgebäude Werftstraße

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	261.304,9	208.978,6	183.455,5	-25.523,1
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	261.304,9	208.978,6	183.455,5	-25.523,1
Saldo E 63011192	-261.304,9	-208.978,6	-183.455,5	25.523,1

E 63011193 Renovation MWK Am Alten Weserhafen und Hafenstraße

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	238.000,0	340,0	-237.660,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	238.000,0	340,0	-237.660,0
Saldo E 63011193	0,0	-238.000,0	-340,0	237.660,0

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 630 Abwasserwirtschaft (krE)

Produkt: 011.002.001 Abwasserwirtschaft

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist
-------------------------------	------------------	----------------------------	----------------------	---------------------------

E 63011194 Renovation MWK Kutenhauser Straße, Karolingerring

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	20.000,0	0,0	-20.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	20.000,0	0,0	-20.000,0
Saldo E 63011194	0,0	-20.000,0	0,0	20.000,0

E 63011195 Erneuerung MWK Hahler Straße zwischen Kampstraße und Königswall

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	213.000,0	86.450,8	-126.549,2
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	213.000,0	86.450,8	-126.549,2
Saldo E 63011195	0,0	-213.000,0	-86.450,8	126.549,2

E 63011196 Erneuerung MWK Dorotheenstraße HansasträÙe

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	21.000,0	6.673,5	-14.326,5
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	21.000,0	6.673,5	-14.326,5
Saldo E 63011196	0,0	-21.000,0	-6.673,5	14.326,5

E 63011197 Erneuerung MWK Königstraße zw. Königswall und Simeonstr.

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	38.000,0	9.807,8	-28.192,2
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	38.000,0	9.807,8	-28.192,2
Saldo E 63011197	0,0	-38.000,0	-9.807,8	28.192,2

G 63011100 Grunderwerb

- Auszahl. für den Erwerb von Grundst./ Gebäuden	25.350,0	470.363,9	392.168,0	-78.196,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.350,0	470.363,9	392.168,0	-78.196,0
Saldo G 63011100	-25.350,0	-470.363,9	-392.168,0	78.196,0

G 63011101 Grunddienstbarkeiten und Nutzungsentschädigungen

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	5.000,0	0,0	-5.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	5.000,0	0,0	-5.000,0
Saldo G 63011101	0,0	-5.000,0	0,0	5.000,0

G 63013005 Grunderwerb Kalksteinstraße

- Auszahl. für den Erwerb von Grundst./ Gebäuden	345,0	3.451,0	13.934,3	10.483,3
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	345,0	3.451,0	13.934,3	10.483,3
Saldo G 63013005	-345,0	-3.451,0	-13.934,3	-10.483,3

N 63011100 Schneidkopfpumpstationen für Druckentwässerung

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	29.110,9	49.090,4	23.220,7	-25.869,7
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	29.110,9	49.090,4	23.220,7	-25.869,7
Saldo N 63011100	-29.110,9	-49.090,4	-23.220,7	25.869,7

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 630 Abwasserwirtschaft (krE)

Produkt: 011.002.001 Abwasserwirtschaft

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist
-------------------------------	------------------	----------------------------	----------------------	---------------------------

N 63011138 Neubau RWK Biemker Str./Haberbreede

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	48.078,9	8.950,7	0,0	-8.950,7
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	48.078,9	8.950,7	0,0	-8.950,7
Saldo N 63011138	-48.078,9	-8.950,7	0,0	8.950,7

N 63011140 Neubau RWK Herzog-Ferd.-Str.

+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,0	0,0	13.503,2	13.503,2
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	13.503,2	13.503,2
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.181,5	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.181,5	0,0	0,0	0,0
Saldo N 63011140	-11.181,5	0,0	13.503,2	13.503,2

N 63011141 RKB/RRB Schwabenring

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	84.726,1	1.100.197,9	15.798,2	-1.084.399,7
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	84.726,1	1.100.197,9	15.798,2	-1.084.399,7
Saldo N 63011141	-84.726,1	-1.100.197,9	-15.798,2	1.084.399,7

N 63011142 RB Lübbecke Str., Schwabenring(südl. Bastau) ABK RSS17_200

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	165.000,0	0,0	-165.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	165.000,0	0,0	-165.000,0
Saldo N 63011142	0,0	-165.000,0	0,0	165.000,0

N 63011143 RB Wettiner Allee ABK RSS14_301

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	315.000,0	0,0	-315.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	315.000,0	0,0	-315.000,0
Saldo N 63011143	0,0	-315.000,0	0,0	315.000,0

N 63011144 Semizentrale RW-BehandlungGrille/Südbruch ABK RMN01_300

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	270.000,0	0,0	-270.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	270.000,0	0,0	-270.000,0
Saldo N 63011144	0,0	-270.000,0	0,0	270.000,0

N 63011145 Semizentrale RW-BehandlungGrille Höhe Nrn. 62/64 ABK RMN05_300

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	120.000,0	0,0	-120.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	120.000,0	0,0	-120.000,0
Saldo N 63011145	0,0	-120.000,0	0,0	120.000,0

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 630 Abwasserwirtschaft (krE)

Produkt: 011.002.001 Abwasserwirtschaft

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist
-------------------------------	------------------	----------------------------	----------------------	---------------------------

N 63011146 RB Grille, Clus Meißener Dorfstraße ABK RMN08_300

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	136.000,0	0,0	-136.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	136.000,0	0,0	-136.000,0
Saldo N 63011146	0,0	-136.000,0	0,0	136.000,0

N 63011147 Umschluss Regenwasser Ringstr.ins Mischnetz im Bereich Wertstraße ABK RSS35_300

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	180.000,0	0,0	-180.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	180.000,0	0,0	-180.000,0
Saldo N 63011147	0,0	-180.000,0	0,0	180.000,0

N 63011151 Mischwasserbehandlung Kuhlenstraße mit Einleitung Bastau

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	84.493,7	20.449,5	-64.044,2
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	84.493,7	20.449,5	-64.044,2
Saldo N 63011151	0,0	-84.493,7	-20.449,5	64.044,2

N 63011161 RW Behandlung GewerbegebietMinderheide

- Auszahl. für den Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,0	80.000,0	0,0	-80.000,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	370.000,0	0,0	-370.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	450.000,0	0,0	-450.000,0
Saldo N 63011161	0,0	-450.000,0	0,0	450.000,0

N 63011162 Neubau Regenwasserbehandlungsanlage Kanzlers Weide

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	10.000,0	0,0	-10.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	10.000,0	0,0	-10.000,0
Saldo N 63011162	0,0	-10.000,0	0,0	10.000,0

N 63011163 SEK und RKB Gustav-HeinemannBrücke / Friedrich WilhelmStraße

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	220.000,0	15.159,3	-204.840,7
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	220.000,0	15.159,3	-204.840,7
Saldo N 63011163	0,0	-220.000,0	-15.159,3	204.840,7

N 63011903 KAB Einzelanschlüsse

+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	41.495,4	0,0	268.141,9	268.141,9
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	41.495,4	0,0	268.141,9	268.141,9
Saldo N 63011903	41.495,4	0,0	268.141,9	268.141,9

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 630 Abwasserwirtschaft (krE)

Produkt: 011.002.001 Abwasserwirtschaft

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist
-------------------------------	------------------	----------------------------	----------------------	---------------------------

Z 63011000 Wertausgleichszahlungen

- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,0	15.000,0	0,0	-15.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	15.000,0	0,0	-15.000,0
Saldo Z 63011000	0,0	-15.000,0	0,0	15.000,0

Sonstige Investitionen

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	100,0	0,0	-100,0
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	201.874,5	211.181,3	172.822,8	-38.358,4
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	201.874,5	211.281,3	172.822,8	-38.458,4
Weitere Investitionstätigkeit	-201.874,5	-211.281,3	-172.822,8	38.458,4
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.860.907,8	-10.877.238,7	-3.288.238,4	7.589.000,3

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019	Ansatz 2020	2020	Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.576,31	1.342.300	44.576,29	-1.297.723,71
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.000,00	237.000	37.000,00	-200.000,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	3.000	0,00	-3.000,00
= Ordentliche Erträge	51.576,31	1.582.300	81.576,29	-1.500.723,71
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.232,57	1.571.400	8.771,71	-1.562.628,29
- Bilanzielle Abschreibungen	123.022,71	129.000	123.681,80	-5.318,20
= Ordentliche Aufwendungen	138.255,28	1.700.400	132.453,51	-1.567.946,49
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-86.678,97	-118.100	-50.877,22	67.222,78

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019	2020	2020	Ansatz / Ist

G 63013000 Grunderwerb für Gewässerbau

- Auszahl. für den Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,0	60.000,0	0,0	-60.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	60.000,0	0,0	-60.000,0
Saldo G 63013000	0,0	-60.000,0	0,0	60.000,0

G 63013001 Grunderwerb Bastau

- Auszahl. für den Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,0	45.000,0	0,0	-45.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	45.000,0	0,0	-45.000,0
Saldo G 63013001	0,0	-45.000,0	0,0	45.000,0

G 63013002 Grunderwerb Osterbach

- Auszahl. für den Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,0	50.000,0	0,0	-50.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	50.000,0	0,0	-50.000,0
Saldo G 63013002	0,0	-50.000,0	0,0	50.000,0

G 63013003 Grundwerb Grundbach

- Auszahl. für den Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,0	130.000,0	0,0	-130.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	130.000,0	0,0	-130.000,0
Saldo G 63013003	0,0	-130.000,0	0,0	130.000,0
= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,0	-285.000,0	0,0	285.000,0

Anhang zum Jahresabschluss 2020 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Städtische Betriebe Minden



1. Allgemeine Angaben

Mit Gründung der SBM wurden im Hinblick auf die zu erstellende Konzernbilanz der Stadt Minden für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) eingeführt. Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung SBM wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in Verbindung mit den Bestimmungen der Haushaltsverordnungen über das Haushaltswesen der Gemeinden in Nordrhein Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung NRW – KomHVO NRW) aufgestellt. Die Gesamtdarstellungen orientieren sich hierbei an den Mustern der KomHVO NRW. Damit diene der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON geprüfte, durch den Rat der Stadt Minden in seiner Sitzung am 08.10.2020 festgestellte und am 18.11.2020 veröffentlichte Jahresabschluss 2019 als Grundlage. Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) hat den Prüfungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon mit Schreiben vom 03.11.2020 vollinhaltlich übernommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätzliches

Die der Schlussbilanz zum 31.12.2020 zu Grunde liegenden Wertansätze sind gemäß § 21 i. V. m. § 27 EigVO NRW ermittelt worden. Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden der SBM wurden die einschlägigen Normen der KomHVO NRW §§ 33 - 48 zugrunde gelegt und hierzu ergänzend die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) beachtet. Die Bilanz zum 31.12.2020 enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag wirklichkeitsgetreu und überwiegend einzeln bewertet worden. Es wurden

alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Risiken und Verluste, für deren Verwirklichung im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse der öffentlichen Haushaltswirtschaft nur eine geringe Wahrscheinlichkeit sprach, blieben außer Betracht. Gewinne wurden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert waren.

Von folgenden Ansatz- und Bewertungsvereinfachungsverfahren (§§ 29 - 35 KomHVO NRW) wurde Gebrauch gemacht:

Eine eigenständige Bewertung von Maschinen und technischen Anlagen, die Teil eines Gebäudes sind, sowie von selbstständigen beweglichen Gebäudeteilen unterbleibt bei den SBM bei den technischen Anlagen in Gebäuden. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis 800 EUR werden seit 2019 nicht mehr inventarisiert, sondern auf einem separaten Aufwandskonto in den Produkten verbucht. Der Komponentenansatz ist bei Vermögensgegenständen der SBM bisher nicht angewandt worden, auch weil es dazu keine Sachverhalte gab.

Eine Festwertbildung für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für Waren, die regelmäßig ersetzt werden, wurde durch die SBM bei der Bewertung der Schüttgüter (Vorräte) des Bauhofes sowie bei der Büroeinrichtung angewandt.

Bei der Bewertung des Kraftstofflagers (Vorräte) wurde der gewogene Durchschnitt angewandt, das heißt gleichartige Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens werden zu einer Gruppe zusammengefasst.

Das Immaterielle Anlagevermögen sowie das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige sowie nicht planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden.

Die Geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau sind zu den bis zum 31.12.2020 angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet worden.

Der Ansatz der Vorräte erfolgte gem. § 29 Abs. 1 Ziffer 3 KomHVO NRW zum Festwert (Schüttgüter) bzw. mit dem gewogenen Durchschnitt (Kraftstoffe). Die ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden unter Beachtung des Einzelbewertungsgrundsatzes zu Nominalwerten angesetzt. Wertberichtigungen wurden in angemessener Höhe vorgenommen. Einzelheiten sind aus dem in der Anlage beigefügtem Forderungsspiegel ersichtlich.

Der Ausweis der Liquiden Mittel erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert.

Als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Sonderposten beinhalten die zweckgebundenen Zuwendungen für Einzelmaßnahmen sowie Beiträge. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der festgelegten Rest- bzw. Nutzungsdauern der einzelnen Vermögensgegenstände.

Rückstellungen für Pensionäre und ähnliche Verpflichtungen der Städtischen Betriebe Minden sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildet worden. Als Rechnungszinsfuß werden 5,0 % zu Grunde gelegt. Die Generationstafeln (auf Basis eines Gutachtens) wurden angewendet.

Die Sonstigen Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken, insbesondere für unterlassene Instandhaltungen und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet. Für die Berücksichtigung ist Voraussetzung, dass die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren am Bilanzstichtag nicht vorhanden. Einzelheiten sind aus dem als Anlage beigefügtem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Als Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

3. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Die Aktiva umfassen die Vermögensgegenstände des Betriebes. Sie werden grundsätzlich in Anlagevermögen (langfristig) und Umlaufvermögen (kurzfristig) unterteilt und zeigen auf, in welche Vermögensgegenstände der Betrieb investiert hat.

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage beigefügtem Anlagenspiegel.

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Bilanzwert der Immateriellen Vermögensgegenstände zum 31.12.2020 liegt bei 3 T€.

3.1.2 Sachanlagen

Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, die Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie die Bilanzpositionen der sonstigen unbebauten Grundstücke, weisen einen Wert von 23.529 T€ aus. Der Bilanzwert ist demnach im Vergleich zum Vorjahresbilanzwert nahezu unverändert.

Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Bilanzposition um 54 T€ gesunken, was mit den planmäßigen unterjährig Absreibungen einhergeht. Die Bilanzposition weist nunmehr einen Wert von 1.491 T€ aus. Neuaktivierungen sind im Jahr 2020 nicht erfolgt.

Infrastrukturvermögen

Der Wert des Infrastrukturvermögens der SBM hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.132 T€ verringert und liegt nunmehr bei 117.715 T€. Den Zugängen aus Anlagen im Bau, Zugängen des Jahres 2020, Erschließungsmaßnahmen und Aktivierten Eigenleistungen im Kanal- und Gewässervermögen i. H. v. 3.597 T€ stehen Abgänge im Kanalvermögen i. H. v. 9 T€ sowie die unterjährigen Abschreibungen des Kanalvermögens i. H. v. rd. 4.593 T€ sowie die des Gewässervermögens i. H. v. 124 T€ und sonstige Abschreibungsbeträge von 3 T€ gegenüber.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Nach der Ausgliederung der Gebäudewirtschaft weist die Bilanzposition der Bauten auf fremdem Grund und Boden wie schon in den Vorjahren einen Bilanzwert von 0,00 € aus.

Als Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler werden Erinnerungswerte von insgesamt 3 € für die Pfeiffenorgeln der Kapellen Hahlen, Südfriedhof und Meißen ausgewiesen.

Unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge wird ein Wert von 6.240 T€ ausgewiesen. Dieser liegt um 685 T€ unter dem Wert des Vorjahres. Den Zugängen von Fahrzeugen, Technischen Anlagen und Maschinen im Jahr 2020 von 536 T€ stehen Abgänge aus unterjährigen Abschreibungen von 1.219 T€ und Abgänge von Fahrzeugen, Maschinen und Technischen Anlagen im Jahr von 208 T€ gegenüber.

Unterjährig wurden beispielsweise eine Kehrmaschine und ein Mobilbagger erworben.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 1.176 T€. Die Bilanzposition ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 7 T€ gesunken.

Den Neuanschaffungen stehen die unterjährigen Normalabschreibungswerte gegenüber.

Bis zum Jahr 2017 wurden überwiegend Mülltonnen unter dieser Bilanzposition aktiviert und abgeschrieben. Diese werden nun im Rahmen des Festwertverfahrens abgebildet.

Zu den Anschaffungen im Jahr 2020 zählen eine Spielkombination, ein Bodentrampolin und ein Trennschleifer. Sie belaufen sich auf 135 T€. Ihnen stehen unterjährige Abschreibungen und Abgänge (25 T€) gegenüber.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Folgende noch nicht fertig gestellte Investitionsmaßnahmen werden in dieser Bilanzposition ausgewiesen:

Der Wert zum 31.12.2020 für noch nicht fertiggestellte Investitionsmaßnahmen von 2.850 T€ setzt sich wie folgt zusammen:

<u>Anlagen im Bau Abwasserwirtschaft</u>	<u>T€</u>
Berliner Allee, RWK Sanierung	1
Erneuerung Hufschmiede	2
MWK Inlinersanierung Grimpenwall, Tonhallenstraße	3
Verlängerung Großenheider Straße	13
Neubau SWK / RWK Gewerbegebiet Päpinghausen Ost	2
Neubau Kreuzstraße	4
MWK Erneuerung Hahler Straße	107
Primärschlammeindickung Kläranlage	142
Retentionsbodenfilter Haddenhausen	639
RKB Friedrich-Wilhelm-Straße	40
RKB Schwabenring	171
Sanierung MWK Bleichstraße	3
Retentionsbodenfilter Haddenhausen Grundstücke	906
RKB Schwabenring (Grundstücke)	75
Ertüchtigung Pumpwerke Sandfurt	54

Culemannstraße MWK Neubau	26
Dorotheenstraße MWK Erneuerung	8
Königstraße MWK Erneuerung	11
Kuhlenstraße, MW Behandlungsanlage für RÜ Abschlag	490
RW Behandlung Gewerbegebiet Minderheide	13
Uni Adsorber	14
Steuergeräte und Austauschsets	9
Grunderwerb Bussardstraße	11
Grunderwerb Kuhlenstraße NW Behandlung	27
Summe:	<u>2.771</u>
<u>Anlagen im Bau Straßen</u>	
Lagerhalle	48
Summe:	<u>48</u>
<u>Anlagen im Bau Bestattungswesen</u>	
Betriebsgebäude	31
Summe:	<u>31</u>
GESAMT:	2.850

3.2. Umlaufvermögen

3.2.1 Vorräte

Die Vorräte (72 T€) bestehen aus dem Kraftstofflager (22 T€) und den Schüttgütern (50 T€). Die Reduzierung zum 31.12.2020 von 44 T€ ist auf einen geringeren Kraftstoffbestand im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

3.2.2 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen

Die ausgewiesenen Forderungen sind nach öffentlich-rechtlichen (2.457 T€) und privatrechtlichen Forderungen (inkl. sonstiger Vermögensgegenstände) (5.044 T€) zu unterscheiden. Die Forderungen wurden unter Beachtung des Einzelbewertungsgrundsatzes zu Nominalwerten angesetzt.

Wertberichtigungen wurden in angemessener Höhe vorgenommen. Die zweifelhaften Forderungen, d. h. alle, die eine Fälligkeit vor dem 15.11.2020 hatten, wurden durchgängig um 53 % wertberichtigt.

Eine differenzierte Darstellung erfolgt im beigefügtem Forderungsspiegel (Anlage 4/2).

Gebühren, Beiträge, Sonst. öffentlich-rechtliche Forderungen, Privatrechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich

Die Beitragsforderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 9 T€ erhöht liegen also auf Vorjahresniveau und erreichen nunmehr einen Bilanzwert von 165 T€ (nach PWB). Die Gebührenforderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 56 T€ erhöht (nach PWB). Dies geht in erster Linie mit der Anpassung der Forderungen für die Gebührenarten an den korrespondierenden Stand des Kernhaushaltskontos für Durchlaufendes Geld einher.

Die Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 191 T€ erhöht (nach PWB).

Der Bilanzwert der Privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 16 T€ verringert (nach PWB). Dagegen ist der Bilanzwert der privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich im Vergleich zum Vorjahr um 93 T€ erhöht.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände weisen zum 31.12.2020 einen Wert von 4.654 T€ aus. Der Bilanzwert liegt damit um rd. 633 T€ über dem des Vorjahres.

Wesentlicher Bestandteil dieser Bilanzposition ist das Konto 1781000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen mit einem Sollsaldo von 4.594 T€ (nach PWB).

Unter diesem Konto wird die Vorwegausschüttung des planmäßigen Jahresergebnisses der SBM forderungsseitig abgebildet, da bis zum endgültigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Gewinnverwendung die Vorwegausschüttung als Forderung der SBM gegenüber der Stadt zu betrachten ist.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich bei diesem Konto eine Erhöhung von 659 T€.

Das planmäßige Ergebnis des Jahres 2019 i.H.v. 3.933 T€ wurde entsprechend der gängigen Praxis bei den SBM als Forderung in den Jahresabschluss 2019 eingestellt. Im Jahr 2020 erfolgte nach geprüftem Jahresabschluss nunmehr der Ausgleich der Forderung in eben dieser Höhe (Habenseite). Auf der Sollseite des Kontos steht dagegen die Einbuchung der Forderung für das planmäßige Ergebnis des Jahres 2020 i.H.v. 4.591 T€. Da das planmäßige Ergebnis des Jahres 2020, das des Jahres 2019 um 658 T€ überschreitet, ist dies die überwiegende Ursache für die oben beschriebene Erhöhung dieser Bilanzposition.

Liquide Mittel

Die SBM verfügen nicht über ein eigenes Bankkonto. Alle Ein- und Auszahlungen werden über die städtischen Bankkonten abgewickelt. Dennoch werden alle positiven und negativen Geldmittelbewegungen unterjährig ermittelt und insgesamt zum Stand 31.12.2020 ausgewiesen. Damit weist der Saldo den jeweiligen Mittelbedarf oder -überschuss aus. Die Liquiden Mittel zum 31.12.2020 werden mit -1.359 T€ beziffert. Da es sich um einen negativen Wert handelt, wird er auf der Passivseite der Bilanz und Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen.

3.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten liegen mit einem Bilanzwert von 51 T€ auf Vorjahresniveau. Der Umlagebetrag, der für den Monat Januar 2021 für die Beamtenbesoldung zum Soll gestellt wurde, ist demnach so hoch wie der Auflösungsbetrag für die Beamtenversorgung des Monats Januar 2020 auf der Habenseite.

3.4. Eigenkapital

Als Eigenkapital wird die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) einerseits und den Verbindlichkeiten, Rückstellungen, passiven Abgrenzungsposten sowie den Sonderposten andererseits verstanden.

Entsprechend der haushaltsrechtlichen und satzungsmäßigen Vorschriften ist das Eigenkapital in das Stammkapital, die Allgemeine Rücklage und den Jahresüberschuss zu unterteilen.

Das Stammkapital beträgt satzungsgemäß unverändert 30.000 T€.

Die Allgemeine Rücklage (10.369 T€) überschreitet den Vorjahreswert um 1.039 T€, da aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2019 (im Vergleich zum Planergebnis) eine Einlage in eben dieser Höhe, als Zuführung zur Allgemeinen Rücklage verbucht werden konnte.

Der Jahresüberschuss liegt mit einem Wert von 4.897 T€ um 76 T€ unter dem Vorjahresergebnis.

3.5. Sonderposten

Die Sonderposten (SoPo) von insgesamt 51.284 T€ setzen sich aus Sonderposten für Zuwendungen mit 25.985 T€, Sonderposten für Beiträge mit 18.075 T€, Sonderposten für Gebührenaussgleich mit 5.666 T€ (Abwasser, Abfall, Straßenreinigung, Winterdienst, Bestattungen) sowie Sonstigen Sonderposten mit 1.558 T€ zusammen. Analog der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände sind die Sonderposten aufzulösen. Eine Ausnahme davon bilden die Sonderposten für den Gebührenaussgleich - diese stellen in Summe die Gebührenüberschüsse der letzten Jahre dar und werden

entsprechend der IST-Nachkalkulation der Gebührenhaushalte Abwasser, Abfall und Straßenreinigung und Winterdienst ermittelt und sind in den Folgejahren aufzulösen. Bei entsprechenden Einnahmeüberschüssen, ist auch eine Zuführung zur jeweiligen Rücklage möglich.

Sonderposten für Zuwendungen

Die Sonderposten für Zuwendungen belaufen sich auf 25.985 T€ und weisen damit im Vergleich zum Vorjahr einen um 132 T€ verringerten Bilanzwert aus. Die Verringerung resultiert aus Auflösungen von Sonderposten der Abwasserwirtschaft, welche die Neupassivierungen aus Erschließungsmaßnahmen überschreiten.

Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Kanalanschlussbeiträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 217 T€ verringert. Auflösungen und Abgängen i. H. v. 455 T€ stehen Zugänge aus der Zahlung von Kanalanschlussbeiträgen i. H. v. 238 T€ gegenüber.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Wert der Sonderposten für den Gebührenaussgleich hat im Vergleich zum Jahresabschluss 2019 eine Verringerung um 2.333 T€ erfahren.

Diese Verringerung liegt in den Entnahmen aus der Gebührenaussgleichsrücklagen der Abfallwirtschaft und der Abwasserwirtschaft begründet, die im Vergleich zum Vorjahr höher ausgefallen sind, was den Stand des Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Aus der Nachkalkulation der Abfallgebühren ist eine Kostenunterdeckung i.H.v. 662 T€ hervorgegangen. Nach Bereinigung dieses Defizites durch die Entnahme der Restbestandes der Gebührenaussgleichsrücklage von 643 T€ ist ein kalkulatorisch ein Defizit von 19 T€ verblieben.

Sonstige Sonderposten

Der Gesamtwert der Sonstigen Sonderposten hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2019 um 81 T€ verringert, was sich durch die jährliche Sonderposten Auflösung im Kanalvermögen sowie keiner gegenüberstehenden Neupassivierung ergibt.

3.6. Rückstellungen

Pensions- und Beihilferückstellung

Der Wert der Pensions- und Beihilferückstellungen hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2019 um 245 T€ erhöht. Die Erhöhung resultiert aus Zuführungen zu beiden Rückstellungsarten in eben dieser Höhe. Die Stadt Minden ist Mitglied bei der Kommunalen Versorgungskasse für Westfalen-Lippe (kvw). Die kvw-Beamtenversorgung übernimmt für ihre Mitglieder die Berechnung und Zahlung der beamtenrechtlichen Versorgungsleistungen. Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden auf Grundlage des in § 37 Abs. 1 KomHVO vorgegebenen Rechnungszinses von 5 % auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Heubeck ermittelt.

Instandhaltungsrückstellungen

Der Bilanzwert der Instandhaltungsrückstellungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.028 T€ verringert und liegt bei 154 T€.

Hierin enthalten ist ein Restrückstellungsbetrag für die Maßnahme Hochstraße sowie eine neu gebildete Rückstellung für die Errichtung einer Lärmschutzwand i.H.v. 28 T€.

Die Rückstellung für die Hochstraße ist bereits im Jahr 2019 mit 746 T€ gebildet worden, im Jahr 2020 erfolgten umfangreiche Abarbeitungsmaßnahmen, so dass nur noch ein kleiner Rückstellungsbetrag für diese Maßnahme

verbleibt. Da in 2020 neben der Lärmschutzwand keine weiteren Rückstellungen gebildet wurden, kommt es zur deutlichen Verringerung bei dieser Bilanzposition.

Sonstige Rückstellungen

Die Zusammensetzung der Sonstigen Rückstellungen mit einem Bilanzwert von 2.527 T€ kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Rückstellungen für Urlaub	952 T€
Rückstellungen für geleistete Überstunden	316 T€
Rückstellungen für Altersteilzeit	280 T€
Rückstellungen für Abwasserabgaben	871 T€
Rückstellungen für Abschlussprüfungen	21 T€
Rückstellungen für zu erstattende Mehrwertsteuer	89 T€
	<hr/> <u>2.529T€</u> <hr/>

3.7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich

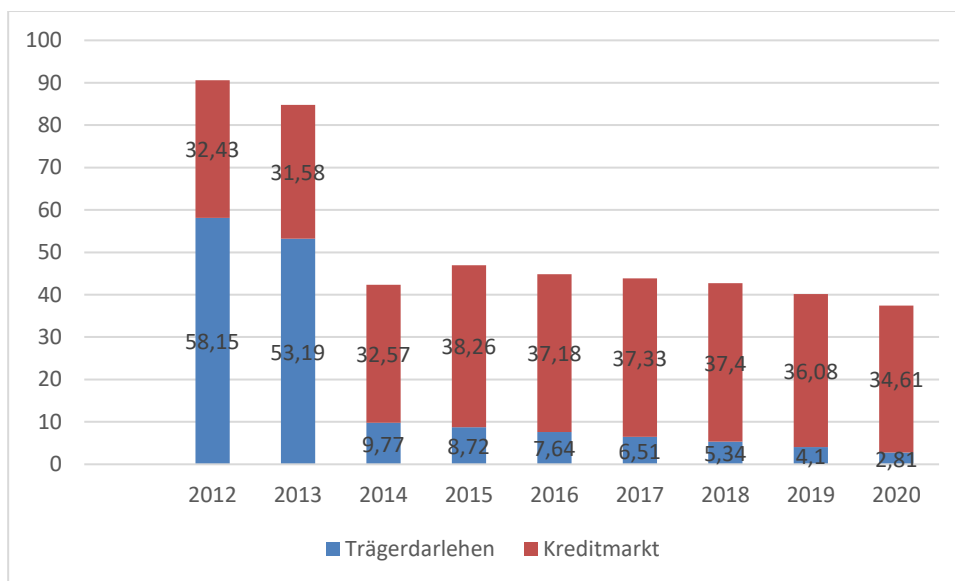
Hierbei handelt es sich um ein von der Stadt Minden an die SBM weitergegebenes Trägerdarlehen. Dieses Darlehen wird planmäßig getilgt. Der Stand zum Bilanzstichtag beträgt 2.807 T€.

Für das Haushaltsjahr 2020 findet der gewichtete Zinssatz von 3,74 % Anwendung. Dieser ist für das Restkapital des Trägerdarlehens zu berücksichtigen.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt

Im Jahresabschluss 2020 wird mit 34.615 T€ ein um 1.467 T€ niedrigerer Wert als im Vorjahresabschluss ausgewiesen.

Im Jahr 2020 ist keine Neukreditaufnahme erfolgt. Das bestehende Kreditportfolio der Städtischen Betriebe Minden wurde ausschließlich entsprechend der Zins- und Tilgungspläne getilgt.



Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Das Jahr 2020 schließt mit einem negativen Finanzmittelbestand von -1.359 T€. Dieser wird unter den Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen. Im Vorjahr war der Finanzmittelbestand positiv und wurde dementsprechend auf der Aktivseite unter liquiden Mitteln sichtbar.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um am Bilanzstichtag noch nicht bezahlte Lieferantenrechnungen von 2.442 T€. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang i. H. v. 216 T€ zu beobachten.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten von insgesamt 654 T€ haben sich im Vergleich zum Vorjahreswert um 341 T€ erhöht.

3.8. Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Passiven Rechnungsabgrenzung (17.577 T€) handelt es sich überwiegend um im Voraus gezahlte Friedhofbenutzungsentgelte und Ablöseverträge für Straßen. Die Auflösung der Friedhofbenutzungsentgelte wird über 30 bzw. 40 Jahre vorgenommen, die Auflösung der Ablöseverträge über 50 bzw. 60 Jahre.

4. **Erläuterung einzelner Positionen der Ergebnisrechnung**

Die folgende Darstellung dient der Orientierung im Sinne von Handlungsfeldern, die durch einen **IST-IST Vergleich** in die strategische Aufstellung des Betriebes einfließen sollten.

Die Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen

Position	2020	Vorjahr
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	472.972 €	1.859.900 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	1.092.609 €	915.303 €
Sonstige Zuwendungen und allg. Umlagen (Weserbrücke, Bergkirchener Str.)	6 €	5 €
Gesamt	1.565.587 €	2.775.208 €

Dieser Bereich der Ergebnisrechnung unterliegt erheblichen jährlichen Schwankungen, da es sich hier um einzelne Fördermaßnahmen handelt, die jährlich variieren. Im Jahr 2020 finden sich beispielsweise im Vergleich zum Vorjahr deutlich niedrigere Landeszuwendungen für Straßenbaumaßnahmen wieder. Auch in 2020 werden Zuwendungen für die Maßnahmen Hochstraße realisiert, allerdings mit 398 T€ in deutlich geringerer Höhe als im Vorjahr.

Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte lassen sich wie folgt gliedern:

Position	2020	Vorjahr
Verwaltungsgebühren	6.105 €	11.240 €
Benutzungsgebühren	25.051.228 €	25.374.988 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Entgelte	2.366.183 €	2.355.830 €
Auflösung Sonderposten Beiträge	451.749 €	460.215 €
Auflösung Sonderposten Gebühren	2.284.819 €	1.519.991 €
Gesamt	30.160.084 €	29.722.264 €

Insgesamt ist im Vergleich zum Jahr 2019 ein Gebührenaufkommen zu erkennen das sich mit dem Vorjahrsergebnis deckt. Die Entnahmen aus den Gebührenausgleichsrücklagen sind im Vergleich zum Vorjahr um 765 T€ gestiegen. Dieser Anstieg ist fast vollständig auf die Gebührenausgleichsrücklage der Abfallwirtschaft zurückzuführen. Während 2019 hier eine Entnahme aus der Rücklage i.H.v. 9 T€ erfolgte, beläuft sie sich im Jahr 2020 auf 639 T€. Auch die Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage der Abwasserwirtschaft ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen.

Unter den Privatrechtlichen Leistungsentgelten wird Folgendes ausgewiesen:

Position	2020	Vorjahr
Mieten und Pachten	59.485	73.273 €
Sonstige	639.314	614.179 €
Gesamt	698.799	687.452 €

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die privatrechtlichen Erträge nur geringfügig erhöht.

Die Kostenerstattungen und Umlagen lassen sich wie folgt gliedern:

Kostenerstattungen	2020	Vorjahr
vom Land	€	0 €
von Gemeinden	13.805.437 €	15.061.854 €
von übrigen Bereichen	735.817 €	680.574 €
Gesamt	14.541.254 €	15.742.428 €

Die Kostenerstattungen und Umlagen von Gemeinden sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.256 T€ gesunken. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf die Kostenerstattungen der Stadt an die SBM und hier zu wesentlichen Teilen auf die Leistungsentgelte im Produkt der Gemeindestraßen. Im Jahr 2019 wurde für die Hochstraße ein Leistungsentgelt von Seiten der Stadt i.H.v. 1.016 T€ gezahlt, die Maßnahme Hochstraße ist nunmehr erledigt. Im Jahr 2020 wurde für aktuelle Maßnahmen aus der Übernahme für Ortsdurchfahrten und Brücken dagegen kein Leistungsentgelt realisiert. Die Leistungsentgelte der Spezialmaßnahmen können oftmals zu hohen jährlichen Einmaleffekten führen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Position	2020	Vorjahr
Erlöse aus der Veräußerung von Anlagevermögen	64.214 €	173.852 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	87.507 €	241.065 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	91.560 €	83.268 €
Erträge aus Bundesfernstraßenmaut	242.922 €	175.632 €
Ablösezahlungen Straßenmaßnahmen	0	987.000 €
Sonstige	565.496 €	694.323 €
Gesamt	1.051.699 €	2.355.140 €

Die Position der Sonstigen ordentlichen Erträge ist im Vergleich zum Jahr 2019 um 1.303 T€ gesunken. Einen wesentlichen Faktor dafür stellen die Ablösezahlungen für übernommene Ortsdurchfahrten und Brücken dar. Während in 2019 für die Maßnahmen Hochstraße und Friedrich-Wilhelm Straße Erträge von 987 T€ vereinnahmt wurden, wurden im Jahr 2020 keine Ablösezahlungen für laufende Maßnahmen realisiert.

Die Gelder aus den Ablösezahlungen waren bisher als Rückstellung im Kernhaushalt „geparkt“, da das Straßenvermögen in der Bilanz der Stadt aktiviert ist. Da die Maßnahmen nun im konsumtiven Produkt Straßenbau, welches bei den SBM angesiedelt ist, abgewickelt wurden, waren diese Gelder, wie im Plan vorgesehen, vom Kernhaushalt in das Finanzwesen der SBM zu transferieren. Daneben wurden die Maßnahmen durch Zuschüsse und den Eigenanteil der Stadt finanziert.

Zudem ist ein Anstieg bei den Erträgen aus der Bundesfernstraßenmaut von rd. 67 T€ im Vergleich zu 2019 zu erkennen. Die Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen, sind im Vergleich zum Jahr 2019 deutlich um 110 T€ gesunken, der Grund dafür, ist eine geringere Anzahl von Verkäufen im laufenden Jahr. Im Vorjahr, beispielsweise, konnte mit dem Verkauf einer verunfallten Kehrmaschine ein außerplanmäßiger Ertrag erzielt werden, solche Sondersachverhalte sind in 2020 nicht aufgetreten.

Auch die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken (-153 T€). Grund dafür ist die Auflösung der verbleibenden Rückstellung für die Maßnahme Weserbrücke im Jahr 2019, eine derartige Rückstellungsauflösung, mit einem ähnlich hohen Volumen ist im Jahr 2020 nicht erfolgt.

Bei den Aktivierten Eigenleistungen im Bereich der Abwasserwirtschaft ist ein Ergebnis zu verzeichnen, das um 115 T€ über dem Vorjahresniveau liegt. (645 T€/ Vorjahr 530 T€).

Unter den Bestandsveränderungen, wo bis dato der veränderte Kraftstoffbestand abgebildet wurde, ist wie schon im Vorjahr kein Istergebnis abzulesen. Dies liegt an der veränderten Buchungssystematik, die erstmals im Jahr 2019 Anwendung fand. Die Bestandsveränderungen werden nunmehr auf Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Aufwandsbereich abgebildet.

Der in 2020 angefallene Personalaufwand lässt sich wie folgt darstellen:

	2020	Vorjahr 2019
Dienstaufwendungen	10.935.726 €	10.473.880 €
Beiträge zu Versorgungskassen	681.649 €	660.873 €
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	2.134.502 €	2.068.312 €
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	20.393 €	19.933 €
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	196.013 €	152.869 €
Zuführung zu Beihilferückstellungen	49.875 €	29.006 €
Zuführung zu ATZ Rückstellungen	90.002 €	74.207 €
Zuführung Rückstellungen Urlaub aus Vorjahren	93.883 €	-7.511 €
Zuführung zu Überstundenrückstellungen	-30.143 €	55.469 €
Korrektur Forderungen gegenüber anderen Dienstherren	6.814 €	0 €
Summe Personalaufwendungen	14.178.714 €	13.527.038 €

Die Personalaufwendungen in 2020 sind im Vergleich zum Vorjahr um 652 T€ gestiegen. Darin spiegeln sich die standardmäßigen Tarifabschlüsse wieder, was auch bei der Beobachtung des Verlaufes der Dienstaufwendungen in 2019 und 2020 deutlich wird.

Weiterhin fällt auf, dass die Rückstellungen für Urlaub aus Vorjahren in 2020 deutlich gestiegen sind, d.h. im abzuschließenden Jahr, wurden weniger Urlaubstage aus Vorjahren verbraucht.

In den anderen Sparten sind nur marginale Veränderungen zu erkennen.

Die tatsächliche Mitarbeiter*innenzahl wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Mitarbeiter*innen der Städtischen Betriebe Minden 2020/2019

Stichtag		31.12. 2020	31.12. 2019
SBM			
Beamte	männlich	5	5
	weiblich	3	3
	Gesamt	8	8
Tariflich Beschäftigte	männlich	222	212
	weiblich	27	28
	Gesamt	249	240
Summe		257	248
davon in Ausbildung	männlich	7	9
	weiblich	0	0
	Gesamt	7	9

Die Beschäftigtenzahl betrug durchschnittlich bei den Tariflich Beschäftigten 257 (im Vorjahr 248), bei den Beamten 8 sowie bei den Auszubildenden und Praktikanten 7 (in den tariflich Beschäftigten enthalten).

Als Versorgungsaufwendungen (212 T€/ Vorjahr 210 T€) sind in 2020 Beihilfen und Unterstützungsleistungen angefallen.

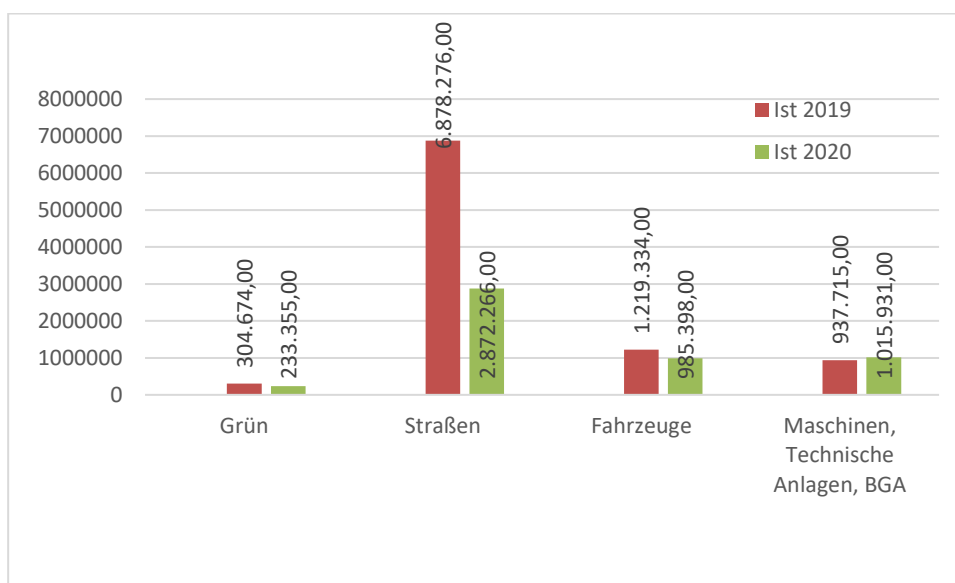
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gliedern sich wie folgt:

Position	Jahr 2020	Vorjahr
Unterhaltungsaufwendungen	6.706.992 €	11.445.844 €
Entsorgungsaufwendungen	5.456.477 €	4.314.547 €
Strom-, Heizung-, Wasserver- sorgung und Reinigung, Haus- gebühren	1.163.287 €	1.195.591 €
Betriebsstoffe und Verbrauchs- mittel	706.171 €	436.353 €
Erstattung Leistungen der Stadt	2.891.755 €	2.817.370 €
Sonstige Betriebs-, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	3.855.322 €	3.931.434 €
Gesamt	20.780.004 €	24.141.139 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (20.780 T€) sind im Ver-
gleich zum Vorjahr um 3.361 T€ gesunken.

Die Verringerung hängt im Wesentlichen mit den deutlich gesunkenen Unter-
haltungsaufwendungen im Straßenprodukt zusammen. Während es bei der
klassischen Straßenunterhaltung zu einer Erhöhung der Kosten im Vergleich
zum Vorjahr gekommen ist, ist bei der Umsetzung von Einzelmaßnahmen,
ein sehr deutlicher Einbruch zu erkennen. Im Jahr 2019 gehörten die Maß-
nahmen Friedrich-Wilhelm Straße und Hochstraße mit einem Ausgabevolu-
men von rd. 4.500 T€ zu diesen Unterhaltungsaufwendungen. Im Jahr 2020
ist das Ausgabevolumen der laufenden Einzelmaßnahmen aus übernomme-
nen Ortsdurchfahrten und Brücken mit 167 T€ für die Maßnahme Nordbrücke
deutlich geringer. Im Bereich der Leistungen, die mit der Stadt Minden abge-
rechnet werden und bei den Versorgungsmedien kommt es zu keinen nen-
nenswerten Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr.

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Instandhaltungsaufwendungen in den Bereichen Grünanlagen, Straßen/Brücken, Fahrzeuge sowie Maschinen und Technische Anlagen. Es werden die Istwerte der Jahre 2019 und 2020 gegenübergestellt:



In dem Schaubild wird sehr offensichtlich der deutliche Wenigeraufwand in der Straßenunterhaltung im Vergleich zum Vorjahr dargestellt, für den wie schon erwähnt nicht die klassische Straßenunterhaltung sondern die maßnahmenbezogene Unterhaltung der übernommenen Ortsdurchfahrten und Brücken ursächlich ist. Eine Vergleichbarkeit von Ansätzen im Straßenbereich ist weiterhin schwierig, da jedes Jahr gänzlich unterschiedliche Maßnahmen abgearbeitet werden. Mit den Maßnahmen Hochstraße und Friedrich-Wilhelm-Straße wurden in 2019 zwei kostenintensive Projekte bearbeitet, die in dieser Form mit den Maßnahmen des Jahres 2020 nicht abgewickelt wurden. Beim Unterhaltungsaufwand für die Grünanlagen, Fahrzeuge und Maschinen gibt es keine nennenswerten Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr.

Die Zusammensetzung der Bilanziellen Abschreibungen, die insgesamt 6.294 T€ betragen, beinhaltet vor allem die planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen mit 6.136 T€ (Vorjahr 5.680 T€) und 158 T€ (Vorjahr 254 T€) als Abschreibungen auf das Umlaufvermögen. Da die Korrekturen bei den Pauschalwertberichtigungen in diesem Jahr geringer ausfallen als im Vorjahr, ist diese Senkung bei den Abschreibungen auf das Umlaufvermögen entstanden.

Im Abschreibungsergebnis der SBM sind die planmäßigen Abschreibungen des Abwasservermögens aus ARLIS, des Gewässervermögens sowie sämtliche zum Vermögen der SBM gehörende Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen enthalten.

Die Zusammensetzung der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen kann der folgenden Aufstellung entnommen werden:

Position	2020	Vorjahr
Dienst- und Schutzkleidung	106.616 €	90.187 €
Mieten und Pachten	582.431 €	589.343 €
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	22.429 €	225.080 €
Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	21.402 €	139.799 €
Geschäftsaufwendungen	155.216 €	157.884 €
Aus- und Fortbildungsaufwendungen	44.211 €	68.213 €
Steuern, Versicherungen	125.413 €	38.052 €
Personalnebenaufwendungen	23.933 €	40.199 €
Aufwendungen für Dienstreisen	19.015 €	18.903 €
Zuführung Gebührenaussgleichsrücklage	21.577 €	163.238 €

Sonstige	41.050 €	262.925 €
Gesamt	1.163.293 €	1.793.823 €

Die Sonstigen Ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken (630 T€). Dies liegt in erster Linie darin begründet, dass im Jahr 2020 nur eine niedrigere Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage Winterdienst erfolgen konnte, diese liegt betragsmäßig deutlich unter den Beträgen aus Zuführungen zu Gebührenaussgleichsrücklagen des Jahres 2019.

Im Bereich der Steuern und Versicherungen ist ein Mehraufwand im Vergleich zum Vorjahr von rd. 87 T€ zu beobachten.

Dieser geht mit umfangreichen Steuerkorrekturen der Jahre 2016 bis 2018 einher, die im Jahr 2020 außerplanmäßig verbucht wurden.

Bei den Inanspruchnahmen von Rechten und Diensten ist es im Jahr 2020 zu Einsparungen von rd. 200 T€ im Vergleich zum Vorjahr gekommen. Diese Einsparungen liegen darin begründet, dass die Entsorgung von Restmüll und Bioabfall in den Außenbezirken ab dem Jahr 2020 in Eigenleistung erfolgt und nicht mehr durch die Firma Tönsmeier / Pre Zero.

In den übrigen Bereichen sind keine nennenswerten Abweichungen zum Vorjahr zu erkennen.

Die Finanzaufwendungen in Höhe von 1.137 T€ (Vorjahr 1.213 T€) betreffen die Zinslast der SBM in 2020 für die bestehenden Kreditverpflichtungen. Erkennbar ist dabei die Entwicklung sinkender Zinsen und steigender Tilgung im Laufe des vereinbarten Trägerdarlehens, das den SBM seitens der Stadt Minden als Annuitätendarlehen gewährt wurde.

5. Sonstige Angaben

- Verpflichtung aus Leasingverträgen: sieben Personenkraftfahrzeuge, davon zwei Elektrofahrzeuge, und ein Big Belly (solarbetriebenes Müllgefäß) (rd.

30,1 T€), für Carsharing (10 T€) sowie für Geschäfts- und Büroausstattung (Kopierer Betriebshof und Nordfriedhof 4 T€, Kopierer und Plotter Straßen und Abwasserwirtschaft 8 T€)

- Verpflichtung aus Bürgschaften und Gewährleistungen: keine
- der Gleichstellungsplan gem. § 5 LGG NRW der Stadt Minden befindet sich in der Aufstellung, in diesen sind auch die SBM integriert (Angabe gem. § 45 Abs. 2 KomHVO
- Angabe von Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen:

Entnahmen/ Zuführungen	2019 €	2020 €	2021 €
Abwasserwirtschaft	Plan 3.167.981 (Entn.) Ist 1.453.837 (Entn.)	Plan 4.108.088 (Entn.) Ist 1.606.139 (Entn.)	Plan 4.251.453 (Entn.)
Abfallwirtschaft	Plan 277.238 (Entn.) Ist 8.940 (Entn.)	Plan 300.000 (Entn.) Ist 638.786 (Entn.)	Plan 0
Stadtreinigung	Plan 50.000 (Entn.) Ist 57.213 (Entn.)	Plan 38.000 (Entn.) Ist 39.894 (Entn.)	Plan 33.167 (Entn.)
Winterdienst	Plan wie Stadtreinigung Ist 23.238 (Zuf.)	Plan wie Stadtreinigung Ist 21.578 (Zuf.)	Plan 12.563 (Zuf.)

Übertragung von Ermächtigungen (Haushaltsresten)

Die Übertragung der Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen (Haushaltsreste) wird in § 22 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW geregelt. Diese Regelungen sind dem Konflikt zwischen dem Jährlichkeitsprinzip des Wirtschaftsplans und dem Prinzip der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung geschuldet. Grundsätzlich werden bei den SBM die noch verfügbaren Auszahlungsermächtigungen des Jahres auf Antrag der Bereiche in begründeten Fällen und auf restriktive Weise im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ins Folgejahr übertragen. Zur leichteren jahresübergreifenden Abwicklung der Maßnahmen „Ortsdurchfahrten und Brücken“, wurde die Entscheidung getroffen, unter den

einschlägigen Produktsachkonten des Gemeindestraßenprodukts wie schon in den Jahren 2017 bis 2019 konsumtive Restebildung vorzunehmen.

Was die Übertragung investiver Mittel betrifft, so wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 für folgende Bereiche der SBM die nachfolgend aufgeführten Mittel übertragen:

Abwasserwirtschaft und Gewässer	5.854 T€	Tiefbaumaßnahmen und Grunderwerbskosten für den Abwasser- und Gewässerbereich
Betriebshof	839 T€	Erwerb von Anlagevermögen für die Bereiche Straßen, Fuhrpark, Abfallwirtschaft
Grünanlagen und Bestattungen	1.121 T€	Erwerb von Anlagevermögen für die Bereiche Grünanlagen und Bestattungen
GESAMT investiv:	7.814 T€	

Gemeindestraßen	333 T€	Gustav-Heinemann-Brücke
	330 T€	Friedrich-Wilhelm-Straße
	1.225 T€	Petershäger Weg
	81 T€	LSA Radverkehr
	899 T€	Schwerpunkt Barriereataals
	128 T€	Verkehrsabh. Signalplanauswahl
	90 T€	Ringbuslinie
GESAMT konsumtiv:	3.086 T€	

Im Jahr 2020 ist keine Kreditaufnahme erfolgt. Die veranschlagte Kreditermächtigung des Jahres 2020 (6.340 T€) musste daher nicht in Anspruch genommen werden und kann in das Jahr 2021 übertragen werden um damit die gebildeten Haushaltsreste mitzufinanzieren.

6. Organe und Mitgliedschaften / Gesamtbezüge

6.1. Betriebsleitung

Peter Wansing

Stimmberechtigtes Vorstandsmitglied im Wasserbeschaffungsverband Amt Hartum

Stimmberechtigtes Vorstandsmitglied im Wasserverband Weserniederung

Im Jahr 2020 wurden folgende Bezüge gezahlt:

Peter Wansing	01.01. – 31.12.2020	99.139,20 €
Andreas Kruse	01.01. – 31.12.2020	86.805,35 €

6.2 Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss besteht aus: 14 Mitgliedern, 1 beratenden Mitglied (gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7 ff. Gemeindeordnung NRW – GO NRW) und 3 beratenden Vertreter*innen der Beiräte. Seit der Kommunalwahl gibt es 11 Mitglieder, 2 beratende Mitglieder und 3 beratende Vertreter*innen der Beiräte. Nachfolgend werden die Mitgliedschaften und auch die gezahlten Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen veröffentlicht.

Name Beruf	Funktion	Fraktion	Mitgliedschaften	Aufwands- entschädi- gung und Sitzungs- geld in €
Stadtverordneter Peter Ibe Dipl.-Wirtschafts- Ing.	Ausschussvor- sitzender	Bündnis 90/ Grüne	Aufsichtsrat MEW GmbH (Vertr.), Verbandsversamm- lung Sparkasse Minden-Lübbe- cke (o.M.), Verwaltungsrat Sparkasse Minden-Lübbecke (Vertreter), Kindergartenaus- schüsse evangelischer Kir- chengemeinden(o.M.), Pla- nungsverband Klinikum Min- den (Vertr.)	5.209,77
Stadtverordneter Hans-Jürgen Wolff Dipl.-Ing.	Stellv. Aus- schussvorsit- zender bis 31.10.2020	SPD	Aufsichtsrat MEW GmbH (Ver- treter), Planungsverband Klini- kum Minden (Vertr.), Ver- bandsversammlung Zweckver- band VHS (Vertr.), Verbands- versammlung Wasserverband „Weserniederung“ (Vertr.), Umlegungsausschuss (o.M.)	444,90
Stadtverordneter Stefan Kambartel Dipl.-Volkswirt	Mitglied	SPD	Verwaltungsrat Sparkasse Min- den-Lübbecke (o.M.), Ver- bandsversammlung Zweckver- band VHS Minden (Vertreter)	444,90
Stadtverordneter Heinrich Weihe Rentner	Mitglied bis 31.10.2020	SPD	Verbandsversammlung Spar- kasse Minden-Lübbecke (o.M.), Planungsverband Klini- kum Minden (Vertr.)	296,-
Stadtverordnete Bärbel Jürgensmeyer Sachbearbeiterin	Mitglied und stellv. Aus- schussvorsit- zende ab 01.11.2020	SPD		444,90
Stadtverordneter Andreas Herbusch Rentner	Mitglied bis 31.10.2020	SPD		370,-
Stadtverordneter Olaf Wortmann Elektromeister	Mitglied ab 01.11.2020	SPD	Verbandsversammlung Spar- kasse Minden-Lübbecke (Vertr. seit 05.11.2020), Verbands- versammlung Wasserverband „Weserniederung“ (Vertr. seit 05.11.2020)	55,42
Stadtverordnete Renate Riechmann- Gäbler Rentnerin	Mitglied ab 01.11.2020	SPD	Verbandsversammlung Spar- kasse Minden-Lübbecke (o.M.), Verbandsversammlung Zweckverband VHS (Vertr.), Kindergartenausschüsse ev. Kirchengemeinden (o.M.)	55,42
Stadtverordneter Dietrich Ante Betriebswirt	Mitglied bis 31.10.2020	CDU	Verbandsversammlung Was- serverband „Weserniederung“ (o.M.)	370,-
Stadtverordneter Michael Specht techn. Angestellter	Mitglied bis 31.10.2020	CDU		222,-

Stadtverordneter Joachim Hucke Bankkaufmann	Mitglied bis 31.10.2020	CDU	Aufsichtsrat MEW (o.M.), Aufsichtsrat Mindener Stadtwerke GmbH (o.M.), Aufsichtsrat Mindener Wasser GmbH (o.M.), Beirat Zweckverband KRZ (Vertr.), Kindergartenausschüsse evangelischer Kirchengemeinden (o.M.)	296,-
Stadtverordneter Martin Haß Bäckermeister	Mitglied	CDU	Aufsichtsrat MEW GmbH (Vertr.), Beirat Verbraucherberatung Minden (Vertr.)	148,-
Stadtverordneter Ulrich Luckner Rentner	Mitglied seit 01.11.2020	CDU	Verbandsversammlung Sparkasse Minden-Lübbecke (o.M.), Verwaltungsrat Sparkasse Minden-Lübbecke (Vertr.), Kindergartenausschuss ev. Kirchengemeinden (KiGa Friedewalde) (o.M.), Aufsichtsrat der MEW GmbH (Vertr.)	55,42
Stadtverordnete Christina Gerhardt Dipl.-Biologin/MBA	Mitglied seit 01.11.2020	CDU	Verbandsversammlung Sparkasse Minden-Lübbecke (Vertr.), Verbandsversammlung Zweckverband VHS (Vertr.), Planungsverband Klinikum Minden (o.M.), Verbandsversammlung Wasserverband „Weserniederung“ (o.M.), Beirat Mühlenkreiskliniken AöR (Vertr.)	55,42
Stadtverordnete Daniela Michels Techn. Zeichnerin	Mitglied seit 01.11.2020	Bündnis 90/Die Grünen		55,42
Stadtverordneter Hartmut Freise Unternehmensberater	Mitglied	FDP	Verbandsversammlung Sparkasse Minden-Lübbecke (Vertreter bis 04.11.2020, danach o.M.), Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband „Amt Hartum“ (o.M. bis 04.11.2020), Beirat Bildung für nachhaltige und kommunale Entwicklungszusammenarbeit (Vertr. bis 04.11.2020), Kuratorium Köslin (Vertr. ab 05.11.2020)	444,90
Stadtverordnete Sylke Rolfsmeyer Abgeordnetenmitarbeiterin	Mitglied seit 01.11.2020	AfD	Aufsichtsrat der MEW GmbH (Vertr.), Gesellschafterversammlung Musikschule MindengGmbH (Vertr.), Verbandsversammlung Zweckverband VHS (o.M.), Verbandsversammlung Sparkasse Minden-Lübbecke (Vertr.), Kuratorium Köslin (Vertr.), Beirat Verbraucherberatung Minden (o. M.)	-
Jürgen Gebauer Rentner	Sachk. Bürger bis 31.10.2020	MI		155,-

Stadtverordneter Dr. Alf Domeier Arzt	Mitglied bis 31.10.2020		Verbandsversammlung Zweckverband VHS (o.M.), Verbandsversammlung Sparkasse Minden-Lübbecke (Vertr.), Kuratorium Köslin (Vertr.), Beirat Kommunalarchiv (o.M.), Beirat Bildung für nachhaltige und kommunale Entwicklungszusammenarbeit (Vertr.)	148,-
Stadtverordneter Stefan Schröder Selbstst. Kaufmann	Mitglied bis 31.10.2020	Sozialliberale	Beirat Bildung für nachhaltige Entwicklung und kommunale Entwicklungszusammenarbeit (o.M.), Verbandsversammlung Sparkasse Minden-Lübbecke (Vertr.)	-
Josef Schulte Pensionär	beratendes Mitglied bis 31.10.2020	WfM		124,-
Stadtverordnete Gesine Frank Web-Entwicklerin	beratendes Mitglied seit 01.11.2020	Die Linke	Verbandsversammlung Zweckverband VHS (o.M.), Kuratorium Köslin (Vertr.), Beirat Bildung für nachhaltige Entwicklung und kommunale Entwicklungszusammenarbeit (o.M.)	55,42
Frank Kober	Beratender sachk. Bürger seit 01.11.2020	MI		32,20
Herr Eike Diepholz	Beratend bis 31.10.2020	fraktionslos		124,-
Herr Dieter Pohl	beratend	fraktionslos		94,30
Frau Margarita Jachmann	beratend	fraktionslos		155,-
Herr Ali Musto Brkat	beratend seit 01.11.2020	fraktionslos		-
Frau Funda Baumeister	beratend seit 01.11.2020	fraktionslos		32,20

Minden, den 11.08.2021

Städtische Betriebe Minden



Peter Wansing
Betriebsleiter



Andreas Kruse
Stellv. Betriebsleitung

Postenbezeichnung	AHK Stand am	Zugänge im	Abgänge im	Umbuchungen im	Umbuchungen im	AHK Stand am
	01.01.2020	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	31.12.2020
	€	€	€	€ (+)	€ (-)	€
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	18.427,00	-	-	-	-	18.427,00
1.2 Sachanlagen						
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						
1.2.1.1 Grünflächen	22.505.771,75	1.729,00	-	-	-	22.507.500,75
1.2.1.2 Ackerland	589.198,00	-	-	-	-	589.198,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	81.737,00	-	-	-	-	81.737,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	368.452,00	-	8.275,00	-	-	360.177,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	-	-	-	-	-	-
1.2.2.2 Schulen	-	-	-	-	-	-
1.2.2.3 Wohnbauten	-	-	-	-	-	-
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	2.841.055,00	-	-	-	-	2.841.055,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen						
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.924.584,55	-	-	-	-	1.924.584,55
1.2.3.2 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	169.520.379,11	2.663.435,36	12.302,68	875.288,62	-	173.046.800,41
1.2.3.3 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.767.456,36	5.562,00	-	52.535,29	-	4.825.553,65
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden						
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00	-	-	-	-	3,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	16.071.478,84	536.335,09	208.231,00	-	-	16.399.582,93
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.199.954,86	135.305,41	25.335,87	-	-	3.309.924,40
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.950.258,14	1.827.111,93	-	927.823,91	-	2.849.546,15
1.3 Finanzanlagen						
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-
1.3.2 Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
1.3.3 Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	-	-	-	-	-	-
1.3.5 Ausleihungen						
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-
1.3.5.2 an Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
1.3.5.3 an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	-	-	-	-	-	-
	223.838.755,61	5.169.478,78	254.144,55	927.823,91	927.823,91	228.754.089,84

Postenbezeichnung	Abschreibung		Abschreibungen		Zuschreibungen		Abgänge auf		Kum. AfA		Buchwert am	
	€	im Haushalts-	im Haushalts-	im Haushalts-	im HHJ	€	am 31.12.2020	am 01.01.2020				
	12.144,00	3.112,00	-	-	-	15.256,00	3.171,00	6.283,00				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.2 Sachanlagen												
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.2.1.1 Grünflächen	8.891,00	284,00	-	-	-	9.175,00	22.498.325,75	22.496.880,75				
1.2.1.2 Ackerland	-	-	-	-	-	-	589.198,00	589.198,00				
1.2.1.3 Wald, Forsten	-	-	-	-	-	-	81.737,00	81.737,00				
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	-	-	-	-	-	-	360.177,00	368.452,00				
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	-	-	-	-	-	-	-	-				
1.2.2.2 Schulen	-	-	-	-	-	-	-	-				
1.2.2.3 Wohnbauten	-	-	-	-	-	-	-	-				
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.296.407,00	53.588,00	-	-	-	1.349.995,00	1.491.060,00	1.544.648,00				
1.2.3 Infrastrukturvermögen												
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	-	-	-	-	-	-	1.924.584,55	1.924.584,55				
1.2.3.2 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	55.766.215,85	4.593.422,20	-	-	3.207,03	60.366.431,02	112.690.368,99	113.754.162,86				
1.2.3.3 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.598.692,03	126.694,80	-	-	-	1.725.386,83	3.100.166,82	3.168.764,33				
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden												
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	-	-	-	-	-	-	3,00	3,00				
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.146.542,72	1.218.670,87	-	-	205.745,00	10.159.468,59	6.240.114,34	6.924.936,12				
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.017.166,72	140.335,82	-	-	23.790,87	2.133.711,67	1.176.212,73	1.182.788,14				
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-	-	-	-	2.849.546,15	1.950.258,14				
1.3 Finanzanlagen												
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-				
1.3.2 Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-				
1.3.3 Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-	-				
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-	-				
1.3.5 Ausleihungen	-	-	-	-	-	-	-	-				
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-				
1.3.5.2 an Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-				
1.3.5.3 an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-	-				
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	-	-	-	-	-	-	-	-				
	69.846.059,32	6.136.107,69	-	-	232.742,90	75.749.424,11	153.004.665,34	153.992.695,89				

Städtische Betriebe Minden
Forderungsspiegel zum Jahresabschluss 31.12.2020

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr (bis 31.12.2021) EUR	1 bis 5 Jahre (01.01.22-31.12.25) EUR	mehr als 5 Jahre (ab 01.01.26) EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.457.360,50				2.200.928,51
1.1 Gebühren	476.352,77	471.276,34	4.341,83	734,60	420.310,85
1.2 Beiträge	164.627,46	63.924,56	18.760,98	81.941,92	155.873,93
1.3 Steuern					
1.4 Forderungen aus Transferleistungen					
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.816.380,27	1.711.385,27		104.995,00	1.624.743,73
2. Privatrechtliche Forderungen	390.020,87				313.432,27
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	248.849,48	248.707,40	142,08	0,00	265.055,59
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	141.171,39	141.171,39	0,00	0,00	48.376,68
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen					
2.4 gegen Beteiligungen					
2.5 gegen Sondervermögen					
3. Summe aller Forderungen	2.847.381,37	2.636.464,96	23.244,89	187.671,52	2.514.360,78

Eigenkapitalpiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahreser- gebnisses	Verrechnung mit der allg. Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendun g)	Bestand zum 31.12. des Haushalts- jahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklag	9.329.867,19	1.039.204,96			10.369.072,15	10.369.072,15
1.2 Sonderrücklagen	30.000.000,00				30.000.000,00	30.000.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage						
1.4 Jahresüberschuss/- fehlbetrag	4.972.986,96				4.897.215,06	4.897.215,06
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)						
Summe Eigenkapital	44.302.854,15	1.039.204,96			45.266.287,21	45.266.287,21
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						

Aufstellung der sonstigen Rückstellungen zur Bilanz 31.12.2020

Konto	Maßnahme	Stand 01.01.2020 in €	Stand 31.12.2020 in €	mit einer Restlaufzeit von		
				bis zu 1 Jahr in €	1 bis 5 Jahren in €	mehr als 5 Jahre in €
2511000	Pensionsrückstellungen	1.335.607,00	1.531.620,00			1.531.620,00
2512000	Beihilferückstellungen	361.341,00	411.216,00			411.216,00
		1.696.948,00	1.942.836,00			

Aufstellung der sonstigen Rückstellungen zur Bilanz 31.12.2020

Konto	Maßnahme	Stand 01.01.2020 in €	Stand 31.12.2020 in €	bis zu 1 Jahr in €	mit einer Restlaufzeit von		
					1 bis 5 Jahren in €	mehr als 5 Jahre in €	
2811000	Rückstellungen Abwasserabgabe	611.151,05	870.691,70		870.691,70		
	Abwasserabgabe 2018	295.150,13			-		
	Abwasserabgabe 2019	316.000,92	430.000,92		430.000,92		
	Abwasserabgabe 2020	-	440.690,78		440.690,78		
2811001	Rückstellungen Prüfung / Risikomanagement	21.400,00	21.400,00	21.400,00			
2811005	Rückstellungen für ausstehende Verbindlichkeiten für Kanalbenutzungsgebühren	115.000,00	-	-			
2811007	Rückstellungen für zu erstattende Mehrwertsteuer	88.734,55	88.734,55			88.734,55	
2811008	Rückstellung für den Rückbau abwassertechnischer Anlagen	114.490,68	-	-			
2811100	sonst. Rückst. (Urlaub)	857.701,38	951.584,38	951.584,38			
2811200	sonst. Rückst. (Überstunden)	345.763,45	315.620,45	315.620,45			
2811300	sonst. Rückst. (ATZ)	189.966,75	279.968,85	279.968,85			279.968,85
		2.344.207,86	2.527.999,93				

Aufstellung der Instandhaltungsrückstellungen zur Bilanz 31.12.2020

Konto	Maßnahme	Stand 01.01.2020 in €	Stand 31.12.2020 in €	mit einer Restlaufzeit von		
				bis zu 1 Jahr in €	1 bis 5 Jahren in €	mehr als 5 Jahre in €
2711300	Instandhaltungs-RSt. Brücken	982.344,49	154.283,83	154.283,83		
2711301	Instandhaltungs-RSt. Straßen	200.000,00	-	-		

Städtische Betriebe Minden
Verbindlichkeitspiegel zur Bilanz 31.12.2020



Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
1.1 von verbundenen Unternehmen	0,00				0,00
1.2 von Beteiligungen					
1.3 von Sondervermögen					
1.4 vom öffentlichen Bereich	2.807.279,92	1.338.318,56	1.468.961,36		4.096.214,37
1.4.1 vom Bund					
1.4.2 vom Land					
1.4.3 von Gemeinden (GV)	2.807.279,92	1.338.318,56	1.468.961,36		4.096.214,37
1.4.4 von Zweckverbänden					
1.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
1.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
1.5 vom privaten Kreditmarkt	34.614.711,19	1.365.964,16	5.174.845,66	28.073.901,37	36.081.604,44
1.5.1 von Banken und Kreditinstituten	34.614.711,19	1.365.964,16	5.174.845,66	28.073.901,37	36.081.604,44
1.5.2 von übrigen Kreditgebern					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.358.548,76	1.358.548,76			
2.1 vom öffentlichen Bereich	1.358.548,76	1.358.548,76			
2.2 vom privaten Kreditmarkt					
3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.442.227,51	2.442.227,51			2.657.884,49
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
6. Sonstige Verbindlichkeiten	653.510,80	653.510,80			312.974,54
7. Summe aller Verbindlichkeiten	41.876.278,18	7.158.569,79	6.643.807,02	28.073.901,37	43.148.677,84
Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.					

Lagebericht zum Jahresabschluss 2020 für die eigenbetriebsähnliche

Einrichtung Städtische Betriebe Minden



1. Vorbemerkungen

Die Gründung der Städtischen Betriebe Minden (SBM) zum 01.01.2007 ist als Teil der umfassenden Strategie der Stadt Minden zur Verwaltungsreform zu sehen. Hier liegt das Augenmerk auf einer klaren Rollentrennung in strategische Steuerungs- und Gestaltungsaufgaben (Stadtspitze) einerseits und wirtschaftlich agierendem Dienstleister SBM andererseits.

Die ausgegliederten SBM fügen sich in die strategischen Zielsetzungen

- Familienfreundliche Stadt
- Nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen
- Chancengerechtigkeit durch Teilhabe
- Minden als regionales Zentrum
- Aktivierte Bürgergesellschaft
- Gutes kommunales Management

ein und sollen einen substantiellen Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts leisten. Der letztgenannte Aspekt ist besonders heraus zu heben, da die Stadt Minden eine pflichtige Stärkungspaktkommune ist.

Leistungsfähigkeit und Flexibilität im operativen Geschäft sind die Hauptanforderungen an die SBM. Dies ist vor allem durch die Umsetzung des Besteller-Ersteller-Prinzips und eine anreizorientierte Verrechnung von Dienstleistungen zu gewährleisten.

Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vorrangig Rechnung zu tragen. Dies bedeutet unter anderem, dass die übertragenen Vermögenswerte zu erhalten sind.¹

Gemäß § 38 Abs. 1 KomHVO haben die Städtischen Betriebe Minden zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Ausgangspunkt für den vorliegenden Jahresabschluss war der bestätigte Vorjahresabschluss. Dem Jahresabschluss ist entsprechend § 38 Abs. 2 KomHVO ein Lagebericht nach § 49 KomHVO beizufügen.

Hiernach soll der Lagebericht einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Er soll so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der SBM vermittelt wird. Durch den **Vergleich der Planung zum tatsächlichen Verlauf des Geschäftsjahres** ist es möglich, die unterjährige Steuerung des Betriebes darzulegen.

2. Verlauf des Wirtschaftsjahres 2020

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 bildet die Grundlage für den Jahresabschluss 2020.

2.1. Ertragslage

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2020 schließt mit 4.897 T€ ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (Spalte 2) wird das Planungsziel um 1.666 T€ überschritten. Das Planergebnis laut Wirtschaftsplan 2020 beläuft sich auf 4.591 T€. Da dies die ausschlaggebende Basis für den Vergleich des

¹ gem. den Haushaltsgrundsätzen der §§ 75 ff. GO NRW

Istergebnisses ist, beläuft sich das Mehrergebnis faktisch nur auf 306 T€. Dieser über dem Planwert liegende Betrag wird entsprechend der Praxis in den Vorjahren als Einlage, zur Stärkung des Eigenkapitals der SBM, verbucht.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Vergleich	
	2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.775.208,40	4.074.673	1.565.586,61	-2.509.086,39
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.722.263,94	31.845.586	30.160.084,34	-1.685.501,66
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	687.451,71	781.289	698.798,68	-82.490,32
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.742.428,28	15.335.262	14.541.253,76	-794.008,24
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.355.139,54	571.771	1.051.699,32	479.928,32
+ Aktivierte Eigenleistungen	530.321,94	450.000	644.742,93	194.742,93
= Ordentliche Erträge	51.812.813,81	53.058.581	48.662.165,64	-4.396.415,36
- Personalaufwendungen	13.527.038,38	14.764.837	14.178.714,06	-586.122,94
- Versorgungsaufwendungen	210.113,69	230.000	212.285,48	-17.714,52
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.141.139,16	26.371.546	20.780.004,27	-5.591.541,46
- Bilanzielle Abschreibungen	5.954.852,26	5.781.000	6.294.118,31	513.118,31
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.793.823,17	1.176.142	1.163.293,48	-12.848,52
= Ordentliche Aufwendungen	45.626.966,66	48.323.525	42.628.415,60	-5.695.109,13
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	6.185.847,15	4.735.056	6.033.750,04	1.298.693,77
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.212.860,19	1.504.400	1.136.534,98	-367.865,02
= Finanzergebnis	-1.212.860,19	-1.504.400	-1.136.534,98	367.865,02
= Ordentliches Ergebnis	4.972.986,96	3.230.656	4.897.215,06	1.666.558,79

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegt das Ist-Ergebnis 2020 um rd. 2.509 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz des Jahres. Die Verschlechterung resultiert zum überwiegenden Teil aus geplanten Zuwendungen für die Maßnahmen Renaturierung Bastau, Nordbrücke und Petershäger Weg, die bautechnisch im Jahr 2020 nicht oder nicht abschließend umgesetzt wurden, so dass die veranschlagten Landeszuwendungen nicht abgerufen wurden. Auch der Abruf der geplanten Zuwendung für die Maßnahme Barriereatlas musste mangels vollständiger Umsetzung des Projektes verschoben werden und ist somit ursächlich für den Wenigerertrag bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen im Jahr mitverantwortlich.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten liegt das Ist-Ergebnis um rd. 1.686 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Während bei den Schmutzwassergebühren Mehrerträge von rd. 455 T€ und bei der Müllabfuhrgebühr von 385 T€ erzielt werden konnten, sind die Erträge aus der Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage Abwasser im Vergleich zum Plan um rd. 2.502 T€ reduziert. Die deutliche Einsparung bei der Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage liegt neben den erhöhten Gebühren auch an verringerten Aufwendungen für verschiedene Projekte des Abwasserbereichs, deren Abarbeitung in das Folgejahr verschoben wurde. Im Bereich der Abfallwirtschaft wurde die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage im Vergleich zum Plan dagegen um 339 T€ erhöht, um damit die in allen Sparten stark gestiegenen Entsorgungskosten zu kompensieren.

Zuführung / Entnahmen Gebührenaussgleichsrücklagen			
Produkt	Wirtschaftsjahr		
	IST 2019	Plan 2020	IST 2020
Abfallwirtschaft	-8.940 €	-300.000 €	-638.786 €
Abwasserwirtschaft	-1.453.837 €	-4.108.088 €	-1.606.139 €
Stadtreinigung	-57.213 €	-38.000 €	-39.894 €
Winterdienst	23.238 €	0 €	21.578 €

Negative Werte stellen Entnahmen dar, positive Werte sind Zuführungen und als Aufwand zu buchen (s.u.).

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte aus Mieten, Pachten und sonstigen Entgelten schließen mit einem Ergebnis von 699 T€ um 82 T€ unter Plan ab. Auslöser dafür sind niedrigere Erträge durch den Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises für die Papiervermarktung.

Kostenerstattungen durch die Stadt Minden (rd. 13.805 T€) und von Dritten (rd. 736 T€) für die von den SBM erbrachten Dienstleistungen stellen eine weitere wichtige Einnahmequelle der SBM dar. Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen schließen um 794 T€ unter dem Planwert. Die Ursache dafür findet sich im Produkt Gemeindestraßen, u.a. bei den Maßnahmen Nordbrücke und Weserbrücke. Da die Maßnahmen im Jahr 2020 nicht vollständig abgeschlossen werden konnten, wurden auch die Erträge, hier der Eigenanteil der Stadt, nicht vollständig abgerufen. Das führt in erster Linie zu den o.g. Wenigererträgen.

Leistungsentgelte Stadt Minden zu den SBM			
Produkt	Wirtschaftsjahr		
	IST 2019	Plan 2020	IST 2020
Betriebshof	64.357 €	69.578 €	64.652 €
Fuhrpark	216.397 €	210.971 €	174.979 €
Grünanlagen	2.451.246 €	2.607.258 €	2.496.706 €
Stadtreinigung	420.102 €	420.102 €	420.102 €
Bestattungswesen	279.941 €	282.140 €	282.140 €
Ortsspezifische Sonderleistungen	110.100 €	110.100 €	110.100 €
Gemeindestraßen	10.135.848 €	10.467.941 €	10.157.172 €
Gewässer	37.000 €	37.000 €	37.000 €
Gesamt	13.714.991 €	14.205.090 €	13.742.851€

Der Vergleich zeigt, dass die Position Kostenerstattungen und Umlagen von der Stadt Minden im Vergleich zum Planwert ein um 462 T€ verringertes Ergebnis ausweist! Das im Vergleich zum Plan verringerte Leistungsentgelt

in den Produkten Grünanlagen und Gemeindestraßen resultiert aus verringerten Aufwendungen in den Bereichen der Personal- und Sachkosten. Die Sonstigen ordentlichen Erträge i. H. v. 1.052 T€ liegen um 480 T€ über dem Planwert.

Sonstige Erträge SBM			
Produkt	Wirtschaftsjahr		
	Plan 2020	IST 2020	Abweichung
Veräußerungserlöse	30.000 €	55.111 €	+ 25.111 €
Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen sowie Stundungs- und Aussetzungszinsen	1.000 €	15.750 €	+ 14.750 €
Auflösung von Rückstellungen	250 €	73.393 €	+ 73.143 €
Erträge aus Bundesfernstraßenmaut	150.000 €	242.922 €	92.922 €
Sonstige Erträge	390.521 €	664.523 €	274.002 €
Gesamt	571.771 €	1.051.699 €	479.928 €

Die positive Veränderung der Bundesfernstraßenmaut, die erhöhten Veräußerungserlöse und die Auflösung von Rückstellungen für die Abwasserabgabe tragen zu dem verbesserten Ergebnis bei.

Hinweis: Die Erträge aus der Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen (3 T€) und erwartete Zinsausfälle für gestundete Beitragszahlungen für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke (12 T€) liegen um 15 T€ über dem Planwert. Neben dem vorgenannten Ertragskonto für die Pauschalwertberichtigungen muss auch das Aufwandskonto „Abschreibungen auf das Umlaufvermögen“ betrachtet werden, das im Produkt Allg. Finanzen abgebildet

wird und im Rahmen einer Zuführung zu den Pauschalwertberichtigungen einen Wert von 158 T€ aufweist. Saldiert ist ein um 155 T€ veränderter Bilanzwert der Pauschalwertberichtigungen zu beobachten.

Die aktivierten Eigenleistungen weisen mit 645 T€ im Vergleich zum Vorjahr einen erhöhten Wert auf und liegen zudem um 195 T€ über dem Planwert für das Jahr 2020.

In 2020 wurde wie schon im Vorjahr, keine Bestandsveränderung für den veränderten Kraftstoffbestand des Jahres verbucht, da die Abbildung desselben nach Absprache mit dem Wirtschaftsprüfer nun im Aufwandsbereich erfolgt.

Die Aufwandseite ist maßgeblich geprägt vom Personalaufwand incl. Versorgungsleitungen (14.391 T€). Gegenüber dem Planansatz von 14.995 T€ wird eine Einsparung von rd. 604 T€ sichtbar.

Diese Verbesserung resultiert aus vorübergehend unbesetzten Stellen und aus krankheitsbedingten Abwesenheiten ohne Entgeltfortzahlung, für die keine Vertretung eingestellt wurde.

Die Veränderung der Rückstellungen für Urlaub (94 T€) ist höher als im Vorjahr ausgefallen (8 T€). Es ist nicht gelungen, den Resturlaubsbestand weiter zu reduzieren. Bei den Rückstellungen für Überstunden entwickelt sich der Bestand positiv. Hier ist der Bestand der Rückstellungen für Überstunden im Vergleich zum Vorjahr (55 T€) um 85 T€ gesunken. Gegenüber dem Jahr 2019 sind die Überstunden um 661 Stunden reduziert worden, der Urlaubsbestand ist jedoch um 301 Urlaubstage gestiegen.

Im Jahr 2020 wurden im Bereich S 2.2 Grünanlagen und Bestattungswesen erneut Saisonarbeitskräfte zur Pflege des Straßenbegleitgrüns eingesetzt.

In der Vergangenheit wurde die Pflege des Straßenbegleitgrüns öffentlich ausgeschrieben und vergeben. Die erzielten Ergebnisse waren jedoch sehr unbefriedigend, weil die Qualität nicht den Anforderungen entsprach. Der hohe Steuerungsaufwand unsererseits, die Rücknahme von Angeboten bzw. das vorzeitige Aufkündigen von laufenden Verträgen durch die Firmen begründen die Übernahme der Pflege des Straßenbegleitgrüns in Eigenleistung.

Die Vorteile der Durchführung der Arbeiten in Eigenleistung liegen in nachfolgend aufgeführten Punkten:

- Ortskenntnisse der Mitarbeiter
- bedarfsgerechte Leistungen der Mitarbeiter
- kurzfristige Anpassung der Leistungen an Wetter und Vegetation
- geringer Verwaltungsaufwand
- Synergien mit anderen Bereichen wie Straßenreinigung

Der Einsatz von Saisonarbeitskräften wirkt sich positiv auf die Sachkosten aus, da dadurch weniger Aufträge an externe Firmen vergeben werden müssen.

Im Bereich der „Stadtbildpflege“ konnten bessere Ergebnisse erzielt werden. Die eigenen Arbeitskräfte werden variabler eingesetzt und die auszuführenden Arbeiten können nach den Erfordernissen gestaltet werden.

Diese Vorgehensweise hat sich außerordentlich bewährt. Das Stadtbild hat sich augenscheinlich verbessert und der Eingang von Beschwerden ist zurückgegangen.

Weitere Synergieeffekte wurden mit der Einführung einer Zusammenarbeit der Bereiche Grünanlagen und Straßenreinigung bei der Laubbeseitigung erreicht. Hier wurden vorhandene Ressourcen optimal genutzt. Das Stadtbild Mindens profitiert von diesen Maßnahmen.

Die Städtischen Betriebe Minden suchen weiterhin nach Optimierungsmöglichkeiten im Gesamtbetrieb.

Am 31.12.2020 waren **257** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der Betriebsleitung und der Auszubildenden bei den Städtischen Betrieben Minden beschäftigt.

Die Erhöhung der Mitarbeiterzahl resultiert aus der Tatsache, dass die Städtischen Betriebe Minden einige freie Stellen wiederbesetzen konnte. Im Bereich Abwasser-Straßen-Gewässer konnten aufgrund des Fachkräftemangels noch nicht alle freien Stellen besetzt werden. Dies betrifft ganz besonders den Bereich der Straßenerhaltung (Straßenwärter) und den Bereich des Klärwerkes. (Fachkraft Abwassertechnik)

In Vollzeitäquivalenten stellt sich die Personalbesetzung über das Jahr 2020 wie folgt dar:

Zeitpunkt	Stellenplan tarifl. Beschäftigte u. Beamte	Ist-Stellenbesetzung tarifl. Beschäftigte u. Beamte in Vollzeitäquivalenten	Azubis lt. Stellenplan	Ist-Besetzung Azubis
01.01.2020	240,75	230,70	10	9
31.03.2020	240,75	235,33	10	9
30.06.2020	240,75	241,85	10	6
30.09.2020	240,75	243,85	10	8
31.12.2020	240,75	240,12	10	7

Die Beschäftigtenzahl lag bei 257(im Vorjahr 248), davon 8 Beamte (im Vorjahr 8) und 7 Auszubildende (im Vorjahr 9). Im Rahmen des Haushalts-sanierungskonzeptes wird eine bedarfsgerechte Ausbildung angestrebt. Gekoppelt mit dem vorübergehenden Einsatz als Saisonarbeitskraft bzw. dem

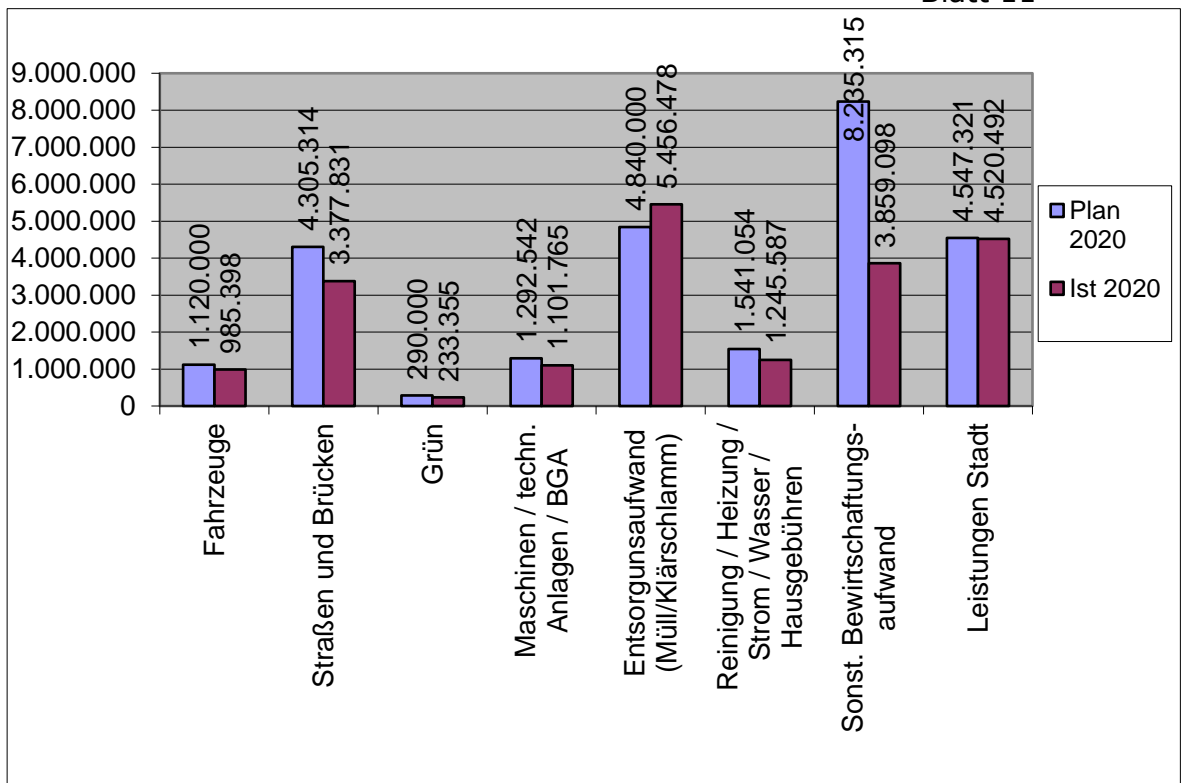
Abschluss von befristeten Arbeitsverträgen in anderen Bereichen wird diesem Streben Rechnung getragen.

Die unterjährige Darstellung der Ist–Stellenbesetzung zeigt, dass freie Stellen vorübergehend nicht wiederbesetzt wurden bzw. nicht besetzt werden konnten.

Die Betriebsleitung bekennt sich klar dazu, dass Schlüsselpositionen zur Einarbeitung über einen gewissen Zeitraum doppelt besetzt werden und Krankheitsvertretungen bei langfristigen Erkrankungen konsequent eingestellt werden, sofern das Produktbudget dies hergibt.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelleistungen zusammen. Die Übersicht stellt die im Jahr 2020 aufgewendeten Mittel im Vergleich zum Planwert dar.

Stellt man die tatsächliche Entwicklung der einzelnen Positionen der Planung gegenüber, kann man den unterjährigen und zukünftigen Steuerungsbedarf innerhalb der SBM fokussieren.



Im Bereich der Fahrzeugunterhaltung sind Wenigeraufwendungen im Vergleich zum Plan von 135 T€ zu erkennen, die auf wirtschaftliche Reparaturprozesse und einen modernen Fuhrpark zurückzuführen sind.

Die Unterhaltungskosten im Straßen- und Brückenbereich liegen um 927 T€ unter dem Planwert. Während die allgemeinen Unterhaltungskosten um 706 T€ über dem Planwert liegen, wurden die Maßnahmen Friedrich-Wilhelm Straße und Petershäger Weg, für die Mittel von rd. 1.550 T€ zur Verfügung standen, nicht umgesetzt bzw. abgerechnet. Die Bildung von Haushaltsresten ermöglicht die finanzielle Abwicklung im Folgejahr.

Beim Entsorgungsaufwand ist eine Verschlechterung im Vergleich zum Planwert von rd. 616 T€ zu verzeichnen. Im Abfallbereich sind bei allen Entsorgungsarten Mehraufwendungen zu verzeichnen, weil zum einen die Deponegebühren für Bioabfall und Restmüll erhöht wurden und zudem größere Sperrmüllmengen entstanden sind als im Vorjahr und im Vergleich zum Plan.

Bei den Versorgungsmedien konnten speziell beim Stromaufwand deutliche Einsparungen im Vergleich zum Planwert realisiert werden, speziell im Bereich der Abwasserwirtschaft (Kläranlage). Die LED Technik im Bereich der Straßenbeleuchtung hat dazu geführt, dass die Stromkosten im Produkt der Gemeindestraßen schon in den letzten Jahren auf einem stabilen niedrigeren Niveau liegen. Dementsprechend wurde der Planansatz 2020 nach unten korrigiert, so dass Plan- und Istwert hier nahezu übereinstimmen.

Der Sonstige Bewirtschaftungsaufwand im Jahr 2020 hat sich im Vergleich zum Planwert positiv entwickelt, was darauf zurückzuführen ist, dass einige Spezialmaßnahmen (Barriereatlas, LSA Radverkehr, Generalentwässerungsplan, Renaturierung Bastau) nicht oder nur teilweise umgesetzt wurden und in ein späteres Jahr verschoben wurden.

Die übrigen Säulen im Schaubild zeigen nur minimale Abweichungen zwischen Plan- und Istwert.

Produktvergleich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
Produkt	Wirtschaftsjahr		
	Plan 2020	Ist 2020	Abweichung + Verbess. -Versch.
Politische Gremien	25.900 €	25.900 €	0 €
Betriebsleitung	256.401 €	258.542 €	-2.141 €
Betriebshof	409.861 €	357.039 €	52.822 €
Fuhrpark und Werkstatt	1.265.015 €	1.125.557 €	139.458 €
Abfallwirtschaft	3.625.861 €	4.359.732 €	-733.871 €

Abwasserwirtschaft	7.150.326 €	5.517.233 €	1.633.093 €
Gemeindestraßen	9.915.580 €	7.230.535 €	2.685.044 €
Stadtreinigung	395.892 €	406.911 €	- 11.019 €
Grün- und Parkanlagen	837.752 €	844.198 €	- 6.446 €
Gewässer	1.571.400 €	8.772 €	1.562.628 €
Bestattungswesen	626.230 €	556.330 €	69.900 €
Ortsspezifische Sonderleistungen, auch gewerblicher Art	91.328 €	89.255 €	2.272 €
Gesamt	26.171.546 €	20.780.004 €	5.391.542 €

Die deutlichsten Abweichungen zwischen Plan- und Istwerten im Sinne von Wenigeraufwendungen sind in den Produkten Abwasserwirtschaft, Gemeindestraßen und Gewässer zu beobachten.

Im Produkt der Gemeindestraßen wurde die Maßnahme Petershäger Weg mit 1.225 T€ veranschlagt, im Jahr 2020 aber nicht umgesetzt, außerdem ist die Umsetzung der Maßnahme Gustav-Heinemann Brücke deutlich günstiger geworden als geplant. Die Maßnahme Friedrich-Wilhelm-Straße konnte im Jahr 2020 nicht mehr abgerechnet werden, die Abrechnung wird in 2021 erfolgen. Diese drei Maßnahmen tragen ursächlich zu dem deutlichen Wenigeraufwand im Bereich des Sach- und Dienstleistungsaufwands in diesem Produkt bei. Die klassische Straßenunterhaltung schließt mit einem Ergebnis, das den Planwert um 706 T€ überschreitet. Da die Spezialmaßnahmen wie Barriereatlas oder Verkehrsabhängiger Signalplanausweis im Jahr 2020 nicht oder nur zu Teilen umgesetzt wurden, werden die Mehraufwendungen in der allgemeinen Straßenunterhaltung durch die Einsparungen bei den Spezialmaßnahmen kompensiert.

Im Produkt der Abwasserwirtschaft konnten Einsparungen im Bereich der Unterhaltung von rd. 750 T€ erzielt werden, zudem wurden in 2020 veranschlagte Einzelmaßnahmen wie die Immissionsschutzbetrachtung, die Fortschreibung des Generalentwässerungsplanes, Studien zum Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) und Wasserrechtliche Vereinbarungen (Plan insgesamt rd. 550 T€) nicht oder nur in kleinem Umfang umgesetzt. Auch im Bereich der Entsorgung des landwirtschaftlich genutzten Klärschlammes konnten Einsparungen im Vergleich zum Planansatz von rd. 180 T€ realisiert werden.

Im Gewässerprodukt ist lediglich die Anfinanzierung (7 T€) der mit 1.500 T€ geplanten Maßnahme Renaturierung Bastau erfolgt. Das führt dazu, dass ein erheblicher Wenigeraufwand im Vergleich zum Plan entstanden ist. Auch die geplanten Maßnahmen Umsetzung der Wasserrahmenrechtslinie für den Osterbach konnten im Jahr 2020 nicht umgesetzt werden, was die Einsparungen erhöht hat.

Im Produkt Fuhrpark konnten Einsparungen im Bereich der Fahrzeugunterhaltung realisiert werden, was ein Indiz für den modernen Fuhrpark der SBM darstellt.

Im Produkt Abfallwirtschaft ist ein im Vergleich zum Plan um 734 T€ erhöhter Sach- und Dienstleistungsaufwand zu beobachten, der fast ausschließlich auf erhöhten Entsorgungskosten in sämtlichen Fraktionen (Restmüll, Grün, Sperrmüll) resultiert.

Die Abweichungen zwischen Plan – und Istwerten in den übrigen Produkten sind in ihren Ausmaßen, mit unter 100 T€, weniger stark ausgeprägt und bedürfen daher keiner weiteren Erläuterung.

Eine weitere Aufwandsposition stellt mit einem Ansatz von 5.781 T€ und einem Istwert von 6.294 T€ die Bilanzielle Abschreibung dar. Im IST sind

5.174 T€ für das Infrastrukturvermögen „Abwasser“ und 962 T€ im Bereich des vom Abwasserbereich losgelösten sonstigen Sachanlagevermögens der SBM angefallen. Darüber hinaus sind im Jahr 2020 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (158 T€) vorgenommen worden.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen mit 1.163 T€ um 13 T€ unter dem fortgeschriebenen Planwert von 1.176 T€.

Während im Bereich der Aus- und Fortbildung pandemiebedingt Einsparungen von rd. 50 T€ beobachtet werden können, stehen diesen Einsparungen Mehraufwendungen im Bereich der Steuern gegenüber, die auf Steuerkorrekturen aus Prüfungen der Vorjahre 2018 und 2019 basieren.

Fazit:

Den ordentlichen Erträgen von 48.662 T€ steht ein Gesamtaufwand einschl. Finanzaufwand in Höhe von 43.765 T€ gegenüber und führt zu einem positiven Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit von 4.897 T€.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von 4.897 T€ ab.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz, der einen Überschuss von 3.231 T€ vorsah, hat sich das Ergebnis um 1.667 T€ verbessert. Gegenüber dem ursprünglich geplanten Überschuss von 4.591 T€ hat sich das Ergebnis um 306 T€ positiv verändert.

Die Eigenkapitalverzinsung entspricht 11,0 % (Vorjahr 11,2 %) und liegt damit über dem Anleihenmarktzins.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Eigenkapitalverzinsung der SBM in den vergangenen Jahren vor der o. g. Rückgliederung jeweils durchgängig zwischen 3-5 Prozent lag und sich aufgrund der neuen Bilanzstruktur ab 01.01.2014 zwischen 10 % - 12 % nach den aktuellen Erkenntnissen einpendeln wird.

2.2. Finanz- und Liquiditätslage

Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.859.900,00	3.197.300	428.300,00	-2.769.000,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.343.170,29	26.751.398	27.892.156,15	1.140.758,15
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	711.392,87	781.289	635.242,50	-146.046,50
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	14.199.947,98	15.335.262	12.453.176,37	-2.882.085,63
+ Sonstige Einzahlungen	1.765.398,11	457.600	897.548,49	439.948,49
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.879.809,25	46.522.849	42.306.423,51	-4.216.425,49
- Personalauszahlungen	13.222.451,88	14.579.276	13.937.933,96	-641.342,06
- Versorgungsauszahlungen	194.089,69	230.000	236.228,00	6.228,00
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.332.500,89	24.195.591	19.988.112,37	-4.207.478,63
- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	5.155.966,35	3.023.780	5.441.882,06	2.418.102,06
- Sonstige Auszahlungen	1.393.210,63	1.124.438	1.238.998,98	114.560,98
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.298.219,44	43.153.085	40.843.155,36	-2.309.929,64
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.581.589,81	3.369.764	1.463.268,15	-1.906.495,85
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	307.870,28	1.533.450	618.251,25	-915.198,75
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	173.851,98	15.000	51.296,00	36.296,00
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	41.495,38	0	281.645,02	281.645,02
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	523.217,64	1.548.450	951.192,27	-597.257,73
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst./ Gebäuden	46.460,98	838.815	406.102,24	-432.712,69
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.646.810,82	10.732.698	2.998.072,84	-7.734.624,75
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	1.817.026,54	2.735.924	1.056.764,63	-1.679.159,73
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	15.000	0,00	-15.000,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.510.298,34	14.322.437	4.460.939,71	-9.861.497,17
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.987.080,70	-12.773.987	-3.509.747,44	9.264.239,44
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.594.509,11	-9.404.223	-2.046.479,29	7.357.743,59
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	6.340.100	0,00	-6.340.100,00
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.565.084,97	2.092.750	2.425.225,61	332.475,61
= Saldo der Finanzierungstätigkeit	-2.565.084,97	4.247.350	-2.425.225,61	-6.672.575,61
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-970.575,86	-5.156.873	-4.471.704,90	685.167,98
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.083.732,00	0	3.113.156,14	3.113.156,14
= Liquide Mittel	3.113.156,14	-5.156.873	-1.358.548,76	3.798.324,12

Die Finanzrechnung der Städtischen Betriebe Minden weist für das Jahr 2020 eine Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln von -4.472 T€ aus. Unter Berücksichtigung des vorgetragenen Saldos von 3.113 T€ aus dem Jahr 2019 ergibt sich damit zum 31.12.2020 ein Bestand an liquiden Mitteln i. H. v. -1.359 T€.

Die Liquidität hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert; sollte sich diese Entwicklung fortsetzen, ist über eine Neukreditaufnahme zu Lasten der im Wirtschaftsplan veranschlagten Kreditermächtigung nachzudenken.

Die tatsächlichen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit unterschreiten den fortgeschriebenen Ansatz 2020 um rund 4.216 T€.

Dies resultiert überwiegend aus den nicht realisierten Inanspruchnahmen der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Da Maßnahmen im Jahr 2020 nicht oder nur zu geringen Teilen umgesetzt wurden, konnten auch die veranschlagten Zuwendungen nicht abgerufen werden, was ein Defizit im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz von 2.769 T€ ausmacht.

Demgegenüber stehen Mehrerträge im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz bei den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, den Schmutzwasser- und Abfallgebühren, von rd. 1.141 T€.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen und den Sonstigen Einzahlungen wurden Einzahlungen erreicht, die um insgesamt 2.443 T€ unter dem Planwert liegen. Ursächlich hierfür ist, dass die vierten Raten der Leistungsabrechnung für die Produkte Grünanlagen und Gemeindestraßen spitz abgerechnet werden. Die Zahlungsmittelflüsse für diese Raten werden erst im Jahr 2021 sichtbar, es besteht hier kein ausgleichender Effekt aus dem Vorjahr, denn die Schlussraten 2020 wurden finanzkontentechnisch in 2019 verbucht.

Diese Faktoren führen saldiert in ihrer Gesamtheit zu dem oben beschriebenen um 4.216 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz liegenden Istwert bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2020 eine deutliche Verbesserung von 2.310 T€ realisiert werden.

Im Wesentlichen führen deutliche Einsparungen bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen zu dieser Verbesserung. Diese sind vor allem in den Produkten Abwasserwirtschaft und Gemeindestraßen entstanden.

In beiden Produkten wurden einige in 2020 veranschlagte Spezialmaßnahmen nicht oder nicht vollständig umgesetzt und in das Folgejahr verschoben.

Im Segment der investiven Einzahlungen liegen die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen mit 618 T€ um 915 T€ deutlich unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Ursächlich dafür ist wie im Vorjahr, die nicht vollständig abgerufene Investitionspauschale. Die Investitionspauschale ist an die nicht rentierlichen investiven Auszahlungskonten der SBM gekoppelt. Da Auszahlungen nicht in geplanter Höhe erfolgt sind, konnte die Landeszuwendung nicht vollständig vereinnahmt werden.

Bei den Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen liegt das Jahresergebnis mit ca. 51 T€ um 36 T€ über dem fortgeschriebenen Ansatz des Jahres 2020. Zudem konnten Einzahlungen aus Kanalanschlussbeiträgen realisiert werden.

Maßnahme	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020
Kanalanschlussbeiträge	0 €	281.645 €
Veräußerung von Vermögensgegenständen über 410 EUR	15.000 €	51.296 €
Summe:	15.000 €	332.941 €

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit im Gesamtfinanzplan betragen rund 4.461 T€. Dabei liegt der Schwerpunkt im Bereich der Abwasserwirtschaft (rd. 2.979 T€). Zudem stellt die Aufstockung des Anlagevermögens einen Wert von 1.057 T€ dar.

Die Schwerpunktmaßnahmen der Abwasserwirtschaft im Jahr 2020 sind:

Maßnahme	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Gesamtaus- gabebedarf
Ertüchtigung von Pumpstationen	433.904 €	255.788 €	
Allg. Kanalerneuerung	1.315.332 €	305.678 €	
Regenüberlaufbecken Haddenhausen	2.037.794 €	770.056 €	2.340.000 €
Erneuerung MWK Ro- sentalstraße westl. Manteufelstraße	265.547 €	163.984 €	270.000 €
Erneuerung SWK / RWK Spandauer Weg	290.582 €	222.933 €	300.000 €
Optimierung Primär- schlammeindickung	789.143 €	686.347 €	880.000 €
Ertüchtigung Rechen- anlage PW Werft- straße	215.000 €	202.265 €	215.000 €
Umbau Betriebsge- bäude Werftstraße	208.979 €	208.979 €	208.979 €
Summe:	5.556.281 €	2.816.030 €	

Ein Vergleich aller Tiefbaumaßnahmen innerhalb des Mindener Kanalnetzes im Jahr 2020 unter Berücksichtigung der übertragenden Mittel aus Vorjahren weist folgende Situation aus:

	Fortgeschriebener Ansatz 2020 in €	Ist-Ergebnis 2020 in €	Differenz in €
Tiefbau- maß- nahmen Kanal- bau	9.809.598	2.978.778	6.830.820

Diese Entwicklung zeigt auf, dass die Planungen der abzuarbeitenden Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts voranzutreiben sind.

Der Saldo der Investitionstätigkeit liegt bei insgesamt – 3.510 T€. Diesem wird der Liquiditätsüberhang aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gegenübergestellt.

Demnach ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag von rund 2.046 T€.

Im Jahr 2020 wurde vollständig auf eine Neukreditaufnahme verzichtet. Die finanzkontentechnische Verbuchung der letzten Raten der Leistungsentgelte der Produkte Grünanlagen und Gemeindestraßen im Jahr 2021 führt zu einem außerplanmäßigen Zahlungsmittelzugang im Jahr 2021, der den Finanzmittelfehlbetrag aus 2020 teilweise kompensiert. Die laufende Kreditschuldentilgung des Jahres 2020 steht noch vollständig zur Verfügung und kann im Jahr 2021 bei einem sich fortsetzenden negativen Liquiditätstrend zur Neukreditaufnahme genutzt werden.

Der **Cashflow** berechnet sich demnach wie folgt:

Anfangsbestand liquide Mittel zum 01.01.2020	3.113 T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.463 T€
Saldo aus der Investitionstätigkeit	- 3.510 T€
<u>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit</u>	- <u>2.425 T€</u>
Liquide Mittel zum 31.12.2020	-1.359 T€

Unter Berücksichtigung der Liquiden Mittel zum 01.01.2020 und der o. g. Salden ergibt sich ein Bestand an Liquiden Mitteln von -1.359 T€.

2.3. Vermögens- und Kapitalstruktur

	31.12.2020	31.12.2019	Abweichung
	T€	T€	T€
1. Anlagevermögen	153.004	153.993	-989
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	3	6	-3
1.2. Bebaute und unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.020	25.081	-61
1.3. Infrastrukturvermögen	117.715	118.848	-1.133
1.4. Übriges Anlagevermögen	10.266	10.058	208
2. Umlaufvermögen	7.573	9.765	-2.192
2.1. Vorräte	72	116	-44
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.501	6.536	965
2.3. Liquide Mittel	0	3.113	-3.113

3. Aktive Rechnungsabgrenzung	51	50	1
Bilanzsumme	160.628	163.808	-3.180
1. Eigenkapital	45.266	44.303	963
1.1. Stammkapital	30.000	30.000	0
1.2. Jahresüberschuss	4.897	4.973	-76
1.3. Allgemeine Rücklage	10.369	9.330	1.039
2. Sonderposten	51.284	54.048	-2.764
2.1. Sonderposten Zuwendungen	25.985	26.117	-132
2.2. Sonderposten Beiträge	18.075	18.292	-217
2.3. Sonstige Sonderposten	7.224	9.639	-2.415
3. Rückstellungen	4.625	5.223	-598
3.1. Pensionsrückstellungen	1.943	1.697	246
3.2. Instandhaltungsrückstellungen	154	1.182	-1.028
3.3. Sonstige Rückstellungen	2.528	2.344	184
4. Verbindlichkeiten	41.876	43.149	-1.273
5. Passive Rechnungsabgrenzung	17.577	17.085	492
Bilanzsumme	160.628	163.808	-3.180

Das abgelaufene Wirtschaftsjahr zeigt im Vorjahresvergleich eine Verringerung der Bilanzsumme um 3.180 T€, von 163.808 T€ auf 160.628 T€.

Das Anlagevermögen hat sich in den Bilanzpositionen (Bebaute und unbebaute Grundstücke und Infrastrukturvermögen) im Vergleich zum Vorjahr um 1.194 T€ verringert. Dies bedeutet, dass die Abgänge einschließlich der unterjährigen Abschreibungen der vorgenannten Sparten deren Neuaktivierungen übersteigen. Das Übrige Anlagevermögen, in dem die Maschinen, die Technischen Anlagen, die Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau enthalten sind, hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 208 T€ erhöht, d.h. die Neuaktivierungen übersteigen hier die unterjährigen Abgänge und Abschreibungen. Die Erhöhung ist ausschließlich im Bereich der Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau zu beobachten.

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände haben sich im Vergleich zum Vorjahreswert um 965 T€ erhöht. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Sparte sind die Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen, die sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht haben (191 T€). Ursächlich dafür ist der Ausgleich einiger Forderungen, der erst im Jahr 2021 sichtbar werden wird. Auf der anderen Seite konnte bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen ein Teil des bereits aus 2019 bestehenden offenen Forderungsbestands ausgeglichen werden, so dass sich im Saldo die 191 T€ ergeben.

Zum 31.12.2020 ist kein Bestand an liquiden Mitteln enthalten, ferner ist sogar ein negativer Finanzmittelbestand von -1.359 T€ zu beobachten. Auch hier tragen zu einem wesentlichen Teil die Endabrechnungen der pauschalen Leistungsentgelte in den Produkten Grünanlagen und Gemeindestraßen dazu bei, dass der Liquiditätsstand deutlich abgesunken ist (2.032 T€). Die liquiden Mittel werden sich erst im Jahr 2021 um diesen Betrag erhöhen. Aufgrund des negativen Bestands der liquiden Mittel, werden diese auf der Passivseite der Bilanz unter Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen, sie sind in der umseitigen Bilanz in den Verbindlichkeiten enthalten.

Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 963 T€ erhöht.

Die Allgemeine Rücklage weist mit 10.369 T€ einen im Vergleich zum Vorjahr um 1.039 T€ erhöhten Wert aus. Das Jahresergebnis liegt allerdings mit 4.897 T€ um 76 T€ unter dem Vorjahresergebnis, überschreitet aber den Planwert. Die Verbuchung des überplanmäßigen Ergebnisses der SBM erfolgt standardgemäß im Folgejahr.

Die Sonderposten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.764 T€ verringert. Innerhalb sämtlicher SOPO Sparten sind dabei Einbrüche zu beobachten, sowohl bei den SOPO für Zuwendungen und Beiträge, als auch bei den Sonstigen Sonderposten und bei denen für den Gebührenaussgleich.

Dennoch sind die Sonderposten für den Gebührenaussgleich langsamer rückläufig als ursprünglich vorgesehen, weil positive Produktergebnisse, speziell im Produkt der Abwasserwirtschaft dazu geführt haben, dass niedrigere Entnahmen aus der Gebührenaussgleichsrücklage erfolgen mussten, um das geplante Produktergebnis zu realisieren.

Während die Entnahme aus der Rücklage des Abwasserbereichs im Vorjahr im Vergleich zum Plan nur zu 46% realisiert werden musste, belief sich die Entnahme des Jahres 2020 auf 39% des Planwertes.

Die Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahreswert um 1.273 T€ verringert. Zum einen ist ein Rückgang bei den Kreditverbindlichkeiten entstanden, da im Jahr 2020 keine neuen Kredite aufgenommen wurden und der Altkreditbestand weiter getilgt werden konnte.

Demgegenüber stehen im Jahr 2020 jedoch die Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung, die aus dem negativen Finanzmittelbestand von 1.359 T€ resultieren.

2.4. Kennzahlen

Kennzahlen

Anhand der Bilanzdaten wird nachfolgend auf einige Kennzahlen, die auf der landesweiten Vorgabe der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtlicher Prüfungseinrichtung basieren, eingegangen. Auf diese Weise wird eine Strukturanalyse ermöglicht, die einen umfangreichen Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse der SBM gewährt.

Die Eigenkapitalquote 1 stellt einen wichtigen Bonitätsindikator dar. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist das Unternehmen bzw. die Kommune von Fremdkapitalgebern.

Eigenkapitalquote 1 = $\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Das Ergebnis von **28,2 %** erfasst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Damit ist die Quote im Vergleich zum letzten Jahresabschluss um 1,2 Prozentpunkte gestiegen (Vorjahr: **27 %**, Vorvorjahr: **26,5 %**). Dies ist vor allem auf eine verminderte Bilanzsumme (- 3.179 T€) zurückzuführen, während das Eigenkapital um 963 T€ angestiegen ist. Bei den verschiedenen Komponenten des Eigenkapitals haben sich die allgemeine Rücklage um 1.039 T€ erhöht und der Jahresüberschuss um 75 T€ zum Vorjahr verringert. Das Stammkapital weist keine Veränderungen auf. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die Jahresüberschüsse der SBM grundsätzlich an die Stadt Minden abgeführt werden und somit nur zum kleinen Teil der Stärkung der allgemeinen Rücklage dienen.

Da die SBM größtenteils durch Gebührenhaushalte geprägt sind, spiegelt diese Quote ein starkes Fundament wider.

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital. Hier werden die Sonderposten für Beiträge und Zuwendungen aufgrund ihres eigenkapitalähnlichen Charakters mit in die Berechnung aufgenommen.

Eigenkapitalquote 2 = (Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/Beiträge) x 100 / Bilanzsumme

Die Berechnung ergibt einen Wert von **55,6 %**. Die Eigenkapitalquote 2 ist somit im Vergleich zum Vorjahr (2019: **54,2 %**, 2018: **53,7 %**) leicht gestiegen. Zu erklären ist dieser Anstieg mit der gesunkenen Bilanzsumme wie bei der Eigenkapitalquote 1.

Die Eigenkapitalquote 2 bemisst im Vergleich zur Eigenkapitalquote 1 einen beinahe doppelt so hohen Prozentwert. Zurückzuführen ist dies auf die in der Quote enthaltenen Sonderposten. Dadurch wird deutlich, dass Sonderposten einen wesentlichen Baustein in der Bilanz einnehmen und eine zentrale Finanzierungsgrundlage der SBM darstellen. Auf der Seite der Passiva nehmen die Sonderposten zusammen einen Anteil von 31,9% ein.

In Bezug auf die erste Kennzahl wird insgesamt die Aussage, dass die SBM ein gesunder Betrieb sind, bestätigt.

Die Infrastrukturquote gibt Auskunft über das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen. Zum kommunalen Infrastrukturvermögen gehören insbesondere Immobilien, Grund und Boden, sowie Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Bei den SBM besteht das Infrastrukturvermögen zum allergrößten Teil aus Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

Infrastrukturquote = $\text{Infrastrukturvermögen} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Die Quote von **73,3 %** gibt Aufschluss darüber, dass die Höhe des Infrastrukturvermögens im Wirtschaftsjahr den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zum Erhalt des Vermögens entspricht. Der Wert gleicht sich dem des Vorjahres an (**72,6%**, Vorvorjahr **73,1 %**). Bei Betrachtung mehrerer Jahre ist festzustellen, dass die Infrastrukturquote konstant geblieben ist und weiterhin eine sehr gute Basis bildet. Das Infrastrukturvermögen ist stets der größte Posten der Bilanz.

Die Abschreibungsintensität zeigt den Umfang der Belastung durch die Abnutzung des Anlagevermögens an.

Abschreibungsintensität = $\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$

Mit **14,8 %** (2019: **13,1%**, 2018: **14,1%**) wird hier ein Wert erzielt, der anzeigt, wie sich die langfristigen Investitionsmaßnahmen im Aufwandsbereich auswirken. Die Kennzahl ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 Prozentpunkte angestiegen. Die Abschreibungen haben sich im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr nur leicht verändert (+ 339 T€). Die gestiegene Abschreibungsintensität ist daher auf die stärker gesunkenen ordentlichen Aufwendungen (-2.998 T€) zurückzuführen.

Die Drittfinanzierungsquote zeigt an, wie viel Prozent der bilanziellen Abschreibungen durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr gedeckt sind und macht somit die substanzielle Belastung durch Abschreibungen deutlich. Außerdem veranschaulicht die Kennzahl, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Organisation von der Drittfinanzierung abhängig ist.

Drittfinanzierungsquote = Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
x 100 / Abgänge des AV + Abschreibungen AV

Die Drittfinanzierungsquote im Jahr 2020 beträgt **59,9%** und ist damit im Vergleich zum Vorjahreswert mit **45,5 %** (Vorvorjahreswert: **35,4 %**) stark gestiegen. Ursächlich für die starken Anstiege in den vergangenen Jahren sind die hohen ertragswirksamen Auflösungen aus den Gebührenausgleichsrücklagen. Im Jahr 2020 haben sich diese im Vergleich zum Jahr 2019 um 764 T€ erhöht, von 2018 auf 2019 um knapp 910 T€. Anzumerken ist, dass die Gebührenausgleichsrücklagen für die Abfall-, Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühr im Jahr 2020 vollständig aufgebraucht wurden. Dies hatte Gebührenerhöhungen am 01.01.2021 zur Folge. Je höher die Drittfinanzierungsquote ist, umso höher sind auch im Verhältnis zu den Abschreibungsaufwendungen die Erträge aus den Sonderposten. Die angestiegene Drittfinanzierungsquote ist ein Kennzeichen für eine starke Verminderung der durch Abschreibungen bedingten haushaltsmäßigen Belastungen.

Mit der Investitionsquote wird das Verhältnis von Werteverzehr einerseits und Investitionen andererseits im Betrachtungszeitraum aufgezeigt.

Investitionsquote = Bruttoinvestitionen x 100 / Abgänge des AV + Abschreibungen AV

Mit einem Wert für 2020 von **80,9 %** (2019: **67,8** 2018: **67,5 %**) ist die Kennzahl im Vergleich zum Vorjahr um 13,1% gestiegen. Dies ist der erste auffällige Anstieg der Kennzahl in den letzten zwei Jahren. Dauerhaft sollte sich die Investitionsquote aber in dem Bereich von 100 % befinden und wieder das Niveau von 2017 (101,1%) erreichen, sodass generell der Status quo des Anlagevermögens erhalten bleibt und kein Substanzverlust droht. Ausschlaggebend für die Quoten von unter 100% für 2018 und 2019 sind

vor allem, dass die Zugänge (2019: 4.313 T€ 2018: 3.825 T€) beim Anlagevermögen deutlich unter dem kumulierten Wert der Abgänge und Abschreibungen auf das Anlagevermögen (2019: 6.364 T€, 2018: 5.715 T€) liegen. 2020 ist die Differenz zwischen den Zugängen (5.169 T€) und dem kumulierten Wert der Abgänge und Abschreibungen des Anlagevermögens (6.390 T€) mit 1.221 T€ nicht mehr so groß wie es 2019 der Fall war, womit sich der Anstieg der Investitionsquote erklären lässt.

Anhand dieser Kennzahl wird deutlich, dass es in den Jahren 2018 und 2019 einen Trend der Minderung des Anlagevermögens gegeben hat, der 2020 allerdings wieder abschwächt.

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital gedeckt ist.

Hierzu werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten, bestehend aus dem Eigenkapital, den eigenkapitalähnlichen Sonderposten und dem langfristigen Fremdkapital, gegenübergestellt.

Anlagendeckungsgrad 2 = $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo} + \text{langf. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$

Der Anlagendeckungsgrad 2 zum 31.12.2020 beträgt **78,0%** (2019: **77,8%** 2018: **78,0%**) und befindet sich im Zeitreihenvergleich auf einem sehr konstanten Niveau. Allerdings erfolgt die Finanzierung des Anlagevermögens seit einigen Jahren regelmäßig durch die Aufnahme langfristiger Kredite sowie durch Landeszuschüsse, sodass eine langfristige Finanzierung sichergestellt ist, obwohl der Anlagendeckungsgrad 2 derzeit unter dem nach der Goldenen Bilanzregel anzustrebenden Wert von 100 % liegt. Die langfristigen Verbindlichkeiten konnten zum Vorjahr um 1.294 T€ verringert werden.

Eine weitere Kennzahl betrifft den Dynamischen Verschuldungsgrad, der Aufschluss über die Schuldentilgungsfähigkeit der SBM gibt.

Dynamischer Verschuldungsgrad = Effektivverschuldung / Saldo auslaufender Verwaltungstätigkeit

Die Effektivverschuldung berechnet sich aus dem gesamten Fremdkapital abzüglich der liquiden Mittel und der kurzfristigen Forderungen.

Das Ergebnis zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung standen und damit unter gleichbleibenden Voraussetzungen zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Könnten diese Mittel zur Tilgung der Schulden eingesetzt werden, wären die SBM in **34 Jahren** schuldenfrei. Nach dem Wert des Vorjahres waren die SBM in **11,2 Jahren** schuldenfrei. In den davorliegenden Jahren entwickelte sich dieser Wert im Einzelnen wie folgt:

2018 **9,5 Jahre**

2017 **8,8 Jahre**

2016 **8,0 Jahre**

2015 **8,7 Jahre**

2014 **24,5 Jahre.**

Auch wenn die Werte seit 2017 wieder einen Anstieg erfahren, handelt es sich bei dem dynamischen Verschuldungsgrad um eine dynamische Kennzahl, bei der grundsätzlich stark schwankende Werte möglich sind. Dies wird zum Beispiel an dem Sprung von 2014 zu 2015 deutlich. Ursächlich für die Schwankungen ist, dass der zugrundeliegende Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält, die im Besonderen abhängig von der Entwicklung der kurzfristigen Forderungen ist. Die starke Abweichung des Wertes im Jahr 2020 lässt sich folglich mit der Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung von über 3.100 T€ im Vergleich zum Vorjahr erklären. Diese Minderung ist in erster Linie auf geringer ausfallende Zuwendungen und Kostenerstattungen im Jahr 2020 zurückzuführen. Als Rechengröße ist der Dynamische Verschuldungsgrad von daher stark abhängig von äußeren Einflussfaktoren und aufgrund seiner Schwankungsbreite eher in einem Zeitreihenvergleich zu betrachten.

Die Liquidität 2. Grades gibt über die kurzfristige Liquidität Auskunft, also über den Umfang, in dem die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12.2020 durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Liquidität 2. Grades = $\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$

Der Wert zum 31.12.2020 ist mit **35 %** im Vergleich zum Vorjahreswert von **92 %** (Vorvorjahr: **107 %**) stark gesunken. Hauptgrund dafür ist, dass die liquiden Mittel im Vergleich zum Vorjahr um 3.113 T€ abgenommen haben. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten (+1.322 T€) haben sich außerdem im Verhältnis zu den kurzfristigen Forderungen (+334 T€) relativ gesehen stärker erhöht.

Der Richtwert von 100 % wird zum Stichtag 31.12.2020 verfehlt. Mehr als die Hälfte der kurzfristigen Verbindlichkeiten können nach Aussage dieser Kennzahl nicht durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt werden. Ein Liquiditätsengpass ist dennoch nicht zu befürchten, weil die Kreditermächtigungen für Investitionen aus dem Jahr 2020 nicht in Anspruch genommen wurden und noch für das Wirtschaftsjahr 2021 zur Verfügung stehen.

Zu beachten ist des Weiteren, dass die Kennzahl aufgrund ihrer Stichtagsbezogenheit nur einen sehr eingeschränkten Anhaltspunkt für die Liquiditätslage bietet, weil diese in erster Linie von periodischen Ein- und Auszahlungen, wie z.B. den Gebührenzahlungen oder Abschlagszahlungen für Zuweisungen, abhängig ist.

Die Zinslastquote zeigt die Belastungen aus Finanzaufwendungen (= Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) an, die zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen.

Zinslastquote = $\text{Finanzaufwendungen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$

Die vorstehende Berechnung ergibt einen Wert von **2,7 %** (Vorjahr: **2,7 %**, Vorvorjahr: **3,3 %**) und zeigt im Periodenvergleich eine positive Tendenz, die bereits mehrere Jahre andauert. 2020 liegt die Zinslastquote auf dem Niveau des Vorjahres. Da die Position der liquiden Mittel in der Bilanz allerdings erschöpft ist, muss die Kreditermächtigung im Wirtschaftsplan bestehen bleiben, um die Handlungsfähigkeit des Betriebes weiterhin sicherzustellen. Daraus folgt, dass in den nächsten Jahren mit Zinsen zu rechnen ist.

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen an.

Personalintensität = $\text{Personalaufwendungen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$

33,3 % der ordentlichen Aufwendungen werden bei den SBM für Personal aufgewendet. Diese Kennzahl ist im Jahr 2020 gestiegen, passt sich im Periodenvergleich aber dem Stand der Vorjahre an (Vorjahr 29,6 %, Vorvorjahr 33,2 %). Die leichte Erhöhung des Wertes im Vergleich zum Vorjahr ist mit der Erhöhung der Personalaufwendungen um 4,6 % und der Verminderung der gesamten ordentlichen Aufwendungen um 6,6 % im Wirtschaftsjahr 2020 zu erklären.

Als letzte Kennzahl gibt die Sach- und Dienstleistungsintensität den Anteil der Sach- und Dienstleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen an und lässt somit das Ausmaß der Inanspruchnahme von Leistungen Dritter erkennen.

Sach- und Dienstleistungsintensität = $\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$

Die SBM haben Leistungen Dritter in Höhe von **48,7 %** in Anspruch genommen. Im Vorjahr betrug diese Quote noch **52,9 %** und im Jahr 2018 **47,5 %**, sodass der Wert im Vergleich zum Vorjahr um 4,2% gesunken ist. Folglich sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-3.361 T€) prozentual stärker als die gesamten ordentlichen Aufwendungen gesunken.

Die Gesamtbetrachtung der Kennzahlenentwicklungen zeigt eine solide und gesunde Basis für die gesamtwirtschaftliche Situation der SBM für das Geschäftsjahr 2020.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Es sind keine Vorgänge nach dem Stichtag der Schlussbilanz zum 31.12.2020 eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage zu berichten wäre

4. Entwicklung der Ergebnisse nach Produkten bzw. Betriebszweigen

Um einen detaillierten Überblick über die SBM im Wirtschaftsjahr 2020 zu gewinnen, dienen die Teilergebnisse der einzelnen Produkte bzw. Betriebszweige. Im Folgenden werden die Teilbereiche Abfallwirtschaft, Stadtreinigung, Bestattungswesen, Abwasserwirtschaft, Straßen und Brücken und Grün- und Parkanlagen näher erläutert.

Nachfolgend ist hier das Produkt 011.001.001 Abfallwirtschaft dargestellt:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019	2020	2020	Ansatz / Ist
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.949.766,70	5.980.000	6.578.310,73	598.310,73
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	313.477,56	400.000	312.705,76	-87.294,24
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	196.380,61	200.000	150.409,29	-49.590,71
+ Sonstige ordentliche Erträge	80.545,79	70.020	71.310,00	1.290,00
= Ordentliche Erträge	6.540.170,66	6.650.020	7.112.735,78	462.715,78
- Personalaufwendungen	1.670.476,80	1.772.718	1.653.866,48	-118.851,52
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.633.732,94	3.825.861	4.359.731,77	533.870,77
- Bilanzielle Abschreibungen	220.681,00	200.000	305.365,00	105.365,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	249.629,51	82.487	161.803,65	79.316,65
= Ordentliche Aufwendungen	5.774.520,25	5.881.076	6.480.766,90	599.690,90
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	765.650,41	768.944	631.968,88	-136.975,12
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	48.268,00	50.000	69.102,00	19.102,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	799.301,39	946.510	862.098,29	-84.411,71
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-751.033,39	-896.510	-792.996,29	103.513,71
= Ergebnis	14.617,02	-127.566	-161.027,41	-33.461,41

Die Erträge haben sich insgesamt positiv entwickelt. Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind aufgrund von zunächst vorsichtiger Prognose um 598 T€ gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz gestiegen, dies liegt zum Großteil an Mehrerträgen im Bereich der Müllabfuhrgebühren (+385 T€). Auch die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage liegt mit 639 T€ um 339 T€ über dem Planwert. Ursächlich für die höhere Entnahme ist ein deutlicher Anstieg der Entsorgungskosten in allen Fraktionen, der durch die höhere Entnahme kompensiert wird. Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte verringerten sich aufgrund der starken Schwankungen des Altpapierpreises. In einigen Monaten wurde nur der Mindesterloß erzielt, da die variable Vergütung bei 0 € lag. Aus „Corona-Kulanz“ gab es in 2020 keine Abrechnung der Papierhandabholung in der Innenstadt (-10 T€). Außerdem ist die Sollstellung des Abrechnungsbetrages für die Abfallberatung für das 2. Halbjahr nicht erfolgt, die Abrechnung wird in 2021 erfolgen (-40 T€). Diese beiden Faktoren führen zu verringerten Kostenerstattungen und Umlagen. Die ordentlichen Aufwendungen liegen mit 6.480 T€ um 800 T€ deutlich über dem fortgeschriebenen Ansatz. Während die Personalaufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 119 T€ gesunken sind (zeitlich

versetzte Stellenwiederbesetzung) kommt es bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu einem Mehraufwand von 734 T€. Ursächlich hierfür sind gestiegene Entsorgungskosten in den Fraktionen Bioabfall, Restmüll und Sperrmüll, die aus höheren Entsorgungsmengen resultieren. Die Steigerung bei den Bilanziellen Abschreibungen ist auf die Steigung bei den Abschreibungen auf Sachanlagen (+ 105 T€) zurückzuführen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz sind die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen ebenfalls gestiegen (+ 79 T€). Der Hauptgrund dafür liegt in nicht geplanten Steuerkorrekturen für Vorsteuer, die die Jahre 2013 bis 2017 betreffen und die in 2020 aufgearbeitet und außerplanmäßig abgewickelt wurden. Außerdem sind auch die Kosten für Öffentlichkeitsarbeit nicht so hoch wie im fortgeschriebenen Ansatz geplant, da nicht alle Fahrzeuge im Jahr 2020 wie geplant beschriftet werden konnten und auch der sonstige Geschäftsaufwand ist geringer ausgefallen. Hinter dieser Position verbergen sich die Beteiligung am Dualen System Deutschland und die Weitergabe der niedrigeren Vermarktungspreise für Altpapier.

Im Bereich der Internen Leistungsbeziehungen können Einsparungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz von 84 T€ erzielt werden, da die Querfinanzierung der Produkte Betriebsleitung und Steuerungsunterstützung sowie Fuhrpark und Betriebshof niedriger ausfallen als geplant.

Insgesamt schließt das Produkt im Jahr 2020 mit einem um 33 T€ reduzierten Ergebnis im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz ab. Der deutliche Mehraufwand im Bereich der Entsorgungskosten konnte durch die höhere Entnahme aus der Gebührenausschleichsrücklage nur teilweise kompensiert werden, da die Rücklage nunmehr ausgeschöpft ist.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung 2020

Das Jahr 2020 wurde mit einer erhöhten Entnahme aus der Rücklage abgeschlossen. Die deutliche Verschlechterung im Aufwandsbereich, die die erhöhte Rücklage notwendig machte, resultiert im Wesentlichen aus den

stark erhöhten Entsorgungskosten über sämtliche Fraktionen hinweg. Während die gestiegenen Kosten in den Sparten Bioabfall und Restmüll mit erhöhten Deponiegebühren einhergehen, ist der Mehraufwand beim Sperrmüll pandemiebedingt und wurde durch erhöhte Entsorgungsmengen verursacht.

Auf Grund der nunmehr verbrauchten Rücklage und des negativen Produktergebnisses 2020, kommt die für 2021 beschlossene Erhöhung der Müllabfuhrgebühren zum richtigen Zeitpunkt. Die Gebührenerhöhung wurde bereits in den Wirtschaftsplanansätzen des Jahres 2021 berücksichtigt, so dass zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden kann, dass das Jahr 2021 auch ohne ein Zugreifen auf die Rücklage auf Planniiveau abgeschlossen wird.

Stadtreinigung

Nachfolgend wird an dieser Stelle das Produkt 012.003.001 Stadtreinigung dargestellt:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.009,00	2.600	1.972,00	-628,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.642.028,05	1.613.323	1.623.786,46	10.463,46
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.436,60	11.437	0,00	-11.437,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	420.102,00	420.102	420.102,00	0,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	12.958,50	20.020	14.475,00	-5.545,00
= Ordentliche Erträge	2.088.534,15	2.067.482	2.060.335,46	-7.146,54
- Personalaufwendungen	1.093.309,01	1.259.354	1.212.437,47	-46.916,53
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	406.381,69	395.892	406.910,76	11.018,76
- Bilanzielle Abschreibungen	128.510,00	103.000	136.359,00	33.359,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	92.865,68	29.036	42.148,91	13.112,91
= Ordentliche Aufwendungen	1.721.066,38	1.787.292	1.797.856,14	10.564,14
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	367.467,77	280.190	262.479,32	-17.710,68
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	100.000,00	200.000	200.000,00	0,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	495.120,77	508.105	479.017,46	-29.087,54
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-395.120,77	-308.105	-279.017,46	29.087,54
= Ergebnis	-27.653,00	-27.915	-16.538,14	11.376,86

Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegen fast auf Planniveau (+10 T€). Dahinter stehen die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren sowie die Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage, die von der Istabwicklung her allesamt entsprechend des Planwertes realisiert wurden.

Bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen ist im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz ein um rd. 6T € niedriger Ertrag zu beobachten, der mit einer geringeren Anzahl von Aufträgen Dritter einhergeht. Als Grund kann wohl auch hier das Pandemiegeschehen genannt werden.

Auf der Aufwandsseite sind die Personalaufwendungen gesunken (-47 T€), was mit der zeitversetzten Stellenwiederbesetzung einhergeht.

Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen liegt nur leicht über dem Planniveau (+11 T€) und soll deshalb an dieser Stelle nicht weiter erläutert werden.

Bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Mehraufwendungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz zu beobachten (+13 T€). Neben Einsparungen in den Bereichen Aus- und Fortbildung und beim Geschäftsaufwand, gab es einen erhöhten Aufwand für Dienst- und Schutzkleidung und eine Zuführung zur Gebührenausgleichsrücklage Winterdienst. Sie besitzt außerplanmäßigen Charakter, es steht also kein Planwert gegenüber. Saldiert führen die vorgenannten Einsparungen und Mehraufwendungen zur leichten Erhöhung im Bereich der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Im Bereich der Aufwendungen aus Internen Leistungsbeziehungen können Einsparungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz von 29 T€ erzielt werden, da die Querfinanzierung der Produkte Betriebsleitung und Steuerungsunterstützung sowie Fuhrpark und Betriebshof leicht niedriger ausfallen als geplant.

Insgesamt ist in diesem Produkt ein im Vergleich zur Planung um 11 T€ verbessertes Ergebnis zu verzeichnen. Das negative Ergebnis von -27 T€ im fortgeschriebenen Ansatz hat sich mit -16 T€ leicht verbessert.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung 2020

Der Bereich Sommerreinigung erzielte ein negatives Ergebnis. Hier wurde der Rücklage ein Betrag von 40 T€ entnommen.

Demgegenüber hat der Bereich Winterdienst mit einem Plus in Höhe von 22 T€ abgeschlossen. Dieser Betrag wurde der Rücklage zugeführt.

Das Thema Stadtbildpflege steht wie schon in den beiden Vorjahren im Fokus und soll mit Plakataktionen weiter fortgesetzt werden. Auf diese Weise bleibt das Thema im Fokus der Öffentlichkeit. Die Städtischen Betriebe Minden erhoffen hiermit weiterhin ein Umdenken bei den Verursachern von wildem Müll zu erreichen.

Bestattungswesen

Nachfolgend ist hier das Produkt 013.003.001 Bestattungswesen dargestellt:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	920	0,00	-920,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.484.256,33	1.345.000	1.352.066,45	7.066,45
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	308.928,50	353.512	371.090,00	17.578,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	12.101,14	15.020	15.397,72	377,72
= Ordentliche Erträge	1.805.285,97	1.714.452	1.738.554,17	24.102,17
- Personalaufwendungen	1.043.863,98	1.064.498	1.079.255,72	14.757,72
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	582.368,83	626.230	556.530,22	-69.699,78
- Bilanzielle Abschreibungen	149.494,00	136.408	155.727,00	19.319,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	185.335,40	31.600	35.817,59	4.217,59
= Ordentliche Aufwendungen	1.961.062,21	1.858.746	1.827.330,53	-31.415,47
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-155.776,24	-144.294	-88.776,36	55.517,64
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	219.856,15	212.275	176.696,82	-35.578,18
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-219.856,15	-212.275	-176.696,82	35.578,18
= Ergebnis	-375.632,39	-356.569	-265.473,18	91.095,82

Bei den Bestattungsgebühren wurde zum 01.01.2020 eine Gebührenanpassung vorgenommen, die die Auskömmlichkeit und eine verursachungsgerechte Gebührenerhebung zum Ziel hatte. Aufgrund der Einzahlungen im Jahr 2020 ist festzustellen, dass die Gebührenerhöhung zum gewünschten Effekt geführt hat. Die Aufwendungen konnten durch die Ist-Einnahmen in 2020 nahezu gedeckt werden. Ausfälle hat es bei den Benutzungsgebühren der Kapellen gegeben, da diese pandemiebedingt über einen großen Zeitraum in 2020 geschlossen waren. Wenn man auf das Ergebnis im Friedhofsprodukt schaut, stellt man fest, dass hier noch ein Defizit vorhanden ist. Dieses Defizit ist systembedingt, da im Jahresergebnis und im Wirtschaftsplan die Erträge aus der Auflösung der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten den Aufwendungen in dem Produkt gegenübergestellt werden. Diese Auflösungsbeträge, die in der Position Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte gebucht werden, beziehen sich auf die letzten 30 bzw. 40 Jahre mit jeweils 1/30 bzw. 1/40 der Jahreserträge und können daher nicht das Niveau der Ist-Einnahmen in 2020 erreichen.

Das ist einer der Gründe dafür, dass die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte trotz Gebührenerhöhung zum Vorjahr sogar gesunken sind. Ein weiterer Grund dafür ist die in 2019 durchgeführte Korrektur des Passiven Rechnungsabgrenzungsposten, welche zu einem erhöhten Ertrag geführt hat. Dazu kommt noch ein dritter Effekt, dass die Friedhofskapellen in 2020 teilweise aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen waren und somit weniger Erträge erzielt wurden.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen bewegen sich auf dem Niveau des fortgeschriebenen Ansatzes.

Auch die sonstigen ordentlichen Erträge bewegen sich auf dem Planniveau, obwohl sie im Vorfeld kaum kalkulierbar sind.

Die Personalaufwendungen sind gesunken aufgrund des krankheitsbedingten Ausfalls von Mitarbeiter*innen. Diese Senkung wird lediglich reduziert durch die Erhöhung der Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und Überstunden. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen schließen niedriger ab als im fortgeschriebenen Ansatz geplant. Das liegt im Wesentlichen darin begründet, dass die Aufwendungen für Heizung und Strom und

Dienstleistungen des Kernhaushaltes niedriger ausgefallen sind. Krankheitsbedingt konnten nicht alle Aufträge abgearbeitet werden, daher ist der Unterhaltungsaufwand nicht in voller Höhe realisiert worden.

Wertveränderungen im Umlaufvermögen (Anpassung der Forderungskonten) und Abgänge von Vermögensgegenständen sind die Hauptursache für die Erhöhung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Bei den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen konnte das Ergebnis um 36 T€ verbessert werden. Grund hierfür sind im Wesentlichen gesunkene Aufwendungen für die Fahrzeughaltung. Hier macht sich die in den Vorjahren vollzogene Verjüngung des Fahrzeugbestandes bemerkbar.

Das Produkt schließt derzeit insgesamt nicht mehr ganz so defizitär ab wie ursprünglich geplant. Die Unterdeckung ist, wie oben ausgeführt, systembedingt durch die Buchungssystematik der Erträge über den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Unterjährig konnte im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz eine Verbesserung i.H.v. 91 T€ erzielt werden.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung 2020

Für den Bereich Bestattungswesen geht es bei der strategischen Zielausrichtung darum, Abwanderungen von Bestattungen zu verhindern, ein differenziertes Bestattungsangebot vorzuweisen und stabile Gebühren anzubieten.

Dabei wird besonders auf pflegeleichte Grabanlagen gesetzt. Diese werden von den Bürgerinnen und Bürgern immer besser angenommen. Unsere Anlagen, inklusive Pflege, sind auf jedem Friedhof ein kleines Highlight: Eine durch unsere Gärtner betreute Fläche, wo noch kleine individuelle Wünsche der Angehörigen berücksichtigt werden können. Diese Anlagen werden so gut angenommen, dass bald Erweiterungen geplant werden müssen.

Abwasserwirtschaft

Nachfolgend ist hier das Produkt 011.002.001 Abwasserwirtschaft dargestellt:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	734.849,81	726.853	838.757,75	111.904,75
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.634.972,86	22.904.188	20.599.815,70	-2.304.372,30
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	300.304,68	200.100	294.861,81	94.761,81
+ Sonstige ordentliche Erträge	129.904,63	132.040	197.827,35	65.787,35
+ Aktivierte Eigenleistungen	530.321,94	450.000	644.742,93	194.742,93
= Ordentliche Erträge	22.330.353,92	24.413.181	22.576.005,54	-1.837.175,46
- Personalaufwendungen	4.149.370,59	4.527.612	4.282.918,35	-244.693,65
- Versorgungsaufwendungen	31.220,50	31.541	29.312,00	-2.229,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.312.876,59	7.150.326	5.517.233,04	-1.633.092,96
- Bilanzielle Abschreibungen	4.724.085,18	4.885.000	5.050.804,88	165.804,88
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	205.356,05	199.131	166.858,14	-32.272,86
= Ordentliche Aufwendungen	14.422.908,91	16.793.610	15.047.126,41	-1.746.483,59
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	7.907.445,01	7.619.571	7.528.879,13	-90.691,87
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	784.494,06	729.675	704.363,41	-25.311,59
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-784.494,06	-729.675	-704.363,41	25.311,59
= Ergebnis	7.122.950,95	6.889.896	6.824.515,72	-65.380,28

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz gesunken. Grund dafür ist die verringerte Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage, die als separates Konto unter dieser Sparte geführt wird. Die Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage war ursprünglich mit 4.108 T€ geplant, entnommen wurden aber tatsächlich nur 1.606 T€. Grund dafür sind deutliche niedrigere Aufwendungen im Jahr, die zusammen mit erhöhten Erträgen bei der Schmutz- und Regenwassergebühr (+681 T€) und erhöhtem Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse (+100 T€) dieses Vorgehen rechtfertigen.

Zudem haben sich auch die aktivierten Eigenleistungen positiv entwickelt (+195 T€). Hier schlägt die Durchführung in Eigenleistung durch Baufacharbeiter zu Buche. Wie bereits erwähnt konnten im Jahr 2020 deutliche Einsparungen auf der Aufwandsseite erfolgen. Die entgegen dem fortgeschriebenen Ansatz geringeren Personalaufwendungen (-244 T€) werden im Wesentlichen verursacht von der verzögerten Wieder- bzw. Neubesetzung von Stellen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen gegenüber

dem fortgeschriebenen Ansatz deutlich geringer aus (-1.633 T€), da zum einen Einsparungen im Bereich der Unterhaltung der Kläranlage und der Pumpstationen (-280 T€) und bei der Entsorgung des landwirtschaftlichen Klärschlammes (-181 T€) zu erkennen sind und zum anderen viele Spezialmaßnahmen im Jahr 2020 nicht oder zu geringen Teilen umgesetzt wurden und in das Jahr 2021 verschoben wurden. Hier sind zu nennen die Projekte Immissionsschutzbetrachtung, Generalkanalisationsplan, Fortschreibung Wasserrechtliche Vereinbarung und Fortschreibung des Generalentwässerungsplanes (insgesamt -570 T€).

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird leicht unter Planniveau abgeschlossen. Es sind Einsparungen im Aus- und Fortbildungsbereich und beim Repräsentationsaufwand zu verzeichnen, dagegen sind leichte Mehraufwendungen im Bereich des Geschäftsaufwands zu beobachten.

Auch im Bereich der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen wird leicht unter Planniveau abgeschlossen (-25 T€). Leichten Einsparungen im Bereich der Internen Leistungsverrechnung des Produktes der Betriebsleitung stehen geringe Mehraufwendungen aus der Leistungsverrechnung der Fahrzeuge gegenüber, die saldiert zu der Verbesserung von 25 T€ führen.

Der Bereich Abwasserwirtschaft schließt insgesamt mit einem im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz leicht verbesserten Ergebnis ab.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung 2020

Ein wesentlicher Schwerpunkt bestand in der Umsetzung und Abarbeitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) mit den erforderlichen Sanierungen und Erneuerungen sowie der darin integrierten Niederschlagswasser- und Fremdwasserbeseitigungskonzepte.

Maßgeblich wurde in diesem Jahr an der Neufassung des ABK gearbeitet, wozu Maßnahmen konkreter gefasst und revidiert wurden. Auch die Umsetzungsrelevanz wurde durch Evaluation der einzelnen Maßnahmen präzisiert.

Die Klärschlammkooperation OWL ist gegründet worden. In interkommunaler Zusammenarbeit sollen die zukunftsfähige Entsorgung und Verwertung des Klärschlammes geplant und umgesetzt werden.

Straßen und Brücken

Nachfolgend ist das Produkt 012.001.001 Gemeindestraßen und Brücken dargestellt:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.945.015,00	1.923.000	576.111,32	-1.346.888,68
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.240,00	3.075	6.105,00	3.030,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.443.323,36	10.656.641	10.194.434,56	-462.206,44
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.672.643,68	239.040	531.415,93	292.375,93
= Ordentliche Erträge	15.072.222,04	12.821.756	11.308.066,81	-1.513.689,19
- Personalaufwendungen	2.891.228,37	3.301.294	3.099.088,14	-202.205,86
- Versorgungsaufwendungen	48.886,10	67.658	61.393,00	-6.265,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.286.201,77	9.915.580	7.230.535,41	-2.685.044,32
- Bilanzielle Abschreibungen	166.005,00	161.000	195.770,00	34.770,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	71.071,84	79.985	63.818,32	-16.166,68
= Ordentliche Aufwendungen	14.463.393,08	13.525.517	10.650.604,87	-2.874.911,86
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	608.828,96	-703.761	657.461,94	1.361.222,67
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	608.828,96	656.943	657.461,94	518,94
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-608.828,96	-656.943	-657.461,94	-518,94
= Ergebnis	0,00	-1.360.704	0,00	1.360.703,73

Unter der Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen befinden sich u.a. die Zuwendungen des Landes für die Gustav-Heinemann Brücke, den Petershäger Weg und den Barriereatlas, die zwar für das Jahr 2020 geplant waren, aber nicht abgerufen wurden, weil die Umsetzung der Maßnahmen noch nicht oder nicht in ausreichendem Umfang vorangeschritten war.

Es ist davon auszugehen, dass die Zuwendungsbeträge im Jahr 2021 abgerufen werden.

Der gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz verringerte Ertrag bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen resultiert im Wesentlichen aus dem nicht realisierten Leistungsentgelt für die Maßnahme Gustav-Heinemann Brücke, die in 2020 nicht vollständig umgesetzt wurde. Zudem wird diese

Maßnahme mit deutlich geringeren Kosten abschließen als ursprünglich geplant, so dass im Jahr 2020 ein Leistungsentgelt realisiert werden wird, dass unterhalb der ursprünglichen Planungsbasis liegt. Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen beruhen die gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz erhöhten Erträge größtenteils auf höheren Erstattungen für Schadensfälle an Gemeindestraßen (+184 T€). Diese Einnahmen sind variabel und orientieren sich jeweils an den entstandenen Schäden. Außerdem sind hier die Erträge aus der Bundesfernstraßenmaut verbucht, die mit 243 T€ um 93 T€ über dem fortgeschriebenen Ansatz liegen. Dieser Ansatz wurde zunächst vorsichtig geplant, hat sich aber positiv entwickelt.

Auf der Aufwandsseite stehen im Wesentlichen die Einsparungen bei den Personalaufwendungen, die zum großen Teil aus der späteren Besetzung von Stellen resultieren und die im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz geringere Aufwendungen ergeben.

Die gegenüber der Planung um rd. 2,7 Mio. € verringerten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben viele verschiedene Ursachen. Die Verschiebung der vom Land geförderten Maßnahmen (Ringbuslinie -90 T€, Barriereatlas -899 T€, Verkehrsabhängige Signalplanauswahl -128 T€, LSA Radverkehr -81 T€), die zwar meistens begonnen, aber noch nicht in Gänze umgesetzt wurden, sind ein Faktor, der ursächlich für den verringerten Sach- und Dienstleistungsaufwand ist. Weiterhin wurden die Maßnahmen Petershäger Weg und Friedrich-Wilhelm-Straße, die einen fortgeschriebenen Ansatz von 1.555 T€ aufweisen, im Jahr 2020 nicht oder nicht vollständig abgewickelt und abgerechnet. Es wird zu einer Verschiebung in das Jahr 2021 kommen. Dies führt zu einem Wenigeraufwand beim Sach- und Dienstleistungsaufwand des Jahres 2020 in eben dieser Höhe.

Auch die Aufwendungen für die allgemeine Brückenunterhaltung konnten im Jahr 2020 geringgehalten werden, so dass ein Istwert erreicht wird, der um 194 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz liegt.

Dennoch wurde eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung gebildet, die das Jahr 2020 aufwandstechnisch belastet, deren Abarbeitung in Form der Errichtung einer Lärmschutzwand aber erst im Jahr 2021 erfolgt.

Die Aufwendungen für die klassische Straßenunterhaltung liegen stattdessen um 706 T€ über dem fortgeschriebenen Ansatz, da kontinuierliche Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten am städtischen Straßennetz erfolgen, die auch über das eigentlich geplante Maß hinausgehen. Hier wird die Notwendigkeit, aber auch das Bestreben, den Straßenzustand stetig zu begutachten und auf Unzulänglichkeiten zu reagieren, deutlich.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind ebenfalls etwas geringer ausgefallen als ursprünglich geplant. Der Grund dafür sind insgesamt Einsparungen sowohl bei den Aus- und Fortbildungen als auch bei den Personalnebenaufwendungen.

Grundsätzlich ist das Produkt in Aufwand und Ertrag ausgeglichen, so auch in diesem Jahr.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung 2020

Insgesamt wurde im Jahr 2020 eine Vielzahl von Unterhaltungsmaßnahmen durch die Straßenunterhaltung vorgenommen, die sich grundsätzlich auf verkehrssicherungsrelevante Schäden bzw. Straßenabschnitte bezogen.

Bei allen Maßnahmen steht die Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Substanzerhaltung der städtischen Verkehrsflächen im Vordergrund.

Das Gesamtvolumen für Materialien und Fremdaufträge setzt sich zusammen aus den zur Verfügung stehenden Mitteln des Gesamtansatzes Straßenunterhaltung sowie den Ablösesummen von Straßen NRW (für die klassifizierten Straßen), die ebenfalls für Arbeiten in den Ortsdurchfahrten verwendet werden.

Der größte Teil dieser Unterhaltungsmaßnahmen konzentriert sich dabei auf die durchgeführten Oberflächeninstandsetzungen der Fahrbahnen an kleinen sowie größeren Straßen und Wirtschaftswegen.

Grün- und Parkanlagen

Nachfolgend wird das Produkt 013.001.001 Grün- und Parkanlagen näher erläutert:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.916,00	60.000	68.851,00	8.851,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	61.835,75	68.000	59.484,79	-8.515,21
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.518.081,38	2.707.258	2.560.166,23	-147.091,77
+ Sonstige ordentliche Erträge	111.205,85	25.020	35.468,64	10.448,64
= Ordentliche Erträge	2.744.038,98	2.860.278	2.723.970,66	-136.307,34
- Personalaufwendungen	1.330.384,78	1.480.913	1.380.552,23	-100.360,77
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	843.215,90	837.752	844.197,75	6.445,75
- Bilanzielle Abschreibungen	146.740,00	114.092	119.287,00	5.195,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	95.712,25	21.547	33.662,28	12.115,28
= Ordentliche Aufwendungen	2.416.052,93	2.454.314	2.377.699,26	-76.614,74
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	327.986,05	405.964	346.271,40	-59.692,60
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	43.058,30	70.000	48.985,41	-21.014,59
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	455.092,17	475.964	449.629,59	-26.334,41
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-412.033,87	-405.964	-400.644,18	5.319,82
= Ergebnis	-84.047,82	0	-54.372,78	-54.372,78

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind in diesem Jahr leicht höher ausgefallen als im fortgeschriebenen Ansatz geplant, bewegen sich aber auf dem Niveau der Vorjahre.

Unter der Position privatrechtliche Leistungsentgelte befinden sich z. B. die Pächterträge für das Grabeland Meißen, die den Städtischen Betrieben zustehen. Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind niedriger ausgefallen als zunächst geplant. Ursache hierfür ist vorrangig die niedrigere Erstattung für Gebäudeleistungen (-63 T€). Die sonstigen ordentlichen Erträge schließen mit einem Ergebnis, dass leicht über dem fortgeschriebenen Ansatz des Jahres liegt. Ursächlich für diese Verbesserung ist die Veräußerung einer Freifläche am Hohenstaufenring.

Im Bereich der Personalaufwendungen sind Einsparungen von 100 T€ im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz entstanden. Ursächlich für diese Einsparungen sind zeitlich versetzte Stellennachbesetzungen und krankheitsbedingter Ausfall. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

schließen fast exakt auf Niveau des fortgeschriebenen Ansatzes. Während bei der Unterhaltung der Grünanlagen und Spielplätze leichte Einsparungen zu beobachten sind, sind im Bereich der Entsorgung Mehraufwendungen entstanden. Wie bereits im Abfallprodukt beschrieben, hängt dies mit gestiegenen Deponiegebühren für Grünabfall zusammen. Die Kosten für Stadtbildpflege sind leicht gesunken, da nicht alle geplanten Maßnahmen durchgeführt werden konnten. Unter dieser Position finden sich u. a. neu angelegte Blumenbeete oder die Neuanpflanzung von Bäumen und Büschen wieder. Die Auszahlung für sonstige Dienstleistungen, unter denen die Fremdvergaben verbucht werden, sind im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um 59 T€ gestiegen. Dies liegt darin begründet, dass ein größeres Aufgabenfeld abgedeckt werden muss, das aktuell noch durch externe Unterstützung erfolgen muss. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind ein leicht erhöhter Geschäftsaufwand und geringfügig gestiegene Kosten bei der Dienst- und Schutzkleidung für den leichten Mehraufwand im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz ursächlich.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung 2020

Das neue Mähkonzept im Stadtgebiet hat sich bewährt und soll fortgesetzt werden. Es ist wichtig, die Biodiversität in der Stadt zu steigern. Dafür werden größere Bereiche nur noch 1- bis 2-mal im Jahr gemäht, um eine Abmagerung des Standorts zu erreichen. Auf abgemagerten Standorten entwickelt sich eine Vielzahl an heimischen Pflanzen, die Nahrung und Unterschlupf für Insekten bieten.

Weiterhin haben wir mehrere 1.000 m² Blumenwiese neu angelegt. Dieses Vorgehen soll noch weiter ausgebaut werden, um karge Grasflächen mit Leben zu füllen.

Durch die heißen Sommer der letzten Jahre muss vermehrt auf die Baumkontrolle geachtet werden. Der Baumbestand in der Stadt ist schon ein wenig in die Jahre gekommen und muss daher häufiger kontrolliert werden. Durch die Trockenheit sind viele Schäden aufgetreten, die beseitigt werden müssen. Im Wirtschaftsplan 2021 sind bereits entsprechende Mittel veranschlagt.

5. Prognosebericht/Chancen und Risiken

Gemäß § 10 Abs. 1 EigVO ist ein Risikomanagementsystem einzurichten, das darüber hinaus auch in der Betriebssatzung verankert wurde. Zur Erhaltung der dauerhaften technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist ein Überwachungssystem einzurichten, das es ermöglicht, etwaige bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Die SBM haben bereits 2013 ein EDV-gestütztes Risikomanagementsystem eingeführt. Im Jahr 2015 wurde durch eine neue Software das System neu dargestellt. Durch die Umstellung auf die neue Software werden die Prozesse der fortlaufenden Risikobewertung und das daraus resultierende Berichtswesen automatisiert gesteuert und sind in einem Workflow eingebunden. Das System hat sich bewährt und wurde zu den Berichtsterminen bzw. zur Erstellung des Jahresabschlusses mehrfach durchlaufen.

Beschreibung der Risiken:

In der Folge werden die die SBM am meisten gefährdenden Risiken beschrieben. Hier ist es in der Reihenfolge im Vergleich zum letzten Jahr zu Verschiebungen gekommen. Grundlage und maßgeblich ist dafür der erstellte

Risikobericht. Sofern sich Chancen aus den genannten Risiken ergeben, werden diese Chancen in den Textpassagen zu den Risiken angesprochen und nicht in dem weiter unten genannten Extrateil zu den Chancen.

Ein neues Risiko wurde aufgrund der Erfahrungen mit Ausschreibungen/Vergaben im Bausektor in erhöhtem Maße ab dem Jahr 2017 wahrgenommen. Es ist festzustellen, dass sich die Preise weiterhin auf einem hohen Niveau befinden. Dies hat in 2017 bei Baumaßnahmen zu Unterfinanzierungen geführt, zu deren Ausgleich eine Verschiebung in die nächste Periode oder eine unterjährige Nachfinanzierung erforderlich waren. Aufgrund der Berücksichtigung der Mehrkosten bei den Haushaltsansätzen im Jahr 2018 konnte das Risiko zunächst gemindert werden. Trotzdem besteht das Risiko weiter, dass die Preise weiter ansteigen.

Der Vandalismus hat auch weiterhin an den Liegenschaften der SBM und Gegenständen wie z.B. Straßenschildern eine hohe Bedeutung.

Im Bereich der Sammlung "Gelbe Säcke" waren die SBM als Subunternehmer der Fa. Tönsmeier (jetzt Prezero) tätig. Es handelte sich hierbei um ein privatwirtschaftliches System, das alle drei Jahre neu ausgeschrieben wurde und es bestand die Gefahr, dass die SBM diesen Auftrag verlieren. Das ist tatsächlich Ende 2018 so eingetreten.

Die SBM haben die Situation als Chance verstanden, sich von der Abfuhr der gelben Säcke verabschiedet und sich noch mehr auf das Kerngeschäft, der Abfuhr des Restmülls und der Biotonne, konzentriert. Hier werden die bisher von der Fa. Tönsmeier (jetzt Prezero) abgefahrenen Bezirke teilweise nun wieder von den SBM selbst abgefahren. So konnte auch weiterhin eine volle Auslastung der Mitarbeiter/innen und Maschinen gewährleistet werden. Dieser Prozess der Umstrukturierung wird weiter fortgeführt, bis alle Abfuhrbezirke durch die SBM abgefahren werden. Hierfür wurde der Fahrzeugpark durch die Anschaffung moderner Seitenlader in 2019 und 2020 weiter angepasst. Zum 01.01.2021 wurde kreisweit die gelbe Tonne eingeführt und

die Leistungen neu ausgeschrieben. Für die SBM wird sich die Situation aufgrund der o.g. Neuausschreibung nicht verändern.

Nach Kündigung der Beteiligungsverträge zur Deponie Pohlsche Heide ist vom Kreis Minden-Lübbecke zum 01.01.2016 eine neue Struktur in kommunaler Hand aufgebaut worden. Spannend wird zukünftig das Ergebnis der Gespräche innerhalb der Kommunen zu Beteiligungen und neuen Modellen sein. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt zeichnen sich hier aber keine Veränderungen in den nächsten Jahren ab. Es wird prognostiziert, dass sich die aktuelle Situation verstetigt.

Die Stadt Minden muss aufgrund der gesetzlichen Vorgaben einen Großteil der unterschiedlichen Müllarten (Müllfraktionen) zur Deponie des Kreises Minden-Lübbecke auf der Pohlschen Heide liefern. Hier können Gebührenerhöhungen der Deponie auch die Auskömmlichkeit der städtischen Gebühren gefährden. Zum 01.01.2020 wurden die Gebühren der Deponie tatsächlich mit recht kurzem Vorlauf erhöht. Die Aufwendungen für die SBM sind daher in Abwicklung des Haushaltsjahres 2020 deutlich angestiegen und haben ab dem 01.01.2021 zu einer Gebührenerhöhung für die Bürger/innen geführt.

Im Bereich der Altpapiervermarktung sind die SBM als Subunternehmer in der Verladung des Altpapiers tätig. Die Leistung wird alle drei Jahre neu ausgeschrieben. Die SBM müssen sich nach Ablauf neu für diese Leistung bewerben. Auch hier kann der Verlust dieses Geschäftsfeldes zur fehlenden Auslastung der Mitarbeiter, Maschinen und technischen Einrichtungen führen.

In der Vergangenheit ist ein Unterhaltungsstau und Werteverzehr des Straßenvermögens eingetreten. Darauf muss reagiert werden. Ein Konzept für ein Unterhaltungsmanagement mit der Feststellung und der Priorisierung/zeitlichen Reihenfolge der auszubauenden Straßen wurde erstellt und

soll als Grundlage für die politische Diskussion dienen. Hier müssen Politik und Verwaltung zu einem gemeinsamen, transparenten, auf fachlichen Grundlagen basierenden Ergebnis kommen. Dieses Ergebnis muss einen Ausbauplan der investiven Straßenbaumaßnahmen hervorbringen und gleichzeitig aufzeigen, an welchen Straßen zunächst konsumtive Maßnahmen abgewickelt werden können.

Hier wurde im vergangenen Jahr ein neuer Beteiligungsprozess der Bürger angestoßen und im Mai 2019 verabschiedet. Durch diesen Prozess werden die Bürger zum einen intensiv bei der Ausgestaltung der Baumaßnahmen und zum anderen frühzeitig beteiligt. Dazu muss die Politik erst entscheiden, wenn alle Fakten, auch evtl. Dissonanzen zwischen Bürger und Verwaltung, bekannt sind. Dazu erscheinen Baumaßnahmen, die im Rahmen einer solchen Bürgerbeteiligung angeschoben werden, erst nach Abschluss der Bürgerbeteiligung und eines entsprechenden Ausbaubeschlusses durch das politische Gremium im Haushaltsplan.

Allen Beteiligten sollte aber auch klar sein, dass die sich ergebenden Baumaßnahmen auch ein erhebliches Investitionsvolumen nach sich ziehen werden und eine Realisierung nur über einen Zeitraum von mehreren Jahren möglich sein wird.

In Bezug zur Finanzierung der Straßenbaumaßnahmen ist die Aktualisierung der Beitragssatzung für Straßenbaumaßnahmen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) zu sehen. Die Kommunalaufsicht und die Gemeindeprüfungsanstalt forderten hier eine Anpassung der Anliegeranteile bis an die Höchstgrenze. Entgegen den Empfehlungen der Betriebsleitung erfolgte jedoch durch die Politik nur eine geringfügige Anpassung. Die Gemeindeprüfungsanstalt fordert in dem neuesten Bericht aus 2018 weiterhin eine Anpassung bis an die Höchstsätze.

Aus Sicht der Betriebsleitung wurde die Chance zur Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten des kommunalen Straßenbaus nicht ergriffen. Dies

hat zur Folge, dass die Anlieger der betroffenen Straßen weniger belastet werden, zu Lasten der Allgemeinheit. Das hat dann Steuererhöhungen bzw. Kreditaufnahmen zur Folge, die zum einen nicht gewollt sind bzw. für eine Stärkungspaktkommune wie Minden nicht möglich sind. Will man beides nicht, wird auch der Straßenbau, bei dem der Ausbau nach dem KAG abgerechnet wird, nur mit einem geringen Tempo vorankommen.

In diesem Zusammenhang wurde auch in NRW eine grundsätzliche Abschaffung der Straßenbaubeiträge politisch diskutiert. Vom Landtag wurden durch die Gesetzesänderung zum 01.01.2020 folgende Änderungen zum KAG beschlossen:

- Erstellen eines Straßenbauprogrammes durch die Kommunen
- Bürgerbeteiligung vor der Baumaßnahme
- 50 % der auf die Anlieger entfallenen Kosten/Beiträge werden vom Land übernommen
- Zahlungserleichterungen für die Bürger durch langfristige Stundungen und veränderten Stundungszinsen.

Die angesprochenen Änderungen zur Bürgerbeteiligung spiegeln die o.g. Änderungen, die die Stadt Minden bereits im Vorfeld vorgesehen und beschlossen hatte, wider. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Änderungen im täglichen Geschäft des Straßenbaus der Stadt Minden auswirken. Im Mai 2021 wurde das nach dem KAG geforderte Straßen- und Wegekonzept verabschiedet. Hierin ist die Reihenfolge der Bürgerbeteiligungen mit Jahreszahlen versehen dargestellt. Mit den ersten Bürgerversammlungen wird in der zweiten Jahreshälfte 2021 gerechnet. Dabei ist zu beachten, dass die Durchführung der Versammlungen nur möglich ist, sofern die pandemische Lage dies zulässt.

Die Übernahme der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten an klassifizierten Straßen birgt für die SBM und die Stadt Minden ein erhebliches Risiko. Bei einigen Brückenbauwerken und Straßen sind in den Folgejahren umfangreiche Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen. Trotz der Teilfinanzierung durch Ablösezahlungen bei der Übernahme der Straßenbaulast und evtl. zu

erwartender Zuschüsse bleibt auch für die SBM/Stadt Minden ein erheblicher Eigenanteil, der zu finanzieren ist.

Hinsichtlich der Förderung der Sanierung bzw. des Neubaus von überörtlichen Straßen wurde Anfang 2017 das Förderprogramm von der Landesregierung verlängert, nachdem sich der Bund und die Länder doch noch entgegen allen Prognosen auf eine Konzeption für die Förderung des Straßenbaus geeinigt hatten. Das ist grundsätzlich positiv zu bewerten und hat dazu geführt, dass ein nicht mehr für möglich gehaltener Zuschuss für die Sanierung der Weserbrücke für das Jahr 2017 nachbewilligt wurde, der Eigenanteil an der Sanierung gemindert und die Qualität der Sanierung verbessert wurde. Für weitere Maßnahmen wurden Zuschüsse beantragt und nach Bewilligung entsprechend abgearbeitet. Die o.g. Entwicklung hat sich auch in den Jahren 2018 und 2019 mit der Friedrich-Wilhelm-Straße und dem ersten Bauabschnitt der Nordbrücke (Hochstraße) fortgesetzt. Jährlich wird mindestens eine große Baumaßnahme an den Ortsdurchfahrten von der Bezirksregierung durch Zuschüsse gefördert. In den Jahren 2020 bis 2023 werden der zweite Teilabschnitt der Nordbrücke sowie Maßnahmen am Petershäger Weg und der Mindener Straße im Fokus stehen.

Beim Thema Klärschlammverwertung sind in den letzten Jahren durch unterschiedliche Entwicklungen (Veränderung Düngemittelverordnung, Preissteigerungen, Phosphorverwertung) Veränderungen eingetreten, bis hin zu der Erkenntnis, dass die Entsorgung zur Zeit unter den gegebenen Bedingungen nicht für die Zukunft gesichert ist. Hier hat man sich zur Lösungsfindung einer interkommunalen Arbeitsgemeinschaft (Klärschlammkooperation OWL) angeschlossen. Dort soll von den Kommunen gemeinsam eine Lösung entsprechend der gesetzlichen Anforderungen an die Klärschlamm Entsorgung gefunden werden.

Wie in der Vergangenheit bereits an dieser Stelle beschrieben, ist nicht genau abzuschätzen, wie sich der Preis für die Entsorgung entwickeln wird. Stark erhöhte Preise würden sich negativ auf die Gebührenentwicklung auswirken.

Im Jahr 2019 hat sich die Stadt Minden/SBM entschieden, in der Zukunft mit der Klärschlammkooperation Ostwestfalen-Lippe die Klärschlamm-entsorgung durchzuführen.

Bis Ende 2022 werden hier tiefgreifende Entscheidungen zur Durchführung der Klärschlamm-entsorgung getroffen. Es besteht durchaus ein Risiko, da der Preis für die Entsorgung ab 2024 noch nicht abzusehen ist. Die in dieser Größe bisher nicht vorhandene interkommunale Zusammenarbeit mit 78 Kommunen bietet eine große Chance, gute Preise am Markt erzielt werden können.

Das BHKW am Standort der Kläranlage muss aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nachgerüstet werden, da sonst der Verlust der Vorteile aus der Nutzung der selbsterzeugten Energie entfällt und dies zu weiteren Kosten führt. Die Nachrüstung wurde bis Ende 2018 abgeschlossen. Trotzdem besteht weiter das Risiko, dass die Anlage aufgrund geänderter gesetzlicher Regelungen angepasst werden muss.

Ein erhebliches Investitionsrisiko hängt derzeit von der Einführung der 4. Reinigungsstufe für Mikroschadstoffe ab. Die Einführung wird zur Zeit von der Landesregierung diskutiert, ist aber noch nicht beschlossen. Es ist geplant, durch Landesverordnung Mikroschadstoffe (Arzneimittelreste, Hormone, Chemikalien, Pestizide, Blei und Zink) durch Ozonierungsanlagen und neue Aktivkohlefilter zu eliminieren. Sofern diese 4. Reinigungsstufe eingeführt wird, wird sie den gesamten Klärprozess maßgeblich beeinflussen und zu erheblichen Investitionen führen, die sich dann unmittelbar in der Abwassergebühr niederschlagen. Sowohl der politische Prozess, als auch die Diskussion über die Effizienz dieser Neuerung sind zur Zeit noch nicht abgeschlossen.

Intern haben sich die SBM auch weiterhin mit der Optimierung der laufenden Aufwendungen zu befassen, um insgesamt zur weiteren Konsolidierung im Rahmen des städtischen Haushaltsanierungsplanes und in den Gebühren-

haushalten beizutragen. Ein Baustein zur Optimierung der laufenden Aufwendungen besteht in der geplanten Aufgabe einiger Friedhofskapellen. Hier ist die Übernahme durch Ortsvereine für vier vorgesehene Kapellen umgesetzt worden. Aufgrund des demographischen Wandels und der Veränderung der Bestattungskultur werden Kosteneinsparungen gerade in diesem Aufgabenfeld auch zukünftig im Fokus bleiben.

Bei den Friedhofsgebühren wurde zum 01.01.2020 eine Gebührenanpassung vorgenommen, die die Auskömmlichkeit und eine verursachungsgerechte Gebührenerhebung zum Ziel hatte. Aufgrund der Einzahlungen im Jahr 2020 ist festzustellen, dass die Gebührenerhöhung zum gewünschten Effekt geführt hat, dass die Aufwendungen durch die Ist-Einnahmen in 2020 nahezu gedeckt wurden. Ausfälle hat es bei den Benutzungsgebühren der Kapellen gegeben, da diese pandemiebedingt über einen großen Zeitraum in 2020 geschlossen waren. Wenn man auf das Ergebnis im Friedhofsprodukt schaut, stellt man fest, dass hier noch ein Defizit vorhanden ist. Dieses Defizit ist systembedingt, da im Jahresergebnis und im Wirtschaftsplan die Erträge aus der Auflösung der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten den Aufwendungen in dem Produkt gegenübergestellt werden. Diese Auflösungsbeträge beziehen sich auf die letzten 30 bzw. 40 Jahre mit jeweils $1/30$ bzw. $1/40$ der Jahreserträge und können daher nicht das Niveau der Ist-Einnahmen in 2020 erreichen. Für die Kalkulation der Gebühren wurden die zu erwartenden Aufwendungen 2020 berücksichtigt.

Das angespannte Dreiecksverhältnis Bürger-Politik-Verwaltung wird auch in Zukunft Auswirkungen auf einzelne Maßnahmen der SBM haben. Eine immer wiederkehrende Forderung aus der Bürgerschaft ist die nötige Beteiligung der Bürger*innen und die Transparenz des Verwaltungshandelns, welche auch im Zielsystem der strategischen Ziele der Stadt und damit auch der SBM klar definiert sind. Dieser Forderung soll und wird mit einer verstärkten und verbesserten Öffentlichkeitsarbeit Rechnung getragen.

Der Internetauftritt ist optimiert und neue Image-Broschüren sind erstellt, im Weiteren ist die Online-Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern

zu verbessern. Als Beispiele sind die Onlineformulare oder interaktive Karten zu nennen, die für einzelne Bereiche bereits eingeführt sind. Die Möglichkeiten, die das Internet dazu bietet, gilt es zu nutzen und weiter auszubauen. Hier wurde in einem gemeinsamen Projekt zwischen Kernverwaltung und SBM der Internetauftritt insgesamt überarbeitet, verbunden mit der Neuauflage einer Image-Broschüre für die SBM und einem Tag der offenen Tür.

Zur weiteren Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit soll auch noch einmal an dieser Stelle die geänderte Bürgerbeteiligung bei investiven beitragsrelevanten Straßenbaumaßnahmen erwähnt werden.

In diesem Bezug sind mehrere Projekte mit erheblicher Außenwirkung zu nennen. Dabei handelt es sich um die Sanierung der gesamten Fußgängerzone, die im Bereich der Bäckerstraße, Scharn, Markt, Obermarkt, Bäckerstraße bereits weitestgehend abgeschlossen ist und sich in einzelnen Abrundungsmaßnahmen fortsetzt. Auch das integrierte Handlungskonzept für das rechte Weserufer wird in Teilprozessen die SBM betreffen. Die Erneuerung der Kanalisation und Versorgungsleitungen gehen dabei immer den Straßenbauarbeiten voraus. Auch in Bezug auf die Ausführung des o.g. Straßenbauprogrammes sind Wünsche und Anregungen der Anlieger entsprechend der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu beachten. Das gilt auch für das Pflege- und Unterhaltungskonzept zum Glacis, dessen Erarbeitung unter Federführung der Stadtplanung unter Einbeziehung der SBM abgeschlossen und politisch verabschiedet ist, um mit den Ausführungsplanungen in 2021 zu beginnen. Mit der Umsetzung eines ersten Teilabschnittes des Glacis ist in 2022 zu rechnen, um dann die Bauarbeiten nach und nach in jedem Glacisabschnitt bis 2027 durchzuführen.

Für die SBM besteht als öffentliches Unternehmen die Möglichkeit, für bestimmte Maßnahmen Fördermittel von der EU, dem Bund, dem Land oder anderen öffentlichen Organisationen zu bekommen. Die Schwierigkeit liegt darin, für geplante Maßnahmen die möglichen Fördermittel im unübersichtlichen Angebot der Förderungen zu erkennen. Hier hat die Betriebsleitung

Gegenmaßnahmen ergriffen und befindet sich in regem Austausch mit der Kernverwaltung. Dazu sind auch die Bereiche für das Erkennen von Fördermitteln sensibilisiert.

Die Gefährdungsanalyse ist bei den SBM abgeschlossen. Festgestellte Maßnahmen wurden bzw. werden umgesetzt und abgearbeitet und fortlaufend in regelmäßigen Abständen aktualisiert. In diesem Konzept werden die SBM auch von der Fachkraft für Arbeitssicherheit unterstützt.

Die Stadt Minden beteiligt sich am integrierten Klimaschutzkonzept des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU). Das kommunale Klimaschutzkonzept soll alle bestehenden Klimaschutzansätze innerhalb der Stadtverwaltung sowie im privaten und gewerblichen Bereich berücksichtigen, Einsparpotentiale ermitteln und ein Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Klimabilanz vorschlagen. Die Ergebnisse von durchgeführten Workshops und das fertige Konzept sind auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen. Welche Maßnahmen lassen sich daraus ableiten, was muss jetzt konkret umgesetzt werden? Nach einer erneuten Stellenvakanz wurden mit der Wiederbesetzung der Stelle der Klimaschutzmanagerin als erstes Maßnahmen definiert und u.a. Förderanträge für die Beschaffung von E-Fahrzeugen gestellt. Im Jahr 2019 wurde die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Betriebsgebäude in Kooperation mit den Mindener Stadtwerken und der MEW abgeschlossen, wodurch ein Teil der benötigten Energie auf dem Betriebshof selbst erzeugt wird. Im Jahr 2020 wurden vier weitere E-Fahrzeuge beschafft und die dazugehörigen Ladestationen auf dem Betriebshof installiert.

Die neu gestaltete Innenstadt bietet aber auch gleichzeitig eine Herausforderung für die zukünftigen, jetzt schon aktuellen Unterhaltungsmaßnahmen mit Reinigung und Pflege der neu geschaffenen Verkehrsräume, um einen Wertverlust zu vermeiden sowie den Imagegewinn für die Stadt Minden zu fördern und nachhaltig zu erhalten.

Ein weiterer Schwerpunkt zu diesem Thema wird zukünftig in der Behandlung des Projektes „Sauberes und sicheres Minden“ liegen. Unter der Federführung der Betriebsleitung sollen hier stadtweit abzustimmende Aktionen hin zu einem attraktiveren Stadtbild gestartet und umgesetzt werden. Mit einzelnen Maßnahmen, wie die Entfernung von Graffiti, erhöhten Reinigungsintervallen, Optimierung der Zusammenarbeit, Verkürzung der Reaktionszeiten und der „Dreck-weg-Hotline“, wurde begonnen. Als weitere Maßnahmen sind die künstlerische Gestaltung von Stromkästen der Versorgungsträger in Kooperation mit den Schulen und eine Verbesserung der Abstimmungsprozesse der einzelnen Abteilungen von Stadt, SBM und der übrigen handelnden Personen eingeleitet worden.

Weiterhin wird mit einer Werbekampagne auf die Problemfelder Hundekot, Littering, Kaugummis auf Straßen und wilde Müllkippen hingewiesen, um die Bürger*innen für diese Problemfelder und deren Folgen zu sensibilisieren.

Landespolitisch ist nach wie vor der Umgang mit den sogenannten Funktionsprüfungen von Kanälen insgesamt unbefriedigend gelöst. Der einschlägige § 61a LWG NRW ist aufgehoben worden, eingeführt ist stattdessen eine SÜWV Abwasser, die ähnlich der Vorschrift zur Prüfung der öffentlichen Kanäle zukünftig eine Funktionsprüfung der privaten Kanäle vorsieht. Zur besseren allgemeinen Information der Bürger*innen zu diesem Thema ist bereits der Internetauftritt verbessert worden, außerdem wurden Flyer und Pressemitteilungen entwickelt und Informationsveranstaltungen haben stattgefunden und werden immer noch nachgefragt. Mit der Änderung der Entwässerungssatzung wurde in Minden die Gesetzeslage auch kommunalpolitisch umgesetzt und den Bürgerinnen und Bürgern eine verträgliche Lösung zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Spannungsfeld von Umweltschutz und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit eröffnet.

Eine zukünftige Herausforderung stellt auch die Vorgabe der EU dar, den Zustand der Gewässer zu verbessern und die Durchgängigkeit von Fließgewässern wiederherzustellen. Zwei wesentliche Aspekte werden dabei konkretisiert: Zum einen gilt es, hier den guten ökologischen Zustand eines

Gewässers zu definieren, zum anderen ist dieser nur im Zusammenwirken aller anliegenden Kommunen zu erreichen. Dies könnte eventuell die Türen für weitere interkommunale Zusammenarbeiten öffnen. Ein Instrument dazu sind auch die gemeinsamen Mitgliedschaften im Wasserverband Weserniederung. Die Baumaßnahme am Bastauwehr im Glacis ist abgeschlossen und wird in weiteren Abschnitten der Bastau und anderen Gewässern entsprechend der Umsetzungsmöglichkeiten in den nächsten Jahren fortgesetzt.

Durch Kommunalisierung und Prozessanalyse können weitere Potentiale erschlossen werden. Dabei ist der Fokus nicht nur auf monetäre Vorteile zu legen. Die bisherige Übernahme von Aufgaben durch eigenes Personal hat sich bewährt. Diese Eigenleistungen gilt es weiter auszubauen.

Die Chancen in der technischen Zusammenarbeit mit umliegenden Kommunen gilt es zu erkennen und umzusetzen. Dort sind insbesondere in der Kooperation Abwasser, Betriebshof und Straßenunterhaltung monetär darstellbare Synergieeffekte möglich.

Ein weiteres Ziel der SBM ist es, dem Fachkräftemangel, der auch in der öffentlichen Verwaltung zu spüren ist, zu begegnen.

Geeignete Bewerber*innen sind immer schwieriger zu finden. Diese Problematik wird sich aufgrund der abnehmenden Bevölkerungsentwicklung bundesweit noch verschärfen. Verschiedene Abhilfemaßnahmen müssen daher jetzt und in der Zukunft unbedingt angegangen werden. Dabei wird ein Fokus auf die Akquise und gezielte Ansprache zukünftiger Auszubildender gelegt; gleichzeitig muss die Arbeitszufriedenheit für das vorhandene Personal gesteigert werden. Auch durch Schulung und Weiterbildung muss weiter qualifiziert werden. Nur so können sowohl neue Mitarbeiter*innen gewonnen als auch die vorhandenen gehalten und höher qualifiziert werden. Eine ge-

schickte Personalentwicklung hat aufgrund der starren Struktur der tariflichen Vorschriften oft auch ihre Grenzen, die es durch alternative Strategien zu kompensieren gilt.

In dem Zusammenhang ist auch eine optimale Ausstattung der Mitarbeiter*innen mit persönlicher Ausrüstung und Arbeitsgeräten wichtig für eine Bindung an den Betrieb. Der Fahrzeug- und Maschinenpark ist unter anderem aus diesem Grund ständig auf dem neuesten Stand zu halten und zu modernisieren. Ziel dieser Bemühungen ist es, dass eine bessere Leistung erbracht und die Leistungsfähigkeit des Betriebes insgesamt gestärkt und verbessert wird.

Die SBM sind ein Teil des Gesundheitsmanagements der Stadt Minden. Ein Teil dessen ist der im Frühjahr 2017 ausgerichtete Gesundheitstag (Wiederholung 2019) bei den SBM. Daraus und durch Interessenbekundung der Mitarbeiter*innen wurde ein jährliches Programm für die Gesundheitsförderung (aktive Mittagspause, Rückenschule, individuelle Arbeitsplatzbegutachtung, spezielle Information und Beratung zu einzelnen Themen wie Stressbewältigung bis hin zu allgemeiner Beratung rund um das Thema Sozialversicherung) erarbeitet.

Dazu kommt die Einstellung einer Fachkraft für das betriebliche Eingliederungsmanagement, die dem Personalservice der Stadt Minden angegliedert ist und die Leistungen natürlich auch für die Mitarbeiter*innen der SBM erbringt.

Im Bereich Abwasser sind weitreichende Entscheidungen getroffen worden. Die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zum gemeinsamen Betrieb der Kläranlage sind mit der Stadt Petershagen und der Stadt Porta Westfalica verlängert worden. So herrscht nun Sicherheit in Bezug auf bereits getätigte und zukünftige Investitionen. Als Beispiel ist die Erneuerung der Klärschlammwässerung und der Biologie als eine Generationsentscheidung zu nennen. Mit einer Laufzeit von 30 Jahren wird eine langfristig wirkende Weiche gestellt, die eine nachträgliche Korrektur kaum mehr zulässt.

Weiter im Fokus steht die ständige Verbesserung der Prozessabläufe bei den SBM. Hier wird die Optimierung der graphischen Datenverarbeitung hinsichtlich Software, Hardware, Datenbeständen, Datenorganisation und Raumausstattung weiter fortgesetzt. Die Anschaffung einer Straßendatenbank und Ersatzbeschaffung einer Kanaldatenbank sind große Bausteine, die abgeschlossen sind. Die fortschreitende Digitalisierung bietet große Chancen, die Prozessabläufe zu verbessern, bürgerfreundlichere Kommunikationswege zu schaffen und Synergien für eine effektivere Aufgabenerfüllung zu heben. Hier setzt das Online-Zugangsgesetz eindeutige Vorgaben und hat gesamtstädtisch dem Thema Digitalisierung einen neuen Schub versetzt. Hier sind in den nächsten Jahren die nötigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Handlungsprämisse für all diese Herausforderungen kann und sollte ein weitsichtiges und nachhaltiges Wirtschaften sein. Dieses beruht auf den Grundprinzipien der sozialen Verantwortung, der Umweltverträglichkeit und dem wirtschaftlichen Erfolg, damit die SBM für die Menschen der Stadt Minden da sind.

Immer mehr in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion gerät der Klimawandel. Diesem muss unbedingt mit geeigneten Maßnahmen entgegnet werden. Alle Parteien haben sich dieses Thema auf die Fahnen geschrieben, so dass die Umsetzung in naher Zukunft mehr Fahrt aufnehmen wird. Die SBM, die sich als klima- und umweltfreundlicher Betrieb verstehen, müssen allen den Klimawandel verhindernden und dem Umweltschutz dienenden Maßnahmen positiv gegenüberstehen und sie unterstützen. In direktem Zusammenhang damit steht die Veränderung der Flora und Fauna, die den Betrieb bereits seit geraumer Zeit zur Anpassung der Handlungsweisen (Blühwiesen, Mähzyklen) veranlassen. Dazu gehört auch die verstärkte/ intensiviertere Baumkontrolle. Leider mussten aufgrund der trockenen Jahre

2019/2020 verstärkt Baumentnahmen durchgeführt werden. Diesen Baumentnahmen ist nicht nur mit einem höheren Budget für Neuanpflanzungen sondern auch mit Schutzmaßnahmen für die Bestände zu entgegenen.

Aufgrund der beengten Situation der Büroräume sowie der Notwendigkeit, modernen Bürowelten auch bei den SBM Einzug zu gewähren, erfolgte der Um- und Erweiterungsbau auf dem Betriebshof in Minderheide, der planmäßig im Herbst 2020 abgeschlossen wurde.

Die größten Auswirkungen des wirtschaftlichen Handelns spüren die Bürger*innen bei der Qualität der Leistungen und vor allem bei den Gebühren und den damit verbundenen Belastungen. Demnach steht der Betrieb in der Verpflichtung, weitestgehend eine Gebührenstabilität zu erreichen. Dies kann durch Kosteneinsparungen und Prozessverbesserungen erreicht werden, findet aber z.B. bei den Personalkosten in mitarbeiterintensiven Betätigungsfeldern und Fixkosten, wie bei den Deponiegebühren, seine Grenzen. Das Spannungsfeld zwischen Kosteneinsparungen und der Qualität der Leistung muss optimal, auch im Blickwinkel einer hohen Mitarbeiter*innenzufriedenheit, gelöst werden.

Die Ergebnisse der letzten Jahre zeigen aber, dass zur Zeit nahezu in allen Bereichen von einer Gebührenstabilität auszugehen ist. Die gute wirtschaftliche Lage wird auch durch die gegenüber den Planungen geringer ausfallenden Entnahmen aus den Gebührenausgleichsrücklagen belegt.

Insgesamt sind die Risiken, von denen die SBM betroffen sind, nicht bestandsgefährdend und durchaus beherrschbar. Dieses positive Fazit wird durch die bei allen Risiken eingeleiteten Maßnahmen zur deutlichen Risikominderung untermauert.

Die SBM präsentieren sich erneut mit dem positiven Jahresergebnis 2020 und auch mit den in den folgenden Jahren zu erwartenden guten Ergebnissen als ein leistungsfähiger, stabiler Betrieb.

Diese positive Entwicklung zu halten, auszubauen und dabei den Dienstleistungsgedanken nicht zu vergessen, stellt zusammenfassend die größte Herausforderung für die Zukunft dar.

Im Jahr 2020 hat sich die Corona-Pandemie weltweit ausgebreitet. Die SBM haben in Anlehnung der Maßnahmen bei der Stadt Minden ausführliche Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere zum Schutz der Mitarbeiter getroffen. Diese dienten auch dazu, Reserven bei einer großflächigen Infizierung und dem damit verbundenen Ausfall von Mitarbeitern zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen sind bei den SBM zurzeit überschaubar, da sämtliche Dienstleistungen weiter erbracht wurden und auch zu erbringen waren. Hier handelt es sich insgesamt um Maßnahmen der Daseinsvorsorge, deren Fortführung auch in Zeiten der Pandemie verpflichtend bzw. geboten sind.

Dass der Betrieb zukunftsfähig aufgestellt ist, zementiert sich in den Planungen für die zukünftigen Wirtschaftsjahre (geplante Ergebnisse 2021: 4.542 T€, 2022: 4.278 T€) und dem aktuellen Abschluss, der das Planergebnis übersteigt. Im Ergebnis drücken sich darüber hinaus ganz besonders die Motivation, fachliche Kompetenz und Identifikation aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Städtischen Betriebe Minden aus.

Minden, 11.08.2021

Städtische Betriebe Minden



Peter Wansing
Betriebsleiter



Andreas Kruse
Stellvertretende Betriebsleitung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Städtischen Betriebe Minden, Minden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Minden, Minden, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang - einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 19 Abs. 1 EigVO i. V. m. den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 95 GO NRW sowie der Kommunalhaushaltsverordnung nach §§ 38 ff. KomHVO NRW und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses der Stadt Minden für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 95 GO NRW i. V. m. der Kommunalhaushaltsverordnung nach §§ 38 ff. KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss der Stadt Minden ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der Städtischen Betriebe Minden für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 49 KomHVO NRW und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 49 KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebs vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 49 KomHVO zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Lageberichts.

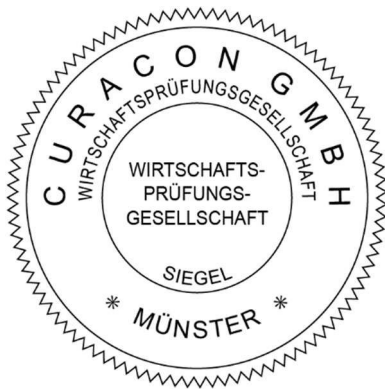
Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 49 KomHVO NRW entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebs vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Münster, am 16. August 2021



CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schwarz
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Menken
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Abkürzungsverzeichnis

2023

AB	Abrollbehälter
ABK	Abwasserbeseitigungskonzept
Abs.	Absatz
ADFC	Allgemeiner Deutscher Fahrradclub
AFWoG	Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen
ALG	Arbeitslosengeld
AnBu	Anlagenbuchhaltung
Anz.	Anzahl
AO	Abgabenordnung
ASYLBLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	Altersteilzeit
AV	Anlagevermögen
AW	Aufwand
AWO	Arbeiterwohlfahrt
AZ	Auszahlung
BA	Bauabschnitt
BauGB	Baugesetzbuch
BesGr	Besoldungsgruppe
BF	Berufsfeuerwehr
BfA	Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BHS	Bushaltestelle
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BL	Bereichsleiter*in

BMA	Brandmeldeanlage
B-Plan	Bebauungsplan
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BÜ	Bahnübergang
BüSiFeu	Ausschuss für Bürgerdienste, Sicherheit und Feuerschutz
BuT	Bildungs- und Teilhabepaket
BVFG	Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz
BVG	Bundesversorgungsgesetz
DGH	Dorfgemeinschaftshaus
DLK	Drehleiterkraftfahrzeug
DSchG	Denkmalschutzgesetz
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFI	Erfahrungswissen für Initiativen
Einh.	Einheit
ELA	Elektroakustische Anlage
ELAG	Einheitslastenabrechnungsgesetz
ELB	Externe Leistungsbeziehung (Verrechnungen zwischen Haushalten)
ELW	Einsatzleitwagen
EntGr	Entgeltgruppe
EStG	Einkommenssteuergesetz
ET	Ertrag
EZ	Einzahlung
EZB	Europäische Zentralbank
Fb oder FB	Fachbereich
FASi	Fachkraft für Arbeitssicherung
FDE	Fonds Deutscher Einheit

FF	Freiwillige Feuerwehr
FGNP	Freiflächen-, Grünordnungs- und Naherholungsplan
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
FNP	Flächennutzungsplan
FSHG	Feuerschutz- und Hilfesgesetz
GeFIS	Gesellschaft zur Förderung internationaler Städtepartnerschaften
gem.	gemäß
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
GS	Grundschule
GSS	Gleichstellungsstelle
GSW	Genossenschaft für Siedlungsbau und Wohnen Minden eG
GUV	Gemeindeunfallversicherungsverband
GV	Gemeindeverbände
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GVG	Geringwertige Vermögensgegenstände
Gv. NRW.	Gesetz-und-Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen
GW	Gerätewagen
i.H.v.	in Höhe von
HdB	Haus der Bildung
HH	Haushalt
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug
HSK/HSP	Haushaltssicherungskonzept / Haushaltssanierungsplan

HS	Hauptschule
HSU	Herkunftssprachlicher Ergänzungsunterricht (ehem. muttersprachlicher Ergänzungsunterricht)
ILB	Interne Leistungsbeziehung (Innere Verrechnung im Haushaltsplan)
IT	Informationstechnik
JF	Jugendfeuerwehr
JH	Jugendhaus
JHA	Jugendhilfeausschuss
KA	Konzessionsabgabe
ka (Gemeinde)	Kreisangehörigen
KAG	Kommunalabgabengesetz
KAV RWWE	Kommunale Aktionärsvereinigung Rheinland-Westfalen- Weser-Ems
KFR	Kulturförderrichtlinien
KGST	Kommunale Gemeinschaftsstelle
Kibiz	Kinderbildungsgesetz
Kiga	Kindergarten
KiHo	Kinderhort
Kita	Kindertagesstätte
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KOF	Kriegsopferfürsorge
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
komm.	kommissarisch
KomInvFG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KP-II	Konjunkturpaket II
krE	Kostenrechnende Einrichtung
KRZ	Kommunales Rechenzentrum
KTG	Kurt-Tucholsky-Gesamtschule

KTW	Krankentransportwagen
ku-Vermerk	Stelle künftig umzuwandeln
kw-Vermerk	Stelle künftig wegfallend
LAufG	Landesaufnahmegesetz
LEG	Landesentwicklungsgesellschaft
LF	Löschfahrzeug
lfd.	laufend
LJ	Lebensjahr
LOB	Leistungsorientierte Bezahlung
LPVG	Landespersonalvertretungsgesetz
lt.	laut
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
M.a.W.	Mit anderen Worten
MEP	Medienentwicklungsplan
MEW	Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft
MHV	Minden- Herforder- Verkehrsgesellschaft
MKB	Mindener Kreisbahn
MLK	Mittellandkanal
MMG	Minden-Marketing-Gesellschaft
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NKF	Neues kommunales Finanzmanagement
NKF-CUIG	NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz
N.N.	noch zu nennender Name
NRW	Nordrhein-Westfalen
NWD	Nordwestdeutsche Philharmonie
OGT	offener Ganztag
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OPV	Oberweser-Privatschiffer-Vereinigung
ÖRMZ	Öffentlich-rechtlich mit Mahngebühren u. Säumniszuschlägen

OWL	Ostwestfalen-Lippe
PR	Personalrat
PWK	Pumpwerk
rd.	rund
RE	Rechnungsergebnis
RBF	Retentionsbodenfilter
RKB	Regenklärbecken
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RRB	Regenrückhaltebecken
RS	Realschule / (FB 5 =) Rettungssanitäter
RTW	Rettungstransportwagen
RÜ	Regenüberlauf
RWK	Regenwasserkanal
SB	Sachbearbeiter*in
SBM	Städt. Betriebe Minden (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)
SD	Sitzungsdrucksache
SEK	Straßenentwässerungskanäle
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	sogenannte
SozArb	Sozialarbeiter*in
Spk	Sparkasse
StA- Feststellung	Staatsangehörigkeitsfeststellung
StK	Stadtkämmerer
StVO	Straßenverkehrsordnung
SuS	Schülerinnen und Schüler
SSoZA	Schulsozialarbeit*in

SZ Münster	Studienzentrum Münster
T	Tausend, z.B. T€
TAG	Tagesbetreuungsausbaugesetz
TLF	Tanklöschfahrzeug
TVöD	Tarifvertrag öffentlicher Dienst
UD	Untere Denkmalbehörde
USG	Unterhaltssicherungsgesetz
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VE	Verpflichtungsermächtigung
VG	Vermögensgegenstand
VG-Verfahren	Verwaltungsgerichtsverfahren
VHS	Volkshochschule
Vj.	Vorjahr
v. H.	von Hundert
VV	Verwaltungsvorstand
VZ	Verbraucherzentrale
WAbtFhr Feu	Wachabteilungsführer*in bei der Feuerwehr
WBV	Wasserbeschaffungsverband
WEG	Wohnungseigentumsgesetz
ZB	Zentralbereich
ZOB	Zentraler Omnibusbahnhof
ZSD	Zentraler Steuerungsdienst